URKUNDEN, AKTENSTÜCKE UND BRIEFE ZUR GESCHICHTE DER...

Gottlieb Krause




KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0969 1798

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Fünfter Band,
Zweite Abtheilung.
1645 — 1650.

Nach den Originalen und Abschriften des Herzoglichen Archivs zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,
Herzogl. Anhalt. Hofrath.



Leipzig,
Dyk'sche Buchhandlung.
1866.

Verzeichniß
der abgedruckten Schriftstücke zur zweiten Abtheilung des fünften Bandes.

I.

Absendung des Canzlers Milagius nach Münster und Osnabrück. Dessen Berichte über die dortigen Friedensverhandlungen, vom Juni 1645 bis zum April 1647. Weitere Communicationsschreiben des Churfürstlich Brandenburgischen Abgesandten, Geheimen Raths Matthäus von Wesenbeck. Briefwechsel und gegenseitige Erklärungen der Fürsten in puncto Religionis.

Seite 1—244.

1.	1645.	20	Juni.	Weimar.	Berichte des Canzlers Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
2.	„	30	„	Cassel.	
3.	„	7	Juli.	Münster.	
4.	„	8	„	Münster.	
5.	„	29	„	. . . .	Die Fürsten zu Anhalt an ihren Abgesandten Milagius.
6.	„	12	„	Münster.	Berichte des Canzlers Milagius.
7.	„	20	„	Osnabrück.	
8.	„	22	„	Osnabrück.	
9.	„	4	August.	. . . .	Antwort der Fürsten zu Anhalt.
10.	„	11	„	. . . .	Dieselben an den Canzler Milagius.
11.	„	11	„	. . . .	Dieselben an die Schwedischen Bevollmächtigten Orenstjerna und Salvius zu Osnabrück.
12.	„	20	„	Osnabrück.	Berichte des Canzlers Milagius.
13.	„	25	„	Osnabrück.	
14.	„	27	„	Osnabrück.	
15.	„	27	„	. . . .	Conclusum in dem Fürsten-Rathe. — Beilage zu 14.
16.	„	16	Septbr.	Cöthen.	Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Canzler Milagius.
17.	„	10	„	Osnabrück.	Der Canzler Milagius an die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt.
18.	„	15	October.	Plötzkau.	Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.
19.	„	23	Septbr.	Osnabrück.	Der Canzler Milagius an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.
20.	„	30	„	Osnabrück.	
21.	„	22	October.	Osnabrück.	
22.	„	25	Novbr.	Plötzkau.	Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
23.	„	25	„	Plötzkau.	Derselbe an den Fürsten Ludwig.
24.	„	13	„	Osnabrück.	Bericht des Canzlers Milagius an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.
25.	„	14	„	Osnabrück.	
26.	„	14	„	Osnabrück.	Derselbe, nur an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
27.	„	19	„	Osnabrück.	
28.	„	28	„	. . . .	Die Fürstliche Herrschaft an den Canzler Milagius.
29.	„	3	Decbr.	. . . .	

30.	1645.	9	Decbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.
31.	„	26.	Novbr.	Osnabrück. Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.
32.	„	26	„	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
33.	„	3	Decbr.	Osnabrück. } Bericht des Canzlers an die Fürsten Augustus,
34.	„	6	„	Osnabrück. } Ludwig, Joh. Casimir, Christian u. Friedrich.
35.	„	20	„	. . . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Canzler Milagius.
36.	„	10	„	Osnabrück. } Bericht des Canzlers an die Fürsten Augustus,
37.	„	13	„	Osnabrück. } Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
38.	„	26	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
39.	„	30	„	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
40.	„	16	„	Osnabrück. } Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus,
41.	„	24	„	Osnabrück. } Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
42.	„	6	„	Zweibrücken. Der Pfalzgraf Friedrich an den Canzler Milagius.
43.	„	31	„	Osnabrück. Bericht des Canzlers Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.
44.	1646.	30	Januar.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Friedrich.
45.	„	5	„	Osnabrück. }
46.	„	7	„	Osnabrück. } Berichte des Canzlers Milagius an die Für-
47.	„	14	„	Osnabrück. } sten Augustus, Ludwig, Johann Casimir
48.	„	20	„	Osnabrück. } und Friedrich.
49.	„	28	„	Osnabrück. }
50.	„	4	Februar.	Osnabrück. }
51.	„	22	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
52.	„	11	„	Osnabrück. }
53.	„	18	„	Osnabrück. }
54.	„	4	März.	Osnabrück. } Berichte des Canzlers Milagius an die Fürsten
55.	„	11	„	Osnabrück. } Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Chri-
56.	„	25	„	Osnabrück. } stian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
57.	„	8	April.	Osnabrück. }
58.	„	15	„	Osnabrück. }
59.	„	21	„	Osnabrück. Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich.
60.	„	22	„	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
61.	„	29	„	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
62.	„	29	„	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
63.	„	6	Mai.	Osnabrück. Derselbe nur an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
64.	„	6	„	Osnabrück. Derselbe an sämmtliche Fürsten.
65.	„	13	„	Osnabrück. Derselbe nur an die Fürsten wie bei 63.
66.	„	7	„	. . . . Memorial, verfaßt vom Canzler Milagius, und mit Zustimmung der reformirten Abgesandten dem Grafen Oxenstjerna eingehändigt.
67.	„	20	„	Osnabrück. Der Canzler Milagius an sämmtliche Fürsten.
68.	„	27	„	Osnabrück. Derselbe nur an die Fürsten wie unter 63.
69.	„	27	„	Osnabrück. Derselbe an sämmtliche Fürsten.
70.	„	3	Juni.	Osnabrück. } Derselbe an Dieselben.
71.	„	10	„	Osnabrück. }
72.	„	17	„	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
73.	„	24	„	Osnabrück. Derselbe an sämmtliche Fürsten.
74.	„	21	Juli.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
75.	„	8	„	Osnabrück. Der Canzler Milagius an die gesammte Fürsten zu Anhalt.

76.	1646.	22	Juli.	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Friedrich.
77.	„	22	„	Osnabrück.
78.	„	28	„	Osnabrück.
79.	„	8	August.	Osnabrück. Berichte des Canzlers Milagius an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.
80.	„	19	„	Osnabrück.
81.	„	24	„	Osnabrück.
82.	„	28	„	Münster.
83.	„	2	Septbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
84.	„	1	„	Münster.
85.	„	9	„	Osnabrück.
86.	„	16	„	Osnabrück.
87.	„	22	„	Osnabrück.
88.	„	7	October.	Osnabrück.
89.	„	21	„	Osnabrück.
90.	„	4	Novbr.	Osnabrück. Berichte des Canzlers Milagius an die gesammte Fürstliche Herrschaft.
91.	„	11	„	Osnabrück.
92.	„	18	„	Osnabrück.
93.	„	25	„	Osnabrück.
94.	„	2	Decbr.	Osnabrück.
95.	„	9	„	Osnabrück.
96.	„	16	„	Osnabrück.
97.	„	23	„	Osnabrück.
98.	„	26	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
99.	„	30	„	Osnabrück. Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
100.	1647.	13	Januar.	Osnabrück.
101.	„	25	„	Osnabrück.
102.	„	10	Februar.	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
103.	„	10	„	Osnabrück.
104.	„	24	„	Osnabrück.
105.	„	3	März.	Osnabrück.
106.	„	10	„	Osnabrück. Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
107.	„	17	„	Osnabrück. Derselbe an Dieselben.
108.	„	17	„	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
109.	„	24	„	Osnabrück. Derselbe an die gesammten Fürsten.
110.	„	24	„	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
111.	„	16	Februar.	. . . . Fürst Johann zu Anhalt an des Heil. Reichs Evangelische ungeänderter Augsburgischen Confession Chur-Fürsten und Stände Abgesandten. — Beilage zu 110.
112.	„	24	März.	Lautern. Der Pfalzgraf Ludwig Philipp an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
113.	„	4	April.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
114.	„	5	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
115.	„	26	Mai.	. . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an Matthäus von Wesenbeck, Churfürstl. Brandenb. Geheimen Rath und Abgesandten nach Osnabrück.
116.	„	16	„	. . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an die Abgesandten des Augsburgischen Confessionsverwandten Chur-Fürsten und Stände zu Osnabrück. — Eine Schrift gegen die unter 111 gerichtet.
117.	„	12/22	Juli.	Münster. Der Churf. Brandenb. Geh. Rath von Wesenbeck an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.
118.	„	30	„	. . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an die Abgesandten von den Chur-Fürsten und Ständen Augsburgischer Confession.

119. 1647. 30 Juli. . . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an die Schwedischen Legaten zu Münster und Osnabrück.

120. „ 30 „ . . . . Dieselben Fürsten an die Abgesandten der reformirten Chur-Fürsten und Stände zu Münster und Osnabrück.

121. „ 30 „ . . . . Dieselbe Fürsten an den Chur-Brandenburgischen Abgesandten, Grafen von Witgenstein.

122. „ 30 „ . . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

123. „ 30 „ . . . . Dieselbe Fürsten an Frau Amalie Elisabeth, Landgräfin zu Hessen, geb. Gräfin zu Hanau rc., Wittwe, Vormünderin rc.

124. „ 30 „ . . . . Dieselbe an den Kaiserlichen Abgesandten, Grafen von Nassau zu Münster.

125. „ 30 „ . . . . Dieselbe an den Churfürstl. Brandenburgischen Geheimen Rath Matthäus von Wesenbeck zu Osnabrück.

126. 1648. . . . Januar. Osnabrück. Matth. von Wesenbeck an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

127. „ 5/15 Mai. Osnabrück. Derselbe an Dieselben.

II.

Interims-Vergleich in puncto Contributionis, der Märsche und Einquartierungen, aufgerichtet zu Zerbst am 6ten December 1647. — Recess, geschlossen zu Zerbst am 25sten März 1648, und am 10ten April vollzogen von den Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Johann zu Anhalt. Nachträgliche Beitrittserklärung der Fürsten Christian und Friedrich vom 3ten September 1649.

Seite 244—255.

1. 1647. 6 Decbr. Zerbst. Interims-Vergleich.

2. 1648. 25 März. Zerbst. Recess. Dessen Vollziehung am 10ten April durch die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Johann zu Anhalt.

3. „ 27 April. Bernburg. Die Fürsten Christian und Friedrich an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

4. 1649. 27 Juli. . . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an die Fürsten Christian und Friedrich zu Anhalt.

5. „ 3 Septbr. Der Fürsten Christian und Friedrich zu Anhalt nachträgliche Ratification und Vollziehung des Recesses vom 25. März 1648.

III.

Schriftwechsel, betreffend die Dimission des General-Feldmarschalls Torstenson. Gratulationsschreiben an den General-Feldmarschall Wrangel nebst Gesuch um Schonung der Anhaltischen Lande, und was darauf erfolgt.

Seite 255—265.

1. 1646. 10 Juli. Bahrt. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

2. „ 3 August. . . . . Antwort der Fürsten zu Anhalt.

3. „ 1 Octbr. . . . . Die Fürsten zu Anhalt an den General-Feldmarschall Wrangel.

4. „ 1 „ . . . . Dieselben an den General-Lieutenant Mortaigne.

5. „ 21 Novbr. Osterwieck. Der Schwed. Assistenz-Rath Alexander Eske an die Fürsten zu Anhalt.

6. 1647. 6 Januar. Bregenz. Der General-Lieutenant Mortaigne an die Fürsten.

7.	1647.	8	März.	Ulm. Ambr. God. Limmer an den Oberst-Lieutenant Knoche in Cöthen.
8.	"	16	"	Ulm. Derselbe an Denselben.
9.	"	23	"	Ulm. Derselbe an Denselben.
10.	. . .	. . .	. . .	. . . . Der General-Feldmarschall Wrangel an die Fürsten zu Anhalt.
11.	"	10	"	Hauptquartier Selmeßingen. Derselbe an den General Königsmarck. — Beilage zu 10.

IV.

Einquartierungs-Acta, betreffend zwei Compagnien von dem Holsteinischen Regimente zu Roß. — Des Schwedischen General-Majors Axel Liliens schreckliches Postulatum, betreffend die Lieferung von 1200 Scheffel Korn, 200 Scheffel Weizen, 600 Scheffel Gersten, 1500 Scheffel Hafer, 200 Scheffel Erbsen und 300 Fuder Heu, und was darauf erfolgt und angeordnet worden.

Seite 265—287.

1.	1646.	9	März.	Leipzig. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.
2.	. . .	. . .	. . .	. . . . Der Oberst Herzog Ernst Günther zu Holstein an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
3.	"	10	März.	Deßau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.
4.	"	11	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
5.	"	11	"	Barby. Stephan Ungar an den Küchenmeister Christian Cläpius zu Cöthen.
6.	"	11	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Herzog Ernst Günther zu Holstein.
7.	"	11	"	Cöthen. Fürst Ludwig an Heinrich von Wuthenau, Amtmann Stelbogen und Burgemeister Ulrich.
8.	"	11	"	Cöthen. Unvorgreifliche Eintheilung, was und wie viel von beiden Fürstl. Holsteinischen Compagnien auf das Land zu verlegen. — Desgleichen, Einquartierungsrolle, wie viel Volck in der Stadt Cöthen bleiben soll.
9.	"	11	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
10.	"	9	"	Schönebeck. Der Oberst Arenson an die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt.
11.	"	12	"	. . . . Memorial, was die Fürsten zu Anhalt bei dem Herzoge Ernst Günther zu Holstein durch Wolf Schlegel anzubringen.
12.	"	12	"	Dessau. Der Fürstl. Rath und Secretarius Bernhard Gese an den Amtmann Stelbogen zu Cöthen.
13.	"	13	"	Dessau. Der Oberst Herzog Ernst Günther zu Holstein an den Oberst-Lieutenant Eckstein.
14.	"	17	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
15.	"	16	"	Leipzig. Der Oberst Herzog Ernst Günther zu Holstein an den Fürsten Johann Casimir. Beilage zu 14.
16.	"	18	"	Reinsdorf. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.
17.	"	18	"	. . . . Memorial, dessen sich der Oberst Werder bei seiner Anwesenheit in Dessau zu gebrauchen.
18.	"	6	April.	Dessau. Bernhard Gese an den Hof- und Canzlei-Rath Heinrich Schumacher zu Cöthen.
19.	"	4	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.
20.	"	29	August.	Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an die Fürsten zu Anhalt. Beilage zu 19.

21. 1646. 4 Septbr.	. . . .	Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten von dem Werder und Cuno Ordomar von Bodenhausen. Beilage zu 19.
22. " 15 "		Cöthen. Fürst Ludwig an den General Axel Lilie. Anbei der Contributionsansatz, wie er am 30. Junii zu Dessau verglichen worden.
23. " 17 "		Leipzig. Der Letztere an den Fürsten Ludwig. Nebst Magazin-Ansatz, was von den Fürstl. Antheilen Cöthen, Dessau, Bernburg und Plötzkau nach Leipzig zu liefern.
24. " 18 "		Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
25. " 18 "		Werdershausen. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Oberst-Lieutenant Knoche zu Cöthen. — Beilage zu 24.
26. " 19 "		Görzig. C. O. von Bodenhausen an den Obersten v. d. Werder.
27. " 19 "		Reinsdorf. Dietrich v. d. Werder an den Oberst-Lieutenant Knoche.
28. " 24 "		Cöthen. Der Letztere an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.
29. "	. . . . .	Resolution des Generals Axel Lilie, dem Oberst-Lieutenant Knoche übergeben.
30. " 26 "		Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

V.

Der General Königsmarck gedenkt der monatlichen Contribution von 1500 Thalern und beordert das Regiment des Obersten Pentz ins Fürstenthum Anhalt. Bezügliche Schreiben, betreffend dessen Verpflegung. — Auf Ansuchen des Generals Lilie wird die Wißmarische Ammunition von Cöthen nach Hohenthurm auf 30 Wagen befördert.

Seite 287—302.

1. 1647. 24 Februar.		Hauptquartier bei Lauterbach. Der General Königsmarck an den Fürsten Ludwig.
2. " 6 März.		Cöthen. Fürst Ludwig an den Rath zu Cöthen.
3. " 11 "		Cöthen. Derselbe an die zur Einquartierung verordneten Commissarien Heinrich von Wuthenau, Amtmann Stelbogen, Landrentmeister Bernhard Herre und Burgemeister Christoph Oehler.
4. " 10 "		Cöthen. Verpflegungs-Ordre, bezüglich auf die zwei Compagnien, welche im Fürstl. Cöthnischen Antheile untergebracht worden.
5. " 11 "		Cöthen. Verpflegungsanlage bei der Stadt Cöthen.
6. " 20 "		Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.
7.	. . . . . .	Delineation welcher gestalt die 1000 Thaler restirende Halberstädtische Contribution aus denen 3 Antheilen disseits, sammt denen pro Februario et Martio 1647 angesetzten Solvendis, bezahlt werden können.
8. " 23 "		Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Friedrich.
9. " 6 April.		Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
10. " 8 "	. . . .	Die Fürsten zu Anhalt an den General Königsmarck.
11. " 26 "		Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
12. " 25 "		Harzgerode. Caspar Pfau an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 11.
13. " 19 "		Stade. Der General Königsmarck an den Oberst-Lieutenant Pfuhl. — Beilage zu 11.
14. " 29 Mai.		Vor Fastenau. Der General Königsmarck an den Commissarius Schmidt.

15.	1647.	20	Juni.	Harzgerode. Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.
16.	„	23	„	Vor Eger. Extract des Herrn General-Feldmarschalls Wrangel an den General Königsmarck abgelassenen Schreiben.
17.	„	9	Juli.	Hauptquartier Reda. Extract aus des General Königsmarcks Schreiben an den Commissarius Schmid in Halberstadt.
18.	„	19	„	Halberstadt. Der Commissarius Schmid an Caspar Pfaw.
19.	„	7	August.	Leipzig. Der General Axel Lilie an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.
20.	„	8	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
21.	„	29	„	. . . . Abführung der Schwedischen Ammunition.

VI.

Acta, betreffend des General-Feldmarschalls Wrangel ertheilte Ordre, daß man Dero Oberst-Lieutenant Israel Isaaksohn, auf der Königin in Schweden Leib-Regiment zu Roß, mit behufigen Quartieren und Recruit-Geldern im Fürstenthume Anhalt, bis auf fernere Verordnung, versehen wolle, und was darauf angeordnet und in Schriften verhandelt worden.

Seite 302—320.

1.	1648.	23	März.	Hamburg. Der Schwedische General-Commissarius Brandt an den Fürsten Augustus.
2.	„	24	„	Hartmerßleben. Der Oberst-Lieutenant Israel Isaacson an den Fürsten Augustus.
3.	„	30	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Friedrich und Johann zu Anhalt.
4.	„	30	„	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
5.	„	30	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den General Axel Lilje. Beilage zu 4.
6.	„	30	„	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
7.	„	30	„	Plötzkau. Der Ober-Einnehmer Johann von Berge an den Oberst-Lieutenant Ernst Christian Knoche. Beilage zu 6.
8.	„	31	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
9.	„	31	„	Cöthen. Memorial für Berge. — Beilage zu 8.
10.	„	31	„	Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
11.	„	31	„	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
12.	„	31	„	Zerbst. Fürst Johann an den Oberst-Lieutenant Knoche.
13.	„	(Stille Freitag)		Staßfurt. Heinrich von Warnstedt an den Oberst-Lieutenant Knoche.
14.	„	31	„	Reinsdorf. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Oberst-Lieutenant Knoche.
15.	„	1	April.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Oberst-Lieutenant Knoche (in Bernburg).
16.	„			Letzterer an den Fürsten Ludwig.
17.	„			Verpflegungsgelder, welche der Fürstlich Cöthensche Antheil aufzubringen hat.
18.	„	3	„	Reinsdorf. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Oberstlieutenant Knoche.
19.	„	5	„	Zerbst. Der Hofrath Johann Köppen an den Oberst-Lieutenant Knoche.
20.	„	11	„	Leipzig. Der Oberst-Lieutenant Wilhelm Micrander an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Friedrich und Johann.
21.	„	12	„	Leipzig. Der General Axel Lilie an die Fürsten zu Anhalt. Beilage zu 20.
22.	„	1	Mai.	Caspar Pfaw an den Oberst-Lieutenant Knoche.
23.	„	1	„	Halberstadt. Derselbe an Denselben.
24.	„	22	„	Wettin. Der Oberst-Lieutenant Israel Isaacson an den Rath der Stadt Zerbst.

25.	1648.	25	Mai.	Dessau. Der Hofmeister Heinrich von Freiberg an den Oberst-Lieutenant Knoche.
26.	•	30	Juli.	Cöthen. Erneuerter Vergleich mit dem Oberst-Lieutenant Israel Isaacson.

VII.

Fortgesetzte Einquartierungs- und Contributions-Belästigungen. Schriftwechsel und Verhandlungen in diesen Angelegenheiten. Absendung des Oberst-Lieutenants Knoche an den Schwedischen Generalissimus Carl Gustav, Pfalzgrafen bei Rhein. Berichte des Oberst-Lieutenants, und was endlich erreicht worden.

Seite 320—363.

1.	1648.	2	Juni.	. . . . Instruction. Was der Oberst-Lieutenant Christian Ernst Knoche dem Pfalzgrafen Carl Gustav im Namen der Fürsten zu Anhalt anzubringen.
2.	•	3	•	Leipzig. Der General Axel Lilie an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann. Nebst Ausrechnung in welcher Weise zwei Compagnien zu Pferde vom 1sten Juni ab im Fürstenthum verpflegt werden sollen.
3.	•	12	•	Strelitz. Der Oberst-Lieutenant Knoche an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
4.	•	13	•	Halberstadt. Der Commissarius Schmidt an den Fürsten Augustus.
5.	•	25	Mai.	Hauptquartier W. Stephan. Der General-Feldmarschall Wrangel an den Commissarius Schmidt. — Beilage zu 4.
6.	•	. . . .	.	Nachrichten aus Osnabrück und Cassel vom 1sten und 9ten Juni.
7.	•	15	Juni.	Die Fürsten zu Anhalt an den General Axel Lilie.
8.	•	18	•	Cöthen. Fürst Ludwig (eigenhändig) an den Oberst-Lieutenant Knoche.
9.	•	19	•	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
10.	•	19	•	Cöthen. Der Ober-Einnehmer von Berge an den Fürsten Ludwig. — Beilage zu 9.
11.	•	21	•	Harzgerode. Der Hofrath Pfaw an den Hofrath Schumacher in Cöthen.
12.	=	20	•	Nachrichten von Erfurt. — Beilage zu 11.
13.	•	. . . .	. .	. . . . Memorial, vom Abgesandten Oberst-Lieutenant Knoche dem Pfalzgrafen Carl Gustav zu überreichen.
14.	•	28	•	Strelitz. Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.
15.	•	7	Juli.	Strelitz. Derselbe an Denselben.
16.	•	7	•	Strelitz. Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Oberst-Lieutenant Israel Isaacson.
17.	•	14	•	Bernburg. Der Ober-Einnehmer Johann von Berge an den Fürsten Ludwig.
18.	•	14	•	. . . . Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Assistenzrath Eßke.
19.	•	19	•	Cöthen. Fürst Ludwig (eigenhändig) an den Geh. Rath und Oberst-Lieutenant Knoche.
20.	•	25	•	Strelitz. Des Oberst-Lieutenants Knoche Bericht an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
21.	•	23	•	Wolgast. Der Schwedische Generalissimus Carl Gustav Pfalzgraf bey Rhein an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
22.	•	23	•	Wolgast. Desselben Ordre an den Oberst-Lieutenant Israel Isaacson. — Beilage zu 20.

23. 1648. 28 Juli. Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Johann.
24. „ 30 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Knoche.
25. „ 31 „ Cöthen. Derselbe (eigenhändig) an Denselben.
26. „ 29 „ Cöthen. Derselbe an den Pfalzgrafen Carl Gustav.
27. „ 30 „ . . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Magnus Gabriel de la Gardie.
28. „ 18 „ Extract-Schreiben; Nachrichten von der Einnahme Prag's durch den General Königsmarck.
29. „ 16 „ Prag. Der General Königsmarck an den Capitain Alexander Garden zu Brücks.
30. „ 1 August. Nachrichten aus Erfurt.
31. „ 8 „ Strelitz. Bericht des Oberst-Lieutenants Knoche an die Fürsten zu Anhalt.
32. „ 12 „ Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
33. „ 22 „ Nachrichten von Erfurt.
34. „ 22 „ Dessau. Der Fürstl. Rath Bernhard Gese an den Oberst-Lieutenant Knoche zu Cöthen.
35. „ 24 „ Zerbst. Puncta, so bei des Herrn Generalissimo Carl Gustav Pfalzgraf bei Rhein Lbd. von Seiten der Fürsten zu Anhalt freundvetterlich zu beachten gebeten wird.
36. „ 24 „ . . . . Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig zu Warmsdorf.
37. „ 26 „ . . . . Derselbe an Denselben.
38. „ 27 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.
39. „ 27 „ Cöthen. Fürst Ludwig an Wolf Schlegel, Bürgermeister Christoph Oehler, Amtsschreiber Unger, Hans Behr und Georg Müller.
40. „ 28 „ . . . . Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.
41. „ 28 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
42. „ 29 „ . . . . Nachrichten aus Erfurt.
43. „ 29 „ Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
44. „ 9 Septbr. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
45. „ 5 „ Leipzig. Knoche's Bericht über die erlangten Bedingungen von Seiten der Schweden.
46. „ 10 „ Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

VIII.

Ausschreiben, betreffend die Satisfactions-Gelder für die Königlich Schwedische Militia. Zusammenbringung derselben und wie sie vertheilt worden.

Seite 363—387.

1. 1648. 8 Novbr. Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath zu Cöthen aller drei Stände.
2. „ 8 „ Cöthen. Desgleichen an Denselben. Der erste Termin zur Schwedischen Satisfaction erfordert 12000 Thlr.
3. „ 8 „ Cöthen. Desgleichen an den Amtmann zu Cöthen, mut. mut. an den zu Nienburg und Amtsverwalter zu Warmsdorf.
4. „ 14 „ . . . . Bürgermeister und Rath zu Cöthen an die zur Regierung verordneten Hofräthe.
5. „ 22 „ Cöthen. Dieselbe an Dieselben.
6. „ 23 „ Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an Richter und Rath zu Cöthen.
7. „ 27 „ Cöthen. Gericht und Rath der Stadt Cöthen an die zur Regierung verordneten Hofräthe.
8. „ 29 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Richter und alle drei Rathsmittel der Stadt Cöthen.

9.	1648.	5	Decbr.	Cöthen. Burgemeister und Rath an den Fürsten Ludwig.
10.	„	6	„	Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath aller drei Stände.
11.	„	7	„	Cöthen. Burgemeister und Rath an die zur Regierung verordneten Hofräthe.
12.	„	10	„	Cöthen. Antwort.
13.	„	13	„	Cöthen. Der Amtmann Stelbogen an die zur Regierung verordneten Räthe.
14.	„	19	„	Cöthen. Letztere an den Rath aller drei Stände.
15.	„	23	„	Cöthen. Antwort des Raths.
16.	„	. . . . . .		Specification der eingenommenen 44fachen Satisfactions-Gelder bei der Stadt Cöthen im December 1648. — Die Summe beläuft sich auf 1490 Thlr.
17.	„	. . . . . .		Specification der Restanten. — Es restiren über 185 Rthlr.
18.	„	. . . . . .		Hausgenossen, so zu den Friedensgeldern auch etwas zu geben schuldig. — Darnach würden noch an 29 Thlr. zu erwarten stehen. (NB. Aus den Angaben unter 14. 16. 17. und 18. dürfte ein Schluß auf die ungefähre Summe der noch vorhandenen Einwohner Cöthens nach Beendigung des 30jährigen Krieges zu machen sein.)
19.	„	8	Januar.	Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath der Stadt Cöthen.
20.	„	. . . . . .		Einnahme an Königl. Schwedischen Satisfactions-Geldern, und in welcher Weise sie vertheilt worden.

IX.

Des Obereinnehmers Johann von Bergens Abfertigung nach Nürnberg, und dessen anhero gethanen Relationes.

Seite 387—419.

1.	1649.	13	April.	Die Fürsten zu Anhalt an den Chur-Brandenburgischen Abgesandten von Wesenbeck.
2.	„	9	Juni.	Memorial, wessen sich der Secretarius und Obereinnehmer Johann von Berge wegen des gesammten Fürstl. Hauses Anhalt in Nürnberg zu gebrauchen.
3.	„	9	„	Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav (nachmaligen König von Schweden).
4.	„	9	„	Dieselben an den General-Feldmarschall Carl Gustav Wrangel. Desgleichen mut. mut. den Grafen Gabriel Magnus de la Guardie.
5.	„	26	„	Nürnberg. Johann von Berge an den Geh. Rath und Oberst-Lieutenant Christian Ernst Knoche.
6.	„	29	„	Nürnberg. Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.
7.	„	26	„	Nürnberg. Der General-Feldmarschall Wrangel an die Fürsten Augustus und Ludwig.
8.	„	30	„	Nürnberg. Johann von Berge an den Oberst-Lieutenant Knoche.
9.	„	7	Juli.	Nürnberg. Derselbe an die Fürsten Augustus und Ludwig.
10.	„	13	„	Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
11.	„	16	„	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
12.	„	28	„	Nürnberg. Johann von Berge an den Oberst-Lieutenant Knoche.
13.	„	6	August.	Nürnberg. Derselbe an die Fürsten Augustus und Ludwig.
14.	„	18	„	Nürnberg. Derselbe an Dieselben.
15.	„	27	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
16.	„	8	Septbr.	Nürnberg. Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.

17.	1649.	15	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
18.	•	12	•	Nürnberg. Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.
19.	•	. . .	. . .	Derselbe an Dieselben.
20.	•	22	•	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann zu Anhalt.
21.	•	24	•	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Johann.

X.

Absendung des Obrist-Lieutenants Knoche an den Grafen Magnum Gabrielem de la Guardie nach Leipzig. Schlußverhandlungen mit den Schweden.

Seite 420—441.

1.	1649.	1	October.	Leipzig. Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.
2.	•	4	•	Leipzig. Derselbe an die Fürsten Augustus und Ludwig.
3.	•	. . .	. . .	. . . . Des Grafen de la Gardie Antwort auf das von den Fürsten Augustus und Ludwig durch den Oberst-Lieutenant Knoche überreichtes Memorial.
4.	•	4	•	Knoche's Entwurf, wie pro Septembri die General-Stabsgelder ꝛc. zu entrichten seien. — Beilage zu 2.
5.	•	4	•	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann.
6.	•	2	•	Leipzig. Der Graf de la Guardie an die Fürsten Augustus und Ludwig.
7.	•	2	•	Leipzig. Derselbe an Dieselben.
8.	•	5	•	. . . . Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Grafen de la Guardie.
9.	•	5	•	. . . . Dieselben an Denselben.
10.	•	5	•	. . . . Dieselben an Denselben.
11.	•	10	•	Leipzig. Graf de la Guardie an die Fürsten Augustus und Ludwig.
12.	•	10	•	Leipzig. Derselbe an Dieselben.
13.	•	12	•	Cöthen. Bericht des Oberst-Lieutenants Knoche an die Fürsten Augustus und Ludwig über den Erfolg seiner Absendung zum Grafen de la Guardie.
14.	•	13	•	Antwort des Grafen de la Guardie auf das vom Oberst-Lieutenant Knoche im Auftrage der Fürsten zu Anhalt abgegebene Memorial.
15.	•	13	•	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
16.	•	15	•	Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Friedrich und Johann.
17.	•	15	•	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Friedrich und Johann.
18.	•	18	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den Grafen de la Guardie.
19.	•	21	•	Leipzig. Graf de la Guardie an den Fürsten Ludwig.
20.	•	18	•	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann.
21.	•	19	•	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Johann.
22.	•	3	Novbr.	Leipzig. Der Secretarius Johann Rudolph an den Oberst-Lieutenant Knoche.
23.	•	. . .	. . .	Einige Nachrichten von Erfurt, Nürnberg und Groß-Glogau.
24.	1650.	1	Juli.	Johann von Neren an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

XI.

Absendung des Oberst-Lieutenants Micrander zum Feldmarschall Wrangel. Fürst Ludwigs Suchen bei der Krone Schwedens wegen rückständiger Gelder, welche derselbe noch aus der Zeit seiner Statthalterschaft in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt zu fordern hat. Eine bezügliche Cession der Königin Christina von Schweden über 9100 Reichsthaler.

Seite 442—450.

1.	1648.	6	Januar.	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Wrangel; mut. mut. den General Duglas.
2.	„	20	„	Hauptquartier bei Fritzlar. Der General-Feldmarschall Wrangel an den Grafen Axel Oxenstjerna.
3.	„	6	„	Cöthen. Summarische Information worauf Fürst Ludwigs Angelegenheit, so bei der Königl. Majestät und der Krone Schweden unterschiedlich angebracht, hauptsächlich beruht.
4.	. . . . . .			Beilage zu 3. Was Ruprecht Cramers S. Erben alhier zu Goslar haben bei Einem Ehrbaren Rath der Stadt Halle zu fordern. Goslar am 30 Jan. 1632.
5.	. . . . . .			Fürst Ludwig an die Königin Christina in Schweden.
6.	„	4	Februar.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Grafen Oxenstjerna.
7.	„	7	April.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Micrander.
8.	. . . . . .			Der General-Lieutenant Duglas und der Assistenzrath Eske an den Geheim-Secretair der Königin Güldenklau zu Stockholm.
9.	„	25	August.	Stockholm. Cession über 9100 Rthlr. von Seiten der Königin Christina an den Fürsten Ludwig gerichtet.
10.	„	15	Septbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Secretarius Johann Michael Sultzbach zu Hamburg.
11.	„	3	Novbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav, nachmaligen König von Schweden.
12.	„	3	„	Derselbe an den Residenten Eske, mut. mut. den General Duglas.

XII.

Fürst Ludwigs Krankheit. Notification seines Ablebens. Kirchliche Abkündigung und Vorschrift des Gebets. Beileidszuschriften an die Fürstliche Wittwe Sophia. Anordnung wegen der Fürstlichen Leiche. Die Beisetzung. Fürst Ludwigs Testament. Curriculum vitae, niedergelegt in den Sarg.

Seite 450—493.

1.	1649.	15	Decbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
2.	„	17	„	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
3.	„	26	„	Cöthen. Dr. Brandt an den Fürsten Augustus.
4.	1650.	6	Januar.	Letzter Krankenbericht.
5.	„	5	„	Cöthen. Fürst Ludwig an die verwittw. Fürstin Magdalene zu Anhalt.
6.	„	8	„	Cöthen. Die Fürstlichen Räthe an den Superintendenten D. Sachse.
7.	„	8	„	Formel der Danksagung, den künftigen Sonntag von allen Kanzeln des Fürstl. Cöthnischen Antheils zu verkündigen.
8.	„	8	„	Cöthen. Todesanzeige, durch die verwittw. Fürstin Sophia an den Fürsten Augustus, mut. mut. die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich, Johann und die verwittw. Fürstin Magdalene zu Anhalt.
9.	„	9	„	Plötzkau. Beileidsschreiben des Fürsten Augustus an die verwittw. Fürstin Sophie.

10.	1650.	9	Januar.	Dessau. Desgleichen vom Fürsten Johann Casimr.
11.	•	9	•	Bernburg. Desgleichen vom Fürsten Christian.
12.	•	11	•	Zerbst. Desgleichen vom Fürsten Johann.
13.	•	12	•	Coswig. Desgleichen von der Fürstin Magdalene.
14.	•	3	Februar.	Weimar. Desgleichen von dem Herzoge Ernst zu Sachsen.
15.	•	11	Januar.	Dessau. Fürst Johann Casimir an die verwittw. Fürstin Sophie.
16.	•	13	•	Dessau. Resolution des Fürsten Johann Casimir auf das Memorial der Cöthnischen Räthe vom 12. Jan. Anno 1650.
17.	•	15	•	Cöthen. Aus der Fürstlichen Canzlei an den Rath zu Cöthen aller drei Stände. — Namen der Bürger so zur Aufwartung bei der Beisetzung zu bescheiden. — Verzeichniß derer von Adel, welche zum Fürstl. Leichbegängniß beschrieben, und in der Stadt Cöthen einzulogiren sind.
18.	•	26	•	Cöthen. Die verwittw. Fürstin Sophia und die Fürsten Augustus und Johann Casimir an die Fürsten Christian und Johann.
19.	•	26	•	Cöthen. Die verwittw. Fürstin Sophie an den Fürsten Augustus.
20.	•	26	•	Bernburg. Fürst Christian an die Fürstin Sophie und an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.
21.	•	31	•	Cöthen. Die Fürstlichen Räthe an Gerichte und Rath zu Cöthen.
22.	•	31	•	Cöthen. Dieselben an den Rath zu Cöthen und den Stadt-Lieutenant Johann Bähr, wie auch an den Wachtmeister Valerium Ratz.
23.	•			Fürst Ludwigs zu Anhalt **Testament**, welches am 16ten Februarii Anno 1650 hora 9 matutina eröffnet worden.
24.	•			Narratio de vita et obitu Principis illustrissimi et beatissimi Dom. **Ludovici** Principis Anhaltini, Comitis Ascaniae, Domini Bernburgi et Servestae, Capsulae inclusa et illustri Sarcophago inserta, Jussu Superiorum. Scripta a **Marco Friderico Wendelino**, Gymnas. Anhalt. Rectore.

I. Nachtrag.

Zu XI. pag. 447.

Seite 494—499.

1.	1648.	25	April.	Hauptquartier Göppingen. Der Oberst-Lieutenant Micrander an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
2.	„	10	Mai.	Hüttenhofen. Der Feldmarschall Wrangel an den Oberst-Lieutenant Israel Isaakson.
3.	„	. . .	. . .	Derselbe an Denselben.
4.	„	11	Mai.	Heinhofen. Der Feldmarschall Wrangel an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
5.	„	11	„	Heinhofen. Der General Königsmarck an die Fürsten zu Anhalt.
6.	„	11	„	Heinhofen. Der General Duglas an Dieselben.
7.	„	26	„	Plötzkau. Der Oberst-Lieutenant Micrander an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
8.	„	1	Juni.	Die Fürsten zu Anhalt an den Oberst-Lieutenant Micrander.

II. Nachtrag.

Zu Abschnitt VI., pag. 138, Band V., Abtheilung 1.

Seite 500—514.

1.	1643.	30	März.	Cöln an der Spree. Der Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.
2.	„	29	„	Cöln. Derselbe an den Fürsten Johann zu Anhalt.
3.	„	30	„	Cöln. Derselbe an den Grafen Günter zu Oldenburg.
4.	„	4	Mai.	Zerbst. Fürst Johann zu Anhalt an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.
5.	„	8	„	Oldenburg. Graf Anton Günter zu Oldenburg an den Churfürsten zu Brandenburg.
6.	„	3	Juni.	Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

I.

Absendung des Canzlers Milagius nach Münster und Osnabrück. Dessen Berichte über die dortigen Friedensverhandlungen, vom Juni 1645 bis zum Monate April 1647. — Weitere Communicationsschreiben des Churfürstl. Brandenburgischen Abgesandten, Matthäus von Wesenbeck. — Briefwechsel und gegenseitige Erklärungen der Fürsten in puncto Religionis.

1.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnädige Fürsten und Herrn,

E. F. F. G. Gnd. habe Ich hiebevor die Schwedische proposition, wie sie Herrn Herzogk Wilhelms Zu Sachsen Fürstl. Gnd. verdeutschen laßen übersendet, Jetzo wirdt die Lateinische einkommen und berichte Ich dabey unterthänigk, daß Ich bisher an diesem orthe darumb stille gelegen, weil eß an den Gothaischen Pferden vor den Sächsischen Herrn Abgesandten ermangelt, welche erst gestern angekommen seindt.

Unterdeßen haben hochgedachte Herrn Herzogl. Wilhelms Fürstl. Gnd. in respect des Fürstl. Hauses Anhalt mir uff Dero Hauße große gnade erwiesen, Morgen geliebts Gott, werde Ich mit Herrn D. Hegern, der nun seit vergangenen Montag auch alhie auffgewartet, meine Reise fortstellen und den wegk auff Gohte, Eisenach und Caßel nehmen, weil es sonsten unsicher sein soll, den Chur Bayerischen sollen 4 Regimenter ruinirt worden sein,

E. F. F. G. Gnd. ergebe Ich des allerhöchsten Obacht Zu allem wolergehen, und verbleibe

E. F. F. G. Gnd.

Datum Weimar am 20. Juny, A. 1645.

unterthäniger, Gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

P. S.

Auch gnädige Fürsten vndt Herren, das alhie in Düringen nicht weniger, alß in Chur Sachßen wegen der itzigen Friedenshandlung eine Clausul dem allgemeinen Kirchengebethe einverleibet ist, Stehet derwegen Zu E. F. F. G. Gnd. gnädigem gefallen und verordnung, weil nunmehr die propositio eröffnet und mit der Handlung ein anfang gemachet ist, ob Sie deßwegen in dem Fürstenthumb Anhaldt auch gewiße verordnung machen wollen.

2.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. Fürstl. Gnaden berichte ich hiermit unterthänig, das ich Zwar am 21. dieses mit dem Herrn Sachsischen Abgesandten von Weymar abgefahren

und um den Abend Zu Gotha angelanget, aber daselbst bis auf den 26. verwarten müßen, und ehegestern späte alhier eingekommen.
Aldieweil nun der Frauen Landgräfin Zu Heßen Fgnd. den Herrn Sächsischen und mich gestern gegen 5 Uhr auf das Fürstl. Haus abholen laßen, So hat mir in alle wege gebüren wollen, wegen E. Fürstl. Gnd. die gewönliche Curialien abzulegen und das Studium pacis aufs beste Zu recommendiren, welches sehr wohl mit gebürendem Dancke und gewöhnlicher gegen-Complimentirung, aufgenommen worden, und lebe ich der unterthänigen Hofnung, E. Fürstl. Gnaden werden solches genehm halten.
Und nachdem E. Fürstl. Gnd. darsieder ohne Zweifel vernommen haben, was maßen sich der status mit der Königl. Frantzösischen Gesandschaft durch des Hertzogen von Longueille ankunft Zu Münster merclich geendert, So möchte ich wol wünschen, das ich mich des mitgegebenen Creditifs gebrauchen könne, wil es Zwar, doch mit guter behutsamer vorsichtigkeit, und das keine offension erfolge, versuchen, muß aber um vieler ursachen willen, Zumaln da alles auf den eußerlichen splendor gestellet wird, und des Hertzogen Fgnd. die Principalstelle vertreten, an dem fortgange sehr Zweifeln, Daher ich unterthänig das mit der ersten Post ein ander Lateinisch Creditiv mir nach Tecklenburgk, von dannen aus es mir nach Münster oder Osnabrück Zukommen kan, übersendet werden müge. Der Sächsische Herr Abgesandter hat nichts als blancquette, dannenhero er sich derwegen nicht aufhalten dürffen, Er wird auch, wie ich verneme pro re nata und ad exemplum aliorum dem Spanischen und Venetianischen Lateinisch Complimenta machen, und stehet Zu E. Fürstl. Gnaden gnädigem gefallen, wie Sie es Ihres Fürstl. Hauses halber hierunter halten wollen, Ergebe damit E. Fürstl. Gnd. des Allerhöchsten obhut und verbleibe

E. F. Gnd.

Caßel am 30. Juny
Ao. 1645.

unterthäniger Gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

3.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. fffffgnd. wird meine unterthänige relation aus Caßel verhoffentlich eingebracht sein, von dannen bin am 30. Juny bis nach Warmburgk gekommen, am 1. July bis nach Badeborn da es Zwischen Warmburgk und Lichtenau wegen der auslauffenden Schnaphanen sehr unsicher gewesen, maßen wir nicht allein bey dem eingange des Waldes einen Schuß gehöret, sondern auch des Heßischen Abgesandten Herrn Vultei Convoy angefallen, und darunter ein reuter erschoßen worden, Zu Badeborn hat uns der Kayserl. Commendant unter dem Thore bey der Hauptwache und vermittelst Zuordnung einer absonderlichen Schildwache, große ehre im ein- und ausziehen angethan, und seind wir von dem Herrn Obristen Westphalen als Landtrosten, Zum frühstücke eingeladen worden, Derowegen wir uns entschuldiget, ebenso hat es auch der Commendant Zu Warendorf und der Herr Feldzeugmeister Behlen, so daselbst sich befunden, gehalten, wir haben aber unsere reise nach eingewanter entschuldigung fortgestellet und seind am 4. hujus alhier Gott Lob frisch und gesund angelanget, Anfangs haben wir von andern Leuten, insonderheit aber von den Nürnbergischen Abgesandten vernommen, daß der Kai-

serl. Abgesandte Herr Dr. Volckmar Zu Osnabrück gewesen und etzlichen Gesandten angezeiget, wie die Röm. Kays. Mayt. unser allergnedigster Herr nicht gemeinet wehre, einigen Stand des Reichs an der würcklichen übung seines suffragii und seiner session Zu verhindern, nur würden die Stände sich super modo vernemen laßen, und seind darauf unterschiedene vota abgegeben worden, so aber meistentheils discrepiret, bis man sich eines einhelligen schlußes Zum theil im Churfürsten Raht, Zum Theil im Fürsten Raht verglichen, und denselben unlengsten Zu Landerich den Keyserl. Herren Gesandten eingereichet, welcher mehrentheils aus dem Fürstl. Braunschweigischen und Nürnbergischen project gezogen worden. Wie man sich nun ferner ratione loci, weil die Cronen starcke emulationes haben, solches wird die Zeit geben, am meisten wird vermutet, es werden Chur Fürsten und Stände, damit beide Cronen bei willen erhalten werden, so wol alhier, als Zu Osnabrück collegialiter consultiren und von jedem orte Zwo Personen bey der Hand sein müßen, deren eine Zu Münster, die andere Zu Osnabrück verbleiben kan, auf welchen fall, und da solches geschehen solte, auf E. Ffffgnd. seiten noch ein subjectum nachzuverordnen sein würde, und Zwar wo möglich eine ledige und außerordentlichen Dienste sich befindende Person, welche der Zeit abwarten kan, dan weil nicht allein die Capita propositionum sehr schwer seind, und viel in sich begreiffen, sondern auch hinc inde vielfältiger relationes und resolutiones in die ferne geschicket werden müßen, dannenhero viel unter den Gesandten albereit ihre familien nachgeholet, viel aber in dergleichen vorhaben begriffen seind, so scheinet es das sich die sache auf eine geraume Zeit hinaus erstrecken dürfte, ehe man Zu dem schluße wird kommen können, E. F. Gnd. stelle ich alles insonderheit auch die wahl eines bequemen Subjecti unterthänig und lediglich anheim, ich kan mich sonsten an meinem unterthänigen orte noch Zur Zeit auf kein bequemers in dem Fürstenthum als auf Georg Herman gewesenen Amtsverwalter Zu Deßau, besinnen, deßen gute intention, geschicklichkeit, fleis und meßiges eingezogenes leben mir gnugsam bekant ist. Heute habe ich neben den Herrn Sächsischen Gesandten das Creditif den Keyserl. Herrn Abgesandten überreichen laßen, und werden wir gegen abend vernemen, wan wir Zur audienz verstattet werden können, wan daßelbe beschehen, werden wir uns bei den Herren Französischen anmelden, allein es fellet darbei, wie ich schon in Caßel unterthenig berichtet habe, die difficultät für, das mein Creditif nicht auf den Hertzog von Longueville gerichtet worden, ich verhoffe aber doch audienz Zu erlangen, nur wird die notturft erfordern, das ein Creditif von E. Fürstl. Gnd. insesamt vollenzogen, und auf alle Drey Gesandten Zugleich gerichtet, mir mit der ersten Post nachgesendet werde, Zu welchem ende ich die titul und abschrift von dem Creditif (wan es etwa nicht alsbalden bei der Hand sein könte) mit einschicke, Anfangs hat es sich daran gestoßen, das man den Hertzogen das Praedicat Celsitudinis nicht geben wollen (inmaßen die Kayserl. Herren Abgesandten derowegen noch auf befehl warten und die Visite anstehen laßen), Allein die H. H. Churfürsten ingesamt, und der Fränckische Kreis hat S. F. Gnd. das praedicat albereits gegeben, demselben Exempel wird der H. Sächsische Gesandte auch folgen und lebe ich der unterthänigen Hofnung E. F. Gnd. werden sich deßen auch nicht verwegern, sonsten würde es übel auf genommen werden.

Der Herzog führet eine starcke Hofstatt, und werden alle tage über 400 Personen bei ihm gespeist, so ist auch bei ihme und den andern Herren Fran-

zösischen Legaten die Magnificenz in allen andern äußerlichen Dingen sehr groß, Gegen die Fränckische, welche Lateinisch ihme complementiret hat der Herzog Französisch geantwortet und heute die Visite bey Spanien verrichtet. Wegen besuchung der Churfürstlichen giebt es auch eine neue verhinderung, sintemal die Principalgesandten unter ihnen den titul Excellenz begehren, darzu sich aber die Fürstlichen Häuser bishero nicht verstehen wollen, Wohl ist es Zum erbarmen und von Hertzen Zu beklagen, daß in solchen schweren sachen, derentwegen alle tage viel Christenbluts in Deutschland gestürtzet wird, die inania und darunter auch die dem Heyl. Röm. Reiche hochbeschwerliche Sessionstreitigkeiten inter tot et tantas Germaniae afflictissimae calamitates so hoch getrieben und verfochten werden wollen, Zwar laßen sich etzliche rationes auf der ChurFürstlichen seiten noch wohl hören, und halte ich unmasgebig dafür, es wehre endlich den Herren Churfürstlichen darinnen Zu gratificiren ich werde mich aber deßen nicht unterwinden, sondern E. Fürstl. Gnaden gnädigen befehls hierunter erwarten, es were dan sache, das die andern Fürstl. Häuser ihre gefaßte meinung fahren ließen, dan auf solchen fall verhoffe ich unterthänig, es werde E. F. Gnd. nicht Zu entgegen sein, das ich mich denselben confirmire.

Bey den Chur Cölnischen hat es die difficultät nicht, weil der Principal Gesandte ein Bischof und Fürst ist, wiewol in meinem Creditif ihme nur das praedicat Hochwürdiger gegeben worden, da hingegen die Frau Landgräfin Zu Heßen und andere Fürstl. Personen ihn auch Hochgeboren schreiben.

So bald wir die Visiten alhier verrichtet, wolten wir uns nach Osnabrügge verfügen, dan man aldar in kurzen Zu der deliberation schreiten wird, Die Logamenter seind sehr beinötig, und wollen wir übermorgen deswegen eine Person voranschicken, alhier steiget auch alles, insonderheit das Futter wegen der Franzosen, welche alles auf's theuerste einkauffen, Man saget für gewiß Mardrick bey Dünkirchen sei über und wird der Platz von männiglichen für verloren gehalten, So hat la Motte auch accordiret und gehen die Völcker Zum Hertzogen von Enguien, Ingleichen ist über der Spanischen niederlage in Catalonien unter den Franzosen große freude, Ungerne höre ich das in Meißen sich neue Wetter aufziehen, Im Fall davon auch das Fürstenthum Anhalt (wie leider allezeit Zu geschehen pflegt berüret werden solte, bitte ich unterthänig und gehorsamlich, E. Fürstl. Gnd. wollen die meinigen Ihnen Zu allen Fürstl. Gnaden recommendiret sein laßen, E. Ffffffgn. samt dero gantzen Fürstlichen Hause ergebe ich damit des Allerhöchsten obacht Zu allem Fürstl. wolergehen und verbleibe

E. Ffffff. Gnd.

Münster am 7. Julii
Ao. 1645.

unterthäniger gehorsamer
und getreuer Diener
Martinus Milagius.

4.

Derselbe an Dieselben.

. . . Von gestrigem dato habe ich unterthänig berichtet, das bey denen Kayserlichen Herrn Abgesandten ich mich gebürlich anmelden laßen, welche dan heute unter der mittagsmalzeit dem Herrn Sächsischen Abgesandten und mir Zuentboten, das wir auf einmal und ingesambt um 2 uhr gehöret werden solten,

Als wir uns nun Zu rechter Zeit eingestellet, haben uns des Herren Grafen Zu Naßau hochgräfl. Excellenz allein, welche uns vor dem gemach entgegen gegangen, und uns in das Zimmer geführet, sitzend gehöret, und hat der Sächsische Herr Abgesandte gleicher gestalt, nebst mir, sitzende, das anbringen wegen beider Fürstl. Häuser auf die weise, wie meine instruction besaget, gethan, Ihre hochgräfl. Excell. aber haben selbst darauf geantwortet, sich Zu allem guten, insonderheit Zur vertraulichen correspondenz und allem müglichen an Handen gehen, inmaßen Sie von Ihrer Kayserl. Mayt. darzu befehligt weren, anerboten, und E. E. F. F. G. Gnd. allerseits aufs beste sich recommendiret, darauf einen dicurs angefangen, und insonderheit vermeldet, wie J. K. M. gar gerne und allergnedigst die beschickung vernemen würden, dan es ließe sich die sache sehr schwer und langsam an, und würde gut sein, dasChur- Fürsten und Stände in repraesenti weren und den verlauf eigentlich betrachten könten, So würden Sie dan am besten Zu vernemen und Zu urtheilen haben, bey welchem theile der mangel bestünde oder nicht welches sonsten auf ein bloßes referiren, schwerlich geglaubet werden dürfte, Aus den ausgestelleten propositionen were gnugsam abzunemen, das die sachen fast unmüglich gemachet werden wolten, Jedoch were es beßer, das man einmal von der sachen redete, als wan man länger auf die weise, wie bishero stille schweigen wollen, Allem ansehen nach würde daß werck von den Cronen auf die waffen und deroselben lauf mehren theils gestellet, Die Herren mediatores hetten unlengsten bey dem Herrn Hertzogen von Longueville bey der gegebenen visite erwehnung gethan, das bey allen Friedenshandlungen man auf ein armisticum Zu gedencken pflegete, damit nicht die veränderliche Kriegeswaffen die intentiones und consilia auch verendern möchten, Sie verhofften dergleichen bey der Röm. Kaiserl. Majestät und der Cron Spanien noch wol Zu erlangen, wan Franckreich sich darzu verstehen würde, Ob nun Zwar des Herrn Herzogen F. Gnd. solches Zu bedencken und mit den Herrn Confoederirten Zu communiciren angenommen, und darbey gute vertröstung gethan: So were doch vor vier Tagen eine resolution darauf dahin erfolget, das ihnen das armisticum ganz bedenck- und verfenglich anschiene, und Sie darein Zu verwilligen nicht vermöchten, Sie weren geschickt nicht einen stilstand, sondern einen algemeinen Frieden Zu erhandeln, es würde auch der stilstand nur dahin angesehen sein, das man einen oder den andern theil einschläfern wolte, Es verhoffeten aber die Herren Kayserliche Abgesandten, wan Chur Fürsten und Stände in mehrer Anzahl erscheinen, und die auswertige Cronen sehen würden, daß das Haupt und die Glieder noch mit einander einig weren, und vor einen Mann stehen wolten, das alsdan sie Zu beßern Friedensgedancken würden bewogen werden, Es haben dabenebst Ihre HochGräfl. Excellenz sich anerbietig gemacht, uns allemal willig Zu hören, so ofte wir es begehren würden, Ihre K. M. versehen sich Zu den beiden Fürstl. Häusern allergnedigst, das Sie ihnen die wiederbringung des lieben Friedens recht eifrig würden angelegen sein.

Wir haben darauf uns bedancket, und contestiret, das die beiden Fürstl. Häuser keine andere intention führeten, als wie das Heil. Röm. Reich dermaleinst tranquilliret, und der Röm. K. Mayt. Hoheit, reputation, auch des Heil. Röm. Reichs Freiheit und integrität erhalten werden möchte, und ist darbey die gewöhnliche recommendation an J. K. M. gehöriger maßen in acht genommen worden.

Das sonsten S. HochGräfl. Excell. uns ingesamt erfordern laßen, und Zu-

gleich gehöret, solches müßen wir dahin aufnehmen, das es ad exemplum des Fränckischen Creises geschehen, deßen Gesandte auch Zugleich gehöret worden, weil so viel verlauten wil, das die Röm. K. M. die circular consultationes wol ehender und lieber, als die berathschlagungen per collegia Zu laßen und gestattet werden, Herr Dolmar, wie gedacht, ist bey der audienz nicht gewesen, allermaßen vorhin bey der audienz des Fränckischen Creises auch geschehen, es ist uns aber widerrathen worden, ihme ad partem eine visite Zu geben, weil die Cron Franckreich hernach dergleichen auch begehren würde.

Gestern seind die Gesandten des Fränckischen Creises bey dem Spanischen Gesandten gewesen, welcher sich kranck gestellet, und im Bette die audienz ertheilet, damit er den Gesandten nicht entgegen gehen dürfte, wie anno 1640 Zu Regenspurg dergleichen auch dem Chur Brandenburgischen Gesandten begegnet, Er hat auf die Lateinische proposition Spanisch geantwortet, und so viel Zu verstehen gegeben, Sein König were Zu Frieden geneigt, und würde nicht unterlaßen, die Catholische Religion besten vermögens Zu schützen und auszubreiten, das er aber noch Zur Zeit darzu nicht gelangen könte, daßelbe verursachete der Tyran in Portugal (also hat er den ietzigen könig genennet) und der König in Franckreich, J. K. M. aber würde an ihrem friedliebenden orte nichts ermangeln laßen, Der Herr Sächsische Abgesandte hat sich derowegen geendert und wird die visite so lange anstehen laßen, bis er von Seiner gnädigen Fürstl. Herrschaft auf seine unterthänige relation andern bescheid erlanget, Morgen geliebts Gott, wil ich mein Creditiv bei dem Französischen Abgesandten einschicken, und wan dieselbe visite verrichtet ist, mich bey dem Chur Cölnischen auch anmelden, Mit den Chur Brandenburgischen, obschon der Herr Graf Witgensten samt den andern gestern anhero gekommen, muß es des praedicati halber so lange verbleiben, bis sich EE. FF. GGnd. in gnaden erkleren, darum ich unterthänig bitte.

Habe es EE. FF. GG. bey diesem eigenen bothen, welchen ich um mehrer sicherheit und gewisheit willen von Gotha in das Fürstenthum geschickt, nebst dem vorigen unterthänig berichten sollen, und ergebe ꝛc. ꝛc.

Datum Münster am 8. Julii, 1645.
(praesent. d. 22. Jul.)

5.

Die Fürsten zu Anhalt an den Canzler Milagius.

. . . Euere unterthänige relationes de dato Münster vom 7. und 8. dieses, seind uns wol Zukommen, vernemen daraus gar gerne, das Ihr bey den Kayserl. Abgesandten audienz gehabt, und euere werbung wol aufgenommen,

Das Creditiv für den Herzog von Longueville werdet ihr hierbey Zu empfangen haben, wegen des praedicats, so ihme, wie auch den Churfürstlichen Gesandten Zu geben, habt ihr euch nach den Sächsischen und Braunschweig Lüneburgischen Zu richten, Doferne ie an beiden orten, nemlich Zu Münster und Oßnabrück unterschiedene Gesandten Zu halten nötig, und ihr nicht etwa einen von den Sächsischen, oder Braunschweigischen Gesandten Zu Münster substituiren könnet, So wollen wir auf euer ferneres unterthäniges erinnern, euch Georg Herman oder sonsten iemand qualificirtes Zuordnen und nachschicken, wiewol wir hohe ursache haben, die Kosten einzuziehen, Dan etzliche

Schwedische Regimenter nunmehr fast ein vierzehn tage vor Magdeburg gelegen, daselbst die Erndte verderbet, Unsern unterthanen aber dieselbe sehr unsicher gemacht und verhindert, Liegen auch anitzo noch in und um Kalbe, und machen es über alle maßen sehr unsicher, welches ihr gleichwol den Schwedischen Herrn Legaten vermelden, Sie Zu mitleiden bewegen, und unsert wegen ersuchen wollet, damit die unserm Fürstenthume auf ein Jahrlang verwilligte exemption weiters prolongiret, auch Zu etwas samen und viehe wieder gelangen mögen, Dan ehe und bevor solches geschicht, unmöglich ist, von denen gantz nieder gerissenen Städten, Flecken, Dörfern und den öden äckern einige Contribution mehr Zu erpreßen. Habens Euch 2c.

Datum den 29. July, 1645.

6.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

. . . . Nach der Abfertigung des bothen und am 9. hujus gegen 3 Uhr haben des Franckischen Creises Abgesandten, als wegen Bamberg Herr Dr. Gobelius wegen Culmbach Herr Johann Müller und wegen Nürnberg Herr Dr. Tobias Oelhaffen mich besuchet, und mir die ursache ihrer abfertigung eröfnet, E. Fffffgnd. die gemeine sache und sich Zum besten recommendiret, und umb vertrauliche Correspondenz in diesem algemeinen hochwichtigen friedenswercke gebeten, sich auch hinwieder darzu anerbietig gemacht, worauf ich pro more, vermittelst contestirung wegen E. Fstl. Gnd. tragenden eiferigen sorgfalt und Zuneigung Zu aller vertraulichen Correspondenz geantwortet, Bey dem Abschiede hat H. Dr. Oelhafen vermeldet, daß er und der Herr Culmbachische aufn 11. hujus wieder nach Osnabrügge reisen würden, mit bitte, das der Herr Sächsische und ich bald folgen wolten, Eine stunde hernach hat sich der Heßische Caßelische Abgesandte Herr Adolph Wilhelm von Krosig bei mir anmelden laßen, mich auch um 5 uhr besuchet und die solennia verrichtet, deme ich mit gewöhnlichen Curialien wider begegnet, und weil es der discurs mit sich gebracht, das der Französischen Herren Plenipotentiarien intention gedacht worden, Als habe ich darnach in vertrauen gefragt, und von ihme die nachricht erlanget, das er und sein Collega Herr Vultejus, auch andere so mit den Herren Frantzösischen bishero etwas vertraulicher umgangen, nichts anders spüren und mercken köndten, als daß Franckreich den Frieden mit rechtem ernste suchete, es were auch nicht wohl Zu glauben, das die Crone welche Zimlich vortheil in Händen, nicht lieber ietzo, als hernach, solte tractiren und schließen wollen, Der Herzog von Longueville wehre der Vierdte, und der Comte d'Avaux der Sechste in dem geheimten großen Raht, welche nebst Mazarini, Duc d'Orleans, Prince de Conte und dem Praesidenten das gantze Königreich regiereten, und würden, weil Sie auf reputation viel hielten, schwerlich sich in diese Sache gemischt haben, wan es der Cron Frankreich nicht ein ernst sein solte, Er der von Krosigk ist als balden darauf in der Nacht in Niederland abgereiset, und hat sich als ein Landkind E. Fürstl. Gnd. allerunterthänig recommandiret,

Am 10. hujus ist mir angesaget worden, das ich bei den Herren Französischen Abgesandten aufn 11. um 2 uhr nachmittage audienz haben solte, Als ich nun um dieselbe Zeit mich eingestellet, bin ich von des Hertzogen Hofmeister an dem Thore angenommen, und bis vor das Logament begleitet,

hernach eingelaßen an der thür von dem Herrn Hertzogen und Herrn Comte d'Avaux empfangen, hernach Zum sitzen genötiget worden, Sie haben aber den Titul sowol des Königs und ihren eigenen, als E. Fürstl. Gnaden mit entblößeten Häuptern und stehend angehört, hernach mich Zum sitzen wieder genötiget auch Zum öftern erinnert, das ich auffsetzen möchte, welches dan auch, nachdem Sie auf vielfältiges erinnern ihre Hühte aufgesetzet, von mir auch beschehen, und habe ich die gewönliche Complementa bedeckt und sitzend verrichtet, worauf der Herzog selbst Französisch und langsam, das ich doch meiste verstehen können, und hernach der Comte d'Avaux Lateinisch und eleganter geantwortet, des ungefehrlichen inhalts, daß 1) Sie gegen E. Fürstl. Gnaden wegen des Zuentbietens und der abschickung sich hochlich bedancketen. 2) Sie des Königs sonderbarer affection Zu dem gemeinen wesen und gegen das Fürstl. Haus Anhalt, insonderheit versicherten und das 3) Sie schuldig wehren allen müglichen fleis anzuwenden, damit der liebe friede möge wiedergebracht, und insonderheit die Teutschen Fürsten und Stände bey ihrer Freiheit, recht und gerechtigkeit ohne einigen eintrag erhalten werden, dies sei der einzige Zweck der Französischen waffen, wan J. K. M. den erlanget, so würden Sie gern Zufrieden sein und sich glückselig schetzen, es wolten 4) E. Ffffffgnd. nur darunter fleißig cooperiren, wie Sie dan wüsten, daß das Fürstl. Haus Anhalt einen großen ruhm hette, nicht allein weil es ein sehr altes und fürnehmes, sondern weil dasselbe je und allewege seine gute sorgfalt für das algemeine wesen treulich erwiesen, haben 5) hernach E. Fürstl. Gnd. sich gebürlich recommendiret, darauf habe ich Lateinisch repliciret, und ist es hernach Zwischen dem Herrn Grafen d'Avaux und mir Zu einen discurs gekommen, da die Herren Gesandten sich Znm öftern anerbietig gemacht, wan das Fürstl. Haus Anhalt ein gemeines oder besonders anliegen hette, so bey den friedenstractaten in acht Zu nehmen, das Sie es gerne vernemen, und darunter Zu E. Fürstl. Gnaden vergnügung ihr bestes vermügen anwenden, auch mich alle tage, wan es mir nur gefallen würde, gerne und willig hören wolten, dan darum weren Sie von dem Christlichsten Könige in Deutschland geschicket, Ich habe auf vorhergegangene gebührende Danckſagung und fernere recommendation damit abscheid genommen, und bin von den Herzogen bis an die treppe, hernach von dem Hofmeister bis an die thür begleitet worden, da mir gleich der Comte Servien, welcher Zu späte kommen (maßen bey der audienz des Herrn Sächsischen auch geschehen) auf den Gutschen begegnet, Des Herzogen de Longueville Zimmer war mit stattlichen blauen Tapezereien darauf durch und durch Lilien von golde reichlich gewirckt waren behenget, und der Boden des halben Zimmers, da die seßel stunden mit einem Teppich, auch mit Lilien durchwircket, beleget, auch die wache starck und herlich bekleidet.

Nach gehabter audienz habe ich das creditiv bei den Herren Chur Cölnischen und insonderheit dem Bischoffe von Osnabrügge abgeben laßen, und werde vermuthlich heute die ansage Zur audienz Zu vernehmen haben, Wan dasselbe verrichtet, und dem Herrn Bambergischen die gegen Visite gegeben worden, wil ich mich mit dem H. Sächsischen nach Osnabrügge begeben, dahin wir gestern Zwey geschicket, so sich um quartier bewerben sollen, weil sie aldar noch nicht sowohl als hier Zu erlangen sein mögen. Es ist von den Kayserlichen und Französischen Ministris fleißig nachgefraget worden, warum wir doch nicht alhier bleiben wolten, da doch dieser ort und deßen gelegenheit viel beßer were, Gewis ist es, das die Cron Franckreich darauf genau achtung

giebet, ob man der Cron Schweden mehr ehre erweiset, und das eben diese aemulation den modum consultandi schwer machen wird.*)
Was die Visite bei den Churfürstlichen anlanget, bewendet es daran, das von E. Fürstl. Gnaden wegen des praedicat Exellenza gnädiger befehl ertheilet wird, Der von Krosigk sagte mir, das die Churfürstlichen durchaus davon nicht abstehen wolten, und meinete er, es würde Se. gnädige Fürstin und Fraw wie auch andere Fürsten endlich geschehen laßen, das allezeit den Principal Gesandten der titul Excellenza gegeben werde, Ehe ich von hinnen reise, wil ich mich noch einmal bey den H. Kayserl. Abgesandten anmelden und abschied nehmen und den fernern verlauf aus Osnabrügge unterthänig berichten. Ergebe ꝛc.

Münster den 12. Julii. 1645.

7.

Derselbe an Dieselben.

. . . . Den 12. hujus hat der Bischof von Osnabrücke, als Churfürstl. Cölnischer Principal Gesandter, die Visite ansagen, hernach aber, als S. F. Gnd. vernommen, das der Kayserl. Herr Abgesandter des Herrn Grafen von Naßau Excell. den Herrn Sächsischen und mich Zur malzeit eingeladen, solche wiederum absagen laßen, Als ich nun am 16. hujus bey Ihrer Hoch Gräfl. Excell. mich um des Abschiedes willen noch einsten angemeldet, und mit demselben Zu mittage gegeßen, da dan S. Excell. sich gegen das gesamte Fürstl. Haus Anhalt Zu aller müglichsten Diensterweisung anerboten, und aller Regierenden Fürsten Zu Anhalt gesundheit stehende getruncken, haben des Herrn Bischofs Zu Osnabrück F. Gnd. den Herrn Sächsischen Gesandten und mich Zugleich auf den 17. hujus gegen 10 Uhr Zur Visite und folgends hernach Zur mittags malzeit erfordern laßen, da wir dan auch beiderseits erschienen, und Zwar bey den gewöhnlichen Curialien nicht mehr, als die generalia wegen beforderung des lieben Friedens verrichten können, worzu sich S. F. Gnd. gar willigst erboten, und haben Sie sich dem gesundheittruncke wegen des Fürstl. Hauses Anhalt insonderheit der freundlichen conversation erinnert, so Sie mit E. Fürst Christians F. Gn. hiebevorn gepflogen. Als nun an dem orte keine fernere Visite verrichtet werden können, auch sonsten aus mangel der Gesandten, so sich mehrentheils Zu Osnabrück bishero aufgehalten, nichts sonderliches Zu verrichten gewesen, habe ich mich mit dem Herrn Sächsischen Abgesandten am 18. hujus auf den weg begeben, und seind wir am 19. ejusdem alhier angelanget, Mein logement, so ich weiter nicht, als diesen Sommer und den ersten Herbst über gebrauchen kan, habe ich bey einem Catholischen bürger und Advocaten Johann Meuselern auf der Großen Straßen bekommen, und werde nun Zu vernemen haben, was inzwischen dieser orter fürgegangen, und woran es eigentlich bewendet, das Zu der berathschlagung noch nicht geschritten werden können, Ihrer

*) Die Friedensverhandlungen wurden in Münster von den Kaiserlichen, Franzosen und andern fremden Mächten, und in Osnabrück von den Kaiserlichen, Schweden und den Reichsständen betrieben. Diese Trennung wurde beliebt, um Rangstreitigkeiten zwischen Frankreich und Schweden zu verhindern und weil letztere auch nichts mit dem päpstlichen Nuntius, der den Frieden mit herbeiführen sollte, zu thun begehrten. Die Parteien beider Orte blieben in steter Verbindung und nur die vereinigten Beschlüsse konnten den Frieden vermitteln.

viel wollen dafür halten, daß das praedicatum Excellentiae, so von den Churfürstlichen Herrn Abgesandten begehret wird, von etzlichen darzu mit fleis erfunden sein solle, damit das werck noch eine Zeitlang in suspenso behalten werde. Andere aber, und welche sonderbare hohe contestationes wegen beschleunigung der Friedenstractaten machen, vermeinen das den Herren Churfürstl. Abgesandten daran ungütlich geschehen würde. Insgemein wird dafür gehalten, daß innerhalb drey Monaten etwas hauptsachliches bey der Friedenshandlung geschehen und Zu wercke gerichtet werden müße, Sonsten würden hernach die sachen bey dem Winterquartier und den praeparatorien gegen künftigen Frühling sich gar in einem andern stand wiederum setzen laßen, Sonsten ist nunmehr auch der Herr Graf von Wolckenstein als ein Abgesandter von dem Erzherzoglichen Hause Oesterreich Zu Münster angelanget, und wird ein Gelehrter vermuthlich um des Directorii willen im Fürsten Rath erwartet, dahero man desto weniger Zweifel an der Röm. Kaiserl. Mayt. allergnedigsten bewilligung, wegen der vorhin controvertirten algemeinen erschein= und berathschlagung aller Chur Fürsten und Stände Zu faßen, Es werden sich, wie ich verstehe, nunmehr die Chur Meintzische, so bishero alhier alleine gewesen, und die Chur Bayerische, die sich Zu Münster allein aufhalten, theilen, und es dahin vermitteln, das bey der Churfürstl. Durchl. jura sessionis et suffragii an beiden arten Zugleich können beobachtet werden. E. F. Gnd. wil ich in kurtzem mit der Post (dan ich habe unkosten Zu verhüten, die Pferde alsbalden mit der Fürstl. Sächsischen Weimarischen convoy Zurücke gehen laßen, und mit dem Trommeter gehandelt, das er sie bis nach Plötzkau bringen möchte) ausführlichen unterthänigen bericht einschicken. Ergebe 2c.

Datum Osnabrück den 20. Juli, 1645.

8.

Derselbe an Dieselben.

. . . Itzo lieget mir ob E. F. Gnd. ferner unterthänig Zu berichten, das ich heute früh mein Creditiv den Keyserlichen Herren Abgesandten eingeschicket, und gleich um 3 uhr nachmittage audienz gehabt, da dan sowol der Herr Graf von Lamberg, als Herr Crane gegenwertig gewesen. Nach den hinc inde verrichteten complementen, und als Zuvor die Herren Abgesandten der Röm. Kayserl. Mayt. unsers allergnedigsten Herrens Zu dem lieben Frieden tragenden hohen eifer contestiret, und ihre eußerste mügligkeit dahin Zu wenden, insonderheit auch das Fürstl. Haus Anhalt in seinem anliegen, nach beschehener eröfnung treulich Zu beobachten sich anerboten, bin ich im discurs über eine stunde aufgehalten, und ist mir insonderheit die große difficultät, so sich bey dem modo consultandi ereugete, ausführlich und beweglich, auch mit mehrern umständen, als Zu Münster geschehen, fürgestellet worden, Das Churfürstliche gutachten, so ich Zweymal, und noch Zum letzten am 20. dieses überschicket, befinden die Herren Kayserlichen Abgesandten also beschaffen, das Sie darfür halten, es werde solches von allerhöchstgedachter Ihrer Kays. Mayt. endlich auch beliebet werden, Alleine klagten darbey, und habe ich es von andern gehöret, das die in dem Fürsten= und Städte Rathe damit nicht Zufrieden weren, Sondern alle, wie auf den Reichstägen, gehöret werden, gleichwol ein solches conclusum machen wolten, so auch den abwesenden praejudiciren könte und solte. Wie nun dieser modus aufzulösen, und das werck

also einzurichten, das man auf allen seiten recht thun könne, da stünden sie sehr an, die ausgehendigte propositiones weren Zwar leichtlich Zu beantworten, Alleine es wolten die Cronen der Städte assensum darbey haben, und würde es endlich gar auf einen Reichstag hinaus laufen müßen, Ihre Kays. Mayt. hetten bishero gern alles gethan, was nur begehret worden, damit deroselben nichts ungültiches beigemeßen werden könte, Sie wüsten Zwar nicht, was deroselben bey diesem wercke anstehen würde, Aber so viel nachricht hetten Sie auch albereits, das ein solcher weg vielen unter den Ständen wegen der verlängerung nicht gefallen wolle.

Das beste mittel were, das die Deutschen sich recht mit einander verstünden und treulich meineten, aldieweil das Römische Reich keines andern, als der Chur- Fürsten und Stände patrimonium were, Und habe ich an Herrn Cranen einen Reichserfahrenen wolgeübten Mann gefunden, Mir hat anders nicht gebüret, als dasjenige mit mehrerm Zu referiren und zu bezeugen, was meine Instruction in generalibus vermag, im übrigen meine unwißenheit, weil ich erst angekommen, anzuziehen, und meinen fleiß Zu versprechen, dahin Sie mich auch öfters erinnert, Habe also nach Vier uhr wiederum meinen abschied genommen, und noch heute mein Creditiv bey den Königl. Schwedischen Herrn Abgesandten übergeben laßen, welche sich in ansehung das sie mich wegen des Comte d'Avaux anherokunft und nothwendiger unterredung heute und morgen nicht hören könten entschuldiget, aber Zur audienz die 9. stunde vormittage aufn 24. huj. benamet, Was die allegirte difficultät wegen des modi tractandi betrift, vernehme ich, daß Franckreich Zur deputation geneigt, Schweden aber mag dissensus rationes haben und ist gestern bei der Consultation die deswegen im Fürstenrath gehalten worden hierüber eine sonderbare discrepanz erwachsen, also das etzliche sich vernemen laßen, als Constanz, wan nicht per deputatos das werck gefüret werden solte, So müsten sie wieder von hinnen abreisen, E. Fürstl. Gnaden gnädige instruction ist in diesem Puncte also abgefaßet, das ich mit dem Voto leichtlich werde fortkommen können, allein weil gleichwol die mehren Evangelischen Stände auf den modum, der in Reichsversamlungen üblich, praecise dringen, darunter auch insonderheit Magdeburg sein sol, So werde ich von dem ersten gradu meiner instruction nicht gerne ehender abweichen, noch die deputation, wan sie schon extraordinaria sein solte, billigen, bis von E. Fürstl. Gnd. ich ferneren gnädigen befehl erlanget habe, Ein großes moment bestehet darauf, ob ein Standt des Reichs den ordinariis (darunter die Catholischen majora machen) oder extraordinariis deputatis, dasjenige vertrauen solle und wolle, welches uf erden das größeste Kleinod ist, und darüber Chur- Fürsten und Stände mit ihrem höchsten Oberhaupte dem gekröneten Röm. Kaiser so vielfaltig und eiferig disceptiret haben, So ist man auch gar nicht versichert, das die auswertige Kronen damit Zufrieden sein wollen, das Zwar alle Stände in loco tractatuum erscheinen, aber die meisten mutae personae sein sollen, plane non comparere et non comparere cum effecta möchten sie wohl für ein Ding halten, Was für uneinigkeiten nicht nur Zwischen der Catholischen und protestirenden selbst erwachsen und was für ein mißtrauen daher entstanden, daßelbe ist mehr Zu beklagen als der Lenge nach anzuführen,

Hiergegen seind 1) nicht alle Stände gegenwertig, die Collegia 2) wollen sich nicht wohl theilen, noch weniger gar an einen ort nach Münster oder Osnabrügge, wegen der Cronen aemulation transferiren laßen, 4) ein locus ter-

tius et intermedius, da die Stände allein Zusammen kommen könten, ist in der nähe nicht vorhanden, man weiß auch nicht, ob den Kronen belieben möchte, und 5) der Vorschlag das alle drey Collegia alhier und Zu Münster sein sollen, welches gestern noch Magdeburg behauptet hat, wird nicht allein mehr Zeit und unkosten wegen der unterschiedenen Personen erfordern, sondern auch wegen der befahrenden discordirung seine sonderbare beschwerung haben, Solte nun gar 6) dahin gerahten werden, das der Röm. Kaiser allein, oder das Haus Oesterreich, wie die Cronen reden, und die Cronen ohne mitziehung der Stände sich über den propositions Puncten vernehmen, und die Stände gleichsam interloquendo auf erheischenden fall, die noturft erinnerten, So ist doch nicht Zu hoffen, das die Cronen darzu verstehen werden, auch Ihre Kays. Mayt. selbsten werden die Stände nicht als arbitros, sondern als Consilarios und membra sui corporis hierbei wißen und haben wollen, Hieran haftet nun noch Zur Zeit das gantze werck, und unterdeßen leidet das arme Deutschland bald hier bald dort, Was E. Fürstl. Gnd. Dero hohem Verstande nach hierunter am besten befinden werden, daßelbe wollen Sie mir gnädig anbefehlen, Mir gebüret davon noch Zur Zeit Zugeschweigen, Was ich aber mehr bey der Conversation in erfahrung bringe, das alles wil ich unterthänigst und treulichst berichten, und werde ich darzu gnugsame gelegenheit haben, Dan sich albereits die Culmbachische, vermittels eines Creditivs, Item die Heßische und Magdeburgische, Sobald die Principal Visiten verrichtet weren, wegen vertraulicher unterredung und correspondenz anmelden laßen.

Die Zeitungen lauten alhier nicht Zum besten, weil spargiret wird, ob were der Türcke bey Ofen über die Donau gangen, Der Französische General in Catalonien sol, wie die Zeitungen melden, nach der erhaltenen victori auf Madrid den march gerichtet habe,

E. FFffff. gnd. samt dem ganzen Fürstl. Hause ergebe ich damit des Allerhöchsten obacht rc.

Osnabrügge am 22. Julii, A. 1645.

9.

Antwort der Fürsten zu Anhalt.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friderich und Johann, Fürsten Zu Anhalt rc.

Unsern gnädigen grus Zuvorn Ehrenvester Hochgelarter Raht und lieber getreuer, Eure unterthänige relation vom 22. Julii wird uns wol eingeliefert und vernemen daraus, wie das wegen des modi tractandi sonderbare discrepantien erwachsen, und wie ihr euch bei uns gnädigen bescheids erholen wollet, ob ihr wegen unsers Fürstl. Hauses auf eine ordinari oder extraordinari Deputation, oder auf einen solchen modum der in Reichsversamlung üblich, Zu votiren, und wie ihr dabei auf einen oder den andern fall die Commoda et Incommoda anführet.

Nun ist außer allen Zweifel Zu setzen, weil bey der Deputation die Catholischen die meisten sein werden, das es wider alle vernunft, wider die gemeine Rechte und alle billigkeit lauffen wolte, in Religion, gewißen, Land und Leute betreffende sachen ohne unterschied und beding, sich den Catholischen disfals Zu untergeben.

2) So vernemen wir aus eurer relation, das die mehrern Evangelischen Stände auf den modum der in Reichsversamlungen üblich praecise bringen.

3) Daß auch Schweden Zu der Deputation ganz nicht geneigt, Weiln dan dieser Punct noch Zur Zeit in terminis deliberandi versiret, auch niemandes Zu verdencken, in dieser wichtigen sache darauf summa rerum und die freiheit des gewißens besteht, freumüthig seine meinung Zu eröffnen.

So begeren wir an euch gnädig, das ihr auf den modum, wie derselbe auf Reichstagen üblich, votiret, mit unsern Mitständen daraus mit fleiß communiciret, der Cron Schweden Abgesandten die importanz dieses werckes und wie durch die Deputation den Catholischen ein sonderbarer großer Vortheil, welcher hernach sobald nicht wieder Zu hintertreiben, eingereumet werden möchte, remonstriret, und dieser meinnng so lange inhaeriret, bis etwa durch die majora im Fürsten Raht ein anderes geschloßen werden wird, Auf welchen fall ihr doch mit guter behutsamkeit euch dahin Zu bearbeiten, ob die Deputation auf Stände von beider religion in gleicher anzahl gerichtet werden könne, Zu welchem ende ihr dan in Zeiten mit der Evangelischen Stände Abgesandten vertraulich daraus Zu communiciren, uns ihre inclination und gutachten überschreiben, auch euer unterthäniges gutachten uns darbei Zu eröfnen, So wollen wir euch mit schleuniger resolution über diesen Punct versehen, Habens euch unverhalten wollen, Deme wir mit gnaden wol gewogen.

Datum, am 4. Augusti, Anno 1635.*)

10.

Die Fürsten zu Anhalt an den Canzler Milagius.

. . . . Wir haben euern getreuen vorschlag in gnaden vernommen, auch für gut befunden, und demnach angefügtes Dangsagungsschreiben mit einverleibtem Creditiv an die Schwedischen Herrn Gevolmächtigten ergehen laßen, Gesinnen diesem nach an euch gnedig, ihr wollet darunter der besten gelegenheit wahrnehmen, und diesen Punct auf das fleißigste und eheste befördern, da dan unsers ermeßens nicht undienlich sein wird, wan Zu solchem ende von gemelten Bevolmächtigten erstlich eine Vorschrift an die Königin, dan auch Zugleich eine recommendation von dem Herrn General Feldmarschall Torstenson, wie auch General Lieutenant Königsmarck mit dem förderlichsten erlanget werden könte, auf welchen fall Jenes von dort aus am füglichsten alsofort nacher Schweden die beide letzten aber samt den Abschriften von allen dreien anhero Zu fertigen weren, damit man sich derselben, weil die versprochene Jahres Zeit**) nunmehr fast Zu ende lauft, bei nächster gelegenheit bedienen könte, Und wir sind euch mit allen gnaden wol beigethan.

Geben den 11. Aug. 1645.

---

*) Hier fehlen einige Relationen des Canzlers Milagius, welche durch die bezüglichen Zuschriften der Fürsten einigermaßen ergänzt werden.

**) Vergleiche in der ersten Abtheilung des fünften Bandes XV. 39. p. 334.

11.

Dieselben an die Schwedischen Bevollmächtigten Ochsenstirn und Salvius zu Osnabrück.

Von Gottes gnaden, Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich, Fürsten zu Anhalt rc.

Unsern freundlichen grus und wolgeneigten willen Zuvor, wolgeborener, auch wolEdler und gestrenger, insonders lieber Herr und freund, auch besonders lieber,

Es ist uns von unserm Zu dem Friedenswercke abgeordneten Canzler und Raht Martino Milagio unter anderem rühmlich Zugeschrieben, welcher gestalt die Herren nicht allein demselben freien Zutritt verstattet und sein anbringen gerne gehöret, sondern auch darneben sich Zu guter beförderung in dieses Fürstenthums gegenwärtiger Bedrängnus und deßen höchstbenötigter verschonung anerbotten. Gleich wie uns nun solche geneigte erweisung in unserem und unsers Landes und der armen unterthanen jetzigen überaus elenden Zustandes sehr tröstlich gefallen, Also haben wir nicht unterlaßen sollen ihnen dafür gebürenden hohen Danck Zu sagen, und als nicht Zu Zweifeln, es werde vermittelst derer vielgeltenden unterbauung und recommendation diesem unserm anliegen merklich geholfen werden können, So haben wir bemeltem unsern Abgeordneten gn. aufgetragen, den Herren Zu füglicher Zeit und gelegenheit sothanen punct nochmals Zum besten Zu recommendiren, und ersuchen demnach dieselbe freundgünstig, Sie wollen bei so gutter gewogenheit bestendig verharren und unsere Abgeordnete wie in dem Friedenswercke und deßen vorfallenheiten insgemein und besondere, so oft es nötig, also auch insonderheit dieses Punctes halber ferner freien Zutritt verstatten, seinem anbringen vollkommenen glauben geben, auch darunter dem rühmlichen erbieten nach mit gewieriger beförderung sich willig erweisen, inmaßen unser festes vertrauen Zu den Herren disfals insonderheit gerichtet ist, denen wir Zu geneigter freundschaft und günstigem willen erbötig und willig.

Geben den 11. Aug. 1645.

12.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

. . . E. Fstl. Gnd. habe ich jüngsthin unterthänig berichtet, wie der Stände Abgesandte Zu Münster wegen der begehrten Hinüberkunft beantworttet werden sollen, itzo folget von der Antwort Abschrift*), vnd seind wir alhier desto mehr dazu bewogen worden, weil die Herren Schwedischen Plenipotentiarien sich ausdrücklich vernehmen laßen, wan die Abgesandten in der intention Zu einem Thor hinaus fahren wolten, so weren sie bereit, von hinnen Zu dem andern Thor hinaus Zu Ziehen, und nicht wieder Zu kommen. Die Herren Kayserlichen haben Zwar anfangs die resolution nicht gerne vernommen, sondern sich etwas alterirt befunden, gleichwol entlich anerbietig gemacht das beste bey den sachen Zu thun, weil Sie doch sehen, das man in der Cronen mächten were.

Der Culmbachische Abgesandte ist mit der antwort hinüber gereiset, deme seind

*) Fehlt hier.

gestern die Herren Magdeburgische, der Braunschweig- und Heßisch Caßelische nebst dem Nürnbergischen, Zwar unter einem ander fürwand, gefolget, werden aber doch privatim notwendige erinnerung thun; Heute hat sich der Herr Schwedische Gevolmechtiger Herr Oxenstirn (dan Herr Salvius ist nach Hamburg gereiset vnd stattet eine filiam adoptivam auß) hinüber verfüget, vnd gehen morgen die Herrn Altenburgischen nach, alle unter dem nahmen der Visite, so sie dem Duc de Longueville geben wollen. Gott gebe daß dabei was gutes verrichtet werde, Inmittelst ruhet alles, und ist nicht wohl Zu verwundern, das die Sachen so schläfrig geführet werden, das beste ist, das noch einerley intentiones vnd consilia untter den Evangelischen gespüret werden. Der Churbrandenburgische Herr Abgesandte D. Petrus Fritze ist in einem schlechten Zustande, vnd am 14. huj. vom schlage gerühret worden, Hatt biß heute sprachlos gelegen, ietzo findet sich der verstand und die sprache etwas wieder, es ist aber schlechte Hofnung Zu bestendiger Beßerung. Die Frantzosen sollen gewiß bey Lauingen über die Donau passiret sein.

Meiner unterthänigen anzeige nach schicke ich hiermit die Rechnung*) ein. Ergebe ꝛc.

Datum Oßnabrügge am 20. Augusti, 1645.

13.

Derselbe an Dieselben.

.... Jetzo berufe ich mich auf mein jüngstes schreiben, da ich unterthänig communiciret, was für ein abermaliges schreiben wegen des modi consultandi et tractandi an die Münsterischen Abgesandte abgangen, und wie dahin die Herrn Magdeburgischen, Altenburgischen, Braunschweigischen und andere Abgesandten wegen der Visiten gereiset, denen dan Herrn Oxenstirns Excell. alsbald gefolget, In demselben terminis beruhet es noch, und wird Zwar Herr Oxenstirn heute oder morgen alhier wieder erwartet, wan aber die andern hieher gelangen werden, davon habe ich noch keine eigentliche nachricht. Das hiesige schreiben aus dem Fürsten Rahte sol anfangs wie man vor gewiß spargiren wil, Zu Münster gar übel und ungleich aufgenommen worden sein, Es haben sich auch daselbst die Catholischen Stände allein außer der Stadt quasi aliud agendo Zusammen gefunden, und sollen remotis Evangelicis consultiret haben, wie der Oßnabrüggischen intention daß sie nicht Platz behält, mit Bestande Zu begegnen, Ich habe aber doch gestern von dem Würtenbergischen Herrn Canzler D. Burcharten aus Münster die sichere nachricht erhalten, das gleichwol auf veranlaßung der Keyserl. Herrn Gevollmächtigten Zu Münster das hiesige schreiben am 22. hujus von den anwesenden Gesandten in Berathschlagung gezogen und von Oesterreich und Bayern starck darauf gedrungen worden, das man das im Fürstenrath alhier gefallene conclusum durchaus nicht billigen, sondern dawider

*) Sie ist sehr ausführlich gehalten und weiset nach, daß von den empfangenen 500 Thalern nur noch 75 Thlr. 6 gr. $3\frac{1}{2}$ pf. vorhanden sind. Hauptausgaben sind gewesen zum Ehrenkleide 100 Thlr.; für einen Diener 25 Thlr.; für ein drittes Pferd, in Gotha wegen des schlechten Weges gekauft, $40\frac{1}{2}$ Thlr.; für Zehrung in Gotha, vom 21. bis 26. Juni, 16 Thlr.; zu Münster vom 4. bis 13. Jul. 21 Thlr. 14 gr.: zu Oßnabrück vom 19. Juli bis 7. Aug., 34 Thlr. 22 gr., und für Logis daselbst 16 Thlr. ꝛc. ꝛc.

aufs eifrigste sich bemühen und dahin sehen solte, wie die Gesandten von hier naher Münster Zu bringen, Allein Culmbach hette in seinem veto solche bewegende motiven pro hujus loci concluso in senatum principum angeführet und behauptet, das alle Evangelische und Catholische demselben was auch Oesterreich und Bayern dagegen angezogen hat, beigestimmet und endlichen die alhier geführte und behauptete meinung allerdings vor thunlich, verantwortlich, nöthig und gut befunden, daher es nunmehr noch daran bewenden würde, wie itzo Zu der re- und correlation füglich Zu gelangen, und was vor ein modus communicationis hinfüro bei den deliberandis und denen darüber gefallenen gutachten Zu halten, Ich verhoffe das werck in kurtzen in forma Zu haben und unterthänig einzufertigen, Ob nun wol hierdurch einer großen hinderung abgeholffen werden kann, so wil doch dazu, daß das gutachten aller dreyer ReichsRathe der Röm. K. Mayt. unsern allergnädigsten Fürsten und Herren, Zuförderst allerunterthänigst eingeschickt und die allerunterthänigste resolution erwartet werde, noch Ziemlich Zeit gehören, Und haben sich die alhier subsistirende Herrn Kays. Gevolmechtigte ohne das als die Herrn deputirte nehermals bei communication des aufgesetzten und naher Münster abgeordenten Schreibens Zugleich um die edition der deliberandorum in causa principali angesuchet, albereits vernehmen laßen, man würde dazu in absentz der andern Herrn Stände so balden nicht Zukommen können, dieweil es gemeine sachen weren, so von allen Interessenten müsten bedacht und genehm gehalten werden, Also entspringet eine difficultät aus der andern und wil mir Zwar nicht gebüren, davon viel Zu schreiben und Zu sagen an wem eigentlich der mangel bestehe, dabei wil ich aber auch gleichwol verhoffen, Es werde derselbe den Evangelischen Ständen oder dero Gesandten nicht können beigemeßen werden, Ebenergestalt entschuldigen sich die auswertige Cronen und vermeinen sie haben vermittelst edirung der Haubtproposition so vor vielen wochen schon geschehen, an Ihrem orte gnugsam bezeiget, das sie die sachen gerne befördert wißen wollen, In Summa die sache ist an ihr selbst hochwichtig und wegen der durch einander laufenden vielfältigen hohen Interessen sehr schwer, die consilia seind auch nicht an allen orten gleich gelauffen, und ob Zwar noch Zur Zeit unter den Evangelischen eine gute vertraulichkeit Zu spüren, So werden sich doch meines ermeßens (wan Gott nicht sonderlich durch den Geist der einträchtigkeit die gemüther regieret) bei dem Hauptwercke allerhand alterationes merken laßen, Sonsten hab ich noch vom 12. dieses unterthänig erwehnung gethan, was maßen besorget wird, es werde bald ein anfangk, wegen des Magdeburgischen voti und directorii Zwischen den Evangelischen und Catholischen streit erreget werden, Es ist auch deßen in senatu am 13. August auf veranlaßung Heßen Darmstadt als welcher in seinem voto Zu unterschiedenen mahlen die formalien das man sich mit den Catholischen bei der conferenz nicht allein wegen der re- und correlation, sondern auch wegen des Directorii Zu vergleichen nachdencklich gebraucht, so weit erwehnung geschehen, das die Magdeburg. sich darüber beschwert befunden, weil deßen sonst kein Gesandter gedacht, und derowegen darüber eine absonderliche umfrage gehalten, aber einträchtig dahin geschloßen worden, das man Zur unzeit nicht selbst Zur disputation anlas geben, vielmehr aber ein ieder darauf gedenken solte, wie den Catholischen auf diesen Punct, wan es von ihnen moviret wirdt, mit Bestande Zu antworten und dahin Zusehen, wan sich kein Superior hier einstellet, Ob und wie das Erzstifft Magdeburg bei dem Directorio erhalten

werden könne. Dieweil ich dan vernehme das derselbe Punct wol mit dem nechsten fürkommen möchte, Alß hab ich deßen auch itzo noch einmal gedencken und Zu E. Fürstl. Gnd. gnädigem gefallen stellen sollen, wie ich mich hierunter Zu bezeigen, rationes in utrumque partem finden sich und Zwar contra die Herrn Magdeb. das man ihnen auf den Reichstagen die Direction der Session im Fürstenrath seit der reformation eingereumet, 2) Das im Prager Frieden alle solche Stiffter von der Session und vota ausgeschloßen, und 3) das ohne Zweifel Zum wenigsten Oesterreich sie durch die praecedenz von dem Directorio ausschließen kann, Hingegen wenden 1) die Hr. Magdeb. ein, das dieser kein rechter Reichs sondern ein extraordinari pacificationstag sei, Es scheinet 2) weil sie gleichwol bishero sich deßen angemaßet, das es etlichermaßen conniventibus Electoris Saxonicae oculis, geschehen sein müße, 3) die Evangelische alle haben bißhero das directorium agnosciret und respectiret, 4) Es scheinet auch wohl, das etliche praetentiones insonderheit die von Schweden (wan sie nicht selbst dagegen etwas sucht) bei der meinung pro Doms. Magdeburgensibus sonderlich anfangs, fest stehen werden, Und haben 5) Efgnd. allerseits einen nahen und hohen nachbarn, an J. Fürstl. Durchl. Derowegen ich dan um gnädigen expressen Befehl über diese quaestion bethe, Es wil Zwarten verlauten, die Catholischen würden ihnen das votum, aber nicht das directorium gestatten, Ich kann es aber nicht glauben.

Seit meiner nechsten unterthänigen relation seind die Hanse Stadtische wie auch der Stadt Straßburg Gesandten bei mir gewesen, und haben gewönliche complementa wegen vertraulicher correspondenz gemacht auch darum gebeten, E. Fürstl. Gnd. ergebe ich ꝛc.

Oßnabrügge am 25. Augusti, 1645.

14.

Derselbe an Dieselben.

. . . Die Zu Münster Subsistirende Gesandten haben das hiesige Conclusum in Berathschlagung gezogen und sich mit uns conformiret. Dieweil ich dan heute frühe das Münsterische Conclusum in forma erlanget, als übersende ich es hiermit abschriftlich, und berichte ferner unterthänig, daß Herr Oxenstiern ehegestern Abend alhier wiederum angelanget, und die vereinigung mitgebracht, das die Gesandten in allen dreyen Collegiis Evangelischen und Catholischen theils sich gleich theilen, und an beiden orten hiernechst also verbleiben sollen, Oesterreich und Salzburg würden an beiden orten alternatim das Directorium führen, und solten die Herrn Magdeburgische bey ihrem Voto, doch mit der verwarnung, das solches hernach nicht ad consequentiam Zu Ziehen, vor dismal gelaßen werden.

So wird auch von Münster geschrieben, und haben es die Herren Magdeburgischen, so itzo gegen Mittag alhier wiederum angelanget seind, mitgebracht, das Herr Lampadius wegen Braunschweig, und wegen Nürnberg D. Oelhafen Zu Münster verbleiben würden, denen andern Zuzuordnen, darunter das Haus Sachsen Weimar und Eisenach sein möchte, Gegen Sonnabend werden die Altenburgische, Braunschweigische und Heßische wieder erwartet, und wird inmittelst der Kaiserl. Gesandter von Münster Herr Volmar auch alhier anlangen, mit den hiesigen Herrn Plenipotentiarien aus den sachen conferiren, und es dahin, dem verlaut nach, gerichtet werden, das

man förderlichst Zur re- und correlation gelangen könne, deswegen die Gesandten Zu Münster sich schon verglichen haben sollen.
Mit dem Churfürstl. Brandenburgischen Herrn Abgesandten D. Fritzen beßert es sich fein, also, das die vernunst, sprache und das vermögen sich wieder findet, Allein der linke arm bleibet gelähmt. Ergebe &c.

Oßnabrück am 27. Augusti, 1645.

15.

Conclusum in dem Fürsten-Rathe den $\frac{\text{2. Septbr.}}{\text{27. Augusti}}$ 1645.

(Beilage zu 14.)

1) Das bei dieser instehender Friedenshandlnng allen ReichsStänden, so bisher im Heil. Röm. Reiche und offenen Reichstagen sessiones und votum gehabt, ad consultandum cum pleno Jure suffragii admittiret und Zugelaßen werden sollen.
2) Das solche consultationes dem Reichsherkommen gemes durch drey Reichs Collegia sollen geführet, auch re- et correferendi Zu gemeinem Schluße gebracht werden.
3) Das die Röm. Kayserl. Mayt. allergehorsamst umb genehmhaltung, und das Sie ein gemeines Ausschreiben an alle Stände, so sich bey diesen tractaten einzustellen haben, ohne benennung gewißer Zeit ergehen laßen wolten ersuchet werde.
4) Das die Stände, so ein- und andern orts gegenwertig, unerwartend der abwesenden, Zu den Consultationibus Zutreten, und der sachen ein anfang Zu machen, auch darinnen Zu verfahren befugt sein, und von iedem die tractaten in dem stand, wie er sie Zu seiner ankunft finden wird, angetreten.
5) Was also berathschlaget gehandelt und geschloßen, auch von Ihr. Kayserl. Mayt allergnedigst rectificiret worden, für einen beständigen Reichs- und Friedenschluß geachtet werden solle.
6) Ob Zwar theils der Fürstl. Abgesandten alhier darfür halten wollen, das Zur beförderung der Friedenstractaten, das bequemste und füglichste mittel gewesen were, die deliberationes an einem ort, durch die gewöhnliche drey Reichs Collegia anzustellen, Dieweil aber der Fürsten und Stände Zu Oßnabrück anwesende Abgesandte beständig andeuten, das beide auswertige Cronen keinen modum deliberandi, darburch die ReichsStände von denen in dem praeliminarschluße bestimten Plätzen, Oßnabrück und Münster, entweder an deren einem alleine, oder auch an einem dritten orte gezogen werden, Zulaßen, sondern demselben sich eußerst opponiren, und wol die tractaten ganz umstoßen und Zerschlagen werden, Sie auch Zu einigem modo sich keinesweges verstehen könten, dadurch die deliberationes von den tractaten und darzu ernanten beden örtern abgesondert werden möchten, Als seind der Fürsten und Stände alhier anwesende Abgesandte, deme, von denen Zu Oßnabrück fürgeschlagenem modo deliberandi soweit Zu deferiren erbietig, das die drey ReichsCollegia in sich Zertheilet, und solcher gestalt Zugleich nach Oßnabrück und Münster verleget werden, Jedoch mit diesem ausbedingten reservat, da dieser modus bey fortstellung der Friedenstractaten nicht practicirlich erfunden werden solte, Chur-

Fürsten und Ständen einen andern zu ergreifen unbenommen sein solte. Die darbey fürfallende considerationes aber circa modum re- et correferendi, communicationis und andern difficultäten, so von den Kayserlichen Herrn Abgesandten in ihrem Vortrag angereget worden, uf eine sonderbare conferenz auszustellen, und hierumb die Oßnabrückische Gesandte zu ersuchen und zu ihrer wilkühr zu stellen, ob sie sich alhier oder in tertio loco einfinden wollen, und diesen gefasten Schluß, den Oßnabrückischen Abgesandten durch ein schreiben zu notificiren, und die alhier von Oßnabrück anwesende Abgesandte durch die Keyserl. Plenipotentiarios zu einwilligung mehr gemelter conferenz zu vermögen.

16.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Canzler Milagius.

. . . Eure relationes seind nach einander wol einkommen und belesen worden, Wir zweifeln auch nicht, ihr werdet unsere jüngste antwort und erklerung unterm 11. Augusti, da zugleich ein Schreiben an die Königin in Schweden zu erlangung fernerer Expedition mit überschicket worden, zu rechter Zeit empfangen und daraus unser meinung in einem und den andern, insonderheit auch wegen des an seiten der Churfürstl. gesandten begehrte praedicate ersehen haben. Dasiber nun ist uns zuvörderst lieb zu vernemen gewesen, daß es über den modo consultandi zu einem einträchtigen schluße, obwohl einer und anderseits dawider noch etwas moviret werden wil, gelanget, wodurch es dan mit der hiebevor von euch begerten anordnung, wie das votum auf allen fall zu Münster zu füren in so ferne seine abhelfung hat, und hoffen wir zu Gott, er werde seinen segen zu diesem christlichen und heilsamen wercke fernerweit verleihen, wiewol sichs dem menschlichen ansehen nach noch überaus schwer damit anleßet. Wir werden auch nicht unterlaßen euch mit dem begehrten anderweiten Creditiv an die Chur Sächsische Gesandten, so bald man von deren aufbruch nachricht erlanget, wie alhie zeitlich soll erkundigt werden, in zeiten zu versehen, zuvörderst aber der behufigen Kosten halber in Zeiten auf zulangende mittel und anstalt zu gedenken, wie auch nicht weniger sonderlich in eilenden fällen der communication und beantwortung halber eurer relationen es also anzustellen, damit ihr unsere meinung in Zeiten erfaren möget, zu welchem ende unter andern wegen der post solche versehung gethan, daß wochentlich ein eigener bote von Hartzgerode auf Erfurt, so lange bis der Braunschweigische Gesandte angelanget, und ihr durch ihn die Correspondenz richtiger und schleuniger bestellen könnet, sol geschickt und die schreiben abgeholet und respective hingeschicket werden. Was sonsten in einer letzten relation nochmals wegen des Magdeburgischen voti und Directorii, wie auch wegen der Pfalzischen sache gesuchten recommendation gedacht wird, gleich wie in diesem letzten die ertheilete recommendation billich stat hat und gestalten sachen nach nicht abzuschlagen gewesen; Alß haben wir unsers orts keine ursache, dem Magdeburgischen voto und Directorio zu widersprechen, sondern gönnen solches diesem uns benachbarten vornemen Stande ganz gerne, darunter ihr dan neben andern Ständen und deren Abgeordneten die notturft wie es mit gutem glimpf dabei bestendig zu erhalten bester maßen in acht zu nehmen, wie

wir dan auch dem Chur Pfälzischen Hause in ihren billigmeßigen desideriis gerne geholfen sehen, und wird unsers ermeßens gut sein, daß noch vor der Hauptdeliberation dieserwegen in einem und dem andern gute praeparation gemachet werden, darunter ihr dan der gelegenheit wahrzunehmen, doch den glimpflichsten weg so viel möglich dabei Zu gebrauchen.
Nechst diesem werdet ihr hiebei empfangen unser respective antwort und glückwünschungschreiben an die Königin in Schweden, wegen angetretener Regierung, deßen überlieferung an die Königlich Schwedische Gesandten ihr euch wollet angelegen sein laßen, wie wir dan auch mit verlangen der recommandationschreiben an den Herrn General Feldmarschall Torstenson und Herrn General Leutenant Königsmarck der fernern exemtion halber gewertig seind, und hiermit gnedig gesinnen, ihr wollet von bemelten Herren Schwedischen Gesandten, wan es noch nicht geschehen, dieselbe so wol auch eine recommendation an die Königin selbst extrahiren, die recommendation an die Königin gleich von dannen in Schweden die an die Generalen aber uns alsofort hersenden, damit die noturft in disfals Zu rechter Zeit könne beobachtet werden, gestalt dan Zu solchem ende bereits anstalt alhie gemacht, so bald solche schreiben einlangen, Jemand an die Generalität abzuordnen. Habens euch in gnädiger wolmeinung nicht verhalten wollen 2c.
Geben Cöthen den 16. Septbr. 1645.

17.

Der Canzler Milagius an die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt.

. . . . Itzo übersende ich das schreiben nebst den notis, wie solches alles naher Münster abgegangen, und beruhet das übrige noch in vorigen terminis, außer daß nunmehr gewiß verlauten wil, vnd die hiesigen Herrn Kayserliche Plenipotentiaren es selbsten den Herrn Altenburgischen und Weymarischen angezeiget, was maßen binnen wenig tagen die resolution auf die ausgestelte propositiones in einer solchen form, das weder die Cronen, noch Chur-Fürsten und Stände etwas Zu desideriren haben, und noch in diesem winter gewis einen Frieden würde erlangen können, ediret werden solte; Allein es scheinet, das sich wegen der Magdeburgischen session et voti eine newe hinderung in den weg werffen dürffte. Die Herrn Magdeburgischen haben nun Zu unterschiedenen malen bey der consultation umb assistenz ahngehalten, dazu sich das Haus Sachsen willigst anerboten; Ich habe schon hiebevorn umb gnedigen befehl derwegen unterthenig gebeten.
Nebst dem berichte ich gehorsamlich, das wegen E. Fstl. Gnaden (außgenommen E. Fürst Johansens F. Gn., weil sie sich hierunter Zu conjungiren bedencken gehabt) ich gestern bey Herrrn Oxenstirns Excellenz wegen der recommandation, die perrogation der Exemtion betreffende, audienz gehabt, vnd die Vertröstung erlanget, das solche ahn Ihr. Königl. Mayt. und des Herrn FeldMarschalln Excellenz gewiß erfolgen solte, Nur ist die communication der vorigen exemtion, und weil ich sie nicht gehabt, abschrifft von dem schreiben naher Schweden begeret worden; die ich heute nebst einem memorial, nach abgefertigter post einreichen wil, S. Excell. vermeinete, mit dem Hertzoge von Longueville, welcher innerhalb Zwey tagen alhier erwartet wird, die Friedenssache, weil man andern theils so gar schläfferig damit umginge, dermaßen fortzutreiben, daß doch Deutschland, mit dem die Cron in unguthem nichts Zu thun hette, aus dem elenden Zustande errettet, und von den oneribus bellicis durchgehend befreyet werden möchte, Im discurs, wel-

cher fast Zwey stunden gewehret, gedachten S. Excellenz, doch ohne sonderbare empfindung, das Sie schreiben von einem Fürsten Zu Anhalt*) gesehen, darinnen der Cron Schweden und ihrer Generalität nicht Zum besten gedacht worden, Allein sie wolten doch die gesuchte prorogation vor das Fürstl. Hauß insgemein ihr angelegen sein laßen. Ich habe meine unwißenheit fürgeschützet, vnd contestiret, wie E. F. Gnd. sich gleichwol allemal salvo respectu S. Caesareae Majestatis mit der Cron Schweden und Dero Generalität dermaßen betragen, das Sie damit wohl Zufrieden sein können. Es hette auch das Fürstl. Haus Anhalt in schreiben an die Röm. Kays. Mt. sich gar bescheidentlich, vnd, wie ich bey gutem gewißen sagen könnte, unverweißlich bezeiget, würde es auch noch ferner thun. Sobald ich die recommendationes erhoben, sol das Schreiben naher Schweden fortgehen, die recommendation aber an Herrn General Feldmarschalln Excell. ins Fürstenthum geschicket werden. Ich habe sonsten von S. Excellenz die Versicherung, das ich allezeit, so oft es EE. FF. GG. angelegenheit erheischet, gerne und mit allen willen gehöret werden soll.
Weil es nun auch begint kalt Zu werden und ich mich gegen den Winter in Zeiten einzurichten habe, Sintemal des Winters über das Holz fast nicht Zu bekommen sein soll: Als bitte ich unterthänig, wegen schleuniger übermachung der notwendigkeit vnd ergebe damit ꝛc. ꝛc.

Oßnabrügge am 10. Septbr. Ao. 1645.
(Praesentirt Cöthen
den 21. Septbr.)

18.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit was unter Num. 17. und 18.**) neben den Beilagen der Canzler Milagius an uns referiret, auch benebst berichtet, das Vetter Fürst Johann absonderliche relation nach Oldenburgk begehret, welches dan den Räthen naher Zerbst kan berichtet werden, und das nunmehr die relationes dahin Zu schicken für unnötig erachtet wird.
Was dan des Cantzlers desideration anlangen, wirdt sich auf unsere jüngste resolutiones nacheinander Zu bewerffen sein, und halten wir nochmals davor, das Er sich hierunter mit Sachsen Weimar vorhin überschriebener maßen Zu conformiren. Der Almechtige Gott wolle gutte Consilia die Zu seinen Ehren und des Vaterlandes beruhigung gereichen mögen, ferner dirigiren, Pfaltzgraff Philipp Ludwigs schreiben, worauff sich der Cantzler bewirfft ist nicht hierbey gewesen, Wir halten aber dafür, wan die relationes ihm nur nicht Zu viel werden, das Er S. Lbd. stelle auch wohl mit vertretten könte, Sonsten conformiren wir uns auch mit gedachtes Cantzlers meinung das die Abschickung an General FeldMarschall Torsten Sohn Zu maturiren vnd ferner nicht Zu verabsäumen sey, Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 15. Octobr. Anno 1645.

---

*) Wahrscheinlich vom Fürsten Christian. Vergl. eine bezügliche Aeußerung des Canzlers Milagius unter Nr. 25., an den Fürsten Augustus gerichtet.

**) Nämlich die beiden folgenden Berichte.

19.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

... E. Fürstl. Gnd. übersende ich hiermit Nr. 1. die Kaiserl. resolution auf die Französische Proposition, und Nr. 2., 3. und 4. die Stadtische correlation, und die nach Münster abgegangene schreiben abschriftlich*), so in meiner unterthänigen relation, der ich insonderheit die Keyserliche resolution auf die Schwedische Proposition beigefüget, angezogen worden, Und ist darbei ferner unterthänig Zu berichten, wasmaßen im Fürstenrath alhier, unter dem Magdeburgischen Directorio gut befunden worden, mit dem ehesten, und auf kommenden Sonnabend, die Schwedische Proposition und die Keyserliche resolution fürzunehmen, und nach der darinnen befindlichen ordnung, darüber etliche privatconferenzen, ehe das Oesterreichische Directorium anlanget, Zu halten, damit nicht allein hernach bei den ordentlichen hauptsachlichen Consultationen desto beßere Verständnüs und einträchtigkeit unter den Ständen Evangelischer seiten sein, sondern auch ein jeder wißen möge, was für anderweite specialinstruction er disfals einzuholen, und damit Drittens die Abgesandten, so naher Münster Zu reisen, einen Vorschmack von den Evangelischen Consiliis haben und sich aldort denselben um so viel desto besser conformiren können. Auf erinnern des Fürsten Raths hat der Chur Mainzische Herr Bromser samt den Churfürstl. Brandenburgischen Herrn Abgesandten ein gleichlautendes schreiben, wegen admission der vermeintlich excludendorum naher Münster an die Churfürstl. Abgesandten abgehen laßen, es ist auch der eine Keyserl. Plenipotentiarius Herr Crane für etzlichen tagen in der intention dahin abgereiset, das er deswegen unterbauung thun, das Oesterreichische Directorium herüber vermögen und verhüten helffen wollen, damit man in solchen sachen nicht praepostere und separatim, sondern rite und conjunctim verfahren, und die Zu Münster subsidirende Herrn Keyserl. Plenipotentiarii und andere Abgesandten, die hiesige nicht praeteriren, noch etwas in Deliberation Ziehen möchten, so nicht Zuvorn mutuo consensu in allen dreyen Reichs Rathen, verglichen worden, worbei die hiesige Herrn Keyserl. und der Mainzische sich wegen des Münsterischen Vorhabens sehr offendiret befinden,

Am tage der publicirten Keyserl. resolution Zu Münster haben die Französischen daselbst sich der Heßisch Caßelischen angenommen, aber mit der Vertröstung, es würde nichts haubtsachliches, sondern nur eben de admissione excludendorum statuum eine privat conferenz vorgehen, sich Zufrieden sprechen laßen, sie aber vernommen, das gleichwol exclusis Hassis die publication der Keyserl. resolution geschehen, haben sie sich selbst heftig erhitzet, und wollen nunmehr es für eine auffstoßung der friedenstractaten halten, wan die vermeintlich exclusi nicht Zugelaßen werden solten, Als sie hieraus mit den Herren Venedischen Ambassadeurn als interponenten geredet, und derselben sich sehr Parteiisch erzeiget (inmaßen dan seine Consilia dem Hause Oesterreich favorabilia erachtet werden) und die Herren Frantzösische hernach bei den Herren Churfürstl. sich deswegen über alle maße beschweret, haben Zwar

*) Diese und ähnliche Nebenschriftstücke können hier nicht wiedergegeben werden. Sie würden das gegenwärtige Werk über die Maaße vergrößern; auch finden sie sich zum Theil schon anderwärts abgedruckt. Siehe namentlich die Acta publica von Londorpius Band 4 und 5, so wie v. Meiern's Acta pacis Westphalica.

die Herrn Churfürstl. auf Catholischer Seiten, es auf der Venedischen Botschaft decision stellen, die Herren Französische aber solches, weil sie die Paßiones contra mediatoris officium verspüreten, durchaus nicht eingehen wollen, und wird man nunmehr Zu erwarten haben, was Herrn Cranii werbung, dan das Chur- und Frst. schreiben vor wirckung haben werde, fast allem ansehen nach dürften endlich die Catholische Stände lieber Zu Münster bleiben, als durch ihre gegenwart alhier die Zulaßung der oft angeregten Stände gleichsam tacite billigen wollen, wan es nur der Cron Franckreich also anstehet, welche mehr Evangelische Abgesandte Zu Münster haben wil. Meine instruction habe ich gegen die Propositiones und resolutiones gehalten, und befinde Zwar darinnnen die meisten puncta durch General Conclusiones resolviret, aber es wird doch hoch nöthig sein, das E. Fürstl. Gnd. sich über einen und andern Punct in specie vergleichen und mich mit mehrern instruiren, darum ich unterthänig bitte;

Was das Praedicatum Excellenza anlanget weil man siehet, daß hierdurch viel gutes verhindert, und großes mistrauen und eine unleidliche Verzögerung gestiftet werden kan, das es einzig und allein wegen der Venedischen Botschaft damit dieselbe den Herrn Churfürstl. nicht fürgezogen werde, geschehe, und Zu keiner Consequenz auf Reichs und Creistagen, gezogen werden solle, man auch dafür halten will, es könne disfalls Zwischen dem Chur- nnd Fürstl. Collegio wol ein solcher Vergleich getroffen werden, das die Herren Churfürsten das praedicat weiter nicht als itzo und intuitu Venedig begehren, Die Herren Fürstl. aber es weiter nicht geben, und den Venedischen Abgesandten keinen Vorzug vor den Churfürstlichen gönnen wolten, So hat es Sachsen Altenburg und Weymar seiner gnädigen Herschaft referiret, und dafür gehalten, könne auf solche maße, um des gemeinen bestens willen, wohl eingegangen werden, Und werde ich endlich auch solchen fall es nicht Zu difficultiren haben, Wohnen aber E. Fürstl. Gnaden, hierunter andere gedancken bey, So bitte ich unterthänig, dieselbe wollen dero gnädigen befehl, mir in Zeiten Zukommen laßen, dan die andere Stände werden sich bald resolviren.

Schlieslichen sol E. F. Gnd. ich unterthanig unverhalten, was gestalt der Chur Pfaltzische Herr Abgesandter Dr. Meisterle am 21. hujus bei mir gewesen, und unter andern mir angedeutet, wie Sein gnädigster Herr Philipp Pfalzgraf bey Rhein diesen tag Zubeschicken, gewillet, allein weder die Person noch die mittel itzo beihanden hetten, Demnach in der Hoffnung stünden, es würde das Frstl. Haus Anhalt Zufrieden sein, das ich solche stelle vertreten möchte, doch würden es Ihre Fürstl. Durchl. Zuvorn an E. F. Gnd. gebürlich gelangen. laßen, S. Fürstl. Durchl. wehre von J. K. M. die restitution erkant, es hetten auch die Spanier, darauf etliche Aemter gutwillig restituiret, und wehren J. F. Durchl. bei ausweichung der Spanier durch die Französische bequartirung in der meisten besitz gekommen, befinden sich ietzo Zu Lautern und wolten Ihr Herr Meisterle wegen der Chur Pfälzischen sollicitation, als die einer andern natur und etwas geheßiger were, Zu ihrer praejuditz und mehrer beschwerung, in diese sache nicht gerne mengen, Immaßen dan J. Churf. Durchl. deßen bedencken trügen, An E. F. Gnaden habe ich dieses alles remittiret, Ihm der Condolenz und guten intention versichert, und wird es Zu E. F. Gnaden gnädigem gefallen gestellet, wie Sie den Herrn Pfalzgrafen auf einkommendes ansuchen beantworten, Ich, wan ich davon nur

nachricht und befehl erlange, werde ich mich darnach allerdings und gehorsamlich achten, Ergebe E. Fürstl. Gnd. &c.

Osnabrügge am 23. Septbr. 1645.

(Praesent. Plötzkau
den 15. Octbr.)

20.

Derselbe an Dieselben.

... Hiermit berichte ich unterthänig, das seit meiner Jüngsten unterthänigen relation wir im Fürstenrath Zu unterschiedenen malen beisamen gewesen, und folgende Conclusa unanimiter gemachet worden 1) Das die Keiserl. Herrn Plenipotentiarii so wol alhier, als Zu Münster per deputatos ersuchet werden möchten, Sie wolten ihnen gefallen laßen, die eröfnete Keyserl. resolution auch beiden Cronen rite Zu communiciren, sintemal darinnen viel Puncten enthalten, so die Cronen gantz allein betreffen und mehrere erleuterung von ihnen erwarten, So könne man hernach desto ehender und gewißer die tractaten beschleunigen, und wolten doch unterdeßen die Abgesandten mit berathschlagung der Puncten nicht seumen, so das Heil. Röm. Reich eigentlich angehen, Und Zu dem ende seind heute gewiße Deputirte, als Altenburgk, Mechelnburg, einer von den Wetterauischen Grafen, und einer von den Städten Zu den Herr Keyserlichen gefahren, welche Zurückgebracht, das den Herrn Keyserlichen dieses ansuchen wol angestanden, weil sie einen befehl nach dem andern von J. K. M. empfangen, die Handelung aufs müglichste Zu beschleunigen, Sie müsten aber doch Zuvor mit den Herrn Keyserl. Zu Münster daraus communiciren, haben darbenebenst berichtet, das der Türcke an unterschiedenen orten eingefallen, und man Zu Wien nicht wiße, was von seinen dahin geordneten Gesandschaften Zu halten sey, Es ist auch deswegen ein schreiben an die daselbst subsistirende Abgesandten beliebet, das sie dort dergleichen thun wolten, so aber noch nicht Zur dictatur kommen können, 2) Ist nötig ermeßen worden, weil die Herrn Münsterischen die vorhabende exclusion etlicher Evangelischen beharren, und sich darinnen etwas erhitzet, auch wegen der unbegründeten Principien so die Hauptsache, Zumal in puncto gravaminum mit afficiren, sehr nachdencklich erweisen, das ihnen in generalibus und glimpflich Zu antworten, und das übrige mit gewißen reservaten bis Zu der Hauptsache Zu verwahren, welches schreiben heute abgelesen und revidiret, aber auch noch nicht dictiret worden, Und weiln 3) so viel Zu verspüren, das auf die Haubt Consultation keine rechnung Zu machen, es seind die vermeintlich excludendi, ad sessionem et votum Zugelaßen, So ist einhelliglich gut befunden, das der Herr Weymarische Abgesandter mit der Stadt Lübeck Syndico Herrn Gloxino morgen nach Münster reisen und deswegen mit den Herrn Keyserlichen und Catholischen mündliche Conferenz pflegen sollen, So viel nachricht ist wohl vorhanden, das Caßel möchte Zugelaßen, Magdeburg aber das werck, als were es eine Gewißenssache, vielmehr difficultiret werden, aber die Cronen bestehen darauf, und wollen sich im anfange diesen vorwurf nicht machen laßen, Gestalt dan itzo der Herzog von Longueville alhier unter andern auch dieses Puncts halber, mit dem Herrn Schwedischen sich ferner vereinigen wird, Ob der andern Evangelischen Stifter ratione sessionis et voti pro nunc Zu gedencken,

oder aber noch Zur Zeit davon stille Zu schweigen, da ist das letzte doch reservatis reservandis per majora beßer befunden worden.

Die Hauptsache betreffende, haben heute die Vota alle mit einander dahin gezielet, daß Zu mehrer facilitirung und verhütung weitleuftigkeit, verwirrungen und unnöthigen scrupulirens, hingegen aber Zu erhaltung guter eineinträchtigkeit, Zumal unter den Evangelischen, gewißen deputirten aus dem Fürsten- und Städte Rahte aufgetragen werden solte, ein gutachten auf die Königl. propositiones und Keyserl. resolutiones Zusammen Zu tragen, und hernach beiden Reichs-Rähten ad deliberandum Zu übergeben, inmaßen es allemal in hochwichtigen Reichshandlungen, auch noch neulichst Zu Leipzig Ao. 1631, Franckfurt am Mayn 1634 und auf dem Reichstage Zu Regenspurg 1641 also gehalten worden, darzu seind ex parte der Fürsten, Altenburgk und Lüneburgk und wegen der Herren Grafen Dr. Oelhafen benennet, Die Städte werden sich auch wegen einer Person vergleichen, und dieselbe sollen morgen, geliebts Gott, den Anfang damit machen und sich bemühen, das sie innerhalb Acht tagen damit fertig sein können, Inmittels mag ein Jeder seine specialerinnerungen, ihnen den Deputirten Zu bringen, so da schuldig sein sollen, dieselbe anzunemen, und bleibet doch hernach, weil es ein ganz unverfengliches werck ist, einem Jeden sein liberrimum votum frei, worbei insonderheit auch dieses albereit bewilliget worden, daß bey dieser gantzen Handelung, Zumal in den Hauptsachen, per majora nicht verfahren werden solle noch könne; Wan der streit wegen der non admittendorum nur geendiget ist, wil ich verhoffen, es solle hernach sich so leichtlich kein impediment mehr in den weg werffen, und die Haubt deliberationes, Zumaln auf Evangelischer seiten etwas schleuniger von statten gehen,

Solten auch endlich die Herren Catholischen Magdeburg nicht wollen auf der Geistlichen Banck dulden, wird es bey diesem extraordinari Convent doch citra praejudicium auch so weit weichen, und sich auf die weltliche banck setzen, Kehmen aber gar keine Catholische Stände deswegen herüber, so werden doch die vorhin deputirte Evangelische, als Weymar und Lüneburg nebenst den Franckischen Grafen von hier, um mehrern glimpfs willen, und die Cron Franckreich bei gutem willen Zu erhalten, auch in der that Zu Zeigen, wie das die Evangelischen Zu keiner Separation geneigt, naher Münster verreisen, und den Consultationen albort beiwohnen, welches dan die Cron Schweden, der bekanten emulation mit Franckreich ungeachtet, gerne geschehen laßen wird, Habe es 2c.

Osnabrügge am 30. Septbr. 1645.

(Praesentirt Plötzkaw den 15. Octbr.)

21.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. F. Gnd. habe ich vor 8 Tagen berichtet*), das bishero in dem Fürsten Raht keine Consultationes angestellet worden, weil man auf die resolution von Münster gewartet, und die Deputirte alhier mit ihren Auffsätzen, was bey der Kayserlichen resolution Zu erinnern, in voller arbeit begriffen gewesen. Wie nun die sache Zu Münster abgelauffen, werden E. F. Gnd.

*) Hier nicht mehr vorhanden.

aus beigefügter relation mit mehrerm vernehmen, Dasjenige aber, so alhiesige Deputirte begriffen, ist noch nicht ordentlich fürgetragen worden, und habe ich davon noch Zur Zeit nichts geschehen, als die gravamina in puncto justitiae, welche meines erachtens wol abgefaßet waren, Ich habe aber davon wegen der eilfertigkeit keine abschrift nemen können, Verhoffe alles mit der nechsten Post Zu übersenden. Die Herren Schwedische Gevolmächtigten werden in der Hauptsache nicht ehe antworten, bis sie ein general sicher Geleit pro omnibus mediatis erhalten, wie Sie dan deswegen gestern bey den Herrn Kayserl. eine schriftliche erinnerung eingeben laßen, welche gleichergestalt mit nechster post überkommen soll, Sonsten seind wir nun fast täglich etzlicher Catholischer alhier gewertig, darunter Bamberg, Würzburg, und Costnitz gar vernünftige und friedfertige Consilia führen, Saltzburg, welches hiebevorn auf dem Reichstage sich sehr wohl gehalten, soll auch unterweges sein.
Ich habe dieser tagen gelegenheit gehabt, mit dem Königl. Dennemarckischen geheimen Secretario Herrn Klein Zu reden, und von demselben verstanden, das nunmehr alles wircklich volstrecket sey, was den Frieden Zwischen Schweden und Dennemarck anlanget, derselbe reise itzo wiederum ab, und vermeinet, es werde wegen Holstein niemand erscheinen, Franckreich gehet nunmehr wegen der Satisfaction gar laut, und beharret darbey, das es von Elsaß nicht wieder abstehen wolle, hat Zwar bey Beyern albereit so viel erhalten, das alle Pfälzische Länder ohne einigen entgelt, oder abtrag sollen restituiret werden, aber wegen der Churfürstlichen Würde stehet die Crone selbst an, und soll vorgeschlagen haben, das entweder Acht Churfürsten möchten im Collegio sein, oder Böhmen ausgemustert und an deßen Stelle Pfaltz gesetzt werden. So ist auch Zwischen den Herren Schwedischen und ChurBrandenburgk dieser Tagen ein weitleuftiger discurs wegen Pommern gehalten worden, und mögen darbei, wie man mir saget, gar bewegliche und nachdenckliche reden gefallen sein, Der Herr Graf von Witgenstein ist itzo nach Münster verreiset, und wird daselbst eine Zeitlang sich aufhalten. Habe es &c.
Datum Oßnabrügge am 22. Octobris 1645.
(praesent. 4. Novbr.)

22.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . Hiermit übersenden wir E. Lbd. des Cantzlers Milagii relation vom 12. und 13. hujus*), welches wir diesen Mittag empfangen, und weil in den beylagen vornehmlich der punctus religionis contravertiret werden will, auch das gutachten etzlicher Chur- Fürsten und Stände überschickt wird, vnd aber diese sachen alle einer reiffen deliberation würdig, So stellen E. Lbd. wir freundlich anheimb, ob nicht Deroselben gefallen wolte die ihrigen auff künfftigen Montag, wird sein der 1. Decembris nacher Cöthen Zusammen Zu schicken, damit mit gesambten Rhat vnd gutachten in den sachen verfahren vnd ein richtiger Schluß darinnen genommen werden möge, Habens E. Lbd. freundlich unverhalten wollen &c.
Datum Plötzkaw den 25. Novbr. 1645.

---

*) Die folgenden Berichte.

23.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

. . . Beigefügte relation haben wir Deroselben Zu dem ende erst Zugefertiget, ob E. Lbd. dasjenige, so der Canzler Milagius wegen der ihm angetragener Churfürstlichen Bestallung, darvon er schreibt, separiren, das übrige aber unserer Herrn Vettere Liebden Zusenden, auch sich gefallen laßen wolten, daß eine enge Zusammenkunfft auf künfftigen Montag, den 1. Dcbr., gegen Abend einzukommen, bey E. Lbd. gehalten, über den punct der Religion aber nach genommener abschrifft der Rector unsers gesambten Gymnasii Zu Zerbst, vnd E. Lbd. Superintendens Zu Cöthen vernommen, vnd dieselbe von E. Lbd. requiriret werden, auff folgenden Dienstag sothaner Consultation beyzuwohnen, do dan E. Lbd. freundlich hiermit ersucht werden, bey sothaner berathschlagung das Directorium Zu führen, vnd den schluß darinnen Zu machen, Woltens &c.

Datum Plötzkaw den 25. Novbr. 1645.

24.

Bericht des Cantzlers Milagius an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Sieder dem 29. Octobris habe ich nichts berichten können, weil es mir an der Zeit und schreiberey gemangelt, sintemahl eine Zeithero vor- und nachmittag in dem FürstenRaht, mit Berathschlagung des von den Deputirten entworffenen gutachtens, wie auch in der Dictatur viel Zu thun gewesen, davon übersende ich itzo Nr. 1. Das project des Fürsten Rahts, sampt denen verglichenen vnd gestern und heute dictirten notis, welches alles bißhero in geheim gehalten worden, vnd noch ferner biß Zur rechten Zeit gehalten werden soll. Die Evangelischen Gesandten seind nunmehr per unanimia et majora allerdings einig, vnd werden hiernächst durch die Catholischen desto weniger können getrennet werden; wir haben es bißhero gnugsam abnehmen können, daß die höchsten Interessenten in separatione Statuum vor sich einen großen vortheil, aber gewislich der Stände eußersten Verderb suchen, vnd gerne dan erst vergnüget sein wolten, wan ihr vorgehabter Zweck volkömlich erreichet ist, Dan gleich wie das judicium Taciti de Britannis in vita Agricolae wohl bestehen wird: Olim Regibus parebant, nunc per Principes factionibus et Studiis tractuntur: Nec aliud adversus validissimos pentes pro nobis utilius, quam quod in commune non consulunt. Rarus duabus tribusve civitatibus ad propulsandum commune periculum conventus: Ita dum singuli pugnant universi vincuntur: Also ist es hinwieder wahr, das die potentiores dan erst den rechten Frieden Zu haben vermeinen, wan sie ihre verdeckte volstendige intention erhalten, es mögen diejenigen, vor welche der Krieg geführet sein soll, sich darbey befinden, wie sie wollen. So machten es ehemals die Römer &c. Und darumb ist es wohl höchlich Zu bedauren, das in negotio Religionis bey der Cron Schweden geheimbte untterredungen auf Lutherischer Seiten fürgegangen, der Cron Schweden die reformirte Religion verhaßt gemacht, vnd von dem Deputirten derselbe Paß in ihrem Auffsatze übergangen worden. Herr Lampadius Zwar hatt ihn vernünfftig eingerückt gehabt, wie ich deßen bestendig nachricht habe, Allein er hat ihn ad instantiam aliorum wieder ausstreichen müßen. Bey der Consultation ist es von den Gesandten reformirter Religion geahn-

det und gebeten worden, das man Zu der separation auch unter den Evangelischen keinen anlaß geben möchte, worauff Zwar die ursach des übergehens gar glimpflich ahngezeiget worden, das nemblich sie Zuvor der Cron Schweden rechte intention einholen müsten. Allein es hat es hernach der augenschein gewiesen, wohin es gemeint gewesen, und sehe ich leider so viel, das itzo bey diesen trübseligen Zeitten viel verhitzter gemütter sich finden laßen, als vorhin iemals, so gar das man auch die böse consequentien, so daraus Zwar erstlich wider die Reformirten, hernach aber auch gegen die Lutheraner erwachsen können, nicht attendiret, worauff doch die Vorfahren sonderlich 1566 auf dem Reichstage Zu Augspurg sogar ein genaues absehen geführet.

Post scripta.

Auch gnädige Fürsten und Herren, berichte ich hiermit unterthenig, das der Herr Caßelische Abgesandte und General-Commissarius Schäffer mit Herrn Lampadio, vnd hernach mit Herrn Oxenstirns Excell. aus dem puncto Religionis conferiret, vnd mir davon so viel nachricht geben, das Zwar Herr Lampadius, mit dem er Teutsch geredet, vnd die notul sampt dem angehengten begehren eine Jesuitische aequivocation tituliret, unsere gegen notul Zu bedencken an sich genommen, gleichwol so viel erscheinen laßen, das Er selber auf das mittel, wie uns daßelbe von den Lutherischen ahngemuthet worden, sinnen helffen, Bey Herrn Oxenstirns Excell. aber in discursu dieser sachen gedacht worden, hatt er sich rotunde erkleret, Seine gnedige Fürstin und Fraw begeret sich der Religion halber in keiner Lutheraner clientel Zu begeben noch von ihnen sich mit dem Religion Frieden belehnen Zu laßen, Sie hette schon beßeres Recht in Händen gehabt, wan Sie causam communem deferiren wollen.

Allein nechst Gott verlaßen sie sich auf die starcke Zusage der Cronen und würden keinen Lutherischen, Sie aber die Cronen der schuldigkeit halber Zu ersuchen haben, worauff Herr Oxenstirns Excellenz geantwortet: Ihme were die alliance bekantt, und was Sie einmahl Zugesagt, das wolten Sie redlich halten, Möchten aber gerne sehen, das die Stände sich selbsten fein vertrügen. Den Herren Weymarischen gefället dieser Proceß nicht; Herr Lampadius hat es entlich darauff gestellet; Ob man nicht itzo bey dieser gelegenheit darauff Zu gedencken, das Zwischen Catholischen, Lutherischen vnd Reformirten, das jus reformandi doch nur so weit Zu restringiren, das quantum ad futuros casus Zwar eine iede hohe Obrigkeit ihre Religion einzuführen macht hette, aber den Unterthanen das liberum exercitium Religionis, worinnen sie sich als dan befinden, laßen solte, Herrn Oxenstirns Excell. haben das project allerdings placitiret, gleichwohl dieses eingerathen, man möchte doch sich befleißigen, das Zwischen den Herrn Evangelischen alles mit gutem Willen Zugehen möchte;

Heute bin ich wieder bey dem Herren Heßischen vnd dem Herrn Chur-Brandenburgischen gewesen, vnd ist gut befunden worden, das Herr Wesenbegk vnd Ich die notul den Herrn Magdeburgischen einliefern, derenselben einrückung begeren und wegen der appendicirten conditionen uns dahin vernehmen laßen sollen, weil keiner darauff instruiret, man sich deßen auch nicht versehen, das es den gnedigsten gnedigen vnd andern Herren Principalen gebührlich solte hinterbracht werden, Unterdeßen wolten sie doch bedencken, das axioma Christianum, so auch den Heyden bekant gewesen: Quod tibi non vis

fieri, alteri ne feceris et vice versa, Weil die Pommerischen Abgeordneten heute bey dem Herrn Brandenburgischen seind und nun die meisten tage verfloßen, wird diese visite wohl bis morgen anstehen müßen. Solte es in omnibus et per omnia auf eine reciprocation entlich können gebracht werden, (daran ich Catholischen Theils sehr Zweifele), so were es ein gewünschtes remedium, nicht alleine die Erbunterthanen des Römischen Keysers in die vorige gewißens freyheit Zu setzen, sondern auch vielen Reformirten Gemeinen Zu Franckfurt und anderswo Zu helffen, vnd den Catholicis et Lutheranis einen gewißen Ziel Zu stecken, das Sie mit der turbation der gewißen nicht pro libitu et arbitratu verfahren können; Ich wil aber wie gedacht, nach E. F. Gnd. gnedigem Befehl mich dißfals unterthänig ahrten.

Datum am 13. Novbr. 1645.

25.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,

E. F. Gnd. seint meine unterthenige gehorsame Dienste treuestes fleißes Zuvor, Gnediger Fürst und Herr,

E. F. Gnd. unterschiedene gnedige schreiben habe ich Zum Theil auf der Post, Zum Theil von überbringern dieses Zu recht erhalten, sage Zuförderst E. F. Gn. unterthänigen gehorsamen Danck vor die gnädige anstalt, so Sie in meinen sachen verfüget, Gott helffe, das ich es wieder mit unterthenigen treuen Diensten ersetzen kan, Was sonsten die publica belanget, deßwegen beruffe ich mich auf meine unterthenige relation, und stelle Zu dero gnedigem gefallen, ob? und wie weit dieselbe Fürst Christians Zu Anhalt F. G. Zu communiciren, dan sie pflegen nicht allemahl sich sothaner sachen recht Zu gebrauchen, Stephan Ungars Sohn von Cöthen hatt sich nun Zur schreiberey eingestellet, und verhoffe ich, hinfüro nit den visiten oder relationen beßer fortzukommen, dan ich und mein Vater*) bißher alles alleine thun müßen, ohne daß mir bisweilen andere Zu Hand gegangen seind.

Mein Privatanliegen**), so an E. und dero Herrn Bruders vnd Vettern F. F. G. G. ich unterthänig gebracht, macht mich nicht wenig perplex, dan dazu, daß ich aus dem Lande Ziehen undt abermahl enderung treffen solte, befinde ich bey mir gantz keine innerliche inclination, in dem Lande aber sehe ich vor mich vndt die meinige fast keine mittel mehr, und habe gleichwol eine Zimliche anzahl kleiner unerzogene Kinder, So muß ich auch mich hüten, das ich bey I. Churfstl. Durchl. die große contestirte gnade nicht verscherze, und wünsche drümb nicht mehr, als das, wie in allem, hierunter auch der Allerhöchsten gnediger wille geschehe, und E. F. Gnd. wie auch der andern gnädigen Fürstl. Herrschaft gnedige intention und befehl erfüllet werden müge, Dabey laße ich es billig bewenden, Jedoch kan gegen E. F. Gn. ich mich wohl unterthänig expectoriren, das mir noch Zur Zeit das Leben und Sterben im Fürstenthumb viel anmuthiger und lieber sein wird, Nun bitte ich unterthenig, wan E. F. G. dahin auch gnedig incliniren, das sie mir doch eine solche

---

*) Jacobus Milagius. Er mußte schon ziemlich bejahrt sein, da der Canzler bereits im 48sten Jahre gegenwärtig stand.

**) Siehe das folgende Schriftstück.

materiam excusationis gnedig reichen wollen, damit J. Churf. Durchl. hohe gnade ich auch erhalten könne.
Im Niederland ist es nunmehr stille, nachdem alle schanzen bey Hulst auch erobert seind. In Engelland verhoffet man auch bald einen frieden doch mit einer großen verenderung in dem Regiment, und wird das Parlament wol so lange, als dieser König lebet das directoriat behalten, Beide Pfältzische Princen Herr Ruprecht und Herr Mauritz seint mit disgusto von dem König geschieden, haben einen paß, auß dem Königreiche Zu Ziehen, von dem Parlamente begehret, und werden bald in dem Niederlande sein, Köndten Zu 8000 oder 10,000 Mann aufbringen, so würde es ihrer sachen sehr fürträglich sein, Man saget Bayren todt,
Solte in der commission etwas fürgehen und ich werde hinaus begehret, wil ich mich gehorsamlich einstellen, Es scheinet, das man Zu Oldenburg friedensgedancken ergriffen, Fürst Johansens F. G. seint noch in dem Niederlande.
Ergebe E. F. G. samt dem Fürstl. Hauße hiermit des Allerhöchsten obacht Zu Allem Fürstl. wolergehen, und verbleibe

E. F. G.

Oßnabrügge am 14. Novemb. 1645.

unterthäniger gehorsamer und treuer Diener
M. Milagius.

26.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

. . . E. E. Fürstl. GGnd. kan ich unterthenig nicht verhalten, was maßen ich Zwar Zuvor eußerliche nachricht erlanget, hernach aber am 28. Octob. nechsthin von Churfürstl. Brandenburgischen Herrn Abgesandten, die mich deswegen in specie erfordern laßen, so wol aus dero Vortrag, als auch den fürgezeigten unterschiedenen Churf. schreiben mit mehrerm vernommen, das J. Churf. Durchl. mich gnedigst ersuchen ließen, ich möchte, weil ich von Zerbst abgeschieden, in dero Dienste treten, und eine stelle in dero geheimbten Rathe annehmen*), mit gnedigstem befehl, das die Herren Abgesandten, wan ich damit einig, mit mir alsobalden tractiren, und den Verlauff Sr. Churfürstl. Durchl. eilends berichten solten, worbei sie nicht unterlaßen mir allerhand argumenta beizubringen, warumb J. Churf. Durchl. gnedigstem begehren ich mich Zu submittiren hette,
Ich habe bey dem ersten vortrag billig vor das gnedigste vertrauen unterthenigsten Danck Zu sagen gehabt, das übrige aber eine sache von großer wichtigkeit, und in meinen mächten nicht stünde, Zu bedencken an mich genommen, wormit sie Zwar Zufrieden gewesen, gleichwol mich ersuchet, ich möchte mich hierunter balden erklehren, dan J. Churf. Durchl. darnach ein Verlangen trügen.
Wie wichtig dieses werck mir angeschienen, alß habe ich demselben in der furcht des Herrn nachgesonnen, endlich aber soviel befunden, das ich hierinnen keine freye Hände hette, sondern nechst Gottes providenz von E. E. F. F. GGnd. deswegen gnedigen befehl unterthenig bitten solte, Dan bei E. E. F.

---

*) Beckmann verlegt diese Berufung irrthümlich in den October, 1646.

F. G. Gnd. und dero Fürstl. Hause habe ich den anfang eines gewißen Dienstes gehabt, mir ist damals und die gantze Zeit über nun bei 20. Jahren alle hohe gnade erwiesen worden, E. E. F. F. GGnd. haben mir aus gnedigem vertrauen dero Stats- und wichtigste sachen untergeben, mich iederzeit gnedig geschützet, und mit gemeinem Zuthun aus dem Zerbsterischen incendio noch neulichst errettet, In dero Landen habe ich geheirathet, Kinder gezogen, und so viel Zeit Zugebracht, das ich das Fürstenthumb Anhalt vor mein ander Vaterland Zu achten habe, Nebst dem hat die Landschafft mich ihr etlichmahl verobligiret, Große gönner, und getreue freunde habe ich eben an dem orthe mehr, als iemals anderswo, bekommen, und welches vor das größeste Zu achten, So bin ich versichert, das meine Kinder in diesem Lande bei der rechten Reformirten religion erhalten werden können, Zwar sind mir auch auf der andern seiten unterschiedene Bewegungsursachen beigefallen aber keine so starck, das EE. FF. GGnd. hohe gnade und vielfältige wohlthaten, so mir erwiesen worden, derselben nachgesetzet werden solten und kondten, es wehre dan, das bey diesen allgemeinen unglückseligen leufften und des Fürstenthumbs sonderbahren innerlichen beschwerden auf getrieb derjenigen, welche privatum salutem indamno communi, den vortheil in der uneinigkeit, und ihre eigene autorität in dissipation der gesambten Landesverfassungen gesuchet, dem publico der garaus gemachet, und das Ober- und Unter-Directorium Zerstöret werden solte, dan auf solchen leidigen fall (Gott wende ihn aber gnedig ab) würde es mit den gesamten Dienern wol heißen wie Titus den jüdischen Priestern geantwortet: Exusto templo sacerdotes non esse necessarios, und würde ich solchermaßen endlich ohne Dienst sein müßen, EE. FF. GGnd. haben es selbst eine Zeithero befunden, wie schwer es mit den besoldungen und insonderheit denen, so aus den in grund verderbten Senioratgütern herkommen sollen, etlich mal hergegangen, so gar, das EE. FF. GGnd. auch aus dero eigenen Fürstl. Cammern Zuweilen einen Zuschuß gethan und noch neulichst etwas erborget werden müßen, wiewohl mir doch noch ein Zimliches, Zumahl an dem deputat, Zurücke stehet, Nun ist es mit mir also bewand, das ich bei meinem Zwantzigjährigen Dienste noch nicht so viel erübriget, das außer Dienst und Besoldung ich meine Kinder mit dem Brote versehen, ich wil geschweigen, gebührlich bei meinen lebzeiten und nach meinem tode versorgen kan, hingegen schäme ich mich, das ich, deme der Zustand so wol der gnedigen Fürstl. Herrschaft, als des gantzen Landes gnugsam bekant ist, die beschwerungen heuffen und vermehren soll, Ja, es gebühret mir vielmehr, darauf nach aller müglichkeit Zu gedencken, und mich Zu befleißigen, damit E. E. F. F. G. Gnd. in dero hohen beschwerden erleichterung verschaffet werden müge, Und derowegen gelanget an E. E. F. F. G. Gnd. mein unterthäniges gehorsames bitten, dieselbe wollen gnädig geruhen, alle umbstände wol erwegen, und auch dero Zwantzig Jährigen, Zwar geringen, doch treuen Dienern mit gnedigem einrath und befehl forderlichst versehen, wie ich mich in dieser Sachen bezeigen, und höchstgeb. J. Churfürstl. Durchl. beantworten soll, dan darnach will ich mich allerdings gehorsamblich achten, Ich bezeuge vor Gott und E. E. F. F. G. Gnd. hiemit solennissime, das ich nach diesem Dienst nie getrachtet, noch auch mein itziges untertheniges anbringen dahin gerichtet, daß E. E. F. F. G. Gnd. hierunter einiger Verdruß, widerwille oder beschwerung Zugezogen werden solte, Sondern es beschicht dieses mein anbringen aus obliegender schuldigkeit, gebührender reverenz und einer unterthenigen Zuversicht und bin ich gnugsam bei mir verge-

wißert, das E. E. F. F. GGnd. bei dem gantzen wercke sowohl auf dero eigene intention und angelegenheit als meinen Zustand, und damit bei einem solchen hohen Churfürsten das gnedigste Vertrauen ich nicht verschertzen möge, gnedig sehen werden, wobei ich noch diese umbstände unterthenig Zu berichten habe, das ich bei dem gehaltenen discurs wol so viel vernommen, das ich bei dem gehaltenen discurs wol so viel vernommen, das S. Fürstl. Durchl. wol würden gnedigst geschehen laßen, wan ich Zugleich in des Fürstl. Hauses Anhalt Diensten bleiben wolte, Ich bitte Gott den Allerhöchsten von grund meines Hertzens, er wolle mir den rechten weg Zeigen, den ich gehen soll, E. E. F. F. GGnd. aber unterthänig und gehorsamblich, Sie wollen alles in gnaden aufnehmen und vermercken, und mir dero gnedigen befehl förderlichst Zukommen laßen, Ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 14. Novbr. 1645.

P. S.

E. F. Gnd. bekommen hiermit abschrift von dem schreiben, so Fürst Johann anhero abgehen laßen, Weil man aber Zu Oldenburgk mit Friedensgedancken umbgehet, wolte ich rathen, das solches noch Zur Zeit nicht geahntet werde, wie dan auch der Schwedische Secretarius davor gebethen.

27.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. habe ich am 14. Novbr. bei einem Bernburgischen Bürger unterthenig berichtet, was in einem und andern, insonderheit aber in negotio religionis fürgelauffen, und in solchen terminis beruhet es annoch, dan weil der Herr Graff von Witgenstein principalgesandter von I. Churf. Durchl. Zu Brandenburg ist, So hat Herr Wesenbeck es nötig erachtet, deswegen eine reise nach Münster Zu machen, und mit S. Hochgräfl. Gnaden aus den sachen Zu reden, unterdeßen wil den andern Reformirten nicht wohl gebühren, etwas, außer den privatconferenzen in den sachen fürzunehmen, Der Herr Heßische gesandte ist in diesem punct embsig und eyferig, gleichwol auch fürsichtig, und befindet nebst mir, das eine gute moderation hochnötig sey, Heute habe ich mit Herrn Lampadio daraus geredet, und von ihm vernommen, das die Herrn Lutherischen die nechst begehrte und überschriebene conditiones vor sich wohl würden fahren laßen, aldieweil sie sich erinnern 1) das ihnen als Mitständen nicht gebüren wolle, Ihre gleichmeßige MitStände also Zu vinculiren, und reciprocation dergleichen Dinge Zu begehren, 2) Das die Catholischen sich des Dinges tam contra Lutheranos, quam Reformatos mächtig misbrauchen würden, Allein sie seind doch noch in dem Gedancken, es würden die Herren Reformirten Zum wenigsten gegen die Cron Schweden und Zwar ratione futurorum casuum eine solche erklerung Zu thun haben, das, wan sie neue Lande und Leuthe acquiriren solten, die lutherischen sich keiner verfolg- oder sperrung ihres Exercitii Zu befahren, obschon hingegen auch den Herrn Reformirten solchen falls nicht verwehret werden köndte, das exercitium ihrer Religion vor diejenige, so sich darzu bekennen, einzuführen, und soll das gantze werck,

wie bestendig berichtet wird, von den Herrn Sächsischen seinen ursprung haben, welche sich befürchten, wan wegen der erbverbrüderung sich ein fall begeben solte, das Chur Brandenburg und Heßen Caßel sich einer reformation in den angefallenen Landen unternehmen möchten, Gleichwol leufft das gantze werck unter und bey dem fürgewendeten special casu dahin auß, daß den Herrn Reformirten das jus reformandi mehr, als den Herrn Lutherischen bezircket und eingezogen werden soll, und das die Herren Lutherischen hierunter einen Vorzug suchen, maßen dan auch Herr Salvius sich gegen die Herren Heßische Zu Münster vernehmen laßen, man möchte doch gleichwol den primogenitis (sc. Lutheranis) hierunter etwas nachsehen, und sich nur bemühen, das man wegen des gantzen religionswesens einen beßern Verstand und sicheres Vertrauen aufrichten könne,

Nun ist die sache gewis von hoher wichtigkeit, und bey dem ungewißen ausschlage dieser tractaten reiffes nachdencken, ob nemlich und wie weit, auch wie die Herrn Reformirte, wan es mit der reformirten Religion in gegenwertigem Zustande verbleiben, und die Reformirten pari jure ratione des Religionsfriedens in coeteris tractiret werden solten (wie die Herren Lutherischen sich vernehmen laßen) hierunter nachzugeben haben? Ich an meinem wenigen unterthänigen orthe sehe überall difficulteten, Aber diese scheinen mir doch an, das sie die wichtigsten sind, 1) das es ietzo gar nicht rathsam sein wil, Zu neuer separation Zumahl in puncto des Religionfriedens Zwischen Reformirten und Lutherischen ursach und anlaß Zu geben, 2) das es noch weniger Zu rathen, sich und eine solche hohe sache dem ungewißen ausgange dieser tractaten Zu permittiren, und wie etliche von den Reformirten fast davor halten mitiora et meliora von den Catholischen Zu erwarten, dan ich sehe, wie hart diese Leute beschlagen sind, und wie Zwar von ihnen schöne wort gebrauchet, aber alle sachen, so nicht in ihren Kram dienen, platt abgeschlagen werden, Ja wir haben schon einen vorschmack, wie sie die Reformirte in hoc passu meinen, dan sie ein lateinisches bedencken super religiosa pace begriffen, und den Herrn Frantzösischen Zugestellet, darinnen sie den Reformirten als den verdamten Ketzern den weg Zum Reich hinaus weisen, so itzo unter eines fürnemen Mannes Handen ist, und von demselben refutiret werden soll, 3) Am allerwenigsten würde Zu rathen sein, wan es auf den specialcasum wegen der Sächsischen, Brandenburgischen und Heßischen Erbverbrüderung angesehen, und nicht weiter extendiret werden solte (maßen sie dem Hause Pfaltz liberam reformandi facultatem gern gönnen wollen) das umb eines solchen ungewißen falls willen, der entweder gar nicht, oder doch gegenseitig entstehen kan, man das übrige in dem bisher geführten gefechte und streit sitzen laßen solte, Allein die sache ist mir allein Zu schwer, sie betrifft Gottes ehre, und ist des gewißens halben delicat, hingegen kan bald mehr verschertzet, als gewonnen werden, wie man das Exempel an den Böhmen hat, und darumb stelle ich alles vf beßeres vorsinnen, und Zwar Zu vorderst auf EE. FF. GGnd. gnediges guthbefinden, Ich weiß ohne dies wohl, das sie in solchen sachen Zumahl sehr fürsichtig seindt, Ich will mit der nechsten post nach Münster an Herrn Wesenbecken dasjenige, was ich von Herrn Lampadio vernommen, schreiben, und versuchen, ob der Herr Graff von Witgenstein deswegen herüber kommen wollen, damit er den Herrn Heßischen bei den Herrn Schwedischen Plenipotentiarien secundiren könne, Je ehe von E. E. F. F. Gnd. Gnd. ich hierunter gnedigen befehl haben kan, ie beßer es sein wird, dan es stellen sich nunmehr die Herren

Catholischen allgemach ein, und wan wir dan sollen Zusammen votiren, So müßen die Evangelischen sonderlich in diesem articulo allerdings einig sein, und keinen schein einiger dissension sehen laßen,

Gestern habe ich den Herren Oesterreichischen Abgesandten Herrn Richtersbergern, welchen ich Zu Regenspurg wol gekandt visitiret, derselbe gibt wegen des friedens guthe vertröstung, aber die satisfaction vor Franckreich und Schweden machet ihn perplex, dan er wol verstanden, daß Franckreich Elsaß, Schweden aber Schlesien habe, und dieses Chur Brandenburg gegen Pommern abtreten wolle, Der Herr Graff von Trautmansdorff hat sich nunmehr Münster genähert, und hält sich Zu Dorsten auff, wird ohne Zweifel praeparatoria Zu einem ansehnlichen einzuge machen,

Heute seind wir wieder bei den Magdeburgischen in Rath gewesen, und haben über die sachen, so anbei überkommen, Rath gehalten, da dan insgemein beschloßen worden, das die Zu Münster aufgesetzte Bedingungen Zu verwerffen, und bei dem revers, wie ihn die Herren Magdeburgischen aufgesetzet, Zu beharren, kein anderer Stand aber mit der subscription deßelben Zu beschweren, maßen sich auch insonderheit Braunschweig Lüneburg, Mechelnburg, Darmstadt und Anhalt expresse dessen verweigert, weil sie darauf insonderheit nicht instruiret, und es eine sache von großer wichtigkeit, auch von den Catholischen leichtlich Zu weit extendiret, und misbraucht werden kondte,

Hernach hat man befunden, das nähermals ad instantiam Herr Gloxinii Lübeckischen Syndici, welcher bisher im Fürstenrath wegen Lauenburg votiret, das corpus et fedus Harscaticum mit in das bedencken des Fürstenraths eingerücket werden, dieweil dan daßelbe gar leichtlich, auch gar contra veros Dominos superiores et principes misbrauchet werden kan, Als ist insgemein nötig erachtet, solche Dinge Zu übergehen, Zuvor aber mit den Ansee Städten daraus Zu reden, und von ihnen die tabulae federis Zu bitten, damit man in der sachen recht informirt sein müge,

Drittens ist nötig erachtet, weil es die erfahrung bezeiget, wie die alte familien durch einführung der neuen und ertheilung der verfenglichen privilegien und exemtionen, auch erweiterung der dignitäten, da die novi homines et ratione tituli et rei ipsius melioris conditionis, als die uhralte, sein sollen, sehr graviret und despectiret werden, das solches mit guter moderation und dexteritet inter gravamina politica Zu bringen, bevorab weil den uralten Fürstl. und Gräfl. Familien, nach geschwechten Landen, Leuthen und Vermügen, fast bis eintzige noch übrig verblieben, das sie sich ihrer dignitet, würde und vorzüge vor andern mit allem fug gebrauchen mügen,

Die Herren Altenburgische und Wetterauische haben gestern von dem oesterreichischen Directorio das Münsterische conclusum als Deputati wegen des Fürstenraths empfangen, dieselbe werden auch des Fürstenraths gegenerklerung demselben überbringen, und es dahin stellen, ob den difficulteten auf einmahl seine abhelffliche maße gegeben, und Zur Hauptsachen ohne einige fernere verlängerung geschritten werden könne, oder aber ob die Herrn Catholischen geschehen laßen wollen, das die Evangelischen mit ihren deliberationen, wie bishero, fortfahren mögen, Herr Vorburg, Würtzburgischer Abgesandter, der Zu Regenspurg sich sehr wohl bezeiget, und moderatissima consilia geführet, ist gestern ankommen, und vermeinet man, er werde die endliche permission der Catholischen in puncto admissionis gegen ausantwortung des

Magdeburgischen reversus mitgebracht haben, E. E. F. F. GGnd. ergebe ich damit des Allerhöchsten obacht treulichst und verbleibe

E. E. F. F. G. Gnd.

Osnabrügge am 19. Novemb. 1645

unterthenniger, gehorsamer und treuer Diener
Martinus Milagius.

28.

Die Fürstliche Herrschaft an den Canzler Milagius.

. . . Eure unterthänige Relationes vom 12. und 13. wie auch die folgende vom 19. dieses Monats haben wir wohl erhalten, und daraus eure unterthänige getreue sorgfalt insonderheit in puncto Religionis Zu dancknehmenden gnädigen gefallen vernommen, Und weil dieser punct uns sehr hart anlieget, für dismal auch und des orts nicht Zeit ist, die frage Zu erörtern, ob die Religionsverwandten, in den Religionfrieden gehören oder nicht, darunter man doch mit der affirmation auf allen fall Zu rechter Zeit und an gehörigem orte gnugsam fortzukommen wol getrauet, sondern nur allein man sich dahin Zu bearbeiten, die Cronen Franckreich und Schweden, wie auch die Evangelischen Stände mit gutem glimpf und bescheidenheit dahin Zu disponiren, damit alle trennung verhütet, und so wohl in Religion, als Politischen sachen, gutes vertrauen, einigkeit und correspondenz stabiliret werden möge, wiewol uns inzwischen nicht wenig Zu gemüthe gehet, das von etzlicher Stände Abgesandten in der ausgelaßenen antwort an den Raht Zu Schwolle der reformirten Religion Zugethanen Stände und ihrer Competenz am Religionsfrieden so ungleich und höchst verfenglich gedacht worden, demselben auch über solche neuerliche und verkleinerliche Conditiones in disfals angesonnen werden mögen.

So haben wir Zu sothanem ende an des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Liebden geschrieben, wie beigefügte Abschriften mit mehrerm besagen, und seind sothane schreiben von hier aus an gehörige orte geschicket, und Zweifeln wir nicht, ihr eurem bekanten fleiße nach, uns unterthänig und treulich secundiren und vermittelst der anwesenden Stände Abgesandten mitwirckung, euch dahin nach müglichkeit bearbeiten werdet, damit der Paß wegen des Religionfriedens also declariret werde, wie das von euch uns Zugefertigte Concept mit mehrerm besaget, und es die ehre Gottes, unser Stand und des Gewißens freiheit erfordert, als worunter wir uns nichts begeben, am allerwenigsten aber unsere Fürstl. befugnüs von andern Standes gemeßenen auf solche maße beschränken laßen mögen, Jedoch, im fall man sich reciproce eines gewißen, doch ohne praejuditz und verfenglichkeit der Landesfürstlichen Hoheit und davon dependirenden episcopal gerechtigkeit, damit insonderheit den mediatis Zwar nicht ihre gewißens freiheit gekrencket, aber Jedoch nicht in allem ihr freier wille gelaßen und sich deßen wie Zu besorgen in vielem wege misbrauchen möchten, darunter vergleichen wil und kann, können wir solches unsers ortes, wan es nur auf gleichheit gerichtet und uns vor dem gemachten schluße Zu fernerer erklärung communiciret wird, wol geschehen laßen, Wir stellen aber Zu eurer bekanten dexterität, und wie ihr befindet, das es am sichersten Zu negociiren? worbei dan unsers ermeßens insonderheit mit Zu bedencken, nachdem obbemeltes schreiben an den Rath Zu Schwolle,

in männigliches Hande gerathen, ob nicht, und wie der darin begriffene versengliche inhalt, in etwas, doch glimpflich Zu ahnten, welches aber vermittels der Heßischen Abgesandten unterbauung am füglichsten aus dem Niederlande geschehen könte, wiewol auch der reformirten Religion Zugethane Chur- Fürsten und Stände solches, doch mit guter moderation, Zu widersprechen große ursache hetten.
Vors Andere, was dan das Manifestum Ascaniense betrifft, so wollen wir daßelbe mit dem förderlichsten auffsuchen, revidiren laßen, und euch mit angemeßener instruction Zusenden, dan diese Sache noch wol in etwas verzug leiden kan, doch aber das itzige moment billich Zu beobachten ist, wie dan nicht undienlich sein wird, wan ihr gelegenheit haben könnet, die Schwedischen Gevolmächtigten wie auch andere vertrauter Stände Abgesandten dieses Punctes halber wol Zu informiren, und ihr einrathen und beforderung (doch mit guter behutsamkeit) Zu ersuchen, Was sonsten in euer letzten relation wegen der Ertzbischöfflichen Magdeburgischen admission, so wol auch der Ansee Städle und der alten familien halber, angezogen und erinnert worden, finden wir solches alles wohlbedacht, und conformiren uns darunter allenthalben mit eurem gutachten. Drittens, so haben wir vertröstung und nachricht, das die Keyserl. Commission so wohl in publicis als in der Zerbster Patrimonial und Vormundschaft ehest expediret, und mit dem förderlichsten Citation ausgelaßen und die tagefahrt etwa nach dem Neuen Jahre angesetzt werden solle, Und aber wir euch bei sothaner Commission mit nutzen Zu gebrauchen, sintemal fremde leute so bald darinnen nicht Zu informiren,
So haben wir gnädiger wolmeinung hiermit von euch vernehmen wollen, ob es nicht sache wehre, das so bald sothane Citation ankehme, wir euch herauß forderten, inmittels die wenige Zeit über Jemand anders eure stelle vertrete, bis die Commission expediret, und ihr wider naher Osnabrügge gelangen köntet, darunter wir dan eure Vorschläge, und ob nicht solche substitution etwa durch den Bremischen Gesandten, oder wie ihr sonsten am rathsamsten befindet, geschehen könne, gewertig sein wollen. Habens euch 2c.
Datum am 28. Novbr. 1645.

29.

Dieselbe an Denselben.

. . . Wir haben belesen was Ihr nechsthin an uns, wegen der, von des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. vornehmen Gesandten Euch geschehener eröffnung, gelangen laßen,
Alß uns nun, das gute vertrawen, so hochgedachte S. Lbd. Zu euerer Person gefaßet, Zu angenehmen gefallen gereichet, wir auch wünschen möchten, das des Herrn Churfürsten Lbd. euer erlaßung halber dißeits wilfährig geschehen könnte, inmaßen wir deroselben in weit mehrerm uns verbunden erkennen, Euch selbst aber wißend ist, wie es mit unsers Fürstl. Hauses sachen, so euch vornemlich mit anvertrauet und untergeben seind; Zumahl bey dem gegenwertigen innerlichen gebrechen und Zerrüttungen bewand, und das es unß ohne das an guten Leutten überall ermangeln will, das wir also eurer nicht entrathen mögen, So Zweifeln wir nicht S. Lbd. wan Sie hiervon nachricht erlangen werden, mit eurer unterthenigen entschuldigung, die Ihr, der gäntzlichen veränderung, und des Abzugs halber aus unserm Fürstenthum mit guter vorsichtigkeit anzuführen wißen werdet, in gnaden wohl Zufrieden sein, auch die-

selbe nicht übel vermercken werden. Sonsten aber, und ob deroselben belieben wolte, euers unterthenigen getrewen Rathes in vorfallenden wichtigen Sachen von Haus aus, wie bey S. Lbd. Churfürstlichen Vorfahren, für diesem, auch geschehen, Zu gebrauchen, können wir solches unsers orts gar wohl geschehen laßen, wie dan auch auf solchen fall, auf S. Lbd. erfordern, Deroselben Zu Zeiten in der Person aufzuwartten euch nicht gewehret, vielmehr gern gegönnet werden soll, Und seind Euch mitt allen gnaden wohl beygethan.

Gegen am 3. Dcbr. 1645.

30.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. LLbd. empfahen hiermit abermals Zwei relationes*) vom Cantzler Milagius, darinnen unsere fernere resolution in puncto religionis inständig gesuchet wird, Wiewohl nun unsere resolution albereit darauff abgegangen, So will uns doch düncken, daß den umbständen nach bey der nächsten Zusammenkunft alhier, davon ferner könne geredet werden. Wir haben auch E. LLbd. hierbey die volnzogene Schreiben an Sachsen, Weimar, Braunschweig und Lüneburg Zusenden wollen, Wie auch eins an den Hertzog Zu Hannover, Stellen Zu E. LLbd. freundlichem gefallen, ob Sie daßelbe also mit auslaßen wollen, Woltens Deroselben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9. Decembris Anno 1645.

31.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

Durchleuchtige Hochgeborne
Fürsten,

E. E. F. F. Gnd. Gnd. seind meine unterthenige gehorsahme Dienste, treuestes fleißes Zuvor, Gnedige Fürsten und Herren,

E. E. F. F. G. Gnd. habe ich vom 19. dieses den Zustand unterthenig berichtet, und bei demselben bewendet es noch, also das darsieder nichts fürgegangen, außer am 23. dieses, da der Heßische Darmstadische im Fürsten Rath Zu dem aufgesetzten bedencken seine erinnerungen herbey getragen, weil er bey der berathschlagung nicht gewesen, dieselbe haben aber mehrentheils das justizwesen betroffen, Hernach hat er ein memorial wider die Wetterauischen Herren Graffen eingegeben, so hiemit überkommt, Was den punctum admissionis anreichet, reiten die Herrn Catholischen in Hauffen, und wollen die meisten und fürnembsten von dem Münsterischen Concluso, so ich bei nechster Post übersendet, nichts wißen noch halten, sondern seind mit dem revers, welchen die Herren Magdeburgischen allein geben wollen, gar wohl Zufrieden, Gleichwol bleibt die formal resolution stecken, und wird ohne Zweiffel das gantze werck so lange stehen bleiben, bis der Herr Graff von Trautmansdorff Zu Münster die visiten verrichtet, und alhier auch gewesen ist, wie man dan S. Excellenz alhier täglich erwartet,

*) Nämlich die folgenden unter 31 und 32.

Zwischen den Lutherischen und Reformirten lauffen die sachen gar nicht recht, und bereitet sich das mistrauen ie länger, ie mehr aus, es kommen auch von weitem, und sonderlich aus den Niederlanden unruhige Lutherische Köpfe an (wie abermals einer von Wesel sich eingestellet) welche das feuer helffen aufblasseu, und seind eben solche Gesellen, welche sich wider die Obrigkeit mit Politischen factionen und Händel vergreiffen, und ihr praesidium in Religionis favore Zu erlangen vermeinen, denen wird gleichwol bei den Lutherischen und insonderheit Herrn Oxenstirns Excell. so viel gehör gegeben, das die gemüther sich mehr und mehr endern, Innaßen dan die Herrn Schwedischen in diesem Punct itzo gar kalt sich erzeigen und dahin trachten wollen, das derselbe sub alio praetextu auf die Seite gestellet, vermuthlich aber hernach ganz mit Stillschweigen übergangen werden müge, welches den Reformirten viel praejudicirlicher sein wird, als wan derselbe Punct nie were angereget worden, Unter den Reformirten, derer sehr wenig seind, finde ich auch keinen rechten Ernst, Chur Brandenburg soll das Directorium führen, aber beide Religionsverwandte Herr Graf von Witgenstein und Herr Wesenbeck seind Zu Münster und cunctiren daselbst, ungeachtet ich ihnen das praejudicium extractu temporis resultans, ausführlich überschrieben, die andern alhier subsistirende Churbrandenburgische Gesandte, seind Lutherisch, und geben öffentlich vor, Ihr Herr wehre an der ganzen Sache nicht interessirt, sondern er müste seine Landes reversalen halten, Item Herr Wesenbeck hette contra instructionem in hoc puncto votiret, und wehre Zu weit gegangen, welches dan von den Herren Schwedischen starck apprehendiret wird, und den Reformirten die sache schwer machet, wiewol er Wesenbeck hierunter unschuldig leidet, dan er in diesem Paß, loco voti blos die instruction abgelesen und gebeten, das sein Herr nicht geringerer Condition sein möchte als andere, und das den Papisten nicht anlaß gegeben werde I. Churf. Durchl. dermaleins in Electorali Collegio quaestionem status Zu moviren, Sie würden sich mit ihren Unterthanen, wie bishero, auch forthin, wol Zu vertragen wißen, Ja es ist den Herrn Schwedischen so viel beigetragen, als wan die Reformirte diesen Punct Zuerst gereget, und materiam dissensus praepariret, da sie doch deßen mit keinem worte gedacht, sondern bei berathschlagung des 4 ten articuls in der Schwedischen proposition nur gebethen, das der Punct wegen der Herren Reformirten, weil er von den Schwedischen proponiret, und von I. K. Mt. darauf geantwortet worden, nicht so gar mit stillschweigen möchte übergangen, sondern I. K. M. allerunterthänigst ersuchet werden, die conditiones, si velint et quiete vivant, als die in ipsa rei natura begriffen, und omnes omnino, betroffen, Zu übergehen, und es bey der Schwedischen notul bewenden Zu laßen, worauf die Herren Lutherischen die iniquas et intolerabiles conditiones herfürgebracht, auch einen solchen modum vorgeschlagen, welcher gantz verfänglich, und in ihren mächten gar nicht bestehet, Zu welchen auch die Gesandten aufm Reichstag 1566 sich keineswegs per tot jussiones Caesareas nicht habe wollen bewegen laßen, Mir lieget diese sache über alle maße hart an, dann ich befinde, das die Gesandten, insonderheit die Saxonici hierinnen sich befestigen, und was sie selbst nicht vermögen, durch die Herren Schwedischen durchzutreiben hefftig bemühet seind, Sie werden auch nicht unterlaßen, mehr feuer von Ihren gnädigen Herren Principalen Zu holen, dahero in Zeiten eine gute unterbauung wol nöthig wehre, Der Herr Heßische ist gestern deswegen bei mir gewesen, und stehet in den gedancken, man werde Herrn Oxenstirn nicht beßer, als

durch eine schrifftliche deduction und demonstrirung der inconvenientien gegewinnen können, Allein ich besorge mich der weiterung und mehren Trennung, wan man so balden Zu den schrifftwechseln kommen solte, Die Herren Frantzösische Gesandten seind hierunter etwas perplex, und hat der Duc de Longueville seinen Cammer Junckern herüber gesendet die Evangelischen Zur einträchtigkeit Zu vermahnen, und wird morgen auch Monsr. Servient deswegen alhier erwartet, wir werden wol so lange ruhen müßen, bis der Herr Graff von Witgenstein ankombt, maßen ich deswegen noch einsten nach Münster schreiben will, Nachmittage wird Herr Richtersberger oesterreichischer Abgesandter Zu mir kommen, und werde ich alsdan von demselben vernehmen können, ob er sein Directorium bald antreten wird, auch worbey es endlich wegen der admission verbleiben soll,

Pfaltzgraff Ruprecht und Mauritz haben nunmehr von dem Parlament einen paß erlanget, und gehet, mit unterschiedenen Officirern nach Franckreich, der Churfürst hat wollen heraus kommen, und sich den tractaten nähern, weil aber gleich neue Handlung mit dem Könige vorgeschlagen worden, und Zum frieden gute Hofnung ist, nachdem Digby geschlagen worden, Als wird er sich noch etwas in Engelland aufhalten, und derselben Handlung beiwohnen,

Kömbt es Zum frieden daselbst, wie es Zu wünschen ist, So haben wir einen neuen exercitum in Deutschland, wie mir die Herren Churpfälzische selbst referiret,

Wegen des puncti religionis bitte ich nochmals mit dem ehesten gnedige und gemeßene specialinstruction unterthenig und erg'be E. E. F. F. G. Gnd. sambt dero gantzem Fürstl. Hause des Allerhöchsten Obacht treulichst verbleibende

E. E. F. F. G. G.

Osnabrügge am 26 Novemb. 1645.

unterthäniger, gehorsamer und treuer Diener
Martinus Milagius.

32.

Derselbe an Dieselbe (mit Ausschluß des Fürsten Christian.)

. . . Ich habe bishero die relationes in negotio Religionis auch an Fürst Christians Fürstl. Gnd. gerichtet, weil ich weiß, das Se. Fürstl. Gnd. in diesem Punct sich ie und alle wege bestendig erwiesen, Zum fall aber befahret werden solte, es möchten die communicationes nach Zerbst gehen, würde Ich unterthenig Zu bitten haben, das diese meine unterthenige relation, darinnen ich etliche particularia und personalia berühren müßen, in E. E. F. F. G. Gnd. Händen allein verbleiben müge, An Fürst Johansens Zu Anhalt Fürstl. Gnd. wil ich es auf nechst folgenden Freitagk mit der Post schreiben,

Solte ein Friede erhandelt und es dahin gebracht werden können, das auch in den Keyserl. Erblanden das exercitium Evangelischer Religion wiederumb verstattet würde, So gibt die natura reciprocationis so viel an die Hand, was das edictum Praetoris quod quisque Juris vermag, Ich vernehme auch, das Braunschweig Lüneburg auf solchen fall darzu geneigt ist, das bey

den Reformationen nicht nur die Jura Principum et territorialia, sondern auch die Jura subditorum Zu consideriren,

Dieweil denn dieses eine sache von großer wichtigkeit ist, und eigentlich von den Fürsten, so die Jura Zu excerciren haben, muß resolviret werden, Als bitte Ich unterthänig E. E. F. F. GGnd. wollen solches alles mit seinen dependentien und umbständen in gnedige reiffe erwegung Ziehen, und mir bey Zeiten befehlen, was an dero stelle ich dan votiren soll, Man will davor halten, der Herr Graff von Trautmansdorff werde kurze arbeit machen, und Zu den sachen geschwinde thun, derselbe hat bey der visite den Herrn Chur Brandenburgischen schon den trost gegeben, es würden Ihre ChurFürstl. Durchl. pro salute populi Pommern müßen fahren laßen, und ein aequivalens annehmen, welches aber nicht genannt worden, Und ob Zwar ein ieder dasjenige seinem Nechsten Zu gönnen, was er gerne selbst haben wil, so finden sich doch etliche auch unter den Evangelischen, die da vermeinen, Chur Brandenburg könne sich deßen nicht entbrechen, Ursach: Dan Er habe Pommern nie in Besitz bekommen, Zuvor seind viel der meinung gewesen, es könte dieser Fall durch einen sprung gebrochen werden, Und dahero ist auch wol auf Chur Brandenburgischer Seiten auf ein matrimonium, oder doch auf dis mittel gedacht worden, das diejenige regierung der Cron Schweden sub certis conditionibus et pactis gegen darlegung eines aequivalentis möchte verbleiben, allein auch diese mittel wollen rückgengig werden, Wegen des matrimonii soll eines theils den Chur Sächsischen Princen, insonderheit dem Herrn Ertzbischoffe hoffnung gemacht werden, Ich sehe auch, was die Herren Magdeburgischen den Herrn Schwedischen Zu gefallen sein können, daran laßen Sie nichts erwinden, Andern theils hat man aus Schweden die nachricht, das der Herr ReichsCanzler vier tage nach einander mit der Königin in Dero Cabinet rath gehalten, und viel darüber in die gedancken gekommen, das eine Heyrath mit seinem Sohne Erico, so neuligst aus Franckreich gekommen, allhier gewesen, und gewislich guthe qualiteten an ihm gehabet, betroffen, So will auch die Chron Schweden Pommern ganz haben, und seind die Herren Plenipotentiarii darmit gar übel Zufrieden, das man in dem articulo de satisfactione sich nicht beßer vernehmen laßen, Unter denen, so der Religion nicht Zum besten wollen, wil man sagen, das auch der von Einsiedell sein soll, Ich kann es ihme aber fast nicht Zutrauen, dan Er in allen seinen sachen sich sehr moderat erweiset und bishero dergestalt erfinden laßen, das er von allen ohne unterscheid geliebet und gelobet worden, Durch den von Dieskaw könte gleichwol bey Ihr. Fürstl. Durchl. deswegen gute unterbauung geschehen, So stelle ich auch ferner Zum bedencken ob die Religionssache nicht so viel meritire, das durch eine eigene reise, oder aber durch schickung bey Sachsen Weymar und Gotha das werck recht eingerichtet werde, Zu Franckfurth anno 1634 hatten sie ausdrücklichen befehl absque ulla conditione dabey Zu bestehen, das die Reformirte, (nur das sie also genennet würden) in den Religionfrieden quo ad omnia begriffen sein und verbleiben solten, E. Ew. F. Fürstl. GGnd. ergebe rc.

Oßnabrügge am 26. Nobember 1645.

P. S.

Auch berichte ich unterthenig, das Zwar die Catholischen einige trennung Zwischen den Lutherischen und Reformirten Zu erwecken sich bemühet, Zu

dem ende auch die minderung der anzahl der deputirten in puncto gravaminum vorgeschlagen, ob solcher maßen per indirectum die Reformirte köndten honeste removiret werden, Aber die Herren Lutherische seind einhelliglich darwider gewesen, und hat über dis Herr Graff Oxenstirns Excellenz den Herren Lutherischen selbsten Zugesprochen und sie gewarnet, das sie sich fürsehen möchten, S. Excellenz beginnen itzo weit eine beßere meinung von den Reformirten Zu faßen, und lesen die streitschrifften gar fleißig.

33.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. E. F. F. G. G. sol ich bei dieser post unterthenig berichten, das Zwar Zweymahl, als am 29. Novembr. und 1. dieses man im wercke begriffen gewesen, alhier in dem Fürsten Rath wegen des hiebevor eingesendeten bedenckens mit den Städten ad re- et correlationem Zu schreiten, weil aber der punct wegen der religion noch nicht verglichen ist, und die Herren Lutherische uns die starcke Zusage gethan, nicht ehe in der sachen fortzuschreiten, noch etwas von sich Zu geben, es habe dan obbemelter punct auch seine richtigkeit, und stelle am gehörigen orte ein bedencken nemlich artic 4, erlanget, Als haben wir die Reformirte sie deßwegen erinnert, und umb aufschub gebethen, insonderheit weil der Herr Graff von Witgenstein als Principal gesandter, deme wir andere nicht wohl fürgreiffen köndten, heute alhier wieder erwartet wirdt, Also ist Zwar die re- und correlation Zurück gestellet worden, Aber die sache leßet sich ie lenger, ie gefehrlicher an, Also das auch der Herr Heßische Abgesandte, welcher am 1. dieses deßwegen abermals bey mir gewesen, sich höchlich beklaget, daß er die gemüther bey beyden Cronen gantz anders disponiret befunden, als er wohl verhoffet; Herr Oxenstirns Excellenz welche ohne deßen von einer einmahl ergriffenen meinung nicht Zu bewegen, und in dieser sachen sich auf Lutherischer seiten eyfrig erweisen, studiren itzo bey ihrer annoch continuirenden Leibesunpaßligkeit (wie sie dan sich noch nicht recht anlegen können) in den tomis Lutheri sehr fleißig, und halten es vor eine gewißenssache, wie sehr und deutlich auch dagegen remonstriret worden ist, das dieselbe bei diesen tractaten nicht Theologice, sondern politice und als ein werck, so eigentlich ad conservationem totius Evangelici status gehörig, consideriret werden müße, diejenige welche wir vor die moderatesten gehalten, bekommen itzo bey den Cronen den nahmen das sie die allerhitzigsten seind, und ob ich Zwar daran sehr Zweiffele, das sie von Ihren hohen Herren Principalen deßen befehl haben, so siehet man doch, wan erstlich ein solches feuer aufgeblasen ist, wie schwerlich es hernach wieder Zu leschen sey, Meine meinung ist allezeit gewesen, und noch, das es den Reformirten viel erträglicher und nützlicher würde gefallen sein, wan dieser punct gar mit stillschweigen wehre übergangen worden, als das er auf solche maße tractiret und der Reformirten Chur- Fürsten und Ständen fast unleidliche, gewißlich schimpfliche und nachtheilige praejudicia solten aufgebürdet werden, die Herren ChurBrandenburgische so bishero alhier gewesen, haben alles auf Ihres gnedigsten Herren resolution und fernere instruction gestellet, der Herr Heßische desperiret daran, das man etwas bei den Lutheranern werde erlangen können, ungeachtet die Frau Landgräffin

gegen die Cron Schweden das bündnüs, und bey beiden Cronen dieses Zu allegiren hat, das J. Keyserl. Mt. bey den vorigen particular tractaten J. Fgn. wegen des Hauses Heßen und etlicher von demselben vermittelst einiger Lehenverwandnüs dependirender Gräfll. Heußer die volkommenste versicherung (wiewohl auch dieses die Herren Lutherischen Zu disputiren sich unterstehen) angetragen, und das sie noch durch einen particularaccord ihren sachen alle tage weit beßer, als bei diesen general tractaten, Zu helffen gute gelegenheit haben, Jetzo und nach dem die Cronen die ungelegenheit, welche aus der besorgenden trennung der Evangelischen erwachsen wil, vermercken, beginnen sie einen andern weg vorzuschlagen, Nemlich diesen: es solten nun die Reformirte vor dismahl ruhen und geschehen laßen, das dieser punct in unserm Bedencken gantz mit stillschweigen übergangen würde, Solten dan hernach die Catholische denselben regen, so wolten sie die Reformirten darunter vertreten, und den vierten articul der Schwedischen proposition allerdinges behaupten, Aber es ist schon gewißer, dann gewiß, das die Catholische den Reformirten quaestionem status moviren werden, maßen wir dan beglaubte nachricht haben, das ein geistiges consilium geschmiedet worden, darinnen J. Keys. Mt. eyfrig eingerathen wird, dasjenige gäntzlich Zu hinterziehen, weßen sie sich einmahl wegen der Reformirten erklehret haben, Herr Graff von Trautmansdorff hat diesen mißverstand schon erfahren, und wird ihn bey allen parteyen ohne Zweiffel foviren, die promesse der Cronen de futuro ist ungewiß, und daran bestehet das meiste, das die Evangelischen hierunter in Zeiten einig seind, und wider der Catholischen contradiction vor einen Mann stehen, deßen aber seind wir hernach so wenig, als itzo versichert, wann nicht vor allen Dingen dieser strittigkeit in Zeiten ihre abhelffliche maße gegeben wird, und darumb werde wegen E. E. F. F. G. Gnd. ich darzu nicht rathen können, das man den punct noch länger aussetzen laßen solle, wohin andere endlich Zielen, wird die Consultation bei des Herrn Graffen von Witgensteins anwesenheit geben, die Reformirten seind sehr schwach, Meine unmasgebige gedancken aber gehen noch Zur Zeit dahin, das man die Herren Lutherischen ihres gethanen Versprechens nochmals in pleno erinnern und ihnen Zeigen sollen, wie die Reformirten Zu keiner andern sache schreiten können, es sey dan Zuvor dies werck auf billiche redliche wege verglichen, 2) das man ihnen Zu gemüth führe den ungewißen ausschlag der tractaten und remonstrire, wie beiden theilen es gar nicht Zu rathen, etwas praejudicirliches Zu regen, deßen sich hernach die Catholische, Zumahl wan die Handlung aufgestoßen werden solte, anfangs wider die Reformirten, hernach aber, und Zum wenigsten per consequentiam auch wider die Lutheraner juxta vulgarem et toti orbi notissimum procedendi modum misbrauchen können, 3) Das ihnen vermittelst einer richtigen auf einander folgenden deduction gezeiget werde, wie sogar anders und weit beßer ihre vorfahren, auf offenen Reichs und andern Conventen, ungeachtet damals, sonderlich 1566, der Röm. Keyser per aliquot jussiones ihnen die exclusionem Reformatorum angemuthet, bezeiget, und sich an ihrer Theologen und privatorum scriptorum meinungen, gantz nichts gekehrt, da hingegen Caesarem consentientem vor ihnen haben, 4) das darauf insonderheit ihrer aufgesetzten notul, welche ich hiebevor eingesendet, unterschiedene den Reformirten unleidliche praejudicia vor die augen gestellet worden einmal wegen der ungeänderten Augspurgischen Confession, deren in keinem Reichsabschiede gedacht, sondern welche erst, die trennung desto ehender einzuführen, in das Kayserl. edict

1629 und in den Prager frieden eingeschlichen, dan das man praesupponire, als wan die Reformirte sich Zur Augspurgischen Confession nicht bekenneten, Item das man Zwischen den Reformirten und Evangelischen einen unterscheid machen, itzo aufs neue die Reformirten einnehmen, und alles auf den bloßen schutz restringiren wil, da doch die Reformirte von so langer Zeit hero in possessione seind, das einnehmen propter incertum tractatuum eventum gantz ungewis ist, und wie die Lutherische scriptores selbst schreiben, in der Lutherischen Händen und mächten alleine nicht bestehet, 5) Und das letzlich ihnen vermeldet werde, das ein jeder von seiner gnedigsten und gnedigen Fürstl. Herrschaft und Principalen special instruction erwarte, wie sich ein und der andere Stand wegen der vorgeschlagenen conditionen 1) des Lutherischen exercitii und 2) limitirten juris Reformandi halber erkleren und bezeigen wolle, Allein das ihnen doch dabei die unbilligkeit Zumal wan sie es nicht reciproce verstehen und verwilligen wollen in genere Zu entwerffen, und sie umb mitiora et meliora consilia Zu verhütung der vor augen schwebenden gefahr, vndt insonderheit der besorglichen trennung freundlich Zu ersuchen;
Dieweil aber dennoch Zu besorgen, es werde solches alles bey ihnen nicht verfangen, auch wohl bey etlichen nicht so viel finden, das Sie nur davon ihren Herrn Principalen referiren möchten, So wird wohl eine hohe Notturft sein, das mit beiden Cronen hieraus auch publico nomine so bald daraus geredet, und nebenst vorigen motiven die ursach der Conjunction unter den Evangelischen sonderlich 1631 Zu Leipzig wohl imprimirt werde, da gewißlich Reformirte und Lutherische Zusammen getreten, einerley intention, consilia, actiones und arma geführet, gleiche gefahr ausgestanden undt alles gleich gewaget, nicht Zu dem ende, das die Reformirten bey dem effectu deterioris conditionis sein solten, sondern das es Zu der Zeit geheißen, und billich auch noch heißen muß: Unum et commune periculum una salus ambobus erit. Unterdeßen wirdt verhoffentlich von andern ortt mehr Licht einkommen.
Ich habe wohl vermeint gehabt die Herren Staden würden, wan Ihre Abgesandten anlangten, etwas sonderliches bey den sachen thun können, Allein ich muß nun mehr daran fast Zweifeln, weil nicht allein die Zu Zwoll den Lutheranern die Kirche eingezogen, sondern auch darsieder Zu Arnheim dergleichen geschehen ist wie die Zeitung es mitgebracht, welche Dinge nebst den Klagen, so aus der Pfalz, Cleve und Jülich alhier bey den Lutherischen eingelanget, große verbitterung und alternationes verursachen, ich weiß auch nicht, quo facto et qua de causa itzo eben dergleichen vereunderungen fürgenommen werden, da man allermeist auf mittel Zu gedencken hat, wie die gemüther ie mehr und mehr Zu gewinnen, und eine feine einigkeit unter den Evangelischen einzuführen, Ich wüntsche dabenebenst, das doch auch nur die wenigen Reformirte in diesem Punct einig verbleiben, und nicht ungleiche meinungen ergreiffen mögen, Dan, solte dieses auch geschehen (vnd dahin ist man ietzo auch alhier bemühet) So sehe ich nicht, wie der sachen Zu helffen sein will, Nechst dem ist wie ich offt unterthenig eingerathen, gute vorsichtige unterbauung bey Sachsen, Braunschweig und Magdeburg hochnötig, Bleibt dis werck an denselben orten in denen terminis stehen, wie sich Ihre Gesandten hierunter bezeigen, und es kömmet Chur Sachsen dazu, So wird sich gewiß mehr Hitze spüren laßen,
Dieses seind meine unvorgreifflichen gedancken bei diesem wercke, und lebe ich

der unterthenigen Hoffnung, weil ich in re praesenti bin, und E. E. F. F. GGnd. der Zustand mit allen umbständen unterthenig Zu repraesentiren gewesen, es werden E. E. F. F. GGnd. dieselbe nicht in ungnaden aufnehmen, mich aber in diesem wercke ehest mit anderweiter gnediger instruction versehen, Gegen Fürst Johansens Fgn. welche in dero mir Zugestellten neben memorial einer andern und von E. E. F. F. GGnd. abstimmiger meinung seind, die ich auch in diese sachen nicht mischen werde, habe ich davon bey meiner nechsten unterthenigen relation, als J. Fgnd. ich das bedencken cum notis nach Oldenburg Zugefertigt, nichts erwehnen mügen, Es stehet Zu E. E. F. F. GGnd. gnedigem gefallen, ob? und wie weit sie mit S. Fgnd. wan sie wieder in das Fürstenthumb kommen, daraus communiciren wollen,

Den Herrn Chur Pfälzischen wird man in hoc negotio, wie ich höre, harte conditiones, die vielleicht der Keyser selbst nicht würde begehret haben, vorschlagen, Und haben Sie sich Zu besorgen, was die Cron Schweden wegen der Lutherischen thun will, das die Cron Franckreich eben daßelbe auch wegen der Catholischen religion begehren werde, dahin kombt es endlich, das solcher maßen dem Papstthumb in den Reformirten Landen thür und thor geöffnet, einem Reformirten Stande aber der aus dem Papstthumb Zu den Reformirten inskünftige durch Gottes gnade treten möchte, ein oportet angeseilet wird, das Papstthumb über dem Halse und in seinem Lande Zu behalten, dan ob Zwar die Herren Lutherischen hierzu Nein sagen, und dahin schließen, es möchten die Herrn Reformirten das Papstthumb plenissime abschaffen, So ist doch unter den religionen kein unterscheid, wan den Reformirten das jus Reformandi solcher gestalt geenget wirdt, und werden die Catholische den Lutherischen eine solche macht, de jure et religione ipsorum pro suo arbitratu Zu statuiren gar nicht einreumen,

Zum Fall weder bey den Herren Lutherischen noch den Cronen disfals etwas Zu erhalten ist, So wird billich Zu bedencken sein 1) ob man ad hunc articulum gar stille schweigen, oder ob 2) die Reformirten Zum wenigsten ihre meinung begreiffen, und selbige suo nomine competenti loco einzurücken, begehren, und ist solches nicht Zu erhalten, dieselbe absonderlich übergeben, oder aber 3) wider das gantze project protestiren, sich von demselben per omnia absondern, und also Ihnen ihre jura salva sarta et tacta vorbehalten sollen?

Des Herrn Graffen von Trautmansdorff anbringen Zu Münster hat vieler Hoffnung sehr geniedriget, S. Excellenz mügen Zwar wegen des friedens plenissime instruiret und cum liberrima abgeordnet sein, aber doch das absehen fast mehr darauf richten, wie die Stände nach erlangter securität und satisfaction auf den fall, wan die Cronen bei unbilligen postulatis, Zumal in puncto satisfactionis, da J. Keys. Mt. an einer seiten gantz Elsaß mit seinen dependentien, an der andern seiten gantz Schlesien entzogen werden will, bestehen solten, mit J. K. M. recht und beßer, als bisher, Zu vereinigen, mit derselben die waffen Zu conjungiren, und so lange bis man frieden haben kan, Zu führen, welches manchen Stand (Gott wende es gnedig ab) Zu grunde und scheitern treiben, und gar Zum lande hinaus bringen möchte, das aber nicht etliche sein solten, welche dieser meinung beyfall geben, davon ist gar nicht Zu Zweifflen, Er der Herr Graff wird erstlich innerhalb 14 tagen alhier erwartet,

Monsieur Servient ist etliche tage alhier gewesen, und hat sich mit den Herrn

Schwedischen wegen der replic auf die Keyſ. resolution verglichen, Sie ſeindt damit allerdings fertig, alſo daß ſie auch auf das reine gebracht ſein ſoll, Allein ſie wollen ſolche nicht ehe übergeben, es ſey dan der punctus admissionis et salvorum conductuum promediatis et Adhaerentibus Zuvor gantz richtig, So wichtig werden dieſe incidentpuncten gehalten, das man auch gar nicht ferner tractiren will, aber das negotium der Reformirten, die ſo redlich gehalten, und das Ihrige treulich geleiſtet haben, iſt bey weitem nicht von ſolcher wichtigkeit, Die Marpurgiſche succession ſache wird nun auch ſtarck gereget, und gehen deswegen Zwar unter dem ſchein und nahmen der Winterquartier, aber in wahrheit des Hauptwercks halber albereits hostilitäten vor, Heßen Caßel hat ausdrückliche verſicherung vom Könige und der Cron Schweden, dan wegen Franckreichs die alliance in Handen, gleichwol bekombt der Darmſtadiſche allemahl die Vertröſtung, die Cronen hetten damit nichts Zu thun, ſie würden ſich in ſolche particular ſachen nicht Ziehen laßen, Heßen Darmſtadt mag auf allen fall auch gar eine desperate resolution gefaßt haben, Sachſen Weimar hat ſeinen Geſandten auf eine güttliche Handlung, oder in dero entſtehung auf eine neue ventilation der gantzen ſachen a primo ovo vor einem unverdächtigen gerichte instruiret, wie E. E. F. F. GGnd. bewuſt iſt, So iſt fundamentum Caesareae sententiae unicum geweſen, als wan Landgraff Mauritz wider des defuncti Teſtament eine verbottene, verdamte und aus dem Religionfrieden geſchloßene ſeite eingeführet, Solte nun dies fundament durch das itzige vorhaben der Cron Schweden und der Herren Lutheriſchen justificiret und befeſtiget werden, So wird Heßen Caßel ſchlechten nutzens ſich daher Zu getröſten haben, Gut wird es gleichwol ſein, das E. E. F. F. G. Gnd. ſich hierunter eine meinung vergleichen, und mich darauf instruiren, Braunſchweig Hannover wil Zu der ſachen weder ja noch nein ſagen, wird aber gleichwol Zur güte treulich rathen, Beyde theil haben ſchon ihre deductiones deswegen gefertiget, die Caßeliſche iſt mir in höchſter geheim Zu verleſen gegeben, aber noch nicht communiciret, das gantze fundament iſt vis et metus justissimus, qui et transactiones iniquissimas et juratas promissiones extorserit.

Gleich als ich dieſes ſchließen wollen, kömbt mir aus Niederland gewißer bericht Zu, das der Lutheriſche Prediger von Zwoll falsa alhier vorgebracht, und die Lutheriſchen daſelbſt das exercitium niemals gehabt haben, Ingleichen das die Zeitung aus Arnheim ein purum putum figmentum des Cölniſchen Poſtmeiſters geweſen und an dem orte umb das exercitium von den Lutheriſchen niemals angehalten, worden Feyret alſo der Satan nicht, auch mit verleumden und betrügen den ſamen der uneinigkeit auszuſtreuen, maßen dan die meiſten gemüther ſich hierdurch haben einnehmen, und, ehe ſie der ſachen rechten grund gehabt, verleiten laßen. Der von Einſiedel iſt geſtern von hier verreiſet, wie ſein Herr Collega berichtet, nach Halle, andere aber melden in Holſtein und wohl gar in Schweden, bei Zeit ſeiner abweſenheit wird das Magdeburgiſche Directorium wenig vornehmen.

Das Gnrl. Melander von I. K. Mt. Zum Gnrl. in Weſtphalen beſtellet worden, iſt gewis, In Engelland verhofft man bald frieden, Wasmaßen die Hamburger bei dem Könige in Dennemarck die cassation des Glückſtädtiſchen Zolls, und mehr als ſie geſucht, erhalten, werden EE. FF. GGnd. ſchon wißen, Der Ertzbiſchoff Zu Bremen armiret noch, und hat ſeinem Nachbar Sachſen Lauenburg das Land Zu Hadeln bequartieret, Zwiſchen den Staden

und Dennemarck sollen die sachen noch nicht allerdings richtig sein. E. Fürstl. GGnd. ergebe ich ꝛc.

Oßnabrügge am 3. Decembr. Anno 1645.

34.

Derselbe an Dieselben.

. . . Aldieweil dieser bothe sonsten alhier Zu verrichten gehabt, Als habe E. E. Fürstl. GGnd. ich unterthänig vermelden sollen, was gestalt die Herrn Lutherischen ihres hiebevorigen versprechens und unseres von den Reformirten beschehenen erinnerns ungeachtet, am 4. dieses beisammen gewesen, und sich mit einander verglichen, die gravamina von der andern materie abzusondern und den Catholischen Zu übergeben, mit dem übrigen aber bis Zu der Cronen replic, und das der Punctus religionis verglichen ist, an sich Zu halten, welches consilium von den Herrn Schwedischen herfließen mag, Es ist aber nicht ohne ursache Zu besorgen, das es eine langweilige Handlung und große Verzögerung in der Hauptsachen verursachen wirdt, Schon anno 1641 aufm Reichstage Zu Regenspurg hat man dieses wahr genommen, und derowegen nötig befunden, den punctum gravaminum mit und nebst den andern pari passu allezeit des nachmittages Zu tractiren, Gestern ist Heßen Darmstadt sambt dem Nürnbergischen Abgesandten bei den Herrn Schwedischen Plenipotentiarien gewesen, und im nahmen des hiesigen Fürsten Raths umb beschleunigung der Replic angehalten worden, darzu sich dan die Herren Schwedische willig erklehret, wan Zuvor die Evangelische die gravamina ausstellen würden, dan Sie die Herren Schwedischen wolten solche pro conditionibus pacis allegiren und litem Evangelicorum suam machen, darumb seind die Evangelische heute abermahls bei einander gewesen und haben die relation und correlation mit den Städtischen fürgenommen, ohnerachtet die Reformirte sie ihrer vorigen Zusage erinnert, und, das sie auf allen fall dargegen würden protestiren müßen, angezeiget, maßen sie dan auch bei solchem actu nicht erschienen, Es kömbt das ganze werck uns sehr verdächtig für, und finde ich bey den Herrn Lutherischen hierunter eine sonderbahre obstination, hingegen ist ihr erbieten, das nur die gravamina sollen ediret, und das übrige noch in geheim gehalten werden, von schlechter consideration, Sintemahl albereits die nachricht einlanget, das dasjenige, was die deputirte sub sancta fide silentii, citra ullum praejudicium vel obligationem, nur Zu mehren information und gemeiner Zusammensetzung Evangel. theils Zusammen getragen, Zu Franckfurth am Meyn in offenem Drucke umgetragen werden soll, Wan nur der Herr Graff von Witgenstein in Zeiten anlangte, würde sich leichtlich eine resolution ergreiffen laßen, Aber derselbe bleibet fast über die Zeit aus, und wird erst auf nechst künftigen Montag alhier erwartet.

Herr Graff von Trautmansdorff ist gestern gegen mittag alhier angelanget, wan die principaliores fürgangen, wil ich nicht unterlaßen, wegen des Fürstl. Hauses Anhalt S. Excell. auch gebührlich aufzuwarten, der Herr Oesterreichische ist dieser tagen bey mir gewesen, und hat sich E. E. F. F. GGnd. aufs beste, fürnemlich aber dieses fleißigst recommendiret: Gleichwie die Röm. Keys. Mt. unser allergnedigster Herr bey allen fürgewesenen Handungen nie darein bewilligen wollen, das den gehorsahmen und treuen Ständen des Reichs an Ihren Landen und Leuthen einiges praejudiz Zugezogen wer-

den solte, Das hingegen auch die Stände, und insonderheit das hochlöbl. Fürstl. Hauß Anhalt sein votum daß die abalienation der Landgraffschaft Elsaß nicht geben wolte: Worbey ich ihm versichert, das von E. E. Fürstl. Fürstl. G. Gnd. ich darauf gantz keine instruction hette, und würde sich insonderheit das hochlöbl. Fürstl. Hauß Anhalt hierunter gantz unverweislich bezeigen. Insgemein wirdt darvor gehalten, der Herr Graff von Trautmansdorff werde sich alhier nicht lange aufhalten.

Pfalzgraff Christian Augustus hat vor 2 tagen ein Creditiv an mich eingeschicket, und durch den Herrn Weimarischen seine habende gerechtigkeit in sacris et prophanis wider den Herrn Pfaltzgraffen von Neuburg dem Fürstl. Hauße Anhalt recommendiren laßen, welches ohne Zweiffel bey erledigung des puncti gravaminum fürkommen wirdt,

Der Herr Graff von Naßau Dillenberg ist ietzo auch alhier, Herr Landgraffen Georgens Zu Heßen Fgnd. gedencken, den laedirten Wetterauischen Herrn Graffen sub generali clausula amnestiae gute satisfaction Zu geben, Es wird vor alle interessirte beßer sein, als wan sie die sache a primo ovo reseciren und nur verbitterungen anrichten sollen,

I. Churfürstl. Durchlaucht Zu Brandenburg haben dero Herrn Abgesandten unter andern auch insonderheit den punct wegen der Reformirten Zue Franckfurth am Meyn, das ihnen das liberum Religionis exercitium gegönnet und bewilliget werden möchte, und dan wegen der Zu Hanau, damit demselben wider die alte pacta kein eintrag geschehen möchte, gnedigst recommendiret, getrösten bey E. E. F. F. GGnd. sich gemeinen beyfals, und wird demnach billig Zu dero gnedigem Gefallen gestellet, was Sie mir hierunter gnedig anbefehlen wollen,

Der neue Keyserliche General Herr Graff von Holtzapfel hat sich nun seines Generalats alhier in Westphalen würcklich unterzogen, und wird es hin und wieder neue unruhe abgeben, Die Heßischen werben auch starck, Wegen des von Einsiedels vernehme ich wol so viel, das er schwerlich wiederkommen möchte, weil doch Oesterreich bald das Directorium antreten wird, der Catholischen werden täglich mehr erwartet, E. E. F. F. G. Gnd. ergebe ich 2c.

Oßnabrügge am 6. Decbr. 1645.
(praesent. den 19. Dcbr.)

35.

Die Fürsten zu Anhalt an den Canzler Milagius.

. . . Sieder dem, daß unsere Antwort in puncto religionis ausgelassen, seind eure folgende relationes auch angelangt, daraus wir dan ungerne sehen, daß die gemüther und rathschläge der Evangelischen nicht unter einander einig sind. Wir halten auch selbst dafür, daß es beßer sei neben der Hauptsache beides den religions- und ander beschwerungspuncten Zugleich fürzunemen und darunter allenthalben auf verträgliche Zusammenhaltung und fordersamste anstendige erledigung Zu sehen, als eines von dem andern Zu sondern und dadurch eine weitleuftigkeit nach der andern veranlaßen, des großen nachtheils Zu geschweigen so für die reformirte Chur- Fürsten und Stände absonderlich von der vorhabenden sonderung und aussetzung Zu besorgen. Der gütige Gott wolle alles Zum friedsamen gedeilichen Zweck richten, wie wir dan das

feste vertrauen haben, seine göttliche Almacht werde sich seiner Gemeine Zu rechter Zeit wol annemen und dieselbe bei der eröfneten warheit erhalten. Inzwischen werdet ihr so viel an euch, aller schädlichen sonderung und andere verfenglichkeiten vermittelst glimpflicher fürstellung so viel möglich vorbauen helfen auch Zu solchem ende mit den Chur Brandenburgischen und andern religionsverwandten Ständen, fernerweit fleißig communiciren, gestalt wir dan in puncto religionis unsere meinung so viel noch Zur Zeit von nöthen, in vorberürten schreiben Zur genüge eröfnet haben, darauf wir uns hiermit beziehen, und seind euch mit allen gnaden wol Zugethan.

Geben 20. Debr. 1645.

36.

Bericht des Canzlers Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. E. F. F. Gn. Gnd. gnedige resolution vom 12. November*) habe ich am 7. hujus auf der Post bekommen, und will nicht unterlaßen, so viel an mir ist, derselben gehorsamlich Zu geleben,

Nachdem der Herr Graf von Trautmansdorff alhier angelanget scheinet es allenthalben, das man beßer Zu den sachen schreiten, und das werck an ihm selbst angreiffen wolle, welches, und das die vergebliche velitationes einmahl aufhören solten, mich von Hertzen erfreuet, Die Herrn Schwedische haben am 7. dieses mit 5 Kutschen Sr. Excell. die Visite gegeben, worbey alsbalden der punct wegen der salvorum Conductuum pro Mediatis et Adhaerentibus seine richtigkeit erlanget, und haben S. Excell. instendig gebethen, man wolle doch nun unverlengert ad realia schreiten, dan er wehre umb der complementen willen nicht gekommen, hatt sich auch alsbalden mit Ihnen wegen des modi procedendi vergleichen wollen, deswegen aber die Herren Schwedische einen geringen anstand begehret, Gestern hatt S. Excell. den Herrn Schwedischen die revisite gegeben, Zu Münster hat er mit den Herrn Heßischen ausführlich geredet, und ihnen auch wegen der Marpurgischen sachen eine solche mine gemacht, das J. Keyserl. Mt. auch darinnen J. Fgn. gerne satisfaction geben würde, worüber die Herren Schwedischen in die gedancken gerathen, Als wan J. Fgn. heimlich ad partem tractiret und Monsieur Krosig nur deswegen nach Caßel verreiset were, das er den schluß von J. Fürstl. Gnd. abholen solte, dannenhero auch die Herren Schwedischen gegen den hiesigen Herrn Heßischen Abgesandten sich dieser tage in puncto religionis weit beßer, als Zuvor, erklehret,

Die Münsterische deputirte seind nun auch angelanget, als Chur Meyntz, Oesterreich, Würtzburg und Padeborn, welche sambt Burgund in Commission gehabt, mit uns wegen der Magdeburgischen admission Zu reden und Zu schließen, maßen dan gestern der Vortrag unsern Deputirten beschehen, welcher heuthe in consultation kommen wird, es beruhet auf diesen beyden puncten, das der Herr Ertzbischoff ein Innhaber tituliret werden solle, 2) Das wir in einem revers promittiren sollen, debitam diligentiam Zu adhibiren, damit von andern Evangelischen Ertz- und Bischoffen dergleichen nicht begehret werde, doch begehrten sie auch von uns in hoc facto alieno die eviction

*) Dieselbe hat sich hier nicht mehr vorgefunden.

nicht, bey dem abschiede haben sie sich doch so viel vermercken laßen, das noch ein mittelweg bey beyden puncten Zu finden sein werde, So balden wir nun hierinnen einig, und der punctus admissionis hiermit seine richtigkeit bekömt, werden wir Zu den ordentlichen Consultationen schreiten, dazu Gott seinen milden segen geben wolle,

Sr. des Herrn Graffen von Trautmansdorff Excell. haben Sich gegen den Herrn Graffen von Witgenstein in der Pfälzischen sachen gar wol und dahin erklehret, das dieselbe alhier solte vorgenommen und Zugleich erlediget werden, der accord würde auf der volligen restitution der Lande und wegen der dignitet auf einer alternation, so aber auf Beyerischer seiten restringiret werden solte, bestehen,

In unserm negotio religionis hatt heute bey dem Herrn Grafen von Witgenstein, bey welchem gestern der Graf von Naßau Dillenberg und der Herr Graff von Tecklenburg gewesen, eine Zusammenkunfft gehalten werden sollen, so aber durch diese Consultation behindert worden, weil die Herren Schwedischen in diesem wercke ratione historiae et rerum gestarum übel informiret, Als habe ich eine seriem rerum gestarum aus den Reichsactis deswegen aufgesetzet, und daraus ad nostra tempora et ad hosce tractatus illationes gezogen, wir werden aber darüber Zuvor rath halten, Die Chur Brandenburgische Lutherische Abgesandten haben uns und J. Churf. Durchl. die sache nicht wenig verderbet, und die Herren Schwedische irre und perplex gemacht, auch an ihren gnedigsten Herren gantz ungleiche relationes eingefertiget, Darüber auch der Herr Graff und Herr Wesenbeck etwas angelaßen worden, Sie haben aber J. Churf. Durchl. die wahre beschaffenheit nunmehr Zugeschrieben, und werden dieselbe daraus gar andere gedancken gewinnen, Der Herr Graff wirdt heuthe mit Herrn Oxenstirn aus den sachen vertraulich reden und den unfug der Herren Lutherischen Zeigen, insonderheit aber contestiren, das J. Churf. Durchl. Sich desfalls von den andern Reformirten sich nicht absondern würden, So hat auch die Frau Landgräfin ein glimpfliches, aber doch bewegliches schreiben deswegen an die Herren Schwedische abgehen laßen, welches ohne Zweiffel seinen sonderbahren nutzen haben wird, Zumahl weil auch J. Fgn. deswegen eine eigene schickung in Schweden gethan haben,

Der Herr ReichsCantzler in Schweden ist nun Zum Graffen gemacht, und hat eine Graffschaft von der Crone verehret bekommen, So viel ich vernehme, wird Herr Einsiedel schwerlich wieder kommen, und soll Altenburg seine stelle vertreten, doch ist Herr Crull Capitul Syndicus noch alhier, wird auch wie ich höre, alhier bleiben, aber Herr Thumbshirn wird doch das votum führen, Es kan nicht schaden, das E. E. F. F. G. Gnd. durch Herrn Obristl. Knochen mit ihme oder auch J. F. Durchl. reden, seine guthe Dienste in publicis und gute affection gegen das Hauß Anhalt rühmen, und den punctum religionis recommendiren laßen, Er ist in religionssachen gar nicht Zur disputation geneigt, weil ihm die practica Theologia allein gefället, wie er dan auch gwislich ein Christlicher Mann ist, und ein exemplaris leben führet, Er hat auch gegen Heßen Caßel diese sonderbare contestation gemacht, das es ihm herzlich lieb wehre, das die Herrn Schwedischen den punctum also gesetzet, es könte auch nicht anders sein. So hat auch Magdeburg hiebevorn, sonderlich anno 1594 aufm Reichstage in puncto re-

ligionis gar vernünftige und guthe consilia geführet. Ich muß wegen der bevorstehenden Consultation schließen, Ergebe ɾc.

Oßnabrügge am 10. Decbr. anno 1645.

37.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, was maßen nicht allein der punct wegen des sichern Geleits pro Mediatis et Adhaerentibus seine gäntzliche richtigkeit hat, sondern auch der beschwerliche admissionstreit wegen Magdeburg, vermittelst beikommenden Reverses, seine endschafft erlanget, welches wir nechst Gott dem Herrn Graffen von Trautmansdorff Zu dancken haben, Magdeburg behelt die Session in Fürstenrath weder uff der Geist- noch weltlichen Banck, sondern in loco tertio auf einem Seßel an der Tafel des Directorii, und hat gewiß dieses werck den Catholischen sehr schwer können beygebracht werden, Der Herr Graff von Trautmansdorff bringet sehr auf die realia, und verhoffet, wan nur der Cronen Replic heraus kömbt, innerhalb 2 Monathen der sachen und dem frieden näher Zu kommen, gestalt er sich dan gegen die Churf. Brandenburgischen und den Heßen Darmstädtischen hat vernehmen laßen. Nachdem die Herren Schwedischen und die vornemste Heußer bey Sr. Excellenz die visite verrichtet, wil ich mich heute auch anmelden laßen, verhoffe aber noch Zuvor bey des Herrn Graffen Oxenstirns Excell. Zu sein, und in publicis et privatis die notturfft Zu beobachten,

Die ordentliche consultationes werden Zwar bald ihren anfang gewinnen, und wollen die Catholischen wegen ihrer feyertagen sich davon nicht hindern laßen, allein hauptsächlichen wird schwerlich etwas vorgehen, es sey dan Zuvor die Replica der Cronen ausgestellet, Dieweil nun dieselbe dann fertig, aber die ausstellung, dem vorgeben nach, deswegen verschieben, weil die gravamina von den Ständen noch nicht ausgehändiget seind, Alß ist im Fürsten- und Städte Rath (nachdem Chur Brandenburg der beeden Räthe deputirte deswegen nicht vor sich laßen noch hören wollen, es würde dan der titel J. Excellenz, maßen dan der Graff von Trautmansdoff gethan hätte, gegeben) nöthig und gut befunden worden, das derselbe von dem project abgesondert und vierfach im anfang künfftiger wochen übergeben werden sollen, Des Herren Graffen von Trautmansdorff formalia seind bey diesem puncte gewesen: Es würden Zwar sachen darunter sein, welche verzug leiden, und auf einen Reichstag verschoben werden köndten, was aber eigentlich die materiam belli et causas discordiae concernirte, daßelbe solte und müste alhier gäntzlich aufgehoben und verglichen werden, man möchte sie nur in Zeiten ausstellen, und haben sich die Catholische deputirte darbenebenst verlauten laßen, sie wolten den punct lieber alhier als Zu Münster abhandeln, so bald die gravamina heraus sein werden, ist es gewis, das die replica der Cronen in schrifften darauff folgen wird, aber in puncto satisfactionis wollen die Herren Frantzösischen nur mündlich und nicht schrifftlich handeln, Ich vernehme, das J. Keyserl. Mt. der Cron Schweden gerne satisfaction geben wirdt, aber mit der Cron Franckreich würde es etwas schwerer hergehen,

Der Herren Staden Gesandte werden nun in Kurtzen Zu Münster erwartet, inmaßen dan Ihre praeparatoria schon dahin gebracht seind, und wan sie

ein belieben Zum frieden und vollmacht bey ihnen haben, so hat der Spanische Abgesandte, wie Herr Graff Trautmansdorff gewis versichert, gnugsam befehl und vollmacht mit ihnen einen ewigen frieden Zu schließen, Was den religionspunct betrifft, hat der Graff von Witgenstein bishero darinnen gute Dienste gethan, und es so weit gebracht, das Herrn Oxenstirns Excell. auf ihr genommen, die Herrn Lutherische dahin Zu disponiren, das der punct nicht weiter solle gereget, sondern dem bedencken des Fürsten Raths, art. 4. diese Worte einverleibt werden: Es bethen Fürsten und Stände, das es allerdings wegen dieses puncts bey der Cron Schweden proposition und Deroselben formalien verbleiben möchte, Gestern gegen abend seind S. hochgräfl. Gnd. wiederumb bey des Herrn Graffen von Oxenstirns Excell. gewesen, und haben hierunter gäntzliche richtigkeit treffen wollen, wie es aber abgelauffen, davon habe ich noch keine gründliche nachricht erlanget, Der Frau Landgräffin Zu Heßen schreiben mag auch etwas darbey gethan haben, und insonderheit das auf J. Fgnd. befehl der Herr Caßelische Abgesandter Herrn Oxenstirn unter die Augen gesaget: J. Fgn. hetten sich bishero durch die waffen bey landen und leuthen erhalten, auch mehr als einmahl von dem Römischen Kaiser die genugsame versicherung ihrer religion haben können, und dasselbe würde ihr noch stündlich angetragen, wolte nun die Cron Schweden, da J. Fgn. umb derselben willen die General tractaten den particularibus vorgezogen, sie bey dieser Handlung aus dem Lande hinaus votiren helffen, das würde Gott und alle Erbahre welt richten, Sie köndte sich solcher maßen wegen Ihrer getreuen assistenz keinen sonderlichen danckes rühmen worauf die Herrn Schwedische gar gelindere Seiten aufgezogen haben, E. E. F. F. GGn. ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 13. Dcbr. 1645.

P. S.

Von J. Fürst Johannsens Fgnd. habe ich gestern schreiben aus Oldenburg erhalten, und werden J. F. G. die feyertage über aldar verbleiben.

38.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Hierbei übersenden wir die gestriges tages eingelangete fernere relationes vom Canzler Milagio, an der Zahl die 27. und 28ste*), und vernemen daraus gerne, das beides der punct der Magdeburgischen Session und Voti, so wol wegen Zulaßung der mittelbaren Stände und adhaerenten nunmehr seine gentzliche richtigkeit erlanget, als auch insonderheit die bei dem puncto religionis eingefallene irrungen, sich wol anlaßen; Der Allerhöchste verleihe fernere gnade, damit auch im hauptwercke der gewünschte Zweck bald erreichet werden möge: Inzwischen laßen wir uns die vorgeschlagene Dancksagung bei des Herrn Erzbischofes Zu Magdeburgk Lbd. und dem von Einsiedel, wolgefallen, und kann dieselbe mit gelegenheit Zu wercke gestellet werden, Habens E. Lbd. ꝛc.

Geben Cöthen am 26. Decembris Anno 1645.

*) Die beiden vorstehenden Relationen.

39.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . Nach beschehener verlesung beygefügter von dem Herrn Canzler Milagio eingeschickter beyden relationen, thun wir dieselbe hiermit sambt unsers freundlichen geliebten Herrn Vetters und Gevatters Fürst Ludwigs Zu An-Anhalt L. dabey beschehenen Communicationschreiben E. L. in Originali überschicken und vernehmen daraus ganz gern, das die sachen sich etwas beßer als Zuvor in puncto Religionis und sonsten des Hauptwercks anlaßen wollen, Gott gebe nurt, das es ihnen ein rechter ernst, und was man im Munde führet auch also in der that erfolgen möge, damit das arme Teutschland bey so vielen ausgestandenen pressuren einsmals den so lange gewünschten sichern frieden wircklich in kurzen, Zu deßen erquickung wiederumb sehen möge. Wegen dero des von Einsiedels Fürstl. Ertzbischofflichen Magdeburgischen Geheimbten Raths Person vnd was von unserm Abgesandten der Dancksagung halber erinnert, wirdt man mit guter gelegenheit vnsers ermeßens, vnd behutsamb, damit er nicht in unzeitigen verdacht des Calvinismi gesetzt, gehen müßen, Doch stellen wir Alles Zu E. vnd vnserer Herrn Vettern Liebden freundvetterlichen gefallen, dero wir &c.

Datum Deßau, am 28. Dcbr. 1645.

40.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne
Fürsten,

E. E. Fürstl. Fürstl. Gnd. Gnd. seind meine unterthenige gehorsahme Dienste, treuestes fleißes, Zuvor, Gnedige Fürsten und Herren, Die gravamina Ecclesiastica und theils politica, so weit die Catholischen von den Evangelischen notorie discrepiren, seind nunmehr Herrn Graffen von Trautmansdorff, und den andern Herrn Keyserlichen Plenipotentiarien durch Altenburg, Braunschweig und Strasburg, Herrn Oxenstirn durch Magdeburg, Heßen Darmstad und Colmar, gestern, und heute durch Weimar, Mecheln-burg und Lübeck dem Chur Meyntzischen Directorio ausgestellet worden, wobey insonderheit Herr Graff von Trautmansdorff erinnert, das man Evangelischen theils es nicht Zu sehr auf die extremitäten ankommen laßen möchte, die Herren Heßische Caßelische, Würtemberg und Nürnberg werden die gravamina der Herren Frantzösischen einhändigen, maßen sie dan heute dahin theils um angeregter ursachen willen, Caßel aber mehrentheils wegen der Replic, so daselbst Zwischen den Cronen verglichen werden soll, abgereiset seind, Bey dem Herren Graffen von Trautmansdorff bin ich am 14. dieses gewesen, und habe die gebühr gewöhnlicher maßen abgeleget, darzu aber ein creditiv von denen, welche mir hiebevorn seind eingesendet worden, gebraucht, S. Excellenz contestiren hoch J. Keyserl. Mt. sonderbahre friedens begierde, und wie Sie den Ständen gerne satisfaction geben würden, nur daß man es nicht Zu hoch spanne, So viel ich vermercke, trauen Sie den Herren Schwedischen wegen der liebe Zum frieden mehr, als den Herren Frantzösischen, vermeinen auch, man habe ursach denselben ehender satisfa-

faction, welche Sie noch Zur Zeit auf Geld restringiren, Zu geben, Franckreich ginge gar Zu weit, und ob wol die Stände den frieden von hertzen wünschten, So wehren doch ein paar Ministri, so das gantze Königreich regierten, dagegen, Gegen das Fürstl. Haus Anhalt hat er sich Zu aller müglichkeit erbotten, die eingerißene dissensiones bedauert, und Zur einigkeit gerathen, Fragte balden, wie es kommen, das Fürst Christian und Fürst Johann das Creditiv nicht unterzeichnet, ich habe es mit der abwesenheit entschuldiget, Nach mir ist der Herr Heßische Caßelische bey ihm gewesen, mit welchen er Zwar nicht viel, aber doch dieses geredet: Wan die Cron Schweden und die Frau Lendgräffin satisfaction nach billigen Dingen bekommen, So hetten J. Keyserl. Mt. das gnedigste vertrauen Zu J. Fgn. Sie würden die waffen mit Franckreich nicht mehr sociiren, noch geschehen laßen, das das Keyserthumb und Hauß Oesterreich dero gestalt verkleinert werden solten, hatt mit fleiß nach der Marpurgischen sachen gefraget, und davor gehalten, man könne sie wol anderswo tractiren, aber es doch dahin vermitteln, das sie um mehrer sicherheit willen ein stück dieses friedens sein müste, Und weil dieser sachen hierbey beyleuffige erwehnung geschicht, Als habe ich Zugleich unterthenig berichten sollen, das der Herr Heßische Darmstädtische am 13. dieses bey mir gewesen, und von dem itzo fürgehenden process in Marpurg ausführlichen bericht gethan, mit bitte, ich möchte wegen des Fürstl. Haußes Anhalt doch auf ein glimpfliches recommendationschreiben an die Frau Landgräfin wegeben abstellung der hostilität, und antretung eines gütlichen vergleichs mit gedencken helffen, welches am 14. dieses nachmittage in beratschlagung gezogen worden, Ich habe wegen der visite bey dem Herren Graffen von Trautmansdorff sothaner Consultation nicht können beywohnen, aber den Herrn Weimarischen das votum pro adfirmativa, nur das man in generalib. und unverfenglichen terminis verbleibe, aufgetragen, es ist auch per unanimia guth befunden, und dabenebenst eine Deputation an Herr Schäffern alhier Zur mündlichen Conferentz und recommendation abgeordnet worden,

Die Frau Landgräffin weis von keiner hostilität etwas, sondern wendet vor, es wehren ihre assignirte quartire, und weil Herr Landgrafen Georgens Fgn. bey Catholischen und anderen wider Sie sich um hülffe beworben, und die quartier auffschlagen wollen, So müste Sie Zue derselben beßeren versicherung das Schloß Marpurg mit einer engen blocquada faßen, damit durch dieselbe guarnison kein feind in Marpurg gebracht würde,

Sie hetten doch bei weitem dem lande so viel nicht einquartieret, als die assignation erfordert, sondern es lieber über sich genommen, Zu der gütlichen hinlegung der gantzen Marpurgischen sachen wehre sie bereit, aber alhier und vor dem Reich und den Cronen, dan Hertzog Christian Ludwigs Zu Braunschweig Fgn. wehren Schwester Sohn, der sich noch Zur Zeit allein Zum interponenten angegeben hette, Zu dem so wehre der darzu deputirte Cantzlär Dr. Stuckius ein merus Advocatus, nnd hielte sie ihn nicht vor sufficient, eine solche sache beyzulegen, der ort hat Zu Fritzlar sein sollen, Zwar die Cron Schweden thut, als wenn dieselbe solche sache nicht anginge, Aber Caßel hat des Königs und der Cron Brieffe in Händen, das ihme Zu Marpurg wieder verholffen, oder davor das Stifft Münster verschaffet und geliffert werden soll, und geschiehet hierunter wol nichts ohne der beyden Cronen vorwißen, wan es an dem punct der satisfaction wegen Heßen Caßel kömbt, wird sich das werck wol finden. Herr Graff Oxenstirn, welcher mir Zwar stunden Zur audienz assigniret, aber daran allezeit wegen der

incidentien behindert worden, und sich deswegen gestern noch bey liechte entschuldigen laßen, ist heute bis nach Tecklenburg greiset, wird von dannen nach Münster, und sich mit den Herren Frantzösischen wegen auslieferung der replic vereinigen, wil noch vor dem feste wieder alhier sein, und dürffte wol die ausstellung, weil man mit dem wercke allerdinges fertig, und es nur daran, ob man den punct der satisfaction schrifft= oder mündlich tractiren wolle, bewendet, gleich in dem lieben Christfest beschehen, Gott helffe das sie also eingerichtet sey, damit man dem frieden näher kommen möge,
Mit dem punct wegen der religion wil es noch nicht recht fort, dann Herr Graff Oxenstirns Excell. dasjenige, was Sie über sich genommen mit den Ständen noch nicht geredet, Ich verneme auch, das die Herren Schwedischen in ihrer replica den art. 4. blos werden wiederholen, und dabey stehen bleiben, aber, des passus religionis aufs neue nicht gedencken, Sie mügen von theils hitzigen politicis, mehrentheils aber von Theologis, insonderheit aus Schweden hefftig turbiret werden, also das sie fast nicht wißen, was sie thun sollen, wie Herr Salvius noch heute gegen Herrn Schäffern sich vernehmen laßen, dann Sie haben hingegen die getreue assistenz der Reformirten in communi causa, den respect der Landgräfflichen waffen und insonderheit die letzt geleistete assistenz der Herren Stadten auch Zu bedencken, Herr Salvius hat heute Herr Schäffern vorgeschlagen wan die Cron Schweden den punct wegen der Reformirten (massen sie Zu thun gäntzlich entschloßen) manutenirte, und derselbe auf annehmliche weise dem frieden eingerücket würde, Ob dan nicht nur so viel bey den Herren Reformirten Zu erhalten sein würde, daß sie nach geschloßenem frieden, einer nach dem andern, der Cron Schweden vor die angewandte Mühe, das sie diese mißhelligkeit auf die seite legen und eine mehre gewisheit contra Pontificios et nonnullos Theologos stabiliren helffen, danck sagten, mit der bloßen mündlichen anzeige, es würde ein jeder deßen eingedenck verbleiben, und nicht verhengen, noch selbst darzu ursach geben, das die Lutherischen von ihnen solten angefeindet oder verfolget werden, Herr Schäffer hat es widersprochen, Zwar eines ieden freien willen die erklerung anheim gestellet, aber ihn versichert, das es die Frau Ländgräffin nicht thun würde, dan Sie wolte und müste per omnia cum coeteris statibus Evangelicis pari jure tractiret werden, Ich habe nun von diesem punct viel berichtet, und weis Zwar wol in generalibus, wohin E. E. F. F. G. Gnd. gnedige gedancken Zielen, aber auf die special umstände bitte ich nochmals unterthänig um gnädigen und ausdrücklichen befehl, dieser grund mus aus dem grunde gehoben sein, ehe wir Zu den ordentlichen Consultationen kommen, sonsten reiten wir in hauffen, und besorge ich mich bey etlichen in consultis Lutheranis fast einer mehrern opposition, als bey theils Catholischen, sonderlich Bamberg und Würtzburg, wie ich dan weis, das letztere, unlengst bey einer Zusammenkunft gegen Herrn Landgraffen Hermans F. Gnd. Sich in diesem punct und wegen gäntzlicher versicherung der Reformirten sehr wol und beßer, als die Lutherischen erklehret, Es ist ihnen den Catholischen auch daran nichts sonderliches gelegen,
Verhoffentlich wird nechst Gottes Hülffe bey diesem hochwichtigen punct auch die Cooperation der Stadischen Herren Abgesanden, welche Zu Münster angelanget, und hierunter sehr wohl und eyferig instruiret sein sollen, etwas guthes verrichten können, Von einem fürnehmen orte und in geheim habe ich die gewiße nachricht, das Chur Brandenburg wegen der satisfaction durch Pommern über alle maße hart betreten, und davon gantz nichts hören will,

das also, wan der liebe Gott nicht bequeme mittel an die Hand schicket, hierüber wol neue motus entstehen, und andere, der man sich nicht versehen, mit ins spiel kommen dürften, Gleichwol wil noch immer von einem matrimonio, und das solches das eintzige practicirlichste mittel sein würde, geredet werden, es mügen auch wohl hierüber vertrauliche unterredungen alhier und anderswo fürgelauffen sein, der punctus religionis liegt auch im wege, und reden andere von anderen corrivalen, insonderheit Pfaltz und Magdeburg, S. Churf. Durchl. werden in den Clevischen landen innerhalb 6 wochen gewis etwartet, Von Weimar und Gotha habe ich über die erste 500 thlr. noch nichts bekommen, die ausgaben aber steigen insonderheit wegen des Holtzes sehr, und kan ich doch kaum eine warme stube haben, Herr Cantzlär D. Frantzke hat Zwar vertröstung gethan, allein die Kauffleuthe halten uns mit der übermachung lange auf, Jetzo gegen das fest und neue Jahr werden allerhand neue extraordinar ausgaben sich finden,
Wüntsche hiermit E. E. F. F. G. Gnd. und dem gantzen Lande, ein fröliches, gesundes und gnadenreiches Weihnachtfest, ergebe Sie mit dero gantzem Hause des Allerhöchsten Obacht treulichst, und verbleibe

E. E. F. F. G. G.

Osnabrügge
am 16. Decbr. Anno 1645.

Unterthäniger gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

41.

Derselbe an Dieselben.

. . . Nachdem dasjenige, was ich in negotio religionis aufgesetzet, von allen interessenten beliebet worden, maßen ich dan deswegen am 22. bey dem Herrn Grafen von Witgenstein, und S. hochgräfl. Gnaden gestern wiederum bei mir gewesen, Als habe ich es heute Herrn Camerario Zugestellet, welcher es Herrn Salvio einliefern will, dan derselbe hat selbst endlich vorgeschlagen, man möchte ihnen nur mittel an die Hand geben, das sie den Herren Lutherischen begegnen köndten, Und wird der Herr Graff ferner mit Herrn Oxenstirn, welcher gestern späte alhier wieder angelanget, aus den sachen reden, und nicht ehe abstehen, es sey dan das werck recht eingerichtet, S. Gnd. haben sich insonderheit E. E. F. F. G. Gnd. recommendiret, das Fürstl. Hauß Anhalt ist das erste, deme ein Churfürstl. principal Gesandter alhier oder Zu Münster die visite gegeben,
Am 22. hujus seind die Herren Lutherische nachmittag wieder beysammen gewesen und haben sich aus dem religionpunkt mit einander unterredet, aber wie ich vom Herrn Sächsischen vernommen, nicht vergleichen können, es mag einer und der ander darsieder hierunter andere instruction bekommen haben,
Die Herren Frantzösischen Gevollmächtigten wollen nicht ferner in scriptis handeln, wie es die Herren Schwedischen halten werden, deswegen hat man noch keinen gewißen grund, Zuvor waren Sie Zur schriftlichen verfahrung nicht ungeneigt, Herr Graff von Trautmansdorff wolte gern eilen, und hat sich vernehmen laßen, er würde über 6. wochen alhier nicht verwarten können, Bey dem Frantzösischen Abgesanden Mons. de la Barde bin ich am 20. dieses gewesen und habe die gewöhnliche curialia abgeleget, derselbe giebt wegen seines Königs gute vertröstung Zum frieden, Aber wan sie bey Elsaß

wollen bestehen bleiben, wird mit ihnen schwerlich friede geschloßen werden können, Wegen der Churpfälzischen sachen wil Herr Graff von Trautmansdorff ad partem mit den Chur Pfälzischen Abgesandten tractiren, Aber sie haben deßen keinen befehl, sondern wollen in die general amnestie, gleich andern, mit eingeschloßen sein, Unter den conditionibus pacis, so das parlament Zu Londen aufgesetzet, ist auch die Chur Pfälzische sache, das dieselbe mit gemeinem Zuthun ausgeführet werden soll, Die Princen seind wieder Zum Könige erfordert worden, und sollen der friedenshandlung mit abwarten,
Fürst Christians Zu Anhalt Fgnd. seind am 20. dieses gegen Abend alhier angelangt, haben sich unbekand gehalten, und mit Herrn Grafen von Trautmansdorff am 21. gegeßen, seind am 22. dieses wiederum abgereiset, und hetten Zu Tecklenburg bald ein großes unglück gehabt, dan die Gutsche den berg herab gestürtzet worden, es hat aber keiner davon einen schaden bekommen, J. Fgn. wollen von dannen nach Oldenburg und in Niederland, und die Princen in Gröningen laßen, haben mit dem alten Herrn Camerario hiebevorn daraus communicirt, E. Fürst Friedrichs Fgn. werden gar wohl thun, wan Sie durch ein Handschreiben und dero Herrn Schwiegervatern ihre sache dem Herrn Graffen von Trautmansdorff in Zeiten recommendiren, S. Excell. redeten naher mals gar fein davon, riethen aber Zum Vergleiche, und werden ohne Zweiffel dergleichen auch bey Fürst Christians Fgn. gethan haben, Die Herrn Schwedische werden es gewiß vor eine afronte aufnehmen, das S. fgn. die Herren Keyserl., nicht aber auch Sie honoriret und besuchet, Der von Münchhausen von Dorenburg, so alhier ist, hat um S. Fgn. anwesenheit wißenschaft getragen, aber mir nichts davon gemeldet, ist ihme ohne Zweiffel verbotten gewesen, Ich verhoffe, es sollen nun nach dem neuen Jahre unsere ordentliche Consultationes sich anfangen, und die Sachen beßer, als bishero, von statten gehen, E. E. F. F. G. G. ergebe ich 2c.

Osnabrügge am 24. Dcbr. 1645.

P. S.

Auch berichte ich hiermit unterthenig, daß Fürst Christians Zu Anhalt Fgn. von Tecklenburg nach Münster verreiset, seind und die beyde Princen daselbsten gelaßen, S. F. Gn. negotiation soll vornemblich darauf bestehen, das Sie die einräumung der Graffschafft Ascanien vor Sich und ihre Erben suchen wollen*), es scheint aber, das diese reise die spesen schwerlich eintragen und ersetzen wird, sintemal es lange daran noch nicht ist, das dergleichen particularia in consideration kommen werden, ich wil aber doch hierunter gebührlich vigiliren, und tauert es mich nur, das der guthe Herr die Herren Schwedischen Gevollmächtigte über alle maßen wirdt offendiret haben, dan Sie dergleichen übergehung gantz nicht erdulden können, wie ich bey der ersten visite gewis werde Zu vernehmen haben.

---

*) Beckmann irrt demnach, wenn er berichtet, Fürst Christian habe dem Fürstl. Gesammthause in der Ascanischen Sache dienen wollen. S. Beckmann B. II. p. 367. Ueberhaupt scheint er von dem vorhandenen Zwiespalte wenig gewußt zu haben.

42.

Der Pfalzgraf Friedrich an den Canzler Milagius.

Friederich von Gottes gnaden Pfaltzgraff bey Rhein, Zu Beyern, Zu Jülich, Cleve und Berg, Hertzog, Graff Zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Rawenspurg, Herr Zu Rawenstein rc.

Unsern gn. grus Zuvor, vester und Hochgelarter, besonders lieber Herr Cantzlär,

Wir haben dieser tagen an die Hochgeborne Fürsten unsere freundliche liebe Oheimen, Herrn Johann Casimiren, Herrn Augustum und Herren Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt geschrieben, und dieselbe ersucht, Euch Zu erlauben, das ihr unsere Stelle bei den allgemeinen friedenstractaten Zu Münster und Osnabrügge votando vertreten möget, In ansehung unser Fürstenthumb also ruiniret und verderbet worden, das wir Zu einer sonderbahren abordnung die mittel, wie gern wir auch wollen, nicht ergreiffen können, Gleichwie wir nun nicht Zweiffeln, Ihre LLbd. werden uns hierinnen freundlich wilfahren, Also haben wir nicht unterlaßen wollen, dem Herrn solches hiemit Zu erkennen Zu geben und Zu vernehmen, ob er vf fr. wilfahrung seiner herrschafft sich darzu, wie gemelt, gebrauchen laßen wolte, deswegen wir dan dem Herrn seiner mühwaltung halben also recompensiren wollen, das er verhoffentlich wol content und Zufrieden sein wird, Gestalt wir dan auf den fall seiner wilfährigen erklehrung Ihme gewalt und instruction förderlich Zukommen laßen wollen, und seind ihme mit Gnaden ieder zeit wol gewogen.

Datum Zweybrücken den 6. Xbr. 1645.

Des Herrn Cantzlär gutwilliger
Friedrich Pfalzgraff.

43.

Bericht des Canzlers Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, das Fürst Christians Zu Anhalt Fgnd. mich am 26. dieses nacher Tecklenburg erfordern laßen, und von mir den Zustand der hiesigen tractaten vernehmen wollen, S. Fgn. der ich 2 tage aufgewartet seind mit den publicis wol Zufrieden, und insonderheit in puncto religionis mit E. E. F. F. GGnd. gantz einig gewesen, gestalt Sie mir dan denselben aufs beweglichste recommendiret haben, Als ich am 28. gegen abend wieder herein gekommen, seind des folgenden tages darauf gegen mittag Fürst Johansens Zu Anhalt Fgn. nebst dem Herrn Graffen von Oldenburg alhier angelanget, welchen ich gestern abends unterthenig aufgewartet habe, so viel ich von dem Herrn Oldenburgischen Cantzlärn vernehmen können, mag der Herr Graff fürnemlich wegen seiner Zollsachen hieher gereiset sein, andere halten davor, weil die Königin in Pohlen auf Oldenburg Zureiset, das J. Hochgräfl. Gnaden sich deswegen etwas absentiret haben, Beyde Herren seind gestern bey dem Herrn Graffen von Trautmansdorff Zur Mittagsmalzeit gewesen, und werden die Herren Schwedischen samt etlichen Chur und Fürstl. auch besuchen, welches Fürst

Christians Zu Anhalt Fgn. unterlaßen, und dadurch, wie ich ietzo vernehme, nicht geringe offension verursachet haben mögen, Wohin beyder Fürsten intent und fernere reise gehet, habe ich eigentlich nicht penetriren können, Fürst Christians Fgn. seind gestern um 8 uhr von Tecklenburg wiederum ab, und auf Bentheim Zugezogen. Was sonsten die publica belanget, haben die Herren Schwedischen am 28. dieses nachmittag mit 8. Kutschen sich Zu den Herren Keyserlichen verfüget, und die replic auf die Kayserliche resolution mündlichen abgeleget, nach der ordnung und weise, wie Nr. 1. Zu sehen, unsern Deputirten aus dem Fürsten Rathe ist gestern davon communication und von ihnen den Deputirten nachmittage in dem Rathe relation gethan worden, welches aber in meris generalibus und vornemlich in der contestation, das die Cron Schweden nichts mehr und eyferiger als der Stände securitet suchte, bestanden, mit dem anhange, um ihre satisfaction willen, solte sich der friede nicht Zerschlagen, wan nur die Stände des Reichs satisfaction bekehmen, Gleichwol ist der punct Ihrer satisfaction sehr hoch gespannt, in deme sie Pommern, Wißmar mit einem theil des Mechelnburgischen Landes an der See, die gantze Schlesien, das Ertzstifft Bremen und Stifft Halberstadt begehret, wegen Contentirung aber des Herrn Ertzbischoffs Zu Bremen, Minden, Osnabrügge Verden vorgeschlagen, vor die Frau Landgräffin ist Paderborn, Münster und Fulde, und vor die abfindung der Herrn Hertzogen Zu Mechelnburg, Schwerin und Ratzeburg begehret worden, Die Herrn Franzosen haben gantz Elsaß, Brisgaw und Philippsburg gefordert, heute wird der Herr Graff von Naßau alhier erwartet, und werden die Herren Keyserl. sich darauf mit einander unterreden, Es seind auch Altenburg, Braunschweig, Mechelnburg und Wetterau aus dem Fürst Rathe deputiret, heute mit den Herrn Keyserlichen Zu reden, um communication des protocolli Zu bitten und die erörterung der gravaminum Zu sollicitiren, Bey der conferenz hat Herr Graff von Trautmansdorff nichts so sehr, als den terminum de anno 1618, Schlesien und Elsaß difficultiret, der Herr Graff von Lemperg ist darauf bey den Herrn Chur Brandenburgischen gewesen, und hat starcke versicherung gethan, Es würden die Stände in allem guthe satisfaction bekommen, aber der Cronen postulata fielen J. Keys. Mt. unmüglich, Es wehre dan, das Sie ein guthes daran remittiren wolten, und ist wol außer allem Zweiffel Zu stellen, wan nur die Cron Schweden mit Pommern Zufrieden sein will, das J. K. M. es endlich wird geschehen laßen, Chur Brandenburg mag darein willigen oder nicht, Es wird sich bald ausweisen, wohin die Keyserliche antwort Zielet, dann der Herr Graff von Trautmansdorff wil nicht feyern, Sonsten haben auch die Herren Schwedischen uns die Vertröstung gegeben, das, so balden das protocoll mit dem Keyserlichen würde collationiret sein, uns solches communiciret werden solte, Ich verhoffe es mit der nechsten post mit Zu übersenden, Der Oesterreichische Director Herr Richtersberger ist von Münster wieder alhier angelanget, bringet guthe vertröstung mit, wegen erledigung der gravaminum, und conformiret sich allerdinges mit den Fürstlichen Gesandten, das den Churfürstl. das praedicatum Excellenz nicht Zu geben, Herr Giphanius, Ertzherzoglicher abgesandter wegen Strasburg hat den Chur Meyntzischen die visite und dabey solchen titel nicht gegeben, Die Chur Beyerische aber haben ihn deswegen nicht hören wollen, Ich werde mich heute noch bey dem Oesterreichischen Directorio wegen des Herrn Pfaltzgraffens Philip Ludwigs laßen anmelden, und, wie ich bey Magdeburg gethan, meine persohn legitimiren,.

auch bey dem anfang der ordeutlichen consultationen dieselbe Session einnehmen, Ob nun E. E. F. F. G. Gnd. es Zu rathen sein will, das ich von hinnen abgefordert werden soll, da das meiste Zu thun, und in acht Zu nehmen sein wird, solches stelle ich billig Zu E. E. F. F. G. Gnd. gnedigen gefallen, und wil ich mich dero befehl unterthenig gar gerne bequemen, wan ich vor mich und nach meiner gelegenheit reden soll, ist leichtlich Zu erachten, das ich lieber Zu hause und bey den meinigen sein möchte, allein wan ich das publicum bedencke, und insonderheit das negotium religionis, so deucht mich gleichwol, das es niemals, als itzo, nötiger gewesen, in re presenti Zu bleiben, und auf die occurrentien acht Zu geben, insonderheit aber den punctum religionis Zu verwahren, Was ich darbey habe thun können, daßelbe habe ich gerne gethan, und ist gestern E. E. F. F. G. Gnd. durch den Deßauischen bothen Wentzeln der auffatz, wie ihn die Herren Schwedische bekommen, übersendet worden, was er bey denselben gefruchtet, solches habe ich noch nicht eigentlich erfahren können, Herr Oxenstirn Zwar hat bey dem Herrn Graffen Zu Tecklenburg contestiret, das der misverstand aufgehoben wehre, welches ich so weit glaube, das S. Excell. solchen misverstand abzuthun, auf sich genommen, das es aber in effectu erfolget sey, darvon habe ich gantz keine nachricht, und besorge mich, wir werden deswegen noch difficultäten haben, Das des Herrn Grotii deduction in negotio religionis den Herren Schwedischen communiciret werden möchte, deswegen habe ich schon vor etliche Monathen bey den Herrn Heßischen erinnerung gethan, Sie haben auch darum geschrieben allein es ist ja nicht Zu erhalten gewesen, die ursache ist mir unbekant, und ich weiß auch so viel, das aller Theologorum Scripta den Herrn Schwedischen verdächtig sein, und sie nicht per fundamenta Theologica, sed mere politica convinciret und gewonnen werden müßen,

Auf allen fall, wan ich wiederum abgefordert werden soll, mird nöthig sein, das ein ander Zuvor herein komme, und ich in Zeiten Wißenschaft darvon habe, damit es dem Herrn Pfaltzgraffen berichtet, und dieselbe stelle durch einen andern ersetzt werden kan, Schließlichen ꝛc.

Osnabrügge am 31. Dcbr.
Anno 1645.

44.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Friedrich.

. . . Hierbey werden E. Lbd. die von dem Canzler Milagio eingelangte fernere relationes*) samt ihren beilagen Zu empfangen haben. Als nun von unsers Herrn Brudes Fürst Augusti Lbd. unser allerseits gutachten, sonderlich auch die letzte begehret worden, und dan in derselben fürnemlich der Punct der Religion, und der an seiten der Cronen begehrten abfindung und Satisfaction berühret wird: So halten wir unsers orts, was den religions Punct betrifft nochmals dafür, das man für allen Dingen auf die gleichheit Zu gehen, und ein stand für den andern nicht Zu beschweren oder Zu beschrencken sey, inmaßen dan der Canzler nochmals erinnert werden könte, das er seine Consilia mit Zuthun der andern religionsverwanten Stände botschaften dahin ferner Zu richten, die sich dan auch Zu solchem ende der nunmehr ange-

*) Die vorstehenden Berichte.

langten Niederländischen Abgesandten assistenz und umtretung bedienet Zu machen, worbey wir doch der unvorgreiflichen meinung seind, Zum fal die von dem Gothaischen Canzler Herr Doctor Franzken an die Hand gegebene modification des juris reformandi, das nemlich daßelbe so gar genau an das jus territorii nicht Zu binden, sondern der unterthanen gewißen darbey auch Zu bedencken, in vorschlag kommen solte, das solche meinung nach gestalten sachen, in deme die gewißens beherschung ohne das unchristlich und für die höchste tyranney Zu halten, wan es als ein reciprocum allerseits also wird angenommen und gehalten werden, nicht Zu widerrathen, und wir unsers orts dieselbe als ein Christliches temperamentum uns billich gefallen Zu laßen,

Den Punct der abfindung belangend bestehet derselbe auf fernerer gütlicher Handelung und vergleich, und kan man abwesend in so höchst bedencklichem wercke nicht wohl etwas Zweites rathen, befinden auch die von dem Canzler gerathene behutsamkeit darbey am besten, wie er dan der gelegenheit nach unsertwegen dasjenige darunter Zu rathen und befördern Zu helffen, was Zu gemeiner beruhigung des Reichs und Zu deßen wenigster schmälerung gereichet, und Zu erheben müglich ist, Worbey er doch, wan wegen der Stifter, und insonderheit wegen Halberstadt etwas vorkommen und abgehandelt werden solte, Zuförderst auf die Ascanische sache acht Zu haben, und deswegen an gehörigen orten in Zeiten unterbauung Zu thun hette, Wir stellen es aber Zu E. Lbbd. hochvernünftiger verbeßerung und wünschen, das der gütige Gott Zu fernerem fortgange dieser Handelung und endlichem guten ausschlage seine gnade und segen verleihen wolle, und seind ꝛc.

Geben Cöthen am 30. Januarii Anno 1646.

45.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. habe ich vom 31. Decbr. des erst beschloßenen Jahres unterthenig überschrieben, was maßen die replica alhier und Zu Münster geschehen, Bishero haben sie mit Collation und einrichtung der Protocollen Zu thun gehabt, und ist noch keine communication an die Stände erfolget, Die Herren Keyserliche wollen sich sonsten mit der duplica, dem fürgeben nach, nicht lange aufhalten, und haben Sie darsieder die Herren Chur Brandenburgische Zu gaste gehabt, seind auch bey ihnen wieder gewesen, und suchen ohne Zweiffel denselben eine weiche seite wegen Pommern abzugehen, Jetzo seind die Altenburgische und der Weimarische bey Herrn Graff von Trautmansdorff, Als ich am 2. hujus bey dem Oesterreichischen Herrn Richtersbergern war, hat er den punctum satisfactionis insonderheit gereget, und seine bestendige hoffnung gegen die Stände contestiret, das sie Zu einer solchen dismembration nimmermehr verstehen würden,

Allein die Cronen wollen es vor keine dismembration achten, sondern halten davor, es gereiche dem Röm. Keyser und Reiche Zu sonderbahrer reputation und dignitet, das Zwo mächtige Cronen des Kaisers vasalli und des Reichs Concives werden, An einem großen nachlasse bey beyden theilen ist gar nicht Zu Zweiffeln, inmaßen sich Herr Salvius gegen Herrn Graffen von Trautmansdorff selbst, und gegen den Herrn Graffen von Oldenburg vernehmen laßen, Es werden die Herrn Keyserlichen alle tage von Münster alhier erwar-

tet, So balden die anlangen, werden sie gewiß eine gesamte resolution faßen, iedoch Zuvor die Stände darüber hören, wie Sie sich vielfaltig erklehret haben, So seind auch die Catholische in voller arbeit wegen der Gegengravaminum und wird Zwar derselbe punct fast eben so schwer, wo nicht schwerer, als der punctus satisfactionis gehalten, Dahero die Herren Fräntzösische bemühet seind, in jenem punct die Stände ad moderata Consilia Zu vermügen, damit ihnen in diesem desto lieber an Handen gegangen werde, Als am 3. hujus der hiesige Frantzösische Gesandte la Barde bey mir gewesen, und mir die visite gegeben, hat er insonderheit die mitigationem des puncti gravaminum et remissionem paris numeri der Beisitzer in supremis dicasteriis urgiret, ich habe Ihm die ursachen und deroselben erhebligkeit nach der lenge (wie er dan beynahe 2 Stunden sich aufgehalten) fürgestellet, die er Zwar wol an- und eingenommen, aber doch mit wiederholung seiner vorigen erinnerung, Gegen das Fürstl. Hauß Anhalt hat er sich alles guthen anerbotten, und E. E. F. F. GGnd. Sich Zum besten recommendiret.

In diesen terminis bestehen ietzo die publica, und habe E. E. F. F. GGnd. ich auch den deutschen entwurff des methodi, so bey der replica alhier gehalten worden, nebst den geenderten nnd eingerichteten gravaminibus wie sie übergeben seind, mit dieser gelegenheit übersenden wollen, Am Neuen Jahrestage seind Fürst Johannsens Zu Anhalt Fgnd. samt dem Herren Graffen von Oldenburg bey Herrn Oxenstirn und Herrn Salvio gewesen, des Abends habe ich I. F. und Gräfl. GGnd. aufgewartet, und hat der Herr Graff nach aufgehobener Taffel wegen differentien mit mir einen Zimlichen langen discurs gehabt, und hoch contestiret, das er daran keinen gefallen trüge, hette auch keinen mitschicken wollen, wan er nicht darum ersuchet worden, Ich habe S. hochgräfl. Gnd. geantwortet, E. E. F. F. GGnd. hetten in dieselbe je und allewege ein gutes vertrauen gesetzet, auch davor gehalten, Sie würden als ein wolgeübter Regent und guter Freund des Hauses Anhalt von den sachen Zum besten urtheilen können, S. hochgräfl. Gnd. würden die ursachen, warum die hoffnung der einigkeit nicht eingetreten, bekand sein, Jedoch wehren die wege dahin noch leichtlich Zu finden, wan es nur dahin Zu vermitteln, das E. Fürst Augusti Fstl. Gnd. hohe mühe und getreue sorgfalt erkand, die brüderliche erbtheilung erhalten, und den pactis, sine quibus Anhaltinatus salvus esse non possit, nachgelebt würde, allen widrigen deutungen, muthmaßungen, praesumtionen, beimeßungen und dergleichen Dingen würde leichtlich können abgeholffen oder fürgekommen werden, Dan E. E. F. F. GGnd. begehrten mit Dero Herrn Vetters Fstl. Gnd. in allem treulich Zu reciprociren, Ich habe I. hochgräfl. Gnd. ferner remonstriret, das itzo Zwar auf Fürst Johansens Seiten die sachen sich anmuthig anließen, Aber das machte der Krieg und die übel bestellte Justiz, Beiden obstaculus vermeindte man ietzo abzuhelffen, und wehre leichtlich Zu erachten, daß das intervallum temporis S. Fgn. Zu keiner impunität noch vortheil gereichen köndte, es weren solche fristen, so nichts als aggravationem onerum verursachten, dardurch würde keinem patienten geholffen, S. Gnaden nahmen es wol an recommendirten das studium pacis und wolten weiter mit mir davon reden, Hernach habe ich mit S. hochgräfl. Gnd. Cantzlärn Herrn Dr. Bonn daraus geredet, und ihme Pichtels böses fürhaben und unerhörten modum procedendi remonstriret, der es auch erkand, Er ist ein Lieber, friedsamer und Reichsverständiger Mann (da der ander den nahmen eines Zanksüchtigen procuratoris hat und behält) und verhoffe ich mit ihm noch

ferner darvon Zu reden, dan Sie werden noch diese gantze woche alhier verbleiben, Arnold hat gegen meinen Vettern gedacht, es würde nun die citation bald ausgefertiget, und ein tag angesetzet werden, ob ich dabey sein würde, Herr Salvius hat mit 2. Kutschen am 3. hujus nach mittage J. Fgnd. und dem Herrn Graffen die revisite gegeben, Herr Oxenstirn ist abermals bethlägerig. Nach Herrn Salvio ist Herr Graff von Lämperg dahin gekommen, Gestern seind J. Fgnd. und der Herr Graff bey den Herren Chur Brandenburgischen Zum mittagesessen gewesen, Gegen abend hat Sie Herr Graff von Trautmansdorff besuchet, J. Fgnd. Zwar haben gegen mir selbst aus eigener bewegnüs contestiret, das Sie der streitsachen nicht gedencken, sondern dieselbe an dem ort verbleiben laßen wolten, wohin sie einmal gewiesen wehren, ich habe darauff geantwortet, es wehre beßer, das keiner mehr von streitsachen im Fürstl. Hauße Anhalt etwas wüste, und hette ein ieder ursach, darauff Zu gedencken, wie es dahin vermittelt werden möchte.
Fürst Christian Zu Anhalt Fstl. Gnd. haben mir von Bentheim Zurückgeschrieben, und gnedig begehrt, wan ich deroselben etwas nachzuberichten hette, So solte ich die Schreiben nach Tecklenburg recommendiren, An dem orte aber wißen sie dieselbe weiter nicht, als bis nach Bentheim nachzusenden, 2c.
Osnabrügge am 5. Januar. Anno 1646.

P. S.

Wir hoffen nun, es werden die ordentlichen consultationes anfahen, Bayern sol itzo 6 Personen Zu Paris haben und darunter seine fürnemste Leute, wirft die Schuld des Verlusts bey den Frantzösischen auf den Ertz Herzog, und tractiret die Stände in den Ober Creisen über alle maßen hart, General Melander hat die intimation wegen seines Generalats den Westphälischen und Nieder Reinischen Creise gethan, Die neue Werbungen gehen allenthalben starck fort und machen hin und wieder unsicherheit.

46.

Derselbe an Dieselben.

. . . EE. FF. GGnd. habe ich am 5. dieses die beschaffenheit unterthänig berichtet, Jetzo soll derselben ich ferner gehorsamlich unverhalten, was maßen der Herr Graff von Trautmansdorff noch gute Hoffnung Zu dem lieben frieden scheinen leßet, und neulich in gegenwart der Altenburgischen und des Weimarischen die Herrn Schwedischen wegen ihrer offenhertzigen erklehrung, und der bey collationirung der protocollen erwiesenen aufrichtigkeit höchlich gelobet, auch davor gehalten, das mit solchen leuthen noch wol Zu handeln wehre, und das der Stadt Nürnberg Adjunctus, welcher erst in 4 wochen ankommen solte, nicht viel mehr nütze sein würde, denn gegen solche Zeit solten, ob Gott will, die meisten und wichtigsten difficultäten überwunden sein, Die sache beginnt daran sich etwas aufzuhalten, das die Stände Zu Münster, als die Herren Frantzösischen Sie Zur Conferentz ersuchen lassen, mit dem erbiethen, das ihnen von allem so bey der replica fürgelauffen, communication gethan werden solte, nicht erscheinen wollen, sondern fürgewendet, es lieffe wider des Reichs herkommen und dignität, worüber sich die Herren Frantzösische sehr offendiret befunden, und wollen nun das Protocoll nicht Collationiren laßen, es sey ihnen dan hierinen satisfaction beschehen, Sie haben deswegen einen expressen alhier, und laßen die Cron Schweden

ersuchen, so lange auch an sich Zu halten, Der abschlag mag ihnen desto weher gethan haben, weil den Herren Schwedischen dergleichen nicht begegnet, sondern die Deputirte gerne erschienen, Es ist auch Zu bedauern, das man nun erst bey seinem höchsten elende stoltziren will, Laufft es auf Beyern hinaus (wie es dan Meyntz von sich scheubet) so wird es ihm an Fräntzösischen Hoffe wenig eintragen,
Ich habe umb mehrer nachricht willen angefügte Copey eines vertrauten schreibens von Münster beigeleget, woraus erscheinet, das die Catholische mit dem puncto gravaminum umgehen, und das Chur Meyntzische Directorium davor gehalten hat, das sie wol alhier würden müßen abgehandelt werden, gestalt dan Herr Graff von Trautmansdorff darauf fest bestehet, und dabey wird es auf dem fall auch wol verbleiben müßen.
Herrn Graffen von Naßau Excellenz seind gestern gegen abend alhier angelanget, und heute stracks wieder weggereiset, Ich hette derselben gerne aufgewartet, habe es aber wegen meiner unpaslichkeit verbleiben laßen müßen, dan ich noch nicht ausgehen darf, Fürst Johansens Fgn. und der Herr Graff von Oldenburg, welche gestern mittags bey Salvio Zu Gaste gewesen, haben S. Excellenz noch späte besuchet, wie dan von Herrn Salvio dergleichen mit 4 Kutschen auch geschehen, Herr Oxenstirn hat wegen seiner abermaligen unpasligkeit dabey nicht sein können. Es lauffen nicht allein die discurse also, sondern es leßet sich auch dahin nunmehr fast ansehen, das es den Herrn Schwedischen bey dem puncto satisfactionis mit dem Erzstift Bremen und deßelben erblicher einräumung ein rechter ernst sein müge, und das hingegen nicht allein die gantze Schlesien sondern auch ein guth Theil Pommern verschonet werden dürfte, Insonderheit weil auch der Herr General Leutenant Königsmarck sich nach dem Erzstifft gezogen, und fürhabens sein soll, Bremer Förde Zu recuperiren, Es möchte wol dieser punct auch seine difficultäten haben, aber lange so groß nicht, als wie bey Schlesien, oder gantz Pommern, Die Herren Schwedischen urgiren alhier bey den Herrn Keyserlichen der Stände satisfaction, mit der wiederholten vertröst- und versicherung, ihre satisfaction were so wichtig nicht, das sie den frieden verhindern solte, welches Herrn Graffen Trautmansdorff Zimlich contentiren mag, Ein guth werck ist es das diese beide parteyen honorifice von einander reden, und gerne bey einander sein mögen, auch Zu beiden theilen contestationes thun, man wolle bey den extremitäten nicht bestehen, Ich hoffe, es soll sich bald ein mehrers sehen und schreiben laßen, wan nur der Zu Münster eingeworffene verhinderungsstein aus dem wege geräumt ist, welcher gewiß von keinem guten geiste hergekommen, Bei den gravaminibus Ecclesiacticis wegen der immediat Stiffter hat sich neulichst ein fürnehmer Catholicus so viel vermercken laßen, das man es endlich katholischen theils so hoch nicht achten würde, wan ein katholischer Ertz- oder Bischoff Zeit seines lebens bleiben wolte, wan es nur hinwieder die administration in sacris nicht behielte, und des juris reformandi sich nicht gebrauchen köndte, welches so es Zu erhalten, noch Zu salvirung vieler gewißen geruhen würde,
Der Herr Graff von Oldenburg gibt viel visiten, und wird fleißig wieder besucht, wodurch Fürst Johansens Fgn. Zimlich bekant werden, die Zollsache ligt S. Hochgräfl. Gnd. sehr an, und solte es mit dem Ertz Stifft Bremen eine Verenderung obgedachter maßen abgeben, So haben Sie um so viel desto mehr ursach, deswegen sorgfältig Zu sein, Sie seind Ziemlich starck verlegen, Fürst Johansens Fgn. gantz, und werden in Kurtzen ein stattliches panket halten, worzu albereits die praeparatoria gemacht, und mehr

gelder, victualien und dergleichen nachgeholet werden, Hingegen wird Bremen gewislich nicht schlaffen, So bald ich wieder auskommen kan, so etwan übermorgen geschehen möchte, wan es bey der Beßerung verbleibet, wil ich bey dem Herrn Graffen von Trautmansdorff mich anmelden laßen, und bey der erlangten audientz der Ascanischen sachen gedencken, weil das Stifft Halberstadt in den punctum satisfactionis impliciret worden, daßelbe auch eventualiter Chur Brandenburg wegen etzlicher örter in Pommern wiederum abgetreten werden dürffte, wie Ich Sr. Excell. hierunter disponiret befinde, darnach werde ich meine fernere actiones einzurichten haben. Ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 7. Januarii 1646.

47.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. Fürstl. Gnd. habe ich hiebevorn die delienation und eintheilung der Schwedischen replic unterthenig eingeschickt, Itzo überfertige Ich 1) Das Kaiserliche, 2) das Schwedische und 3) der Mediatoren Zu Münster gehaltenes protocoll, wie sie dictiret und communiciret worden. Es mangelt noch das Heßische Memorial, welches noch nicht Zur Dictatur kommen, Ich hette es Zwar von den Herrn Gesandten wohl haben können, alleine meine Leutte haben ohne das gnug Zu schreiben gehabt, vermuthlich werden die Consultationes sich nun bald darauf anfangen, und befördert man soviel, das die meiste difficultet in puncto gravaminum et satisfactionis bestehen wirdt. Die Herren Chur Brandenburgischen seind gestern nach Mittage bey den Herrn Schwedischen gewesen, wie man saget, wegen des Herzogthumb Pommern, vnd wollen Ihr Churfürstl. Durchlaucht Zu Brandenburgk davon weder in totum noch in tantum etwas hören, sondern lieber alles ausstehen als dero willen darein geben. Die materie wird ohne Zweifel in den ReichsRäthen vorkommen, vnd vernehme ich wol so viel, das etliche Gesandten albereit dahin instruiret sein mögen, das Ihre Churfürstl. Durchl. umb gutwillige bequemung wegen eines theils Pommern boni publici causa, Jedoch gegen gnugsame erstattung gebührlich Zu ersuchen; Ob nun E. Fürstl. Gnaden sich mit demselben conformiren, darüber erwarte ich gn. befehl, Es ist eines theils schwer, in eines andern Seckel und Land Zu votiren, Andern theils hat man sich vor die offenstion der Cron Schweden wohl vorzusehen, dan sie es ohne das nicht im besten vermercket, das in dem project des Fürsten Raths, der punctus satisfactionis so schlecht berühret worden; Also verhält sichs auch mit Elsaß, Breisgau und Sundgau, da ich gar nicht rathen kan, das E. Fürstl. Gnd. sich der sachen solten theilhafftig machen, vnd darunter dem Röm. Keyser Zu nahe Zu tretten; vnd obwohl beyde pnncte nemblich der gravaminum vnd der satisfaction von großer wichtigkeit sind, so habe ich doch ein gut Hertz, das sich noch ein mittel finden würde, in beyden puncten Zusammen Zu kommen, wan nur Chur Brandenburg wegen eines theils Pommern gewonnen werden kan; Die gravamina der Catholischen werden uns ehest Zukommen und ist vor gut befunden, das man alsdan nicht viel disputirens mehr machen, sondern nur project vnd mediâ concordiae hinc inde auffsetzen soll.

In dem negotio Religionis, wil es alles remonstrirens ungeachtet gar nicht fort, sondern es seind die Keyserlichen, Schwedischen vnd Lutherischen Stände darinnen einig, das man den Reformirten das jus Reformandi beschrencken

solte, Inmaßen dan Herr Graff von Trautmansdorff, als die Schwedischen bey der Replic, nach dem verstande der Clausul si quiete vivant, gefraget, ihnen geantwortet, wan die Reformirte sich des reformirens enthalten würden; worauff die Herrn Schwedischen nichts weiter geantwortet. Chur Brandenburg hatt seinem Gesandten geschrieben, wan sie nicht mehr thun könnten, so solten sie dargegen protestiren, Er were in possessione vnd wolte denjenigen sehen, der ihn heraus stoßen solte; Herr Oxenstirn gibt gute wort mit der vertröstung, Er wolle den sachen noch wohl helfen, man solte es ihme nur übergeben und überlaßen, dahero dan auch mit den Lutherischen Ständen hieraus wenig geredet worden; Herr Salvius aber bittet vnd erinnert, Es wolten doch die Stände sich selbst hierunter vergleichen, und es Zu der extremitet nicht kommen laßen; weil der Fraw Landgräfin Zu Heßen, foedus vndt waffen bey ihren confoederirten, den gegebenen versicherungen Zuwider, nichts vermögen, so besorge ich mich gar sehr, wir werden mit bloßen rationibus schwerlich bey denen Leuten fortkommen; Ich habe deswegen an den Gothaischen Canzler Herrn D. Frantzken geschrieben, befinde aber aus seiner antwort, daß in Sachsen dißfals eben die Consilia im Schwange gehen, welche alhier genge und gebe seindt, Endlich kompt er auch auf das expediens, das man das jus reformandi insgemein, so gar genau nicht an das jus territorii binden, sondern der untterthanen gewißen auch bedencken soll, vnd daßelbe, wan es reciprocum ist, wird wohl meines unvorgreiflichen ermeßens das eintzige vergleichsmittel sein, wir werden dabenebenst sehen, was die Frantzosen vnd die Herren Stadische Gesandten bey dieser sachen thun werden; Es wird auch eine Conferenz mit den Lutherischen gut und nöthig befunden, der PfaltzLautern und Simmern beywohnen solte, aber ich kan meines Rechten schenckels halber, nicht aus dem bette, vnd wird noch wohl etwas anstehen müßen, wiewohl ich gar keine Hofnung habe, das dadurch etwas Zu erhalten seyn solte. Wan Euer Fürstl. GGnd. von Sachsen und Braunschweig antwort erlangen, bitte ich umb gnedige communication, damit ich mich desto beßer darnach richten könne. Zu Münster haben die Spanischen die Stadischen mit Neun Kutschen visitiret, und ihnen das praedicat Ihr Excellenz gegeben, Es erreget sich wegen der Stadischen daselbst ein newer streit, dan dieselbe auch ut singuli dem Churfürsten vorgehen wolten. Zu Caßel seind Chur Cöllnischen Gesandten die Frau Landgräfin Zur conjunction mit dem Westphälischen Craise Zu vermögen, sollen große offerta thun vnd hat Chur Cölln als Landgraff Gürge umb succurs wegen das Schloß Marpurg angehalten, sich darzu nicht verstehen wollen, sondern General Melander hat es ex hoc capite, das die Fraw Landgräfin eine gerechte sache hette, widerrhaten. Ergebe damit ꝛc.

Oßnabrügge am 14. Jan. 1646.

Fürst Johann vnd der Graff Zu Oldenburg seind noch alhier, waren gestern wieder bey dem Herrn Graven von Trautmansdorf.

48.

Derselbe an Dieselben.

. . . Ew. Fürstl. Gnd. berichte ich hiermit unterthänig, was maßen nach der Zeit die Herrn Frantzösischen Gesandten durch den Baron de la Barde alhier dem Magdeburgischen Directorio ihr gehaltenes protocoll, so von der Herren Mediatoren protocoll in etwas abstimmen mag, auch übergeben laßen, so aber wegen anderer vorrichtungen noch nicht Zur dictatur gekommen. Man hat

gutt befunden, daß das Magdeburgische Directorium bey einer absonderlichen visite bemelten Baron, vnd die Altenburgischen den Herrn Schwedischen pro communicatione Danck Zu sagen, aller maßen Herrn Grafen von Trautmansdorff auch geschehen; vnd gleichwohl materia consultandi satis ampla nunmehr bey der Hand ist, vnd darnach das ChurMaynzische Directorium mit der ahnsage an sich helt; Alß haben die Evangelische die Zeit nicht wollen vergeblich fürbey gehen lassen, sondern seind in vergangener vnd in dieser wochen bey dem Magdeburgischen Directorio etliche mal Zusammen gewesen, welchen berathschlagungen ich wegen meiner beschwerung nicht beywohnen können; Die verrichtung bestehet fürnemlich darinnen, das die Herren Gesandten des Fürsten Raths erstes project nunmehr nach der ordnung, welche die Cron bey der Replic gehalten, einrichten, vnd die invidiosische materien, welche die Cronen fürgebracht, und derer ausführung sie auf sich genommen, bey dem ersten mahl mit druckenen füßen, umb mehrern glimpfs willen, vorbey gehen, vnd nur in generalibus terminis, das nemlich J. Kays. Mt., den Cronen darunter satisfaction Zu geben ursach hetten, verbleiben wollen, biß man sehen wird, das die nottwendigkeit auch der Stände herbeytrettung vnd deduction in specialioribus erheischen möchte, 2) Das die Herren Reformirten am 17. dieses, auf eine Deutsche Categorische erklerung, vnd einen rechten vertraulichen vergleich weßen man sich ins künfftige bey den ordinariis consultationibus Zu versehen, vnd worauff man sich Zu verlassen gedrungen, 3) Das eine deputation an den Herrn Graffen von Trautmansdorff hat sollen abgeordnet, vnd umb beschleunigung der Reichs Consultationen angehalten werden.

In den Ersten ist der anfang schon gemacht, und wird man darinnen eyfrig fortfahren, damit hernach in den votis Evangelicorum eine beßere einträchtigkeit befunden, vnd dem Catholischen Directorio nicht anlaß gegeben werde, die vota auf eine andere meinung Zu Zwingen, vnd dahero bleibet es dabey, das der Erstvotirende auf Evangelischer seiten das votum, wie es insgemein beliebet ex charta ablesen, und die folgenden ihme beyfall geben sollen, Zum fall aber in den Catholischen votis etwas widriges fürkömpt, daßelbe mag ein ieder in seinem voto, Zum fall es nicht von großer wichtigkeit, vnd eine vertrauliche conferenz unter den Evangelischen Zuvor nötig, widerlegen, so ihn auch mehrer rationes, das algemeine votum Zu befestigen beyfallen, bleibe ihm ein solches Zu thun gantz unbenommen. Wegen des Zweyten puncts seind die Herren Lutherischen am 18. dieses nachmittags bey einander gewesen, vnd haben sich, wie mir der Weymarische Herr Abgesandter selbst am 19. vormittag, ehe er Zu Rathe gefahren, ahngedeutet, folgender antwort an uns die Reformirten verglichen. Demnach die Herren Schwedischen besage des protocolles und ihrer mündlichen relation, von den Herrn Kaiserlichen Zu wißen begeret, was die clausul, si quiete vivant auf sich hette? Darauff aber von den Keyserlichen noch keine richtige antwortt erfolget sey: Als möchten wir die Reformirte die Herren Schwedischen nur ahnmahnen, diesen punct mit den Herren Keyserlichen nur klar Zu machen, Sie würden alsdan darzu nichts Zu sagen haben und befinde Er der Abgesandte so viel, das man ins gemein dahin Zielen würde, damit das jus Reformandi indistincte, vnd aller örter, so hart wider die unterthanen nicht exerciret werden möchte. Allein die Heßen Casselische Abgesandte Herr Schäffer vnd Mons. Krosig seind am 19. abends bei mir gewesen, vnd hat mir der Herr Schäffer referiret, es were die anzeige dahin gerichtet gewesen; Sie wolten sehen, wie die Cron Schweden sich auf unser der Reformirten ansuchen bezeigen würden, alßdan weren sie erbötig, auch

ihres theils sich heraus Zu laßen, was sie deswegen in instructione hetten; vnd alß die Reformirte gefraget, Ob sie dan die sache gantz von sich ab? vnd an die Cron Schweden weisen wolten? were darauf gar keine antwort gegeben worden; welches die gemüther nicht wenig geendert und erwarmet; Noch Zur Zeit habe ich keine gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Weymarischen weiter aus der Sachen Zu reden; die Herren Heßischen aber haben auf sich genommen, gestern Zu Mittage mit Herrn Oxenstirns Excellenz und nachmittage mit Herrn Salvio, aus den sachen Zu reden, welches auch also geschehen, vnd haben beyde Legati sich dahin erbotten, wan nur die Lutherische es auf sie alleine stellen wolten, vnd deßwegen hernach keine hinderung machen, So wolten sie bey diesem punct handeln wie redliche Leute, vnd den Reformirten angenehme satisfaction geben. Es bezeugen auch insgemein alle Reformirte, so von Herrn Oxenstirn Excell. kommen vnd darunter auch der Bremische, welcher gestern bei mir war, das derselbe sich Zu allen guten stets anerbotten, vnd die sache vor geschlichtet halte, auch solenniter contestire, das Sie die Kaiserliche clausul, si quiete vivant, nimmermehr dulden wollen; Die Zeit wird es ausweisen, wan die düplica von den Kayserlichen erfolget; vor der Zeit hat man sich insgemein damit getragen, vnd haben es die Herren Schweden fast selbst gestanden, das der Herr Graff von Trautmansdorff dieselbe clausul auf der Herrn Schwedischen nachfrage dahin gedeutet: Es hieße so viel wan sie nicht reformiren würden; Allein der Herr Graff von Witgenstein hatt S. Excell. deswegen Zu rede gesetzet vnd gezeiget, was vor inconvenientia vnd Mißverstände Zu Kays. Mtt. vnd dem Reiche Zum höchsten nachtheil, aus einer solchen interpretation erwachsen könnten, vnd so viel uns andern Zurückgebracht, das der Herr Graff von Trautmansdorff sothaner auslegung keineswegs gestendig sein wollen mit dem ahnhange, Er habe deßen keinen befehl, maßen dan auch gleichwohl weder in dem Keyserlichen noch Schwedischen protocolle hiervon etwas Zu finden ist; Man siehet augenscheinlich, wie der Satan durch allerhand griffe vnd versuche, das erregte spiel gerne ie länger ie größer machen will, vnd darum kombt es nun auch dahin, das die avisenschreiber ihre Lügen mit diesen Dingen ausschmücken, maßen ich heute eine Zeittung von Hamburg gelesen, darinnen einer das gantze werck Zwischen den Reformirten vnd Lutherischen auf eine sonderliche artt abzuurtheilen, vnd den Reformirten über die 10 oder 12 conditiones fürzuschreiben sich untterstanden, fürgebende, das dergleichen sachen alhier fürgelauffen weren; Einig und allein Zu dem ende, damit das gezencke erweitert, vnd das mittel Zur einigkeit allgemach gar aus Hertz vnd Handen gerücket werden möge. Ich habe dieser tage die Churfürstl. Brandenburgische letzte instruction in dieser materie von 6 Bogen, wie sie den Herrn Schwedischen übergeben worden, gelesen, vnd muß S. Churfürstl. Durchlaucht höchlich nachrühmen, das sie darinnen Zwar glimpflich vnd fürsichtig, aber doch auch offenhertzig gehen, und den Lutherischen den unfug recht deutzsch vor die augen legen, und siehet man, das Ihr. Churf. Durchl. in diesem hochwichtigen wercke gar eine dapfere resolution gefaßet, welches uns beßer Zu statten kommen wirdt, als wan I. Churf. Durchl. Lutherische Räthe und Abgesandte mit ihren relationen an dem ortte hetten sollen oder können praevaliren. Ich besorge mich, wan die Chur-Sächsischen ankommen, gestalt dan das Logament nicht weit von mir nunmehr vor sie bestellet ist, Sie werden newe difficulteten machen vnd Magdeburg, Altenburg, Gothe, Darmstadt, Mechelnburgk vnd Lawenburgk noch mehr anfrischen. Herr D. Crocii bedencken in diesem paß, wie er es hiebevorn publicirt, ist nunmehr

wieder gedruckt, vnd an vielen orten gemehret, auch bis auf die itzige Zeit von jahren Zu jahren continuiret worden. Er hatt es Herr Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Fstl. Gn. dediciret, aus der ursachen, weil S. Fstl. G. gegen ihn auf dem convent Zu Leipzig ihr hohes desiderium wegen des Kirchenfriedens vnd abstellung der unzeitigen verdammung contestiret, vnd ihme die beforderung der Einigkeit gnedig recommendiret. Es werden anitzo unterschiedene Exemplaria von Caßel abgeholet, das sie distribuiret werden können. In dem ich gleich dieses schreibe, schicken des Herrn Graffen von Witgenstein hochgräfl. gnaden dero HofJunckern Zu mir, und laßen mich gnädig ersuchen, weil wir in Religionssachen Zusammen kommen müsten, vnd Sie mich gerne dabey haben wolten, das ich die Zusammenkunfft in meinem logament halten laßen möchte. Allein mein Stübichen, darinnen ich mich ietzo aufhalte, ist etwas enge vnd entlegen, so ist auch heute der posttag, vnd habe ich S. hochgräfl. Gnd. anheim gestellet, ob sie das werck bis morgen wolten laßen anstehen, vnd nur an einem andern orthe die consultation anstellen, so wolte ich mich bemühen, daß ich auf einer Kutzschen dahin kommen köntte. Sie seind gestern auch bey beyden Herren Schwedischen Legaten gantz alleine gewesen, und werden ohne Zweifel aus dem punct mit denselben sich unterredet haben.

Was 3) die geschloßene deputation anreichet, Seind Altenburg, Weymar, Braunschweig vnd Wetterau, dan Strasburg vnd Lindau, gestern beym Herrn Grafen von Trautmansdorff gewesen, vnd haben wie gedacht, umb beförderung der Reichs Consultationen vnd der Herren Catholischen antwort, auf die übergebene gravamina angehalten, welcher es gar wohl aufgenommen vnd gesaget, das Zu Münster die Reichs consultationes schon ihren anfang genommen, und super modo et ordine procedendi rath gehalten worden, da dan die majora fast dahin ausfallen wollen, das man erstlich den Cronen satisfaction geben, und hernach die Reichsmaterien deliberiren und abhandeln solte, Er aber hette das contrarium gerahten, vnd man würde auch sonsten nicht fortkommen können, weil die Cronen allezeit die satisfactionem Statuum auf die spitze setzten, vnd ihre satisfaction auf jene gleichsam gründeten. Alhier würde die ahnsage auch geschehen sein, allein der Oesterreichische Director were mit etwas unpäßligkeit beleget, verhoffte doch in wenig tagen beßerung, vnd soll alsdan daran kein Zweifel sein; die Herren Catholische weren mit ihrem auffsatze in puncto gravaminum nun fertig, und würden wir sie baldt haben, Er hette aber gar höchlich gebethen, das man darauff Zur freundtmündlichen conferenz sich verstehen, vnd alle weitleufftigkeiten vnd ahnlaß Zur bitterung abschneiden wolle.

Die Herren deputirte haben ihn noch bethlägerig gefunden, wie dan S. Excellenz nun in den sechsten tag an der passione colica laboriret, vnd an ihrer fürhabenden reyse naher Münster dadurch verhindert worden, Die Herren Schwedischen hetten solche reise gerne fortgestellet gesehen, weil die Herren Frantzösischen es empfinden, das S. Excell. diesen ort mehr als jenen honoriren, vnd gleichsam vor den principal ortt halten wollen. Dieweil auch bey der gethanen mündlichen Replic Herr Graf von Trautmansdorff sich vernehmen laßen, Er hette so viel macht vnd wolte wohl alsbalden mit den Herrn Schwedischen auff billiche wege schließen, vnd das es nicht eben nötig were, sondern dasselbe viel Zu weitleuftig fallen wolte, wan die Stände Zu allen sachen solten gezogen werden, vnd dann Herr Oxenstirn die Stände deßwegen verwarnet, Als wird bey der Ersten ordentlichen Consultation dieses

in specie mit fürkommen, das ohne der Stände vorbewust vnd einwilligung nichts statuiret noch geschloßen werden möchte.
Der Herr Culmbachische hat gestern im Fürsten Rath referiret, wie daß man gewiße nachricht hette, das die Ertzhertzogin Claudia eine starcke anzahl obligationen, welche die Generalen vnd Obristen den Ständen in den Ober Crayßen abgepreßet, um ein liederlich geld an sich gelöset vnd vermeinen soll, nach geschloßenen frieden ihre Hände durch dieß mittel hier und dort einzuschlagen, Alß ist diesen und anderen dergleichen gefährlichkeiten fürzubawen gutt befunden worden, um eine general cassation solcher obligationen ahnzuhalten vnd darauff feste Zu bestehen. Der Herr Graff von Oldenburgk ist noch alhier, vnd treibet seine Zoll- vnd Jeverische sache (die letzte mag Ostfriesland aufs newe ahnfechten) fleißig, man mercket auch, das die Keyserliche so wohl dem Herrn Graven, alß dem Ertzbischoffen Zu Bremen contra die Stadt wieder eine gute mine machen, wie Sie dan von dem Chur Mayntzischen Directorio Zweimahl bey der ahnsage übergangen, vnd als der Bremische Gesandte sich deswegen bey dem Herren Grafen von Trautmansdorff beschwert, ihme das letztere contra Bremenses pro Archi Episcopi possessione emanirte Decret (so aber der Stadt nicht insinuiret sein soll) entgegen gesetzet worden, welches nur darum beschicht, ob man den Herren Ertz-Bischoffen Zum wenigsten in dem Krieg mit Schweden recht einflechten könne: Der Herr Bremische Abgesandte ist, wie ich gedacht, gestern bey mir gewesen, vnd hatt dem Fürstlichen Hause Anhalt der Stadt angelegenheit, so wohl wegen ihres Rechtsstandes gerechtigkeit, alß auch wegen des Zolls aufs beste recommendiret. Euere Fürstl. Gnaden bitte ich unterthenigk, Sie wollen mich darauff gnedig instruiren, dan die Sache wird gewis Zu seiner Zeit und an seinem orte fürkommen, Ich kan aber nicht glauben, das viel unter den Ständen dem Herrn Grafen assistiren werden, dan das Zollwesen affligiret die Commercia auf der gantzen Weser, dahero dan auch hiebevorn Heßen Caßel sich wider solche newerung hefftig gesetzet; Fürst Johansen Fstl. Gn. werden dero Herrn Vettern nicht gerne abstimmen, Sie seind beyderseits diese tage wieder bey dem Herren Ochsenstirn vnd Herrn Salvio gewesen; Was maßen der hiesige Evangelische Fürsten Rath eine intercession vor Darmstadt bey Caßel eingeleget, davon habe ich hiebevorn unterthenig bericht gethan, Die Fraw Landgräfin hatt darauf weitleuftig und solide geantwortet; Die Hauptsache dabey berühret und die gütliche tractaten nicht verweigert, Ihr aber doch vorbehalten, die gantze sache nach dem befinden, auf diese tractaten Zu Ziehen, vnd mit der belägerung des Schloßes Marpurg fortzufahren, weil ihre guarnisonen sonst keine sicherheit hetten, auff solche weise ist auch Hertzog Christian Ludwig Zu Braunschweig, der sich Zur interposition anerbothen, beantwortet worden, Immittelst wird das Schloß Marpurg canoniret, vnd vermeinen die Abgesandte, es werde baldt übergehen; wiewohl Landgraff Georg das Landvolck auffgebotten, vnd es entsetzen wollen; Aber die Heßischen warteten schon auff, vnd stehet Herr General Königsmarck Zum succurs in bereitschafft, es wird nuhn baldt die Hauptdeduction in derselben sachen auff Caßelischer seitten den Ständen communiciret werden, Sie haben ihr Memorial wegen ihrer satisfaction wieder Zurückgefordert, und anders eingerichtet, so itzo dictiret worden, Beyern hatt die Ober Crayse elendiglichen tractiret, dahero Herr Marggraf Christian Zu Brandenburg bewogen worden, ein sehr bewegliches hartes schreiben wider Beyern, an Ihr. Keyserl. Mayt. abgehen Zu laßen, darinnen sie Zeigen, das noch niemals einiger stand sich dergleichen gewaltthaten, dismembrationen,

concussionen, extorsionen, vnd solcher exorbitantien, wieder seine gleichmeßige Mitstände untterfangen, als itzo Bayern thete, und auf solche weise müste wohl das Reich Zu Trümmern und Boden gehn. Das ist wohl gewis, wan man an die Bayerische particularsachen kommen soll, wird Bayern schlechten beyfall bey den Ober Craysen, auch den Catholischen Zu gewartten haben. So hart und grausam werden sie ietzo mitgenommen. Der Keyser mag befehlen, was er will, Er soll an Kayserl. Mayt. außdrücklichen geschrieben haben, Itzo könte Er sich nicht an gewiße Römerzüge binden laßen, sondern er müße freye Hand haben, damit die armée recht versterckt werden könne; Hingegen wil Er doch seiner gegen J. K. M. gethanen erklerung nach, die armée wider Franckreich nicht offensive sondern nur defensive gebrauchen.

Es soll ein Neuer Venetischer Ambassadeur unterweges sein, und der Zu Münster sich befindet, abgelöset werden, Man vermeinet, das die wahl des Hertzogs ihn wohl treffen werde; Franckreich soll sich haben vernemen laßen, Zwischen den Venedigern und Türcken einen Frieden Zu stifften, wan es mit Franckreich . . . den Babst vnd die newe Italianische Liga halten wil; Fürst Christians Zu Anhalt Fstl. Gnd. seind von Bentheim nach Borcken Zu dem Herrn Graven von Styrum, vnd von dannen mit den beyden Printzen in den Haag gereiset, werden ohne Zweifel die Printzen daselbst recommendiren, vnd sich bemühen, ob sie etwas von gelde loß machen können; Ihre Pferde stehen bey dem Herrn Grafen von Styrum, vnd ist der verlaß, das sie ihren rückweg wieder auf Tecklenburg nehmen wollen, Fürst Johann ist mit erhebung deßelben geldes nicht wohl Zufrieden, vermeinet man bedürffte es sonsten wohl in der Landschaft.

Weil es auch nun Zeit ist mit dem manifesto Ascaniensi herfürZutreten vnd Fürst Johansens F. G. sich mit E. E. F. F. GGgnd. conformiret, Also habe auf gnedige nachlaßung ich daßelbe in dem petito etwas geendert, vnd ad praesentem nostrorum temporum absque tractatuum statum also attemporiret, damit hernach, wan sich schon der Friede Zerschlagen solte, man an Kayserlichem Hofe wider das Fürstl. Hauß Anhalt, keine widerwertige Deutungen erzwingen könne. Es ist gestern nach Bremen Zum abdrücken geschicket, vnd Herrn D. Herdesiano, vnd Herrn Felix Haustedten die schleunige beförderung aufs beste recommendiret worden. Ich verhoffe es innerhalb acht tagen wieder Zu haben, vnd wil darunter meinen besten fleiß anwenden, verhoffe auch in solcher Zeit wieder Zu voller stärcke an dem schenckel Zu gelangen &c.

Oßnabrügge am 20. Jan. 1646.

49.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. Fürstl. Gnaden habe ich hiermit unterthänig Zu berichten, wasmaßen die ordentliche ReichsConsultationes am 24. dieses (Gott sei Danck) ihren anfang genommen, deme ich aber wegen eingefallener verhinderung, davon ich bald meldung thun will, nicht beiwohnen können, Bey solcher Consultation ist nötig befunden worden, das der Münsterischen Gesandte abermaliges vorhaben gebürlich Zu ahnden, weil Sie sich der vorigen erinnerungen unerachtet, unterfangen, ohne unsern vorbewust und einwilligung, im Fürsten Rahte ein Conclusum super methodo et ordine procedendi et consultandi Zu machen, und mit den Chur Fürsten und Städte Rähten Zu referiren und Zu corre-

ferriren, da ihnen gebüret hette, uns alhier Zuvor ihre meinung und wie die vota gefallen, Zu communiciren, unserer gedancken hinwieder Zu erwarten, sich mit uns eines Conclusi Zu vergleichen, und hernach erst ad re—et correlationem Zu schreiten.

Zum andern hat man einhellig, Beyern ausgenommen, dahin geschloßen, das der anfang der Consultationen nicht von der satisfaction der Cronen, wie die Münsterische vermeinet, sondern von denen Reichssachen, welche fürgesetzet seind, Zu machen, und die ordnung Zu behalten, welche die Cronen ihren replicis eingefüret, und mit dieser meinung stimmt auch Herr Graff von Trautmansdorff überein, weil die Cronen ihre fürnemste satisfaction in tranquillirung und versicherung des Heil. Röm. Reichs gründen.

Drittens hat man sich verglichen, das die deliberanda denselben desto beßer vorzusinnen, alzeit Zuvor sollen communiciret, und Zum vierten gewiße Secretarien, Zu haltung und vergleichung der Protocollen, mit in den Raht genommen, denselben aber wegen dieser mühe von den Ständen ein gewißes gegeben werden, die Protocolla auf Evangelischer seiten werden hernach, wan sie collationiret und eingerichtet seind, in der Magdeburgischen dictatur allen interessenten communiciret.

Am 26. ist die Zweyte Session gehalten und des Fürsten Raths obiges bedencken, wie es dem Chur Mainzischen Directorio und nach Münster Zu schicken, abgelesen, revidiret und verglichen worden, da ich dan wegen Pfalz Lautern und Simmern die Session eingenommen, und beide vota nebst dem Anhaltischen geführet, auch wider Beyern wegen des Vorsitzes protestiret, Hingegen hat das Haus Sachsen wider Pfalz die protestation, wie am 24. contra Beyern eingewendet. Als ich am 25. dieses bei Herrn Graf von Trautmansdorf war, hat Sr. Exc. die Pfälzische sache auf hiesige erörterung stellen und vermeinen wollen, es müste eine Keiserl. Citation vorhanden sein, ehe wegen Pfalz die Session genommen werden köndte, wie ich aber dagegen remonstriret, das diese sache mit der von Chursachsen nicht Zu vermengen, sondern ihre richtigkeit schon hette, maßen ich mich dan auch bey dem Chur Mainzischen Directorio angemeldet, und die Volmacht angenommen worden, Haben S. Excellenz darauff geantwortet, es wehre gut, sie hetten dagegen nichts Zu sagen, dan es wehre weltkundig, das J. Fürstl. Gnd. (Pfalz Lautern meinend) ein unzweifelhafter Reichsstand wehre,

Gestern haben wir in dem Fürsten Rahte das praemium fürgenommen, da dann 3 Fragen fürgekommen 1) Ob man darin Zu bewilligen das die Cron Schweden den Krieg nicht wider das Reich und deßen Stände sondern nur wider den Kaiser und seine Adhaerenten geführet 2) Wie es mit dem Schönbeckischen Project Zu halten, deßen edition die Herren Schwedischen begehret, 3) Ob Zwischen den Cronen Spanien und Schweden keine Feindschafft fürgelauffen, wie die Herren Schwedische fürgeben. Auf die erste frage haben so wol Catholische als Evangelische (Oesterreich und Bayern ausgenommen, welche es pro bello imperii halten wollen) einmüthig geantwortet, Man solte diese frage nicht rühren, sondern fürbei gehen, sonsten möchte nicht allein die termination sehr bedencklich und schwer, sondern auch sehr hinderlich und geheßig fallen, Auff die andern hat man auch beßer befunden das solches Project nur mit Stillschweigen vorüber gehen, dan die tractaten Zu Schönebeck 1635 Zwischen Chur Sachsen und dem Herrn ReichsCanzler aus Schweden, weren doch Zu keiner perfection gebracht und könne man daraus nichts verbindliches inferiren, Drittens weiln die Cron Schweden selbst sagte: Sie hette keine

feindschaft mit Spanien und die Spanische Gesandten sich eben auch also gegen die Herrn Schwedischen erkläret, so hette diese Frage schon ihre richtigkeit und würden Sie sich ferner mit einander wohl vergleichen.
Morgen, geliebt es Gott, wird die prima classis replicarum Suecicarum fürgenommen, und der Hauptpunct wegen einer universal Amnestie bis auff 1618 berathschlaget werden. Wegen der Religionssachen seind die reformirten, darunter auch der Herr Graff von Witgenstein am 23. dieses in der Chur Pfälzischen Logament nachmittage Zusammen gekommen, und ist auf eine deputation an die Herren Schwedische geschloßen worden, weil die Herrn Luthersche die sache Zu 2 mahlen dahin remittiret, unter den Deputirten seind gewesen der Herr Graff, Heßen, Pommern, Anhalt und Wetterau, und hette ich Zwar nebenst Heßen gerne gesehen das der vertrag wie er mündlich beschehen sollen, auch schrifftlich möchte übergeben und durch dieß mittel eine schriftliche resolution erlangt werden, Maßen Ich dan den Vortrag so balden abgefaßet, und nach deme ihn Heßen et caeteri beliebet, dem Herrn Graffen eingeschicket, Allein am 24. dieses, da wir die audienz vormittage bei den Herrn Schwedischen gehabt, und Ich deßwegen Zu Rathhause bei der consultation nicht erscheinen können, hat der Herr Graff es blos bei dem mündlichen vortrage bewenden laßen, welcher dahin gegangen, das wir verhoffen wolten, und Sie darum Zu bitten hetten, Sie würden Ihre proposition wegen der reformirten Religion allerdings manuteniren, Zumaln weiln die Luthersche das werck von sich ab und an Sie verwiesen, Wir hetten auch Zu bitten, Sie wolten die Herrn Lutherische dahin disponiren das bei Berathschlagung dieses Püncts keine irrung und sonderung möge gemacht werden, Ein jeder Stand der Reformirten würde die Landes reversalen mit seinen Landständen gerne halten und im übrigen glimpflich und gewißenhafft verfahren, aber von parib. könne man sich nicht laßen leges fürschreiben. Die Herren Schwedische brachten generalia hinwieder mit der versicherung, was sie gesetzet würden Sie gerne behaupten, wan nur andere keine intricat machen, das gantze werck ginge doch weiter nicht alß auf den Stand de 1618, darinnen sich damaln ein Jeder befunden, der Kaiser controvertirte diesen Punct sehr, und Sie hetten keine gewalt den Lutherischen hierunter Ziel und maaß Zu setzen, weil sich die Reformirte Zur Augspurgischen Confession mit mund und Herzen bekenneten, So hetten sie ja keine ursach an dem orthe da die Augsp. Confession eingeführet, einige enderung fürzunehmen, und hette die quaestio wegen des Juris reformandi also Ihre erledigung: Wolten doch mit den Herrn Lutherischen daraus reden, dan es würde das gröste scandalum von der Welt und res sine exemplo sein, wan diese Tractaten wegen der discrepanz, Zwischen den Evangelischen einigen anstoß oder hinderung leiden solten.
Nos: Wir weren an Sie von den Lutherischen selbst verwiesen, und derowegen müßen wir uns an Sie halten, der terminus de 1618 sei Zwar gesetzt, Aber dieweil der Krieg aus dem Religionwesen sich angesponnen, So weren absonderliche articuli de tollendis causis dissidii als wegen abhelffung der gravimινum Ecclesiasticorum et politicum, Item das die Catholische den Evangelischen und insonderheit den reformirten keine quaestionem status moviren können noch sollen, begriffen, sonsten würde mit dem Zustande, wie er 1618 gewesen, dem Röm. Reich nicht geholffen, noch demselben und den auswertigen Kronen einige sicherheit gegen die künfftige emporungen verschaffet sein, Sintemal schon 1618 und noch vorher die materia belli vorhanden gewesen, welche billig ganz aus dem wege Zu reumen, Herr Graff von Trautmanßdorff

hette gegen den Herrn Graffen von Witgenstein sich erkleret: Er wiße nicht, warum die Clausul, si quiete vivant, eingerückt worden, hette wohl so viel vermerckt, das Darmstadt und Mechelnburg darum angehalten, man möchte dieselbe de inhibito jure reformandi interpretiren, und die möchten auch wol gar die veri autores istius clausulae sein, Allein J. Kays. Mayt. hette in die Cassation allergnedigst gewilliget, und würden die Reformirten nicht anders die Lutherische tractiren, Sie hetten auch Zu einführung einiges unterscheides keine ursach, Dahero dan, und weil der Cron Schweden das werck so schwer nicht mehr fallen würde, nochmals um manutenenz dieses artic. und die disposition der Herren Lutherischen gebeten ward, mit der erleuterung: Die reformirten hetten niemals die Augspurgische Confession in ihrem schriftmeßigen Verstande bei ihren reformationen reformiret, sondern nur die Ceremonien verbeßert, und etlicher Theologen ungleiche, mit der heyl. streitende meinungen, die in der Augspurgischen Confession keinen grund hetten, abgeschaffet,

Illi: Sie vernehmen erfreulich die Keyserl. resolution in diesem Punct, und wolten sich unverweislich bezeigen, auch mit den Lutherischen daraus reden. In werendem discurs ist das mittel, das man reciproce den unterthanen wegen ihres freien exercitii sicherung Zu machen fürkommen, welches sie Zu bedencken an sich genommen, Und ist darsieder mit etlichen Ständen der Herrn Lutherischen, als Braunschweig und Altenburgk, mit den übrigen aber noch nicht geredet worden. Gestern war ich bei Herrn Grafen Oxenstirns Excell., und kam hernach der Heßische Gesandte Herr Schäffer auch darzu, da wir mit Sr. Excell. aus diesem Punct ausführlich geredet, und von ihme verstanden, als wan die Lutherische sich insonderheit wider Pfalz beschweret, das dieselbe in diesem Punct härter, als Beyern hielte, dan dieser sich erkleret, er wolte die Lutherische Religion in der Pfalz wieder einführen laßen, Wir haben sie entschuldiget; und wie es dan auch die warheit ist, J. Excell. versichert, das sie sich allezeit moderatissime erkleret, Beyern hette man nicht Zu trauen, man könne auch nicht glauben, das die Lutherische Zu ihm ein beßeres Herz, als Zu den reformirten haben würden, mit der deduction, was vor statliche Dienste Chur Pfaltz allezeit dem Evangelischen wesen, des großen Haßes ungescheuet, geleistet, welche officia die Evangelischen beßer als die Beirischen promissiones versichern könten, Se. Excellenz haben sich im übrigen gar wol erkleret, und noch weiter mit den Lutherischen reden wollen, bevorab weil man in rei veritate fast keine differenz sondern nur in modo verspürete, Auf allen fall aber, und wan der punctus Religionis im Fürsten Rahte fürkömt, werden die Reformirte in terminis generalissimis bleiben, nur remotionem clausularum si velint, et quiete vivant urgiren, deswegen wir uns von Würzburg beifalls Zu versichern haben, Und will ich nicht hoffen, das alle Lutherische (Darmstadt und Mechelnburg nehme ich wegen der Marpurgischen und Mechelnburgischen tutel sache aus) etwas darwider moviren sollen.

Fürst Johann hatte gestern den Hofmeister Gengeln bei mir, und ließ mir sagen, S. F. Gnd. höreten das Zwischen Religionsverwandten differentien vorgingen, Nun könten Sie mir Ihre meinung fürzubringen nicht anmuthen, und würden derowegen Jemanden unter den Lutherischen dieselbe müßen wißen laßen, damit es nicht das ansehen hette, ob were derselben die Religion kein ernst, doch were Ihre meinung nicht, spaltung anzurichten; Ich habe ihm geantwortet: Mit der differentz seie es fast auf der neige, und würde sie bald ihre endschaft erreichen, wie dan auch die Lutherische deswegen nicht einerlei

instruction hetten, Darmstadt und Mechelnburg allein, suchten einen Deckmantel hierunter Zu ihren ungerechten sachen, Ich könte wider mein gewißen und meine Religion, Zu welcher sich Fünf regierende Fürsten Zu Anhalt und das meiste Land bekenneten, nicht votiren noch handeln, stellete dahin, weme J. fgn. dero meinung hierüber eröffnen wolten, Im votiren bei diesem Punct hette ich allezeit der reformirten Fürsten Zu Anhalt und S. F. Gn. nicht gedacht, es würden doch J. F. Gn. deswegen kein eigenes votum haben oder führen können, S. F. Gnd. der ich ehegestern noch ufgewartet, haben mir die publica, dan auch die bekante streitsachen Zu beforderung eines guten und erträglichen Vergleichs und restabilirung frieden und einigkeit, aufs beste recommendiret, und hat der Herr Graff noch deßelben abents wegen E. Fürstl. Gnd. Hauses mir die visite gegeben, sich E. Fürstl. Gnd. als dero Diener recommendiret und Zu friedfertigen consiliis und aller billigen mittel beforderung Zwischen E. F. Gnd. und Fürst Johansens Zu Anhalt F. Gnd. anerboten, mir auch das studium concordiae fleißig recommendiret, mich darauf mit Zur Tafel genommen, und seind JJ. Fürstl. und Hochgräfl. GGnd. gestern nachmittage wieder von hinnen abgezogen, S. Fgnd. werden nicht lange in der Graffschaft sich aufhalten, sondern bald draußen sein. Schließlich bitte ich unterthänig E. Fürstl. Gnd. wollen in gnaden auf herbeibringung der unterhaltsmittel gedencken, und deswegen anstalt verfügen, den der Herr Weymarische Abgesandte reiset nun nach Münster, und muß ich meine eigene Küche anstellen, darzu ich alle tage geld bedarf, So kombt auch aus Düringen der Rest noch nicht ein,

Ergebe damit E. Fürstl. Gnd. des Allerhöchsten obacht treulichst ꝛc.

Osnabrügge am 28. Januarii Ao. 1646.

50.

Derselbe an Dieselben.

. . . Wie am 29. Januarii von der ersten Classe der Schwedischen replic, insonderheit von der amnestie deliberiret worden, hat Oesterreich und Beyern den Terminum a quo in Ecclesiasticis auf 1627. 12. Novembr. und in secularibus auf 1630 gerichtet, Würzburg aber mehr nachricht und special erleuterung begeret, worauf Magdeburg der Evangelischen abrede nach, das votum nach dem inhalt unsers hiebevor verglichenen projects ex charta abgelesen, welchen ich wegen Pfalz Lautern und Simmern secundiret, Er hat insonderheit auf seines gnädigsten Herrn special befehl, welches wol Zu mercken, um Cassation des Prager Schlußes und restitution der Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und der Stadt Borg gebeten und remonstriret, das die Pfälzische sache durch die General amnestie gehoben werden müste, Dergleichen votum ist neulich aus dem Churhause Sachsen wol nicht geführet worden, und haben sich alle anwesende Evangelische darob höchlich erfreuet.

Ob nun wol dieselbe durch und durch (Darmstadt ausgenommen, welcher die rationes Austriacas relevant befunden, und sein votum suspendiret, deswegen auch, und weil er wider die gemachte Hofnung und seine eigene in dem Magdeburgischen Logament eingebrachte erinnerungen, von aller Evangelischen Consensu abgewichen, auch die ihme wol affectionirte offendiret) den terminum a quo mit Magdeburg beliebet, So hat doch Altenburgk circa res et personas restituendas eine sonderbare umfrage nötig erachtet, welches die andern folgende dahin gestellet sein laßen, Allein weil bei dem gemachten concluso

Oesterreich sich selbst vernemen laßen, wan die amnistie ad annum 1618 extendiret werden solte, So wiße man schon was vor res et personae darein Zu Ziehen weren, So haben die Evangelischen nötig befunden, das Magdeburg in der folgenden session sein votum dem Oesterreichischen Directorio schriftlich übergeben, und alle Evangelische bei der umfrage sich darzu per omnia bekennen solten, welches auch am 30. Januarii also erfolget, Nur hat Darmstadt sich gesondert, und sein votum, weil sein Herr nie inter belligerantes gewesen, auch sich mit keinen Canonen, sondern nur mit den ReichsConstitutionen gewehret, auf vorige maße suspendiret, ungeachtet Altenburgk in seinem voto ihme eine gute lection aufgab und sagte: Wan schon ein Stand inter belligerantes nie gewesen, dergleichen sich noch wohl mehr finden laßen, so erforderte doch seine Pflicht gegen das Heyl. Röm. Reich, itzo dem Kayser dasjenige ohne einiges bedencken und abstehen, öffentlich einzurahten, wodurch man den frieden erlangen könte, Addebat Altenburg: Er bähte um Jesu Christi und seines getreuen Raths willen, man wolle, nachdem Deutschland den Krieg nicht mehr führen könne und der Kayser keine adaequirte Macht den Cronen Zu opponiren hette, sich mit den exceptionib. bei der amnestie nicht lenger aufhalten, noch sich und andere betrüben und in den eußersten verderb stürtzen.

Am 30. Januarii ward die 5. Session gehalten, und gut befunden, das die von den Herren Schwedischen angestochene verba (juxta morem ab antiquo receptum) Zu verhütung unnötigen disputats nur Zu cassiren, worbei auch von den Evangelischen insgemein erinnert worden, weil die Herren Frantzösischen circa electionem Regis Romanorum Zimlich weit gingen, das man in Zeiten auf ein bequemes temperament, solchem extremo Zu begegnen, bedacht sein müße, Da dan insgemein vorgeschlagen worden, das die quaestio, an Rex Romanorum eligentus sit, auf einem Reichstage von allen Ständen Zu resolviren, die wahl aber, nach beschehener resolution dem Churfürstl. Collegio und seinen pflichten Zu übergeben, Das erste hat Oesterreich, Beyern und Pommern starck difficultiret, Es kam auch etwas wegen des federis Hanseatici vor, so aber ad membrum quartum I. Classis, nemlich ad punctum commerciorum remittiret worden.

Am 31. Januarii bei der 6. Session hat das Oesterreichische Directorium referiret, 1) Es hetten sich die Münsterischen mit unserm concluso vom 24. Januarii circa modum procedendi allerdings vereiniget, 2) aber gut befunden, man solte nicht ehe Zu re- et correlation schreiten, bis alle 4. Classes replicarum absolviret weren und ist Zugleich der salvus conductus pro Lusitano in Raht gestellet worden, Was die re- und correlation anlanget, ist man alhier in der meinung exceptis Oesterreich und Beyern, gewesen, das nach absolvirung einer jeden Class man dieselbe fürnehmen solte, Allein der modus ist noch nicht verglichen, und fellet über alle maße verzüglich und schwer, wir hören auch, das die Herren Keyserl. mit der duplicis schon fertig sein, und dringet Herr Graf von Trautmansdorf darauf, man müße in 2 Monaten friede haben, So ist auch gleich itzo Comte de Avaux alhier, und bemühet sich die Herren Schwedische auf die Münsterische meinung disfals Zu bringen, Sintemal die Herren Frantzösische ohne das gerne gesehen, das der punctus satisfactionis Zum ersten were fürgenommen worden, damit sie sehen können, ob Sie ursache oder nicht ursache haben, sich der Evangelischen Stände anzunemen, Derowegen fast Jederman dafür helt, wan nur die Herren Keyserl. und die Cronen die Protocalla haben, das sie der re- und correlation nicht

einsten erwarten werden, es stehet auch nicht wohl Zu vermuthen, das man bey diesen tractaten ein einhelliges conclusum werde haben können, daßelbe aber auf die majora bei so gestalten sachen ankommen Zu laßen, ist keiner unter den Evangelischen Gesandten befehlicht, und derowegen schon darwider bedinget, und die einrückung einer Jeden opinion cum suis rationibus vorbehalten worden, Den Punct wegen des sichern geleites hat man eben nicht nothwendig erachtet, weil die Cronen selbst sich Zur Handlung deßen ungehindert, anerboten, doch auch vermeinet, es könten J. Kays. M. certo modo auf weiteres anhalten wol darein bewilligen, nur das das Reich mit fremden sachen nicht beschweret werden möge, dan man habe fürnemlich auf deßelben beruhigung Zu sehen, Gestern am 3. dieses ist wieder Raht gehalten und referiret worden, das am 31. Januarii Zu Münster der Punct wegen der amnestie resolviret, und durch 40 einstimmige vota dahin gerichtet worden 1) Das man es bey der nechst publicirten Kaiserlichen amnestie bewenden laßen, und da sich etliche darunter beschweret befinden, solten dieselbe bei noch wehrenden tractaten absonderlich gehöret werden, 2) Das die Pfälzische sache davon separiret, aber doch itzo tractiret und determiniret werden solte, Bei dem ersten haben Culmbach, Heßen und Württenberg contradiciret, bei dem letzten Heßen allein; Die andern beide seind indifferent gewesen, Ich habe Zwar der Consultation, weil meine schmerzen am schenckel sich über verhoffen wider exacerbiret, nicht beiwohnen können, Allein alle Evangelische haben in beiden Puncten den Münsterischen widersprochen und erhebliche rationes angeführet, das solcher maßen man keinen frieden im Heyl. Röm. Reiche würde haben können, derowegen begeret, das ihr votum cum rationibus decidendi der relation und dem Reichsbedencken einverleibt werden möchte, welches auch vom Oesterreichischen Directorio bewilliget worden, Im übrigen ist nichts fürgangen, sondern man hat circa dubia Gallicarum replicarum die vota, so bei den Schwedischen in denselben Puncten abgegeben worden, wiederholet.

Das dritte membrum 1. Classis bestehet nun in den gravaminibus, deswegen dan die Evangelische ihre Deputirte abermals bei Herren Grafen von Trautmansdorff gehabt, und um beförderung deßelben wercks bitten laßen, Se. Excell. seind anfangs wegen der votorum auf eine amnestie de 1618 etwas perplex gewesen, und haben es fast den Evangelischen alleine beimeßen wollen, Als Ihr aber fedus Coronarum vorgehalten worden, in welchem dieser terminus austrücklich gesetzet, haben Sie sich vernemen laßen, es würden sich noch wol mittel finden, und berichtrt, das die Catholischen mit ihrem auffatz in puncto gravaminum fertig, und dermaßen verwahret weren, das schwerlich dagegen etwas würde aufgebracht werden können, Am 31. Januarii haben die Herren Culmbachischen und Würtembergischen, als welche den auffatz von den Catholischen empfangen, solchen herüber geschicket, derselbe ist itzo in der dictatur, und werden die Scribenten fast diese woche damit Zubringen müßen, es seind aber vorhin bekante und in offenem Druck vorhandene sachen, So balden man sich daraus ersehen, wird man Zur gütlichen Conferentz schreiten, und soll nochmals bei Herrn Grafen von Trautmansdorf angehalten werden, das es disfals bei diesem orte verbleiben möge, welches wir um so viel mehr hoffen, weil J. Excell. dero fürhabende reise nach Münster wieder abgestellet, und die genzliche Resolution gefaßet, an diesem orte bestendig Zu verharren.

Am 1. Februarii seind wir nachmittag bei den Herren Magdeburgischen Zusammen gekommen (da es Zwischen des Vorsitzes Zwischen Pfalz und Sachsen

protestationes und reprotestationes aufs neue abgegeben) und haben die politica gravamina, so billich den Catholischen qui recte sentiunt et libere loquuntur de communi republica et patria, mit den Evangelischen gemein sein sollen, nochmals revidiret und erwogen, welche Efgnd. in dem hiebevorn communicirten project finden werden, Damit nun hierunter, weil sie fürnemlich des Keysers und Churfürstl. Collegii bishero wider Fürsten und Stände usurpirte jura und eingriffe betreffen, das odium auf die Evangelische allein nicht gewelzet werde, So wird man auf bequeme mittel gedencken, wie in Zeiten mit denjenigen Catholischen, so des Vaterlandes bishero sanae Consilia geführet, hieraus in vertrauen communiciret, und communia gravamina statuum daraus gemachet werden können, Bey Chur Brandenburgk, welcher über dergleichen dinge sich oft beklaget, aber allein nicht fortkommen können, getröstet man sich darunter gewißen beifals, auch noch wol bei Chur Sachsen, wan nur die Gesandten einmahl ankemen,

Was Herr Graf von Trautmansdorff Excell. wegen der Türcken Kriegesrüstung und vorhaben, nach Münster geschrieben, und in der Chur Mainzischen dictatur dictiret worden, solches ist Zur nachricht anbei, dergleichen hat er auch den Herrn Schwedischen alhier communiciren und Sie ersuchen laßen, man wolte doch alles auf thunliche, billige und Christliche wege stellen, und um des privats willen ein solch großes unglück über Deutschland nicht verhengen, Sie hetten vor sich alleine solche Kräfte nicht, die der macht widerstehen könten, Ich höre gleichwol auch, das die Herren Schwedische außer dem so viel nachricht erlanget haben sollen, das an des Erbfeindes vorhaben nicht Zu Zweifeln sei, Hingegen sagt man wiederum dieses, es würde der Keyser ehe den Türcken den Pas bewilligen, den er doch mit gewalt nehmen könte, als in der Cronen postulata so schlechter Dinge einwilligen, Es seind aber discurse, davon ich keinen gewißen grund habe.

In puncto Religionis, deswegen die Reformirte am 29. Januarii in des Herrn Grafen von Witgensteins Logament beisammen gewesen, und die von Herrn Salvio gegen Se. Hochgräfl. Gnaden gethanen vorschlag wegen der reciprocation Zwischen beiden Religionsverwandten, doch salvo statib. jure superioritatis et Episcopalis jurisdictionis, erwogen, ist gut befunden worden, das der Herr Graf von Witgenstein noch einmal mit den Herrn Schwedischen daraus reden, und ihre eigentliche meinung einholen möchte, so auch noch selbigen abend geschehen, Dan wir hatten die nachricht, das etliche moderatiores Lutherani es lieber sehen würden, wan wir nur die Cron Schweden Zur manutenenz ihrer proposition in hoc puncto bewegen könten, und das wir uns an die Stände nicht mehr weisen laßen möchten, Ob nun wohl Herr Oxenstirns Excell. anfangs der reciprocation sich nicht erinnern wollen, So hat ihme doch Herr Salvius daßelbe beigebracht, und vernemen wir nun so viel, das die meiste difficultät bishero von Schweden hergefloßen, und die Herren Lutherische unter sich selbst nicht einig sind, Die Herren Schwedischen haben sich gegen den Herrn Grafen vernemen laßen, das Weymar und Braunschweig mit ihnen einig weren, mit den andern, so noch discrepirten, und doch auch in hauffen ritten, wolten sie ferner reden, und sie Zu gewinnen sich bemühen, Ihres ortes aber, was einmal gesetzt were, redlich behaupten, Es haben auch die Herren Schwedische, die Herren Lutherische erinnern laßen, wan etwan die materia im ReichsRahte vor dem vergleiche fürkommen solte, das sie nichts praejudicirliches moviren, noch Zur misverständnüs ursache geben möchten, wie dan auch gleichwol die Herren Lutherische selbst, vor der

erinnerung sich hierunter also vereiniget haben sollen, doch habe ich auch dieses von einem guten Confidenten verstanden, das etliche, wie schon neulichst unterthänig berichtet, lieber den Beyerfürsten in der Pfalz sehen und wünschen würden, wan derselbe seiner vertröstung gemes, das exercitium der Lutherischen Religion nebst der Päpstlichen verstatten wolte, als das sie in derselben restitution absque limitatio jure reformandi bewilligen, und dieselbe mit ihren votis befördern solten, Ja man wil gar sagen, das einer so weit sich erhitzet, das er auch den Alcoran der reformirten Confession fürgezogen, Seind solche leute vorhanden, daran ich wegen des vertraulichen berichts fast nicht mehr Zweifeln kan, So suchen sie nichts mehr als einen Deckmantel, ihre ungerechtigkeiten und violentien damit Zu belegen und darbei sich Zu erhalten, Gott aber, deßen die sache eigen ist, wird Zu rechter Zeit ein gerechtes einsehen gewis darein haben, Die Herren Schwedischen seind Zwar am ersten hujus bei den Chur Brandenburgischen abends Zu gaste gewesen, aber ich verneme, das dieser sachen damals weiter nicht gedacht worden, Es wird ein Jeder interessent hierunter ferner vigiliren so gut er immer kan, Gott gebe seinen segen darzu! Die Herren Schwedischen mögen deswegen von ihren geistlichen auch andern hitzigen Theologen und Politicis große anfechtung haben.

Chur Brandenburg hat sich bei dem Fürsten Rahte doch nur privatim beschweret, das Chur Mainz alhier mit ihnen Zu keiner Consultation verstehen, sondern alles nach Münster verschieben wolle, dort aber würden Sie per majora überstimmet, Seind derowegen resolviret, Zum fall es nicht geendert werden wil, sich mit dem Fürsten Raht Zu conjungiren, und Ihr votum ad partem Zur re- und correlation Zu bringen, .deswegen sie von den Evangelischen beifall haben werden.

Das Manifestum Ascaniense habe ich nun gedruckt bei mir und davon 10 Exemplaria dem Oldenburgischen Canzler vor Fürst Johansens Fgnd. und des Herrn Grafen Gnd. und dero Leute, weil sie es begeret, Zugestellet, wil, so bald ich wieder auskommen kan, mich deswegen an Herrn Grafen von Trautmansdorff und die HHr. Schwedische wenden, auch der sachen Zu rechter Zeit in dem ReichsRahte nach gebühr gedencken, Wie ich am 31. Jan. bey dem Herrn Grafen von Lamperg wegen Pfaltz die Visite abgelegt, habe ich der sachen ausführlich gedacht, und von Ihm verstanden, das Fürst Christians Fgnd. deswegen instendig sollicitiret, Es seind aber vergebliche Hofnungen, wan es so weit kommen solte, werden sich Se. F. Gnd. daran wol müßen begnügen laßen, das Sie nebst dero Herrn Vettern und Bruder daran ein interesse haben, Von dero rückkunft vernehme ich noch nichts ꝛc.

Osnabrügge am 4. Febr. 1646.

51.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

. . . E. LLbd. empfangen hierbey Relation*) so vom Canzler Milagio einkommen, vnd weil wir daraus befunden daß derselbe nur in Zwey Puncten sich bescheids erholet, alß nemblich, daß er über den punctum satisfactionis special Instruction, vnd dan Zu seinem unterhalt übermachung 500 thlr. bittet, So stellen wir Zu E. LLbd. hochvernünfftigem Nachdencken,

*) Die folgenden unter 52.

was ihm auf diese beyde Puncta Zu antworten sey, dan das übrige, weil es nur berichte sein, wird keines beschеides bedürffen, So viel nun den ersten Punct der Satisfaction betrifft so halten wir unmaßgebig dafür, daß derselbe kürtzlich dahin Zu beantworten sey, weil vermöge seiner itzt eingekommenen relation die Cronen mit den Herren Keyserlichen wegen der Satisfaction Zu Münster und Oßnabrück tractiren, vnd versuchen wollen, ob sie der sache näher kommen können, vnß auch nicht anstehet, in des Kaysers oder Chur Brandenburg Lande Zu votiren, daß derwegen er dieß werck wohl an sich kommen laße, vnd allen disjusto verhüte, Da aber er im Fürstenraht über diesen punct vnser votum abzugeben, so hette er nach beschaffenen umbständen, vnd was Zwischen den Cronen vnd den Keyserl. dieses Puncts halber, fürgelauffen, auch wie er die gemüther der andern mitstände, findet, sich mit den Majoribus Zu Conformiren, Auch dahin Zu trachten, daß umb des lieben friedens willen die extremitäten Zu conciliiren,
Was dann das begehrte Subsidium belanget, so ist deswegen an unsern Herrn Vettern Hertzog Wilhelms vnd Hertzog Ernsts Zu Weymar LLbd. schon geschrieben, vnd wird er der antwort erwartten müßen, Unterdeßen so erinnern sich E. LLbd. daß nunmehr etzliche Monat hero Monatlich 50 Thlr., und dan 100 Thlr. von Zerbst erhoben, vnd wie wir E. Fürst Ludwigs Lbd. gebeten, solche Posten schleunig Zu übermachen, damit er sich dan noch wohl etliche Monat verhoffentlich wohl ausbringen kan, Solte aber über alles verhoffen dieses nicht erklecklich fallen, so könte er es weiter anhero berichten, vnd wird man bey der sache thun was möglich, Unterdeßen aber wehre ihme gleichwohl der Zustand der Lande Zuzuschreiben, vnd wie auff der einen seite die Magdeburgische blocquade vnd also das stetige Contribuiren noch nicht cessirte, auff der andern seite aber die gantze Schwedische Armée die Saale herunter verlegt, vnd alle Städte, Flecken und Dörffer ausgeplündert, die Saamzeit aber gantz unsicher gemacht, auch wohl gar verhindert würde, vnd daß derowegen er dieses an gehörige orte Zu erinnern, dadurch ein mitleiden gegen unser Fürstlich Haus vnd Unterthanen Zu erwecken. Wir erwarten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 22. Febr. 1646.

52.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

. . . Seit meiner unterth. relation vom 4. dieses ist nichts sonderliches fürgegangen, als daß Comte de Avaux die Herren Schwedische auch auf seine seite, und dahin gebracht, das, wan schon die erste Classis replicarum absolviret sein wirdt, man doch nicht ehe Zur re- und correlation schreiten soll, es sey dan Zuvor auch der punctus satisfactionis berathschlaget worden, dabey es nunmehr auch die Stände werden müßen bewenden laßen, wie wol ich allezeit gezweiffelt habe, und auch noch Zweiffele, ob man Zu einiger re- und correlation wird gelangen können, ich sehe auch darunter keinen nutzen, In den Reichsconsultationen sind etliche kleine hinterstellige dubia in den replicis Gallicis in Classe 1., erledigt worden, und hat heute ein concept des Osnabrüggischen Conclusi im Fürsten Rathe über den gantzen inhalt classiss 1. replicarum Suecicarum et Gallicarum sollen abgelesen und revidiret werden, Inmaßen es auch geschehen: Aldieweil aber das österreichi-

sche Directorium darinnen alles auf den Prager frieden und die nechst publicirte amnestie ratione des ersten hauptpuncts wegen der amnestie gerichtet, und diesfals die majora (nemlich wan die Münsterischen vota mitgezehlet werden) pro fundamento setzen wollen, die Evangelischen vota aber gar schlecht und mit wenigen berühret, haben die Evangelischen communication des scripti per dictaturam Zu mehrer ersehung begehret, und so lange wieder den auffsatz bedinget. Oesterreich hat es anfangs als eine sache, so im Reich nicht hergekommen, abgeschlagen, endlich es an sich genommen und mit den andern Directoriis daraus communiciren wollen, Endlich vorgeschlagen, die Evangelische möchten ihre meinung den Keyserlichen Commissarien ad partem übergeben, welches endlich wol geschehen muß, doch wird man versuchen, das die separationes nach müglichkeit vermieden werden. Die Herren Münsterischen folgen in ihren berathschlagungen unserer ordnung, und haben sich in dem meisten conformiret, Allein bey den Herrn Frantzosen haben sie uns in ein widriges concept gesetzt, als wan von hier aus ihnen verbotten worden were, einige deputation ad partem an die Herren Frantzosen abzuordnen, welches Comte d'Auaux hoch geanthet, Als er aber vernommen, das der hiesige Fürsten Raht auf der Münsterischen frage wegen der deputation dahin geschloßen 1) das die deputatio an die Herren Frantzosen Zu dem ende, damit sie sich etwas deutlicher wegen der satisfaction erklehren möchten, noch Zur Zeit unnötig were, sintemal man noch Zu demselben punct nicht gekommen und Ihrer der Herren Frantzosen erklehrung darüber klar genug wehre, 2) das eine vollkommene Reichsdeputation ohne beyder theile bewilligung und Zuthun weder hier noch dort geschehen könne, 3) und daß einem ieden theile frey gelaßen sein solte, auf den erheischenden fall, so oft es ihme beliebet, deputationes Zu machen, nur das dem andern theile von den verrichtungen in gemeinen sachen nachricht gegeben werden müge, hat Er der Herr Graff sich damit wol Zufrieden gestellet, und den punctum satisfactionis allen, so Ihn visitiret, fleißig und eyferig recommendiret, gleichwol mit dem temperament, es möchten nur die Stände sich vor diesem punct so sehr nicht fürchten, dan Sie würden sich gern Zur billigkeit disponiren, und im anfange wol damit begnügen laßen, wan die Stände in quaestione An? adfirmative sich erklären würden, Allein es wird dieser punct schwer genug fallen, und ich habe nochmal um special instruction deswegen unterthänig Zu bitten, gestalt ich dan auch an Fürst Johannsens Zu Anhalt Fgnd. deswegen vor wenig tagen unterthenig geschrieben. In puncto gravaminum haben wir, was die Ecclesiastica betrifft, bey Franckreich uns keiner assistenz Zu getrösten, gestalt dan Comte d'Auaux sich deßen, und das es wider ihr gewißen lieffe, ausdrücklich vernehmen laßen, in prophan sachen aber, wolten sie sich der protestirenden treulich annehmen, Unsere deputirte seind am 7ten dieses bey dem Herrn Graffen von Trautmansdorff gewesen, und haben S. Excell. ersuchet, das die gravamina alhier voriger vertröstung nach, abgehandelt, und die Herren Münsterische ihre Deputirte desto Zeitiger anhero Zu dem ende abzuordnen, bewogen werden möchten, S. Excellenz haben sich in beiden affermative erklehret, mit der anzeige, Sie wolten nicht ehe, bis dieser punct seine richtigkeit hette, nach Münster reisen, noch auch die tractaten verlaßen rc. Ich vernehme gleich itzo, das der Catholischen erklehrung tam ratione loci, quam ratione modi tractandi gantz gewierig eingelangt, und nachmittag um 3. uhr den Evangelischen von Herrn Graffen von Trautmansdorf eröffnet werden solle, Nur wollen Sie haben, wir sollen unsere vorschläge Zuvor

hinüber communiciren, damit sie ihre Deputirte darauff instruiren können, weil aber dannenhero nur weiterung Zu besorgen, alles doch nur auf relation und ratification gehandelt werden, und man über dies die post alle tage so geschwinde bestellen kan, das die Deputirte sich bescheids Zu Münster gnugsam erholen können, wird man es abschlagen, und bitte ich unterthänig E. E. F. F. G. G. wollen sich in diesem puncto, da Sie es nötig befinden, specialius erklehren, wie es bey der gütlichen Handlung Zu halten, oder ob Sie es bey den majoribus wolten bewenden laßen. Die meiste difficultät bestehet in dem geistlichen vorbehalt, und den wollen die Catholischen nicht fahren laßen, sondern lieber alles verlieren, Es ist auch nicht Zu vermuthen, das die Cron Schweden auf der General cassation bestehen wird, derowegen so seind alle Evangelischen (außer Magdeburg, so den vorbehalt gäntzlich aboliret wißen will) auf die güte und einen mittelweg gewiesen, und seind sie 2 tage nach einander deswegen beisammen gewesen, revidiren ietzo durch deputirte, als Altenburg, Braunschweig, Heßen Caßell und Wetterau, die Zu Leipzig 1641 gemachte, und hernach eodem anno Zu Franckfurth proponirete projecte, und werden 2. oder 3. auffsätze machen. Anfangs hat man nötig befunden 1) sich auf den fall der entstehenden güthe Zu verwahren, 2) wider alle protestationes absentium et praesentium Zu bedingen, und 3) consensum capitulorum Zu urgiren, Bei dem geistlichen vorbehalt wird pro Generali principio genommen werden, das alle Stiffter in den stand Zu setzen, wie sie anno 1618 gewesen, welche nur allein Evangelisch gewesen, sollen den Evangelischen allein cum dignitatate officio et juribus sessionis et suffragii ewig verbleiben, wo die Evangelische und Catholische religion Zugleich geduldet worden, da soll es ietzo auch geschehen, die aber allein Catholisch gewesen, sollen den Catholischen gleichergestalt gelaßen werden, Doch das letzte mit diesem anhange, wan ein Cathol: Bischoff cum Capitulo toto vel majori parte deßelben sich Zur Evangel. religion bekennen würde, so soll er nicht allein bei seinem Stifft gelaßen werden, sondern auch freye macht haben in demselben, doch salvis privilegiis subditorum eine Christliche reformation anzustellen, da aber das Capitul gantz oder mehrern theils nicht darein verwilligte, soll er das jus reformandi nicht, doch ein freyes exercitium in einer Schloß Capellen oder auf der Residenz haben, Ich glaube aber nicht das die Catholische in diesen anhang bewilligen werden, wan man sich schon Zur reciprocation erbiethen wolte, Aber den ersten vorschlag ohne vorigen anhang dürfften sie wol eingehen, Unterdeßen, weil wir mit diesem punct und den übrigen Classibus replicarum Zu thun haben, werden die Cronen, wie sie sich deßen gegen etliche der unserigen vernehmen laßen, mit den Herrn Keyserlichen wegen der satisfaction hier und Zu Münster tractiren und versuchen, ob sie den sachen näher kommen können.

Der Herr Graff von Trautmansdorff hat unter den Kayserlichen Herrn donatarien den anfang Zur resitution gemacht, und Zwo schöne Herrschaften, so er in dem Herzogthum Württemberg gehabt, alhier in manus legati Würtembergici resignirt, andere wollen noch nicht gerne daran, auch unter den Evangel:, wie ich höre, Die Herren Pfältzischen bemühen sich eyfrig ihre sache durch die Generalamnestie mit Zu heben, welches ihnen wol hertzlich Zu gönnen wehre, Die Chur Beyerische aber haben im Chur Fürsten Rath Zu Münster gegen die Herren Chur Brandenburgischen, als sie deswegen pro affirmativa votiret, sich sehr schwerer und sehr bedraulicher reden vernehmen

laßen, deswegen der Herr Graff von Witgenstein selbst hinüber gereiset ist, derselbe wird vermuthlich ihnen die wahrheit sagen, Es wird auch Se. Hochgräfl. gnd. den punct der religion den Herrn Badischen aufs beste recommendiren, alhier verbleiben die Herren Schweden dabey, das sie ihre proposition disfals manuteniren wollen.

Ergebe damit ꝛc. Osnabrügge am 11. Febr. 1646.

Was vor eine widrige sentenz wider die Frau Gräfin Zu Schaumburg Zu Linz gefallen, ist hierbei in copia, die ungerechtigkeit muß auch in den extremis calamitatibus sich sehen laßen.

Post scriptum.

Auch gnädige Fürsten und Herrn habe ich Zwar vormals unterthänig erinnert und gebeten, das in Zeiten ein ergiebiges Zu dem unterhalte übermachet, und muß ich, sol ich anders acta integra haben nothwendig noch einen Schreiber annehmen, Ich habe Zwar vermeinet, bei diesem mal die Rechnung mit einzuschicken, aber mir ist das podraga noch sehr hinderlich, und meine Scribenten haben nicht Zeit darzu, Allein wolten Zum wenigsten ein 500 thlr. erfordert werden, Die Victualien sind über alle maßen hoch in Kauff geschlagen, insonderheit das Holz, und bin ich versichert, das itzo der Herr Weimarische Abgesandte Monatlich mit 300 Thlr. schwerlich auskommen wird.

53.

Derselbe an Dieselben.

. . . Der Cöthnische bote Martin, so am 14. hujus von hinnen abgelauffen wird meine unterthänige relation samt den gravaminib. Catholicorum Zu recht überbringen, dagegen haben die Evangelische ad enixam instantiam des Herrn Graffen von Trautmansdorff vorschläge in puncto reservati Ecclesiastici eodem die S. Excellenz ausgestellet, so hiemit eingefertigt werden, und weil S. Excell. darauf gedrungen, das auch die vorschläge wegen der übrigen strittigkeiten bald heraus gegeben werden möchten, Als seind die Evangelischen darunter bemühet, und werden sie förderlichst den Herrn Keyserlichen Plenipotentiariis einliefern, S. Excellenz hat bey dem abschiede so wol am 14. als 15. dieses dem fernern fleis in den Reichsberathschlagungen beweglich recommendiret, und offt bezeuget, Sie hetten eine gute Hoffnung Zum frieden, die Stände wolten nur auch den Muth nicht fallen laßen, Sie wolten nach Münster, die Catholische, so etwas nachläßiger sich bezeigten, fortzutreiben, und insonderheit auch ihre gegenerklehrung auf unsere vorschläge desto ehender herauszubringen, maßen Sie dan am 15. vor mittage nach Münster abgereiset seind, und werden wol bis Ostern aldort verbleiben,

Als S. Excell. von den Herrn Schwedischen am 13. abschied genommen, und von Ihnen am 14. wieder besucht worden, ist insonderheit die Chur Pfälzische sache mit ins mittel gekommen, da Sie dan vermeinet, ratione dignitatis Electoralis könne dieses noch ein expediens sein, das der achte Churfürst in Collegium aufgenommen, und Pfalz die unterste Stelle gegeben

würde, von der alternation, oder das die Chur von Böheim auf Beyern transferiret werden möchte, welche beide vorschläge die Herren Schwedische gethan haben sollen, haben sie nicht gerne hören wollen, Wegen der Unter Pfalz hette es gantz nichts Zu bedeuten, aber wegen der Ober Pfalz würden doch die Herren Palatini, wan dieselbe auch vollig restituiret werden solte, Chur Beyern auf etwas an gelde, oder lande Satisfaction thun, man würde es noch wol auf ein erträgliches richten können, wie dan auch S. Excell. den Herrn Chur Pfältzischen, als Sie derselben die visite gegeben, gar gute Hoffnungen gemacht, Bey der Conferentz mit den Herren Schwedischen soll auch der punctis Satisfactionis sein gereget, und wie man sagen will, den Herrn Schwedischen ein Zimliches anerbieten an Stifftern entgegen getragen worden, aber noch Zur Zeit hat man den rechten grund nicht erfahren können, Gewis ist es, das beide theile gar einen guten wol vernemlichen abschied von einander genommen haben, und werden wir erwarten müßen, wie die sachen sich Zu Münster anlaßen werden,

In dem Fürstenrathe der Evangelischen ist nun das votum pro illimitata et universali amnestia usque ad annum 1618, also das in derselben Generalitet auch die Chur Pfältzische sache mit eingeschloßen sein und bleiben soll, abgefaßet, wie es der relation des Fürsten Rahts einzuverleiben, Etliche stimmen haben wegen der Pfältzische sachen ausfallen, und Sie ad speciales tractatus kommen laßen wollen, Allein die majora seind darwider gewesen und haben obtiniret,

Man will es vor gewiß berichten, das Spanien seinen Gesandten nach Münster Zum accord mit Franckreich ein blancquet überschicket und an die Regentin in Franckreich beweglich geschrieben, man möchte es Zu einem Vergleich oder doch Zu einem stillstande, bis der König sein alter erreichte, kommen laßen, Dan Spanien were des Kriegs müde, Sie solte gedencken, das Sie nicht nur eine Mutter des Königs in Franckreich, sondern auch eine Schwester des Königs in Spanien were, und das die sache die Christenheit betreffe, man auch das glück, wan es Zum meisten blühet, nicht Zu hoch spannen solle, So haben auch die Herren Schwedische die nachricht, das Beyern die neutralität bey Franckreich continuirlich und instendigst suchen, und große versicherungen vorschlagen, endlich auch salvo regressu Caesarem, die Lande abzutreten erbietig sein solle, wan es nur die Chur behalten könne, dan man würde lieber alles, als dieselbe, mit willen verliehren, Es ist dieser etwas spargiret worden, Arcana Bavarica genand, darinnen ein Oesterreichischer Mintster ausführet, wie Beyern allein an allem unheil, so dem Hause Oesterreich bevorstehe, ursach sey, und wie er wegen der Chur und Ober Pfaltz den Keyser Zu solchen conditionen und obligationen getrieben, das man sogar Zu keinem rechten frieden kommen könne,

Die Herrn Stadische Gesandten mügen gar ungleiche gedancken von den neuen Westphalischen werbungen und deßelben Creises Kriegesverfaßungen unter Herrn General Melandern schöpffen, haben deswegen einen aus ihrem mittel in den Hag geschicket, von allem satsamen bericht dahin Zubringen, wollen sonsten, wie sie sich gegen den Herrn Graffen von Witgenstein erklehret, des religionswesens sich eyfrig annehmen, aber dahin noch nicht bewegen laßen, das Sie eine Deputation anhero an die Herren Schwedischen machten, vermeinen, man müße Ihnen dort Zum ersten die visite geben, der hiesige Bischoff hat sich vor sich selbst, und nicht als Chur Cöllnischer Gesand-

ter, bey ihnen laßen anmelden, und erbotten, Sie gleich den Königlichen Gesandten Zu tractiren.
Heut ist man alhier im Fürsten Rathe beysammen gewesen, und hat das Oesterreichische Directorium referirt: 1) das die Zu Münster sich mit unserm concluso vom 4. Febr. conformiret, welches E. C. F. F. G. Gnd. in meiner relation von eodem dato finden werden, 2) Das man Zu Münster morgen super satisfactione coronarum Rath halten wolle, die relation aber wegen der ersten Class so lange anstehen laßen, bis man mit den übrigen deliberationen fertig sey: und darinnen werden auch wir, sonderlich weil die Cronen dergleichen meinung seind, endlich nachgeben, Wird demnach morgen geliebts Gott der anfang Zur berathschlagung gemacht werden, ob? und wie den Cronen satisfaction Zu geben, und ob man wegen Frankreichs bey Metz, Tul und Verdun, und deroselben gäntzlicher ewiger überlaßung bestehen wolle,
Ergebe hiemit 2c. 2c.
Oßnabrügge am 18. Februarii Anno 1646.

54.

Derselbe an Dieselben.

. . . Am 28. Februarii seind wir wiederum beisammen gewesen, und hat das Oesterreichische Directorium den auffatz der Correlation im Fürsten Rathe communiciret, mit welchem wir allerseits nach wenigen erinnerungen, weil er den Conclusis gemes, und unsere meinung in puncto Generalis amnestiae usque ad annum 1618 demselben gäntzlich und buchstäblich einverleibet gewesen, uns derogestalt vereiniget, das alsbald solche Correlation naher Münster communiciret und gebethen werden solte, es möchten Ihnen die Münsterische Gesandte nebst uns gefallen laßen, solche Correlation dem Chur Meyntzischen Directorio einzuhändigen, und daßelbe Zu ersuchen, das des Chur Fürsten und der Städte Raths Bedencken darzu getragen, und alle drey gutachten anstatt eines allgemeinen Reichsbedenckens den Kayserl. Herren Plenipotentiarien Zu Münster und alhier überreichet werden möchte, Dan es würde erstlich viel Zeit wegnehmen, und doch hernach keinen nutzen haben, wan man Zuvor Zu einer ordentlichen Reichs re- und correlation schreiten wolte, Effectus potissimus derselben sey die vereinigung der ungleichen meinungen, dieselbe aber wehre vor diesmahl gar nicht Zu hoffen, vielmehr were schon bewilliget, das eine iede meinung pari jure fürgebracht werden solte, So sey man auch nicht versichert, sondern habe es lediglich den Keyserlichen und Königlichen Plenipotentiariis anheim Zu geben, Ob sie so bald und absonderlich super prima Classe tractiren, oder aber Zuforderst des Bedenckens in den übrigen Classib. erwarten wolten. Welches alles das Directorium Ihme auch gefallen laßen, und ist die communication darauf so fort nach Münster erfolget, Man hat auch für rathsam ermeßen, Ihrer resolution unerwartet Zu den übrigen Classen Zu schreiten und die drey Classes Zu conjungiren, maßen dan am 2. hujus mit der Zweyten der anfang gemacht, und die Schwedische satisfaction, am 3. aber die Frantzösische in Berathschlagung gezogen worden,
Bey der quaestione An? seind alhier alle so wol der Catholischen als Evangelischen (außer Oesterreich) vota dahin gegangen, und ist also auch das Conclusum gemacht worden: das man sich mit dieser frage nicht aufzuhalten noch

anlaß Zu geben habe, das die causae belli müsten ventiliret werden, woraus gantz keine begütigung, aber wol scharffere verbitterung Zu gewarten were.

Bey der quaestione quomodo, ist gradatim geschloßen, und der erste gradus auf geld, der andere aber (weil doch bei dem ersten keine hoffnung) auf Land und Leuthe gesetzet, und den Herren Keyserlichen eingerathen worden, das Sie alsbalden fernere Handlung mit den Cronen Zulegen und sich bemühen möchten, ob die postulata auf ein erschwingliches, auch solche Land und Leuthe Zu moderiren und Zubringen, die am wenigsten andere laediren und affligiren, wie man es nun befinden würde, darvon solte den Ständen bericht Zur fernern deliberation, oder ratification erstattet werden. Und dieweil beyde Cronen allezeit vorhin und noch solenniter contestiret, das Ihre fürnembste satisfaction in satisfactione et assecuratione Statuum bestünde, das übrige aber der wichtigkeit nicht were, das es solte den frieden remoriren können, Und ohne Zweiffel die Herren Keyserlichen alle glimpfliche bewegliche remonstrationes, die Cronen Zur erträglichen billigkeit Zu disponiren gebrauchen würden, So haben alle Evangelische dahin votiret, es ist auch das conclusum alhier dahin ausgefallen, das die Herren Keyserlichen Zu erersuchen, Sie wolten und möchten die primam Classem aufs müglichste absolviren, und so wol den punctum amnestiae, als die gravamina et jura statuum Zur gewünschten richtigkeit bringen, So würden ohne Zweiffel die Cronen, wan ihnen in ihren fürnemsten anliegen satisfaction beschehen, in den übrigen desto billiger sich erfinden laßen. Was Zu Münster wegen der Frantzösischen satisfaction geschloßen worden, habe ich ehemals unterthenig referiret, wir alhier sind auch der meinung gewesen, wan es Zu erhalten stünde, Zum fall aber die Cron Franckreich sich solcher maßen, wie Zu besorgen, nicht gewinnen laßen wolte, So hetten die Herren Keyserliche ursach, ohne einige Zurückbringung an die Stände nur bey den Königlichen Plenipotentiarien ferner Zu versuchen, und allen müglichsten fleiß anzuwenden, damit es auf ein erträgliches gerichtet werde, Es ist auch dem Concluso einverleibet worden, das kein Stand dem andern sein Land abzu votiren begehrete, und derowegen die interessenten, derer Lande begehret worden, mit Zu den tractaten gezogen werden solten, Pommern und Oesterreich haben Zwar stattliche vota pro negativa wegen Elsas und Pommern abgeleget, Es ist aber alles auf die fernere Handlung ausgestellet worden, Man wil sagen, das Franckreich die gedancken auf Elsaß oder Meilanden alternative richten werde, Beyern hat alhier allezeit sein votum bey diesem punct so abgeleget, das die Evangelischen ursach gehabt haben, sich mit demselben Zu conformiren, er würde sich auch mit uns in puncto amnestiae vergleichen, wan nur die Pfalzische sache excipiret, und auf particular tractaten gewiesen werden wolte, dabey er doch versicherung thut, das dieselbe eine pars der unversal tractaten sein und bleiben, die sache alhier gäntzlich geendiget und der algemeine friede nicht vor beschloßen gehalten werden solle, es seye dan auch die Pfältzische sache gäntzlich und Zu grunde verglichen und beigeleget.

Heute am 4. ist von der satisfaction pro militia und der Frauen Langräffin Zu Heßen Fgnd. geredet worden, und ist wegen des ersten das conclusum dahin ausgefallen, das man diesen punct in etwas Zu verschieben und Zusehen haben würde, wie sich die Satisfaction mit den Cronen abhandeln laßen wolle, dan solten dieselbe gleichwol ein Ziemliches an Landen und Leuthen darvon tragen, So würde man Ihnen Zusprechen können, damit sie

entweder selbst die Soldatesca abfinden, oder doch auf ein erträgliches richten möchten.

Wegen des Letztern ist erstlich die frage fürgefallen, ob Heßen Darmstadt dieser consultation beiwohnen solle, weil Heßen Caßel darwider protestiret, weil aber noch Zur Zeit Generalia fürkommen würden, hat man es allerseits auf sein eigenes belieben gestellet, und ist der Gesandte demnach in consessu verblieben, Bey der quaestion An et quomodo ist dahin geschloßen, weil Heßen Cassel mit beyden Cronen alliiret, und jenes satisfaction von dieser dependire, auch der Keyserl. Mt. vor diesem allergnedigst gefallen deswegen tractaten Zu pflegen, So würden die Herrn Keyserl. Plenip. mit und nebst jener handlung Zu versuchen haben, wie weit es mit der Heßischen satisfaction Zubringen, die puncta, so ex communib. dependiren, als general und special versicherung Ihres Stads, des religions und prophan Friedens, der privilegien und gerechtigkeiten, würden bey und mit erledigung des General Friedens und mit versicherung ihre abhelffliche maße bekommen, was aber tertios concernirte, mit demselben habe man Zu reden, und wolten die Stände gerne cooperiren, das alles billig und erträglich gemachet, insonderheit die beschwerliche differenz Zwischen Caßel und Darmstadt beigeleget werden müge, Es ist Zwar von Oesterreich der reformirten religion, doch nur so weit gedacht worden: Die Frau Landgräffin begehrte die aufnehm- und einschließung in den Religion Frieden deswegen hette die Cron Schweden ihre meinung fürgebracht, und der Keyser sich hinwieder resolviret, Also würde dieser punct dardurch seine gnugsame gewisheit bekommen können, hiermit hat sich Magdeburg und Sachsen Altenburg conformiret, die andern Lutherischen Abgesandten aber denselben nicht einst gerühret, sondern unter dem General namen der communium verbleiben laßen, und derowegen haben auch die Refromirte keine ursach gehabt, davon viel Zu regen, bevorab, weil die Keyserl. ad partem sich schon erkleret, die conditiones, si velint et quiete vivant, Zu cassiren.

Heßen Darmstad hat loco voti Heßen Caßel die violation der transaction vieler tausend eyde et pacis publ. acerbissime exprobiret, omnia jura, und insonderheit die Landfriedbruchsklage, die bey dem Keyserl. Hoffe schon angestellet were, vorbehalten, und assistenz erbeten, welches alles dahin gestellet worden, Es scheinet das diese sache alhier, wan ein friede geschloßen wird, nothwendig erledigt werden mus, Dan sie leuffet in der Cronen Krieg hinein, und habe ich gestern bey dem Heßischen Caßellischen Zwey schreiben, so hiebevorn Landgraffens Georgen Zu Heßen Fürstl. Gnaden an die Nieder Hessische Stände 1637 abgehen laßen, gesehen, so noch nicht communiciret seind, aber numehr bei einer solchen verbitterten aufrückung wohl fürkommen dürfften, da ich mich besorge, weil darinnen expresse multoties gesetzet, es weren beide Kronen des H. Röm. Reichs feinde, und hette Landgraff Wilhelm vor sich und seine descendenten, deswegen, das er sich mit ihnen consociiret, ehre, stand, würde, Lande und Leuthe verwürcket, es möchten die Cronen, welche hostilitatem contra Imperium expresse negiren, auch Zugleich mit aufgewecket werden, Zwar ist der Frauen Landgräffin beigemeßen worden, das J. F. Gnd. alles mit der Cronen autorität behaupten, die Gewißen Zwingen, und schon in religione innovationes suchen wolten, Allein die Heßen Caßelischen haben bey den Herren Schwedischen demselben, als offenbaren figmentis widersprochen, und das contrarium berichtet, sich auch deswegen auf den augenschein beworfen, Gut wird es sein, wan diesem beschwerlichen streite in

Zeiten abgeholffen werden kan, und möchte die stimme bei der deputation Zum gütlichen vergleich wol mit auf Pfaltz oder Anhalt fallen, dahero ich auf das überschickte memorial special instruction unterthenig bitte,
Der Herr Graff von Trautmansdorff wird noch in dieser wochen alhier erwartet, und haben wir die nachricht, das er wegen der gravaminum Ecclesiasticorum das gegenerbiethen der Catholicorum mitbringen werde. Wir verhoffen alhier in dieser wochen mit der deliberation super caeteris Classibus fertig Zu werden, und wird ob Gott will, die duplica von den Herrn Keyserlichen noch vor Ostern erfolgen können, Holstein Gottorff hat auch geschickt den Land Cantzlär von Hatten, allein wegen der Session gibt es streit, denn Pommern und Mechelnburg solches Hertzogthum in die alternation nicht einnehmen wollen, Ich habe Ihn gestern besucht, Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 4. Martii, Ao. 1646.

P. S.

Fürst Christians Fstl. Gnd. sind meines wißens noch in Niederlanden Zu Delft, und haben Dero beide Herrn Söhne nach Leyden gebracht und den fürnembsten Theologis recommandirt, damit sie in der Religion recht auferzogen werden möchten.

55.

Derselbe an Dieselben.

. . . Wie ich in meiner letzten unterthenigen relation vom 4ten dieses berichtet, also seind in der abgewichenen wochen die übrigen beide Classes der Schwedischen replicarum, als die assecuratio und executio des verhoffenden friedens in dem hiesigen Fürsten Rathe fürgenommen, und weil die differentien Zwischen den Herren Keyserlichen und den Cronen disfals geringe gewesen, derogestalt absolviret, das wir dieselbe consultation am nechsten Sonnabende, war der 7. dieses, beschloßen, der Schluß ist allemahl dahin ausgefallen, das man Zu beförderung des Friedens den Cronen nur nachgeben, und sich mit ferneren disputationen nicht aufhalten, aber wegen der angesonnenen transportation der mobilien aus den inhabenden festungen sich dahin bemühen solte, das dieselbe Ihren rechten Herren, wan Sie nicht in öffentlicher feindschafft begriffen gewesen, abgefolget, und Deutschland nicht gantz und gar ausspoliiret, sondern hierunter ein temperament, wie bey den Krieges-transactionen gebräuchlich, beachtet werden möchte,
Die Evangelische haben absonderliche erinnerungen wegen Versicherung des Friedens in schrifften übergeben, welche hiemit überkommen, und ihnen die fernere notturft vorbehalten, Es werden auch von den Cronen noch etliche assecurationsmittel fürgebracht werden, welche die Stände, weil sie Zu sehr verhast, noch Zur Zeit nicht berühret, unter welchen die coercitio und ausschaffung der Jesuiten von den großen Höffen, abschaffung des Conscientz Raths, Item, das ein Catholischer nur ein Stifft oder praelatur haben soll und dergleichen mehr begriffen sein sollen,
Die correlation wird sobald aufgesetzet werden, so bald die Zu Münster, welche eine Zeit lang die Consultationes anstehen laßen, fertig seind, und ob schon Oesterreich hiebevorn referiren dürffen, das in puncto satisfactionis super quaestione An? Zu Münster per majora auf die negativam geschloßen worden, So hat es sich doch befunden,

das der mehrere theil affirmative, und Zwar auf Land und Leuthe votiret, und die Stände sich bey den Herren Frantzösischen wegen der ungütlichen beymeßung entschuldiget, vermuthlich werden wir die Keyserl. Duplicam in oder bald nach unsern Ostern haben, dan ob schon die alteration, so sich bey den Armeen ereuget, der Catholischen intention auch alteriret, und der eifer Zum frieden in etwas geendert haben mag, So soll doch der Herr Graff von Trautmansdorff auf die beschleunigung nach wie vor bringen, und die vorige begierde allezeit contestiren, ungeachtet S. Excellenz der hiesige Bischoff gewarnt haben soll, Sie möchten sich vor dem Papst fürsehen, wan sie dergestalt die Geistliche Güter pro satisfactione hingeben wolten, S. Excell. werden nun täglich dieser orthen wieder erwartet.
Es haben auch die Evangelische noch vor dem beschlus der hiesigen Consultationen etliche gravamina politica communia, wie sie hier beigelegt seind, dem Oesterreichischen Directorio eingeliefert, und begehret, das solche der Correlation möchten einverleibet werden, nicht Zwar Zu dem ende, das man dadurch die friedenshandlung aufhalten, und die erledigung alhier begehren wolte, Sondern damit solche nicht aus der acht gesetzet und die abhelffung auf dem ersten Reichstage angeordnet, ietzo aber bewilliget werden möchte, Was aber gleichwol daran in der Cronen proposition und dieser tractaten werck mit einleufft, oder davon nothwendig dependiret, demselben solle auch noch bei diesen tractaten die abhelffliche maße gegeben werden.
Bey der Letzten am 7. dieses gehaltenen Session hat sich Heßen Caßell, so bishero propter interesse in puncto satisfactionis sich des Rathgangs enthalten, wieder eingestellt, und wider Heßen Darmstad wegen der nechsten berichteten anzüglichen imputation solenniter protestiret, da es dan Zwischen beider Theile Gesandten Zu einer Contradiction gekommen, und ein jeder die injurias ad animum revociret, Ich finde derer gar wenig, und fast keinen, welche den Darmstadischen process in causa Marpurgensi gut heißen, es werden ietzo Zu Caßell deswegen noch mehr sachen, und Zwar auch diejenigen, welche man Darmstadt Zum besten und um mehren glimpfs willen supprimiren wollen, gedruckt,
Die Catholische haben Ihre gegenvorschläge wegen der Geistlichen gravaminum dem Herren Grafen Lamperg und Herrn Cranen alhier Zugeschickt, und seind dieselbe unsern Deputirten Altenburg, Braunschweig, Mechelnburg und Wetterau am 7. dieses mit sonderbahrer recommendation Zugestellet worden, wie ich sie ietzo übersende. Am 9. hujus waren wir deswegen bey Magdeburg bei einander, und hat man einhelliglich gut befunden, die Herren Deputirte alsbalden an die Herren Keyserliche abzuschicken und Zu remonstriren, das wir hiebevorn wider alle schrifftwechselung in diesem puncto bedinget, und mit beyder theile belieben geschloßen worden mündlich, mit einander deswegen Zu handeln, dahero wir uns darauf nicht einlaßen köndten, sondern gebethen haben wolten, es möchten die Herren Keyserliche sich bemühen, und die Catholische dahin vermügen, damit Sie nunmehr Ihre Deputirte Zu der mündlichen Conferenz anhero, abgeredeter und schon verglichener maßen, abschicken, und sich nicht länger aufhalten, das die Evangelische Ihre Vorschläge Zu papyr gebracht und übergeben hetten, solches were blos und allein ad enixam instantiam des Herrn Graffen von Trautmansdorff und Zu ehren S. Excell., Wie auch auf anhalten der Herren Cathol. selbst, als welche darauf die Ihrige Zu instruiren sich anerbotten, und Zuvor gerne einen vor-

schmack von unsern gedancken haben wollen, geschehen, aber doch mit dieser ausdrücklichen verwahrung, das man sich hierdurch in keine schriftwechselung begeben wolte, die Herren Keyserl. haben sich, weil unsere Deputirte sich deswegen noch am 9. dieses angesprochen, Zu allen guten officiis dißfals anheischig gemacht, In materialibus hat man sich weder in genere noch specie wollen vernehmen laßen, einmal weil es doch nichtswürdige Dinge und keine vorschläge Zum frieden, sondern Pragerische anstandsmittel, ja Zum Theil wegen der Ritterschaft, Städte und der geistlichen jurisdiction beschwerlicher, als der Prager frieden, seind, und sowol der Cronen, als der Keys. Mt. intention Zu widerlauffen, Zum andern, damit die Catholische durch einige vorantwort nicht anlaß bekommen möchten, die mündliche Conferentz dieses orts, wider ihren vorigen verspruch ferner Zu difficultiren, Ohne ist es nicht, sie verlaßen sich disfals sehr auf den favor bey Franckreich, und die Herren Frantzösische Plenipotentiarii gehen mit Ihrer meinung heraus, das es wider Ihr gewißen sey, und man es in ewigkeit nicht Zu hoffen habe, das die Catholische sich hierunter Ihres praetendirten Rechtens begeben würden. Eben dieselbe der Catholischen Gegenvorschläge seind durch die Herren Keyserliche Herrn Grafen von Lamperg und Herrn Cranen am 8ten dieses den Herrn Schwedischen überbracht, und ist dabey Ihnen angesonnen worden, Sie wolten sich doch selbst interponiren, und die Evangelische Zur billigkeit anmahnen, Insonderheit haben die Herren Keyserl. fleißig und instendigst um beßere und förderlichste erklerung angehalten, wie weit die Reformirten in den religion Frieden eingenommen werden sollten.
Gestern hat Chur Meyntz und Beyern, nomine omnium Catholicorum die gravamina der Catholischen den Herrn Schwedischen eingeliefert, und gleichsam von der abfaßung und übergebung der Gegenvorschläge nichts wißen wollen, aber die jura der Cathol. aufs beste recommendiret, Beide theile seind mit dilatorischer antwort versehen, und ist dabei erinnert worden, das man doch etwas eifriger Zu den sachen thun möchte, Sintemal auf eine solche weise die Compagnia in künfftigem Früling, wie gleichwol das vorhaben allerseits gewesen were, solcher maßen nicht verhütet werden würde.
Naßau Sarbrücken hat ein memorial übergeben und sich beklagt, ob er Zwar plenarie restituiret sein, das dannoch die Jesuiten durch verschub und assistenz des Commendanten Zu Meyntz in den Kirchen großen eintrag theten, und seinen geistlichen bedienten und unterthanen mit Leibes und Lebensgefahr gedrauet werden wolte, Darauf ist ein schreiben an die Herren Frantzösischen des inhalts, das der Herr Graff wieder die Zwischen Franckreich und Schweden gemachte alliance und seine gerechtsame, auch wieder die Keyserl. jüngst publicirte amnestie dergestalt nicht beeinträchtiget werden möchte, von den Evangelischen nötig erachtet worden, Es alteriret die gemüther nicht wenig, das die Jesuiten an denen und andern orthen der Evangelischen von der Frantzösischen militie, welche sich auf expressen befehl des Königs hierunter beruffet, wollen manuteniret werden,
Gestern vormittage hat der Herr Holsteinische Gesandte, und nachmittage Herr Salvius mit 2 Kutschen mir die revisite gegeben, und habe ich anlaß bekommen, mit Herrn Salvio ausführlich aus dem puncto gravaminum und der Chur Pfältzischen sachen Zu reden, Ich verspüre wol so viel, das die Herren Schwedische Plenipotentiarii endlich, wan es in puncto gravaminum gar Zu hart halten, und das gantze Friedenswerck dadurch krebsgängig gemacht werden solte, Lieber sehen werden, wan es die Herren protestirende auf leidlichere

wege, und Zwar auf das interdictum uti possidetis, ita possideatis nemlich de 1618 und auf eine suspension von 100 Jahren kommen laßen würden, Vermuthlich machen die Herren Frantzösischen die sache sehr schwer: Allein weil itzo bey gegenwertigem Zustande, da Deutschland in agone ligt, die beiden Cronen in Deutschland pro arbitratu handeln, und der Türcke so starck armiret, den Catholischen die gütliche Handlung so gar nicht anstehet, und man sich bey guter Zeit weit mehrer difficultäten Zu besorgen haben wird, Als wird auf allen fall eine solche Versicherung itzo nothwendig müßen bedacht und verglichen werden, Das finitis induciis die Catholischen nicht ad arma schreiten können, sondern noch wol dienliche media ereugen werden.

Wegen der Chur Pfältzischen sachen mercke ich auch so viel, das die Cron Schweden die special Tractaten auf solche weise, wie ich in meiner neuligsten unterthänigen relatio ex ore des Beyerischen Abgesandten berichtet, finaliter nicht ausschlagen, und wol gerne sehen werden, wan media compositionis von ChurPfalz selbst an die Hand gegeben würden, maßen Herr Salvius mich ersucht ich möchte doch hieraus mit den Herren ChurPfaltzischen Abgesandten reden, Insgemein wird davor gehalten, Beyern verhoffe solcher maßen Zum wenigsten den regress adversus Caesarem wegen der Lande, und dan die manutenenz der Chur Würde durch der Cronen autorität Zu behaupten, Er hat darin die Cronen wenig contentiret, das er sich außer dem in publicis, und insonderheit auch in puncto satisfactionis bishero wol erwiesen hat, Es wird gewis den hohen ChurPfältzischen interessenten hierunter wol Zu vigiliren sein, da ich mich besorge, wan den Ständen und Cronen angenehme satisfaction Zuvor, ehe die Chur Pfältzische sache abgehandelt ist, gegeben werden solte, es möchte hernach mit den sachen geeilet, und in gar Zu einen großen und praejudicirlichen nachlas ex praetextu et amore boni publici gewilliget werden wollen: Ohne eine Handlung, und blos durch die General amnestie wird schwerlich aus dieser sachen Zu kommen sein, Jedoch stehet es billich Zu der Herren principalen gefallen, und finde ich gleichwol alle Evangelische dem ChurHause noch wol affectioniret,

Wegen des Hertzogthums Pommern mag es dieser tagen am 7. hujus einen harten discurs Zwischen Herrn Graffen von Witgenstein und Herrn Salvio gesetzt haben, das nemlich die Cron Schweden daran nicht einen unterthanen mit willen fahren laßen, und lieber der gewaltsamen austreibung gewarten würde, Jedoch wird auch disfals eine beßere moderation bei Schweden, und hingegen auch bey J. Churfürstl. Durchl. eine andere resolution quoad partem, Zumal gegen gnugsahme angenehme erstattung an Landen und Leuthen, verhoffet, Bey der duplica werden doch die Herren interessenten müßen gehöret und beobachtet werden, und wird kein Stand dem andern hierunter Zu nahe treten, Immaßen es auch keiner de jure thun kan, aber wo es ohne sonderbaren nachtheil und verlust abgehen und eine gegen satisfaction gemachet werden kan, werden die Stände das werck gerne befördert sehen, Franckreich soll geneigt sein auf Meiland wegen des Deutschen Niederländischen und Catalonischen Krieges Zu handeln, und das übrige, was es eingenommen, gegen Meiland Zu restituiren, Gott erleuchte die gemüther allenthalben und erleichtere die tractaten!

Deßen starcker Obacht ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 11. Martii. 1646.

56.

Derselbe an Dieselben.

. . . Ob Zwar der Herren Catholischen feyertage die publicas deliberationes in etwas aufgehalten, So sollen sie doch Zu Münster mit berathschlagung der übrigen Classium nunmehr auch fertig sein, und leben wir der hoffnung, es sollen sich nun die Deputirte Zur abhandlung der gravaminum bald einstellen, und mit Zuziehung der hiesigen Catholischen das werck antreten, welches ohne Zweifel Herr Salvius, der seine meinung disfals aufs neue geendert, und dannach am 18. dieses nachmittage von hinnen ab nach Münster gereiset, so wol durch die Herren Keyserliche, als auch die Herren Frantzösische am besten beforderen wirdt, Am 19. dieses ward aus Münster an etliche unsers mittels geschrieben, und berichtet, nicht weniger auch alhier durch das Oesterreichische Directorium hernach angezeiget, das die drey ReichsRäthe Zu Münster fürhabens wehren, aufm 21. ejusdem Zur re- und Correlation in pleno Zu schreiten, und anstatt eines allgemeinen Reichsbedenckens die vota der 3. ReichsRäthe, wie sie in iedem Collegio aufgesetzet weren, den Keyserl. Herren Plenipotentiarien Zu übergeben, mit einem kurtzen memorial des Inhalts, das die Herren Keyserl. hieraus dasjenige erwehlen und practiciren wolten, so dem Reichsherkommen und den Constitutionibus Imperii gemes, bey den ietzigen leufften am besten Zu practiciren sey, und den lieben frieden am ehesten beschleunigen köndte, Die Herren Chur Brandenburgische Zu Münster beklagten sich insonderheit, das das Churfürstliche Collegium Ihr votum, weil es der andern meinung Zu wider und auf der Evangelischen seite im Fürstenrathe gefallen, dem Churf. voto nicht einrücken wolte, da es doch in dem Fürsten- und Städte Rathe also gehalten, und discrepantia, auch in certo casu gar singularia vota demselben weren einverleibt worden, Ersuchten derowegen den Fürsten Rath um assistenz, Sintemahl sie sich resolviret, Ihr votum selbst in pleno abzulesen, und nochmals Zu begehren, das er nicht weniger, als das Catholische übergeben werden möchte, Hierdurch seind wir bewogen worden, alsbalden am 20. hujus mit dem Oesterreichischen Directorio per deputatos als Altenburg, Braunschweig und Wetterau Zu reden, und demselben vorzustellen, wie dieses Vorhaben dem vorhin verglichenen schluße gantz Zuwider, dem Fürsten Rathe dieses orthes praejudicirlich und schimpflich, insonderheit aber der Cron Schweden verkleinerlich anscheinen, und das werck mehr verhindern als befördern würden, Sintemal bekand sey, das die Cron Schweden um ihres respects willen den process alhier eben also, als wie Zu Münster gehalten haben wolte, Dan ob man auch schon hier gleicher gestalt eben auf solchen tag und auf eine solche weise mit der re- und correlation in pleno Zu verfahren und die bedencken Zu übergeben sich resolviren wolte, So könne man doch dazu nicht gelangen, weil man das Churfürstl. votum alhier nicht Zur Hand hette, würden derowegen die inconvenientia in Zeiten hinüber Zu remonstriren, und um abstellung und beßere gleichförmigkeit anzusuchen sein, Dieweil nun das Oesterreichische Directorium mit uns einig gewesen, und sich hierunter gantz willig erbotten, So haben wir doch aus dem Fürsten Rathe an die Evangelische Zu Münster geschrieben, und Ihnen vermittelst einer beilage, so sonsten an die Catholischen in gesambt hette abgehen sollen, wan Oesterreich einer andern meinung gewesen were, Ihnen Zu vernehmen gegeben, wie das Münsterische Vorhaben aus angeführten ursachen müste eingestellet, und vor der re- und correlation Zu-

vor 1) das Electorale votum anhero communiciret, 2) ein gewißer tag Zur re- und correlation an beyden orten Zugleich angesetzet, und 3) sowohl dabey, als auch bey der aushändigung der dreyen Reichsbedencken so man vor dismahl passiren ließe, eine gleichförmigkeit gehalten, auch 4) in dem memorial praecaviret werden müste, das es mit dieser Heimstellung an die Herren Keyserlichen nicht das ansehen noch den effect gewinne, Als möchten Sie nun thun, was sie wolten, und gleich als weren der Stände suffragia nur vor die lange weile eingeholet worden, welches dan unsers ermeßens hierdurch füglich verhüthet werden köndte, das sie nemlich auf die saniora und nicht auf die majora gehen, den Ständen fernere nothwendige erinnerungen vorbehalten, und ohne Ihren vorbewust und willen in keinem einschluß gemachet werden solten, Nebst dem wurden Sie erinnert, wann die Herren Chur Brandenburgischen Ihr votum ablesen und die einrückung und übergabe urgiren würden, das Sie demselben assistiren, und ein solches ebenmeßig begehren möchten, wie es dan alhier auch also gehalten werden solle,

Auf diese maße ist die Münsterische intention gebrochen und hinterzogen, unser begehren aber allerdinges gebilliget worden, und wird die re- und correlation super 1. Classe replicarum noch in dieser wochen gewis erfolgen,

Aldieweil aber dem bedencken des Fürsten Raths der hiesigen Evangelischen gravamina politica noch nicht einverleibt, und der punct wegen der Commercien noch nicht berathschlaget ist, Als ist gestern bey Oesterreich die ansage Zu rathe deswegen durch Altenburg, Weimar und Weterau erinnert, auch ferner begehret worden, Da bedencken in den übrigen dreyen Classib. auch Zu maturiren, Sintemal Herrn Graffens Oxenstirns Excell. sich öffentlich erklehret, Sie wolten super prima Classe die duplicam nicht annehmen, oder doch darauf allein nicht handeln,

Und weiln in der ChurPfältzischen sachen bishero die discurse ungleich, und gegen einander, gleichwol auf eine solche weise gelauffen, das der anwesenden Evangelischen allerhand sorgfeltige gedancken beigekommen, Als ist nochmals mit den Herren Chur Pfältzischen, ihrer sachen wol wahr Zunehmen, und sich der Cronen recht Zu versichern, durch Weimar und Mechelnburg geredet, und daßelbe von Ihnen wol aufgenommen, auch am 21. hujus, Weimar, Mechelnburg und Anhalt davor gedancket, gestern aber durch obgenante deputirte den Herren Keyserlichen angedeutet worden, wie man gewiße nachricht hette, das die Chur Pfältzische sache auf particular tractaten ausgesetzet, und dieselbe an das Churfürstl. Collegium allein gezogen werden wolte, Nun were bekand, das diese sache nicht nur dahin, sondern vor das gantze Röm. Reich gehörte, und kein bestendiger Friede Zu hoffen sey, sie werden dan ietzo und Zugleich bey und mit den general tractaten gäntzlich hingeleget, Nicht minder sey bekand, was Fürsten und Stände eben so wol, als die Churfürsten, darum, das mit der translation der Chur so geschwinde et absque Consensu totius imperii verfahren worden, bishero hetten leiden und ausstehen müßen, Ueber dies so sehe man nicht, wer dan im Churfürstl. Collegio die sache abhandeln solte oder köndte, Dan Beyern were part, Cölln sey der nechste Anverwandter, Meintz hette sein interesse dabey wegen der Bergstraßen, und das Chur Brandenburgische votum wolle man schon nicht gelten laßen, Chur Sachsen habe noch nicht geschickt, und bliebe Trier allein übrig, würde es derowegen hoch praejudicirlich und verkleinerlich, auch gar kein Zulangendes expediens sein, wan Trier allein mehr auto-

rität, als Fürsten und Stände des gantzen H. Röm. Reichs hierbei haben solte, und demnach um Verhütung dieses inconvenientis in Zeiten gebeten, Sonsten wehre nichts gewißers Zu besorgen, als das Fürsten und Stände darwider protestiren, und die Cronen dazu nimmermehr verstehen würden, Weil nun die Herren Keyserliche etwas berauscht gewesen, hat es anfangs eine harte conferentz abgegeben, und die heimstellung an das ChurFürstliche Collegium allerdinges behauptet werden wollen, Endlich aber haben sie sich beßer erkleret, und es auf communication mit denen Zu Münster anwesenden Herren Keyserlichen gestellet, mit dem erbiethen, das sie fideliter referiren, das besorgende inconveniens remonstriren und dasjenige mit befördern helffen wolten, was Zu schleunigster Hinlegung dieser sachen dienen könne, In discursu haben sie sich vermercken laßen, daß Keyserl. Mt. die gäntzliche restitution der Lande und alternation wegen der Chur endlich nicht difficultiren würden, Wegen der Condition bey der Lande völligen restitution werden 2 meinungen referiret, 1) Beyern sey Zum völligen abtritt und Zu einem vergleich wegen der Chur erböttig, und solle man dafür sorgen laßen, woher er seine vorgeschoßene gelder wieder erlangen könne, welches Würtzburg dergestalt bejaet, das darau gantz und gar nicht Zu Zweiffeln, 2) Andere melden, Beyern wolle an den 13. Millionen 3. fallen laßen, 3) solle Caesar restituiren, und 3. Chur Pfaltz bezahlen, die übrigen 4. solte das gantze Reich auf Sich nehmen, Die Cron Schweden und insonderheit Hr. Oxenstirns Excell., welche in dieser sachen gar eyfrig und bestendig sich bezeigt, ist fürhabens, alsbalden bey der duplica der Herren Keyserlichen dieselbe Zu regen und in Handlung Zu bringen.

Sonsten seind auch die Herren Keyserliche der meinung gewesen, das die duplica über alle 4 Classes Zugleich erfolgen müße und solle, aber ungerne vernehmen und vermercken sie es, das der punct der satisfaction Ihnen wieder Zugewiesen, und das werck in Ihre Handlung lediglich gestellet worden, haben vermeinet, diesen Stein auf die Stände Zu schieben, Es wird aber vor gewis berichtet, ob solten dieses puncts halber Zwischen den Herren Keyserlichen und Schwedischen geheime Handlung fürgegangen, und die sache schon Zimlich weit gebracht worden sein, es möchte wol auf ein theil an Pommern, Wißmar, Bremen, Verden und noch ein Stifft hinauslauffen, Ob es Halberstadt oder Osnabrügge sein werde, kann man noch nicht vernehmen, wird der Punct, wie ich fast nicht Zweiffele, bey Schweden gehoben, So werden wir in dem übrigen eine schleunige Handlung haben, und dürffte es insonderheit wegen der geistlichen güter auf eine langwierige suspension mit etlichen verwahrungen, wie ich hiebevor unterthenig referiret, hinaus lauffen, und ein gut theil der Reichssachen auf den nechsten Reichstag verschoben werden, wie dan auch wan die Chur Pfältzische sache gehoben, und wegen der Erblande ein moderamen getroffen wirdt, der Punct der general amnestie keine sonderbahre dificultät behelt, Man wird bald ein mehrers hören, und haben können, dann der Herr Graff Trautmansdorff Excell. nebst Herrn Salvio noch in dieser wochen und Zwar Zugleich auf einen tag wieder alhier erwartet werden,

Der punct der Commercien ist gestern im Fürsten Rathe in deliberation gekommen, und haben die Reichs und Ansee Städte deswegen ein Memorial Nr. 1. übergeben, wobey aber der Fürsten Rath unterschiedene erinnerung gethan, auch bey der Berathschlagung in pleno thun wird, so wol was den stilum und die formalia belanget, als auch was circa materiam die commercia,

als die consumtiengelder etc. mehr hindert, als befördert, dan was in der Fürsten und Stände Hoheit, habende privilegia, freyheiten und gerechtigkeiten mit einleufft und Zum praejuditz ausschlagen kan, doch wird man sich Zuvor mit den Städten deswegen unterreden, ob Sie solches selbst gutwillig enderen, respective hinein rücken, und heraus thun wollen, damit man der contradiction in des Fürsten Raths bedencken überhoben sein könne, Wegen abschaffung der Zölle ist im Fürsten Rathe die distinction beliebet worden, 1) Das die Zölle, weswegen streit erwachsen, und welche vor dem höchsten gerichte anhängig seind, hieher nicht Zu Ziehen, 2) Wie auch diejenigen nicht, welche vorhin legitime acquiriret worden, 3) Ins künfftige aber solte kein Zoll blos auf des Keysers und des Churfürstl. Collegii bewilligung, sondern cognita causa cum Consensu totius Imperii aufgerichtet werden, Sintemahl es ein unerhört, auch unerträglich Ding sey, das J. Keys. Mt. mit den Churfürsten, so de jure nicht einen einigen einfachen Römerzug, welches doch ein temporal werck, den Ständen aufbürden köndten, berechtigt sein solte, das Röm. Reich mit solchen Zöllen in Ewigkeit Zu drücken, und noch wol dazu Ihre unterthanen davon Zu eximiren.

Es scheinet, das die Heßische sache auch alhier wird tractiret werden, Herrn Hertzogen Christian Ludwigs Zu Braunschweig Fürstl. Gn. haben deswegen Herrn Lampadio albereits commission und vollmacht aufgetragen, und gehet Heßen Caßell damit um, das wegen Darmstadt noch ein Stand dazu geordnet werden möchte, Ihres theils Zielen Sie auf Chur Brandenburg und Anhalt, wollen aber bloß bei einer gütlichen Handlung verbleiben, und Zur disputation der sachen sich nicht verstehen, Eine Zeit hero hat sich das Haus Sachsen, Braunschweig und Mechelnburg in geheim Zusammen gethan, und seind die instructiones, wie weit in puncto gravaminum nachzugeben, Zwischen Ihnen collationiret worden, Von dem Herrn Weimarischen habe ich Ihre gedancken wol verstanden, und befinde sie so beschaffen, das man es die wege erreichen kann, Fürsten und Stände damit wol werden Zufrieden sein können, Noch Zur Zeit ist davon nichts Zu sagen, noch Zu schreiben, sintemal es hierdurch bald ausbrechen, und hernach von den Herren Catholischen gemißbrauchet werden kan, Auf den Punct, welchen die Catholischen wegen der Reformirten moviret, finde ich sie dergestalt instruiret, das sie sich mit Ihnen darunter nicht conjungiren, noch den Catholischen ichtwas daran, und an dem urtheil, wer der Augspurgischen Confession Zugethan oder nicht, einreumen wollen noch werden, Sonsten erinnern sich E. E. F. F. G. Gnd. gnedig, was mir wegen der Ascanischen sachen gnedig anbefohlen worden, Nun habe ich Zwar derselben bey Herrn Graffen Lamperg und Herr Cranen gebührlich gedacht, Allein ich kann und darf darinnen nicht ehe wol fortfahren, bis die Duplica herauskömmet, und man sehen kann, wohin und auf welche Stifter eigentlich die bewilligung gehen dürffte, Unterdeßen würde es mir wol Zu statten kommen, wan ich abschrift von der aliance*) des Fürstl. Hauses Anhalt mit J. Königl. Mt. Zu Schweden glor. angedenckens, in Zeiten haben könte, ich werde mich doch bey den Herrn Schwedischen darauf Zu fundiren haben Ergebe damit 2c. Osnabrügge am 25. Martii 1646.

---

*) Siehe Band II. pag. 294.

57.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. F. Gn. habe ich vom 1. dieses*) unterthänig überschrieben, das die sachen sich algemach Zum schlußze anschicken, und der punct der satisfaction, welcher allen fast unmüglich angeschienen, dermaßzen in geheim abgehandlet sein mag, das daran wol nichts auf seiten der Röm. Kais. Mt. und der Cronen, oder doch gar ein geringes ermangelt, Dasselbe nun wird je länger je lauter, und ob Zwar die Herren Kaiserlichen und die Cronen hierunter behutsam gehen, und das werck noch Zur Zeit dissimuliren, so finden sich doch so viel umstände an die Hand, das daran wol nichts Zu Zweifeln ist.

Am 4ten dieses ist Herr Graf von Trautmansdorff alhier ganz stille und ohne Ceremonien wieder angelangt, bei welchen unsere deputirte, als Altenburg, Braunschweig, Wetterau und Strasburg wegen der gravaminum am 6ten dieses gewesen, Ihme den bisherigen verlauf Zu berichten, und um beforderung der sachen Zu bitten., Sr. Excell. haben sich ganz fröhlich erwiesen, und alles guten anerbotten, aber vor die Extremitäten, wie Zuvor alle mal auch geschehen, gewarnt, und gebeten, damit man Zu dem lieben Frieden balden kommen könne, darzu es sich nunmehr wol anließze, hat im gehaltenen discurs angezeiget, wie es dem Röm. Kayser hoch bedencklich und bei so gestalten sachen viel Zu schwer fiele, den Krieg lenger fortzusetzen, sondern das Röm. Reich müste frieden haben, Zwar hetten die Stände in puncto satisfactionis davor gehalten, das die Keyserl. Plenipotentiarii denselben Punct mit Zuziehung und vorbewust der Interessenten abhandeln möchten, Aber wan er daraus mit Oesterreich, Pommern, Mechelnburg und den Bischoffen geredet, So hette er lauter difficultiren gefunden, Es würde endlich, wan sie sich nicht anders erkleretcn, dahin auslauffen, das dan die Interessenten selbst und vor sich, wan sie ja Krieg haben wolten, denselben führen möchten, der Kayser würde sich darein nicht mehr flechten laßzen, So ist auch vor Sr. Excellenz anherokunfft von Münster aus berichtet worden, das Sie mit den Herren Chur Brandenburgischen Zu Münster geredet, und ihnen unter andern Zu gemüthe geführt, 1) Daß das Haus Oesterreich um des Friedens willen ein ansehnlich patrimonial Land fahren laßzen müste,
2) Daß Chur Brandenburg Pommern noch nie in wirklichen besitz bekommen, und 3) doch auch die successio in das übrige ihm allein ex beneficio Imperatoris Zukeme, dahero Se. Churfürstl. Durchl. die cession des einen theils so groß nicht Zu difficultiren hette.

Am 4ten hujus war ich nachmittage bey Mons. la Barde, dem hiesigen Frantzösischen Gesandten, welcher unter andern diese wort führete, de pace, quin eam brevi habituri simus, plane non est dubitandum, quia Domini Caesareani, imprimis Dn. Comes Trautmansdorffius, bene se declarant et urgent negotium. In puncto satisfactionis pleraque puto confecta, Ostendunt quoque in causa Palatina, illam hic componi posse. Vestrum erit, eo consilia dirigere, ut in puncto gravaminum inter vos et Catholicos quovis modo conveniat: nam Germania pax necessaria est.

Einer von den Catholischen anhero gelangten Gesandten, der in puncto gra-

---

*) Da diese Relation nicht wesentlich Neues enthielt, ist sie hier nicht abgedruckt worden.

vaminum mit deputiret ist, hat ausdrücklich referiret, es hetten die Herren Frantzösischen Plenipotentiarii Zu Münster sich vernemen laßen, so bald sie nur einen kleinen schrifftlichen schein über dasjenige was die Herren Kaiserlichen mündlich offeriret hetten, erlangen würden, So solten alsbald alle hostilitäten abgestellet werden. Ingleichen vermeinet Herr Graf von Trautmansdorff mit den sachen also durchzukommen, das S. Excellenz bald nach Pfingsten wieder von hinnen reisen und den frieden mitnehmen können, wie dan auch Herr Graf Oxenstirn am 6ten dieses, der Stadt Lübeck Gesandten, als derselbe um ein recommandation schreiben an den Herrn ReichsCanzlärn wegen der Commercien in der Muskau angehalten, Ihme Zwar daßelbe bewilliget, aber darbei angedeutet, Er glaube nicht, das die antwort so balde alhier sein könne, als etwa noch die tractaten weren möchten, und haben Se. Excellenz gegen unterschiedene sich vernemen laßen, Sie verhoffeten mitten im Sommer in Schweden Zu Ziehen.
Unter den Abgesandten wird außer denen, so in specie in puncto satisfactionis interessiret seind, sich wol keiner finden, der nicht so viel, das der punctus satisfactionis richtig sei, apprehendiret und die dissimulation der Herren Keyserl. und der Cronen dahin aufnimmet, das Sie gerne verhüten wollen, ob hetten Sie ihre vorige Contestationes wegen der jurium Imperii sancte et principaliter observandorum fahren laßen, und nur fürnemlich auf Ihr particularwerck gesehen,
Wegen der gravaminum seind Zwar drey Conferenzen gehalten, aber es ist noch nichts verrichtet, weil die Catholischen gar nicht auf unsere Vorschläge antworten, sondern dieselbe pro re mere impossibili halten, sich auch fürnemlich damit aufhalten wollen, das es eine gwißenssache sei, und Sie es gegen die Posterität nicht Zu verantworten, Haben sich endlich erkleret, die gravamina ispsa fürzunemen, und von puncten Zu puncten mit uns durchzugehen, sich auch mit uns einer durchgehenden unpartheiischen justiz wegen, noch alhier Zu vergleichen, sie Zielen auf ein temporalwerck, doch solte daßelbe ratione viae facti ein perpetuum sein, und darum, wan man sich inmittels in der güte nicht vergleichen könte, kein krieg wieder angefangen noch geführet werden, Geben darbei nicht undeutlich Zu vernehmen, das sie versichert seind, es werden die Cronen dieses puncts halber keinen krieg ferner führen, Gestalt dan nicht allein die Herren Frantzösischen allemahl die Evangelische ad moderata Consilia disfals weisen, sondern auch die Herren Schwedischen Plenipotentiarii, ob sie Zwar die Evangelische ad constantiam anmahnen, annoch allemahl darbei so viel blicken laßen, das man endlich mit einer suspension auf 100 Jahr und eventual prorogation ipso facto, wan man gegen selbe Zeit nicht einig werden könne, Zufrieden sein könne und solle, Und bei einer suspension ad certum tempus und veranlaßung Zum gütlichen vergleiche wird es wol bleiben, doch das die waffen deswegen nicht wieder ergriffen werden, Gestern ist alhier die Correlation des FürstenRathes, über die nachstendige 3 Classes der Königl. replicen, wie sie Zu Münster von dem Saltzburgischen Directorio abgefaßet, und daselbst von den Ständen beliebet, eben von dem Salzburgischen Directorio, welches deswegen herüberkommen, in gegenwart Oesterreichs, Salzburg, Würzburg, Costnitz, Freisingen, Elvangen, Basel, Corvey und der Prälaten, Dan auf der Weltlichen banck, Beyern, Magdeburg, Pfaltz Lautern, Simmern, Zweybrücken, Lautereck (welches von Würtenberg vertreten wird) Sachsen Altenburg, Coburg, Weimar, Gotha, Eisenach, Culmbach, Anspach, Braunschweig Lüneburgk, Calenberg und Gru-

benhagen, HeßenCaßel, Darmstadt, Würtenberg, Baden, Durlach, Pommern, Mechelnburg, Lauenburg, Anhalt, Wetterauischer, Schwäbischer und Fränckischen Grafen abgelesen, und auf allerseits begeren ad dictaturam übergeben worden, daran noch geschrieben wird, Bei diesem actu seind die protestationes wegen der praecedentz als Zwischen Salzburg und Oesterreich, Zwischen Magdeburg und Salzburg, Zwischen Beyern und Pfaltz, Item Zwischen Beyern Pfaltz eins und Sachsen andern theils, auch Zwischen den Wetterauischen Schwäbischen und Fränckischen Grafen wiederholet worden, damit Sie in das Salzburgische ReichsProtocol gebracht werden möchten, Die Correlation war solcher maßen abgefaßet, das darbei auf seiten der Evangelischen nicht viel Zu erinnern sein wird, Beyern hielt davor, der punctus satisfactionis, wie er alhier per majora gefallen, were Zu kurtz und nicht mit dem nachdrucke, wie es billig sein sollen, begriffen, und wird es ohne Zweiffel bey der nechsten Session erinnern, Es wird darauf die re- und correlation an beiden orten Zugleich fortgehen und der Dreyen Reichsräthe absonderliches bedencken anstatt eines algemeinen Reichsbedenckens den Keyserlichen Plenipotentiarien übergeben werden,

Am 5ten dieses seind die Herren Churfürstl. Sächsische Abgesandten, als ein Pistoris und Herr D. Leuber alhier mit 3 Kutschen unangemeldet und gleichsam unbekant angekommen, und derowegen nicht also, wie andern Churfürstlichen geschehen, von den Keyserl. und Königl. eingeholet worden, haben gestern die Visite bei dem Herrn Grafen von Trautmansdorff abgeleget, heute nachmittags werde ich sie wegen E. Fürstl. Gnd. besuchen und ansprechen, sollen, wie Altenburg berichtet, wegen des gemeinen wesens gar gute Consilia mitbringen, und begeren sich des praedicats Excellentiae nicht anzumaßen, wie es nun die andere Churfürstl. denen bishero darum keine solennische visite gegeben worden, damit halten werden, solches stehet Zu erwarten,

Heute werden die Herren Chur Brandenburgische den Herren Grafen von Trautmansdorf besuchen, da es ohne Zweifel Pommern mit betreffen wird, Se. des Herrn Grafen Excell. laßen viel und stattliches silber machen, haben auch aus dem Niederlande schöne Tapezereyen holen laßen, Mit der nechsten Post werde ich ein mehrers berichten können, dan alhier wird man nicht feiern, Und wird von männiglichen davor gehalten, daß das ganze werck alhier geschloßen werden wird, wie dan die Evangelische von Münster sich alhier wieder eingestellet, und von den Catholischen noch mehr Gesandte alhier ankommen sollen, Es kommen viel particular sachen für, und hat man an den memorialen stets Zu schreiben, aber sie werden alhier außer denen, welche in die Generalität des friedenschlußes lauffen, schwerlich expediret werden, Herr Pfalzgraf Christian Augustus Zu Sultzbach beklaget sich heftig über die neue bedrängnüßen contra Pfaltz Neuburg in puncto religionis, wie dan neulicher Zeit Se. Fürstl. Gnd. ein Commissarius mit etlichen Knechten über den Hals geschicket worden, der die execution wider J. F. Gnd. eigene unterthanen thun müßen, das sie bei Sr. Fstl. Gnd. dem Gottesdienste beigewohnt.

Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 8. Aprilis Anno 1646.

58.

Derselbe an Dieselben.

. . . Mons. Servien ist vor 3 Tagen alhier angelangt.
Die Herren Schwedischen seind gantz stille mit Ihrer satisfaction, und wollen itzo wegen einiger gegensatisfaction vor Chur Brandenburg gar nicht bemühet sein, sondern weisen es blos auf die Herrn Keyserliche, diese aber haben sich bey den Herrn Frantzösischen verwaret, das wan ie Chur Brandenburg abgefunden werden müste, I. Keyserl. Mt. damit nicht beschweret werden möchte, Gleichwol haben die Herren Frantzösische sich resolviret es ihrestheils dahin Zu richten und den Herrn Schwedischen darunter Zuzusprechen, das mit gesamten Zuthun Chur Brandenburg beobachtet und bey gutem willen erhalten, auch Zwischen Schweden und Ihm balden anfangs ein gutes vertrauen gestiftet werden möge, maßen dan Mons. Servien auch in diesem punct bemühet ist, und sich 14 tage alhier aufhalten wird, Zum fall er es alleine nicht solte heben können, will der Hertzog von Longueville mit Comte d'Auaux auch anhero kommen.
In causa Palatina haben die Herrn Keyserlichen die Unterpfaltz offeriret, die Cronen aber urgiren plenariam restitutionem quoad bona et dignitatem, und haben die Herren Frantzösische nun angefangen, aus besondern befehl Ihres Königs dem Eltisten Pfaltzgraffen den titul I. Churfürstl. Durchl. Zu geben, In puncto gravaminum seind wieder etliche unterredungen gehalten, und ist gestern von unsern Deputirten der Zweite vorschlag gethan worden, welcher von demjenigen vorschlage, den ich hiebevorn in das Fürstenthum geschicket, so weit discrepiret, das nemlich erstlich man den Geistlichen vorbehalt quoad futura in seinem werth und unwerth verbleiben laßen, und Sie die Catholische nicht weiter darunter anfechten wolle, Jedoch dergestalt, das, wan ein Catholischer Ertz- oder Bischof Zur Evangelischen religion sich bekennet, es geschehe ohne, oder mit dem Capitulo, gantz oder mehrern theils, er Zwar ad dies vitae bey dem Stifft gelaßen werden, das jus Reformandi aber wider des Capituls oder der Unterthanen willen, nicht haben solle, Und ebener gestalt soll es auch gehalten werden, wan ein Evangelischer Catholisch, oder auch ein Catholischer ein Evangelisches Stifft bekommen würde, 2) Das diejenigen, so itzo mehr Stiffter oder Praebenden haben, solche behalten, und die Versehung wegen eines eintzigen Stiffts oder Praebenden ad futuros casus restringiret werden müge, 3) Das Zwart das privatum exercitium vor die unterthanen, wo sie es nicht hergebracht oder per pacta erlanget, an den Catholischen orthen fallen und nachgegeben werden könne, Aber doch alsso, das den unterthanen die freyheit des gewißens, predigt an andern orthen Zu hören, und aufn nothfall wegen der tauffe, der Krancken und sonsten aus der nachbarschafft Evangelische prediger an sich Zu fordern, vorbehalten, und allerdings in salvo verbleiben müße. Insonderheit dringet man Evangelischen theils auf einen ewigen immerwehrenden vertrag, und hat nunmehr Herr Graff von Oxenstirn diesem pass sich wol gefaßet, wendete auch für, Sie hetten befehl, einen ewigen frieden, und keinen stillstand, neque in genere neque in specie, Zu erhandeln, müsten auf allen fall, wan die Evangelische selbst hierunter weichen wolten, sich neuer instruction erholen, und dazu würde Ziemliche Zeit gehören, S. Excell. ist des erbietens, man solle die odiosa und graviora auch in diesem punct auf Sie ankommen laßen, Die Herren Frantzösischen hingegen gehen auf die temporaliteten und seind in diesem punct nicht recht disponiret, auch gar übel

informiret, Wie dan auch etliche aus unserm mittel, als Culmbach, Anspach, Würtemberg, Fränckische Grafen, Eslingen, Colmar auf eine temporalitet und einen mehrern nachlas in puncto reservati Ecclesiastici Zielen, und sich mit dieser intention Zu Münster und alhier, den Evangelischen Zum Verfange, und den Catholischen Zum vortheil, Zur unzeit blos gegeben haben, Man wird aber halten, so lange als man kan,
So weit haben die Catholische ihre erklerung ratione durationis erleutert, das quantum ad viam facti dieser vergleich allezeit gelten, aber quantum ad viam juris ihnen den Zuspruch vorbehalten bleiben, gleichwol deswegen durchaus nicht Zu den waffen gegriffen, ingleichen das weder des absentis noch praesentis contradictio darwider gehöret noch attendiret werden solle, Aber man besorget sich doch, es möchte über kurtz oder lang der Keyser sich abermals der decision in solchen sachen anmaßen, und die Evangelischen würden ohne gäntzliche renunciation der Catholischen nicht wohl sicher und ruhig sein können, Die Chur Sächsischen conformiren sich in allen, wollen aber der Deputation nicht beywohnen, wenden den mangel der instruction vor, und darum haben die Chur Brandenburgische sich auch absentirt,
Der gestrige Evangelische Vertrag und vorschlag ist von den Catholischen ad referendum et communicandum cum coeteris angenommen worden, und haben Altenburg, Culmbach, Wetterau und Strasburg den Herrn Keyserlichen, Braunschweig aber, die Fränckische Grafen und Lübeck den Herren Schwedischen davon relation erstattet, heute vor mittage wird dergleichen an Mons. Servien, durch Weimar, Würtemberg, Wetterau und Nürnberg geschehen, Der Herr Graff von Trautmansdorff sehe gerne, das der punct der gravaminum Ihrer duplicae eingerücket werden könne, es wird aber nicht wohl Zu thun sein, dan wir erwarten stündlich resolution von Münster, das man Zum ablesen der 3 Reichsbedencken gelangen und dieselbe an die Herrn Keyserliche übergeben könne, Ich verhoffe, wir wollen innerhalb 14 tagen durch die gravamina hindurch sein, Der punctus justitiae wird von den Evangelischen auch eyfrig erinnert, Sintemal außer dem, und wan die justitz in gegenwertigem stande verbleiben solte, der friede dem H. Röm. Reich schlechten nutzen eintragen wird, Hierbey hat nun Braunschweig erinnert, das Zugleich darauf Zu gedencken, wie vor die immediat Stände Evangelischen theils (dan mit den Catholischen hat es wegen Ihrer Geistlichen und des Papsts seine richtigkeit) in criminalibus quoque et matrimonialibus ein judicum Zu constituiren, damit große sünden und auch große Landstraffen verhütet werden köndten, deme seind die majora beygefallen, und hat Altenburg insonderheit votirt, das er Specialbefehl habe, auch darauf Zu bringen, Und habe ich davor gehalten, E. E. Fürstl. F. GGnd. als tugendhaffte Christliche Fürsten würden Ihr ein solches nicht entgegen sein laßen, das eintzige Würtemberg hat contra votirt, Da EE. F. F. G. G. mir etwas absonderliches in gnaden Zu befehlen haben, wil ich es erwarten, und mich darnach achten, Dan dieser punct wird gewiß noch weiter getrieben werden, Die Gesandten wegen Braunschweig Wolffenbüttel, als Herr D. Schrader und Herr D. Colerus seind dieser tagen auch alhier angelanget, und werden wenig nun mangeln, Gegen Pfingsten geliebts Gott wird von männiglichen der Schluß verhoffet, maßen dan auch der Herr Graff von Naßau an die Wetterauischen geschrieben, S. Excell. hetten die Hoffnung in Kurtzen Zum ende, und von Münster wieder wegzukommen.
E. E. F. F. G. G. habe ich nun Zu etlichen malen wegen eines eilenden nachschußes der nothwendigen lebensmittel und anderer unentbehrlichen spesen unter-

thenig angelanget, Ich hette die rechnung gerne überschicket, ich kan sie aber wegen der vielfaltigen expeditionen und unterschiedenen abrechnungen, mit denen leuten, so die victualia folgen laßen, von den Herren Weimarischen noch nicht erlangen, Es ist leichtlich der überschlag Zu machen, nachdem ich eine solche weite und langweilige reise habe thun, und nun in den 11. Monath mich außer Landes aufhalten müßen, wie lange ich mit dem gelde habe auskommen können, Dem Herren Weimarischen seind alle Monath 300 thlr. deputiret, und kan darauf doch nicht auslangen, unter den Chur Brandenburgischen hat ein ieder inferior Monatlich 150 thlr. (die medicamenta und spesen auf die pferde, wie auch die Kleidung in iedem halben jahre, so nicht eingeschloßen) und beklagt sich doch, das es damit schwer Zugehe, wan nun auch nur der halbe theil vor mich gesetzet würde, So wird sich doch befinden, daß ich ein Zimliches schuldig sein müßen. Es ist dem lieben Gott Zu dancken, das es sich nun dahin anlest, das die unkosten wol angeleget sein werden, Ich bitte derowegen nochmals unterthenig, E. E. F. F. GGnd. wollen an schleuniger gnediger Verordnung keinen mangel noch fernere Verzögerung verstatten, Sondern die nothwendigkeit und Ihren hohen respect, in gebührende Obacht nehmen laßen, und die Scribenten wegen ihrer vielfältigen mühe, der sie auch des nachts Zuweilen nicht können enthoben sein, in gnaden bedencken, wie bey andern Fürstl. und Gräflichen Häußern geschehen ist,
E. E. F. F. GGnd. samt dero hochgeliebten Fürstl. Angehörigen ergebe ich des Allerhöchsten Obacht treulichst und verbleibe

E. E. F. F. G. G.

Oßnabrügge am
15. April 1646.

unterhäniger, gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

P. S.

Auch berichte ich unterthenig, das gegen die Deputirte der Evangelischen an den benandten dreyen orthen folgende erklerung geschehen,
1) Herr Graff von Trautmansdorff will den punct der gravaminum treulich Zur endschaft befördern, und die billigkeit bey den Catholischen erinnern, hat hingegen begehret, drey extrema Zu verhüthen, die reduction der amnestiae bis auf 1618, doch solte den gravatis satisfaction beschehen, dan die gäntzliche cassirung des geistlichen vorbehalts und das exercitium Augustanae Confessionis in den Erblanden, S. Excell. wollen, so bald die suffragia der 3. ReichsRäthe übergeben seind, mit der duplica eilen und nach dem friedenschluße trachten, haben sich im gespräche, auch sonsten etliche tage her gar frölich bezeiget, Herr Graf Oxenstirn beliebt den Evangelischen vorschlag in puncto gravaminum, will fleißig mit cooperiren und erklehrt sich, nach empfangener duplic in 3. tagen Zu tripliciren, Mons. Servien hat auch gute vertröstung, der billigkeit halber gethan, mit versicherung, Franckreich hielte die Evangelische pro amicis, die Catholische aber pro hostibus, hat endlich fürgeschlagen, quantum ad viam juris et viam facti anstand auf 100 Jahr inmittelst oder auch bey ablauf der 100 Jahr gütliche handlung, und da man sich nicht vergleichen köndte, prorogation wiederum auf 100 Jahr ipso facto, mit dem Zusatze, das die Cron Schweden und Franckreich caviren solte, das keine hostilitet deswegen Zu befahren, hat dabenebst den punctum justitiae hoch recommendiret, dan dadurch were den dissidiis in Franckreich Zwischen den Catholischen und Hugenotten mercklich abgeholfen worden, Die Catholische

seind auch bey Ihm gewesen, und haben endlich sich vernehmen laßen, man möchte sie nur lieber Zum lande hinausjagen, als das Sie des Geistlichen vorbehalts sich begeben solten: Er hette Sie Zu beobachtung der billigkeit und insonderheit des justizwesens treulich angemahnet, Man redet davon, das I. Keys. M. bald nach geschloßenen und publicirten frieden einen Reichstag ausschreiben werden, das Reich wieder in eine rechte verfaßung Zu bringen, und die verhandelte sachen Zu perficiren, insonderheit die alhier nicht können eingerichtet werden, dahin dan das justizwesen mit gehöret.

59.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig*) und Friedrich Zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten,

Gnedige Fürsten und Herren, Absonderlich habe E. E. F. F. G. G. ich unterthenig berichten wollen, was gestalt Herrn Grafen Oxenstirns Excellenz dieser tagen bey den Herrn Chur Meinzischen gewesen, und nicht allein ins gemein dem puncto der gravaminum alsbald eine perpetuirliche abhülfliche maße Zu geben, beweglich erinnert, mit der anzeige, sie würden sonsten keinen frieden machen, Sondern auch in specie gewarnet, man möchte sich Catholischen theils darauf nur nicht verlaßen, das eine trenung Zwischen den Lutherischen und Reformirten verstattet werden solte, Dan die Crone Schweden hielte beide theil vor Augspurgische Confeßion verwandte, und müsten diese beide aequali jure censiret und tractiret werden, S. Excell. seind durch Gottes gnade in unsern schriften bishero fleißig gewesen, und dadurch wol erbauet worden, Haben uns nicht allein die manutenenz der reformirten religion auf maße und weise, wie ihre proposition vermag, versprochen, sondern auch gegen viel der unsrigen, und noch neulichst dem Tecklenburgischen (so aber lutherisch, gleichwol nicht hitzig ist) sich vernemen laßen, sie hetten durch den streit, welchen die Lutherische uns erreget, anlaß bekommen, unsere Bücher Zu lesen, und müsten sich Zu denselben glaubensbekentnüßen allerdings bekennen, Wolten es auch, so bald sich diese gesandschaft geendiget, offentlich und ungescheuet thun, und wüsten, das viel fürneme Leute in Schweden eben der Reformirten Confeßion im Hertzen Zugethan weren, Gott würde noch gnade verleihen und mittel Zeigen, das durch bemühung der Cron Schweden, bald nach erhandelten allgemeinen frieden, ein rechter vergleich unter den Evangelischen getroffen, und das verdammen abgeschaffet werden könne, Hierzu hat nicht wenig genutzet die tägliche conversation mit dem Bremischen Medico Herrn Timplero, des fürnemen Philosophi Sohne, S. Excell. fragen fleißig nach guten Büchern unter den unserigen, Haben itzo des Calvini institutiones von Herrn Schnabelio geliehen, und lesen dieselbe, ich bin hoch erfreut, das der Allerhöchste durch ein solches extraordinar mittel, welches uns anfangs gar Zuwider war, einen riegel fürgeschoben, das die strittigkeiten Zwischen den Evangelischen nachbleiben und die Catholischen ihre hofnung fahren laßen müßen, Es mag hierunter auch die Caßelische gesandschaft nach Schweden viel gewürcket, und gute briefe an die Herrren Plenipotentiarios erhalten haben.

Das Schwedische Hauptwerck mit Chur Brandenburg wird Zwar in geheim,

---

*) Vermuthlich fehlt auf der Adresse der Name Johann Casimir nur aus Versehen.

doch eifrig von S. Excell. urgiret, wan nur nicht schon mit der Princessin von Uranien geschloßen ist, Herr Löben hat das schreiben, so er deswegen an I. Churf. Durchl. abgehen laßen, S. Excell. in originali Zeigen, aldar versiegeln, und so balden auf die post geben müßen, Sie halten ihn vor Oesterreichisch und Spanisch und haben gerne gesehen, das der Herr Graf von Witgenstein ehegestern wiedergekommen, maßen dan S. Gn. gleich itzo bey Herrn Oxenstirn sich befinden, Wie es sonsten stehet, deswegen beruffe ich mich auf die morgende relation, und bitte unterthänig dieses schreiben in geheim Zu halten rc.

Oßnabrügge am 21. April 1646.

P. S.

Auch gnedige Fürsten und Herrn muß ich bey deme, wie Herr Oxenstirn dem Heßischen Darmstadtischen Abgesandten geantwortet, gegen EE. FF. GGnd. noch dieses gedencken, das er Dennemarck pro exemplo vindictae divinae angezogen, und ihme gesagt: Dennemarck hätte auch vermeinet, also mit Gott Zu spielen und auf die Thaler prägen laßen: Justus Vindex Deus, Gott hette ernst daraus gemacht, und in effectu gezeiget, das er ein gerechter Gott were, Darmstad würde es eben also ergehen, wenn er nicht in Zeiten umkehre.

60.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

. . . E. Fürstl. Gnd. berichte ich ferner unterthänig, was maßen die re- und correlation von allen dreyen ReichsRäthen über der Cronen replic am 16. und 17. dieses in pleno gehalten, vnd die drey Reichsvota curiata anstatt eines allgemeinen Reichsbedenckens am 12. vormittage an die Herren Kayserliche übergeben worden, In dem Churf. Collegio hatt Chur Brandenburg mit seinem voto in unterschiedenen materien sich separiret und gleichmeßige meinung mit dem Evangelischen Fürsten Rathe geführt, und weil Chur Beyern wider das Chur Brandenburgische votum in causa Chur Pfaltz eine ahnzügliche protestation dem Churf. bedencken eingeschoben, Alß haben die Chur Brandb. eine reprotestation von Zimlichen nachdencken abgelesen und dem Churfürstl. bedencken beygeleget, Die Chur Sächsischen waren Zwar gegenwertig vnd vertratten ihre stellen, haben aber im Churfürsten Rathe nichts moviret.

Im Fürstlichen voto seind der Catholischen vnd Evangelischen discrepirende meinung eingetragen befunden worden, und hatt man dabey nichts mehr gethan, alß fernere notturft in progressu tractatuum vorbehalten, Dieweil aber Magdeburg die Cassation des Prager Friedens vnd restitution der . . . . Querfurtt, Jüterbock, Dahme vnd Burgk begehret, alß haben die Herren Chur Sächsische darwider mündlich protestiret, vnd hingegen Altenburgk vnd Culmbach die auszahlung der jährlichen 12,000 thaler vom Herrn Marggraff Christian Wilhelms Fürstl. Gnd. urgiret; Chur Maintz protestiret wider Erfurtt weil die Evangelische deroselben Stadt in specie gedacht, darwider reprotestirete das Chur vnd Fürstl. Hauß Sachsen, sonsten seind die Herren Chur Sächsischen noch Zur Zeit mit den Evangelischen consiliis einig,

haben aber keinen befehl in puncto gravaminum das directorium Zu führen.
Am 18. nachmittag seind die deputirte in puncto gravaminum Zusammen gekommen und haben die Catholische ihre erklerung vff vnsern nechsten vorschlag abgelegt, seind aber bloß in der materie de tempore geblieben vnd darbey bestanden, daß es in Ecclesiasticis in dem Stande wie er anno 1627 den 12 9br gewesen, auff 60 Jahr verbleiben möge, weiter wolten sie sich ermangelnder Instruction halber nicht heraußlaßen, es möchten inmittelst auf einem Reichstage die Principaln selber Zusammen kommen und sich mit einander vergleichen. In privato discursu seind welche auf 70 Jahr gegangen, möchten sich auch wohl Zu hundert Jahren disponiren laßen, alß das sie perpetuirlich renuncyren solten, laßen sich schon vernehmen, Sie wolten wieder davon Ziehen und solte auch das Römische Reich darüber Zu Trümmern und Boden gehen. Der Muth wird ihnen von Franckreich gemacht, weil daßelbe von keiner perpetua renunciatione hören wil. Mons. Servien hatt Zwar vor seinem abreisen hundert Jahr und nach deren ablauff prorogationem pro facto auf Hundert Jahr und daß neque facto neque via juris, sondern alleine pro amicabilem compositionem verfahren werden solte, vorgeschlagen. Ich besorge mich aber sehr, weil Comte d'Avaux der Catholischen Patron ist, ob es Zu erhalten sein werde.
Wir im Fürsten Raht und Städte Rähte seind gestern im Magdeburgischen Logament früe Zusammen gekommen, und hat man für gut befunden, Zwar die tractaten nicht Zu abrumpiren, sondern heute wieder eine Conferentz mit den Catholischen Zu halten, ihre argumenta glimpflich aber auch gründlich abzulehnen, und eine beßere näherung Zu begeren, inmaßen heute nachmittage geschehen wird, Aldieweil wir aber die nachricht gehabt, das die Duplica bald übergeben werden solte, und man doch endlich die Herren Keyserlichen und Königlichen Plenipotentiarios Zu hülffe nehmen mus, Als ist nötig erachtet worden, alsbalden mit Chur Sachsen und Chur Brandenburg sich Zu unterreden und hernach so wol den Herren Keyserlichen als den Herren Schwedischen alhier, dan Zu Münster durch die Herren Caßelischen, den Herren Frantzösischen den verlauf Zu referiren und Zu Zeigen, was gestalt der Catholischen beginnen, der Keyserlichen und Königlichen intention schnur stracks Zuwider, und das sie in vielen auch von dem Prager frieden abweichen, ja gar aus dem Religionfrieden ein temporalwerck machen wolten, mit bitte, Sie möchten interponiren und ihnen ernstlich Zusprechen, sonsten würde bald wieder ein neues feuer ausschlagen, und wol so großen schaden thun, als man bishero wegen des Geistlichen vorbehalts erlitten.
Darauf, und weil Chur Sachsen und Chur Brandenburg sich damit conformiret, ist Altenburg, Weymar, Wetterau und Strasburg alsbalden noch vormittage Zu Herren Grafen von Trautmansdorff gefahren, welcher das anbringen wol aufgenommen, sich gar freundlich bezeiget, und Zur müglichen interposition anerbotten, gleichwol erinnert, mit den Conferentzen per Deputatos fortzufahren, und nicht abzulaßen, hat darbei berichtet, das nachmittage die Duplica den Herren Schwedischen eingehändiget, und das Instrumentum Pacis auch bald überliefert werden solte, Gestalt gestern um 2 Uhr die Herren Kayserl. Plenipotentiarii mit 5 Kutschen Zu den Herren Schwedischen gefahren, und die Duplicam selber eingehändiget haben, wie der inhalt lauten mag, habe ich noch nicht vernemen können, Sie seind ungefehr eine große Stunde bei einander gewesen.

Heßen Caßel hat nun auch in specie seine satisfaction, besage der Beilage begeret, welche Herr Oxenstirns Excell. selbst an den Herrn Grafen von Lamperg überbracht, mit der anzeige, an dieser satisfaction were ihnen so viel, als an ihrer eigenen gelegen, Franckreich wil nicht weiter auf Geistliche güter als Zu einem Pfandschillinge auf etliche Tonnen goldes, cooperiren, Die Catholischen seind deswegen heftig alteriret, die Caßelische aber wollen ihnen Zeigen, das sie den ganzen Caßelischen Antheil (kein Dorf ausgenommen) ausgebeten haben, Solten sich derowegen den Legem talionis nicht entgegen sein laßen, Es macht die Catholischen nicht wenig perplex, das Höxter belagert, und, wie man saget, schon über, Paderborn aber blocquiret ist, und das die Kayserlichen sich nicht moviren, Beyern auch mit seinen Völckern nicht weit gehen wil.

Der Bayerische Abgesandte ist übel Zufrieden, dan bishero hat Bayern contra Oesterreich wegen Elsaß und anderer Länder votiret, und gar begeren dürffen, Franckreich wolte es bei der OberPfaltz manuteniren, und ihme noch darzu Brisgau wieder abtreten, Das erste hat Franckreich acceptiret, Zu dem andern wil es sich nicht verstehen, sondern Pfaltz plenarie restituiret wißen, deswegen armiret Bayern eifrig, beut dem Kayser, welcher bishero offendiret worden, assistenz an, und hat von Augsburg alle glockengießer erfordert, in eil eine neue artollerie Zu verfertigen, die Herrn Kayserl. aber wollen von keinem Kriege hören, und haben theils Evangelische beglaubte nachricht von Linz, das J. Kays. Mt. der Evangelischen aufrichtigkeit gerümet, und sich derselben lieber, als ander Zu vertrauen, sich vernemen laßen, Herr Landgraf Görgens Zu Heßen Fstl. Gn. haben 24 Compagnien gepreßet volck gemustert, mit denen hat sich Melander conjungiren wollen, Sr. Fürstl. Gnaden Abgesandter Herr Schütze hat notas marginales wider den Caßelischen druck des Herrn Oxenstirns Excell. überbracht mit einem Gebete, darinnen er den gerechten Gott um Rache angeruffen, worüber S. Excellenz sich sehr alteriret und ihn gewarnet, man möchte doch mit Gottes gerechtigkeit in menschlichen sachen, darinnen ein Jeder, Zumalen Fürstliche Personen und andere hohe ex caeco impetu et privatae utilitatis studio bei dem vielfaltigen heucheln der Hofdiener und gelahrten gar leichtlich irren könte, nicht also spielen, freilich were Gott gerecht, aber nicht wie wir Menschen es haben wolten, Als der Herr Landgraf Marpurg durch Corruptelen, dan den unschuldigen Grafen Isenburg Solms, Naßau ihre Länder abgedrungen, hette es das ansehen gehabt, als wan Gott nicht gerecht were, Jetzo aber ließe er seine gerechtigkeit erscheinen, in deme alles wieder wegginge, wie es gekommen were, Es hetten hohe Personen vor privatleute ganz keinen vorzug hierunter, sondern würden deswegen wol härter heimgesucht, weil die gerechtigkeit auf erden sich mehrentheils nach ihrem humor richten, oder auch wol unterdrücken laßen müste, Sie die Schweden hetten keine ursache sich Sr. Fürstl. Gnd. anzunehmen, dan sie wüsten gar wohl, das Sie von Spanien 60,000 Cronen, Volck Zu erwerben, und ordre an Herzogen von Lohtringen wegen einigem Succurs erhalten, Sie möchten nur den Handel anfangen und Zusehen, wie Sie füren, Caßel solte und würde von den foederirten nicht gelaßen werden, Es werden noch mehr sachen Zu Caßel gedrucket, darunter viel intercipirte nachdenckliche schreiben sein sollen, Man verhoffet aber noch, es würde die Sache in der güte können gehoben werden, wan sich Darmstadt darzu verstehen wil, Es wird der Friede gegen Pfingsten von allen, auch von den Herren Schwedischen vertröstet, wie dan Herr Oxenstirns Excell. an den Medicum so lange bei ihme Zu bleiben begeret, bis der friede ge-

schloßen were, dan er sich doch nicht lenger, als bis auf Pfingsten würde aufhalten dürfen, Sonsten ist beschloßen, daß im halben Majo alle Armeen Zu felde sein sollen, Heßen Caßel wird über 12,000 Mann ins feld bringen. Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 22. Apr. 1646.

Die Herren Kaiserliche haben gebeten es wolten die Herrn Schwedische die Duplic in geheim halten, Dan sie mit ihnen Zuvor noch mehr Zu reden hetten, In puncto Amnistiae bleiben sie bei dem termino wie im Prager frieden, erbieten sich aber, wie ich schon geschrieben, wegen der Pfalz, Schwedischen und Heßischen satisfaction, wollen Sie privatim tractiren.

61.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

. . . In negotio religionis kan man Zwar eigentlich nicht vermercken noch penetiren, ob die Herren Lutherische aufs neue etwas an die Herren Schwedischen begeret haben, So wol Herr Graf Oxenstirn als Herr Salvius haben sich noch dieser tage gegen Herrn Schäffern den Caßelischen Abgesandten Zu allem guten und Zur manutenenz ihrer proposition erbotten, und hat dergleichen Herr Oxenstirn auch gegen die Herren Stadische Gesandten verheißen, So habe ich auch heute des Heßischen Gesandten relation aus Stockholm gelesen, darinnen er J. F. G. berichtet, was maßen der Herr ReichsCanzler ihn versichert, das die plenipotentiarii auf diesen punct gnugsam und Zu der Herrn Reformirten gutem contento instruiret weren, hat bedauert, das man in Deutschland dermaßen gegen einander erbittert were, welches dem publico großen schaden Zufügte, Wir vermeinen aber doch, es werde Zu mehrer verwarung dienen, wann deswegen ein absonderliches memorial übergeben würde, und wird hierüber auf den 1. Mei nach geendigter predigt, in dem Chur Brandenb. logement rath gehalten werden, Das die Sachen Zwischen Schweden und ChurBrandenburg sich so übel anlaßen, darüber ist männiglich perplex, Die Heirath des Princen von Uranien Tochter soll schon geschloßen sein, Die feindschaft und das mißtrauen wird durch widerwertige undt ungleiche berichte sehr vermehret, In Holstein sollen uf Zulaßung des Königes nur particular personen werben, Alß Graf Woldemar wirbt 4000 Mann, Graf Pentz 3000. Ein Seestädt 2000. und so fortan, Der Muscowiter soll an Chur Brandenburg geschrieben haben, den Schweden Pommern nicht Zu überlaßen, Dergleichen soll Polen auch thun, Es seind aber weitleuftige und ungewisse Bündnüße, mit solchen nationen, denen nicht allemahl Zu trauen ist, inmittelst dürfte die Marck wol drauf gehen, Die Herren Schwedischen geben vor, das die Herren Staden ihnen wegen Pommern und Bremen gratuliret, und ihres theils mit der überlaßung wol Zufrieden wehren, Die Stadt Bremen hat von Kais. Mt. wegen ihrer immedietät und der commercien gute versicherung, Der Oldenburgische Zoll wird bey so gestalten sachen nun wol fallen.

Osnabrügge am 29. Aprilis 1646.

62.

Der Cantzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

. . . E. Fürstl. Gnd. übersende ich hiermit No. 1. die Duplicam*) wie sie von den Herren Kayserlichen den Herren Schwedischen übergeben worden, Zu Münster hatt dergleichen in schriften geschehen sollen, weil aber die Herren Mediatores es vor undienlich erachtet und sich daraus einiger weitleuftigkeit besorget, ist es bei dem mündlichen dupliciren verblieben, Die Beilage wegen der satisfaction samt den appendicirten Bedingungen ist noch nicht Zu erlangen gewesen. So bald die duplica den Herrn Schwedischen Zugekommen, haben sie die Chur Pfältzischen an sich erfordert und wißen wollen was vor Conditiones einzugehen sie befehlicht wehren, Sintemal nunmehr Zu den tractaten geschritten werden müste, Alß nun geantwortet worden, J. Churf. Durchl. hetten an keine Conditiones gedacht, sondern die Hofnung einer gäntzlichen unlimitirten restitution Crafft der Amnestie bis 1618 gefaßet, haben sie sich dahin vernehmen laßen, eine soche amnestie würde wohl schwerlich Zu erlangen sein und müste incontinenti Instruction eingeholet und S. Churf. Durchl. vernommen werden, ob und wie weit sie reichen und was sie vor den abtritt der Chur Pfaltz geben, auch ob sie mit der achten Stelle im Churfürstl. Collegio Zufrieden sein wolten, dan die Cronen würden gerne das beste bey den sachen thun, aber deswegen nicht in armis verbleiben, maßen es dan auch Churfürsten und Ständen nicht angenehm sein würde, wan deswegen weiter Krieg gefüret werden solte, die Chur Pfältzische seind wegen solcher eyl, der ich mich aber allzeit besorget, perplex, aldieweil sie innerhalb vier wochen aus Engelland keine antwortt erlangen können und der Churfürst Zu Londen wegen der Englischen Tractaten in voller arbeit begriffen ist, nachdem der König sich daselbst wieder eingestellet.

Am 25. dieses hatt der Graf von Trautmansdorf Herrn Salvium auf 3 stunden besuchet, am 26. seind die Herren Schwedischen bey Herrn Grafen von Trautmansdorf gewesen, alß S. Excell. gefraget, ob die Herren Schwedischen mit der duplica, wie sie verhoften, Zufrieden sein könten, und Herrn Grafen Oxenstirns Excell. geantwortet: Wan kein mehrers und Beßers erfolgen solte, So würde ein jeder wieder an den orth sich Zu begeben haben, von wannen er gekommen, Hatt Herr Graf von Trautmansdorf regeriret: Es müste das wohl angefangene werck nicht aufgegeben, sondern Zur richtigkeit gebracht werden, sie wolten auch ferner thun, was immer müglich wehre, beten aber, das man sie Zur desperation nicht nöthigen wolte, Es seind auch darsieder geheimde Conferenzen mit den Chur Brandenburgischen wegen einer gegen satisfaction vor Vorder Pommern gehalten worden, und reiset heute der Herr von L..ken Zu J. Churfürstl. Durchl., ich kan nicht eigentlich vernehmen, was in Vorschlag gekommen sein mag, weil man aber davon munckeln will alß wehre Halberstadt und Münden fürgezogen, so habe ich mich bey den Herrn Schwedischen anmelden laßen, aber nach der Zeit keine audientz erlangen können, Mit Herrn Graffen von Lampergk und Herrn Cranen habe ich albereits wegen der Graffschafft Ascanien geredet mit Herrn Grafen von Trautmansdorff aber noch nicht, da Se. Excellenz ganz unvermuthend am 27. von hier nach Münster gereiset, wollen

*) Ist hier, gleich vielen anderwärts angeführten Nebenschriftstücken noch vorhanden.

doch in 6 tagen wiederum alhier sein. Inmittelst haben die Herren Kaiserliche mit dem instrumento pacis geeilet und ist daßelbe gestern durch den Herren Grafen von Lamberg und Herr Cranen den Herren Schwedischen überbracht worden, Die Herren Schwedischen seind mit ihrem auffatze auch fertig, werden dieser tage sich mit den Herrn Frantzösischen daraus unterreden, hernach der Stände meinung einholen und noch vor Pfingsten das Ihrige übergeben, sie selbsten seind in der Hofnung begriffen, das gegen Trinitatis das Hauptwerck abgehandelt sein soll, Ich besorge mich gar sehr, wan wegen Chur Pfaltz nicht balden resolution einkomt, es werden die Cronen mit den Herren Kayserlichen und Beyern deswegen etwas schließen und es dahin stellen, ob Ihr Churfürstl. Durchl. mit den interessenten daßelbe annehmen will oder nicht. Wegen der Erblande und des exercitii religionis wird ebener gestalt sehr gezweifelt, das die Cronen darauf bestehen und darum Krieg führen werden, ich verwundere mich, das die Stände in Schlesien bey den sachen gantz nichts thun, da doch wegen der exulanten in Böhmen und Oesterreich noch licitanten vorhanden sein.

Gegen der Heßischen Caßelischen satisfaction seind die Catholischen sehr schwürig, gleichwohl wird an der satisfaction am gelde nicht gezweifelt und das deswegen J. Fstl. Gn. etliche Aemter eingereumet werden möchten, gestalt dan albereits 200,000 Thlr. offeriet sein sollen, Zweene von den Gesandten, darunter Mons. Crosigk ist, seind deswegen nach Caßel per posta gereiset. Herrn LandGraff Georgens fgnd. Zu Darmstadt haben nun den Krieg angefangen, und mit Zuziehung etlicher Beyerischer trouppen Butzbach wieder erobert, man wird nun sehen, was die Confoederirten thun werden. Die Frantzosen fanden sich starck bey Mentz und meinet man sie werden sich mit den Heßen Caßelischen conjungiren, Diese haben Padeborn blocquiret.

In puncto gravaminum haben sich die Conferentzen auf eine Zeit lang geendiget, dan die Catholische wieder nach Münster gezogen, umb mehr instruction einzuholen, und haben uns die hofnung hinterlaßen, das sie balden wieder kommen, und verhoffentlich solche resolution mitbringen wollen, das man in der güte sich vergleichen könne, Es wird aber meines bedünckens bey der suspension auf 80 oder 100 Jahr wohl verbleiben, und dießfalß die editio secunda des Prager friedens aliquo modo auctior et correctior heraus kommen, viel unter den Evangelischen haben darauf albereits instruction erlanget und besorge ich mich dergleichen bey Lüneburgk Braunschweig, darzu mir der Jüngste discurs mit Herrn D. Langerbecken nicht geringen anlaß gegeben.

Sonsten ist auch die alimentsache des Herrn Marggrafen Christian Wilhelmen Fstl. Gnd. am 27. dieses in Berathschlagung gezogen und die intercession bey J. Kays. Mayt. der Churfurstl. Durchl. Zu Sachsen und dem Herrn Ertzbischoffen an beeden örtern beschloßen worden, das der ausstand successive abgetragen und des futuri halber S. Fstl. Gnd. etliche Aemter eingereumet werden möchten. Die Herren Chur Sächsische seind mit der Evangelischen bisherigen Consiliis gantz einig, enthalten sich aber der assistenz in puncto gravaminum, weil sie eine Notturft Zu sein befunden, der Churf. Durchl. den Zustand umbständlich Zu berichten, und anderer instruction Zuvor Zu erwarten, Von den Herren Weimarischen abgesandten habe ich gestern abent die Rechnung erhalten, und gesehen, das ich Ihm bis 200 thlr. schuldig bin, So restire ich auch dem Wirte ein Zimliches, und bitte ich nochmals unterthänig den Wechsel aufs müglichste Zu beschleunigen, damit ich mich

retten, die schulden abfüren, ferner das nottwendige auskommen haben und Zugleich mittel Zur Rückreise erlangen könne, Es werden sich bey dem abzuge viel extraordinar spesen vor unterschiedene Cantzleyen, ingleichen in beiden Heußern vor die Wirtinnen und das Gesinde finden, der ich nicht werde können enthoben sein. Ergebe damit 2c.

Osnabrügge am 29. April 1646.

63.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

... Noch Zur Zeit ist auf Schwedischer seiten wegen der Reformirten versicherung gute erklerung und vertröstung erfolgt, wie dan auch Hr. Oxenstirn Excell. mit mir am 3. dieses aus demselben punct geredet, und sich verwundert, das die Keyserliche wider Hr. Graf Trautmansdorf gegen den Herrn Graf von Witgenstein gethane Zusage, die Clausul, si velint et quiete vivant, in die duplic und das instrumentum pacis gebracht, mit dem Zusatze, sie wolten das ihrige dabey thun, das keine trennung gestiftet würde, Heute aber, indem ich die relation aufsetze, kömt der Bremische Medicus Herr Timplerus, welcher S. Excell. aufwartet, undt berichtet, was maßen S. Excell. die importunität etlicher Lutherischen in diesem punct ungerne sehen und sich beklaget, das gestern die deputirte deswegen in S. Excell. starck gedrungen, Sie möchten verhüten helffen, das die Reformirte nicht gar Zu freye Hände bekemen,

Nun habe ich es gestern schon gewust, das die Wetterauische, als die Reformirte seind, mit der Stadt Straßburg nach abgelegter Werbung bey der deputation abgetreten, und die Fürstlichen alleine bey den Herrn Schwedischen verblieben, Als ich nach den ursachen gefraget, hat mich der Herr Weimarische berichtet, man hette aus dem punct, das man die extremam resolutionem in puncto amnestiae et gravaminum bedencken wolte, mit den Fstl. alleine reden wollen, damit die sachen nicht Zu geschwinde lautbar würden, Gleich wie ich aber dabey ein anders vermuthet also befinde ich nunmehr, das es wegen der religion Zu thun gewesen, und kan ich nicht glauben das Weimar und Braunschweig darauf eine instruction habe, Aber Altenburg ist von dem Pfaffengeiste sehr eingenommen, erweiset auch mehr, als einen Pfaffeneifer, und vermeinet dadurch den Himmel Zu verdienen, Des Herrn Oxenstirns Excell. haben dem Medico befohlen, es Brandenburg, Caßel und mir Zu sagen, und ließen dabey begehren, weil Sie gleich itzo ihr gegen instrumentum pacis fertigten, und Zwischen heute und übermorgen der punctus religionis gesetzet werden müste, So wolten sie Zwar es machen, das es Zu verantworten, begehrten aber von uns die wichtigste rationes auf das kürzeste, warum der Lutherischen begehren nicht Zu deferiren,

S. Excellenz wüsten wohl insgemein den Zustand, und hetten die gedruckte und geschriebene sachen darüber gelesen, Aber weil sie doch noch einmal mit den Lutherischen deswegen würden streiten müssen, So möchten wir die fundamenta, darauf sie sich sicherlich verlaßen könten, aufs kürzeste begriffen subministriren, Daran soll nun kein mangel sein, und will ich, so bald die post abgefertiget, mit Chur Brandenburg und Caßel daraus reden, ich habe allzeit davor gehalten, das man noch einmahl mit einem kurtzen wolgefaßten und begründeten memorial durch eine deputation würde ein-

kommen müßen, Wie die Chur Sächſiſchen hierunter geſtimmet ſein mügen, habe ich noch nicht penetriren können, kan es aber leichtlich muthmaßen, wan ich der Altenb. eifer bedencke, und mich erkenne, das Altenburg in ſeinen consiliis klein Dresden iſt,
Wegen Chur Pfaltz wird es inſonderheit auch der religion halber noch allerhand ſtreit abgeben, Die ſache wird wunderlich und über alle maßen ſchläfrig geführet, der Churfürſt iſt in Engelland und tractiret aldar frieden, negligiret aber ſeine eigene ſache nicht wenig, Es mangelt den guten Leuten an nothwendiger instruction ꝛc. Ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 6. Mai. 1646.

64.

Der Canzler Milagius an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann.

. . . Seit meiner letzten Relation vom 29. April iſt in gemeinen Sachen dieſes fürgegangen, das die Herrn Schwediſchen etliche aus dem Evangeliſchen Fürſtenrathe, als Magdeburg, Altenburg, Weimar, Braunſchweig und Wetterau an ſich erfordert, und ihnen am 1. Mai vormittage nicht allein das ausgehendigte instrumentum pacis verleſen laßen, ſondern auch daßelbe dem Magdeburg. Directorio Zugeſtellet, Gleichwol mit dieſem begeren, das es im Evangeliſchen Fürſtenrathe die gedancken deſto beßer darüber Zuſammen Zu tragen möchte abgeleſen, aber noch Zur Zeit keine abſchrift weiter, als nur für Magdeburg davon genommen werden, ſintemal die Herren Kayſerl. inſtendig begeret, ſolches vor die Stände des Reichs, ſo balden nicht kommen Zu laßen. Wird ſeind darauf im Magdeburgiſchen Logament am 2. May vor- und nachmittage Zuſammengekommen, und ſeind gewiße erinnerungen, ſo wol insgemein, als auch inſonderheit wegen wichtiger particular beſchwerungen aufgemerckt worden, ſo hinwieder an die Herren Schwediſchen per deputatos Zu bringen ſein würden, Und Zwar anfangs was den punctum Amnestiae betrift, obſchon etliche Zu fluctuiren angefangen, So ſeind doch die meiſten darbei beſtanden, das der terminus de anno 1618 pro regula generali in sacris et politicis Zu behaupten, und endlich den Herrn Keyſerlichen ſo ferne Zu weichen, das ſie die darwider habende vermeintlich exceptiones von der general regul Zwar ausziehen, gleichwol dieſelbe alsbalden namhaft machen, und hierüber in loco tractuum noch bey wehrender handlung tractaten Zulegen möchten, Dieweil ich dan noch in der beiſorge begriffen bin, es möchte das werck noch in dieſem Puncte einen ſolchen ausgang gewinnen, wie ich mehrmals berichtet, Als habe ich Zu mehrer verwarung der Herrn Pfalzgraf Ludwigs Fgn. und dero völliger restitution in sacris et prophanis ſowol bey den Herrn Kayſerl. als auch bey den Herrn Schwediſchen und in den dreien ReichsRathen ein memorial übergeben, und über dies bei der gehaltenen Consultation die ſache den Evangeliſchen mündlich recommendiret, geſtalt dan ſolches Zu beobachten ſo wol von den Herrn Schwediſchen als den Evangeliſchen verſprochen, Zumal da ſich augenſcheinlich befindet und Würtemberg es ſtattlich ausführet, daß, wan das Haus Pfalz nicht vollkömlich in allen ſachen restitutiret werden ſolte, es in puncto religionis mit etlichen Ober Creiſen bald geſchehen ſein würde, Es haben auch unſere Deputirte geſtriges tages dieſer, und Pfalzgrafen Chriſtian Auguſti Fſtl. Gnd. hochbeſchwerlicher ſachen, in dem S. F. Gn. von Neu-

burg über alle maße bedrenget werden, bei den Herrn Schwedischen beweglich gedacht.
Was die gravamina betrift, ist Zu erinnern nötig geachtet worden, das die Cron Schweden die fernere Handlung und endliche abhelfung befördern, und ein Schluß dem Haupt Proceße einverleiben laßen wolle, Es ist auch gestern von Münster geschrieben worden, das die Catholische Deputirte mit mehrer instruction sich alhier balden wieder einstellen, und noch wol mit Herrn Grafen von Trautmansdorff deßen Excell. noch gestern abends wieder erwartet worden, ankommen würden, Wegen der Stände nothwendigen Consensus bei dem friedensschluße, Item wegen des juris foederum proscriptionum commerciorum und anderer Puncten, auch etlicher formalien halber, ist ebener gestalt behufige erinnerung nöthig erachtet, damit nicht nur der Churfürsten, sondern auch der Fürsten und Stände habende jura in salvo bleiben, da dan unter andern per majora dafür gehalten worden, das die introductio des Achten Churfürsten wider die güldene Bulle lieffe, auch viel ungelegenheit im Reiche verursachen würde, dannenhero gebeten worden, auf Pfaltz plenarium restitutionem, oder doch endlich es auf die alternation Zu stellen.
Das Haus Braunschweig hat hierbei auch der Tillischen gelder gedacht, das es deswegen aufs neue molestiret werden wolte, und um deßen verhütung gebeten, So hat man auch insonderheit höchst unbillich und unverantwortlich gehalten, das, da die Herrn Kayserl. je und allewege die gentzliche restitution des Hauses Würtemberg gerühmet, und sich darzu erbotten, nun erst demselben so ein ansehnliches stücke Landes, so einen guten theil an Elsas ersetzete, und wieder einbringen kan, entzogen werden solte.
In puncto satisfactionis ist gut befunden worden, an allen orten gebürende erinnerung Zu thun, es dahin Zu vermitteln damit alles mit gutem willen Zugehen möge, Insonderheit aber würde wegen Pommern mit den Herren Schwedischen Zu reden sein, Aldieweil den Evangelischen an einem vertraulichen verständnüs Zwischen Ihrer Königl. Mt. und Ihrer Churf. Durchl. höchst gelegen were und den Catholischen keine beßere wilfahrung geschehen könte, als wan Zwischen ihnen durch diesen Zankapfel mißverstände erreget werden solten. Und weil dan die Ascanische sache hieher gehöret, als habe ich am 1. May mit den Herrn Keyserlichen wie auch hernach mit dem Magdeb. Directorio daraus ausführlich geredet, ein Memorial übergeben, und die exemplaria austheilen laßen, auch am 2ten hujus bei der consultation die sache mündlich proponiret und um gute Cooperation gebeten, So dan auch versprochen, und wie ich vernehme, gestern durch die Herren Deputirte bei den Herren Schwedischen treulich verrichtet worden, so die Herren Schwedischen wol aufgenommen, und sich wegen der elenden justiz im Reiche nicht gnugsam verwundern können, indeme eine solche wichtige sache über 300 Jahr in terminis executivis bestanden und Zu der execution nicht gelangen können, da doch, wan es der Papstischen Vortheil betroffen hette, es an rechten und unrechten mitteln nicht würde ermangelt haben, Ich bin eben um dieser sachen willen vor der Consultation und am 3ten dieses bei Herrn Grafen Oxenstirns Excell. gewesen, und habe derselben ein memorial nebst etlichen exemplarien Zugestellet, worbei Se. Excell. sich gar wol vernemen laßen, mit der anzeige, Sie begereten keinem Stande noch weniger dem Fürstl. Hause Anhalt etwas Zu entziehen, Gestern habe ich auch dem Churfürstl. und Städtischen Directorio die memorialia und nothwendige exemplaria

mündlich überreichet und die noturft erinnert und gebeten, werde auch nicht unterlaßen, dergleichen ad partem bei Chur Sachsen und Chur Brandenburg allermaßen vorhin schon geschehen ist, ferner in treue acht Zu nehmen, Gestern vormittage seind des Evangelischen Fürsten und Städte Raths Deputirte, als Altenburg, Weimar, Braunschweig, Wetterau und Strasburg bei den Herren Schwedischen gewesen, und haben die erinnerungen bei dem Instrumento Pacis mündlich eingebracht, Sie seind Zwar schriftlich eingereichet, aber mehrer verschwiegenheit halber noch nicht communicirt, Die Herren Schwedischen haben sich damit wol contentiret und versprochen, Sie wolten auf die Conservation des Reichs mehr, als auf ihre satisfaction sehen, welche wort Herrn Oxenstirns Excell. auch bei meiner Visite führete, mit dem appendice Herr Graf von Trautmansdorf hätte vermeinet, Sie durch die satisfaction von den Reichssachen Zu divertiren, es solte ihm aber nicht angehen, die Zeit wird es geben, Bei dem satisfactionpuncte ist der Herren Schwedischen erklerung dahin gerichtet gewesen, Sie wolten und könten Zur satisfaction nichts annehmen, es wehre denn, das die Interessenten insonderheit die Stände darein willigten, Insonderheit würden Sie bey Chur Brandenburg als dem nechsten und mächtigsten Anverwanten Zur Offension keinen anlaß geben, noch sich dazu gebrauchen laßen, wie Sie vernemen, würde Ihre Churfürstl. Durchl. in Kurtzen in den Clevischen Landen erwartet, und würde Herr Löwen (Löben) denselben noch entgegen Ziehen, Gestalt er dan auf Sr. Churf. Durchl. selbst eigenes begeren morgen abreisen wird, und verneme ich sonsten eußerlich, das die Gemüter der Churfürstl. Durchl. Herrn Oxenstirns Excell. etlicher maßen tranquilliret sein mögen, wiewol es hingegen bei ihnen kein geringes nachdencken abgiebet, das die Schwedische Regimenter unter Herrn General Wittenberg in der Marck stehen bleiben, und auf des Königs in Polen vorhabende actiones acht geben sollen, weil Se. Mt. noch etliche Pommerische Aemter vor sich praetendiret.

Bey dieser Deputation ist endlich von den Herren Schwedischen begehret worden, es möchten sich etliche der Evangelischen mit vorbewust und Zulaßung der andern, um mehrer verschwiegenheit willen, sich in geheim Zusammen thun, und bedencken, allermaßen in puncto gravaminum geschehen, 1) wie weit man es in puncto amnestiae kommen, und 2) worbei man in puncto gravaminum schlieslich bestehen wolle, Sie wolten hingegen sich in puncto satisfactionis, woran es bewenden solte, vernehmen laßen, es müste aber dabei eine reciproca resolution sein, wan eine solche meinung durch die tractaten nicht Zu erheben sein würde, das man alsdan beisammen stehen und ferner Krieg führen wolte, darzu sich leichtlich keiner oder doch gar wenig verstehen werden.

Wegen Franckreich continuiret es noch von Münster und aus Paris, das man daselbst mit der offerirten satisfaction gar wol Zufrieden und sich ihrer viel einer praecipitation der tractaten dannenhero besorgen, gleichwol hat Franckreich die auf gestern von Schweden vorgeschlagene Conferentz Zu Lengerich verschoben, und bis nach den Catholischen Pfingsten verzogen, Sonsten haben die Herren Schwedischen noch von Pfingsten Zu fernerer Handlung schreiten wollen.

Den Herren Französischen ist dannoch endlich auch die Duplica in schriften Zugestellet worden, so Zwar Zur dictatur gekommen, aber noch nicht absolviret ist, Itzo übersende ich das den Herren Schwedischen behendigte Instrumentum pacis, weil sie endlich die dictatur bewilliget, ungeachtet die

Herren Kayserlichen die den Evangelischen geschehene communication sehr ungern und empfindlich vernommen, sich auch bei den Herrn Schwedischen hierüber beschweret, Unter andern haben sie diese motiven auch geführet, es würde doch bei diesem project nicht verbleiben, sondern noch viel müßen geendert werden, es were nur ein ferner anlas Zu näheren tractaten, Die Herren Schwedische haben die Herren Kayserl. am 3ten dieses und diese hinwiederum an 4ten besuchet, Sonsten stehen die sachen noch in solchen terminis, das die theile Zum frieden lust haben, und darunter allen müglichen fleis anwenden werden, So balden nur die Conferentz Zwischen den Herren Schwedischen und Frantzösischen vorgegangen, und Herr Graf von Trautmansdorf wieder alhier ist, wird man ferner die Hand anschlagen, aber mehrentheils um beforderung des wercks nur mündlich verfahren.

Schließlichen ist E. Fürstl. Gnd. auch dieses unterthänig Zu berichten, was maßen Herrn Oxenstirns Excell. unsern Deputirten bei der Conferentz angedeutet, das Ihre und der Herrn Kayserl. Vollmacht dermaßen eingerichtet sey, das nach dem schluße nicht erst die ratification der Principalen Zu erwarten, sondern man alsbald Zu der execution des schlußes schreiten könne, Nur wan der Stände Abgesandten auch also bevolmächtiget sein würden, deswegen ein Jeder in Zeiten erinnerung Zu thun hette, und stelle E. Fürstl. Gnd. ich unterthänig anheim, ob Sie eine solche Volmacht wollen abfaßen und mir Zuschicken laßen. Und ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 6. May, Anno 1646.

65.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

... Beikommendes Memorial habe ich mehrmals in puncto Satisfactionis eilends abfaßen müßen, so von allen Reformirten approbiret, und am 9ten dieses durch Herrn Wesenbecium, Herrn Schäfern und mich Herrn Oxenstirns Excell. übergeben worden, dieselben haben es alsbalden belesen, lange und über 3 Stunden mit uns daraus geredet, der Lutherischen einwendung uns eröfnet, und unsere ablehnung hinwieder vernommen, Sich dabenebst erklehret, Sie wehren befehlicht und bereit, ihre proposition disfals Zu manuteniren, und solte von ihnen nichts ausgestellet werden, wir hetten es dan Zuvor gesehen und beliebet, In discursu gedachten Sie, das Sie eine Zeithero viel von der Reformirten Bücher gelesen, und müsten frey bekennen, das Sie in dem meisten auch der meinung weren, und das den Reformirten viel beygemeßen würde, so sie doch nicht lehrten, Sie hetten gleich ein manuscriptum latinum eines Frantzösischen Ministri, so itzo Zu Amsterdam predigen und D. Otten heißen soll, Zur Hand, und rühmten es sehr, erbotten sich auch Zur communication, der titul ist: De Christiana inter Evangelicos Europaeos Concordia tolerantiave in charitate stabilienda, Herr Camerarius, der Chur Pfältzische Abgesandte hat mir es geliehen, und befinde ich es sehr wol und also aufgesetzet, das ich dergleichen noch keines gesehen habe, Ein Exemplar ist der Königin in Schweden Zugeschickt, der Herr Graf Oxenstirn kam im discurse damals auch auf den punctum Satisfactionis, und sagte Zu Herrn Wesenbeck, Gegen die Keyserlichen würden sie auf gantz Pommern bestehen, und ein desto beßeres aequivalens vor Chur Brandenburg begehren, wan Sie nur im vertrauen wißen möchten, was vor

Lande S. Churfstl. Durchl. anstünden, hernach wolten Sie sich mit S. Churf. Durchl. wol vergleichen, müste es doch eben nicht gantz Pommern sein, So were es auch kein unmüglich werck, das der Churfürst Ihre Königin heyrathen würde, Herr Löben, welcher am Himmelfahrtstage von hinnen abgereiset, seind unterschiedene sachen aufgetragen worden, mit S. Churf. Durchl. in geheim Zu reden, In negotio religionis sollen die Chur Sächsische eyfrig sein, und das jus reformandi den unserigen durchaus nicht gestatten wollen, Heßen Caßel erbeut sich, wan der Junge Herr die Erbverbrüderung beschweren (beschwören) würde, alsdan Zu Handlung und Vergleich deswegen, Chur Brandenburg wird es endlich auch nicht difficultiren, wan es ie auf denselben einigen fall angesehen sein soll,

Man hat ausgesprenget, Chur Brandenburg hette den Herren Staden, wan Sie Ihm wegen Pommern assistiren würden versprochen, ihnen etliche Hafen in Pommern und Preußen einzureumen, und die reformirte Religion an solchen orthen einzuführen, es soll aber nichts daran sein.

General Wrangel stehet ietzo vor Lemgau, hatt Zu Padeborn 800 Fußknechte und 2 Comp. pferde untergestellet, und weil die Jesuiten samt den Studenten mit in gewehr sich finden laßen, seind sie hin und wieder in die stockheuser gebracht, In Lemgau liegen 500 Zu Fuß, General Königsmarck ist vor der Vechte, hat alsbald, wie es berennet worden, die darinnen gelegene 121 Reuter, so gleich Vieh hinein treiben wollen, gefangen bekommen, Der Obr. Britzki commendiret darinnen, die Schwedischen versterckten sich in diesem Creyse sehr, vermeinen, solcher maßen der Keyserlichen und Beyerischen die mittel Zu den neuen samlungen abzuschneiden, und in kurtzen mit einer wolgesterckten Armee in das Reich, und wieder nach den Erblanden Zu gehen,

Unter den friedensarticuln in Engelland ist der dritte, das der König den Palatinis eine armée untergeben und dieselbe aus Britannien erhalten werden soll, Die Herren Schwedischen hetten Beyern gerne aus dem Churfürstl. Collegio, und Pfaltz plenissime restituiret, Aber Franckreich ist einer andern meinung, und wil Beyern nicht gantz verwerffen, Die Herren Pfaltzische Abgesandten haben noch keine neue instruction bekommen, Es wird von den Herrn Schwedischen übel empfunden, das etliche Dänische Völcker durch die Graffschaft Oldenburg gekommen, und in die Vechte gebracht worden, Der Graffschaft wird deswegen gedrauet, und sollen sie sich Zu Oldenburg nicht wenig fürchten, Ergebe damit 2c.

Oßnabrügge am 13. May Anno 1646.

66.

Memorial, verfaßt vom Canzler Milagius, und mit Zustimmung der reformirten Abgesandten dem Grafen Oxenstierna eingehändigt.

Praemissis Praemittendis.

Nachdem Wir der Augspurgischen Confessions Verwandten Chur- Fürsten und Stände Reformirten theils anwesende Abgesandte verspüren, das die Keyserl. Herrn Plenipotentiarii, aller gefasten hoffnung Zuwider, die in puncto der Reformirten Religion hiebevor angezettelte verdeckte Clausul, si velint et quiete vivant, aufs neue in dem Instrumento Pacis

auf die bahn gebracht, und Wir Uns dan Zurückerinnern, was die Königl. Mt. Zu Schweden bewogen, in demselben Punct bey dero Proposition eine gute Fürsehung Zu thun, darwider Zwart auch von der andern Augspurgischen Confession Verwandten Fürsten und Ständen Lutherischen theils eine Zeit hero eines und das andere gereget werden wollen, Wir aber in der festen Hoffnung begriffen seind, es werde die Königl. Mt. Ihre hochstrühmliche intention auch disfals wol Zu behaupten wißen, so erachten Wir sonder noth Zu sein Ew. Excell. Excell. hierunter ferner Zu behelligen, Zumal da uns dero hohe sorgfalt, so Sie vor die gute vertrauliche einigkeit unter den Evangelischen tragen, Zur genüge bekant, und an dero rühmliche manutention, des besagten Puncts Uns die bisher unterschiedene gute Vertröstungen und Contestationes gar nicht Zweiffeln laßen, sondern Wir wollen vielmehr unser voriges ersuchen hieher wiederholet und wegen unserer gnedigsten und gnedigen Principalen bestes fleißes gebethen haben das bey dero Königl. Schwedischen Proposition in allegirtem articulo keine enderung gestattet, sondern die Zur uneinigkeit gereichende clausulae abgewiesen und die verba formalia bemelter Proposition, wie gar leichtlich geschehen kan behaubtet werden mügen. Dieweil aber dennoch jezo an Uns so viel gekommen, das etliche unter den Herren Evangelischen (wißen nicht, ob auf dero Herren Principalen Fürstl. Fürstl. Gnd. Gnd. besondern befehl) wider die Herren Reformirte abermahlige anregung gethan und es an dem das Zu beßerer information Eu. Excell. Excell. fürnemlich das fundament gezeiget werden soll, worauf die Herren Reformirten Ihre Sache mit guten gewißen und sicherlich niedersetzen können, so ist Zwar unsere meinung nie gewesen auch noch nicht, Uns deswegen mit den Cathol. oder andern Evangel. in einigen Disputat einzulaßen, bitten auch gar höchlich, das ein solches bey diesen gefährlichen leuften und schwer wichtigen Tractaten nicht verstattet werden müge, wollen aber doch unsere schuldigkeit in darstellung des Hauptfundaments (gleichwol mit eventual vorbehalt mehrer und weitleuftiger ausführung) gerne erweisen, Und haben demnach Zwar die Reformirten vor diesem und noch neulichst durch unterschiedene erhebliche motiven angeführet und behauptet das Sie des Religion Friedens eben auf die art, weise, und mit gleichem effect fähig sein, deßen Sich andere Chur-Fürsten und Stände rühmen und annehmen, Es bestehet aber doch die fürnehmste und ganz unwidertreibliche ratio eigentlich darauf, das Sie niemals aus dem Religion Frieden seit deßelben aufrichtung bey welcher Sie sich auch befunden, ausgeschloßen worden: Und das der status derer nach 1566 Zwischen Ihnen und Anderen Ihren MitAugspurgischen Confessions Verwandten wie auch den Cathol. selbsterregten Controversiae niemals dergestalt vermehret worden: Ob die Reformirte in den Religion Frieden ein und aufzunehmen? sondern also, ob die Reformirte von dem Religion Frieden auszuschließen.

Hat demnach dieses Hauptfundament 2 Membra: Und was ein Membrum anlanget, dabey seind wiederum 2 stücke Zu consideriren,

1) Das die Reformirte Sich Zur Augspurgischen Confession wie sie 1530 Keyser Carl dem Vten übergeben worden, noch vor dem Paßauischen Vertage und benantlich 1531 vermittelst der Städte Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau an Chur Sachsen gethane Erklärung, bekant, und darauf auch dieselbe mit in den Paßauischen Vertrag und in dem Religion Frieden nicht weniger als andere und ohne einigen unterscheid aufgenommen worden.

2) Das der beweis ob wehren die Reformirte von dem Religion Frieden ausgeschloßen, dem asservirenden theile obliege und ordentlich vollführet werden müße, so aber noch Zur Zeit niemals in Publicis Conventibus, praemissis necessariis requisitis et observatis observandis attentiret noch weniger würcklich verrichtet worden.

Was das Zweite Membrum des Hauptfundaments betrift, bestehet darinnen ein mercklicher und wichtiger unterscheid, ob man de receptione noviter facienda vel exclusione decernenda mit einander disputiret: Denn wie Jene Zwar ohne fürgehende nothwendige deliberation nicht Zu hoffen und dabei von dem recipiente allerley conditiones und limitationes mit mehrer freyheit angefüget werden dürften, Alß heißt es im gemeinen doch wahren Sprichworte:

Turpius ejicitur quam non admittitur hospes.

Und wo die receptio bey der Hand, in dem fall kan die exclusio absque praecedente causae cognitione legitima et altera Parte neque rite neque sufficienter audita nicht geschehen, noch weniger ist darum, weil die Catholische sich der exclusion wider die Reformirten und die andern MitAugspurgische Confessions Verwandten Stände darein willigen noch das urtheil über die Augspurgische Confession übergeben wollen, diesen Mitverwandten Ständen freygelaßen und eingeräumet, den Reformirten de quorum exclusione lis quidem fuit mota sed nunquam terminata etiam ante definitionem causae legitimo modo factam, beschwerliche conditiones, limitationes und verkleinerliche Clausulas anzuhengen und aufzubürden, so wenig es einem Christen wol anstehen würde seinem MitChristen den Er contra viam facti et adversarii machinationes illicitas aus Christl. affection und um seines eigenen interesse willen de negando saltem consensum in ejus periculum vertreten hat anzumuthen, das Er sich selbst in andere wege beleidigen soll, und würde es noch weniger sich verantworten laßen, wan das mitleiden und eigene interesse der Augspurgischen Confession Verwandten darum genzlich außer augen gesetzet, und in die gefahr der Reformirten entweder expresse condescendiret, oder doch dazu stille geschwiegen werden solte, weil nehmlich die Reformirte in dieß ansinnen der restriction und limitation eben so wenig mit gutem gewißen als in die exclusion selbst nicht willigen können noch sollen.

Und auf diesen unterscheid inclusionem et exclusionem muß ein genaues absehen geschlagen werden, sonsten werden Dinge von ungleicher art und natur auch von ungleichen qualiteten umständen und operationen cunfundiret und wird der Sachen Gerechtigkeit ein gewaltiger stoß gethan, Zwart ist bekant, das noch von diesem Convent aus etliche Augspurgische Confessions Verwandte Stände nacher Schwoll geschrieben, man ginge alhier damit um, das die Reformirten in dem Religion Frieden solten mit eingenommen werden, es möchte mancher auch die Clausul, welche die Königl. Schwedische Herrn Plenipotentiarii wegen der Reformirten gesetzet, auf eine neue reception in den Religion Frieden Ziehen wolten, aber wie die Reichsacta bey dem entstandenen streit so wol mit ausgedrückten Worten, als auch mit gründen klärlich bezeugen, das Zu der Zeit davon einig und allein geredet worden, ob der Pfalzgraff und Churfürst aus dem Religion Frieden aus Zuschließen sey? Und solche acta alle tage können produciret und fürgeleget, dieselbe auch billich den neinlichen aus der streitenden Theologorum Schulen herfließenden

meinungen sollen und müßen fürgezogen werden, alß wird auch aus der in der Königl. Schwedischen Proposition befindlichen Clausul genugsam erscheinen, das auf die albereit gehabte und nicht erst verhoffte Jura Reformatorum circa Pacem Religionis pari utique et conditione geziehlet worden, inmaßen Ihre Königl. Mt. Zu Schweden insgemein nicht neue Gerechtigkeiten vor die Evangelischen einzuführen, sondern die alten Zu manuteniren begehren, Die wortt legen sich selbst genugsam aus und ist einige ausführung nicht nöthig.

Fraget man aber, wie es dan komme das eben daselbst der Reformirten mit nahmen gedacht werden müßen, wan man nicht auf eine reception noviter fiendam gesehen hette? So ist die antwort: Solches hat die exclusio temere a Catholicis quaesita et via facti,

1) per denegatam Justitiam, et 2) per Arma promulgata verursachet.

Dan ob Zwar die Reformirten schon 1566 mit bestande fürwenden, und actus possessorios allegiren könten

1) Das obgenante 4 Städte, so der Reformirten meinung im Heyl. Abendmal beygepflichtet, 1531 für Augspurgische Confessions Verwandte angenommen und vertreten,
2) In den Paßauischen Vertrag 1552.
3) Und in den Religion Frieden 1555 eingeschloßen worden,
4) Das auch Churfürst und Pfalzgraff Friedrich 1561 Zu Naumburg die Augspurgische Confession nebst andern aufs newe erwogen und unterschrieben, So ließen doch die Catholischen Sich hierdurch nicht abhalten, sondern es ward 1566 auf dem Reichstage dieselbe quaestio de excludendis Reformatis hefftig getrieben, Ob Zwar auch der Anschlag nicht verfangen wolte, sondern
1) Churfürst Friedrich denselben ReichsAbschied ohne Contradiction mit volnzogen und
2) Seit demselben erregten unseligen streite die Reformirte nicht weniger, als alle andere Chur- Fürsten und Stände auf wahl-, Reichs- Collegial-Deputation: Creys- und anderen allgemeinen Tägen erschienen, und Ihre Jura in Sacris et Prophanis ungehindert exerciret, Fürnehme Mit Stände auch der Augspurgischen Confession auf offenen Reichstägen dem Vorhaben der Päpstler in suchung einiger trennung widersprochen und widerstanden, so ist es doch an deme, das die Catholischen alle gelegenheit gesucht am Kayserl. Cammer Gerichte und Reichshoff Räthe durch einigen erdichteten und ungegründeten unterscheid die Reformirten erstlich und Zuforderst Zu drücken, mürbe und schachmat Zu machen, und hiedurch eine sichere bahn Zu der allgemeinen unterdrückung der Evangelischen Zu schlagen, bis endlich die Sache in den gegenwertigen langwürigen Krieg ausgebrochen, und bey demselben, auch bey dem durch denselben, wie man es Catholischen theils davor gehalten, in die Hände ergriffenen vortheil Keyser Ferdinand der II. mit dem Edict 1629 herfür geruckt, und vermittelst des Puncts der Geistlichen Güther alle Evangelischen insgemein herunter Zu setzen, vermittelst einer absonderlichen decision aber den Reformirten den weg aufm Reiche Zu weisen, und die Evangel. Parthey desto beßer Zu schwächen vermeinet. Hierüber seind die Evangelischen alle, und darunter auch die Reformirte Zu Leipzig anno 1631 in eine Verfaßung getreten, Sie haben mit gemeinen Zuthun, die gemeine Sache wider

bemeltes Edict verteidiget, deswegen ohne unterschied der Religion foedera gemacht, wie noch 1633 Zu Heilburg geschehen, es haben Chur Sachsen vor reformirte wegen gleichmeßiger genießung des Prager Friedens tam in Politicis quam Ecclesiasticis intercediret und die Röm. Keyserl. Mt. haben kein bedencken gehabt, haben auch der Religion halber noch 1637 Zu versicherung dannoch und deßen allen ungeachtet haben die Herrn Keyserl. Plenipot. unter den verdeckten Clausulen si velint et quiete vivant, ob Sie wol selbst der hoffnung Zur gegenwertigen exclusion sich begeben, gleichwol ein neues fundament Zu einer künftigen heimlich legen, und die lengst meditirte schwächung des Evangelischen theils gleichsam bedingen, das werck ein wenig verkleiden, oder doch Zum wenigsten einen Apfel der uneinigkeit unter die Augspurgischen Confessionsverwandte werffen wollen.

Dieses sein mehr dan Zu viel ursachen, warum die Königl. Schwed. Herrn Plenipotentiarii die receptionem Reformatorum 1530, 1531 factam et 1532 et 1555 confirmatam, per tot actus possessorios et tam longum temporis intervallum stabilitam durch Ihr hochvernünftiges begehren mit befestigen, die von den Catholischen gesuchte exclusionem hintertreiben, und die Verstarckung des Evangelischen theils hochweislich befördern, Zumahl aber solche schwere semina discordiae aus dem wege räumen wollen, die gar leichtlich wiederum bey der ersten begebenheit in einen solchen gefährlichen Krieg ausschlagen können, Und dahin haben es auch die Herren Reformati je und alle wege mit großem Dancke aufgenommen, sonsten würde es mit Ihnen und consequenter mit dem ganzen Evangelischen Wesen nicht geringe und viel eine größere gefahr als jemals gewinnen, wan jetzo erst de Reformatorum receptione und Zwar Zu einer solchen Zeit geredet und gehandelt, auch die decisio den Catholischen, oder andern Sie seyn wer sie wollen, eingeräumet werden solten, dan noch alles in der ungewißesten ungewisheit stecket, und keiner unter den Augspurgischen Confession Verwandten Ständen seiner festen Verwahrung gnugsam versichert sein kan, ehe und bevor der allgemeine Friede geschloßen ist,

Dieses einzige fundament ist so feste gegründet, das es ohne offenbare gewalt nicht umgestoßen werden kan, und da es die Zeit und nothwendigkeit erfordern solte kan es weitleuftig von Jahren Zu Jahren ausgeführet werden. Nebst diesem fundamet ist gleichwol auch dieses wol Zu behertzigen, ob dan auch jetzo die Zeit sey, das man 1) Evangel. theils sich trennen, oder ein theil dem andern das auffeulen soll, was infalibilem consequentiam den Cathol. stracks jetzo in der Pfaltz und anderswo, und dan auch hernach bey begebenden fallen, Zu statten kommen, den Evangelischen hauffen aber successive gefährden und schwächen kan? Es ist ja Reichskundig, das die Cathol. den Krieg mit den Reformirten anfangen, mit den andern Evangelischen aber beschließen wollen, dahero Sie endlich einen theil so wol als den andern in öffentlichen Schriften und Büchern quaestionem Status moviret, und das werden Sie hinfüro des füglicher thun können, wan ein theil der Evangelischen dem andern theil der sich doch auch freuet Zur Augspurgischen Confession bekennet, und mit dem andern theile sich super interpretatione unius atque unici articuli nicht per omnia vergleichen kan, solche deswegen durch limitiren und restringiren wieder seinen gleichmeßigen Stand und gleichmeßige Jura beschweren wolte, 2) Ob jetzo die Zeit sey, das man diese unnöthigerweise erregte, principaliter von den Catholischen hergefloßene disputation circa ex-

clusionem Reformatorum ferner in suspenso und ohnerörtert laßen, und den Catholischen eine materi Zur künftigen neuen unruhe und perturbation des gantzen Evangelischen Wesens in die Hände reichen soll? Ein jedweder Deutscher Evangel. Patriot wird der ungezweifelten meinung sein, gleichwie die Reformirte sich endlich vor der examination der Sachen coram legitime ordinato judicio, auf vorhergehendes rechtmeßiges verfahren keine scheu Zu tragen, allermaßen Sie darzu alle Zeit erbötig gewesen und noch seind, das darnach diese Sache alhier und bey diesen Tractaten nicht könne noch solle durch disputiren erlediget, viel weniger aber den Catholischen das Judicium nicht mit in die Hände gespielet werden, Und das hingegen nichts heilsamers und billichers als daß bei dieser stattlichen gelegenheit, worüber die Reformirte nicht weniger, als andere, Ihr blut vergoßen, Ihre Mittel hergegeben, keine gefahr gescheuet, und das eußerste daran gewaget, den Catholischen durch diese hochweisliche Fürsichtigkeit der Herren Königl. Schwedischen Plenipotentiarien den weg Zur gesuchten trennung und debilitation der Evangelischen semel pro semper und auf das allerbeste verhauen und verleget werden.

Mehr hinzuzuthun würde nur weitleuftigkeit verursachen: Derowegen laßen Wir es dabey vor dismal bewenden, recommendiren diese hochwichtige angelegenheit des Evangelisch reformirten theils aufs beste, und wiederholen unser voriges bitten, mit der Versicherung das unsere gnedige Herrn Principalen solches alle Zeit mit obliegendem Danck erwiedern, und wir verbleiben alle Zeit ꝛc. *)

Datum den 7. May styl. vet. 1646.

67.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

. . . E. Fürstl. Gnaden kan ich ietzo wenig berichten, weil die Feiertage eingefallen, der Kayserin Tod darzwischen kommen, und des Herrn Grafens Reise hieher dadurch behindert worden, Doch werden S. Excellenz in 2 oder 3 tagen alhier wieder erwartet. Die größeste Verhinderungen an dem Frieden ist die Cron Spanien, welche Herr Graf von Trautmansdorf, wan er weiter nachgeben soll, eingeschloßen haben wil, dazu aber die Frantzösischen Herren gantz nicht Zu disponiren seind, Doch haben es S. Excellenz so weit gebracht, das nunmehr die Cronen Franckreich und Schweden einander nicht recht trauen, vnd die diffidentien nicht geringe seind. Bey Franckreich haftet es an Brisach, so der Keyser nicht cediren, gleichwol rasiren, die brücke abbrechen, vnd gestatten wil, das Franckreich gleich gegenüber eine vestung legen möge, Die Herrn Frantzösischen aber wollen Brisach im gegenwertigen stande haben vnd behalten. Wegen der Schwedischen satisfaction habe ich gute hoffnung, das sich die Sache mit Pommern noch vergleichen laßen wird, dan Franckreich und die Herren Staden haben vor Ihr

*) Bei Uebersendung dieses Schriftstückes schreibt Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig: „Man wird nunmehr erwarten müßen, was ferner in den Sachen erfolgen wird, dabey wir dann E. Lbd. freundlich anheim stellen, weil des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. in kurtzen in deren Hoflager erwartet werden, ob Sie vermeinen, daß durch den Obristen Werder bey dem OberCämmerer Burgsdorffen vertrauliche nachricht könne eingezogen werden, was Graff Löben daselbst verrichtet ꝛc."

Churfürstl. Durchl. gar beweglich intercedirt, und verspüret man bey den Herrn Schwedischen selbst so viel, das Sie mit dem halben theil wol Zufrieden sein, vnd sich wegen des abgangs, an ein ander stück weisen laßen werden, gestalt Sie dan schon Sechs Aembter aus dem Münsterischen begehret. Chur Brandenburg dürfte endlich auch Magdeburg aufm fall des Abtheils J. Fürstl. Durchl. des Herrn Ertzbischofen, vnd Groß Glogau erlangen: Die Herren Schwedischen seind mit ihrem Instrumento pacis fertig, und wollen es alsobalden bei des Herrn Grafen von Trautmansdorff anherokunfft überliefern, sich auch darbey der Clausul, salvo jure addendi etc. gentzlich begeben; Die Catholische haben sich, wie man vor gewiß von Münster schreibet, in puncto gravaminum auff 100 Jahr resolvirt, wollen viae juris et facti renuntiiren, es bloß uff gütlichen vergleich stellen, und entlich in entstehung deßelben die prorogation wieder auff 100 Jahr bewilligen. Auf solche Maße dürfte dieser streit sich auch beylegen laßen.

Ich bin heute wegen der Graffschaft Ascanien abermals bey den Herren Chur Meyntzischen gewesen, vnd habe ich die sache aufs beste recommendiret, Sie versprachen das beste, halten es aber vor eine alte vnd abgestorbene sache.*) Bey den Herren Schwedischen ist nach meinem anbringen darvon auch nicht also, wie ich wohl gewünschet, discuriret worden, doch wil ich morgen bei denselben noch ein münd- und schriftliches anbringen thun, hingegen habe ich mit der Herrn Churbrandenburgischen einem daraus geredet, vnd die vertröstung bekommen, wan ie Sr. Churfürstl. Durchl. daßelbe Stifft anstehen solte, daß Sie Ew. Fürstl. Gnaden lieber, als einem andern in dero desideriis gratificiren würden. Die Kaiserlichen können das meiste und beste thun, wan Sie die Graffschafft nur eximiren, Ich warte deswegen mit großem verlangen auf des Herrn Grafen von Trautmansdorf wiederkunft, dan die andern Herren Plenipotentiarii schieben alles dahin.

Ich habe mich gleich itzo bei den Herren Chur Sächsischen deswegen anmelden laßen, vnd wil hernach bey den Herrn Chur-Brandenburgischen desgleichen thun, dan es ist bei mir kein Zweifel, das S. Churf. Durchl. Zu Brandenburg endlich Halberstadt annehmen wird, wan nur die Stadt Ascherslεben vnd ein Paar gute Aemter, als Gatersleben und Schneidlingen erhalten werden könten, würde man Gott Zu Dancken haben. Stadt Bergen, ein hauptortt, der Heßen Caßel sehr incommodirt, ist nun auch über, die unterste Stadt durch Sturm, da alle Bürger niedergehauen worden, die obere Stadt durch den Abschnitt des Waßers mit accord, und seind in die 600 Man untergestellet worden. Nun moviren sich die Keyserlichen vnd Beyerischen auch, von den Frantzosen höret man wenig, wie es in Engelland stehet, besaget die beigelegte Zeitung. Ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 20. May. Ao. 1646.

(Diese Zeitung lautet:

London den $^{18}/_{8}$. May. Wir haben etliche Tage hero unsern König so verdeckt, und in anderer gestalt verlohren gehabt, vnd das Parlament besorget, Er möchte sich heimlich alhier aufhalten und faction machen wollen, derowegen ordre dargegen gestelt. Nun bekommen wir Zeitung das J. Mtt.

*) Wie es gegenwärtig mit den Ansprüchen auf Lauenburg geschehen ist! — In solchen Dingen hat Anhalt stets Unglück gehabt.

sich in der Schotten protection ergeben, vnd in derselbigen armée vor Neumarck angelanget sei; verhoffe es werde Zu beförderung des Friedens ein Mittel sein; Neumarck hatt sich vff des Königs befehl ergeben vnd soll rasirt werden.)

P. S.

Auch gnedige Fürsten vnd Herren berichte ich hiermit vnterthenig, daß nunmehr auch Briesach den Herren Frantzösischen Abgesandten bewilliget ist, Oßnabrügge und Minden wird wohl dem Herren Ertzbischofen Zu Bremen Zu theil werden, so lange als S. Fürstl. Durchl. leben; Zwischen den Staden vnd Spanien helt man die Sache fast vor beschloßen; Es schicket sich, Gott Lob, überall Zu einem guten frieden an. Datum ut in literis.*)

68.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

. . . Was ich wegen der amnestie, der gravaminum und der Pfälzischen Sachen geschrieben, daran ist ganz nicht Zu Zweifeln, dan Herr Oxenstirns Excell. gestern mit mir gar lange und hochbeteuerlich darvon geredet, es können auch die Cronen, nach erlangter satisfaction, nicht beßer davon kommen noch sonst den glimpf auf ihrer seiten erhalten, Der einige Altenburgische Abgesandte Herr Thumshirn (welches mich recht wundert), der Herr Weimarische und Herr Lampadius, mit welchen die Herrn Schwedischen gar viel in secreto tractiren, stehen bisher noch auf 1618 und ratione gravaminum auf der perpetuität, in Causa Palatina aber seind Sie der Chur Sächsischen meinung, ich bin aber gewiß, das, wan es Zum biegen oder brechen kommen soll, die gefaßte resolution sich bald endern, und unter diesen Heusern keines sein wird, so aufs neue armiren und mit antreten solte, dan Braunschweig, Zelle und Wulffenbüttel gehen schon sachter, Und derowegen mus ich davor halten, wan E. E. F. F. G. G. wie auch Dero Herrn Vettere und Bruders Fürstl. Gnd. endlich schließliche meinung hierüber so geschwinde nicht heraus kommen sollte (wiewol ich darum und um derselben beschleunigung unterthänig bitte) es werde dan E. E. F. F. G. G. damit Zufrieden sein, wan Sie Zu denen treten, die weder Krieg führen noch denselben länger ertragen können, sondern die angedeutete Friedensmittel lieber annehmen wollen, wan ich den elenden Zustand des ganzen Fürstl. Hauses und Landes bei mir erwege, muß ich in solcher meinung noch mehr bestercket werden, Ich habe gestern bey Herrn Grafen Oxenstirn auch wegen der

*) In einem vertraulichen Schreiben aus Franken vom 8. Mai heißt es: „Diese woche hat sich der Kais. General Auditeur alhier von Linz kommend eingefunden, durch welchen der Erzherzog Ihrer Mtt. den schlechten Zustand der Armée neben Mangel an Geld und Lebensmitteln und das Ihr. Durchl. selber auf dero Pferd fourage kaufen müße, gründlich eröffnet, und um remedirung und beßere accommodation angehalten. Ihre Mt. hetten es Zwar mit entsetzen angehöret, aber keine remedirung versprechen können, sondern beklaget, die Cronen theten, sonderlich Schweden, die Friedenshandlung Zu hoch spannen, die Ihre Mtt. nicht einwilligen könten, sondern wolten ehe ein Armer Kayser sein, als dergleichen eingehen, darüber sie verdamt werden müßen.“

Fürstl. Frau Witben und Herzogin Zu Mechelnburg*) dero angelegenheit angebracht, und ein protestation schreiben wider Herzog Adolph Friedrichen in puncto de facto usurpati voti wegen Gustrau und Ratzeburg überreichet, welches S. Excell. wol angenommen, wollen es beantwortten, und recognition ausstellen laßen, Sie haben Ihre Fürstl. Gnd. Zustand recht beweglich beklagt, wie sie mit derselben ie und alle wege mitleiden getragen, contestiret, und mir nach der lenge erzehlet, wie Herr Herzog Adolph Friedrich sich eußerst bemühet, S. Excell. wider Ihre Fürstl. Gnd. Zu verbittern, dazu hetten Sie allzeit den praetextum Religionis, und Ihre Fürstl. Gnd. vertrauliche Correspondenz und heimliche Verstandnüs in Statssachen mit Herrn Hertzogen Franz Albrechts Zu Sachsen Fürstl. Gnd. als der Cron Schweden Erzfeinde fürgewendet, S. Excell. hetten allemahl geantwortet, Sie achteten solche Sachen nicht, könten auch Ihrer Fürstl. Gnd. als einer verlaßenen weibsperson das letzte nicht Zutrauen, wie aber S. Fürstl. Gnd. dannoch nicht nachlaßen wollen, hetten S. Excell. Ihr geschrieben: Es stünde nicht fein, das nahe Anverwandten, und Zumahl Fürstl. Personen einander so nachstelleten, Insonderheit were schlechte ehre dabey, wan ein Fürst einer armen Witben und weibesperson schaden Zufügen wolte: Also wehre Sie endlich mit frieden gelaßen worden, Sie wüsten wol, das es von Cothman herkomme, das wehre ein unruhiger hitziger Kopf, und ein verlogener Mann, daßelbe hetten S. Excellenz ihm noch bei diesen itzigen Tractaten durch den Mechelburgischen gesandten Zuschreiben laßen, Sie müsten mir noch ein stücklein von Hertzog Adolph Friedrichen, welcher ja seines Vettern tutor sein wolte, erzehlen, Es wehre der Zellische Abgesandte Herr Langerbeck für seinem abreisen nach Münster bey Ihr gewesen, und hette berichtet, das sein gnediger Herr die gewiße beglaubte nachricht habe, weil Wismar in die Schwedische Satisfaction gezogen worden und dabey wol verbleiben würde, das Herzog Adolph Friedrich mit den gedancken schon umginge, dafür das Stift Ratzeburg an sich erblich Zu Ziehen, und seinen Kindern Zuzuwenden, dieweil aber die Zellische und Gustroische Linie feste pacta mit einander deswegen hette, das alternatim aus dem einen Hause ein Bischoff, und aus dem andern ein Coadjutor erwehlet werden müste, Als hette Er Zu bitten, die Crohn Schweden wolte darin nicht bewilligen, Darauf fragten S. Excell., wie mir dies Vormundschaftstücklein gefiele? Kamen darnach von des Princen education Zu reden, und erboten sich gegen die Frau Mutter und den Princen alles gutes, sagten doch lachende dabei: Die Crohn Schweden könne die education in der Lutherischen Religion nicht improbiren. Ego: ob dan Sie den actum und den modum Zu solcher education Zu gelangen und sich derselben anzumaßen billigen könten? Sie schüttelten das Haupt darauf, und sagten: Der process hette Ihr nie gefallen, Rühmten die Fürstl. Frau wittib wegen Dero großen gedult sehr, und fingen darauf an wieder aus den publicis mit mir Zu reden.

Die Chur Pfälzische sache wird pessime negligiret, da der Churfürst in Engelland bleibet, und sich selbst der Sachen und der statlichen gelegenheit nicht nehert, auch keine special instruction schicket, sondern gar Zu viel auf der Cronen assecuration sich verleßet, So gar das die Herrn Gesandten auch, wan redliche wolmeinende Leuthe sie warnen, es übel empfinden, und dahin deuten, ob wolten dieselbe dem Churfürsten das große glück nicht gön-

*) Eleonora Maria, Schwester der beiden ältern Fürsten zu Anhalt.

nen, und seine causam vulneriren, Aber die Zeit und der Ausgang wird es ausweisen, Ich sehe wol, wie die Heßische, so doch in die 16000 Man auf den beinen haben, und überall die lücken ausbüßen, bemüht und fürsichtig sein müßen, Die beyden Herren Pfalzgrafen Zu Lautern und Zweybrücken haben gewißlich auch groß wichtige sachen wegen ihrer völligen restitution, die gar wol einen eigenen gesandten meritirten, Allein so viel hat man nicht daran wenden wollen, Ich thue Zwar das meinige, kan des Dinges aber nicht allemahl so abwarten wie es wol sein soll,
Also auch der Herr Erzbischoff Zu Bremen stehet in den gedancken, und verhoffet, die Stände werden für sich ihn wol bey Bremen und Verden erhalten, und schicket auch niemanden, da Er doch Zum wenigsten ad dies vitae, oder bis das Er König wird, noch wol provision erlangen könte,
In der Schaumburgischen Sache ist es eine Zeithero auch also Zugegangen, jetzo ist Zwar einer alhier, mit nahmen Schlüter, hat eine gute confidenz Zu dem Hause Braunschweig, welches doch etliche Aemter weggenommen, Nach derselben Grafschafft haben viel Augen gesehen, als der Bischoff von Oßnabrügge, welcher die urtel am Keyserlichen Hofe erhalten, Ingleichen, wie man sagen wil, Herr Oxeustirns Excell., weil derselbe das Stift Minden als ein recompens und die restitutio der Braunschweigischen Güter vertröstet worden sein soll, Und dan Heßen Caßel, welches sub nomine satisfactionis wol die abgesprochene Aemter erlangen, und hernach dem Herrn Grafen von der Lippe, der jetzo die Heßischen Aemter inne hat, Zum Caßelischen Lehen wieder auftragen möchte,
In pnncto Religionis beruhet es in den nechst berichteten terminis und erwarten wir von den Herren Schwedischen der communication, soll alsdan an fleißiger beobachtung kein mangel erscheinen,
Verbleibe rc.

Oßnabrügge am 27. May 1646.

P. S.

Auch gnedige Fürsten und Herren berichte ich vor E. Fgn. allein und sonsten weiter nicht, das allem ansehen nach, und wie ich die sache befinde, J. Churf. Durchl. Zu Brandenburg sonderbahre heimliche Mißgönner hat, welche durch privat suggestionen die Herren Schwedischen einnehmen, irre machen, und nicht geringe difficulteten in den weg werffen, Bald wil man S. Churf. Durchl. praetension wegen Pommern dadurch schwächen, das Sie noch nie in possessione des Pommernnlandes gewesen, bald wil man den abgehenden mangel durch das Herzogthum Jägerndorff und die dreye Stiffter in der Marck Brandenburg ersetzen, ungeachtet S. Churf. Durchl. solches alles von Gott und rechtswegen ohne das gebürt, Es mengen sich Leuthe darein, da ich versichert bin, das Sie wol deßen keinen befehl von Ihren principalen haben, schreiben darf ich es nicht, aber ich werde einmal, wan mir der liebe Gott wiederum die Gnade gönnt, E. E. F. F. G. G. unterthenig und in gegenwart aufzuwarten, von solchen und andern sachen noch viel wunders berichten können, bis dahin muß ich es sparen. Datum ut in literis

E. E. F. F. G. G.

Unterthäniger, gehorsamer
und treuer Diener
M. Milagius.

69.

Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

. . . Ew. Fürstl. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, daß Zwar der Herr Graff von Trautmansdorff eine Zeithero von Münster alle tage hieher kommen sollen, aber allemahl vnd noch außen geblieben, wie dan dafür gehalten wird, S. Excell. werden schwerlich für dem ende der nechstkünfftigen wochen alhier sein können, Die Herren Mediatores halten S. Excell. auf, Zumahl weil die Herren Frantzösischen Plenipotentiarii sich sollen haben vernehmen laßen, Zum Fall S. Excellenz unverrichteter sachen von Münster abreisen würde, daß alsdan sie die Handlung gänzlich aufgeben und wieder nach Franckreich gehen wollen.
Was die Satisfaction für Franckreich betrifft, ist nunmehr auch Brysach in gegenwertigem Zustande derselben Cron erblich bewilliget, vnd haftet es noch an der Landvogtey Hagenaw vnd Philipsburg, der letzte ort ist also beschaffen, das die vestung dabey, als ad aemulationem et injuriam vicinorum erbauet, billich Zu demoliren, maßen die Evangelische Stände albereits darum angehalten, würde demnach auch solchen fall das werck an ihm selbsten sich geben.
Alß die Herren Keyserlichen ihre resolution wegen Brysach von sich in schriften gestellet, haben die Herren Französischen hingegen eine schrifliche vorantwort des inhalts eingeschicket, Es were nunmehr nach der abhandlung mit Brysach der punct ihrer satisfaction also bewandt, das Sie sich darauff mit einem worte vnd auf einmahl hauptsächlich erkleren köndten, allein es wolte ihnen nicht gebühren, mit solcher hauptsächlichen erklerung sich heraus Zu laßen, es were dan auch der punct der Schwedischen und Heßischen satisfaction beßer ausgearbeitet. Wegen der Schwedischen desideriren Sie mit höchstem verlangen, I. Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg anwesenheit, oder des Freyherrn Löben schleunige wiederkunfft, gestalt dan der Herzog von Lougueville bey gehabter nachfrage, wie bald deren eines Zu hoffen were, sich vermercken laßen, das ihm auch der verzug von drey wochen Zu lange angeschienen. S. f. g. haben ins hauß gehöret, Ob Chur Brandenburgk mit dem Stifte Halberstadt vnd viertzig Tonnen Goldes wegen Pommern Zu begütigen sein würden, dargegen aber eingewendet worden, es würde Land und nicht geld sein müßen.
Von der Heßischen satisfaction reden sie ietzo Zu Münster, und bestehen die Herren Frantzösischen darauf praecise, daß Caßel an der Marpurgischen succession dasjenige wieder haben müste, was demselben bei dem geführten process entgangen, Haben auch von der Herren Keyserlichen vorschläge, das ein ansehnliches restituiret werden solle, nichts hören wollen; Im übrigen wollen sie auf kein Stifft, sondern auf ein ansehnlich Stück geldes aus den Stifftern und deßen genugsame unterpfändliche versicherung cooperiren, hingegen Zielen die Herren Schwedischen wegen Caßel mehr auf Land, vnd insonderheit auf das Stift Padeborn, weil sie bemeltes Haus wider die Papisten gerne stärken wollen, es wird endlich sich noch wohl ein Mittelweg erfinden laßen. Was der Herrn Schwedischen satisfaction betrifft, wird wohl Zuvor des Herrn Grafen von Trautmansdorf und des Herrn Löben Zurückkunft müßen erwartet werden, ehe darinnen ein schluß gemachet werden kan, Dieses aber hat Herr Graf Oxenstirn, sowohl gegen andere, als auch gestern, da ich mit S. Excellenz aus der Pfaltz Zweybrückischen sachen gere-

det, gegen mich Zum dritten mahl mit hoher beteuerung gesaget vnd wiederholt: Es solten die Stände nur sicherlich glauben, das wegen des puncti satisfactionis die Handlung und der Friede sich nicht Zerschlagen würde, in solchen terminis stünden schon dieselben sachen. Wird demnach das meiste bey dem puncto Amnestiae vnd gravaminum dan bey der Chur Pfältzischen Sachen bestehen, vnd da urgiret die Cron Schweden der Stände vnd des Herrn Pfaltzgrafens eigene, endliche vnd Categorische resolution, sintemahl sie hierunter niemanden Ziel und maß fürzuschreiben hetten, Die jura statutum sagte gestern Herr Oxenstirn, wolten sie auch mit den waffen vertheidigen helffen, Churfürsten und Stände aber müsten selbst das ultimum, worauf der Frieden oder Krieg bestehen solte, benennen, Hand mit anlegen, und nicht nur wie bishero Spectatores sein wollen, Dan solcher maßen fiele die Sache der Cron Schweden Zu schwer, vnd hierüber möchte man sich nur eines gewißen baldt entschließen, dan die Crone wolte nicht mehr aus der Friedenshandlung eine Kauffmanschafft machen, sondern sie die Herren Gevolmechtigte weren befehlicht, auß ihrem Instrumento pacis die Clausul salvo jure addendi et minuendi hinweg Zu thun, vnd das Instrumentum mit der Clausul Zu beschließen: his conditionibus aut pax aut bellum est. Sie wollen gleichwol aber auch darinnen rationabiliter verfahren, und alles also setzen, daß es Zu verantworten sey, vnd eben deßwegen weren sie gewillet vor der edition anfange mit den Herren Kayserlichen mündlich sich Zu unterreden, vnd was sie selbst in ihrem instrumento nachgeben wolten, sich Zu erkundigen, hernach mit ihren confoederirten sich eines gewißen Zu vergleichen, vnd endlich Chur-Fürsten vnd Stände obgedachter maßen Zu vernehmen, wobey abermals damit beschloßen ward: Ihrenthalben und wegen ihrer satisfaction solte der friede nicht aufgehalten, noch ferner Krieg geführet werden, allein von Pommern, Wißmar, Bremen vnd Verden würden sie nicht weichen. Kommet nun die Sache, wie angeregt ist worden, in puncto amnestiae et gravaminum (dan das übrige ist, außer der ChurPfaltzischen Sachen meist richtig) auf die Stände selbst an, mit einer solchen condition, soll auch ChurPfaltz sich selbst der conditionen halber resolviren, so ist leicht die Rechnung Zu machen, wohin das werck fallen wird. Ich weiß schon viel unter den Evangelischen, welche in puncto amnestiae bey dem termino de 1618 (sonderlich, wan den gravatis absonderlich geholffen werden soll) nicht bestehen, noch darum fernere contribution geben vnd die Krieges gewalt erdulden werden wollen, keiner aber wird meines ermeßens sein, welcher deßwegen sich in einen neuen Krieg einflechten wird. Ich muß auch dafür halten, weil die Herren Schwedischen, wie mir gestern Herr Oxenstirn sagte, die Intention gefast, vnd in puncto restitutionis keine general regul machen, sondern alle casus singulares in specie setzen, vnd eines jeden Standes vom höchsten biß Zum niedrigsten beschwerungen, in einem absonderlichen articul bringen wollen, Das auch Sie sogar praecise auf den terminum de anno 1618 nicht bestehen, sondern dafür halten dürfften, es were daßelbe durch die Specificirung albereits erstattet vnd eingebracht, Ja ich besorge mich, wan schon die Cron Schweden endlich dabei beharren wolte, das die Evangelische, ehe sie die Handlung sich Zerschlagen laßen, die Cron anlangen werden, dißfals den Herren Kayserlichen nachzugeben. Gleichmäßige bewandnüs hatt es mit dem puncto gravaminum, dan gleich wie albereits etliche unter den Evangelischen auff eine temporalitet votiret, also werden sie auch von andern Beyfall bekommen, wan die temporalitet solcher maßen wie Franck-

reich fürgeschlagen, und die Catholische Zu Münster einkommenden schreiben nach sich albereits verglichen haben, eingerichtet, vnd auff 100 Jahr extendiret, Immittelst nur amicabilis compositio vorbehalten, vnd hingegen viae juris et facti renuncyret wird, mit dem Zusatze da die gütliche vergleichung erfolget, das die prorogatio alzeit auf 100 Jahr ipso facto erfolgen soll, dan dieses vermeinen sie beßer, als den Ewigen absoluten Verzicht Zu verantworten, und wan sie schon endlich diesen eingehen müsten, So könten und würden sie es doch wie der Hildesheimische Cantzler Zu Herrn Graffen Oxenstirn dieser tage gesagt, nicht halten, Aber S. Excellenz vermeinten, wan die Cron Schweden einen festen fuß im Römischen Reich bekommen würden, Sie solten dan wohl halten, sonderlich weil Franckreich allezeit mehr auf den Statum, als die Religion sehe, vnd S. Excellenz die gentzliche Hoffnung hetten, es würden die Lutherische vnd Reformirte hinfüro einander beßer verstehen, vnd meinen auch wohl ein VergleichsMittel Zu ergreiffen sein, vnd darinnen würden J. K. M. vnd die Crone nach erhandelten Frieden sich gewiß bemühen. Eben einen solchen Zustand dürfte es mitt der ChurPfältzischen Sachen gewinnen, dan ich mir, wegen vieler Umstände noch nicht beybringen kan, das wegen dieser Sachen alleine, wan das übrige richtig ist, die Cronen krieg führen, oder auch die Stände die onera belli lenger tragen werden, vnd darum habe ich oft gewünschet, daß Ihr. Churf. Durchl. in der nähe sein, vnd selbsten vigiliren möchten. Die Herren Chur Pfältzische Abgesandten bekommen Zwar allemahl von den Cronen gute Vertröstung, aber wan hernach andere mit den Herren Plenipotentiarien daraus reden, kan man wol so viel verspüren, das es allezeit auf conditiones hinaus lauffen, vnd, coeteris rebus transactis pacatisque die Sache keine materia diuturnioris belli sein wird; Es haben die foederati, welche noch allezeit im felde operiren, vnd wegen ihrer waffen considerable seind, gnugsamb Zu thun, vnd müßen die Gesandte vielfaltige erinnerungen und remonstrationes einwenden, daß dasjenige beobachtet wird, was expresse in der alliance enthalten ist. Der Beyerische Abgesandte desideriret vnd urgiret bey den Ständen die fortsetzung der tractaten, mit versicherung, Beyern werde auch die Oberpfalß restituiren, Aber mit der condition, wie ein Beyerischer Gesandter Zu Würtzburg vermeldet, das das Reich ihn bey dem Ländlein ob der Ens manuteniren helffen soll; Aber es seind vorschläge, in ipso actu der tractaten würde es sich schon beßer geben, Gott helffe dieser Sachen aus dem grunde vnd volkömlich, dan es ist dem gantzen Römischen Reich Zumahl den Evangelischen daran höchlich gelegen.

Gestern umb 10 uhr haben die Herren Chur Sächsischen Herrn Grafen Oxenstirn Zum ersten mahl besuchet, bißhero haben Sie mit einander disputiret, wer den anfang machen solte; weil aber die Herrn Chur Sächsische die Keyserliche Zum ersten visitiret, So haben die Herren Schwedischen eben auch also tractiret sein wollen. S. Excell. hat mir gestern das gantze anbringen nach der Lenge erzehlet, bey ablegung der Curialien haben sie contestiret, daß J. Churf. Durchl. der Cron Schweden Consilia vndt actiones so beschaffen finden, das Sie hoch Zu rühmen, vnd Gott Zu bitten sey, damit dadurch der liebe friede erlanget, vnd insonderheit dem Evangelischen wesen geholffen werden möge: welches S. Excellenz recapituliret vnd omni meliori modo acceptiret, vnd weill S. Exell. ihnen ad realia Zu schreiten anlaß gegeben, ist ihr vortrag in publicis dahin ausgefallen, Sie befinden 4 puncta, daran das Friedenswerck bewendete, Nemlichen: Amnestiae, Gra-

vaminum, Causae Palatinae, et Satisfactionis. In pt. amnestiae weren Ihr. Churf. Durchl. der meinung, es würden die Stände ratione termini den Regenspurgischen Reichsschluß nicht umstoßen können, es stünde aber Zu versuchen, ob mit Ihr. Kays. Mt. guter bewilligung der terminus in politicis et Ecclesiasticis auf 1624 gesetzet werden kontte. In pt. gravaminum were die temporalitet, wie droben erwehnet ist, nicht auszuschlagen, noch darumb ferner Krieg Zu führen. In pt. Electoratus Palatini würde sich das mittel mit Acht Churfürsten nicht practiciren laßen, sondern dahin Zu berathen sein, das es Zu einer alternation kommen müge, Jedoch, das der itzige Churfürst in Beyern vnd sein primus Successor den vorzug behalte, vnd hernach Heydelberg dazu gestattet werde. Die OberPfaltz würde aus Beyerns Händen schwerlich Zu bringen sein. Interlocutus fuit Dns. Comes, dicendo: Ob den Beyern umb das Reich, vnd insonderheit umb Chur Sachsen sich sowohl meritiret, das man ihm Zu mehr Landen verhelffen solte? In pt. Satisfactionis weren S. Churfstl. Durchl. gemeinet, sich auch ihres theils mit dem Zu conformiren, vnd einem Jeden dasselbe Zu gönnen, was alhier vnd Zu Münster verglichen würde. Nachdeme man auch wahrgenommen, das die Spanischen Sachen mit den Teutschen, wider der Stände unanime votum, vermenget, die tractaten dadurch schwer gemachet werden wollen, sintemahl Franckreich davon nichts hören will. Also haben die Catholische Stände Zu Münster sich deßwegen Zum höchsten beschwert. Alhier ist auff Catholisch= und Evangelischer seiten, im Chur= Fürsten vnd Städte Rahte dergleichen beschloßen, es wird auch daßelbe so baldt exequiret werden, wan Herr Graf von Trautmansdorff ankombt. Die Sachen Zwischen Spanien vnd den Herren Staden sollen Zu Münster weit vnd fast Zur perfection gebracht sein, wan nur Franckreich damit einstimmen möchte. Artois vnd Hegenav sampt der Graffschaft Russilion hatt Spanien Franckreich abzutreten sich erklert, es wil aber damit nicht Zufrieden sein, sondern auch Navarra vnd andere örter mehr haben. Man will dafür halten, daß der meiste theil in den vereinigten Niederlanden die Frantzösische progressus nicht gerne sehe, vnd endlich auch wider Franckreichs willen der Friede mit Spanien geschloßen werden möchte; Der König in Engelland ist nun in des Parlaments gewalt, vnd hat die Intention, eine Trennung Zwischen den Schotten und Engelländern anzurichten, fehl geschlagen, vermeinet aber doch, das Parlament werde auf der Schotten unterhandlung viel von seinem rigore remittiren. Herr General Leutenant Königsmarck hatt Lemgau mit stücken erobert vnd den Grafen von Leuningen, mit 2 Obersten Leutenanten und 2 Obersten Wachtmeistern, nechst 5 Fähnlein nach Minden geschickt, 500 Knechte aber untergestellet; Er habe in die 30 Knechte verlohren, vnd seind etwa 40 gequetscht, soll itzo für Detmolden vond Pirmont stehen. Der Herr General Wrangel ist Zu Caßel, die armée stehet im Waldeckischen, wird sich mit den Caßelischen vnd Tourrins conjungiren, vnd in das Stift Cöln gehen, hat an Herrn Langrafen Georgens F. G. geschickt vnd begeren laßen, die Regimenter abzuschaffen oder Sie wolten S. F. G. für ihren feind halten, vnd auf ihn Zum ersten loß gehen, Padeborn vnd was dazu gehöret, ist alsobalden von den Heßischen besetzet worden; Man kan sich gar nicht darein schicken, das die Kayserische vnd Beyerische dennoch stille liegen, vnd Beyern gar Order in allen quartieren ertheilet, das Sie keine hostilitet wider die Frantzosen verüben solten, dan es were armistitium Zu Münster erhandelt, die ordre habe ich selbst gelesen, aber die Frantzösische Gesandten wollen von dem

armistitio nichts wißen, Es giebt doch bey den Herrn Schwedischen ein aufmercken, Melanders fürhaben felt gantz in brunnen, Er hette sonsten schon seine völcker Zusammengebracht. Ergebe hiermit etc.

Oßnabrügge am 27. May 1646.

70.

Derselbe an Dieselben.

. . . Nachdem Herr Graf von Trautmansdorff am 29. May vor Mittage alhier wieder angelanget, alß hatt der Evangelische Fürsten Rath am 30. deßelben durch deputirte wegen der Kayserin todes beweglich und also, das die augen voller threnen gewesen, das Leid geklaget, demselben aber dieses angefüget, Es hetten Zwar J. Kays. Mayt. einen großen trauerfall erlebet, man besorgte sich aber eines größern, wan Zu dem frieden nicht mit Ernst gethan würde, das Letzte haben S. Excell. dahin beantwortet, Sie wolten auf J. K. Mt. befehl alles, was nur Zu verantworten were gerne thun vnd von hinnen nicht weichen, so lange hofnung Zum frieden sein würde. Aldieweil aber die Herrn Schwedischen bey der besuchung, so Herr Graf Oxenstirn gethan, sich dahin vernehmen laßen, daß sie gantz Pommern vnd das ErtzStifft Bremen und Verden, nicht als Geistliche, sondern als weltliche Fürstenthümer, vnd dieses alles, nebst Wißmar, als ein feudum Imperii, doch auf die Crone, vnd nicht die Königin gerichtet haben wolten, vnd sie die Herren Keyserliche nicht befehliget weren, etwas von den Ständen Landen vnd Leuten Zu vergeben, es auch unbillich sein wolte, das eben Oesterreich vnd Chur Brandenburgk den Krieg bezahlen solten, Alß haben S. des Herrn Grafen von Trautmansdorff Excell. gebeten, es möchten doch die Evangelische Stände in das mittel treten, vnd die Herren Schwedischen Zu bessern mitteln disponiren helffen.

Das armistitium haben Sie hochnöthig gehalten, doch das die Schwedischen in Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg und Anhalt bleiben sollen, weil sie aber nunmehr sich beweget, und die armèen nicht weit von einander stünden, müsten sie es auch dahin gestellet sein laßen.

Am 31. May seind vnsere Deputirte bey Herr Graf Oxenstirn Excell. (dan Herr Salvius ist etliche wochen über kranck gelegen) gewesen, welche von ihrer verrichtüng beym Herrn Grafen Trautmansdorff eröfnung gethan haben, So dan, was die publica anreichet, darauff fürnemlich beruhet; Erstlich hatt Herr Graf von Oxenstirn gefraget, ab dan die Keyserl. mit den Frantzösischen etwas geschloßen, Herr Graf von Trautmansdorff hatt mit Nein geantworttet, vnd dabei angezeiget, man würde ohne der Herrn Schwedischen cooperation mit den Herrn Frantzösischen nicht können Zu rechte kommen.

Als Herr Oxenstirn das extremum bey dem termino a quo in puncto amnestiae auf Seiten der Herren Keyserlichen wißen wollen, vnd Zwar Herr Graf von Trautmansdorff sich dahin resolviret, es müste allerdings (dan sonsten were kein friede Zu hoffen) in Ecclesiasticis bey dem 12. Novembris anno 1627 vnd in politicis bey 1630 verbleiben. Dagegen aber Herr Graf Oxenstirn geantwortet, das ihrentwegen ohne den termin de anno 1618 kein friede solte und könte getroffen werden, Haben sich des Herrn Graffen von Trautmansdorff Excell. erkleret, sie wolten mit den Collegen daraus reden, es müste sich der frieden deswegen nicht Zerschlagen, vnd

will man ausgeben, das albereits Keyserliche instruction vorhanden sey, in solchen terminum entlich Zu willigen.

Zum 3ten ist der Chur Pfältzischen sachen gedacht worden, da Zwar der Herr Graff von Trautmansdorff mit der Unterpfaltz vnd der achten Stelle in dem Churfürstl. Collegio der Sachen Zu helffen vermeinet, Nachdem aber Herr Graff Oxenstirn davon nichts hören wollen, sondern die vollkommene restitution der Lande begehret vnd endlich wegen der Chur Dignität es auf eine alternation mit Beyern, also, daß baldt nach des itzigen Bavari absterben die Heidelbergische Linie darzu kommen solte und müste, gleichwohl auf ratification gestellet, hatt Herr Graff von Trautmansdorff es gleichfalls vff communication mit seinen Herrn Collegen an sich genommen. Wegen der Bergstraßen haben die Chur Mayntzischen bey den Herrn Schwedischen ein memorial vnd weitleufftige acta eingegeben, vnd Sie hierdurch nicht wenig praeoccupiret, alleine vnsere deputirte haben hinwieder gezeiget, das die restitutio vor allen Dingen geschehen müste, vnd das übrige Zur justitz Zu verweisen sey. Die Herrn Schwedischen seind in diesen sachen beßer, als die Herrn Frantzösischen informiret, vnd befindet man insonderheit bey Mons. de la Barde, welchen der Cardinal Mazarini wohl affectioniret sein soll, daß das Churhaus Pfaltz an dem orte nicht den besten beforderer hatt.

Zum 4. ist von den gravaminibus Ecclesiasticis geredet worden, da Herr Graff von Trautmansdorff die suspension vff 100 Jahr bewilliget, Inmittelst solte via juris et facti renunciret sein, vnd das werck bloß auf eine gütliche vergleichung gestellet werden, wie aber der Herren Catholischen meinung anders eingerichtet sey, wird auß dem nachfolgenden mit mehrerm können vernommen werden.

Was Zum 5. die satisfaction anreichet, hatt Herr Graf Oxenstirn sich gegen des Grafen von Trautmandorff Excellenz erkleret, das der friede eben an diesem punct sich nicht aufhalten solte, Sie begereten aber auch nichts ohne einwilligung der Interessenten vndt des gantzen Heyl. Röm. Reichs anzunehmen, Derowegen, so möchten die Herren Keyserliche sich bemühen, wie beides Zu der Hand gebracht werden könte.

Es ist 6. auch der satisfaction und abdanckung der militie gedacht worden, und seind darbei harte reden fürgelauffen, dan alß Herr Graf von Trautmansdorff vermeinet, man könne den Soldaten gegen den Türcken gebrauchen, hatt H. Graff Oxenstirn geantworttet, das würde ein Stücklein sein, die Evangelische, wan die Cron die Waffen niedergeleget, aufs neue Zu bedrängen. Beyde JJ. EE. haben es endlich auf mehres nachdencken gestellet, wobey dieses von Herren Oxenstirn mit angefüget worden, Es wolten doch die Herren Keyserlichen nicht alleine auff ihre der Herrn Schweden, sondern auch auff die Frantzösische und Heßische Satisfaction cum effectu bedacht sein.

Zum 7ten und 8ten bey dem puncto assecurationis et subscriptionis hatt Herr Graf von Trautmansdorff die einmischung der Reichs Stände, vnd das dieselbe dem parti laesae adversus contravenientem, sive Imperatorem, sive Coronam, beystehen solten, anfangs nichts eingehen wollen, endlich aber es auf ferner nachdencken gestellet, als Herr Graff Oxenstirn sich erkleret, Es wehre ihnen den Cronen daran vielmehr, als an des Keysers Zusage gelegen, Dergleichen Kriege habe Teutschland nie geführet, vnd könne man derowegen von denen Mantuanischen, Hungarischen vnd Frantzösischen

Kriegen auf gegenwertigen Krieg keinen schluß machen. Die Conferentz ist mit dem verlaße geendigt worden, das sie baldt wieder Zusammen kommen wolten, gestalt dan der Herr Graf von Trautmansdorff am 1. Juny biß in die dritte stunde, bey dem Herrn Oxenstirn gewesen, was aber bey dieser unterredung fürgelauffen, habe ich noch nicht vernehmen können. Eben an dem 1. Juni nachmittage um 4 Uhr seind die Deputirte des Fürsten- und Städte Raths, welche bißhero bey der abhandlung der gravaminum sich befunden, Zu dem Herrn Grafen von Trautmansdorff erfordert, vnd ist ihnen der Hauptsächliche vorschlag den Catholischen Zugestellet, gleichwohl dabey im reden so viel angemercket worden, das es nicht eben das extremum sein würde, vnd S. Excell. sich noch ferner interponiren wollen, mit dem ersuchen, man möchte doch die Sache so schwer nicht machen; Wir werden gleich itzo, weil die Herren Schwedischen resolution haben, vnd ihren gegenauffsatz des Instrumenti pacis beschleunigen wollen, von den sachen reden, vnd uns eines gegenauffsatzes vergleichen; Uns machet die Spanische Sache viel hinderung, vnd deswegen werden sich die drey Evangelischen Collegia weil die Catholischen Zwar unser meinung billigen, aber noch Zur Zeit nicht mit herbeytreten wollen bey den Herrn Keyserlichen bewegliche erinnerung thun. So machet den Catholischen auch dieses keinen geringen muth, das sie spüren, Zumahl bey denen Evangelischen Zu Münster, das unter den protestirenden in puncto amnestiae vnd gravaminum diversa studia seind Ich wil aber Zu Gott hoffen es sollen beyde punct noch recht gefaßet werden

Wie gefehrlich die kayserliche erklerung in puncto Satisfactionis Galliae für die Evangelische gefallen, weiset die Beilage aus, Die Herren Frantzösischen haben darauff gleich der Beilage geantwortet, Da gleichwohl der Chur Pfältzischen Sachen (wie ich mich allezeit befahret) nicht Zum besten gedacht wird, Es soll auch von den Keyserlichen eine gegenantwort durch die Herren Mediatoren ihnen eingeliefert worden sein, so Sie aber nicht annehmen wollen, sondern Zurückgegeben haben, mit vermelden, man möchte Zuvor die causas statuum vergleichen, vnd das ist wohl Zu erbarmen, das man lieber den außwertigen Cronen gerne ein mehrers bewilligen wil, nur damitt der Evangelischen Stände sachen in ungewißheit vnd unsicherheit stecken bleiben.

Wir seind auch am 1ten dieses aufm Rathhause frue beysammen gewesen, vnd ist von der Cameralen sicherheit vnd salvyrung abermals deliberiret worden, Der Schluß ginge dahin, das man sich nun die neutralität vor die Stadt Speyer. dazu die Herrn Frantzösische schon lengsten gegen mitteinwilligung des Keysers vnd des Bavari erbietig gewesen, bemühen, inmittelst aber ihnen eine newe Salvaguardiam bey den Herrn Frantzösischen ausbringen rc. rc.

Nach gehaltenem Rathe in der Magdeburgischen Logement berichte ich ferner unterthenig, das aus dem Vorschlage, welchen Herr Graf von Trautmansdorff in puncto gravaminum übergeben, anfangs mit dem Chur Sächsischen geredet, hernach unsern gegenvorschlag den Herrn Schwedischen communiciret, vnd sowohl an den Herrn Grafen von Trautmansdorff als die Catholischen selbsten gebracht werden soll. Der Vorschlag ist heute schriftlich abgefaßtet, vnd verlesen worden, welchen ich mit der nechsten post übersenden will, denn man darf ihn noch Zur Zeit, um der verschwiegenheit willen nicht Zur dictatur kommen laßen; Das fürnembste bestehet darinnen 1) das die Catholische mehr als die Evangelische der amnestie bedürftig, und jene das Reich Zum ersten Zu turbiren angefangen haben, da man sie dan vff den fürtrag

der Herren Churfürsten de anno 1630 das schreiben auß Leipzig de anno 1631 vnd des Caraffae eigene bekentnuß weisen wird, 2) Das es ein perpetuum vnd kein temporalwerck sein könne, 3) Das das reservatum Ecclesiasticum reciprocum sein solle, vnd gleich wie ein Catholischer, wan er Zur Evangelischen Religion trit Zwar des Stiffts sich begeben, doch aber seine alimenta davon haben mag, alß soll es auch mitt dem Evangelischen der die Catholische religion annimbt, gehalten werden 4) Vota et Sessiones müßen den Evangelischen Bischoffen eingereumet werden, 5) Pluralitas votorum müße auch in contributionibus keine statt haben. Es ist uns schon die nachricht Zugebracht, das die Catholische bey verspürtem Ernste wohl sich beßer erkleren werden.

Alhier hält sich ein Oberster, Namens Peschwitz auff, so von stattlichen qualitäten, vnd dem befinden nach in Spanischen Diensten ist, derselbe hat mir heute Zu entbieten laßen, wie daß der König in Spanien die Unter und Ober Pfaltz sampt der Chur Dignität den Herrn Chur Pfaltzischen restituiren helffen wolle, wan nur die Evangelischen Stände sich seiner auch annehmen vnd keinen frieden ohne ihn schließen wollen. Er der Oberste wird mich selbst besuchen, vnd hatt dergleichen schon bey den Herrn Churfaltzischen angebracht. Die Herren Schwedischen haben aufs newe befehl empfangen, bey Wißmar, Pommern, Bremen vnd Verden allerdings Zu bestehen, und sich an keine Einrede Zu kehren, hingegen saget man, das die Herren Staden Zu Münster ein memorial übergeben haben, daß Sie in die überlaßung Pommern nicht willigen köntten, vnd dieselbe dem Heyl. Röm. Reich hochschädlich sey, gleichwol habe ich solch memorial noch nicht erlangen können. Ergebe hiermit ꝛc. ꝛc.

Oßnabrügge am 3. Junii ao. 1646.

71.

Derselbe an Dieselben.

. . . Vor 8 Tagen habe ich unterthänig berichtet, was maßen die Evangelischen bey dem Magdeburgischen Directorio sich versamlet, und eines gegenvorschlages in puncto gravaminum vergleichen, derselbe ist nun Zuforderst mit Schweden und den beeden Evangelischen Chürfürsten Gesandschafft communiciret, am 7ten revidiret, und am 8ten deßelben vormittage den Herren Schwedischen durch Altenburg, Weimar, Braunschweig, Wetterau und Strasburg, und nachmittage den Herrn Keyserlichen durch alle deputirte, so bishero bey der abhandlung sich befunden, überreichet und aufs beste recommendiret worden,

Wie sich nun die Catholische hierauf bezeigen werden, solches stehet Zu erwarten, Zu besorgen ist, Sie werden in vielen nicht Zu gewinnen sein, wie Sie schon deßen in ihren privatdiscursen haben vernehmen laßen, Ich verspüre auch unterschiedene ursachen, die sie etwas behertzter, als Sie Zuvor gewesen, machen, Das eine ist die ietzige Kriegesverfaßung, da es scheint, das die Keyserliche und Beyerische waffen auf einen guten fuß wieder gesetzet seind, das andere kömmt her von den diversis studiis und einer Kleinmüthigkeit etlicher Evangelischer Stände (und dieselben machen unter uns den größten theil) welche in vielen Dingen sich gar Zu blos gegeben, und verursachen, daß das odium desto stärcker auf die übrige wenige, als den Ober Sächsischen Creyß, etwa 2) aus dem Nieder Sachs. Creiße, dan auf Pfaltz und

Heßen Caßell dringet, das dritte bestehet in der Herren Frantzösischen erklehrung welche die Catholischen schon gnugsam versichert, das Sie in diesem punct den Evangelischen nicht sonderlich beistehen, sondern lieber sehen werden, damit es bey der temporalität und andern der Catholischen vorschläge bewenden müge,
Das vierdte und fürnembste beruhet darauf, das die Herren Schwedische nunmehr auch anfangen, in diesen sachen den vorhin contestirte neifer um ein gutes Zu mindern, gestalt dan Herr Grafen Oxenstirns Excell. am 6. dieses gegen den Herrn Grafen Witgenstein unter andern gesaget, Sie sehen nicht, wie sie den punct der gravaminum auf die art und weise, wie es die Evangelischen Stände haben wolten, würden erheben können, das werck würde gar Zu hoch gespannet, und gleichwohl wolle keiner bey dem Kriege etwas thun, Nicht viel anders hat die resolution bey der überlieferung der vorschläge gelautet, man wolle nemlich das beste thun, und sehen, wie weit es Zu bringen sey, Sie weren des Dinges überdrüßig, und wünschten das es balden Zum ende kommen müge, So hat man auch von gewißer und vertrauter Hand aus Stockholm, das, wan der punct der satisfaction seine volstendige richtigkeit hat, und man den punct der gravaminum nur in etwas eingerichtet haben wird, man sich mit den übrigen, auch der Chur Pfaltzischen Sachen (ungeachtet die Königin aus Schweden unlengst an J. Churf. Durchl. wegen dero volkommenen restitution gar ein gut schreiben abgefertiget) nicht aufhalten laßen solle, Was nun etliche wenige Evangelische Stände allein von sich in pto. gravaminum werden thun können, ist unschwer Zu ermeßen, und werden vielen die augen damit verblendet, das die Catholischen eine solche temporalität Zu bewilligen sich vernehmen laßen, die vim et effectum perpetuitatis haben solle, davon man aber in ihren vorschlägen noch nichts gesehen, und ist es eine solche sache, die fast nicht begriffen werden kan, Es wißen auch die Catholischen gar wol, das es eben den Evangelischen nicht um die verba, sondern um die res Zu thun sey, vnd kondten derwegen, wan es ihnen ein ernst, und das fürgeben kein fucus were, der sachen bald helffen, Die Catholische Deputirte sind alhier, und wie Sie die abhandlung dem Herrn Grafen von Trautmansdorff übergeben, Alß haben die Herren Evangelischen den Herrn Graffen Oxenstirn hierum ersuchet, Gestern ist Herr Oxenstirn bey den Herrn Keyserlichen deswegen gewesen, was aber bey der unterredung fürgelauffen, habe ich noch nicht vernommen, Weil Herr Graffen von Oxenstirns reise nach Münster bis in die künftige woche anstehet, vermute ich, Sie werde Zuvor noch einsten mit uns daraus reden, und den ultimum gradum wißen wollen, derselbe aber ist unter uns noch nicht verglichen, wir stecken deswegen Zwischen thür und angel, Gott verleihe ein gutes verantwortliches mittel, daß doch diesem Zancke aus dem grunde abgeholffen werden möge.
Was die Chur Pfaltz anreichet, sehe ich die Sache also an, weil der gestrigen Zeitung nach albereit eine Armada in Engelland vor J. Churfürstl. Durchlaucht bewilliget, das Sie das Hauptwerck alhier noch wol etwas aufhalten möchte, wiewol Beyern dieser ursachen willen desto mehr eilet, und Franckreich Ziemlich gewonnen haben mag, Die Frantzösische letzte erklerung an die Herren Keyserlichen ist in isto puncto die beste nicht, und hat man nachricht, das die Herren Frantzösischen auf einer neutralität mit Beyern und Cölln fest bestehen, Spanien hingegen thut durch den Subdeligirten Herrn Obristen Peschwitzen große verheißung, das es den Churstürsten quoad

omnia und perfecte restituiren helffen, Franckenthal alsbalden quietiren, der Englischen armee den Port Zu Dünkirchen gönnen, den Durchzug durchs Land verstatten, und noch dazu ein ansehnliches an gelde vorschießen wolle, Beyern solle nichts, auch die dignität nicht erhalten, noch etwas auf seine praetendirte 13 Millionen bekommen, Es hat bemelter Subdeligiter deswegen bey den Chur Pfältzischen, Chur Brandenburgischen und Heßen Caßel audienz gehabt, und die versicherung fürgezeiget, wolte gestern Zu den Herren Weimarischen deswegen kommen, weil aber der Schwedische Legation Secretarius Herr Milonius, oder wie er nun nach erlangtem Adel genennet wird, Herr Berenklau ihn besuchet, und über 3 Stunden aufgehalten, ist es verblieben, Spanien vermeint hierdurch favor bey den Evangelischen und insonderheit bey den Herren Staden Zu erlangen,

Der punctus Satisfactionis auf Frantzösischen seiten, scheinet fast richtig Zu sein, dan, wie mir Mons. La Barde am 8ten dieses sagte, es blos an Philippsburg hafftet, da die Herren Frantzösischen begehren, das der Röm. Keyser den vergleich, welchen Franckreich mit Chur Trier deßelben ort halben getroffen, ratificiren soll, und gehet es in effectu auf die einreumung deßelben orts, hingegen hat Franckreich die praetension an Benfelden und Zabern fahren laßen, Sie seind etwas Zweifelhafftig, ob Sie die abgetretene lande jure regio, welches von den Herrn Keyserlichen schon bewilliget ist, oder aber nomine feudi imperialis annehmen wollen, Es wird aber eben wegen dieser Satisfaction noch einen harten streit unter den Ständen abgeben, dan man albereits so viel nachricht hat, das man sich des schadens bey den Ständen wird erholen, und die Evangelische mit impliciren wollen, da man auf die causas belli erst kommen, und einer dem andern die deutsche warheit sagen dürffte,

Mit der Schwedischen Satisfaction ist es noch sehr unrichtig, dan Schweden bey gantz Pommern bestehet, und auch Mechelburg über die Stadt Wißmar auch die drey nechst daran gelegene Aemter begehret, hingegen begehret der Herr ErtzBischoff Zu Bremen Münster oder eine andere satisfaction, Wan Chur Brandenburg in der nähe were, wie man uns noch darauf vertröstet, wolte ich verhoffen, es würde sich noch wohl ein expediens finden, So viel haben die Herren Chur Brandenburgischen von J. Churfürstl. Durchl. in Händen das Sie mit Schweden wegen Pommern tractiren wollen, und seind die Herren Gesandten der special instruction mit der nechsten post gewertig, Man kan auch so viel vermercken, das, wan S. Churf. Durchl. an lande ein aequivalens verschaffet wird, Sie Vor=Pommern, doch das Sie daraus Ancklam behalten, der Cron Schweden überlaßen werden, Das Stift Halberstadt stehet eben ChurBrandenburgischen nicht übel an, aber es wil bei weitem nicht Zureichen, So wil man auch dafür halten, das die Herren Schwedischen wegen hinter Pommern das Stifft Minden und etliche Aemter aus dem Münsterischen oder doch ein stück geldes annehmen dürfften, J. Churfstl. Durchl. gegenwart in der nähe würde gewis das werck mercklich beforderen,

Wegen der Graffschafft Ascanien bin ich am 8. dieses bey Mons. la Barde und dem Herrn Graffen von Witgenstein gewesen, was für memorialia deswegen an allen gehörigen orthen, mutatis mutandis, nebst überlieferung des Manifesti eingereichet worden erfolget anbei. Mons. la Barde weiset die Sache an die Herren Schwedischen, als in dero satisfaction dieselbe gehörig, Herr Graf von Witgenstein erkennet die billigkeit, versichert, das Sein Herr, wan

es dazu kommen solle, einen ieden, und Zumahl dem Fürstl. Hause Anhalt das seinige gern gönnen werde, hat davon favorabiliter Zu referiren sich erbotten, und sonsten sowol in dieser, als andern sachen E. E. F. F. G. Gnd. seine unterthenige gantz willige Dienste offeriret, Ich habe an dem orte, und insonderheit bey Mons. la Barde wol so viel verspüret, das Zwischen beyden Cronen wegen der satisfaction eine heimliche aemulation fürlauffet, die Herrn Frantzösische Gesandten Zwar thun verströstung auf gantz Pommern, aber der König und Cardinal Mazarini versichert I. Churf. Durchl. wan Sie nur halb Pommern abtreten wolten, das es dabei verbleiben solle, Mons. la Barde sagte bei der visite Zu mir: Inter satisfactionem nostram et Coronae Sueciae nulla est proportio: Nos immensos sumtus fecimus in Suecos ipsos, in Ducem Saxon: Dn. Bernhardum in bellum Germanicum, in Dn. Landgraviam Hassiae, maximos vero in bellum cum Hispano, ut vires ejus distraheremus, quo minus Imperatori assistere posset: At qualis est comparatio inter Alsatiam et totam Pomeraniam, Wismariam cum tribus praefecturis proxime adjacentibus, Archiepiscopatum Bremensem et Episcopatum Verdensem? Sed nos hoc non aegre ferimus: quin potius ideo nobis abunde satisfactum putabimus, si Coronae Sueciae recte satisfiat, quia optime de imperio, praecipue prostestantib. tum etiam de regno Galliae meruit.

Die Herren Schwedischen seind mit Herrn Hertzogen Adolph Friedrichen Zu Mechelnburg nicht wol Zufrieden, weil man ausgesprenget, S. Fgn. hetten den Herren Staden anlas gegeben, wie sie sich Wißmar bemächtigen köndten, wan Sie nur wolten, Gewis ist es, das die Herren Stadische Gesandten Zu Münster instruction erlanget, hieher Zu Ziehen, und sich mit einem theil an Pommern begnügen laßen wolle, Ist es bey den Herrn Gesandten nicht Zu erlangen, So ist schon eine Gesandtschaft nach Stockholm beschloßen, An beiden orthen soll auch die Chur Pfältzische sache fleißig negotiiret werden. Die starcke werbungen in Pohlen, so geschwinde von statten gehen, machen ein großes auffsehen bey Schweden, und derowegen wollen Sie gerne nach dem ende eilen, es scheint aber, das itzo die Herren Keyserliche etwas gemacher und langsamer gehen wollen, Gott gebe endlich nach so einer großen und langen unruhe einen gedeilichen und bestendigen schluß wegen des verhoffenden friedens ꝛc.

Osnabrügge am 10. Juni. 1646.

P. S.

Die Frantzösische armée unter dem Visconte Touraine, die sich immer mit der Schwedischen conjungiren sollen und wollen, ist noch jenseit dem Rein, und wird dadurch die meinung bekräfftiget, das Zwischen Franckreich und Beyern ein heimlicher stillstand sey, wie dan auch Beyern den Regimentern, so sich mit den Keyserlichen conjungirt, ernstlich anbefohlen, nur defensive Zu gehen, Die Schwedischen seind bishero bey Wetzlar, und die andere bey Hanau gestanden, Jetzo kombt Zeitung ein, das die Schwedischen wieder bey Stadtbergen stünden, und denselben ort, weil er sich Zu verschantzen angefangen, gantz und gar in die aschen geleget, Der March soll wegen mangel proviands an die Weser gehen, und wird die last auf das Hertzogthum Braunschweig fallen, Ob die Keyserlichen folgen werden, kann man noch nicht wissen. Von Münster wird gleich itzo durch einen expressen überbracht, das die Spanische armée von den Frantzosen in Flandern gantz ge-

schlagen worden, und solle solches durch einen eigenen Courier an die Herrn Frantzösischen gelanget sein.

72.

Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

. . . Es ist Zwar nicht ohne, das die Herrn Schwedische ins gemein gegen den Herrn Stadischen Abgeordneten wegen der reformirten religion sich gar wol erklehret, sondern das auch insonderheit Herrn Graf von Oxenstirn teuer versprochen, denselben punct Zufoderst mit den Reformirten Zu communiciren, ehe er dem instrumento pacis einverleibet werden solte, Wie dan auch der Heßische Abgesandte dieses punctes halber gar gewierigst und dahin abgefertigt worden, das Ihr. Königl. Mt. den punct, wie er einmal in der proposition gesetzet, allerdings manuteniren wolten, Alleine wir befinden gleichwohl, das Herr Salvius nur mittel Zu ersinnen vermeinet, wie den Reformirten und Lutherischen Zugleich satisfaction Zu geben sein möchte, welche doch endlich auf das praejudiz der Reformirten hinaus lauffen, Erstlich hat er vorgeschlagen, es solte bei ihrer proposition verbleiben, es möchten aber die Reformirten ihnen gefallen laßen, an die Königin Zu schreiben, Deroselben dafür Zu dancken und sich Zu erkleren, Sie wolten die Lutherische Religion in dem ihrigen nicht verfolgen, noch verdrängen, Alß der Herr Caßelische remonstriret, wegen der verfolgung oder verdrängung sey die versicherung nicht nöthig, Aber die Lutherischen würden diese erklehrung von dem jure reformandi verstehen wollen hat er vermeinet, man solte es also setzen: Ob Zwar bishero man fürwenden wollen, es weren die Reformirten im Religionfrieden nicht begriffen, So solle doch dieses gänzlich aufgehoben sein, und die Reformirten so wol des Religion- als dieses friedens per omnia und aequo jure genießen in allen den Landen, so sie 1618 besaßen und inne gehabt, Aber auch dieses gereichet der Religion Zum nachtheil, und wil derselben beförderung mächtig einschrencken, Wir werden deswegen noch viel streits haben, die sache wird uns dadurch schwer gemacht, das 1) Die Herren Stadische unsers Standes in Deutschland nicht recht kundig seind, und dafür halten, wan die Reformirten nicht verfolget, auch das Exercitium an den örtern, wo es itzo ist, verstatten wird, es seye dadurch der sachen alsbald geholffen, 2) Das die Herren Schwedische Legaten nicht allerdings einig seind, und man in dem negotiiren sehr behutsam sein muß, damit keiner nicht in die gedancken kommt, man wolle ihn dem andern vorziehen, oder man traue einem mehr, als dem andern. Es ist Gottes sache, der wird endlich noch wol einen weg Zeigen, Wir wollen an uns keinen mangel erscheinen laßen.

Die Pfälzische sache steht gewis auf schwachen Beinen, in Engelland wird die Zeit, wie man saget, in deliciis Zugebracht, und auch wol Spanisch geld, so den Englischen namen hat, und durch Englische Hände gehet, aber aus Spanien eigentlich herrühret, gebraucht, das gantze werck wird bloß auf die Cronen gestellet, da ist leichtlich Zu erachten, wan dieselbe in ihren eigenen sachen nichtig seind, wie sie alsdan negotium alienum administriren werden.

Bayern hat seinen völcker nernstlich anbefohlen, Zu keinem schlagen Zu verstehen, und suchet alle mittel und wege, Franckreich, und consequenter auch Schweden Ihm Zu devinciren, Viel Stände, Zumahl auch die Stadt Nürn-

berg, seind darob nicht wenig perplex, das die Herren Pfaltzgrafen ihre sachen nicht beßer in acht nemen, ich könte wohl mehr schreiben, aber es ist der feder nicht Zu trauen. Ergebe ꝛc. Oßnabrügge am 17. Juni 1646.

73.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . E. E. F. F. G. G. übersende ich hiermit was bei der Conferentz Zwischen den Herrn Grafen von Trautmansdorff und den Herrn Chur Sächsischen in puncto gravaminum fürgegangen, und vernehme ich so viel, das die Evangeliche Zu Münster, als Chur Brandenburg, Culmbach, Anspach, Zelle, Würtemberg, die Franckische Grafen, Colmar ꝛc. damit allerdings einig sein sollen, wird also die Handlung der Cron Schweden und den andern, so es gerne in einem beßern und gewißern Stande sehen, und dazu vorhin gute Hoffnung gehabt, nunmehr desto schwerer fallen, Es ist Zu beklagen das man in einer solchen hochwichtigen gewißenssachen so gar feige ist, und Gott nicht mehr vertrauet, von beiden Herren Pfaltzgrafen habe ich unlengsten befehl bekommen, die temporal suspension wegen J. J. F. F. G. G. endlich anzunehmen, wan der viae facti et juris Zugleich in perpetuum renunciret, alles auf einen gütlichen vergleich gestellet, und in deßen entstehung die prorogation ipso facto eingegangen wird, aber ich muß itzo, nachdem die Herren Chur Sächsische sich und uns übereilet, und andere ihnen beistimmen, an der renunciation des rechtlichen austrages und der ferneren prorogation sehr Zweiffeln, Zwar die Herren Chur Sächsische haben sich sowohl anfangs mit gnugsamer protestation de non praejudicando, und auch itzo Zu Münster wol verwahret, und gegen den Herrn Grafen von Lamberg gestern gesagt, als er wißen wollen, wie die Evangelische sich darauf erklärt hetten, Sie die Chur Sächsische hetten schon so viel vernommen, das Sie das project nicht einmahl communiciren könten, Herr Leuber ist von Münster wieder alhier angelangt, und hat mit gebracht, das die Catholische daselbst deswegen fleißig Zusammen kommen, die Oesterreichischen Catholische weren noch wohl Zu gewinnen, aber die Beyerische Catholische (also haben sie sich getheilet) weren über alle maße hart beschlagen, und hetten wol fürgeben dürffen, man solte der Evangelischen Gegenvorschläge nur blos wieder Zurück geben, und nichts drauf antworten, Allein die Oesterreichischen Catholischen hetten die majora gemacht, und erhalten, das man sich ferner gegen uns erkleren solte, Von Nürnberg schreibet ein fürnehmer Herr, es hetten J. Keys. Mtt. Herrn Grafen von Trautmansdorff Excell. anderweit anbefohlen, mit den sachen nach dem schluße Zu eilen, und nachzugeben, was man nur verantworten könne, Gleichwol gehet es langsam daher, und ist viel Zeit ohne einige verrichtung verstrichen, Herrn Graf Oxenstirns Excell. seind Zwar gestern gegen abend von hier ab und nach Münster verreiset, weil aber Herr Salvii Excell. alhier bleibet, wird wenig verrichtet, und wie mir Herr Schäfer der Caßelische bei seinem ehegestrigen abreisen nach Münster referiret, nur der locus tertius verglichen worden, da die Cronen Zusammen kommen, und sich vollends mit einander vergleichen können, Sie sind in vielen puncten, insonderheit wegen der gravaminum und der Chur Pfaltz weit von einander, und scheinet es, das Sie einander nicht trauen, Die Herrn Schwedische meinen es gut, und haben ihr gegen instrumentum pacis wol und fürsichtig auch ausführlich abgefaßet, aber die Herren Frantzösischen haben allem ansehen nach

contraria studia, Mons. la Barde, so am 22. dieses von hinnen recta nach Franckreich aufgebrochen, und am 18. abschied von mir genommen, hat dazumal, wie auch am 21. da ich wieder bei ihm gewesen, mit vielen speciosis rationib. mir beibringen wollen, es were für das Reich und deßen libertet, wie auch für Chur Pfaltz selbst beßer, das die Chur Beyern ohne alternation verbliebe, und Pfaltz octavum locum in collegio Electorali einnehme, Ingleichen das Pfaltz nicht fürbei könne, aliquam partem superioris Palatinatus, Zum wenigsten pignoris loco Zu überlaßen, Ich habe ihm das obstat gnug gehalten, und viel inconvenientia gezeiget, aber er war von seiner meinung nicht abzubringen, wolte auch, da je ein stück geldes von Engelland bewilliget würde, von der sequestration der hypothecirten ämter ganz nichts hören, hat dergleichen auch gegen die Herren Chur Pfältzische, und Zwar nicht ohne imputationen angebracht, Dieser sol nun bei dem Cardinal Mazarin großen credit haben, und ist leichtlich Zu schließen, wie seine relation an demselben orte fallen wird, Beyern vigiliret über alle maßen, und hat Franckreich dahin beredet, das Sie weder den frieden noch die satisfaction erlangen würden, wan er nicht das beste gethan hette, und ferner thun würde, Sie wollen ietzo kurtzum auch das Landberichte Hagenau mit denen dazu gehöriger Städten haben, und finden in allem bei Beyern beifall, werden sich ietzo vermuthlich noch stercker an ihn halten, weil Ihre Armada in Catalonien geschlagen, und der Vice Roy geblieben, und weil die Herren Staden wegen des treves mit Spanien richtig sein sollen, und den feldzug von einer Zeit Zur andern verschieben.

Auf gutbefinden Herrn Salvii werden Altenburg und Weimar innerhalb 2 tagen nach Münster folgen, und die vollige abhandlung, auch deroselben beforderung, iedoch quasi aliud agendo urgiren, Herr Salvius ist geneigt, wan es die Herrn Frantzösischen begehren, und Herr Oxenstirns Excell. darein williget, auch nachzugeben, er were Zugleich mit gereiset, es ist aber eine Verhinderung wegen des schenckels fürgewendet worden, in rei veritate betrift es die competenz und praerogatio,

Die Chur Sächsischen werden auch bald dahin sich verfügen, Und ich habe mir fürgenommen, wan ich verspüre, das dort etwas hauptsächliches tractiret werden solte (deswegen der Herr Weymarische und Caßelische mir part geben wird) mich auch dahin Zu verfügen, und in der Ascanischen Sache Zu negociiren,

Es wird auf die Chur Brandenburgische resolution mit verlangen gewartet, Der praecedentz streit Zwischen der mittelbaren ReichsRitterschaft und den ReichsStädten wird ie lenger ie größer, Ergebe hiemit 2c.

Oßnabrügge am 24. Juny 1646.

74.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian Friedrich und Johann.

. . . Hierbei übersenden wir des Canzlers Milagii fernere Relation (d. d. 8. Julii), so von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. anhero communiciret worden, und vernemen unsers orts gern, daß die hofnung Zum frieden sich noch nicht verliert, vielmehr die tractaten sich noch Ziemlich anlaßen. Der gütige Gott wolle seinen segen ferner verleihen, und alle Hinderung aus dem Wege räumen.

Was sonsten des Cantzlers Herauskunft belanget, wan sichs mit den tractaten, wie Zu besorgen, noch lange verziehen solte, da es dan auch an fernern Kosten ermangeln wil, in deme bey den armen unterthanen fast nichts mehr aufgebracht werden kan, so wolte Zuforderst wegen füglicher substitution gewisheit Zu machen sein, und hette man auf solchen fall mit nechstem von dem Canzler Zu vernemen, ob? und wie er vermeinte, daß man des orts dazu am füglichsten Zu gelangen, darüber er seine Vorschläge und Gutachten einzusenden hette, und könte dan hiernechst ein gesambter schluß hierüber genommen werden. Wir stellen es aber auf E. Lbd. Verbeßerung ꝛc. Cöthen am 21. Julii. 1646.

75.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten.

. . . E. Fstl. Gn. übersende ich hiermitt der Catholischen anderweite erklerung in puncto gravaminum, welche am 2ten dieses Zu Münster und am 5ten alhier durch den Grafen von Lamperg den Evangelischen ausgehendigt worden, und scheinet daraus so viel, das sie sich etwas beßer als bishero geschehen, Zum Ziel legen wollen, wir werden deswegen förderlichst Zusammen kommen vnd darüber Rath halten wie weit sie anzunehmen und was dabey Zu desideriren sein mag, indem bei den Sächsischen Creysen seind die Stände Ziemlich außer den Mediat Klöstern so nach dem Paßauischen Vertrage seind eingezogen worden und auch unter die hundertjährige suspension gesetzet werden wollen, da wir die renuntiation in perpetuum gerne haben wollen, darinnen versichert, die obern Creyse werden ihre Notturft beßer als sie uns bekant Zu erinnern wißen, wie wohl dieselbe in dieser sachen sich am furchtsamsten erzeigen, und dadurch den Catholischen ihren muth gesterket, wozu auch der Chur Sächsischen gar Zu früzeitige eröfnung nicht wenig geholffen haben mag, sie haben nach der Zeit von J. Churf. Durchl. expressen befehl bekommen, den terminum in ecclesiasticis auf 1627 Zu setzen, werden aber, wie dan instendig darum gebeten worden, sich damit nicht heraus laßen.

Herr Graff von Trautmansdorff hat sich gegen die Unserige austrücklich ercleret, inmaßen auch von dem Herrn Grafen von Naßau geschehen ist, das man schon mit den Cronen kein friede getroffen werden solte, Dannoch dieses werck Zwischen den Ständen wie es itzo abgehandelt würde, fest und unverbrüchlich gehalten werden solte, Mit den Erblendern wil es sehr hart halten, dan J. Keys. Mtt. mit eigenen Händen an den Herrn Graffen von Trautmansdorff geschrieben folgendermaßen. Lieber Graf, Ihr wollet den protestirenden Ständen nachgeben so viel Ihr immer könnet, vnd was ihr verantwortlich Zu sein vermeinet, Allein wegen Unserer Erblande und insonderheit auch wegen Unseres Königreichs Boheim nicht um einen Nagel weit von Unserer instruction abweichen;

Die Unserige so Zu Münster gewesen und gestern wieder gekommen, machen uns gute Hofnung, es werde der terminus noch bis auf 1620 et quidem quaecunque omni parte Zu bringen sein, auf solche maße würde auch die Pfaltz meines bedünckens in hoc passu unter der General Regul versichert, als man nachgefraget, warum Halberstadt und Verden ausgenommen sey, da man es doch schon in puncto satisfactionis einem tertio fürgezogen, hatt Herr Graff von Trautmansdorff geantwortet, solches hette nur den Ver-

stand, wan der friede mit den Kronen nicht fortgängig sein würde, So verhoffet man auch Oßnabrügge und Münden so weit Zu erhalten das nach gegenwertigen Bischofs tödtlichen Hintrit, sie wiederum an Evangelische kommen und denselben gelaßen werden sollen. Wann der Punct das man sich in wehrenden oder auch nach verfloßenen Hundert Jahren erst eines Judicii vergleichen solle, recht gefaßet und dahin gerichtet wird, das man sich nicht allein eines judicii, sondern auch einer norm secundum quam judiciari debet, vergleichen und ehe daßelbe geschicht der possidirende theil neque via factis neque via juris beschweret werden solle, So wird man in effectu reni ipsam, nemlich perpetuam renuntiationem schon haben, Was nun E. F. Gnd. darunter für gedancken beywohnen, und ob Sie in genere oder specie noch etwas bey dieser der Catholischen anderweite erklerung Zu erinnern haben daßelbe will ich förderlichst, wie ich dan darum unterthänig bitte, erwarten, weil, wie gedacht die Meiste unter den Evangelischen (etliche wenige seind in den gedancken, man solle sich nicht übereilen) dem Dinge gerne seine abhelfliche maße bald geben wolten ehe noch ein impediment darzwischen geworfen wird, hette man es dahin bringen können das die Keys. Mt. und die Catholischen stracks anfangs sich so weit alß itzo beschicht überwunden und in diesem Punct also vernemen laßen würden, J. Keys. Mt. wegen der Cronen postulatorum einen großen vortheil erlanget haben, aber die Zeit und gelegenheit ist nun verseumt.

Zwischen den Herrn Frantzösischen und Herrn Oxenstirns Excell., soll die gantze sache, wobey sie bestehen wollen, schon abgehandelt sein, und hatt Herr Graff Oxenstirn bey der Evangelischen abreisen von Münster die vertröstung gethan, das S. Excell. dero gäntzlichen hoffnung nach in der Cron Schweden sachen innerhalb 2 Tagen mit den Herrn Keyserlichen Zum schluß gelangen und morgen oder freitags wieder alhier sein wolten, Es wird bey ihnen itzo ein mehrer ernst nach dem ende verspüret alß man vorhin vermercken können, welches Zum theil der Armeen Zustand Zum Theil die Polnische gewaltige armatur, theils auch das mißtrauen so Zwischen beiden Cronen einwurtzelt, verursachen mag, Solches mißtrauen hat nicht wenig vermehret die so lange verschobene Conjunction, weswegen die Schwedische in nicht geringer gefahr gestanden und dan ein intercipirtes schreiben, welches bey dem gefangenen Frantzösischen General Adjutanten Grotio gefunden worden, aus welchem eigentlich abzunehmen, das man Zu Paris der Schweden march nach dem Rein und deroselben fürhaben, das man nemlich mit gesamter macht an die Donau gehen und daselbst posto faßen sollte, nicht gerne gesehen, und daßelbe einig und allein um des Beyern willen durch Mons. Avencourt divertiren wollen, Die fürnemste ursach der er sich gebrauchen solte, war diese: Weil nemlich Beyern am allermeisten die Satisfaction der Cronen befordert hette, Solches darf Beyern fatentibus Coronis wohl thun und müßen J. Keys. Mt. damit Zufrieden sein, Allein daß Altenburg, Weimar und Braunschweig als Deputati in puncto gravaminum die Notturft geredet und mit den Herren Schwedischen etwas fleißiger als andere umgehen müßen, daßelbe haben J. K. Mt. ungnädigst empfunden und eine bewegliche anthung an Altenburg, Weimar und Braunschweig deswegen abgehen laßen, wozu wohl etliche Evangelische treulich geholffen haben, dan die diffidentien und trennungen wie gern man es verhütet gesehen, haben doch über allen angewandten fleiß nicht vermieden werden können.

Die fürnembste und wichtigste obstacula pacis seind noch die ChurPfältzische

sache und das die Chur Brandenburgische resolution außen bleibet, Man gibt Zwar für Chur Brandenb. Churfürstl. Durchl. würden in Kurtzen Zu Soest anlangen und das der Freyherr von Löben hinte oder morgen alhier einkommen werde, Es were wohl Zu wünschen, das es balde geschehen und gute erklerung mit gebracht werden müge, Sonsten hat man sich noch größer difficulteten Zu befahren. In Heßen stehen die Arméen nahe beysammen und können die Keyserliche das Schwedische Lager aus 2 Höhen beschießen, haben ihnen auch 40 Wagen mit proviant abgenommen, Man saget, daß nunmehr die Frantzosen übergehen und sich conjungiren wollen, So balden es geschicht seind sie Zum Treffen resolvirt, Gott verhüte daßelbe gnedig, dan es würde gewiß große verenderung verursachen. Herr General Hatzfeld und Herr Geleen haben etwas recognosciren wollen, und ob sie Zwar 1000 Pferde bey ihnen gehabt und hernach noch mehr an sich gezogen, seind sie doch von den Schweden in unordnung gebracht, und der gestalt verfolget worden, das in 200 Pferde im Stiche nebst 3 Standarten geblieben, Hatzfelden ist das Pferd unter dem Leibe erschoßen worden, und Geleen Zweene Schüße bekommen, Es hatt nicht viel gefehlet das sie nicht gar weren gefangen worden, Der Stilstand Zwischen Spanien und den Staden wird für gewis geglaubt, In Italien bei Orbitello haben die Frantzosen mehr nicht als 30 Man verlohren, der gröste Verlust ist gewesen, das der admiral unter denselben geblieben. Die alliance welche Herr Landgraff George Zu Heßen mit Spanien contra Heßen Caßell aufgerichtet ist intercipiret und in der Frantzösischen Hände geliefert worden. Indeme ich dieses schreibe komt nachricht ein, das General Touraine bey Wesel übergegangen und itzo bey Coßfeld liegen, wird sich in Heßen mit den andern Arméen conjungiren, das die Schotten undter Monro von den Iren gantz geschlagen ist gewiß, von Londen wird vom 26. Juny geschrieben, das Engelland und Schottland super articulis pacis sich vereiniget und solche dem Könige Zugebracht worden, darunter ein expresser begriffen, was dem Herrn Pfaltzgraffen vollkommene restitution betrift, es wird aber dan die Zeit und occasion verloren sein. Schließlich ist E. Fstl. Gnd. gnädig wißend, das ich nun über ein gantz Jahr von den meinigen absein müßen und wird die Zu ihrem unterhalt gemachte provision vermuthlich ihr Ende haben, derowegen bitte ich unterthänig und gehorsamlich E. F. Gnd. wollen gnedig geruhen und solche anstalt machen laßen damit die Meinigen die Notturft haben, im übrigen aber darein gnädig willigen und mir Dero permission förderlichst Zukommen laßen, das ich um Michaelis von hinnen wieder ab- und nach Hause reisen müge, Herr Salvius Zwar hat noch heute die Vertröstung gethan, das die tractaten gegen dieselbe Zeit ein ende haben würden. Allein es kan leichtlich etwas dazwischen kommen, ich habe mich nun lange, nicht ohne große beschwerung, wegen der üblen accommodation in diesem Lande patientiret und in meiner Haushaltung und in Verordnung meiner noch nicht allerdings richtig gemachten sachen kein geringes verseumet, Lebe derowegen der unterhänigen Zuversicht E. Fstl. Gnd. werden darein gnedig bewilligen, Es wird die Zeit es ausweisen, ob eine substitution nöthig sein wird oder nicht, davon E. F. Gnd. in Zeiten unterthäniger bericht eingefertigt werden soll, Ergebe damit ꝛc.*)

Oßnabrügge am 8. Julii 1646.

---

*) Aus Erfurt wird unten dem 21./11. Juli berichtet: General Torstenson

76.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

... E. E. F. F. G. G. habe ich hiebevorn unterthänig referiret, was massen Herr Graf Oxenstirns letzte erklerung in negotio Religionis in des Chur Brandenburgischen und Caßelischen Abgesandten, wie auch meiner Abwesenheit dahin gegangen, das die Herren Schwedische den punctum Religionis bey abfaßuug des Intrumenti pacis wol einrichten, ihre in der proposition geführte intention behaupten, und den Reformirten Zuvor den auffatz Zu dero ersehung communiciren wolten, ehe derselbe an die Herren Keyserlichen ausgestellet würde. Nun ist nicht ohne, das Herr Salvius dargegen bey den privat visiten allerhand einwendung gethan, und darüber viel scrupulirens gemacht, bald ein reversalschreiben an die Königin in Schweden, das man sich des juris reformandi enthalten wolle, bald aber daßelbe auf die Lande, welche die Reformirte 1618 in besitz gehabt, ohne einige reciprocation auf Lutherischer seiten Zu restringiren begehret, Allein weil der Herr Graf Oxenstirn ie und allewege bei seinen vorigen erbieten verblieben, also haben wir uns darauf verlaßen und deswegen Zur unzeit nichts regen wollen. Vor wenigen Tagen aber ist Herr Wesenbeck bey den Herrn legatis gewesen und hat mit demselben aus diesem punct abermals geredet; bey welcher Conferenz die Herren Schwedischen ingesambt das Werck von neuem Zu difficultiren angefangen, und auf der meinung festiglich bestanden, das die Reformirte wider die Lutherische inskünftig mit dem jure reformandi inne halten müsten, sonsten und außerdeme sehen sie kein mittel, die Sache auf gute weise beyzulegen und in das instrumentum pacis Zu mehrer versicherung Zu bringen. Nachdem ist der Herr Graf von Witgenstein Zu ihnen gefahren und hat sich bemühet, sie auf beßere wege Zu disponiren, Es ist aber alles vergebens gewesen, Dannenhero S. Hoch Gräfl. Gnd. endlich gesaget, die Reformirten, wan sie nicht beßer bedacht werden solten, bedürffen eine solche versicherung gar nicht, weren sowol Stände des Reichs als die Lutherische und hetten bishero noch keiner ihnen allein etwas Zumuthen dürffen, das den Lutheranern nicht auch wiederfahren weren, Solcher maßen würde es viel beßer sein und sein ChurFürst sich dazu viel lieber verstehen, das der punct gar ausgelaßen, als das er so praejudicirlich gefaßet werden solte: Worauf die Herren legati gefraget, ob dies aller Reformirten meinung were? Der Herr Graff geantwortet: Das wisse er nicht, aber seines Gnedigsten Herrens meinung were es, und könte er leichtlich mutmaßen, es würde kein Reformirter Stand ihm gerne in seine jura eingreiffen laßen;

Gestern hat Herr Schäfer Caßelischer Gesandter mit Herrn Oxenstirn auch von dieser materie geredet, welcher die vorige meinung wiederholet und angezeigt, die difficulteten kehmen nicht von ihnen her, sondern von den Ständen, denen hetten sie nichts Zu dictiren, Zumal sie ihre Glaubensgenoßen weren, hat sich aber erboten den auffatz erster tage Zu verfertigen und den

---

schreibet aus Stralsund, daß er nunmehr nach Schweden abreisen würde, und von der Königin gnädigste Entlaßung erlanget, und Herrn Reichszeugmeister Wrangeln das Commando als GeneralFelmarschalln in Teutschland übergeben worden.

Reformirten Zuvor Zu communiciren. Diese sachen können einen leichtlich irre machen; Aber noch mehr thut es die Königl. Schwedische resolution, welche den Caßelischen Abgesandten super hoc puncto Zu Stockholm ausgestellet worden, In forma kan ich sie nicht haben, sondern sie wird von Caßel erwartet, ist aber, wie der Herr Caßelische Abgesandte referiret, dieses Inhalts: Was den punct der Reformirten Religion anreichet, darüber könten Ihre Mtt. sich nicht wol erkleren, weil er für die Stände der Augspurgischen Confession verwandte im Reiche gehörte, und ihre Maytt. denselben nichts fürzuschreiben hetten. Gleichwol hetten sie ihren Gesandten gnedigst und ernstlich anbefohlen, das sie mit allen fleiß darob sein solten, damit Zwischen den beyden Evangelischen Religion verwandten Ständen ein gutes vertrauen erhalten, kein theil für den andern beschweret, sondern eines jeden interesse ohn Zweifel auf den Lutherischen, als die sich primogenitor nennen, praerogatio und verwahrung gesehen wird: Hierauf fället nun die Frage für: Wie dan Zu thun sey, wan 1) die Schweden, wie ich festiglich glaube bei ihrer meinung bestehen? und 2) der Staden recommendation nichts fruchtet? wie ich mich dan deßen daher besorge, weil sie der Sachen unkundig und sie den Schwedischen Vorschlag für ein gut expedient gehalten, sich nicht gerne in die Reichssachen Zu tief einmischen, und Zuweilen auch, wan sie mit bedräuungen das werck durchzutreiben vermeinen, daßelbe mehr verderben als befördern können: Ob nemlich es beßer sey, daß der punct gar ausgestellet? oder aber auf einen geheimbten vergleich mit der Lutherischen, oder auch auf eine schriftliche erklerung der Reformirten an die Königin in Schweden gesetzet werde? Wan es noch res integra, und des puncts noch nie gedacht were, würde ich, doch ohne maßgebung, auf das erste membrum der fürgelegten frage schließen, gestalt ich dan mich niemals darob sonderlich erfreuet, das dieses puncts mit nahmen gedacht worden, sintemal mir die obtination etlicher Lutheraner und der unruhige verbitterte Geist, beim Theil ihrer Theologen gnugsam bekant gewesen; Nachdem es aber heißet, wie Caesar cum Rubiconem transisset saget: Jacta est alea, Nachdem der punct bey Ihrer Keys. Maytt. bey den Papisten, und bey den Lutheranern seine Contradiction bekommen, und da er nunmehr erst ausgesetzet werden solte, es bey männiglichen das ansehen gewinnen würde, das solches propter istas contradictiones geschehen, und die reformirten mit ihren behelffen nicht fortkommen könten, Ja nach dem aus dieser praeterition, eine tacita et obliqua exclusio Reformatorum a Religiosa et abhac pace resultiren würde, Dazu sich die Lutheraner in publicis von 1566 bis hieher nicht verstehen wollen, So mus ich, wil man der Reformirten Sache nicht gantz vulneriren und in die eußerste gefahr stürtzen, fast dafür halten, das das dritte membrum auch Zu verwerffen und das Zweite dem 1. und 3. fürzuziehen, bevor, ab weil es ein longe minus malum ist, habere jus restrictum Reformandi in Provinciis noviter acquirendis, quam plane remotum esse a pace Religiosa et ab hac pace, aut saltem protali haberi ac traduci, und weil es 2. weit beßer ist, das die Reformati in Consortio Evangelicorum, wie wol sub aliquali duriori conditione verbleiben. Es hat ihre Sache ie und alle wege im Heil. Röm. Reich gefehrlich gestanden, itzo aber am allergefährlichsten, So ist 3) bekant, das ohne dies eine Christliche Obrigkeit, des juris reformandi sich behutsam und sparsam, wider diejenige gebrauchen soll, die als Brüder und im Grunde des Glaubens gleichstimmig gehalten, und durch eine unzeitige Reformation, ehe geärgert, als gebeßert, ehe verwirret und verstärriget, als unterrichtet und gewonnen werden

können, und diese meinung beliebet endlich auch der Herr Caßelische, mit dem ich noch heute der Länge nach daraus geredet. Wie nun der Vergleich Zu treffen, da wohnen mir die gedancken bey, das auch seiten der Herren Lutherischen die erklerung Zu thun were, 1) das sie uns vor MitEvangelische und Augspurgische Confessionsverwandten hielten, 2) keinen solcher Religion halber anfeinden noch vertreiben, 3) auch das schmähen wider diese Religion den Ihrigen verbieten, und 4) mit den Reformirten wider die Papisten für einen Man stehen, auch, 5) in denen de novo acquirirten Landen das befindliche publicum exercitium nicht abschaffen, oder doch nicht gantz verbieten wolten, Auf seiten der Reformirten aber, wie 1) 2) 3) 4) begriffen und das 5) Sie vor sich und diejenige, so sich Zu der Reformirten Religion bekennen in denen neu acquirirten Landen, oder da sich sonsten ein Lutherischer Zur Reformirten Religion bekennen würde, nur das Exercitium Religionis, in ihren eigenen Hof Capellen, oder andern aedificiis ohne einziehung der Lutherischen Kirchen, haben und üben, den Lutherischen aber wider der Landstände willen keine Reformation anmuten wolten, quo ad pontificios vero solte ein ieder des Religionsfriedens sich libere gebrauchen: Je beßer es eingerichtet und erhalten werden kan, je lieber wird es einem jeden sein, Ich kan mich aber nicht versichern, das es in allen dahin Zu bringen sein möchte.

Dieweil aber der schluß hierunter eigentlich E. E. F. F. G. Gnd. Zustehet und gebüret, und daran wenig gelegen, das ehe ich von hinnen abreise, dieser punct seine versicherung Zum wenigsten Zwischen der Reformirten, Lutherischen und Schwedischen bekömt, Als bitte ich unterthänig, E. E. F. F. G. Gnd. wollen sich förderlichst Zusammen thun, und darinnen eine bestendige Resolution faßen, mir auch förderlichst Zukommen laßen, bey welcher Gelegenheit Zugleich nochmals Schreiben an Sachsen Weymar, Gotha, Braunschweig, Wulffenbüttel, Zelle, Hannover, an Marggraf Christian verglichen und ausgelaßen werden könten, dahin Zielende, das doch der Gesandten einem oder dem andern, so darunter etwas härter beschlagen, Zu gefallen den Bogen nicht Zu hoch spannen, und indem sie sich wider die Reformirte gar Zu wohl verwaren wollen sich nicht selbst, und die Reformirte Zugleich, den Papisten Zu nicht geringer gefahr exponiren möchten. Wohin nun E. F. Gnd. gnedige gedancken gehen werden, danach wil ich mich gehorsamlich achten, und ergebe Sie damit des Allerhöchsten obacht treulichst, verbleibende allezeit

E.-E. F. F. G. G.

Oßnabrügge am 22. Julii, 1646.

unterthänigster gehorsamster Diener
M. Milagius.

77.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . E. E. F. F. G. G. anderweite gnedige instruction in der Ascanischen sachen, und was die Volmacht in puncto pacis, dan auch die satisfaction der Soldatesca betrift, habe ich am 19ten dieses mit schuldiger unterthениger ehrerbietung erhalten, und wil nicht unterlaßen mich darnach allerdings und so viel in meinem eußersten Vermögen bestehet, gehorsamlich Zu achten, kan vor dieses mal deswegen EE. FF. GGnd. in unterthenigkeit unberichtet nicht

laßen, was gestalt ich am 11ten dieses mit dem Herrn Grafen von Lamberg aus obbemelten sachen viel und weitleuftig geredet, Das erbieten war, wie vorhin allezeit, gar gut, allein nachdem S. Excellenz sich etwas weiter und specialius herausgelaßen, durch meinen discurs ursache bekommen, haben Sie fast dafür halten wollen, wan bei der erfolgenden alienation des Stifts Halberstadt dem Fürstlichen Hause Anhalt der an- und Zuspruch Zu seinem angezogenen rechte vorbehalten würde, und der künftige possessor daßelbe in illa qualitate et cum illo onere antreten müste, das alsdan E. E. F. F. G. Gnd. damit wol würden können Zufrieden sein, und folgends sich bemühen, die sache, wie sie einmahl am Kayserl. Hofe anhengig were, an demselben orte und vollendts also auszuführen, damit die Keyserl. executoriales möchten erwiedert, und förderlichst volstrecket werden, die sache keme I. Excell. gleichwol also für, das man sie so bald bey diesen allgemeinen friedenstractaten nicht würde können Zum ende bringen. Ich habe Se. Excell. darauf remonstriret, wie lange die execution decretirt und behindert worden, und was für schwere difficultäten dem Fürstl. Hause Anhalt Zuwachsen würden, wan nicht alsbalden bei überlaßung des Stifts Halberstad Zugleich in illo ipso momento die separation und anweisung an E. E. F. F. G. Gnd. geschehen, sondern das Stift in eines tertii Hande sub dicta conditione kommen, und hernach erst am Keyserlichen Hofe dem wercke seine abhelffliche maße gegeben werden solte, man wiße, wie es in dergleichen sachen pflege Zuzugehen, hergegen were ja nichts leichters, als das alsobalden dasjenige, was schon Ludovici Bavari tempore in die execution dem Fürstl. Hause Anhalt Zum besten gekommen, abgesondert, und E. E. F. F. G. G. stracks übergeben würde, worauf S. Excellenz sich auf den fall, wan das Stift bei dem puncto satisfactionis verblieb, Zu aller guter cooperation anerbotten, und begeret, könten Sie die Keyserl. Herren Plenipotentiarii sich desto beßer darnach achten, Daßelbe nun wird eben so gar schwer nicht fallen, und sol auch in gebürende fleißige acht genommen werden, so bald ich nur verspüren kan, wie sich die Handlung mit Chur Brandenburg anschicket, oder ob das Stift Halberstadt an den Herrn ErtzBischoffen Zu Bremen kommen wird, mit welchen gedancken die Herrn Schwedische umgehen sollen, Man ist dem Herren Grafen von Trautmansdorff alhier ehist wieder gewertig, wo nicht, so bin ich doch entschloßen, so bald nur der punct der gravaminum vollends alhier berathschlaget ist, um dieser sachen willen nach Münster Zureisen, Unter deßen stelle Zu E. E. F. F. GGnd. gnedigen gefallen ich unterthenig, ob Sie insgesambt die gantze Keyserliche, wie auch Schwedische Legation deswegen mit einem kurtzen generalschreiben honoriren wollen, Es wird an beiden orten wohl aufgenommen werden, und kan ich doch die particularia mit mehren mündtlich an und ausführen, Sonsten ist für wenig tagen eine Ecclipsis manifesti Ascaniensis*) Zu Münster herfürkommen, ohne Zweifel auf Verordnung I. Hochfürstl. Ertzherzogl. Durchl., davon ich ein exemplar erlanget, so hiermit eingesendet wird. Auf E. F. Gnd. gnediger Verordnung beruhet es einig und allein, ob darauf stille Zu schweigen oder nicht, An meinem unterthenigen orte finde ich eben die antwort nicht sonderlich nötig, dan das meiste wird doch bei I. Keyserl. Mt. und dem künftigen Possessore bestehen und Zu erhandlen sein, und besorge ich mich bei erfolgender beantwortung fernerer weitleuftigkeit; würden aber E. E. F. F. G. Gnd. aus wichtigern

*) Eine Abschrift ist noch vorhanden.

ursachen die andere meinung fortgestellet wißen wollen, So übersende ich hiermit meine unmasgebige gedancken*), die ich extra acta bey diesem hochwichtigen wercke in der eil faßen können, Zu dero gnedigen Verordnung stellende, ob Sie alsdan die auffsuchung der acten den Herrn Räthen, und das Sie, was dabei Zu beobachten aus den actis herbei tragen, insonderheit den einwurf wegen Croppensted (dan mir ist es eben nicht bekand) erwegen und alles einrichten mügen, anbefehlen wollen, dabei dan ferner auch die productio et publicatio des Laudi Ottonici, weil sie der concipient aegri somnia tituliret, meines ermeßens nötig sein wolte, Unterdeßen wil ich nicht unterlaßen, den ungrund an allen gehörigen orten fleißig Zu remonstriren, Es leßet sich in solchen sachen so übel etwas extra acta reden oder setzen, Jedoch ist die Ecclipsis also bewand, das Sie in einer solchen Zu der execution gedieenen sachen nicht viel würken kan, sintemal alle eingeworffene exceptiones altiorem indaginem erfordern, quae executionem impedire nequeunt. Was die Volmacht in puncto satisfactionis anlangt, wird dieselbe noch wol anstand leiden können, weil man Zu allen theilen nunmehr so gar eyferig nach dem ende nicht eilet, und insgemein auch bedencken getragen wird ehe die Chur- und Fürstl. Herren Principalen selbst das instrumentum pacis ultimum recht geschehen und gelesen, das die Gesandten einige ratification Ihrer gnedigsten und gnedigen Principalen von sich stellen solten,

Den punctum satisfactionis militum urgiret die Cron Schweden fleißig, maßen Sie noch am 19ten dieses deswegen gar starcke erinnerung gethan, wan davon deliberiret werden solte, wil ich alles, was mir gnedig anbefohlen ist, treulichst in acht nehmen, es ist ein punct von großer wichtigkeit, für welchen Sich die Crone Schweden selbst fürchtet, weil der Soldat von tage Zu tage unbendiger wird,

Betreffende die gemeine sachen, seind wir alhier und Zu Münster Evangelischen teils etliche tage her (vor diesem wolte es von einigen fast mit fleiß aufgezogen werden) in berathschlagung der gravaminum emsig gewesen, und verhoffen in dieser woche mit Gottes Hülfe, also fertig Zu werden, das der Evangelischen letzter Vorschlag in künftiger wochen den Catholischen eingehändiget werden kan, Aber, meinem bedüncken nach wird es dabei schwerlich also bewenden, das die Catholischen nicht weitern nachlas begehren solten, sie seind in diesen Dingen so hart, das es nicht gnugsam Zu beschreiben, und beruhete das gantze werck bei Beyern und den Geistlichen alleine, und wegen Ihr. Keyserl. Mt. vor sich und dero Ertz Herzoglichen Hauses so hoch daran nicht interessiret, So hetten die Catholische schon lengst wegen dieses puncts durch Beyerns befoderung sich von den Evangelischen gesondert und mit der Cron Franckreich näher Zusammen gethan, Sie verlaßen sich ohne deßen darauf mehr dan Zu viel, und wißen gar wohl, das Schweden allein, wan Franckreich gentzlich Hand abziehen solte, diesen punct nicht ausführen werde noch wolle, Jedoch hoffen wir wegen des hohen Keyserl. interesse noch das beste, und wird ein jeder davon nicht gerne abstimmen, das um des friedens willen, wan man nur hernach auch deßen gnugsam gesichert ist, so viel nachzugeben, als sich gegen Gott, deßen sache es eigentlich ist, das Vaterland, so viel tausend Menschen und gegen die posterität mit gutem gewißen verantworten läßet. In juribus subditorum und Zumal in den Erblanden will es allem ansehen nach am

*) **Prognosticon de Ecclipsi Halberstadiensi überschrieben.**

härtesten halten, Gott aber hat die Gemüther in seiner Hand und kan balden ein Zulangendes mittel verschaffen.

Dieses machet bei den Cronen und Ständen ein großes auffsehen, das wider den algemeinen Reichsschlus in allen dreien Reichs Collegiis die Herren Keyserl. darauf fest bestehen, wan schon die gravamina erlediget und mit den Cronen alles verglichen were, das dannach ohne miteinziehung der Cron Spanien kein friede im H. Röm. Reiche könne und solle geschloßen werden, Es werden die Abgesandten hieraus förderlichst rath halten und hierunter den Herren Keyserlichen, beweglich Zusprechen, sintemal das Reich ie und allewege auch bei den sichersten und geruhigsten Zeiten hohes bedencken getragen sich in die Spanischen Händel und Kriege mit einzumischen.

In puncto satisfactionis hat alhier nichts fürgenommen werden können, weil es an des Freyherrn Löben wiederkunft und der Chur Brandenburgischen resolution bishero bestanden, Und ob Zwar die Creditive Volmacht und instruction deswegen nunmehr eingekommen, So wil es doch noch nicht recht fort, Die Herren Chur Brandenburgischen sollen vor allen Dingen wißen wollen, ehe Sie Zu der Handlung schreiten, ob die Cron Schweden bei gantz Pommern bestehen wolle, oder nicht, dan auf Jenen fall würden keine tractaten Zu erwarten sein, Zum andern wollen sie Franckreich und die Herren Staden Zu mediatoren haben, Die Herren Schwedischen haben sich erkleret, was ihr begehren were, solches besaget ihre Replica, und hetten sie noch Zur Zeit keine andere instruction als daß sie gantz Pommern begeren solten, wolten hingegen nun J. Churf. Durchl. erklerung erwarten, Franckreich und der Herren Staden interposition were nicht nöthig, sintemal diese materie ein Hauptstück were der algemeinen friedenshandlung, und davon könten sie den Punct nicht separiren, noch weniger für andere mediatores Ziehen laßen, Beide theile haben davon den Herren Principalen referiret, von ChurBrandenburg kan Zwar innerhalb 14 tagen erklerung alhier einkommen, Mit Schweden wird es sich länger verweilen, und darüber eine Zeit nach der andern verstreichen, Unterdeßen leidet das arme Vaterland und stehet in der eußersten gefahr, Warum ChurBrandenburg auf Franckreichs interposition so sehr Zielet, kan ich noch nicht begreiffen, dan ob schon hiebevorn der König Vertröstung gethan haben mag, es solle bey dem halben theile Pommern bewenden, weiter wolle er nicht cooperiren, ob wohl auch Zwischen Franckreich und Schweden wegen der Satisfaction wie ich hiebevorn unterthänig berichtet, eine aemulation sich ereuget, so hat doch Duc de Longueville unlengst dem Herrn Grafen von Witgenstein Zu Münster sagen dörffen, es müste ganz Pommern sein, Franckreich würde auf den fall der verweigerung 20,000 Mann darzu gerne hergeben, Jedoch hat hernach Conte d'Avaux daßelbe aufs beste wiederum entschuldigt, Sr. Churfürstl. Durchl. Herren Abgesandte haben am 18. dieses den Fürsten und Stadte Raht um eine Deputation an die Herren Schwedischen und vernünftige disposition derselben Zu beßern und freundlichern mitteln ersuchet, so auch bewilliget und am 19. deßelben vormittage um 10 Uhr in einer solchen anzahl, als nie geschehen, fortgestellet worden, worbei sich Magdeburg, Altenburg, Weimar, Zelle, Darmstadt, Württenberg, Wetterau, Strasburg, Lübeck, Regenspurg, Nürnberg befunden, Es war für, daß alle Abgesandten darbei sein solten, weil es aber res novi exempli, den Herrn Keyserl. noch nie dergleichen wiederfahren, und die Herren Schwedischen gar leichtlich Zu andern gedancken veranlaßt werden könten, als ward es widerrathen und eingestellet, so auch gar gut gewesen, Das anbringen hat

wegen Magdeburg der von Einsiedel aufs glimpflichste, fürsichtigste und beweglichste gethan, darbei sich aller der motiven, so die gemüther alteriren können, enthalten, und nur derjenigen bedienet, so auf der nahen verwandnüs der Churf. Durchl. Zu Brandenburg unschuld, Gottes Segen bei allen erträglichen und billigen vergleichungen und dem festen vertrauen, insonderheit dem hohen interesse bestanden, welches alle Evangelische daran hetten wan Schweden und Chur Brandenburg allezeit bei gutem vernemen erhalten würden, Es haben aber doch die Deputirte abmercken können, das die Herren Schwedische darüber etwas perplex worden, derowegen Sie sich Zwar lange mit einander unterredet, aber die antwort in generalibus dahin gethan, das es bei ihnen bishero nicht bestanden, das man in den sachen nicht beßer fortgegangen were, Sie hetten ie und alle wege auf S. Churf. Durchl. und die nahe verwandnüs ein scharffes absehen geführet, würden es auch noch thun, inmaßen Sie darauf befehlicht weren, es würden aber die Stände wißen, das Chur Brandenburg dies werck für neue mediatores bringen wolte, so Schweden nicht anstünde, Zum fall aber den Deputirten deswegen in mandatis gegeben und aufgetragen were, wolten sie es gerne anhören, und sich darauf ferner erkleren das es Zu verantworten sein sollte, Als nun die Deputirte hierauf geantwortet, das ihnen nichts mehr aufgetragen were, als nur die general recommendation Zu thun, seind Sie mit einander in ferneren discurs darüber gerathen, und haben sich die Herren Schwedischen dahin endlich Zu unterschiedlichen mahlen erkleret, Es möchten nur die Herren Chur Brandenburgischen die Handlung mit ihnen antreten, Sie wolten sich in progressu derogestalt in der that erweisen, das J. Churf. Durchl. darob ein gutes Contento haben und empfinden solten, worbei sie dan auch bezeuget, das ihnen die Deputation lieb gewesen, auch ferner angenehm sein würde, wan die Stände hinfüro so oft es ihnen beliebig sich ferner interponiren und darzwischen handeln wolten, hierauf nun erwarten, wie gedacht, die Chur Brandenburgischen Herrn Abgesandten von J. Churf. Durchl. special resolution, und versehen sich deroselben näherung in kurtzen, wan dieser riegel weggeschoben sein möchte, würden viel sachen geschwinde von statten gehen, dan die Herren Kayserl. und Catholische werffen darauff ein genaues auge, Die Herren Schwedischen mügen doch wol Zu einigem mistrauen, auch wegen der Stände daher anlas nehmen, die Stände hinwiederum müßen sich über alle maßen wol fürsehen, das sie weder den einen noch den andern theil offendiren, und hierdurch eine Regul einführen, die einmahl auch wieder einen andern dürfte wollen gebrauchet werden, quod unus pro populo mori debeat, Es würde auch die Chur Pfältzische sache alsdan viel beßer fortgetrieben werden können, mit der es sich fast dahin ansehen leßet, das so wol die Herren Keyserl. als die Cronen und Stände es bei der octava loco im Churfürstl. collegio und der restitution der untern, ingleichen des mehrern theils an der OberPfaltz endlich bewenden laßen möchten, Was Chur Beyern deswegen an unterschiedene Evangelische Stände geschrieben, solches wird hiermit überfertiget.

In Summa es wird der mehrer theil in den geschöpften gedancken bestetiget, das die Herrn Kayserl. in dem puncto satisfactionis mit Schweden nicht ohne ursache geeilet, indem ohne mit Zuziehung der interessenten erstlich halb Pommern und Verden, und stracks des dritten tages hernach ganz Pommern bewilliget worden, damit nemlich die Evangelische selbst unter sich alleine was Zu thun bekommen möchten, Indeme es bey Dennemarck dem Churfürst

Zu Brandenburg, dem ErtzBischofen Zu Bremen, bei Mechelnburg, den Staden, den Ansee Städten nicht ohne Schmerzen und nachdencken abgehen können, Gott mache den difficulteten ein Ende, und gebe einen gedeilichen ausgang!

Alle Gesandten, so von Münster alhier anlangen, und drüben in rei veritatem Zu penetriren gute gelegenheit gehabt, bringen bestendig mit, das an den Treves Zwischen Spanien und den Herrn Staden nicht Zu Zweifeln, ungeachtet, das der Prince von Oranien dannoch den Feldzug fortgestellet und gestern von Amsterdam schreiben angelanget sein, darinnen berichtet worden, das die Staden vor Antwerpen gegangen, und 6000 Mann von den Frantzosen an sich gezogen, welche bei ihnen so lange bleiben sollen, bis sie sich feste geleget haben, In Heßen haben die Keyserliche wegen großer Hungersnoth, darüber sie bis in die 6000 Mann eingebüßet, sich etwas Zurücke nach dem Meyn getzogen, und wird nun wol die conjunction der Schwedischen und Frantzösischen geschehen sein, dan Jene dieser tage bei der Lipstad fürbei gegangen, Die Schwedische seind bisher noch in ihrem Läger verblieben, und sollen unterschiedliche schreiben der Kayserlichen bekommen haben, welche Sie dahin veranlaßet, das Sie von Heßen Darmstadt die gäntzliche abdanckung seines Volckes, oder in deßen Verweigerung eine öffentliche erklerung mit welcher parthey S. F. Gnd. es Zu halten gemeinet, kurtzum haben wollen,

Gleich als ich dieses schreibe, kömt ein Gesandter von Münster, welcher unter andern mitbringet, ob were von der Röm. Keyserl. Mt. Herrn Graffen von Trautmansdorff befehl Zukommen, das S. Excell. Zwar die Hand von den tractaten nicht abziehen, gleichwol dieselbe etwas langsamer fortgehen laßen solte, bis auf Keyserlicher und Spanischer seiten der Zustand sich in etwas verbeßert, dan bei gegenwertiger beschaffenheit wolte der schluß für I. K. M. und den König in Spanien gar Zu beschwerlich fallen, Ist deme also, und es wird, wie nicht Zu Zweifeln ist, von den Cronen angemercket, So werden sie sich gewislich nach dem ende auch nicht drängen, sondern den Vortheil gerne mitnehmen, den Sie unterdeßen noch erlangen können, Deutschland ist wohl recht unglückselig, so hoch man es hiebevorn Zu der vorfahren Zeiten gehabt, das der auswertigen Potentaten respect deßelben wol- und übelstand befördern können, sondern blos in praedicamento passionis bestehet, und der extraneorum arbitrio lediglich unterworffen bleibet.

Von Seiten des Reichs ist der eintzige Churfürst in Beyern noch übrig, welcher sich noch bei Kräften und auf einem guten fuße befindet, derselbe eilet, nur um seines vortheils willen, und seine sachen ante obitum in einen sichern stand Zu setzen, am allermeisten, und vor allem andern nach dem frieden mit den Cronen, Zum wenigsten mit Franckreich, Es scheinet auch daß I. Churf. Durchl. allein, wan es Gottes wille ist, den ausgang der tractaten um ihretwillen, und damit die alliance mit Franckreich desto fester geschloßen werden könne, beschleunigen werden, wie Sie dan continuirliche nachdenckliche und fast gar bedrauliche anregungen deßwegen naher Wien thun sollen.

Und nachdem E. E. F. F. G. Gnd. sich gnedig erinnern, was an dieselbe ich wegen meiner gnedigen avocation hiebevor unterthenig gelangen laßen, und dan die sachen obangeregter maßen Zur Verzögerung mehr und mehr anschicken, gestalt ich dan, so bald die armeen gegen einander sich feste gesetzet, mir wol einbilden können, man würde auf der Cronen seiten sich nicht über-

eilen, sondern es bis gegen den Winter ankommen laßen, damit alsdan der unwillige Soldat durch die Winterquartier in etwas gestillet, und dan die satisfaction für die Soldatesca den ausgesogenen Ständen desto beßer ausgepreßet werden könte, Itzo auch noch dies dazu komt, das die Cron Schweden die Grafschaft Schaumburg als ein eröfnetes Lehen des Stifts Minden in besitz nehmen laßen, und darüber die Catholische Geistliche, qui bellum prae coeteris spirant, abermals heftig irritiret worden, das also allem ansehen nach die sachen aufs neue in ein stecken gerathen möchten, Als bitte ich nochmals unterthänig, weil es bald 5 Viertel Jahr seind, das ich von den meinigen abwesend bin, und an diesem orte nicht geringes ungemach an wartung und logirung empfinde, es wollen E. E. F. F. G. Gnd. mir die gebetene avocation in solcher gestalt, das ich sie ohne offension den Herren Keyserl. und Schwedischen sicherlich fürzeigen kan, förderlichst Zukommen laßen und gnedig erlauben, das ich Zum lengsten gegen Michaelis mich auf den rückzug begeben möge, es were dan sache, das ein novum emergens und solche verhinderung unterdeßen sich einfinde, daran E. E. F. F. G. Gnd. und dem gantzen Fürstl. Hause Anhalt höchlich gelegen, welches dan in Zeiten beritet werden soll, Weme alsdan die vices aufzutragen, deßen will ich mich ehist erkundigen, So viel aber spüre ich wohl, das es keiner gern ohne seiner Herren erlaubniis thun wirdt, Aus dem Städte Rathe kan es keiner sein, dan Sie haben selbst gnugsam Zu thun, und hat es sich dieser tagen, benantlich am 16. dieses begeben, das die Städte, welchen man bey berathschlagung der algemeinen gravaminum um des kurtz und beßern Vernemens willen allemal mit in den Fürsten Rath gezogen, sich unterstehen wollen, weil derer viel, majora Zu machen, und den Fürsten Rath Zu überstimmen, worüber es am 17. deßelben Zu einem ärgerlichen gezänke, wozu aber das Strasburgische Directorium ursach gegeben, Zwischen beeden Rathen gekommen, so gleichwol durch gute dexterität des von Einsiedels bald wieder gestillet worden, Dennoch seind Strasburg und Ulm am 18ten dieses von der Consultation geblieben, und haben auch andere Städte nach sich Zu Ziehen vermeinet, da doch der Fürsten Rath der Städte sich bishero treulich und eifrig angenommen hat, So gar ein unruhiger verwirrter Geist regieret in diesen letzten Zeiten, und so empfindlich seind die Menschen bei des H. Reichs und ihren eigenen allerelendesten und hochbekümmernden Zustenden. Gott beßre es! Deßelben starcker obacht ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 22. Julii. Ao. 1646.

78.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. G. berichte ich hiermit unterthänig, was gestalt wir in berathschlagung super pt. gravaminum fertig seind, und gestern angefangen haben den aufsatz, so weit er dictirt ist, Zu revidiren, verhoffen es solle alles diese woche also verfertigt werden, das es im Anfange der andern wochen übergeben werden könne, Die sachen aber laßen sich insgemein nicht Zum besten an, dan die Keys. Plenipotentiarii sich ganz geendert, und den Frantzösischen notas ihrer vorigen meinung Zuwider übergeben, so durch einen von Adel den Herrn Schwedischen überbracht worden, des inhalts, das man 1) Franckreich mit der vorgeschlagenen satisfaction nicht Zufrieden, 2) sich von der Schwedischen und Heßischen Satisfaction per totum sich nicht

separiren, und 3) ratione Amnestiae in den Termin de Ao. 1620 und 30 nicht willigen wolte, alsdan alle dasjenige, was ihnen offeriret worden, revociret, cassiret und aufgehoben sein solte, Die ursach dieser Verenderung sol sein die liga Zwischen dem Keyser und Spanien, wie auch den meisten Italienischen Fürsten, 2) der Treves Zwischen Spanien und den Staden, so gantz gewiß sein soll, und Zwar mit dieser condition, das was Sie in diesem feldzuge noch erobern würden, solches ihnen verbleiben solle, 4) die Mißverstände in Franckreich, inmaßen der Hertzog von Orleans sich des Hertzogen von Lothringen eyfrig annemen, auch der Duc d' Enguien sehr disjustiret sein soll, 5) Das die Frantzosen sich in die Englische Handel mischen und den Prinzen von Walles eine armée untergeben wollen, den Krieg in Engelland länger Zu unterhalten, 6) Daß der Vice Roy Zu Neapolis die sachen in Italien dermaßen restabliret, das noch vor Winter in die 14,000 Man aus Italia in Elsas kommen, und den Ertzhertzogen von Insbruck untergeben werden sollen. Scheinet es deswegen noch sehr ungewis Zu sein, ob Deutschland in diesem Winter einen frieden erlangen wird, und bleibet es an dem das von dieser Handlung dannoch die Keyserl. den besten Vortheil tragen möchten, weil sie beiden Cronen Anlaß gegeben, ihre intima animi sensa Zur unzeit Zu eröffnen und Zu Zeigen, das es ihnen mehr um ihre eigene Satisfaction, als um des Reichs wolfart Zu thun gewesen sei.

Was die Stände anreichet, und insonderheit den punctum gravaminum, da leßet sich es auch noch gar schlecht an, Die Papisten haben wegen des Geistl. vorbehalts schon den besten Vortel hinweg, und wollen doch nicht Zufrieden sein, theilen sich itzo in 3 Hauffen, der erste ist Keyserischen, jedoch nicht der stärkeste, der andere ist Beyerisch und da befinden sich die meisten, der dritte ist neutral, aber von keiner consideration, weil er nichts praestiren kan, und hat gestern ein Catholischer abgesandter serio affirmiret, er habe die bestendige nachricht, das bey den Herrn Keyserl. es albereit geschloßen sei, wan schon die Evangelischen den nechsten endlichen Vorschlag der Catholischen pure acceptiren würden, das die Keyserlichen ietzund bei so beschaffenen Dingen es nicht eingehen wolten, welchem ich um so viel mehr traue, weil derselbe ein guter ehrlicher Deutscher Mann ist, die Zeit wird es bald eröffnen.

Sonsten haben wir einen neuen auffenthalt in den tractaten davon bekommen, das des Herrn Grafen Oxenstirns Gemahlin am 26. dieses in der Nacht Todes verblichen, Wie man sagt, soll sie hier beigesetzt und hienegst in Schweden geführet werden, Von den Arméen hat man keine sonderliche nachricht, als das sie bei Friedberg wiederum gegen einander gestanden, die Frantzösische, so sich mit den Schwedischen conjungiren sollen, haben einen wunderlichen Zugk gehalten, und überall aufs grausamste gehaust, seind 6000 Mann starck gewesen, haben aber in der marche über 2000 Mann verloren, und liegen im Stift Badeborn noch stille, Sonsten hat man sagen wollen, als wan die Schweden gar wieder nach Böhmen gehen würden. Ergebe damit 2c.

Oßnabrügge am 28. Julii, Ao. 1646.

79.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, was gestalt wir zwar alhier, und die Evangelische Zu Münster mit der berathschlagung in

puncto gravaminum fertig seind, es haben auch heute die Deputirte von hier und dort in loco intermedio Zu Längerich Zusammen kommen, und wegen der sich befundenen discrepantien, insonderheit aber ratione termini a quo (dan wir haben annum 1620, sie aber 1621 gesetzet) vereinigen sollen, allein es ist von den Münsterischen der tag abgeschrieben worden, und wil es sich aus weniger Leut hoffart dahin anlaßen, das dieser punct, der gleichwol Zimlich weit gebracht ist, nicht so sehr von den Catholischen als von den Evangelischen selbst wolle schwer, oder doch gefehrlich gemachet werden. Zu Münster macht man auf Evangelischer seiten eine eigene parthey und ungeachtet drüben sehr wenig Evangelische Stände sein, so wil man doch allem ansehen nach die sache dahin gerne Ziehen, welches die Catholischen vor längsten gewünschet haben, weil Sie dort am starckesten seind, und des Frantzösischen beistandes sich Zu getrösten haben. Man hat gewislich mit großer mühe erhalten, das dieselbe tractaten haben alhier müßen angetreten, und alhier auch geendiget werden sollen, Jetzo aber wird es von unsern eigenen Leuthen verhindert und geendert, Hierzu komt der Städte ambition, welche in unser resolution kurtzum der mittelbaren freyen ReichsRitterschaft vorgesetzet sein wollen, Man hat fürgeschlagen, es solte die norma des religionfriedens allerdings in acht genommen werden, oder so ihnen dieser vorschlag nicht gefällig, der Ritterschaft und Städte notturft iede in eine absonderliche schrift gebracht und absque praejudicio übergeben werden, allein die Städter wollen sich doch hierdurch nicht bewegen laßen, sondern bedrauen den Fürsten Raht mit der gentzlichen separation, das Sie lieber von hier nach Münster Ziehen, und sich eher mit den Catholischen als mit den Evangelischen in puncto termini a quo conjungiren wollen, Der streit scheinet Zwar schlecht Zu sein, aber es finden sich große adhaerenten, dan nicht allein die 3 Geistl. Churfürsten, sondern auch der ErtzHerzog die gantze Keyserl. generalität und die Herrn Keyserl. Plenipotentiarii nemen sich der Ritterschaft eyfrig an, sonsten wolte ich hoffen, das Zwischen den Evangelischen und Catholischen bald solte ein Vergleich getroffen, und dan auch unter den Evangelischen selbst in negotio religionis ein rechtes gutes und deutsches vertrauen gestifftet werden, inmaßen die Königin in Schweden hierunter gar sehr bemühet ist.

Was die gemeine Friedenssachen anbetrifft, kommen dieselben ie lenger ie mehr in ein stecken, weil die Herren Frantzösischen bishero das werck haben aufgehalten, Chur Beyern Zu viel getrauet, und die Toureniſche conjunction verhindert, darsieder aber in Italien und Catalonien großen abbruch gelitten. Ich habe mehrmals überschicket, wie die Herrn Keyserlichen sich an die Herrn Mediatores anderweit haben vernemen laßen, Jetzo übersende ich hiebei was bei der Conferenz des Herrn Grafen von Trautmansdorf und Conte d'Avaux fürgelauffen, man saget Zwar der Hertzog von Lothringen sey todt, und das ihme mit Gift vergeben worden, weil er aber Brüder verlaßen, so wird sich die affection doch wol wieder finden, Allem ansehen nach wird nunmehr der Winter auch auf die Tractaten angesehen werden, sonderlich weil die arméen sich also gegen einander comportiren das eine Jede die extremitäten gerne vermeiden will.

In puncto satisfactionis pro militia seind uns wundersachen vorgekommen, dan die Herrn Schwedischen haben bei der Conferentz mit den Herrn Keyserlichen wie sie dieses puncts gedacht, und daßelbe von den Herrn Keyserlichen auf die Stände verschoben worden, unter andern dieses begeret, sie

möchten nur die Catholische Stände dazu disponiren, dan bei den Evangelischen könte es keine difficultät haben, weil die Schwedische armée noch bis dato in der Evangelischen Stände pflichten were, welches von den Herrn Keyserl. über alle maßen übel apprehendiret worden, gestalt dan sowol alhier als Zu Münster den Evangelischen starcke vorhaltungen beschehen seind, Es weis sich keiner von den Gesandten Zu erinnern derselbigen pflicht, gleichwol wird das mißtrauen dadurch nicht wenig gestarcket, Man sagt, das der Herr Graf von Trautmansdorff bald wieder abreisen werde, gestalt er dan albereits einen pass von den Herren Heßischen begeret, geschicht daßelbe, so mag man es sicherlich vor eine auffkündigung der tractaten halten, Gott helffe, das nur die internae discordiae bei diesem Convent gestillet werden, das übrige wird sich alsdan auch wol finden.
Die Pfaltzische sache wird wol dabei bestehen, das die 8te Stelle im Churfürstl. Collegio dem Herrn Pfaltzgrafen eingeräumet und die Unterpfaltz volkömlich restituiret, auch der größer Theil an der Oberpfaltz wieder abgetreten, und dasjenige, was Chur Beyern behält, sub spe et onere reluendi gelaßen werden, Ich mercke auch so viel wol, das die Herren Pfaltzgraffen dieses mittel nicht weit werffen werden.
Im übrigen wiederhole ich meine unterthenige Bitte wegen meiner avocation, und kan allen umständen nach, davor nicht halten, das E. E. F. F. G. Gnd. eine besondere Person wieder herausschicken, wan E. E. F. F. G. Gnd. an die Herren Hertzoge Zu Sachsen Weimar und Gotha schreiben werden, werden J. J. F. F. G. Gnd. wol Zufrieden sein, das dero Abgesandter Zugleich das Anhaltische Votum mit führe, solte es sich dan hernach begeben, das die tractaten mit Chur Brandenburg recht vorgenommen, und das Stift Halberstad nochmals S. Fürstl. Durchl. vorgezogen oder aber auch sonsten etwas wichtiges das Fürstl. Haus Anhalt concernirende werck fürfallen würde, So können E. E. F. F. G. Gnd. sich allezeit einer gewißen person halben vergleichen, Jedoch stehet alles Zu E. E. F. F. G. Gnd. gnediger verordnung, welche ich hiermit der Allerhöchsten Obacht empfehle, und verbleibe 2c.

Osnabrügge am 8. Augusti. 1646.

80.

Derselbe an Dieselben.

.... Wegen der Schwedischen Satisfaction ist es bisher stille gewesen, nachdem aber Herr Löben am 14. dieses wiedergekommen so beginnt sich dieselbe auch wieder Zu regen, vnd habe ich gestern verstanden, daß Herr Salvius Zu Herrn Thumshirn und Herrn Lampadio gesagt, Chur Brandenburg begere für halb Pommern das Herzogthum Groß Glogau, Sagan, und nach dieses Ertzbischofes abtrit oder absterben, das Ertzstift Magdeburgk, welches neue intentiones vnd neue consilia verursachen dürffte. Es were hievon viel Zu berichten, wie wunderseltzam der Evangelischen Gemüther gegen einander disponirt seind, allein nicht darf ich es schreiben, verhoffe es balden mündlich in unterthenigkeit Zu berichten, Solcher maßen möchte es wohl darauf kommen, das Halberstad dem Herrn Ertzbischoffen von Bremen Zu theil würde, und würde alßdan auch wohl die Ascanische Sache von den hiesigen tractaten ab- und wieder ad tribunal Imperatoris gewiesen werden. Sonsten befinde ich bey theils Catholischen einen stärkern beyfall, als bey

etlichen Evangelischen, die keinem etwas, alles aber ihnen selbsten gerne gönnen, dan ob schon die Eclipsis unter die Catholischen distribuiret worden, so hat doch Würtzburg noch gestern contestiret, daß das Fürstliche Haus Anhalt auf festen Füßen stünde, vnd die Eclipsis dagegen nichts solidi aufgebracht hette.

Der Beyerische, bey dem ich am 17. dieses gewesen, ist dergleichen meinung, hatt Ihre Churfürstl. Durchl. davon favorabiliter referiret vnd versichert mich, es würde darauf eine gute instruction einkommen, Seines theils ist er schon erbötig, wan es Zur consultation kommen solte, pro Anhalt Zu votiren, auch extra consultationem bey den Catholischen gute unterbauung Zu thun. Besorglich wird diese materie so bald nicht, auch wohl nicht ehe fürkommen können, es sey dan Zuvor mit Chur Brandenburg wegen Pommern Handlung Zugeleget, wie weit es Zu bringen, versuchet. Herr Graff von Trautmansdorff bleibet noch bei seinem vorhabenden abreisen, hat sich aber erbotten, wan noch etwas fruchtbarliches verhandelt werden könne, bis in den halben September Zu verbleiben, So sagt man auch, Herr Graff Oxenstirn würde seine reise einstellen, es kan aber bald eine andere Resolution ergriffen werden. Die Cronen empfinden über alle maßen sehr die erinnerungen, welche die Herren Chur Sächsische in vertrawen super puncto gravaminum etlicher ausgestellet, die Schwedische aber alsobald erlanget, und ich hiermit übersenden wollen, wie sie fürgeben, die Chur Sächsische deswegen besprechen laßen, und befinden sich darunter am meisten offendiret, das der Römische Keyser, welcher doch ihr offener Feind were, Sie die Cronen auf solche maßen, wie die Churf. Durchl. Zu Sachsen, als ein neutral Standt thete, nicht tractiret hetten; Viel Evangelische seind darüber auch gantz unwillig, indem sie darfür halten, das hierdurch die Catholische nur muthiger gemachet, vnd die Evangelische an dem gewünschten Fortgange mercklich gehindert werden, Sie die Herrn Gesandten müßen andere Instructiones bekommen haben, dan im Anfange haben sie toties quoties contestiret, das sie sich um gewißer ursachen willen der sachen gäntzlich enthalten wollen, Man wird nun Zu sehen haben, wie sich die Catholischen ferner erzeigen und erkleren werden. Bey ihnen seind die Evangelischen im Verdacht, das man mit edition der vorschläge so lange an sich gehalten hette, bis eine verenderung bey den armées fürgehen möchte, darauff wir Zwar nicht, Sie aber gewißlich alle mahl gesehen, sondern es hat den verzug die Hoffart vnd der praecedentzstreit Zwischen dem Adel und den Städten verursachet, welcher aber nunmehr ad tempus beygeleget ist, Was die Satisfaction pro militia betrifft, hat man noch hoffnung, das es Schweden nicht hoch spannen, sondern schlieslich bey einer Million bewenden laßen werde, darzu noch wohl Zu gelangen sein wird, sonderlich wan die Winterquartier in Beyern vnd daherum genommen werden sollen, wohin das fürnemste absehen gerichtet ist. In causa Palatina gehet nichts für &c.

Osnabrügge am 19. Augusti. 1646.

P. S.

Zu Bonn seind Chur Cöln, der hiesige Bischoff vnd Melander im Kriegsrath beisammen, und wird der Ertzhertzog aldar auch erwartet. Die Keyserliche armée stehet noch bey Limburg, die Schuld dieses Unglücks wird Franckfurth beygemeßen, weil sie den Paß Bon... nicht besetzen laßen wollen, Ihr Volck aber, sobald die Schweden angekommen, davon gelauffen. Am 11.

dieses früh um 2. haben die Schwedischen Aschaffenburg eingenommen, und sollen überdas proviant, 2 Monat Sold für die Beyerische armée darinnen gefunden haben, Seind noch selbiges tages über den Mayn gekommen, vnd ist Herr General Königsmarck mit theils Reuterey auf Heilbrunn gegangen, welcher maßen werden die Schwedische einen großen vorsprung erlangen. Die conjungirten Völcker werden itzo uff 33,000 Mann geschätzet.

81.

Derselbe an Dieselben.

. . . Aldieweil itzo dieser orter gar nichts gethan wird, So will ich noch heute gegen 2 Uhr nach Münster reisen, und daselbst mich 12 oder 14 tage aufhalten, Zuforderst in der Ascanischen sache bei den Herrn Keyserlichen unterbauung thun, und im übrigen des gantzen Fürstl. Hauses Anhalt und des Fürstenthumbs angelegenheiten aufs beste recommendiren, damit wan E. E. F. F. G. Gnd. gnediges avocationschreiben einlanget, ich alsdan keine hinderung habe, sondern noch bei gutem wetter und wege fortkommen könne, Die Schwedischen und Frantzösischen sehen ietzo auf den fortgang der Waffen, die Keyserliche aber vermeinen, es sey dan erst Zu schließen, wan die Keyserl. waffen sich in beßerem Zustande befinden, wie vorgestern der Freyherr von Löben, welcher nebst Herrn Wesenbecken mich besuchet, berichten wolte, das Franckreich und Spanien fast in ihrer Handlung einig, und es sich noch an 2 puncten stoßen solte, so aber von keiner sonderbaren importantz weren, ich werde Zu Münster mehrern grund hiervon haben können, Ingleichen soll man aldar im Churfürstl. collegio in starcker deliberation begriffen sein, wie es mit einführung des achten Churfürsten anzustellen, und dem Könige in Böheim in alle denen actibus, so die güldene Bulle betreffen, sessio et votum in collegio nicht weniger als den andern Churfürsten, einzureumen, Pfaltz Neuburg, bei deßen Gesanten ich am 20. dieses gewesen, dringet auf die volkommene restitution gar eyfrig, und will weder von der alternation, noch dem 8ten Churfürsten etwas hören, Allein Beyern behält bei Franckreich nach wie vor seinen beifall,

Wie die Evangelische Zu Münster unsere abermalige vorschläge in puncto gravaminum an die Herrn Keyserlichen übergeben, seind sie gar nicht angenommen gewesen, sondern Herr Graff von Trautmansdorf hat geantwortet, er hette sie schon gelesen und befunden, das sie schlimmer als die vorige weren, darauf stünde nicht Zu handeln, wie dan auch über die 20 Catholischen wider alle Handlung in puncto gravaminum Zu Münster protestation eingegeben, und sollen insonderheit die Praelaten darunter gar heftig sein,

Mit Herrn Löben habe ich bey seiner wiederkunft wegen der Graffschaft Ascanien am 20. dieses nachmittage weitleuftig geredet, Er vermeinet, Sein Churfürst würde keinem, noch weniger aber E. E. F. F. Gnd. Gnd. an Landen und Leuten keinen eintrag thun, sintemal es I. Churf. Durchl. bey ihro selbst befinden, wie wehe es einem thue, wan dergleichen anmutungen beschehen, Noch Zur Zeit hetten S. Churfürstl. Durchl. wegen Halberstadt sich nicht resolviret, so würde auch damit variiret, und sagte man, das es einem andern fürgezogen werden solte, Zum fall deswegen ja was fürgehen müste, würden I. Churf. Durchl. sich mit rebus litigiosis nicht behengen laßen, Erbeut sich seines theils auf den belangenden fall Zu aller guten

dienstterweisung, und klagte über nichts so sehr, als über die vielfeltige Verenderung der Herren Schwedischen in diesen sachen, indem sie dem Herrn Churfürsten bald etwas, bald nichts geben, bald etwas an Pommern, bald nichts laßen wolten.
Die Keyserliche und Beyerische armèen liegen noch stille und wollen mehr Völcker aus Westphalen an sich Ziehen. Die Caßelische Truppen seind wieder Zurück gekommen, weil Herr Landgraf Georg in ihrem abwesen Kirchhan angegriffen und mit accord einbekommen. Man trägt sich alhier mit einer Zeitung, daß ein Frantzösischer den Princen von Uranien umbringen wollen, so Ihm aber misgelungen. E. E. F. F. G. Gnd. ergebe ich ꝛc.

Osnabrügge den 24. Aug. 1646.

82.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. G. berichte ich hiermit unterthenig was gestalt ich am 25. dieses alhier angelanget, in gemüte und meinung noch vor meinem abreisen dero hoch angelegene sache auch alhier bey den Herrn Keyserlichen, Französischen, Chur- und Fürstl. Abgesandten gebürlich Zu verwahren, habe Zwar bey Herrn Grafen von Trautmansdorff wegen seiner unpaslichkeit, in deme er an einem stücklein von einer Krebsscheeren in gegenwart der Beyerischen beinahe erstickt, und wegen der großen bemüh- und ängstigung ein hitziges fieber bekommen, noch nicht audienz haben können, und derwegen die Visiten auch bei den Herrn Frantzösischen anstehen laßen müßen. Bei dem Herrn Grafen von Naßau aber habe ich am 26. dieses die gebür abgeleget und verrichtet, bin sonsten willens bis in 14 tagen mich alhier aufzuhalten, den Chur Pfaltzischen habe ich besuchen wollen, der hat aber auch seine unpaslichkeit eingewendet, Zu Osnabrügge war es bey meinem abreisen gantz stille, und wil sichs Zu rechten tractaten in puncto satisfactionis Zwischen Schweden und Chur Brandenburg noch nicht anschicken, wie dan auch die Herren Frantzösische ihre Hinreise nach Osnabrügge wieder eingestellet, alhier werden die Tractaten eifrig Zwischen den Keyserlichen und Frantzösischen fortgestellet und haben die Keyserl. ihre endliche resolution den Herren Mediatoren am 22. dieses ausgehändiget, welche damit alsbalden Zu den Herren Frantzösischen gefahren. Am 23. haben diese ihre gegenerklerung den Mediatoren Zugebracht, und sich bei Ihnen bis in die nacht um 9 Uhr aufgehalten, deßen ungeachtet seind die Mediatores noch damals Zu den Herrn Keyserlichen gefahren, und bis nach 12 uhr bei ihnen verblieben. Am 26. dieses seind die Herren Mediatores und Herrn Frantzösische wieder bis um 12 uhr in der nacht beisammen gewesen, und wird gentzlich dafür gehalten, das alle difficulteten wegen der Frantzösischen satisfaction removiret seind, dan Galli haben die 10 Städte fahren laßen, auch dem Gelde vor Insbruck so viel Zugeleget, das die Keyserl. Zufrieden sein werden, hingegen haben die Keyserlichen das praesidium in Philipsburg den Herrn Frantzösischen auf 300 Man und Ihre eigene Kosten gewilliget, worzu Beyern weidlich geholffen, Heute kommen die Mediatores und Frantzösische wieder Zusammen, und wird alles in höchster geheim gehalten, also das auch Heßen Caßel in die particularia nicht penetriren kan, gleichwol mit Franckreich nicht schließen, es habe denn Caßel den Marpurgischen theil und eine halbe Million an gelde aus den Stiftern, der halbe theil an Marpurg seind 200,000 thlr. sol schon

bewilliget sein. An Spanien und Lothringen stößet es sich noch, man meinet Jener werde endlich noch mit beobachtet, dieser aber deseriret werden, deswegen der Lothringische sehr ungehalten ist. Die Reichssachen haben die Frantzösischen aus und Zugleich mit auf Schweden und die Stände gestellet. Es sollen die Keyserlichen und Catholischen wegen des puncti gravaminum von Franckreich gar gute Vertröstung bekommen und besorge ich mich sehr, es werde, wie Franckreich durch die Staden, also Schweden durch Franckreich Zum Schluße genöthigt werden, und ein gut theil der Reichssachen ihre Verweisung auf einen Reichstag bekommen, Wegen der Gravaminum und des letzten Evangelischen Vorschlages seind die Keyserlichen und Catholischen übel Zufrieden, haben noch nicht mit einander daraus conferiret, Die Evangelischen haben bei der edition um mündliche conferentz, und daß das schrift- und weitleufige Solennische mündliche libelliren eingestellet werden möchte, gebeten, allein die Catholischen mehrentheils wollen darzu nicht verstehen, Es seind gegen diese tractaten über 25 protestationes, sonderlich von den Praelaten eingekommen. Am 26. dieses haben die Evangelischen per deputatos alhier bei den Herrn Frantzösischen die Würtenbergische sache contra Insbruck, dan Lindau wegen der Zugemuteten Oesterreichischen garnison recommendiret, Sie seind aber mit einer schlechten antwort abgefertiget worden, Franckreich könne sich nicht allezeit mit solchen particularitäten und den odiosis beladen, die sachen weren ihnen unbekand, der Keyser sagte gleichwol, er hette recht darzu, demselben könten Sie das recht so balden nicht absprechen, man möchte es am gehörigen orte suchen, woraus die Deputirte warnemen können, das Sie hierdurch Ihre eigene sache nicht gerne aufhalten wollen, Sonsten hat auch Spanien dem Churf. Collegio andeuten laßen, es were mit Niederland und Franckreich fast fertig, weil Ihme aber als einem guten Freunde und Mitstande des H. Röm. Reichs nicht gebüren wolle, ohne des Reichs vorbewust Zu schließen, als hette es solches dem Churfürstl. Collegio Zu wißen thun wollen, damit es sich in den Reichssachen auch darnach achten, und hierunter in Zeiten fürsehen könne, Dergleichen hat Herr Graf von Trautmansdorf auch sagen laßen, und sagte der Herr Graf von Naßau Zu mir, als ich berichtete, das es sich mit meinem abreisen noch 4 Wochen verweilen möchte, wan ich so lange bliebe, würde ich den Schluß in den wichtigsten und meisten noch mit nach Hause bringen können, Wegen der Schwedischen satisfaction, welche noch in weitem Felde stehet, muß daran Zweifeln, aber die Handlung mit Franckreich dürfte auch dieselbe facilitiren,

Wegen der Churpfältzischen sache stehet es noch in vorigen terminis, und wil man fürgeben, Schweden begehre nonum Electoratum cum titulo des H. Röm. Reichs ErtzAdmiral. In den conditionibus der Herren Staaden sollen 15 Articuli stehen, so bloß den Prinzen von Uranien seinen Statum und Herrschaften concerniren. Der Graf von Wallenstein, welcher sich in Comitatu des Herrn Grafen von Trautmansdorf befunden, ist jetzt des neuen Königs in Böhmen Abgesandter und wil Sessionem et votum in Collegio Electorati haben, quoties cumque de Aurea Bulla et ejus mutatione agitur, Die andere Churfürstlichen opponiren sich darwider, Chur Sachsen hat seine Gesandte nochmals instruiret, mit Zuziehung der Erbverbrüderten die güte Zwischen Caßel und Darmstadt Zu versuchen, Caßel will sich Zwar Zur güte, aber nicht von den Erbverbrüderten verstehen, nachdem die Keyserlichen sich von Darmstad separiret, dürfte Caßel sich an

Darmstadt rächen wollen, maßen dan noch 18 Compagnien Zu Pferde aus den Stiftern Zusammen gezogen werden, Bey dem nechsten einfall der Keyserlichen seind auf Caßelischer seiten mehr nicht als 30 Personen samt einer Standarten und der bagage verlohren worden. Ergebe 2c.

Münster am 28. Augusti. Anno 1646.

P. S.

Auch berichte ich unterthänig, was gestalt ich mit dem Herrn Grafen von Naßau auch wegen der Grafschaft Ascanien ausführlich geredet. S. Excellenz wünschten nichts mehr, als daß sie dem Fürstl. Hause Anhalt hierunter begehrter maßen und cum effectu dienen können, vermeinen aber, weil sie von dero Herrn Collegen verstanden, das die sache nicht hieher, sondern an den Keyserl. Hoff gehörte, es würde wohl nicht weiter Zu bringen sein, als das des Fürstl. Hauses Anhalt jus, wie es daßelbe wider Halberstadt Zu allegiren gehabt salvum et illaesum vorbehalten, und dan die sache an dem Keyserl. Hoffe weiter verfolget werde: dan die Plenipotentiarii wolten alhier nichts tractiren, als was den Krieg in Deutschland verursacht, oder occasione belli fürgegangen, und seine dependentz davon hette, Man befindet das Zu allen theilen auch der alliirten notturft um des boni publici willen' endlich hintan gesetzet werden will, wie es dan gewiß ist, das am Keyserl. hofe dafür gehalten worden, man würde sich endlich der Lotheringischen sachen Zu begeben haben, und hinwieder Franckreich und die Herren Schwedischen allerhand fürwendung thun, warum sie Baden Durlach und Heßen Caßel begehrter und versprochener maßen nicht beistehen können. Nunmehr wird man derjeniger Stände sachen auf die Seite setzen, die dergleichen obligationes nicht allegiren können. Cardo tractatuum ist und bleibet Exterorum satisfactio, die negotia imperii aber seind und bleiben par erga, und laßen sich der Cronen schreiben mit denen actionibus et consiliis, so bishero geführet worden, gar nicht vergleichen.

83.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

. . . E. LLLbd. befinden hierbei, was von dem Canzler Milagio ferner referiret, wie auch was er seiner abforderung wegen gebeten. Dieweil sich nun mit der friedenshandlung allem ansehen nach noch Ziemlich in die lenge verziehen möchte, welches man dan dem gütigen Gott, der aber doch Zu der ihme gefelligen rechten Zeit die gemüter Zu lenken wißen wird, in geduld heimzustellen, inzwischen aber nun unsers orts nicht sehen wie bei sothaner bewandnus des Canzlers billichmeßiges suchen nach so geraumer aufwartung abzuschlagen und derselbe wider seinen willen mit seiner und der unserigen ungelegenheit lenger aufzuhalten, Zumal da auch die fernere aufwendung und kosten, wan und so lang sich nicht mehrere apparenz Zur vereinigung eräuget, bei des Landes gegenwertigem Zustande und der Unterthanen höchsten unvermögen, wol ersparet werden kan, Als laßen wir uns unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. vorschlag und meinung, wegen des Canzlers abforderung, Zum wenigsten auf eine Zeit lang, und daß inzwischen dem Weimarischen Abgeordneten, mit Zuversichtlicher genehmhaltung der Herrn Herzogen LLbd. als welche auch in gesamten namen darum förderlichst Zu ersuchen, das votum und was der gelegenheit nach dabei allenthalben Zu

beobachten aufzutragen sei, mit gefallen, in freundlicher Zuversicht, E. LLLbd. werden bei sotanen umständen weniger nicht sich damit leicht vereinigen, und könten demnach das avocationschreiben und was bei solcher gelegenheit sowol an die Herren Keiserlichen als Cronen gevolmechtigte Zubringen, so wol auch das ersuchschreiben an der Herren Herzoge LLbd. neben der aufforderung für Ihrer LLbd. abgeordneten, begreifen und Zur ersehung communiciret werden, So wir E. LLLbd. nicht verhalten sollen, denen wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig. Geben Cöthen 2. Septbr. 1646.

84.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . Die Handlung Zwischen den Keyserlichen und Frantzösischen continuiret starck und von manniglichen, auch denen so ihnen aufwarten, will dafür gehalten werden, das sie in puncto Satisfactionis allerdings einig sind, und die Catholische wegen der gravaminum von Franckreich gute Vertröstung erlanget, Es wil auch verlauten, das die Herren Frantzosen Zum lengsten in künftiger wochen hinüber nach Osnabrügge reisen, und sich mit den Herren Schwedischen unterreden werden, Ich mus bei ihnen die visite noch laßen anstehen, weil ich noch nicht Zu Herrn Grafen von Trautmansdorf, aus der ursache die ich schon überschrieben, kommen können, die Evangelische dieses orts seind in puncto gravaminum mit den Osnabrüggischen ganz nicht einig, sondern vermeinen, es werde drüben der Bogen Zu hoch gespannet, und demnach eines mit dem andern verlohren werden, Geben für, die Stände in beiden Sächsischen Kreisen weren longe melioris conditionis vor ihnen, und mit den Catholischen derogestalt nicht impliciret, wie sie, Jetzo würde Franckreich ihr nechster Nachbar, und hetten die Catholische darauf der Religion halber ein großes absehen, bitten man wolte ihnen doch dasjenige gönnen, womit sie Zufrieden sein, und sich behelffen können, Und dieses ist eine von den fürnembsten ursachen, welche die Catholischen muthiger machet, und wird es endlich in diesem puncte auf die Chur Sächsische media hinauslauffen, wie sie mir dan bei der Visite Zu verstehen gegeben, Ihr Churfürst würde von dero meinung nicht abweichen, und an andere Häuser noch ferner auf das beweglichste schreiben.

Die Herren Staden befinden sich derselben erinnerungen halber bei dem punct wegen der Stadt Aach hoch offendiret, das sie gleichsam pro seditiosis gehalten werden wollen, haben sich bei den Herrn Kaiserlichen darüber beklaget, und wollen ihnen die ahntung vorbehalten, Und ob Zwar Ihr Churfürstl. Durchl. anderweite instruction eingeschicket, das dero Gesandten mit Zuthun Chur Brandenburg und der andern Evangelischen Stände sich der Erblande in negotio religionis eiferig annehmen sollen, So kehren sich doch die Herren Keyserlichen nicht daran, sondern vermeinen, es werde solcher fervor von sich selbst vergehen.

Sonsten giebt man für gewiß aus, das sich bei den Spanischen und Stadischen tractaten neue und Zwar solche obstacula ereugen, das sie sich wol ganz Zerschlagen dürften, Der Bischof von Lamerach ist dieser tage wieder alhier angelanget, und kan man von der Handelung Zwischen Franckreich und Spanien nichts vernemen, In summa es stecket alles noch so tief, das ich mir nicht einbilden kan, das eine endschaft vor künftige Ostern oder Pfingsten erfolgen werde, wan schon der punctus satisfactionis seine richtigkeit albereit

hette, welcher aber auf Schwedischer seiten auch noch in weiten terminis stehet,

E. E. F. F. G. Gnd. recommandiren sich die hiesige Chur Brandenburgische Bambergische Culmbachische, Heßen Caßelische, Würtembergische, Fränkische, Wetterauische Gesandten unterthänig, Ich habe mit Bamberg aus den gravaminibus weitleuftig geredet, und ihn dahin disponiret, das er die andere Catholische Zu gewinnen verhoffet, damit sie sich Zu der mündlichen Conferenz desto williger verstehen, Sie befinden sich wegen Altenburg und Braunschweig sehr beschwert, und wie ich aus dem discursu gemercket, so stehet ihnen nichts so sehr als die Auronomia und das jus subditorum circa religionem et conscientiae libertatem im wege.

Nach abgefertigter Post wil ich mich bei dem Herrn Keyserlichen Plenipotentiario Herrn Volmarn, der alles expediret, dahin ich auch gleich ietzo vom Herrn Grafen Trautmansdorf, der sich mit der unpasligkeit nochmals entschuldiget, so dan auch bei dem Chur Mainzischen ReichsDirectorio anmelden, und nach der ursache fragen, warum mein Memorial in der Ascanischen sachen nicht Zur dictatur gebracht worden, Sintemal sie als Ministri des Reichs der Stände desideria nicht supprimiren, sondern gebetener maßen publiciren solten, Auf der Catholischen seiten mus auch das geringste und unwichtigste gar genau beobachtet sein, Ergebe hiermit ꝛc.

Münster am 1. Septembris Ao. 1646.

Mit dem Herrn Weimarischen habe ich wegen vertretung der Anhaltischen stelle geredet, derselbe ist gantz willig und bereit darzu, nur das es an seine gnädige Fürstl. Herschaft gebracht werde.

85.

Derselbe an Dieselben.

. . . Demnach am 3ten dieses ein volkommener Vergleich Zwischen den Herren Keiserlichen und den Frantzösischen in des Herren Grafen Trautmansdorf Logament, aldar sich nicht allein die Herren Mediatores sondern auch alle 3 Frantzösische Plenipotentiarien bis an 7 uhr abends befunden, getroffen worden, was den punctum Satisfactionis Gallicae betrift, derogestalt das es darbei allerdings verbleiben soll, es lauffe auch alea belli wie sie wolle, Als habe ich mich am 5ten hujus nachdem ich Zuvor mit dem Kaiserlichen Plenipotentiario Herrn Volmarn, und mit dem Chur Mainzischen ReichsDirectorio aus der Ascanischen sachen, nach noturft geredet, wiederum anhero begeben. Wie der punctus satisfactionis behandelt sei, habe ich sogar eigentlich nicht erfahren können, dan es Zu allen theilen in höchster geheim gehalten worden, Allein von Herrn Vuttejo, welcher bey dem Conte d'Avaux den schluß, wie er unterzeichnet und besiegelt gewesen, habe ich so viel verstanden, das die Summa darauf bestehet 1) Franckreich bekomt Metz, Tull und Verdun Zu ewigen Zeiten, 2) Ober und Unter Elsas samt Brisach, 3) Sundgau, 4) die LandVoigtei Hagenau wie sie Oesterreich gehabt, 5) Philipsburg, doch absque jure territorii und nur cum advocatia et praesitio, 6) einen freien transitum mit dem Kriegsvolcke aus Franckreich bis auf Philipsburg. Hingegen giebt Franckreich nach Insbruck 3 Millionen Francken alsofort baar, 2) und nimmt auf sich Oesterreichische Schulden Zu bezahlen 1,100,000 fl., 3) und bewilliget dem Kaiser eine Jährliche Türckenhülffe an einem gewißen stücke geldes, wan aber der Krieg würcklich geführet

wird, wil es für sich 10,000 Mann im Felde halten. Es geben Zwar die Herren Französischen für, das sie dem Reiche und der Cron Schweden in nichts praejudiciret, Ich vernehme aber gleichwol so viel, das alle Puncte, so wol wegen des Reichs, als wegen der Cron Schweden fürgekommen, und wo nicht geschloßen, doch dergestalt verhandelt seind, das die Cron Schweden und die Stände genötiget werden, sich nunmehr auch in die sachen beßer als Zuvor Zu schicken,
Diese ehre des vorzuges hat der Herr Graf von Trautmansdorf hiebevor den Herren Schwedischen entgegen getragen, und was sie intuito foederis recusiret, das haben die Herren Französischen mit beiden Händen angenommen,
Gestern abends seind alle drei Französische Plenipotentiarii alhier angelanget, und wollen sich mit Schweden und den Evangelischen Ständen vollends vergleichen. Die Schwedische Satisfaction stecket noch tief, und besorge ich mich es werde darzu noch viel Zeit erfordert werden, doch ist etwas gutes Zu hoffen, wan Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg selbst in Person sich nähert, so viel habe ich wol vernommen, das die Herren Frantzösischen sich darin eifferig bemühen, und die Herren Schwedischen der billigkeit erinnern werden.
Was den punctum gravaminum betrift, haben die Catholischen noch niemals einen solchen Muth als itzo gehabt, und verlaßen sich über alle Maaße sehr auf Franckreich, Insonderheit wollen sie mit der intention durchdringen, das die Erblande in perpetuum in gegenwertigem Zustande verbleiben sollen, und in der Pfaltz, so wol was Heidelberg als Lautern und Simmern angehet, der Papismus geduldet werden müße, welches den Ober Creisen wegen der Evangelischen religion wenig nutzen einbringen wird, Sie die Catholische vermeinen sich innerhalb 8 Tage in diesem puncte Zu resolviren, von dem 3. judicio wollen Sie durchaus nichts hören, es wird auch dieser punct an ihme selbst wol fallen, weil fast niemand als das Haus Braunschweig daran interessiret. Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 9. Septbr. 1646.

86.

Derselbe an Dieselben.

. . . Seit deme, das sich die Herren Frantzösische Plenipotentiarii und Stadische Abgesandte alhier befunden ist Zwischen den Cronen alle tage fleißig gehandelt worden, also das deswegen auch die Particular visiten haben müßen eingestellet werden, Zwar die Herren Stadische seind alsbald am 13ten dieses wieder von hinnen abgereiset, nach dem Sie den Herren Schwedischen viererley aufs beweglichste recommendiret, 1) die maturation, des Friedenswercks in Deutschland, mit der anzeige, das sie demselben Zum besten noch etwas in armis wider Spanien verbleiben wolten, damit die Spanische Völcker nicht den Ständen, insonderheit den Evangelischen über den Hals geführet werden möchten, Aber in die Lenge würde es sich mit ihnen nicht thun, noch das werck ferner aufhalten laßen, 2) einen volkommenen Vergleich und freundlichen vertrag Zwischen den Lutheranern und Reformirten, mit der remonstration, wie sie es in ihren Provincien Zu halten pflegten, wobey sie sich gar wohl befunden, 3) moderation wegen Pommern, wobey sie beweglich angeführet, was für einen großen Vortheil das Evangelische wesen,

von der vertraulichen einigkeit Zwischen Schweden und Churbrandenburg Zu gewartten hette, 4) die beforderung der Heßischen Caßelischen satisfaction, der bedrengten Evangelischen in der Stadt Aach wollen sie sich eußerst annemen, und haben deswegen nicht allein mit den Aachischen Gesanten, sondern auch den Keyserl. Herrn Plenip. vielmals gesprochen, welchen eyfer sie nicht würden haben spüren laßen, wan sie nicht durch die Churf. erinnerung in po. gravam. erhitzet worden weren, Die Herrn Frantzösische seind noch alhier, werden sich aber in die lenge nicht aufhalten, weil sie vor dismal, aus mangel des unabgehandelten Schwedischen satisfactionpuncts, mit den Herren Schwedischen nichts bestendiges schließen können, Am 13ten und 14ten seind Wir Evangelische in dem Magdeburgischen Logament beysammen gewesen, und haben uns Zweyer deputationen, eine an Franckreich, die andre an Schweden verglichen, gestalt dan gestern früh um 10 uhr, Weymar, Wolffenbüttel, Würtenberg, Anhalt, Colmar, Ulm und Lindau bey den Herren Schwedischen, und um 10 uhr Magdeburg, Altenburg, Zelle, Caßel, Wetterau, Strasburg und Nürnberg bey den Herrn Frantzösischen gewesen, und haben an beyden orten die causas Imperii und insonderheit die endliche erledigung des puncti gravaminum, und das die Cronen nunmehr mit Hand anschlagen, die hinc inde fürgekommene media noch einsten durchgehen, und so wol den Herrn Keyserl. als Catholischen die billigkeit, welche die Evangelische erscheinen ließen, gehöriger maßen remonstriren wolten, aufs beste recommendiret, wobey ihnen Zugleich referiret worden, das die hiesige Herren Keyserliche Plenipotentiarii die ordentliche deputirte in negotio gravaminum an sich erfordert, und ihnen am 14ten dieses nachfolgenden Vortrag gethan: Es hetten die Catholische über unsere endliche Vorschläge Raht gehalten und darob befunden, das darinnen lauter extremitäten, neuerungen und Contradictionen enthalten weren, und darauf gar nicht Zu handeln stünde, gestalt sie sich dan hiermit einmahl vor alle mahl dahin erklerten, das sie sich darauf mit uns weder schrift- noch mündlich einlaßen wolten, sie könten sich auch ehren und gewißens halber Zu denen mediis nicht bekennen, welche die Herren Keyserlichen uns hiebevorn ausgehändigt hetten, sondern wolten dawider protestiret, und im übrigen ihre eigene erklerung, wie sie am $^{20}/_{30}$. Junii uns Zugestellet worden, anstatt der end- und schließlichen meinung wiederholet haben, und hiebey ließen es die Catholischen allerdings bewenden, Jedoch wolten sie die Herren Keyserl. sich hierunter ferner bemühen, und versuchen, das die Catholischen die letzte Keyserl. Vorschläge annemen möchten, wir solten aber auch näher herbey treten, Ihrer der Keyserl. Ordnung nachgehen, und von puncten Zu puncten uns heraus laßen, worbey an Herr Crane die vermeinte contradictiones aus einem Zettel abgelesen, Als nun unsere deputirte alles ad referendum angenommen, und um communication der contradictionen gebeten, hetten die Herrn Keyserl. sich damit entschuldigt, das sie, deßen keinen befehl hetten, endlich aber were Herr Crane durch unterschiedenes Zusprechen noch dahin bewogen worden, dieselbe noch einsten so langsam abzulesen, das sie der Strasburgische Abgesandte in die Schreibetafel excipiren können, auf maße und weise, wie die Beylage Nr. 1. ausweiset, welche den Herrn Schwedischen ausgehändiget worden.

Wan dan die Evangelischen hieraus nichts anders Zu vernemen, als das die Catholischen immer Zurücke treten, und Zu dem Vergleiche gantz keine Lust trügen, sondern das werck so lange in der ungewisheit aufzuhalten vermeinten,

das es endlich nach der andern puncten abhandlung, ex taedio et impatientia in suspenso gelaßen, und auf einen Reichstag verschoben werden müße, Und aber die Herrn Schwedische sich Zu erinnern, das hieraus endlich der gegenwertige Krieg entstanden, und schon lengst von allen interessenten bewilliget worden, das die causae imperii, und der punct der gravam. vor allen Dingen abzuhandeln und Zu erledigen, Als würden sie, wie gedacht, ersuchet, sie wollen mit den Herrn Frantzösischen, an welche man deswegen auch eine deputation abgeordnet, hieraus reden, sich aus unsern mediis einer einhelligen meinung vereinigen, und davon part geben, und mit gesambten Zuthun förderlichst mit den Herrn Keyserlichen hieraus communiciren, auch sich bemühen, damit dieser schwere punct seine abhelfliche maße schleunigst bekommen möge, dan sonsten würden die Catholischen doch nicht Zu gewinnen sein, Der Evangelischen meinung were hierbey gar nicht, wan dieser punct richtig gemacht, das sie alles für beschloßen halten, und hernach von den Herren Schwedischen wegen der Satisfaction absetzen wolten, sondern sie blieben bestendig bey dem erbieten, das sie darunter gerne allen müglichen fleis, so viel sie nur thun könten, anwenden helffen wolten, Hierbey ist nun auf der Herren Chur Brandenburgischen begehren abermals glimpflich und bescheidentlich gebeten worden, bey dem puncto Satisfactionis, insonderheit wegen Pommern ein solches expediens Zu ersinnen, und die sachen also einzurichten, damit J. Churf. Durchl. damit Zufrieden sein, und Zwischen derselben und der Königl. Mt. Zu Schweden als den nächsten Anverwandten ein gutes bestendiges vertrauen, an welchem dem gantzen Evangelischen wesen höchlich gelegen were, erhalten werden möchte, Eben ein solcher Vertrag ist auch bey den Herrn Frantzösischen gethan worden. Die Herrn Schwedischen antworteten hierauf dahin, das sie das procedere der Catholischen gantz unvermutend und mit befremdung vernommen, und wie sie sich einmal verobligiret, das die Causae Imperii und darunter auch der punctus Gravam. vor allen Dingen in ihre gewiße richtigkeit gesetzet werden solten, Also blieben sie bey dieser meinung bestendig, weren noch neulichst dahin starck beordert worden, und wolten derowegen treulich cooperiren, mit den Herren Frantzösischen daraus Zu reden, sich einer meinung vergleichen, und uns dieselbe wieder communiciren, da dan Zu sehen sein würde, was bey den sachen ferner Zu thun sey, noch Zur Zeit hetten sie von den Herrn Frantzösischen nichts anders vernemen können, als das sie der Stände sachen in richtigkeit wissen wolten, wiewol sie wegen der Evangelischen Religion nicht sonderlich eifrig weren, Herr Salvius würde sie Zu Mittage Zu Gaste haben, alsdan wolle er Zu der Hauptsächlichen Conferenz in diesem punct gute praeparatoria machen, unterdessen überlas Herr Salvius die vermeinte Contradictiones, interpellirte Herrn Grafen Oxenstirn und sagte: Es möchte Herr Crane wol ein guter juriste sein, aber er were kein guter Logicus, wie man aus den Contradictionen verspürte, Wegen Pommern ging die erklerung dahin; Es were ihnen gar nicht Zuwider, das die Evangelischen derselben sachen, so ofte sie es nöthig hielten, gedachten, Sie hetten von Chur Brandenburg gar keine Satisfaction begehret, sondern allein von dem Keyser, welcher ihr feind gewesen, Als nun der Keyser ihnen Pommern Zur assecuration der Cron Schweden bewilliget, hetten sie es billig acceptiret, und möchte der Keyser nun Zusehen, wie er Chur Brandenburg schadlos halten wolte, maßen sie es vor notwendig und billich erachteten, sie würden sich deswegen nunmehr in keine absonderliche tractaten einlaßen, sondern der punct sey ein stück der universalhandlung, von der-

selben ließen sie ihn nunmehr nicht abziehen, solten sie mit Chur Brandenburg handlen, so müsten sie de proprio mit Landen erstattung thun, Dazu aber hetten sie nichts, so bequem sein würde, Der Keyser könne dazu viel beßer gelangen, gestalt er es auch Zu thun schuldig were, Die Herren Chur Brandenburgische schwiegen gantz stille von den sachen, und wüsten sie nicht, wie sie mit Ihnen daran weren, itzo würde ja gesagt, das I. Churf. Durchl. selbst innerhalb 14 tagen in der nähe sein würden, und alsdan die sache fürgenommen werden solte, Sie hetten aber gantz keinen befehl, in einige absonderliche formal handlung Zu treten, oder auch es Zur rechten mediation kommen Zu laßen, nicht nur wegen der langen verweilung, sondern auch um anderer difficultäten willen, Ihnen solte sonsten lieb sein, und dasselbe desiderirten sie, das I. Churf. Durchl. sich nur erkleren möchten, ob sie Pommern gar nicht, oder ob sie es gantz, halb oder ein Stück daran cediren, und was für ein aequivalens, auf einen und andern fall sie davor haben wolten, so könten sie ferner davon reden, wie es ihre instruction mit sich brächte, und da weren sie wol Zufrieden, das sotane erklerung die Herrn Chur-Brandenburgischen immediate oder durch Franckreich, die Staden und die Stände thun möchten, Sie weren auch erbötig, wegen des aequivalentis Zu cooperiren, und dahin mit Zu sehen, das I. Churf. Durchl. schadlos bleiben möchte, Wie wir darüber in einen discurs gerathen, haben sie uns gesagt, das die Herren Frantzösischen ehegestern bey den Herrn Chur Brandenburgischen gewesen und stracks darauf sie die Herren Schwedischen besuchet, befinden sie wegen der gegebenen resolution nicht content, und wolten sich Zu der mediation nicht verstehen, hielten sich vielmehr für part, und das werck für ihre eigene sache: Item für 5 Jahren ungefehr hette Schweden mit Chur Brandenburg nach dem abgehandelten armistitio wegen Pommern sich in particular tractaten einlaßen wollen, und weren sie beide dazu gevolmechtigt und darzu instruiret gewesen, Allein gleich wie I. Churf. Durchl. Zwar den schluß wegen des armistitii ratificiret, aber doch nicht ausstellen laßen wollen, Also hetten sie auch Zu den andern tractaten kein belieben getragen, und hette es Schweden dahin auch endlich stellen, und auf die universal tractaten ankommen laßen müßen, Nunmehr were es mit den particular tractaten verspätet, haben derowegen begeret, wir wolten die Herrn Chur Brandenb. dahin disponiren, das sie nur ihre meinung selbst, oder durch Franckreich, die Staden oder die Stände eröfnen möchten, dan an diesem punct hafte es itzo am meisten, und würde man mit den übrigen bald Zu rechte kommen. Wie die resolution bey den Herrn Frantzösischen eigentlich gefallen, kan ich nicht schreiben, weil die deputirte noch nicht referiret, So viel aber hat mir gestern Altenburg gesagt, das sie eben dahin in pto. gravam. gegangen, wie die Herren Schwedische sich erkleret, und hetten Sie insonderheit die billichkeit der Autonomiae und gewißensfreiheit erkant und nöthig eradhtet, Beykommendes Nr. 2. ist ein stück aus ihrem Recesse, das übrige wird von ihnen und den Herrn Schwedischen gar in höchster geheim gehalten. Die Herrn Caßelische Gesandte seind itzo alle alhier, und wird wegen ihrer Satisfaction bey den Cronen damit sie recht einig sein mögen, starck tractiret, mit Pommern wünschen alle Evangelische eine schleunige billichmeßige vergleichung, dan es scheinet, und ich habe es auch von einem vertrauten orte, das die ungeduld der Keyserlichen und der Cronen endlich eine solche extremität verursachen dürfte, die dem gantzen Evangelischen wesen, insonderheit aber der Churb. schmertzlich und hoch schädlich fallen kan,

Gott verhüte dasselbe gnedig. Was sonsten die Catholischen für Consilia führen, solches werden E. E. F. F. G. Gnd. ob der Beylage Nr. 3. vernemen können, Ich halte aber gentzlich dafür, das sie uns damit nur schrecken wollen, denn Herr Crane gestern mit Altenburg, als derselbe im nahmen der Evangelischen wißen wollen, was vor Vorschläge die Catholische am $^{20}/_{30}$. Junii uns ediret hetten (dan wir finden in unserer registratur keine), gar anders und viel freundlicher als des vorigen tages geredet, und gebeten, man möchte sich darüber nicht alteriren, noch von dem wercke hand abziehen, man were ja nicht weit von einander, Sie wolten ihr bestes thun, man möchte nur der Keyserl. ordnung behalten, so könne man sich desto beßer in die sachen finden und einander verstehen, Wan die Herren Frantzösische ihrem erbieten gemes, die Gewissensfreiheit befördern helffen, thun sie gewis ein großes, dan die Autonomia et libertas Conscientiae ist den Papisten am meisten Zuwider, Sonsten hat Herr Crane auch nicht gewust, was die Catholischen am $^{20}/_{30}$. Junii ausgestellet, sondern deßelben tages hat Herr Graf von Trautmansdorf auf die Chur Sächsische erklerung geantwortet, Solten nun die Catholischen die Chur S. erklerung verstehen, wird es bey den Evangelischen noch mehr lamentirens abgeben, sintemal man gründliche nachricht hat, das die Cathol. dadurch am meisten animirt worden, man will auch sagen, die Herrn Chur S. weren befehlicht, nunmehr das Directorium in hoc puncto Zu führen, welches sie sonsten weder Zu Regenspurg, noch alhier thun wollen, daßelbe wird eben auch sehr nachdencklich aufgenommen, und wird Herr Einsiedel deswegen noch etwas alhier verbleiben. Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 16. Septbr. 1646.

P. S.

Auch ist wohl Zu vermuthen, das Chur Beyern die maturation des Schlußes heftig treiben wird, dan Er bekömbt alle arméen in sein Land, weil General Wittenberg, wie Herr Oxenstirn gestern sagte, auch dahin erfordert worden. Die Neuburgischen haben mir diese tage die revisite gegeben, und ihres Herrn interesse wegen Chur Pfaltz hoch recommendiret, Weil Melander mit Darmstadt sich conjungiret, hatt Franckreich verordnet, das etliche 1000 Caßel Zu Hülfe kommen sollen. General Major Rabenhaupt hat auch trouppen auff 3500 Mann Zusammen getzogen, in Melanders abwesenheit etwas fürzunemen. Herr D. Schütze ist ietzo Zu Gießen, vnd soll J. F. Gnd. entliche erklerung den Herrn Schwedischen einbringen. Als er bey den Herren Frantzösischen Zu Münster gewesen, diese ihn mit der hostilität bedrauet, vnd Er darauf geantwortet: wan schon Franckreich sagen würde, sic volo; So würde sein gnediger Herr doch antworten: Nolo; Haben sie ihm heftig angeführet, vnd ihme gesagt; Er solte J. F. Gn. Zuschreiben, wan Er nicht abstehen würde, so hette Franckreich noch mittel wider einen Landgraffen aus einem Nolo ein Volo Zu machen. Weil nun die Herren Schwedischen auch fast auf die Art reden, als ist er selbst schleunig Zu S. F. G. gereiset. Gott helfe, das diese sache noch in der güte gehoben werden möge, sonsten wil es übel ablaufen Zu allen theilen. Die heutigen Cölnischen briefe haben mitgebracht, das Dünkirchen nun beschoßen worden und soll großer mangel darinnen sein.

87.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, das die Herren Frantzösischen Plenipotentiarii sich gegen unsere deputirte, der ich in der vorigen Relation gedacht, vnd welche am 19. dieses, davon referiret, in puncto gravaminum dahin erkleret:
Ob Zwar Sie wegen ihrer satisfaction geschloßen, so sey doch solches ohne praejuditz der Reichssachen, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, das selbige ebener gestalt erledigt werden müsten bestehen, vnd wolten Sie an deroselben erörterung, so viel ihnen darunter Zukehme, keinen fleiß sparen, gestalt Sie dan eben darum den punct ihrer satisfaction abgehandelt, damit ihnen nicht fürgeworffen werden könte, Ob hetten Sie uns ihres Interesse willen den Frieden in Teutschland gehindert, Sie bezahlten den Elsaß theuer genug, vnd were darob gnugsam Zu verspüren, das sie ihren nutzen nicht gesuchet. In Politicis et Juridicis gravaminibus wolten Sie ohne alles bedencken cooperiren. In Ecclesiacticis hetten sie lange gewünschet, das man sich selbst glimpflichen mit einander vereinigen möchte: Sie sehen es nicht gerne, das beyde theil noch so weit von einander weren, vnd wollen Sie hiermit die Evangelischen, wie bey den Catholischen auch geschehen, freundlich erinnert und ersuchet haben, Zu den sachen näher Zu treten und was von den Catholischen fürgeschlagen worden, nicht alsobalden für extremitäten Zu achten, sondern darauff Zu handeln, so würde entlich noch ein Vergleich Zu treffen sein. Sie wollen uns hiermit versichern, das, ob Zwar die Crone Franckreich in Ecclesiasticis sich nicht mit einmengen könne, Sie dennoch den Evangelischen nicht Zuwider sein würde. Wegen Pommern hetten sie albereits mit den Herrn Schwedischen und Chur Brandenburgischen geredet, wolten daßelbe auch noch ferner thun, vnd weren in allen fürfallenheiten, den Ständen vnd ihren Abgesandten Zu dienen bereit, hetten darbenebst remonstriret, was für getreue vnd nützliche Dienste das Haus Heßen Caßel dem gemeinen Evangelischen wesen geleistet, demnach begeret, das die Stände Ihnen die Heßen Caßelische Satisfaction im besten recommendiret sein laßen möchten,
Als nun die Deputirte mit ihnen super puncto gravaminum in einen discurs sich eingelaßen, und etliche specialia an- und ausgeführet, vnd insonderheit autonomiam et libertatem Conscientiarum, ingleichen das Dritte Gerichte angezogen, vnd diese puncte mit der Crone Franckreich eigenem exempel illustriret, hatt der Hertzog von Longueville geantwortet; Er verspürete so viel, das kein theil erkennen wolte, das der andere bey den tractaten sich gemühet; Das solte man nicht thun, sondern viel mehr Zu beyden theilen es dafür achten, als wan daßelbe geschehen were; und demnach ferner handlung pflegen, hierdurch würde mehr freundschafft gestiftet, vnd könne man entlich aus den Sachen kommen.
Die autonomiam et libertatem Conscientiarum hielten sie nötig vnd billich, vnd hette man freylich das imperium in conscientias Zu improbiren. Sie höreten, es wendeten die Herren Catholischen fürnemlich dieses obstaculum ein, das sie sich bey der freistellung allerhand widerwertigkeit vnd empörungen der Unterthanen wider die Obrigkeit Zu befahren hetten, Dan sobaldt ein Evangelischer umb seines verbrechens willen gestraft werden müste, sobaldt würde derselbe der Obrigkeit widersetzen und fürgeben, man wolte ihn umb

der Religion willen also straffen. Man köntte auf ein mittel gedencken, wie diesem obstaculo abzuhelffen, vnd die Catholischen hierunter Zu versuchen. Das tertium judicium hielten Sie ihres orts nötig, wolten auch den Keyserlichen vnd Catholischen hierunter Zusprechen. Man hatt so viel nachricht, das der Duc de Longueville vnd Conte Servient wegen autonomie, mit Conte d'Avaux Zerfallen vnd sich gezweyet, dan dieser soll den Catholischen viel mehr als die andern beypflichten; Es haben hernach etliche der unserigen, als Altenburg und Zelle mit dem Conte d'Avaux, deme es die andern aufgetragen, aus den gravaminibus plenius conferiret, aber, wie ich höre, wenig verrichtet. Es ist mir auch gestern glaubwürdiger bericht Zukommen, das die Herrn Frantzösischen sich gegen die Herren Schwedischen nicht undeutlich vernehmen lassen, Sie wolten und köntten den Evangelischen weder assistiren, noch auch interponendo sich in die Ecclesiastica mischen, Dahero dan die Herren Schwedischen auch anders Zu reden, und auf eine andere meinung Zu fallen beginnen, so dahin gehet: Sie wollen Zwar allen müglichen fleiß anwenden, damit den Evangelischen gratificiret werden möchte Sie müsten aber, wan ihnen Franckreich solcher gestalt aus den Händen ginge, den Stein, welchen sie allein nicht heben könten, entlich auch liegen laßen.

Am 18. dieses seind die Herren Frantzösischen von hinnen wieder abgereiset, nachdem sie Zuvor fleißig mit den Schwedischen sich unterredet, Diese wenden für, das sie noch Zur Zeit keine andere Instruction hetten, als bey gantz Pommern Zu bestehen, warten aber auf neue Instruction, vnd mögen die Herren Frantzösische bey den Herrn Chur Brandenburgischen sich schon haben vernehmen laßen, das Sie die Herrn Schwedischen der Billigkeit und moderation erinnert, vnd auf ihr eigen exempel gewiesen. Ehe Sie abreiseten, bekamen Sie von Münster nachricht, das die Herren Mediatores und Keyserlichen es Ziemlich weit mit den Spanischen gebracht, das beyde Cronen wohl würden in kurtzer Zeit, Zu einem Schlußе gelangen, gestalt dan die Herrn Frantzösischen bey dem Abzuge den Herrn Schwedischen die maturation des Schlußes recommendiret. Heute ist von Münster ein vertrauliches Brieflein einkommen, darinnen berichtet worden, das die Frantzösischen einen Edelman umb anderer ursach willen, aber eigentlich deswegen nach Paris abgeordnet, daß er ordre bringen solte, wie sie sich Zu verhalten, wan Schweden so lange cunctiren solte? Insgemein geben es Zwar die Schwedischen für, das sie innerhalb 14 tagen nach Münster folgen, und daselbsten ihre sachen richtig machen wollen. Mir kommet es nicht glaublich für, dan, wegen ihrer satisfaction nichts gerichtet werden kan, es sey dan Ihre Churfürstl. Durchl. in der nähe. Ein Polnischer Resident Matthias von Krakaw, ein gelehrter Pommerischer von Adel, des General Majors Krakaus Bruder visitiret die Gesandten fleißig, und remonstriret auff Königl. befehl, das der König in die überlaßung gantz Pommern durchaus nicht consentiren könte. Die Schwedischen haben ihn nicht hören wollen, weil der König sich haereditarium Regem Regni Sueciae genennet.

Der Herr Graf von Trautmansdorf hat aus ursachen das die Herrn Schwedischen den defect ihrer Instruction wegen Pommern allegiret, seine Reise naher Wien fortstellen wollen, sich aber nunmehr auf Zusprechen der Herrn Frantzösischen, vnd Special ersuchen der Evangelischen Abgesandten resolviret, biß Zu einkommender anderweitlichen Schwedischen Instruction Zu wartten.

Das bedencken der Catholischen in puncto gravaminum, so ich vor 8 Tagen

übersendet, soll noch Zur Zeit rite nicht ausgehendigt sein, Jedoch befinden sie sich aus hiebevorn angezogenen ursach noch bey voriger hoher meinung vnd widersetzlichkeit, dannenhero heute uns Evangelischen Fürsten vnd Stände Raht gutt befunden worden, die ordinarios Deputatos, an die Herrn Keyserlichen Zu senden, vnd ihnen Zu remonstriren, das man um hoher gewißer ursachen willen, den bißhero unter den Evangelischen gebrauchten ordinem nicht endern, noch sich an der Herren Keyserlichen ordnung binden laßen könten, sintemahl dieselbe materiam ipsam, vnd jura nonnullorum Statuum, Insonderheit der unmittelbaren Reichs Ritterschaft invertiren wolten. Man hette Evangelischen theils auf der Catholischen begeren in modo agendi nun fast in die Zehen mahl variiren müßen, und damit doch nichts erhalten, sondern sie nur in ihren opininonen gesteiffet, Jetzo hette man vermeinet, man würde nahebei dem Schluße sein, so müße man erst vernehmen, das man super ordine et verbis disceptiren wolte. Der Krieg were nicht über der Logica vnd dem methodo, sondern über lautern materialibus entstanden, darauff möchte man doch hauptsächlich antworten, vnd Deutschland in seinem Jammer nicht länger Blut schwitzen laßen, vnd weil man handgreiflich verspüret, das weder die Evangelische noch Keyserliche allein etwas bey den Catholischen erheben werden, hiebevorn aber albereits communi placito verglichen worden auf solchen fall die Keyserliche vndt Schwedischen sich interponiren möchten, beyde theile auch daßelbe über sich genommen, alß werden sie per Deputatos ebener Gestalt hierum ersuchet werden, doch das allemahl mit rath, vorbewust und ratification der Interessenten verfahren werden möge.

Itzo um 1 Uhr fahren die Deputirte Zu den Herrn Keyserlichen und wil ich mit nechster post berichten, was für eine resolution ertheilet worden. Es mögen aber die Sachen laufen wie sie wollen, so gehet, wie die Herren Schweden es selbsten gerne gestehen, der gantze winter noch darauff, und hat der Abgesandten anzahl deswegen, wie auch darum, weil der Friede, quantum ad causas Imperii, ein wenig beßer, als der Prager Schluß fallen möchte, Zimlich abgenommen, wie dieser Tage der von Einsiedel und der Reichsstadt Colmar Abgesandter auch wieder nach Hause gereiset. Ergebe hiermit ꝛc.

Oßnabrügge am 22. Septbr. 1646.

88.

Derselbe an Dieselben.

. . . Wie ich Jüngst unterthänig berichtet, so hat über der Herren Schwedischen an unsere Deputirte gethanen Vortrag in pto. gravaminum am ersten dieses rath gehalten werden sollen, welches dan auch beschehen, und ist einhelliglich der Schluß gemachet worden

1) Das den Herren Schwedischen so wol für die Communication als die gefaßete resolution Danck Zu sagen, und dieselbe Zu ersuchen, das sie ihnen die endliche abhelf- und erledigung der gravaminum aufs beste ferner und bestendigst wolten angelegen sein laßen.

2) Daß die Evangelischen ihres theils, ohne höchsten nachtheil und vulnerirung der sachen, von dem verglichenen modo loco et ordine nicht abweichen, noch die sachen von diesem orte und den Herren Schwedischen ab- und nach Münster für die Herren Keyserl. allein die doch in diesem fall mit den Catholi-

schen eine parthei machten, Ziehen laßen könten, sondern hohe und wichtige ursachen Zu bitten hetten, das es bey dem einmal getroffenen Vergleich ratione loci modi et ordinis verbleiben möchte, Zumal man mit dieser materie schon so viel Zeit und unkosten verthan und durch der Cathol. Vorschlag das werck dahin gedeyen würde, das alles a primo ovo wiederholet werden müste, Dabey nun ist gut befunden worden, daß von diesem schluße anfangs den Herrn Schwedischen, dan den Herrn Keyserl. communication Zu thun, und diese instendiges fleißes Zu ersuchen, Sie wolten die Evangelischen hierunter nicht verdencken, und die Herrn Cathol. von der neuerlichen meinung divertiren, Das werck aber aufs beste ferner beforderen, und es insonderheit dahin vermitteln, daß die conferenzen alhier nechst vorgeschlagener und gebetener maßen, Zwischen beiden theilen möchten wieder angetreten werden, Und weil man verspüret, daß Zu Münster ganz widrige discurse über der Evangelischen letztere vorschläge geführet, und unsere meinung von den Cathol. nicht recht eingenommen sein möchte, Sintemal sie alles pro extremitatibus innovationibus et contradictionibus aufgenommen, und auf die gedancken gerathen, die Evangelischen suchten unter der begehrten aequalität eine gantz gleiche theilung der Geistlichen Güter, Alß hat man geschloßen, daß auch mit den hiesigen Cathol. aus diesen sachen Zu reden, und dieselbe beßer Zu informiren, Ingleichen ist die communication von diesem allen mit den hiesigem Herrn Chur Brandenb. durch Pfaltz, und dan in einem schreiben naher Münster an die Herren Evangelischen nöthig ermeßen, und seind diese unbestendige conformität und cooperation gebürlich ersuchet, dabei aber in dem schreiben diese clausul angefüget worden, daß man hiesigen ortes von solcher meinung nicht aussetzen würde, solte man schon ihnen Zu Münster andere gedancken imprimiren und beibringen wollen, Ueber dies ist den Deputatis ordinariis, und insonderheit Altenburg aufgetragen worden, einen extract, was man bishero Evangelischen theils nachgegeben, und einen Indicem Zu fertigen, wie und welche articuli in unsern Vorschlägen mit den articulis in der Herren Keyserl. vorschlägen correspondiren, Unterdeßen, und weil solche deputationes und communicationes verrichtet worden, ist von Münster ein schreiben an uns eingekommen, welches die Herrn Chur Sächsische gefertiget, so hiermit überschickt wird, wobei der Evangel. Fürstenraht ad partem geschrieben, und berichtet, daß er wider den titul Excellentiae protestiret, die Herrn-Chur Sächsische aber hetten eingewendet, er könne wohl stehen bleiben, und auf Sie und die Chur Brandenb. Zu Münster allein gezogen werden, weil Sie den Chur Fürstl. principal abgesanten dieses praedicatum geben, Gestern waren wir vormittage wider in dem Magdeb. logement, und ist von den Verrichtungen relation erstattet worden. Die Herren Schwedischen haben am 2ten vormittages gegen die Deputirte sich hinwieder vernemen laßen, sie hörten gerne, das man den Schluß maturiret, und derselbe dahin ausgefallen, es were auch sonsten der sache nicht Zu helffen, Sie hetten eben solche instruction und wolten dabei bestendig beharren, haben dabei nochmals geantet, daß die Herrn Chur Sächsischen sich itzo der Direction anmaßen, und dadurch das werck aus seinen schrancken rücken wolten, Sie könten und wolten dazu nicht verstehen, noch sich von dem punct abdringen laßen, welcher die fürnemste ursach des krieges gewesen, Und dieweil die Deputirte auf begehren der Herrn Chur Brandenburgischen ihrem vortrage angefüget, was gestalt der Pommerische Abgesandte bei der Consultation sich hoch beschweret befunden, das die Herren Keyserl. insciis et in consultis

Electoralibus Brandeburgicis, gantz VorPommern den Herrn Schwedischen sub titulo perpetui feudi et cum promissione evictionis offeriret, da sie sich doch allezeit dahin erkleret, daß ohne Chur Brandenburg vorwißen nichts fürgehen solte, und das derowegen Pommern contra hunc maxime praejudicabilem et periculosum modum procedendi protestiret, Als haben die Herren Schwedischen darauf geantwortet, daß ihnen daran ein gefallen geschehe, daß auch dieses puncts halber ihnen communication gethan würde, Sie wüsten wol, und hette es Herr Salvius bei der gepflogenen conferenz mit den Herrn Chur Brandenburgischen selbst von ihnen verstanden, daß die Herren Keyserlichen solcher maßen die offerte gethan, Es were ihnen damit nichts gedienet, und könten sie sich auf die art nicht versichert befinden, Sie begehrten von Pommern ohne Chur Brandenburgs wißen und willen nichts anzunehmen. Nostri haben diesen punct aufs beste recommendiret, und abermals instendigst gebeten, auf ein solches moderirtes expediens Zu gedencken, damit Zwischen Schweden und Chur Brandenburg dem gantzen Evangelischen wesen Zum besten gute einigkeit und verständnus erhalten werden möchte, Eben deßelben tages nach mittage haben sich die Catholischen als Chur Meintz, Oesterreich, Würtzburg, Pfaltz Neuburg, in der Chur Meyntzischen Logement sich gegen unsere Deputirte resolviret, Sie könten sich eben des angezogenen vergleichs super loco modo et ordine nicht erinnern, befinden vielmehr, das man bisweilen schrift- bisweilen mündlich verfahren. Sie wolten sich aber aus den protocollen ersehen, mit ihren Collegen Zu Münster hieraus communiciren, und sodan die Haubtsächliche erklerung einbringen, Nostri haben ihnen dabei remonstriret, wie wir in den sachen ferner nicht progradiren könten, es sei dan, das sie vorgewendte extremitäten, innovationen und contradictionen anzeigten, und mit uns daraus conferirten, Man möchte nur die materie fürnemen, über der ordnung würde man sich leichtlich vergleichen können, Illi: es were ihnen von berührten extremitäten &c. und dannenhero gespürten discursen nichts bekandt, man hette sich auch an solche privatrede nicht Zu kehren, Ehe nun diese Deputirte sich bey den Herren Keyserlichen anmelden können, seind sie von ihnen am 3ten dieses an dieselbe erfordert worden, und hat Herr Crane den Vortrag dahin gethan: 1) Es möchten doch die Evangelischen ihre letztere Vorschläge noch einsten vernemen, und ein mehrers darinnen nachgeben, 2) Die ordnung endern und nach den Keyserlichen vorschlägen einrichten. 3) Etliche Deputirte nach Münster abordnen, oder denen Zu Münster subsistirenden Evangelischen volmacht auftragen, daß aldar der punct vollends abgehandelt werden möchte, Es were ja dem H. Röm. Reiche höchst daran gelegen, Die Catholischen hetten gleichwol ein großes albereits nachgegeben und würden die majores gerne Zufrieden gewesen sein, wan sie Zu ihrer Zeit davon nur den halben theil hetten erhalten können, So hette auch Herr Graf von Trautmansdorf sich nunmehr erkleret, länger Zu verbleiben und verhoffte, man werde ihm hingegen auch etwas an die Hand gehen. Die Deputirte haben es ad referendum angenommen, gleichwol den gemachten schlus referiret, und sich erboten, man möchte nur materialia schreiten, und wegen der ordnung keine difficultäten machen, es würde uns eins sein, ob man bey dem beschluße anfange, oder von dem mittel den anfang machen wolle, Bey Chur Brandenburg habe ich die relation erstattet, und ob es Zwar ihnen an special instruction ermangelt, haben sie sich doch mit dem Fürsten Rathe conformiret.

Hierauf ist gestern das conclusum dahin gemachet, daß man bei dem vorigen

schluße allerdings Zu bestehen, sintemal aus allen so viel Zu vermercken, das es den Catholischen einig und allein darum Zu thun sey, die Schwedische von den sachen abzubringen, oder Zwischen ihnen oder den Evangelischen eine offension anzustifften, Die Schwedischen wolten nicht bloße assistenten, sonden selber principales sein, hetten deswegen mit der Röm. Keyserl. Mt. principaliter Zu tractiren schon angefangen, und were leichtlich Zu ermeßen, da Sie die ausschließung von der Prager Handlung so heftig vindiciret, unangesehen sie damals absentes gewesen, was itzo wol geschehen würde, da sie sich in loco tractatuum befinden.

In ordine könte man bey dem antrit der Conferenzen wol weichen, aber die Herren Keyserl. und Catholischen verstünden darunter auch dieses, das die Evangelischen in ihren articulis keine materie mehr, als die Keyserlichen begreiffen, und viel wichtige puncte auf die seite setzen solten, welches nicht Zu verantworten stünde, Hievon were den Herrn Keyserlichen, Schwedischen, den Chur Brandenburgischen hiesigen Cathol. und den Evangel. Zu Münster schleunige Communication Zu thun, und solte man bey den Herrn Keyserl. aufs glimpflichste, doch beweglichst bitten, Sie wolten nicht gestatten, daß die Catholische sich länger aufhalten, dan die Evangelischen könten gewißens halber Zu solchen vielen nachdencklichen variationen nicht verstehen, und die Herren Schwedische bezeigten sich hierunter über alle maße empfindlich, und würden weder den ort nach den modum nunmehr, nachdem sie ein jus quaesitum hetten, verrücken laßen, Hierbei ist Altenburg wegen fertigung der beeden stücke nochmals ersucht worden. Ich und Pommern haben gestern den Herrn Chur Brandenb. hievon part gegeben, welches es wohl aufgenommen, nochmals den mangel der instruction super hoc special puncto allegiret, aber wegen Ihr Churfstl. Durchl. sich mit dem schluße conformiret, und auch ihres theils dafür gehalten, wan die Herren Schwedische in diesem puncte nicht das beste thun würden, so würden die Evangelischen wenig ausrichten, Man hette aber doch ursach, aller orten aufs glimpflichste und fürsichtigste Zu verfahren, Jetzo seind deswegen unsere Deputirte bei den Herren Schwedischen, und werden auch bei den übrigen noch heute, was gut befunden, verrichten, So viel gewiße nachricht hat man, daß nicht alle Cathol. mit diesem neuen begehren einig seind, auch, das nicht alle auf solchen extremitäten bestehen, sondern das die fürnemsten unter den Fürsten noch an etlichen wenig puncten, und meistentheils an der autonomie noch anstehen, und wan die andern sich von solchen extremitäten in der güte durch Sie nicht werden wollen abbringen laßen, So werden die potentiores Episcopi auftreten und palam bezeugen, daß sie von den Evangelischen nur in den wenigen puncten discrepirten, sich aber mit denselben gentzlich vergleichen wolten, Etliche gute confidenten machen uns hoffnung, es solle wegen der mediat Klöster, so 1624 in Evangel. Händen gewesen, eine perpetua renunciatio erhalten, der punct wegen der autonomie auch also temperiret werden, daß die Evangel. damit würden können Zufrieden sein, Ich wil auch hoffen, es werden die übrige Cathol. näher herbei treten, wan sie diese der andern intention und der Herren Schwedischen standhafftigkeit verspüren, Sonsten haben auch die Herren Keyserl. die Deputirte versichert, obschon hiebevorn eines Cathol. bedenckens vom 30. Junii und daß von demselben die Cathol. nicht abweichen, derowegen auch der Herren Keyserl. letztere vorschläge nicht belieben wolten, gedacht worden, daß doch daßelbe, weil es nicht ritè übergeben, von ihnen als ein non ens geachtet würde, und in keine consideration kommen. Hin-

gegen die Cathol. disponiret werden solten, sich nach dem, was die Herren Keyserl. proponiren und resolviren, allerdings Zu achten, Allein die Cathol. können und werden solches leichtlich thun, weil Sie der Herren Keyserl. affection und beifals versichert, auch insgemein dafür gehalten wird, daß die Herren Keyserl. Chur Meyntz und Chur Cölln in diesem punct am allerhartesten halten, und auf die neue meinung dringen. Es wird sich nun in kurtzem ausweisen müßen, wohin die sachen sich schließlich anschicken werden, das Haus Sachsen hat an die Herren Chur Sachs. deswegen geschrieben, und um eine conferenz in loco tertio angehalten, kömt es dazu, so Zweifelt mir nicht, es werde eine gute unterbauung geschehen &c. &c.

Von den Chur Brandenburgischen vernam ich gestern bei dem abendeßen, daß Zwar Ihre Churf. Durchl. bald ankommen werde, es were aber noch ungewiß, wo sie sich aufhalten würden, und stecket die resolution auch wegen Vor Pommern noch sehr tief, also daß auf diesen eintzigen punct wol der gantze winter wird müßen angewendet werden, da ich dan um gewißer wichtiger considerationen willen dem Fürstl. Hause Anhalt wohl gönnen möchte, daß es sich den sachen in etwas entziehen, und für den offensionen auf einen und andern seiten hüten könne, Es ist sehr schwer und gefehrlich, einem solchen Churfürsten sein Land und Leute abvotiren helffen, Hingegen ist es auch schwer und gefehrlich, sich hierunter dem Keyser opponiren und die Cron Schweden offendiren, media via, wan man von der sachen recht Zu sprechen anfänget, wird nicht Zu finden sein, und demnach an einem scopulo angestoßen werden müßen, sonderlich, weil meines ermeßens, die Chur Brandenb. consilia, so auf ein weites hinaussehen, sich mit der Cron Schweden schwerlich, auch wol gar nicht, werden vergleichen laßen, Absentia ist das tutissimum effugium &c.

Oßnabrügge am 7. Octbr. 1646.

89.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich in unterthänigkeit, daß die tractaten in puncto gravaminum durch gute Confidenten von beiden theilen in geheim ernstlich fortgetrieben werden, und man nunmehr des schlußes halben gute Hofnung Zu bekommen beginnet, Den Cathol. ist der Scrupel benommen, das sie des geistlichen vorbehalts wegen nach verfloßenen 100 Jahren, von den Evangelischen via facti angefochten werden sollen, Es wird auch wie ich mercke, endlich in dem termino ratione 1624 ihnen gewilfahret werden, Wan sie hingegen in der that praestiren, das den ante gravatis dannoch per specialem provisionem geholfen werden sol, Ingleichen wird man endlich Evangelischen theils auf der expressen Cassation der rerum judicatarum nicht bestehen, Wan sonsten nur auf seiten der Cathol. allen Exceptionibus renunciiret wird, wie dan sie dazu geneigt seind, und selbst die res judicatas in aula Caesarea verwerfen, auch der Cammer halber dieses nur begehren, daß die vier Klöstersachen ausgezogen, und in dem stande, darinnen sie sich ante bellum befunden, gelaßen werden mögen, Die Stadt Strasburg, so hierunter interessiret ist, wil endlich um des algemeinen friedens willen das eingezogene Kloster dem Ordini restituiren, Bleibt also noch der Zwiespalt wegen der autonomie, da die Cathol. qui benigniores et pacis amantiores sunt, sich erbotten 1) Das, wo pacta vorhanden seind dieselbe

treulich sollen gehalten werden, 2) Das, wo Evangelische itzo sich unter den Catholiken befinden, dieselbe vor sich und ihre descendenten in perpetuum sollen geduldet werden, 3) Das wan einer oder mehr sich Zur Evangelischen Religion bekehren, oder von neuen sich in Catholische Lande begeben, oder auch durch Erbrecht gleichsam dahin gezogen werden, denselben intuitu der Religion kein eintrag geschehen noch einige beschwerung Zugezogen, auch frey gelaßen werden sollen, innerhalb 12 Jahren das ihrige mit guter gelegenheit Zu verkauffen, und an andere orte Zu bringen oder auch die güter durch andere administriren Zu laßen, Wir verhoffen aber mit Gottes Hülfe diesen punct noch etwas weiter Zu treiben, und die gewißen beßer Zu versichern. Wan Beyern wegen der Pfaltz richtigkeit hette, würde er, wie wir gewiße nachrichtung haben, hierunter tapfer cooperiren, viel Catholische auch die Herrn Keyserl. tragen hierum, das die sache so weit gebracht, keine eigentliche wißenschaft, wir verhoffen aber, ehe sie es erfahren, die majora der Cathol. auf unsere seite Zu bringen, und wan auch diesen modum nicht ergreiffen, Würden wir noch weit von einander stehen.

Es hat darauf gestanden, das Herr Salvii Excell. in dieser Wochen nach Münster reisen, und sich mit den Herrn Frantzösischen vollends vergleichen sollen, es erfordert auch die hohe notturft, und die Evangel. bringen darauf, sintemal man die bestendige nachricht hat, das Franckreich sich erkleret, um Deutschlandes und der Chron Schweden willen mit dem schluße noch bis auf weihnachten, aber lenger und weiter nicht, Zu warten, und das so wol Zwischen Staden und Spanien, als Spanien und Franckreich das werck, so viel als geschloßen gehalten wird, Allein weil nunmehr aus Schweden neue instruction wegen Pommern dahin eingekommen, wie mir gestern Herrn Grafen Oxenstirns Excell. referirte, das sie vor allen Dingen mit Chur Brandenburg tractiren und sich dahin bemühen sollen, damit alles mit J. Churf. Durchl. guten willen Zugehen, darauf eine immerwehrende beständige freundschaft geschloßen, und hierdurch das Evangel. wesen versichert werden müge,

Und aber die Herrn Chur Brandenb. auf der Herrn Schwedischen anbieten, das sie nemlich Ihr. Churfstl. Durchl. alles, was ienseit der Oder lieget, laßen wollen, und die Oder sie scheiden, auch wegen deßen, was disseits der Oder noch Zu HinterPommern gehöret, absonderlich gnugsame satisfaction verschaffet werden solte, defectum mandati allegiret, Derowegen auch der Herr Graf von Witgenstein und Herr Löben am 19ten dieses Zu J. Churf. Durchl. verreiset, Als wird Herr Salvii abreisen sich in etwas verziehen, bis und so lange sie die Herrn Schwedische sehen, ob sie in der güte sich mit Ihr. Churf. Durchl. vergleichen können, Die Cathol. Zwar insgemein, auch wol etliche Evangel. haben dafür halten wollen, die Chron Schweden möchte sich hierunter nur mit den Herrn Keyserl. vergleichen und auf Ihr. Keys. Mt. und des Reichs assistenz verlaßen, aber die Chron Schweden hat darbei gar eine andere apprehension, und wird die Extrema nicht gern tentiren, sondern Chur Brandenburg lieber Zum Freunde behalten wollen, Die sache ist Zu Münster in deliberation gekommen, wohin aber der schluß ausgefallen, davon haben wir alhier noch keine nachricht, Ich besorge mich, es wird auch alhier darüber raht gehalten, und von den Ständen die Cathegorische meinung begehret werden, mir mangelt es deswegen an Special instruction und ich werde mich eventualiter Zur künftigen Einbringung E. E. F. F. G. Gnd. meinung resolviren müßen, Derowegen ich dan

unterthänig bitte, E. E. F. F. GGnd. wollen mich förderlichst hierüber specialiter instruiren, Die örter so dißeits der Oder liegen, und bey Hinter Pommern gewesen, seind, außer Stettin, von keiner sonderbahren Consideration, das meiste ist, das J. Churf. Durchl. sich alsdan des großen Hafs, so libere nicht gebrauchen können, aber die sache meritiret doch bei weitem nicht, das darum lenger Krieg geführet werden sol, Zumal wan J. Churf. Durchl. in andere wege darfür absonderliche satisfaction erlangen, Gestern habe ich den neuen Frantzösischen Residenten Monsieur de la Courallart besuchet, der ist heute um 9 Uhr wieder bey mir gewesen, und hat die besondere Freundschaft so das Fürstl. Haus Anhalt mit Franckreich ie und allezeit gehalten, hochgerühmt, auch sich Zu allen guten Diensten gegen E. E. F. F. G. Gnd. anerbotten, Ich war auch gestern bey Herrn Grafen Oxenstirn Excell. und redete mit demselben aus Herrn Pfaltzgrafens Ludwig Philips Fürstl. Gnd. restitution sachen, dan Beyern gehet damit um, die Herrn Frantzösische Zu überreden, das dieselbe mit der Chursache möge vermenget, aufs neue in ungewisheit geworffen werde. S. Excellenz machten mir gute hoffnung, das es nun bald Zum schluße kommen solle, Zwar der entsatz mit Augspurg hat unter den Catholischen Zu Münster ein großes frohlocken verursachet, also daß den ganzen tag und die nacht über, als die Zeitung eingekommen, männiglich Wein spendiret worden, eben wie Zuvor die Herren Frantzösische wegen der Eroberung Dünkirchens gethan, Die bezechte Ministri haben die Herrn Heßische Caßelische, aus und nach Augspurg gefordert, um Zu sehen, was es für einen schlechten Zustand daselbst mit den Frantzösischen und Schwedischen hette, Nachdem aber die bestendige nachricht eingelangt, daß die Keyserlichen mit dem bloßen entsatze sich begnügen laßen, und Zu keinem treffen verstehen wollen, Die Alliirte auch Zwischen der Donau und dem Lech ein läger geschlagen, als wird der gefaste muth schon sinken, und die friedensintention nicht hintan gesetzet werden, Man redet davon gar starck, das es Zu einem armistitio kommen werde, Es würde auch schon geschehen sein, wan die Confoederirte sich mit den quartieren dißeit der Donau contentiren wolten, Die Keyserl. und Beyerische erbieten sich Jenseit Zu bleiben, Indem ich dieses schreibe, kömt von Münster ein schreiben ein, unter andern des inhalts, das die Sache Zwischen Staden und Spanien, dann Zwischen Franckreich und Spanien geschlichtet, und die unirte Provincien für frei erkleret sein solten, davon mir auch der Frantzösische Resident heute bey der Gegenvisite etwas vermeldet. Nachmittage um 3 uhr wird der Herr Würtzburgische Zu mir kommen, von demselben hoffe ich gute information super pto. gravam. Zu erlangen, Dan er hat deswegen einen eigenen boten nach Münster an seinen Confidenten geschicket, er ist ein fürnemer Deutscher und aufrichtiger Mann, Die Posteritet wird Ihr hertzlich Zu gratuliren haben, wan sie an diesen Zanckeisen wegen der Geistl. Güter nicht mehr Ziehen darf, Von Dresden ist in hoc pto. insonderheit wegen der Evangelischen in dero Stadt Aach eine beßere instruction an die Herrn Chur S. nachgekommen, wie sie selbst herüber geschrieben haben, Es ist auch itzo der Königl. Dennenmärckische Secretarius Herr Klein alhier, hat sich gestern, wie Herr Oxenstirn meldete, bey den Herrn Schweden, und gegen abend auch bei mir anmelden laßen, ich wil ihm aber um des geziemenden respects willen Zuvorkommen, und wo möglich noch heute Zusprechen, Der Königl. Prince, welchen man todt gesagt, sol restituiret sein ꝛc.

Osnabrügge am 21. Octbr. 1646.

90.

Derselbe an Dieselben.

. . . Von Münster habe ich Zwar unterschiedene Schreiben bekommen, es ist aber daselbst noch Zur Zeit nichts sonderliches fürgegangen, weil die Herren Frantzösischen Zuvor Herr Oxenstirns ankunfft erwarten wollen, Ungeachtet nun S. Excellenz den Herrn Chur Brandenburgischen, welche auf eine anderweitige und vollkommenere gewalt warten, die vertröstung gethan, das sie auf 6 tage ihre Reise nach Münster anstehen laßen wolten, So haben sie doch mir gestern angedeutet, das sie als heute dahin aufbrechen würden, maßen auch heute früh um 6 Uhr geschehen, und mag Herr Salvius darum instendigst geschrieben haben, Se. Excellenz Zwar sagten, sie würden sich Zu Münster nicht lange aufhalten, und noch wohl gegen Sonnabend wieder alhier anlangen, dan Sie hetten alda nichts Zu thun, als das Zwischen beiden Kronen eine volkommene abrede super editione instrumenti pacis genommen würde, mit den Herrn Keyserl. würden sie nichts tractiren, dan dieser ort alleine were dazu bestimt, Empfanden es nicht wenig, das fast alle Gesandten hinüber gereiset weren, und die gravamina contra modum procedendi hactenus usitatum und wider den Vergleich dort abgehandelt werden solten, Beklagten sich gleichsam, das die Stände sich selbst praecipitirten und der Cron Schweden ursach geben, auch auf andere gedanken Zu fallen, dan die Crone allein könte es wider der Stände willen nicht ausführen, Und were es ihnen nicht Zu rathen, dan, da ein jeder friede haben wolte, Sie eben denselben hindern und gleichsam turbitores pacis Germaniae sein solten, Vermeldeten dabei ferner, das viel Evangelische bey Ihr gewesen, und sich beklaget. Es weren etliche unter den Evangelischen (wodurch Sachsen und Braunschweig verstanden ward) die sich des gantzen werckes in puncto gravaminum allein unterwinden, und den anderen von dem algemeinen Interesse nichts wissen lassen wolten, Ich antwortete, das Zwar Altenburg und Weimar hinüber gereiset, principaliter in ihren eigenen sachen; iedoch in der intention, das sie Zugleich versuchen wolten, ob die Cathol. durch gute confidenten ad aequiora et mitiora consilia Zu bringen, die meinung aber were gar nicht gewesen, die tractaten hinüber Zu Ziehen, oder absque communi consensu sich in etwas einzulaßen, vielmehr hetten sie geschrieben, wan S. des Herrn Grafen Excellenz folgen solte, das alsdan die übrige deputati ordinarii auch folgen möchten, dan ob Zwar diese meinung auf seiten der Evangelischen feste behauptet würde, das man die gravamina eigentlich an diesem orte, wie es verglichen, wegen der großen assistenz und cooperation, der man sich bei Schweden ie und alle wege getröstet, erledigen solte, So köndte es doch wohl geschehen, das wan die gantze Königl. Schwedische Gesandtschaft sich Zu Münster befindet, und bis Zu dem schluße abrede nehmen will, alsdan die Evangel. auch mit den Cathol. sich daselbst unterreden und dem ende nähern, den es hieße im Sprichworte: Ubi Caesar, ibi Roma, Ich hette aber noch gantz keine nachricht, das die übrige alhier subsistirende deputati hinüber Ziehen wolten, was die andere Gesandten dahin bewogen, solches sei mir nicht wißend, Ille: Ob ich dan auch hinreisen würde? Ego: Ja, wan S. Excellenz reiseten, dan ich hette wegen des Fürstl. Hauses Anhalt in particulari Zu vigiliren, wan auch nur schon mit Franckreich einige abrede genommen werden solte, würde auch die Herrn Frantzosen selbst hierunter ansprechen müßen, dan E. E. F. F. G. Gnd.

wolten gerne Zu ihrer uralten Graffschafft und Stamgute wieder verholffen sein, es würde sie keiner darunter verdencken, So hörte ich gleichwol auch, daß Herr Graf Lamberg am 2ten dieses nach Münster gereiset, und Herr Crane gewis folgen würde. S. Excellenz verblieben aber bey der meinung, das aldar mit den Herrn Keyserlichen nichts gehandelt, sondern alles alhier expediret werden solte, und konte ich aus allen umständen so viel genugsam abmercken, das sie das hinüber reisen der Gesandten nicht gerne sehen, Ich bin aber entschloßen, wo nicht morgen doch übermorgen noch Zu gehen, dan alle schreiben bringen so viel ein, das bey Herrn Oxenstirns anwesenheit, ob wohl alles nicht geschloßen, iedoch das meiste und wichtigste bis Zum Schluße befördert werden soll, worunter auch der punctum satisfactionis Sueciae ist, und wollen die Herren Kayserlichen diesen vor allen Dingen gentzlich erlediget wißen, und ehe solches geschehen, von keinem andern etwas hören, Der Herr Heßische schreibt mir, es werde dort einem Jeden seine quota Zugemeßen, und dahin gestellet werden, ob er es annemen, oder das gentzliche nachsehen haben wolle, In welcher befahrung ich dan dadurch bestetiget werde, das Herr Graf Oxenstirn mir gestern sagte, die Herren Chur Brandenburgischen wolten Zwar andern und mehrern gewalt einbringen, und fernere Handlung wegen Pommern pflegen, sie wüsten aber nicht, was Sie thun solten, Nicht nur die Herrn Keyserliche und Frantzösische, sondern auch etliche Evangelische dringen in Sie, die Herren Schwedische, das Sie nur mit dem Keyser und dem Reiche schließen, und die Handlung mit Chur Brandenburg fahren laßen solten, dan es würde doch daraus nichts, sondern die allgemeine Handlung dadurch nur verzögert werden. Ich habe aber S. Excellenz, die Zu den special tractaten mehr, als Herr Salvius, sich geneigt erweiset, ausführlich remonstriret, wie hoch und viel dem gantzen Evangelischen wesen daran gelegen, das die sache in der güte gehoben und ein gutes vertrauen Zwischen Schweden und Chur Brandenburg stabiliret werde, Welches sie auch wohl annahmen, Allein ich besorge mich die Chur Brand. Verzögerung werde Franckreich, welches ohne das sich hitzig erzeigt, noch ungedultiger machen, und bey den Herren Schwedischen, weil Niederland und Franckreich lenger nicht warten will, eine solche resolution verursachen, wie die Herren Keyserl. vorschlagen, Der Polnische Resident hat zwar auch wegen seines Königs bey den Herrn Keyserlichen und Frantzösischen ratione Pommern Einwendung gethan, Allein Herr Graf von Trautmansdorff hat ihm gesagt: Er möchte es seinem Könige nur Zuschreiben, das es wegen Vor Pommern, Stettin und Wollin nicht mehr res integra were, und die Herren Frantzösische haben ihme remonstriret, das Sie Schweden wegen Pommern nicht laßen könten, Conte Servient hat unter andern die motive gebraucht: Der vorige Churfürst hette den Prager Frieden angenommen, und were der Schweden Feind gewesen, Sie könten wegen des Churfürsten Zu Brandenburg nicht lenger in Waffen bleiben, Ich glaube auch schwerlich, das J. Churf. Durchl. auf gantz Vor Pommern, und dazu noch auf Stetin und Wollin consentiren werden, und muß desto mehr in den sorgen stehen, das werck werde obgedachter maßen resolviret werden; In pto. gravaminum sol es, wie ich noch heute vernehme, in den vorigen terminis bestehen, und etwas gutes Zu hoffen sein, wan nur der hiesige Bischof gewonnen werden kan, dan mit demselben folget Cölln samt allen dependirenden votis, Man ist itzo deswegen Zu Münster in voller arbeit begriffen. Ich habe zuvor der Ascanischen sachen gedacht und derentwegen war ich gestern fürnemlich

bey Herrn Grafen Oxenstirn, recommendirte sie ihm aufs neue Zum besten, Er aber interloquirte und fragte, wie viel Zeit wol verfloßen, daß Anhalt die Ascanische Grafschaft nicht gehabt hette, Ich antwortete, die Zeit machte keine sache gut oder gerecht, nisi mediante praescriptionis ...., dasselbe hette vermüge des Keyserl. privilegii in dieser sache keine statt, das Fürstl. Haus Anhalt würde noch allezeit damit beliehen, hette die sache auch anno 1626 Ferdinando II. Imperatore gereget, und würde ohne Zweiffel gehörige verordnung erfolgt sein, wan solche der Krieg nicht verhindert, Die in Gott ruhende Königl. Maytt. Zu Schweden hette dem Fürstl. Hause Anhalt versprochen, demselben dazu wieder Zu verhelffen. Ille: Er möchte E. E. F. F. G. Gnd. wol gönnen, daß sie alles in volligen besitz bekommen, wolte gern mit das beste darzu thun und reden helffen, das werck aber würde eigentlich mit Chur Brandenburg Zu tractiren sein ꝛc. Ergebe ꝛc. Osnabrügge am 4. Novbr. 1646.

91.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. Fürstl. Gnd. habe ich itzo nur dieses unterthänig Zu berichten, was gestalt die Evangelische so hauffen weise, und Zwar wider der Herren Schwedischen willen, nach Münster gezogen, in Sachsen, Altenburg und Weimar starck gedrungen, das sie, Zu verhütung anderer ungelegenheit, Zu rahte ansagen und beigefügtes conclusum machen müßen, Ob nun Zwar von den Evangelischen alhier noch wenig, als die Chur Brandenb., Braunschweig, Zelle, Wolffenbüttel, Ich und die Wetterauische samt den Bremischen subsistiren, So haben wir sie doch, wie die beilage ausweiset, negative beantwortet, und treibet uns darzu an, das nicht allein Herrn Grafen Oxenstirns Excellenz gegen meine Person den Herrn Magdeb. und die Herrn Braunschweigische ihren dissensum gnugsam Zu verstehen gegeben, sondern das auch insonderheit gegen die Herren Chur Brandenb. diese rede geführet worden; So die Herren Schwedische höreten, das nicht allein die meisten Evangelische hinüber nach Münster gelauffen, sondern das auch Herr Lampadius und der Anhaltische folgen wolten, man solte uns nur Ziehen laßen, wir würden so gut wiederkommen als wir hingezogen weren, Und, wolten je die Evangelische vor sich die gravamina erledigen, solches könten Sie die Schwedischen wol geschehen laßen, man möchte ihnen aber hernach nichts ungütliches beimeßen, wan man den scopum nicht erhalten könte, Um dieser und anderer ursachen willen, und weil insonderheit die Evangelische ex intempestivo aemulationis studio in Hauffen reiten, und die seite den Catholischen blos geben werden, tragen die Braunschweigische und Wetterauische nebst mir bedencken, durch unsere hinüberkunft oder bevolmechtigung, sie in solchem vorhaben Zu stercken, woraus nichts gutes erfolgen kan, wie man deßen schon gnugsam nachricht hat, Der an Chur Brandenb. abgefertigte Französische Resident S. Romain ist wieder gekommen, und hat von J. Churf. Durchl. eingebracht, das Sie Vor Pommern (Wolgast und Stetin ausgezogen) gegen eine gnugsame aequivalens cediren wollen, worüber die Herren Frantzösische sich gar wol vergnüget befunden. Sie haben Sr. Churf. Durchl. mit und nebst Halberstadt auch Magdeburg, wan es mit dem itzigen Herrn Ertz Bischofen Fstl. Durchl. Zur enderung kommen solte, und darbenebst noch eine Million Zum aequivalenti offerirt und versicherung gemacht,

das sie es bei den Herrn Keyserlichen und dem Reiche Zu wege bringen und J. Churf. Durchl. darbei manuteniren helffen wolten, Sie haben auch über dies angeführt, das J. Churf. Durchl. sich mit Franckreich und Schweden in eine nähere alliance einlaßen wolten, dan solcher maßen könte die Deutsche freiheit und das Evangelische wesen am besten gesichert werden. Jch finde die gemüter bei den Herrn Chur Brandenb. ietzo etwas beßer disponirt, Solte auch dieser stein gehoben sein, so habe ich die hofnung es werde alsdan auch die Pfältzische sache noch einen beßern ausgang gewinnen. Herrn Grafen Oxenstirns Excellenz wolten am Sonnabende wider alhier sein, aber sie blieben noch außen und man saget, Sie solten heute wieder einkommen, Die sachen rücken gleichwol überall derogestalt Zusammen, das ich an dem lieben frieden und einem förderlichen schluße fast nicht mehr Zweifeln kan, Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 11. Novbr. 1646.

P. S.

Auch gnädige Fürsten und Herrn ist von den Evangelischen aus Münster abermals ein schreiben eingekommen und gebeten worden, es möchten sich die alhier subsistirende hinüber begeben, oder andern volmacht auftragen, deswegen gestern rath gehalten, und mit den Herren Chur Brandenb. communication gepflogen worden, da man dan nochmals unanimiter gut befunden, deren keines Zu bewilligen, Aus dem Nieder Sächsischen Creise ist drüben keiner als Sachsen Lauenburg, der wird es allein nicht ausmachen, Wir spüren das die Herren Schwedischen hierdurch alteriret seind und sich von der obligation, die Reichssachen vor andern Zu beobachten, solchermaßen los Zu wircken vermeinen, Die Evangelische seind dort in lautern insidiis und haben sich nicht für den Kaiserl. und meisten Catholischen, sondern auch den Frantzösischen und Stadischen, auch theils Evangelischen selbst, wol fürzusehen, Gott helfe daß dasjenige nicht verscherzet werde, was bishero mit so großer mühe erhalten worden, Morgen reiset der eine von den Wolffenbüttelschen Gesandten auch wieder nach Hause.

92.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. habe ich hiebevorn unterthänigst Zugeschrieben, warum es dem Fürstl. Hause Anhalt beßer sein würde, bei beschließung der Schwedischen satisfaction nicht Zu sein, wan es nicht mit gutem willen auf Seiten Chur Brandenburgs Zugehen solte, Diese motive muß ich wiederholen, dan ich vor 2 tagen in höchster geheim die projecte, so Zwischen den Herrn Keyserlichen und Schwedischen neulichst entworffen und ausgestellet worden, Zu lesen bekommen, Jn den Schwedischen weren die postulata 1) auf Vor Pommern, Wollin, Dam Camin, und was Zu Hinter Pommern gehört, aber disseits der Oder lieget, ingleichen auf die ratification etlicher Königlicher donationen in Hinter Pommern, und auf ein aequivalens wegen des überbleibenden und Chur Brandenb. gelaßenen theils an Hinter Pommern gerichtet, Und Zwar in specie (wan dan alles und Jedes weitleuftig benant war) auch auf die bewilligung der vectigalium tam modernorum quam veterum, ingleichen mit vorbehalt der gesamten Hand an Hinter Pommern. 2) ward begehrt der Ertz Stift Bremen, Stift Verden und Wilshausen mit

dem jure erigenda Academiae, 3) die Possessio der Stifter erblich cum titulo ducatuum secularium, 4) In allen solchen Landen das beneficium de non appellando, 5) Wismar samt dem Wolfische, der Insel Pöle und dem Amte Neukloster in Meckenburg, 6) Indemnisation pro Electore Brandenburgico, Duce Megapolitano, et Duce Holsatiae, welchen die Schwedische in ihrem project nicht als einen Ertz Bischoff Zu Bremen titulirten, 7) die Einschaffung des Consensus der Interessenten, 8) Vertretung und assistenz von dem gantzen Römischen Reich, wider alle, so die Cron Schweden deswegen anfechten würden, 9) da auch der Interessenten consens in der güte nicht Zu erhalten, das alsdan der Cron Schweden frey und eingereumet sein solte, alle obgenante örter, und was sie mehr daherum in besitz hat, vor sich Zu behalten und nichts davon wieder Zu geben. Auf solches project, so Herr Oxenstirn selbst am 8ten huj. Herrn Grafen von Trautmansdorff überbracht, ging der Herren Keyserlichen antwort dahin 1) daß Vor Pommern, wie es hiebevorn von Hinter Pommern abgetheilt gewesen, ihnen bleiben, und etliche Königl. Donationes in Hinter Pommern (vermuthlich Herrn Oxenstirns und Hrn. Salvii) ratificiret werden solten, 2) Zum aequivalente pro Pomerania posteriori könne sich der Keyser nicht verstehen, dan eo ipso, weil die Cron Schweden für sich und ex suo beneficio partem Pomeraniae in totum antea cessae, danach Chur Brandenburg überlaßen wolte, I. Kayserl. Mt. nicht verbunden weren propter aliena beneficia erstattung Zu thun, 3) Chur Brandenb. solte Halberstadt haben, doch in dem Stande, tam in secularibus quam Ecclesiasticis, wie ihn Ertzhertzog Leopold Wilhelm ordiniret hette, 4) gesamte Hand an Hinter Pommern werde abgeschlagen, wegen der übrigen örter und puncten war spacium gelaßen, und berufen sie sich auf die albereits beschehene abhandlung, Insonderheit aber ward der 8. und 9. punct den Herrn Schwedischen pure bewilliget. Diese Handlung ist Zu Münster in höchster geheim fürgegangen, das keiner, auch die Chur Brandenburg. nicht etwas davon erfahren, Mir aber kam es alhier wunderlich Zur Hand, doch hatte ich die Zeit nicht, es abschreiben Zu können, Die Chur Brandenb. alhier haben endlich bey der mit den Herrn Keyserl. gehaltenen conferentz etwas davon gemercket, und sich deswegen gegen Herrn Oxenstirn, als welcher vor seiner reise nach Münster die parole ihnen gegeben, das super pto. satisfactionis dort mit den Herrn Keyserl. nichts gehandelt, sondern alles auf die specialhandlung mit S. Churf. Durchl. ausgestellet werden solte, Zum höchsten beschweret, S. Excellenz haben es Zwar anfangs extenuiret, und vor nichts geachtet, endlich aber, als die Chur Brandenb. auf sie gedrungen, alles auf die Keyserlichen verschoben, auch dasjenige wie derselben erklerung were, ihnen communiciret, wie hierauf die Chur Brandenb. mit den Herrn Keyserlichen auch beweglich gesprochen, hat es diese verfühlet, das ihr project communiciret worden und haben darauf auch das Schwedische, so ihre antwort veranlaßet hette, von sich gestellet, mit der anzeige, das es der Keyser anders nicht machen könte, er müste wohl thun, was die Cronen begehrten, weil I. Keys. Mt. von den Ständen so gar verlaßen würden.

Der Herr Graf Witgenstein ist mit Herrn Oxenstirns Excell. über diesem procedere in nachdenckliche wortwechselung gerathen, alsbald darauf nach Münster gezogen, sich mit Herrn Grafen von Trautmansdorff, den Herrn Frantzösischen und Herrn Salvio, welcher drüben an verfertigung dieses puncts noch laboriret, Zu reden, und wird von dannen Zu I. Churf.

Durchl., so sich jetzo im Hage befinden sollen, reisen, alles desto beßer Zu remonstriren, und endlich bescheid einzuholen, wie es J. Churf. Durchl. halten wollen, Ein gewißer Confident schreibt mir gleich itzo von Münster, Zwischen den Keyserl. und Schwedischen ist die satisfaction klar, und bestehet es allein auf J. Churfstl. Durchl. resolution, ob er consentiren und wegen des aequivalentis special tractaten antreten wolle,
Si ita: würden die Herren Schwedischen samt den Frantzösischen J. Churf. Durchl. wegen eines proportionirten aequivalentis assistiren; Sin minus: würde es bei dem schluße doch bleiben, und S. Churfstl. Durchl. mehr nicht als Halberstadt gegeben werden,
Wie tief nun dieses procedere bey J. Churf. Durchl., die sich ohne das, wegen abtretung Vor Pommern so hoch beschweret befinden, einschneiden wird, wie nachdencklich der 8te und 9te punct den Ständen fallen will, und in was große gefahr die vicini sitzen, wan es ad extrema kommen solte, davon allerhand reden ausgesprenget werden, solches ist unschwer Zu ermeßen, und wünsch ich von Hertzen, daß ich bald von diesem orte abkommen müge, Zumal da auch mit den Spesen schwerlich mehr auszukommen ist und die Reichssachen wol minima hujus negotii pars sein und bleiben werden, wie mir dasselbe je und alle wege angeschienen.
Als sonsten die nach Münster gereisete Evangelische mit denen daselbst subsistirenden gesehen, das es mit dem puncto satisfactionis Sueciae so weit gebracht, etliche auch den consensum Brandenburgicum nicht also, wie es sich in re tanti momenti et praejudicii gebühret, consideriren mögen, und sowohl die Herren Frantzösische, als auch die Herren Stadische wegen erledigung des puncti gravaminum in Sie bei unterschiedenen visiten und revisiten gedrungen, haben Sie, ungeachtet es ihnen von hier aus treulich widerrathen worden, und ein solches der genommenen Abrede Zuwider, sich mit den Catholischen in eine conferenz eingelaßen, aber eben dasjenige, weßen man sich alhier beforget, erhalten, das nemlich die obstinati dadurch nur muthiger gemachet worden, und um ein großes von dem schon bewilligten Zurücke gehen wollen, So gar, das auch die Confidenten unter den Catholischen es selbst bezeuget, man würde solcher maßen absque autoritate Suecorum bei den widerwärtigen Köpfen nichts erlangen, Darauf dan, und weil von hinnen ausführlich remonstriret worden, was für ein großes moment pro Evangelicis auf dem loco et modo tractandi, und dan insonderheit auf der Herren Schwedische Zusage bestünde, und wie so leichtlich dieses letzte uns durch die Verenderung des loci et modi entgehen könte, Zumahl da die Herren Schwedische, insonderheit Herr Oxenstirn seinen dissensum expresse et quidem his verbis conceptis, Sie könten Zwar die Handlung Zu Münster nicht verwehren, wolten sich aber deßen was dort gehandelt würde, nicht theilhaftig machen, noch daßelbe in ihr instrumentum pacis bringen, Zu unterschiedenen malen contestiret, ist es dahin gekommen, das man mit den Conferentzen innen gehalten, und es dahin vermittelt, das Herr Salvius immediate mit Herrn Grafen von Trautmansdorff daraus reden und zeigen solte, welches ihre endliche meinung in illo puncto were, gestalt er dan dieselbe schon in einen Lateinischen Auffatz gebracht, so an itzo dictiret wird, und mit nechster post folgen sol, gestern, wie mir ehegestern geschrieben ward, hat solche Conferenz für sich gehen sollen, weil aber Herr Salvius noch in dieser wochen alhier wieder erwartet wird, möchte die absolvirung deßelben puncts wol an diesem orte verschoben werden,

sonderlich weil Herr Oxenstirn es wegen der Cron Schweden reputation starck urgiret, Und es ist um vieler ursachen willen den Evangelischen also Zum besten gerathen. Insgemein aber wird anhero berichtet, dieser Punct sey schon also praepariret, das er den Frieden nicht hindern könne, es mögen ihrer vielen instructiones eine Zeithero sich merklich geendert haben.
ChurPfaltz wird wohl annehmen müßen, was man ihm giebet, wie auch Baden Durlach und Heßen Caßel, aber diese letzten haben wie ich höre ihre sachen schon weit gebracht, theils an Lande, theils an gelde, und wird Herr Landgraf Zu Darmstadt nunmehr auch sich Zu nähern haben, weil seine und Melanders beste Völcker auf einmal gantz ruiniret worden, und die Cron Schweden den anfang der öffentlichen hostilität gemachet, welches Franckreich bishero mächtig urgiret, So wohl Franckreich als Schweden treiben die Caßelische satisfaction als Principalen, und nicht nur als Assistenten, Beide haben sie auch pro conditione sine qua non bey ihrer eigenen satisfaction gesetzet, Ich verhoffe unsere Deputirte und andere Evangelici werden sich auch nun balden wieder einstellen, und wird alsdan ein mehrers Zu referiren sein, Man saget sonsten vor gantz gewiß, daß Zwischen Spanien und den Staden der friede auf ewig geschloßen sey, und daß nun auch die Herren Frantzösische mit ihrem schluße folgen werden, wobei die Herren Stadische stattliche Dienste geleistet, deswegen Sie dan auch bey des Herrn Grafen von Trautmansdorff Excell., die sich noch unpaslich befinden in großer consideration seind, gestalt S. Excellenz ihnen auch die beförderung des puncti gravaminum recommendiret, Ob sie nun auch bey den Catholischen deswegen so eyfrig sprechen werden, wie bey den Evangelischen geschehen, davon habe ich noch keine nachricht, Ihre argumenta seind: 1) Die Deutsche tractaten hetten sie Zum frieden genothiget. 2) Sie könten die Spanische arma von Deutschland nicht lenger divertiren. 3) Alle armeen würden in Deutschland kommen, wan beyde theile sich nicht vertrügen: Aber die obstinati Catholici achten dieses alles nichts, und kan man sich über den so gar großen eifer dieser leute nicht gnugsam verwundern. Ergebe hiermit 2c.

Osnabrügge am 18. Novbr. 1646.

93.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. F. Gnd. übersende ich hiermit lit. A. wie die Herren Schwedische den punctum gravaminum in ihr instrumentum pacis Zu bringen vermeinen, Ich halte aber dafür, weil die Catholische eine anderweite, wie sie sie tituliren, die letzte erklehrung heraus gegeben, besage der beilage lit. B. und die Zu Münster gewesene Evangelische heute und morgen alhier wieder erwartet werden, es werde auch Zuvor davon Zu reden sein, und dürften die majora noch wol auf eine remission in einem und dem andern gehen, damit man doch einmal aus den sachen kommen könne, Herrn Salvii Excell. ist am 22. dieses Zu mittage von Münster wieder anhero kommen, Er ist Zwar dort bei Herrn Grafen von Trautmansdorf Zweimal gewesen, als unsere Deputirte mit Sr. Excell. wegen der gravaminum geredet, hat aber Zu den sachen nicht viel gesaget, sondern es bis Zur ausfertigung des instrumenti pacis reserviret, Das Haus Braunschweig hat seine Räthe Zu Minden beisammen, dahin ist Herr Lampadius am 20. dieses auch gereiset, hat wegen der großen unsicherheit über 30 Pferde Zur Convoy mit-

nehmen müßen und wird in deßelben Abwesenheit wol schwerlich ein schlus gemachet werden können, weil das Haus Braunschweig Lüneburg von großer Consideration ist, ich hoffe aber er solle sich noch in dieser woche wieder einfinden. Sonsten werden E. F. G. ob dem Auffsatze Lit. B. so viel ersehen, daß das Fürstl. Haus Anhalt wegen Gernrode und Nienburg solcher maßen gnugsam gesichert sein kan, Ich war Zwar auch willens nach Münster Zu folgen, habe aber wohl gethan, das ich es anstehen laßen, wie mir Herr Graf Oxenstirns Excell. am 21. hujus selbsten sagte, Er hielte mich damals bis in die dritte stunde auf, und war auf die Gesandte des Hauses Sachsen heftig ungeduldig, so gar, das auch meine vor sie eingewante entschuldigung ganz nichts verfangen wolte, Er vermeinte sie fingen an, Austriaca Consilia (dieses waren seine formalia Zu unterschiedenen mahlen) Zu führen, wolten dem Evangelischen wesen de novo, wie durch den Prager schluß geschehen, praejudiciren, maßeten sich der sachen Zur ungebür allein an, hetten auch Zum größesten schimpf der Cron Schweden den punctum gravam. Zu Münster abhandeln, und Herrn Salvium auf ihre seite bringen wollen, würde drüben etwas geschloßen werden, so wolten sie es doch nicht attendiren, noch auch in ihr instrumentum pacis bringen, Ich habe sie so gut als ich gekont entschuldiget, und sie seind gleichwol auch unschuldig, da es ihnen nie in den sinn gekommen, das drüben, inscia vel dissentiente Corona Sueciae ein schlus gemachet werden solte.

In puncto satisfactionis ist seit meiner letzten relation nichts fürgegangen, so ich erfahren können, dan von dem, was Herr Salvius vor seinem abreisen mit den Herrn Frantzösischen geredet, ist noch nichts Zu vernemen gewesen, ich habe ihme auch Zuzusprechen noch Zur Zeit bedencken gehabt, und werde es auch um gewißer ursachen willen, bis auf künftigen Sonnabend anstehen laßen müßen, Herrn Oxenstirns Excell. redete auch von diesem puncte, und insonderheit von Vor Pommern gar weitleuftig mit mir, und contestirte höchlich, das Sie sich mit Chur Brandenburg nicht wolten committiren laßen, noch auch etwas von Pommern, es sey viel oder wenig, ohne Chur Brandenburgs willen annemen, Aber heute sagten mir gleichwol die Herren Keyserlichen, welche gestern nachmittage über 2 stunden bei den Herrn Schwedischen gewesen, das Herr Oxenstirn unter andern diese wort geführt, wolte Chur Brandenburg Pommern wieder haben, so weit es ihnen offeriret würde, So müste er es mit einem Handschuh holen, Ihre Churfürstl. Durchl. bestehen noch bei ihrer vorigen meinung, und mügen aus dem Hage noch neulichst ihren Gesandten ernstlich eingebunden haben, davon durchaus nicht abzuweichen, Man meinet die Heirath und alliance mit den Staden werde Schweden auf andere gedancken bringen, Zumal weil auch dem Schwedischen Gesandten Zu Paris die resolution in causa Pomeraniae nicht allerdings nach belieben sol ertheilet worden sein, Meines unvorgreiflichen erachtens aber seind es noch ungewiße dinge, und wehre wohl mehr Zu wünschen, daß die sache gut und friedlich verglichen werden möchte.

Ich bin heute bey den Herrn Keyserlichen gewesen, und habe mit ihnen wegen der Grafschaft Ascanien abermals geredet, auch ein schriftliches memorial übergeben, so demnächst folgen soll, wiewol nun die Herrn Keyserlichen die beste vertröstung nicht geben, sondern dafür halten, Sie würden Chur Brandenburg das Stift Halberstadt in dem Stande darinnen es sich ietzo befindet, überlaßen müßen, So wil ich doch nicht unterlaßen, so wol bei ihnen, als auch den dreien Reichs Rähten, und dan in particulari bei den

Herrn Chur Brandenburgischen deswegen ferner anzuhalten, und allen müglichen fleiß fürzuwenden, auch auf allen fall, wan es je nicht weiter Zu bringen, E. F. Gn. Jura mit gnugsamer protestation Zu verwahren, Diese sache machet mich irre und Zweifelhaftig, ob ich mich von hinnen begeben sol oder nicht, Wan ich meine ungelegenheit, insonderheit aber die ungewisheit des ausganges, und die schlechte apparentz und hofnung, so ich Zur recuperation habe, bei mir bedencke, habe ich keine ursache nach erlangten reisemitteln mich eine stunde lenger aufzuhalten, fürnemlich weil ich aus den einkommenden schreiben und der that selbst so viel vermercke, das die mittel nicht mehr folgen wollen, gestalt ich dan die 300 thlr. noch nicht für voll empfangen habe, und vielleicht wohl noch 14 tage darauf warten muß, weil ich von hier erst nach Hamburg schreiben müßen, und die Kaufleute an demselben orte sich mit der auszahlung nicht so fertig, wie es wol sein solte, erweisen, Wan ich aber hingegen erwege, das die sache ietzo gleichsam auf dem sprunge stehet, maßen dan die Herrn Keyserlichen noch heute sagten, die Herrn Schwedischen würden deswegen mit ihnen innerhalb 2 tagen weiter in handlung treten, und die Herren Frantzösische urgireten die Herrn Schwedische ganz fleißig, das sie doch einmal schließen solten, So besorge ich mich, es möchte mein itziges abreisen den Herrn Keyserlichen und andern also fürkommen, als wan das Fürstl. Haus Anhalt diese seine sache selbst für verloren hielte, und würde ich derowegen meine und der meinigen ungelegenheit lieber hindansetzen, wan ich nur der ferneren also versichert sein könte, das ich hernach nicht also, wie bishero geschehen, warten, und von einer Zeit zur andern mehr und mehr unkosten machen müste*), In den 14 tagen, ehe ich das geld ausgezahlt bekomme, wird es sich verhoffentlich ausweisen, worbei es bleiben soll, sonderlich weil, wie verlauten wil, Herr Graf von Trautmansdorf Excell. mit der es sich wieder gebeßert, in kurtzem herüber kömt. Des Hauses Heßen Caßel Satisfaction ist also, wie sie Lit. C. mitkömmet, den Herrn Keyserlichen von beiden Cronen übergeben worden, Paderborn ist von den Keyserlichen am 20. dieses durch einen anschlag, bei übel bestelter wache, wieder erobert, und das Heßische Volck mit den Officirern 4 Compagnien starck, theils niedergemacht, theils gefangen worden. Aus dem heutigen discurs, welchen die Herren Keyserlichen führeten, vernam ich so viel, das bei ihnen nicht allein Lothringen, sondern auch Trier fast für verloren, und dem Röm. Reiche entzogen gehalten wird. So wol der Herr Graf von Lamberg als Herr Crane begehrete, das E. F. Gnd. ihre unterthenige Dienste ich bei der heutigen Post überschreiben und sie versichern wolte, das sie ihres theils ganz fertig weren, in allen fürfallenheiten, und mit nahmen auch wegen der Grafschaft Ascanien E. F. Gn. begerter maßen an die Hand Zu gehen, wan es nur in ihren mächten stünde, Sie wolten mit ihren Herrn Collegen Zu Münster daraus reden und Zusehen, ob etwa Churbrandenburg Zu gütlichen tractaten Zu bewegen sein möchte. Ergebe ꝛc. Osnabrügge am 25. Novbr. 1646.

---

*) Fürst Augustus ersucht unter dem 13. Decbr. die übrigen Fürsten, bei den Ihrigen die Anstalt zu verfügen, daß die nöthigen Gelder zusammen gebracht und dem Abgesandten übermacht werden mögen „zur Verhütung Schimpfs und Ungelegenheit."

P. S.

Itzo nachmittage um 1 Uhr sind die Herren Altenburgischen und Weimarische wieder gekommen, bringen mit, das Herr Volmar (Herr Graf von Trautmansdorf kan noch nicht auskommen) in wenig tagen folgen werde, um den punctum gravam. et satisfactionis Succiae vollends richtig zu machen, und haben S. Excellenz sich gegen obbenante vernemen laßen, wan nur die gravamina erlediget weren, so wolten sie mit den Herrn Schwedischen innerhalb 2 tagen fertig werden, ChurBrandenburg sol Zwar gemeinet sein, endlich auch den Oderstrom Schweden Zu überlaßen, aber dafür und wegen Vor Pommern, Halberstadt, Magdeburg, Hildesheim Minden Osnabrügge, die Grafschaft Schaumburg, Glogau und Sagan, ingleichen den Verzicht von Sachsen und Pfalz auf die Jülichische Lande begeren, welches ihrer viele improbiren, es wil fast lauten, als wan der Herr Graf von Witgenstein abdancken würde, Die Herren Staden haben noch einmal erinnert, man möchte fort machen, dan sie könten die last nicht mehr tragen, Spanien bewilliget Franckreich alles, was es in den Niederlanden eingenommen, samt der Grafschaft Roussillon und einen dreißigjährigen Stilstand in Catalonien, wird also nur allein wegen Portugall noch gehandelt.

94.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. F. Gnd. übersende ich hiermit die Französische Satisfaction in forma lit. A., dan das Schwedische postulatum lit. B., die Keyserliche Resolution lit. C., der Herren Churbrandenburgischen Memorial lit. D., die Protestation des Herrn Erzbischofes Zu Bremen lit. E., und meine Memorialia in der Ascanischen Sache lit. F. und G.*), aus welchen E. Fürstl. Gnd. die gegenwärtige beschaffenheit in einer und andern sachen in gnaden Zu vernemen haben, insonderheit was für difficultäten sich bei der Schwedischen Satisfaction ereugen, welche durch die Mechelnburgische Zwar bishero noch mündlich gethane scharffe Contradiction, deswegen aber auch balden etwas in schriften herfürkommen wird, vermehret werden, inmaßen dan der Mechelnburgische Abgesandte, der sich wieder eingestellet, bei den Herren Keiserl. hierüber nachdenckliche reden geführet.

Die Herren Chur Brandenburgischen Zwar hoffen noch, wie ich heute nach der Predigt gehöret, das sich ein expediens finden werde, und kömmet ihnen dieses etwas Zu statten, das die Herren Schwedischen Plenipotentiarii unter ihnen selbst nicht einig sind, dan Herr Oxenstirn wil nichts, als cum Consensu I. Churf. Durchl. annemen, Herr Salvius aber vermeinet, Sie solten sich an dem Keyserl. erbieten begnügen laßen, Es gehen deswegen ungleiche relationes ab in Schweden, und wird noch heute ein expresser dahin abgefertiget, um die endliche Königl. resolution in hoc puncto einzuholen. Zwar wolte mir der Herr Weimarische als er gestern von den Herren Schwedischen wiederkam sagen, es were schon aus Schweden die resolution des inhalts eingelanget, das die Plenipotentiarii das Keyserl. erbieten de prae-

---

*) Sämmtliche Schriftstücke (davon A. B. C. in lateinischer Sprache) bewahrt das Herzogl. Archiv noch. — Diejenigen unter Lit. D. F. und G., als für Anhalt besonders einschläglich, finden sich abgedruckt im dritten Bande der „Acta Pacis Westphalicae publica von v. Meiern.“

stante evictione annemen solten, und es hetten auch die Plenipotentiarii ihre erklerung dahin gehende, den Herrn Keyserlichen nach Münster schriftlich Zugeschicket, Ich kan es aber noch nicht glauben und vermeinen die Herren Churbrandenburgischen hierunter beßere nachricht Zu haben, wie mir dan auch der Herr Caßelische referiret, das er das schreiben, welches nach Münster abgegangen, gelesen, aber dergleichen darin man nicht gefunden, Zu dem so haben die Kayserl. und Churfürstl. den von Plattenberg, gewesenen Keyserl. Residenten Zu Hamburg und die Französische Mons. S. Romain aufs neue an J. Churfürstl. Durchl. geschicket, und wollen versuchen, ob sie den Consens auf gesamt Vor Pommern cum annexis in resolutione Caesarea erheben. Franckreich hat vorgeschlagen, man solle Stetin und ein stück geldes von etzlichen Tonnen goldes gegen einander setzen, und Chur Brandenburg die wahl überlaßen, Ob sie nun die Herren Schweden hierzu werden disponiren können, solches stehet Zu erwarten, Es beginnen die Gemüter unter der Stände Gesandten über diesen punct auch in einander Zu wachsen, dan die Herren Schwedischen Zu unterschiedenen, auch mir und endlich dem Herrn Grafen von Witgenstein selbst gesaget, das die Evangelischen und insonderheit die Sächsische ihnen gerathen, Sie solten mit Chur Brandenburg nur nicht tractiren, sondern Pommern nemen wie es ihnen von den Kaiserlichen offeriret worden, Dahero haben die Chur Brandenb. die Herren Altenburgischen Zu Münster besprochen, und wird es gewiß harte schreiben an die Principalen abgeben, Der Herr Weimarische aber contestiret hoch, das wan man ihn darunter begreiffen wolte, ihme daran Zu viel geschehe,

In puncto gravaminum ist noch nichts fürgegangen, weil Herr Volmar nicht ankömmet, sondern Zuvor Chur Brandenb. endliche resolution erwarten, und sich hernach erst anfinden wird, wie mir gestern Herr Salvius, den ich wegen Pfaltz Lautern besuchet, sagete, Und gleich wie die Evangelische sich in diesem Puncte auch Zu separiren beginnen, indeme die Braunschweigischen mit dem Sächsischen procedere Zu Münster ganz nicht einig seind, und dafür halten, es were durch diese dem Evangelischen wesen schwer praejudiciret worden, Also dissentiren auch die Herren Schwedische hierinnen, und führet Herr Oxenstirn die Braunschweigische Meinung, welche allerdings bei dem Jüngst übersendeten Schwedischen auffatze bestehet, Herr Salvius aber ist der Sächsischen meinung das man wo es immer geschehen kan, noch etwas nachzugeben, und sich Zu dem ende Zu nähern habe, Ich will hoffen, wan wir nur erstlich im Fürstenrathe Zusammen kommen, und uns recht mit einander vernehmen, es sol dies feuer, darüber sich die Catholische Zu erfreuen haben würden, noch in der Asche gedempfet werden, Herr Salvius sagete mir gestern, wan er noch 10 oder 12 tage hette Zu Münster bleiben und agiren können, So wolte er mit Gottes Hülffe die Difficultäten überwunden haben, Allein es weren ihm solche und so viel schreiben Zugekommen, daß er sich nothwendig wieder anhero begeben müßen, Verhoffe aber doch, wir würden mit Bestande und in der warheit ein neues friedenreiches Jahr uns unter einander wünschen können. Gleich itzo verneme ich, das sich die übrige Evangelische von Münster, als Herr Langerbeck wegen Zelle, Culmbach, Würtenberg Durlach, und Dr. Oelhafen wegen der Fränckischen Grafen, welche diese nacht Zu Längerich logiret, heute alhier einstellen werden, und werden nunmehr die Conferenzen in dem Evangelischen Fürsten und Städte Rahte wieder für sich gehen, Ergebe hiermit 2c. Osnabrügge am 2. Dcbr. 1646.

95.

Derselbe an Dieselben.

. . . Am 4ten dieses, als gleich ein bettag gehalten ward, haben die Herren Keyserl. Plenipotentiarii den ordinariis deputatis in pto. gravaminum andeuten laßen, das Sie mit ihnen wegen des Herrn Grafen von Trautmansdorf etwas Zu reden, derowegen Sie sich alsobalden um 8 uhr einstellen wolten, Als nun Sachsen Altenburg darauf geantwortet: Es weren die meisten schon in der Kirchen, und die Herren Keyserl. dannoch die maturation urgiret, seind die Deputirte alsbalden, nach geendigter predigt Zu ihnen gefahren, und ist ihnen angezeigt worden: Es were Herrn Graf von Trautmansdorf fürhabens, Herrn Volmar herüber Zu schicken, damit er den punctum gravaminum vollends richtig machen helfen möchte, aldieweil aber der Keyserl. reputation daran gelegen, das er nicht unverrichter sachen von hinnen abreisen müste, Als begehrten S. Excell. Zu wißen, ob die Evangelische auf die jüngst ausgestellte letzte Catholische erklerung handlen, und unter deßen, weil man auf die Chur Brandenb. erklerung in pto. satisfactionis Zu wartten hette, schließen wolten,
Die Deputirte haben es ad referendum angenommen, und so balden mit den Herrn Schwedischen daraus geredet, darauf die relation von beiden orten den Evangelischen erstattet, und ist am 5ten dieses darüber rath gehalten, auch folgendes conclusum gemachet worden: Es sey unverzüglich in puncto gravaminum Zu progrediren, auch mit den Catholischen eventualiter Zu schließen, doch die obligation so lange, bis man in den andern puncten auch richtig sey, Zu suspendiren, allermaßen die Herren Cathol. in ihrem eingange gethan, Und solches were so wol den Herren Keyserlichen als Schwedischen Zur begehrten nachricht, Zuvörderst aber diesen und den Herren Chur Brandenb. damit man ihrer meinung versichert sey, Zu hinterbringen, welches dan noch an demselben tage geschehen, Die Herren Keyserlichen haben es so balden nach Münster an Herrn Grafen von Trautmansdorf überschrieben, die Herren Schwedische aber seind damit allerdings einig gewesen, und haben sich vernemen laßen, Sie hetten sich schon resolviret gehabt eine deputation Zu begeren, und die Evangelische Stände wegen beförderung des puncti gravaminum für sich selbst anzuregen, und weil der effectus obligatorius so lange suspendiret sein solte, bis auch ihre satisfaction richtig gemachet werde, Als weren Sie erbötig, auch darinnen nicht ehe obligatorie Zu schließen, es hetten dan die Evangelische wegen abhelfung der gravaminum ihre satisfaction, daßelbe solte man ihnen künlich Zutrauen, es möchten auch die malevoli et malitiosi sagen, was sie wolten, Was den punctum satisfactionis anreichet, hetten sie nach fleißiger ersehung aller chartarum ihre ultima den Herren Frantzösischen eingeschicket, dabey müßen Sie es allerdings bewenden laßen, dan Sie hetten keinen befehl davon im geringsten abzuweichen,
Ob nun Zwar die Herren Keyserl. bey der Deputation sich nicht vermercken laßen, das Sie etwas bei der Evangel. resolution desideriret, so hat doch der Braunschweigische Zellische Herr Langerbeck bey dem Chur Meyntzischen (inmaßen auch ich gestern bey denselben) so viel vernemen müßen, das Sie mit solcher erklerung gar nicht friedlich gewesen, sondern ihre gedancken dahin gerichtet, die Reichssachen nur Zwischen den Ständen geschwinde Zu vergleichen, und hernach, wan die Herren Schwedische das werck Zu hoch spannen

wolten, conjunctis viribus, wider Sie die waffen Zu ergreiffen, dahin aber wird es vor dismal, und auch hernach wol nimmermehr Zu bringen sein, weil daraus nichts anders als die ruin der Evangelischen Zu erwarten,

Am 7ten seind wir in dem Evangelischen Rahte aller Fürsten und Stände bey einander gewesen, und hat der Pommerische referiret, das auch die Herren Chur Brandenb. ihnen die gefaste meinung gefallen ließen, worauf man de objecto consultationis, und wegen der formalien sich unter einander vernommen, und das conclusum dahin ausgefallen, das man die letzte erklerung der Catholischen wie Sie auf der fürnemsten und meisten Cathol. Stände durch eine ansehnliche Deputation eingebrachtes ersuchen, die Herren Keyserl. am 23. Novembris alhier ausgestellet, Zur hand nemen, und mit der Evangel. letzten erklerung auch Herrn Salvii project conferiren, daraus gewiße discrepantien Ziehen und darüber ordine raht halten solte. Was dan insgemein beliebet würde, solches solte also balden aufgesetzet bey der nechstfolgenden Session abgelesen und revidiret werden. Wegen der formalien, und ob dieser Vergleich in das instrumentum pacis Zu bringen, hette man sich ietzo nicht aufzuhalten, sondern daßelbe were bis nach dem Vergleich in materialibus unter den Evangelischen aufzusetzen,

Dieweil aber in den Pfaltzischen, Altenb., Weimarischen und andern votis anregung gethan worden, man möchte sie in Zeiten wegen des modi agendi unter einander vernemen, damit, wan Herr Volmar oder Herr Graf von Trautmansdorf herüber kommen solte, die Evangel. darinnen sich geschwinde resolviren und vorhero wißen könten, wohin die Chur Brandenb. und Herren Schwedischen gedancken disfals gerichtet, Als hat man allerseits für gut befunden, von diesem puncte bey der ersten Session eine absonderliche umfrage anzustellen, welches dan gestern beschehen, und seind Zwar unterschiedene modi in Vorschlag gekommen, insgemein aber hat man den folgenden für den practicirlichsten gehalten, und beliebet, Nemlich wan von den Münsterischen Herrn Keyserl. Plenipotentiarien iemand anhero kommen würde, so solte man, Zum fal Schweden und ChurBrandenburg damit einig, Zwar der fernern conferenz mit den Cathol. sich nicht begeben, sondern, dieselbe reserviren, weil aber die erfahrung und der Herren Catholischen selbst eigene assertion bezeugt, das damit noch Zur Zeit nicht fortzukommen, so weren die Herren Keyserl. und Schwedische Zu ersuchen, das Sie immediate die Handelung antreten, und in gegenwart, wo immer müglich, aller Evangelischen Deputirten (da dan dergleichen den Herrn Cathol. auch Zu gönnen) von puncten Zu puncten verfahren möchten, und weren die Herren Schwedische insonderheit Zu ersuchen, das sie die direction und das wort führen möchten, Solten sie aber das letzte recusiren, wie fast Zu vermuten, bliebe daßelbe bei Altenburg, und Zum fal auch die Keyserl. wie albereits Zu Münster geschehen, brevitatis studio vel praetextu alle Deputatos dabei nicht haben wolten, welches aber omni opera nochmals directe und durch die Herren Schwedische Zu urgiren, So möchte man endlich geschehen laßen, das einer von Altenburg, einer von Zelle und Wetterau, dan von jeder banck in dem Städte Rahte einer sich bei solcher Conferenz befinden möge, Die übrige Deputati aber solten sich in einem Nebengemache aufhalten, damit Sie bey den emergentien den andern wenigern assistiren könten, Und da ein punct fürkommen würde, der einen und den andern Stand in specie berühret, alsdan solle und müße derselbe mit Zur conferentz gezogen und mit seiner notdurft abunde vernommen, daßelbe aber als eine gemeine sache ie und alle

wege gehalten werden, Weßen man sich nun in einem und dem andern mit den Herrn Cathol. in der güte vergleichen würde, solches were alsbalden aufzusetzen und richtig Zu machen, die unverglichene puncte weren ad referendum et ad porro consultandum anzunemen, dan es ietzo noch keine Zeit seye, davon Zu reden, ob? und wie solche unverglichene puncta in das instrumentum pacis Zu bringen, sondern man würde hieraus vor allen Dingen mit etlichen confidenten unter den Catholischen privatim und in Vertrauen Zu communiciren haben, Zumahl weil die meiste (dieses aber ist in pleno nicht gedacht, sondern vertraulich communiciret) sich schon entschloßen, wan die Herrn Keyserl. oder etliche Catholische sich Zur ungebür aufhalten wollen, ihre meinung den Herrn Keyserlichen und Französischen Zu eröfnen, das Sie nemlich gut Catholisch, wie andere, aber doch in den gedancken weren, man solte auf solche maße mit den Evangelischen schließen, Solte aber von den Münsterischen Keyserl. Plenipotentiarien keiner kommen, So hette man mit den hiesigen dergleichen process fürzuschlagen, und Zum fal dieselbe sich dazu nicht verstehen, noch auch die Catholische heriiber kommen wolten, Alsdan möchten die Evangel. ihre schließliche erklerung wie solche Jetzo Zusammen getragen würde, schriftlich an gehörigen ort ausstellen, Die instructio pro deputatis solte die abrede bei iedem puncte sein, und solche ingeheim gehalten, auch Zu dem ende Zu keiner dictatur gebracht, sondern von den Gesanten selbst nachgeschrieben werden,

Insgemein ist auch anregung geschehen, das man in honorem Caes. Maj^{tis} stilum et ordinem, so viel nur immer müglich, und in der conscientz verantwortlich behalten, und demselben nachgehen solte, Und hierauf ist heute in materialibus der anfang gemachet, und in unterschiedenen puncten concludiret worden, wie die Beilage ausweiset, Es wird auch damit tag für tag verfahren werden, bis man Zu dem ende gelanget, welches gar wohl für Herrn Volmars ankunft geschehen kan, weil derselbe, besage der heutigen von Münster eingekommenen schreiben der Chur Brandenb. resolution aus dem Hage Zuvor erwarten wil, und das Cathol. Weinachtfest mit einfelt, deßelben gegenwart wird darum nötig geachtet, und auch von den Evangelischen gerne gesehen, weil er die sachen ex fundamento verstehet, und bey Herrn Grafen von Trautmansdorf und Grafen von Naßau Excell. Excell. in sonderbahrer consideration ist,

Was den punctum satisfactionis Sueciae betrifft, übersende ich hiemit denselben ultimam declarationem, welche Chur Brandenb. durch die Keyserl. und Schwedische Residenten nach dem Hage überbracht worden, Ich habe von einer vertrauten person, und diese hat es ex ore Herrn Grafen von Trautmansdorf, das er sich über solche erklehrung sehr bestürtzt befunden, und das studium pacis bey den Herren Frantzosen der Schwedischen intention weit praeferiret, Es haben auch die Herren Frantzösische sich etliche tage nach einander mit S. Excell. vielfeltig unterredet, und hernach dem Schwedischen Residenten Zu Münster Zu verstehen gegeben, Sie wolten Zwar gerne dem foederi ein gnügen thun, Aber man möchte auch Schwedischen theils es billig machen, und sich nach ihrem exempel reguliren, weiter weren Sie nicht verbunden als ad paria, Insonderheit riethen sie treulich, es wolte Schweden nicht ihrer der Herren Frantzösischen ersten einrath insistiren, und Pommern oder ein theil deßelben wider des Churfürsten Zu Brandenburgs willen annehmen, sondern seine Churf. Durchl. consens quovis modo suchen, und die dahin langende mittel nicht ausschlagen, Es ist

auch heute geschrieben worden, das Mons. Servient selbsten in den Hag sich begeben werde, um Zu versuchen, ob Zwischen Schweden und Chur Brandenburg alles gütlich beygelegt werden könne, dabei dan auch de novo angehalten werden soll, das die Staden eine alliance auf 4 Jahr contra Spanien mit ihnen eingehen möchten, und wil man sagen, Franckreich wolle dagegen die maritima den Herrn Staden abtreten, hingegen berichten andere, das die Handlung Zwischen Spanien und Franckreich weit gebracht sey. Es ist auch heute von Münster geschrieben worden, das die Herren Frantzösische ihr instrumentum pacis den mediatoribus ausgestellet, und darinnen der Chur Pfältzischen sachen weiter nicht, als Zu guter vergnügung Chur Beyerns gedacht, wan es alhier bey dem Frantzösischen Residenten Zu bekommen ist, verhoffe ich es balden Zu erlangen,

Gestern war ich wegen der Ascanischen sachen bey den Chur Meyntzischen und übergab ihnen die memorialia, konte es aber dahin nicht bringen, das sie alhier Zur dictatur gegeben werden solten, wie sie dan ohne der Münsterischen Chur Meyntzischen anordnung nichts thun, Ich wil aber bey dem Evangel. directorio anhalten, das sie Zur dictatur kommen, und mit den übrigen Cathol. als Würtzburg und Beyern, welche E. E. F. F. G. Gnd. expresse beypflichten, ad partem daraus reden.

Das das Chur Brandenburgische Beilager am 26. Novembris gehalten worden, werden E. E. F. F. G. G. schon wißen, Lerida ist der Frantzosen eigne Aussage nach, entsetzet, doch ohne sonderbaren verlust der Frantzösischen militie, Man helt dafür, die Herren Staden werden Zu Münster den ewigen Frieden der begehrten 4 Jährigen alliance preferiren ꝛc. Ergebe.

Osnabrügge am 9. Decbr. 1646.

96.

Derselbe an Dieselben.

. . . Mit dem Krosigkschen boten von Hohnsdorf habe ich am 12ten dieses eins und das andere unterthänig referiret*), Jetzo habe ich ferner nichts Zu berichten, als das des Herrn Grafen von Trautmansdorf anherokunft gewis erfolgen und dafür gentzlich gehalten wird, das S. Excellenz samt dem Herrn Grafen von Naßau und Herrn Volmar aufn 18ten dieses alhier

---

*) Enthält nichts Bedeutendes. Nur heißt es in der Ascanischen Sache wie folgt: „Wegen der Ascanischen sache habe ich mit den Herrn Chur Brandenburgischen geredet, dieselbe vermeinen aber, weil Ihr. Churf. Durchl. das Stift Halberstadt nicht begehren, so werde es damit nichts Zu bedeuten haben, da es aber einem tertio fürgezogen werden solte, wolten J. Churf. Durchl. E. E. F. F. G. Gnd. gerne assistiren, Der Herr Graf von Witgenstein aber sagte mir dabey, das er wegen der Grafschaft Ascanien und der Grafschaft Hohenstein mit dem Herrn Grafen von Trautmansdorf ausführlich geredet und gezeiget hette, das J. Churf. Durchl. auf allen fall wegen abgangs der Grafschaft Ascanien ein großes würde entbehren müßen, darauf hette der Herr Graf von Trautmansdorf geantwortet: dem Grafen Zu Schwartzburg würde gegen der Graffschafft Hohenstein wol etwas satisfaction Zu thun sein, den Fürsten Zu Anhalt aber gestünde man nichts, dan es were eine alte verlegene sache, woraus der favor in promovenda causa Ascaniensi gnugsam abzunemen ist, wie ich dan dergleichen bey den hiesigen Keyserl. Herrn Plenipotentiarien und den Chur Meyntzischen auch verspüret gehabt."

anlangen und denselben die Herren Frantzösische folgen werden, allem vermuthen nach geschieht es wegen des puncti gravam. und wegen der Schweden Satisfaction, In dem ersten seind die Evangelischen gefast, und übersende ich hiermit die nachstendige dubia et conclusa, Es ist auch fast nicht mehr an dem beschluße und der Erledigung derselben Zu Zweifeln, wegen des letztern giebt es allerhand discurse und befinden sich Braunschweig, Schaumburg und die Stadt Bremen unter den Evangelischen, deswegen hoch beschweret, Von Oldenburg und Delmenhorst ist noch nichts eingekommen, aber doch leichtlich Zu erachten, das daßelbe fürneme Haus auch sein großes interesse darbei haben müße. Die Schwedische Plenipotentiarien seind darzu nicht wenig geneigt, (doch Herr Oxenstirn mehr als Herr Salvius), und haben die Hofnung, weil das Haus der Marggrafen Zu Brandenburg auf schwachen Beinen stehet, per pactum successorium einen freien Zutrit Zu Pommern, der Cron, quae nunquam mori intelligitur, offen Zu behalten, Bei dem Hause Sachsen leßet sich einige difficultät verspüren, unter dem Vorwand, es werde sich dannenhero der schluß des friedens mechtig verzögern, Bei dem Hause Braunschweig aber noch mehr, darum, weil sich daßelbe befahret, es werde die Grafschaft Hoya und Dibholtz nicht unangesprochen bleiben, Und ob schon dagegen das Stift Hildesheim Zur Gegen Satisfaction in Vorschlag gekommen, obwol es doch nicht pro aequivalente, Zumal wegen des importirlichen Weserstromes geachtet worden, Es wird sich in geringer Zeit ausweisen, welchen weg dieser fluctuirende Punct erreichen wird, dan des Herrn Grafen von Trautmansdorff Excell. eilen nicht umsonst herüber, Von des Herrn Grafen von Naßau Excellenz habe ich Ihrer ankunft halber nichts vernemen können, Sie haben mich aber auf mein beweglich schreiben, welches an dieselbe ich in der Ascanischen sache am 12. dieses abgehen laßen, beikommender maßen, beantwortet, Man wil sonst sagen, wan der neue vorschlag wegen der Schwedischen satisfaction seinen fortgang gewinnet, daß Frantz Wilhelm Bischof Zu Minden, Osnabrügge und Verden für diese drey Stifter das Stift Halberstadt bekommen solle, mit welchem den Evangelischen im Lande und der herum liegenden nachbarschaft wenig gedient sein würde, Es ist nicht Zu beschreiben, wie sehr die Unterthanen Evangelischen theils Zu Minden und alhier sich betrübet, als sie nur von ferne vernommen, das er ihr Herr wieder werden solte, Der Herr Schaumburgische Abgesandte ist bei mir (wie dan auch ich bei ihme gewesen) und hat seines Herren hohes interesse aufs beste recommendiret, Solte Schweden das Stift Minden bekommen, würde es über alle maße hart halten, und ohne nachtheil nicht abgehen, Ich lebe noch immer der beständigen Hofnung, es solle sich alles in kurtzem also einrichten laßen, das ich ohne schaden des Fürstlichen Hauses Anhalt im Januario des instehenden Jahres von hinnen abreisen könne, denn allem ansehen nach wird es wegen der Grafschaft Ascanien bei dem ultimo remedio conservatorio, nemlich einer protestation verbleiben müßen, wer itzo nicht terriren kan, derselbe ist bei dieser Zuvor fast unerhörten distribution der Land und Leute, von keiner consideration, Gott wende alles Zum besten, deßelben obacht ergebe E. E. F. F. G. Gnd. und verbleibe etc.

Osnabrügge 16. Debr. Ao. 1646.

97.

Derselbe an Dieselben.

. . . Des Herren Grafen von Trautmansdorf anherokunft hat sich wegen der eingefallenen feyertage, und das die an Chur Brandenburg Abgeordnete Keyserliche und Frantzösische deputirte über verhoffen später Zurück gekommen, bis hieher verweilet, und wird sonder Zweifel noch ferner so lange verschoben bleiben, bis die Evangelische auch ihre meiste Weynachtfeyertage volbracht, wie wol sonsten in dem Logament alle notwendigkeiten angeschaffet seind, heute seind wir in dem Magdeburgischen Quartier beysammen gewesen, haben die jüngst übersendete conclusa in pto. gravam. revidiret, eingerichtet, und nun alles in solchen stand gesetzet, das sobald bey seiner Excell. herüberkunft Zu fernerer handlung geschritten werden kan, Das schwerste und wichtigste bestehet bey den Erblanden, allein es kan auch darinnen Zumahl unter den Ständen nichts bestendiges resolviret werden, man habe dan Zuvor der Crone Schweden eigentliche gewiße meinung, Zumal, weil sich viel hohe Officirer bey der armée gar hoch beschwert befinden sollen, das die Abgesandte dieser örter wegen der Erbländer sich ihrer gefasten Hofnung nach, nicht gnugsam eifrig erwiesen,
In pto. satisfactionis sueciae wil es sich also nicht anschicken, wie ihrer viele wol gewünschet, dan so wol der Kayserl. Deputirte von Plettenberg, als der Frantzösische Mons. S. Romain seind Zurück gelanget, und haben die endliche Chur Brandenb. resolution eingebracht, das J. Churf. Durchl. von der Oder nicht einen Tropfen, und von Stetin nicht ein Haus mit willen cediren und abtreten, aber gegen VorPommern ein beßeres aequivalens als Halberstadt haben wolten, Mons. S. Romain soll im nahmen Francreichs anstatt Halberstadt den ErtzStift Magdeburg bey begebendem fall des itzigen Herrn Ertz Bischoffens Fstl. Durchl. offeriret haben, worauf aber dem laute nach, keine eigentliche erklerung herausgegeben worden, Jedermann ist dieses puncts halber sehr sorgfeltig, Die Herrn Chur Brandenb. halten die angebotene Reichs eviction pro publica denuntiationi belli contra Brandenburg, haben heute in consilio die Erbverbrüderte Heuser ihrer pflicht erinnern und bitten laßen, man wolle communi consilio solche extremitäten, Zumal unter den Evangelischen verhüten helfen, und convenientiora media per solennem deputationem vorschlagen helfen, Dieses felt fast eben so schwer, als jenes und wil es an keinem orte recht fort, man wil auch sagen, ob würde auf seiten des Herrn Ertzbischoffen Zu Bremen Fürstl. Durchl. noch eine Gesandtschaft anhero kommen, und wegen Bremen und Verden ebenmeßige bewegliche remonstration gethan werden, hingegen wird von Münster berichtet, daß die Herren Keyserl. gegen den Schwedischen Residenten, nach der deputirten wiederkunft unter andern die formalia gebraucht haben solten: warumb die Crone Schweden nicht so bald bey der ersten oblation gantz Pommern acceptiret hette, were es ihr doch gnugsam gesagt worden, das von Chur Brandenb. keine gutwillige erklerung und Cession Zu erlangen sein würde. Gott verhüte die Extremitäten gnedig! Man wird erster tage Zusammen kommen, und auf abermaliges anhalten des Pommerischen Abgesandten sich einer deputation halber an die Herrn Schwedische vergleichen, ob das ad mitiora consilia solcher maßen gebracht werden könne, Die deputirte wegen der Pommerischen Landstände fangen itzo auch an, etwas eifriger als jemals, wegen ihres Stats Zu sprechen, und kommen solch

difficulteten herfür, die sich mancher vor einem Jahr nicht wol hette vermuten können, davon ist kein Zweifel, daß die Abgesandte Evangelische theils gerne Zum besten reden, aber sich in terminis generalibus aufs behutsamste behalten werden, In der Ascanischen sachen hat wir Zwar endlich das Chur Meyntzische directorium hofnung gemacht, das meine übergebene memorialia Zur dictatur gebracht werden solten, gestalt es dan die sache Zu befordern noch eine abschrift vor die Münsterische begehren laßen, nach dem aber der Verzug, und die in causis Evangelicorum angewöhnte tergiversation (andern, und Zumal Magdeburg ist dergleichen auch wiederfahren) verspüret, habe ich das Magdeburg. directorium ersuchet, solches ad dictaturam inter Evangelicos Zu befördern, welches auch heute beschicht.
Ich werde nun noch ein 14 tage mich alhier aufhalten müßen, wil mich unterdeßen des fernern subsidii Zu des Fürstl. Hauses eigenen hohen respect und glimpf gewis getrösten, und sobald ich sehe, wohin es mit der Schwedischen satisfaction hinaus wil (dan an erörterung des puncti gravam. Zweifle ich nicht mehr) in Gottes nahmen auf den rückweg begeben, dan ich auch meine gesundheit halber also lenger auszutauern mich nicht getraue. E. E. F. F. G. Gnd. bitte ich unterthänig, Sie wollen die Meinigen mit darreichung der behufigen notturft in gnaden eingedenck sein, damit die beschwerung und der schade, den sie hierüber am allermeisten empfinden, ihnen erträglich gemachet werde. Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 23. Debr. 1646.

98.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . E. LLLLbd. thuen wir die abermals eingekommenen relationen von Herrn Milagio communiciren, wünschen darbei, das der Almächtige den lang desiderirten frieden dermaleinst dem lieben Vaterlande gönnen, und was demselben Zuwiderleuft, kräftiglich abwenden wolle, Es wolle auch der vielgetreue Gott E. Liebden allerseits ein glückseliges fried- und freudenreiches Neues Jahr samt aller Zeitlichen und ewigen wohlfahrt mildiglich verleihen, und alle widerwertigkeiten von unserm Hause gnädiglich abnehmen, hiermit wir durch treue Zusammensetzung dasjenige unsern Nachkommen erhalten mögen, was unsere löbliche Vorfahren allein durch dies mittel uns hinterlaßen, Woltens E. LLLLbd. freundlich unverhalten, denen wir ꝛc.

Datum Plötzkaw den 26. Debr. 1646.

. . . Und ersuchen dieselbe freundtbrüderlich und vetterlich, Sie wollen sich doch gefallen laßen, bey den Ihrigen sothane Anstalt Zu verfügen, damit für unsern Abgesandten die nothwendigen Spesen Zusammengebracht, solche ehestens übermachet und hierdurch unsers gesamten Hauses beschimpfung verhütet werden möge.

Datum Plötzkaw am 2. Jan. 1647.

99.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . Der Herr Graf von Trautmansdorf ist noch nicht angekommen, sondern wird heute oder morgen nebst dem Herrn Grafen von Naßau

alhier erwartet, Unterdeßen hat sich der Keyserl. Plenipotentiarius Herr Volmar am 26. dieses eingestellet, welches ohne Zweifel auf begeren der Herren Schwedischen geschehen, sintemal dieselbe am 24. den Secretarium legationis Berenklauen an die hiesige Keyserl. geschicket, und die Herüberkunft des Herrn Grafen von Trautmansdorff, oder das mit ihnen in der Handlung fortgeschritten werden möchte, urgiren laßen, Am 27sten nachmittage waren die Herren Schwedische bey den Herren Keyserlichen über 3 Stunden mit 4 Gutschen, gestern aber vormittage unsere Deputirte bei den Herren Schwedischen und nachmittage bei den Herrn Kayserlichen und ist an beiden orten um die reassumtion und fortstellung der tractaten in puncto gravaminum bis Zu einem gedeilichen schlußе angehalten, von beiden orten auch disfals gute vertröstung gegeben worden, Insonderheit haben die Herren Kayserl. darbei den Deputatis angezeiget (deßen sich aber die Herren Schwedischen in nichts merken laßen) das die Herren Schwedische am 27. dieses, die letzte Kayserliche offerte auf ganz Pommern cum praestantione evictionis adversus quoscunque acceptiret, und es itzo nur daran bestünde, das die media assecurationis et evictionis abgehandelt würden, worbei sie doch die Hofnung hetten, es würden die Herren Schwedische disfals nichts unbilliches vorschlagen noch begeren, solte dem also sein (welches ich doch per omnia noch nicht glauben kan) so wird die Nachbarschaft davon wenig freude Zu gewarten haben. Herr Löwen (Löben) war gestern nachmittage bei Herrn Oxenstirn, und darauf hat Herr Wesenbeck das Magdeburgische Directorium angesprochen, das die Deputatio an die Herren Schwedische maturiret, und nur so lange stundung bis Herr Graf von Witgenstein von Cleve wiederkommet, und die letzte Churfürstl. erklerung einbringet, erhandelt werden möchte, Se. Hochgräfl. Gnaden werden innerhalb 4 tagen erwartet, Sonsten ist wol außer Zweifel, das Zwischen den Herrn Kaiserlichen und Schwedischen in puncto satisfactionis eine eventual abrede genommen sein mag, es falle auch die Chur Brandenb. resolution wie sie wolle, dan die Herrn Schwedischen im schreiben nie so emsig gewesen, als am 28. dieses, und die Herren Keyserl. auch sich bey keiner deputation, als der gestrigen so lustig und freudig erzeiget, Die Chur Brandenburgischen klagen über das Haus Sachsen und Braunschweig, haben auch in specie sich contra Altenburg und Weimar, bei den Herren Chur Sächsischen Zu Münster höchlich beschweret, und mügen harte reden geführet worden sein, Der Allerhöchste dirigire das schwer wichtige werck in gnaden also, daß gute freundschaft unter hohen Häusern erhalten, und hierdurch kein neues Feuer angeblasen werde, welches die Evangelische am meisten betreffen und verzehren kan, Wegen der Pfältzischen sachen höret man fast nichts, die Herren Frantzosen erbieten sich ietzo, Chur Pfaltz totaliter quantum ad terras et dignitatem Zu restituiren, wan die Herren Staden nur noch eine Campagne wider Spanien mit wagen wollen, Wie Herr Streif die Herren Stadische deswegen angesprochen, ist ihme Zur antwort gegeben worden, Es könne vor dies Mal nicht sein, dan sie weren wegen eines ewigen friedens mit Spanien bis auf einen punct verglichen, welcher die religion in der Meyerey Herzogenbusch betreffe, Sie hetten aber gute Hofnung, das derselbe auch in Kurtzem seine abhelfliche maße erlangen würde. Man saget Mons. Servienk, so nacher Haage abgereiset, und deme Mons. Krosigk gefolget, habe seinen weg auf Cleve Zu J. Churf. Durchl. gerichtet, vermuthlich Zu versuchen, ob das Werck wegen Pommern in der Güte gehoben werden könne,

Mons. S. **Romain** hat neulich Sr. Churfürstl. Durchl. nebst Halberstadt auch Magdeburg offeriret, aber cum hoc onere, das Chur Brandenburg dafür 12 Tonnen goldes den Schweden wegen des einen theils Pommern und 6 Tonnen goldes Heßen Caßel wegen der begerten satisfaction Zahlen solte, welches aber gar nicht angenommen werden wollen, Doch siehet man daraus, wie die Catholische durch die Herrn Frantzösische die Satisfaction lediglich den Evangelischen aufzudringen vermeinen, gestalt dan auch mit Elsas geschehen würde, wan die Herren Kayserl. mit ihren postulatis contra Würtenberg, so wol wegen der praetendirten Pfandschaften, als der eximirten Klöster durchdringen solten Zum wenigsten dürften wol etliche Klöster pro redimenda vexa im stiche gelaßen werden müßen, Dan es gehet, leider, also Zu, das man sich auf den gemeinen beistand Evangelischen theils nicht sonderlich Zu verlaßen hat, Ein jeder siehet nur auf sich und seinen Staat und kan an das Hodie mihi, cras tibi gar nicht gedencken. So haben auch gestern die Herren Kaiserlichen bei der deputation mehr nichts, als jemals spüren laßen, und der bedrängeten Stände adflictiones pro privatis praetensionibus, welche ein jeder um des boni publici und des gemeinen friedens willen fahren laßen müste, geachtet, Gleich itzo um 10 uhr seind die Herren Würtembergische bei mir gewesen, und haben ihres gnädigen Fürsten und Herren habendes Recht beweglich recommendiret,

Ich beschließe hiermit bei dem herrannahenden ende die relationes dieses Jahres, Ergebe E. Fürstl. Gnaden samt dero hochgeliebten angehörigen, des Allerhöchsten obacht treulichst, und wünsche aus unterthäniger treuer devotion Ihnen allen ein glückseliges fried- und freudenreiches Neues Jahr, und so wol in demselben, als vielen folgenden, gute gesundheit, friedfertige glückselige Regierung und eine kräftige eluctation aus allen Drangsalen, widerwertigkeiten und bishero gespürten beschwerungen, Verbleibende die Zeit meines lebens

E. F. F. G. Gnd.
unterthäniger gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

Osnabrügge
am 30. Xbris Anno 1646.

P. S.

Auch gnädige Fürsten und Herren, mus E. FF. GGnd. ich hiermit unterthänig berichten, was gestalt die Herren Schwedische so wol gegen die Herren Caßelischen, als Altenburg. nunmehr gestanden, das sie wegen ihrer satisfaction mit den Herren Kayserlichen einig weren, und itzo die media matunentiae bedacht und abgehandelt würden, Die Herren Chur Brandenb. haben es sofort durch einen eigenen Curirer an I. Churfürstl. Durchl. berichtet, Ich wil aber noch hoffen, wan sie des consensus halber sich überwinden können, es werde wegen eines Zulangenden aequivalentis noch Zu handeln stehen, Die Kayserlichen sollen fürgegeben haben, Zum fall I. Churf. Durchl. ihren Consens an den von Plettenberg gegeben hetten, das es an Glogau und Sagan nicht ermangelt haben solte, Die Kayserl. seind über alle maßen freudig, haben heute von 10 bis 12 uhren bei den Herren Schwedischen sich befunden, und dero erklerung, wie ihre eigene formalia gelautet, in optima et amplissima forma acceptiret, Es wird auch von den gravam. heute geredet worden sein, Aber nach dem der schwerste punct verglichen ist, So wird es sich in diesem auch wol Zum ende schicken müßen, wan schon ein

und der andere seine intention nicht erreichet, Die Herrn Chur Brandenb. fahren itzo fleißig Zu den Gesandten, wie dan Herr Wesenbeck gleich itzo Zu mir kommen wird, Aber es ist Zu spät, und hat man lange genug vor diesem streich gewarnet, Ein Spanischer Gesandter Mons. Brun ist von Münster nach Brüßel gereiset, wird von dannen sich in den Haag begeben, und die sachen auch vollends ausarbeiten, Herr Graf von Trautmansdorf reiset heute von Münster und wird samt dem Herrn Grafen von Naßau morgen alhier anlangen, Sr. Excell. Sohn ist gestern alhier eingekommen, Comte d'Avaux und Contareni werden morgen Zu Münster aufbrechen und auch anhero folgen, Es wird nun sich balden Zu dem ende schicken, wie es sich allenthalben ansehen leßet, Gott helfe das es nur gut sei!
Herr Wesenbeck ist gleich itzo bei mir gewesen, und hat angesucht das die Deputatio an Schweden möge befordert werden, nur Zu dem ende, damit doch mit dem schluße wegen ganz Pommern nicht Zu sehr geeilet, sondern die letztere Churfürstl. erklerung erwartet werde, wie sie dan verhoffen, es werde J. Churf. Durchl. auch wegen Stetin und des Oderstroms sich anders erkleren, Ich habe wegen Pfaltz befehl, die moderation Zu rathen, und ist Zumal dem Fürstl. Hause Anhalt daran auch höchlich gelegen, das es in der Nachbarschaft wohl stehe, Sonsten befahre ich mich, anstatt der begerten und gewilligten eviction eines perpetui praesidii an unterschiedenen orten, und einer immerwerenden Contribution cum exacerbitatione der Evangelischen Chur- Fürsten und Ständen, Gott verhüte alle besorgliche inconvenientias.*)

100.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.**)

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten,
E. E. F. F. G. G. seind meine unterthenige gehorsame Dienste treuestes fleißes Zuvor, gnedige Fürsten und Herren, Was ich in der Pommerischen sachen in gemein berichtet habe, dabei ist E. E. F. F. G. G. Zu wißen nötig, das Herr Graf von Witgenstein sich am 10. dieses und ehegestern höchlich darüber beschweret, das er von den Herrn Schwedischen und insonderheit von Herrn Oxenstirn ausdrücklich ersuchet, auch Zu dem ende Ihme den Herrn von Löwen bis nach Münster nachgeschicket, und an Ihn begehret worden, er möchte eilen, und J. Churf. Durchl. Zu Brandenburg dahin disponiren, das Sie in der Herrn Schweden postulata wegen Pommern nur nicht willigen, sondern sich wegen Garz, Stetin, der Oder und Wollin, das die abtretung in ewigkeit mit willen nicht geschehen solte, gegen den Freyherrn Plettenberg erklehren wolten, dan ihre intention were nicht, J. Churf. Durchl. um gedachte örter Zu bringen, Hierauf, sagte der Graf, hette er getrauet, sonderlich weil ihm auch versprochen worden, das in seiner

*) Bei Uebersendung dieser Relation des Fürsten Augustus an die übrigen Fürsten Zu Anhalt erinnert derselbe: „Wir ersuchen und bitten E. Liebden freundbrüder- und vetterlich, Sie wollen bei den Ihrigen die Verfügung thun, damit diese und andere dergleichen Relationes nicht in fremde Hände gerathen mögen." — Auch bei andern Zusendungen bittet er, Vorsicht zu gebrauchen.

**) Während die allgemeinen Berichte für sämmtliche Fürsten zu Anhalt hier fehlen, treten an deren Stelle die vertraulicher gehaltenen an gedachte vier Fürsten

abwesenheit durchaus nichts fürgehen solte, J. Churf. Durchl. hetten eben darum die resolution, so Sie den Keys. Deputirten ertheilet, solcher maßen eingerichtet, da Sie sonsten schon eine Resolution und mandat vor den Herrn Grafen auffsetzen laßen, Unterdeßen hetten die Herren Keyserlichen eben danhero anlas genommen, ganz Pommern den Herrn Schwedischen de novo Zu offeriren und diese hetten es auch, weil der Churfürst den consens verweigert hette, angenommen, Dieses procedere gehet J. Hochgräf. Gnd. derogestalt Zu gemüthe, das Sie fürhabens seind, einen Expressen in Schweden Zu schicken und sich bey der Königin selbst darüber Zu beklagen, haben es auch publice bey den Herren Keyserlichen, Französischen, Stadischen und andern von Ihr gesaget, Es hat ohne deßen diese satisfactionsache Zumahl wegen Pommern fast alle adfligiret, Ich habe hiebevorn unterthenig berichtet, was für ein großer verdacht und beymeßung auf Sachsen Altenburg, Weimar und Braunschweig geworffen worden, und es sagte mir noch gestern der Herr Graf von Witgenstein, das Sie glaubwürdigen bericht in Händen hetten, das etzliche Lutherische den Herren Schwedischen eifrig angelegen, Sie wolten doch nur gantz Pommern nehmen, es stünde ja besser in ihren Händen, weil sie Lutherisch weren, Brandenburg wolte ohne das Zu mächtig werden, Aber es ist dabey nicht verblieben, Sondern es hat auch die Beymeßung mich mit ergriffen, also das J. Churf. D. den Herrn Grafen gefraget, ob ich auch einer von denen wer, welcher deroselben contrariirten, S. Hochgräfl. Gn. haben mich selbst entschuldiget, seind doch unterweges in der rückkehr etwas stutzig worden, in dem sie eine Chur Brandenb. relation gelesen, darinnen gestanden: Ihr. Churf. D. würden von Ihren eigenen Glaubensgenossen verlaßen und verfolget, Als der Herr Graf alhier angelanget, und nachfrage angestellet, ist davon altum silentium, und dieses die entschuldigung gewesen, man hette die Lutherische und vorbenante Heuser darunter verstanden, wie S. Hochgr. Gn. mir gestern selbst berichteten, Herr Löwen hat dergleichen reden gegen Herrn Schäfern den Caßelischen gebraucht, Als der aber meinerwegen mascule dawider gesprochen und bezeuget, das man mir gewalt anthete, und meine treue devotion, die ich bey allen gelegenheiten gnugsam und mehr als keiner gegen J. Churf. D. erwiesen, solcher maßen übel belohnet würde, hatt er sich entschuldiget, und fürgewendet, er hette es von **Wesenbeck**, worauf Herr Schäfer geantwortet, das wundere Ihn nicht, dan von demselben würde doch alles sinistré aufgenommen und gedeutet, Und so viel ich mich erinnern kan, so rühret daßelbe vermuthlich daher, das ich bey Ihm wegen der vertrauligkeit, der ich mich bey Ihm versichert, mehr und öfter von den sachen geredet, mich expectoriret, und gezeiget, was es vor einen ausgang nemen würde, und das alle mittel, so man dagegen in die gedancken faßete, vor dißmahl nicht bestehen könten, wie ich dan von den Keyserlichen und Schwedischen hierüber oft mehr nachricht, als sie die Herren Chur Brandenburgischen, erlanget, Ich muß es aber dahin stellen, getröste mich, das das contrarium offenbar, und das der Herr Graf eines beßern unterrichtet, Bey E. E. F. F. G. Gn. aber habe ich deßen in unterthänigkeit etwas weitleuftiger gedencken wollen, damit auf allen fall, da dergleichen etwas an Sie kommen solte, Dieselbe den rechten waren grund wißen mügen, Ich kan es meines orts wol begreiffen, wohin die calumnia angesehen ist, und deswegen hette sich keiner des geringsten nicht Zu befahren,

Wegen des negotii religionis seind nicht nur alle Reformirte Zugleich bey den Herren Stadischen gewesen, Sondern ein ieder hat sie auch absonderlich

besucht, inmaßen ich am 10. dieses auch gethan, Sie haben uns gute vertröstung gethan, das neulich nicht allein Schweden, sondern auch Chur Sachsen, Altenburg und Weimar sich wol erkleret, Gestern haben Sie bey den Lutherischen um schriftliche antwort ersuchen laßen, dazu sie sich auch erbotten, Darmstad will, man solle die Theologen darüber vernemen, welches contra Caßel geschicht, Wird Zwischen Schweden und Chur Brandenburg die sache gütlich verglichen, So ist kein Zweifel, Schweden werde, Chur Brandenburg Zu gewinnen, ein übriges thun, und sich von seiner proposition nicht abwenden laßen, wo aber nicht, so wird Schweden es lieber mit den Lutherischen contra Chur Brandenburg halten, und dürfte alsdan auch die religion der streitigkeiten in profanis entgelten müßen, Der beste trost bei mir ist dieser, das es Gottes sache betrifft, Ohne ist es nicht, es werden die gemüther wan man sie mit großer mühe in etwas begütiget, durch friedheßige Leute auch von den unsern, turbiret, gestalt dan gestern einer von der ReichsRitterschaft Gemingen, so Zu Oppenheim wohnet, und der Ritterschaft deputirter ist, in einem memorial sich beklaget haben soll, das der Landschreiber Zu Oppenheim die Lutherische als sie an dem Christtage communiciren wollen, von der Kirche abgetrieben, und da sie hernach in einem Adelichen Hause das excercitium angestellet, auch daßelbe per indirectum verhindert, und sich, deswegen auf einen befehl, den er von den Chur Pfältzischen Gesandten bekommen beruffen hette, die sich aber darüber höchlich entsetzet, Es ist ohne das ihre sache so kranck, das sie bald gar sterben möchte, und seind die guten Leute in großer betrübniß, Der Churfürst bleibt in Engelland, Beyern moviret omnia, und ruhet weder tag noch nacht, und bleiben die Herren Frantzosen bei ihrer erklehrung, wollen weiter nicht als wegen der 8. Stelle und der gantzen UnterPfaltz cooperiren, was aber von der OberPfalz noch abzuzwacken sein würde, solches solte einem Cadet (vermuthlich Pfaltzgraffen Eduardo) Zu gute kommen, Jetzo saget man, das der Churfürst sich diesem orte nähern wolle, es wird aber die gelegenheit versäumet sein, solte schon in diesem moment in Engelland friede werden, Die Herren Schwedische geben noch guten trost, Die bezeigung aber gegen Chur Brandenburg erschrecket alle Patrioten und ist ein kräftiges mittel, einem ieden in allen sachen einen Zweiffel beyzubringen.

Die Herren Frantzösischen haben über die Herren Stadische große Beschwerung wegen des geschloßenen ewigen friedens geführet, diese aber wenden ein, das ihr vaterland es nicht ertragen könne, wan man sie ferner, wie in 2 jahren, mißbrauchen wolte, es sey ihre gelegenheit nicht, das sie alles solcher gestalt in das wilde lauffen laßen solten . . . . . .

Ich bin des Lebens alhier von Hertzen müde nnd überdrüßig, nachdem ich aber einmal eingestiegen, und in diese algemeine, fast nie erhörte confusion eingewickelt worden bin, So stehet es nicht mehr in meinen mächten, bey denen so oft sich verendernden wunderbahren emergentien, nach meinem gefallen loß Zu kommen, wie ich gerne wolte, und es der meinigen Zustaud lengst erfordert hat 2c. Gott gebe seine gnade, das doch nur einmahl die gefährlichen waffen der fremden niedergeleget werden müßen, Deutschland wird hierdurch wol klug werden und verstehen lernen quid possint jura sanguinis et federum apud potentiores.

Ergebe hiermit 2c.

Oßnabrügge am 13. Januarii. 1647.

101.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich unterthänig, es hat in diesem Monat so viel Zu thun gegeben, und ist es auch alles mit solchem ernst und eifer fortgetrieben worden, das ich von einer Zeit Zur andern verhoffet, es solte der schluß in dem meisten erfolgen, und ich Zugleich mit abreisen, oder doch durch den Cöthnischen Boten welcher auch darum so lange aufgehalten worden, derselbe berichtet werden können, Nun stehet es noch bey Chur Brandenburg wegen des aequivalentis, und wird von männiglichen dafür gehalten, es werde Zu hoch gespannet, darum seind diejenigen, welche die Kriegeslast am meisten empfinden, mit solchem cunctiren übel Zufrieden, und wird auch hiedurch die affection an vielen orten geringert, Man hette ie lange gnug sich informiren und wißen können, was Pommern, Magdeburg, Halberstad und andere örter trügen, Hierum bekümmert man sich itzo erst, und muß der hochnothwendige religionspunct immer Zurücke stehen, welches theils Lutherische, vermuthlichen auch die Herren Schwedische selbst gerne sehen, Zwar wird noch fort und fort aus Schweden selbst durch den Heßischen Residenten wegen gewieriger verordnung gute vertröstung gegeben, Alhier mangelt es daran auch nicht, und vermeinen die Herren Stadische, Sie hetten wegen der Reciprocation, dazu sich vorhin etliche nicht disponiren laßen wollen, eine solche versicherung bekommen, das daran nicht mehr Zu Zweiffeln sey, Ehe aber die sache aufn papyr stehet und verglichen ist, kan man nicht verwahret sein, Unser letzter auffatz ist von den Schwedischen den Lutherischen schon lengsten überreichet, Sie haben aber darauf noch nicht geantwortet, Ich besorge mich, die passiones, so ietzo wegen Magdeburg und Halberstadt Zwischen Chur Brandenburg und Braunschweig aufgestiegen, und große verbitterung verursachen, werden auch in diesem negotio ihren schaden erweisen, Doch ist die sache Gottes, Könte dieselbe noch Zwischen diß und Weihnachten abgehandelt werden, würden verhoffentlich E. E. F. F. G. Gnd. die unkosten nicht gereuen und ich wolte auch noch gern die Zeit mit meiner ungelegenheit darauf wenden, Solte ich aber fernere verzögerung verspüren, oder es gefället E. E. F. F. G. Gnd. gnedig, das ich ehender hinaus kommen soll, will ich mich dazu gehorsamlichen bequemen, es ist mir auch, wen ich mein privatum bedencke, damit viel mehr, als mit dem längern hiersein, geholffen, Aber ohne übermachung der nohtwendigkeit kan ich nicht fortkommen, Es wil gleichwol um des Fstl. Haußes respecti willen, wo man nicht so balden alles Zusammenbringen kan, das meiste bezahlet, auch, nach dem ich nun fast 7 Viertel Jahr an dem tische und in dem logement bin, von beyden orten ein guter danckbarer abschied genommen, und die Zehrung auf dem wege nöthig sein, Deswegen bitte ich unterthenig, es wollen E. E. F. F. G. Gnd. die notturfft verfügen,

Wegen der Ascanischen sachen habe ich mich anderweit bei den Herrn Chur Brandenburgischen anmelden laßen, Sie entschuldigen sich aber wegen ihrer überheuften geschäfte, und ließ mir der Herr Graf sagen, das S. gn. mir selbst ehestes tages Zusprechen wolte, Das Chur Brandenburg wegen Pommern sich Zum Ziel gelegt, ist nechst Gottes disposition fürnemlich S. HochGr. Gn. Zuzuschreiben, welche von dem ersten tage an, als diese materie fürgekommen, treulich gerathen, man solte sich nicht opponiren, und die gemüter der Schweden alteriren, vielmehr aber dahin sehen, das durch sie ein rechtes aequivalens wegen des abgangs verschaffet würde, Solcher maßen

hette es auch gar wol bey Vorpommern bleiben und die sache schon vor einem halben Jahre und lenger abgehandelt sein können, Jetzo ist eine difficultät aus der andern erwachsen und muß mehr Zeit und geld verspielet werden,

E. E. F. F. G. G. samt dero hochgeliebten Fstl. Angehörigen ergebe ich damit des Allerhöchsten obacht treulichst, vnd verbleibe allezeit

E. E. F. F. G. Gnd.

Oßnabrügge am 25. Januar 1647.

Unterthäniger, gehorsamer und treuer Diener
Martinus Milagius.

102.

Derselbe an Dieselben.

. . . Hiermit habe ich unterthenig Zu berichten, das der Stadische Legation-Secretarius, so aber ein Arminianer ist, sich itzo alhier befindet, und befehl hat, in negotio religionis fernere anregung Zu thun, wie er dan sich von uns Zuvor informiren laßen, und hernach mit Sachsen Altenburg und Weimar am 8. dieses geredet, am 9. aber ein memorial übergeben, und insonderheit eine richtige antwort auf des Gesandten schreiben, davon ich hiebevorn copiam übersendet habe, urgiret, Der Herr Weimarische, mit dem ich hiervon viel communiciret, versichert mich, das das Chur und Fürstl. Haus Sachsen Zur antwort geneigt, und Zwar in illum sensum, wie sein votum vor diesem gelautet hette, Nemlich auf eine reciprocirende aequalität in futuris . . . ., und auf den Zustand, darinnen sich ietzo ein ieder befindet, Sachsen Altenburg were ebenermaßen numehr instruiret, Nur hinderten es andere, und gab so viel Zu verstehen, das auch Braunschweig, welches in privatis discursib. sich so willig erbotten, und allemahl die schuld auf Altenburg geschoben, mit darunter were, Ich kan es wol glauben, dan nicht allein Herr **Lampadius** neulichst bey Sachsen Altenburg wie der den guten Pfaltzgrafen von Lautern, als wan Er einen Edelman um der religion willen, am Hofe nicht hette leiden wollen, heftig detoniret, Da doch derjenige, so es im anfange fürgebracht, daßelbe revociret, und wie er hierunter betrogen worden, contestiret, Sondern es haben auch ietzo die Herren Braunschweigische, nachdem sie sich wegen Magdeburg und Halberstadt J. Churf. Durchl. so heftig, das sich ein ieder darob verwundert, widersetzet, an allen orten die religion als die fürnembste bewegursache an die spitze gesetzet, fürgebende, es könne kein Calvinischer Ertzbischoff und Primas in Germanien sein, Dem Nieder Sächsischen Creiße sey es unleidlich, das er einen Calvinischen Directoren in perpetuum haben und behalten solle, Uns als Altenburg und Weimar hierzu heute ohren gehabt, und die summè necessariam maturationem pacis universalis ihnen entgegen gesetzet, haben sie bey den Herren Schwedischen vorgedachte Heuser beschuldiget, sie deserirten ihre vorige consilia, folgten gar Zu sehr den Chur Sächsischen, ließen sich auch durch die Calvinisten irre machen, und könte das Haus Braunschweig im Fürsten Raht mit der desiderirten adstipulation bey den andern Ständen drum nicht aufkommen, Weil Altenburg allein und Weimar 5., Pfaltz 3., Caßel 1., Anhalt 1., Wetterau 1., und Bremen 1., vota hetten, Culmbach und Anspach nebst Sachsen Lauenburg würde diesen auch nicht abfallen, Also sehr können sich die Leute umsetzen, wan es den privat nutzen betrifft, und wie ich mich biß-

hero besorget, es würde Schweden bey unvertragenen sachen auch nur um Chur Brandenburgs willen uns Zu wieder sein, Als muß man sich ietzo bey diesem Hause befahren, und daßelbe um so viel mehr, weil ich ein schreiben der Königin in Schweden nur neulichst Zu verlesen bekommen, darinnen Zwar den hiesigen Plenipotentiariis das negotium Religionis reform. recommendiret wird, aber mit einer nachdencklichen Clausul, so ferne es der Lutherischen Stände gewißen Zuließe, Die Frau Landgräfin leßet Zu Stockholm noch täglich daran aufs fleißigste arbeiten, Gott gebe nur, das Chur Brandenburg mit den alliancen sich recht faßet, So wird der punctus religionis wol können versichert werden, Auf den Herrn, welcher von der See an über die Oder, Elbe und bey erlangung des Stifts Minden bis an die Weser, und den Rhein reichet, siehet ietzo Franckreich, Schweden, Niederland, ja der Kayser selbst, und könte wegen Jülichischen Lande bey der bevorstehenden Handlung das werck mit Sachsen verglichen werden, So würden sich die Erbverbrüderte auch näher Zusammen halten, Man wird nun sehen, weil die verwahrung der Reformirten Religion ein membrum ist der Heßischen satisfaction, wie sich die Keyserlichen und Cronen hierunter ferner erzeigen werden, es wil sich bei solchen schweren sachen und so vielen wunderlichen Köpffen kein Ding so balden praecipitiren laßen, So lange ich hier bin, wil ich ferner an meinem fleiße nicht sparen noch verseumen. Ergebe damit ꝛc.

Oßnabrügge am 10. Februarii 1647.

Das Chur- und Fürstl. Haus Sachsen hat sich resolviret, das es allein den Herrn Stadischen antworten wolle, weil die andern noch cunctiren.

Extract aus des Canzlers Milagii Schreiben an den Fürsten Friedrich Zu Anhalt d. d. 10. Febr. 1647.

In der Ascanischen sachen habe ich Zwar bei etlichen meiner gnedigen Fürsten und Herren in particularschreiben mehr instruction, aber nie keine gesambte erhalten, Zwar überall moviret, waß ich gekont, allein, es ist für dießmal weiter nicht zu bringen gewesen, und habe ich gleichwol damit per moram die causa nicht vulneriret würde, in Zeiten das Zugelaßene remedium protestationis ergriffen, Es wird hienechst, Zumahl wan Chur Brandenburg sich der neuen Erwerbung versichert und drauff befindet, Zu berathschlagen und Zu resolviren sein, was ferner gethan werden solte, Kann Efg. gnedige intention alßdan erreichet werden, wirdt man freylich dem lieben Gott dafür Zu dancken haben, Bey der Maiorum Zeiten hat man in den sachen Zu sehr geschlaffen, wehre noch ein Fürst Zu Anhalt itzo mit im felde gewesen, So möchte es noch etwas geholfen haben, dann itzo hat man von der favore juris nichts, sondern nur von dem favore armorum geredet und gehöret, Baden Durlach empfindens wohl, wie rechtssachen alhier attendiret werden, wan nicht der Degen mit darbey ist.

P. S. Wollen Efg. Ihro gnedig belieben laßen, den Extract in der Ascanischen sachen mit nach Plötzkaw und Cöthen Zu communiciren, habe ich darumb gehorsamblich Zu bitten, Dan in der General Relation habe ich alles nicht setzen mögen.

D. Pichtell ist auch ohne Verrichtung wieder hinweg, So gar helffen iezo auch die profusae largitiones nichts.

103.

Derselbe an Dieselben.

. . . Was ich bey den Herren Schwedischen nach fleißiger solicitation wegen der contribution erhalten, solches kommet hiermit ein*), Das schreiben aber an die Königin ist von hier am 8. dieses recta nach Stockholm abgegangen, Gott helffe, das es an beiden enden etwas fruchte, Wie ich am 7. dieses bey den Herren Schwedischen meinen abschied genommen, haben sie insonderheit contestiret, das sie mit des Fürstl. Hauses Anhalt consiliis wol einig weren, und demnach gerne sehen, ich möchte noch etwas subsistiren, insonderheit wegen des Religions-Vergleichs, ich habe auf ihr begehren versprochen, noch bis auf den 15. oder 16. Zu warten, mit bitte, Sie wolten es nur befördern, das man darüber fernere verhandlung pflegte, wozu sie sich anerbotten, Bis dato aber hat nichts geschehen können, weil man mit den gravaminibus Zu thun gehabt, Es komme nun wie es wolle, so will ich, mit Gottes Hülffe aufn 15. oder 16. dieses gewiß auf sein, und meinen weg auf Bückeburg nemen, Gott verleihe gesundheit und sicherheit ꝛc.

Osnabrügge am 10. Febr. 1647.

104.

Derselbe an Dieselben.

. . . In negotio religionis habe ich hiebevorn die resolution der Herren Lutherischen an die Herren Stadische eingesendet, worüber sich der Legation-Secretarius sehr alteriret, fürwendende, es were nur ein recepisse, und hette seinem Herren kein großer schimpf wiederfahren können, Der Herr Weimarische, welcher mir gezeiget, was E. E. F. F. G. Gnd. an Sachsen Weimar und Gote geschrieben, versichert mich, das auch die Herren Chur S. mit solcher antwort nicht friedlich gewesen, Aber weil sie Herr Lampadius aufgesetzet, hette keiner die Finger daran verbrennen wollen, Beteuert dabenebst gar hoch, wie ich es dan selbst allzeit so aufgenommen, das es ihre meinung nicht sey, erst mit den Catholischen hieraus Zu conferiren, und deroselben meinung Zu vernemen, sondern das sie, hinfüro allerhand einwürffe Zu vermeiden, den consessum Catholicorum expressum nöhtig erachteten, den man itzo am besten erlangen könte, Es ist demnach beikommendes proiect im Namen der Herren Stadischen begriffen, und wird heute durch die Herren Chur Pfältzische dem Legations-Secretario Zugestellet werden, Derselbe hat auch ein memorial, aber iezo erst, communiciret, wie er wegen des freyen Exercitii pro Reformatis Zu Hamburg und Franckfurtt solicitiren soll, Daßelbe will ich mit dem nechsten übersenden. Die Herrn Keyserliche haben in ihrer antwort in pto. satisfactionis Cassellan. unsere religion eine neue confession genennet, gleichwol bewilliget, das sie des religionfriedens fehig sein solle, wie E. E. F. F. GGnd. aus der Beilage Zu vernemen, wobey nur dieses Zu berichten ist, das wegen der Marpurgischen sachen die Herren Keyserliche eine absonderliche erklehrung ausgestellet, und anfangs 20,000, hernach aber 30,000 fl. jährlicher aufkunften gebotten, Die Cassellani haben die art Zu reden, eine neue religion oder neue confession, geantet, und dieselbe antung ist mit ihrer antwort durch die Cronen übergeben worden, Jetzo gehen

*) Hier nicht vorhanden.

wohl lauter real tractaten für, dan es ist fast kein tag, da nicht bald diesem oder jenem etwas an Landen und Leuten, über seine hergebrachte hoffnung abgehet,
Weil Herr General Königsmarck an die Weser kommet wird die praetendirte extension der Darmstadischen quartiere auf 10,000 Mann wol fallen, Aus dem orte geschicht der Religion viel weher, als aus Chur Sachsen,
Wegen des armistitii vermeinet Herr Salvius, das daßelbe, wan es die Chur Pfältzische sache nicht hindert, in kurtzen geschloßen sein werde, dan J. Keys. Mt. und Chur Beyern sich erklehret, mit ihren Völckern jenseit der Dona Zu verbleiben, Die Herren Schwedische erzeigen in der Pfältzischen sachen sich recht wol, und scheinet es, Herr Graf Oxenstirn wolle ihm damit noch ein rühmliches gedächtnüs stiften, Man beginnet schon Zu reden, wan Franckreich Zu hart Beyerisch sein wolle, ob nicht eine Liga Zwischen dem Keyser, Spanien, Schweden, Engelland, Staden und den Evangelischen, auch wol etlichen Catholischen geschloßen werden könne, Es stehet aber Zu hoffen, wan Beyern den ernst siehet, er werde es Zu extremitäten bey seinem hohen alter nicht kommen laßen, Wan doch nur noch itzo die Englische sachen richtig sein möchten, Ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 24. Februarii 1647.

105.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne
Fürsten,

E. E. F. F. G. G. seind meine unterthenige gehorsame Dienste treuestes fleißes Zuvorn, Gnedige Fürsten und Herren,
Der Cöhtnische bote Martin ist erst am 25. dieses Februarii, weil er unterweges der unsicherheit halber aufgehalten worden, bei mir angelanget und hat mir unter andern 100 Ducaten, darunter aber viel seind, die nicht angenommen werden wollen, überbracht, ich habe auch bey der nechsten post ferner erhalten, was E. E. F. F. G. Gnd. wegen der Grafschaft Ascanien an mich gnedig begehret,
Wiewol nun ich mit den 200 thlr. allhier nicht außkommen, viel weniger die mittel Zur reise davon haben kan, Wiewol auch weder die gravamina völliglich, noch die Religion verglichen ist, und Conte d'Avaux mich selbst, lenger Zu verbleiben, etliche mahl ermahnet, Herr Oxenstirn auch dergleichen durch Herrn Grafen von Witgenstein gethan, und alle Reformirte bey mir darum instendig angehalten, So gebühret mir doch, E. E. F. F. G. G. gnedigem begehren Zu gehorsamen, ich sehe auch, das es des Landes Zustand erfordert, und mir selbst ist daran nicht weniger gelegen, Derowegen habe ich am 1sten hujus von den Herrn Keyserlichen abschied genommen, reise heute nach Tecklenburg, aldar dergleichen Zu thun, und werde, so bald ich wieder herein komme, damit bey den Herren Königlichen und andern Gesandten verfahren, es ist mir aber unmüglich gewesen, das ich hette ufn 10. huj. im Fürstenthume sein können, Wie? und wohin ich noch meinen weg werde richten müßen, ist mir noch unbekand, weil die unsicherheit allenthalben groß ist, So werde ich auch der fuhre halber nicht geringe difficultät haben, Und

weil ich gleichwol, damit ich nur fortkommen kan, mein eigen weniges, so ich noch von den Pfaltzischen übrig habe, angreiffen muß, Daßelbe aber Zu der meinigen unterhalt und rettung meines credits angesehen gewesen, Als bitte ich untertheniq, E. E. F. F. G. Gnd. wollen gnedig geruhen, und unterdeßen solche anstalt machen, damit bey meiner Hinauskunft alsbald die wiederzahlung geschehen, und dan auch dasjenige, was ich alhier schuldig bleiben muß, übermachet werden könne,

Wegen des negotii religionis hat Herr Salvius vor etlichen tagen bey den Herrn Chur Brandenburgischen erinnerung gethan, mit der anzeige, das Sie die Schwedische nunmehr das instrumentum pacis ediren wolten, derowegen müste dieser punct nun auch richtig sein, Wir haben Sr. Excellenz remonstriret, das wir uns vorlengst erklehret, und nur der Lutherischen gegen-erklehrung erwarteten, Haben auch den Herrn Schwedischen nochmahln beygefügte notuln Zugestellet, und gebeten, das Sie doch selbst, um mehrer beförderung willen, mit den Herrn Lutherischen daraus reden wolten,

Wegen der unerschwinglichen contributionslast habe ich am 25. fbr. mit Herrn Salvio geredet, auch, weil Herr Oxenstirns Excell. der unpäßlichkeit halber die visiten abgelehnt, ein schriftliches memorial übergeben, und um recommandation an die Königin und Herrn General L. Königsmarck gebeten, Hernach habe ich am 28. dieses bey dem Legation Secretario Berenklawen deßwegen mündliche erinnerung gethan, Derselbe vermeinte, das recommendationschreiben an die Königin würde wol Zu erhalten sein, Mit den Generalen aber vermengeten sich Ihre Excellenz nicht gerne, Sintemal die generalität in solchen fällen sehr empfindlich were, Er wolte aber doch das beste einwenden, und mir die resolution eröfnen, worauf ich noch itzo warte, Er Zog das exempel mit Altenburg und Weimar an, deme die erste recommendation an Löwenheupt mehr geschadet, als genutzet, die Zweite aber abgeschlagen worden, und demselben ist also, wie dan dergleichen auch andern begegnet, Das meiste wird wol bey Herrn General Königsmarcken bestehen, Jetzo nach der predigt referirte der Herr von Löben, das gestern, als Herr Graf von Trautmansdorff Herrn Oxenstirn besuchet, dieser eifrig für ChurPfaltz und deßelben billige restitution an Landen und Leuten, dan wegen ferner Handlung, die Dignität betreffende, gesprochen, und solte Herr Graf von Trautmansdorff endlich gesaget haben, er wolle den sachen nachdencken, es würden sich noch wol mittel finden, Man were so nahe bei einander, das man alle tage schließen könne, Herr Salvius bedauert es, das der Churfürst in Engelland bleibet, seine Gesandten nicht beßer instruiret und gevollmächtiget, und seine eigene sache ruiniret, Es ist ihm auch also, ich befahre mich schlechter Reichsschlüße in den dreyen ReichsRähten, es ist ein fund, das die Cronen sich beßer entschuldigen können,

E. E. F. F. G. Gnd. ergebe ich damit des Allerhöchsten obacht treulichst, und verbleibe allzeit

E. E. F. F. G. G.

Oßnabrügge
am 3. Martii 1647.

Untertheniger, gehorsamer und treuer
Diener
Martinus Milagius.

106.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc.

Am 5ten dieses haben die Herrn Keyserl. in puncto gravaminum ihre ultima, wie sie es genennet, an die Herren Schwedische ausgestellet, welche am 7. deßelben Zur dictatur gekommen, und am 8ten bey einer berathschlagung resolviret und beantwortet, noch selbigen tages eingerichtet und den Herrn Schwedischen hinwiederum überbracht worden, Vor der deliberation und Zwar am 7ten nachmittage um 2 Uhr da ich gleich bey den Herrn Schweden gewesen, seind alle Evangelischen auf begeren bey den Herrn Keyserlichen erschienen, und haben eine ernstliche bedrauliche anmahnung, sich nicht lenger in puncto gravaminum aufzuhalten, angehört, wie die Beilage mit mehrerm ausweiset, Man hat sich Evangelischen theils wegen der beimeßung entschuldiget, um anmahnung an die Cathol. das sie sich beßer Zum Ziel legen, gebeten und sich hinwieder Zu aller müglichster maturation und billigkeit erbotten, Am 9ten seind die Deputirte Vor Mittage bey den Herrn Schweden gewesen, und haben mit ihme von dem letzten auffatze conferiret, da dan dieselbe 3 mal gefraget, ob man dan nicht noch in etlichen puncten weichen könte? Es ist endlich darauf gestellet worden, das die Herren Schwedischen über sich genommen, noch einmal mit den Herrn Keyserlichen Zu colloquiren, und fleißig Zu verzeichnen, was erhalten oder verweigert sein würde, alsdan würde der schluß bey den Ständen sich leichtlich finden, und müste man endlich, was nicht Zu erlangen, absque praejudicio et citra approbationem, ausgestellet sein laßen, Gestern ist Herr Oxenstirn Zum ersten mahl wieder ausgefahren und bey Herrn Grafen von Trautmansdorff gewesen, wird ohne Zweifel Zu der Conferenz praeparatoria gemachet haben. Am 6. ist die quaestio, ob der Octavus Electoratus Zu introduciren in allen dreien Reichs Räthen alhier und Zu Münster berathschlaget worden, Die proposition war sehr gefehrlich aufgesetzt, und hat Zwar alhier Oesterreich und Hildesheim satis liberaliter contra Pfaltz und Beyern Zum besten votiret, aber die übrigen alle so wol Catholischen als Evangelischen haben sich nicht anders noch weiter einlaßen wollen, als wan ob angeführte quaestio abstractive ohne mit besetzung, weme der Octavus locus Zu geben, consideriret würde, und so ferne ist adfirmative geschloßen worden, hingegen soll Zu Münster in allen dreien Collegiis contra Pfaltz das Conclusum dahin, das selbiges Haus die 8te Stelle anzunehmen, abgefallen sein, Weil Conte d'Avaux gestern nach Münster gereiset, Deme Mons. Krosig gefolget, Als wird itzo in der Pfaltzischen und Heßischen sache nichts gethan, Er wird aber gegen den Sontag wieder erwartet, Vor seinem Abreisen hat er ausdrücklich gesagt, Pfalzgraf Ruprecht hette sich Zu Paris erkleret (wan sein Herr Bruder nicht wolte) in die Dignität und das Land, wie Frankreich vorgeschlagen, Zu bewilligen, und es Zu acceptiren,

Ich habe am 7ten dieses auch von den Herrn Schwedischen abschied genommen, und denselben erhalten, werde nun fortfahren, und auf den 15. huj. mich in Gottes nahmen auf die reise begeben, Muß dem Herrn Weymarischen Abgesandten wegen des Tisches ein Zimliches schuldig bleiben, auf deßen schleunige abführung Zu gedencken sein wil, dan er wird alhier auch nicht lange mehr verbleiben.

Ergebe E. E. F. F. G. G. samt Dero hochgeliebten Fürstl. Angehörigen des Allerhöchsten obacht treulichst und verbleibe ꝛc.

Osnabrügge am 10. Martii 1647.

107.

Derselbe an Dieselben.

. . . Ich habe Zwar vermeinet aufn 15. dieses von hinnen abzuziehen, weil aber der status sich merdlich geendert habe ich noch etwas mich aufhalten und sehen müßen, wohin die sachen ausschlagen wolten, Nachdem Bayern das armistitium, excluso Imperatore, vor sich und Cöln erhandelt, auch Hr. D. Gebhard sub praetextu aliorum magis necessariorum so lange Zu Waßerburg aufgehalten, bis der stilstand geschloßen gewesen, hat man bei den Herren Keyserlichen eine große unvermutete alteration vermerdet, und leßet es sich ansehen, das diese Hülfe ex machina der algemeinen Evangelischen, und dan insonderheit der Chur Pfalzischen sachen merklich Zu statten kommen werde; Alhier werden bey den Herren Keyserlichen die discurse geführet: Friderici delictum nullius momenti esse, Bavari vero atrocissimum. Man werde lieber die feinde als freunde suchen müßen, Den Palatinis müße superior Palatinatus restituiret werden, und wan die Crone Frandreich nicht Bavaro assistirete, und allezeit dagegen das Land ob der Ens begerete, so würde der Vergleich vielleicht schon getroffen sein. Eben des Churfürsten in Bayern ietzige bezeigungen nötigen die Herren Kayserl. Zu einer beßeren erklerung in pto. gravam. da man schon in privatis discursibus sich vernemen laßen 1) Es solte libertas conscientiae in den Erblanden eingereumet, und etliche Kirchen für die Evangelische bewilliget werden, 2) Die exules wolle man wieder einnehmen und sie Christlich tractiren, 3) Die Justitia solle alsbalden alhier emendiret und in einen rechten stand gesetzet werden, Und deswegen haben die Herren Kayserlichen anderweite Conferentz mit den Herren Schwedischen begeret, Herr Salvius ist dazu geneigt und befehlicht, Herr Oxenstirn aber difficultiret sie, und Zwar, wie es ins gemein dafür gehalten wird, ad suggestionem Dominorum Brunsvicensium, welches ich aber gleichwol pro certo nicht asseveriren kan, doch wird es in wenig tagen sich ausweisen, wo das rechte obstaculum vergraben lieget, Mons. la Cour ist von Münster wieder gekommen, und bringet mit, das Frandreich und Spanien innerhalb 3 tagen schließen werden Zum frieden oder Zum Kriege, Conte d'Avaux wird erst gegen dieser wochen ende wieder alhier sein, Heute hat man in pleno von den Baselischen sachen, 2) von der Cammer Zu Speier versicherung und 3) von ihrer unterhaltung deliberiret, In dem ersten ist es bei deme, was hiebevorn geschloßen ward, gelaßen worden, und wegen des andern wird man mit Frandreich reden, und wegen des Dritten ist der Regenspurgische Reichsschlus mit dem Bedinge, das gleichwol die ruinirte örter Zu consideriren, wiederholet worden, Ergebe ꝛc.

Osnabrügge den 17. Martii. 1647.

108.

Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

. . Ich vermeinte heute schon auf der reise Zu sein, aldieweil aber der punctus religionis wiederum gereget ward, wie EE. FF. G. G. aus der

Herren Lutheraner Beylage ersehen werden, so habe ich nothwendig bleiben müßen, bevorab, weil ich verneme, das F. Johansens Zu Anhalt F. G. dieser sachen halber etwas an die Ständе gebracht, so erstlich heute Zur dictatur kömbt, Die Reformirten seind gestern bey Herrn Grafen von Witgenstein beysammen gewesen, und haben sich wegen des beikommenden aufsatzes No. 2. verglichen, mir aber, Wetterau und Bremen ist aufgetragen, denselben mit ausführlicher mündlicher remonstration Zu überreichen, so verhoffentlich morgen geschehen soll, Also werde ich von einem tage Zu dem andern wider meinen willen aufgehalten,

Das Haus Braunschweig machet beschwerliche Händel, und helt um ihres schnöden privat gnwinstes willen die gemeine sache auf, ... sich auch dermaßen Zu dem Churfürsten Zu Brandenburg, das endlich nichts gutes darauß erfolgen kan, Herr Salvius ist ihnen Zu klug, den Herrn Graf Oxenstirn haben sie praeoccupiret, und solche principien gemacht, das man lieber alles, was verglichen ist, umgestoßen sehe, als den frieden absque privato lucro, Die Herren Keyserlichen gebrauchen sich dieses emergentis, und offeriren den Brunsuicensib. die 4 Schaumburgische Aemter, Darüber wird Caßel und Braunschweig Zerfallen, und das giebt abermahls trennung unter den Evangelischen, auch unter den Cronen, so viel ich noch verspüren kan, In summa es kan allhier keiner so bald ausstudiren, und darf ich dies sicherlich schreiben, das Machiavellus nie fleißiger, als alhier, gelesen worden, Ich wil aber doch, wo es nur immer müglich ist, und F. Johansens F. G. nicht nova bringen, Zu ende dieser wochen auch von hinnen begeben. In pto. satisfactionis pro militia wird es bei dem Reichsanschlage sicherlich bleiben aber dennoch vielen ein beneficium wiederfahren, Der Herr Weimarische Abgesandte wird in dem falle wohl vigiliren. Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 17. Martii 1647.

Der weg wird mir sehr unsicher gemacht, ich muß mich aber auf Gott verlaßen, Die schreiben an den Herrn Weimarischen und Herrn Wesenbecken sind eingekommen.

D. Pichtel ist wieder alhier, und so viel ich vermercken kan, mag er alle Boltzen in F. Johansens F. Gn. sachen in puncto religionis fiddern, Ich habe Ungarn in die dictatur geschickt, und vermeinet, von F. Johansens F. G. begehren nachricht Zu bekommen, allein man hat ihn nicht admittiren wollen.

109.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . Weil wir eine Zeithero in steter arbeit gewesen, den punctum gravaminum Zu seiner richtigkeit Zu bringen, So habe ich mich noch etwas über mein eigenes vermuthen aufhalten müßen, und kan erst aufn 26. dieses die rückreise antreten, habe itzo unterthenig Zu berichten, das die Conferenzen Zwischen Herrn Volmarn und Herrn Salvio nicht nur über abgemelten punct sondern auch dem ganzen instrumento pacis in der abgewichenen und dieser wochen fleißig gepflogen worden, ungeachtet Herr Salvius sich bis dato betlägerig befindet,

Bey solchen unterredungen ist es Ziemlich nahe gekommen, und haben die Herrn Keyserliche wegen der autonomie und der Erblande sich erkleret, wie

die Beilage ausweiset, Es haftet noch 1) an Osnabrügge, 2) an den Pfandschaften, und 3) an den Erblanden, da man noch ein mehrers Zu erlangen verhoffet, Wegen Osnabrügge hat man so viel nachricht, das die Herren Keyserlichen und Französischen daßelbe den Evangelischen überlaßen werden, Wegen der Pfandschaften erwartet Herr Graf von Trautmansdorf beßere erleuterung, und waren gestern Herr Graf von Witgenstein und Herr Löben, so gleich von den Herren Kayserlichen kommen, bei mir, unter andern auch dieses puncts halber, damit Sr. des Herrn Grafen von Trautmansdorf Excellenz mit dem ehesten gratificiret werden möchte, welches verhoffentlich heute durch Altenburg geschehen wird, Es stehet nun sonsten darauf, das man den punct der gravaminum dem instrumento pacis einrücken, und darüber weiter nicht tractiren wird, Der punctus amnestiae soll auch abgeredet und verglichen sein, und auf 2 Bogen bestehen, man hat ihn aber noch nicht können Zu sehen bekommen.

Am 20. dieses ward in causa Palatina der dreien ReichsRähte Bedencken abgelesen, deme dan die diversae opiniones einverleibet waren, es ward darbei eine extraordinar deputation an die Herren Kayserl. und Herren Schwedische, wie auch an die Herren Frantzösische Zu Münster verglichen, welche Zugleich den Herren Chur Pfaltzischen beweglich Zusprechen solte, Die Deputati alhier waren Chur Mayntz und Chur Sachsen, Würzburg, Hildesheim, Altenburg, Zelle, Wetterau, Strasburg und Regenspurg, Den Herren Schwedischen ist die erledigung der causae Palatinae in generalissimis recommendiret worden, das übrige ist noch nicht verrichtet, auch darum das Bedencken noch nicht Zur dictatur gekommen, Es stehet mit der Chur Pfaltzischen Gesandschaft schlecht, dan der Principal Herr Streuf tödtlich darnieder liegt, das Herr Camerarius deswegen nach Münster reisen müßen, alhier aber ist der hinterlaßene D. Meisterlein auch kranck, Die Herren Schwedische haben den Herren Kayserlichen die perpetuam alternationem inter quintum et Octavum locum mit Bayern, und dan ein stück von der Oberpfaltz vorgeschlagen, Bayern aber insinuiret sich ie lenger ie mehr bei Franckreich, doch scheinet es das sich die affection endern möchte, wan das armistitium, deßen articulos E. Fürstl. Gnd. vielleicht schon haben werden, von Chur Bayern, wie fast verlauten will, nicht confirmiret werden solte. Ergebe rc.

Osnabrügge am 24. Martii Ao. 1647.

Conte d'Avaux ist heute Zu Mittage angelanget, und wird es sich innerhalb 10 oder 14 tagen ausweisen was Zu hoffen oder Zu fürchten sei, Heute habe ich bei Mons. de la Cour meinen abschied genommen. Jetzo kommet bericht ein, das Chur Bayern die articulos armistitii ratificiret.

110.

Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

Durchleuchtige, Hochgeborne
Fürsten,

E. E. F. F. G. G. seind meine unterthenige, gehorsame dienste bereitest Zuvor, Gnedige Fürsten und Herren, Ob wohl ich für lengst gerne von hinnen abreisen wollen, wie auch in particulari, Zumahl bei dem itzigen betrübten, unsichern Zustande im Fürstenthume Anhalt, wegen der meinigen versorg-

und versicherung damit weit mehr, als mit dem lengern außbleiben geholffen were, So hat mich doch der gegenwertige fervor tractatuum, und dan die Schwedische und vieler Evangelischen, insonderheit aller Reformirten erinnerung noch etwas aufgehalten, Zumahl weil die Königsmärckische Reuterey noch nicht alle quartier bezogen, Ich bin wol übel daran, die mittel Zur nottürftigen Zehrung hette ich nicht, wan ich nicht etwas von dem Pfältzischen gelde geübriget, Von etlichen orten habe ich befehl und warnung in Händen, das ich abreisen soll, von andern orten, von denen ich eben so wol als communis Legatus dependiret, wird ein anderes geschrieben, Die unsicherheit wird mir so groß gemacht, das ich endlich meinen weg auf Caßel und durch Düringen bis gar an die Saale nemen muß, und dan mangelts an einem und dem andern, es wil auch viel Zeit dazu gehören, Jedoch bleibe ich bey dem fürsatze, das ich meine reise in Gottes namen, auf den 26. dieses antreten wil, Gott wolle mir nach seinem gnedigen willen die difficultäten und gefährlichkeiten überwinden helffen,

Was Fürst Johansens Zu Anhalt F. Gn. in hoc negotio anhero geschrieben, solches kömmet hierbey, und mir Zwar als S. F. G. Abgesandten nicht geziemen wil, darwider in schriften etwas einzugeben, So habe ich doch einem und dem andern eines andern unterrichtet, und wird Zu E. E. F. F. G. G. gnedigem gefallen stehen, ob Sie dawider etwas hiernechst wollen eingeben laßen, welches ich gleichwol an meinem unterthänigen orte nicht widerrathen wolte, Es kan aber meines unvorgreiflichen ermeßens damit biß Zu meiner hinauskunft wol anstehen, Der Herr Graf von Witgenstein, welcher gestern bei mir war, hat instendigst angehalten, ich möchte doch nur noch 14 tage warten, Allein es ist mir ohne unkosten unmöglich und wil ich morgen nach der predigt daselbst abschied nemen,

E. E. F. F. G. G. ergebe ich damit des Allerhöchsten obacht treulichst, und verbleibe allzeit

E. E. F. F. G. G.

Osnabrügge am
24. Martii 1647.

Untertheniger gehorsamer
und treuer Diener
M. Milagius.

111.

Fürst Johann zu Anhalt an des heil. Reichs Evangel. ungeänderter Augsburgischen Confession Chur-Fürsten und Stände Abgesandten.

(Beilage zu 110.)

Von Gottes gnaden Johann, Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst und Bernburgk ꝛc.

Unsern freundlichen auch gönst- und gnedigen gruß, und wolgeneigten willen Zuvor, Wolgeborne, Woledle Gestrenge, Ehrenveste und Hochgelarte, freundliche liebe Herren, und besonders Liebe, Wir mögen denen Herren, und euch unverhalten, welcher maßen Wir ohne üppigen ruhm Zu melden, nach antretung unserer Regierung iederzeit dahin getrachtet, auch damit noch begriffen, wie allen Mißverständen, welche aus den differentien der Religion Zwischen denen Hochgebornen Fürsten Herrn Augusten, Herrn Ludwigen, Herrn Johann Casimirn und Herrn Friederichen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. und uns sich etwa albereit ereuget und noch ferner ereugen könten, aufs beste und bey Zeiten mit lieb fürgekommen werden möchte; Gestalt dan dahero, und

um solcher ursachen willen, ia die beschickung der von Röm. Keyserl. Mt. unserm Allergnedigsten Herrn, allergnedigst beliebten Friedenshandlung Zu höchst nottürftiger beruhigung des H. Röm. Reichs von unserm gesamten hauß wir auch für unsere Person ganz gern mit condescendiret, und nur allein dieses expresse von uns bedinget, und darbey für behalten, **dafern in negotio Religionis wegen der Reformirten Religion ichtwas darbey fürgehen solte, das alsdan uns zum praejudiz und nachteil,** von obgedachten unsern freundlichen geliebten Vettern nichts gereget noch angezogen werden solte, wie es dan auch bey solcher unser bedinglichen erklehrung sein verbleiben behalten, und darauf der Abgesandte unser aller wegen abgefertiget, demeselben aber Zu mehrer unser Verwahrung und seiner nachricht in hoc puncto ein besonder ausgetruckter befehlich von uns Zugestellet, und mit gegeben worden, wornach er sich, als der nicht nur von einem, sondern von uns Fürsten Zu Anhalt allen ingesamt, auch von unser keinem mehr als vom andern, bey dieser itzigen Absendung seine dependenz hat, billich und in alle wege Zu richten. Wan wir dan von weiten vernehmen, das in angeregtem negotio Religionis, und von wegen des Religion Friedens unter hochberührter Friedenshandlung allerhand extensiones der Reformirten Religion halber gesuchet worden, und mitler weile unsere freundl. geliebte Herren Vettern in einem Schreiben sub dato den 24. Septembris des abgewichenen 1645 Jahres mit diesen nachdencklichen formalien gegen uns losgebrochen: **Haben derowegen ursach E. Lbd. fr. vetterlich Zu warnen und Zu bitten, das Sie in diesem Fürstenthume keine neue Lehre so nur trennung verursachet, einführen noch unserm gesamten Gymnasio etwas an seiner gerechtigkeit auch der Professorn besoldung entziehen laßen wollen.**
So befahren wir dahero nicht unbillich das J. J. GGnd. und LLbd. in mehr ermelten negotio Religionis auch Ihres theils sonderige gedancken ergriffen haben, und einen oder andern Zusatz wol mitbefördern, und dem Religion Frieden beyzuthun urgiren helfen möchten, ungeachtet Reichs- und weltkundig, das unsere in Gott ruhende liebe Vorfahren, und insonderheit des auch hochgebornen Fürsten, Herrn Joachim Ernsten Fürsten Zu Anhalt ꝛc. unsers hochg. Groß Herr Vatters Gnd. mildsel. andenkens, der ungeenderten Augspurgischen Confession unterneinlich Zugethan gewesen, theils derselben solche mit unterschrieben und dem glorwürdigsten Keyser Carln dem Vten überreichen, auch den Religion Frieden de anno 1555 schließen, und nachmals, als der Reformirten Religion halben auf den gefolgten Reichstägen ie Zuweilen erleuterung gesuchet worden, denselben in offentlichen ReichsAbschieden eyfrig auf seinem buchstäblichen Verstand bestetigen und bekreftigen helfen, Zugeschweigen das die fundationes und legata von anno 1530 hero Zu Kirchen und Schulen des Fürstenthums Anhalt, uf keine andere als allein auf die reine Augsp. Confession, biß nach hochselig gedachten unsers Groß Herrn Vatters absterben, da man sich anno 1596 und nachfolgends allererst einer mercklichen enderung, so wol in der Lehre, als in denen hergebrachten Ceremonien, wie am tage, unterwunden, gemeinet; und wir also keiner neuen Lehre (dafür uns Gott in gnaden behüte) Zugethan, noch derselben einführung iemals in sinn genommen, Gleichwohl darvor haltend was unsern Herren Vettern Gnd. und Lbd. in dero Fürstl. Antheilen vor billich und deroselben als Reichsfürsten dißfals Zustendig erachten, dergleichen uns nicht weniger in dem unserigen, auch wol Zu gönnen, ja im Reich unstreitig gleich andern

deßelben Fürsten und Ständen, eingeräumet und Zugelaßen sey, in mehrer betracht, das viel unserer lieben unterthanen, der obangeregten Augspurgischen Confession bestendig biß anhero beygethan verblieben und noch sein. Und bey andern hohen orten wol ehe gar der Reformirten Religion halber angeführet worden, Testatorem non posse heredis, sui conscientiam gravare, et ad hanc vel illam Religionem alligare, sed liberum nihilominus esse heredi non obstante praecepto illo, ad hanc vel illam Religionem transire, Dabei wir dan um so viel weniger betreuget oder molestiret werden solten, dieweil unser Fürstenthum Anhalt von uralten Zeiten hero theilbar, vielfeltigmals auch getheilt worden, und ein jedweder seines Antheils ein Regierender Fürst des Reichs und außer der Röm. Keyserl. Mt. und dem Reich weder Majori Domus, noch einigen andern unterworffen, auch die letzte theilung de anno 1603 Zwischen unsern geliebten Vattern S. und Sr. Gnaden Herren Brüdern anders nicht als mit allen Regalien, Rechten, Hoch- und Herrlichkeiten nominatim abermals vorgangen ist, und hochermeltes unsers Herrn Vaters Gnd. dero Zerbster theil, allermaßen auch also darauf angefangen, jederzeit biß in Dero sterbgrube ruhig beseßen, und alle hohe Fürstl. Jura, so wol in Ecclesiasticis als Politicis libere darin exercirt haben. Zwar haben unsere Herrn Vettern Gnd. und Lbd. ums Jahr 1635 ein vermeintliches pactum familiae aufzurichten vorgenommen, worin Sie uns und unsern Antheil Zu Ihrer itzigen Religion nicht unklar verbinden wollen; Wir sind aber Zur selbigen Zeit annoch unmündig unter Vormundsgewalt, und darzu weit von unserm Fürstenthumb ab, drunten in der Grafschaft Oldenburg gewesen, haben von allen denselben sachen, die mitlerzeit passirt, mit allen nichts gewust, auch nicht davon erfahren, und darum so bald nach erlangten Vogtbaren Jahren, und solches weit aussehenden pacti Zugebrachter nachricht, demselben bestendiglich widersprochen, und uns niemals darein ergeben, befinden auch nochmals so viel hochwichtige ursachen und motiven bey uns, das wir solcher unserer wolerwogener contradiction wol fortan inhaeriren werden, bevorab nachdem in angezogenem pacto familiae unserer Herrn Vettern, über diß auch andere neuerliche beschwerden mehr, unter angemaster authoritet unsers gewesenen Herrn Vormunds (der doch selbst von den interessenten der vornemste mit) haben durchgetrungen, und der senioratus fast gar uf jura primogeniturae, wider herkommen, ausgethönet werden wollen, da doch bekand, das (anders Zu geschweigen) kein Vormund contra iam quaesita et possessa jura pupilli in seinem Vortheil, und Zu des Pflegbefohlenen schaden ichtwas innoviren, weniger von oder über deßelben Conscienz und deren libertet das geringste stipuliren, oder anheischig werden mag. Ersuchen demnach die Herren und Euch günstig, geneigt und gütlich, dieselbe laßen, so lange ietziger ansehnlicher Convent wehret, in vielberührtem negotio Religionis, als oft derselbe punctus vorkommet, man sage Ihnen dabei von uns oder in unserm nahmen für, was man wolle, kein anders von unserer Person sich bereden, als das wir es bey dem einmahl aufgerichteten Religionfrieden, in seinem wörtlichen inhalt bewenden laßen, und wollen, das etwa unser gesambter Abgeordneter in unserm nahmen dabey kein Votum abgegeben, anderer gestalt nicht, als wie ob angeführt, verstehen und deuten; sondern diese unsere erklehrung im fall Wir gleich ein mehrers sonsten nicht thun, eins für allemahl loco voti in hac communi achten, und darauf in so weit mit sehen.

Gesinnen hierneben an die Herren und euch günstig, geneigt und gütlich, mit

bitte, dofern vor dieser Zeit, und ehe Wir hiemit eingelanget, dieser wegen albereit etwas fürgangen sein, oder annoch fürgehen und erscheinen solte, das uns hierinnen Zum praejudiz und nachtheil quovis modo gereichen könte, dieselbe wolten, als an Dero hohen der Augspurgischen ungeenderten Confession MitVerwandten stelle, alles daßelbe wol vermöglich hieraus repariren und abwenden, und uns ufn fall durch unsern gesamten Abgeordneten oder sonsten davon unbeschwert part geben laßen.
Solches, wie es Zu der Ehre Gottes samt der billigkeit gerichtet, also seind Wir es gegen Dero hohen Principalen freundgünstig und geneigt Zu beschulden erbötig, und verbleiben darneben den Herren Zu günstigen und guten willen geflißen und geneigt.

Datum 16. Februarii 1647.

Der Herren

Freundwilliger
Johann Fürst Zu Anhalt.

112.

Der Pfalzgraf Ludwig Philipp an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

Hochgeborne Fürsten &c.

Das E. LLbd. sich freundlich gefallen laßen, of unser an Sie beschehenes hiebevoriges gesinnen, dero ohne das naher Osnabrügge Abgeordneten geheimen Raht und Canzler Martinum Milagium auch Zugleich Zu unsern Diensten und hohen angelegenheiten bei itzigen noch werenden Generalfriedenstractaten bishero Zu erlauben, deswegen erkennen wir uns gegen denselben nicht wenig obligirt, Nachdeme von E. LLbd. er dan nun wiederum von dannen avociret worden, und seine rück- und heimreise, deme an uns gethanen berichte nach, ehist ins werck Zu setzen entschloßen, Als haben wir nicht unterlaßen können, E. LLbd. mit diesem wenigen Zu bemühen, und nechst versicherung unserer getreuen dienstgefälligkeiten, auch darneben vor die uns nicht allein hiebevorige, sondern auch disfals erwiesene angeneme courtoisie und wilfärigkeit ganz freundlichen Danck Zu sagen, Von hertzen wüntschend, die ehre und gelegenheit Zu haben, E. LLbd. hinwiederum dargegen angeneme Diensterweisungen Zu bezeigen, Dieselbe damit Gottes gütigen schutzhaltung treulich empfehlend.

Datum KLautern den 24. Martii Ao. 1648.

Ludwig Philips Von G. Gnd. Pfaltzgraf beim Rhein,
Herzog in Bayern &c.

113.

Der Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst freundlicher geliebter Herr Bruder und gevatter, E. Lbd. wollen beykommend vernehmen was unter andern Herr Milagius seiner rückreise halben vermelden thut*), Wie wir nun in seine discretion gestellet, daß wan sichs Zum Schluß geschicket, derselbe sich darnach achten können,

*) Unter 110.

Also laße ichs meines orts dahin gestellet sein, ob ihme Cito auff Caßel entgegen Zu schicken, daselbsten des Schlußes abwarte, und der gefahr wegen des weges in etwas sicherung erlange, Was beneben des Vettern Fürst Friedrichs Lbd. melden, auch Caspar Pfaw relationiret, habe ich E. Lbd. hier beyfügen wollen, Dieselbe freundlich bittende, daß ich nicht selbst geschrieben, freundlich Zu vermercken, weil mich der annoch wehrende Cathar davon abhelt, verbleib

E. L.

Plötzkaw den 4. April 1647. dienstwilliger getreuer Bruder
Augustus FZ Anhalt.

Eigenhändig beigefügt:
Unsere Unterredung in gemeinen und besonderen Sachen könte wohl bis auf den Hartz verschoben werden, wan Vetter Johann Casimir iemand darzu verordnen und Vetter Christian unter den Fürstl. personen seine stelle beim Begrebnus*) woltte vertretten laßen, so wird alsdan Mylagius auch Zur stelle sein.

P. S. (Von anderer Hand).

Was des Präsidenten Sel. Erben benebenst einer liquidation, welche aus des Herrn Bruders fürst Christians Sel. Lbd. bestallung herrühren soll, suchen und bitten, solches haben E. Lbd. freundlich Zu verlesen**), Ob ich nun Zwar keine andere bestallung mit demselben aufgerichtet, sondern es bey demjenigen bleiben laßen, was der Gernrodische Hoff tragen können, So ist E. Lbd. doch bewust, das die ersten Jahre Vetter Fürst Christians Lbd. erlaßen, ich aber solche auf meine Cammer nehmen müßen, die erlaßung auch wegen schäden und mißwachs derselben Zuwachsen wollen, Mir aber anhero dasjenige nicht geworden, was mir Zum Seniorat verschrieben, auch nicht davor halten kan, daß ich eben oder die Successores an solche bestallung gebunden, Alß habe ichs doch mit E. Lbd. freundbrüderlich communiciren und ihres hochvernünfftigen raths, wie die Erben Zu bescheiden, mich erholen wollen, welche sich dan erbotten, oberwehnte bestallung auff begehren Jederzeit vorzuzeigen. Datum ut in literis 4. Apr. 1647.

114.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche dienste und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen Zuvorn Hochgeborner Fürst freundlicher geliebter Herr Bruder und Gevatter. Aus E. Lbd. anhero gefertigter Communication haben wir verlesen was der Canzler Milagius wegen seiner Zurückreise absonderlich vermeldet, Nun ist Zwar derselbe nicht Zu verdencken, das er auf die sicherheit des weges ein absehen hat, wir wollen aber doch hoffen, es werde mit Gottes hülffe in disfals, Zumal wan er von beiderseits Plenipotentiariis mit päßen versehen, so gar große gefahr nicht haben, und am besten gethan sein, wan er sich des geradesten weges gebrauchet, wiewol wir es Zu seinem gutbefinden in so

*) Nämlich des Präsidenten Heinrich von Borstell. — Beckmann weiß von der Wirksamkeit dieses treuen, intelligenten Rathgebers seiner Fürsten nichts zu berichten, wovon aber gegenwärtiges Werck vielfältige Proben gegeben hat.

**) Hier nicht vorhanden.

ferne gestellet sein laßen, Jedoch, Zum fall er ja die rückreise auf Caßel anstellen möchte, so hette es doch unsers ermeßens des umschweifs durch Düringen nicht von nöthen, sondern er werde beßer thun, wan er seinen weg von Caßel recht auf Harzgeroda richtete, welches in drey tagen füglich geschehen kan, Was sonsten seine Herauskunft an sich selbsten belanget, wundert uns nicht wenig, wie unsers Herrn Vettern Fürst Friedrichs Lbd. solchergestalt, wie aus dero an E. Lbd. gerichteten Handschreiben Zu sehen, darüber sich deswegen veränderlich bezeigen, auch der gesambtung halber sich allerhand nachtheiligen gedancken verlauten laßen, da doch so wol von Sr. Lbd. selbst, als E. und Fürst Johann Casimirs und Fürst Christians LLbd. die abforderung, und Zwar auf des Canzlers vielfaltiges anhalten, mit vollenzogen, man auch in vorgehenden gesamten sachen, Zumal nach des Präsidenten sehl. nunmehr auch erfolgten ableben, nicht wohl etwas fürnemen kan, so lange der Canzler, als der darauf eigentlich bestellet, nicht Zugegen, dieselbe aber, Zumal bei dem bewusten unrichtigen widrigen fürnemen, so einer und anderseits vorgehen, lenger stecken Zu laßen gewis hoch bedencklich, und gar leichtlich Zu unserer allerseits höchster nachtheil ausschlagen dörfte, deswegen wir dan unsers ortes seine herauskunft nach wie vor, für nötig ermeßen, dawider auch andere, welche sich um deßen unterhaltungsmittel wenig bekümmern, und das wenigste darbei gethan, desto weniger werden Zu reden haben, welches alles wir aber Zu E. Lbd. hochvernünftigen nachdenken gestellet sein laßen, und werden Sie die nothwendigkeit in disfals Zuversichtlich selbsten am besten ermeßen, auch Sr. Lbd. hierunter nötigen unterricht Zu geben wißen, wie dan auch die unterredung in den gemeinen Landes und Landschaftsachen, und insonderheit die beobachtung deßen, was auf unsers Herrn Vettern Fürst Johansens Lbd. naher Osnabrügge gethanes schreiben, Zu thun sein wil, bis Zu des Canzlers ankunft, so sich verhoffentlich nunmehr nicht lange verziehen wird, am füglichsten Zu versparen, wiewol uns inzwischen nicht entgegen sein wird, wan, und so oft es vonnöthen in fürfallenden Landesangelegenheiten, treulich mit rathen Zu helffen, So wir E. Lbd. in freundbrüderlicher wolmeinung nicht verhalten sollen, Deren wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen am 5. Aprilis Anno 1647.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc.
E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f Zu Anhalt.

115.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an Matthäus von Wesenbeck, Churfürstl. Brandenb. Geheimen Rath und Abgesandten nach Osnabrück

Von Gottes Gnd. Augustus, Ludwig ꝛc.

Unsern günstigen grus und geneigten willen Zuvorn, Edler und Vester besonders lieber ꝛc. Es ist uns Zugekommen, was Er in negotio Religionis an unsern gesamten Rath den Canzler Martinum Milagium geschrieben, und

darbenebenst communiciret, Es ist wohl hoch Zu bedauren, das die rechte vertrauliche einigkeit, und ein gutes wolvernehmen, Zum wenigsten unter den Ständen, nachdeme ihnen die gefährliche machinationes des gegentheils ie länger ie mehr bekant worden, noch keine stat finden, und man den einen unschuldigen theil dennoch beengen, oder auch gar gefehrden wil, Wie wir aber gern vernommen, das die Herren Schwedische, und theils Lutherische gleichwol ihre stimmen dahin nicht geben, und nicht Zweifeln, es werde des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. nebst den andern Mit Ständen durch Gottes Gnade ferner alle vermögende erinner- und fürsehung thun laßen, Also ersuchen wir ihn günstig, Er wolle darbei auch wegen unsers Hauses mit vigiliren, insonderheit aber verhüten helffen, das die vor diesem wegen unsers Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. auf die Bahn gebrachte absonderliche clausul keinen platz finden, noch sonsten etwas praejudicirliches S. Lbd. halber, Item des Herrn Churfürsten Lbd. selbst und andern Ständen Zum verfang und nachtheil eingegangen werden möge, Und dieweil wir S. Lbd. hiebevor nach Osnabrück in negotio Religionis abgelaßenes schreiben beantworten müßen, so hiermit samt einer abschrift vor ihn überkomt, Als ersuchen wir Ihn günstig, Er wolle es den Chur Sächsischen Gesandten einliefern, und das es Zur dictatur unter den Evangelischen kommen möge, anhalten laßen, Solte auch wegen unsers Vetters Lbd. ferner etwas neuerliches fürkommen, verhoffen wir schleunige Communication, und seind solches mit günstigem geneigten willen ꝛc.

Datum am 26. May. Ao. 1647.

116.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an die Abgesandten der Augspurgischen Confessionsverwandten Chur-Fürsten und Stände zu Osnabrück, wegen der allgemeinen Friedenstractaten.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Friedrich ꝛc.

Unsere freundschaft, wilfehrung, günstigen gruß und geneigten willen Zuvor, Hochwohlgeborner Graf, freundlicher lieber Oheim, Wolgeborne, Gestrenge, Edle, Veste, Hochgelarte, besonders Liebe, auch Liebe besonder,

Es ist uns Zu unsern Handen gekommen, was der Hochgeborne Fürst Herr Johann, Fürst Zu Anhalt ꝛc. Unser freundlicher geliebter Vetter an Dieselbe in negotio religionis unterm dato den 16. Februarii nechsthin gebracht und haben wir darob mit mehrerm vernommen, das S. Lbd. Ihr friedfertige begierde Zu aller Lieben fürkommung in den differentien der Religion, so sich Zwischen uns und Ihr etwa albereit ereuget, und noch ferner ereugen könten, contastiren, aber durch ein an S. L. am 24. Septbr. 1645 von Uns abgegangenes schreiben anlaß genommen, Sich andere befahrung Zu vermuthen, und dabenebst allerhand ursachen, so Sie in Ihrer meinung bekräftigen sollen, nach der Lenge anführen, insonderheit aber sich über uns in solenni illo conventu Zu beschweren beliebung tragen, ob hetten wir Sie mit einem pacto um 1635, wie in andern, also auch fürnemlich in Ecclesiasticis benachtheiligen wollen, samt deme, was S. L. ferner Ihrer meinung halber in puncto Religions-friedens beygefüget, Wan wir dan verspüren, das Hochgedachter S. L. selbst es an gründlicher nachricht in facto ermangelt, Sintemal in angeregtem schreiben solche sachen enthalten seind, von welchen Unser Hauß und unsere Hochselige Vorfahren nichts gewust, der ungleiche bericht

auch bey den Unwißenden Zu unserer verkleiner- und gefehrdung endlich gereichen möchte, So hat Zwar unser gesamter Abgesandter wol gethan, das er sich der sachen weder auf dem einen, noch dem andern theile angenommen, Wir aber können für Uns, um berührter und anderer ursachen willen nicht geübriget sein, hinwieder die eigentliche beschaffenheit Zu berichten, und, das es damit gar eine andere Bewandtnüs habe, hiermit männiglichen Zu Zeigen, Und Zwar anfangs ist uns S. L. bezeugte friedens begierde ganz angenem, wir wünschen auch, wie wir dazu bereit seind, auf dero seiten den wircklichen erfolg, können Uns gleich wol einiger differentien, so sich Zwischen Uns und S. L. insonderheit der religion halber ereuget haben sollen, nicht erinnern, und wird es so wol S. L. alß uns und unsern gesamten Unterthanen Zu sonderbahren nachruhme und nutzen gereichen, wan hinfüro aller anlaß Zu derenselben vermieden, und der Zustand des Fürstenthums in denen schrancken bleibet, wie wir solchen von Unsern Hochseligen vorfahren empfangen, und S. L. denselben bey Dero Hereinkunft für sich gefunden, mit deme es dan sich folgender maßen verhält: Seit der Zeit, als das Christliche Reformationwerck durch Gottes gnade seinen anfang gewonnen, und man sich von dem Pabstthume gesondert, ist Zwischen der Fürstl. Herrschaft in diesem Fürstenthume, so wol bey den Vorfahren, als auch bey unsern Zeiten kein eintziger streit wegen der Religion erwachsen, Sondern es haben sich unsere Vorfahren Zu der Augspurgischen Confession, die Unser hochs. Herr Vetter weiland Fürst **Wolffgang** Zu Anhalt mit übergeben helffen, und Zu derselben wiederholung ohne unterscheid bekand, Dabey seind sie bestendig verblieben, und denselben rühmlichen fußtapfen ist unser in Gott ruhender Herr Vater und Großvater mit solcher standhaftigkeit nachgetreten, das S. Hochsel. Gn. von keinem andern libro Symbolico, als von der Augspurgischen Confession, um hoher fürbringenden ursachen willen, nach dem löbl. exempel großer Könige, Churfürsten und Stände nichts hören, noch einigen unterscheid Zwischen der ersten und wiederholten Confession erkennen wollen, Daher dan auch S. Gn. am 26. Septembris anno 78. an die beyde Herren Churfürsten Zu Sachsen und Brandenburg mit folgenden formalibus geschrieben: **Die erste, und auch die verbeßerte Confessio ist eine Confessio, und unterschiedlich von beyden Keysern, Carolo und Ferdinando paßiret worden, dabey man laut des Religionfriedens geruhiglich bleiben kan, hierzu die heilige Bibel, bewährte Symbola und andere nützliche Bücher in schulen und kirchen Zu behalten, wird die beste einigkeit machen.** Und als S. Gn. um die Zeit, da unter den Geistlichen allerhand mißverstände ohne noth eingerißen, nicht weniger, das andere Evangelische wegen annemung des Concordienbuchs durch schreiben und schickungen ersuchet worden, haben Sie Zwar einem Jeden sein urtheil und seinen freien willen deswegen gerne gegönnet, für Sich aber aus hochwichtigen ursachen darzu nicht stimmen können, Sondern in ob angezogenen schreiben Sich folgender gestalt deutlich erklehret: **Aber das neue Bergische Buch, weil solches die streitschrifften, so hernacher von Luthero selbst retractiret, pro norma mitgesetzt, muß endtlich Weiterung machen, wie es dan gar eine andere art Zu reden führet, dan die Augspurgische erste und repetirte Confessio, bringet dazu aus fremden Landen neue unerhörte Lehre und disputationes auf die Bahn, die den stich nicht halten, und in Germania alles unglück anrichten können,**

Diß Buch wird ohne Zweifel die Keys. Mt. nicht also paßiren laßen, Sondern bey J. Mt. und des Religionfriedens verwandten ein seltzam ansehen haben, und viel alte vulnera refriciren.

Also erklehren sich auch J. Gn. in einem schreiben vom 5ten Januarii ao. 77. an Herrn Landgraf Wilhelmen Zu Heßen, das die vermehrte Confessio der ersten nicht Zuwieder, hoch Zu loben und Zu behalten sey. Wie dan auch S. Gn. nebst hochgedachten Herrn Landgrafen Zu Heßen in einem gesamten Schreiben an beyde Herrn Churfürsten Zu Sachsen und Brandenburg vom 11ten Martii 79. die Subscription des Concordienbuchs folgender gestalt bestendig verweigern:

„Dan das wir (schreiben Sie) der löblichen Vorfahren so wol algemeine als sonderbahre in Religionssachen ie bisweilen mit statlichem raht und vorbedacht gepflogene Handlungen und Abschiede der Autorum (sc. libri Concordiae) intent und meinung nach vernichten, was in viel wege beliebet, für gut und genem gehalten worden, verwerffen, die ersten instauratores repurgatae religionis, so bey ihrem leben in höchster eintracht im Weinberge des Herrn trefflich gearbeitet, nunmehr nach ihrem tode erst von einander trennen; ihre nützliche scripta verdachtig machen, und mit dem allen, wie auch sonsten mit überheuffiger Zusammenklaubung so vieler Zum guten theil unbekanten und in sich selbst verlaßene irrthumen, unsere Christliche Religion bey den schwachgläubigen in ärgernüs, bey den Widersachern aber in höchsten unverwindlichen schimpf und verachtung setzen, Und eben das, so sie Uns bishero wegen ungewißheit und Zertheilung unserer Religion in so viel Secten schmählich Zugemeßen, und dadurch viel Leute hohes und niedriges standes von annemung der reinen Lehre des H. Evangelii abgeschreckt haben, selbst bekennen und bestetigen, Dazu uns mit der Theologen ie bisweilen ausgegangenen streitschriften und darein verleibten gehäßigen verketzerungen, verdammungen und Lesterungen, deren Sich doch Churfürsten, Fürsten und Stände Augspurgischer Confession mit einiger ihrer approbation niemahls theilhaftig gemacht, sondern die auf eines jeden autoris verantwortung gestellet, nun erst impliciren laßen, den litem, wie man saget, unser machen, und die verantwortung derselben Dinge uns Zuziehen sollen, etc. Solches ist uns nicht unbillich Zum höchsten bedencklich, auch ehren und gewißens halber nicht thunlich."

Von Sich alleine schreiben hochgedachte Unsers Herrn Vaters und Großvaters Gnd. an beyde Herrn Churfürsten in bemeltem schreiben vom 26. Septemb. ao. 78. Es solten Ihre Theologen bey der einfalt und der Lehre, so biß dahin in ihren Landen Zu ruhe und frieden geblieben, beharren, und sich, wie Zuvor, des gebeißes eußern, der hoffnung, Sie offendirten damit auch niemandes, ob Sie gleich sich durch fremde Theologen Zu neuer unbekandter Lehre

nicht bereden ließen, und solchen NB. weiter Ihr gewißen nicht beyfielen.

Und von dieser S. Gn. meinung haben der Herren Vetter Fürst Wolfgang und Fürst George Zu Anhalt Christs. gedächtnuß nicht abgestimmet, Sondern vielmehr besage der hinterlaßenen offenen schrifften, auch nach ausweisung der Zu Naumburg 1561 fürgegangenen Handlung ebenmeßige erklehrung ihres glaubenbekäntnüßes halber gethan, und ist also Zwischen Ihnen disfals ie und alle wege eine gute Christliche gleichförmigkeit gehalten und verspüret worden.

Was nun mehr hochgedachter Unser Herr Vater und Großvater mit und nebst seinen Herrn Vettern in negotio Religionis Evangelicae geglaubet, bekandt, behalten und bestendig predigen laßen, Was S. Gnd. hingegen als neuerlich und bedencklich nicht annemen wollen noch können, Daßelbe haben wir und unsere Herren Väter als dero Söhne auch geglaubet, bekand, behalten, predigen laßen und respective verworffen, und seind durch Sie selbst wir und J. J. G. G. angewiesen worden, es bey solcher ursprünglichen Kirchen- und Schulenanstalt bewenden Zu laßen, maßen sie dan auch nach S. Gn. hochs. hintritt bey der im gesambten namen geführten Landes Regierung, als auch hernach folgends bey und nach der angestelten Landestheilung also gantz unverrückt verblieben, So gar, das ob Zwar in den Ceremonien auf Zugelaßene maße und weise nach Zustehender Christlicher freyheit, dem Worte Gottes, dem exempel Jesu Christi, Unsers Heilandes, und der ersten Apostolischen Kirchen Zu folge, etwas enderung fürgegangen, dannoch in dem Hauptwercke und doctrinalibus nichts geendert worden. So und ebener gestalt hat es unser Herr Bruder und Vetter Fürst Rudolph Zu Anhalt Christsel. gedächtnüs in dem Zerbster Antheile kraft des ursprünglichen bestendigen Herkommens und unserer pactorum gehalten, daßelbe haben Sie in der testamentlichen verordnung recommendiret, und also haben es auch unsers Herrn Vetters Fürst Johannsens Zu Anhalt Lbd. bey der Hereinkunft gefunden,

Ob diesem allen nun wollen E. L. die Herren und sie selbst abnemen und schließen, was für ein Zustand in Religionsachen in unserm fürstenthum von anfange der Christlichen Reformation bis an Uns gewesen, und ob die beymeßungen, damit man Zum theil uns, Zum theil die gemeine sache Zu verunglimpfen, insonderheit den statum Religionis in Anhalt Zu verendern vermeinet, bestehen können, in deme folgender maßen geschrieben worden:

1) Wir weren am 24. Septembris 1645 gegen Unsers Herren Vetters Lbd. mit nachdencklichen formalien losgebrochen, als Wir Sie, nach verspürten vielfeltigen neuerlichen eingriffen, freundlich gewarnet und gebeten, Sie wolten in diesem Fürstenthume keine neue Lehre, so nur trennung verursachet, einführen. Was wir auf S. L. veranlaßung von einführung neuer Lehre in diesem Fürstenthume (dan von andern Landen und Leuten reden wir nicht) geschrieben, daßelbe ist von uns nicht erst erfunden, sondern dem ursprünglichen Herkommen und Unsers Herrn Vaters und Großvaters assertion, auch unsern allgemeinen pactis gemeß, S. Gnd. haben eben das Stück der Lehre, welches unsers Vetters Lbd. Zum theil wider das Herkommen, S. Gn. assertion und unsere pacta eingeführet, nemlich das dogma de ubiquitate carnis Christi für eine neue unbekandte Lehre und Zwar für eine Lehre fremder Theologen in mehr an-

geregtem schreiben vom 26. Septbr. ao. 78., und für ein neues, so wol der Römischen, als der orthodoxae Ecclesiae gantz unbekandtes, und dabevor auf keiner Universität Augspurgischer Confession mehr erhörtes dogma item für ein neu genus doctrinae, dazu Sich die Stände Augspurgischer Confession nie bekennet, davon auch die Confessio und Apologie nichts melden, in dem erwehnten schreiben vom 11. Martii ao. 79. bestendig gehalten, und demselben widersprochen: Und solches nicht nur oben hin, Sondern, wie Sie ferner schreiben, auf statlichen gehabten rath an beyde Herren Churfürsten erinnerlich Zu bringen nöthig ermeßen, So nun unsers Herrn Vetters Lbd. Sich iederzeit, und auch in dem letzt ausgelaßenen schreiben auf S. hochs. Gn. Confession und Exempel beruffen, So kan ie Derselben dasjenige, was wir aus S. Gnd. Herzen, Munde und Schreiben bescheidentlich entlehnet, und von Deroselben als ein teures Väter- und Großväterliches depositum überkommen, behalten und gehalten, so nachdencklich nicht anscheinen, Nachdencklich aber muß uns sein, das S. L. als ein Sohn dero Herrn Vaters letzten willen, der doch in der ersten ursprünglichen und ohne enderung behaltener reformation seinen festen grund hat, derogestalt auf die seite und aus den augen setzen, und laßen wir an seinem ort und Zu J. L. verantwortung endlich gestellet sein, was Sie deswegen von andern hohen orten Zum exempel anziehen, Es wird auch vermutlich mit solchem exempel eine andere beschaffenheit, als in unserm Fürstenthume haben, weil bey Uns der respect Zwischen dem Vater und Sohne nicht allein, sondern auch die der Fürstl. Herrschaft und der Landschafft Zum besten aufgerichtete pacta in consideration Zu Ziehen seind, Und wan diese nicht solten gehalten, sondern durch dergleichen einwenden so bald können umgestoßen werden, So würde es mit vieler fürnemen Heuser und Landschaften verfaßung in negotio religionis einen schlechten Bestand haben, und dieselbe in stets wehrender nicht geringer gefahr stehen müßen,

2) Unsers Herrn Vetters L. schreiben weiter: Unsere Vorfahren, und insonderheit unser Herr Vater und Großvater weren der ungeenderten Augspurgischen Confession unverneinlich Zugethan gewesen etc.

Wahr ist es, das Sie sich Zu der Augspurgischen Confession, wie sie 1530 Kayser Carl dem fünften übergeben, und hernach repetiret worden, Zu ieder Zeit bekandt, daßelbe haben wir selbst auch gethan, und thun es noch, Aber dieses werden S. L. wol nimmer beybringen, das Sie von einer ungeenderten oder geenderten Confession etwas gewust oder gehalten, und das Sie einen solchen terminum iemahls beliebet, Was wir aber aus unsers Herrn Vaters und Großvaters oben gezogenen schreiben wegen der ersten und wiederholten Confession angeführet, daßelbe bezeiget gerade das gegenspiel, und ist des Herrn Vetters Lbd. meinung unserer hochsel. Vorfahren schriften und handlungen schnurstracks Zuwider.

3) Es wird drittens gesaget: Unsere Vorfahren hetten den Religionfrieden de anno 1555, als der Reformirten Religion halber ie Zuweilen erleuterung gesuchet worden, in öffentlichen Reichsabschieden eifrig auf seinem buchstäblichen verstand bestetigen und bekräfftigen helffen.

Wan ob dem warhaften buchstäblichen verstande des Religionfriedens,

den alle Augspurgische Confeßionsverwandte und also auch die vier Städte, so 1530 eine absonderliche Confession wegen des H. Nachtmahls übergeben, und hernach 1532, auf vernommene beßere erklehrung des 1. articuls, Sich mit den andern besage der ReichsHandlungen vereiniget hatten, geschloßen und aufgerichtet, und eifrig und treulich gehalten wird, alsdan wird es der Reformirten halber wol keiner erleuterung bedürffen, Allein da von dem Röm. Keyser, dem Papstlichen Nuntio, den Catholischen und etlichen wenigen Evangelischen der wahre verstand wolte verdächtig gemacht, beenget, und anfangs dem ansehen nach Churfürst Pfaltzgraf Friedrich der Dritte allein, aber, wie es die mehren Evangelische Stände alsbald abgemercket, das gantze Evangelische wesen gemeinet, auch hierdurch mittel und gelegenheit gesuchet worden, daßelbe in eine unselige trennung, und folgends in seinen endlichen untergang Zu setzen, da kan gewißlich unsers Herrn Vaters und Großvaters Gnd., welche demselben Reichstage in Person beygewohnet, mit einigem grunde nicht nachgeschrieben werden, ob hetten Sie auch Zu solcher exclusion und trennung belieben getragen, und, den majoribus inter Evangelicis Zuwider, mit etlichen wenigen sich Zusammen gethan, Was für eine Christliche sorgfältige intention dißfals S. hochs. Gn. geführet, bedarff keines muthmaßens oder meinens, sondern Sie Zeugen hiervon selbst in mehr gedachtem schreiben vom 11. Martii ao. 79, in welchem Sie des Herrn Landgrafen Wilhelmen Zu Heßen meinung, die aber eben des Herrn Landgrafen Philipps Zu Heßen auf bemelten Reichstage 1566 öffentlich fürgebracht und stattlichen behaubtete meinung war, beypflichten, und die subscription des Concordienbuchs unter andern eben bestendig verweigern: Es ist uns, schreiben Sie, nicht unbillich Zum höchsten bedencklich, auch ehren und gewißens halber nicht thunlich, das wir Zu der gefehrlichen, weit aussehenden und endlichen untergang auf sich habenden disputation, welcher unter den Evangelischen Ständen der Augspurgischen Confession wahrhaftig Zugethan, und im Religionfrieden begriffen sey oder nicht, ursach geben, und das ohne noth verjahen helffen solten, dahin NB. Sich E. E. L. L. in anno 66. auf emsiges anhalten mit nichten bewegen laßen wollen. Und bald hernach: Wir wollen geschweigen, was man sich aus der publication viel angeregten buchs, so das nicht von allen Ständen Augspurgischer Confession approbiret, nicht allein merckliche irrungen, Zerstörungen und Zerrüttligkeit, so wol in Kirchen und Schulen, als in Politischen Regimenten, sondern auch der ob angezogenen beschwerlichen und weit aussehenden disputation von den Papistischen Ständen Zu versehen, welch theil nemlich bey der Augspurgischen Confession warhaftig verblieben und dero Zugethan, Item welch theil in dem Religionfrieden begriffen oder nicht begriffen sey, und was aus dieser unseligen disputation für unwiederbringliche weiterungen erfolgen können.

Auf sothane maße und weise haben mehr hochgedachte unsers Herrn Vaters und Großvaters Gn. den Religionfrieden 1566 auf seinen

buchstablichen verstand bestetigen helffen, damit nemlich die gefährliche disputation möchte verhütet, und die gesuchte trennung der Evangelischen vermieden werden. S. Gn. erinnern die Herren Churfürsten Zu Sachsen und Brandenburg, das dieselbe ebener gestalt und in keinem andern verstande den Religionfrieden bestetiget haben: Und also hat ihn auch Churfürst Pfaltzgraf Friedrich der Dritte, welchem Zu der Zeit von dem Keyser und den Catholischen hart Zugesetzet und, als ein fürnemes Mitglied der Augspurgischen Confessionverwandten und des Churfürstl. Collegii mit bestetiget, mit unterschrieben und volnzogen: Da keine erleuterung wegen der Reformirten, sondern eine vertrauliche Zusammensetzung der Evangelischen und die verhütung der uneinigkeit und trennung nöthig und heilsam ermeßen worden.

4) Unsers Herrn Vetters Lbd. gehen fort und vermeinen, darum in die Legate und fundationes von 1530 her in dem Zerbster Antheile nach eigenem Belieben Zu greiffen, weil sie allein auf die reine Augspurgische Confession gemeinet gewesen.

Da nun Unsers Herrn Vetters Lbd. Sich ie und allewege auf unsern Herrn Vater und Großvater beruffen, und S. Gnd. die erste und repetirte Confession für eine Confession, und beide gleich gut und rein gehalten, dabeneben aber von den legatis und fundationibus ein Gymnasium, so in die theilung nicht gekommen, angerichtet, und daßelbe eben mit solchen Professoribus, wie wir gethan und noch thun, besetzet, auch in allem unsers Herrn Vaters und Großvaters exempel allerdings nachgehen, und an solchen ungetheilten fundationibus und legatis mit S. des Vetters L. participiren, Als sehen wir gar nicht, wie dan S. L. als einem successor gebühren und anstehen könne, wider der Anherrn willen und verordnung darum unzertheilte legata und fundationes an sich Zuziehen, und solche nach ihrem gefallen Zu verwenden, weil Sie die erste confession mit dem Anherrn für rein, die wiederholte aber für unrein, wider des Anherrn oft reiterirte meinung, ansehen und halten, ja dieselbe legata und fundationes eben auf diejenige, welche auf das Concordienbuch, ein Buch, so S. Lbd. Herrn Großvater niemahls heran nemen wollen noch können, schweren müßen, anzuwenden gedencken.

5) Zum fünften wird uns und unsern Herren Vätern beygemeßen, das man sich von 1596 und nachfolgends allererst einer merckliche enderung so wol in der Lehre, als in der hergebrachten Ceremonien unterwunden. Das wir von den Ceremonien anfahen, So ist keiner unter der Evangelischen Obrigkeit Zu verdencken, daß sie sich der Zugelaßenen Christlichen freyheit gebrauchet, Recht aber und wohl gethan ist dieses, wan man sich auch darinnen ie mehr und mehr dem exempel Christi und der ersten Apostolischen Kirchen nähert. Was die Lehre aber betrifft, da wird die angegebene merckliche verenderung so leichtlich nicht, als wie es geschrieben und gesetzet wird, beyzubringen sein. Es seind unter Uns Fürsten von 72 und 68 Jahren*), welche Zum Theil selbst mit angehöret und von Unserm Herrn Vatern gnugsamen unterricht empfangen, theils nach S. Gnd. hochs. hintritt aus der unverrückten continuation und den hinterlaßenen schriften gefaßet, was für eine

*) Die Fürsten Augustus und Ludwig.

Lehre von anfang der reformation und hernach allezeit ohne einige enderung bis an des Herrn Vetters L. ankunft in unserm Fürstenthume getrieben worden, Und solte das schon nicht sein, So Zeuget davon dasjenige, was aus obengeführten beyden schreiben kürzlich ausgezogen worden, Solte es die Zeit und der ort leiden, würde sonnenklar mit geringer mühe darzuthun sein, das nicht wir und unsere Herrn Väter, sondern unsers Herrn Vetters L. der geklagten enderung mit wahrheitsgrunde können beschuldigt werden.

6) Zum sechsten vermeinen Unsers Herrn Vetters L., Sie hetten, wie wir, als ein freyer ReichsFürst macht und gewalt, in dero Antheile dasjenige, was Sie gefunden, abzuschaffen, und enderung einzuführen.
Von den Ceremonien, wan dann so viel gelegen were, wolten wir eben nicht viel sagen, wan gleichwol auch nur solche freyheit über und wider die pacta nicht exundiret wird. Wir reumen auch des Herren Vetters Lbd. so wol in Religion- als Prophansachen eben dasjenige ohne einigen abbruch gerne ein, was wir Zu haben begehren und einem jeden unter Uns vermöge der Brüderlichen Landestheilung daran Zukommt, Allein wir verhoffen auch, es sey recht und billich, das, wie wir in den terminis unser hochseligen Vorfahren und der aufgerichteten pactorum allezeit verblieben, und dabey ferner bestendig Zu verbleiben gedenken, also auch des Herrn Vetters Lbd., wo nicht eben wegen ihrer eigenen person, dannoch Zum wenigsten wegen des Landes und der Unterthanen es dabey bewenden laßen, und den statum unsers Fürstenthumbs in den alten verfaßungen und bey den Brüderlichen pactis, so den unterthanen mit Zum besten gemeinet seind, erhalten helffen sollen.

7) Es wollen endlich Unsers Herrn Vetters Lbd. uns aufdringen, das erst 1635 in der Minderjährigkeit wir ein vermeintliches pactum aufgerichtet, und Sie und ihren antheil Zu unserer jetzigen Religion nicht unklar verbinden wollen.
Gleich wie aber daßelbe pactum kein vermeintliches pactum familiae ist, Sondern von Uns, unsern Herrn Vätern, und also auch von S. Lbd. Herrn Vater mit deutlichen verbindlichen Worten veranlaßet und beliebet, und wegen der eingefallenen vielmahligen verhinderung erst 1635 aus unsern vorigen alten Verträgen von Worten Zu Worten Zusammengetragen worden, Also ist auch darinnen, wegen der Ecclesiasticorum eben die versehung, wie in den alten pactis, geschehen, und wißen wir von einiger neuerung in der Lehre oder den politischen sachen nicht das geringste, noch weniger um einer jetzigen Religion etwas, so nicht im Hauptgrunde mit Unserer Herrn Vorfahren und unsers Herrn Vaters und Großvaters glaubensbekäntnuß gemeß sein solte,
Was S. Lbd. hierbey von dem Senioratu, das derselbe in einen majoratum und in ein jus primogeniturae verwandelt werden wollen, berühren, daßelbe wird ihm keiner von Uns, die wir gleichbürtige Fürsten seind, und so wenig, als S. L. homicidae nostrae dignitatis Zu sein begehren, einbilden, und ist es in dem angezogenen pacto weitleuftig genug und mit dürren worten praecaviret, Wir könten, so es dieses orts und dieser Zeit wer, ohne einige mühe gerade das contrarium darthun, aber es wird sich dazu, wan es ie wohl sein solte, vermuthlich bequemere gelegenheit finden.

Schließlich haben wir aus unsers Herrn Vetters L. schreiben wargenommen, das Sie eußerlich bericht erlanget: Es würden in dem negotio religionis unter der Friedenshandlung allerhand extensiones der Reformirten Religion halber gesuchet. S. L. befahren sich, wir würden in ermeltem negotio religionis auch unsers theils sonderliche gedancken ergriffen haben, und einen oder andern Zusatz wol mit befördern, und dem Religionfrieden bey Zu thun urgiren helffen,
Nun kan uns solches nicht anders als befrembet fürkommen, dan unser Abgesandter hat uns so wenig etwas von den extensionen schrift- oder mündlich berichtet, so wenig wir ihme aufgetragen haben, einen und andern Zusatz Zu dem Religionfrieden Zu urgiren. Dieses hat uns unser Abgesandter wol berichtet, das die Königl. Mt. Zu Schweden und die Evangelische Stände sorgfältig wären, wie den Catholischen der weg, nach voriger manier einem theile der Evangelischen quaestionen Zu moviren, und eine trennung Zu stiften, folgends aber das gantze corpus Evangelicorum Zu vernichten, verleget werden möchte, und daßelbe ist keine extension, sondern der alten Gottseligen rühmliche alte sorgfalt, man hat sich auch darum bey unsern Zeiten, und insonderheit noch neulich bey der Leipzigischen Zusammenkunft 1631 eifrig bekümmert*), und gebühret Zuvörderst J. K. M. Zu Schweden, dan auch allen Evangelischen Chur- Fürsten und Ständen dafür großer immerwehrender ruhm und danck, und auf eine solche intention hat unsere instruction, die wir unserm Abgesandten mitgegeben und Zuvor unsers Herrn Vetters L. communiciret, ihr absehen gehabt, Solten nun S. L. solche unsere wolgemeinte mit unserer Gottseligen Vorfahren durchaus übereinkommende gedancken für absonderliche gedancken halten, So müsten wir es Zwar dahin stellen doch in progressu hören, was dan S. L. für absonderliche gedancken hierunter führen und wie Sie solche mit dero Herrn Großvaters gedancken conformiren können und wollen,
E. L. aber, die Herren und Sie ersuchen wir hiermit freundlich und günstig, Sie wollen bey den recht- Christlichen friedfertigen gedancken, deswegen Christus einen ieden selig preiset, bestendig verharren, das hochwichtige werck eifrig fortsetzen, und nachdem es durch Gottes gnade mit der rechten verständnüs und einigkeit unter den Evangelischen Zimlich weit gebracht ist, von diesem hochheilsamen vorhaben nicht ehe die Hand abzuthun, es sey dan alles Zu einem gedeilichen schluße und Zu einer bestendigen einträchtigkeit durch Gottes verhoffenden fernern segen gebracht, woran dan nicht Zu Zweifeln ist, wan nur die divina mit den humanis und Zumahl mit den privatis respect. nicht trennen werden, Wir wünschen dazu von dem Allerhöchsten ferner gute consilia, und ein rechtes bestendiges vertrauen, auch alle andere gedeiliche mittel, so Zu solchem heilsamen Zwecke ersprießen können,
Und dieses ists, was wir Zu ablehnung der imputationen, wodurch unsers Hauses und Landes status verrucket, und uns allerhand nachtheilige urthel aufgebunden werden wollen, der warheit und unschuld Zur Steuer, hinwieder berichten müßen, womit wir Zwar E. L., die Herren und Sie lieber verschonet sehen mögen, als die wir mit andern

*) Siehe Band II. pag. 744 seq.

schweren bemühungen gnugsam beladen wißen, Nachdem aber Unsers Herrn Vetters L. uns darzu, und daß einem ieden übelberichteten der wahrhafte Zustand recht bekandt werden möchte, anlaß gegeben, wohin dan dieses einig und allein, und sonsten gar Zu keinem andern ende angesehen ist, So Zweifeln wir nicht, es werde von E. L., den Herren und Ihnen, warum Wir Sie auch gebürlich ersuchen, wol vermerckt werden, wir versichern Sie hierbey das wir Zu einigen differentien in politicis und Ecclesiasticis mit unsers Herrn Vetters L. ganz kein belieben tragen, Sondern wie wir derselben endlich in dem negotio religionis ihre eigene, von Dero Vorfahren abgesonderte meinung gerne gönnen, Also haben wir auch niemahls begehret, werden es auch hinfüro nicht begehren, Ihr darunter etwas ungebührliches anzumuthen, Allein dieses lieget uns gleichwol auch hart an und ob, das hingegen unserm Hause und den Unterthanen von S. L. auch das ungekränckt gelaßen werde, was unsere hochsel. Vorfahren glaubensbekändnüße, exempel, verordnung und unsern pactis gemeß ist, und dazu wollen E. L., die Herren und Sie hochgedachte S. L., wan Sie deßwegen anderweite anregung thun solten, beweglich Zu vermahnen unsertwegen hiermit freundlich, günstig und gnädig ersuchet sein, So wir mit aller freundschaft, wilfahrung, auch günstigen und gnedigen willen iederzeit Zu erkennen geneigt sind.

Datum am 16. Maii 1647.

117.

Der Churfürstlich Brandenburgische Geh. Rath Math. von Wesenbeck an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,

Ew. Fürstl. Gnaden seind meine unterthänige gehorsame Dienste in treuster ufwartung alstets bevor, Gnedige Herren, Euer Fürstl. Gnaden beede gnedige, an meine wenige persohn abgelaßene schreiben, derer das erste vom 16. May datirt, habe ich nechst der verschloßenen Beylage, haltend an die Gesandte Augspurgische Confessionsverwandten, Chur- Fürsten und Stände alhier ahnwesenden Gesandten vom 12. Juny, das andere aber, geben am 3. dieses vorgestrigen abend von Wiederbringern dem eigenen Bothen mit Zustehender reverentz gar wohl empfangen, und Zwar jenes alsobald wieder unterthänigst beantworten sollen, maßen Dero gnedigem begehren nach ich angeregte Beylagen, denen Herren Chur-Sächsischen alsobald verschloßen insinuiren laßen, so uns Chur-Brandenburgischen solches eröfnet wieder Zugeschickt, und wir nach verlesung und genommener abschrifft deßen wieder ihnen, mit begehren es durch den Herren Magdeburgischen unter denen Evangelischen Ständen Zur dictatur Zu befördern, welches so weit geschehen, das dazu nur die also genante Lutherische (so ihnen den Nahmen der Augspurgischen Confesssion verwandten alleine Zueignen wollen) erfordert, die Herren Reformirten aber dabey gantz praeteriret und übergangen worden, Dahero ich es nicht allein, diesen à part, sondern auch kurtz hernach vnd bey guter gelegenheit gedachten Herrn Reformirten, bey denen Herren Königl. Schwedischen Gevolmächtigten gehabter deputation denenselben ebenfals (weil es ihnen auch vorenthalten worden) mit gebührender recommendation des gantzen negotii

communiciret, und also daran und publicirung deßen im geringsten nicht ermangeln laßen; Dabey ich gleichwohl dieses unterthenig nicht verhalten soll, das eben wie obbezeichnete Beylage denen Herren Chur=Sächsischen von uns überreicht, baldt hernach einig, Euer Fürstl. Gnd. Herren Vettern Fürst Johan von Anhalt Zu Zerbst Fürstl. Gnd. an Se. Churfürstl. Durchleucht Zu Brandenburg, Meinem gnedigsten Churfürsten und Herren haltend verschloßen schreiben uns Chur=Brandenburgischen bey der ordinari post Zukommen, so Zwart auch behörig übersandt worden, darauf aber die geringste ordre an uns bishero nit wieder erfolget.
Es haben aber an solche meine unterthänigste antwort (die ich Zum öftern fertig gehabt, und bey der ordinari post fortsenden wollen), die überaus große bey diesem general convent, und da man gleichsam überhaupt alhier Zu Münster Zu schließen vermeinet, ins mittel kommende variationes, nicht alleine, in dem sehr wichtigen particular religionis negotio, darüber man Zu unterschiedenen mahlen Zusammen kommen, bald hinc inde neue vfsätze Zu papier gebracht, bald Neben recess vfrichten wollen, baldt deputationes vorgenommen, und also nichts gewißes geschloßen, Ja die Gemüther dadurch verwirreter gemacht, vnd verbitterter worden: sondern auch in dem Hauptpacificationswerck, darin man bald gleichsam mit einem kurtzen streich Zum schluß Zu kommen vermeinet, vnd große hoffnung Zum frieden gehabt, baldt die gantze Sache in einem Augenblick sich geendert, und alle hoffnung wieder dahin gefallen, und es einen offenen bruch nicht ungleich gesehen, mich daran mercklich verhindert, alsogar das ich nicht unbillich angestanden, Ew. Fürstl. Gnd. mit so großer ungewißheit Zu behelligen, und etwa dadurch, gleich wie bey höchstgedacht Sr. Churf. Durchl. Meinem gnedigsten Churfürsten und Herren auch geschehen, ahnzustreichen, indem dieselbe sich über die wochentlich Zweymahl bey ihr von hier in Zwey tagen einkommenden vnterthenigsten relationibus, vnd darin enthaltenen so merckllichen variationibus nicht gnugsam verwundern können, daß Sie auch dahero ihre actiones vff keinen gewißen fuß Zu richten gewust, sondern darüber fast ungeduldig worden: weßhalber und sothaner meiner bißhero unterlaßenen unterthenigsten antwort ich hiermitt gehorsamst um verzeihung bitten thue.
Es sein aber die Hauptvariationes im Pacificationswesen dahero entstanden, das (nachdem die Herren Kaiserlichen vermeinet, Sie weren durch eine Zeitlang hero Zu Oßnabrüg Zwischen ihnen vnd denen Herren Schwedischen gehaltenen conferentien Zum richtigen stand in allen puncten gekommen, gestalt sie auch darauf ihr vermeintes Instrumentum Pacis Zur Chur Meintzischen Dictatur alhier bringen, vnd also vnter denen Ständen publiciren laßen, in Hofnung, darauf mit ihnen ohne Zuziehung der Herren Frantzösischen Plenipotentiarien völlig Zu schließen) nicht allein die Herren Catholische darin wegen der gravaminum, sondern Herren Schwedische noch allerhand difficulteten, bey Einem und dem andern punct gehabt, sonderlich die Frantzösische Pacification handlung als selbiger Cron mit alliirter Zugleich mit Zu befördern begeret, und sichs daran nicht wenig wegen der Portugischen streitigkeit gestoßen. Die Herren Keyserlichen auch theils bey entstandener revolte in Portugal, theils Ziemlich wieder anscheinenden glück der florirenden Spanischen waffen bey Lerida und in Flandern lieber gewünscht und gesehen, mit denen Herrn Schwedischen, absonderlich Zu tractiren, Sie von den Frantzosen abzuziehen, und gegen diese freye actiones vnd Hand Zu behalten, welches aber Jene also nicht verstehen wollen. Endlich aber, und das

cardo negotii in assecuratione Pacis Gallicae bestehen blieben: Nemlich, das Kayserl. Mayt. so wohl als Kayser und zugleich ein Mitstand des Reichs und Ertzhertzog Zu Oesterreich, mit der Kayserl. Reichsarmada Franckreich nicht, weder hingegen Franckreich das Röm. Reich, noch das Haus Oesterreich infestiren, sondern über ihnen beiderseits die hostiliteten so lang, biß wegen Franckreich auch gentzlich frieden geschloßen, cessiren und aufhören, consequenter alſo in effectu einig armistitium sein solte; So hatt Zu diesem expedient, Graff von Trautmansdorff, als das Haupt Keyserlicher Legation, nebst seinen collegis sich auch nicht verstehen wollen, sondern mit denen vielfaltigen Keyserlichen avocationibus, und dahero seinem wegziehen gedrohet, Zum öfftern alles dazu fertig gehalten, baldt aber durch General Reichs-Deputationes von gesambten Chur-Fürsten und Ständen, Evangelischen und Catholischen Zugleich, baldt in particulari, und absonderlich, ja Zuletzt, der beeden Cronen, Franckreich und Schweden Herren Plenipotentiarien selbst in etwas wieder halten laßen, und seine reise ufgehalten, vnd also mit denen Herren Schwedischen den Schluß gleichsam per forza und mit Gewalt seinem gefallen nach poussiren, treiben und fortsetzen wollen, biß Er endlich, und als Er gesehen, das ihnen solches nicht gelinget, darüber ungedultig worden, und in hoffnung des guten successus, der Keyserlichen waffen, so gleich dem gemeinen ruff nach, durch übergang des Chur Bayerischen General Wachtmeisters Jean de Werth's samt etlichen Völckern an die Keyserl. armée in Böhmen, sonderlich auf anstiften des Königl. Hispanischen Plenipotentiarii Pignorandae, von hinnen den 6. dieses nachmittag um 4 uhr weggereiset, wodurch dan fast alle Hoffnung, in fortsetzung und beförderung der General Friedens Tractaten gefallen, und die Gemüter sehr distrahiret, alterirt, und verendert worden, Ja das gantze Hauptwerck einen gantz anderen faciem bekommen; InZwischen nun sothanen großen untereinander lauffenden widerwertigkeiten und sonderlich auch verspürter großer jalousie und uneinigkeit der beeden Schwedischen Plenipotentiarien, haben sich die Herren Lutherische ihres vortheils sehr gebraucht, denen Herren Reformirten kein gut wort mehr gegeben, sondern den Keyserlichen vffsatz (darin Sie Zu Oßnabrüg heimlicher weise, bey denen Herren Keyserlichen ihren uffsatz mit eingeflickt) so weit und Zu ihrem vortheil mit mainteniren Zu helffen vermeinet, in Hoffnung, bey etwan erfolgtem Schluß damit durchzudringen, wobey aber die Herren Reformirte auch ein wachendes Auge gehalten, und in eventum darwider förmlich würden contradiciret und protestiret haben, maßen Sie super dissensu behöriger orten schon contestiret, bis es endlich, vnd das sowohl die Herren Kayserlichen selbst, als Schwedische bekennen müßen, fals dieser punct seine gäntzliche richtigkeit auch nicht haben solte, der Friede im Reich unbestendig sein würde; Ferner und nach genommenen gäntzlichen abzug Graff von Trautmansdorffs, seind die Herren Schwedische auch ungedultig worden und haben in anmerckung, das es etwa denen Keyserl. vor schließung des lieben friedens, so sehr nicht mehr Zu thun sein möchte, von hinnen wieder nach Oßnabrück reisen und sich Zu keiner anderweitigen conferentz mit denen übrigen Herren Keyserl. (die gleichsam gebundene Hände von Graff Trautsmansdorff kraft Kayserl. Mayt. hinterlaßenen instruction) verstehen, und die tractaten, wo nicht Zum gänzlichen Riß, dennoch lengern verzug kommen laßen wollen; Dabey wir Chur Brandenburg so weit interponirt, das die Gemüter in etwas wieder gesenftiget, und sie bederseits nun schon dreymahl die conferentien reassumiret, und die übrigen

streitige puncta mehrertheils verabhandelt, also, das man in drey oder vier tagen sich des gentzlichen Schlußes Zwischen ihnen beeden versehen will. Weil dan, wie kurtz vorher gedacht, sie beederseits die bestendigkeit des Friedens vf vorher erfolgten vergleich der Herren Evangelischen, als, Reformirten und Lutherischen unter sich selbst, mit gegründet, und denselben vor hochnöthig ermeßen; Als haben, sonderlich, die Herren Schwedische sich höchlich darum bemühet, vnd gestrigen nachmittag beede theile in Zweyen unterschiedlichen Gemächern, vor sich erfordern laßen, vnd vf das von ihnen selbst ins mittel gebrachte, und beykommende rectificirte project unterhandlung geflogen, worbey es so weit kommen, das in allem guter vergleich Zu hoffen, wie die marginalia Zeigen, vnd Herren reformirte erinnert, nur das es sich in principio noch an auslaßung des wortes eorum (so die Herren Reformirte, wegen der übrigen Mitglaubensverwandten und unterthanen der Lutherischen, als Zu Franckfurt am Mayn vnd Hamburg; Item Catholischen Zu Cölln und Aach urgiren und nicht stehen laßen können) stößet, und allein die Herren Altenburgische, und sonderlich der Thumbshirn dahin gezogen, und in eventum solcher auslaßung Ihrer Fürstl. Gnaden Zu Zerbst Fürst Johansen Zu end des projects außdrückliche meldung Zu thun gantz eyferig sich bezeiget, woran weder die andern Lutherische noch Herren Schwedische selbst gefallen tragen; wir Chur Brandenburgische auch S. Hochgräfl. Gnd. der Herr Graff von Witgenstein, vnd ich vor meine wenige person, uns darwider gar hart gesetzet, vnd solches nicht nachgeben wollen, also gar, das endlich und vf sein des von Thumshirn gesinnen an mich, einen revers von mir ihm anszustellen (das hochgedacht Ihr. Fürstl. Gnd. Fürst Johansen das jus territoriale et exinde reformandi Zu Zerbst salvum et integrum verbleiben solte, deßen ich mich aber ex defectu specialis mandati gewegert, und ihm dahingegen die vorseyende Chur Sächsische und Chur Brandenburgische Commission opponiret, welche Er dahin nicht Ziehen noch gelten laßen wollen, sondern sich vielmehr wegen des alhier an die gesamte Augspurgische Confessions verwandte Stände abgelaßenen schreibens, und das darin gar viele harte formulen enthalten, beschwert) nicht undienlich befunden worden, Ew. Fürstl. Gnaden alhier in der nähe subsistirenden Abgesandten und Obersten Lieutenant von Knochen, solches Zu avisiren, mit begeren, da möglich, förderlichst sich anhero Zu verfügen, vnd in dessen praesentz bemelten Thumshirn Zur raison ahnzuweisen, da ich dan gantz vnd gar an gutem effect nicht Zweiffeln will, wiewohl es über diß am allermeisten und hauptsächlich noch ratione termini a quo bewendet, worauff die Herren Lutherischen das itzige gegenwertige 1647 Jahr benennet, vnd davon nicht weichen; Hingegen die Herren Reformirte das tempus futurum casus evenientis gesetzet haben wollen, und man sich darüber gestrigen tages bis späten abends um 8 uhr nicht vereinigen können, sondern unverrichteter Sache von einander gangen, vnd also selbige dieses eintzigen puncti halber noch hinaus stehet; dabey etliche eine solch temperament vorgeschlagen, das das tempus praesens dem futuro tempori, vnd bey dem casu, wan etwa eine Gemeine das Exercitium Religionis von dero gnädigen Herrschaft solte überkommen haben, unpräjudicirlich, sonderlich dieselbe unperturbiret sein und bleiben, auch geruhiglich dabey gelaßen werden solte, so Zu ferner bedencken genommen, und ausgestellet worden; Aus welchen allen Ew. Fürstl. Gnd. dero hocherleuchtetem verstande nach von selbst gnedig ermeßen werden, worauff nicht alleine die general Haubt Tractaten mit denen Königlichen Herren Schwedischen,

sondern auch der darunter variirende wichtige religionspunct beruhe: und da ich negst verleihung Gottes des Allmechtigen väterlichen beystandes, bey selbigen beeden noch einige gute Hofnung habe (Es sey dan das ein strich der waffen wieder ins mittel kommen solte, vnd die Herren Catholische dasjenige, was die Herren Keyserlichen ratione gravaminum verabhandelt nicht ratificiren, sondern Zu ferner weitleufftigkeit vnd krieg, deßen gleichwohl ihrer viele auch überdrüßig, lust haben wolten:) Alß lest mich dieselbe auch nachgehends an die Frantzösische Tractaten nicht Zweiflen, welche aber eher nicht recht wieder incamminirt und mit eifer fortgesetzet werden können, bis das der Herren General Staaden der Niederländischen Plenipotentiarii etwa über ein 4 oder 5 Wochen alhier wieder erschienen sein, und das gantze werck mit Franckreich, Spanien, Catalonien und Portugal balanciret, durch ihre auctoritet einen und andern theil Zugeredet, und also alles Zum richtigen stand gebracht haben werden, Interim und weil die Schwedische Tractaten sich, wie gedacht, Ziemlich wieder anlaßen, und Zum schluß gutte Hofnung machen, seind uf solchen fall viele Haubtgesandten Zu ihren gnedigsten Herrn Principalen wegen einziehung der großen Spesen wieder abgefordert, maßen der Chur Sächsische Pistorius schon heute weggereiset, dem der Chur Beyerische bald folgen wird; Ingleichen theils von den unserigen, ja wohl Graff Oxenstirn, wie auch von denen Keyserl. Graff Lambert selbsten alsdan nicht lenger warten dürfften.

So Ew. Fürstl. Gnaden Ich in untertheniger antwort gehorsamst nicht verhalten sollen, nebst untertheniger bitte, Dieselbe geruhen gnedig meiner weitleuftigkeit Zu verzeihen, und dabei meine gnedige Fürsten und Herren Zu sein und Zu bleiben. Dieselbe samt und sonders hiermit der Allmechtigen protection Gottes Zu langwierigster bestendiger gesundheit, und aller selbst wünschenden Fürstl. wohlergehen dero Fürstl. Hulden und Gnaden aber meine wenige persohn unterthänig gehorsamlich befehlend.

Geben Münster den $^{12}/_{22}$. July. 1647.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

unterthäniger gehorsahmer
Diener
Matth. Wesenbeck.

118.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an die zu den Friedens-Tractaten Abgesandten von den Chur-Fürsten und Ständen Augsburgischer Confession.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern freundlichen, auch günstigen gruß und wohlgeneigten willen Zuvor, Hochwolgeborener, Wolgeborner, Edle, Gestrenge, Ehrenveste und Hochgelarte, Besonders lieber Herr und Freund, Besonders liebe und liebe Besondere,

Es ist E. Ldd. den Herren und Ihnen noch unentfuncken, was wir Fürst Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich auf veranlaßung des Hochgebornen Fürsten, Herrn Johansen, Fürsten Zu Anhalt, unsern freundlichen lieben Vetters, und auf die von S. L. gegen unß geführte beschwerde, in negotio religionis, hinwieder der warheit und eigentlichen bewantnüß Zu steuer, hiebevorn Zu berichten und an Sie abgehen Zu laßen gemüßiget worden, und haben wir sämbtlich darsieder vernommen, was gestalt hochbe-

melte S. Lbd. bemühet seind, Sich von demjenigen, was die Zeit über, um mehrer und bestendiger einträchtigkeit willen unter den Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen, und dero Unterthanen von der Königl. Mayt. Zu Schweden, unserer hochgeehrten Frawen und Muhmen und andern Christlichen friedliebenden Ständen versuchet und ins mittel, auch durch Gottes gnade Ziemlich weit und fast biß Zu dem schluße gebracht worden, abzusondern, und aus denen ursachen, weil Sie vor etlichen jahren die Regierung angetretten, wegen verendeung des exercitii religionis in dem Zerbster Antheile das jus territorii Ihr frey und unbeschränckt vorbehalten wollen, So gahr, das es auch fast einig und allein in diesem hochwichtigen und heilsamen werck nur an S. Lbd. mit einstimmung dem euserlichen berichte nach bestehen und sich aufhalten solle,

Gleich wie wir nun mit unsern hochseligen Vorfahren, auch Sr. des Herrn Vetters Lbd. leiblichen Herren Vaters L. Christsel. gedächtnüs eine gute verstendnüs Zwischen beyderseis Evangelischen ie und alle wege von Hertzen gewünschet und darnach mit emsigem fleiße getrachtet, wie auch aus allen fürgegangenen Handlungen im Reiche, sonderlich aber ob deme, was den gegenwertigen Landverderblichen Krieg verursachet, fortgestellet und erhalten, gnugsam Zu verspühren gewesen, wie so gahr hochnöthig sothane einträchtigkeit sey, und keiner des andern in der algemeinen noth entbehren kan, Dannenhero auch dem Allerhöchsten billich von Hertzen Zu dancken, und die Evangelische Stände bey dieser allgemeinen unglückseligkeit dennoch weit seelig Zu preisen seint, das Sie nunmehr dasienige, was unsere Vorfahren sambt allen sanfftmütigen Evangelischen Theologis so sehnlich gewünschet, und von Hertzen gerne sehen wollen, aber nicht sehen können, Nemblich die liebe Christliche und vertrauliche einigkeit unter den Evangelischen gleichsam für der thür spühren und mercken können, Also würde uns gewißlich keine größere bekümmerniß anheim kommen, alß wan eben unser Haus darwider einige behinderung verursachen und bey der werthen posterität eine solche nachrede verdienen solte, Unß Zweiffelt Zwar nicht, es werden E. Lbd. die Herren und Sie hochgedachter S. Lbd. Gevolmächtigten hierunter beweglich Zusprechen, und deßwegen das allernöthigste nicht hintan setzen laßen, und ist Zum theil in dem vorigen schreiben vom 16. May dieses Jahres*) an- und außgeführet worden, warum S. Lbd. kein recht noch ursache haben, die religion in ihrem Antheil Zu verendern, welches wir doch nicht eben so sehr, von S. Lbd. Person, als von dero unterthanen verstehen, Wir haben aber doch E. Lbd. den Herren und Ihnen hiermit nochmals kürtzlich Zeigen wollen, das unsers Herrn Vetters Lbd. noch vielmehr und ehender, alß andere Stände, einen solchen vergleich wie Er letzlich von den Reformirten auffgesetzt und übergeben worden, einzugehen, und darwider nicht das geringste Zu sprechen haben, Erstlich ist es unverneinlich wahr, das des Herrn Vettern Lbd. in dero Antheile eben die Christliche Lehre und derselben freye übunge bey dero eintritt gefunden, welche auf gesambtes gutt befinden aller Zu der Zeit lebenden Fürsten Zu Anhalt eingeführet, und Gottes wort. der Haubt Symbolis und der Augspurgischen confession so gar gemeß von unsern hochseeligen Vorfahren geachtet, auch derowegen bestendig behalten worden, das Sie andere Bücher anzunehmen und Zu unterschreiben bedencken getragen, nur damit ihnen von den Catholischen nicht beygemessen werden könte, als wehren Sie von der Aug-

*) Siehe Nr. 116.

spurgischen Confession in etwas abgewichen, Was Zu'm Andern nach der Zeit mit gesambten Zuthun, an Ceremonien, ergenzung des Decalogi und einführung des brotbrechens geendert sein mag*) daßelbe ist nicht nur ein Zugelaßenes, sondern auch ein gebottenes den Fürsten Zu Anhalt ingesamt Zustehendes werck. S. Lbd. Herr Vatter hat Zum Dritten sich biß in S. Lbd. grube darzu bekand: Und Viertens kurz vor dero ende in der vaterlichen Disposition diese Verordnung gemacht: **Die Religion soll in Kirchen undt Schulen verbleiben damit in diesem Fürstenthum keine trennung eingeführt werde!** Es seind Zum Fünfften Zwischen allen Regierenden Fürsten Zu Anhalt hochbeteuerte mutua pacta, das es dabey gelaßen, und nichts geendert werden solle auffgerichtet, Gestalt dan auch Zum Sechsten die Reformation bey unsern Gottseeligen Vorfahren und unß ie und allewege für ein gesambtes werck erachtet worden, Und haben die Unterthanen nicht allein Zum Siebenden den longum usum für sich; sondern Sie seind Zum Achten, als Sie von der Fürstl. Herschafft eine Zimliche Schuldenlast ab- und auf sich genommen, hingegen von unß und S. Lbd. Herrn Vatern wegen ihrer freyheit, in religion- und prophansachen auf offenen Landtagen Fürstlich versichert, und wie wir, nebst S. Hochseel. Lbd. dem also genanten Lutherischen theile daßelbe treulich geleistet, Also ist es dem Reformirten theile bey den ietzo sich erengten falle auch nicht Zu verweigern: Und insonderheit Zum Neunden dieses wohl Zu bedencken, das der Zerbster Antheil in ansehung sothanen teuren versprechens eine große Summe an geld der Fürstlichen Herschafft Zum besten albereit abgeführt, und in der contribution nicht füglich angehalten werden kan, es werde Ihme auch die libertas conscientiae, religionis et publici exercitii in dem stande, wie unser Herr Bruder und Vetter Weiland Fürst Rudolph Zu Anhalt hochseel. gedechtnüs tempore contractus sich mit unß verpflichtet, gelaßen: Worbey dan auch Zum Zehnten dieses in consideration Zu Ziehen, das in der Stadt Zerbst allein biß in 600 Bürger ohne eine große Anzahl Kinder, Handwergksgesellen und Dienstbothen sich befinden, die sich Zu der reformirten religion bekennen, welche alle ihre haabe und gütter bey den bekanten unmenschlichen Kriegsbeschwerungen entlich hingegeben und unglaubliche angst und noth geduldig außgestanden, nur, das Sie ihre gewissens freyheit und freye religionsübung behalten möchten, Da hingegen Zum Eilfften nicht 170 Bürger vorhanden, so der also genanten Lutherischen religion Zugethan, und von frembden ortten erst neulich eingekommen seint, gutten theils der Reformirten Wittiben und Güter erheurathet und von den vorigen beschwerungen wenig oder nichts empfunden, Und diese haben doch auch Zum Zwölfften mit und nebst J. Lbd. in der Kirchen Zu St. Bartholomaei, welche vormals 1626 der Keyserliche Obriste Avendani in Brand setzen wollte, und durch unsere Fürst Augusti bewegliche remonstration und der Reformirten Bürgerschafft instendigen Bitte, vermittelst bewillig- und liefferung einer sehr schweren Contribution gerettet worden ist, ihr freyes exercitium, Und haben wir unß Zum Dreizehnten schon vor diesem vernehmen laßen, wan S. Lbd. den Reformirten keinen eintragk thun, sondern Sie wegen ihres publici exercitii vergewißern würden, das alsdan auch wir und auf solchen fall, aufn begebenden todes fall an S. Lbd. Person (den Gott

*) Vergleiche Beckmann VI. Th. XIII. Cap. p. 133. Von Einführung der Reformirten Religion Anno 1596.

aber lange Zeit gnädig abwenden wolle) und bey dem erlangten Successionsrechte ihnen den also genanten Lutherischen das publicum exercitium in angeregten Kirchen frey und ungehindert gönnen, und diejenigen, welche in unsern Antheilen Lutherische Kirchen haben, darbey alzeit bestendig erhalten wolten, Welches dan Zum Vierzehenden S. Lbd. gar nicht bedencklich fallen können, weil Sie selbst Sich schon bei einnehmung der Huldigung verbündlich erklehret die unterthanen bey dero privilegien, recht und gerechtigkeiten, worunter ia libertas religionis et exercitii das Fürnemste ist, Fürstlich Zu schützen und Zu handhaben. Es könten der motiven noch wohl mehr und ausführlicher angezogen werden, wir halten aber dafür, das E. Lbd. die Herren und Sie mit solcher weitleufftigkeit billich Zu verschonen, bevorab, weil dasjenige, so schon angeführet ist übergnug sein kan, unsers Herrn Vetters Lbd. so viel beizubringen und dieselbe dahin Zu vermögen das Sie den religions Zustand in dero Antheile wie Sie ihn gefunden bey den unterthanen unverrücket erhalten, und den hochnothwendigen Vergleich Zwischen beyderseits Evangelischen auch an Ihr nach dem exempel fürnehmer Chur-Fürsten und Stände, Zumahl um algemeinen besten und der unentbehrlichen vertraulichen einigkeit willen, gelten laßen,

S. des Herrn Vettern Lbd. mögen sich dißfals auf ihr jus territorii beziehen, und beruffen Sich, wie wir sehen, darauff, das Sie für der Zeit die Regierung schon angetreten, wir wollen aber hiervon nicht viel melden, was moderati Theologi et Politici von dem jure territorii circa jus reformandi für ein urthel fällen, und wie Sie das temperament hochnötig achten, Sondern es ist E. L. den Herrn und Ihnen nicht weniger, als uns bekand, was gestalt das jus territorii Chur-Fürsten und Ständen ie und allewege salvum et liberum verbleibet, ob Sie schon den unterthanen in ihrem hergebrachten libero et publico exercitio religionis nicht eingreiffen, sondern Sie deßelben vielmehr durch mutua pacta, reversalen und dergleichen versichern, wie die exempel bey vielen fürnemen Chur- und Fürstlichen Heusern mit mehrern darstellen, und gleich wie insonderheit des Herrn Churfürsten Zu Brandenburgk Lbd. ungeachtet Sie große weite Lande Zu regieren, und die Regierung noch für unsers Herrn Vetters Lbd. angetretten haben, dannoch Zu einem solchen vergleiche Zwischen den Evangelischen um ihrer allgemeinen wolfahrt willen Christlöblich mit einstimmen, als wollen wir dafür halten, es werde unsers Herrn Vetters Lbd. keine beschwer haben können, einem solchen stattlichen exempel (der angetrettenen Regierung ungeachtet) beyzufallen, Zumahl Sie das jus territorii noch lange nicht also, wie S. des Herren Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. Zu thun vermögen, allegiren können, als welches bey unserm Fürstl. Hause durch die mutua pacta unter der Fürstl. Herschafft selbst, und dan Zwischen der Fürstl. Herschafft und Landschafft auf gewisse maße seine sonderbare und gewiße limitationes überkommen, Inmaßen auf allen fall, wan S. Lbd. bey ihrer angenommenen contradiction bestehen, und sich eines mehrern als wir selbst, Zumahl wider die pacta unterwinden wollen, daßelbe an orth und enden, dahin es eigentlich gehöret genugsam ausgeführet werden soll,

Nun es dan mit unserm Fürstenthum und deßelben Zustande in negotio religionis die hiebevor berichtete wahre beschaffenheit hat, und wir bey so gestalten sachen, und nach deme die bahne Zu der lieben einigkeit schon geschlagen ist, gahr nicht abnehmen noch befördern können, das mehr hochgedachter unsers Herrn Vettern Lbd. einzige gründliche ursache beywohnen oder auch

so weit Zu statten kommen kan, das Zwischen Ihr und andern Chur- und Fürsten und Ständen ein unterscheid Zu machen und der status religionis, wie er itzo noch in dero Antheile stehet, wider den vorhabenden Vertrag Ihrer freyen wilkührlichen disposition und Verenderung, da hingegen andere fürnehme Chur- Fürsten und Stände publicae necessitatis et tranquilitatis causa an gewiße regulas et limites sich binden laßen sollen und wollen Zu übergeben, vielmehr aber aus den obigen Umständen so viel erscheinet, das S. des Herrn Vetters Lbd. wan gleich immer kein vergleich erfolgen solte (dan wir aber uns und der werthen Evangelischen posterität von Hertzen nochmals wüntschen) dennoch wegen der hochseligen vorfahren und des Herkommens dero Herrn Vaters, der väterlichen disposition, der gesambten hochverbindlichen unterschiedenen verträge und Landtags Recesse, wegen Ihres eigenen Versprechnüßes, und um anderer ursachen willen, Zum wenigsten quoad subditos in libertate conscientiae religionis et exercitii publice tali modo constitutos gebunden hände haben, und einige veränderung mit ihnen fürzunehmen nicht vermögen, Alß ersuchen wir E. Lbd., die Herren und Sie freundlich und günstig, dieselbe wolten wegen dero gnädigst und gnädigen Principalen auch Obern an solches unsers Vetters Lbd. unbegründetes begeren sich nicht kehren, noch in dem hochwertesten Christlichen fürhaben ferner aufhalten, viel weniger aber geschehen laßen, das S. Lbd. von dem algemeinen vergleiche eximiret, oder deroselben ichtwas darwider eingereumet, noch uns, unser gantz ungehöret, vor andern Ständen hierdurch ein praejuditz Zugezogen, sondern Sie sowohl als andere daran gehalten und vielmehr erbauet werden mögen, auch dißfals die pacta und unverrückte observanz, woraus wir und die unterthanen ein starkes jus quaesitum von welchen auch der geringste inaudita causa nicht Zu verdringen ist, für uns haben, in ihrem esse und vigore schuldiger maßen Zu laßen, welches Gott und Menschen wolgefallen und unß Zur freundvetterlichen reciprocation gegen S. Lbd. ie mehr und mehr verbinden wirdt,

Solten aber unsers Herrn Vetters Lbd. solcher maßen nicht Zu gewinnen sein, wie wir doch ein beßers auf E. Lbd., der Herren und Ihr bewegliches Zusprechen verhoffen, So wollen Sie S. Lbd. nur dieses, das diese particularsache nicht ad generales tractatus, sondern an andere orte gehörig und wir ungehört et absque causae cognitione nicht Zu übereilen, Zu gemüth führen, und diesen casum particularem von ihnen und der algemeinen handlung abweisen, im übrigen aber mit dem Universalvergleiche Zwischen ihnen in Gottes nahmen verfahren, und Sich versichert halten, das wir unß darzu auch unsers theils gerne bekennen werden, E. Lbd., die Herren und Sie werden verhoffentlich der sachen wichtigkeit wohl erwegen und in acht nehmen, Und wir verbleiben E. L., den Herren und Ihnen hinwieder Zu aller freundschafft, gunst- und wohlgeneigten willen bereit.

Datum am 30. July Anno 1647.

119.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an die Schwedischen Legaten zu Münster und Oßnabrück.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.

Unsern freundgünstigen gruß und wolgeneigten willen Zuvor, Hochwohlgebor-

ner, auch wolEdler und Gestrenger, Besonders lieber Herr und Freund und besonders lieber,

Was für hohe bemühungen im nahmen und von wegen der Königl. Mayt. Zu Schweden, Unserer Hochgeehrten Frauen und Muhmen, E. Lbd. und der Herr bey der allgemeinen Friedenshandlung unter andern auch darum angewendet, das Zwischen beyderseits Evangelischen Chur- Fürsten und Ständen eine gutte vertrauliche einträchtigkeit gestiftet und erhalten werden möchte, daßelbe ist uns Zur genüge bekand, wir haben unß darüber hoch erfreuet, und dafür Gott von Hertzen gedancket, erkennen unß auch gegen Ihr. Königl. Maytt. deßwegen nicht wenig verbunden, und E. Lbd. und dem Herrn sagen wir unsers theils für solche heilsame erbauung und angewandte sorgfalt freundlichen günstigen danck, mit dem erbiethen, das es von uns allemahl gebührlich erkand und erwiedert werden soll,

Ob wir nun Zwar in der festen Hoffnung stehen, es werden E. Lbd. und der Herr den Königl. befehl haben, und vor sich selbst geneigt und begierig sein, von solchem hochrühmlichen fürhaben die Hand nicht ehe abzuziehen, eß sey dan, nachdem die sache durch Gottes Gnade schon so weit gebracht ist' dieselbe Zu einem sichern und beständigen Schluße befordert, So haben wir doch ungerne vernommen, das der Hochgeborne Fürst, Herr Johann, Fürst Zu Anhalt, unser freundlicher lieber Vetter, durch S. Lbd. Gevolmechtigten ad partem allerhand verhinderung verursachet, und von dem allgemeinen Vergleiche sich abzusondern vermeinet, und Zwar daßelbe mit solchem eifer, das dem euserlichen berichte nach fast dieses das eintzige obstaculum sein soll, warum noch Zur Zeit das Christliche wergk seine gewünschte richtigkeit nicht erreichen können,

Wan dan S. Lbd. deßen keinen grund noch ursache haben, wie E. L. und der Herr aus ablesung der beygefügten Abschrifften von Ihnen so viel Zeit übrig ist, mit mehrern befinden werden, und E. Lbd. und der Herr selbst leichtlich Zu erachten, wan andere Chur- Fürsten und Stände um des allgemeinen bestens willen, gewiße regulas und limites bey dem jure reformandi belieben, das einen einzigen Stande, welcher doch erst auff Reichs- und Creyßtägen mit unß conjunctim einen Reichsstand repraesentiret, eine session hatt, ein votum führet, und unß wie auch den gesambten unterthanen per certa pacta, und vermittelst eigenen Versprechens in negotio religionis verbunden ist, aber kein neues, noch sonderliches Zu machen, Sondern vielmehr dahin Zu sehen, das überall und Zwischen allen Evangelischen ein guttes vertrauen dißfals sein und bleiben müge, Als ersuchen wir E. Lbd. und den Herrn freundlich und günstig, dieselbe wollen wie inßgemein, also auch absonderlich unsers Herrn Vetters Lbd. Gevolmächtigten wegen Ihr Königl. Maytt. solche Zugemüthführung beybringen, und ihre fürnehme autorität dahin interponiren, damit doch deßwegen das hochheilsame wergk nicht ferner verzögert, weniger gar verhindert, sondern S. Lbd. bewogen werden mögen, den fürseienden unentbehrlichen vergleich mit Zu belieben, und den Zustand der religion bey Ihres Antheils unterthanen in Kirchen und Schulen, wie Sie ihn gefunden haben, und derselbe noch beschaffen ist, auch billig vermöge der in unsern an die Evangelischen Chur- Fürsten und Stände außgelaßenen schreiben angeführten motiven beschaffen bleiben soll, also auch forthin erhalten und verbleiben laßen, damit auch unser Hauß und die Unterthanen, welche darum so viel noth und jammer außgestanden, der algemeinen ruhe und vertrauligkeit unter den Evangelischen mit genießen mögen, E. Lbd. der Herr

verrichten hieran ein löbliches und Christliches wergk, und wir verbleiben Ihnen hinwieder Zu aller freundschaft und günstigen willen geneigt und bereit. Datum am 30. July Aonno 1647.

120.

Dieselbe Fürsten an die Abgesandten der reformirten Chur-Fürsten und Stände zu Münster und Oßnabrück.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig ꝛc.

Unsern freundlichen, auch günstigen gruß und wohlgeneigten willen Zuvor, Hochwohlgeborner, Wohlgeborner, Edle, Gestrenge, Ehrenveste und Hochgelärte, besonders lieber Herr und Freund, auch besonders liebe und liebe besondere, Es ist unnötig anhero Zu wiederholen, was bey der algemeinen friedenshandlung bißhero wegen einer guten vertraulichen verstandnüs Zwischen beyderseits Evangelischen fürgegangen, E. Lbd. die Herren und Sie tragen hierumb gute wißenschaft, alß die darunter selbst rühmlich bemühet gewesen, und wie wir uns darob Zu jederzeit höchlich erfrewet, Also haben wir nach dem glücklichen, einträchtigen verträglichen Ausschlage ein großes verlangen getragen,

Daß aber derselbe unter andern auch darum verschoben und in ein stecken gebracht werden will, dieweil unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. sich darwider setzen, und unter dem fürwand des Juris territorialis vnd der albereit angetretenen Landes Regierung ihr eigenes, für andern Chur- Fürsten und Ständen Zu haben vermeinen, Solches betrübt unß nicht wenig, wann wir bedencken, was unserer hochseligen vorfahren vnd unser eignes hertzsehnliches verlangen, ja was dem Evangelischen Corpori ie und allemahl, insonderheit bey dem gegenwertigen Kriege, hochnötig und heilsam gewesen, Wir müßen es Zwar dahin und an seinen ort stellen, können aber gewißens und obliegender schweren Pflicht halber nicht fürbey, S. Lbd. newerlichen beginnen womit dem Evangelischen wesen itzo und bey der Posterität gar nicht gedienet sein kan, und welches wider unsere verfaßung läuffet, Zu widersprechen, derowegen wir dan beyliegende schreiben, weil wir sobald Zu einer anderweiten schickung nicht gelangen können, an die Königl. Schwedische Herren Plenipotentiarien, und an gesamter Evangelischen Chur- Fürsten und Stände Abgesandte abgehen laßen, von welchen wir E. Lbd. den Herren und Ihnen darumb nachrichtliche beylagen Zufertigen wollen, damit Sie sich daraus des im Lande befindlichen Zustandes halber desto beßer informiren und so wohl der gemeinen sachen Zum besten, alß auch Zu abwendung des schimpfs, gleich müsten fürnehme Chur- Fürsten und Stände reformirter Religion sich unter andere Evangelische niedriger setzen und mehr als jene, vinculiren laßen, wie nicht weniger Zur beförderung, ruhe und einigkeit in unserm Hause sich derselben bedienen können, Gestalt wir dan E. Lbd. die Herren und Sie freundlich, günstig und gnedig ersuchen, Sie wollen solches wie es von unß gemeinet ist, aufnehmen und vermercken, vnd unß in unserm anliegen umb der gemeinen wohlfahrt vnd respects willen Zu secundiren, auch unsers Vetters Lbd. gesuchte exemtion und mehrern gewalt, welcher andern Chur- Fürsten und Ständen aus bekanten ursachen durch den unter handen habenden vergleich limitiret werden soll, Zu verwehren nicht unterlaßen, wir wollen es in dergleichen fällen und sonsten gebührlich erwie-

dern, und verbleiben E. Lbd., den Herren und Ihnen Zu freundlichen Diensten und allen günstigen erweisungen stets geneigt.

Datum am 30. July Anno 1647.

121.

Dieselbe Fürsten an den Chur-Brandenburgischen Abgesandten, Grafen von Witgenstein.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig rc.

Unsern Freundlichen gruß Zuvor, Hochwohlgeborner Graff, besonders lieber Herr und Freund, Wir haben aus E. Lbd. wie auch aus andern schreiben vernommen, was gestalt vnsers freundlichen lieben Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. den so lang gewünschten mit großer mühe versuchten, vnd durch Gottes gnade fast bis Zu ende gebrachten gütlichen vergleich Zwischen den Evangelischen durch ihre praetension und absonderliches begehren, aufhalten und schwer machen, und daß E. Lbd. dafür halten, wir möchten Jemanden absonderlich wegen unsers Hauses wiederum abordnen, und deßelben angelegenheit gebührlich beobachten laßen,

E. Lbd. sagen wir freundlichen Danck vor Ihr wohlgemeintes einrathen und angehengtes freundliches erbieten, und weil wir in so geschwinder eil, wie wir wohl wolten, und es auch billich sein solte, Zu der abschickung nicht werden gelangen können, Sintemahl wir der notturfft Zu sein ermeßen, daß alhier im Lande mit unsers Vetters Lbd. darzu wir schon gewiße Persohnen von beyden Religionen verordnet, förderlichst geredet und die billigkeit versucht werden müße, So haben wir inmittelst Zu gewinnung der Zeit, und damit wir durch die einseitige exception S. Lbd. nicht übereilet werden, an der Evangelischen Chur- Fürsten und Stände Abgesandte anderweit, wie auch an die Königl. Schwedische Herren Plenipotentiarien, beyliegender maße geschrieben, und werden noch ferner mit der nechsten Post an des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg und der Fraw Landgräfin Zu Heßen LLbd. und den Herrn Grafen von Naßau, die nothwendigkeit gebührlich bringen, E. Lbd. aber ersuchen wir freundlich, Sie wollen bey Ihren andern wichtigen obliegen die Zeit dazu nehmen, und sich aus solchen schreiben informiren, auch wegen des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. vnd vor sich selbst alle vermögende einwendung thun, damit unsers Vetters Lbd. mit ihrem unzeitigen und ungegründeten begehren nicht gehöret, sondern auf die observanz und haltung des fürsehenden algemeinen Vergleichs, auch ihres theils, gewiesen werden möge, Es wird unserm Hause und den unterthanen in dem Zerbster Antheil mercklich Zu statten kommen, wan die Löbliche Churbrandenburgische Gesandtschaft wegen Ihrer des Herrn Churfürsten Lbd. anziehen und Zeigen wird, daß Sie, ungeachtet dieselbe so viel große und herrliche Lande Zu regieren haben, und schon lengsten Zu der Regierung gelanget seind, dennoch umb der algemeinen ruhe und des wohlstandes willen, unter den Evangelischen einen solchen Vergleich Zu widerfechten nicht begehren, Dannenhero auch kein anderer stand suchen könne, für S. Lbd. hierunter einigen fürzug Zu haben, und sich deßen, worzu Sie sich endlich umb angeregter ursachen willen verstehen, mit einigem grunde, ohne Ihr Lbd. sonderbahre verkleinerung und beschimpfung Zu verweigern, Dieses Exempel und diese remonstration wird unsers ermeßens mehr, alß viel andere argumenta, bey andern, insonderheit aber bey unsers Vetters Lbd. verfangen,

und auch den andern Evangelischen die gebühr deutlich für augen stellen, E. Lbd. sorgfalt recommendiren wir das hohe werck in gutem freundlichen nochmals aufs beste, vnd ersuchen Sie freundlich, wan der von Wesenbeck wegen des orts von E. Lbd. abgesondert sein solte, dieselbe wollen Ihme die Beilagen Zu seiner nachricht communiciren laßen, Ergeben E. Lbd. damit Göttlicher Obacht und verbleiben Deroselben Zu aller freundlichen wilfahrung geneigt.

Datum am 30. July Anno 1647.

122.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

Unsere freundtliche dienste auch was wir mehr liebs undt gutes vermögen allezeit Zuvor, Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Freundlicher geliebter Herr Vetter und Gevatter,

E. Lbd. wird sonder Zweifel von Dero Gesandtschafft aus Münster und Oßnabrügge unterthänigst hinterbracht sein, was der hochgeborne Fürst, Herr Johann, Fürst Zu Anhalt, unser freundlicher lieber Vetter in schreiben und durch den Altenburgischen Gesandten Conrad Wolffgang von Thumshirn in negotio Religionis bey den Evangelischen an beyden obgenannten orten gesuchet, wie S. Lbd. in dem verhofften Vergleiche Zwischen beyderseits Evangelischen vor andern Chur-Fürsten und Ständen ein besonders Zu haben vermeinet, und was wir Zum theil hiebevorn Zum gegenbericht dorthin eingeferttiget,

Alß nun dazumahl und sonsten auch E. Lbd. hochansehnliche Gesandschafft darunter bemühet worden, und itzo, nachdem wir die notturfft wegen unsers Hauses dahin ferner beygelegter maßen gelangen laßen müßen, dergleichen abermahls absonderlich auß sonderbahren vertrawen geschieht, wie E. Lbd. Dero Abgesandte ohne Zweiffel solches unterthänigst Zufertigen werden, So ersuchen E. Lbd. wir dienstfreundlich, Sie wollen solches im besten vermercken, und ferner geschehen laßen, das dero Abgesandte mit und nebst der Algemeinen wolfahrt der Reformirten auch unsere eigene angelegenheit beobachten mögen, E. Lbd. werden dero hocherleuchten Verstande nach selbst befinden, das unser suchen auff dem Herkommen bey unserm Hause und den pactis, consequenter auch auf dem rechte und der billigkeit beruht, Hingegen was des Vetters Lbd. Zu haben begehren, ist nicht allein neuerlich, und leufft wider das Herkommen, die pacta, dero Herrn Vaters disposition und wider S. des Vetters Lbd. eigene Zusage, so bey der Huldigung geschehen, Sondern eß will auch der andern Chur-Fürsten und Stände respecte Zu nahe tretten, und denselben nicht wenig verkleinern, und daher kömt es auch, ob Zwar dem ersten anblicke nach die sache dahin angesehen werden möchte, alß were unser Hauß alleine darunter interessiret, das Sie wegen des algemeinen respects und des praejudicii bey andern Chur-Fürsten und Ständen der Reformirten Religion, auch wegen der besorgenden consequenz billich für eine allgemeine sache Zu halten, Gleich wie nun E. Lbd. Ihr dasjenige, was insgemein Zur Verwahrung der Reformirten Stände dienet, allezeit hochrühmlich angelegen sein laßen, und dan auch insonderheit gegen unser Haus Sich Zu aller freundschafft geneigt bey jeden begebenheiten erwiesen, Also haben wir die feste hoffnung, wan E. L., wie an unserm ortte gantz

nicht gezweifelt wird, in solchem Christlöblichen fürsatze und eifer beharren, eß werde der bisher gesuchte vergleich unter den Evangelischen auff solche maße und weise, wie es gegen Gott und Menschen Zu verantworten, auch inter pares status recht und billig ist, noch wohl Zu erhalten sein, Gestalt das E. Lbd. wir dienstfreundlich ersuchen, dieselbe wollen mit und nebst dem gemeinen anliegen der Reformirten auch unsers Hauses absonderliches interesse, weil es doch obgedachter maßen in das gemeine mit hinein leufft, durch ihre Abgesandten in acht nehmen und befördern, fürnemlich aber auch beweglich remonstration an gehorigem ortte thun laßen, das eine gleichheit unter den Ständen sein, der status religionis an den reformirten ortten, wie Er sich itzo befindet verbleiben und unsers Vetters Lbd. abgesondertes begehren hindan gesetzet werden müße,
E. Lbd. erweisen hieran allen Reformirten Ständen und Unß Zuforderst eine hohe freundschafft und vermehren ihren albereits erlangten statlichen nachruhm, Und E. L., die wir damit des Allerhöchsten obacht treulichst ergeben, verbleiben wir hinwieder Zu aller angenehmer freundvetterlichen Dienstbezeigung iederzeit bereitwillig und geflißen.
Datum am 30. July Anno 1647.

123.

Dieselbe Fürsten an Frau Amalie Elisabeth, Landgräfin zu Hessen, geb. Gräfin zu Hanau, Müntzenberg 2c., Wittwe, Vormünderin 2c.

Was wir der Freundlichen verwandnüs nach, Auch sonsten in Ehren vielmehr liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürstin, freundliche geliebte fraw Muhme, Tochter, Schwäger- und Gevatterin, Es wird E. Lbd. von dero Abgesandten schon berichtet sein, was der Hochgeborene Fürst Herr Johann Fürst Zu Anhalt, unser freundlicher lieber Vetter in der Religionssachen Zu Münster und Oßnabrück, suchen und begehren laßen, wie S. Lbd. bey den Keyserlichen Herren Gevolmächtigten vnd durch deroselben arm durchzudringen vermeinen, vnd was wir schrifft- und mündlich dargegen eingewendet. Ob es nun wohl bey dem ersten anblicke das ansehen gewinnen möchte, alß wehre hieran Niemand mehr alß nur unser Haus interessiret, und daß demnach unß auch allein die notturfft dagegen Zu beobachten, obliegen wolte, So werden doch E. Lbd. in reifferem nachsinnen unsers ermeßens so viel befinden, daß es billich für eine algemeine sache Zu halten, und alle Chur- Fürsten und Stände, so der Reformirten Religion Zugethan seind, gnugsame ursache haben, Sich S. Lbd. Newerlichen begehren Zu widersetzen, Wie es mit dem Christlichen Refomartionwercke, von dem ersten anfange an biß hieher in unserm Hause bewand gewesen, davon gibt vnser erstes an der Evangelischen Stände Abgesandten abgelaßenes und hierbey befindliches schreiben gute nachricht, es ist dasselbe auch in dem Zweiten mit mehrerm fürgestellet, und haben wir nicht unterlaßen, die fernere gebühr an die Königliche Schwedische Plenipotentiarien, Herren Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. und der Reformirten Stände Abgesandte noch newlichst einzubringen, wir seind auch gleich im wercke begriffen an unsers Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. deswegen eine Absendung Zu thun, und mit deroselben aus diesen angelegenen sachen aufs glimpflichste und bescheidenste Zu handeln, wollen Zwar auch hoffen, es werde daselbst wohl aufgenommen, und demjenigen, was recht und billich ist, raum gegeben werden, Aldieweil

aber dennoch auff allen fall, und da unsere Hofnung ihren Zweck nicht erreichen solte, wir darauff Zu gedencken wie S. Lbd. ungegründeten fürhaben endlich draußen mit gutem erfolge Zu begegnen, und so wohl von unserm Hause und Lande, welches sich eine lange Zeit bey der Einträchtigkeit in der Religion gar wohl befunden, die besorgliche Newerung und trennung, alß auch von allen Reformirten Chur-Fürsten und Ständen der unerträgliche schimpf und vorruck, ob müsten und solten dieselbe vor den andern also genanten Lutherischen geringerer Condition sein, vnd diesen einen sonderbahren vorzug laßen, auf billige weise abzuwenden, und hierzu E. Lbd. ferner hoch vermögender beystand ein großes herbey tragen kan, Alß ersuchen wir dieselbe freundlich, Sie wollen, wie Sie bißhero hochrühmlich gethan, also auch hinfüro Ihren Christlichen eifer in der algemeinen Religionssachen bey der gegenwertigen friedenshandlung verspühren, und insonderheit auch durch Ihre Abgesandte vnsers Vetters Lbd. begehren widersprechen, ingleichen an gehörigen orten, sonderlich bey den Herren Schwedischen Plenipotentiarien remonstriren laßen, daß E. Lbd. nicht umhin könten unß in unserer gerechten sachen wider des Herrn Vetters Lbd. beyfall Zu geben, mit dem ersuchen, es wolten die Herren Königliche Schwedische Plenipotentiarii nicht gestatten, daß auf eine solche absonderliche und Newerliche weise durch die exemption eines fürsten, welcher vor sich alleine nicht, sondern erst conjunctim mit und neben uns ein votum führet, alle Reformirte Chur-Fürsten und Stände solten beschimpfet und verkleinert, und bey unserm Hause noch mehr spaltung und Zerrüttung, durch die vorhabende verfolgung E. Lbd. glaubensgenoßen, angerichtet werden, E. Lbd. erweisen uns hieran eine sonderbahre hohe freundschafft, und wir verbleiben nebst empfehlung Göttlicher Obsicht, E. Lbd. Zu allen angenehmen freundlichen Ehrendiensten Jederzeit willig und geneigt.

Datum am 30. July Anno 1647.

124.

Dieselbe an den Kaiserlichen Abgesandten Grafen von Nassau zu Münster.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

Unsern freundtlichen gruß, auch was wir mehr liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochwohlgeborner Graff, Freundlicher lieber Oheimb, Schwager und Gevatter,

Was der Hochgeborne Fürst, Herr Johann, Fürst Zu Anhalt ꝛc., Unser freundlicher lieber Vetter in negotio religionis bey dem Punct da Zwischen der Augspurgischen Confessionsverwandten ein gewißes wegen des jus reformandi bey den künfftigen fällen, verglichen werden sollen, absonderlich und für andern Ständen gesuchet, auch bey den Herren Keyserlichen Plenipotentiarien Zu Osnabrügge per sub- et obreptionem, unserer und der andern Chur-Fürsten und Stände unvernommen, außgewürcket, solches werden E. L. selbst auß dem proiect des instrumenti pacis, welches auf der Keyserlichen Herren Gevolmechtigten seiten in nechst abgewichener Zeit ausgestellet, und in offenen Druck gebracht worden, wahr genommen haben, Ob wir nun wohl dafür halten, wan die andere Religionsverwante und wir dagegen wiederum gehöret seind, es werde ein solches neuerliches und ungegründetes werck für sich selbst eingestellet, und unter Chur-Fürsten und Ständen gleiches

Standes und rechtens auch eine durchgehende gleichheit gehalten, keinen aber für den andern und nur Zu des andern theils beschimpfung und verkleinerung, auch Zur besorglichen unruhe und spaltung in einem Fürstlichen Hause etwas sonderliches gemacht werden, Sintemahl die Röm. Keyserl. Mayt. unser allergnädigster Herr, ie und allewege Ihre Keyserliche eiferige sorgfalt dahin höchstrühmlich gerichtet, wie unter den Ständen ohne unterscheid der Religion ein guttes rechtschaffenes Vertrauen wiederum gestiftet und erhalten werden möchte, So haben wir doch eine notturft Zu sein ermeßen, E. Lbd. die wahre beschaffenheit, wie es mit dem jure reformandi in unserm Lande bewand, und was gestalt unsers Vetters Lbd. die freye Hand als etwa für gegeben werden will, bey weiten nicht haben, sondern an die allgemeine Verfaßung unsers Fürstlichen Hauses gebunden seind, mit wenigem fürzustellen, Wir wißen Zwar wohl, das E. Lbd. bey dem auffsatze des bemelten projects, und Zu Osnabrügge, damahls nicht gewesen, Dieweil wir aber noch Zur Zeit um gewißer ursachen willen, anstehen müßen, diese sache an die Herren Keyserl. Plenipotentiarien nach Osnabrügge Zu bringen, Und E. Lbd. sonder Zweiffel mit denselben in stetter gutten correspondenz sich befinden, So haben wir verhoffet es würde E. Lbd. nicht entgegen sein, sondern vielmehr freundlich gefallen, dasjenige, was wir also aus gutten vertrauen und mit sattem grunde schreiben, dero Herren Collegen Zur nachricht und bßern information Zu communiciren, Und verhelt es sich damit kürtzlich folgender gestalt: Gleich wie anfangs unser Fürstenthum nur ein Fürstenthum ist, und unser Hauß nur eine Session und ein votum in dem heyl. Röm. Reiche führet, Also ist es auß den vorhandenen documenten und ergangenen actibus genugsam beyzubringen, das unsere hochsel. vorfahren das jus reformandi ingesambt exerciret, gestalt dan auch nach dem tödtlichen Hintritt unsers hochseel. Herrn Vaters und Großvaters Fürst Joachim Ernsts Zu Anhalt daßelbe also auff die hinterlaßene Söhne ingesamt verstammet,

Es seind Zum andern bey und nach gehaltener Erbtheilung, da Zwar ein iedweder Fürst seinen sonderbahren Antheil auff maße und weise wie solches in dem Keyserlichen privilegio enthalten und von alters hergebracht worden, gewiße pacta aufgerichtet, unter andern auch darinnen, wie es mit der Religion in unserm Fürstenthumb gehalten werden solle, Bey solchem pacto hatt unser in Gott ruhender Bruder und Vetter Fürst Rudolph Zu Anhalt Seel. des Herrn Vetters Lbd. Herr Vater Christ Seel. angedenckens feste bestanden, und auch in dero testamente verordnet und hinterlaßen, das es dabey verbleiben, und in Kirchen und Schulen keine newerung noch trennung eingeführet werden solte,

Wir, unsere respective Herrn Vätere und S. Lbd. haben der gesamten Landschafft auff den Landtägen öffentlich versprochen und Zugesaget, das Sie bey ihren privilegien in Religion und prophansachen von unß geschützet und gehandhabt werden solten, Sie die Landschafft hatt dieses auch titulo oneroso erlanget, in dem Sie eine gewiße schuldenlast auff sich genommen, und eine geraume Zeither eine stattliche Summe geldes geliefert und abgeführet, vnd weil damahls und hernach solche ihre unterthänige leistung allezeit hierauff, was ihr hingegen versprochen und versichert worden, ein festes absehen gehabt, und es Zwischen uns und Ihr ein actus und contractus correspectivus gewesen, und noch ist, So sehen wir nicht, wie S. Lbd. sich des obliegens entbrechen können, Aber so viel möchte entlich wan eß nicht unternommen wird, daraus erwachsen, das S. Lbd. der Landschafft, und also auch

den unterthanen ihres Antheils anlaß geben dürffte, dieselbe übernommene last von sich wieder ab- auff S. Lbd. und die Fürstl. Herschafft Zu wälzen, wobey gar kein nutzen Zu gewarten ist.
Nicht weniger bindet S. Lbd. dero eigene Zusage, welche Sie ihren unterthanen, alß Sie von ihnen die Huldigung eingenommen, gethan, und dieselbe dahin mit hellen deutlichen worten und Fürstl. versicherungen, gerichtet, das Sie die unterthanen bey dem Herkommen schützen, und ihnen ihre privilegia, unter welchen kein größeres, als die gewißens freyheit, und die unbehinderte offene übung des damahls in vigore befundenen Gottesdiensts ist und sein kan, confirmiren wolten,
Wiewohl schließlichen, wan schon dergleichen nichts S. L. fürgehalten, und dero anmuthen entgegen gestellet werden könte, demnach dieses deroselben im wege lieget, das Sie nemblich bey einem solchen algemeinen Vergleiche, welcher Zu wiederbringung gutten deutschen vertrauens, und des gantzen heyl. Röm. Reichs wolfarth angesehen ist, Sich über dasjenige, was andere Chur-Fürsten und Ständen pro regula et limite fürgeschrieben wirdt, und worzu Sie sich um des algemeinen bestens willen entlich verstehen wollen, darin auch allerhöchstgedachte Ihre Keyserl. Mayt. Ihre allergnedigste bewilligung Zu geben gantz geneigt seint, beschweren oder davon in dero Antheile außziehen können, und Zwar bey gegenwertiger beschaffenheit da fast alle dero unterthanen der Reformirten Religion Zugethan seint, und mit ihrem schweiße und blute so die contribution und Kriegsbeschwerungen von so vielen Jahren hero aufgezehret S. Lbd. Stadt, Hauß und Aembter und also alle dasjenige, was Sie itzo haben und besitzen, redimiret und errettet haben,
Wir mögen E. Lbd. mit anführung mehrer motiven nicht aufhalten, Sie können auch selbst Ihrem hocherleuchteten verstande nach wohl ermeßen, ob Chur- Fürsten und Ständen der Reformirten Religion um unsers Vetters Lbd. willen ein solcher schimpf eben worzu sie sich nicht werden bringen laßen, anzuthun, oder ob allerhöchst gedachter Ihr Keyserl. Maytt. und dem Heyl. Röm. Reiche einzurathen, das man deßwegen und in einer solchen ungegründeten sachen, so viel Stände in mißtrauen setzen, und das wolgemeinte pro salute publica militirende werck lenger ersitzen laßen solle, Und ersuchen wir dieselbe freundlich, Sie wollen dieses alles bey ihr reifflich erwegen, und bey dero Herren Collegen sothane hoch vernünfftige erinnerung, daran es E. Lbd. nicht ermangeln wird, beweglichst einwenden, damit doch die absonderliche clausul, welche wegen Unsers Vetters Lbd. bemelten Puncte, und in angeregten proiect außer mangelnder genugsamer information angefüget, aber sowohl von unß als andern reformirten Chur- Fürsten und Ständen allezeit widersprochen worden, wiederum cassiret und abgethan, S. Lbd. mit dero neuerlichen und fremden begehren, nicht weiter gehöret noch Zugelaßen, Sondern dahin angewiesen werde das Sie mit deme, was inßgemein Zwischen den Augspurgischen Confessions Verwandten in negotio religionis verglichen wirdt, auch ihres theils friedlich sein, und die unterthanen in Ihrem Antheile wider das Herkommen, die pacta und Ihr Lbd. eigene Zusage in ihrer gewißensfreyheit und dem libero exercitio publico Ihrer religion nicht turbiren mögen,
Was E. Lbd. hierunter thun, gereichet Zu dem gesuchten aufrechten Vertrauen, unter allen Chur- Fürsten und Ständen des Heyl. Röm. Reichs, unser Hauß wird solcher maßen bey seiner fundamental verfaßung erhalten, des Herrn Vetters Lbd. gehet darunter nichts ab, und wir seind es um E.

Lbd., die wir hiermit der allerheiligsten obacht ergeben, hinwieder mit freundlichen Diensten Zu erwiedern geneigt.

Datum am 30. July Anno 1647.

125.

Jene Fürsten zu Anhalt an den Churfürstlich Brandenburgischen Geheimen Rath Matthäus von Wesenbeck zu Oßnabrück.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß vnd wohlgeneigten willen Zuvor, Edler, Ehrnvester vnd Hochgelärter besonders lieber, Unß gereichet Zu sonderbahren angenehmen Dancke, daß er bey der Jüngsten gelegenheit den Zustand der friedenshandlung, insonderheit in der religion sachen, ausführlichen berichten wollen, vnd wird Er ob deme, was wir an des Herrn Grafen von Witgenstein Lbd. wie auch an alle reformirte Abgesandten geschrieben, ingleichen aus denen dabey befindlichen beylagen vernehmen, was wir an einem vnd dem andern orte wegen unsers Hauses Versicherung Zu erinnern, nötig ermeßen, Und dieweil wir Zu einer eigenen abschickung so geschwinde nicht gelangen können, unterdeßen aber die beysorge führen, es möchte in der sachen fortgefahren, vnd unser Hauß wegen unsers Vetters Lbd. ungegründeter praetension übereilet werden, Alß ersuchen wir Ihn günstig, Er wolle ferner darunter vigiliren, und die von uns angezogene motiven an ort und enden, da sie nutzen schaffen können, fürstellen, auch, so viel an ihme dahin bemühet sein, damit unsers Vetters Lbd. in dero begehren nicht gratificiret, sondern dieselbe ad observantiam des Algemeinen vergleichs unter den Evangelischen, angewiesen werden mögen, Wir seind daßelbe mit allem günstigen geneigten willen, womit wir ihme wohl Zugethan verbleiben, Jederzeit Zu erkennen geneigt.

Datum am 30. July Anno 1647.

P. S.

Als wir auch aus seiner relation verstanden, daß nehermahls das Magdeburgische Directorium bey der Dictatur unsers schreibens die Herren Reformirten übergangen, wir aber jenes sowohl, alß auch dieses an alle Augspurgische Confessionsverwandte, worunter die Reformirten von so langer Zeit her mit begriffen seind, gerichtet haben, Alß wolle Er, wan es mit dieser Dictatur auch also gehalten werden wolte, bey bemeltem Directorio sich unsertwegen anmelden, und insgemein, wie auch unsertwegen bedingen, daß wir in sothane praeterition weder tacite noch expresse consentiren wolten oder könten, und was sonsten dabey Zu der reformirten Stände und unsers Hauses verwahrung dienen kan.

126.

Der Chur-Brandenburgische Geh. Rath von Wesenbeck an des Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, Ew. Fürstl. Gnaden seind meine unterthänige gehorsame Dienste Zuvor, Gnedige Herren, E. E. F. F. G. G. habe ich Zuforderst Zu diesem angetretenen Newen, und noch viel folgenden Jahren, glück, heyl und alle selbst begehrte Hochfürstl. wohlfart von grund

meines hertzens anzuwüntschen, und hiernechst meiner unterthenigen schuldigkeit Zu sein erachtet, deroselben mit schreiben gehorsam aufzuwartten, und von demjenigen, so etwan in gnedig mir anbefohlene und dero hochfürstl. Hauß mitbetreffenden Religionswercke alhier weiter vorgelauffen, unterthenigen bericht abzustatten; Aldieweil aber desfals sieder man von Münster, fast bey einem halben Jahre wieder anhero kommen, nichts ins mittel weiter gebracht, sondern ein iedweder in denen gedancken gestanden, somit aller streit durch den daselbst vermittelst der Herren Schwedischen Plenipotentiarien unterhandlung entworffenen, auch unter denen Herrn Lutherischen selbst Zur dictatur gebrachten uffsatz (sintemal über demselben in so langer Zeit keine consultation mehr gehalten worden) Zwischen ihnen alß beiderseits Evangelischen gehoben, und nichts mehr übrig sein würde, man auch darauf ohne unterschied die hiesigen tractatus insgemein und insonderheit wegen der amnestiae und gravaminum, sowohl bey denen Herrn Keyserlichen und Schwedischen, nicht minder Catholischen mit allem ernst und eyfer, bald durch einen deputirten Ausschuß, bald ingesamtt befordert, vnd darin nochmals bemühet ist, (davon Zweifelsohn, dero alhier Zugleich mitt substituirter Weymarischer Gesandter D. Achatius Heger mit mehrern umständen wochentlich unterthenigen bericht wird abgestattet haben) und ich dahero nicht unbillich bedencken getragen Ew. Fürstl. Gnd. etwa mit unzeitigen, unnötigen und gedoppelten berichten Zu beschweren, Zu geschweigen, daß ich eine Zeithero, und über 6 wochen eine Zimliche Kranckheit ausgestanden, mehrentheils betlägerig gewesen und mich denen publicis in etwas eußern müßen. Diesem nach habe dieselbe ich hiermitt gantz unterthenig Zu bitten, den Zimlich langwierigen verzug in unterlaßener schrifftlichen vffwartung, in keinen ungnaden Zu vermercken, sondern wie vor, also nach, meine gnedige Fürsten und Herren Zu sein und Zu verbleiben,

Alß dan ferner gleichwohl obgedachte Herren Lutherische es bishero bey denen Zu Münster, als abgefaßeten vffsatz durch stilschweigen bewenden laßen nichts weiters aber dazu gethan, In allen desfals vielfeltig beschehenen erinnerungen unerachtet, deßen volnziehung verschoben, Dahingegen vnd inzwischen bey erfolgter von Münster herüberkunfft gesamter Cathol. Stände Zu vergleichung der gravaminum hinc inde allerhand entwürffe, vnd erinnerungen ins mittel gebracht, darin ie vnd alle wege der Augspurgischen Confessionsverwandten allein, aber Protestirenden (darunter auch die Herren Reformirte mit Zu begreiffen) nimmermehr gedacht, vnd darauf itzo angezogener entwürffe vnd erinnerungen nach und nach S. Churf. Durchl. Zu Brandenburgk, Meinem gnedigsten Churfürsten und Herren unterthenigst nebst angefügter relation überschicket worden, Dieselbe sich auch nicht unbillich befähret, es möchte hierunter denen Herrn Reformirten inskünftig was nachtheiliges Zugezogen werden können; und daher solches in gnädigster, und oft wiederholten gantz scharffen rescripten unlängsten, bey uns dero Gesandtschaften eyferig geahntet, mit ahngehengten ernstlichen befehlich, dahin mit allen fleiß Zu sehen, wie nicht allein bey soged. S. Churfstl. Durchl. sondern auch alle Dero ReligionsMitverwandte unter den Nahmen der Augspurgischen Confessionsverwandte, mit möchten begreifen, im geringsten aber davon nicht ausgeschloßen werden.

So habe davon, und was diesfals bishero, vnd etwa 14 tagen alhier verlauffen E. E. F. F. G. G. unterthenigen bericht abzustatten ich eine hohe notwendigkeit Zu sein erachtet, und damit lenger nicht Zurückhalten wollen.

Dabey dan Zuforderst nicht Zu übergehen, das die Herren Schwedischen, sonderlich Graff Ochsenstirns Excellenz mir vor diesem schon und in vorigen Jahren Zum öfftern wohlmeinentlich Zu verstehen gegeben, das Er sonderlich bey denen vom Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen, auch andern davon dependirenden so viel verspürte, als ob dieselbe es bey dem Zu Münster abgefaßeten project allerdings bewenden Zu laßen nicht gemeinet weren, auch eben darum mit der volnziehung Zurückhielten, umb etwa erst Zu sehen, wie die tractaten mit denen Catholischen ablauffen möchten, welches ich auch ebenfals von diesen handgreiflich vermercken können, in dem der ChurSächsische D. Leuber uff mein anhalten sich defectu mandati entschuldiget, Die Fürstl. Altenburgischen aber demselben nicht gerne vorgreiffen wollen, vnd also die Sache bey meiner im anfang dieses Jahres entstandenen kranckheit ins stecken gerathen, Nunmehr aber und da Gott Lob ich wieder selbst negociiren können, dergleichen scharffe befehliche auch von höchstgedacht. S. Churf. Durchl. erfolget, und überdas durch Dero an S. Churf. Durchl. Zu Sachsen unlengsthin gethane abschickung des OberCammerHerren Conradt von Burgßdorffen, vntter andern es bey derselben so weit nicht gebracht, das itzt höchstgedacht S. Churf. Durchl. Zu Sachsen in dero erklerung über das gantze instrumento Pacis wegen des 6. articul, setzen laßen, De Calvinistis conveniatur, vnd also weder der Chur-Sächsische, noch andere vom Fürstl. Haus Sachsen, sonderlich Altenburg, (dan außer denen die von Fürstl. Braunschweig. und andern Fürstl. Häusern, Item: Reiches Stadische sich gegen mir gar wohl erkleret, und das der mangel nimmer an ihm bestanden noch bestehen solte) keine entschuldigung mehr einzureumen gewust, und ich neben meinen collegis krafft habenden befehlich darauff vnd die vollenziehung gantz eyferig getrieben: So haben die Herren Altenburgischen (weil sich der Chur Sächsische des Directorii und sonsten aller Consultationen vff specialbefehlich annoch enthält) hierob unter denen Lutherischen, welchen allen vorhero von uns beykommend General clausul Zu beobachten und selbige ins Instrumentum pacis ohne mehrere erleuterung der künfftigen Erbfällen vnd reformation darin, weshalben ein absonderlicher Recess, dem vorigen proiect gemes abzufaßen und aufzurichten, Zu bringen, Zugeschicket worden, einige deliberation ahngestellet, bey welcher aber dieselbe gantz verworffen vnd nur das Zu Münster abgefaßete proiect pro obiecto deliberandi gehalten worden, wiewohl sie damit auch nicht eins Zufrieden gewesen, sondern dabey gekünstelt, vnd sonderlich ihren subtilen Witz und Verstand wollen sehen laßen, in meinung, einen newen ranck denen Herren Reformirten abzugehen, mit hineinrückung Dreyer nachdencklichen clausulen, des worts Philosophiae Professorum scil. vnerwehnet, wie beykommender vffsatz*) Zeiget. Wan dan die Herren Reformirte damit nicht friedlich sein können, ahngemerckt, durch die Erste vnd gäntzliche general abdication qualiscunque introductionis, wo nicht eine ausdrückliche contradiction mit der nachfolgenden exception, wegen concession des Exercitii einigen communität involviren vnd verwickeln, Jedennoch Zum wenigsten selbige sehr uncilliren vnd löcherig, also nachgehends ein groß disputat machen vnd erregen würde, in mehrern nachdencken der anderweit darin enthaltenen restriction, so die etwa in deren Lutherischen, Jedoch Reformirten Potentaten Zustendigen Landen ankommende exulirende Reformatos (weil

*) Fehlt hier.

leicht zu gedencken, das die Lutherische zu ihren Religionsverwandten, die ohne das mehr Land haben, und woselbst sie ihr exercitium finden, sich begeben werden) wegen besorgenden großen persecution nicht allein in den Keyserl. Erb= sondern auch Cathol. Landen fast gentzlichen vfhebung der autonomiae et libertatis conscientiae, sich finden möchten, gentzlich ausschließet, also denenselben das exercitium nicht zu erstatten, so cruel vnd hartt zu hören, auch unchristlich ungescheut einen Freyen Chur= Fürsten vnd Stand des Reichs eben selbiger religion zugethan, anzumuthen, vnd das Er dadurch gleichsam dieselbe abominiren vnd aus einem Lande verbannen solle. Wegen der Dritten vnd Letztern haben E. E. F. F. Gnd. dero hocherleucht vnd begabten verstande nach von selbst gnädig abzulesen, wie weit dieselbe Ihr, vnd Ihrem hochfürstl. Hause und nachkommen praejudicirlich fallen möchte, wie eyferig ich mich auch darin bißhero und noch bezeiget, werden meine widerwärtige hierin mehr schreiben, als das ich davon gedencken solte, vnd ob ich wohl noch vorlengst hier Ihnen und sonderlich den Altenburgischen, dero Geheimten Rath und Canzlern Herrn Martini Milagii an mich den 13. Xbris unlängst verwichenen jahres abgelaßenes schreiben vorgezeiget, des Inhalts daß verhoffentlich innerhalb vier Monat, die mit dero Herren Vettern Johansen Fstl. Gnd. entstandene differentien tam in sacris quam prophanis zu einer ins gemeine beliebten entscheidung gelangen, vnd also diese letztere clausul gantz überflüßig vnd dero gantzen hochfürstlichen Hause beschwerlich fallen, auch dahero in Zeiten zu praeteriren und auszulaßen sein würde, weil es doch hernacher geschehen müste, habe ich es gleichwol nicht verhalten können; Ja ich habe diese nachricht durch die dritte Hand von obbemelten Herrn Weymarischen bekommen, als wan itzt hochgedacht Ihr. Fürstl. Gnd. Fürst Johann, an den einen Fürstl. Altenburgischen von Thumshirn gelangen laßen, alß die obberürte differentien schon beygelegt, ist demnach also stehen blieben, und in das instrumentum pacis mitgerudt werden solte, Es hat auch itzt erwehnter Thumbshirn mir selbst zu verstehen geben, wie der Herr Cantzler Milagius die wortte ultro citroque außzulaßen begehret; Was nun an ienen eigentlichen sey, deßen wird man sich in geheim mit mehrern zu erkundigen haben. Ueber diesen aber erwartte ich gnädige resolution, verhalte aber dabey nicht, das eben die außlaßung dieser worte ultro citroque, so die gesamte Reformirte vff E. E. F. F. G. G. hohes Haus nicht alleine restringiren, sondern auff die Hauptsache zwischen sich vnd denen Lutherischen ziehen wollen, bey ihnen nicht wenig nachdencken gehabt, wohl betrachtet, als ob die reciprocatio et aequalitas selbiger Stände dadurch berühret würde. Dem sey nun aber wie ihm wolle, so ist der zusatz et similium gefehrlich, vnd wird damit vff die Grafschaft Lippe, sonderlich Hanaw gezielet, zumahl wegen dieser etzlichen Klagen sowohl bey denen Königl. Schwedischen Plenipotent. aber ihnen denen Lutherischen über inhibition der Tauffe vnd einsetzung der Ehe auff dem Schloße daselbst, dawider die Hanawische gemeine, krafft uffgerichteten pacten sich setzet, einkommen, womit mir die ohren öfters gerieben worden, Dahero selbige wort et similium nebst obigen angezogenen beeden clausulen wohl nottwendig auszulaßen fals es nur zu erhalten, Darunter dan besagter Herren Schwed. cooperat. mit einem nachdruck wohl die beste sein würde, Dieselbe auch solches ihrer vielgiltigen authorität noch wohl thun, vnd sich derentwegen ihrer zu Münster schon unternommenen interposition in uffrichtung sothanen proiecti mit gutem fug gebrauchen könten, vnd einige neuerung darin nicht zulaßen

dürfften, die Herren Lutherische auch nur darauff wartten, vnd von ihnen, damit sie desto beßer Zu entschuldigen, gleichsam forciret vnd gezwungen sein wollen, wan sie nur einen mehrern ernst dabey sehen ließen, man wil aber keine Parthey erzürnen, sondern sich auch des werds eußern, wiewohl öffentlich bekandt wird, das denen Herren Reformirten von denen Lutherischen hierin Zu viel geschehe. Welches anstatt meiner unterthänigen relation ich hiermitt gehorsam nicht verhalten sollen, E. E. F. F. G. G. damit Gottes protection ꝛc. befehlend.

Geben Oßnabrück den ... Jan. Anno 1648.

E. E. F. F. G. G.

vnterheniger, gehorsamer
vnd getreuer Diener
Matthaeus von Wesenbeck.

127.

Derselbe an Dieselben.

... Ew. Fürstl. Gnaden gnedige Beantwortung, damit Sie meine wenige person unterm dato den 21. Martii würdigen wollen, habe ich den 17. Aprilis samt denen beylagen mit Zustehender reverenz von wiederbringern dem boten gar wol erhalten, und das verschloßene schreiben haltend an S. Churf. Durchl. Zu Brandenburg meinen gnedigsten Churfürsten und Herren alsobald durch die ordinari post übersandt, wie auch das an. J. Churf. Gnd. die verwittibte Frau Landgräfin gerichtet, dahero alhiesigen Gesandten Herrn Rheinhardt Schäfer Zugestellet, ingleichen das an die Königl. Schwed. Herren Plenipotent. vf vorhero darauf beykommend gemachte überschrift, Herrn Graf Oxenstirn eigenhändlich eingeliefert, und mit ihm, wie auch Herrn Salvii Excell. daraus conferiret, und ihnen bederseits, wie nicht minder nach überreichung der übrigen beiden an der Augspurgischen Confessionsverwanten, und Reformirten Churfürsten und Ständen anwesende Gesandschaften samt und sonders dero hohen Fürstl. Hauses desideria gezimender maßen recommendiret, Das an der Herren Gen. Staaden der vereinigten Niederländischen Provincien Plenipotent. aber gerichtet, so lang an mich gehalten, bis ich den Ihres mittels alhier erwartenden und vor ein tag 8 ankommenden Herrn Meinerswick von Gent eigentlich überreichen, und die notturft darbey vortragen können.

Ob nun wol bemelte Herrn Schwedische wie auch mehrentheils Augspurgische Confessionsverwanten der meinung gewesen, samt es mit denen beschehenen erinnerungen nicht mehr res integra, aldieweil bey letzt am 13. April gehaltenen Conferentz das ufgesetzte project placitirt, und darauf von dem Chur Meintzischen und Fürstl. Altenburg. unterschrieben worden, So habe ich dagegen remonstrirt, daß ob wol von wegen hochstgedachte S. Churf. Durchl. Zu Brandenburg mir angemuthet worden, mich Zu solcher unterschrift gleichfals Zu verstehen, Jedennoch solches nicht thun können, weil nicht allein dieselbe aus dem projecto Zu end das wort similium ausgelaßen haben wolten, sondern auch von wegen Euer Fürstl. Gnd. hoch Fürstl. hauses ich auch in die letzt selbiges concernirende Clausul ehe nicht ge.... würde, bis das ich desfals anderweitigen Specialbefehlich überkommen hette, und also mit vorbehalt ferner notturft, die vorseiende subscription von Chur Meintz und Altenburg unter sich allein nicht verwehren können, sondern solche dahin gestelt

sein laßen müßen, da es aber ein einmütiger vergleich sein solte, müste ie nothwendig ein jedweder interessent darbey gehöret, vernommen, und seine erinnerungen nicht ausgeschlagen, sondern weiter darüber tractiret, und also bis Zum mündlichen schluß verfahren werden; Uf welchen bericht die Herrn Schwedischen den Augspurgischen Confessions Verwandten Zuzureden, diese aber uf vorhero erfolgte Evangelische dictatur des eingelieferten Schreibens, anderweit davon Zu deliberiren sich anerbotten, sonderlich aber der Fürstl. Altenburgische von Thumshirn erwehnet, daß er sich mit J. F. Gnd. Fürst Johansen Gevolmächtigten D. Pichteln, so wegen J. hochgeb. Gn. des Herrn Grafen von Oldenburg sich alhier um beforderung des Weser Zols ufhelt, vorhero notwendig hieraus unterreden müste, wiewol derselbe uf desfals an J. von S. hochgräfl. Excell. und Gnaden dem Herrn Grafen von Witgenstein beschehenes Zureden, nicht gestehen wollen, daß bishero besagter Altenburg mit ihn dieser sachen halber solte conferiret, er auch den geringsten befehlich von iemand überkommen haben; Es ist aber die sache unter ihnen besagten Lutherischen Zu keiner weiteren deliberation kommen, sondern es haben, meines inständigen anhaltens ungeachtet, und daß Ich vor ein tag 6 besagten Holländischen Plenipotentiario das schreiben Zugestellet, und ihn vermocht habe, so wol denen Herrn Schwedischen als Ihnen besagten Lutherischen hierin Zuzureden, dieselbige sich keines andern gegen Ihm erkleren wollen, als daß die sachen schon verglichen und unterschrieben, auch anstat ihrer erklerung daß von denen Altenburgischen abgefaßete und herbeykommende schreiben vollenzogen, mir auch, um solches Ew. Fürstl. Gnaden unterthänig wieder Zu übersenden, Zugeschickt, So ich endlich also gehen und geschehen laßen müßen, befinde auch daß so wenig durch höchstgeb. S. Churf. D. meines gnedigsten Chur-Fürsten und Herrn, als der Frau Landgräfin Fstl. Gnd. beederseits Gesandschaften harten gethanen Zusprechen aller behörigen orten und enden ichtwas mehr bey ihnen Zu erhalten, und sie weder das wort similium auslaßen, noch die worte ultro citroque wieder hinein rücken wollen, Man sie auch bey solcher harten obstination wird bleiben laßen müßen, wil man fast nicht mehr schimpf, als reputation wegen des vielfeltigen sollicitirens bey ihnen haben, gleichsam sie hierin nachzugeben, und alles nach ihren willen Zu disponiren hetten; Es seind auch unter ihnen nur etliche, so das werck Zu dirigiren vermeinen, und mit denen übrigen hierin wenig communiciren, maßen aus der consignation des verschloßenen schreibens Zu sehen, So nur der Chur Sächsische D. Leuber, dan die beede Fürstl. Altenburgische, der von Thumshirn und D. Carpzoph, weiter der Fürstl. Weymarische D. Heger, letzlich die beede Fürstlich Braunschweigischen D. Langerbeck und D. Lampadius nebst dem Strasburgischen allein vollenzogen, die übrige alle aber übergangen haben, so in andern abgelaßenen Evangel. schreiben nicht gebräuchlich, sondern dieselbe übrige alle dazu pflegen gezogen Zu werden; Stehet demnach Zu Ewer Fürstl. Gnaden ferner gnedigen nachdencken, ob Sie der Consignenten gnedigst und gnedige Principales selbst von beeden Chur- und Fürstl. Sächs. wie auch Braunschweig. Häusern hierunter freundvetterlich anzulangen geruhen wollen, Damit dero hochfürstl. Hause vor allen andern wegen der Reformirten Religion nicht möge im instrumento pacis benemet, sondern vielmehr unter der General Regul unbenennet mit begriffen, und also künftig dadurch der geringste Zunder Zur uneinigkeit wie der hinterlaßen, sondern vielmehr beede Chur- und Fürstl. hohen Häuser Gesandten eines andern instruiret werden.

Was sonsten in fortschreitung der Friedenstractaten alhier vorgehet, und wie man über dem puncto satisfactionis militiae sueciae in allen 3 Reichs Rhäten deliberiret, auch schon die quaestiones quis? cui? et quomodo? absolviret, das quantum aber noch ausgesetzet hat, nicht minder, wie es im übrigen stehe, und was von dem lieben frieden endlich Zu hoffen, Solches alles wird Euer Fürstl. Gnaden Zugleich Gevolmächtigter Fürstlich Weymarischer Abgesandter*) Zweifels ohne schon mit mehrern unterthänig berichtet haben, dahero ich mit anderweitiger wiederholung nicht molest fallen mögen. Dieselbe hiermit der algewaltigen protection Gottes ꝛc. ꝛc.

Oßnabrügge den 5/15 Maji 1648.

Euere Fürstl. Gnaden

unterthäniger gehorsamer Diener

Matthäus von Wesenbeck.

II.

Interims-Vergleich in puncto Contributionis, der Märsche und Einquartierungen, aufgerichtet zu Zerbst am 6. December 1647. — Recess, geschlossen zu Zerbst am 25. März 1648, und am 10. April vollzogen von den Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Johann zu Anhalt. Nachträgliche Beitrittserklärung der Fürsten Christian und Friedrich vom 3. September 1649.

1.

Interims-Vergleich.

Zu wißen, Ob wohl in Röm. Keyserl. Maytt. vnsers allergnädigsten Herrns denen beyden Durchlauchtigsten Churfürsten Zu Sachsen und Brandenburgk, vnsern gnädigsten Herren vfgetragenen gnädigsten Commission in sachen die Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren Herrn Johansen Clägern an Einen, den Herrn Augusten, Herrn Ludwigen, Herrn Johann Casimirn und Herrn Friedrichen, Beclagten Andern theils allerseits Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien Herrn Zu Zerbst und Berenburgk, vnsern gnädigen Fürsten und Herrn in puncto der differentien und irrungen so der Samtung wegen sich Zwischen denenselben enthalten, betreffende,

*) Dr. Georg Achatius Heher, Geheimer Rath, war von den Fürsten zu Anhalt, nach der Rückkehr des Canzlers Mart. Milagius aus Osnabrück, mit Wahrnehmung der Anhaltischen Angelegenheiten daselbst betraut worden. Zahlreiche Berichte von ihm liegen noch vor und geben Zeugniß von den verschiedenen Lagen und Bestrebungen der Parteien in Münster und Osnabrück bis in den Monat August 1648. Da sie jedoch nicht vollständig mehr vorhanden sind, auch minder die speciel Anhaltischen Interessen berühren und ähnliche Relationen bereits von andern Quellenschriften aufgenommen wurden: so haben dieselben, trotz ihres sonstigen Werthes, in gegenwärtigem Werke keinen Raum finden dürfen.

worinnen höchstgedachte Ihre Ihre Churf. Churf. Durchl. Durchl. vns Zu endebenanten Zu dero Subdelegirten gnädigst verordnet, wir nicht allein der Herren Fürstl. Partheyen Abgeordente in itzo gehaltenen Termino, so viel alß dißfals nöthig gewesen gehöret, sondern auch darinnen die güte Zu tractiren versucht. Aldieweil wir aber befunden, das solche Sache vor itzo durch vnß hauptsachlichen Zu erheben nicht müglich, sondern am füglichsten durch die Herren Fürsten in einer Persönlichen Zusammenkunfft oder vermittelst nieder- und Zusammensetzung dero Herren Räthe beygeleget werden kann, worzu dann dieses kommen das Zwischen Herrn Fürst Johansens Fürstl. Gnd. Herrn Abgeordenten und titul Herren Dietrich von dem Werder vf Reinßdorff und Werdershausen Obristen und des Landschaftswesens Unter-Directorem sowohl Herrn Philipp Zeppern Ictum und Bürgermeistern Zu Cöthen, welche beyde in vollmacht der gesambten Landschafft, alß Intervenienten, sich angegeben, in puncto legitimationis streittigkeiten entstanden, welche Herrn Fürst Johansens Fürstl. Gnd. Herrn Abgeordnete, weder alß Intervenienten noch Adhaerenten admittiren, angegebene Gevollmächtigte aber davon nicht abstehen wollen.
Alß haben wir vor gut befunden beyder Herren Fürstl. Partheyen Abgeordnete Zu einem Interims Vergleich vf etzliche Monat Salvo cujuscunque jure biß auf genehmhaltung Ihrer gnädigen Herren Principalen Zu veranlaßen, immaßen auch dieselbe solchen endlichen wie ungerne Sie auch daran gangen nicht ausgeschlagen. Nachdem wir dan auch dißfals fleißige unterhandlung gepflogen haben wir Zwischen denenselben einen Interims Vergleich biß auf freywillige ratification Ihrer gnädigen Herren Principalen so wol mit vorbewust derer von der Landschafft Anwesenden getroffen, dergestalt und also:

1) Es soll dieser Interims Vergleich gantz unverfenglich und den an Keyserl. Hofe werenden processen in allen seinen Puncten, Clausulen und dependentzien tam ratione possessorii quam petitorii unnachtheilig, auch nurt so lange und lenger nicht vermeinet sein und von allen theilen gehalten werden biß diese streittige Sache innerhalb vier Monaten vom 1. Januarii des bevorstehenden 1648sten Jahres anzurechnen, in einer freundlichen Zusammenkunfft der gesambten Herren Fürsten oder derer Herren Räthen, hauptsachlichen in der güte beygeleget wird, unterdeß so lange die vier Monat über die güte tentiret wird, soll citra cujuscunque partis praejudicium die Replica Zurück bleiben, und da die gütliche Handlung inmittelst nicht verfangen würde, alsodann die sache ohne eines ieden theils widerrede, stehen, wie Sie vor diesem Interimsvergleich gestanden, darauf die replica abgefordert den beclagten Herren Fürsten ungeseumt auß gefolget die unterthänigste relation auch an beyde Churf. Churf. Durchl. Durchl. eingesendet werden.
2) Soll den Landtständen hierdurch an Ihren praetendirten Interesse und Rechten nicht das geringste praejudiciret, sondern derselben solches allerdings salvum vorbehalten sein, Immaßen dan auch dieser Interims Vergleich und sonsten alles dasjenige, was Sie dißfals bey der bevorstehenden gütlichen Handlung concerniret bey einer förderlichsten Zusammenkunft der Ausschußstande derselben vorgetragen ihre meinung darüber vernemmen und sowohl die künfftige Contributions Anlage (über welche man sich des modi halber Zu vereinigen) alß auch alle andere eingefallene irrungen verglichen werden sollen,

3) Solle diese InterimsVergleichung vf itzige gesambte Contributiones und andere Kriegsbeschwerungen eintzig und alleine gemeinet sein weiter aber nicht extendirt werden.

4) Obwohl beclagter Herren Fürsten Abgeordnete sich nicht verstehen wollen das die tertia vermindert werden möchte, sondern aus angeführten ursachen die vergleichung einer Interims quotae lieber uf einen Ausschußtag oder entlich gar auf eine unpartheiische durchgehende revision gestellet, weil aber für allen Dingen in diesem passu eine gewißheit vf ein Interim Zu treffen, umb künftig das Hauptwerck Zu erheben, Als wird von den Subdelegirten vorgeschlagen, daß das Zerbster Antheil Zu der Contribution, so dem gantzen Fürstenthumb assigniret oder noch assigniret werden möchte, angeregte vier Monat über, ie Zu 100 Thlr. 30 Thlr. Zu ihrer quota geben und proportionabiliter ausbringen solle.

5) Was die vota majora, worüber Herrn Fürst Johansens Fürstl. Gn. sich beschweret befinden, betrifft, wirdet Zwart die vier Monat so lange der quotae halber ein certum quid abgehandelt, es disfals keines votirens bedürffen, Nichtsdestoweniger aber, und do ie wieder vermuthen inzwischen etwas vorfallen möchte, soll solches (wie wohl cum reservatione citra praejudicium bis dieser Punct haubtsächlichen verglichen oder Zurecht entschieden) vf freundvetterlicher correspondentz und vergleichung bestehen.

6) Nach der beym Vierten Punct gemelten Contributionsquota, soll auch die ausbringung des Magazin getreydichs so wohl die Einquartierung und andere dergleichen Kriegsonera, welche vor allgemein gehalten werden können, in künfftig reguliret werden.

7) Wofern bey Einquartierungen den Herren Fürsten frey gelaßen wird die Völcker einzulogiren, uf solchen fall soll die eintheilung per sortitionem entschieden, widriges theils aber und da die Völcker es den Herren Fürsten nicht anheim stellen würden, so viel müglich nach ermelter quota gleichheit gehalten werden, maßen Zu deßen behuf bey dergleichen vorfallenheiten, Herrn Fürst Johansens F. Gn. eben so wohl als die andere Fürstl. Herrschaft vf begehren Zu den schickungen iemand Zu adjungiren, und darbey mügliche cooperation anwenden Zu laßen freystehen soll.

8) Bey solchem Interims Contributions Wercke, und was sich dahero Ziehet, soll von Fürst Johansens F. Gn. dem Seniori familiae das Directorium aufgetragen sein, Iedoch citra praejudicium juris superioritatis et regalium.

9) Inmaßen die Ausschusstände iederzeit subsidiarie erfordert allemal aber auch dahin angehalten werden sollen, das kein mangel erscheine, und das contingent an den orth, dahin es gehöret, beygetragen werde,

10) Keine Nebensolvenda oder Abschickungsspesen sollen angesetzet werden, es weren dan die andere Herrn Fürsten Zu Anhalt auch Herrn Fürst Johansens F. Gn. vf vorgehende notification wan so viel Zeit übrig das es Zu beschehen müglich, darüber vernommen, die dann, da es der sachen nothdurfft erfordert, dero Consens Zu ertheilen, sich nicht verweigern werden.

11) Wann militarische executiones angetrauet werden, sollen solche cito dem Zerbster theile wißend gemacht und ohne dergleichen vorgehende

advertentz keine gestattet, noch executores dahin, wann es nurt in des Herrn Directoris mächten stehet, gewiesen werden.

12) So marche fürfallen, oder stillager gehalten werden solten, soll kein orth dem andern erstattung Zu thun schuldig sein, Es were denn, daß die Generalität vor sich, in solchen fällen etwas allen Antheilen dictirte, von den einen aber, oder etzlichen das totum alsobalden exigirte, vf solchen fall es vf freundvetterlichen vernehmen und vergleichung beruhen.

13) Wie ferne aber so dann solchem orthe eine Zeitlang, biß er sich in etwas wieder erholet, erlaßung seiner contribution wiederfahren, und vf solchen fall jeder Antheil, nach obiger abgehandelter quota angesetzet, und in consideration gezogen werden soll, wird vf nechsten Convent füglicher abgehandelt werden können, bis dahin dieser passus ausgesetzet bleiben.

14) Do endlichen wieder alles verhoffen dieser Interims vergleich von den Interessenten nicht ratificiret werden solte, uf solchen fall stehet es nochmahls dahin, ob die Herren Fürsten und andere Interessenten innerhalb vorgesetzter vier Monat Zusammen kommen oder schicken, und durch gütliche Mittel sich vereinbaren können, es werde nun dieser weg beliebet oder nicht, so soll doch bey entstandener ratification alles, wie gedacht, in denen terminis alß were dieses niemals vorgangen, bleiben, die replica alsobalden auch unerwartet der vier Monatlichen frist abgefordert, den Herrn Beclagten ausgestellet, und der vnterthänigst Bericht eingeschicket werden.

Deßen Zu urkundt haben wir in dieser sachen Subdelegirte wegen Chur Sachß. Hans Christoff von Ebeleben vff Warttenburgk itzt höchstgedachter seiner Churf. Durchl. Rath, Hofrichter und Haubtmann der Aembter Wittenberg, Beltzig, Gommern und Elbenau, Daniel von Koseritz vf Burgk und Neukemnitz, Samuel Moßbach, beyder Rechte Doctor und P. P. Zu Leipzigk auch Churf. Sachs. Appellation Rath, und Michael Schneider Ambtschößer Zu Wittenbergk, wegen Chur Brandenburg aber Hempo von dem Knesebegk vf Tilsen itzt höchstermelter Sr. Churf. Durchl. Rath und Landeshaubtmann in der Alten Marck und Commissarius, sowohl Johann George Reinhardt Churf. Brandenb. HoffCammergerichts und Consistorial Rath, diesen InterimsVergleich wißentlich vollnzogen,

So geschehen Zu Zerbst am 6ten Monatstage Decembris nach Christi unsers einigen Erlösers Geburth, Im Ein Tausendt Sechshundert undt Sieben und Viertzigsten Jahre.

(L. S.) Hanß Christoph von Ebeleben mpr.
(L. S.) Daniell von Koseritz mpr.
(L. S.) Samuel Mosbach D. mpr.
(L. S.) Martin Starcke in Vollmacht mppria.
(L. S.) Hempo von dem Knesebeck.
(L. S.) Johann George Reinhardt.

2.
Recess
vom 25. März 1648 und vollzogen am 10. April 1648.

Von Gottes gnaden Wir Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann Fürsten Zu Anhalt Grafen zu Asca-

nien Herren Zu Bernburg und Zerbst, vor Uns, unsere Fürstliche Erben und Nachkommen, bekennen hiermit offentlich und uhrkunden, was gestalt Zwischen unsern Fürst Augusti, Fürst Ludwigs, Fürst Johann Casimirs, Fürst Friederichs und Fürst Johansens deputirten Rähten und Gevolmächtigten, hierunten benanten, am 25. Martii nechsthin; auf unsere gnädige verordnung, ein Vergleich in publicis Zu Zerbst abgehandelt, aufgerichtet und vollenzogen, hernach aber uns unterthänig fürgetragen worden, welcher von worten Zu worten also lautet:

Zu wißen, Als auf der Röm. Kays. Maytt. allergnädigste Commission, vermittels der Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. Zu Sachsen und Brandenburg verordneten Herrn Subdelegirten angewandten fleißes, die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir und Herr Friderich', Eines, Herr Johann, andern theils, alle Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst und Bernburg ꝛc. in puncto der wegen der Samtung erwachsenen irrungen am 6. Decembris des nechstabgewichenen 1647ten Jahres, einen Interims Vergleich, der sich anfähet: Zu wißen, Obwohl in Röm. Kays. Maytt. und sich endet, So geschehen Zu Zerbst am 6ten Monatstage Decembris, nach Christi unsers einigen Erlösers geburt im Ein Tausend Sechshundert und Sieben und Vierzigsten Jahre, auf etliche Monat salvo cujuscunque jure geschloßen, welchen auch der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Christian Fürst Zu Anhalt Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc. auf erfolgete gebürende Communication mit beliebet, und demselben einverleibet worden, das innerhalb der verglichenen Vier Monaten, entweder die Fürstl. Herrschaft selbst Zusammen kommen, oder aber Ihre Räthe an einen gewißen ort abordnen und anderweit versuchen möchten, wie aus solchen misverständen haubtsachlichen Zu gelangen, und Zwischen Ihren Fürstl. Gnaden ein bestendiger Vergleich disfals Zu erhandeln, Das diesem nach, und solches löbliche Fürhaben Zu befordern, hochgedachte Fürst Augusti, Fürst Ludwigs, Fürst Johann Casimirs, Fürst Friderichs und Fürst Johansens Fürstl. Gnaden Dero Canzler und geheime Räthe, Herrn Martinum Milagium Rechtsgelärten, Herrn Christian Ernst Knochen Obristleutenant, Herrn Gottfried Müllern beider Rechten Doctorn, Herrn Conrad Gerholden und Herrn Johann Köppen Rechtsgelärte, gnädig abgeordnet und Zu Zerbst Zusammen gesetzet, Es ist darauf im nahmen der hochgelobten Heiligen Dreyeinigkeit die Conferentz angetreten, der InterimsVergleich von puncten Zu puncten fürgenommen, die materia reiflich erwogen, an hochgedachte Se. Fürst Johansens Zu Anhalt Fürstl. Gnd. unterthänige relation von Dero Herrn Cantzler und Rähten, erstattet und endlich Zwischen mehr hochermelten Ihren Fürstl. Gnad. durch Göttliche Benedeiung ein Hauptsachlicher Vergleich geschloßen und vollenzogen worden, wie folgett:

1) Anfangs und Zum Ersten, begeben allerseits hochgedachte Ihre Fürstl. Gnd. vor sich und dero Fürstl. Erben und Nachkommen, sich hiermit des, am Kayserl. Hofe, in puncto der samtung, und dahero entstandene differentien, hangenden Processus, und renunciiren demselben in Kraft dieses tam in possessorio quam petitorio, bestendigster weise, wollen auch derentwegen bey der Röm. Kays. Mayt. und der Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. Zu Sachsen und Brandenburg mit gebürender gesamter Erklerung förderlichst einkommen, wie man sich hir-

über in kurtzen, und sobald hochgedachter Fürst Christians Zu Anhalts Fstl. Gnd. resolution dieses Vergleichs halber, erhoben ist, mit einander freundlich Zu vereinbaren haben wird.

2) Zum Andern soll den Landständen an ihren habenden Interesse und Rechte, hierdurch nicht das geringste praejudiciret, sondern denselben solches allerdings vorbehalten sein, und wollen Zu dem ende Ihre Fürstl. Gnd. Deroselben anwesenden Gevolmächtigten nicht allein ietzo von diesem Vergleiche nachricht geben, sondern auch bey dem ersten Landrechnungs- oder Ausschustage, dem ganzen Collegio solchen fürtragen laßen, Gestalt es dan auch der Landschaft Zu keinem verfange gereichen soll, das sie Zu dieser Handlung nicht mit gezogen worden, darauf dem interventionsprocesse von ihnen gleichsfalls billich renunciiret wird.

3) Drittens, die materia dieses haubtsachlichen Vergleichs bestehet auf Zweyen stücken, nemlich der Kriegs Contribution und dem Steuerwesen, Da dan Ihre Fürstl. Gnaden allerseits vor sich, Ihre Erben und Erbnehmen, mit einander sich dahin vereinbaret, das dieser Vertrag auf itzige gesamte Contributiones und andere Kriegsbeschwerungen, einzig und allein gemeinet sein, weiter aber nicht extendiret werden sol, also das disfals in diese gesamtung gehören, (1.) alle Reichsanlagen so auf Reichs- und Creistägen verglichen werden, (2.) alle von der kriegenden Partheyen hohen Generalen, dem gantzen Fürstenthume dictirte Contributiones, Magazin, und was derselben anhengig, (3.) alle einquartirungen, so von gedachten Generalen dem gesamten Fürstenthume Zugewiesen werden, (4.) alles dasjenige was Zu des gesamten Landes Conservation, als Zu den abschickungen an die Generalität und hohe Kriegsofficirer, Zu beschenckung derselben, auf gesamtes belieben Zu verwenden, (5.) Item diejenige schulden, so wegen des gantzen Landes, in Zeit wehrenden Krieges, gemachet, und theils der Fürstl. Herrschaft, theils den Communen, theils auch privatis wegen bahrer vorlehen, vorschüße, und bekanter abrechnung nach stehen, deswegen aber eine specification gefertiget, der gesamten Fstl. Herrschaft communiciret, und hernach bey dem nechsten Ausschustage der Landschaft fürgetragen werden sol, damit sowol die Fürstl. Herschaft als die Landschaft bedencken und Zu wercke richten könne, was Zu erhaltung treu und glaubens, und dan auch Zur erleichterung des hochbeschwerten Fürstenthums ersprießen kan.

4) Was Zum Vierten die quotam eines ieden Antheils anreichet, laßen es Ihre Fürstl. Gnaden allerseits nochmals bey deme bestehen, was in dem InterimsVergleiche abgeredet ist, haben auch endlich bewilliget, weil das Ende des Aprilis in die Zeit einfället, da die unterthanen noch mit der aussaat Zu thun haben, für derselben aber von dem Zustande des Landes nicht wohl noch mit bestande Zu urtheilen, das die Antheile noch von dem April an, noch Zwey Monat über, als im Majo und Junio, also wie ietzo gegen einander stehen bleiben, Es soll aber inzwischen, wann ein oder ander antheil sich darob Zu beschweren, und die notdurft einbringen wird, solche anstalt gemachet werden, das der Engere und Größere Ausschus bald im anfange des Juny, es sey auf dem Landrechnungs- oder einem andern Ausschustage, Zusammenkommen, und in gegenwart der Fürstl. Herschaft, oder derselben De-

putirten, sich mit einander, der eintheilung halber, in der güte vereinigen können, Solte dann auf gehöriges Zusprechen oder bescheidentliche weisung solchermaßen Zu einem schluße nicht wohl Zu gelangen sein, Alsdan wollen Ihre Fürstl. Gnaden sich einer durchgehenden Revision oder Peraequation, so wol auch des modi, als der personen halber, mit einander vereinigen, also das überal gute gleichheit gehalten, und darunter keinem an seiner Hoheit und Regalien praejudiciret werde.

5) Und solchenfalls fället die differentz wegen der majorum, an ihr selbsten, Gestalt dan ohne das Ihre Fürstl. Gnaden, dieses mit einander abgeredet und verglichen, das Sie sich allemal eußerstes fleißes bemühen wollen, damit man, wie es sich unter so hohen nahen Anverwandten geziemet, durch eine freundliche vertrauliche Correspondenz und vergleichung, bey welcher sich das Fürstl. Haus Anhalt Zu iederzeit wohl befunden, Zu dem schluße gelangen könne.

6) Nach der bey dem Vierdten puncte gemachten Contributionsquota oder wie man sich nach dem ablauffe des Monats Junii, ferner vereinigen wird, sollen auch die ein- und ausbringung des Magazingetreidichs, so wol die einquartierung und andere obgenante Kriegsonera ins künftige reguliret werden.

7) Woferu Zum Siebenden der Fürstl. Herrschaft freigelaßen wird, die Völcker einzulogiren, auf solchen fall soll die eintheilung per sortitionem entschieden, widrigen falls aber, und da die Völcker es Ihren Fürstl. Gnaden nicht anheim stellen würden, so viel müglich, nach ermelter quota, gleichheit gehalten werden, maßen Zu deßen behuf, bey dergleichen fürfallenheiten, ein iedweder Fürst Zu Anhalt, und also auch Fürst Johansens Fstl. Gnd. eben so wol auf begeren Zu den schickungen, iemandes Zu adjungiren, und darbey mügliche Cooperation anwenden Zu laßen, frei stehen sol, Und ob wol der Stab insgemein für eine Compagnie gerechnet und angesetzet wird, Jedennoch aber, und weil bey den ietzigen leuften, die unkosten darauf sich höher erstrecken, sol allemal bey dem Vergleiche mit den officiren dasjenige, was auf den Stab ordentlich Zu reichen, in einen ansatz gebracht, und was über eine Compagnie kömmet, durch einen gemeinen beitrag, dem antheile, in welchen der Stab logiret, erstattet, und alsbalden dem Stabe angewiesen werden.

8) Zum Achten, weil auch dieses werck ohne Direction nicht geführet werden kann, So haben Fürst Johansens F. Gnd. Ihr mit gefallen laßen, das dem Seniori Familiae hierinnen dieselbe aufgetragen sein solle, Jedoch citra praejudicium juris superioritatis et regalium.

9) Inmaßen Zum Neundten die Ausschusstände iederzeit subsidiarie erfordert, allemal aber auch dahin angehalten werden sollen, das sie sich bey den Ausschustägen gehöriger maßen einstellen und kein mangel erscheinen, auch das Contingent an dem orte, dahin es gehöret, beigetragen werde.

10) Es sollen Zum Zehenden keine Neben Solvenda oder abschickungsspesen angesetzet werden, es seind dan alle regierende Fürsten Zu Anhalt, und also auch Fürst Johansens Fürstl. Gnd. auf vorhergehende Communication, wan so viel Zeit übrig, das es Zu beschehen müglich, darüber vernommen, die dan, wan es der sachen notdurft erfordert,

ihren Consens, inhalt dieser vergleichung, Zu ertheilen, sich nicht verweigern wollen, Wan aber die Neben Solvenda beliebet seind, und von einem orte abgegeben, von dem andern aber hinterhalten werden, und ohne militarische execution nicht Zu erlangen seind, alsdan soll der rest der Neben Solvendorum, mit in die ordentliche Contribution geschlagen und auf vorhergehende notification an iedes orts Fürstl. Herrschaft, der Soldatesca mit angewiesen, dasjenige aber, was aus denselben Neben Solvendis Zu bezahlen gewesen, aus des willigen antheils ordentlicher Contribution genommen werden.

11) Wan die militarische executiones angedrohet werden, sollen solche cito allen antheilen oder den seumigen Zu wißen gemacht, und ohne dergleichen vorgehende advertentz keine gestattet, noch executores dahin, wan es nurten in des Directoris mächten stehet, gewiesen werden. Hingegen soll demselben nicht verdacht werden, wan es auf fürhergehende warnung und bey verspürter seumnüs, auf andringen der militarischen Contributions Cassen, die befindliche reste von sich stellet, damit der unschuldige nicht gefehrdet, noch beschädiget werde.

12) Zum Zwölften, wan marchen fürfallen, oder stillager gehalten werden solten, soll kein ort dem andern erstattung Zu thun schuldig sein, es were dan, das die Generalität vor sich in solchen fällen etwas allen antheilen dictirte, von dem einen aber oder etlichen das totum alsobalden exigirte, auf solchen fall, soll es hinc inde auf freundlichen vernemen und vergleichung beruhen.

13) Wie ferne aber so dan solchem orte eine Zeitlang, bis er sich in etwas wieder erholet, erlaßung seiner Contribution wiederfahren, und auf solchen fall ieder antheil, nach der abgehandelten quota angesetzet, und in Consideration gezogen werden soll, wird gleichfalls auf freundliche vergleichung, nach geschehener communication und erfolgeten gutachten der Landschaft gestellet, und so viel von dem Contributionswercke.

14) Was dan Zum Vierzehenden das Steuerwesen anreichet, ist Zwischen Ihren Fürstl. Gnaden allerdings beliebet und beschloßen, das der Landtagsabschied von 1611 so lange bis ein anders von den gesamten Interessenten nichts rahtsamers befunden, beliebet und abgehandelt wird, in seinem vollen vigore, nach wie vor, ungehindert verbleiben, und darwider nichts moviret, vielmehr aber dahin mit gesamten Zuthun eifrig getrachtet werden soll, damit der, wegen der Kriegsleufte eingerißenen unordnung, und den kundbaren gebrechen remediret und gesteuret, der Landschaft Credit restabiliret, und das Land von der großen schuldenlast algemach befreiet werden könne.

Zu deßen urkunde und fester haltung haben beiderseits obbenante Deputirten, bis Zu dero gnädigen Fürsten und Herren eigenhändiger subscription und vollenziehung, kraft habender und ausgestelleten Volmacht, diesen Recess besiegelt und unterzeichnet,

So geschehen Zu Zerbst am 25. Martii Anno 1648.

Wan dan dieser Vergleich, unserer ausgestelleten Instruction und Volmacht allerdings gemes ist, Als laßen Wir es dabey durchaus bewenden, Vollenziehen denselben hiermit auch für Uns, unsere Fürstl. Erben und Nachkommen, bey unsern Fürstl. ehren, würden, wahren worten, treuen und guten

glauben, wohlwissentlich versprechende, das wir demselben in allem seinen inhalte, puncten und Clausulen, Fürstlich und treulich nachkommen, und darob steif und feste halten wollen, Gestalt dan auch wir Fürst Christian, als uns derselbe Zu unserer ersehung, erinnerung und mitvollenziehung freundvetter- und brüderlich communiciret worden, vor Uns, unsere Fürstl. Erben und Nachkommen, Uns Zu demselben ebenmeßig hiermit bekennen, Ihn nicht weniger als unserer Herren Vettern und Bruder Lbd. gethan, kraft dieses unsers theils ratificiren und darbei auch unsers theils verbleiben wollen,*) Alles getreulich sonder gefehrde, Urkuntlich haben wir dieses unter unserer eigenhändigen Fürstl. unterschrift und Insiegel wohlwißentlich und mit gutem bedachte ausgefertigt, und seind hiervon Sechs Exemplaria gemachet, und einem ieden unter Uns, eins derselben Zugestellet worden,

So geschehen am 10. Aprilis Anno 1648.

(L. S.) Augustus FZ. Anhalt.

(L. S.) Ludwig f Zu Anhalt.

(L. S.) Johann Casimir f Zu Anhalt mpr.

(L. S.) Johann FZu Anhalt.**)

3.

Die Fürsten Christian und Friedrich an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

Hochgeborne Fürsten ꝛc. ꝛc.

Welcher gestalt E. LLbd. den anderweitlich mit des Hochgebornen Fürsten unsers fr. geliebten Herren Vetters und Gevatters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. in publicis getroffenen Vergleich de dato den 10. hujus nicht allein ihres theils mit beliebet, sondern mit übersendung 5 ausgefertigter Exemplarien auch von uns ebenmeßige ratification und vollenziehung freundvetterlich begeren, Solches haben wir so wol aus gesamter Communication, als der an uns Fürst Christian absonderlich erfolgeten erinnerung, nach genügen vernommen.

Ob wir nun wol ganz nicht abgeneigt, sothanen Vergleich mit Zu vollziehen, indeme wir denselben in den meisten puncten also eingerichtet befinden, das daraus ein guter anfang Zu allerseits einigkeit unsers Fürstl. Hauses erscheinet.

Dieweil aber unsere vielfaltig erinnerte hohe angelegenheiten darbey so ganz und gar mit stilschweigen übergangen, und 1) unser an dem Steuerwesen vor andern erlangtes wohlfundirtes Recht, mit keinem worte oder Buchstaben uns darinnen reserviret und bedinget, Ja vielmehr uns dasjenige per indirectum angemuthet werden will, was man bis dato von uns directo nicht erhalten können, 2) die vielfaltigen marchen und Durchzüge, so ratione situs vor allen andern das Bernburgische antheil und sonderlich die Aembter

*) Weder Fürst Christian noch Fürst Friedrich haben schließlich unterzeichnet. Die Zustimmung wurde aber nachträglich in einem besondern Schriftstücke gegeben.

**) Eine unnütze Hand hat Siegel und Unterschrift ausgeschnitten, jedoch bemerkt man noch deutlich an der Urkunde, daß Fürst Johann sie mit unterschrieb.

und Städte Bernburg und Ballenstedt, fast continuirlich betroffen, ganz in keine consideration gezogen werden wollen, und dennoch dieses antheil mehr als die andern antheile dißeits der Elbe contribuiren soll und muß, So werden E. LLbd. uns nicht verdencken, das wir annoch anstehen, sothanen vergleich Zu unsern und unserer armen unterthanen nicht geringen nachtheil, also pure mit Zu vollenziehen, Thun derhalben die hierüber ausgefertigte 5 Exemplaria hiermit freundvetterlich remittiren, und E. LLbd. darbey ersuchen, Sie wollen obige beide puncta, so uns für dismal von der ratification abgehalten, dero hocherleuchteten verstande nach, reiflich erwegen, und uns, ehe und bevor wir angeregten Recess mit vollenziehen, sich nebst hochermeltes unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd. gegen uns in schriften verbindlich erkleren, das dasjenige, welches in sothanen Receß der Steuren halber eingerückt und versehen, unserm daran habenden juri quaesito im geringsten nichts derogiren solle, Dargegen wir Fürst Christian anitzo im wercke begriffen, damit eußerster müglichkeit nach, was die Testamentarien und andere priviligirte Creditores hinwiederum, respectu unserer Kammer, aus den Steuren zu fordern, erhoben, und in richtigkeit gebracht werden möge.
Was aber den andern Punct der vor andern unsere Lande so gar unnachläßig betreffende Durchzüge und höchste verderbnüs, anlanget, Stellen wir endlich bey ehester förderlichsten Zusammenkunft und erspriesliche billige erörterung, und solche moderation, das ein antheil neben dem andern in etwas conserviret und beibehalten werde, E. LLbd. freundvetterliche erklerung hierob erwartende, und Deroselben Zu angenemen fr. Diensten allezeit willig verbleibende. Datum Bernburg den 27. Aprilis Ao. 1648.

4.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an die Fürsten Christian und Friedrich zu Anhalt.

. . . Es lieget uns billich an, und haben wir hohe ursachen, dahin eifrigst Zu trachten, wie doch das gemeine Zerfallene Landschaftswesen wieder gefaßet, und algemachsam in seine vorige ordnung gesetzet werden möge, Als nun darauf auch in der Zerbster Handlung am 25. Martii 1648 fürnemlich gesehen worden, und bey demselben vergleiche nichts mehr als E. Lbd. desiderirte volnziehung ermangelt, So haben wir eine notturft Zu sein ermeßen, auf Dero antwortschreiben vom 27. Aprilis des nechstvergewichenen 1648sten jahres mit wenigen unser eigentliche gemütsmeinung Zu eröfnen, und dadurch das werck Zu seiner endlichen richtigkeit Zu befördern.
Wir befinden das E. LL. die mitvollziehung wegen der steuern und darum fürnemlich ausgesetzet, weil sie sich dannenhero einiges nachtheils in Dero allegirten jure quaesito befahreten, Danhero Sie sich Zuvor einer verbindlichen erklerung das denselben nicht derogiret sein solle, von uns versehen, Es wollen aber E. Lbd. Ihnen frdl. belieben laßen, sich noch einsten aus dem 14. §. deßelben Recesses Zu informiren, So werden Sie ja durch den gantzen context hindurch verspüren, das darinnen bloß auf den Landtagsabschied von 1611 gegangen, und keinem in particulari und seinen habenden Neben recessen, auch mit keinem Buchstaben nicht, Zu nahe getreten worden, Und können E. Lbd. selbst Dero hocherleuchtem Verstande nach leichtlich ermeßen, gleich wie bemelter Landtagsabschied, deßen datum der ausgehändigten obligation nicht vor-, sondern nachgesetzet ist, geschloßen, und ohne abbruch

und beschädigung des vorhin ausgestelten versicherungbriefes von Dero Hochseligen Herrn Vaters Lbd. vollenzogen, adimpliret, gehandhabet und bekräftiget werden können, das also auch die wiederholung mehrgedachten Landtagsabschiedes, dazu uns nichts anders, als die aus dem Zerbster Antheile herfürsteigende damahlige neue und fremde opiniones ursache und anlaß gegeben, eben so wenig derselben Landschaft obligation nachtheil einbringen könne und werde, Gestalt wir dan auch daran mit keinem worte gedacht, noch etwas weiteres in solchen Recess eintragen, sondern es bloß bey der Generalverfaßung bewenden laßen, Und haben E. Lbd. Sich gewißlich Zu versichern, das aus dieser wiederholung Deroselben angeführtes jus quaesitum, noch etwas anders, so sonsten in specie verfaßet ist, von uns und der Landschaft bestritten werden wird, so wenig wir gemeint gewesen und noch seind, die terminos der vorigen particular conventionen auf solche maße Zu verrücken. Wir ersuchen darauf E. LL. nochmahls freundlich, Sie wollen Sich mit einer solchen meinung, die uns nie in den sinn getreten, lenger nicht aufhalten, sondern Sich nunmehr Zu der mitvolziehung freundlich verstehen und ferner bestens fleißes befördern helffen, was Zu unsers gantzen Hauses und Landes wolfart und allgemeinem nutzen hochnötig ist, und der augenscheinlichen nothwendigkeit nach, ohne eußersten schaden, nicht lenger anstehen kan.
Ergeben damit E. LL. ꝛc.
Datum am 27. Julii. 1649.

5.

Der Fürsten Christian und Friedrich zu Anhalt nachträgliche Ratification und Vollziehung des Recesses vom 25. März 1648.

Von Gottes gnaden Wir Christian vnd Friederich Gebrüder Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien ꝛc.
Für vns, vnsere Fürstliche Erben vnd Nachkommen uhrkunden hiermit und bekennen,
Alß im Martio des abgewichenen 1648. Jahres Zu Zerbst, Zwischen denen aldar Zusammen gesetzten Räthen *) ein Vergleich in puncto der KriegsContribution und des gesambten Steuerwesens auffgerichtet, und am 20. Marty (den 25sten) vollenzogen, hernach auch von den Hochgebornen Fürsten Herrn Augusten, Herrn Ludwigen, Herrn Johann Casimirn und Herrn Johann, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc., unsern freundlichen und geliebten Herrn Vettern und Gevattern genehm gehalten und bestettiget worden, daß hochgedachte JJJJ. LLLbd. uns denselben in originali communiciret, und unsere mitvollnziehung freundlich gesuchet,
Ob nun Zwar die sache eine Zeitlang umb gewisser ursachen willen angestanden, und wir dabei uns insonderheit wegen unsers in den Steuren erlangeten jus quaesiti Zu bedencken gehabt, maßen wir Fürst Christian vielfaltig, sowohl Personlich, als durch unsere Abgeordnete vff unterschiedenen Conventen, auch wir Fürst Friederich, alß wir unserm Hofrath Caspar Pfawen Zu solchen tractaten mit abgeordnet uns in der ertheilten Instruction, deßhalben außdrücklich verwahret, So haben wir doch darsieder gerne verstanden, daß hochgemelter Ihrer Liebden wille und meinung, uns daran Zu benachtheiligen niemahls gewesen, auch noch nicht sey, Gestalt dann auch sonsten

*) Unter No. 2.

durch angeregten Vergleich so wenig, alß durch den Landtages Recess 1611 auff welchen sich derselbe allerdinges fundiret, gar nicht geschehen mag, und tragen solchem nach ferner kein bedencken, mehr gedachten vergleich, wie derselbe von wortten Zu wortten lautet, in allen seinen Puncten und Clausulen ebener gestalt Zu ratificiren und mit Zu vollenziehen,
Wir ratificiren darauff und vollziehen für uns und wegen unserer Fürstl. Erben und Nachkommen, denselben in allen seinem buchstäblichen Inhalt, in bester form rechtens, krafft dieses, gleich ob wir solchen mit unterschrieben und besiegelt hetten, Iedoch mit diesem ausdrücklichen anhange, und unter dieser wohlbefugten verwahrung, daß dadurch unserm bisher exercirten juri quaesito bey den Steuren, vermöge der Ostern Anno 1627 unsers in Gott ruhenden Herrn Vatters Christmilder Gedächtnnß Gnaden ertheilter Obligation, in keine weise noch wege praejudiciret oder derogiret, sondern dasselbe in seinen vorigen kräfften und würden, allerdings unverruckt sein und bleiben soll, Alles getreulich sonder Gefehrde,
Zu deßen uhrkunde, fester haltung und unserer verwahrung, haben wir diesen Brieff unter unserer Fürstl. Handunterschrifft und Insiegel fünffach außgefertiget.

So geschehen am 3. Septembris Anno 1649.

(L. S.) Christian, F Zu Anhaltt mppria.

(L. S.) Friederich f Zu Anhalt mpr.

III.

Schriftwechsel, betreffend die Dimission des General-Feldmarschalls Torstenson. Gratulationsschreiben an den General-Feldmarschall Wrangel nebst Gesuch um Schonung der Anhaltischen Lande und was darauf erfolgt.

1.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren ꝛc. ꝛc.

Aldieweiln von Ihr. Kön. Maytt. Zu Schweden, meiner allergnedigsten Königin, nunmehro nach instendig und stetiger sollicitatur in Consideration meines so beschwerlichen Leibeszustandes, und weil mir unmüglichen gefallen, die so schweren continuirlichen travalles lenger auszustehen, meine dimission allergnädigst beliebet, und dargegen dem Herrn Feldmarschall Wrangel das Directorium über höchstgedacht Ihr. Königl. Mayt. hieraußen führenden Krieges Estat aufgetragen worden, So habe ich meine schuldigkeit zu sein erachtet E. Fffffgnd. solches gehorsamlich zu hinterbringen, und hierdurch von deroselben dieses mahl meinen abschied Zu nehmen, Nicht Zweifelnde wohlbesagter Herr Feldmarschall Wrangel werden gegen dieselbe sich jederzeit dergestalt nach beschaffenheit des Kriegszustandes comportiren, das Sie daraus seine begierde Zu des Evangelischen wesens dienst gnugsam Zu verspüren

haben können, Dieselbe damit der Göttl. gnädigen bewahrung Zu allen Fürstl. wolergehen, mich aber in Dero beharrende Fürstl. affection treulichst empfehlende,

Datum Bahrt den 10. Julii Anno 1646.

E. Fffff. Gnd.

gehorsamer
Linnard Torstenson.

2.

Antwort der Fürsten zu Anhalt an den General-Feldmarschall Torstenson.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig ꝛc.

Hochwohlgeborener Herr ꝛc.

Wir haben aus des Herrn General-Feldmarschalls an uns allerseits eingelangte nachricht von dato Bahrt den 10. Julii dieses Jahres vernommen, welcher gestalt von Ihrer Königl. Mayt. Zu Schweden er in erwegung seines beschwerlichen LeibesZustandes von der hieraußen bisher gefürten Kriegsdirection allergnedigst erlaßen, und dem Herrn Feldmarschall Wrangel dieselbe hinwieder aufgetragen sei.

Gleich wie wir nun dem Herrn Generalfeldmarschall wegen solcher notification und dabei genommenen abschieds freunddienstlichen danck sagen, uns aber allerseits seiner gegen unser nunmehr fast gantz verwüstetes Fürstenthum bishero erwiesenen sorgfalt und guten gewogenheit hiebei billich erinnern: Also hat uns Zuförderst obliegen wollen, bei sotaner bewandnus dieserwegen mit gebührendem dancke einzukommen, inmaßen wir dan nicht unterlaßen werden, solche erwiesene gute affection in beharlichem angedencken Zu behalten und jederzeit Zu rühmen, Zweifeln auch daneben nicht, nachdem es mit uns und unserm Fürstenthum überal nunmehr in einen so hinfelligen Zustand gerathen, wie dem Herrn Generalfeldmarschall selbsten bekant, und von uns mehrmals beweglich fürgestellet worden, er werde weniger nicht inskünftige bei solcher guten gewogenheit beharren, unsers Fürstenthums harte bedrengnuß und eußerste noth mitleidig erwegen und was Zu deßen erleichterung und wiederaufrichtung, inmaßen es die hohe noturft, sonderlich in den Antheilen dißeits der Elbe, gewiß höchlich erfordert, dienlich sein kan, seines wolvermögenden orts ferner gerne so wol bey der Königlichen Majestät alß den Reichs Rähten befördern helfen, worum wir dan den Herrn General Feldmarschall dienstfreundlich ersuchen, Und weil wir Zu dem Herrn Feldmarschall Wrangel ein gleichmeßiges gutes vertrauen haben, auch nicht unterlaßen werden, unsertwegen denselben mit nechstem begrüßen Zu laßen, dem Herrn General Feldmarschall aber unser Zustand und die bisherige willige erweisungen, so lange es das vermögen ertragen können, am besten wißend, so würde uns ein sonders angenemer gefallen geschehen, wan ihme belieben wolte, unserm verwüsteten Fürstenthum mit einer beweglichen guten recommendation an bemelten Herrn Feldmarschall Zu statten Zu kommen, darum wir dan hiermit gleichergestalt bitten, daneben auch bei seinem gegenwertigen vornemen von Hertzen wünschen, daß der gütige Gott seinen milden gnadensegen Zu seinem fürhaben also verleihen wolle, damit er dadurch Zu bestendiger guten gesundheit allerförderlichst wieder gelangen möge. Habens dem Herren General Feldmarschall

in freundgünstiger antwort nicht verhalten sollen und seind demselben Zu angenemer freundschaft willig und geneigt.

Datum 3. August 1646.

3.

Die Fürsten zu Anhalt an den General-Feldmarschall Wrangel.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

... Wir haben sieder dem als uns von dem Herrn GeneralFeldmarschall Leonhard Torstenson Zu wißen gefüget, welcher gestalt von der Königl. Mayt in Schweden die von ihme instendig gesuchte Dimission, in erwegung seines so beschwerlichen Leibeszustandes allergnedigst beliebet, Dagegen dem Herrn Gen. Feldmarschall das Directorium über höchstgedachte Ihrer Königl. Mayt. hieraußen fürenden Kriegs Estat aufgetragen sey, uns von einer Zeit Zur andern nach sicherer und füglicher gelegenheit umgesehen, demselben vermittelst absendung Jemand unserer vertrautesten Räthe Zu solcher ihme anvertrauten hochansehnlichen KriegsDirection und bedienung, glück Zu wünschen, Als uns aber die beharliche Kriegsactiones darin der Herr General Feldmarschall die Zeit über und noch, begriffen gewesen, Zuforderst auch die bekante unsicherheit des weges, Zumal bei der mit eingefallenen entfernung, bisher und noch keine fügsame gelegenheit dazu gönnen wollen, Wir aber dannoch in disfals unsern freundlichen geneigten willen samt dem guten Vertrauen, so wir Zu des Herrn Feldmarschalls guter affection geschöpfet, nicht gerne in die Lenge ausgestellet laßen mögen. So haben wir bis Zu anderer füglicheren gelegenheit inzwischen theils mit gegenwertigem schreiben, theils auch vermittels des Herrn General Lieutenants Mortaigni, dem ihme auf verhoffentliche beliebung, darunter aufgetragenen ansinnen nach, die gebür erstatten und dem Herrn General Feldmarschall unsere wohlgemeinte Zuentbietung überschreiben und anfügen laßen wollen, gestalt wir dan demselben Zu solcher angetretenen Kriegsdirection von dem Allerhöchsten Gotte Zu beforderung des an Seiten höchstgedachten Königl. Mayt. fürhabenden rühmlichen Zweckes, als nemlich Zu wiedererlangung eines bestendigen aufrichtigen friedens, sowol hiemit und von Hertzensgrunde krestigen, segnen, glück und beistand wünschen, als auch auf wolgedachten Herren GeneralLeutenants Mortaigne verhoffentlich vortrag uns beziehen, mit freundlicher bitte, der Herr General Feldmarschall wolle diese unsere Glückwünschung, gleich wie sie an und für sich selbst wol gemeinet, also auch mit gleichmeßiger affection und guten willen aufnemen, daneben auch nach dem rühmlichen Exempel der vorigen GeneralFeldmarschalln uns samt unserm nunmehr ganz verwüsteten auch von Unterthanen und Einwohnern, sonderlich in diesem dißeits der Elbe gelegenen geringen Antheilen fast entblößeten Fürstenthum mit geneigtem guten willen Zu möglicher Verschonung wolgewogen verbleiben, gestalt wir dan nicht Zweifeln, es werde dem Herrn General Feldmarschall unser und unsers Landes gegenwertiger elender Zustand, samt den von Zeiten Zu Zeiten unsers ortes erwiesenen wilferigkeiten Zur genüge bekant, er auch als ein hochbegabter tapferer General nicht ungeneigt sein, solchen unsern und unsers Landes unterthanen verursachte eußerste noth und ruin mitleidig Zu erwegen, auch auf eine und der andern fürfallenheit Zu möglichster Verschonung in gute obacht Zu nehmen und also beides uns und unsern armen Unterthanen,

Zur verhütung gentzlichen unterganges, der höchstnötigen respiration genießen Zu laßen, inmaßen wir dan dem Herrn General Feldmarschall diese unsere hohe angelegenheit als darauf nechst Gottes segen, die erhaltung des wenigen restes, so uns und den unserigen bei den bisherigen starcken Kriegszufällen, insonderheit aber bei dem Zuletzt an der Saale alhier gehaltenen stillager*) übrig geblieben einzig beruhet, bester maßen recommendiren, uns auch seiner guten freundschaft und gewogenheit gewiß getrösten, deme wir hinwieder Zu geneigter freundschaft und freundlichen willen erbötig.

Geben den 1. Octbr. 1646.

4.

Die Fürsten zu Anhalt an den General-Lieutenant Mortaigne.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig ꝛc.

Das besondere hohe Vertrauen so wir Zu dem Herrn General-Lieutenant gefaßet, auch hiebevor deßen guten effect mehrmals in der that verspürt haben, hat uns bewogen Demselben nachgesetzt unsere angelegenheit Zu eröfnen und um gewürige einwilligung und mitwirkung Zu bitten, als nemlich, was maßen wir von einer Zeit Zur andern im Begriff gewesen, Zu dem itzigen Herren General-Feldmarschall Jemand der unserigen abzuordnen und demselben Zu der angetretenen Stelle Glück Zu wünschen, hiezu aber wegen der unsicherheit des weges auch darauf eingefallener entfernung bisher noch nicht gelangen können. Demnach wir aber damit in die Lenge nicht verziehen mögen, So haben wir solche unsere glückwünschung theils schrifftlich wie aus angefügter abschrifft Zu sehen gethan, vornemlich aber auf des Herrn GeneralLeutenants weiteren vortrag uns bezogen, in gentzlicher Zuversicht, er werde ihnen solche unsere vertrauliche veranlaßung nicht Zuwider sein, vielmehr seiner bekanten rümlichen discretion und gewogenheit nach sich gefallen laßen, bei vielgedachtem Herrn General Feldmarschalln Zu gelegener Zeit unsertwegen sich anzumelden, unsere getane glückwünschung und daß es wie obgedacht in andere angenemere wege noch Zur Zeit nicht geschehen können, entschuldigen, und weil auch dem Herrn General Lieutenant unser und unsers landes elender Zustand am besten bekant, So wird er uns einen sonders angenemen gefallen erweisen, wan er sich deßen, seinem vorigen freundlichen erbieten und vertrösten nach, weiter annimt, und Zu möglicher Verschonung, insonderheit von wircklichen einquartierungen, Zum fall sich die armée über kurz oder lang, herunter Ziehen, ausbreiten oder etwa ein stilstand der Waffen geschloßen werden möchte, recommendiret sein leßet,

Wir werden es auch um den Herrn General mit aller freundschaft und geneigten willen Zu erwiedern uns angelegen sein laßen, Denselben göttlicher starcken obacht Zu allem glücklichen wolergehen hiemit empfehlende.

Geben den 1. Octbr. 1646.**)

---

*) Siehe die Schriftstücke unter XV. der ersten Abtheilung dieses Bandes.

**) Ein ähnliches Schreiben erging an den Assistenz-Rath Eske und den General-Major Duglas.

5.

Der Assistenz-Rath Alexander Eske an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnädige Herren,

Ew. Fürstl. Gnd. an mich abgelaßenes gnädiges schreiben vom 1. Octobris habe ich an heunt mit gebürender untertheniger Reverentz empfangen, und daraus, welcher gestalt dieselben Sr. Excellenz den Herrn Feldmarschall Wrangeln wegen dero angetretenen Krieges Direction Zu gratuliren gesonnen, auch was dabei E. Fürstl. Gnaden meiner wenigen Person anzubefehlen belieben wollen, gehorsamlich vernommen.
Wie nun meiner schuldigkeit nach, ich keinesmals unterlaßen was E. Fürstl. Gnd. Land und Leute Zum besten gereichet, an gehörigen orten nach aller mitgligkeit gebürend Zu erinnern, Also wollen dieselbe sich ferners versichert halten, das derer gnedigen befehlich Zu folge, ich auch für dismal nicht unterlaßen werde, E. Fürstl. Gnd. Lande Zustand, wie ich Zum theil selbsten mit augen gesehen, Sr. Excell. dem Herrn Feldmarschall Wrangeln bestermaßen unterdienstl. fürzustellen, Nicht Zweifelnd, dieselbe es in Consideration Ziehen, und Zwar ohne das E. Fürstl. Gnd. also begegnen, das dieselben dero Zu dem ganzen hochlöbl. Fürstl. Hause Anhalt tragende gute affection Zu verspüren haben werden, Womit E. F. Gnd. der Göttl. beschützung Zu langwiriger gesundheit und Fürstl. wolergehen, auch Zu dero beharl. Gnaden mich unterth. empfehle, als der stets verbleiben wird,

E. F. Gn.

Datum Osterwiek
am 21. Novbr. 1646.

unterthäniger Diener
Alexander Eske.

6.

Der General-Lieutenant Mortaigne an die Fürsten.

Durchleuchtige Hochgeborne Gnedige Fürsten und Herren,

Ew. Fürstl. Gnaden gnediges Beliebte vom 1. verstrichenen Octobris habe ich mit gehorsamer reverenz nicht allein erhalten: Besondern auch deroselben gnedigen befehl beim Herrn Feldmarschall dessen Excell. dero Lande für würcklicher einquartierung nach vermügen Zu verschonen ich geneigt finde, thunlichster massen beim besten gerecommandiret: und wünsche nichts mehr als stets nur in der qualität erfunden zu werden ingesamt

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. Gnd.

Datum Bregenz
den 6. Jan. 1647.

unterthäniger und gehorsamer Diener
C. C. v. Mortangi.

7.

Ambr. God. Limmer an den Oberst-Lieutenant Knoche in Cöthen.

HochEdler, Gestrenger vndt großmannhaffter, Insonders großgünstiger Herr ObristLeut. Mächtiger Patron,

Nebst entbiethunge meiner demütigst willigen Dienste vndt grußes Solte Zu Ihrer allerseits guten nachricht ich nicht verhalten, welcher maßen mir die von

Ihnen vff der Post Zugefertigte Fürstl. Schreiben den 5. huj. Zu mittage, gleich über der Taffel, wohl eingelieffert worden, welche auch sobalden den anwesenden beeden Herrn Generalen, so bey dieser Beschaffenheit ihre Taffeln Zusammen halten, gebührender maßen insinuiret, vndt vffs beste recommendiret worden. Were auch die Sache gleich den tag an den Herrn Feldmarschall (welcher damaln mit der armée nur 2 stunden von hier stunde) durch Ihr selbst eigene gegenwart vorgebracht worden, wo nicht der Herr General Mortaïgne, consueta calculi plaga vexatus, kranck von der Taffel vffgestanden: Er hat aber gleichwohl die Sache Dno. Gen. M. Duglassio, postero die ad Camp. Marschallum abiturienti vffgetragen, qui heri rediens mihi enarravit, daß der Herr FeldM. vermeinet, ob hette Er die Lieben Fürsten, gegen Andere angesehen, gar mit einem geringen vndt leidlichen beleget, und würde solches nicht wohl Zu endern sein, biß er deßen anderweitigen befehl vndt Instruction von der Cron selbsten einholte, Darneben aber für unrecht erkant, daß das Fürstl. Antheil Zerbst von diesen algemeinen oneribus sich so gar exempt machen, vndt den Herren Vettern solche nicht wolte übertragen helffen, weswegen er dann an den Herrn General Axel Lillie nach Leipzigk schreiben, vndt solcher Exemtion halber gewiße nachricht einholen, vndt alsodann eine Andere anstalt sollte gemacht werden, maßen Sie dann auß Seinem Zuschreiben bei dieser post, mit mehrerm vernemen werden. Sobald sichs mit dem Herrn General Mort. in etwas beßert, werden Sie den Herrn FeldM. inß gesambt Zu begrüßen vielerley ursachen haben, Alsodan will ich Sie beede vor einmal erinnern, vielleicht Sie alsdan conjunctim etwas mehrers erhalten werden. Unterdeßen verhalte ich Meinem hochgeehrten Herrn nicht, wiewohl in vertrauen, daß der Herr Gen. M. Duglaß ehister tage in angelegenen verrichtungen wegen der Armée, vnd vielleicht seines selbst eigenen interesse willen, naher Schweden abgehen werde, welche gelegenheit die Herren allerseits ja wohl beobachten, vndt es Ihnen wollen gefallen laßen, dieses ihr anliegen, vnd vnerschwingliches Zumuthen, sambt der unvetterlichen Zerbstischen Exemtion, vndt was deme mehr anhengig, Ihme vfzutragen, oder unter deßen Suite Jemand von den Ihrigen Leuten mit abzuordnen, welcher sich seines officii mediatorii wohl bedient machen könne, mir Zweifelt nicht, Es sollte viel remoras, welche Ihnen im wege stehen, beyseit räumen, vndt Sie alle Dinge desto gewißer und schwerer machen.

Das Dublet von dem Bothen habe ich den obigen tag gegen Abend auch empfangen, halte es noch an mich, weiln die priora schon eingehändigt, wie auch daß, an den Herrn General KönigsMarck haltende, welcher albereit vor 4 oder 5 Wochen von uns abgangen vnd sich itzo in Heßen, oder, der orthen hin, mit seinen bey sich habenden Völckern enthalten solle, wolte es dahin schicken, Es sagte mir aber der Herr General (welcher nunmehr seine dimission von der Cron Schweden, vnd überlaßung Zu der alliirten Landgräfin vollstendig erlanget, vndt von deroselben eifrigst begehrt wird), Er vermeinte eher daselbst Zu sein, ehe das schreiben hinkäme. So verhoffe ich auch selbst, wo nicht mit dem Herrn General M. Duglaß, doch mit dem G. Mortaigne mit nach Heßen Zu setzen, Würde ich Herrn G. KönigsMarck daselbsten, oder anderswo, unterweges antreffen, will ich Ihme gedachtes schreiben gebührendermaßen Zu insinuiren vnd pro posse Zu recommendiren wißen, wie ich dann hiebevorn ieberzeit in gutem Credit bey Ihme gestanden. Sonsten were auch mein weniger Raht, man machte und behielte sich sonderlich Zum freunde, den Herrn General KönigsMarck, dan bei Ihme, als

des Halberstadischen Estats Gubernatoren viel, ja alles gelegen, vndt was er dißfals berichtet vndt vorschlegt, gemeiniglichen ratum et confirmatum bleibt.
Hierumben passiret ietzo nichts neues, Alß was ich hiebevorn E. Pfauen den dato 2. Martii von hierauß avisiret, Die armée ist inzwischen 2 stunden von hier angelanget, haben Lindaw verlaßen, dagegen Mainaw, Neuburg und viel andere veste Plätz vnd Schlößer besetzt hinterlaßen, Entgegen Bregentz samt dem schloße, Claußen v. eng Päße demoliret v. geschleiffet, liegen dato noch hierumb stille, vermuthlichen Herrn D. Kutzners wiederkunfft von München oder Waßerburg, sambt mit einlangender confirmation der getroffenen hiesigen armistitii vel potius Neutralitatis cum et a Bavaro erwartende, Alsodann werden sie sich moviren, vndt vielleicht auch wir vnß von dannen, mit Ihnen, Der Keiserl. Deputirte D. Gebhard ist am verschienen 5. huj. mit seiner Keyserl. Voll- oder Ohnmacht auch alhier ankommen, giebt wunderliche grumpen vor, vndt sobalden principia et fundamenta solidae compositionis in dubium gezogen, vndt der Jesuitergriff: Haereticis non est servanda fides, mit den Frantzösischen Deputirten Zu versuchen, und sie von vnß, gleich wie wir den Bavarum à Caesare, trennen wollen, hat gestern vom Herrn General audienz begehret, Sein anbringen ist noch in geheimb, wie michs aber dünckt wird er cum sociis suis wohl toties in eodem verbleiben, Es sey dann daß er sich waß anderes, beßeres vndt auffrichtigeres erkleret, Wie denn kein Zweiffel, Einer dem Andern ex adversa parte allerlei verdruß thun werde. Deus mirificet Suos et Sues, ne cum dispendio unius et alterius haec pacificatio concludatur, Wie ich dann pro palatino große Sorge trage. Verum sortes nostrae in manibus Domini. Ille dabit hic quoque finem et Istis funem.

Dat. Ulmae 8. Martii 1647.

Meines hochgeehrten Herrn vndt
geneigten patrons

dienstwilliger
Knecht

Ambrosius Godfr. Limmer.

Woferne Ihr. F. Gn. mit einem Pachtmanne naher Nienburg gedient were, wüste ich nicht allein ein feines Subjectum dazu, Sondern auch, der seiner erfahrung nach und Kundschaft bey beiderley arméen Zu allerley expeditionibus, wie auch in Amtssachen wohl könte gebraucht werden. Ist auch von der reformirten religion. Bitte vmb nachricht.

8.

Derselbe an Denselben.

HochEdler, Gestrenger vndt GroßMannhaffter, Insonders vielgünstiger Herr und Patron,

Ich wünsche, daß meinem hochgeehrten Herrn mein schreiben de dato Ulm 9. Martii (den 8ten) von dar über Nürnberg vndt Leipzigk durch den aldaigen Postmeister wohl überliefert were! Weil man aber allerley Beysorge haben muß, habe ich nicht unterlaßen wollen E. Gestr. bey abgehender heutiger Post nochmahln Zu avisiren, daß ich die mir Zugefertigte Fürstl. schreiben der Generalität aller orten wohl angehendiget.
Worauff die erste resolution von Ihr. Excell. dem Herrn FeldM. Wran-

geln erfolget, daß die Ihnen angedeutete 1500 thlr. (so gegen Andern gar ein geringer Ansatz were) nothwendig abzugeben, vnd ohne der Cron Schweden anderweitlichen verordnung, nicht könten retrahiret, viel weniger Ihr. F. Gn. Zu Zerbst, welche deßentwegen von der Cron absonderlichen privilegiret, nicht könten mit angestrenget werden, Es weren dann die anni exemtionis vorüber, deßen Er sich vom Herrn General Axel Lillie fürderlichst wolte verstendigen laßen. Weil ich aber mit diesem erbiethen nicht wohl könte in ruhe stehen, besondern vernahmb, daß die Herrn Generales allerseits Zu Erbach bey dem Herrn FeldM. Tourenne den 12. huj. vf dem daselbst angestelten gastgeboth würden Zusammen kommen; Habe den Herrn Generalen ich noch einmal angefallen, umb Zu versuchen, ob er von Ihr. Excell. irgend eine andere vndt beßere resolution Zum guten valete könnte Zuwege bringen, welcher mir in reditu angedeutet, daß Er die begehrte 1500 thlr., vff 1000 thlr. herunter gebracht, und ein mehrers vor dießmal nicht Zu erhalten were, Könten aber Illm. F. F. G. G. den Zerbster Antheil wiederumb an sich bringen, So were es Ihnen umb so viel desto erträglicher, So sie aber dato umb obgedachter ursachen willen, Ihme anzumuthen nicht vermöchten: Dieses aber würde das beste mittel sein (sagte Herr General M. Duglaß) daß Sie entweder durch Ihre, oder Jemand anders, von Ihren selbst eigenen Leuten, vnter seiner Suite, (so vermuthlichen bald naher Schweden abgehen würde, um relation und confirmation dieser alhiesigen armistitii tractaten Zu thun und einzuholen) Ihr Beschwerden bey der Cron selbst anbrechten, vndt sich des verdachts vndt falschen vfflagen von den Zerbsterischen loß machten. Ihr Excell. des Herrn FeldM. confirmation über obiges sein versprechen der remittirten 500 Thlr. wegen erwarte ich stündlich, vndt wo es heute oder morgen nicht einkommt, hoffe ich es doch vff künfftigen Donnerstag, bey vnsers FeldSuperintendenten M. Ludovici Hochzeit mit D. Dieterichs relicta filia Superintend. Ulmensis, dahin ich nebst dem Herrn General vndt vnserer gantzen Hoffstad auch invitiret, vndt Zu Erpach soll gehalten werden, gewiß Zu erlangen, vndt alsodann solche durch Ihren eigenen bothen Zu überschicken, oder selbsten mitzubringen.

Die Alhiesigen Tractaten mit den Bayrischen sind Gott Lob, allerdings richtig, ohn etzliche wenige grumpischen, welche von keiner sonderlichen importanz, vndt ohne einige weitere relation an die Herren principalen, von beiderseits Deputirten wohl können verglichen werden, vnd wie verlautet, schon allerdings verglichen sein, Worauff dann heute dato Herr Obrister Volckman mit seinem Regiment in Uberlingen, Obrister Prisinski ein Polack vnd reformirter Religion mit einer ganzen Brigade in Memmingen Zu liegen commandiret worden, denen die daselbst liegende Beyrische guarnison cediren müßen, Hingegen Ihnen Rhain und Donawerth in Bayren abgetreten werden, Augspurg bleibt neutral vndt die Bayrische guarnison so lange darinnen, bis dieser geschloßenen tractaten ratificationes von beeden Cronen eingebracht werden.

Die Franzosen bekommen Heilbrunn vndt alle in Würtenberg gelegenen veste plätze, wie auch gantz Schwaben Zu ihrem quartier, außgenommen den 6 Regimenter von den unserigen, in den guarnisonen liegende, müßen sie ihren unterhalt verstatten, Hingegen bekommen wir Francken nebst dem gantzen Reich, vndt was wir dem Keyser noch ferner abtrotzen können. Bavarus wird seine meiste Völcker licentiren, vndt nicht mehr als 5 in 6000 Man Zur defension seiner Lande behalten, Die übrigen sollen vnß Zu unserm gefallen vndt Diensten sein, oder den Venedigern überlaßen werden, Summa, vnsere hiesige

tractaten sind so wohl abgelauffen, daß wir es beßer nicht wünschen, weniger jemals begehren dürffen, quod Caesareanos male habet, bemühen sich Zwar mit ihrem D. Gebhard sehr, können aber bei niemandt anbaumen, vielleicht aus wohl verdienter straffe Gottes. Wer des Armen nicht achtet, wan er schreyet, der wird wieder ruffen, und nicht erhört werden. Die armée liegt noch hierrüber stille, erwartende des endlichen Außganges, Alsodann werden wir unß in alle 4 winckel der welt Zerstreuen: Die Armée in Francken, Böhmen: Mein Herr General naher Heßen, maßen der Hessische Resident alhier umb die Convoi dahin, Ihn abzuholen schon geschrieben: Ich aber mit meinen armen Leuthen naher Nienburg, ex summa dignitatis et autoritatis gradu, in extremam despicientiam, scil. ministrorum vestr. politicorum, qua me olim plus quam decet, onerarunt, cui tamen, patrocinio vestro et propensa in literatos alacritate ....

Ulmae 16. Martii Ao. 1647.

Generos. et Amplitud. V.

observantis. ac humill.
Servitor
A. G. L.

Beiliegendes Briefflein ist vom Bothen an sein Weib geschrieben: Der Meinigen Briefträger hoffe ich bald selbst Zu werden.

9.

Derselbe an Denselben.

... Ich habe die Zeit hero, weiln ich mit dem Herrn Generaln in Ulm gelegen, von einer Zeit Zur andern gehofft, Ihr. gestr. würden mir bey einer oder der andern Post, vff meine von jeden wochen Ihnen Zugefertigte Berichtungs Briefflein, einsten wiederumb Zugeschrieben haben, Damit ich hette wißen mögen, ob Sie in einem vndt dem andern nach ihrem willen von der Generalität consentiret, oder noch etwas weiters anzulangen were? Zumaln, nachdem ich verstanden, das Sie wider voriges versprechen dennoch mit einem Regiment Zu Pferde solten beleget werden.

Habe am vergangenen Donnerstag bey des Herrn Superintendenten Hochzeit Zu Erpach die Antwort wegen der remittirten 500 thlr. (davon ich de dato 16. Martii in meinem Brieflein meldung gethan) vom Herrn Schwanenthal, Ihr Excell. des Herrn Feldmarschalls Secretario abfordern wollen. Der berichtet mich aber, als ob solche albereit bey eben derselbigen Post, nebst einer recommendation an den Herrn General Königsmarck, an die gesambten Fürsten fortgeschicket were, welches mir eben so frembde und verdächtig vorkommen, alß die im Januario hiebevorn Zugesagte und nicht gehaltene Exemtion von der Einquartierung, und muthmaße nichts anders, Alß daß Sie vielleicht die Herren so lange mit verheißen vffhalten, biß daß wieder allerseits von der Armée abgangen, vndt alsodann niemandt sey, der Ihnen dißfalß Zu- und einsprechen dürffe. Weswegen ich dann den Bothen so lange bey mir anzuhalten gemeinet, biß ich die gewißheit, weil wir noch hier weren, von ihnen erführe, vndt Sie dann in einem oder andern fall mit einer andern vndt beßern resolution könten versehen werden. Weiln aber daßelbige nicht geschehen, werden wir morgen mit der armée (welche heute für der Stadt fürüber passiret, ohnverhört der Keyserlichen, welche Zu keiner Handlung kommen) folgen, vielleicht so lang und weit, biß wir den Heßischen Gränzen etwas näher

kommen, Alßdann wird es an ein scheiden gehen, Ein jedweder wo er hin gehört.
Herr General Major Duglaß Reise naher Schweden gehet gewiß fort, Ob Sie sich solches Zu ihrem Dienste, vorgeschlagenermaßen Zu gebrauchen vermeinen, werden Sie Zuschauen. Mit weme ich von hier abgehen werde, vnd ob ich Sie noch einsten werde Zu schauen bekommen, stelle ich meinem lieben Gott anheimb, denn mein gewöhnlicher affectus die 8 tage hero Zimlich angehalten und noch keine sonderliche Enderung verspüret wird, Bitte aber, es den Meinigen so lange Zu verhalten, Im übrigen Sie allerseits Gottes schutz vndt mich Ihrem gebethe treulichst entfehlende.

Dat. rapt. Ulm den 23. Martii 1647.

Meines Hochgeehrten Herrn vndt gew. Patrons

untergebener v. dienstgefl.
A. G. Limmer.

10.

Der General-Feldmarschall Wrangel an die Fürsten zu Anhalt.

Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten
und Herren,

Nicht ohne reiffliche erwegung habe auß E. E. E. E. E. Fürstl. Gnaden an mich ergangenen gn. schreiben de dato den 10. Februarii, ich nach inhaltlicher ablesung vernommen, was dieselbe wegen der Ihro Fürstenthumben vndt Landen von dem Commissario Schmidten auf deß Herrn Generaln Königsmarck beschehene verassignirung angedeuteten Contribution der 1500 thlr., umb darmit a primo Januarii nacher Halberstadt in der Liefferung den anfang Zu machen, mir repraesentiren, vnd weil dergleichen auß E. E. E. E. E. Fürstl. Gnd. verarmten Landen aufzubringen eine wahre vnmüglichkeit wehre, darin eine merkliche Moderation Zu vermitteln, gned. begehren wollen.
Allermaßen ich nun meines ortes mir ohnschwer einzubilden habe, daß E. E. E. E. E. Fürstl. Gnd. Landen dieses bedeutendes quantum in ansehung des vorigen, und da daß Zerbstische antheil über daß darvon separirt ist, aufzubringen sehr schwer fallen dürffte: Also habe gestalten sachen nach E. E. E. E. E. Fürstl. Gnd. desiderium ich vor erheblich erachtet vndt nicht unterlaßen dem Herrn General Königsmarck hierunter dergestalt Zu schreiben, er wolle die von dem Commissario Schmidten angeforderte 1500 Thlr. also moderiren, darmit E. E. E. E. E. Fürstl. Gnd. Unterthanen darin auffzukommen es eine mügligkeit sein, vnd einer bey dem andern Zu verbleiben haben möge. Bin also der ungezweiffelten Zuversicht, es werde eine solche erleichterung hierunter erfolgen, daß E. E. E. E. E. Fürstl. Gnd. sich deßfalß ferner Zu beschweren nicht nöthig haben werden, stelle also darbey Zu Dero gnedigem gefallen, ob Sie Jemanden Zu wohlgedachtem Herrn General Zu des werckes mehrern beförderung abzuschicken beliebung tragen wolten.
Damit ich auch wegen des Zerbstischen Antheils, wie weit Ihrer Königl. Mayt. meiner Allergnedigsten Königin ertheilte gnedigste exemtion darin Zielt, gewiße information haben möge, ist von mir die verfügung gethan, daß mir darvon eine abschrifft mit dem ehisten eingeschickt werden soll, vff erfolgung deßen nun werde gegen E. E. E. E. E. Fürstl. Gnd. ich mich darüber weiterß erklehren

können, Dero ich innittelst dieses in demütiger andtwort hinwieder beybringen wollen vndt verbleibe negst empfehlung Gottes 2c.*)

11.

Der General-Feldmarschall Wrangel an den General Königsmarck.

(Beilage zu 10.)

Wohlgeborner, Insonders hochgeehrter Herr General vndt Bruder,

Ich habe demselben hiemit dienstfreundlich ohneröffnet nicht sein laßen wollen, waßmaßen die gesambten Fürsten von Anhalt außer Zerbstischem Theile, in schrifften bei mir einkommen vnd sich beschwert, wie Ihren Landen die von dem Commissario Schmiedten ihnen ohnlengst angedeuteten 1500 Thlr. monatlicher Contribution (in betracht der armen Unterthanen großen unvermögenheit, und da überdaß das Zerbstische Antheil von allen oneribus eximirt sey) aufzubringen unmüglich fallen thue, weswegen Sie gebethen, ein solch Moderamen hierunter Zu verfügen, damit die Unterthanen es Zu ertragen, vndt bey einem stücke Brodt erhalten werden möchten. Nun muß Ich selbsten bekennen vndt ist meinen hochgeehrten Herrn Brudern seines orthes auch nicht ohnbewust, daß dieses specificirtes quantum in erwegung deßen, was Sie vorhin Zum Leipzigschen Estat abgetragen vndt da die Einwohner vor 2 Jahren ein hartes durch beiderseits arméen überstanden, beyzubringen alzuschwer kommen würde, bevorab, da ihnen wegen des Zerbstischen theils darzu aller beytrag abgehet, welchem nach dan mein hochgeehrter Herr Bruder denen hochwohlgedachten Herrn Fürsten in denen angelegten 1500 Thlr. eine solche Moderation wiederfahren Zu laßen belieben wolle, darmit denen Unterthanen es abzuführen müglichen, vnd sonsten eines mit dem andern nicht etwas inß stecken gerathen möge, vndt thue vnß darmit Gottes Obhut empfehlen.

Datum Hauptquartier Selmeßingen den 10. Martii 1647.

IV.

Einquartierungs-Acta, betreffend zwei Compagnien von dem Holsteinischen Regimente zu Roß. — Des Schwedischen General-Majors Axel Lilliens schreckliches Postulatum, betreffend die Lieferung von 1200 Scheffel Korn, 200 Scheffel Weizen, 600 Scheffel Gersten, 1500 Scheffel Hafer, 200 Scheffel Erbsen und 300 Fuder Heu, und was darauf erfolgt und angeordnet worden.

1.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

E. Fürstl. Gnd. sol ich gehorsamlich nicht bergen, was gestalt ich nicht umgehen noch es endern können, des Herrn Herzogen Ernst Günthers Zu

*) Das Schriftstück ist Copie und hat weder Datum noch Unterschrift. Aus der folgenden Beilage läßt sich ungefähr die Zeit bestimmen.

Holstein Fgnd. und Deroselben Regiment von 5 Compagnien auf eine gar geringe Zeit in Dero Lande (außgenommen des Zerbstischen Antheils) Zu verlegen; Wil demnach selbige allerseits gehorsamlich ersuchet haben, Sie geruhen, sich diese unumgengliche logirung nicht entgegen sein Zu laßen, Besondern Ihre Fürstl. Gnd. und das Regiment so wol willig aufzunehmen, als darbei Ihnen die noturft darreichen Zu laßen,

Auf anschickende wilfärigkeit werden J. Fstl. Gnd. bey Ihren unterhabenden, so viel beßer ordre Zu halten sich befleißigen, Dieselbe damit Göttl. schutz empfehlende.

Datum Leipzig den 9. Martii Anno 1646.

E. F. F. F. F. G. G. G. Gnd.

gehorsamer

Linnart Torstenson.

2.

Der Oberst Herzog Ernst Günther zu Holstein an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten rc.

E. Liebden mit diesem Zu advertiren können wir nicht umhin, wasgestalt uns von des Herrn Feldmarschalls Torstensons Excellenz ordre Zukommen, maßen aus inliegendem E. Lbd. mit mehrerm Zu ersehen, wie das wir um mehrer sicherung willen und anderweiter ordre, unsere trouppen in Dero Fürstenthum verlegen sollen, gestalt wir dan auch hierauf 3 Compagnien Zu Cöthen und Zweene Zu Bernburgk beordret, Als stellen wir demnach Zu E. Lbd. freundvetterlichen belieben, unter sich einen vergleich Zu treffen, wie und welcher gestalt es mit der verpflegung gehalten werden solle, Erwarten hierauf Ihro gewierigen resolution und verbleiben rc. rc.

Von G. G. Ernst Günther Erbe Zu Norwegen, Herzog Zu Schleswig, Holstein Stormarn und der Ditmarschen, Graf Oldenburg und Delmenhorst rc.

P. S. Weil unsers Herrn Vetters Lbd. Johann Casimir sich belieben laßen, den Stab, als welcher für eine Compagnie gerechnet wird, und noch eine Compagnie dazu verpflegen Zu laßen, Als werden naher Cöthen Zweene, wie auch naher Bernburg ingleichen so viel verlegt, damit es zu gleichem part kommet.

3.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Wir Zweifeln nicht, es werde E. Lbd. von des Herrn Obristen Hertzog Günthern Zu Holstein Lbd. derselben ertheilten ordre, kraft deren er Zwart mit seinen Völckern bey Barby über die Elbe Zu gehen, aber hinwiederum mit denselben in unserm Fürstenthum disseits der Elbe Quartier Zu nehmen befehlicht, mit mehrerm vernommen haben.

Nun wir dan verstehen, das der aufbruch heutiges tages aus dem Zerbster

antheile beschehen solle, und also vonnöthen sein will, das man sich mit Sie, des Herrn Herzogs Lbd. der quartiere und verpflegung halber, ufs beste vergleiche; Also versehen wir uns Zu E. Lbd. Sie dieses also in acht nehmen werden, das unser Fürstl. Antheil nicht für andern Zur ungebür beschweret, besondern allenthalben der einquartierung und verpflegung wegen, beobachtet, und wie es abgelauffen, auch wie es nunmehr mit ausschreibung der Contribution Zu halten und anzuordnen, desto Zeitiger notificiren werden, und verbleiben ꝛc.

Datum Deßaw am 10. Martii Anno 1646.

P. S. Ich sehe wohl das der Herzog ein absehen auf die ResidenzStädte der sicherung halber hat, und wollen S. Lbd. den Stab alhier einlogiren, bei welchem über 100 Pferde sein, so auch alhier übergesetzet werden, dan ich es nicht abschlagen können, Weil dan dieses neue beschwerungen, als wird man Röhrscheiden und den Schönebeckern diesen Monat nichts geben können.

4.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Wir haben nicht unterlaßen die uns gestriges abends Zugekommene ordre wegen Verlegung des Holsteinischen Regiments in die Antheile disseits der Elbe alsofort samt E. Lbd. schreiben auf Plötzkaw Zu senden und hetten uns Zwar solcher anmuthung nach dieser örter Zustande und jenerseits gethanen vertröstungen, nicht versehen, müßen aber auf allen fall was nicht Zu endern, dem allerhöchsten Gott in geduld heim stellen, und wird man inzwischen nicht unbillich hohe ursache haben bei der hohen Generalität die notturfft auf das beste wahrzunemen, wan es nur etwas helffen und angesehen werden will, gestalt wir dan dem Obr.Leut. Knochen die nachricht durch eigene botschaft alsofort kund gethan, Seind E. Lbd. Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 11. Martii 1646.

5.

Stephan Ungar an den Küchenmeister Christian Cläpius in Cöthen.

Ehrenvester, Insonders großgünstiger Herr Gevatter,

Als wir heutiges tages an die Sahle gegen Nienburgk kommen, haben wir daselbsten viel Reuter befunden, da wir dan anfangs anders nicht gemeint, alß wan es von den Völckern wehren, so bey uns logiren solten, als wir aber denselben genähert, war es eine Convoy, so dem Obersten Reiter, welcher ein Regiment Zu Fuß commandiren soll, und werden sich dieselbe sonder allen Zweiffel, wie sie dan unsern orth keineswegs Zu verachten pflegen, umb eine freye Ritter Zehrung wohl angemeldet haben, damit man sein in guter gewohnheit bleibet, biß wir die, so uns den Rest vollents geben sollen, mitbringen werden. Sobalde als wir über die Sahle gelanget, haben wir uns nacher Kalbe begeben, an selbigen orthe aber, wegen der Zu Barbey übergehenden Völckern keine gründliche nachricht vernehmen können, Derowegen wir uns auff Barbey begeben müßen, und gegen 4 uhr diesen nach Mittag angelanget, do es dan anfangs ebener maßen alles still gewesen, und fast niemandes von : ehr bemelter Völcker ankunfft gründliche nachricht wißen wollen, biß entlichen Mon-

sieur Warnstedt sich Zum Herrn Cantzler Döbingen begeben und nachricht eingeholet, ist gleich in dem Moment die gewiße post einkommen, daß sich die vier Compagnien sehen ließen, wie dan dieselbe nach 5 Uhren Zu Walter Nienburg einkommen, und diese nacht daselbsten logiren werden, Darauff ist nunmehr alhier die anstalt also gemacht, daß sobalden Morgen Donnerstag, Gönnets Gott, der tag anbrechen wirt, der anfangk Zur überfahrt gemacht werden soll, Es berichtet aber der Fehrmeister, weil es über 300 Pferde *) und in die 20 Wägen, daß er wohl morgendes tages biß nach Mittage umb 3 Uhr darmit Zubringen werde, auff solche maße dürfften die Völcker Morgen Donnerstags nicht über die Sahle gelangen können, sondern entweder Zu Kalbe oder Zu Nienburgk (weil man sich Zu Kalbe Zu keiner überfahrt verstehen will und alle Kähne außen wege gebracht haben mögen) das Nachtlager nehmen, Eß will aber Monsieur Warnstedt wie auch ich, keinen fleiß sparen, daßelbe von Nienburgk abzuwenden, und wehre sehr gut gewesen, daß sich die Nienburger niemahls so keck mit überführung der Soldaten gemacht, und sich so willfährig erwiesen hetten, dan sich nunmehr alles waß Soldaten betrifft Zur überfahrt dahin gewendet haben. Morgen früe wollen wir Zeitlich bey dem Obriste Leutenant vernehmen, was vor eine Vertheilung der 4 Compagnien vorgenommen werden soll, und wan dieselben morgen nicht über die Sahle kommen werden, wie dan gar sehr daran gezweifelt wird, soll entweder von unser einem gründliche nachricht, oder solches durch einen boten schrifftlich überbracht werden. Der Herr Gevatter wolle an gehörigen ort von diesem allen bericht thun, und empfehle denselben Gottes gnedigen Schutz, verbleibe

Des Herrn Gevattern

Barbey am 11. Martii hora 7. Vespertina 1646.

dienstwilliger
Stephan Ungar mpr.

6.

Fürst Ludwig an den Herzog Ernst Günther zu Holstein.

Hochgeborner Fürst,

Es ist uns durch gegenwertigen Trommeter überbracht was E. Lbd. auf des Herrn General Feldmarschalls Torstenson ertheilte ordre an unsers Herrn Bruders und Vettern Lbd. so wohl auch uns wegen verlegung des Regiments auf einige Zeit in die Antheile dieses Fürstenthumbs dißeits der Elbe fr. gelangen laßen, Wiewohl wir uns nun solcher anweisung von der hohen Generalität nach dem bewusten Zustande dieser örter, indeme das platte Land gantz Zu grunde gerichtet, die drei kleinen ResidenzStädte aber durch vielfältige vorgegangene große anweisungen verarmet, nicht versehen. So haben wir doch nicht unterlaßen eingelangte ordre alsofort unsers Herrn Bruders und Vettern LLbd. Zuzufertigen, und werden Zwar der hohen Generalität und E. Lbd. darunter so viel möglich und der schlechte Zustand dieses Fürstenthums leidet, wan es nicht Zu endern, gerne Zu gefallen sein, verhoffen aber dabei gewis, es werden E. Liebden hingegen solchen weltkundigen ruin weniger nicht mitleidig behertzigen und demnach solche Verfügung thun, damit in der armen

*) In einer Note werden aufgeführt: Oberstleutenant Eckstein 80 Pferde; Major Hartman 60 Pf.; Rittmeister Wolcke 70 Pferde; Rittmeister Kamphübner 50 Pf. — Der Stab ist nicht erwähnt.

Leute gelegenheit gesehen, gute ordre gehalten, auch die eintretende Saamzeit durch ungebürliches ausreiten nicht gehindert werde, inmaßen wir dan freundlich bitten, denen wir Zu fr. Diensten willig und erbötig.

Geben Cöthen 11. März. 1646.

7.

Fürst Ludwig an Heinrich von Wuthenau, Amtmann Stelbogen und Burgemeister Ulrich.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c. Unsern gnedigen gruß Zuvor: Veste und Erbar liebe getreue,

Als auf wenige tage vermöge angelangter ordre von der hohen Generalität in diesem Cöthnischen Antheile der gemachten Eintheilung nach Zwo compagnien von dem Holsteinischen Regimente Zu Roß aufzunemen seind, darunter dan nötig sein will, daß der verlegung und unterhalts halber in Zeiten anstalt gemacht werde, So committiren und befehlen wir euch hiemit gnedig, daß ihr diesem wercke vor ankunft der Völcker vorsinnet, und neben dem Obersten von dem Werder so dieserwegen diesen morgen herein beschieden, bedencket, ob und wie die Reuter auf dem Lande in die verwarteste örter wo nicht gantz, doch großen theils also können verleget werden? damit unsere ResidenzStadt, als welche ohne das wegen der hohen erpreßungen erschöpfet und dem gantzen Lande daran gelegen, damit dieselbe nicht gar ausgemergelt und dem publico Zu großem nachtheil und schaden ganz untüchtig gemachet werde, darneben so viel möglich beobachtet und der einlagerung enthoben werde, doch mit diesem anhange, daß der verpflegung halber weniger nicht billigmeßige einrichtung und abfolge geschehe, wie dan auch was die hohe und andere Officirer und den Rest anbelanget, so auf allen fall herein Zu nemen, ihr in Zeiten mit Zuthun des Raths die quartier also einzurichten auch wie solches geschehen vorzuzeigen damit es mit guter ordre Zugehe allenthalben gleichheit gehalten und keiner über die gebür beschweret werden, inmaßen ihr auch, wann die Compagnie angelanget mit den hohen Officiren der verpflegung und guten ordre halben auf das leidlichste Zu handeln, und so lange diese einlagerung wehret mit allem fleiß Zum recht Zu sehen, auch insonderheit wie die Saamzeit Zu versichern vorschlege Zu thun und mit den hohen Officirern in Zeiten daraus Zu reden, darüber wir dan einen Bericht gewertig sein wollen, und sind euch mit allen Gnaden wol Zugethan.

Geben Cöthen 11. Martii 1646.

8.

Unvorgreiffliche Eintheilung, was und wie viel von den beiden Fürstl. Holsteinischen Compagnien uff das Land zu verlegen.

Reuter:

Einer Groß Badegast. — 1 Kl. Badegast mit Pfriemsdorff. — 1 Marzin vndt Zehringen. — 1 Hohßdorff. — 1 Fernsdorff. — 1 Profig undt Locherau. — 2 und 1 Lieutenant Groß Weißandt. — 1 Holtzhausen vndt Pressen. — 1 Liebäna. — 2 die sämbtliche Witzschere. — 3 Kösitz vndt Zeundorff. — 2 und 1 Corporal Görtzig. — 4 und 1 Cornet Reinßdorff. — 1 Hohnsdorff. — 2 und 1 Corporal Wörpzig. — 2 und 1 Corporal Biendorff. — 1 Elßdorff vndt Porst. — 1 Heinrich von Wutenaw vndt Turaw. —

1 Lincke vndt Räthin. — 1 Hanffstengel vndt Wülcknitz. — 1 der von Freybergk in der Neustadt mit Kirchhoffs Guth. — 1 Groß Paschleben und Geutz. — 1 Pißdorff. — 1 Osternienburgk. — 1 Würfflau. — 1 Klepzigk. — 1 Trebbichau an der Fuhne. — 1 Prießdorff. — 1 Edderitz. — 1 Baasdorff vndt Arnsdorff. —

Summa 42 gemeine Reuter vndt 1 Lieutenant, 1 Cornet, 3 Corporal. — 4 nach Nienburgk.

Signatum 11. Martii 1646.

Actum Cöthen am 11ten Martii Ao. 1646.

Unvorgreifliche Einquartierungs Rolle der beyden Fürstl. Holsteinischen Compagnien, wie viel davon in der Residenz Stadt Cöthen bleiben soll:

An Officirern:

Herr Oberstleutenant bey August Berndteßen. — 1 Rittmeister Martin Alexen. — 1 Leutenant Nicol Pobern. — 1 Cornethe Michel Nicolai. — 1 Quartiermeister Christoff Vierthalern. — 1 Quartiermeister Jacob Kohleisen. — 1 Corporal Matthes Schlencken. — 1 Corporal Daniel Nettelbecken. — 1 Corporal Christoff Görschen. — 1 FahnenJuncker Soltzen Wittiben. — 1 Trompeter Christian Sieren. — 1 Trompeter Urban Görschen. — 1 Trompeter Bartel Fizauen. — 1 Secret. Grunwalten. — 1 Musterschreiber Jacob Walpurgern. — 1 Hoffmeister Christian Sernauen. —

Gemeine Reuter:

1 Calix Große. — 2 Andres Eulix. — 1 Hans Friedrich. — 1 Christoff Stoye. — 2 Hans Lüdicke. — 2 Hans Fischer. — 1 Herman Frese. — 1 Salomon Glöckner. — 5 Stallmans Erben. — 1 Jacob Jahn. — 1 Hans Huth senior. — 1 Jacob Meyer. — 1 Steffen Eulix. — ... David der Jude. — 1 Matthes Schultze. — 1 Christoff Kraut. — 1 Hans Schindelmanns Wittwe. — 1 Hans Becker Schmidt. — 1 Andr. Sachsenroders Wittwe. — 1 Adam Stiel. — 1 Hans Wocken Hauer. — 1 Christian Eulix. — 1 Erdmann Pfannenberg. — 1 Herrn M. Christoff Eberus. — 1 Adam Bobbe. — 1 Donath Keßler. — 1 Valtin Brandt. — 2 Georg Friesleben. — 1 Hans Pilaw. — 1 Martin Richter der HausBecker. — 1 Bartel Beyer. — 1 Caspar Burchart. — 1 Christoff Müllers Wittwe. — 1 Aßman Schreiber. — 1 Jacob Schlothauer. — 1 Georg Thalheim. — 1 der Bader. — 1 Hans Schlothauers Wittwe. — 1 Hans Fischer Böttiger. — 1 Paul Peltz. — 1 Philip Six. — 1 Hans Eitel. — 1 Hans Winckler. — 1 Nicol Ponerth. — 1 Matthes Resicke. — 1 Christian Schneider. — 2 Jacob Naumann. — 1 Paul Uhle. — 2 Hans Dunckel. — 1 Bolzer Richter. — 1 Bastian Gerner. — 1 Peter Hausicke. — 1 Friedrich Studterheimb. — 2 Thomas Frauendorff. — 1 Hans Spor. — 1 Urban Bergmüller. — 1 Hans David Soltz. — 1 Wenzel Schlaff. — 1 Friedrich Fischer. — 1 Junker Hans von Giebichenstein. — 1 Andres Gorges. — 1 Elias Schmidt. — 1 Niclaus Eberth. — 1 Thomas Detman. — 1 Hans Heckert. — 1 Jacob Nober. — 1 Christoff Bramig. — 1 Martin Schmeyer. —

9.

Fürst Augustus an Fürst Ludwig.

. . . E. Lbd. schreiben vom gestrigen dato empfahen wir gleich itzo, und vernehmen gar urgerne, daß diesem Fürstenthume des Hertzogs von Holstein Re-

giment Zur verpflegung assignirt worden, weiln es aber so schleunig nicht Zu endern, so wollen wir noch heute Johan von Bergen Zu E. Lbd. schicken, damit gleichmeßige eintheilung wegen der 4 Compagnien geschehen, auch wegen der Verpflegungsordre richtigkeit getroffen, vnd die Unterthanen über Vermögen nicht beschwehret werden, wie wir dan freundlich bitten E. Lbd. sich doch der itzigen Schwedischen Verpflegungsordre und wie die Regimenter itzo in Thüringen tractiret werden, erkundigen wolten, Wir wißen nicht anders alß daß der Reuterey nur fütterung und bier vnd brod gegeben werde. Sonsten haben E. Lbd. aus eingefügtem Zu ersehen, was der Oberst Arenson wegen anschaffung etliches Proviants, insonderheit 8000 ℔ brod vnd 12 Faß bier, dan 60 Persohnen Zum Schantzen, suchet und bittet, und erwartten wir E. Lbd. gutachten hierüber, wiewohl wir dafür halten, weil keine Specialordre vom Herrn General Feldmarschall hierbey, das Fürstenthumb auch mit einem Regiment beleget, wir ursach haben werden, vnß wegen dieses anmuthens Zu endschuldigen, vnd weil wir in Zweifel stehen müßen, ob E. Lbd. noch heute anhero kommen werden, so übersenden wir deroselben hiermit Abschrifft von dem für E. Lbd. entworffenen Memorial, so Zu E. Lbd. verbeßerung stehet, vnd wir verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 11. Martii 1646.

10.

Der Oberst Arenson an die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc.

Ew. Fürstl. Gnd. werden verhoffentlich gnädig verspüret haben, das bishero bey meinen untergebenen solche ordre und disciplin gehalten, das niemals dero gesambten Unterthanen meines wißens mit ungebühr beschweret worden sein wird.

Wiewol nun dieselbe ferner sehr ungerne molestiren wollen, und lieber in diesem fall verschonet hette sehen mögen, So Zwinget mich gleichwol der ie mehr und mehr verspürende große mangel meiner untergebenen an diesem orte, welchen nirgend woher das geringste einkömbt, und sie gleichwol von luft nicht leben können, die umliegende orte um inmittels beischaffung eines leiblichen Proviants Bier und Brots Zu ersuchen, der Zuversicht lebende Ew. Fürstl. Gnd. bey so gestalten sachen sich dißfals auch gnädig belieben laßen werden, mit einander sich dahin Zu vergleichen, das von gesamter Fürstlichen Herrschaft mit dem ehisten ein 8000 ℔ brot und 12 Faß Bier Zusammengebracht, und deme nechst anhero möchte angeschaffet werden, Hette sonsten der Hoffnung gelebet, Ich würde gleich den vorigen Herrn Obristen, so alhier commandiret, die Monatliche 100 thlr. discretiongelder von gesamten Fürstl. Herrschaft auch Zu genießen gehabt haben, Weiln aber beliebet worden, auch Zum wenigsten mit einer wiederantwort darauf mich nicht Zu würdigen, laße Ichs an seinen ort gestellet sein, verbleibende, neben empfehlung Gottes

Ew. Fürstl. Gnaden

Schönbeck den 9. Martii 1646.

gehorsamster Diener
Daniel Arenson.

P. S.

Gleich itzo erhalte ordre von dem Herren Feld-Marschall, die Schifbrücke alhier wiederum schleunig legen Zu laßen, Indeme

dan sowol Zu derselben, als reparirung deren durch das waßer geschädigten wercken und weggelöseten Palisaden einige Zimmerleute und arbeiter vonnöten, Wollen Ew. Fürstl. Gnd. gleichfals gnädig belieben, künftigen Mitwoch unfehlbar ein 60 Personen Zu dem ende anhero Zu senden.

11.

Memorial.

Was im Namen und von wegen der Durchleuchtigen und Hochgebornen gesamten Fürsten Zu Anhalt ꝛc., bei dem auch Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten Ernst Günther Herzog Zu Holstein ꝛc. der Veste Wolf Schlegel anzubringen.

Nechst vermeldung Ihrer allerseits Fürstl. Gnaden freundlicher Dienste hetten hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden des Herrn Feldmarschalls gesinnen wegen aufnemung Sr. des Herrn Herzogs Fürstl. Gnd. Regiments auf eine gar geringe Zeit empfangen und wol eingenommen,
Gleichwie nun Ihre Fürstl. Gnd. dem Herrn Feldmarschaln so wol auch des Herrn Herzogs Fstl. Gnd. so viel müglich Zur Hand Zu gehen, geneigt und willig, Darneben aber der freundlichen gewißen Zuversicht seind, es werde Jenerseits weniger nicht auf den gegenwertigen eußerst verderbten Zustand dieses Fürstenthums, sonderlich dißeits der Elbe mit gesehen, und die gesonnene aufnahme also gemeinet, auch beides die Officirer als gemeine Reuter dahin beordert sein, damit in die noch vorhandene arme wenige unterthanen über vermögen nicht gedrungen, sondern mit guter ordre und vergnügligkeit allenthalben darunter verfaren werde: Also ersuchten Ihre Fürstl. Gnd. des Herrn Herzogs F. Gn. freundlich, Sie wolten in erwegung solches überal dißeits der Elbe ganz schlechten Zustandes, und das von langer Zeit her, die Commercien gestopfet, und weder geld noch ander Vorrath im Lande, dero Officirern solche Ordre ertheilen, und ihme, dem Abgeordneten Zu überbringen ausstellen, damit bemeltes Regiment, mit Bier, Brot und futter, als auf Jedes Dienstpferd, effective vorhanden, täglich ein Viertel Habern Bernburgisches Maaß, dan auf ieden Reuter, so effective vorhanden, täglich Zwey Pfund brot und Zwey Mas bier, inmaßen wir vernemen, das in den Düringischen Quartieren eben dergleichen gereichet wird, vorlieb nehmen, und darüber an die arme Leute nicht dringen müßen, Gestalt man sich auch Zu mehrerem bei sothanem Zustande nicht verbinden möchte und hette man dergleichen ebenermaßen des Herrn Herzogs F. Gnd. Obrist Leutenanten hinterbringen laßen, in Zuversicht, es werde dieses erbieten, als billich, eines und andern ortes, beifall und statt finden,
2) Darnechst, weil Fürst Johann Casimirs F. Gnd. den Stab, so für eine Compagnie gerechnet wird, neben einer Compagnie in Ihrem Antheile Zu behalten sich erkläret, ließen dero Herren Vettere Fürstl. Gnd. sich solches mitgefallen, doch das auch der vollige Stab, neben dem Herrn Obrist Leutenant, Majorn und andern Stabspersonen, samt darzu gehörigen Pagage, wagen und Pferden, daselbst mit verpfleget werden.
3) Und weil von den übrigen Compagnien Zwey in dem Cöthnischen, und Zwey in dem Bernburgischen Zu behalten, als hetten Ihre Fürstl. Gnaden die Ihrigen bereits entgegen geschickt, welche der eintheilung und begleitung halber, die noturft in acht nehmen sollen. Es versehen sich aber
4) Ihre Fürstl. Gnaden allerseits Zu des Herrn Herzogs Fürstl. Gnd. freund-

lich, Demnach die verlegung der Völcker in alle wege denenselben nach der unterthanen Zustande Zu gönnen sein wird, es werden Dieselbe Ihres ortes geschehen laßen, und Zufrieden sein, das die austheilung und logirung, vermittels der darzu deputirten Commissarien einrichtung geschiehet, und beides die Officirer als auch die Reuter damit friedlich sein, und mit denen, Ihnen angewiesenen quartieren und notürftigen portionen an Bier, Brod und futter sich vergnügen laßen, keinesweges aber die Wirthe darüber belestigen dürffen. Wie dan auch 5) Ihre Fürstl. Gnaden des Herrn Herzogs Fürstl. Gn. freundlich ersucheten, dem Regiment solche ordre Zu ertheilen, das die Reuter an orten, dahin sie beides auf dem Lande als in den Städten gelegt und gewiesen, verbleiben, und keiner ohne noht und Specialordre ausreiten, weniger einiger insolentien sich unterfangen, damit der feldbau bei itziger samzeit desto weniger gehindert werde.

Hierüber nun hat der Abgeordnete des Herrn Herzogs Fgl. erklerung Zu bitten, und insonderheit wo müglich schriftliche ordre darüber Zu extrahiren, worunter dan Fürst Johann Casimirs Fstl. Gnd., weil der Herr Obrister dar Zur stelle, gute beforderung thun können und werden, Und wollen Ihre Fürstl. Gnaden des Abgeordneten Relation darüber forderlichst gewertig sein, womit er auch so viel immer müglich Zu eilen, damit man denselben, wan es sein kan, noch für ankunft der Compagnien habhaft sein könne.

Geben am 12. Martii Anno 1646.

12.

Der Fürstl. Rath und Secretarius Bernhard Gese an den Amtmann Ernst Stelbogen zu Cöthen.

Ehrenvester vorachtbar und wohlgelartter, Insonders grosgönstiger vielgeehrter Herr Schwager,

Demselben verhalte Ich hiermit nicht, daß gestriges tages vff ertheilete ordre des Herren Obristen Herzogs von Holstein F. Gnd. der Stab nebenst der Leib Compagnie herübergesetzet und die Quartier beziehen müßen, vnd haben die andern Compagnien ordre bekommen, vff Barby Zu marchiren und daselbsten über die Elbe Sich setzen Zu laßen, und fürters in die Quartier Zu gehen.

Die Stadt Deßau hat den Stab, bey welchem fast mehr Pferde alß bey 2 Compagnien Zu befinden, vorhanden, aufnehmen müßen, welches die gutwilligkeit verursachet, Des Herrn Herzogs F. G. haben allein in die 70 Pferde bei sich; Von der Leib Compagnie sind mehr nicht als 14 Reutter vf die Dorfffchafften, und Zwart vf jedes Dorff ein Reuther anstatt der Salva guardi verleget, und die übrige Reuther in die Städte Jeßnitz, Raguhn und Wörlitz vertheilet worden, und haben sich bey dieser Compagnie inclusive der reformirten Officirer über 80 Pferde befunden. Zu Jeßnitz logirt und commandirt der Capitain Lieutenant, Zu Wörlitz der Cornet, und Zu Raguhn der Regiments Quartiermeister, und seind die Unterofficirer auch in selbige Städte vertheilet. Des Herrn Obristen Fürstl. Gnd. benebenst dem Herrn Majeur logiren uf dem Fürstl. Hause alhier, die andern StabsOfficirer aber und vom Adell seind in die Gasthöfe und bey der Bürgerschafft einquartieret, und werden die meisten Officirer in den Gasthöfen, die andern aber von ihren Wirthen gespeiset, Der Obriste Lieutenant wird bey den andern 4 Compagnien verbleiben, und das Commando führen, vndt ist demselben gestern wegen der

verpflegung von des Herrn Obristen F. G. gemeßenen ordre Zugeschicket worden, Fürst Johann Casimirs F. G. haben des Herren Obristen F. G. wie Ich selbsten mit angehöret, den elenden und erbärmlichen Zustandt dieses Fürstenthumbs Zur gnüge remonstriret, welcher sich dan ercleret, daß über die nothwendigkeit, des Eßens und Trinckens und was etwa vff die Pferde Zu geben, die unterthanen nicht beschweret werden solten. Es ist auch den Officirern mit ernst angedeutet, die Reuther Zu verwarnen, daß Sie bey höchster Straff keine insolentien verüben solten, so auch von Ihnen verrichtet, und wird die Zeit geben wie man Sich darnach achten werde.
Was vor eine verpflegungsordre so wohl respects der Officirer alß auch der gemeinen Reuther, denen Städten Jeßnitz, Wörlitz und Raguhn ertheilet worden, communicire den Herrn Schwagern Ich in vertrauen hierbey, und wird an andern örthern verhoffentlich ein mehrers nicht praetendiret werden können noch dörffen. Die 3 Speisen so vff einen gemeinen Reuther verordnet, werden in obbemelten Städtlein also von Illustr. nostro angeordnet, das es eine Vorkost, ein gerichte fleisch oder fisch, und etwas von Butter und Käse bedeuten soll. Officirer wan Sie meistlich oder Zum theil an einem gewißen orth gespeiset und mit dem wirth uf die Person umb ein gewißes gehandelt werden kan, scheinet es wohl der beste und rathsambste weg Zu sein, Doch wird man vf eines iedes orths gelegenheit sehen, und die anstalt darnach richten müßen. Denen einzelnen Reuthern so vff die Dörffer logiret, ist ebenfalls der notturfftige unterhalt an eßen und trincken verordnet worden, Habe es dem Herren Schwagern Zur begehrten antwortt nicht verhalten sollen, und verbleibe-

Deß Herrn Schwagern

Deßau am 12. Martii 1646.

dienstwill. und . . .
Bernh. Gese mpp.

Der Herr Oberst F. G. seind vorhabens Morgen nach Leipzig Zu reisen, vnd sich mit den Hr. Generalen bekant Zu machen, auch sonst in seiner sache die notturfft Zu erinnern.

13.

Der Oberst Herzog Ernst Günther zu Holstein an den Oberst-Lieutenant Michael Eckstein.

Von Gottes gnaden, Ernst Günther, Erbe Zu Norwegen, Hertzog Zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf Zu Oldenburgk und Delmenhorst.

Unsern gruß Zuvor, Edler Lieber, Wir leben der Hofnung Ihr nunmehr mit beyden Compagnien Zu Cöthen wol angelanget sein und selbe logiret haben werdet. Und weiln uns (wie wir euch hiermit nicht verhalten) Unsers Herrn Vetters Liebden der Hertzog daselbst ersuchet, das eine Compagnie von den beeden aufs Land verleget werden möchte, als stellen wir solches Zu eurem gutachten, müste aber unsers Herren Vetters Lbd. desfals euch assecuration thun, da die eine Compagnie wie gedacht, herausgelegt werden solte. Doch sehen wir lieber das sie beysammen in der Stadt gehalten werden. Dieses wir euch nachrichtlich melden und uns damit Gottes schutz ergeben wollen.

Dat. Deßau den 13. Martii 1646.

Ernst Günther H. Z. S.

Heute verreisen wir Zu des Herrn Feldmarschaln Torstensohns Excellenz nacher Leipzig.

14.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundlich dienst vnd was wir mehr liebes vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter,
E. Lbd. haben wir diesen morgen durch ein schreiben an dero HoffRath Schuhmachern advisiren laßen, wie das unsers Vetters Fürst Johansen Lbd. die vergangene nacht Zu Roßleben (Roßlau) gelegen, diesen morgen sich über die Elbe setzen laßen, vnd vermuthlich ihren weg recta auf Leipzig nehmen würden,
Nachdem nun dieses vnserm vermuthen nach also geschehen, und des Herrn Vettern Fürst Johansen L. ohne absteigen hindurch gezogen, mit vorgeben, das Sie noch heut in Leipzig sein wolten, So ist diesen abent nach 4 vhren ein schreiben von des Herrn Herzogs Ernst Günthers Zu Holstein L. davon wir E. L. beykommende Abschrift überschicken, durch einen eigenen botten eingelangt, auch Zugleich ein schreiben von dem Herrn General Feldmarschall TorstenSohn, darinnen die verordnung des Zerbster beytrags enthalten sein soll, vnd wir durch des Herrn Herzogs L. Adjutanten der Regierung Zu Zerbst einhändigen laßen, mit übersendet worden,
Weil dan aus besagten des Herrn Herzogs L. schreiben Zu sehen, das sie binnen 3 tagen wieder alhier sein wollen, Als haben wir solches E. L. hiermit nachrichtlich hinterbringen, vnd deroselben freundtvetterlich anheimb stellen wollen, Ob Sie vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Lbd. solches gleichsfals advisiren vnd beiderseits gegen bevorstehende des Herrn Herzogen L. Zurückkunft die Ihrigen anhero abordnen wollen, welche eine richtige außtheilung in alle vier Antheile machen helffen, vnd mit des Herzogs Lbd. wegen unterhaltung dero Regiments einen gewißen schluß nehmen möchten. Verbleiben E. L. sonsten Zu angenehmer Diensterweisung iederzeit willig.

Datum Deßau am 17. Martii Ao. 1646.

E. G.

treuer Vetter
Johann Casimir FZu
Anhalt.

15.

Der Oberst Ernst Günther, Herzog zu Holstein, an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 14.)

. . . Hochgeborner Fürst, freundtlicher vielgeehrter Herr Vetter, E. L. haben wir hiermit nicht pergen sollen, waß gestalt des Herrn Feldmarschalls Torsten Sohns Excell. Zu unterhaltung vnsers Regiments, das sonsten vorhero eximirte Zerbster Antheil nunmehr auch assigniret, Maßen dann deßwegen gedachter Excellenz hie beygefügtes schreiben expresse abgangen, Dieses nun, wie es E. L. sowohl als sämbtlichen Herrn Vettern LLbd. in etwas die onera leichter macht, Als stellen wir Zu E. L. eigenem gefallen, Ob sie durch einen eigenen botten dies schreiben naher Zerbst wollen überbringen, oder auch nach ihrem gutbedüncken durch Jemandts der Unserigen (worinnen sie dann Unserm Adjutanten kühnlich Zu befehlen haben) selbiges insinuiren laßen, wir verhoffen geliebts Gott inner 3 tagen E. L. selbst wieder aufzuwarten, Befehlen

dieselbe vnterdeßen Zu aller selbst erwünschten prosperitet und starcken obhut Gottes und uns in dero beharrliche Freundschafft. Datum Leipzigk den 16. Martii. Ao. 1646.

16.

Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr.

Die überschickte, vnd wiederumb hierbey gefügte sachen habe ich belesen, vnd werde ich mich, nächst Zugeschriebener massen, gefast halten, die reise auf Dessau Zu thun, vnd der eintheilung beyzuwohnen. Ich befahre mich, die einlagerung dieses Regiments werde desto lenger wehren: Auch dürften die Zerbster praetendiren, sie hetten das Regiment etzliche tage alleine gantz verpfleget, so lange es jenseits der Elbe gelegen. Wie aber dem allen, so wird man auch dißseits die gebür darbey Zu beobachten haben. Erwarte also E. F. G. ferneren erforderns, vnd das mir auf solchen fall nur mit einer geringen fuhre von Cöthen aus fortgeholffen werden könne. E. F. G. Zu allem Fürstl. wohlergehen ergebende, verbleibe ich

E. F. G.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von
dem Werder.

Reinsdorff 18. Mertz
1646.

17.

Memorial,

Deßen sich der Obriste Dietrich von dem Werder bey seiner Anwesenheit zu Deßau zu gebrauchen.

Und anfänglich wan er die nachricht erlanget, daß unsers Vetters Herzog Ernst Günthers Zu Holstein Lbd. Zu Deßa von dero Zurückreise von Leipzigk wieder angelanget, hat Er nebst dem Ober Einnehmer Johan von Bergen sich dahin Zu verfügen, vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. vnsern freundlichen gruß vnd alles liebes vnd gutes Zu vermelden, Ihr Lbd. gegenwertiges vnser Memorial vorzuzeigen, vnd dero hochvernünfftigen Rath vnd gutachten, wie man Zu dem vorhabenden Zweck, daß nemblich vnsers Vetters Fürst Johansens Lbd. wegen des Zerbster Antheils Zu unterhaltung des Holsteinischen Regiments Zu bringen, Zu bitten, in mehrer betrachtung daß solch Regiment noch nicht gemustert, weder Officirer noch Reuter Zu den Fähnlein geschworen, sondern bloße vertröstung bekommen, daß sie in diesem Fürstenthumb sich erst mundiren, vnd mit notturft versehen werden sollen, welches aber diesen gantz ruinirten Landen Zu ertragen unmüglich, vnd man nicht wißen kan, wie lange solche Einlogirung wehren vnd die Zeiten sich verendern könten, Dahero dan auch kein Mensch Zu verdencken, daß wir unserer schuldigkeit nach auff alle mittel Zu gedencken, wie die endliche ruin dieser albereit verderbten Lande Zu verhüten, Wofern nun Ihre Lbd. mit diesem vnsern Zweck einig, Inmaßen dan deroselben schreiben vom 17ten hujus dahin zielete, So ersuchten Ihr Lbd. wir hiermit freundlich, es wolten doch dieselbe ihm dem Obristen Werder in dieser seiner Werbung beförderlich erscheinen vnd dahin cooperiren helffen, damit eine richtige Eintheilung des Regiments in alle vier

Antheile gemacht vnd aufs wenigste Zwo Compagnien in den Zerbster Antheil geleget werden mögen, in mehrer anmerckung daß mit einem beytrag den Antheilen dißeits der Elbe wenig gedienet, vnd diejenige ort, so die Völcker übern Halse, doch ruinirt werden dürfften, Wofern nun Ihr Lbd. hierunter mit vnß einig, vnd ihme dem Obristen Werder Jemands der ihrigen Zuordnen werden, inmaßen dan wir darumb Zu bitten, so hat er der Obriste sich bey Hertzog Ernst Günthers Zu Holstein Lbd. anmelden Zu laßen, derselben vnsere freundliche Dienste vnd alles liebes vnd gutes Zu vermelden, und darneben vnsertwegen anzubringen, wie daß Reichskundig, wie die Anhaltische ort dißeit der Elbe durch die opposition vnd stillager der Keyserl. vnd Schwedischen Haupt Armeen in anno 1644 Zu grunde ruiniret, dahero auch uns von der Schwedischen Generalität allerdings eine exemtion von allen Kriegsbeschwerungen Zugesaget worden, welche aber wir vnd vnsere Unterthanen wegen eingefallenen incidentien wenig genoßen, Nachdem aber vnß die Schwedische Generalität Ihrer des Hertzogs Lbd. vnterhabendes Regiment Zur logirung und reichung der notturft, Zugewiesen, der Schwedische Herr General Feld Marschall auch in specie dem Zerbster Antheil die unterhaltung ermelten Regiments mit assigniret, auch notorium daß die ruinirte orte dißeits der Elbe sothane Unterhaltung alleine beyzutragen, nicht vermöchten, So ersuchten Ihr Lbd. wir hiermit freundlich, es wolten dieselbe sich gefallen laßen, auf einen forderlichsten tag Sr. Fürst Johansens Lbd. deputirte nacher Deßa Zu bescheiden, damit in derselben, wie auch unserer Abgeordneten gegenwart des beytrags halber ein richtiger billigmäßiger Vergleich getroffen, des Herrn General Feld Marschalls ordre nachgelebet, vnd Zwo Compagnien von derselben so bald in den Zerbster Antheil transferiret vnd eingeleget werden kan, wie dan die natürliche billigkeit und gleichheit ein solches erforderte, vnd es des Herrn General Feldmarschalls ordre gemeß ist, auch Er der Herr Obriste ein solches in augenschein vnd anderer ihm ohn das bekanter umbstände mit mehrerm ausführen kan, Der Ober Einnehmer, auch so wohl alß des Hertzogs eigene Officirer das arme unvermögen dieser örter gnugsam werden Zu beschreiben vnd anzuführen wißen, Weßen nun gedachter Hertzog sich hierauff erklehren wird, deswegen erwarten wir mit dem allerforderlichsten nachricht, vnd weil periculum in mora, vnd die arme vnterthanen dieses orts albereit vnter der Last gantz niedergetrucket liegen, so wird nebst vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. allen möglichen fleiß der Obriste Werder anwenden, damit forderlichst der beytrag verglichen, oder Zwo Compagnien von denselben in den Zerbster Antheil eingelegt werden mögen, Wir erkennen diese mühewaltung, so den gesambten Landen Zum besten gereichet, in gnaden, wormit wir ihm vnsern Abgesandten wohl Zugethan verbleiben.

Signatum den 18. Martii Ao. 1646.

Augustus FZ Anhalt. Ludwig f Zu Anhalt.

18.

Bernhard Gese an den Hof- und Canzlei-Rath Heinrich Schumacher zu Cöthen.

Wohl Ehrenvester, Grosachtbar und Hochgelartter, Insonders grosgönstiger Herr, Hochgeehrter sehr werther Freundt, Die bewuste 33 thlr. 8 gr. werden hierbey übersendet, und habe Ich sehr große mühe gehabt, ehe dan Ich selbige noch Zusammen bracht, habe auch den meisten theil selbsten hergegeben und vorgeschoßen, und wüntsche nichts mehr, als daß der Obriste Arenson nun-

mehr gestillet und andere postulata von Ihme bey seit gesetzet werden mögen. Des Herren Herzogs von Holstein F. G. seind alhier noch nicht wieder ankommen, und werden S. F. Gn. von dero Leuthen Morgen kegen Abend erst erwarttet, Ich möchte wohl wißen, ob dieses Regiment auch mit in Schlesien gehen und wan es etwa aus diesem Fürstenthumb aufbrechen werde*). Hat mein hochgeehrter Herr hiervon nachricht, So bitte Ich umb Communication, wie auch was vor particularia man etwa von dem Eilenburgischen schluße habe. Ich verbleibe hinwieder

Meines hochgeehrten Herrn

Datum Deßau am 6. April Ao. 1646.

dienstw.
Bernh. Gese mpp.

19.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

. . . Was wegen abliefferung einer unerschwinglichen anzahl Magazingetreydichs der Schwedische General Maior Axel Lillie an E. Liebden und vnß postuliret, solches haben E. Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs Lbd. albereit ersehen, vnd habe es E. Fürst Christians und Fürst Friedrichs Liebden aus beygefügtem einschluß annoch mit mehrerm Zu vernehmen. Gleich wie nun E. Liebden selbst bekant was wir biß dato wegen fernerer verschonung der Lande für fleiß angewendet, auch entlich dem Obristen Werder dieses negotium committiret, Also müßen wir dahin stellen, das dergleichen negotiation ihren gewünschten effect nicht erreichet, damit aber gleichwohl nichts verabsäumet werde, so Zu möglichster conservation der Lande dienet, So stellen wir E. Liebden wohlmeintlich anheimb, ob dieselbe eine solche commission wie beygefügtes Concept besaget und Eure Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs Liebden albereit gut befunden und vorgeschlagen, Zum bestand Zu fertigen, auch ihres theils Zu vollnziehen belieben laßen wolten, Erwartten hierauff deroselben freundbrüder- und vetterliche erklerung und verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw am 4. Septembris Ao. 1646.

20.

Der General-Major Axel Lillie an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 19.)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn,

Nachdem des Herrn General Feldmarschaln Leonhard Torstensons Excell. Zu behuf des hiesigen Magazins aus E. Fürstl. Gnd. Lande dieses Jahr Zwölffhundert Scheffel Korn, Zwey Hundert Scheffel Weitzen, Sechshundert Scheffel Gersten, Funfzehn Hundert Scheffel Habern, Zweyhundert Scheffel Erbsen, und Dreyhundert Fuder Hew anhero Zu lieffern,

*) Aus unsern Aktenstücken wird es auch nicht ersichtlich. — Eine vorgefundene Beschwerdeschrift vom 22. August spricht aber von der jüngstverwichenen Einquartierung des Holsteinischen Regiments. — Nebenbei ist es dem Fürsten Johann in Leipzig gelungen, die Exemption seines Antheils in Contributions- und Einquartierungssachen noch weiter zu erlangen.

noch für dero jüngsten abreisen die Verordnung gethan, Als haben deroselben ein solches gehorsambst in Zeiten Zu hinterbringen ich eine noturft erachtet, höchlichst bittende, dieselben also anstalt Zu machen gnädig geruhen wollen, damit besagte Summa des getreidichs nebst dem Hew den nechsten September und folgenden October ohnfehlbar bis orts angeschaffet werden, und man nicht ursache haben möge, einige execution desfals ergehen Zu laßen, Wormit E. Fürstl. Gnaden Zu allem hohen wolergehen Gottes obhut treulichst empfehle und stets bleibe

E. FFFFF. Gnd.

Datum Leipzig den 29. Augusti Ao. 1646.

gehorsamer Diener
Axel Lillie.

21.

Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten von dem Werder und Cuno Ordomar von Bodenhausen.

(Beilage zu 19.)

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich Fürsten zu Anhalt.

Unsern gnädigen grus Zuvor, Edle, Veste Raht und liebe getreuen, Aus beigefügter abschrift habt ihr Zu vernehmen, was wegen einer unerschwinglichen anzahl Magazingetreidigs und Heues der General Major Axel Lilie, mit vorwand des Herrn General Feldmarschal TorstenSohns ertheilter ordre von dem Fürstenthum dißeits der Elbe postuliret, Ob nun wol das maas der Scheffel darinnen nicht exprimiret, und auch beiderseits bewust, was wegen verschonung dieses Fürstenthumbs auf unser gesamtes gutachten, wie auch dem von dem Werder gnedig aufgetragen, auch was für antwort und resolution darauf erfolget, Und was Eurer beiderseits anwesenheit Zu Hornhausen disfals für endliche erklerung erfolget sein mag, davon uns aber kein weiterer bericht Zukommen, als das wir vernommen, das ein Intercessionschreiben an den itzigen General Feldmarschall Wrangel ausgelaßen sein mag, verhoffen auch das mit grund der warheit uns nicht beigemeßen werden kann, als wan wir hierunter etwas verseumet,

Damit aber uns ferner nichts imputiret werden möge, als wan wir etwas unterlaßen, so Zu Conservation unserer wenigen gesamten Unterthanen noch immer dienlich sein möge, So begehren wir hiermit an euch gnedig, ihr wollet uns Euer rathsames gutachten und bericht ertheilen, ob rathsam und verträglich, das dem General Wrangel obgedachtes intercessionschreiben Zu übergeben sei, oder ob man sich mit gedachtem General Major Axel Lilien disfals in tractaten einzulaßen, Auf den letzten fall aber begeren wir hiermit an euch gnedig, ihr wollet beiderseits Zu besagtem General Major Ziehen, die in anno 1644 vorgegangene Verwüstung vnd Verhergung der Lande, samt den mangel der Unterthanen und Leuthe, wie auch die in diesem Jahr erfolgte geringe erndte und miswachs, und das die Saamzeit für der thür, und es an Leuten, so nur den wenigen Saamen ausdröschen, ermangele, beweglich anziehen, und die erlaßung der bishero abgestatteten geldContribution auf etliche monat, und daß das Magazingetreidig auf ein leidliches und erträgliches gesetzet, das Heu aber gantz erlaßen werden möge, beweglich suchen und bitten,

Darbey ihr aber insonderheit anzuziehen, daß wir uns Zum höchsten darüber Zu beschweren hetten, das wir allein wegen des Zerbster Antheils Verschonung

uns praegraviret Zu sein erachteten, und daher inständig und beweglich beten, das sothane exemption, so wider das alte Herkommen lieffe, unß und Zu unserer unterthanen höchsten nachtheil und beschwerung gereichte, eingestellet, und gleiche Brüder gleiche Kappen tragen möchten, Wie ihr euch dan endlich eußerstes Zu bemühen, damit das quid des Magazingetreidigs auf ein erträgliches gehandelt, und da es möglich, das maas nach dem hiesigen Scheffel gerichtet, auch Zur anlieferung geraumere Zeit verstattet werden möge, Dieses, gleichwie es dem Lande Zum besten angesehen, Also seind wir es um euch mit allen gnaden, womit wir euch wol beigethan verbleiben, Zu erkennen erbötig.
Datum am 4. Septembris, Anno 1646.

22.

Fürst Ludwig an den General Axel Lillie.

Von Gottes gnaden Ludwig 2c. 2c.

Es ist uns diesen morgen von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. Zugefertiget, was der Herr General wegen des jüngsthin von denen dißeits der Elbe gelegenen dreien Antheilen gesonnenen Magazin getreidichts und fourage nochmals*) und insonderheit der Eintheilung halber erinnert.
Nun wolle sich der Herr General Zufoderst unbeschwert berichten laßen, welcher gestalt nachdem die erste notification vom 29. August im Anfange des September angelanget, daß dieses werck von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti als des OberDirectoris Lbd. also fort mit der andern Fürstl. Herrschaft, nach dem Herkommen und wie in andern gesamten Sachen Zu geschehen pfleget, communiciret, auch gewiße personen, und insbesondere darunter Cuno Ordomar von Bodenhausen mit deputiret worden, so sich Zu dem Herrn General erheben und des geschehenen postulati halber, weil daßelbe diesem ausgemergeltem Lande so wohl auch der proportion nach unerträglich, eines billigen sich vergleichen sollen, es ist aber neben dem, daß es mit solchen communicationen, weil sie an unterschiedliche örter gelangen müßen, ohne das etwas langsam Zugehet, inzwischen bemelter von Bodenhausen mit Leibesschwachheit befallen, daran er auch noch nicht genesen, wodurch sich dan, weil man die beßerung von einem tage Zum andern gehoffet, der erfolg lenger verzogen, als man selbsten gerne gesehen, deswegen wjr dan für uns und unsers Herrn Bruders und Vettern LLLLbd. Zu bitten, der Herr General wolle solchen Verzug Zum besten entschuldiget, dabei aber sich gewis versichert halten, daß man sich dißeits Zu allem deme was nach des Landes Zustande und in billigmeßiger proportion gegen andere benachbarte Stände, auch mit beobachtung des abgehenden Zerbster Antheils, weil deßen abgang diesen ohne das mehr ruinirten Antheilen verhoffentlich nicht aufzubürden, thunlich und erträglich, gern wilfärig erweisen werden, inmaßen dan, weil sichs mit des von Bodenhausens Beßerung noch verzeucht, an seine Stelle Jemand anders verordnet worden, so sich bei dem Herrn General so bald die Creditive und instruction von neuem ausgefertigt und allerseits vollnzogen, Zum lengsten innerhalb 8 tagen, gewis einstellen sollen, in gewißer Zuversicht, er werde seiner bekanten discretion nach dieses werck also einrichten, daß es dem lande und den noch wenig vorhandenen unterthanen erträglich falle: Inzwischen aber,

*) Nämlich unter dem 11. September.

weil den proviantmeister*) von hinnen nicht weichen wollen, er hette dan die eintheilung erlangt, So haben wir kein bedencken gehabt demselben die von der Fürstl. Herrschaft und Landschaft verglichenen einrichtung, wie die dißeits der Elbe gelegene antheile gegen einander anitzo stehen und wonach die getreidichs und fourage anlage, wan man erst eines gewißen quanti verglichen, auch Zu recht ausstellen Zu laßen, und wird man hiernechst nicht unterlaßen so bald unsere Abgeordnete wieder Zurück gelangen, der lieferung halber förderlichste anstalt Zu machen und an möglichster beförderung, wobei doch der mangel des Anspans und die noch wehrende samzeit etzlicher maßen mit Zu beobachten, keinen mangel verspüren Zu laßen. Habens dem Herrn General Zur nachricht nicht verhalten sollen, deme wir Zu angenemer freundschaft willig und geneigt.

Geben Cöthen den 15. Septbr. 1646.

Contributions-Ansatz,
wie derselbe am 30. Junii des 1646. Jahres Zu Deßau verglichen und von der gesambten Fürstl. Herrschaft gnädig beliebet worden.

Cöthnischer Antheil	78	thlr.
Dessauischer Antheil	78	=
Bernburgischer Antheil mit den Harzämtern	84	=
Plötzkau sambt Zugehörigen Oertern	10	=
	250	thlr.

Dieser Ansatz, nach welchem, alß einem gewißen grundt, alle postulata im Fürstenthumb Anhalt, dißeits der Elbe, angeleget und eingerichtet worden, wirdt dem Herrn GeneralProviantm: Sildtmannen, mit folgender bedingung ausgestellet, das, weil wegen des total ruinirten Fürstenthumbs, auch itzo erlittenen großen Mißwachses, denen noch wenig vorhandenen Unterthanen, ein so hohes postulatum abzuführen nicht müglich, binnen wenig tagen, bei des Herrn General vndt Gouverneur Hr. Axel Lilie Excell. wegen der gesambten Fürstl. Herrschaft vnd Landschafft sich iemandes einfinden wirdt, mit hochgedachter S. Excell. dienliche Handlung Zu pflegen, damit diese große vndt unmügliche anforderung Zu einer erträglichen milderung, vndt gleich andern benachbarten orten, wiederfahren, vf ein billich meßiges quantum gerichtet werden möchte.

Signatum Cöthen am 15. Septbr. 1646.

23.

Der General Axel Lillie an den Fürsten Ludwig.

... Hochgeborner Fürst,

Was E. Fürstl. Gnd. auf meine nochmalige erinnerung, wegen anschaffung des begehrten Magazin Getreidichs und fourage dem hiesigen Proviantmeister, in antwort schriftlichen an mich Zurück mit geben Zu laßen, hochgeneigt belieben wollen, Solches habe ich gebührend empfangen, Weil aber von des Herrn General Feldmarschalls TorstenSohn Excell. noch vor dero abreise von hinnen eine solche anlage, wie ich anfangs überschicket, gemacht worden, Als

*) Namens Allert Siltmann.

werde ich mich auch nicht unterfangen dürfen, einige verenderung darin Zu treffen, Dahero die gemelte Abschickung nur ein überflus und gar unnötig sein wird, halte auch dafür, dieselbe dem gesambten Fürstenthume Anhalt bald so viel solte Zu stehen kommen, wie der gemachten eintheilung nach, so anliegend Zu finden, eines jeden portion austrägt, Ersuche demnach E. Fürstl. Gnd. hiermit gehorsamst, Dieselbe geruhen und helffen es dahin dero wolvermögenheit nach, vermitteln, das ohne ferners Cunctiren Zu der Lieferung ehistens ein anfang geschehen und dadurch die sonst desfals unfeilbahr ergehende militarische Execution, verhütet werden möge, dan mir leid sein solte, indem ich darzu keine Begierde trage, das solche wider willen müste angeordnet werden, Welches E. F. Gnd. ich wohlmeinend in nachricht gehorsamst Zu eröffnen, nicht umgehen können, und verbleibet damit nebst treulichster empfehlung Gottes obhut Zu allem Fürstl. hohen wolergehen stets

E. Fürstl. Gnaden

Leipzig den 17. Sptbr.
Ao. 1646.

Gehorsamer
Diener
Axel Lillie.

Magazin-Ansatz,
was aus dem Fürstenthum Anhalt außer Zerbster Antheil dieses 1646. Jahr ins Königl. Schwed. Magazin nacher Leipzig an Früchten Leipziger Maaß abgestattet werden soll.

	Korn.		Weizen.		Gersten.		Haber.		Erbsen.		Heufud.
Antheil Köthen	$372\frac{1}{2}$	Schfl.	$62\frac{1}{12}$	Schfl.	$186\frac{1}{4}$	Schfl.	$465\frac{5}{8}$	Schfl.	$62\frac{1}{12}$	Schfl.	$93\frac{1}{8}$
Antheil Deßau	$372\frac{1}{2}$	=	$62\frac{1}{12}$	=	$186\frac{1}{4}$	=	$465\frac{5}{8}$	=	$62\frac{1}{12}$	=	$93\frac{1}{8}$
Antheil Bernburg	407	=	$67\frac{5}{6}$	=	$203\frac{1}{2}$	=	$508\frac{3}{4}$	=	$67\frac{5}{6}$	=	$101\frac{3}{4}$
Antheil Plötzkau	48	=	8	=	24	=	60	=	8	=	12
Summa	1200	=	200	=	600	=	1500	=	200	=	300

Obermelte Summa soll vermöge Ihr. Gnd. des Herrn Gen. Major Axel Lilliens anordnung alß die helffte in diesem Monat Septbr. vnd die andere Helffte binnen dem 20. Octbr. abgestattet werden.

Signatum Köthen am 15. Septbr. Ao. 1646.

Siltmann.

24.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Was uns von dem Herrn General Axel Lilje auf unser bewußtes schreiben für eine antwort Zugekommen, und was der Oberst von dem Werder bei deßen einsendung anhero Zu wißen gefüget solches geben wir E. Lbd. hierbei Zu vernemen. Wan dan bei sotanen Umständen nicht undienlich sein wird, solcher gelegenheit, da der Herr General dort in der nähe, sich Zu bedienen, und um erträgliche vermittelung mit allem möglichsten ernste anzuhalten, Zu welchem ende wir dan unsers Herrn Vetters Fridrichs hinreise Zu bemelten Herrn General, in begleitung des Oberstl. Knochens wie auch Caspar Pfaus am fügsamsten erachten, Als haben wir angefügtes schreiben in unser beiderseits namen begreiffen laßen und ersuchen E. Lbd. freundlich, Sie wollen es auf das eilendste mit vollnziehen und S. Lbd. Zufertigen, damit dieselben sich Zu solcher Hinreise gefast halten, gestalt sich dan der Oberstl. Knoche bei Sr. Lbd. bald einstellen wird ꝛc.

Geben Cöthen den 18. Septbr. 1646.

25.

Der Oberst Dietrich von dem Werder an den OberstLieut. Christian Ernst Knoche zu Cöthen.

(Beilage zu 24.)

Hochedelgeborner Gestrenger
Vielgeliebter Herr Oberstl., werther vnd geehrter Herr Sohn.

Als ich diesen morgen alhier auf meinem felde war, kömbt der General Major Axel Lilie gefahren, darauf ritte ich Zu ihm, vnd nach gehörigen Complimenten gedachte ich, das die Fürstl. Herrschaft an ihn abschicken würde, wegen erlasses des alzuhohen ansatzes des getreidigs, dan es were diesem lande vnerträglich, in betracht der gar geringen ärndte. Ille: Es were ein geringes, wan man es in drey theile theilete jedem Antheile. Ego: ja wan ein jedes antheil ein Fürstenthumb were, Es were jedes antheil nicht mehr, als 4 verderbte geringe Aembter. Ich fragte wie dan die scheffel verstanden weren. Ille: Leipziger maaſ. Ey das ist unmöglich, sagte ich, das wir das geben können, Ihre Excell. würden sich noch eines andern erklären, dan das land könte solches nicht erschwinden: vnd weil er forteilete, dan er wil Zum Generalissimo de la Gardie, konte ich nichts bey ihm weiter erhalten, Er nam abschied darauf von mir, vnd stellete mir inliegende schreiben an Illustr. F. G. Zu, So ich Meinem hochgeehrten Herrn Oberstl. nicht verhalten sollen. Gott mit uns. Verbleibe

Sein in der Zeit aigener
D. v. d. Werder.

Werdershausen den
18. Septbr. 1646.

Die Hände seind mir verklummen das ich übel schreiben können. Und wan sie mir warm sein schreibe ich nichts besser. Worzu ist es dan nütze, das ich mich entschuldige.

26.

C. O. von Bodenhausen an den Obersten v. d. Werder.

HochEdler, Geehrter Herr Oberster,

Nach wiederwüntzschung eines guten morgens, habe ich des Axel Lielien abreisen nach Halberstat gestriges tages von Ostrau auch erfahren, vnd deswegen heute morgen eine reitende post an den Herrn Obersten Leutenant Knochen abgeschicket, Sehr vngerne höre ich das Axel Lielie sich so intractabel gegen den Herren Obersten erwiesen, Ich conformire mich sonsten in allem mit des Herren Obersten aufgesetzten rationibus, die sind wohl genug vns Zur geduldt Zu bewegen, Es were aber beßer wir sucheten im gegentheil allerlei rationes Zusammen, das wir darmit den harten Axel Lielien Zu milderung des vnbillichen vnerträglichen Postulati bereden könten, vnd weil der Herr Oberste Leutenant Knoche dergleichen rationen wider den Axel Lielien Zu gebrauchen, einen gantzen sack vol Zusam gesamlet, Als halte ich nochmals darvor, man laße nicht ab, bei dem Axel Lielien Zu sollicitiren vnd Zu betteln vmb linderung des getreidicht, vnd gentzliche erlaßung des Heues, auch itzo bei ihme Zu Halberstat, darzu der Herr Oberste Leutenant Knoche am allerfüglichsten Zu gebrauchen sein wirdt, vnd wird Er von vns deswegen auch bitlichen Zu ersuchen sein, das Er neben Fürst Friedrichen

vnd Herrn Pfauen es auf sich nehme, Wan ein betler sich allzeit auf das erste mahl wolte abweisen laßen, würde Er offte hungerig Zu bette gehen müßen, Die eintheilung des getreidichts vnd wie viel auf einen thaler Schfl. kommen, wirdt der Herr Oberste Leutenant Knoche ohne Zweifel entworffen haben, Es ist mir aber darvon noch nichts Zukommen, Nach meiner rechnung kömpt auf einen thlr. Contribution 16 Leipziger Schfl., 4000 Schfl. mit vnserm einfachen quid der 250 thlr. eingetheilt, Dem Herrn Obersten Leutenant bitte ich meinerwegen hinwiederumb freundlichen Zu grüßen, bin

des Herrn Obersten

Görtzig den 19. Septbr. 1646. — dw. C. O. v. Bodenhausen.

27.

Dietrich von dem Werder an den Oberstlieutenant Knoche.

Hochedelgeborner Gestrenger
Insonders Hochgeehrter Herr Oberstl. vielgeliebter Herr Sohn.*)

Sein gestriges antwortschreiben habe ich diesen morgen gut Zeit, neben meinen gedancken über dieser getreidichscontribution, und das ich gestern selber mit Axel Lilien geredet, vnd umb milterung gebeten, darbeneben auch etzliche rationes, das wir vns in die geduld geben müsten, Zugeschicket: den vorschlag aber doch mit Fürst Friederichs visite approbirt. Was er nun mir hierauf geantwortet, vnd mich (wie er mir ohne das immer schuld giebt) für keinen guten sollicitanten helt, dieweil ich nicht wohl und fein inständig betteln und anhalten kan, Solches hatt mein hochgeehrter Herr Oberstl. auf beygefügtem Zu sehen. Demnach ich mich dan mit dem von Bodenhausen vnd dem H. Oberstl. in deme conformire, das sehr nothwendig sey, das Fürst Friederichs f. g. vnd Pfaw, Zuforderst aber der Herr Oberstlieutenant auch Zugleich mit auf Halberstatt den Ritt theten, und sehen wie weit irgent etwas herunter Zu bringen.

Als ersuchen vnd bitten den H. Oberstl. meinen vielgeliebten H. Sohn der von Bodenhausen vnd ich im Namen der andern Landstände, diese reise auf sich Zu nemen, vnd versuchen, was Gott für segen darzu verleihen wolle, das so wohl etwas an getreidich als auch die total hew anfuhre, abgehandelt werden möchte. Ihre Fürst Friedrichs F. g. werden ohne Zweiffel von Fürst Augusti vnd Fürst Ludwigs F. g. verhoffentlich ersucht werden: Es wird aber Zu Plötzkau von Cöthen auf solches an die Hand gegeben werden müssen. Uns göttlicher obacht empfehlende verbleibe ich Meines hochgeehrten Herrn Oberstleutenants

Reinsdorf 19. Septbr. 1646. — dienstwilligster D. v. d. Werder.

---

*) Diese Bezeichnung kann nicht etwa als Schwiegersohn gedeutet werden; denn Knoche hatte sich, 37 Jahre alt, an seinem Geburtstage, den 10. Juli 1645, mit Anna Amalia von Borstell, Tochter des Präsidenten Heinrich v. Borstell, verheirathet.

28.

Der Oberstlieutenant Knoche an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc. ꝛc.

E. Fürstl. Gnd. allerseits werden aus meinem unterthenigen an E. Fürst Augusti F. Gn. außgelaßenen bericht vom 20. Septbr.*) gnedig ersehen haben, was des Herrn General Axel Liliens Excell. von Halberstat gegebene resolution gewesen, darauf ich auch nicht unterlaßen, damit diese sache Zu endlichem richtigen schluße kommen möchte, im nahmen Gottes mich den 22. auf Leipzig Zu erheben, da dan eben denselben tag ein stunden oder etliche Zuvor der General wieder angelanget, darauf ich auch gestern bei demselben audientz gehabt, Und ob sich wohl Ihr Excell. anfangs sehr rauh und hart mit minen und worten gegen mir erzeiget, so der Halberstädtischen Vertröstung gar ungleich, ich auch gezwungen worden, mit Zimlichen harten Deutschen wortten Deroselben wieder entgegen Zu gehen, und ich alle hoffnung Zu einiger remission oder erhaltung verloren gehabt, So hat der Allerhöchste Gott endlich sein Herz noch anders regiert und Zu mitleiden bewogen, Auch das postulatum in etwas so viel er thun können, sintemal er des Herrn Feldmarschals expresse ordre und Hand mir vorgezeiget, gemildert, auch auf die andern nebensachen sich erkleret, wie beiliegendes mit mehrerm besagen wird, E. F. Gn. haben insonders dem Allerhöchsten noch ursach Zu dancken, das die verrichtung über mein verhoffen noch also gefallen, werden auch nunmehr die austheilung machen, solche dem Ceneral abschicken auch die lieferung beschleunigen Zu laßen, gnedig geruhen, wie ich dan meine unterthenige gedancken selbsten davon mündlich eröfnen werde, und weil uns an des Generals Freundschaft und guter nachbarschaft höchlich gelegen, Er aber itzo eines guten Pferdes benötiget, maßen er dan mich selbsten angesprochen, ihme einen Hübschen weißen Hengst nachzuweisen, als werden E. F. Gn. ursach haben, sich nach einem solchen umzuthun, und ihn damit gnedig anzusehen, er wird es schon wieder einzubringen wißen, wie er mir dan befohlen, seine person E. F. Gn. beharlichen Hulde bester maßen Zu befehlen. Habe E. F. Gnd. allerseits unterthenig berichten und dieselbe der gnädigen bewarung des Allerhöchsten treulich, mich aber deroselben beharlichen hohen Fürstl. Gnd. gehorsamlich befehlen sollen.

E. F. Gnd.

Cöthen den 24. Septbr.
Ao. 1646.

unterthäniger treugehorsamer Diener
Christian Ernst Knoche.

29.

Resolution des Generals Axel Lilie dem Oberst-Lieutenant Knoche übergeben.

Ob es wohl Ihrer Excellenz des Herrn Feldmarschalls Torstensons ordre Zuwieder liefe, so wolle der General Lilie doch endlichen Zur bezeigung seiner unterthänigen affection es also mildern, nämlich auf

*) Derselbe fehlt hier.

100	Schfl.	Weitzen.
100	Schfl.	Erbsen.
1000	Schfl.	Rocken.
400	Schfl.	Gersten
1200	Schfl.	Hafer.
2800	Schfl.	und 200 Fuder Heu.

Demnach sind nachgelassen 900 Scheffel und 100 Fuder Heu.

2) Lieferung bis ultimo November zugestanden.
3) Solte, wie vom Oberst-Lieutenant gewünscht, alles nach des Raths Scheffel eingerichtet werden, welchen er wollte mit seinem Zeichen brennen laßen.
4) Wegen einkaufung des Heues Vergünstigung, sollte es im Nahmen Gottes geschehen.
5) Mit der weiten Anführung wollte er aus Mitleid geschehen lassen, daß Bernburg und Cöthen bis Landsberg und Deßau bis Delitzsch lieferte, müste aber bei Zeiten Jemandes voran kommen, damit die abholung angeordnet werden könte.
6) Kein Antheil solle für den andern haften dürfen, man möge ihm nur die Eintheilung zuschicken.
7) So lange es in des Generals vermögen stände, sollte das Fürstenthum von andern postulatis befreyet bleiben und versichert gebührenden Schutzes.

Itziger Getreidekauf in Leipzig, so aber vermuthlich bald steigen wird:

1	Schfl.	Weitzen . .	2	Thlr.	6	gr.
1	=	Erbsen . .	2	=	6	=
1	=	Rocken . .	1	=	6	=
1	=	Gersten . .	1	=	3	=
1	=	Hafer . .	—	=	18	=
Heu	kleine	Fuhre . .	2	=	12	=

Alles Leipzig maaß.

C. E. Knoche.

30.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

Unsere freundtliche Dienste auch was wir mehr liebes vnd guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herren Bruder, Vettere, Sohn und Gevattern,

E. Liebden communiciren wir hiermit freundlich, was der Obristleutenant Christian Ernst Knoche wegen des von dem General Axel Lielien postulirten Magazingetreydichs referiret, darauß Sie dan ersehen werden, was vff hartes Zureden daran remittiret auch entlich verabhandelt worden,

Ob wir nun wohl verhoffet das ein mehrers als beschehen, hette sollen nachgelaßen werden, So ist es doch des Abgeordneten bericht nach vor dißmahl über allen angewandten fleiß weiter nicht Zu bringen gewesen, und hatt man dem Lieben Gott Zu dancken, das doch gleichwohl etwas erhalten worden, auch Zu bitten das Er gedult verleihen und alles fernere übel gnädiglich abwenden wolle,

Wan dan daran das gedachter General bey guttem willen erhalten Zu der ablieferung der anfangk gemacht, und gutte Nachbarschafft und Schutz darbey gehalten werde, viel gelegen, Zu welchem ende wir dan die eintheilung sothanen Magazingetreydichs nach den neulichst verglichenen Contributionsansatz einrichten laßen, verhoffentlich E. Liebden also damit Zufrieden sein werden, Ersuchen demnach E. Liebden freundlich, Sie wollen nicht alleine obgedachte eintheilung nebst unß unterzeichnen und den General von welchen Sie eilig begehret wird, unverzüglich Zusenden, sondern auch bey den ihrigen gestalt bey den unserigen geschehen, sothane anstalt verfügen damit die helffte des Getreydichs den 8ten Octobris die helffte, die andere helffte aber mitten des Novembris nacher Landtsbergk und Delitzsch verglichener maßen gelieffert werden möge, wie eß dan auch der Gegenfuhre halber von iedem ortte Zeitlich voran nacher Leipzigk Zu berichten vor nöttigk erachtet worden, damit wan es daselbst ankombt, die Fuhren Zur Fortbringung alsodan an denen ortten auch aufwartten und die unserigen wieder Zurück gelaßen werden mögen, Habens E. Liebden freundlich unverhalten sollen, vnd verbleiben deroselben Zu freundbrüder- und vetterlichen angenehmen Diensten allezeit willig und geflißen,

Datum Plötzkau den 26. Septembris Anno 1646.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst und Bernburgk
E. LLL.

dienstwilliger getreuer
Bruder und Vetter
Augustus FZ. Anhalt.

V.

Der General Königsmarck gedenkt der monatlichen Contribution von 1500 Thalern und beordert das Regiment des Obersten Pentz ins Fürstenthum Anhalt. Bezügliche Schreiben, die Verpflegung betreffend. — Auf Ansuchen des Generals Lilie wird die Wißmarische Ammunition von Cöthen nach Hohenthurm auf 30 Wagen befördert.

1.

Der General Königsmarck an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst und Herr,

Welcher gestalt von des Herrn FeldMarschalls Wrangel Excellenz das Fürstenthum Anhalt nach dem Leipzigschen Estat vom 1. Januarii an, auf 1500 thlr. angeleget vnd Zu unterhaltung meiner unterhabenden armée mir assigniret worden, ein solches werden E. F. Gn. aus hochgedachter Ihr. Excell. an deroselben abgelaßenen bereits vernommen haben, Wan ich dan nunmehr den Regimentern die Quartier ohnumgänglich wircklich beziehen laßen muß, Zu solchem ende dan auch den Herrn Obersten Cuno Ulrichen von Pentz, vnd in seinem itzigen abwesen deßen Oberst Lieutenant Herrn Georg Adam Pfuel

mit dem Regiment dahin Zu gehen beordert, Als ersuche E. F. G. ich hiermit geziemend, Sie geruhen wollen mit Dero Herrn Vettern Fürstl. Gnaden Zu communiciren vnd Zu befehlen, damit wohlgemeltes Herrn Obersten Regiment, bey der dahinkunfft nicht alleine gutwillig eingenommen, besondern auch mit behöriger vnterhalt versehen werden möge, Hiergegen wird bey dem Regiment gute ordre gehalten werden, damit niemand darüber sich Zu beschweren ursach bekomme, Da auch von den nunmehr verfloßenen Zweyen Monathen dem Herrn Commissario Schmieden die 3000 Rthlr. noch nicht geliefert sein, so hette gleichfals E. F. G. gehorsamblich Zu bitten, Sie geruhen wollen die gnedige verordnung Zu thun, daß dieselbe vorgemelten Regiment gegen gnugsame Quittung ausgezahlet werden mögen, In solcher Zuversicht gegen E. Fürstl. Gnd. gelebe, vnd deroselben Gottes des Allerhöchsten bewahrung ergebe vnd verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

Datum im Haubtquartier Zu Wehr bey Lauterbach am 24. Februarii 1647.

gehorsahmer Diener
Hans Christoph von Königsmarck.

2.

Fürst Ludwig an den Rath zu Cöthen.

. . . Demnach eine hohe noturft sein wil, daß man sich gegen die vorstehende einquartierung, womit der Allerhöchste dieses Fürstenthum nach seinem gerechten willen abermal heimsuchen will, so gut man kan, in Zeiten gefast mache, damit solche last desto erträglicher falle, und vermittelst Zeitlicher anstalt, die, sonderlich Zu anfang, wan man nicht gefast, dabei fürgehende unordnungen so viel müglich verhütet werden mögen, wozu dan unter andern Zuförderst hochst nötig ist, das beides an gelde und futter für die Officirer die noturft etzlicher maßen vorher (doch in der stille) in bereitschaft sei, Als ist des Durchl. und hochgebornen unsers gn. Fürsten u. H. Herrn Ludwigs F. Z. A. befehl an E. E. Bürgermeister und Raht Zu Cöthen hiermit, daß sie beides den Viertelsmeistern und der Bürgerschaft hievon anzeige thun, und in möglichster eil, doch ohne gesperre und weitleuftigkeit von häusern und äckern für erst eine fünfzehenfache, von gewerben und handwercken aber eine sechsfache anlage, dan auch auf jeden groschen einen halben schefel hafer also fort vnd Zum lengsten Zwischen biß vnd nechstkünftigen mitwochs durchgehends und mit höchstem fleiße einbringen, und beides das geld als das futter wolverwaret bei einander halten und ohne vorbewust und erlaubnis davon nichts weggeben, wobei dan hochgedacht S. Fstl. Gnd. aus getreuer landesväterlicher sorgfalt beides E. E. Raht als der Bürgerschafft samt und sonders Zu christlicher geduld und anstendigem gehorsam und willigkeit, als daran hiebevor in viel geringern fürfallenheiten mehrmals ein großer mangel verspüret und des Allerhöchsten Zorn dadurch um so viel mehr gereitzet worden, hiemit ermanen laßen, in gnediger Zuversicht, es werde sich ein jeder bei sotaner bewandnus und höchst dringlichen noht selbsten prüfen, und vermittelst willigen beitrags und gehorsamer bequemung, Zu abwendung größerer ungelegenheit sich in die Zeit schicken, doch hat es mit dieser anlage diese meinung, daß man ja die einquartierung nicht abzuwenden, als deswegen die fürstliche herrschaft vermittels sonderbarer absendung an den Herrn General Königsmarck sorgfeltig und bemühet ist, das auf solchen fall den belegten nicht allein ihr Contingent, so

sie Zu dieser anlage abgegeben und was auf gesetzten fall ferner auszuschreiben sein wird, Zu gute kommen, sondern auch denselben wegen des übermaßes der Kosten, von dem baren gelde und aus dieser anlage unverlengte reichung so viel eines Jeden verpflegung austrägt, geschehen solle, daß also die belegte über ihren strang nicht sollen beschweret, daneben auch gnugsame anstalt Zu haltung guter ordre gesonnen werden soll: Ob dan einer und der ander vorgedachte Sr. Fürstl. Gnd. ermanung nicht achten und sich der ausgeschriebenen anlage halber widerwärtig und seumig erzeigen wird, der oder die werden auf solchen fall der wirklichen anweisung um so viel desto härter Zu entwerfen sein, wofür ein Jeder nochmals verwarnet wird, vnd versehen hochgedachte S. Fstl. Gnd. sich vielmehr hierunter alles willigen gehorsams, darauf man auch der rettung des gütigen Gottes sich desto mehr Zu vergewißern haben wird.

Geben Cöthen 6. Martii 1647.

3.

Derselbe an die zur Einquartierung verordneten Commissarien Heinrich von Wutenau, Amtmann Stelbogen, als auch Landrentmeister Bernhard Herre und Burgem. Christoph Oehlern.

Demnach über die verpflegung der alhie einquartirten Königsmarckischen Völcker ein gewißer vergleich getroffen inmaßen aus angefügter abschrift Zu sehen, vnd dabei insonderheit dieses verglichen, daß darüber weder von den Officirern noch gemeinen Reutern das geringste weder an speisung noch wandt nicht gefordert, am allerwenigsten aber von den wirten an gelde oder sonsten etwas, es habe namen wie es wolle, erpreßet werden solle, gestalt dan von dem commandirenden Herrn Oberstl. hierüber auf allen fall ernste Handhabe Zugesaget und versprochen worden: Und aber die erfarung in verwichener Zeit mehrmals bezeuget, daß die bequartirte in solchen fällen gantz unvorsichtig sich bezeigen, und von der verglichenen verpflegungsordre abzuweichen, mit den Officirern oder Reutern absonderliche vergleiche, damit die bequartirte von ihme abkommen, anzustellen, oder auch sonsten einer dieses, der ander Jenes von sich erzwingen Zu laßen pflegen, wodurch dan nicht allein sie selbsten in großen schaden gesetzet, sondern auch andere Zur nachfolge veranlaßet, und durch sotane unordnung die beschwerung um ein merckliches vergrößert wird, deme aber in Zeiten vorzukommen eine hohe notdurft sein wil, Als ist des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Ludwigs F. Z. A. an die Zu dieser einquartierung verordnete Commissarien gnediger befehl hiemit, daß sie respective beides denen auf dem Lande als der Bürgerschaft in der Stadt von obgedachtem Vergleiche unverlengte nachricht geben, und dieselbe ermanen, daß sie sich solcher abhandlung gemes bezeigen und keiner sich gelüsten laße, seinen einquartirten, er sei Officirer oder gemeiner Reuter, etwas mehrers, es sei an brot, bier oder sonsten etwas, doch die Servise für die gemeine Reuter als Feuer, Licht und Salz, wie es der Hauswirth selbst hat und brauchet ausgenommen, Zu reichen, vnd wider den abgehandelten vergleich Zu handeln, Vielmehr sol ein jeder schuldig und gehalten sein ob? und woferne einer oder der ander, es sei Officirer oder gemeiner Reuter dem Vergleiche Zuwider etwas begeren solte, solches alsofort den Commissarien anzuzeigen, die es dan sobald den Ritmeistern anzudeuten, und um schleunige abstellung Zu bitten, oder wan

solche nicht erfolget, es unverlengt S. fgnd. oder dero Regierung Zu hinterbringen, da dan mit Gottes Hülfe darwider leicht raht geschaffet, und was erpreßet, den Officirern an der Monatlichen Löhnung wird decurtiret werden, wobei dan auch dieses verordnet wird und Zu verhütung alles einganges, das auf dem lande als in der Stadt kund Zu thun ist, wofern einer oder mehr betreten und erkundiget werden, die obbesagten vergleiche und dieser verordnung Zuwider handeln, daß der oder die mit Zehen Thalern oder auch nach befinden höhere strafe belegt werden sollen. Dieses ist S. Fürstl. Gnd. ernster befehl vnd verordnung, wonach sich ein Jeder Zu achten, die Commissarien aber beides auf dem Lande als in der Stadt in Zeiten es anzumelden und ihres ortes darüber wircklich Zu halten.

Geben Cöthen den 11. Martii 1647.

4.

Verpflegungs-Ordre,
bezüglich auf die zwei Compagnien, welche im Fürstl. Cöthnischen Antheile untergebracht worden.

Auf eine Compagnie monatlich:

Pferde	6 dem Ritmeister	117	thlr.	12	gr.
	4 dem Lieutenant	42	=	12	=
	3 dem Cornet	37	=	12	=
	2 dem Quartiermeister . . .	18	=	12	=
	6 den 3 Corporals, jedem 16 thlr.	48	=	—	=
	2 den 2 Trompetern	18	=	12	=
	1 dem Feldscher	8	=	12	=
	1 dem Fahnenschmied	8	=	12	=
	1 dem Musterschreiber . . .	8	=	12	=
	26	308	=	—	=
	40 auf 40 Einspenniger, auf jeden 5 Rt. 12 gr.	220	=	—	=
		528	=	—	=
	6 Pagaepferde.				
	72. — auf iedes wochentlich $1^1/_2$ Schfl. Hafer thut wochentlich 4 Wspl. 12 Schfl. Hafer und monatlich 18 Wspl. Hafer.				

An Gersten oder Rocken soll 1 Schfl. für $1^1/_2$ Schfl. Hafer angenommen werden, thut wöchentlich 3 Wispel und monatlich 12 Wispel.

Heu und streu die notturft nach der Cammerordnung.

Und auf diese weise sollen die beyden Compagnien alhier verpfleget werden, auch wochentlich ihnen auf eine woche vorausgegeben und damit morgendes tages der anfang gemachet werden, Hingegen sollen die Officirer von ihren Wirthen weder von eßen, trincken, servicen oder wie es nahmen haben mag, etwas Zu fodern oder Zu begehren nicht befugt sein, auch nichts im geringsten, weder von ihnen noch andern leuten in der Stadt oder Lande, sie seind wer sie wollen, etwas begehren, wie auch die Reuter nichts als die bloßen Servicen als Saltz, Holtz und Licht (dabey sie sich doch mit ihren Wirthen Holtz und Lichte Zu vertragen) fordern, besondern alles so wol Officirer und Reuter an eßen und trincken oder was sie sonst benötigt, mit baarem gelde kauffen und bezahlen sollen, solte auch über verhoffen und versprechen, etwas

von den leuten von eßen, trincken, gelde oder andern sachen erpreßet werden wollen, sol solches angezeigt, eilends abgeschaffet und den Officirern an der bezahlung decurtiret werden.
2) Ob die verpflegung vom 1. Martii oder 10. angerechnet werden sol, stehet auf dem Ausschlage des Herrn General Königsmarcks.
3) Hierbey ist abgeredet, das, wan gleich binnen den 2 Monaten die Compagnien oder so lange sie hier im Fürstenthum liegen, sich über die 40 Einspenniger erstrecken solten, das den quartieren deshalben über das verwilligte nichts Zugemutet, besondern sie bey dem einmal gemachten vergleiche, welcher nit höher als auf die effective verhanden sich erstrecket, verbleiben und die Officirer solche übermaß aus ihrem beutel verpflegen und zahlen sollen.
4) Solte auch bei der Generalität noch etwas von mehrern quartieren durch der Fürstl. Herschaft beweglichen ansuchen, oder des Herren Oberstenleutenants wolvermögenheit Zu erhalten sein, sol dieses nicht dem Regimente, besondern dem quartirer nach proportion Zu gute kommen.
Und dieses gleich wie es dem getroffenen vergleich mit dem Herrn Oberstleutenant auch den andern Ritmeistern gemes, also ist es Zu steter und vester Haltung, so wol von dem Oberstl. Knochen eines theils, als andern theils von den beiden alhier liegenden Herren Ritmeistern vollenzogen und unterschrieben worden.
Cöthen am 10. Martii. 1647.

5.

Verpflegungsanlage bei der Stadt Cöthen.

1) Zur Verpflegung der beyden Compagnien, so diesem Cöthnischen Antheile zukommen.
2) Zu den tausend Thalern von den verwichenen beiden Monaten, als Januarii und Februarii.
3) Zu dem praesent vnd Zehrungskosten wird erfordert eine 19fache anlage, so der Stadt Cöthen nach der Cassae quid der 50 Rthlr. austrägt . . . . 950 Thlr. — gr.

Und dan weiter so ist bei der Stadt noch aufzubringen an Durchzugskosten	13	=	3 =
Stadt Leutenant, Wachtmeister und Trompeter	13	=	— =
Baukosten=Rest	21	=	4 =
Einnehmer gebühr	4	=	15 =
Stadtdienern	1	=	— =
Summa	1002	=	22 =

Thut nach der Stadt quid eine 26fache Contribution von Heusern vnd Aeckern nach dem Quid der 34 thlr. 12 gr. 3 Pf.	897 Thlr.	6 gr.	6 Pf.
Von Handwercken und Gewerben 12fach nach dem Quid der 9 thlr. 23 gr. 6 Pf.	119 =	18 =	— =
hujus	1017 =	— =	6 =

Hierauf ist albereit eine 15fache von Heusern vndt Aeckern vndt von Handwerken vndt Gewerben eine 6fache ausgeschrieben worden, so da thut 577 thlr. 12 gr. 9 Pf., vnd wolte also noch eine 11fache Contribution von

Heusern vndt Aeckern vndt eine sechsfache von Handwerken vndt Gewerben auszuschreiben verbleiben, so da thut 439 thlr. 9 gr.

Signatum Cöthen am 11. Martii 1647.

Der Rath daselbst.

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

. . . Alß uns inliegende delineation, wie und welcher gestalt die 1000 thlr. Halberstadische Contribution, sambt denen pro februario et Martio angesetzten solvendis bezahlt und auß den dreien Fürstl. Antheilen disseits der Elbe abgetragen werden können, von dem OberEinnehmer Berge eingehändiget worden, haben wir nicht unterlaßen mögen E. Liebden dieselbe hiermit freundlich Zu communiciren, darauß Sie dan ersehen werden, wohin nicht alleine die ordentliche Contribution, sondern auch die noch außenstehende Resta Zu bezahlen und abzuführen, angewiesen, Wan wir nun nicht Zweiffeln E. Liebden hierunter die gebühr und was Zu des gesambten Landes besten gereichen mag, gar gerne befördern helffen werden, Ersuchen derowegen E. Liebden freundbrüder- und vetterlich, Sie wollen in Dero Fürstl. Antheilen sothane anstalt verfügen, hiermit nicht allein die angesetzte Contribution pro Martio, sondern auch die specificirten Resta förderlichst Zusammen gebracht, der Contribution Cassa eingelieffert, dan an gehörige ortte abgeführt, und hierdurch alle besorgende ungelegenheit auch unsers gesambten Fürstl. Hauses beschimpfung verhütet und abgewendet bleiben möge. Ergeben E. Liebden dem Schutz des Allerhöchsten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 20. Martii Anno 1647.

7.

Delineation welcher gestalt die 1000 Thaler restirende Halberstädtische Contribution aus denen 3 Antheilen dißeits, samt denen pro Februario et Martio 1647 angesatzten Solvendis, bezahlet werden können.

Die 5fache pro Martio träget aus	1250 thlr.	— gr.
Hierzu kommen die noch ausstehenden Reste . .	108 "	20 "
	1358 "	20 "
Folget nun die Specialeintheilung, was nemlich jeder ort annoch, und wohin Zu Zahlen:		
1) Der Deßauische Antheil debet pro Martio 5fach	390 "	— "
Dan an specificirten klaren Resten	80 "	8 "
	470 "	8 "
Diese Post wird dem Pentzischen Regimente in Abschlag der restirenden 1000 thlr. angewiesen.		
2) Bernburgischer Antheil debet, als:		
Stadt Bernburg pro Martio 5fach	105 "	— "
Amt Bernburg pro Martio 5fach	56 "	6 "
Amt Ballenstedt pro Martio 5fach	143 "	18 "
Dan restiret Stadt Bernburg pro Februar: . . .	21 "	— "
	326 "	— "

Welche Post ebenmeßig dem Pentzischen Regimente in fernern abschlag der 1000 thlr. angewiesen wird.

3) Cöthenischer Antheil debet 5fach pro Martio . 390 thlr.

Zahlet davon:

203. 16. dem Pentzischen Regiment Zu erfüllung der 1000 Thaler.

50. —. Herrn Canzler Milagio, so albereits p. Februario angesetzet worden.

50. —. Demselben p. Martio angesetzt.

51. 15. Zum Axel Lilischen Pferde, so p. Febr. angesetzet worden, womit also die 300 Thlr. nunmehr erfüllet.

34. 17. ad Cassam Zu senden, Zu bezahlung der p. Februario angesetzt 50 Thlr. Zu Reichens Kette.

390. —.

4) Harzgerode debet 5fach	115 thlr.	—	gr.
Gernrode 5fach	35 =	—	=
Dan restiret Harzgerode p. Jan.	5 =	18	=
Gernrode p. Jan.	1 =	18	=
	157 =	12	=

Davon Zu Zahlen:

50. —. Zu Commissar Schmiedens Praesent weil 50 thlr. aus dem Febr. entlehnet worden.

49. 18. Caspar Pfauens Reisekosten Zum Herrn General Königsmarck.

20. —. Dem Königsmarckischen Secret. verehrung.

37. 18. außer des ufgelauffenen Erffurtischen Postgeldes ad Cassam Zu senden, Zu volliger bezahlung der 50 Thlr. vor Reichens Kette und andern Ausgaben.

157. 12.

Specification welcher gestalt die 1000 Thaler pro Martio dem Pentzischen Regimente abgeführet werden:

470. 8. vom Deßauischen Antheile.
326. —. vom Bernburgischen Antheile.
203. 16. vom Cöthenischen Antheile.
1000. —.

8.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Friedrich.

. . . Als von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. uns allerseits der angefügte entwurf und eintheilung über die 1000 thlr. rückstendige Halberstätischer Contribution und der Monate Februarii und Martii solvenda Zugefertiget worden, So haben wir nicht unterlaßen sollen E. LLbd. davon communication Zu thun, und finden wir unsers ortes bei der fürgeschlagenen eintheilung nichts Zu erinnern, werden auch mit allem fleiße daran sein, damit dasjenige was diesem antheil Zugeleget, wiewohl es sehr schwer damit

Zugehen wird, Zu ende dieser woche, da es der Oberstleutenant ohnfehlbar begeret, gebürlich angeschaffet werde, gestalt dan E. LLbd. Zuversichtlich ihrer seits diese gesamte Landesnothwendigkeit weniger nicht mit erleichtern Zu helfen geneiget sein werden, deren wir Zu angenemen diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 23. Martii. 1647.

9.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Aus den überschickten nachrichten haben wir ersehen, was sich der Herr General von Königsmarck wegen abfürung der Völcker in einem und dem andern vernemen laßen.

Dieweil man nun hohe ursache hat denselben bei gutem willen Zu erhalten und sowol die vertröstete abfürung Zu befördern, als auch der künftigen Contribution halber in Zeiten unterbauung Zu thun: Als haben wir Zu solchem ende auf E. Lbd. verbeßerung gesamten namen an bemelten Herrn General etwas entwerfen laßen*), in erwegung daß die absendung an den Herrn General Feldmarschall bei gegenwertigem Zustande schwerlich Zu wercke Zu richten, verhoffentlich auch bei dem Herrn General Königsmarck solch suchen nicht ohne frucht abgehen wird.

Wir stellen aber alles Zu E. Lbd. hochvernünftigem nachdencken und verbeßerung, womit wir uns leicht werden vereinigen mögen &c.

Geben Cöthen den 6. April. 1647.

10.

Die Fürsten zu Anhalt an den General Königsmarck.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian Friedrich, Fürsten Zu Anhalt &c.

Wir haben uns auf des Herrn Generals negsthin angelangtes Gesinnen gantz gerne in die Zeit geschickt, und das diesem Fürstenthum auf Zwei monat angewiesene Peutzische Regiment, wie dem Herrn General bekant, willig aufgenommen, auch der verpflegung halber es also einrichten laßen, daß verhoffentlich unser guter wille daraus satsam Zu verspüren.

Dieweil wir nun (der Herr General glaube es uns festiglich) hiebei das eußerste getan, wodurch dan den noch wenig vorhandenen armen unterthanen die eußerste lebensmittel vollend aufgangen, also daß man deroselben mit der vertrösteten abfürung, so wol auch ferners mit übersehung der contribution auf eine Zeitlang nicht wiederum wilfaret werden solte, es gewislich beides mit uns, der Herrschaft, als ihnen, den unterthanen, nunmehr gantz getan sein wolle. Als haben wir unserer obliegenden sorgfalt nach nicht vorüber gekant, bei dem Herren General dieserwegen bitlich einzukommen und ersuchen Denselben freundgünstig Er wolle sich den elenden Zustand dieses gantz verderbten Landes nochmals mitleidig Zu Hertzen gehen laßen, und wie er hiebevor seinen guten willen und christliches mitleiden gegen uns und unsers erschöpftes Fürstenthum mehrmals rühmlich blicken laßen, also auch nun, da

*) Diese Zuschrift wurde, wie unter 10 hier folgt, von sämmtlichen Fürsten vollzogen.

es aufs höchste gekommen, und es damit wan nicht nechst des Allerhöchsten Hülfe der Herr General für den Riß stehet, in kurtzem gantz getan sein wolte, seine gewogenheit solcher gestalt erweisen und die verordnung thun, damit uns und diesem Lande etwas respirament wieder gegönnet und ausgang des Monats beides die völlige abfürung der Völcker erfolgen, als auch die monatliche contribution bis nach der erndte aufhören, oder wan dieselbe nicht gentzlich nachgelaßen werden könte, doch also gemildert werden möge, daß es diesem verarmeten Lande und wenigen Unterthanen erträglich falle, und das Zerbster Antheil dieses Fürstenthums als das vornemste theil an Mannschaft und gewerbe seinen dritten theil, oder wan sich daßelbe darin beschwert Zu sein vermeinen möchte, was vermittelß unparteiischer gleichdurchgehender rechten, deßen contingent austrägt, dazu herbei tragen müße. Wir seind in disfals gewis versichert, daß der Herr General dieses unser suchen allenthalben selbst für billich befinden werde, deswegen wir auch anstehen denselben bei andern seinen vorhaben und verrichtungen, mit weitleuftiger vorstellung beschwerlich Zu fallen, ersuchen ihn aber nochmals höchstes fleißes, er wolle seiner löblichen discretion nach in unser und unsere verderbte Landesangelegenheit sehen, und wie er Zu thun wol vermag, in vorgedachten puncten es also veranlaßen und anordnen, damit wir in der guten Zuversicht so wir Zum Herrn General haben mehr und mehr gesterket, auch neben unsern armen untertanen des bisher überstandenen vielen elendes und hart drückenden mangels, wiederum in etwas getröstet werden mögen, welche angeneme freundschaft um den Herrn General mit beharlichem hohen Dancke in stetem angedencken Zu behalten, auch nach allem vermögen hinwieder Zu verschulden uns eußerst angelegen sein laßen wollen, denselben Göttlicher obacht Zu glücklichem wohlergehen treulich empfehlend.

Geben 8ten Aprilis 1647.

11.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. haben wir hiermit freundlich communiciren wollen, was uns diesen mittag von dem Herrn General Königsmarcken eingesendet worden, Weil nun die Ordre wegen des ufbruchs in originali hierbei, und die notdurft erfordert, das solche dem Obristleutenant Pfuhlen ungeseumet überbracht werde, Als ersuchen E. Lbd. wir hiermit freundbrüderlich, Sie wollen Ihro gefallen laßen, sothane anstalt Zu verfügen, damit nicht allein obgedachte Ordre naher Zerbst geschicket und recht eingeliefert, sondern auch Vetter Fürst Johann Casimirs und Vetter Fürst Johansens Lbd. abschrift davon Zu desto beßerer nachricht naher Deßau und Zerbst überbracht werden möge, gestalt wir dan auch des Herrn Vettern Lbd. Zu Bernburg albereit Copia Zu gleichmeßiger wißenschaft Zugeschicket, Ergeben E. Lbd. damit ꝛc.

Datum Plötzkau den 26. Aprilis Ao. 1647.

12.

Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 11.)

. . . E. F. Gnaden berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie diesen Abend spat, mein abgefertigter Bote von dem Herrn General Königsmarcken Zu-

rückgelanget und gegenwertiges Zurückgebracht, Er hat auf 43 Meilen den hinweg lauffen müßen, weil er erstlich auf Minden gewiesen worden, und berichtet darbei, das der Herr General den dritten Osterfeiertag von Staade aufgebrochen, seinen weg auf Bremerförde genommen, und, so viel er vernemen können, weiter nach der Vechte. Das Lohn wil ich besagten Boten alhier ferner aus der Contribution reichen laßen.
Sonst wird wol die notdurft erfordern, das die ordre dem Herrn Obristleut. Pfueln von Cöthen aus durch einen expressen schleunig geliefert werde, damit er des aufbruchs halber in Zeiten an die Ritmeister aller orten schreiben könne, Es wird auch die notdurft erfordern, das abschrift der ordre so bald auf Deßau geschicket werde, damit sie sich darnach achten können, nach Bernburg sende ich eine hierbey. Wegen der Current Contribution werden die Antheile dißeits der Elbe wol keine fernere erleichterung erlangen, Zumaln auch bey dem Herrn General Feldmarschall kein mehrers Zu erhalten, und werden die 1000 Thlr. wohl aufbracht werden müßen, wiewohl Zerbst des Dritten theils halber, den vorigen streit erregen wird, Sie haben sich aber darbei itzo weniger Zu beschweren, nachdem sie eine Zimliche Zeit her außer beschwerden befunden. E. Fürstl. Gnd. ergebe ich &c.

E. F. Gnd.

Hatzgeroda den 25. Aprilis
Anno 1647.

unterthäniger treuer
Diener

Caspar Pfau.

13.

Der General Königsmarck an den Oberstlieutenant Pfuhl.

(Beilage zu 11.)

WohlEdler, Gestrenger, insonders geehrter und beliebter
Herr Obrist Leutenant.

Es wird derselbe meine Ihme ertheilte Ordre Zufolge bereits vor ankunft dieses, mit dem überrest des Regiments, das in dem Fürstenthum Anhalt gehabtes Quartier quitiret und bewuster maßen in die marche begeben haben, Falls ihm aber dieses noch in dem quartier eingehändigt werden möchte, So ist hiermit nochmals mein befehl, das er mit allen bey sich habenden den 1 May mit haltung guter Ordre aufbrechen und die marche bewußtermaßen einrichte, Da nun auf das Regiment aus dem quartier noch etwas restirete, wolle der Herr Obristl. dergleichen Zu erheben in niemand dringen, sondern der bezahlung halber sich versichern laßen, alsdan ihm damit nicht wird aus handen gegangen werden, welches demselben hiermit nochmals vermelden wollen, deme er auch alßo nachzukommen, und einen jeden insonderheit vor schimpf und ungelegenheit Zu warnen wißen wird, womit negst empfehlung Göttl. bewahrung verbleibe

Des Herrn Obristl.

Stade den 19. Aprilis
Ao. 1647.

dienstwilliger
Hans Christoff von Königsmarck.

14.

Der General Königsmarck an den Commissarius Schmiedt.

Edler vnd Vester, insonders geerter und beliebter
Herr Commissarie,

Es haben des Herrn Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs, Christians vnd Friedrichs Zu Anhalt Fürstl. Gnaden an mich gesinnet, Vermittels diesem dem Herrn Zu inhibiren, daß Er von deroselben Landen (außer dem Zerbster Antheile) mehr nicht alß Zwey Dritteil des Monatlichen Contributionsquanti fordern möchte, weilln denenselben, nach der für diesem unter einander gemachten Anlage, mehr nicht dan so viel, abzutragen Zukäme; wird deme also Zu folge der Herr hierinnen die gebür Zu beobachten wißen, Maßen mich darzu genzlich verlaße, vnd nechst empfehlung Gottes verbleibe

Des Herrn

Vor Fastenau am
29. May 1647.

Freundwilliger
Hans Christoff von Königsmarck.

15.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. berichte ich hiermit in unterthenigkeit, wie ich am verwichenen Donnerstage Zu Halberstadt bei dem Herrn Commissario Schmieden (welcher E. F. Gn. allerseits sich unterthänig recommendiret) gewesen und auch mit demselben in den Contributionssachen unterredet. Da ich dan 1) so viel von Ihm vernommen, das er noch Zur Zeit keinen andern ansatz hat, als welcher auf die 1500 thlr. gerichtet, maßen dan keinem ort als dem Eißfelde etwas von des Herrn General VeldtMarschals Excell. abgenommen worden, welches itzo Ihre Fgn. Landgraf Friedrich empfangen. Und ob er wohl der 666 thlr. 16 gr. halber bei dem Herrn General Königsmarck erkundigung einzuziehen sich resolvirt, So bin ich doch in der beysorge gestanden, er möchte ehe auf die 1000 thlr. als solche post ordre erlangen, habe derhalben ihn dahin disponirt, das er noch diesen Monat mit der erkundigung innehalten, und immittels die 666 thlr. 16 gr. annemen wil, damit E. F. G. allerseits noch Zeit haben möchten durch schickung oder schreiben bey wohlgemeltem Herrn General das werck dahin Zu unterbauen, das es Zum wenigsten bis nach der erndte bey den 666 thlr. 16 gr. verbleiben möchte, Vormals haben Ihre Excell. Zu Halberstadt gute Vertröstung darzu gegeben, es endern sich aber dergleichen resolutionen oft, und weil gleichwol dem Fürstenthum dißeits der Elbe monatlich 333 thlr. 8 gr. Zu gute kehmen, wan es erhalten würde, so were es wohl einer absendung würdig, wan nur ein subjectum vorhanden were, welches darzu füglich gebrauchet werden könte, Wo nicht, wird es durch noch ein bewegliches schreiben versuchet und darum nichts verabsäumt werden müßen, wan Ihre Excell. in die nähe gelangt, hette ich gerne die reise über mich nemen, in die ferne aber ist es mir wegen vieler geschäfte unmüglich, Wan auch Herr Assistenz Raht Eßken Zu Cöthen, bei seiner Zurückkunft einsprechen möchte, So könte das werck bei demselben auch wohl unterbauet werden, Vor 2) hat er mir Zu verstehen gegeben, das auch in specie die Zerbster exemtion cassiret, und erwartete Er förderlichst von des Herrn General Feldmarschalls Excell. ordre seines verhaltens, da er dan des Herrn General Königsmarcks Verordnung nachleben wolte.

3) Wolte Er die Contribution dieses Fürstenthumbs Monatlich in Aschersleben erheben laßen, damit solche desto sicherer und füglicher abzuliefern. Sonst hat er keine andern nachrichten gehabt, als das der Herr General Königsmarck für Meppen gerückt, und das der neue General Major und Oberst Wulff mit 2 Regimentern in der Marche Zu der Haubtarmée Zu stoßen, General Major Löwenhaupt aber würde wieder nach Schweden gehen. Alhier und in der nachbarschafft giebt es sehr groß und ungewöhnliches gewässer, Gott gebe, daß es nicht etwas böses portentire? Zu Gröningen und Großen Alsleben bin ich auch gewesen 2c.

Hazgerode den 20. Juny 1647.

16.

Extract des Herrn General-Feldmarschalln Wrangels Excell. unter dem dato vor Eger den 23. Juny an den Herrn General Königsmarck abgelaßenen Schreiben.

. . . Das auch die Contribuenten Zum theil wegen aufbringung der Contribution so sehr beschweren, ist gar wohl Zu glauben, nach dem allen aber es nunmehr an deme, das Ihr Königl. Mayt. alle die bishero, so von Ihr selbsten, als dem Herrn Grafen und Feldmarschall Torstenson oder mich, hin und wieder gegebene exemptiones, sie mögen sein wie sie wollen, gentzlichen cassiret und aufgehoben, weswegen auch meinem Herrn Brudern solche verordnung behufiges ortes kundbar machen kan, Als wird er dannoch nunmehr um so viel beßer Zurecht kommen, und einen mehrern Zuwachs Zugewarten haben, wie er dan das Fürstl. Zerbsterische antheil, und was sonsten mehr eximiret gewesen, auch nunmehr wieder an sich Ziehen, Se. Fürstl. Gnaden Zu Zerbst darvon berichten, und es pro rata belegen kan.

17.

Extract aus des Herrn General Königsmarcks Excellenz Schreiben an Herren Commissarius Christian Schmieden in Halberstadt, abgegangen den 9. Julii aus dem Hauptquartier Rheda.

. . . Aus dem eingelegten Extract ersiehet der Herr Commissarius in mehrern, was des Herrn Feldmarschalls Wrangels Excell. der eximirten örter halber und in specie wegen des Anhaltischen Fürstenthumbs Zerbster Antheils*), erwehnen thun, Als dienet ihm dieses Zur nachricht, und wil

---

*) Fürst Johann fand Mittel und Wege, im alten Verhältnisse zu bleiben. So schreibt er unter dem 29. October an seine Fürstl. Vettern: „Was E. G. G. und LLLLbb. der begehrten Contribution halber, uf den Monat Octbr. an uns gelangen laßen, Solches haben wir wohl empfangen. Mögen Ew. Gnd. und Lbd. nicht verhalten, daß wir bis dato bey der Königl. Mayt. Zu Schweden ertheilten Exemtion gelaßen werden, auch dieselbe sich annoch nicht geendert, wie dan darumb sowohl der Herr General Feldmarschall Wrangell, als auch Herr General Königsmarck, nebst Herrn General Axel Lillie uns darüber nicht Zu beschweren sich erklehret." — Vielleicht war es aber Demselben nur darum zu thun, seine Quote selbstständig abzuliefern, denn Fürst Johann fährt in diesem Schreiben fort: „Gleichwohl würde uns lieb sein, wan E. Gnd. und Lbd. uns nachricht geben wolten, was Dieselben Monatlichen nacher Halberstadt Zur Contribution abgetragen, und der Magazin halber sich mit dem Herrn General Axel Lillie verglichen."

auch bei ehister gelegenheit solches Ihr Fürstl. Gnd. Zu Zerbst hinterbringen, Es kan aber auch ohne dem, und ehe dergleichen sich ansindet, doch von dem Herrn Commissarius sothane Contribution gefordert werden.

18.

Der Commissarius Schmid an Caspar Pfaw.

WohlEdel und Bester, mein insonders hochgeehrter
Herr Bruder,

Auf meines hochgeehrten Herrn Brudern gethanes begehren in nachricht, wegen des Herrn General von Königsmarcks Excell. anherokunft, gebe dieses, das daran alhier nicht das geringste eingelanget, penetrire auch aus Dero Jüngsten am 9. Julii durch meinen expressen mir Zurück gefügte antwort in ein und andern so viel, das deswegen nichts Zu hoffen, weil selbige mit ihren militarischen actionen um Wahrendorf begriffen, und vermuthlich bis Zur übergabe aldar stehen werden, und bilde ich mir ein, wan Sie gesinnet anhero Zu kommen, were mir ein und andere Commissiones, so coram beßer einzurichten gewesen, nicht schriftlich gegeben worden, solte aber was daran sein, und die nachricht hiervon einkömbt, werde ihme stündlichen advertiren, inzwischen aber verbleibe nechst empfehlung Gottes

Meines hochgeehrten Herrn Brudern

Halberstadt den 19. Julii
Ao. 1647.

dienstwilliger
Christianus Schmidt.

Was in puncto exemtionum von der hochlöbl. Generalität geendert, ersiehet der Herr Bruder aus eingeschloßenen clausulis concernentibus nachrichtlichen.

19.

Der General Axel Lillie an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Fürstl. GGGGnd. eröfne ich hiermit, daß des Herrn General und Feldmarschall Wrangels Excell. einige Ammunition aus Wismar anhero verschrieben, davon nun ist der meiste theil unterwegs und vielleicht Zu Calbe bereits aufgeladen.
Wollen derhalben E. Fürstl. Gnd. allerseits demütigst ersuchet sein, die unseumliche anstalt verfügen Zu laßen, das Zu Cöthen Dreißig wagen, um solche Ammunition bis naher Hohenthurm Zu bringen in bereitschaft sein mögen, Hoffe, weiln des Erzbischofs Fürstl. Durchl. durch dero Ihrigen von Calbe bis Cöthen und von Hohenthurm anhero die Fuhren verrichten laßen, E. F. G. werden dieses anmuten nicht ungleich aufzunemen geruhen, womit nechst treulichster empfehlung Gottes obhut, Zu allem Fürstl. hohen wolergehen ich stets verharre

E. Fürstl. GGGGnd.

Leipzig den 7. August
1647.

Gehorsamster
Diener
Axel Lillie.

20.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Was an E. vnd unser Herren Vettern LLLdn. und uns in gesamt der Herr General Axel Lilje wegen förderlichster anschaffung Dreißig Wagen Zu fortbringung etzlicher munition bis gen Hohenthurm gelangen laßen, solches werden E. Ldd. aus dem beischluße befinden.
Nun dan dieses ansinnen nicht wohl wird Zu verwegern sein, Als stellen wir Zu E. Ldd. freundlichen gefallen, ob sie neben schleuniger communication an der Herren Vetter LLLdd. Johann von Bergen so fort befehlen wollen, daß er sich eilend anher begebe und der fuhren halber Vergleich treffe, damit dieselben in stündlicher bereitschaft sein, gestalt wir dan Zu solchem ende erbötig seind, auch unsern Ambtman und dem Stadtrath alhier anbefehlen wollen, daß sie dem Ober Einnehmer so viel möglich an die Hand gehen, und das gegen baare Zahlung aus des nechsten monats Contribution, damit sobald die munition von Calbe anlangt, in diesfals kein mangel sei, sondern dieselbe begerter maßen schleunigst fortgeschafft werden kann, nicht Zweifelnde E. Ldd. ihres orts dieses werck nicht weniger gern befördert sehen werden, deren wir ꝛc.

Geben Cöthen den 8. Aug. 1647.

21.

Ablieferung der Ammunition.

Den 29. August Anno 1647 seind aus dem Amte Cöthen 16 Wagen folgender gestalt mit Munition beladen und dieselbe bis Zum Hohenthurm gefüret worden, das Fuhrlohn ist von jedem Centner 8 gr.

Centner			Rthlr.	gr.
10	—	Groß- und Klein Badegast an 20 Bund Lunten helt jedes 1/2 Centner, jeder mit 8 gr. Zu lohnen thut	3	8
6 1/2	—	minus 6 ℔ an 32 halbe Cartaunkugeln jede Zu 22 ℔ thut	2	3
18	—	Libäna vnd Locherau an 90 große Kugeln 5 uf 1 Cent. gerechnet	6	—
16	—	Kosau an 300 kleine Kugeln und granaten Jedes 100 vf 5 Centner gerechnet und 5 gr. Kugeln .	5	8
12	—	Groß Weißandt an 24 Bund Lunten	4	—
14	—	Kösitz an 28 Bund Lunten	4	16
12	—	Prießdorf an 24 Bund Lunten	4	—
12	—	Schortewitz an 60 gr. Kugeln	4	—
18	30 ℔	Trebbichau an der Fuhne an 366 kleine Kugeln und Granaten	6	3
16	—	Maſter an 32 Bund Lunten	5	8
12	—	Zibig an 24 Bund Lunten	4	—
13	—	Hanfstengel Zu Gr. Wülcknitz an 40 gr. und 100 kl. Kugeln	4	8
15	—	Kl. Wülcknitz an 30 Bund Lunten	5	—
164 1/2.	30.	Latus.	Latus 58.	6.

Centner			Rthlr.	gr.
164½	30	Transport. Transport	58	6
15	—	Biendorff an 75 halbe Kardaunkugeln	5	—
9	—	Elßdorff an 18 Bund Lunten	3	—
10	—	Der ander Wagen an 20 Bund Lunten . . .	3	8
13½	—	Marzien vnd Hohsdorff an 268 kl. Kugeln vnd granaten	4	12
222.	30.		74.	2.

Signatum Cöthen am 1. Septembris 1647.

Ernst Stelbogen.

Den 30. August Ao. 1647 hat die Stadt Cöthen die Schwedische Ammunition naher Hohenthurm geführet.

Centner.	Pfund.		Thlr.	gr.	pf.
20	—	Hanß Lüdigke an 40 Bund Lunten iedes ½ Ctr.	6	16	—
12½	—	Daniel Wezel an 5 Tonnen Pulver jede 2½ Cntr.	4	4	—
24	—	David Saltz an 120 gr. Kugeln, 5 uf 1 Ctr. gerechnet	8	—	—
21	—	Br. Christoph Oeler 6 Tonnen Pulver, 12 Bund Lunten	7	—	—
28	—	Georg Andres Böhmer 8 Tonnen Pulver, 12 Bund Lunten, 10 gr. Kugeln . . .	9	8	—
12½	—	August Berndt an 5 Tonnen Pulver . .	4	4	—
22½	—	Hanß Böhr, 9 Tonnen Pulver . . .	7	12	—
16	—	Hanß Tunckel 80 gr. Kugeln 5 vf 1 Ctr. gerechnet	5	8	—
20	—	Jacob Kahleiß 406 Lunten	6	16	—
20¾	21	Michel Keßler 180 gr. Kugeln, 108 kl. Kugeln jede 3 ℔, 4 B. Lunten . . .	6	23	6
24½	—	Thomas Wagner 110 kl. Kugeln 5 B. Lunten	8	4	—
20	—	Urban Görsch 30 Bund Lunten 2 Tonnen Pulver	6	16	—
17½	—	Friedrich Kluß 7 Tonnen Pulver . . .	5	20	—
23	—	Georg Müller 8 Tonnen Pulver 6 Bund Lunten	7	16	—
10	—	Seidelmans Erben 20 Bund Lunten . .	3	8	—
13	—	Andres Bramig 26 Bund Lunten. . .	4	8	—
14	—	Hieronimus Knaut 28 Bund Lunten. .	4	16	—
13	—	Klesin 26 Bund Lunten	4	8	—
20¾	15½	Barthol. Kohl 104 gr. Kugeln. . . .	6	22	9
12	—	Ambtschr. Stephan Vnger 24 Bund Lunten	4	—	—
365	36½	Summa Summarum	121	18	3

Signatum Cöthen am 1. Septbr. 1647.

Der Rath daselbst.

Summarum
der Lieferung aus dem Ambte und der Stadt,
und davon gehörigen Fuhrlohn.

Ctr.	℔		Thlr.	gr.	pf.
222	30	Das Ambt, darvon Fuhrlohn	74	2	—
365	36½	Die Stadt Cöthen, Fuhrlohn	121	18	3
587½	11½	Summa	195	20	3

VI.

Acta, betreffend des General-Feldmarschalls Wrangel ertheilte Ordre, daß man Dero Oberst-Lieutenant Israel Isaakssohn, auf der Königin in Schweden Leib-Regiment zu Roß, mit behufigen Quartieren und Recruit-Geldern im Fürstenthume Anhalt, bis auf fernere Verordnung, versehen wolle, und was darauf angeordnet und in Schriften verhandelt worden.

1.

Der Schwedische General-Commissarius Brandt an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

. . . Demnach des Herrn General FeldMarschall Wrangels Excell. Ihr. Königl. Mayt. in Schweden, Meiner Allergnädigsten Königin Leib-Regiment Zu Pferde auf eine Zeitlang, mit behufigen Quartieren undt Recruiten versehen Zu laßen, vndt Zu solchem Ende dem gesambten Fürstenthumb Anhalt, neben dem halben Stab von bemeltem Regiment 2½ Compagnien anzuweisen, mich gnädig beordert, Als habe E. F. Gnd. ich gehorsamlich Zu ersuchen, Sie geruhen gnädig eine so fordersame anstalt ergehen Zu laßen, das itzt erwehnte 2½ Compagnien neben dem halben Staab in das gantze Fürstenthum eingetheilet, und nicht allein gutwillig ufgenommen vnd logiret, Sondern auch neben behufigem unterhalt an Futter und Mehl mit 2500 Thlr. Recruit, alß auf die Compagnie 1000 Thlr. gerechnet, davon die helffte in nechstkünftigem April, die andere helffte in darauf folgendem Monat May entrichtet werden müste, unfehlbar versehen werden möchte. Thuen damit ꝛc.

Datum Hamburgk am 23. Martii 1648.

2.

Der Oberst-Lieutenant Israel Isaacsohn an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

Demnach von des Herrn General Feldmarschal Wrangels Excell. vf der Königl. Mayt. Leib-Regiment Zu Pferd ein behufiges quartier und recruitenplatz Zu geben, gnedig anbefohlen, und Zu solchem ende dem Herrn General Commissario Brandt Ordre gegeben worden, dem gesamten Fürsten-

thum Anhalt, neben dem halben Stab drittehalb Compagnien anzuweisen, Als werden E. F. Gnd. uf dies mein gehorsames suchen gnädig geruhen deßwegen einen Commissarium, der bevolmechtigt, morgen, geliebts Gott, in oder vf der Gegend Staßfurt (alwo ich mit dem Regiment meinen march Zu nehmen werde) abzuordnen, mit mir gebührende unterrede Zu halten, wo und wie die ernante halber Staab und 2½ Compagnien am füglichsten logiret, und sich der angewiesenen recruitengelder Zu erholen haben, Und soll die anweisung in Originali dem begehrten Commissario übergeben werden, E. F. Gnd. der treu vätterlichen Obacht des Allerhöchsten und Zu Dero Fürstl. Huld und Gnade gehorsamlich ergebende mich, als

E. F. Gnd.

Datum Hartmerßleben den 29. Martii Ao. 1648.

vnterthen iger
Israel Isaacson.

3.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann*) zu Anhalt.

. . . E. LLLLbd. werden aus dem Original vernehmen, was an uns der Obriste Leutenant Israel sich wegen einer Einquartierung und recruitengelder vernehmen laßen, Ob wir nun wohl Bergen so bald an uns beschieden, und den Obrist Leutenant werden ersuchen, sich Zu gedulden, bis an E. LLLLbd. allerseits die communication geschehen und ihre resolution erhalten sey, So wißen wir doch nicht weßen er sich resolviren wird, haben aber inmittelst an Caspar Pfauen geschrieben, sich cito Zu dem Commissario Branden Zu erheben, die beschaffenheit des Landes anzumelden, und Zu sehen ob er Zum wenigsten etwas abhandeln möge, dan wir befahren wan die Ordre verhanden, man sich wohl in die sache wird schicken müßen, Woltens E. LLLLbd. unverhalten, und verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkau den 30. Martii. Ao. 1648.

4.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

. . . Hierbei communiciren wir E. LLLbd. in eil was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits wegen einer dem gesamten Fürstenthum von Herrn Oberstl. Israel Isaacson angedeuteten einquartierung gelangen laßen. Gleich wie nun die bereits erfolgte abordnung Caspar Pfaues und des OberEinnehmers Berges nötig und gut ist: Also were unsers ermeßens nicht undienlich gewesen, Jemanden alsofort in höchster eil an den General Axel Liljen abzusenden, damit man sich bei demselben dieserwegen rechts erholet und daneben ersuchet hette, solche einlagerung wo möglich gantz oder theils abzuwenden, als welches gedachter Herr General um so weniger misfallen mögen weil des Commissarius Brandens direction über den Leipziger Estat sich nicht erstrecket und auf gesetzten fall die contribution nacher Leipzig abgehen wolte. Wir haben diesem nach auf E. LLLbd.

*) Zufolge des Recesses vom 25. März (s. unter II. 2.) hielt Fürst Johann in Contributions-Sachen sich wieder zur Gesammtung.

verhoffentliche genemhaltung, weil es damit nicht wol lenger Verzug leidet, an gedachten General beigefügten Inhalts geschrieben, und denselben in gesamten namen hierunter um beforderung angelanget, auch solches schreiben auf das eilfertigste durch einen Trommeter fortgehen laßen und werden erwarten, was darauf für erklehrung einlangen wird, wonach man sich ferner wird Zu richten haben, und verbleiben ꝛc.

Geben Cöthen 30. Martii 1648.

5.

Fürst Ludwig an den General Axel Lilje.

(Beilage zu 4.)

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Wir mögen dem Herrn General in eil nicht verhalten, welcher gestalt sich der Herr Oberstleutenant Israel Isaacson bei unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. angefügten inhalts angemeldet, und wegen einnemung der benanten Compagnien ansuchung getan. Nun ist Zwar gedachtem Oberstl. sofort jemand entgegen geschicket demselben wegen dieses unvermuteten ansinnens bewegliche fürstellung und anzeige Zu thun, daß dieses Fürstenthum Zum Leipziger Estat gehöret, und dergleichen einquartierung ohne Vorwißen des Herrn Generals nicht vorgenommen werden könne, würde deshalben um verschonung oder aufs wenigste so lange in ruhe Zu stehen gebetten, bis die antwort von dem Herrn General wieder erlanget. Als wir nun in der gewißen Zuversicht seind, es werde des Herrn Generals recommendation und fortstellung uns und unserm verwüsteten Fürstenthum Zu solchem ende nicht wenig Zu statten kommen, gestalt dan auch, weil dieses Fürstentum unter des Leipziger Estats contribution, wie vorgedacht, mit begriffen, und auf allen fal hierdurch angezogen werden wolte, der Herr General hiezu allerhand bewegliche ursachen haben wird, So ersuchen wir so wol im namen unsers Herrn Brudern und Vettern LLbd. als für uns, denselben hiermit freundlich, er wolle sich dieses wercks vermittelst seiner vielgeltenden Recommendation annemen und wo möglich durch schreiben an den Herrn Obristleutenant dahin befördern, damit dieses Fürstentum als deßen elenden Zustand und ausgestandene große verherung dem Herrn General ohnedas bekant, mit solcher einlagerung genzlich verschonet und wir also bei dem Leipziger Estat bestendig und ruhig gelaßen werden möchten, Sintemal doch noch Zu vermuten, daß eine expreße ordre vom Herrn Veldmarschalck auf unser Fürstenthum wird vorgezeiget werden können. Wir behelligen Zwar den Herrn General bey diesem annahenden lieben Osterfest nur ungern, Weil aber unß die höchste ursach darzu gegeben wird, auch selbsten dieses ansinnen des Herrn Generals quartieren nachtheilig ist, also verhoffen wir, er werde solches im besten vermercken und aufnehmen, und sich hinwieder versichert halten, daß wir demselben Zu aller angenemen freundschaft stets willig verbleiben werden.

Geben Cöthen am 30. Martii 1648.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, Nachdem Berge diesen späten Abend seine relation hierbey, so wohl was der

Commissarius Brand an mich soll beordert haben, beyliegend schriftlichen Zurücke bracht, Alß befinde ich der notturft, daß der ObristLeutenant Knoche sich morgendes tages, auff welchen sie Zu Staßfurt Zu bleiben, sich erklehrt, Zu ihnen verfüge, vnd sonderlich abwenden helffe, weil die Stifftischen alßdan auch da sein werden, hiermit diesen Landen nicht ein mehrers Zugewiesen werden, und Er der Obriste Lieutenant Israel sich noch entweder Zu Kalbe oder sonsten aufhalten möchte, biß die Tractaten mit der Logirung geschloßen, oder Axel Lilien resolution einkommen, welches sonsten schwerlich Zu erhalten sein wird, vielmehr einen oder dem andern ort vngelegenheit Zuziehen, vnd beschwerliche erstattung verursachen werde, Welches E. Ldd. in aller eil vnverhalten wollen, vnd thue dieselbe des Allmächtigen Schutz ergeben.

Datum Plötzkau den 30. Martii 1648.

7.

Der Ober-Einnehmer Johann von Berge an den Oberst-Lieutenant Ernst Christian Knoche.

(Beilage zu 6.)

HochEdler Gestrenger vnd Vester Herr ObristL.

Als des Herrn Ober D. Fgn. vermittelst eines Creditivs an den Herrn Obrist L. Ißraell, vom Königl. Schwed. Leib Regiment mich abgefertiget, habe denselben ich Zu Staßfurt mit 4 Compagnien, sambt aller und sehr vieler bagage schon einlogirt, angetroffen, Die übrigen 4 Compagnien helt er auf Hecklingen, wovon eine in Quedlinburgk, die andere in Eißleben, die 3te in Wernigerode, die 4te in Stolberg logiren werden.

Mein anbringen ist kürtzlich gewesen, daß sein des ObristL. ansinnen von des Herrn OberDirector F. Gn. der gesamten Fürstl. Herrschaft wehre communicirt worden, vnd versehen sich des Herrn OberD. Fstl. Gn. es würde der gesamten Fürstl. Herrschaft erklehrung ehistes einkommen, begehrten dahero gnedig, es wolte doch der Herr ObristL. etzliche wenig tage sich außer dem Fürstenthumb so lange halten, alßdann gewiße deputirte Zu Ihm abgeordnet werden solten.

Worauff er stracks vfgefahren vnd gesaget, wolte man daran und allererst weitleufftigkeit suchen, so wolte er seiner in Handen habenden ordre nachgehen, vnd morgendes tages mit denen bey sich habenden 4 Compagnien eines ganges nach dem Fürstenthumb Anhalt marchiren, oder gar Zu demjenigen an wem er von dem Herrn General Commissarius Brandt gewiesen nemblich nach Plötzkau, vnd so lange im Fürstenthumb liegen bleiben bis der Vergleich getroffen wehre, worauff ich kürtzlich wieder geandtwortet, es würde gar hierunter keine weitleufftigkeit gesuchet, den erstlich wehre es gleichwohl eine wichtige sache, so vf den pliz, weill die notification ein paar tage Zuvor wehre eingeschicket worden vnd in schneller eyll nicht könte eingerichtet werden, 2) So wehre von der hohen Generalität die ganze Zeit des Krieges, Ihnen allerseits Fürsten die disposition gelaßen worden, vnd 3) dem herkommen gemeß, daß es J. F. Gnd. denen interessirenden Fürstl. Herrschafften müsten notificiren, Bete also nochmalß, sich nurt 2 tage noch außer dem Fürstenthumb Zu halten, Worauff er begehret, ich möchte Ihme örtter benennen, da er logiren könte, vnd daß es auch mit willen Zugienge, denn in Staßfurd, daselbst es nurt in allen 35 heuser hette, wehre es nicht mög-

lich. Weill nun Staßfurtter leute darbey gestanden, hat mir nicht gebühren wollen, vorschläge Zu thun, Sondern habe es in des Obrist L. discretion gestellet, Da er sich dann endlich erklehret, daß er den morgenden tag noch in Staßfurd liegen bleiben, vnd der Anhaltischen deputirten nebenst denen Erzstifftischen erwarten wolte, würden dan die Anhalt. aussenbleiben, so wolte er übermorgends früe den geraden wegk nach Berenburgk gehen, vnd so lange daselbst verziehen bis die eintheilung geschehen.
Er riethe aber trewlich, man solte Zugleich erscheinen denn es wehren gemischte tractaten, es müste der Stab, wie auch eine Compagnie mit dem ErzStifft getheilet werden, damit dem Fürstenthumb nicht Zu kurtz geschehen.
Nechst diesem habe ich allerhand discurs, wegen der ruinirung mit Ihme gepflogen, vnd Zugleich vermerckt, daß wir in gedoppelte Contribution von dem General Axell wehren gesetzet worden, vnd wan das Fürstenthumb Anhalt der Leipzigischen Casse abginge, könte dem Regiment Zu fuß in Leipzigk nicht ein Pfennig mehr gereichet werden. Darauf er geandtworttet, das Königl. Leib Regiment ginge vor dismahl vor, es besagte es des Herrn FeldMarschalls ordre, nach welcher er sich billich Zu richten, vnd wolte darauf sein quartier in Anhalt beziehen.
Beruhet also die sache kürtzlich darauf, daß ehe des Herrn General Axel Lilie bescheid einkömbt, einig und allein dahin Zu sehen, wie die Völcker so lange an einem ortt logiret und verpfleget werden möchten, Sonst leget er sich gewis in Bernburgk.
Der Obrist L. ist sonst gar ein verständiger Mann vnd Zweifle nicht, E. Gestr. noch wohl bey Ihme etwas erhalten werden, verbleibe

E. Gestr.

Plötzkaw am 30. Martii umb 10 Uhr abends. 1648.

dienstw.
J. v. Berge.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. fernere nachricht haben wir beneben des Obristen Leutenants Israel Isaacs Sohn habende ordre, auch Bergens relation Zu recht erhalten, und solches alles wolerwogen, befinden daraus soviel, daß wofern Herr General Axel Lili nicht das beste bey dieser sache thun wird, die einquartierung wol schwerlich von unserm Fürstenthume wird abgewendet werden können, welches wir aber billich, wan es unß der Allerhöchste also gestellet, mit geduld ertragen müßen, und wird man sich, weil General Commissarius Brandes Ordre keine Zeit determiniret noch wegen der Verpflegung etwas meldet, bey Zeiten vergleichen müßen, Was an obbemelten Commissarien dieserhalben in unserm gesambten nahmen ehistes Zu bringen, für itzo halten wir des Obristen Leutenants Knochen hinzug nach dem Obrist L. noch für unzeitig, weil derselbe billich bey den Haupttractaten am nützlichsten Zu gebrauchen, dazu er aber weder der gesambten fürstlichen Herrschaft Willen noch Herrn General Axel Lilje resolution weiß, noch einige Instruction von E. Lbd. waß er dort negotiiren soll: Halten demnach vor beßer, daß er morgen desto Zeitlicher sich Zu Bernburg einstelle, E. Lbd. wie auch der andern Herschaft abgeordneten aldar erwarte, dieselben alßdan wegen der eintheilung mit gesamten Zuthun sich unter einander doch unverfenglich vergleiche, solchen ver-

gleich und schluß aber nicht eher dem Obristen L. einsende oder überbringe biß Herrn General Axel Lilje antwort eingelanget were, unterdeßen müßte Berge eilends noch heute mit beikommender unvorgreiflichen Instruction sich Zum Obristen Leutenandt wieder begeben und beneben Warnstedten, welchen wir heute früh albereit dahin abgeordnet, solche unterbauung thun, damit sich Herr Obr. Leut. noch so lange gedulden und also Berge mit gewüriger resolution wieder abgefertigt werden möchte, damit er solche Zu unserer Abgeordneten Wißenschaft morgen desto Zeitlicher Zu Bernburg einbringen möge, auf daß sie sich desto baß drauf resolviren könten, Welches wir E. Lbd. in freundlicher wiederantwort eilig nicht bergen sollen ꝛc.

Cöthen 31. Martii 1648.

9.

Memorial für Berge.

(Beilage zu 8.)

1) Hat er sich eilends Zum Obristen L. wieder auf Staßfurt Zu erheben, unsere gnedige begrüßung demselben Zu hinterbringen, auch wegen der überschickten Ordre und seines gethanen erbieten wegen heutigen stillagers günstig Zu erkennen nicht unterlaßen.

2) Laßen ihm darauf wieder in antwort nicht bergen, daß wir alsofort auch diese Ordre nebenst seiner erklerung unsers Herrn Bruders und Vetters Lbd. cito überschicket und darnebenst begeret, daß morgen Sonnabends (weil Wege und weite abgelegenheit Deßau, Zerbst und Harzgerode es ehe unmüglichen) sie ihre abgeordneten nacher Bernburg absenden, sich unter einander vergleichen und dem Herrn Obristen L. solche vergleichung nachmals durch dieselbe überbracht werden solte.

3) Ersuchten demnach den Herrn Obr. Leut. günstig, weil auch Herr General Axel Lilje erklerung gegen dieselbe Zeit einlaufen würde, ohne deßen vorbewust vnd Zu deßen nachtheil, weil diese quartier in den Leipziger und Meißnische Estat gehörig, man ohne das nichts fruchtbarliches und nützliches werde schließen können, der Herr Obr. Leut. möchte sich so lange, biß morgen abend in seinen quartieren gedulden, da dan ohnfeilbar iemands von gesambter Herschafft wie vorgedacht abgeordnet werden solte, unterdeßen würde Herr Obr. Leut. die theilung der Compagnien so wol Officirer alß Reutter, ingleichen auch des halben Stabes, weil man doch weiß was auf jedes kombt, wo nicht gentzlichen aufhalten doch also gleichmeßig machen laßen, daß dadurch keinem antheil praejudiciret werden möge, Solte aber über allen angewandten fleiß dieses petitum nicht Zu erhalten sein, dahin er doch fleißig mit dem von Warnstedt, welchen er dort finden wird, sich Zu bemühen hat, er dahin endlich Zu willigen, daß sie in 3 Theile, als etwa den halben Stab und halbe Compagnie in Bernburg, eine Compagnie Zu Güsten und Oßmersleben, und die dritte in Sandersleben, und also in alle 3 Antheile, damit eins vor dem andern nicht Zu grunde gerichtet werde, biß Zu einkommender resolution vnd vergleich vertheilet werden möchten, dabei aber Zu bitten 1) daß er Herr Obr. Leut. sich doch in Staßfurt so lange aufhalten und dan 2) den Officirern Ordre ertheilet werden möge, mit notwendigem futter, brot und bier bei den verarmten hauswirthen vorlieb Zu nehmen, damit

gleichwol die örtter Zur herbeitragung nicht untüchtig gemacht, und sie also ihre quartiere nicht selbsten vor dem Vergleich ruiniren möchten.

4) Was er nun hierauf vor antwort und resolution erlangen wird hat er cito unß anher schriftlich Zu berichten, unser abgeordneter aber naher Bernburgk morgen desto Zeitlicher da dan der Obriste Leut. Knoche heute abend oder morgen mit dem frühsten sein wird mündliche relation Zu erstatten damit sie sich in einem und dem andern darnach reguliren können, Inmaßen er dan mit fleiß acht Zu geben und sich Zu erkundigen, Wie viel Compagnien ins Magdeburgische kommen, 2) ob Halle und der Saalkreis mit beleget, 3) wie starck die Compagnien seind, 4) wie sie solche tractiren, ob effective oder vor voll, oder ob auf gewiße Heupter geschloßen, 5) ob die Cammerordnung beobachtet wird, und wie die Stifftischen sich mit ihnen Zu vergleichen und 6) auf wie viel Wochen oder Monat entschloßen. Nach diesem allen wird er sich mit fleiß erkundigen, auch acht haben, daß gleichheit wegen der theilung der Compagnie und stabes gehalten, und unserm Abgeordneten von allem schleunige nachricht nacher Bernburg erstattet werde, wonach er sich dan Zu achten und also auf Zu sein, damit er desto Zeitlicher da anlangen und nichts verabsäumet werden möge.

Cöthen den 31. Martii 1648.]

10.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben sowohl aus E. Ldd. Communication als aus des Ober Einnehmers Bergens relation verstanden, worauf es mit der angesonnenen einquartierung in dieses gesambte Fürstenthumb beruhet,

Wie nun gantz unverantwortlich, daß, Zumahl diese Völcker unser Städtlein Ballenstett überauß ruiniret und verderbet, noch überdiß dieselbe unsere arme Residentzstadt betretten und darin so lange logiren solten, bis der vergleich erfolgte, Also ersuchen E. Ldd. wir hiermit, Sie wollen vermöge Dero Oberdirectorii, nochmahls jemandes an den Obristen Leutenandt Israel Isacks Sohn noch heute abschicken, und es dahin vermitteln, daß die Völcker entweder biß nach eingekommener resolution des General Axel Lillie, oder getroffenen Vergleich, außer dem Fürstenthumb Anhaldt verbleiben, oder doch außer dieser unserer und andern Residentzorthen, die Zum praejuditz vor andere nicht Preiß gegeben werden können, an solche ortt, die nicht uns allein, sondern Zugleich unsere Herren Vettern Liebden mit betreffen, verlegt und gewiesen werden mögen, Dann wir nicht gemeint, solche in unsere Residenz einzunehmen, es möge auch kommen wie es wolle, Dagegen wir erböttig, da es nötig, nach proportion, etwas an proviant abliefern Zu laßen, da auch ein mehrers alß der unserigen proportion erforderte, gegeben werden müste, behalten wir uns bevor, daß solches ex communi Cassa erstattet werde, und wir verbleiben E. Ldd. freundvetterliche angenehme Dienste Zu erweisen allezeit willig. Datum Bernburg den 31. Martii Ao. 1648.

E. G.

Dw. tr. Vetter S. undt Gev.
Christian, FZu Anhaltt
mppria

11.

Antwort des Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst freundlicher geliebter Herr Vetter, Sohn und Gavatter, Eld. Antwortschreiben habe Ich gleich empfangen vnd was E. Lbd. desideria seind, daraus vernommen, Nun were es wohl gut daß die beschaffenheit also liefe, daß Jederman könte satisfaction geschehen, Darzu dan mein Directorium nicht bastant ist, dergleichen intention aber Zu führen, wie E. Lbd. vermelden, ist weder Meine, noch auch wie ich dafür halte Meines Herrn Brudern vnd Vettern meinung, Gestalt dan Berge also abgefertigt worden, daß man bey dem Obristen Leutenant Israel nicht fernere frist, darumb er doch ersuchet, aus dem Fürstenthumb Zu bleiben oder sich Zu verlegen, erlanget werden könte, daß doch solche Trouppen auff Güsten, Sandersleben, Oschmersleben und Zum theil in E. Lbd. Stadt Bernburg nothwendig logiren müsten, biß die gesambte Herrschafft die Ihrigen Zu den Tractaten schicken, vnd man sich der Vertheilung halber vergleichen würde, Gestalt Ich Mich versehe daß der Obrist Leutenant Knoche vnd Pfaw, wie auch von Zerbst vnd Deßaw Jemandes morgen geliebts Gott Zu Bernburg sein werden, da dan E. Lbd. die Ihrigen darzu verordnen und mit schließen helffen können, Wolte es ꝛc.

Plötzkaw den 31. Martii. 1648.

12.

Fürst Johann an den Oberst-Lieutenant und Fürstl. Anhalt. Rath Knoche
(auf Trinum Erbsaß).

Von Gottes Gnaden, Johann, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien
Herr Zu Zerbst und Bernburgk,

Unsern Gönstigl. Gruß und wolgeneigten willen Zuvor: Edler, Vester, besonders lieber Herr Obrister Lieutenant;
Wir haben ungern vernommen, daß dem Fürstenthumb abermalß eine solche Last Zugemuthet wird, verhoffen gleichwol es werde der Herr General Major Axel Lillie noch das beste darbei thun, inmaßen des Hochgebornen Fürsten, Herren Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt, vnsers freundlichen Geliebten Herrn Vetters Gnd. und Lbd. eine gutte vorsorge dißfalß gefaßet, derentwegen derselben billich Zu dancken: Auf allen fall aber, und da keine abwendung erfolget, ist unß des Herrn Oberstl. Aufrichtigkeit gnugsam bekant, daß er die eintheilung nach billigkeit wird einrichten, und dem Abgeordneten dieses Antheils dißfalß an Handen gehen helffen, gestalt Wir denselben darumb gönstgl. ersuchen: Und wir verbleiben dem Herrn Obristen Lieutenant mit gönstgl. wolgeneigten willen wolbeygethan. Datum Zerbst am 31. Martii Anno 1648.

Des Herrn Obr. L.

affectionirter
Johann, FZ. Anhalt
mpr.

13.

Heinrich von Warnstedt an den Oberstl. Knoche.

Hochgeehrter Herr Oberstl., ich bin heute Zu Bernburg gewesen, habe aber keinen angetroffen, der von Ihr. Fürstl. Gnd. Fürst Augusto wehre befehligt

gewesen, Zu dem Herrn Oberstl. Isaacksohn Zu reisen, wie ich hier bin Zu demselben gekommen, hatt er sich sehr beschweret, das heute nicht iemand von der sämbtlichen Herrschafft hier bey ihm wehre, sich mit ihm Zu vergleichen, das er wüste, wo er mit seinen Leuten hin solte, den er könte diesen Leuten nicht lenger auff dem Halse liegen bleiben, es kahme iemand oder nicht, so wolte er morgen marchiren, vnd wo er morgen sich logiren würde, da wolte er die Feyertage stehen bleiben, er wolte auch nicht die Compagnien von einander laßen, biß ein jeder sein Quartier hette, Gleich itzund seind auch welche von Halle herkommen, seind dem Sahlkreis 1½ Compagnie vnd der halbe Stab nebst 1500 thlr. Zugeschrieben, Es ist gestern Hans von Berge hier gewesen, hatt den Oberstl. vertröstet, das heute Zu Mittag iemand von der sämbtlichen Herrschafft hier sein würde, vnd sich mit ihm wegen dem Quartier Zu vergleichen, weil es aber nicht also ergangen, ist er etwas ungeduldig, giebt vor, er wolle morgen vielleicht ihnen neher sein, wenn sie Zu Bernburg würden beisammen sein, hatt derhalben begehrt, das ich diesen boten solle ablauffen laßen, vnd berichten, wan nicht morgen mit dem tage iemand Zu ihm kähme mit gentzlicher vollmacht, wolte er gleich mit diesen 4 Comp. marchiren, wolte aber an einen ort sich legen, da er die feiertage wohl liegen solte, hatt auch gedrohet, er wolte nach Warmsdorff Ziehen, welches ich ihm widersprochen, das ein solches bey wehrendem Kriege nicht wehre vorgangen, vnd es noch kein General begehret, er hatt auch nach Warmsdorff geschrieben und etliche Wispel Haber vnd anderes begehret ihm herein Zu lieffern, ist noch keine antwort wiederkommen, ich habe aber gesagt, es würde nicht geschehen, dan der Amtsverwalter ohne meines gn. Fürsten und Herrn befehl nichts thun dörffte, Die Hallischen haben sich auch entschuldiget, das sie dem Leipziger Staat Zugelegt wehren, nach abfertigung dieses will ich wieder Zu ihm gehen vnd hören was er weiters vorgeben wird, Befehle den Herrn Oberstl. in Gottes Schutz.

(Staßfurt) Stille Freitag 5 Uhr A. 1648.

Des Herrn Oberstl.

Diener vnd Knecht

Heinrich von Warnstedt.

14.

Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Oberstlieutenant Knoche.

Hochedelgeborner Gestrenger
insonders hochgeehrter werther Freund und H. Sohn.

Die Zugeschickte Zeitungen scheinen keine Oesterliche Freude Zu verursachen, Gott kan sie aber wohl endlich, über alles was wir wissen und verstehen, uns darzu gedeyen lassen, Derselbe wolle auch gnade darzu verleyhen, das mein hochgeehrter Herr Sohn einen erleidlichen vergleich in austheilung der quartier, und ihrer der Soldaten unterhalt, treffen, auch die Leipziger contribution, daran ich doch auch mit Deroselben sehr Zweifele, unterdessen cessiren möge. Wir wollen uns unterdessen Zu vergleich, in der Stadt Cöthen Zu erscheinen, fertig halten: Ich hoffe dasselbe sol auch eben so gar grosse schwürikeit nicht geben, dieweil des volcks nicht viel ist, Insonderheit, wan Zerbst und der Hartz Zur einquartierung mitgezogen wird.

Die Speisung für die gemeinen Soldaten wehre erträglicher als geld, dieweil dessen keines im Lande. Es wird aber doch nicht gehalten. Gott mit uns.

Meines hochgeehrten Herrn Sohns

Reinsdorf. eigen ergebener
31. Mertz. Diener
1648. D. v. d. Werder. mpr.

15.

Fürst Augustus an den Oberstlieutenant Knoche (in Bernburg).

Edler vester besonders lieber Herr Obr. Leutenant, Alß ich mich versehe, daß derselbe mit gnugsamer instruction und vollmacht Zu tractiren Zu Bernburg werde angelanget sein, So habe Ich ihme Zu den tractaten viel glück und erträgliche einrichtung Zu wüntschen, vnd Zugleich meine stelle vnd Direction mit aufftragen wollen, ad ratum et gratum, Beyneben Ich Ihm communicire, was der Secretarius Paul Ludwig herauß geschrieben, da dan Zu bedencken stehen wird, weil mit der Vergleichung sichs etwas verziehen möchte, was sie vor ihrer ankunfft dem Obr. Leutenant nach Staßfurth wollen Zu wißen thun, weil der Vetter von Bernburg, wie beykommet, gestern späth an mich geschrieben, vnd Ich Sr. Lbd. darauf geantwortet, Inmittelst versehe Ich mich daß Berge seine Commission verrichtet vnd bald Zu Bernburg bey Ihnen anlangen werde,
Wolte es Ihm unverhalten vnd verbleibe

Sein williger

Plötzkaw den 1. April Augustus FZ Anhalt.
1648.

16.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Fürst und Herr,

In höchster eil berichte ich Efgn. daß wir von den tractaten wiederkommen und seind dieselben über die maßen schwer gegangen, und ist darauf gestanden, daß wir den gantzen Praß in Cöten bekommen hetten. Der Oberstl. hat auch ganz davon nicht abstehen wollen. Endlich aber hat noch Gott seine Gnade geben daß die delogirung und Inlegung erhalten worden. Da dan uns in Cöten (da alle in den Residentzstädten bleiben müßen, auch nichts aus furcht an den Harz geleget werden darf) der Obriste Leutenant, etliche stabspersohnen und eine halbe Compagnie Zukommen. Die Compagnie muß an Einspennigern auf 100 Pferde tractirt werden, und wird eine 13fache anlage insgesamt austragen. Wir haben auf geld und nicht die speisung tractiret. Damit es nicht bunt über Eck gehet, deßhalben von nöten, daß der Rath und d. Ambt sich bei Zeiten auf ein 350 thlr. gefast halte, damit wir die erste Woche vorschießen können und sie nicht anfangs mit Confusion in die quartier kommen. Morgen werden sie noch stille liegen, übermorgen aber desto Zeitlicher anlangen. Ich muß morgen noch wieder hin Zur unterschreibung dieses accords, damit wir wegen allerhand ungelegenheit sicher sein, hette umb gn. befehl aber Zu bitten, daß morgen gegen 5 Uhr Abends eine Kalesche alhier aufwarten möge, damit ich, weil ich spat vom Obr. Leut.

wieder Zurückkommen werde, doch noch morgenden Abends dort sein kan. Was alles vorgangen und wie bald alles bunt über gangen, kan ich nicht schreiben, beruhet auf mündlicher relation. Befehle mich Efgn. beharlichen gnaden

Efgn.

Nachts um 1 Uhr. unterthåniger treuer Diener
C. E. Knoche.

Ich habe mein lebtag viel accordiret, aber nie so einen stand gehabt, es ist gut, daß die Zerbster und Pfaw mit dabei gewesen und selbsten alles angehört und angesehen. Die Lage in der Mitte thut uns vor dißmal großen Schaden. Nun Gott helfe uns durch mit gnaden.

17.

Verpflegungsgelder, welche der Fürstlich Cöthensche Antheil aufzubringen hat.

Den 3ten April 1648, Zur Verpflegung und Recruitirung der Königl. Mayt. Zu Schweden Leibregiment Zu Pferde soll das Cöthnische Antheil geben:

Zum halben theil der Recruitengelder so den 15ten dieses müßen ausgezahlt werden	273 thlr.		
Ferner:			
Auf ein Drittheil vom halben Stabe	201 =	16 gr.	
Mehr, so dem Herrn OberstL. Zugelegt	33 =	8 =	
Servicen auf denselben	23 =	— =	
Auf eine halbe Compagnie	429 =	— =	
Item Zur Zehrung	— =	16 =	10 pf.
Summa an Gelde	960 =	16 =	10 =
Noch:			
6 Wsp. 14 Schffl. Hafer auf $^1/_3$ theil vom halben Stabe.			
16 = 12 = Hafer, auf eine halbe Compagnie.			
23 Wsp. 2 Schffl. an Hafer, à 6 thlr.	138 =	12 =	— =
Summa	1099 =	4 =	10 =

Des ganzen Fürstenthums einfaches Quid ist
375 Thlr.

Zerbst giebt pro simplo	112 thlr.	12 gr.	
Bernburgisch (inclus. Harz) Antheil	88 =	4 =	$9^1/_2$ pf.
Cöthnisch Antheil	81 =	21 =	$7^1/_4$ =
Dessauisch Antheil	81 =	21 =	$7^1/_4$ =
Plötzkauisch Antheil	10 =	12 =	— =
Summa	375 =	— =	— =

18.

Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Oberstlieutenant Knoche.

Hochedelgeborner Gestrenger
Hochgeliebter Herr Sohn.

Gegen Denselben bedanke ich mich für die mittheilung der gepflogenen verpflegung. Es könte Zwar alles noch ärger sein, Unterdessen wird es sehr schwer hergehen weil so gar kein geld im Lande, auch bei den vornehmsten nicht Zu finden. Gott helffe, wie er thun kan hindurch. Neben dem Geld Mangel wird auch die Haferliefrung schwehr werden: Derowegen stünde noch Zu verwarnen, ob man nicht gerste (weil deren etwas mehr im Lande) liefern dürfte, und Zwar in etwas weniger, weil solche ein starcker futter ist, etwa anstatt 1 Viert. 3 Metzen. Wegen der servis vermeinte ich, kan sich es nicht hoch belauffen, weil die reuter mit des wirths servis für lieb nemen müssen. Ich habe den entwurff der verpflegung bey mir behalten.
Ich verbleibe meines hochgeehrten Herrn Sohnes

Reinsdorf 3. Aprill 1648.

eigener ergebener Diener
D. v. d. Werder.

Mein heutiges an den Herrn Nehrenden*) helt gantz andere sachen in sich als diese.

19.

Johann Köppen an den Oberstlieutenant Knoche.

HochEdler Gestrenger,
Insonders grosgönstiger Hochgeehrter Herr Oberstl.
Hochwehrter freundt und Gevatter,

Illustriss. Fürst Johannsen Fürstl. Gnd. haben aus Meines hochgeehrten Herren schreiben desselben angewantte bemühung mit mehrerm vernommen, vnd erkennen es ihres theils mitt gönstigem danck, Zumahl da die eintheilung also eingerichtet befordert worden, daß nicht das geringste dabei Zu erinnern gewesen, Der Allerhöchste wolle nur seinen segen Zu der vorhabenden schickung**) geben, daß diese schwere last bald wieder gewendet werden möge. Sonst werden wir nun bald eine Zimliche mahnsuppe von Plötzkaw bekommen, deswegen bei diesem eigenen bothen an den Herrn LandRentmeister geschrieben worden, Zu vernehmen, wie hiesige Cammer wegen der von Dessaw cedirten 2000 thlr. in itzt herangekommenen Ostertermin bezahlet werden könne: Mein hochgeehrter Herr Gevatter wolle sich deßfals auch beforderlich

*) Der Name Fürst Ludwigs in der fruchtbringenden Gesellschaft. — Was den Vielgekörnten (D. v. d. Werder) beschäftigt hat, s. „G. Krause, der fruchtbringenden Gesellschaft ältester Erzschrein," pag. 179 unter No. 57. —
Auch der Oberst-Lieutenant Knoche war seit 1636 ein Mitglied derselben. Als der Weichende zeichnete er sich in die Stammrolle mit den Zeilen:
Ach Gott laß mich ererben
Ein christlich Leben und seliges Sterben.

**) Der Oberst-Lieutenant Micrander wurde von Seiten der gesammten Fürsten mit ausführlicher Instruction zum General-Feldmarschall Wrangel abgesandt. Es findet sich aber in unsern Akten nur vor, was er in Fürst Ludwigs Privatsachen suchen sollte. Siehe unter XI.

erweisen. Es Zweifeln auch Ihr. F. Gnd. nicht, es werde sich der Cöthnische Herr Cammermeister nunmehr gefast halten, damit auch Fürst Augusti F. Gn. anmahnung man deren geld versichert sein könne: Schließlich soll demselben auff Ihr. F. Gn. gnedigen befehl Dero gönstigen gruß ich vermelden, vnd recommendire Celsissimi Fürst Ludwigs Fürstl. Gn. ich mich gehorsamblich, nechst empfelung Göttlichen obhalt verpleibet,

Meines hochgeehrten Herrn Gev.

Zerbst am 5. April 1648.

dienstwilligster
Johann Köppen mpr.

Meine Collegen grüssen den Herrn Gevatter dienstlich.

20.

Der Oberst-Lieutenant Wilhelm Micrander an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten,

Euer Fürstl. Gnaden seind meine vnterth. treue Dienste iederzeit Zuvor, Gnedige Fürsten und Herren. Als ich heute um glocke 9. glücklich, Gott sey Danck, alhier angelangt, habe beym Herrn General Axel Lillien ich mich alsobaldt anmelden laßen, vnd, ich möchte kommen, wann ich wolte, antwort erhalten, worauff ich mich heute Zu ihm verfüget, und nach abgelegten Curialien, deren er sich gehorsamlich bedancket, EE. FF. GG. schreiben überreichet, auf welches Er, nachdem Ers mit gutem bedacht gelesen, gesagt, wie das ihme sehr leid were, daß Euer Fürstl. Gnd. Land vnd vnterthanen also mitgefahren würden; Er hette nichts davon gewust, bis es schon geschehen, auch albereit deshalben an Herrn FeldMarschaln Wrangel geschrieben, vnd wie es mit dem Leipzischen Estat, eine Zimlich große verwirrung gebe, remonstriret, vnd ungerne gesehen, das es so gerathen, aber Zur Zeit keine antwort kriegt, Zu deme auch seinen Secretarium Rudolphen, der noch außen ist, Zu ihme dem Herrn FeldMarschaln geschicket, demselben eines und andere vorzulegen, würde also fernerweit ihn vor dieses mahl Zu behelligen, nicht rathsam sein, Er wolte aber an seinen Herrn Schwager Duglaß dißfals, gestalt auch albereit geschehen, nochmals erinnerung thun, vnd ihme die sache bestens befordern Zu helffen, recommendiren, Berichtete beinebens, das Herr General Königsmarck, nachdem er Eger, so an erhaltung sonderlich aber lebensmittel hette wollen gebrechen leiden, wieder mit allerhand notturft versehen, were er wieder Zurück und nach der Haubt Armée gangen, so dan, weil die Keyserliche vnd Beyerische die Donau wieder passiret den Viconte Touraine an sich Zu Ziehen suchen, würde ich also meine reise gegen Erfurt vnd ferner auf Würtzburgk oder Schweinfurt nehmen müßen. Ew. Fürstl. Gnd. wolte Er wieder schreiben, sowohl das an seinen Schwager Duglassen verfertigen laßen. Ich könte glock 6 wieder Zu ihm kommen, sintemal er von Erfurt aus als heute noch beßer nachricht von der armée erwartete, Bin also vor dißmahl, nachdem ich ihme des Fürstenthumbs ruin vnd übeln Zustand Zur gnüge vorgeleget, von ihme gangen, und habe weiter nichts penetriren können; Ob nun wohl diesen abend bis nach 8 uhr bey ihme gewesen, das ich also auff Erfurt morgen, gönts Gott, fortgehen werde, Vom Friede ist abermal treflich gute hofnung, ingleichen auch, Zum güttlichen

vergleich Zwischen den beyden Heusern Caßel und Darmstadt, welches EE. FF. G. G. in unterth. gehorsam berichten soll, welche des allgewaltigen Gottes starcken schutz, in dero Fürstl. favor aber mich gehorsamst empfehle, als

Euer Fürstl. Gnaden

Leipzig am 11. April Anno 1648.

unterth. getreuer Knecht
Wilhelm Micrander.

P. S.

Gnedige Fürsten und Herren, als ich heute morgen des Herrn General Axel Lillie schreiben empfangen, so habe ich, weil ich wegen bewustes nichts in erfahrung bringen können, dasselbe Zu eröffnen mich erkühnet, an Herrn Gen. Leut. Duglaß haltende ist mir gleicher gestalt worden. Was nun E. E. F. F. G. G. angelegenheiten betrifft, werde so viel als menschlich ist dabey vigiliren, alß EE. F. F. G. G. so abermals des Lieben Gottes benedeyung Zu allem gewünschten Fürstlichen wohlergehen empfehle

Leipzig am 12. April 1648.

unterth. gehorsame
Knecht
Micrander.

21.

Der General Axel Lillie an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 20.)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

. . . Ewer Fürstl. Gnaden allerseits hochgeachtes abgelauffenes schreiben unterm 5. huj. ist von dem Herrn Obrist-Leutenant Micrander gestriges tages überreichet, und von mir mit gehorsahmer beehrung empfangen worden, dessen inhalt auch ebenfals also verstanden. Gleichwie ich nun gegen berührten Herrn OberstL. contestiret, und von selbsten bekennen müßen, das es eine wahre unmüglichkeit sein werde, die, von dem OberCommissarius Branden ohne einige consideration gemachte disposition gäntzlichen Zu volnstrecken, und das mit mir nicht das geringste communiciret worden were, Also auch habe um so viel ehender Zu dem gnedigen ansinnen verstehen können, so Euer Fürstl. Gnd. allerseits an mich gethan, und durch ein schreiben die gantze sache Meinem Schwagern, dem Herrn GeneralLeutenant Duglaß (ungeachtet es vorhero Zu Zweyen malen und verschiedenen posten schon beschehen gewesen) dergestalt recommendiret, das ich sicherlich hoffe, Eure Fürstl. Gnaden, allerseits, im werck meine gehorsame gute intention, hiernegst verspüren sollen, gegen die ich auch ferner alles vermögen Zu deren Lande conservation gerne anwenden will. Ew. Fürstl. Gnd. allerseits dem allgewaltigen Gott Zum schutz und allem höchstgesegnet bestendigen hochwesen gantz trewlichst, in dero beharrende Fürstl. hohe wohlgewogenheit, und, mich gehorsamlichen empfelende, Als

Euer Fürstl. Gnaden

Leipzig am 12. April Ao. 1648.

demütigster Diener
Axel Lillie.

22.

Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Knoche.

Monsieur Lieutenant Colonel et tres honnoré Compere,

Als ich diesen nachmittag anhero gelanget, habe ich so baldt den Herrn Commissarium angesprochen, vnd gleich anfangs von ihm vernommen, daß der Herr Obr. Leut. Israel Isaacson der quartier halber nichts an Ihn gelangen laßen, Sonst hette Er wohl aus Quedlinburg vnd Wernigerode vernommen, daß Sie die Rahtheuser befestigten, vnd sich darein logiren wolten: Mehr quartier könten Sie Ihm nicht einreumen, dann albereit der hiesigen Guarnison ein großes abginge, Maßen er vorlengst des Herrn General VeldtMarschalls Excell. es Zu erkennen geben, vnd könten Sie ohne desselben ordre hirin kein mehrers thun: Aschersleben hette seine große beschwerung albereit, vnd würden dreyerley Völker darum nicht dienen, Staßfurth wehre ohnedas ein solcher ortt, welcher nichts sonderliches verwahret, vnd würden Sie an den andern ortten, da Sie itzo wehren, eben die sicherheit haben. Er hette anfangs der Generalitet berichtet, daß die Quartier würden verderben, vnd dem Regiment bey diesem Zustande nicht recht aufgeholffen werden, vnd wehre beßer gewesen, es wehre daßelbe in die unterquartier geleget worden, Er erwartete täglich Ihr. Excel. antwortt Zu erlangen, Wolte sonst Ihrer Fürstl. Gnd. allerseits (deren Er sich untterthänig befehlen thete) in allen Dingen gern anhanden gehen, worin es ihm nur müglich: aber ohne das Herr Gen. VeldtMarschalls expresse ordre, konte er hierin nichts, verhoffete doch es würde der aufbruch in kurtzem angeordnet werden. So viel Ich von Ihm vernehme, ist den ortten Quedlinburg, Wernigerode vnd Blanckenburg nicht Zuzumuthen, daß Sie für die Reuter gut sagen sollen, Nun stehen Sie in solchen ortten wohl so gefehrlich, alß in Cöthen vnd Deßau, dannenher es auch von denselben nicht gesuchet werden kann, Ich halte auch dafür die Parteien werden Sie drunten nicht so leichtlich besuchen, als die örter hier oben, Vnd wann jene ie Zusammenrücken wollen, stünden Sie in Wettin wohl so gut, alß Staßfurth.

Wann dem Herrn Commissario die disposition über das Regiment aufgetragen, würde Er auch der logier halber wohl etwas auf sich nehmen, Weil aber dergleichen nicht geschehen, will Er auch mit diesem nichts Zu thun haben, Ich habe mir es auch wohl einbilden können, daß dergestalt alhier nichts Zu richten sein würde.

Sonst grüßet der Herr Commissarius den Herrn Oberstl. dienstlich, vnd ersuchet Ihn, daß er doch bey Zeigern im Vertrauen berichten wolte, ob das Chur Sachß. rendevous auf den 7. hujus berahmet, auch ob das disseni auf Magdeburg gerichtet.

Die Keyserl. seind für Nördlingen wieder abgezogen, vnd stehen die Schwedischen nur 6 Meilen davon, dannenher Ich hoffe Herr OberstL. Micrander werde über Würtzburg bald Zurück gelangen können. Gott gebe daß Er etwas gutes mitbringet. In dessen väterliche obhut Ich Ihn treulich ergebe, vnd verbleibe

des Herrn OberstL. vnd Gevatters

Halberstadt den 1. May 1648.

gefliß. tr. Diener
C. Pfaw.

23.

Derselbe an Denselben.

. . . Etwan eine stunde hernach alß mein bothe von hinnen abgelauffen kömmet gegenwertiger Cöthnischer bothe alhier an vnd bringet ein schreiben von dem Herrn Obr. L. Israel Isaacson anher an Herrn Commissarium, aber keines an Herrn Obr. Borgesdorfen: vnd weil Er etzlicher maßen die gefahr in consideration gezogen, bin Ich mitt Ihm Zu dem Herrn Obersten gegangen, und lange aus den sachen geredet, da dann Zweyerley obstacula Zuförderst vorgefallen, 1) daß ohne der Generalitet ordre außer großen nothfällen Er die andern ortte nicht beschweren könte, vors Andere müste der Erzbischoff darum begrüßet werden, so fern Staßfurth anreichet, In Aschersleben aber wehre keine müglígkeit Völgker noch einzunehmen, weill albereit dreyerley drinnen wehren: Letzlich aber ist der abschied dahin gefallen, Er wolte an den Herrn Erzbischoff schreiben, vnd Ihr Durchl. ersuchen, daß Sie darein verwilligen wolten, Sintemaln Ihm nicht Zweifelt, daß weill der Herr OberstL. Isaacson albereit von des Herrn Gen. VeldM. Excel. dieserwegen geschrieben, vnd doch den ortt Stasfurth Zum Quartier erhalten werde, Ihr. Durchl. würden es thunlicher befinden, denn wann die Comp. in den Quartiren schaden leiden, würde es das Land härter betreffen, Massen dann solches schreiben hierbey sub sigillo volante, Herrn Obr.L. Isaacson eingeschlossen worden, Es wehre guht gewesen, daß an Herrn Obr. Borgesdorfen alß Guberneurn auch wehre geschrieben worden, dann derselbe sich gar geneigt in der sache erwiesen, auch Ihre Fstl. Gnd. seine unterthänige dienste Zu vermelden, gar vleißig gebeten. Herr Commissarius wird auch in seinem schreiben Wettin anziehen, dann vormalß Herr Gen. Königs Margs trouppen auch daselbst gestanden, da die Kaiserl. noch naher gewesen. Wegen Bernburg habe Ich fast nicht gnug widersprechen können, weill alhier deßelben orts schlechte Verwahrung, wie Ich vermergke, nicht recht bekandt; hatt es also das ansehen, daß es mit Staßfurth noch wohl gehen dürffte, wann Ihre Durchl. der Ertzbischoff, sich nicht darwider setzen, selben ortes Contribution ist 30 thlr. Ich sehe auch allenthalben daß das Fürstenthum hoher beleget, als die örtter in den Stifftern. Solte das Werck Zu Halle hintertrieben werden, wird doch die ordre von dem Herrn Veld Marschall gewiß erfolgen, derhalben auf solchen fall es gut wehre, wann der Herr Obr. L. sich noch etwas geduldete, vnd in den ortten, da Sie liegen, die wachten desto vleißiger bestellet würden. Die Compagnie so in Eißleben lieget, solte sonst in Aschersleben kommen, welches aber ohne expresse ordre des Herrn Generals alhier nicht verstattet werden wird, es wehre dann sehr große gefahr vorhanden, da sie auch wohl alhier würden eingenommen werden. Sie vermeinen, es werde von der Generalität gar bald ordre ankommen in einem vnd dem andern dieses Regiments betreffend: Sonst befindet Herr Obr. Borgesdorff wie auch der Commissarius gut, daß die trouppen enger Zusammengezogen, werden, sich für kleinen Parteien Zu verwahren. Von Cöthen und Deßau haben Sie keine erwehnung gethan, Nur Bernburg nebst Zerbst vorgeschlagen, Ich habe es aber widersprochen, einmal, daß dieser ort ganz nicht verwahret, und ohne das ruiniret, Jener aber von den Compagnien Zu weit abgelegen, vnd würde es auch der Obr. L. nicht thun, es könte auch demselben nicht Zugemuthet werden. Man muß nun sehen, was von Halle für resolution erfolgen wird, Sie kommen ja dadurch der 1½ Comp. auch

ab, auch der gefahr darin Sie Zugleich wegen des einfals vnd ersetzung des schadens schweben. Gott gebe, daß es wohl ablaufe, vnd wir der Volgker bald gantz los werden mögen. Bei der Generalitet seindt solche Dinge offt beßer Zu negotiiren, als bey denjenigen, die stetig ordre von derselben desideriren, und sich nichts mächtigen wollen, sonderlich wann darzu kommet, daß dadurch etwas abgehet; Der ort den die Zusammenführung treffen wird, wirdt es doch empfinden, wiewohl Herr Obr. L. Isaacson schreibt, es solte alles herbeigeschaffet werden, welches nur der fourage halber auch sehr incommodiren wird. Dem bothen habe Ich befohlen schleunig Zurückzulauffen. Gott befohlen.

Halberstadt den 1. May 1648.

24.

Der Oberst-Lieutenant Israel Isaacson an den Rath der Stadt Zerbst.

. . . Nachdem uff Ihro Mayt. unserer allergn. Königin, wegen sicherer und näherer Zusammenlogirung dieses dero Leib Regiments, allergnedigsten rescripts an Hr. General Axel Lillien, derselbe mir die wahl eines hierzu vor die Anhaltischen Fürstenthumb und Saal Creyß bis dato logirenden Comp. bequemen orts, überlaßen; Ich aber in erregtem Fürstenthumb keinen hierzu füglicheren orth, als Cöthen und Zerbst weiß, Und also (weil die Cöthnische mir bis dato auf die Comp. und Stab ihr quotum ieberzeit dergestalt entrichtet, daß ich nicht ursach, sie mit dergleichen vor diesmal Zu behelligen) mich mit ernenten Comp. in ihrer Stadt eine Zeitlang Zu logiren, noch morgen oder lengst übermorgen, geliebts Gott! von hier erheben werde, in ansehen sich ohne das der bei ihnen logirende Herr Ritmeister Schacht wegen mit mühe noth erpreßung der auf die Comp. gehörigen verpflegung und recruiten, nun, da er noch in ihren Ringmauern lieget, beschweret, Zugeschweigen, wie es bei seiner Comp. delogirung ergehen möchte; Weiln ich auch Zu erhaltung beßerer wacht, eine anzahl Mußquetirer mit mir dahin bringen werde (wie albereit an die gesamte Anhaltische Fürsten, vom Herrn General Axel Lillie ein schreiben deswegen gestern nach Cöthen nunmehro sonder Zweyffel Zu ihnen geschickt worden), Als habe die Herrn Zu füglicher disposition eines und andern ich solches vorhero fr. advertiren wollen, der gewißen versicherung, daß sie von denen nun new einkommenden Comp. außer des bloßen quartiers nichts graviret, und da das Regiment in 10 oder bis 14 tagen noch unabgefordert bliebe, diese 4 Comp. von ihnen ab, und anders wohin geleget werden sollen. In versehung nun gehöriger anfügung verbleibe ich nechst Götlicher empfehlung

Meiner hochgeehrten Herrn

Wettin am 22. May. 1648.

dienstwilliger
Israel Isaacson.

25.

Der Hofmeister Heinrich von Freiberg an den Oberst-Lieutenant Knoche in Cöthen.

Monsieur;

Insonders Hochgeehrter Herr Obr. Leutenant;

Der Herr Cammerraht hat des Herrn schreiben an Ihn, die itzige Contribution pro Junio betreffend, eingeschicket, und vernehmen Illustr. Fstl. Gnd.

gar gern, daß Zu erleichterung der armen Leute, noch etwas abgehandelt worden, sonderlich weil uns der Zugang der extraordinarien, ohne daß wir den Hafer 1 thlr. den Wispel teurer bezahlen mützen, sehr hoch komt. Wir haben sonst hier schon im anfang des May, weil wir erwehnter ursachen halber mit der pro Majo ausgeschriebenen Contribution nicht Zukommen können, und uns eine 8tägige verpflegung Zu erfüllung der 9ten woche p. Majo ermangelt, wieder so viel ausgeschrieben, daß dieser bedarf erfüllet, und pro Junio eine 14tägige verpflegung gegen den 1. Junii erhoben werden kan; an eintreibung derselben soll nun aller müglicher fleiß, wozu des Amtsraths person, als welche itzt wegen der grantzbeziehung abwesend, höchstnötig ist, angeregt werden, Es helt jetzt über die maaßen hart, und muß fast alles durch militarische execution von den leuten erpresset werden. Bis dato haben wir, Gott lob, noch innegehalten, seind nichts desto weniger von dem alhier gelegenen Leutenant unhöflich gnug angesehen worden, dan er uns hier in den 3 tagen, unter dem praetext, daß Ihm 3 thlr. und etliche Gr. wegen der discrepantien in den rechnungen ermangelt, ohngeachtet sie Ihm auch auf importuirliches anhalten, gereichet worden, mit 14 Pferden über dem Halse gelegen und bey 30 thlr. verzehret. Was die ½fache Contribution Zur reise nach dem Pfaltzgrafen belangt, wil ich mich, so viel müglich bemühen, daß es (weil die ausschreiben nicht Zureichen wollen, und J. F. Gn. der meinung sein, man solle die leute, bis dieses abgetragen und richtig gemachet sey, nicht weiter schrecken, sondern warten was Zwischen hier und dem 10ten Juni wegen der gäntzlichen befreyung einkommen werde) bei hiesiger Stadt aufgebracht werde, weil uns doch die abgehandelten 27 thlr. in diesem halben monat Zu gute kommen.

Gott gebe, daß Herr Oberst-Leutenant Micrander bald wieder bei uns sein möge, seine Liebste wartet mit verlangen von Ihm nachricht Zu haben. Es ist heute ein Capitain Leutnant hieher von Weimar gekommen, ist den 6. May von der Armee weggegangen, vermeinet, dem berichte nach den er unterweges von der niederlage gehabt, daß sie eben so sehr groß nicht sein solle, Empfehle Denselben hiemit in des Allmächtigen obacht und verbleibe

Des Herrn OberstLeutenants

Deßa den 25. May 1648.

dienstergebener
H. von Freybergk.

26.

Erneuerter Vergleich.

Zu gedencken, weiln dieser Monat Juni nun Zum ende leufft, vndt der Auffbruch des Königl. Schwed. Leib Regiments sich noch verweilet, so ist heut unter dato wegen weiterer verpflegung der von selben Regiment in dem Fürstenthum Anhalt liegenden Compagn. mit dem Herrn Obr. Leut. Israel Isaacson folgende handlung gepflogen.

1) Hat Herr Obr. Leut. verheißen so viel an Ihm, bey dem Herrn General Axel Lillien, vndt sonst Zu befördern, daß die dislogirung, wo nicht gänzlich, doch Zum wenigsten Pleischwischen Comp. aus Zerbst erfolgen, vndt dann das etzliche Reutter aus Cöthen mögen genommen werden.

2) Sollen die Verpflegungen, fouragie vnd servicen dergestalt erfolgen,

wie solches am 28. Juni Zu Wettin verhandelt, hingegen alle speisung vnd eigenthätige fouragirung abgestellt.

3) Der Termine halber ist abgeredet, das auf den 5ten August auf 14 tage, vndt dann, wann Zwischen selbiger Zeit, vndt dem 20sten ejusd. kein ordre Zum Uffbruch eingelangen, wieder vf 14 tage erfolgen. Doferne aber auf den 15ten Aug. besagte ordre ankommen, so soll alßdann nur vf 8 tage die Abreichung geschehen, Darüber nichts gefordert, vndt bey dem vffbruch gute ordre gehalten werden.

Signatum Cöthen den 30sten Julii Ao. 1648.

VII.

Fortgesetzte Einquartierungs- und Contributions-Belästigungen. Schriftwechsel und Verhandlungen in diesen Angelegenheiten. Absendung des Oberst-Lieutenants Knoche an den Schwedischen Generalissimus Carl Gustav, Pfalzgrafen bei Rhein. Berichte des Oberst-Lieutenants, und was endlich erreicht worden.

1.

Instruction.

Was wegen unsers fürstlichen Hauses und Fürstenthums, unser Geheimer Rath, Obrist-Lieutenant und lieber getreuer Christian Ernst Knoche bei des Herrn Pfalzgrafen Carl Gustaws Lbd. anzubringen.

Vermittelst ablegung der gewöhnlichen Curialien und sonderbahren gratulation, daß wir verhoffen, es werde durch Gottes gnade vnter S. Lbd. hohen Generalität vnser gemeines Vaterland nicht nur Zur ruhe, sondern auch Zu seiner versicherung vnd der hofnung eines beßern Zustandes, gewiß gelangen, hat er Zu berichten, was biß anhero nicht nur insgemein wegen der Contribution, sondern auch fürnemlich wegen verpflegung der Compagnien und des Stabs von dem Königlichen Leib Regiment, von unß und unsern unterthanen geleistet worden,

2) Und demnach das Regiment albereit auf 9 Wochen verpfleget worden, die wahre unmügligkeit aber es lenger auszustehen sich überall ereignet, Alß hat er umb eheste ordentliche delogirung und den aufbruch Zu bitten, da wir dan die gantze negotiation seiner dexterität anheimb geben,

3) Er hat auch umb eine Salvaguardi vnd verschonung bey den Durchzügen, bey denen aber, so gar nicht abzuwenden, umb eine solche verordnung Zu bitten, damit es erträglich gemachet, vnd die arme vnterthanen mit abnahm, Schatzung vnd dergleichen nicht beschweret werden mögen.

4) Und weil Er S. Lbd. am besten fürstellen kan, wie viel wir an unserer ordentlichen Contribution Zu verpflegung vnd recrutirung dieser Compagnien überschießen vnd hergeben müßen, wodurch den unterthanen vollends bey diesen geld mangelnden Zeiten alle geldmittel entgangen, daß bey vielen unschwer fallen will, auch die Erndte Zu erreichen, oder auch den segen Gottes ab- und einzubringen, Alß soll er sich aufs beste, doch mit gutem glimpfe bemühen,

daß unser Land in ansehung deßen eine geraume Zeit mit der Contribution nach Leipzig oder anders wohin verschonet, auch des Magazins halber mehrere erleichterung, alß vorm Jahre gewesen (wan es nicht gar abzuwenden) erhalten werden möge, welches alles dan, weil es auf handlung bestehet, ihme vnserm Abgeordneten übergeben wird, wie weit er bey dieser Abordnung vnd Handlung bringen kan, Gestalt dan auch das übrige alles seiner discretion anvertrauet wird, vnd soll er von vnß deswegen, wie auch der reise halber noth- und schadloß gehalten werden.

Datum am 2. Junii 1648.

Augustus FZ Anhalt.
Johann Casimir FZu Anhalt. mpr.
Ludwig fZu Anhalt.
Christian F Zu Anhaltt mppr.
Friderich fZ Anhalt mpr.

2.

Der General Axell Lillie an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten
und Herren ꝛc.,

Nach deme bis Zu dieser Zeit man noch nicht erfahren mögen, daß des Herrn Pfalzgrafen und Generalissimi Fürstl. Durchl. mit der Königl. Schwed. Flotta auf den Deutschen Boden arriviret, wie bereit mit einem guten theile ihrer Armée erfolgt ist, dahero auch der Obristl. von Dero Leibregiment des gentzlichen abzuges nicht beordert werden kann, Und aber die notdurft erfordert, bis dahin, demselben auch unterhabende, der unterhaltung halber, vor instehenden Monat angerechnet, an ein gewißes Zu binden.

Als habe Euer Fürstl. Gnd. allerseits ich solche ordonantz beiliegend gehorsam übersenden, und darneben berüren sollen, das ob wol der Herr Obristl. mit einigen trouppen hinweg commandiret worden, Ihme und abwesenden hierin an den verpflegungen nichts Zu decurtiren stehet, sondern sie haben solche nach der Zurückkunft, die sobalden morgen, als in 8 oder mehr tagen geschehen kan, vor voll Zu genießen, welches also gnädig bey den Ihrigen zu disponiren Euer Fürstl. Gnaden allerseits, ich gehorsamlich ersuchen thue, und hierbeneben stetigs verharre Als

Euer Fürstl. Gnd. allerseits

Leipzig am 3. Junii
Ao. 1648.

Demütigster
Diener
Axell Lillie.

Ausrechnung,

welchergestalt Zwey Compagnien Zu Pferde neben dem halben Staab von Ihrer Königl. Mayt. Zu Schweden Leib Regiment vom 1. Juni 1648 bis auf weitere Verordnung Monatlich in dem gesammten Fürstenthume Anhalt sollen verpfleget werden.

Staab:

1 Obrister	200	Rthlr.
1 Obristleutenant	100	⸗
1 Majeur	50	⸗
1 Regiments Quartiermeister . . .	40	⸗
Latus	390	Rthlr.

	Transport	390	Rthlr.
2	Auditeur und Secretaire . . .	60	„
1	Pastor	20	„
1	Profos	12	„
3	Stecken Knechte à 6	18	„
		500	„
	Dito Servis:		
1	Obrister	66	„
1	Obristleutenant	24	„
1	Majeur	18	„
1	Regiments Quartiermeister . . .	12	„
3	Pastor, Auditeur und Secret. à 6	18	„
	Thut die gantze Verpflegung	638	Rthlr. Beträgt $^1/_2$ Theil 319 Rthlr.
1	Ritmeister samt den Wagen . . .	105.	12.
1	Leutenant	36.	12.
1	Cornet	31.	12.
1	Quartiermeister	18.	12.
3	Corporals	48.	—.
2	Trompeter	18.	12.
3	Barbier, Schmid und Musterschreiber	25.	12.
100	Gemeine, wovon aber mehr nicht Zu verpflegen als was effective vorhanden à 5. 12.	550.	—.
		834.	—.
	Dito Servis:		
1	Ritmeister	12	
1	Leutenant	6	
1	Cornet	6	
	Thut erster Comp. ganze verpflegung	858.	—.
	Dito der andern	858.	—. 1716 „
			Summa 2035 „

Denen Gemeinen wird die wircklche Service, als Saltz, Eßig, Licht, Holtz und Liegerstadt gereichet.

Wegen der fourage stehet den Contribuenten frei, ob dieselbige wircklich, als vf jedes Pferd, so viel deren so wol bey dem Staab als den Compagnien effective vorhanden, Monatlich Acht Erfurtischer scheffel Habern, Dreyhundert und Sechzig Pfund Heu, Sechs gebund strohe, oder ein gewißes an gelde, deshalben abreichen wollen, uf die BagagePferde aber wird halb so viel hart futter, als auf ein Dienstpferd gegeben.

Signatum Leipzig den 28. May A. 1648. Axell Lillie.

3.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten
Gnedige Fürsten und Herren,

Efffffgggggnd. berichte ich unterthänig daß ich Got Lob den 7. huj. glügklich

Zu Strelitz angelanget bin und nachdem ich alda von Herr Hofmeister Langken (welcher vor 2 Tagen erstlich von Stralsund kommen war) vernommen, daß des Herrn Pfalzgraven Fstl. Gn. nicht Zu Stralsund, besondern Zu Wolgast erwartet würden, auch wol albereit angelanget sein möchten, Als habe ich meine Pferde, so in der hitze und starcken tagereysen sehr ermüdet, Zu Strelitz gelaßen, daselbst Ifgn. und frau Herzogin keine ungelegenheit Zu machen, Welche sich sonsten in allem recht gnedig erzeigt, in das Wirthshauß verdinget, frische Pferde gemiethet, und den 8. huj. in Gottes nahmen mich wieder auf den Weg gemachet auf Neuen Brandenburg, Friedland, Anklam und Wolgast fortgangen, es hat der Allerhöchste meine reise auch also gesegnet, daß ich den 10ten huj. mittags daselbst glücklich angelanget bin, habe aber leider den nicht gefunden, den ich gesuchet, besondern diese nachricht einnehmen und anhören müßen, daß Ifgn. Zwar den 1sten Juni Zu schiffe und mit der embarquirten Cavallerie herauß gehen wollen, es weren aber andere Verhinderungen dazwischen gekommen, daß Ifg. sich noch ein tag oder etliche hetten aufhalten müßen, und weil der Wind itzo J. F. G. contraire, alß würden wohl schwerlich dieselben vor 14 Tagen anlangen können, es sey denn daß derselbe sich wendete. Diese nachricht gab mir Ifgn. Stalmeister Voß der Hoffourir und andere, maßen dan von Ifgn. Estat über 200 Pferde sambt vielen Knechten, pagen, laquaien und Köchen mit der Cavallerie Zu Wolgast ankommen seind, Und weil Herr General Majeur Forbuss, Ober Commandant in Pommern, Herr OberCammerer Steinschild, und Herr Obriste Würzburgk, Commandant in Wolgast, solches bestigten, die übergesetzte Cavallerie auch so in die 2500 bestanden, auf 3 Wochen biß Zu Ifgnd. heraußkunft im Goustrauischen Antheil und die Margk in Templin, Prenzlau, Gransee verleget würden, Als bin ich wieder Zurück bis Strelitz mit den gemietheten Pferden, welche mir sonst hoch ins geld laufen, gangen,

Die sachen sehen sonst hier wunderlich und weitleuftig aus. 4000 Mann Zu fuß seind Zu Wißmar außgesetzt und in Herzog Adolfs Antheil einquartirt, 500 Musquetier sind ...., 2500 Zu Wolgast außgesetzt. 2000 Reuter und 1000 Musquetier sollen noch binnen 8 Tagen anlanden. Was eine solche starcke Armation und raußbringung des Kerns vor ursache wird ... discouriret, Ich muß bekennen, ich habe dergleichen alte wolmundirte wolberittene Reuter bey den Schweden noch nicht gesehen, sind auch dieser ortter nicht so gesehen worden, es hette auch keiner sich solches Volgkes daraus vermutet, Des Herrn Pfalzgrafen fürstlicher Estat, wird nicht fürstlich, sondern königlich formiret, eß fehlen aber darzu noch vor 12 Wagen ieden mit sechsen bespante pferde, so aber vor 5 Wochen nicht rauß kommen können, weil der hoffmeister erstlich vor 8 Tagen sie auß Oldenburg und Ostfriesland abzuholen abgereiset, vnd wan diese Völgker so lange alhier und bey unß verbleiben solten, dürfften wir beyderseits die letzte öhlungk bekommen, doch wird der Allerhöchste der Bedrängten Seuffzer Zu rechter Zeit erhören, und den seinigen hülffe und rettung schaffen. An meinem orte werde ich nichts versäumen, was Zur gentzlichen erlösung, erleichterung und deß gesambten Fürstenthums besten dienen wird. Zu Wolgast habe ich den verlaß genommen, daß so fort der pfalzgraf in die Nähe komt, daß mir solches durch unterlegte boten sol berichtet werden, da ich auch unterweges solche anstalt gemacht, daß in tag und nacht ich von hier Zu Wolgast sein kan. Ich habe mir auch albereit ein losament, weil es da gar enge und die menge der

Völcker groß, bestellet, damit ich alleine sein und meine negotiation desto beßer und schleuniger verrichten könne. Werde demnach nur nachricht erwarten, und in Gottes nahmen thun was möglich, der Allerhöchste wolle seinen gnadensegen dazu geben. Der Herzog von Brieg wird heute oder morgen hier anlangen, Herzog Adolf kombt wieder Zu recht. In Polen sol es wunderlich hergehen und der König, die Königin, prinz Casimir vndt die vornembsten Woywoden hinter einander gestorben und sie allerseits mit gifft vergeben worden sein. Dürffte auf die art ein wunderlich Regiment abgeben, und haben sich viel hohe nachbarn dabey wol fürzusehen und in acht Zu nehmen. Dieses habe ich in höchster eil Efgn. allerseits unterthenig Zu hinterbringen, dieselbe göttlichen gnaden schutzes Zu allem selbstbegerenden fürstlichen hochwesen, mich aber Deroselben beharrlichen fürstlichen hohen gnade demütig befelende alß

E. fffff gggggnd.

vnterthäniger
gehorsamer
treuer
Diener
Christian Ernst Knoche.

In höchster eil Strelitz
d. 12. Juny 1648.

4.

Der Commissarius Schmidt an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Ew. Fürstl. Gnd. belieben auß beigeschloßenem von des Herrn General vndt Feldtmarschalln Wrangels Excell. an mich in puncto Ihrer Königl. Mayt. Leib Regiment bey Ihrer Fürstl. Gnd. Landen angewiesener Recruiten vndt bey wehrender inhospitation den Compagnien gelieferten tractamentgelder außgelaßenen rescript Copeylichen in mehrern gnedig Zu ersehen, wie Sie die Verordnung gemachet, daß mit den sembtlichen Quartieren rechnung beylegen, vndt die liquidation alßdann Ihrer Excellenz einschicken solle, Nun dann sothanen befehl allerdings nachzuleben Meiner schuldigkeit erachtet, Alß habe Ew. Fürstl. Gnd. hiermit unterthänig ersuchen sollen, Sie geruhen, dero hierzu verordneten ministris gnedig anzubefehlen, wie eine richtige liquidation sowohl der Recruiten, alß auch der tractamenten vndt fourage halber, mir ehistes einbracht werden möge, Dieses wie es der befindung nach, bey mehr hochged. Ihrer Excell. einige Consideration verursachen vndt dero Lande ersprießlichen sein kann, also erwarte solche so viel ehender Zu meiner angelegenheit, wie ich dann in unterthäniger Zuversicht deßen, Ew. Fürstl. Gnd. des Allgewaltigen obhut Zu glücklicher Regierung, mich aber dero beharlichen Fürstl. Gnaden empfehle vndt verbleibe

E. Fürstl. Gnaden

vnterthäniger Diener
Christianus Schmidt.

Halberstadt am 13ten
Juny Ao. 1648.

5.

Der General-Feldmarschall Wrangel an den Commissarius Schmidt.

(Beilage zu 4.)

Edler vester, Insonders vielgeliebter Herr
Commissarie.

Bey Mir seindt nun alle dieienigen quartiersgenossen eingekommen, welche mit Ihrer Königl. Mayt. Zu Schweden Meiner allergnädigsten Königin vndt Frawlein Leib Regiment Zu Roß beleget seindt, vndt haben gleichmäßige beschwerden über die forderende hohe tractamenten vndt unerschwingligkeit derer recruitzengelder vndt anderer praestationen angeführet vndt remedirung gesuchet, Wann ich dann darauff dem Herrn ObristLieutenant Israel geschrieben vndt ihn beordert habe, auß denen Quartieren ein mehrers nicht Zu praetendiren, alß waß vermöge der Königl. Cammerordnung vff die effective vorhandene Manschafft vndt Dienstpferde von der Zeit an, da die quartiere wirklichen bezogen worden sich gebüren thut, deßgleichen an denen recruitengeldern weiter nichts Zu begehren, als was irgend damals, wie Ich meine erklerung hab Zurück gegeben, abgeführet gewesen sein magk: Alß wolle der Herr dieses insonderheit beobachten vndt dahin sehen, daß die quartiere hierüber nicht beschwert, noch ein mehrers abgeführet werden möge, denn so viel diese meine disposition in sich enthalten thut, Von Ihrer Königl. Mayt. seind denen quartieren die recruitengelder nachzulaßen allergnädigst bewilliget worden, weil dieselbe aus sondern mitteln hergenommen werden sollen, Derowegen der Herr hierüber eine liquidation vffnehmen, vnd mir sie förderlichst Zuschicken wolle, vff daß hernegsten derenthalben Rechenschafft vom Herrn Obristlieutenant Israell genommen werden kann, wohin sothane empfangene gelder, verwendet worden seindt, verbleibe damit nebst Göttl. empfehlung

Des Herrn Commissarii

Datum Haubtquartier
Waichen Stephan den 25. May
1648.

Freundtwilliger
Carl Gustav Wrangel.

6.

Nachrichten von Oßnabrück und Caßel.

Oßnabrügge vom 1. Juni 1648.

Die Tractaten gehen trefflich von statten, vnd ist man an der question quomodo, darinne sowohl die Stände alß die Schwedischen bereits ihr Sentiment gegeben, Der Königl. Frantzösische Herr Plenipotentiarius Mons. Servient hat auch bey den Ständen angehalten, die Frantzösische sache, so viel das teutsche Wesen berürt, Zugleich mit richtig Zu machen, darzu die Stände sich willig erboten, vnd stehen auch diese sachen also, daß die Frantzosen Zu frieden und guten ausschlag hoffen, Von der Heßischen Militair-Satisfaction höre ich noch nichts, ob sie die Stände geben werden, daran wird fast gezweifelt, Die Herrn Schweden und Frantzosen thun deßwegen starcke promissen.

Cassel den 9ten dito.

Der Keyserl. Feldtmarschall Lamboi hat den 6. dies, wie aus Düsseldorf mit einem expressen berichtet wird, bey Arnweillern in geschwinder eil seine Artollerie vndt Infanterie neben einer fliegenden schiffbrück Zu schiff bracht, und er vor seine Person nebenst den vornemsten Officirern damit den Rain herunter Cöln vorbey vnd auf Zanß (?), die Reuterei aber Zu Land auch dahin gangen, woselbst gemeldete Völcker stracks ausgesetzt worden, vndt auf die Heßen so bey Grünenbruch gestanden, ehe sie es fast innen worden, avancirt, worauf es dan Zu beiden seiten Zu einer formalirten Bataille kommen, und ob es sich gleich anfangs Zimlich schlecht auff heßischer seiten angelaßen, hat doch Gott das glück also gewendet, daß die unserigen Lamboj totaliter geschlagen vndt ruinirt, Stück vndt infanterie im stich gelaßen haben soll, die gewißheit vndt particularia hoffen wir stündtlich. Ihre Fürstl. Gnd.*) befinden sich nebst der Fürstl. Familie und meisten Herrn Räthen Zu Willungen beim Sauerbrunnen, werden noch ein Wochen oder 3 dar bleiben.

7.

Die Fürsten zu Anhalt an den General Axel Lilien.

Von Gottes Gnaden Augustus und Ludwig, Fürsten 2c.

Unsern freundlichen grus Zuvor. Wolgeborner besonders lieber Herr und freund. Wir haben des Herrn Generals schreiben vom 14. dieses eben heute gar spät, da wir Fürst Augustus auf einer reise begriffen gewesen, empfangen, und vernemen darob, das uns von dem Pfaltzgräflichen Regiment 4 Compagnien samt dem Stab hiebevorn weren Zugewiesen worden, So nun eine Zeit lang Zu Wettin gelegen, anitzo aber in unser Land nebst verschaffung gnugsamer sicherheit wieder eingelegt werden solten. Nun mögen wir dem Herrn nicht bergen, das wir nicht mehr als 2½ Compagnien und den halben Stab bei der ersten eintheilung bekommen, und seind durch des Herrn Generals nechst communicirter ordre billich einer halben Compagnie benommen, Wir haben auch mit dem Herrn Obristen Leutenant Israel Isaacson uns durch den Monat Junium schon richtig verglichen, und unter andern ursachen auch darum ein sehr übriges gethan, das unsere armen Leute, die sich selbst nicht vertheidigen können, doch mit der beschwerlichen anmutung die Soldaten Zu vertheidigen, verschonet werden möchten, Wir verhoffen auch es werde darbei, und wie wir des Obristen Leutenants verpflichtung in Händen haben, nicht unbillich verbleiben. Ersuchen aber und bitten den Herrn General freundlich, er wolle doch die große noth, darein wir mit verpflegung dieser Völcker gestürtzet sein, mitleidentlich bedencken und erwegen, was wir denselben Compagnien albereits hergegeben haben, dabenebst aber die verfügung thun, das die angedrohete einlogirung vermieden bleibe, dan sonsten würden unsere arme unterthanen mit vierfachen beschwerungen beleget werden, Der Herr General welcher unsern Zustand am besten kennet, wird sich hierunter gegen unsere arme und wenige unterthanen wol meritiren, Wir haben es billich in sonderbare acht Zu nehmen, und verbleiben dem Herrn General mit guter freundschaft allezeit wol beigethan. Datum am 15. Juny 1648.

*) Wahrscheinlich Fürst Christian.

8.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Knoche.

(Eigenhändig.)

Edler und Vester lieber getreuer, euer schreiben vom 12. dieses ist mir diesen vormittag nechst eurem berichte an uns eingesant wol Zukommen. Bruder Fürst Augustus ist vergangenen Donnerstag spat abends auf Sandersleben, den freytag frue auf Oldesleben gereiset, Herr Milagius mit ihme, wird auf Kranichfeld gleichesfals, weil es die schwester, ihrer beschwerung halber in den augen sonderlich begeret. Zuvor aber hat Axel Lilli noch an uns begeret, das volck so Zu Wettin liegt, ins Fürstenthum Zu nemen auf einen halben Monat, verhoffentlich die verpflegung würde auf die so den Magdeburgischen im Sahlkreise Zukeme, daher erfolgen. Den Ritmeister Schachten habe ich darüber vernemen lassen, der hat mir antworten lassen, von Axel Lilli were keine schriftliche ordre deswegen an das Regiment ertheilet, er hette aber den quartiermeister Zu sich fodern lassen, und es ihme mündlich angezeiget, Da er und der Ritmeister es nicht thun wollen, hetten die Hallischen einen eigenen an den Obr. Leutenant Isaacson abgefertiget, der dürfte wol bis der 28. heran keme aussen bleiben, und wolte er sobald etwas von seinem Obr. Leutenant ankeme, es anher berichten, und indessen von Wettin nicht weichen: Die verwilligte verpflegung auf den 15. dieses ist und wird nun ausgezahlet, die servisgelder wird man aber noch etwas an sich, doch alles in bereitschaft haben und halten. Berge ist indessen auch nach Leibtzig an Axel Lilli geschickt, um abwendung dieses, und verschonung inskünftige Zu bitten. Eure Relation betreffende, soll solche communicirt werden; was Axel Lilli an uns wegen der verpflegung geschrieben, das wird euch mein Kammerbote, von Milagio abgefertiget, Zugebracht haben; Feldmarschal Wrangel und Commissarius Schmid haben geschrieben, und bebegeret man solle fürzeigen, was der Oberst Leutenant Israel an recruit und verpflegungsgeldern empfangen aus diesem Fürstenthume. Er ist noch nicht wieder gekommen, und sol euer schreiben*) an ihn bis dahin aufgehoben werden. Was von Relationen**) am nötigsten abgeschrieben worden, ist in letzten anders nichts gewesen, als das nunmehr wegen fünf Millionen Reichsthaler für die Schwedische Soldatesca gewilliget und angenommen sey, den Keyserlichen aber und Päpstischen es allerdings nicht gefallen wollen. Die andern Zeitungen, so etwas wichtig und nicht alt, seind hierbey in abschrift. Vetter Fürst Christian ist mit seiner jungen Herschaft auch verreiset, die Gemahlin soll nicht wißen wohin. Zu Oßnabrück hat man fürgeben, wan man nur bald die vergnügung der Soldatesque williget, wolte man verschaffen, das der Pfalzgraf mit dem Volcke solte Zurücke bleiben, Eßke ist wieder angekommen; aber nach erfolgtem schluße der fünf Millionen, davon sie den dritten theil Zum ersten angelde haben wollen, wird man aufs neue . . . ., wie wil dami aufzukommen sein, so wil auch Heßen eine vergnügung ihrer

*) Beide Oberst-Lieutenante standen in freundschaftlichen Verhältnissen zu einander, und Knoche bittet den andern dringend um mögliche Verschonung des Fürstenthums.

**) Nämlich aus Osnabrück, durch den Weimarischen Geh. Rath D. Georg Achatius Heher, welche regelmäßig an die Fürsten zu Anhalt eingesandt wurden.

Soldatesque haben. Die Frau Hertzogin, frewlein Sibillen und andere freundschaft wollet ihr meinetwegen hinwieder freundlich grüßen.
Gott gebe bald bey euch gute verrichtung, und eure wiederkunft Zu rechter Zeit, mich hat der Stein wieder geplaget, das ich wenig auskommen. An regen mangelt es hier nicht, so hat auch der wind an den Dächern Zu Warmsdorf wieder großen schaden gethan. In dessen befehl ich euch in den schutz götlicher Almacht. Geben Cöthen 18. Brachmonats 1648.

Euer

gantz williger
Ludwig fZu Anhalt.

9.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

. . . Nachdem unser geliebter älter Herr Bruder uns für seiner Lbd. reise brüderlich aufgetragen in Dero abwesenheit die algemeinen sachen im lande der notdurft nach, Zu beobachten, uns gestriges tages vom Oberst Leutenant Christian Ernst Knochen aus Strelitz relation, wie auch den berichten vom Ober Einnehmer Bergen, was seine verrichtung beim General Axel Lillien Zu Leipzig gewesen, heutiges tages Zukommen, so haben wir E. Liebden dieselbige hiermit Zufertigen sollen. Dieweil man nun des Obr. Leut. Israel Isaacsons Zurückkunft für allen Dingen Zu erwarten hat, und dann die vorgeschlagenen tractaten mit ihnen, dem entwurf nach, anzugehen, worzu auch die vorgeschlagene personen am füglichsten Zu gebrauchen, Als sollen solche auf E. Liebden mitbeliebung, darauf verwarnet werden, und wird der punct der verenderung der Quartier, unsers ermeßens, blos auf des Schwedischen Obr. Leutenants willen und verantwortung beruhen, dabei wir uns doch aller guten gewogenheit gegen unser Fürstenthum, in ansehung deßen kundbaren beschaffenheit und des bishero ihme erzeigten guten willens, versehen, Wißen uns gleichwohl nicht Zu erinnern, das unsers ortes in die bedingung, die vom General angezogen worden, iemals gewilliget, ob schon derselben von ihme gegen uns schriftlich erwehnet worden, Ja man wird uns auf allen fall ein mehrers an Compagnien und in austheilung der Quartier nicht aufdringen können als anfangs mit vorgemeldetem Obrist Leutenant in allerseits Nahmen tractiret und geschloßen worden, das also was in dem Magdeburgischen Saalkreise verpfleget und einquartiert gewesen, billig aldar verbleiben und uns mit fuge nicht aufgedrungen werden mag, Damit aber obgedachter Schwedischer Obrist L. bei desto mehrerm guten willen erhalten werde, und da sich die ankunft des Herrn Pfaltzgrafen noch lenger verziehen will, so seind wir in den gedancken, man werde eine sechsfache anlage für den Monat Julium, außer servicen und futter, also ausschreiben müßen, das man mit der helfte Zu anfang deßelben und mit der andern helfte den 10. Juli gewis gefast sey, und solche, wo indeßen kein aufbruch geschiehet, können ausgezahlet werden, Inmaßen wir auch unsers theils ausschreiben wollen ergehen laßen, nicht Zweifelnde, E. Lbd. allerseits es für eine unvermeidliche notdurft gleichfals ermessen und den Ihrigen dergleichen gefasthaltung auch verordnen werden 2c.

Cöthen 19. Junii 1648.

10.

Der Ober-Einnehmer v. Berge an den Fürsten Ludwig.

(Beilage zu 9.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst undt Herr, Alß E. F. Gnd. mit denen vfgegebenen schreiben verschienen Freitag Abends mich nacher Leipzig Zum Herrn General Axel Lilie abgefertiget, bin folgendes Sonnabends Zu Mittage um 12 Uhr, undt eben Zu derselben Zeit, da der Leuttenant Gräffichen mit einem schreiben von der Ertz Bischoffflichen Regierung auch an Ihre Exellenz abgefertiget gewesen und ganz instendig angehalten, die noch übrige Zu Wettin logirende völcker, ins Fürstenthum Anhalt Zu transferiren, dahin gelanget,

Undt habe alsofort, nach überreichung E. Fürstl. Gnd. Creditivs, gewürigen access erlanget, auch dasjenige, was in der eingerichten instruction, punctsweise abgefaßet gewesen, Sr. Excell. mit allen umbständen, weitleufftig gnugsamb hinterbracht, Worauf dieselbe stracks anfanges geandtwortet, daß sie in dem neusten schreiben, wegen verpflegung der 2 Compag. und des ½ Staabes geirrt, denn sie nicht anders vermeinet, Alß ob dem Hällischen Creyse auch 2 gantze Compagnien sambt dem halben Staabe von dem General Commissarius Brandten wehren Zugetheilt worden, alß er aber hernacher ein anders erfahren, So verbliebe es billich bey der vorigen disposition, vnd hette das Fürstenthum Anhalt die 2½ Comp. sambt dem halben Staab Zu verpflegen.

Die völlige Abführung derselben Völcker stünde in seinen machten gantz nicht, beruhete auf des Herrn Pfaltzgraffens Fürstl. Durchl. glücklicher ankunfft, welche wohl binnen weniger Zeit geschehen könte, vndt wehre er entschlossen, Sr. Durchl. selbst entgegen Zu Ziehen, hette auch ursach, die Erz Stifftische und Anhaltische örter, der annahenden Marche halber, Zur Verschonung, so viel nur immer müglich, Zu recommendiren.

Die Verenderung der quartier Zu Wettin vnd Verlegung der Völcker inß Fürstenthumb Anhalt, hielte er vor nicht unbillich, denn stracks anfänglich die Abwechselung der quartier im Junio auf Ertz Stifftischer seiten wehre bedinget worden, Zu deme, so würden ja die armen Wettiner ganz unschuldig darzu kommen, eines oder des andern last ferner Zu tragen, vndt allein vf sich Zu behalten, man müste es also machen daß keinem theile Zu viel geschehe.

Weill nun dieses der vornembste paß Zu tractiren gewesen, so habe ich Sr. Excell. den mit Herrn Obrist L. Ißraell getroffenen Accord, vndt daß man eben nicht alleine die vollige verpflegung auf die abcommandirte Völcker besondern auch die Servicien darauf verwilliget, Auch auf 14 tage bereits abgeführet hette, Zum öfftern entgegen gesetzet, vndt daß hergegen Herr Oberst L. Ißraell mit fernerer wircklichen einlagerung das Fürstenthum Zu verschonen, sich veroblігirt, Bäte also nochmalß, weill ja der Junius über die helffte vorbey, Se. Excell. wolte es bei dem getroffenen accord bewenden lassen, Zumahl Deroselben gnugsam wißend, daß auch kein capabeler ort im Fürstenthumb vorhanden, woselbst die Völcker in sicherheit gebracht werden könten, Es würde auch Jedweder Herrschaft, vf allen fall nicht mehr einnehmen, alß waß Zuvorhero deroselben eingelogirt gewesen, vnd also noch allerhand difficulteten abgeben,

Der Herr General antwortete abermalß, die Völcker müsten beisammen bleiben, vnd an einem oder andern ort allein geleget werden, darumb sich dan die Fürstl. Herrschaft Zu vergleichen, vndt was einen ort anitzo treffen würde, das müste hernacher, wann dergleichen wiederkehme (Jedoch hoffte er es die letzte Einquartierung Zu sein) den andern auch wiederfahren, Jedoch stellte er alles in der Fürstl. Herrschaft gnedige disposition, vndt war bey diesem punct es endlich seine resolution, daß die Abwechselung der quartier, biß Zu des Herrn Oberst L. Ißraelß wieder Zurückkunft, so vielleicht binnen 6 oder 8 tagen geschehen möchte, so lange in suspenso gelaßen werden solle, alßdan man leichter aus der sache kommen könte.
Die fernere Verpflegung betreffend, so blieb es einmahl bey Sr. des Herrn General FeldMarschall Wrangels Excell. ertheilten verpflegungsordre, vnd wehr darinen, waß nemblich dem Staabe gereichet werden solte, schon determinirt, die Ritmeister wehren verbunden, eigentlich anzusagen, denn wie hoch sich Jeder tractiren ließe, so viel Mannschaft würde nachher von Jhm unfehlbar gefordert, Außer ein Mann 4. oder 5., könte wohl darüber passiret werden, vnd würde nach eingeschickter liquidation mit dem Herrn Oberst L. nicht unbillich Abrechnung Zugeleget werden, Jedoch könte man, bey dessen wiederherkunfft der fernern verpflegung halben, noch einst mit Jhm unterredung halten, Dieses ist also vor dießmahl meine verrichtung gewesen, welche Efg. Zu dero gnedigen nachricht ich gehorsamblich melden wollen vnd verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

Cöthen am 19. Juny 1648. vnterth. gehorsamer
Diener
Johann v. Berge mpr.

11.

Der Hofrath Pfaw an den Hofrath Schuhmacher in Cöthen.

. . . Insonders Hochgeehrter Herr und Freundt,

Meines hochgeehrten Herren Letztes vom 16. huj. ist mir Zu rechter Zeit geliefert, vnd habe Ich daraus gern vernommen, daß der Reitmeister Schag Zu Wettin Zu verbleiben, sich resolviren, auch daß Johann von Berge nacher Leipzig abgesandt worden, Gott gebe daß seine verrichtung gut sein möge. Wiewohl mir genugsam bekannt daß die Tractaten daselbst gemeiniglich schwer fallen: Die Quartier hieroben in der benachbarschaft werden itzo besser alß wir tractiret, dann Zu Halberstad erkand, daß Sie der Soldatesca alles dasjenige abziehen, was sie Zuvor Zu viel gegeben, dannenher den noch vorhandenen wenig gereichet wird. Ob nun Herr Obr. L. Jsrael bei seiner Zurückkunft damit wird friedlich sein, oder ein mehrers erhalten können, stehet Zu erwarten: Jnmittels seind wir deterioris conditionis, vnd wan im folgenden Monat wir wieder so viel geben solten, alß in dem vorigen, So könten die armen Leute nicht aushalten, Sintemaln der geldmangel gar Zu groß, vnd die liebe erndte für der thür, da kein arbeitsmann, ohne baare Zahlung arbeiten will, hingegen schleget das getreydig mehr ab, alß es steiget, wie sonst bey dieser Zeitt Zu geschehen pfleget. Ihr Fgn. der Herr Pfalzgraf sollen noch nicht herüber sein, dürfte also Herr Obr. L. Knoche eine langweilige reise haben, ia es wird mir von Halberstadt geschrieben, wie Herr Eßke gemeldet, Er würde bald von Oßnabrügk Zur Armée

reisen, daß Amnistitium Zu befördern, dannenher der friede nicht ferne sein muß.
Indeme Ich dieses schreibe, erlange Ich Celsissis. ntri Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fstl. Gn. gnädiges schreiben, vnd weill dieser ordinaribothe nicht aufzuhalten, So habe ich auch die begerte Instruction nicht abfaßen, weniger abschreiben laßen können, Ich verhoffe Herr Oberst. L. Knoche werde noch für ablauf dieses Monats vnd ankunft Herr Obr. L. Israels im Lande sein, vnd es also meiner Hinunterkunfft nicht bedürffen, doch werde Ich weiter nachricht erwarten: was mir von Quedlinburg geschrieben, ist hierbey, woraus erscheinet, daß des Herrn Pfalzgrafens Fstl. Gn. überkunft sich noch wohl etwas verziehen möchte. Wir werden uns nach aller müglichkeit dahin Zu bearbeiten haben, daß der Obr. L. Isaacson bey willen erhalten, und die Völgker aus dem Lande bleiben, wiewohl es hergegen dem Lande ein größeres kosten wird. Herr D. Heher schreibet mir, daß endlich der Vorschuß der Schwedischen Soldatesca satisfaction auf 3 Millionen welches ohngefahr dem Fürstenthumb 10,000 Rthlr. kommen wolte, beruhen wurde, vnd hette man sich in Zeiten darauf gefast Zu machen, welches uns eine Anlage von 27 fach bringen wolte, so aber bey den continuirlichen beschwerden, vnd mangel des geltes scheinet, in der eill unmöglich aufzubringen, Doch wann der liebe friede damit erkauft werden könte, müste Zwar aufs eußerste sich angreifen. Die Kayserl. begehren auch 5 Millionen, aber es wird dan heißen impossibilium nulla est obligatio. Was der Postmeister aus Erfurt mir geschrieben ist hierbei. Fürst Christianus Fgn. seind ganz unvermuthend verreiset, Ergebe uns Gottes schutz, vnd verbleibe

Meines hochgeehrten Herren

Harzgerode den 21. Juny, 1648.

stets dienstwilliger
C. Pfaw.

12.

Nachrichten von Erfurt, den 20. Juni Anno 1648.

(Beilage zu 11.)

Daß etliche und Zwantzig Spannisch. Seeräuberschiff auff der Nordsee bey Gothenburg ankommen, undt schon unterschiedliche Schwedische Schiff, die nach Hamburg undt Amsterdam gewolt, weggenommen, möchte einen neuen Krieg geben, der unß besorglich den Frieden in Teutschlandt hindern wirdt. General Wrangel und Turenne stehen am Inn, Zwischen Mildorff undt Waßerburg, hingegen die Kayserlichen und Beyerischen umb Filßhoffen, haben etwas succurs bekommen, erwarten noch mehr Völcker, sollen Ordre haben, Zu deren ankunft, den Schweden unter augen Zu gehen. General Jean de Werth solle contramandiret sein, auf des General Königsmarck Actiones in Böhmen ein wachendes Auge Zu haben, So verstehet man, daß Gen. Königsmarck Ellenbogen plocquirt helt, und auf Ludiß und Meiß marchiret sey, hette auch Obrister Koppi die Königswerther schantz am 11. dito auf discretion erobert, und den darin gelegenen Capitain abziehen, seine 42 Musquetirer aber unterstellen laßen, hat hierauf das Schloß Dachau eingenommen, hierauf auch Gen. Königsmarck Tauß erobert, und also die Paße Zwischen Böhmen und der Ober Pfaltz einbekommen. In Schlesien passiret wenig. General Wittenberg warttet auf den Schwedischen succurs. General Buchheimb ist bishero bey Bordowitz gestanden, man

redet aber daß er aufgezogen sey, Die Tartaren und Cossacken haben sich in großer anzahl conjungirt, und bis auf 4 Meilen von Jarißlau gestreifet, welches in Pohlen großen schrecken und viel werbung verursachet. Printz Casimir ist persönlich auf die Grenz gereiset, solchen tumult Zu stellen, in hofnung Ihme solches desto größer beförderung Zur Cron geben solle.

13.

Unterthäniges Memorial.

Ihrer Durchleuchtigkeit des Herrn Pfalzgrafen fürstlichen Excellenz wegen meiner gnedigen Fürsten und Herren, den gesambten Fürsten Zu Anhalt ffffggggggnd. gehorsamst einzureichen.

1) Weil nun über 3 Monat von Ihr. Königl. Maytt. Leib Regiment Zu Roß, der halbe stab und 2½ Compagnien, der Königl. Cammerordnung nach, in deroselben ganz ausgesogenen und Zu grunde gerichteten Fürstenthumb (Inmaßen dan Ihr. Durchl. deßelben ruin anno 44 bey den langwierigen stillägern der Haubt Armeén selbsten bekand, ia mit augen angesehen) vor voll verpfleget werden müßen, ein solches aber Zu erschwinden unmöglich, daß doch Ihre Durchl. die schleunige deslogirung anordnen, oder dem Regimente einen andern ort sonsten nach deroselben gn. belieben assigniren Zu laßen, auch bey dem aufbruch dem Herrn Obristen Lent. gute ordre Zu halten anzubefehlen, gn. geruhen möchten,

2) Weil Ifgn. unterthanen sieder dem stillager theils verlaufen, theils verstorben, die noch wenig vorhandenen aber etliche in wüsten . . . sich kümmerlich aufhielten, der überrest aber so gantz erschöpft, und in diesen ohne das geldmangelnden Zeiten aller mittel entblößet, daß Herr und Unterthan not leiden müßen, daß doch dem gesambten Fürstenthumb, in erwegung dieser hohen gehabten last, so ihnen viel 1000 Thaler gekostet, biß außgang dieses Jahres respirament gegönnet mit Abgabe der Contribution und Magazin verschonet, künftig ihnen aber, wan ja über verhoffen der liebe friede, wie doch herzlich Zu wünschen, nicht erfolgen solte, mit einer leidlichen Contribution (dabey aber billich auf die unterhaltung der vielen fürstlichen persohnen deren über 40 durch Gottes gnade am leben, wie des kleinen Fürstenthumbs und Wenigkeit der Unterthanen ein Christmitleidentliches auge Zuschlagen und absehn Zu haben, inmaßen Ihr. Königliche Majestät in Schweden in deroselben Königlichen schreiben besage der beylage selbsten drauf Zielen, angesetzt, und dem Leipzige Stat wieder Zugelegt, auch bestendig dabey gelaßen, das quid auch nicht erhöhet werden möge.

3) Wan Ihr. Durchl. dem Fürstenthum mit den Regimentern sich nähern solten, daß doch solches so viel möglich mit Durchzügen und stillager verschonet vnd deroselben Residenzen und Ambtsheuser bey Zeiten salveguardirt werden möchten.

4) Letzlich werden Ihrer Durchleuchtigkeit meiner gnedigen fürstlichen Herschaft eigene persohnen, fürstliche familien vnd armes verderbtes Fürstenthum aufs beste Zu Dero beharlichen freundschaft, beständigem gutten andencken, schutz, verschonung und gnaden recommendiret der gewißen Zuversicht, es werden Ihr. Durchl. als ein hoher naher An-

verwandter derselben allerseits betrübten Zustand fürstchristlich behertzigen, Deroselben hohes anliegen der erheischenden notturst nach reiflich erwegen, ihrem billigen suchen statt geben, vnd IFGn. allerseits mit gewüriger freundvetterlichen antwort erfreuen, Inmaßen IFGn. dan solches mit freundvetterlichen Diensten schuldigst Zu verdienen sich eußerst angelegen sein laßen werden.

In erwartung gnädigster gewüriger antwort befiehlt sich in Deroselben hohe gnade und Huld

Euer fürstlichen Durchleuchtigkeit

vnterthäniger gehorsamer Diener
Christian Ernst Knoche
der sämbtlichen Fürsten Zu Anhalt Abgeordnete.

14.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.

Durchleutiger Hochgeborner Fürst,

Euer fürstlichen gnaden gnedige Handschreiben vom 18. und 21. Brachmonats habe ich den 25. und 28. huj. unterthänig erhalten, bedangke mich unterthenig der gnedigen Würdigung und daß Efgn. meine gehorsame treugemeinte unvorgreifliche gedanken wol und gnedig auf und angenommen haben. Hiermit berichte Efgn. ich ferner unterthenig, daß vergangenen Sontag mir der Oberste Taube so Zu Neuen Brandenburg logirt, sagen laßen, daß der Pfalzgraf noch nicht rauß kommen, besondern la Garde Zu Wißmar angelangt were, vnd diese Völgker commandiren solte, Ich bin drauf vergangenen Montag selbsten die Warheit einzunehmen, vnd dasjenige was Zu des Fürstenthumbs besten dienet, bey demselben habenden befehlich nach anzubringen und Zu erinnern, auf Wißmar fortgangen, habe aber von seinem stalmeister Eberlingen!, den ich Zu meinem glücke in Gustrow antroffen, erfahren, daß er da noch nicht angelanget, des Obristen Tauben Zeitung falsch, und er an keinem andern orte alß Greifswaldt aussetzen wirdt, der Pfalzgraf were mit ihme albereit in der See könten aber wegen contrari Windes vielleicht nicht einlauffen, derselbe würde aber Zu Wolgast aussetzen, seiner Zeitung nach hette die Königin sie beyderseits begnadiget und biß an die See in die schiffe begleitet, hoffete also ehistis ihre anlangung. Dergleichen ist auch heutte von Stettin kommen und bestettiget worden. Ich habe darauf gestern mich von Güstro wieder anhero erhoben, bin auch heute umb Klogk 4 Uhr abends angelangt und habe den botten mit den schreiben vor mir funden, nach welchen ich dan so viel befunden und darauß ersehen, daß unsere erleichterung, General Axel Lili ertheilte Resolution und Bergens relation nach, bloß nechst Gott von dem Herrn Pfaltzgrafen dependiret, deßhalb auch ich mich entschließen müßen, seine ankunft Zu erwarten und das eußerste Zu versuchen entweder die gentzliche deslogirung oder erleichterung Zu erlangen, da ich dan gewiß an meinem unterthenigen fleiße und beschleunigung nichts erwinden laßen werde. Ich habe auch Zu dem ende Martinen Zu Wolgast liegen, damit ich schleunig seine anlangung erfahren, auch also die post bestellet, daß ich in tag und nacht dort anlangen kan und ob Gott will nichs verabsäumt werden solle, der Allerhöchste gebe nur mitleidende Hertzen

und erfreuliche erklerungen. Damit aber dort wegen der einquartirung oder fernern verpflegung nichts verabsäumt werde, als habe ich . . . eilends abgefertigt, und seind darüber meine unterthänige vnvorgreifliche gedancken diese, daß 1) weil nun die verpflegung über 13 wochen gewehrt, mein voriges unterthäniges votum*) recht nochmalß erwogen und wo möglich auf erlangung desselben Zwegkes gezielet werden, solte aber der Herr Obriste Leutenant nach gnugsamer remonstration und angeführten stadtlichen motiven dazu nicht Zu bewegen sein, hat man billich dahin Zu sehen, daß man des Obristen Leut. affection erhalte, auf das was am leidlichsten ist handele und schließe, doch nur von 8 Zu 8 oder aufs höchste von 14 Zu 14 Tagen, bey Gen. Ax. Lily werden wir wieder wegen der Verpflegung alß unlengst beyfall kriegen, deßhalben man sich bloß an den Herrn Obristen Leut. Zu halten und den Zum Freunde Zu haben sich Zu bemühen. Ich halte auch er wird sich wegen der verpflegung absonderlich der Servicen also behandeln laßen, daß man mit ihme wird Zufrieden sein können, und möchte endlich die Verpflegung auf die Officirer und vorhandene Reutter passiren, Nur daß die Servicen aufhören und cessiren möchten, darin er sich auch wol begreifen und finden wird. Die . . . . und quartier betreffend, so wird ihm nochmaln die unsicherheit und andere ursachen so leicht beifallen werden Zu remonstriren und er Zu ersuchen sein, sich aldar Zu Wettin, bis Zu einlangender resolution des Herrn Pfaltzgrafen Zu betragen inmaßen ich auch an ihn geschrieben und ihn ersuchet, solte es aber über verhoffen nicht Zu erhalten sein, Wolte ich davor halten, man hette sie auf eine Zeit lang einzunehmen, also daß sie 8 tage Zu Bernburgk, 8 tage Zu Cöthen, 8 tage Zu Deßau, 8 tage Zu Zerbst logirten, und solte alsdan die abforderung nicht erfolgen, sie würden auf 1 Monat den Erzstifft alternatim bezögen, Wie ich mich den über alle maße befahre, daß wir innerhalb 2 Monat der Völgker (gleich wie den hiesigen und Marckern angedeutet, da noch 4 Regimenter Zu den vorigen kommen werden) nicht abkommen dörften, Gott muß den schluß des friedens geben oder den aufbruch durch andere Zufälle befördern. 2) Officirer und Reutter am veraccordirten geld ohne Servicen sich begnügen laßen. 3) gute ordre gehalten und dem verglichenen in allen nachgelebt werden möchte, 4) Wir aber dahin Zu handeln, daß ein Reuter so auf dem Anhaltischen (den mit den Stifftischen haben wir wegen verpflegung nichts Zu schaffen) mit 2 Mas Bier, 2 ℔ brot 2 ℔ fleisch und halben harten futter sich vergnügen laßen wolten, were es desto beßer, weil mit dem gelde vor die Officirer ohne das schwer aufzukommen. Cöten muß ich bekennen, weill es alzeit seine quotam behalten und den Stifftischen nichts aufgebunden, besondern vor die ihrige gut gesagt, wer wohl mit der einquartierung Zu übergehen, hette auch sich gnugsam Zu entschuldigen mit recht ursach, aber Zu verhütung disputats auch nachrede, wolte ich doch davor halten man hette es Zwar bey dem Obristen Leut. und Interessenten anzuführen, aber nicht darauf Zu bestehen und hoffe ich Zu gut. Wen man es nur recht angreiffen und den Herrn Obristen Leut. Zum freunde behalten wird, es wird alles noch wohl gehen, dazu ich des Allerhöchsten segen von hertzen wünsche. Ifg. die princessin freulein Sibille bedancken sich demütig für begrüßung, recommandiren sich allerseits, Hertzog Ludwigk ist itzo Zu Schwerin das Jawort Zu holen,

*) Hat hier gefehlt, und muß dem vorigen Schreiben des ꝛc. Knoche an den Fürsten Ludwig beigelegen haben.

Er ist ein frommer Christlicher Herr, der eitelkeit feind und hoffe ich, wan es Zur volkommenheit kombt eine gutte ehe, sintemal ich dergleichen qualitäten und Zuneigung auch bey dem fürstlichen fräulein finde. Mons. Hobergk ist mein alter Bekanter ein wackrer Mann. Der Herzog, er Hobergk und Logau geben stadliche trefliche Redener, tragen herzliche begierde in die fruchtbringende Gesellschaft eingenommen Zu werden. Könte und wolte der höchstgeehrte Nehrende sie damit begnadigen und würdigen, würden sie nicht allein hochverpflichtet sich befinden, besondern alß stadliche Mitglieder sich erweisen, unsere liebe fürstin erzeiget sich auch noch, daß sie eine alte schülerin des Nehrenden gewesen. Würde mir nach überschickung der Nahmen Wörter Volmacht gegeben unter der fruchtbringenden Gesellschaft Insiegel, sie mit Zuziehung des Scheuchenden und Behaltenden einzunehmen, würde es trefliche freude geben und wol aufgenommen werden.*)
E. Fürstl. befehle ich hiermit in höchster eil göttlichen gnadenschutzes ꝛc.

Efgn.

(Strelitz)
28. Juni 1648.

unterthäniger treuer
Diener
E. Knoche.

15.

Derselbe an Denselben.

Efgn. gnediges vom 3ten Heumonds (Juli) habe ich unterthenig erhalten, bedangke mich der gnedigen Würdigung und überschickten sachen, und sollen solche an gehörige örtter unterthenig und gebürend eingereichet und eingetheilet werden, Das eine Gesellschaftbuch aber, so mir Zustendig und ich weg verehrt, sol von mir gehorsamb gezahlet werden. Der Vergleich mit Herrn Obristen Leutenanten Isaac Israels Sohn weiß ich itziger beschaffenheit nach, nicht Zu beßern, dan ehe der Pfalzgraf anlanget das beste sein wird, ihn bey guten willen Zu erhalten, Es warten viel hohe Officirer, Fürsten und Herren mit höchstem verlangen, Ich gleicherweise mit höchstem unmuth auf Ihr. Durchl., Wie auch vor gewiß geschrieben worden ist er den 22. Juny Zu segel gegangen, aber noch nicht ankommen, ob er nun noch in See unglück gehabt, oder wegen des Contrari Windes wieder Zurück geschlagen worden, kan keiner wißen, Ich werde keine minute verseumen, so fort ich nur der anlangung vergewißert.
Waß nun die vergnügungk des Obristen Leutenants und seiner leutte betrift,

*) Vergl. „Krause, der älteste Erzschrein der fruchtbringenden Gesellschaft“ pag. 50. 60. — Demnächst empfing der Weichende (Knoche) die gewünschte Vollmacht von dem Nährenden (Fürsten Ludwig) zur Aufnahme der vorgeschlagenen Personen. Herzog Ludwig zu Brieg und Liegnitz wurde als der Heilsame mit Röthe gegen innerliche Wunden aufgenommen. Caspar von Hohberg auf Panzkau und Korschkau als der Abgehmende das Augenweh mit Mausöhrlein, und Friedrich von Logau als der Verkleinernde die aufgeschwollene Milz mit Milzkraut (Scolopendrium). — Die zur Assistenz genannten Mitglieder, der Scheuchende mit Rother Myrrhe (Gauchheil gegen der Wunden Flüsse war Oloff von der Lancken, bereits 1636 eingetreten, und der Behaltende mit Coriandersaamen gerieben gegen die Maden in der Hitze, hat sich 1636 Jürgen Peccatell in der Stammrolle genannt.

so kan ich nicht absehen, wozu eine 16fache Contribution außzuschreiben nötig, eine 6fache wie im vorigen schreiben erwehnet, kan des gantzen Monats July Contribution (außer Servicen und fouragi so doch ohne das jederzeit absonderlich ausgeschrieben werden) bis auf 10 thlr., wie die beylage besaget, erreichen, vnd weil im Junio dem ausschreiben nach etliche 100 thlr. noch restiren, kan ja leichtlich ein solcher ersatz erfolgen. Efgn. wollen gn. geruhen es recht überlegen Zu laßen, so werden Efgn. ersehen daß meine rechnungk richtig und nicht ohne den Wirth gemacht worden. Die plötzkauische Confusion, solte man ich da, auch leichtlich reparirt werden, da ich schon weiß, woran es haftet, es ist leichtlich wieder in ordnung Zu bringen. Der Obriste Leutenant hat höflich an mich geschrieben, bezeuget daß er viel meinethalben eingangen, so er noch wol höher treiben können, recommandirt mir darnebenst die abforderung seiner squadron bey Königsmargk. Ich werde auch ihm, doch uns ohne schaden, an Hauden gehen, maßen ich ihm auch höflich wieder geantwortet. Den Boten Hansen wil ich biß auf erlangte nachricht vom Pfaltzgrafen an mir behalten und darnach eilends ablaufen laßen, unterdeßen aber das gn. anbefohlene mit Gottes gn. beystande aufs beste alß mir möglich erstatten und ablegen. Ifgnd. die frau Hertzogin und beyderseits fürstlich frewlein befehlen sich Efg. und Deroselben fürstlich Gemahlin demütig und gehorsamb, grüßen den lieben Prinzen Zum höchsten und wünschen allerseits hohe fürstliche vergnügungk und hochwesen, Sie erweisen sich allerseits über die maßen wolgewogen, und fehlet es an gutten Wünschen wol gar nicht, wol aber an vermögen und Kräften die gutte Zuneigung in der that Zu erweisen, davon ich aber mehr mündlich anzeigen werde, und finde ich alle hohen mehr nach Cöten als Bernburg geneigt, dürfte sich auch wol wan ein oder ander fall sich ereignen solte, in der that erweisen. Ifgn. die Herzogin danken Efgn. auch demütig vor die überschickte nachricht wegen der Megklenburgischen Vergnügungk, werden es auch schon Zu rechter Zeit anzubringen wißen bey Dero Herrn Sohnes fstl. gn., welche anfangs künftiger Woche mit Herzog Ludwigs von Briegk Fstgn. alhier anlangen werden. Was vor Freude auf beyden seitten wegen der Verlobung vorhanden, kan ich nicht sagen. Ich werde den anbefohlenen Gruß gehorsamb erstatten bey Hertzog Ludwigs Fstl. Gn., alßdan auch geselschaftmeßig ablegen und mit meinen Mitgesellschaftern beobachten was dem höchstgeehrten Nehrenden gn. anzubefehlen belieben wollen, es werden alle Nahmen und Worte mit gehorsamen Dank angenommen werden, dan die begierde über alle maßen groß. Die Herzogin wolte gern mit Henseln, ich kan sie aber vor einen Gesellschafter nicht hingehen laßen, möchte mir Verantwortung bringen, die Zahl würde sonsten größer.

Herzog Adolf hat das Jawort alßbald von sich geben, über die alliance sich treflich vergnügt erzeigt, den Hertzog sehr hoch und werth gehalten: auch sich über alle maßen wol erkleret, Daß Ifgn. Herr Bruder Hertzog Christian Zu Deßau bey dem Freulein nicht angenehm, wundert mich, man hette ursach Gott Zu dancken für die parthie,*) wan man den Zustand des nache.... fürstlichen friedens und Wenigkeit der Reformirten fürsten betrachtet, es nimmt mich aber noch mehr wunder, daß der Hertzog an dem ortte an-

---

*) Welche auch zu Stande kam. Die Verlobung hatte am 3. Juli statt gefunden, worauf den 14. Novbr. die Vermählung erfolgte. Beckmann, Band II. p. 239. —

gebauet, hette lieber das eltere erwehlet oder mich an das Freulein von Naßau gemachet, aber die Augen haben ihn oder die rothen Haare vielmehr verblendet, er soll sonsten über die maßen eckel sein, Fürst Augustus hat dieses Werk getrieben, wie mir Herzog Ludwig bekandt, es ist aber ein treflicher unterschied Zwischen dieser und jener. Ich hette es nicht geglaubt, wan ich es nicht selbsten gesehen, Man hat mir viel sachen erzählt, die ich viel anders finde. Ich finde hier eine gerade über alle maße hübsche, gottesfürchtige, fromme princessin, die eine Feindin aller eitelkeit und eußerlichen ansehens, Was will Herzog Ludwig mehr, er ist 10 mal glückseliger alß sein Bruder Herzog Christian.
Daß Brügner an Brandts stelle kombt höre ich ungern, hette es Schmidt lieber gönnen wollen. Befehle ꝛc.

(Strelitz) Den 7. Heumondts des 1648 Jahres,
Abends um 10 Uhr.

E. F. Gn. habe ich bei dieser Gelegenheit etliche sachen mit Zufertigen wollen, so Zu lesen würdig sein. Das geschriebene hat der selige Herr Levin von Knesebeck*) noch mit eigener Hand aufgesetzt.

16.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Oberst-Lieutenant Israel Isaacsson.

. . . Desselben geliebtes vom 3ten habe ich Zu recht erhalten, erfreue mich seiner gesunden glücklichen wiederzurückkunft von Hertzen, und wünsche ihme von dem Allerhöchsten alles selbst begehrendes wolwesen und Zufriedenheit. Den Vergleich habe ich erhalten, bedancke mich dienstlich, das er meine wenige vorschrift ansehen und derselben eingedenck sein wollen, recommandire ihm nochmahln unser armes Fürstenthum aufs beste, absonderlich unser Antheil Cöthen, sintemal ihme bekant, das wir allezeit am richtigsten durchgegangen, und ersuche ihn nochmals dienstlich, wan mein gnediger Fürst und Herr abwesend meiner, in einem und dem andern was wird erinnern und der billigkeit gemeß, suchen laßen, damit wir anderer örtter halben nicht leiden dörffen, welches wir auch Zu thun nicht schuldig seind, noch uns von unsern nachbarn mit rechte wird Zugemuthet werden können, das doch solches von dem Herrn Oberstleutenant allezeit wol vermercket und demselben seine gebührende abhelfliche maße gegeben werden möge, inmaßen ich dan ohnedas den Herrn Oberstenleutenant solcher gerechtigkeit und billigkeit Zugethan und geneigt weiß. Im übrigen berichte ich, das weder Ihr Durchl. noch Ihre Hochgräfl. Excell. de la Garde angelanget. Wie man gewiße nachricht, so seind Sie in der See albereit für 14 tagen gewesen, und helt man dafür der Contrari wind halte sie von der anlandung ab, ich habe meine posten richtig bestellet, so fern Gott die gnade giebt, das beyderseits, oder einer unter ihnen glücklich anlandet, will ich geliebts Gott bald bey ihnen sein, und werde das Zu negotiiren und Zu befördern nicht unterlaßen, was wegen abforderung bewußtens mein hochgeehrter Herr Obersterleutenant erwehnet, darauf er sich sicherlich Zu verlassen. Ich empfehle ihm nochmals

*) Seit 1626 ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, als der Antreibende mit Eisenkraut zur Fröhlichkeit.

die unserigen aufs beste, uns allerseits Göttlicher gnadenbeschirmung, mich seiner beharlichen gunst und verbleibe Meines hochgeehrten Herrn Obersten Leutenants

(Strelitz) Dienstergebener treuer
Den 7ten Juli 1648. Knecht und Diener
E. C. Knoche.

Die Truppen Zu Roß und Fuß liegen hier noch alle stille und dörfte die marche wol nach der Schlesien gehen, also uns nicht treffen.

17.

Der Ober=Einnehmer von Berge an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst undt Herr, vf E. Fürstl. Gnd. mihr ertheilten gnedigen befehlig, habe ich mich nochmalß und also Zum vierten Male nacher Zerbst erhoben, umb die Zu des Herrn ObristL. Micranders, bey dem Fürstl. Zerbster Antheil pro Majo außgeschriebene vndt annoch restirende 31 Rthlr. Reisespesen bey Einem E. Rathe daselbst einzufodern. So ist mir aber von dem Herrn Syndico dieser bescheid gegeben worden, daß sie mit Verpflegung der Einen Compagnie so viel Zu thun hetten, daß Ihnen nicht möglich wehre, diese nebenpost Zu diesem Monat Julii abzutragen, Sobalden aber der vfbruch erfolgete, wehre E. E. Raht erbötig solche 31 Rthlr. unweigerlich abzuführen, verhoffeten es werde der Herr Obriste L. Micrander diese wenige Zeit noch in ruhe stehen, Die übrigen 36 Rthlr. stehen meist Zu Ambt Plötzkaw auß, So balden ich nun sothane Reste werde eintreiben können, allermaßen dann die militarische Execution albereits dieserwegen angeordnet, So wil ich gehorsamblich dahin trachten, daß wohlgemelter Herr ObristLeutenant danckbarlich befriediget werden solle.
Die 10 Rthlr. Zu des Herrn ObristL. Knochens fernern Zehrungsspesen betreffend, will ich übermorgendes tages selbst vf Cöthen bringen vnd aldar abgeben, dan ich allererst heute vmb 5 Uhr Zu Mittage vom Harze wieder Zurückgelanget bin,
Habe es Efgn. gehorsamblich vnverhalten wollen, verbleibend

E. F. Gnd.

vnterth. gehorsamer
Bernburg am 14. Julii Diener
1648. Johann von Berge.

18.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Assistenzrath Eßke.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig ꝛc.

Wir haben bey gegenwertigem bedrängten Zustande unsers Fürstenthums nicht umgang haben können, gegen herannahender herauskunft des hochgebornen Fürsten Herrn Carl Gustav Pfaltzgrafen am Rhein ꝛc., unsers freundlichen geliebten Herrn Oheims Lbd. gegenwertigen den Edlen und Vesten unsern Rath und lieben getreuen Christian Ernst Knochen, abzuordnen, bei Sr. Lbd. unsertwegen die notdurft fürzubringen, Wan wir dan vernemen, daß der Herr Assistenzrath derer orthen sich auch anfinden werde, und des

gewißen vertrauens Zu demselben seind, er werde seiner Zu uns tragenden guten affection nach unser hochdringliches anliegen Zu guter beforderung ihme gern mit recommandiret sein laßen, gestalt dan gedachter unser Abgeordneter ins besondere befehlicht ist, demselben hievon gleichergestalt eröfnung Zu thun und um gewürige erledigung Zu bitten, Als ersuchen wir ihn hiemit gönstig, er wolle bemelten unsern Abgeordneten nicht allein freien Zutritt verstatten und sein anliegen gern vernemen, sondern auch seiner wolvermögenheit nach mit wilferiger beförderung sich also darauf erweisen, wie es den umständen nach der billigkeit gemes und unser sonderbares vertrauen Zu ihme gerichtet ist, hierdurch wird uns der Herr obligiren, und wir sind ihme Zu freundwilligen erweisungen wolgeneigt und erbötig. Geben den 14. Julii 1648.

19.

Fürst Ludwig an den Geh. Rath und Oberst-Lieutenant Knoche.

(Eigenhändig.)

Edler und Vester Raht, lieber getreuer, euer schreiben vom 7ten dieses hat mir der bote wol Zugebracht, Das eine tractätlein schicke ich hiermit wieder, so durchlesen und nach dem darin liegenden spruche davon geurtheilet worden: Die geschriebenen sachen habe ich gerne durchlesen, Es werden des Jesuiters Garrige Handlungen, der sich Zu Roschelle bekeret, bald verdeutschet auch gedruckt herauskommen, ist wol Zu lesen. Dem Obr. Leutenant Israel ist euer schreiben überreichet worden, der wird euch auch wieder beantworten, ob er in die andern residenzien, wan der ein und Zwanzigste vorbei auch sich wird umlegen wollen, das wird man mit glimpf versuchen, aber vermutlich wenig erhalten, sonsten Zeiget er sich doch vergnüget Zu sein, und hat meiner gemahl ein schön Kästlein, so er aus Böhmen itzo mitgebracht, von sonderer künstlichen tischer arbeit, verehret. Diesen Monat über werden wir doch ingesambt noch müssen aushalten, wan es nur nicht länger währet, wie dan Zu Quedlinburg die bereitschaft auf den Augustum noch gemacht wird. In der Summa so ich euch mehrmals Zugeschrieben ist geirret worden, es kommet aber doch das geld ohne die fouragi auf achtehalb fach den gantzen Monat hindurch, und ist nit mehr ausgeschrieben gewesen, als man bedarf gehabt. Ihr bekommet Zugleich ein Creditiv an Herrn Eschke mit der abschrift, weil, wie die nachricht vorhanden, er dem Pfaltzgraven in Pommern entgegen Ziehen wird; was für Zeitungen am nechsten von Hamburg und Erfurt eingekommen ist hierbey, das Touraine abgefodert ist nicht gut, wie auch das mit Ingermanland, wan es sich also verhielte. Ich habe einen Extract aus der letzten Osnabrückischen Relation machen lassen, daraus ihr den Zustand der Friedenshandlungen mit mehrerm vernemen, nnd auch eure werbung, sonderlich wegen künftiger verschonung der winterquartier einrichten werdet. Brückner soll Commissarius über den Thüringischen und Fränckischen Kreis verordnet sein. Man wird auch der Königin unsern itzigen Zustand berichten. Hertzog Wilhelm helt auch um recompens bey der Königin an, in meiner sache aber ist noch, unangesehn der letzt von Duglassen und Eßken eingekommenen schreiben, gar nichts in Schweden gethan: Ich stelle euch Zu bedencken anheim, wan ihr mit ihme Zu reden kommet, ob ihr nicht sonderlich dieses gedencken wollet, das wan man länger mit der Cession verweilen würde, so dürfte sie wol nicht mehr gültig sein, oder aufgenommen

werden wollen, und were mir beßer ich kriegete etwas an gelde von der gemeinen satisfaction, andern hat man gleichwol etwas gewilliget, wie Vetter Fürst Christian, das ich Zwar S. L. gern gönne, aber mich siehet man für meine vielfaltige mühe und große gefahr die ich darbey gehabt, nicht einmal an. Weil ich die wenige Zeit über Stathalter gewesen, seind in die vierzig Regimenter, theils Zu Roß, theils Zu Fuß, welche neu gerichtet, etliche aber in die mir untergebenen gestecket und verpflichtet worden, über die belagerung Magdeburgs und unterhaltung der Englischen armée, das weiß alles Eßke wohl, ...*) Ihr werdet sehen wie ihr es am füglichsten gedencket, in ansehung des großen verlustes, so ich an alle dem meinigen, wie auch noch an Winningen, gelitten. In Holstein stecken meiner gemahl gelder auch noch, doch lasse ich wieder darum anhalten. Die Magdeburger seind so unchristlich, das sie von drey bis ein fünftheln von den Hamburgern für das getreidig, so von hinnen hinein gefürt wird, mehr nemen, als sie das unserige drinnen Zahlen, das ist die Christliche besserung bey ihnen. Die Plötzkauische confusion vermeinen sie ja noch wieder Zu rechte Zu bringen. Zu Dessau ist nun die sache alle richtig, die Bernburgische fraw aber hat gewaltig wider die neulichste erklerung der Herrschaft in den Frewlein steuern gearbeitet, vnd Vetter Fürst Friedrich auch eine seltsame antwort, mit anziehung ihres juris quaesiti drinnen geben; der Landschaftausschus wird den 17. dieses Zu Dessau Zusammen kommen.
Zu Strelitz wüntsche ich den beyden angehenden fürstlichen Versprochenen Gottes reichen segen, samt aller heilsamen wolfart, und thue auch mein freundliches erbieten an die Hertzogin, Frewlein Sibillen und den jungen Hertzog Zu Güstrau. Vetter Johann George war mit Hertzog Christian**) vergangene woche hier, da war man Zimlich lustig, Der Oberstleutenant Israel war den einen mittag mit darbey. Der Hertzog wil nicht gerne verreisen, er habe dan die braut mit, vermeinet indessen etwas von seinem Volgke abzuschicken. Vetter Hertzog Wilhelms Zu Sachsen ältester Sohn ist auch nun wieder Zu Hause gekommen. Mein Herr Bruder ist Zu Gota auch gewesen, und von dannen in einem tage nach Heringen (?) gezogen, Zu Weimar hat man Comoedien und Fewerwerck wieder gehalten; Unsere verschreibung haben wir cassiret wieder, ist doch eine gute freundschaft.
Wan die Vollkommene***) mit hänseln wolte, könte man es ihr, wiewohl absonderlich, Zulassen, Hier hat man es also gehalten, wan mehr

---

*) Die Handschrift des Fürsten ist an sich schon schwer zu lesen; der Schluß dieses Satzes war um so weniger zu entziffern, als er flüchtig an den Rand des Briefes geschrieben, dabei wieder ausgestrichen und verändert wurde.

**) Christian, Herzog zu Liegnitz und Brieg wurde bei dieser Gelegenheit der fruchtbringenden Gesellschaft einverleibt, als der Beliebig (eigentlich Beliebt) mit Adonisröslein der feuerrothen Art. In die Stammrolle schrieb er: „An Gottes Segen ist Alles gelegen.“ — Desgleichen trat Georg, Herzog zu Liegnitz und Brieg ein, als der Unfehlbare mit rother Ochsenzunge legt die Schlangen in den Tod. — Zugleich wurde am 7ten Heumonats der Fürstl. Briegische Rath Johann Spaner und der Fürstl. Stallmeister Johann Georg Zigan auf Marzinau aufgenommen. Jener als der Gleichmäßige mit braunen Violen, und dieser als der Verderbende den Nierenstein mit Donnernelken.

***) Gemahlin Hans Albrechts, Herzog zu Meckelnburg, der als der Vollkommene mit Weizen in der Aehr achtzeilig schon im Jahre 1628 in die fruchtbringende Gesellschaft gelangte.

dan eine geselschafterin verhanden gewesen, so haben solchen es bey beyden geschlechtern verrichtet absonderlich: Ich halte dafür, man wird sich drüber leicht Zu vergleichen haben. Herr Eßke wird vor seinem abreisen in Pommern, Zu Bückeburgk auf dem Schloße mit Hofmeister Wartensleben tochter hochzeit halten, da der Fürsichtige (Eßke) des Gewöhnlichen (Hermann Simon v. Wartensleben) tochter bekommet. Commissarius Schmid ist auf Eßkens hochzeit auch gezogen, der hat wegen herauskunft des Pfaltzgrafen schlecht trösten wollen: So wird gleichwol iemandes und vielleicht La Garde bey dem neuen Volcke sein müssen, und von Eßke da er in Pommern kommet, alles Zu vernemen, auch theils Zu recht Zu bringen sein. Wie ich dieses schreibe bekomme ich noch die Brieffe von Hamburg*), deren abschrift hierbey. Mein Gemahl grüßt euch hinwieder. Ich befehle euch dem lieben Gott.

Cöthen Mitwochs den 19. Heumonats.

Euer

gantz williger
Ludwig f. Zu Anhalt.

20.

Der Oberstlieutenant Knoche an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnädige Fürsten und Herrn,

Alß ich die gewiße nachricht wegen Ihr. Durchlaucht ankunft erhalten, habe ich mich den 19. in der nacht aufgemacht, und bin, nachdem ich vier Mal unterweges frische pferde genommen, selben abend glücklich Zu Wolgast einkommen, da ich dan vernommen, daß Ihr. Durchlaucht den abend Zuvor, alß den 18. glücklich einkommen sein, Den 20. früh habe ich mein Creditiv selbsten überreicht und umb gnädig gehör gebeten. Ihr. Durchl. haben sich meiner ankunft erfreut, und der alten Kundschaft und Kentniß wol erinnert mich Zur audienz Zu verstatten vertröstet, iedoch darnebenst angedeutet, daß sie billich den respect gegen Efgn. allerseits beobachten und mich alß Abgesandten tractiren und holen laßen müßten. Ersuchten mich nur ein wenig Zu gedulden biß sie die ReichsVisite Herr R.... und Goldenstein welche gleich auß der Jagd ankehmen beneventiret, und derselben Herrn Schwager Graf Magnus de la Garde dimittiret hetten: Ich mußte darauf gehorsamen und recommendirte dem Hofmeister C....ken und Secretario Wulfrahten meine audientz und schleunigste abfertigung ehe der Monat verstreichen möchte bester maßen, welche dan beyderseits schon alle gelegenheit und Zeit Zu beobachten und in fleißiger erinnerung nichts erwinden Zu laßen wir versprachen. Was aber vor gesauf und banquetiren wegen der vielen Anwesenden alß den beyden Reichs Rhäten Marggrafen von Baden, Pfaltzgrafen von Sultzbach, Graf Löwenheupten, Admiral Erichsohn rc. rc. und vielen Obristen und andern hohen Stabsofficirern, erfolget den 20. und 21., kan ich nicht schreiben, wird aber auf mündliche

*) Von dem Agenten Sultzbach. Seine Berichte sind in dem Herzogl. Archive noch vorhanden.

Relation gespart, und ist continuirlich mit stücken und Salven auf gesundheiten gespielet worden, daß ich also vor dem 22. abends nicht Zur audienz geholet worden, da mich dan Ihr. Durchl. auf deroselben Leibcarette hohlen laßen, habe dan dieselbe wegen deß starcken tringkens Zimlich übel auf gefunden, doch unterthenigk abgelegt was Efgn. mir gn. aufgetragen haben. Ich habe an dem orte überflüßige gnade, aufrechtes fromes gemütte, gutte affection gegen Efgn. und so hohe contestation dienstlicher bezeigung gefunden, daß mich auszusagen, ja daß ich mich selbsten vor solche gnade und ehre so mir wegen E. F. Gn. wiederfahren, fast schemen müßen, und ich mich gleich hart dawider gesetzet, habe ich doch weil es nicht Zu endern gewesen, untertheinig annehmen müßen, Was Ihr. Durchl. mir geantwortet, ist auf der Beilage Zu ersehen, und weil das ganze werck, so wol wegen der marche als auch Contribution auf Herrn Eßken bestehet, alß wird deßen ankunft erwartet werden müßen. Dabei ich dan unterthenigk rahten wolte, weil der Abgesandten negotiation langweiligk und viel gutte Zeiten durch die geprenge hingehen, die sonst Zur gutten beförderung der resolution dienen und angewendet werden können, 2) auch die expeditionen langsam fallen in dem nicht mehr als ein deutscher Secretarius Wulfraht (den ich Zwar auf meine seiten mit schenkung 20 Thlr. gebracht) vorhanden und bey meiner abfertigung über 100 Expeditionen noch für sich hatte, doch meiner den Vorzug gab, 3) Viel fürstliche und andere hohe personen vorhanden, die ihre sachen selbsten anbringen, hergegen wegen des geprenge die gutte Zeit verseumet und viel gutes verhindert wird, so bey dem tringken und sonsten erlanget werden könte, es hette Ifgn. eine resolution Zu faßen und Fürst Lebrecht Fgn.*) (nach welchem Ihre Durchl. Zum öftern gefragt) Zu vermögen, selbsten sich eilends anher Zu erheben, könten dan Ifgn. die Ceremonien beobachten und ich alsdan die sachen so gut als möglich ferner negotiiren, und alle sachen so Zur erlangung unseres Zweckes dienlich, so wol wegen abforderungk der Völcker, abwendung der marche, linderungk oder gentzliche erlaßungk der Contribution dieses Ihars, oder wan dieses nicht, jenes aber wohl Zu hoffen, Zu rechter Zeit beobachten, und könte darzu eine einfache Contribution angewendet werden, sintemal man doch 50 Rthlr. in die Canzlei wird spediren müßen damit wir bey derselben Credit erhalten und wan wir etwas Zu sollicitiren haben unsere abfertigung desto eher beschleuniget werden möge, Ifgn. herkunft wird Ihr. Durchl. sehr obligiren, muß aber verhoffentlich unsere sachen gut machen, und müste so viel, wan es so schleunigk nicht Zusammenbracht werden könte, durch ein anlehen etwa erhoben werden. Ich habe unterdeßen einen botten Zu Wolgast, der auf Eßkens ankunft wartet, habe auch Zur Vorsorge an ihn in der Canzley ein Brieflein Zurügk gelassen, und was Zu unserm besten dienet, erinnert. Solte aber diese meine unterthenige meinung, dazu ich doch treulich rathe nicht stat finden, müßen mir schleunig 100 Thlr. nach gemachet werden, damit ich die Canzley beschencken und in meiner Expedition nichts verseumet werden möchte. Graf Magnus de la Garde, welcher Gouverneur Zu Leibzig wird, habe ich nicht sprechen können, weil er den freytag mit seiner gemahlin nach seinem quartier gereiset, hette sich auch nicht geschickt, ehe ich audienz bey dem Pfaltzgrafen gehabt meine sachen Zu Vermeidungk der Jalousie bey ihm Zu negotiiren. Ich werde aber schon gelegenheit dahin ergreifen.

---

*) Der zweite, 26 Jahr alte Sohn des Fürsten Augustus.

Gestern ist der General Leutenant Löwenhaupt fort, die Völgker auf Mecklenburg und Pommern nach der Margk Zu führen, und daselbst Ihr. Durchl. welche heutte auf Stetin von Ihr. Mayestet (welche durch die obige genante 2 Reichs Rhette in Schweden begleitet wird) abschied Zu nehmen, gereiset sind, Zu warten: Der General Königsmargk sol Feldmarschall werden, damit die Deutschen desto größere affection und lust Zu dienen bekommen sollen, wie auch der Landgraf General Leutenant wird. Das Volgk so alhier sol über 10,000 Man bestehen. Unterdeßen wird der friede von allen höchlich gewünschet und ist die Kriegsbegierde nicht verhanden, es könte auch wol bald, wen die Franzosen, welchen man eben so viel nicht trauet, eine andere resolution absonderlich wan die Armée abgefordert sei, und man ihnen die last hieraußen alleine auf den Halß werfen solte, erfolgen. Nun Gott wird geben was nützlich und seligk ist.

Schließlich rhate ich nochmals treulich Zu Fürst Lebrechts Fstlgn. ahnkunfft, weil an dieser sollicitation und expedition (sowohl wegen obangezogener ursachen als auch der besorglichen Winterquartier) Zum höchsten dem gantzen Fürstenthum gelegen und solches ie ehe ie lieber, Ich will unterdeßen vigiliren und thun was möglich, solte aber alles nach wunsch nicht gehen, hoffe ich nicht daß mir es beygemessen werden solte. Was nun Zu heben Zu schwer muß liegen bleiben, ein paar können alzeit mehr thun. Ich befehle mich hiermit Efgn. beharlichen huldt und gnaden und sterbe

Efffffggggnd.

Strelitz den 25. July 1648.

unterthеniger
treuer Diener
C. E. Knoche.

Mein Anbringen und Ihr. Durchlaucht Resolution.

1) Ablegung der Curialien und gratulation wegen glücklicher anlangung und angetretener hohen Charge.

Bedangkten sich Zum höchsten, absonderlich daß Efgnd. allerseits so weit entgegen schigken und daßelbe verrichten laßen wolten. Versprachen darauf Deroselben beharliche affection und gutes andencken, welche sie noch inskünftige mit treuen aufrichtigen Diensten Zu erwiedern nicht unterlaßen wolten, Inmaßen sie dan von Ihr. Mayt. den gnedigsten befehl nicht allein hetten, besondern die vor diesem ihr erzeigte vielfeltigen Wohlthaten sie darzu anreizeten und auch wegen der anverwandtnuß Zu solcher schuldigkeit verbunden weren.

2) Abforderung des Volgkes und beym aufbruch gute ordre Zu halten.

Solte binnen wenig tagen auf der post geschehen und solte die Ordre des aufbruchs, auch bestimmungk des orts wo der Obriste Leutenant Zu Ihr. Durchl. stoßen solte, auf der post ehistes tages fortgeschaft werden. Unterdeßen hetten sie beyliegender maßen ein avis an den Obersten-Leutenant gegeben sich fertig Zu halten, und solte binnen wenig tagen die deslogirung und gentzlicher aufbruch erfolgen. Es were Ifgn. von Herzen leid daß die Völcker Zu Efgn. kommen, were wider willen Ihr. Mayestet und des Feldmarschalls bloß auf Brandes betrieb und gutbefinden geschehen, wie er dan deßhalben einen guten verweiß von Ihr. Mayt. bekommen, aber doch denselben nicht erwarten wollen, besondern vor einlangung verstorben. Wegen haltung guter ordre sowohl noch im wehrenden stilliegen bis die Esquadron einlagerte,

dahin die Ordre schon vor 6 tagen an den Königsmargk ergangen, alß auch beym aufbruch hetten Ihr Durchl. Zugleich mit geschrieben, vnd verhofften sie vom Obristen Leutenant alß der ein discreter Cavallier were, er würde demselben befehl gehorsamst nachleben und nichts gestatten, so ihme hohe und schwere verantwortungk geben möchte, wer auch nicht mehr als seine schuldigkeit vor so viel und so lange Zeit empfangene gutthaten.

3) Befreiung bis außgang des Jhars mit der Contribution, Magazingetreydichs und andern Einquartierungen in ansehung der gehabten Last.

Wolte thun was möglich, allein die Reformation der Contribution beruhte bloß auf Herrn Eßkens aukunft, den wolten Ihr. Durchl. Zuvor vernehmen, und darnach so viel nur sein könte, sich also erklären, daß Efg. allerseits deroselben affection darauß Zu verspüren haben solten, den Ihr Durchl. nicht höher vergnügen solte, alß Deroselben Zuneigung und treues gemüte nicht in worten, sondern in der that Zu bezeigen.

4) Verschonung mit der marche, oder wan es ja nicht sein könte Zeitige Salveguardirungk der fürstlichen Residentien und Aembter und haltung guter ordre.

Ihr. Durchl. hoffeten nicht, daß unß dieselbe treffen solten, solte es aber geschehen über verhoffen, sintemal sie sich nach dem Kriege und Zustand der Waffen Ihr. Mayt. richten müsten, solte es bey Zeiten notificiret werden, auch die marche lediglich Jfg. Abgeordneten Zu deroselben disposition anheimb gegeben werden wie sie vermeinten, daß sie ohne großen schaden des Fürstenthums und desto geschwinder durchziehen könten, sie weren nicht kommen Zu ruiniren und Zu verderben, besondern Zu conserviren und gruß und affection Zu erlangen.

5) Recommandation letzlich gesambte fürstliche Herschafft Zu beharlicher freundschaft, ganzes fürstenthumb Zu guttem andencken und möglichster Conservation.

Auf das erste sicherlich Zu verlaßen, treuer Diener Zu sein und Zu bleiben, Ihr. Durchl. anverwandnuß und die vor diesem empfangene vielfältige gutthaten und verspürte affection sie dazu anreizten, wolten auch nur befehl erwarten, womit sie deroselben dangkbares und aufrechtes geneigtes gemüte bezeigen konten. Im andern versprochener maßen alles Zu thun, was mensch und möglich, dergleichen auch à part gegen mir deroselben freundschaft und geneigte affection versichernd, daneben wolmeinendlich erinnert, daß bey ankunft Herr Eßkens, welches Ihr. Durchl. sich in wenig tagen versehen, wo möglich iemandes wieder sich einfinden möchte, eß Zu Wolgast oder in der marche, die man leichtlich würde erfahren können. Welches ich dan Efg. 2c. 2c.

Wolgast den 23. eilends umb 9 uhr. 1648.

21.

Der Schwedische Generalissimus Carl Gustav Pfalzgraf bey Rhein an die Fürsten Augustus, Ludwig, Christian, Johann Casimir, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir mehr liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundlich geliebte Herrn Vettern 2c.

E. LLLLbd. Creditivschreiben ist uns durch Dero Zu uns abgeschickten Ge-

heimen Raht und Obristen Leutenant, den Edlen und Vesten Herrn Christian Ernst Knochen wohl Zugebracht worden,
Gleichwie wir nun darauf denselben nicht allein gerne admittiren, und deßen anbringen vernommen, sondern uns auch darüber der sachen bewandnüs und itzigen Zeit und gelegenheit nach hinwieder erklert, Alß Zweifeln wir auch nicht E. LLLLLbd. OberstL. solches alles volstendiger maßen Zu hinterbringen seine obliegenheit sein laßen werde.
Da wir sonst E. LLLLLbd. einige angenehme freundschaft und Dienste Zu erweisen mittel und gelegenheit haben werden, wollen Sie unser darzu tragenden begierde versichert halten, Womit dieselbe samt und sonders der algewaltigen obsicht Gottes getreulich empfehlende.
Datum Wolgast den 23. July 1648.

Von Gottes gnaden Carl Gustav Pfalzgraf bey Rhein, in Beyern, Zu Gülich, Cleve und Berg Hertzog, Graf Zu Veldentz, Spanheim, der Marck und Ravensburg, Herr Zu Rockenstein ꝛc. Der Königl. Mayt. und der Cron Schweden Generalissimus über Dero Arméen und Kriegs Estat in Deutschland.

22.

Desselben Ordre an den General-Lieutenant Israel Isaaksson.

(Beilage zu 20.)

Von Gottes gnaden Carl Gustav Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. ꝛc.
Der Königl. Mayt. und der Cron Schweden Generalissimus ꝛc. ꝛc.

Unsern gnedigen grus Zuvor, WohlEdler und vester sonders lieber Herr Obrist Leutenant. Als wir gemeinet das Regiment mit dem förderlichsten, und sobald wir davon Zu dem Herrn General Königsmarcken ergangene commendirte Reuter, wieder Zurück gelanget sein werden (um deren erlaßung wir dem Herrn Generaln bereits Zugeschrieben) aus den itzt innehabenden Quartieren abzufordern; Gestalt wir dan mit nechster Post dem Herrn Obrist Leutenant ordre Zuschicken werden, wohin derselbe seinen march nehmen soll: Als haben wir ihme solches vorhero notificiren wollen, mit gn. gesinnen, das er sich Zum aufbruch fertig machen, mitler Zeit aber in den quartiren, sowohl auch bey erfolgendem aufbruch, dergleichen ordre halten wolle, damit nichts unverantwortliches vorgehen, und desfals klagen einkommen mögen. Zu welchem ende wir ihme dan insonderheit das Anhaltische recommendiren, und wollen, daß selbige unterthanen, so viel müglich sein will, verschonet und conserviret werden mögen, Welchem er nachzuleben wißen wirdt.
Wolgast den 23. July Anno 1648.

23.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Johann.

Hochgeborne Fürsten,

Demnach uns diesen Abend von dem ObristL. Knochen angefügte relation Zugekommen, so haben wir nicht seumen wollen E. LLbd. davon schleunige nachricht Zu geben, Was nun des Herrn Pfaltzgrafen Lbd. resolution anlanget, finden wir dieselbe allerdings gut, nur daß sichs mit der abforderung

des alhie liegenden Herren Oberstenl. Israel Isaacson's und bey sich habender Völcker allem ansehen nach noch etwas verziehen möchte, demnach dan die fernere vergleichung mit demselben so viel mehr Zu beschleunigen, inmaßen auch der Oberste von dem Werder. Zu solchem ende den gantzen tag alhier auf Caspar Pfau's und Johann von Bergens ankunft gewartet, auch morgendes tages, da sich dieselbe Zuversichtlich einstellen werden, sich dazu in bereitschaft halten wird. Wie und worauf nun solche tractaten ins werck Zu stellen, solches wird sich so wol aus vorigen umständen als insonderheit des Landes Zustande nach wobey doch auf den Oberstl. in alle wege möglicher respect Zu nemen sein wird, bei der handlung am besten finden und mögen wir E. Lbd. damit nicht aufhalten, dieses aber wird für allen Dingen in eil Zu resolviren sein, was wegen der fürgeschlagenen reise unsers Herrn Vettern Fürst Lebrechts Lbd. Zu thun. Unsers orts wollen wir dieselbe um vielerhand ursachen willen, wan man nur so bald Zu den kosten gelangen kan, nicht wiederrahten, Zweifeln auch nicht, weil des Pfalzgrafen Lbd. S. Lbd. hinkunft selbst gern sehen, es solte nicht ohne sonderbaren nutzen abgehen, und kan bei solcher anwesenheit der Oberstl. Knoche sein negotium Zu des Landes besten desto beßer fortsetzen. Es were nun von Berge eilends Zu vernemen, was noch aus des Monats Juni Zu Cöthen ausgeschriebenen Zehenfachen contribution, als welche nicht unbillich aller orten einzubringen und Zu berechnen, nach gehaltener abrechnung vorhanden, und was daraus nicht Zu nehmen, in des Augusti ausschreiben Zu bringen, wobey aber nötig sein wolte, weil sichs mit dem einbringen leicht etwas verziehen möchte, S. Lbd. abreise aber, oder auch des Trommeters abfertigung nicht wohl lenger verzug leidet, daß Zu solchem behuf nach jeden Antheils contingent ein vorschuß aufgebracht werde, inmaßen wir unsers orts, wiewol der geldmangel bei den armen leuten gar Zu groß, alle mögliche beförderung hierinnen gern erweisen werden. Wir stellen aber alles Zu ELLLbd. hochvernünftigem nachdencken ꝛc. ꝛc.

Geben Cöthen den 28. Julii 1648.

24.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Knoche.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnedigen grus Zuvor, Edler und vester Raht, lieber getreuer,

Wir laßen euch hiermit unverhalten, wie eure unterthenige relation wegen eurer verrichtung Zu Wolgast unsers Herrn Bruders und Vettern LLbd. communiciret, seind auch darauf unsers Herrn Vettern Fürst Lebrechts Lbd. gestriges tages Zu Uns anhero gelangt, um Zu vernehmen, ob die behufige mittel Zu der vorgeschlagenen reise so schleunig könten Zur hand gebracht werden, so bereit dieselben weren sich mit solcher reise alsbald beladen Zu laßen,

Als aber die alhier anwesende Deputirte sich dieser wegen unterredet, haben sich dabei viel difficulteten erwiesen, in dem wegen Dessau der Hofmeister Freiberg in solcher eil nichts gewißes versprochen, der Syndicus von Zerbst wegen ermangelnder Volmacht solche Zehrungsgelder nicht verheißen, weniger Berge wegen Bernburg Zusagen wollen, das dieselbe so schleunig erfolgen solten oder könten, Dannenhero wir uns, auch auf unsers Herrn Bruders Lbd. (welche Pfauen anher geschicket) freundbrüderliches gutachten, bei so

beschaffenen Dingen, das andere expedient, so von euch vorgeschlagen, Zu ergreiffen gefallen laßen, den Trompeter mit den begehrten 100 thlr. an euch wieder abzufertigen, und dabey das Creditiv an den Grafen de la Guarde Zu überschicken, und haben wir darneben die maturation solcher schleunigen Zurücksendung daher um so viel desto nötiger erachtet, Nachdem wir vernemen, das Herr Eßkein vor etzlichen tagen von der Weser abgereiset und nunmehr vermuthlich bei des Herrn Pfaltzgrafen Lbd. angelanget sein werde, vors ander das der erfolgte Pragerische handel sondern Zweifel die fort marche schleunig beforderen, und dan man aufs neue mit dem ObristLeutenant Israel dergestalt accordiren müßen, das wan für dem 15. Augusti keine ordre, wegen des aufbruchs erfolgen, Wir über die 14tägige verpflegung, so den 5. ejusdem gegeben werden soll, noch auf acht tage dieselbe entrichten sollen, Ob ihr daher keine occasion verseumen und befordern köntet, das der aufbruch für geregten termin erhalten werden möchte, daran dan dem lande ein großer Dienst geschehen wird, Zumaln die geldmittel so gar Zerrinnen, wir auch gegen andere örter die große beschwerung in unserer Stadt alhier haben, weil die deslogirung nicht ehe Zu erhalten sein wird, bis der völlige aufbruch erfolget, Ob wir wohl mit des ObristLeutenants Israels recommendation dieserwegen Bergen morgen an den General Axel Lilien abzuschicken gemeint sind. Wan ihr auch neben beforderung und beschleunigung des aufbruchs bey des Herrn Pfaltzgrafen Liebden, Herrn Eßken und andern, so etwas dabei vermögen mit anziehung derjenigen motiven, so ohne unser Zuschreiben euch gnugsam bekand, erhalten könnet, das auf eine Zeit lang dieses ausgeschöpfte Fürstenthum, mit einquartierung, Contribution und Magazin verschonet bleiben möchte, werdet ihr euch um so viel mehr um das Land verdienen, Maßen wir dan eurer bekandten dexterität und das ihr hierunter keinen fleiß sparen werdet, solches gar wohl vertrauen, es würden auch unsers Herrn Bruders und Vettern LLbd. euch dieserwegen Zugleich geschrieben haben, wan es diese eilfertigkeit nicht verhindert.

Wegen unsers Herrn Vetters Fürst Lebrechts visite und abreise Zu des Herrn Pfaltzgrafen Liebden, werden dieselbe auf euer ferner Zuschreiben sich gefast halten und sonderlich dahin sehen, Ob Sie in der Marck oder sonsten in der nähe dieselbe ablegen könten, Inmittelß wird man sich in den Antheilen der nötigen Spesen halben bearbeiten, solte aber wider verhoffen Ihre Lbd. gar bis in Pommern reisen müßen, werden Sie nach erlangten mitteln und auf euer gutbefinden sich auch dahin wohl bequemen. Gott gebe das ihr inzwischen den aufbruch befordern, und bald bey uns wieder anlangen möget. Ergeben euch damit Gottes schutz, und seind euch mit gnaden wol beygethan.

Geben Cöthen am 30. Julii Ao. 1648.

Euer

gantzwilliger
Ludwig f Zu Anhalt.

25.

Derselbe an Denselben.
(Eigenhändig.)

Edler und vester Raht, lieber getreuer, weil unmüglich gewesen mit dem einfachen monat so baldt aufzukommen, ist Lucas mit den hundert thalern und

sechs thaler Zehrung abgefertigt, an sorten wie man sie haben können, und wird sich hiermit einstellen. Es wird dieser Stadt schwer itzo sonderlich in der erndtezeit lenger auszuhalten, von Deßaw hat man nicht ein fuder heu oder stro Zuschuß haben können. Was von wochen Zu wochen neues einkommen habe ich euch Zur nachricht auch beylegen wollen, alß ein schreiben an den Herrn Pfalzgrafen, und Graffen von la Gardie mit ihren abschriften. Für den jungen Hertzog Zu Güstro ein Gesellschaftsbuch in Kupfer*), und wie er in die fruchtbringende Gesellschaft möge eintreten. Ihr werdet meine grüße überall im besten wieder ablegen, und verlanget mich wol recht, das wir dieses volckes loß werden, dan es nicht mehr gehet, wie bei eurer anwesenheit. Es ist eben der ObristL. Israel wieder ausgeritten und muß nun die wache alleine versehen werden. Ich verhoffe das Pragerische wesen soll die marche aus Pommern und Meckelnburg befördern und wird Vetter Lebrecht der nachricht mit großen verlangen erwarten. Hiermit dem lieben Gott befolen.

Cöthen den 31. Heumonats 1648.

Euer

gantz williger
Ludwig f. Zu Anhalt.

---

*) Die schöne Ausgabe vom Jahre 1646, welche 400 Mitglieder aus den Jahren 1617 bis 1642 nachweiset. Der vollständige Titel des selten gewordenen Buches lautet: „Der fruchtbringenden Gesellschaft Nahmen, Vorhaben, Gemählde und Wörter: Nach jedes Einnahme ordentlich in Kupfer gestochen, und in achtzeilige Reimgesetze verfasset. Franckfurt am Mayn, bei Mattheo Merian. M. DC. XXXXVI.“

In geschichtlichem Interesse mögen mir folgende Bemerkungen gestattet werden. Jene Genossenschaft hat mit Wissen und Genehmigung ihres Stifters und Oberhaupts nie einen andern Titel geführt, als den der fruchtbringenden Gesellschaft, was beiläufig diese Aktenstücke und besonders der im Jahre 1855 veröffentlichte „Aelteste Erzschrein der fruchtbringenden Gesellschaft“ darthun. Unter diesem Banner ist manches Gute gedacht, angeregt, berathen und ausgeführt worden, trotz unleugbarer Mißgriffe und der Zeiten höchste Ungunst.

Anders wurde es nach dem Tode des Fürsten Ludwig. Der alte Name gefiel nicht mehr und die Gesellschaft nannte sich lieber „vom teutschen Palmbaum“ und „vom Palmenorden“. Dieselbe änderte aber auch ihr Wesen; sie lebte fortan meist nur von alten Reminiscenzen, ergötzte sich an hohler Selbstpreisung und diente äußerm Schimmer, bis sie endlich kern- und kraftlos auseinander wich und verschwand. Den Anfang hiervon bestätigt schon der „Neusprossende Palmbaum, oder ausführlicher Bericht ꝛc. ꝛc. sammt Verzeichniß aller dieses Palmenordens Mitglieder (1668)“. —

Nun gebühret Jedem das Seine! Bei einer neuen Würdigung der deutschen Sprachgesellschaften des 17ten Jahrhunderts wäre es wohl billig, die fruchtbringende Gesellschaft besonders zu wägen, und dann mit dem angehefteten Palmenorden eben so zu verfahren.

Die neueste Schrift: „Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft von Barthold“ konnte diese Aufgabe nicht lösen, denn die ältesten Quellen waren zur Zeit noch unbekannt. Es soll mithin dem genialen Verfasser nicht zum Vorwurfe gereichen, daß er wesentliche Geschichtslücken mit unhaltbaren Hypothesen ausfüllte, ernste Charaktere (wie auch die Person des Fürsten Ludwigs) humoristisch behandelte und darnach übel zeichnete. Der besonnene letzte Augustäische Fürst, Herzog Heinrich, hatte eine Ahnung hiervon, als er die ihm zugedachte Widmung der pikanten Schrift im Jahre 1847 höflich ablehnte.

26.

Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.

. . . Hochgeborner Fürst,

E. Lbd. freundliche antwort aus Wolgast den 23. dieses, ist uns von unserm Rathe und lieben getreuen Christian Ernst Knochen, Obrist Leutenant ꝛc. neben ausführlichem berichte, was sich E. Lbd. auf unser, durch ihn angebrachtes anliegen, vernemen laßen, wol zugekommen.

Gleichwie uns nun die daraus verspürte wolgeneigte gewogenheit und freundliches erbieten, recht erfreulich gefallen; Also haben wir nicht unterlaßen sollen, E. Lbd. dafür hohen danck Zu sagen, dieselbe nochmahls fr. bittende, Sie wollen bey solcher guten Zuneigung bestendig verharren, und neben der gesamten angelegenheit unsers bedrengten Landes Ihro dasjenige so wir bey deroselben wegen unsers rückstendigen Stadthalterrestes*) in fr. Vertrauen anbringen laßen, dero hohen wolvermögenheit nach Zugeneigter abhelflicher beförderung bester maßen befohlen sein laßen, Um E. Lbd. werden wir es nach gebür verschulden, dero wir ꝛc.

Geben Cöthen am 29. Julii Ao. 1648.

27.

Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Magnus Gabriel de la Gardie.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann, Fürsten zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsere freundschaft und alles liebes und gutes Zuvorn, Hochwolgeborner besonders lieber Herr und Freund. Nachdem wir vernommen, das auf der Königl. Mayt. in Schweden verordnung E. Lbd. dieser orten sich annahen werde, Als haben wir nicht unterlaßen wollen, Deroselben durch den Edlen und Vesten unsern Raht und lieben getreuen Christian Ernst Knochen Obristleutenant, unsere freundliche Zuentbietung Zu thun, und darneben wegen unsers bedrengten Fürstenthums, in freundlichem guten Vertrauen, die notdurft anbringen Zu laßen.

Ersuchen demnach E. Lbd. hiermit freundlich, Sie wollen besagten Obristleutenant nicht allein freien Zutritt verstatten, und seinem anbringen volkommen glauben beimeßen, sondern auch sich darauf also vernemen laßen, wie es unsers bedrengeten Fürstenthumb mitleidiger Zustand erfordert, auch höchstgedachter Ihrer Königl. Mayt. löblichen intention gemes, darneben auch unser sonderbares hohes vertrauen Zu E. Lbd. gerichtet ist, undt wir werden es um E. Lbd. mit aller freundschaft Zu erwiedern uns angelegen sein laßen, Dieselbe Göttlicher obacht treulich empfehlend. Geben am 30. July Anno 1648.

Euer Liebden willige Freunde ꝛc. ꝛc.

Adresse: Dem Hochwohlgebornen Unserm besonders lieben Herrn und Freunde, Herrn Magno Gabriel de la Gardie Grafen Zu Lecko, Freiherrn Zu Eckhoben, Herrn Zu Habsal, Dagdöo, Kolcka, Elyda, Rumso, Magnushof und Hyndorf, Der Königl. Mayt. und Reiche Schweden Raht, Generalen und bestalten Obristen über Dero Leib Regimenter Zu Roß und Fuß.

---

*) Siehe die Schriftstücke unter XI.; und vergl. No. 7. pag. 241. Band III.

28.

Extract-Schreiben de dato Schloß Brücks den 18. Jul. 1648.

Der Krieg siehet bei uns aus, als wann Brücks noch länger wolte Schwedisch sein. Dann der General KönigsMarck, nachdem er an verschienen Freytag das Hauptquartier Zu Rackowitz gehabt, ist er am Sonnabend aufgebrochen, und seinen march, als wann er wieder Zurück gewolt, genommen. Nachdem er sich aber wieder gewendet, hat er die nacht Zu hülffe genommen, und also seinen weg unvermutheter weise nach Prage genommen, da er dann in der Frühstunde auf dem Weißen Berge vor Tage angelanget, alsobalt eine schantze, so am Strohhofe gelegen, darin 24 Mann und 6 Stücken gewesen, angefallen, dieselbige ohne Verlust einiges mannes erobert, alles darinnen nieder gemacht, und also Zum thor gedrungen, daßelbe eröfnet, also daß er Esquadron weise hat können hinein gehen, darauff er also fort nach dem Schloß oder Retzschin gangen, daßelbe ohne Widerstandt einbekommen, und sich alsofort der Brücken nach der alten Stadt Zu auch bemächtiget, und also in weniger Zeit den Retzschin und die kleine Seite der Stadt Prage erobert, darauf der Soldat in die 6 bis 8 Stunden geplündert und unaussprechliche Beute gemacht, Alle fürnehme Herren, außer dem Coloredo, so im Schlaf Peltz davon kommen, hat er aufm Schloß gefangen, als den Cardinal Harrach, den Obristen Burggraffen„ so einer von den dreyen, der Ao. 1618 Zum fenster hinaus geworffen worden, ein Graf von Wallenstein, Graf Martinitz, Graf Preck a und andere mehr, deren Nahmen mir unbewust.

Er, der General, ist noch auf dem Schloß, und läßet die alte Stadt beschießen, wie man vermeinet, dörffte sie sich ergeben. Auf dem Schloß hat er nun gefunden das Keyserliche und Königliche Zeughauß, darinnen über 200 große und kleine Stücke, samt aller Zugehörigen Munition, 18 Fewer Mörser und alle Fewerkugeln und Fewerwercke, Ingleichen seind auffm großen Saal gewesen die Jubilirer (Juwelen) und anderer fürnehmer Cram, welche alle unter die hohen Officirer getheilet. Es ist in Summa eine solche Sache, die nicht gnugsam Zu beschreiben, und kann man wohl sagen: factum est hoc à Domino, et est mirabile in oculis nostris.

Ueberschicke hierbey Herrn General KönigMarcks Schreiben an hiesigen Capitaine, daraus Zu ersehen, daß er des Herrn ReichsZeugmeisters Wittenberg mit verlangen erwartet, weil er nicht über 4 oder 5000 Mann bey sich, und einen so großen und importanten platz vor sich hat.

Diese Zeitung kan kühnlich nachgeschrieben und gesagt werden, denn Boten und Reuter alhier seind, die dabey gewesen, und unter andern auch etliche Beute verkaufft.

29.

Der General Königsmarck an den Capitain Alexander Garden zu Brücks.

Wohl Edler und vester Herr Capitain.

Demselben verhalte hiermit nicht, daß ich mich heute in der frühstunde, die kleine Seite, wie es genant wird, an hiesiger Stadt Prag Gott Lob, glücklich bemächtiget, Ersuche demnach den Herrn gantz fleißig, Er belieben wolle, solches dem Herrn ReichsZeugmeister Wittenberg durch Sechs verschiedene

Posten Zu avisiren, und daß ich denselben umb hundert tausent Gottes willen bitten laße, tag und nacht Zu marchiren, damit er balt anhero kommen möge.

Des Herrn Capitain

Gott mit unß, freundwilliger

Dat. Prag in der kleinen Seiten Hanß Christoph von Königsmarck.
den 16. July Ao. 1648.

30.

Nachrichten aus Erfurt den 1. Aug. 1648.

General Königsmarck hat die kleine Seite und den Retschin Zu Prag mit 3 Regimenter Zu Fuß besetzet, die Reuterey aber wiederum heraus gehen laßen, leßet unaufhörlich auf die Alte und Neu Stadt canoniren, denen er auch einige strichwehren genommen, und verlautet gleich itzo aus Anneberg und Dreßden, ob hetten sie sich, ungeachtet, der darin befindlichen großer meng bewehrter Manschaft aus mangel munition mit accord sich ergeben, welches Zwar viel nicht glauben wollen, weil der Graf von Buchheim Keyserl. ordre bekommen, sich aufs eußerste Zu wehren, dan er gewiß entsetzet werden solte. Die gefangenen Grafen Martinitz, Harrach, Collobrath und andere, sollen nach Leipzig in Verwahrung gebracht werden. General Colloredo ist auf Keyserl. befehl in Arrest genommen. In Jawer ist der blinde Baltin, so bishero aus Liegnitz hin und wieder gestreifet von den Schweden gefangen bekommen worden. Nachdem auch die Schweden Zu Gündelfingen, eine brücke übern Işer verfertigen laßen, ist General Wrangel mit der Haupt Armée daselbst ankommen, wiewol verlautet, das er aus Straubingen und nacher Prag im anzug sey. Die Keyserlichen seind ebenmeßig um Landaw an der Işer gelegen, wiewol etliche aus Nürnberg schreiben, ob were der Hertzog von Wirttenberg mit 5 Keyserl. Regimentern alzu weit auf die Schweden gangen, das ihme solche 5 Regimenter gantz ruinirt worden und der Hertzog kümmerlich entkommen.

31.

Bericht des Oberst-Lieutenants Knoche an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnedige Fürsten und Herrn,

Efffffgggggnd. gnedigen befehlich Zu unterthеniger gehorsamer folge habe ich mich den 5ten im nahmen Gottes von Strelitz auf den weg naher Gripswalde gemachet in meinung, bey Ihr. Gräflichen Excellenz de la Gardie die gebür abzulegen, und aldar Herrn Eßken Zu erwarten, welcher dan seinen wegk dadurch nehmen müste. Als ich aber den 6ten huj. 2 stunde von da, in einem Städtlein Gusau genant, ankommen, habe ich aldar die gewiße nachricht erlangt, daß Herr Eßke albereit durch Gripswalde und tages Zuvor Zu Wolgast eingelangt, wie auch Graf Magnus de la Garde ihme gleich darauf nachgefolgt, und sich dorthin erhoben hette, habe demnach mein vornehmen endern, und andere gedancken ergreifen müßen, meine pferde da stehen laßen, frische pferde genommen, und eilends mich auf Wolgast gewendet, Dan ich selbes Abends um 5 Uhr Gott Lob glücklich ankommen, und weil mir geschwanet, es würde nicht viel Zeit übrig sein, habe ich mich gleich aller beschaffenheit, so Zu meinem anbringen dienlich und beforderlich Zu meiner expedition sein

möchte, erkundigen laßen, Da ich dan von Herrn Estats Secretario (der vor diesem Wulfraht, nunmehr alß er Zum Edelman gemachet wurde Wolffsberger genennet wird) erfahren, daß 1) noch keine ordre an unsern Obristen Leutenant außgelaßen, weil man es nicht vor nötig hielte, indem man ihn im vorüberziehen schon abfordern und Zu rechter Zeit marchiren laßen werde, 2) Daß Graf Magnus albereit Zur Kutsche geseßen, und seinen Weg wieder auf Gripswalde Zurügk nehmen wolte, welches auch gleich durch Lösung der Canonen wahr gemachet worden, 3) Daß Herr Eßken auch des andern tages früh auf sein, auf Stralsund reisen und nicht wieder auf Wolgast kommen, 4) Ihr. Durchl. auch den Mitwochen aufbrechen und fortgehen würden. Ich habe demnach bey solcher bewandnuß keine Minute verseumen wollen, besondern mich alsofort Zu Herrn Eßken verfüget, ihme wegen der anlangung gratuliret und mein Creditiv überreicht, drauf er mich gebeten bey der abendmalzeit Zu verbleiben, aldar beßer gelegenheit sein würde vertrauliche unterrede Zu pflegen, welches ich dan auch willig gethan, und nachmals bei ihme abgelegt, was Efgn. mir gn. anbefohlen und nichts vergeßen was Zu des gesambten Fürstenthums erleichterung und besten dient. Er hat alles wohl aufgenommen, die puncta wichtig und schwer gehalten, doch darnebst alß treuer Diener mitzuwircken und das beste dazu Zu sagen sich erkleret, sintemal er bekennen müste, daß uns unrecht geschehe, die einlogirung wider der Königin und Veldmarschalls Wißen (wie auch Ihr. Durchlaucht selbst contestirten) erfolget, unß solche last aufgebürdet, die recruiten aufgedrungen, ja zweimalige Ordre des Feldmarschalgks wegen des aufbruchs hinterhalten und unterschlagen worden weren. Jetzt aber werde die abforderung vor anlangung der Armée schwer fallen, doch wolte er wie obgedacht dahin rahten was billich und möglich. Weil ich nun gesehen, daß nichts mehr alß mitwircken bey ihme gestanden, auch er nichts mehr in gewalt gehabt, alß habe ich es diesen abend bey seiner contestation verbleiben laßen müßen, ihme aber beim abschied ein schriftliches Memorial Zugestellet, nochmalß die angelegenheit aufs beste ihme recommendiret, der alten kundschaft und seine vorige Dienste erinnert, und seine itzige in Worten heraußgelaßene Contestation in der that mögen bey Ihr. Durchl. Zu erweisen höchlich gebeten, deßen er mich dan nochmals treulich versichert. Den andern morgen alß den 7ten früh um 6 uhr bin ich wieder Zu ihme, und nochmalß um 8 uhr mit Ihme Zu Ihr. Durchl. auf das Schloß gangen, und obgleich über 200 fürstliche und andere Abgesandten und Sollicitanten dar gewesen, die theils schon acht tage gelegen und noch nie audientz erlanget hatten, auch anfangs es ein schlechtes ansehen Zu einigem gehör oder resolution hatte, so hat der Allerhöchste dennoch die Gnade gegeben, daß ich den andern vorgezogen, und durch Herrn Eßken und Herrn Secretarii treue mitwirkung 1) die Aufbruchsordre erhalten, nebenst dem befehl über den 15ten nichts mehr vom Fürstenthumb Zu fordern, Wie dan das Original inliegend Zu befinden. Die Copey aber, weil der ort seiner marche, so man in geheimb helt, darin benambt, hat nicht mitgetheilet werden wollen. 2) Die Contribution betreffend, so konte dieser punct, wegen Herrn Eßken schleuniges abreisen kürtze der Zeit, wegen der Sollicitanten und andern wichtigen Abfertigungen, nicht vorgenommen werden, es solte aber kein ansatz ehe Efgn. gehört, vorgenommen werden, und würde man schon neher Zusammenkommen, da Zeit und gelegenheit gnugsam sein würde hiervon Zu reden und hierin Zu schließen, Ihr. Durchl. würden thun was nur möglich und verantwortlich. 3) Wegen der marchen beharreten Ihr. Durchl. auf voriger resolution.

Contestirten nochmals ihre freundvetterliche Zuneigung und recommendirten sich Zu fr. guttem andencken. Ich habe darauf weil das fürnembste erhalten, die gebürende Danksagung verrichtet, die letzten beiden puncte nochmals aufs beste recommendiret, Zu allem Vorhaben deß Allerhöchsten segen gewünschet und damit meinen abschied genommen. Weiln auch nun Herr Eßken um 12 uhr auf Stralsund fortgereiset, ich auch die Ordre um 3 uhr nachmittag erhalten, die begrüßung des Herrn la Garde auch von Herrn Eßken unnötig gehalten worden, der 15te auch herannahet, alß habe ich mich noch selben abend in Gottes nahmen auf den rückweg begeben und bin nach starckem reiten heutte abend Gott Lob glücklich alhier wieder eingelangt. Ihr. Durchlaucht werden morgen auch aufbrechen, Zu Demmin übernachten und fürders ihren Wegk auf D...itz, da das General Rendevous gehalten werden soll, nehmen, ob aber die marche von da auf Havelbergk (wie fast noch beschloßen, sintemal der proviant aller orten dahin beschieden worden) gehen wird ist noch nicht geschloßen, besondern man wird sich nach den einlaufenden Zeitungen richten und sehen wo die Hülfe am meisten vonnöthen.

Von nöthen wil nun sein daß 1) die Ordre Herrn Obristen Leutenant (Israel) eilends Zugefertiget, 2) Von allen orten richtige abrechnung mit ihme Zugelegt, auch über den 15ten nichts ihme mehr gereicht werde, 3) daß man fleißig kundschaft lege, ob die marche dißeit oder jenseit falle, 4) man sich gefast halte Zu ferner absendung nachdem man nur des weges erstlich vergewißert, damit wegen der marche abwendung, wegen der salve guardirung, wan sie nötig, versehungk geschehe, auch die Contribution auf ein gewißes quid (wo nicht genzliche remission erhalten werden kan, daran ich dan sehr Zweiffle) abgehandelt und gesuchet werden möge. Was meine gedancken hierüber, habe ich unterthenig doch unmasgebig beigelegt, sie stehen Zur verbeßerung und Efffffggggnd. allerseits gn. beliebung und schluße. Und hiermit wil ich meiner verdrießlichen Zehen Wochigen reise und aufwartung ihre endschaft geben. Wüntsche daß Efgn. allerseits mit meiner unterthänigen treugemeinten und darin kein fleiß gesparten verrichtung Zufrieden sein möchten. Ich hette sie Zwar wol ehender und beßer wüntschen mögen, weil es aber dem Allerhöchsten anders gefallen, alß habe ich mich auch billich nach dem, in welches Händen Alles steht und der Ihme die Zeit und Stunde der erhörung und rettung vorbehalten, und sich nicht vorschreiben laßen will, richten müßen, Ergebe Efffffggggnd. hiermit des Allerhöchsten gnedigen bewahrungk Zu allem fürstlichen Hochwesen, mich deroselben beharlichen hohen fürstlichen gnaden empfehlende

Efffffgggggnd.

Strelitz den 8ten August
Abends umb 10 Uhr, 1648.

unterthenìger, treuer
gehorsamer Diener
C. E. Knoche.

32.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johansen zu Anhalt.

... Wir haben uns über unsers gesambten Rahts des Obristleut. Christian Ernst Knochens beikommender unterthäniger relation, wegen seiner gehabten verrichtung, billich Zu erfreuen, und seinen angewandten fleiß in gnaden Zu erkennen, halten selbst dafür, das 1) nunmehr die ordre dem Herrn Obristleutenant Israel Isaacson einzuhändigen und mit ihme 2) schleunige ab-

rechnung Zuzulegen, gestalt wir dan Johann von Bergen von Ballenstedt alsbalden herab erfordert, und naher Cöthen schicken wollen, Es wird aber darbey 3) hochnöthig sein, das die abschickung an des Herrn Pfalzgrafen Lbd. bey der näherung fortgehen, und gleichwie wir, wan E. Lbd. gefällig, unsere beide älteste Söhne*) darzu erlauben wollen, Also ersuchen wir E. Fürst Johann Casimirs Lbd. wan der march sich nach der Elbe tiefer Ziehen, da er aber auf Halberstadt gerichtet werden solte E. Fürst Friedrichs Lbd. freundlich, Sie wollen Ihnen auf solchen fall des Obristleut. Knochens fürschlag, den wir gar gut befinden, mit gefallen laßen, Wir seind aber der unvorgreiflichen meinung, weil der Obristleutenant bekant, und beliebt, es würde der sachen nicht wenig fürtragen, wan er nebst den andern fürgeschlagenen Personen, die mühe noch etliche tage bey solcher verrichtung über sich nehmen würde, inmaßen wir E. Fürst Ludwigs Lbd. freundbrüderlich ersuchen, ihn darzu Zu vermögen, Wir erinnern auch freundlich daß dasjenige, was noch an der einfachen Contribution der reise spesen ermangelt, schleunigst nach Cöthen geliefert, und Bergen wieder abgefolget werden müge, Wir wißen nicht anders, als das etliche örter, als Cöthen und Deßau schon richtigkeit getroffen, dergleichen wird auch in dem Bernburgischen und Zerbsterischen antheile, so ferne dan noch etwas restiren wolte, hochnötig sein. Wir laßen uns endlich auch dieses mit belieben, das wir lieber auf geringerung der Contribution und einen leidlichen perpetuirlichen ansatz bis Zum richtigen schluße, als auf eine gentzliche verschonung Zugehen und Zu handeln haben, dan sonsten möchten unsere arme unterthanen Zuweilen solche accidentia betreffen, die weit mehr als sonst der nutzen sein kan, schaden dürften, Wir stellen aber alles Zu E. Liebden beßerer befindung, und ergeben Sie damit des Allerhöchsten obacht treulich, verbleiben rc.

Datum Plötzkau den 12. Augusti Ao. 1648.

33.

Nachrichten von Erfurt den 22. Augusti Anno 1648.

Es wird aus Leipzig geschrieben, daß Obrister Kanneberg mit 300 Reutern, 200 Tragonern und 3 Stück Geschütz, das Haus Rothenhauß mit accord erobert hette. General Wittenberg hette Tabor durch Sturm erobert und den darin gelegenen Obristen Dam mit 4 Fähnlein und darzu gehörigen Soldaten darin gefangen bekommen, wird nun sein heil ferner versuchen. Die Kays. und Beyerschen auch Schwedischen und Frantzösischen Armeen liegen noch Zu Meiningen und Dingelfingen, hart gegen einander, undt thun die Parteyen einander großen schaden, werden es doch aus mangel der lebensmittel an solchen orthen nicht lang mehr machen können. Daß die Spanischen in Flandern von dem Prinzen de Conde und General Erlach gefangen, alle Bagage und 34 Stück Geschütz überkommen, General Beck beschädiget undt Printz de Ligni gefangen worden, wirdt von unterschiedenen orthen berichtet. Es seind mir heut aus Pariß vertrauliche schreiben Zukommen, Inhalts, daß 9 Maulesel mit goldt und silber beladen, mit der Königin in Franckreich Liberey nacher Italien gangen, wehren aber unterwegens weggenommen worden, und hette die Königin, auf fragen geantwortet, solche gehöreten der Königin in Engellandt, es wehre aber viel vermuthlicher das solche

*) Die Prinzen Ernst Gottlieb und Lebrecht.

dem Cardinal Mazarini gewesen, dan er umb selbe Zeit seine besten sachen eingepackt und aus Pariß geschicket hette. Es wehren auch Zu Pariß etliche Compgn. commandiret, so baldt das Parlement ohne des Königs vorbewust wieder Zusammenkommen, das Parlementshauß Zu umringen undt sämbtl. Parlementsherren gefangen Zu nehmen, über dieses, so hette der Hertzog von Beaufort bey dem Parlement undt gemeinen Mann große affection und Zulauff, daß also allem ansehen nach in Franckreich ein innerlicher Krieg Zu vermuthen, welcher uns den Frieden in Teutschland verhoffentlich befördern wirdt.

34.

Der Fürstl. Rath Bernhard Gese an den Oberst-Lieutenant Knoche zu Cöthen.

HochEdler, Gestrenger und Vester, insonders grosgönstiger hochgeehrter Herr, Als ich umb 6 Uhr heut von Zerbst uf Deßau gereiset, hat man daselbst die nachricht gehabt, als ob verwichene nacht die Pfaltzgräffliche vortrouppen von 3 Compagnien Zu Loburgk 2 kleine meilen von Zerbst logiret hetten, vnd daß es heute umb Zerbst voller Volck sein würde, Derowegen dan auch von der Regierung daselbst befehl geschehen, daß alles vf dem Lande sich in die Stadt begeben, und daß seinige dahin einschaffen solte, wie ich dann auch selbst gesehen, daß der Bauersmann alles dasjenige was er nur regen und bewegen können, alles dahin eingeschleppet. Es ist auch heute darauf mittags umb 11 Uhr beikommender Avis eingelanget, worauf nachgehends circa hor. 1. des Herrn General Axel Lilien Trompeter vom Herrn Pfaltzgrafen wieder Zurückkommen, welcher der Fürstl. Herrschaft vor gewiß berichtet, daß Er den Herrn Pfalzgrafen gestern Zu Jericho 3 Meilen dißeit Havelberg gelaßen, Graff Löwenhäupt aber were mit der Infanterie und 5 Esquadronen Reitern vorangezogen, brechte 8 große Schiff mit Sich die Elbe herauf, und würde Zu Ragetz, Schönebeck oder Barby die Schiffbrücke Zum übergang der Völcker geschlagen werden, Wiewohl der Herr Pfalzgraf am liebsten haben möchte, das sie Zu Rageetz jenseit Magdeburgk geschlagen werden könte, welches aber der SchiffCapitain, so umb selbige gegent Zu hause gehören soll, wegen des itzo angelauffenen Waßers difficultiret. Es haben darauf Ihre allerseits Fürstl. Gnaden alß Fürst Johann Casimir, nebenst dero Herren Eydams, Sohnes undt Vettern Fürstl. Gnaden Sich resolviret, heut noch mit einander uff Zerbst, und dan vollent dem Herrn Pfalzgrafen entgegen Zu gehen, Zu welchem ende sie Sich ietzo nachmittags umb 3 uhr auf die Reise gemachet, wozu der Allerhöchste Gott seine gnade und seegen verleihen wolle. Hochgedachte Ihre allerseits Fürstl. Gnd. grüßen den Herrn Obristen Lieutenant gnädig, Mit ersuchen sich alsobald benebenst Fürst Ernst Gotlieb Zu Anhalt F. G. Zu Ihnen naher Zerbst Zu erheben, da Sie dan bey Ern V. Johann von der Linde anzutreffen sein wollen, damit die vorhabende reise morgen geliebt es Gott ferner fortstellig gemacht werden könne. So dem Herrn Obristen Lieutenant ich hiermit nachrichtlich vermelden wollen, vnd verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

Datum Deßau am 22. Augusti 1648.

dienstwill.
Bernh. Gese.

35.

Puncta

So bey dem Herrn Generalissimo, Herrn Carl Gustaffen Pfaltzgraffen bey Rhein, in unserer vielgeliebten Herrn Vettern der gesambten Fürsten Zu Anhalt, und unserm Nahmen, Zu erinnern, und von Ihr. Liebden Zu beobachten freundvetterlich gebeten wird.

1) Weil unser gesambtes Fürstenthum nunmehr in die 5 Monate die schwere Einquartierung erlitten, die denen ohne das Zu Grunde gerichteten, noch wenig vorhandenen armen leuten und ausgesogenen Residentz Städtlein über 20,000 Rthlr. gekostet, dergleichen keinem potentiori in neuligkeit ufgebürdet worden, Das doch Ihr. Liebden die große gehabte Last und beschwerung, wie auch den betrübten Zustand unsers Fürstenthumbs, Christ-, Fürst- und mitleidentlich erwegen, und denselben bis ausgang dieses Jahres (dahin doch nur 4 Monat noch übrig, und gegen der großen gehabten last, geringe Zu schätzen were) gentzliche befreyung von Contribution und Magazin Zu geben und Zu gönnen geruhen möchten.

2) Wan vor ablauf dieses Jahres der Friedenschluß per totum erfolgete, die hostiliteten abgestellet, und die Arméen, auch die Regimenter ausgetheilet werden möchten, das es dennoch allerdings bey dieser verschonung und gäntzlicher übersehung sein verbleiben haben möge.

3) Solte dan die Contribution nach ablauf dieses Jahres in unserm verderbten Deutschlande noch ferner continuiren, So werden Ihr. Lbd. freundvetterlich ersucht, das gesamte Fürstenthum, nach reiffer erwegung der vielen Fürstl. Heuser, Persohnen und derselben Estat (darauf auch Ihre Königl. Mayt. selbst ein gnädiges absehen allezeit gehabt) wie auch des Zustandes und ruin des verödeten Fürstenthums, auf ein erträgliches anitzo anzusetzen, Solches Zum Leipziger, als dem nechsten Königl. Estat Zu legen, bis Zum ablauf des Krieges darbey verbleiben, und solches weder mit Einquartierung noch andern anforderungen, sie mögen nahmen haben wie sie wollen, beschweren, vielmehr sich derselben beharlichen Schutzes, wolgewogenheit und genuß allezeit anbefohlen sein Zu laßen.

Solche hohe freundschaft soll allezeit freundvetterlich erkand und mit aller angenehmen freundschaft von unserm gantzen fürstlichen Hause, Zu aller begebenheit danckbarlich verschuldet werden.

Signatum Zerbst den 24. Augusti Ao. 1648.

36.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig zu Warmsdorf.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Fürst und Herr,

In höchster eil nicht mehr alß daß wir Ihr. Durchl. bey Kloster Lietzke antroffen, und sehe die gantze Armée alhier bey Zerbst. Das Hauptquartier ist in beiden Vorstädten und gehet Zimlich über die arme Stadt wegen der hohen postulaten so sich anfinden.

Wo die marche noch hingehen soll ist ungewiß, Acken oder Wittenbergk ist die Losungk. Ich hoffe aber noch Zu Gott es soll das beßere erfolgen. E.

F. Gn. werden wohl thun, daß sie sich Cito auf Cöten wieder erheben, weil es wegen dieses Volgkes jenseit der Saale keine noth, wie wohl ich mich befahre Israel Isaakssohn und die Westphälische, so auch in 3000 Mann bestehen sollen, dürfte die jenseit der Saale treffen, ob man hier lange stille liegen wird, oder bald aufbrechen, auch wohin die marche gehen soll, kan man noch gantz nicht erfahren, Herr Eßken ist auch noch nicht hier, sondern Zu Magdeburg, sie warten aber seiner heute noch. Efgn. werden die nachricht auf Plötzkaw Zu communiciren sich gefallen laßen. Ich befehle 2c. 2c.

E. F. G.

Tabor ist über.

unterthäniger treuer Diener

den 24. Aug. 1648.

C. E. Knoche.

Bernburg muß verwarnt werden auf 12,000 ℔ Brot, 30 Faß Bier, 20 Wispel Hafer, 10 Rinder, und das kan vielleicht, wan die marche verhütet wird, morgen abgestattet werden, doch muß es bis Acken geliefert werden. Cöten und Deßau ist verwarnt desgleichen sich gefaßt Zu halten.

37.

Derselbe an Denselben.

. . . E. F. Gn. glücklicher ankunft nacher Cöten erfreue ich mich unterthänig, gehorsamb berichtende, daß die marche von Acken nicht abzuwenden, besondern der Uebergang aldar geschehen muß, deßhalben die fehren aller ortten Zusammen gebracht werden sollen. Ich will demnach erinnern was nötig Zu beschleunigung der durchmarch und möglichster verschonung gereichen kann und ferner einrichten helfen. Efg. wollen unterdeßen sich gn. gefallen laßen, wegen des überschriebenen proviants nicht allein vor deroselben antheil gnedige anordnungk Zu verfügen, besondern auch es nochmals nach Bernburg Cito wißen Zu laßen, damit das überschriebene wo nicht ein mehres ohnfehlbar bey der hand sein möge, solten sie über verhoffen seumig befunden werden, werden sie schon stark genug kommen und es mit ihrem höchsten schaden selbst abholen, dan die austheilung und assignation des Regiments gegeben wird. Welches ich in Eil hinterbringen soll, mich beharlicher gnade unterthänig ergebende, verbleibend

E. F. G.

Den 26. Aug. 1648.

vntertheniger gehorsamer Diener
C. E. Knoche.

E. F. G. möchten ein wenig Anstalt machen laßen, damit der Pfalzgraff, Herr Graf Magnus, Löwenheupt und Eßken auf ein Mittag in Cöten wol bewirtet werden könten. Ich hoffe verschonung des Haubtquartiers, ist mir auch schon versprochen.

38.

Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.

. . . Wir haben von unserm Rath und lieben getreuen Christian Ernst Knochen vernommen, was sich E. Lbd. wegen des vorstehenden Durch-

zugs und gesonnenen nachtlagers in dem unserigen, so wol auch unserer Residenz, besalvaguardirung unserer vorwercke und des begehrten proviants halber freundlich erkleret und anordnen laßen. Gleich wie nun E. Lbd. für das gute anerbieten und die erträgliche einrichtung hoher Danck gebüret, Also werden wir unsers ortes nicht unterlaßen der gelegenheit warzunemen, Deroselben hinwiederum allen angenemen dienstfreundlichen willen Zu erweisen, wir ersuchen auch E. Lbd. gantz freundlich, weil dieselbe in der nähe, Sie wollen uns den angenemen hohen gefallen erweisen und ihro nicht Zuwider sein laßen, dero geselligen gelegenheit nach auf ein Frühstuck bei uns einzusprechen, wir werden Zwar E. Lbd. Zumal bei gegenwertigem des Landes kümmerlichen Zustande nach dero hohen meriten nicht accommodiren können, doch soll es an gutem willen und freundlicher affection*) nicht ermangeln, inmaßen wir uns Zu deroselben hinwieder aller gewogenheit getrösten, auch E. Lbd. das unserige nochmals aufs beste recommendiren, deren wir Zu freundlichen Diensterweisungen stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 27. Aug. 1648.

39.

Fürst Ludwig an Wolf Schlegel, Bürgermeister Christoph Oehler, Amtsschreiber Unger, Hans Behr und Georg Müller.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

. . . Demnach morgendes tages der Durchzug der in der nähe begriffenen Königl. Schwedischen armée seinen fortgang erreichen wird, da dan auf den nechstgelegenen Dorffschaften besorglich ein nachtlager wird gehalten werden, als committiren wir euch samt und sonders hiermit gnedig euch morgendes tages mit dem frühsten nacher Acken begebet, euch daselbsten bei dem Herrn General Intendanten oder wer sonsten die quartier anweisen wird, anmeldet und die Regimenter so etwa in unsere Dorffschaften gewiesen werden, dahin begleitet, daneben auch so viel an euch bei den Officirern nechst unser gnedigen begrüßung vermöget damit gute ordre gehalten und den armen Leuten keine überlast geschehen, gestalt ihr dan die Leute Zu hauß Zu bleiben, auf Licht und Feuer

*) Dieselbe gab sich auch darin kund, daß er nach einigen Tagen, bei der Zusammenkunft, den Pfalzgrafen (nachmaligen König von Schweden) in die fruchtbringende Gesellschaft, unter Zahl 513, als den Erhabenen mit der kleinen Sonnenblume aufnahm. Der Pfalzgraf hat sich nicht in die Stammrolle eigenhändig eingezeichnet, weil wahrscheinlich die Zeit zum Schreiben nicht eben günstig fiel. Fürst Ludwig widmete ihm aber folgendes, sogenanntes Reimgesetz:

Die kleine Sonnenblum mit ihrer Blüthe steigt
    Und kommet hoch empor: Dieweil sie wird erhaben
Durch ihre Sonn', als auch vielfältig hoch gezweigt,
    Erhaben heiß ich drum: Die reiche hohe Gaben
Wirckt unsre große Sonn': Und ist uns die geneigt
    So können wir in ihr uns wol vollkommen laben.
Weil ich, o höchste Sonn' erhaben bin durch dich,
So segne du mein Thun und Leben gnädiglich.

Noch in demselben Jahre gelangte auch der General Königsmarck in die Genossenschaft, als der Streitende um ein Besseres zu erlangen mit Fünffingerkraut der großen Art.

acht zu geben, zu befehlen, auch wan die quartier bezogen, euch wieder anhero zu begeben und wie die assignation gefallen, zu referiren, und wir seind euch mit gnaden wol beigethan. Geben Cöthen den 27. Aug 1648.

40.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.

Monseigeur

In höchster eil nicht mehr, als daß die marche zwar gehet, weil aber die fehre von Wittenbergk noch nicht kommen, alß wird gezweifelt, daß sie in 3 tagen überkommen möchten, wird also die Visite und vorbeygehung vor künftigen Dienstag nicht geschehen können. Nach Bernburg wolten Efgn. eilends überschreiben laßen, daß sie mit dem proviant sich gefast halten, aber solches nicht ehe alß biß auf fernere nachricht liefern sollen. Berge soll vielleicht heute oder morgen mit dem frühesten bey ihnen sein. Ich will heute auch gewiß mich wieder einstellen, und soll mit der Proviantlieferung bey uns gleichfalß ingehalten werden. Ergebe mich ꝛc. Den 28. Aug. 1648.

41.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. haben wir hiermit freundbrüderlich vermelden wollen, daß der Obristleutenant Knoche gleich itzo gegen 6 uhr wiedergekommen, und von demjenigen was zu Zerbst vorgegangen, und wie itzo die sachen stehen, bericht eingebracht.

Die überfahrt bey Acken wird fortgestellet, und werden des Herrn Pfalzgrafen Lbd. heinte daselbst das Haubtquartier haben, die Völcker aber dürften morgen abends nicht alle überkommen, derhalben des Herrn Pfalzgrafen Lbd. morgen mit den Völckern in Acken ein stillager halten, Graf Magnus de la Garde aber mit Herrn General Axel Lilien und Eßken naher Leipzig fortgehen werden. In den gesamten Sachen aber ist keine schließliche resolution zu erhalten gewesen, sondern dieselbe bis in Leipzig verschoben worden, weil man an dem orte zuvor den Estat überlegen, eines gegen das andere halten und alles recht einrichten müste, Gleichwol hat man so viel vernommen, das eine gentzliche exemtion auf eine gewiße Zeit nicht zu erhalten, und die moderation nicht niedriger, als bis auf 1000 thlr. Monatlich fallen würde, Es ist auch dabei begeret worden, es möchten gewiße Personen bald nach Leipzig, sintemal sie sich daselbsten über zwey tage nicht aufhalten werden, folgen, aldar die sache ferner fürtragen, und des Vergleichs abwarten.

Wan dan, wie wir vernemen, unsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. endlich die 1000 thlr. wan es niedriger nicht zu bringen, zu bewilligen sich erkleret, auch die abschickung hochnöthig erachten, Und uns daran sehr viel gelegen, das bey des Herrn Pfalzgrafen Lbd., des Herrn General Axel Liliens und Herrn Eßkens anwesenheit diese sache klar gemachet werde, So conformiren wir uns mit Sr. Lbd. allerdings, Ersuchen aber E. Lbd. fr. Sie wollen, in erwägung das man sonsten noch ein härteres zu erwarten haben wird, auch an ihrem hohen orte nicht allein darzu verstehen, sondern auch ihrem Herrn Sohne Fürst Ernst Gottlieb Lbd. erlauben, das Sie alsobalden mit dem Obristleut. Knochen, welcher es sonsten alleine auf sich zu nehmen bedencken getragen, naher Leipzig folgen, und die sache durch Gottes gnade

auf einen gewißen fuß setzen, Es ist dieses ohne das unserer hiebevor aufgesetzten instruction*) allerdings gemes, und wil die Zeit Zur Communication uns nicht gegönnet werden, Es können aber doch E. L. hernach den andern Vettern hiervon ausführliche nachricht geben, und soll der Canzler deswegen morgen ein Concept übersenden, Jetzo aber ist nur E. Lbd. freundbrüderliche resolution, der reise halber, nöthig, die speisen müßen Zusammengebracht werden wie man kan, doch das sie alsbalden in des Monats Septembris ansatz kommen und die erstattung weiter nicht verschoben wird. E. Lbd. Sohn Fürst Leberechts Lbd. ist Zu Wolffen, Fürst Ernst Gottliebs Lbd. aber bey dem Herrn Pfalzgrafen. Verbleiben E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen am 28. Augusti 1648.

42.

Nachrichten aus Erfurt vom 29. Augusti 1648.

Daß General Wittenberg Tabor durch sturm erobert, continuiret, ist auch den Kays. in der alten Stadt Prag ihr anschlag auf die kleine Seite mißlungen, daß durch das Creutzschießen aus Stücken ihrer viel todt blieben. Daß Graff Schlickens in dem Strohhoff Zu Prag verborgen gewesener Schatz, an baarschaft und Kleinodien, über 100,000 Rthlr. werth, haben die Schwedischen Soldaten gefunden, und sich Zu nutz gemacht. Hiesiger Herr Gouverneur, ist nach Leipzig gereiset, richtige Verordnung des Thüringischen Estaats Zu vernehmen, seind auch etliche 100 Centner munition mitgeführet worden. Den 10. dito seindt die Französischen und Schwedischen Armeen bey Dingelfingen auf, undt gegen Landtshut marchiret, denen die Kayserl. undt Beyerschen aufm Fuß gefolget, ob es nun, nur auf eine verenderung der Lager oder völligen marche angesehen, stehet mit nechstem Zu vernehmen, Etliche spaniolosviten vermeinen, daß die Spanische niederlage in Flandern den Frantzosen mehr schädlich als nützlich sein würde, dan nunmehr würden die Staaden mit dem Spanier wider Frankreich in ein Verbündniß sich einlaßen müßen, weil durch solche victori die Frantzosen, nicht alleine den Staadten, sondern auch den Spanischen Zu mächtig würden, und also Holland ohne Spanien nicht alleine sich würde schützen können. Was Fürst Ragotzky im sinne habe, kan man nicht wissen, dan er hat abermahl Gesandte nach Schweden geschickt, Ingleichen hat er Gesandten Zu Warschaw, welcher mit großen offerten umb selbe Cron solicitiret, Landtgraf Friedrich hat in Hildesheimb rendevous gehalten, und seine Völcker in die Grafschaft Schaumburg gelegt, Solle sich auf 6000 Man erstrecken und ist vom Pfaltzgrafen Zum Ober-Commandanten in Westphalen und am Weserstrom erkleret.

43.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. gestrige brüderliche notification, wie ferne die algemeine sachen gebracht, haben wir itzo umb 8 uhr vormittage wohl erhalten, wüntschten mit E. Lbd. von Hertzen, daß sowohl die march alß dieses begehren hette geendert oder gelindert werden mögen, dieweil es aber nicht anders sein können, vnd die sachen Zu Leipzig vollend in richtigkeit gebracht werden sollen, So halten

*) Siehe unter Nr. 35.

wir dafür, daß wir der Zeit weichen und unß in diese verhengnüs Gottes schicken müßen, Bewilligen unsers theils in die 1000 thlr. Monatliche Contribution, doch daß, wan müglich, vnß bey geschloßenen Frieden und der Satisfaction etwas Zu Gute gehen möchte, Solte auch gleich nichts erhalten werden, so wird es doch, daß es erinnert worden, bei den andern Antheilen und unser getrewen Landschafft ein gutes ansehen gewinnen, vnd wird man, alß wan man sich darumb nicht angenommen, endschuldiget sein, So bald die vollige Communication geschehen, wird solche neben dem ansatz des Septembris Fürst Friedrichs Lbd. und den heimgelaßenen Räthen Zu Bernburg und Zerbst notificiret werden können, da es dan wegen etzlicher unumbgänglicher neben solvendorum gute Consideration abgeben kan,

Unserm Sohn Fürst Ernst Gottlieben betreffende, woferne E. Lbd. vermeinen, daß er neben dem Obr. Leut. Knochen in diesen wichtigen sachen was Zu verrichten, tauglich sey, wollen wir ihn darzu gerne erlauben, Gestalt er sich E. Lbd. befehlich hierunter accommodiren wird, wie wir dan hierbey an denselben geschrieben. Woltens E. Lbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 29. Augusti Ao. 1648.

E. L.

dienstwilliger getreuer Bruder
Augustus FZ. Anhalt.

44.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

Hochgeborne Fürsten,

. . . Die tractaten mit des Herrn Pfaltzgrafen bey Rhein, des Königl. Schwedischen Generalissimi Lbd. so E. Fürst Johann Casimirs Lbd. (dafür wir freundlich danck sagen) angefangen, haben wir durch unsers Sohnes Herrn Ernst Gottliebs Fürsten Zu Anhalt Lbd. und dem Obrist Leut. Christian Ernst Knochen, unsern gesammten Rath, eiferig fortsetzen laßen, und der hofnung gelebt, es solte die gebetene gentzliche verschonung auf eine Zeit, und hernach eine milderung der ordentlichen Contribution erhalten worden sein, Nachdem aber ein solches nicht Zu erlangen gewesen, sondern die resolution dahin ausgefallen, wie sie uns heute, nachdem unsere Abgeordnete erst gestern späte Zu Cöthen angelanget, Zugekommen, und E. Liebden aus beikommender Abschrift mit mehrern Zu ersehen, So dancken wir doch dem lieben Gott, das es so weit, und viel weiter, als unsern nachbarn widerfahren, gebracht, und insonderheit das Magazingetreidich genzlich remittiret, auch darbey unser Haus und Land in guten Credit gesetzet worden, verhoffen auch, es werde mit der Zeit Zu unserm und unserer armen unterthanen sonderbaren nutzen mercklich erspriesen, Und demnach an unserm orte auch dahin Zu sehen ist, daß Zu rechter Zeit innegehalten, und die lieferung auf den 25. dieses von iedem orte gewiß gethan werde, Als haben wir E. LLLLbd. die Solvenda in diesem Monat hiermit communiciren, und Sie freundlich ersuchen wollen, darauf alsbald die ausschreiben mit solchem befehl ergehen Zu laßen, damit die doppelte anlage iedes orts, wie vorhin gebräuchlich gewesen, naher Leipzig verschaffet, und dem Caßirer gegen quittung ausgezahlet, Zumal aber ietzo gegen den 25. dieses kein mangel verspüret, dan das übrige brittelfache dem Ober

Einnehmer Johann von Bergen Zu bezahlung der erborgeten gelder, eingeliefert werden möge, Und wir verbleiben E. Liebden ꝛc.
Datum Plötzkau den 9. Septembris Ao. 1648.

Solvenda pro Septembri.

750	Rthlr.	—	Nach Leipzig in die Cassa.
77	=	7	Auf der Leipziger Reise Fürst Ernst Gottliebs Fgnd. und Oberst L. Knoche vom 2. bis 9. Septb. verzehrt und ausgegeben laut Specification.
6	=	—	Erfurtisch Postlohn.
16	=	—	Bergens Besoldung.
849	Rthlr.	7.	Hierzu gehöret eine $2^1/_3$fache Anlage des gesambten Fürstenthumbs nach dem quids der 375 thlr. welches austrägt 875 thlr.
			Verbleibet also Uebermaas . . . 25 = 17 gr.
			So Zu bezählung deßen was Zu Zerbst von gesamter Herrschaft noch im Reste verblieben, angewendet werden kan.

45.

Die erlangten Zugeständnisse von Seiten der Schweden.

(Beilage zu 44.)

750 Thaler Monatliche Contribution werden wegen des gesambten Fürstenthumbs Anhaldt, wie schwer sie auch aufzubringen sein werden, endlich gewilliget, doch nachfolgende puncten Zu beobachten gehorsamblich gebetten.

1) Weil wegen der kostbaren gehabten Einquartierung, auch itziger Durchmarch noch im Septbr. viel schulden Zu bezahlen, daß doch vom Octbr. solche erst angerechnet, und der Zahltermin iedes monats auf den 25sten, wie vor diesem, gesetzet werden möge.

2) Daß wegen obiger ursachen das arme Fürstenthum dieses Jahr mit dem Magazin verschonet.

3) Beym Leipziger Estat und diesem Contributionsquid biß Zum friedensschlußе*) (den der Allerhöchste bald und in gnaden nach seinem väterlichen willen verleihen wolle) bestendig gelaßen und mit einquartierung und andern abforderungen gentzlich übersehen,

4) Die Eintheilung und anlage der fürstlichen antheile, wie vor diesem, angenommen, keines vor das andere hafften, noch der unschuldige vor den seumigen leiden und beschweret werden möge.

Leibzig
den 5. Herbstmonat 1648. Christan Ernst Knoche.

---

*) Derselbe erfolgte, wie bekannt, am 24. Octbr. zu Münster. Die Kriegslast aber beugte das Fürstenthum ferner noch eine zeitlang tief darnieder, und dessen Erhebung sah einer der in Rath und That bewährtesten Fürsten Anhalts nicht mehr. Das hierauf Bezügliche bringen nachstehende Abschnitte.

46.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

. . . Welcher gestalt bei der neulichsten absendung nacher Leibzig die Contribution auf eine Zeitlang abgehandelt, solches ist von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. uns allerseits beikommender maaßen mitgetheilet worden.
Wiewohl nun dem erschöpften Lande die gentzliche erlaßung der Contribution wol Zu gönnen gewesen, So hat man doch ursache die erfolgte Abhandlung mit Dancke anzunemen, wir halten auch dafür, daß es um allerhand bedencken willen beßer sein leidliches beizutragen, als bei weniger Zeit erlaßung, vielerhand andere plackereien, wie es die erfahrung in solchem falle giebt, Zu erwarten. Wie nun bey sotanen umständen billich dahin Zu sehen damit die hohe Generalität bei gutem willen erhalten werde, also wollen wir in dem unserigen die verfügung thun, damit die fürgeschlagene Zwei und eine Drittelfache anlage eingebracht und Zu rechter Zeit geliefert werde, nicht Zweifelnde E. LLLbd. ihres orts Zu gleichmeßiger anstalt geneigt sein werden, Denen wir Zu freundvetterlichen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen 10. Soptbr. 1648.

VIII.

Ausschreiben der Satisfactions-Gelder für die Königlich Schwedische Militia. Zusammenbringung derselben und wie sie vertheilt worden.

1.

Aus der Fürstlichen Canzlei an den Rath zu Cöthen.

Es ist dem Durchl. und hochgebornen unserm gnedigen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt nicht allein gehorsamlich hinterbracht, sondern auch von S. Fstl. Gnd. guten theils selbst gesehen worden, welcher gestalt ein theil der hiesigen Bürgerschaft gestrigen nachmittag sich unterfangen, in ungewöhnlicher und nicht geziemender starcken anzahl auf den innersten schlosplatz, Ja gar bis an der Fürstl. herrschaft Zimmer aufzutreten, und auf solche unziemliche maße ein untertäniges schreiben, belangende der Stadt Contributionsansatz, Zu überreichen. Ob nun wohl Sr. Fürstl. gn. nicht Zuwider ist, vielmehr in gnaden gerne geschehen laßen, daß Deroselben so wohl gemeiner Stadt und Bürgerschaft anliegen ins gemein, als eines Jeden ins besondere, untertänig fürgestellet werde, So ist doch hiebei sowol an seiten gemeiner Stadt als in particulari Jedesmals gebürende bescheidenheit Zu gebrauchen, und dasjenige, was anzubringen ist, auf gehörige ordentliche weise, als nemlich, wan es gemeiner Stadt sachen durch den Stadtraht oder ein par Virtelsmeistere Zu berichten, und in die Fürstl. Canzley Zu fernerm fürtrag Zu überreichen, demnach dan S. fgn. obgedachte neuerliche und fast einer trotzigen aufwieglerischen Zusammenrottung nicht unehnliche überlaufung, Zumal in Dero Herren Bruders Fürstl. Gnd. und der andern Fürstl. Herrschaft Ab-

geordneten anwesenheit, mit ungnedigem mißfallen wahrgenommen, und laßen denen von der Bürgerschaft, so solchem unbesonnenen beginnen beigewonet, ja auch dem Rahte selbst in so ferne derselbe davon wißenschaft hat, dieserwegen einen ernsten Verweis geben, darneben aber, daß sie sich inskünftige solcher ungebür enthalten, eins für allen bei vermeidung einsehens hiemit ermanen. Was sonsten das anbringen und suchen an sich. selbst belanget, haben hochgedachte Sfgn. solches nicht alleine vor sich belesen, sondern auch Dero Herrn Bruders fgn. und der andern Fürstl. herrschaft Abgeordneten belesen laßen und darumb raht gepflogen, da dan Zwar hochgedachter Ihrer Fürstl. Gnd. dero Suplicanten verarmter Zustand, dergleichen sich aber im gantzen Lande allenthalben findet, mitleidentlich vernommen und denselben eine erleichterung gerne gönnen, Zu solchem ende auch die vorgeschlagene revision gern befordert sehen möchten, gleich wie aber in dem von der Fürstl. Herrschaft auf der Städte gesamtes suchen ertheilten bescheide dieses puncts halber bereits satsame weisung geschehen, da auch die begerte revision keinesweges abgeschlagen, vielmehr solcher gestalt gebilliget worden, daß die desbehufige praeparatoria förderlichst verglichen werden sollen, deswegen es aber mit einbringung des ersten Ziels der verglichenen Satisfaction keinen verzug leiden möge: Also laßen es Sfgn. bei solcher weisung nochmals bewenden, Einem Erb. Raht aber aller dreien Stände hiemit gned. befehlen, daß Sie der Bürgerschaft, als deren es in disfals an unterricht ermangeln mag, davon information geben, und die beide monat über Zu geduld und ruhe weisen, wiewol auch eine solche einrichtung, darauf man sich an seiten der Bürgerschaft bewerffen wollen*), nach gegenwertigen landes Zustande weder gantz noch halb Zu practiciren, Ja wider alle vernunft und billigkeit lauffen, hiedurch auch das Land in kurtzem gar Zur Wüstenei geraten, der wiederanbau verhindert, und die Fürstl. Herrschaften wol gar aller untertanen auf dem lande beraubet werden dörften, welches Zu verhüten dieselbe hohe ursache hat, die Städte und Bürgerschaft aber Zuversichtlich solchen abgang selbst nicht begeren werden, wie dan auch deswegen was in diesen beiden Monaten Zum ersten Ziel der Satisfaction aufzubringen, wan es nur mit willigem gemüte erkant und dazu getan wird, nicht eben von so großer unmögligkeit, daß darüber ein solch wesen Zu füren, vielmehr hette man mit herzlichem Dancke und williger erfindung, als eine große unverdiente gnade des Allerhöchsten Zu erkennen, daß es mit der Friedenshandlung so weit gebracht, daß durch solchen beitrag dem fernern unheil und weit größern beschwerungen bei fortsetzung der waffen, inmaßen dan eine eintzige geringe einquartierung weit größern schaden nach sich Ziehet, fürgekommen, und die hofnung gentzlicher beruhigung obhanden, so gewißlich durch unerkentnus, widersetzlichkeit und murren gar leicht verschertzet oder Zum wenigsten auf solchem wege viel schwerer gemacht und Zu anderer veranlaßung ursache gegeben werden kan, wofür gemeine bürgerschaft hiemit treulich verwarnet, der Raht aber dieselbe eines beßern Zu unterrichten erinnert wird.

Signatum Cöthen den 8. Nov. 1648.

Fürstl. Anhalt. Canzley.

An
Raht Zu Cöthen aller
dreier stände.

---

*) Was dieselbe gewollt hat, liegt den Acten nicht mehr bei. Wahrscheinlich suchte sie einen Theil der ihr zugedachten Last den Landbewohnern zuzuweisen.

2.

Desgleichen an Denselben.

Demnach der erste Ziel der verglichenen Schwedischen Satisfactiongelder, weil dieselbe gegen den 12. Decbr. beisammen sein müßen, nunmehr ohne weitern verzug auszuschreiben, so sich in diesem gantzen Fürstenthum in allem auf 12000 thlr. beläuft, wozu diesem Antheile inhalts angefügter eintheilung, 2620 thlr. 19 gr. 4 Pf. herbeizutragen Zukommen, Zu deren erhebung eine vier und dreißigfache anlage einschließlich deßen, was wegen des Zerbster Antheils in die andern Antheile einzutheilen nach dem jüngst verglichenen gesamten Ansatze aufgebracht werden muß, Als wird wegen des Durchl. und Hochgeb. u. gn. Fürsten und Herrn Herrn Ludwigs F. Gn. E. E. Raht Zu Cöhten hiemit befohlen, daß sie Zu einrichtung des ausschreibens bei der Stadt ihre fürstellung Zur Fürstl. Canzlei nach der Stadtrollen ungeseumt einsenden, damit in diesem nötigen und nützlichen wercke nichts versäumet werde, gestalt dan auch damit die einbringung desto beßer befördert werden möge, Johan Huth dem itzigen Contributionseinnehmer Zugeordnet, und der Richter ins besonder Zu schleuniger executionsvollstreckung auf behufigen fall befehlicht werden sollen.

Datum Cöthen 8. Novbr. 1648.

Der erste termin Zur Schwedischen Satisfaction komt dem Fürstenthum Anhalt nach Herrn Heyers eingeschickten Eintheilung und Nachricht nach auf 12000 thlr.

Hierzu gehört eine 32fache durchgehende anlage nach itzigem Contributionsquid, weil aber dasjenige was vom Zerbster Antheile auf diese Antheile genommen, und etzliche bey verwichenem Pfaltzgräfischen Durchzuge gantz ruinirte Dörffer mit Zu attendiren, wird eine 35fache gefodert.

Der Fürstl. Zerbster Antheil	3600 thlr.	— gr.	— Pf.
Der Fürstl. Bernburgische	2822 =	19 =	4 =
Der Fürstl. Cöthnische	2620 =	19 =	4 =
Der Fürstl. Deßauische	2620 =	19 =	4 =
Der Fürstl. Plötzkauische mit dem Seniorat .	336 =	— =	— =
	12000 thlr.		

Solche Summen müßen in jedem Antheile gegen den 12. Debr. ohnfehlbar parat sein.

3.

Desgleichen an den Amtmann zu Cöthen E. Stelbogen, m. m. an den Amtmann zu Nienburg und Amtsverwalter zu Warmsdorf.

Demnach es mit der allgemeinen Friedenshandlung durch Gottes gnade so weit gebracht, daß der friede in Deutschland, dem Allerhöchsten sei dafür herzlichen Danck gesagt, nunmehr geschloßen, und es der execution halber fürnemlich darauf mit beruhet, daß der erste Ziel der verglichenen Schwedischen Satisfactiongelder in den beiden Monaten November und December aufzubringen, da dan, nachdem sich gedachtes erstes Ziel diesem gantzen Fürstenthum auf 12000 thlr. beleuft, hievon diesem fürstlichen antheile laut angefügter eintheilung nach dem neulichsten Contributionsansatze 2620 thlr. 19 gr. 4 pf. Zu-

kommen, Zu deren erhebung eine fünf und dreißig fache anlage im Amte Cöhten, einschließlich deßen was wegen des Zerbster antheils an die andern antheile einzutheilen und wegen etzlicher nechsthin ganz ruinirter örter Zu beobachten, aufgebracht, solche gelder auch an tüchtigen guten sorten gegen den 12. December unfehlbarlich bei handen sein müßen, Als ist des Durchl. und Hochgeb. u. gn. F. und Herrn, Herrn Ludwigs F. Gnd. befehl an den Amtman Zu Cöhten Ernst Stelbogen hiemit, daß er beides, derer von Adel, so mit gerichten beliehen, als den andern Amtsuntertanen hievon förderlichst anzeige thun, und mit Zuthun Daniel Nettelbecks die einbringung obberürter 35fachen anlage mit solchem ernste beschleuniget, damit gegen die benante Zeit, als den 12. Decbr. die gelder an tüchtigen guten sorten gewis beisammen und daran kein mangel sei, gestalt er dan so bald des Amts Cöthen Contingent solchergestalt bei einander, daßelbe versiegelt in Fürstl. Canzeley neben einem sortenzettel niederzulegen, wie dan auch nicht Zu Zweifeln, nachdem durch diesen betrag den bisherigen langgewehrten großen Kriegsbedrengnüßen ins künftige mit Gottes hülfe insofern mit abgeholfen wird, es werden die Contribuenten gestalter sachen nach, sich desto williger anfinden, und die lang gewünschte beruhigung des lieben Vaterlandes hierdurch so viel an ihnen mit desto williger gemüthe mit befördern Zu helfen willig sein, maßen auch auf den widrigen fall leicht Zu ermeßen, wan solche gelder nicht bei handen sein solten, was für große ungelegenheit dem Lande dadurch Zuwachsen werde, welches nach eußerstem vermögen abwenden Zu helfen einem jeden getreuen Unterthanen seine geschworne pflicht und gewißen selbst anweisen, nicht desto weniger aber auf sonderbahren gnedigen befehl hochged. J. Fstl. Gnd. dieselbige Zu willigem schleunigen beitrag solcher unabwendlichen gelder hiermit wolmeinend erinnert werden.

Datum Cöthen den 8. Novbr. 1648.

4.

Bürgermeister und Rath zu Cöthen an die zur Regierung verordnete Hofräthe.

Fürstliche Anhaldische Zur Regierung wohlverordnete Herrn HoffRäthe, Wohl Edle Gestrenge Ehrnveste Gros Achtbare und hochgelarte, Grosgünstige hochgeehrte Herrn und Förderer,

Demnach aus Fürstl. Regierung durch ein rescript befohlen worden, Zu aufbringung der Schwedischen Satisfactiongeldern anstalt Zu machen, So ist darauf Zuvor der entwurf wie beyliegend Zu sehen, iedoch mit vorbehalt was die Städte wegen ihres gethanen suchens erhalten mögen, geschehen, Ob nun dieses also volnstendig Zu erheben, wird die Zeit lehren, und Zweiffeln wir, indeme unß des meisten theils der Bürgerschafft großes unvermögen mehr dan Zu wohl bekant, gar sehr daran, ob man auch das eußerste hierunter thun möchte, Derhalben dan wir gar nicht anders thun können, alß hierbey nochmals Zu bedingen, das vf solchen fall wir entschuldigt sein und gehalten werden mögen. Was wegen der beiden bequartierten Dörffer der Stadt Zugeschrieben werden wollen, und sich auf 20 Thlr. 8 gr. betregt, ist nicht mit in ansatz bracht, weil wir vermeinen, das die Stadt hierzu allerdings nicht gehalten auch die Verschonung durch einen absonderlichen bericht, unterthenig gesuchet, und an gnediger gewüriger resolution gar nicht gezweifelt wird. Der Fürstl.

Regierung Zu angenehmen Diensten seind wir allezeit gantz unterwillig und geflißen.

Cöthen am 14. Novembris Ao. 1648.

E. WohlE. Gestr. und Herrl.
vnterdienstw.
Burgermeister und Rath
Daselbst.

Zur Schwedischen Satisfaction ist der Stadt Cöthen angekündigt im Novembri aufzubringen,

1600	Thlr.	—	Gr.	An 32fach nach dem hohen Quid der 50 Thlr.		
79	=	16	=	Wegen der Uebernahme aus dem Zerbster Antheile, so da einfach ist 2 Thlr. 11 Gr. 9 Pf.		
				Dann ist		
4	=	15	=	Einnehmer Besoldung,		
1	=	—	=	den Rathsdienern gebür.		
1685	=	7	=	Summa.		

Hierzu muß eine 44fache Contribution von Häusern und Aeckern, nach dem itzigen einfachen StadtQuid der 34 Thlr. 12 Gr. 4 Pf. angelegt werden

	1518 Thlr.	14 Gr.	8 Pf.
Item 19fach von Gewerben und Handtwergken, nach dem itzigen einfachen Quid der 8 Thlr. 20 Gr. 2 Pf.	167 =	23 =	2 =
Hujus	1686 =	13 =	10 =

Cöthen am 14. Novembris
Ao. 1648.

5.

Dieselbe an Dieselben.

. . . Uf begehren der Fürstl. Regierung wegen der Schwedischen Satisfactiongelder Zu berichten, so hat es an Seiten des Raths, und der Einnehmer bisher nicht ermangelt, sondern jeder seine Gebür darbey gethan, und Zwar der Rath das Ausschreiben alsobald als ers empfangen, der Bürgerschaft publiciret, auch sie darbey vfs fleißigste ermahnet, das sie mit aufbringung solcher gelder ja nicht seumen, sondern ehest die abstattung, Zu verhütung alles schadens und gefahr thun möchten, die Einnehmer aber haben nicht allein die Rolla so hier beigefüget, stracks verfertiget, sondern auch stetig aufgewartet, also daß sie den gantzen tag vom Rathhause nicht kommen, es seind auch die Diener fort und fort den Leuten sie Zu erinnern vor die Häußer geschickt, deßen aber ungeachtet ist bis dato drauf noch nichts einkommen, und hat man noch stetig mit der vorigen 12fachen Novembri Contribution Zu thun gehabt, womit man auch noch bis auf diese stunde, nicht allerdings Zu rechte ist, an aufwarten und erinnern mangelt es gar nicht, wan nur die abgabe also erfolgete, es haben theilß Burger drauf gehoffet, das es gefrieren und Bahne werden solte, damit sie das Getreidich verführen, und gelt machen könnten, von dem wenigsten theil aber können wir gewißheit der abzahlung halber erlangen, dan fast männiglich die große armuth und geldmangel vorschützet.

Wir wollen auch nechsten Sontag nochmals die gantze Burgerschaft aufs Rath-

hauß bescheiden, und anderweitliche ernstliche ermahnung hierunter thun, auch inzwischen die erinnerung durch die Rathsdiener nicht unterlaßen, Ingleichen anbefohlener maßen täglichen bericht wegen der verrichtung thun.

Signatum Cöthen am 22. Novbr. 1648.

E. Gestr. und Herrl. ꝛc. ꝛc.

6.

Aus der Fürstl. Canzlei an Richter und Rath zu Cöthen.

Dem Durchleuchtigen und Hochgeborenen u. gn. F. u. H. H. Ludwigen F. Z. A. ist E. E. Raht Zu Cöhten eingelangter Bericht, wie weit es mit einbringung der Schwedischen Satisfactiongelder gebracht, gehorsamlich fürgetragen. Ob nun wol eingangs gerümet werden wil, als hette es an seiten des Rahts und der Einnemer nicht ermangelt, sondern ein jeder die gebür dabei gethan, So erweiset sich doch solches in der that im allergeringsten nicht, sintemal es nicht gnug das ausschreiben Zu publiciren, die Contribuenten durch die Stadtdiener erinnern laßen, und gantze tage, wiewol ohne einzige verrichtung, auf dem Rathhause aufwarten, sondern es muß im fall gütlicher verweigerung mit Zulangendem ernst erheischender bringlichen gelegenheit nach dazu getan und nicht mit worten sondern in der that die gebür erfüllet werden, demnach dan von hochgedachten Sfgn. dem Rahte einer mehren solche farleßigkeit und verzögerung bei diesem hochangelegenen werck, darauf mit Göttlicher Hülfe die wiederherbeibringung des so lang gewünschten lieben friedens und so wol gemeiner Stadt als eines Jeden absonderlich bestes und künftiges aufnemen beruhet, hiermit ernstlich verweisen, und daneben befolen wird, daß Sie die einbringung nicht noch erst wie es verlauten wird, weiter hin, und auf eine bloße ermanung ausstellen, inmaßen bereits etzliche tage vergeblich verfloßen, sondern neben dem Richter*) sofort und noch diesen tag darunter einen anfang machen, damit tag für tag ohne einzige verzögerung fortfaren, und die schuldigkeit jedes orts, es geschehe nun in güte oder durch Zulangende hülfe wircklich einbringen, Gestalt sie dan auch, damit man sehe was verrichtet wird, Jedes tages ein Verzeichnus Zu übergeben, was wie viel und von welchen eingelangt? Zu welchem ende auch die Rolle bei der Canzlei verbleiben, und gegen solche nachricht täglich gehalten werden solle, mit dieser verwarnung, wan an seiten des Richters und Rhats Zu den sachen nicht mit mehrerm ernste getan wird, daß S. f. Gnd. nicht allein solcher farleßigkeit halber ihr ungnediges misfallen wider sie sehen laßen werden, sondern auch den besorglichen fall die militarische anweisung auf sie angewiesen werden solle, wofür sie sich so lieb ihnen solches Zu vermeiden ist, hüten und in Zeiten in acht nehmen mögen, wie wol auch weniger nicht von hochgedachter S. Fstl. Gnd. wegen, die gesamte Bürgerschaft ermanet wird, daß Sie sich Zu williger Herbeibringung dieser unumgänglichen anlage gebürlich anfinden, und das werck, so ohne das schwer gnug, durch vergebliche verzögerung und aufschub nicht schwerer machen, gestalt sie sich dan bei so beschaffenen umständen und da nunmehr das ende des so lang gewehrten grausamen Krieges und vieler harten bedrengnußen durch Gottes gnade gesehen wird um so viel desto freudiger in die Zeit Zu schicken und ja Zuzusehen, damit nicht des Allerhöchsten Zorn durch solche undandbare anerkentnus von neuem gereitzet werde.

---

*) Andreas Bramigk.

Als dan auch unter der unterschrift sämtlicher Bürger, so bei der Nohtcassa noch nichts wieder bekommen, und insbesondere von Augusto Braudes, beiliegender maßen an abfolge deßen was sie hinein geleget nochmals ansuchung gethan, So hat der Raht solchen Supplicanten anzudeuten, demnach von den sieder dem stillager ander eingebrachten geldern etzlichen personen in fürgefallenen mangel, auf des Rhats gutbefinden, vor und nach das ihrige abgefolget und an barem gelde so viel man weiß wenig vorhanden, Zumal da auch das meiste der nohtcassa gehörige stracks anfangs Zu Rahthauß verwendet sein mag, daß sie sich bei so gestalten sachen noch eine kleine Zeit Zu gedulden, und die abgabe ihrer schuldigkeit hiemit nicht aufzuhalten, der Raht aber und insonderheit diejenige so am meisten davon wißen, werden nochmals befelicht, daß sie sich nechstes tages bei dem Cammermeister anfinden, die bei der Nohtcasse vorhandenen nachrichten und rechnungen mit denselben fleißig discutiren und wie sichs damit befindet alsdan klärlich fürstellen, damit darauf fernere anstalt gemachet, und man dieses verdrießlichen anlaufens einstens abkommen und ein Jeder Zu dem seinigen geholfen werden möge. Geben Cöthen 23. Novbr. 1648.

7.

Bericht und Rath der Stadt Cöthen an die zur Regierung verordneten Hofräthe.

. . . Wir haben Zwar den empfangenen Befehl Zu gebürlicher folge nicht unterlaßen, wegen abstattung der Satisfactiongelder so publice so privatim die Burgerschafft ernstlich Zu ermahnen, aber dennoch bis dato, weil sonderlich ich, der Richter, wegen meiner unpäßligkeit etliche tage hero nicht ausgekont, wenig damit ausgerichtet, gestalt dan nicht mehr als einer, nemlich Thomas Frawendorff annoch mit seiner Contribution sich eingestellet, und Zuvor sind etliche wenige, die das ihrige noch etlicher maßen abstatten können, und bey denen wir kein Zweifel tragen, das sie ehest sich einstellen werden, bey dem meisten theil aber, wil es sehr hart hergehen, und dahero große arbeit und ernst, ja auch viel Zeit auf und anzuwenden sein, dasjenige so ihnen abzustatten komt, Zu erlangen, Dieweil aber eine oder Zweyen Personen, dieses Zu viel werden wil (sintemal wan man mit einem seumhaften Contribuenten die Zeit Zubringen, dieselbe bey den andern nicht kan gebrauchet werden, dan man auch die Stadtdiener wegen des vielfeltigen lauffens und Plackens fast nichts mehr haben, sondern derselben gleichsam bitsweise und mit guten worten behalten, und sich deren gebrauchen muß), So wirdt hiermit vorgeschlagen und gebeten, das die andern Rathspersonen samt und sonders, nebst den Viertelsmeistern, auch hierzu mögen gezogen und jedem Rathsmittel ein Viertel von der Stadt absonderlich aufgetragen und die einbringung der Contribution aus demselben anbefohlen werde. Wir geleben der Hoffnung, das vf solche maß, in deme man sagt, viel Hände leichte arbeit machen, der eintreibung bey der Contribution etlicher maßen geholffen sein, die andere Rathsmittels Personen auch hierunter, weil es Zu gemeiner notturft angesehen, es nicht Zu verweigern haben, sondern weil's sonsten auch bey andern der Stadt vorfallenheiten ebenmeßig beschehen, sich willig hierbey erzeigen werden, uf solchen fall nun sol es nochmals an müglichstem ernst und fleiß hierunter disfals gar nicht ermangeln, Wie ingleichen auch wegen des fortgangs und Verrichtung der begehrte Bericht iedes mahl darauf behörlich erfolgen.

Signatum Cöthen am 27. Novembr. Ao. 1648.

8.

Fürst Ludwig an den Richter und alle drei Rathsmittel der Stadt Cöthen.

Von Gottes gnaden, Ludwig rc.

Wir vernemen mit ungnedigem mißfallen welcher gestalt in der anbefohlenen einbringung der ausgeschriebenen Satisfactiongelder, ungeachtet der geschehenen unterschiedlichen ermanungen noch Zur Zeit nichts verrichtet, auch an seiten des Richters und aufwartenden Burgermeisters gantz kein ernst dabei gebrauchet und leibesunpäßligkeit vorgeschützet werde. Wan es nun gleichwol an deme, daß die wiederherbeybringung des so lang gewünschten friedens und die abwendung eines andern größern unheils hierauf beruhet, inmaßen auch in den andern Kreisen dem eingelangten gewißen bericht nach man hiermit überal bereits gefast, demnach weil die Zeit der lieferung herannahet, diesem Fürstenthum und insbesonder dieses antheil belangende, unserer Residenz Stadt durch solche fahrleßigkeit gar leicht eine größere ungelegenheit als jemals Zustoßen könte, welches so viel möglich abzuwenden wir billich sorgfeltig sind.

Als ermanen wir beides, den Raht als gemeine Bürgerschaft samt und sonders hiemit gnedig doch ernstlich, daß sie die unumgengliche nothwendigkeit und hohe wichtigkeit dieses werds mit gehörigem fleiße und ernst erkennen, und bey so beschaffenen umständen sich also in die sache schicken, wie es beides die wolfart des gantzen Landes ins gemein, als auch eines Jeden ins besondere, nicht weniger auch die schuldige danckbarkeit gegen Gott wegen des verliehenen friedenblicks in allewege erfordert. Es haben auch die gesamte Bürgerschaft hiebei Zu bedencken was für gefahr und ungelegenheit diese Stadt und sie samt und sonders Zu bestehen, wan ihres ortes mangel einfallen und das hiesige Contingent durch militarische anweisung und einlagerung, die auf den entstehenden fall gewis nicht aussen bleiben wird, erhoben werden solte, wofür wir beides, den Rhat als unsere getreue Bürgerschaft aus gnediger landesväterlicher fürsorge hiemit nochmals treulich verwarnt haben wollen; wir erkennen Zwar gern daß es der armen Bürgerschaft nach so vielfältig ausgestandenen bedrengnüßen und da die mittel Zimlich dahin, überaus schwer und hart ankommet, gleich wie aber die noht kein gesetze hat, und es für dismal nicht Zu endern, Also wird, kan und sol die begierde und liebe des friedens, neben der festen hofnung Zu dem gütigen Gott und seines reichen segens hinwieder trost geben, und was hart und schwer scheinet um so viel leichter und thunlich machen. Damit aber auch die einbringung, weil es damit nicht lengern verzug leidet, desto mehr facilitiret werde, Als haben wir für gut befunden, wollen und befehlen euch hiermit, daß dem itzt regierenden Rathe beides von dem Richter als von den beiden andern Rathsmitteln mit Hindensetzung aller andern verrichtungen, so viel sich leiden wil, die Hand gebotten, und die einname mit gesamtem Zuthun vermittelst absonderlicher erhebung nach den Vierteln folgender gestalt angestellet werde, als nemlich, daß

1) Burgermeister Joachim Ulrich und Cämmerer Georg Müller in dem Schallaunischen Viertel und der Neustadt,
2) B. (Burgemeister) Philip Zepper und Cämmerer Hieron. Knaut im Hallischen,
3) B. Christof Ohler und Cämmerer Kienstock im Magdeburgischen

neben den andern Rhatspersonen wie auch den in jedem Viertel verordneten Viertelsmeistern Zu diesem ende Zu rahthause stets aufwarten, die Contribuenten nach der ordnung durch die Viertelsmeister hinauf fordern und von

einem Jeden vermittelß gütlichem Zureden und ermanung sein Contingent in aller eil einbringen, auch was jedes tages in jedem Viertel darbei verrichtet, vermittels einsendung eines richtigen verzeichnisses berichten sollen.
Ob dan einer und der andere auf geschehenes Zuentbieten und erfordern, entweder sich Zu rechter Zeit und stunde gar nicht einstellen, oder auch mit der abgabe seumig sein und den gütlichen ermanungen nicht stat geben wolte, auf solchen fall soll der Richter schuldig sein, inmaßen wir ihnen solches hiermit alles ernstes und bei vermeidung unserer ungnade auch wircklichen einsehens befehlen, wider die seumige entweder mit Zulangender Hülfe und die bereiteste und füglichste mittel, oder auch mit belegung wircklicher haft, ungeseumt Zu verfahren, und dem Rhate dawider gnugsame Handhabe Zu leisten, wiewol wir nicht dafür halten, daß bei so beschaffenen sachen iemand es auf solchen Zwang ankommen laßen werde, vielmehr uns einer willigen gehorsamen erweisung allerseits versehen, wozu auch die gesamte Bürgerschaft eines für allen hiermit nochmals ermanet wird, und ist es dahin Zu richten, daß den ausschreiben Zu folge auf den Zwölften folgendes Christmonats die gelder gewiß bei handen bahr seind.

Geben Cöhten am 29. Novbr. 1648.

9.

Burgemeister und Rath an den Fürsten Ludwig.

Durchläuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gnd. seindt unsere unterthänige pflichtschuldige und gehorsame Dienste bestes vermögens, iederzeit Zuvor, Gnädiger Fürst und Herr, uf E. F. Gnd. anderweit gnädig gegebenen ernstlichen Befehlich so an alle drey Rathsstände wegen einbringung der Schwedischen Satisfactiongelder ausgelaßen worden, haben wir nicht allein mit sonderbaren reverentz empfangen und belesen, sondern auch darauf Zu gehorsamer folge, unß ufs Rathhauß verfüget, die gantze Bürgerschafft erfordert, E. F. Gnd. ernsten Befehl deroselben beweglich vorgehalten, treulich verwarnt, so lieb ihr die militarische Execution, ja gar die würckliche Einquartierung Zuentgehen, und derowegen von iedem in specie vernommen, wan und wie sie die 44fache Satisfaction abtragen können, und mögen, damit sie den 12. dieses eingebracht sey, Wiewohl nun von den meisten eigentliche erklerung, der abzahlung halber erfolget, So ist doch bis dato noch gar ein weniges einkommen, und stehen wir sehr an, das viel unter denselben werden Zu befinden sein, die mit ihren angesetzten wegen großen geltmangels und bekanten armuths Zurücke bleiben werden, wir wollen aber doch unterdeßen allen eußersten vleiß anwenden, und was nur eußerst müglichen mit der eintreibung nichts verabsäumen, Nachdem aber das werck an ihm selbsten sehr wichtig und schwer, und die Beysorge anders nicht ist, dan daß von vielen nicht wirdt einzubringen sein, inmittelst uns erinnern, daß in den benachbarten Städten Fürstenthumbs Anhalts wie auch Chur und andern Fürstenthümern, eine gewiße Contribution auch auf diejenigen, so bishero außer der Contributions Rolle gewesen, wie auch Dienstknechte und Mägde, weil dieselbe ja alle sich des lieben friedens auch Zu getrösten und Zu erfreuen haben, ob nicht alhier in der Stadt es auch also Zu halten, solte darüber ein richtiger Ansatz und Verzeichnuß gefertiget, und niemand über Vermögen beschweret werden, Geleben der unterthenigen Hoffnung E. F. Gnaden mit diesen wohlgemeinten und der gantzen Burgerschafft in etwas erspriеßlicher Vorschlag in allen Gnaden Zufrieden sein werden, Undt E. F.

Gnd. in aller unterthenigkeit Zu dienen, seind wir pflichtschuldig und bereitwilligk.

Datum Cöthen den 5. Decembr. Ao. 1648.

E. F. Gn.

Unterthenige
gehorsame
Burgermeister und Rath aller
dreyer Stände daselbst.

10.

Aus der Fürstlichen Canzlei an den Rath aller drei Stände.

. . . Demnach von E. Rhat Zu Cöhten die geringste nachricht, wie doch befohlener maßen täglich geschehen sollen nicht erfolget, wie weit es mit einbringung der Satisfactiongelder gebracht? und aber die Zeit daß solche gelder in bereitschaft Zu halten herannahet, nunmehr auch von der Keyserl. Mayt. unserm allergnedigsten Herrn die Executionspatente vermittelst Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, als Kreisobersten geschehener insinuation, erfolget und eingelangt, daß also hiemit lenger nicht Zu seumen sondern Zu abwendung großen unheils sich gefast Zu halten. Als wird von wegen des Durchl. und Hochgeb. u. gn. F. und H. Herrn Ludwigs F. Gn. solcher des Rhats ungehorsam und fahrleßigkeit denselben samt und sonders hiemit höchlich verwiesen, daneben aber befolen, daß Sie noch diesen tag ein klares verzeichnus was und von weme in jedem Viertel eingebracht Zur Fürstl. Canzlei Zu I. F. Gn. ersehung einsenden, und mit aufbringung der Zu solchem ende ausgeschriebenen anlage nicht lenger seumen, gestalt dan dasjenige was von bemeltem Rhate wegen belegung etzlicher Leute und des gesindes, so nicht im ansatz begriffen, unterthenig fürgeschlagen, von hochgedachter S. Fgn. Zu bedencken Zwar angenommen, aldieweil aber solche anstellung um vieler respects willen ein mehrers in recessu hat als von seiten des Rhats dafür gehalten werden mag, So hat man sich damit ganz nicht aufzuhalten, vielmehr in einbringung der ausgeschriebenen anlagen die gebür Zu volnstrecken, inmaßen da der Rhat aller dreyer stände in disfals auf die vorige befehle und erinnerungen hiemit gewiesen und nochmals verwarnet werden, daß sie bei diesem höchst dringlichen wercke mehrern ernst als noch bisher geschehen, erweisen und gegen den 12. oder Zum lengsten gegen den 15. Decembr. mit der Stadt Contingent sich gefaßt halten.

Geben Cöhten 6. Decbr. 1648.

11.

Burgemeister und Rath an die zur Regierung verordneten Hofräthe.

Fürstliche Anhaldische Zur Regierunge Wohlverordnete Herrn HoffRäthe, Wohl Edle Gestrenge, Ehrenveste Gros Achtbare und Hochgelarte, Grosgünstige Hochgeehrte Herrn und Förderer, Ob wir wohl gerne lieber ehe wegen der itzigen Contribution berichten wollen, So hat unß doch hieran verhindert, daß wir noch bißhero so gar viel von der Burgerschafft nicht einbringen können, sondern dieselbe unß von tage Zu tage Zuvor vertröstung gethan, wie wir auch darüber das Protocol gehalten, aber dem versprechen allerdings nicht nach-

kommen, wie eifferig wir auch uf dieselbe gedrungen, Zudeme ist auch der Jahrmarckt darzwischen kommen, und etliche unsers mittels die unbößligkeit in wege gestanden, gestalt dan auch der Richter annoch bis dato nicht auskommen, vndt weil demnach dafür gehalten, das mit einschickung der Verzeichnußen wenig gedienet sey, wan nicht bey der einbringung etwas ausgerichtet, So haben wir gerne hierbey so viel thun wollen, damit unser fleiß bey der verzeichnuß Zu spüren sein möchte, so es dan nun vieleicht so weit nicht gebracht, als etwan die Fürstl. Regierung verhoffet, wir auch selber gewünschet, und mit allen krefften dahin gearbeitet haben, so wirdt Zuversichtig unß hierunter nicht in so ferne die schuld, sondern vielmehr der großen schwerligkeit, so das küntliche unvermögen der Bürgerschafft verursachet, beygemeßen werden, Etliche Zwar geben nochmals gute Vertröstung, etliche begehren uf eine geraume Zeit dilation und wollen terminweise abtragen, etliche aber wollen sich Zu gantz nichts erkleren und sagen daß es in ihrem vermügen nicht sey, gestalt dan auch uns solches guten theilß nicht unbewust, und fast nicht wißen, was hierbei Zu thun, und wie es anzugreiffen, Bishero ist einbracht, wie beiliegend Verzeichnus besaget, es soll nochmals an müglichstem fleiße nichts erwinden, so es nur damit wirdt können ausgerichtet werden, Zweifeln aber gar sehr, sonderlich wan itzo die Leipzigische Contribution*) und etliche rückstendige Zehrungskosten uf 152 Thlr. betragend, und vf eine 8fache Contribution anlauffen wird, wan nicht durch andere behufige mittel Zu Hülffe gekommen wird, damit werde aufzukommen sein, und wird bey dem vorigen Vorschlage nochmals dafür gehalten, das hierunter die güte Zu versuchen auch verhofft, das noch wohl etwas auf diese maße Zu erlangen, wie wir dan vernommen, das es andern orten beschehen.

Die remonstration Zur Leipziger Contribution und Zehrungskosten, sol morgen anheim kommen, weil es heinten Zu lang worden, und hat der Rath hierbei vermeinet, daß mit dieser Anlage nicht so bald Zu eilen, damit die Leute bey der vorigen hohen Contribution nicht stutzig und kleinmütig gemacht, oder gar Zur desparation gebracht würden, sintemal wir albereit die Thränen gnugsam auf den Tisch fallen sehen, theils auch von der Einquartierung nachricht haben wollen, und deshalben in großen ängsten und fürchten stehen, welches dan die einbringung noch schwerer machet.

Signatum Cöthen am 7. Decbr. 1648.

12.

Antwort.

Dem Durchleuchtigen und Hochgeborenen ꝛc. Fürst Ludwigs F. Gn. seind die von E. E. Rahte der Stadt Cöhten übergebene drei Verzeichnußen, was und von welchen auf die befeligte Satisfactiongelder ihr Contingent theils oder gantz eingebracht? gehorsamlich fürgetragen.

Gleichwie nun S. F. Gn. der willigkeit deren so sich hiezu angefunden, so wol auch E. E. Rahts untertänige fleißige aufwartung und sorgfalt in gnaden vermercken, Hieneben auch nicht Zu Zweifeln es werde der Allerhöchste Gott wan diese gegenwertige last und besorgnus fürüber und der beschlossene friede Zur execution gebracht, nach den überstandenen großen bedrängnüßen desto mehr segen und gedeihen verleihen.

*) Siehe unter VII. 45.

Also laßen hochgedachte S. Fgn. die Restanten samt und sonders hiermit ernstlich ermanen und verwarnen, daß Sie sich mit ihrer schuldigkeit nicht lenger aufhalten, sondern die nechst folgende beide tage, Montag und Dienstag das ihrige gleicher gestalt abliefern, sintemal vom Oberst-Leutenant Knochen mit guter Vertröstung daß dieses Fürstenthum bei nunmehr erlebten ende des so lang gewehrten Krieges beim abzuge in gute acht genommen werden soll, anhero notificiret, daß dieses Fürstenthums Gelder bereits assigniret und wo möglich auf den 12. oder Zum lengsten den 15. dieses Monats gewis beisammen sein möchten, maßen man auch anderer orten überal damit gefast, und den seumigen wie leicht Zu erachten große gefahr betreten und Zuwachsen dörfte, Demnach dan von wegen S. Fgn. E. E. Rhat aller dreier Stände hiermit befehlicht wird, daß sie der gemachten verordnung nach mit den einnamen fleißig fortfahren, die Restanten noch diesen tag entweder vermittelst öffentlicher abkündigung oder specialanzeige durch die Viertelsmeister in die Heuser Zu völliger abgabe ermanen und daran sein, damit der Stadt Contingent gegen die bemelte Zeit völlig bei einander sei, gestalt dan S. F. Gn. die fernern Verzeichnußen und nachricht was täglich einkombt gewertig sein wollen, wie dan auch was beisammen in gute verwarsam Zu halten, und wan es Zu Rhathause vor nötig ermeßen wird, Zur Fürstl. Canzlei versiegelt deponirt werden kan.

Signatum Cöhten 10. Decbr. 1648.

13.

Der Amtmann Stelbogen an die zur Regierung verordneten Hofräthe.

. . . Was maßen die Viertelsmeister samt gantzer Bürgerschafft Zu Nienburg einen unmaßgebigen Vorschlag gethan, welcher gestalt Zum ersten Ziel der ausgeschriebenen Satisfactiongelder an 140 thlr. durch eine 35fache Contributionsanlage vfzubringen ihnen von den benanten orten aus dem Amte Nienburgk ein beytrag vnd hülf wiederfaren könne, solches habe ich aus dero unterthenigem Bitschreiben gnugsam verstanden, vnd ist nicht ohne, wie E. WohlEdl. gestr. vnd Herl. als aus menniglichen bekant, daß die Leute in selbigem Städtlein vor andern ein großes ausgestanden vnd dennoch deßen ungeachtet bishero dem publico der proportion nach gewislich nicht ein geringes beygetragen, gestalt sie dan vor dieses Jahr außer den Monatlichen Contributionen an der ordinari Landsteuer über 120 thlr. bereits abgestattet vnd diesen tag 120 thlr. an 60 Ducaten in abschlag vor erwehnter Satisfaction gelder, vnd wundert mich gewislich auf was maße die armen Leute Zu solchem hohen posten gelangt. Es schreibet aber Cämmerer Siebigke, daß er obbesagte letzte post von den vornehmsten Contribuenten, wiewohl mit eußerstem Zwang erhoben, und stehe der rest bey den ganz unvermögenden, Dahero nicht unbillich, daß man hierunter so viel müglich ihnen aus den benanten orten um angezogener Bewandnus Zu hülf komme, so dan etwa vf den halben theil und praeter propter anlaufen wolte, vf welchen fall, weil der Termin vorbey und Zeitig anstalt Zu machen, sintemal ohne das eine 8tägige frist darzu vonnöten, Inmittels habe ich dem Rath amts wegen befolen, weil sie sich vf den beytrag*) nicht Zu verlaßen, daß sie ungeachtet alles einwendens den rest

*) Das Absehen ging auf Klein-Paschleben, Möltz, Lattorf, die Stammerischen Güter und Andere, welche eine Beihilfe von 66 Rthlr. 12 gr. zubringen sollten.

binnen diß und dem 15. durch eußersten Zwang und mittel, es gehe auch Zu wie es wolle, volstendig einbringen sollen,

Signatum Cöthen am 13. Xbr. 1648.

E. WohlEdl. gestr. vnd herl.

vnterdienstwilliger vnd gehorsahmer Ernst Stelbogen.

14.

Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath aller drei Stände.

. . . Dem Durchl. und Hochgebornen 2c. 2c. Fürst Ludwigen F. Gnd. ist E. E. Raths übergebener fernerer bericht von den eingelangten Satisfactiongeldern neben dem übergebenen Verzeichnus der Zur Beihülfe fürgeschlagenen belegung der Gesellen, Knechte und Mägde, auch Hausgenoßen gehorsamlich fürgetragen.

Gleichwie nun der Stadt solche beihülfe den Verarmeten von welchen ihre portion nicht wol Zu erlegen, Zum besten Zu gönnen, Also verstatten hochged. Jfgn. hiemit, daß E. E. Rhat übergebene einrichtung noch von jedem Handwerksgesellen sechs, von jedem Ackerknecht achtzehen und von jeder Magd sechs, wie auch von den Hausgenoßen dem Ansatze nach Zwölf oder mehr, je nachdem sich Vermögen findet*), jedoch muß für allen, und wie gedacht, allein den verarmten Zur erleichterung und anderer gestalt nicht erhoben und Zur satisfaction mit verwendet werden, wobei aber doch weniger nicht solche fürsichtigkeit und discretion Zu gebrauchen, damit solche anlage mit gutem willen erhoben, auch auf allen fall in eins und des andern gelegenheit, sintemal besorglich darunter auch arme personen mit begriffen, gesehen, und ein richtiges verzeichnus darbei gefüret werde.

Sonsten und nechst diesem ist hochged. S. F. Gn. gn. befehl, daß E. E. Rath über die eingelangte Satisfactiongelder, so sich dem von tag Zu tage übergebenen bericht nach nunmehr einschließlich der 70 Thlr., so dem itzigen berichte nach hiebevor nicht eingetragen sein sollen, auf 1434 Thaler 19 gr. 4 Pf. belauffen, ein volständiges verzeichnus von welchen die gebür erfolget und bei welchen der Rückstand haftet? nach der Ordnung der Contributionsrolle verfertigen und dasselbe noch heute oder morgen mit fernerm bericht was weiter eingebracht übergeben, insonderheit aber daran sein soll, damit der rückstandt, so wol auch des Decembris ausgeschriebene contribution, als deren Ziel Zur abgabe nunmehr auch herannahet, Zwischen dieß und nechsten Freitag unfehlbarlich eingebracht, und das annahende liebe fest nach solcher beschwerlichen verrichtung mit desto mehrer ruhe gefeiert werden möge, inmaßen dan E. E. Rath aller dreier Stände mit gesamten Zuthun allen fleiß dahin anzuwenden hiermit erinnert werden.

Datum Cöhten den 19. Decbr. 1648.

Fürstl. Anhalt. Canzley.

---

*) Das erste Verzeichniß weis't 34 Gesellen, 39 Knechte und 135 Mägde in Cöthen nach. Das zweite Verzeichniß der Hausgenossen folgt unter 18.

15.

Antwort des Raths.

. . . . Ob wir wohl noch gestern Abend und heute allen müglichen fleiß mit eintreibung der Restirenden und itzigen 6fachen Contribution angewendet, und vor den bevorstehenden festtagen gerne damit fertig sein wollen, So haben wir es doch, indeme der Herr Richter noch nicht ausgangen, der Einnehmer auch noch unbößlich (unpäßlich), und der Marcktmeister heute gleichfalß kranck worden, Zu solchem Zweck nicht bringen können, vnd ist auf die Satisfactiongelder, wie beiliegend besaget einbekommen, uf die 6fache Contrib. aber etwa vff 10 Thlr. einbracht, unterdeßen die nach Leipzig geschickte Contrib. an 112 thlr. 5 gr. ist uf des OberEinnehmers begehren von den Satisfactiongeldern genommen worden, Wir wollen morgen noch darbey thun, was wir können, wißen aber nicht, ob es hoch Zu bringen sein wirdt, indeme die Bürger vorwenden, das sie sich mit abgebung der Satisfactiongelder gantz entblößet, und ihnen dies alsobald drauf käme, Welches also anbefohlener maßen Zu berichten gewesen. Signatum Cöthen am 23. December 1648.

E. Wohl E. Gestr. und Herrl. unterdienstw.
Der Rath aller Dreyer Mittel daselbst.

P. S.

Auch Fürstl. Herren HoffRäthe, sindt drey von den Rathmannen, neben den Viertelsmeistern, wegen der Anlage uf das Gesinde und Haußgenoßen herum gangen, und haben es den vorgezeichneten Personen angekündiget, es ist aber bis dato über 2 Thaler darauf nicht einkommen, und weil denjenigen, so mit den Satisfactiongeldern und itzigen 6fachen Contrib. bisher Zu thun gehabt und noch haben, es fast Zu viel werden wil, auch diese extraordinaranlage einzutreiben wil von nöthen sein, das die Einnehmung dieses geldes gewißen Personen aufgetragen und in die Viertel vertheilet werde, damit es nicht gar stecken bleibe, worunter dan der Fürstl. Regierung grosgünstigen Verordtnung erwarttet wirdt.

Der Rath Zu Cöthen.

16.

Specification

der eingenommenen 44fachen Satisfactiongelder bey der Stadt Cöthen im Decembri 1648.

Im Hallischen Viertel.

6 Thlr.	10 gr.	— pf.	Augustus Lange.
9 =	17 =	— =	Andreas Eylitz.
16 =	12 =	— =	Burg. Philip Zepper.
2 =	19 =	— =	Calix Große.
7 =	— =	— =	Conrad Grubitzsch.
26 =	23 =	6 =	Augustus Berndt.
4 =	14 =	— =	LandtR. Bernhardt Herr, vor sich.
30 =	6 =	— =	Noch wegen Godtfriedt Rauchen.
3 =	16 =	— =	Von Rauchs Bude.
13 =	1 =	6 =	Johann Huth jun.
11 =	22 =	— =	Daniel Wiegandt.

4	Thlr.	11	gr.	—	pf.	Hanß Friederich.
7	=	8	=	—	=	Seidelmannische Erben vom Hause.
2	=	5	=	6	=	Hanß Schröter.
1	=	13	=	—	=	Hanß Haneman.
7	=	22	=	6	=	Levin Oezel.
—	=	19	=	—	=	Christoph Schmidt.
5	=	12	=	—	=	Christoph Stoyge.
14	=	—	=	—	=	Johan Lüdigke.
2	=	12	=	—	=	Martin Thalheim.
17	=	17	=	6	=	Jacob Kahleiß.
1	=	20	=	—	=	Hanß Winnigke.
1	=	9	=	—	=	Schönen Bude.
—	=	22	=	—	=	Hanß Kapßen Witbe.
—	=	22	=	—	=	Jacob Staudiegels Witbe.
2	=	14	=	4	=	Christoph Wieprecht.
10	=	6	=	6	=	Hanß Fischer.
5	=	6	=	—	=	Herman Frese.
6	=	1	=	—	=	Hanß Jehne.
10	=	—	=	—	=	Urban Schultzen Witbe.
2	=	12	=	—	=	Salomon Glöckner.
2	=	5	=	6	=	Elias Schmidt.
3	=	10	=	—	=	Peter Schenderlin.
—	=	22	=	—	=	Jochen Nortman.
—	=	9	=	6	=	Martin Linge.
17	=	6	=	6	=	Michael Kienstock.
5	=	6	=	—	=	Christoph Goldt.
4	=	11	=	—	=	Hanß Naucke.
—	=	9	=	6	=	Hanß Bobbe.
—	=	22	=	—	=	Hanß Großen Witbe.
—	=	9	=	6	=	Mathes Albrecht.
1	=	20	=	—	=	Hanß Beckers Witbe.
2	=	15	=	—	=	Jacob Goldt.
11	=	—	=	—	=	Stalmannische Erben.
19	=	16	=	—	=	Thomas Wagner.
19	=	17	=	8	=	Nicolas Pober.
14	=	5	=	—	=	Bartol Kohl.
—	=	6	=	4	=	Hanß Rabalt.
2	=	15	=	—	=	Baltin Stutz.
1	=	20	=	—	=	Caspar Würffel.
—	=	11	=	—	=	Martin Oberreich.
6	=	10	=	—	=	Adam Theineß.
2	=	16	=	—	=	Jacob Jahn.
8	=	11	=	6	=	Hanß Huth sen.
2	=	15	=	—	=	Paul Fischer.
—	=	22	=	—	=	Peter Krug.
9	=	15	=	—	=	Jacob Meyer.
5	=	12	=	—	=	Heinrich Ringe.
10	=	12	=	—	=	David Jacob.
1	=	20	=	—	=	Christian Angelocrater.
12	=	2	=	—	=	R. (Richter) Andreas Bramigk.

8	Thlr.	—	gr.	6	pf.	Christian Rauchs Witbe.
8	=	11	=	6	=	Christoph Vierthaler.
8	=	—	=	—	=	Daniel Nettelbeck.
20	=	—	=	—	=	Johan Bähr.
16	=	12	=	—	=	Johan Laßke.
18	=	19	=	—	=	Stephan Klesen Witbe.
13	=	22	=	6	=	Daniel Wetzel.
2	=	15	=	—	=	Hanß Sternelcke.
4	=	20	=	6	=	Andres Hauwede.
—	=	9	=	6	=	Andres Preuche.
—	=	9	=	6	=	Andres Robalt.
—	=	9	=	6	=	Georg Knorre.

Im Magdeburgischen Viertel.

5	=	6	=	—	=	Mathes Schultze.
3	=	—	=	—	=	Christoph Kraut.
10	=	12	=	—	=	Hanß Becker.
9	=	10	=	—	=	Christoph Görschin.
6	=	—	=	—	=	Andres Sachsenroders Witbe.
8	=	12	=	6	=	Hanß Walter.
2	=	23	=	6	=	Hanß Kerstens Witbe.
3	=	16	=	—	=	Johan Pfeiffers Witbe.
—	=	22	=	—	=	Maria Fischer.
8	=	8	=	—	=	Andreas Huebner.
2	=	14	=	—	=	Adam Strix.
8	=	22	=	—	=	Christian Eylitz.
3	=	—	=	6	=	Georg Müller Gerber.
13	=	6	=	—	=	Georg Glöckner.
5	=	16	=	—	=	Ertman Pfannenberg.
7	=	8	=	—	=	M. Christoph Eberus.
8	=	5	=	2	=	Adam Bobbe.
5	=	6	=	—	=	Donat Keßler.
2	=	3	=	—	=	Caspar Reichart.
30	=	17	=	—	=	K. (Küchenmeister) Christian Claepius.
8	=	17	=	—	=	Peter Schultze.
3	=	16	=	—	=	Andres Söffner.
8	=	22	=	—	=	Valtin Brandt.
13	=	14	=	—	=	Georg Frießleben.
—	=	22	=	—	=	Peter Sorge.
1	=	9	=	—	=	Martin Welsch.
—	=	22	=	—	=	Martin Schultzen Witbe.
—	=	9	=	6	=	Christoph Hundt.
1	=	20	=	—	=	Hanß Pilow.
—	=	22	=	—	=	Samuel Wiesemüller.
1	=	17	=	—	=	Hanß Lucke.
2	=	12	=	—	=	Hanß Klinge.
—	=	22	=	—	=	Zacharias Schmidt.
—	=	22	=	—	=	Georg Mühlberck.
—	=	22	=	—	=	Valtin Oezel.
—	=	22	=	—	=	Hanß Pachman.

—	Thlr.	22	gr.	—	pf.	Christian Recke.
—	=	12	=	—	=	Jobst Pordich.
—	=	22	=	—	=	Hanß Nauman.
27	=	23	=	—	=	Johan Wadßtorff.
2	=	18	=	—	=	Hanß Rögler.
—	=	9	=	6	=	Peter Steffan.
1	=	9	=	—	=	Thomas Klugel.
2	=	18	=	—	=	Bartol Beyer.
16	=	—	=	—	=	Lucas Zander.
14	=	5	=	—	=	Br. (Burgemeister) Christoph Oeler.
—	=	22	=	—	=	Nicol Schmiedin.
8	=	17	=	—	=	Bendix Schlichterin.
20	=	6	=	—	=	Johan Vierthalers Witbe.
7	=	8	=	—	=	Godtfriedt Leiffer.
6	=	—	=	—	=	Noch von Stalmans Becker.
7	=	19	=	—	=	Sigißmundt Schubart.
30	=	6	=	—	=	Friedrich Kluß.

Im Schallaunischen Viertel.

18	=	2	=	6	=	Michael Nicolai.
26	=	19	=	6	=	Georg Andres Böhmer.
—	=	22	=	—	=	Christian Heise.
11	=	22	=	—	=	A. (Amtmann) Ernst Stelbogen.
7	=	8	=	—	=	Heinrich von Wutenow.
3	=	16	=	—	=	Peter Knaudt.
27	=	23	=	—	=	Hieronymus Knaudt.
9	=	15	=	—	=	Johan Bierberg.
7	=	8	=	—	=	S. (Secret.) Zacharias Strauben Erben.
1	=	20	=	—	=	Christoph Griepsch.
1	=	4	=	6	=	Asmuß Schreiber.
—	=	14	=	8	=	Jacob Schlothauerin.
1	=	20	=	—	=	Brose Weiße.
—	=	22	=	—	=	Elias Preiße.
3	=	10	=	—	=	Nicol Hochmuth.
3	=	10	=	—	=	Andres Müller.
—	=	20	=	6	=	Andres Petzsch.
1	=	20	=	—	=	Andres Heindorff.
—	=	11	=	—	=	Peter Förster.
2	=	18	=	—	=	Christoph Schlaff.
—	=	11	=	—	=	Michael Großen Witbe.
—	=	22	=	—	=	Andres Richter.
—	=	22	=	—	=	Peter Müller.
—	=	9	=	6	=	Georg Frantze.
18	=	—	=	—	=	Hanß Schlothauers Witbe.
5	=	23	=	—	=	Martin Grunwaldts Witbe.
6	=	1	=	—	=	Christoph Große.
1	=	8	=	—	=	Hanß Fischer.
14	=	21	=	6	=	Georg Müller (Cämmerer).
17	=	15	=	6	=	Jacob Albrecht.
7	=	8	=	—	=	Philip Six.

—	Thlr.	9	gr.	6	pf.	Hanß Werner.
3	=	2	=	—	=	Hanß Eitel.
9	=	17	=	—	=	Hanß Winckler.
4	=	8	=	—	=	Paul Schultzen Witbe.
11	=	7	=	—	=	Matthes Schlack.
9	=	15	=	—	=	Daniel Fischer.
11	=	—	=	—	=	Christoph Vierthalers Witbe.
—	=	11	=	—	=	Michel Schroterin.
10	=	11	=	—	=	Bartol Fitzow.
7	=	—	=	—	=	Christoph Geißler.
—	=	22	=	—	=	Christian Hampel.
—	=	22	=	—	=	Michael Lehman.
4	=	4	=	4	=	Matthes Rösigke.
—	=	11	=	—	=	Zacharias Lehman.
7	=	8	=	—	=	Jacob Walpurger.
2	=	2	=	6	=	Christian Schneider.
—	=	22	=	—	=	Andres Kötzsch.
13	=	18	=	—	=	Br. (Burgem.) Joachim Ulrich.
15	=	2	=	—	=	Jacab Nauman.
26	=	4	=	—	=	Martin Alex.
—	=	14	=	—	=	Heinrich Bosen Witbe.
21	=	2	=	—	=	Stephan Unger.
15	=	14	=	—	=	Nicolaus Picking.
4	=	—	=	8	=	Paul Uhle.
13	=	7	=	—	=	Hanß Dunckel.
1	=	18	=	—	=	Michael Binnebergk.
1	=	—	=	2	=	Carl Beyer.
26	=	21	=	—	=	Christian Sier.
4	=	5	=	—	=	Jochen Heidenreich.
—	=	11	=	—	=	Michael Frantze.
3	=	22	=	6	=	Baltzer Richter.
7	=	15	=	—	=	Christian Sernow.
7	=	8	=	—	=	Bastian Gerner.
6	=	—	=	—	=	Urban Görsch.
2	=	15	=	—	=	Georg Untenzu.
—	=	9	=	6	=	Hanß Hundt.
3	=	13	=	—	=	Paul Schnecke.
—	=	9	=	6	=	Michael Hundt.

In der Neustadt.

9	=	17	=	—	=	Ludwig Saltz.
1	=	16	=	—	=	Hanß Rathin.
—	=	6	=	4	=	Hanß Gröel.
10	=	20	=	2	=	Peter Haußigke.
4	=	17	=	—	=	Friedrich Studterheim.
11	=	22	=	—	=	Thomas Frawendorff.
6	=	10	=	—	=	Peter Liebman.
9	=	15	=	—	=	Urban Bergmüller.
6	=	—	=	—	=	Hanß Spor.
20	=	12	=	—	=	Hanß David Saltz.

2	Thlr.	7	gr.	—	pf.	Wentzel Schlaff sen.
11	=	15	=	—	=	Wentzel Schlaff jun.
9	=	17	=	—	=	Friedrich Fischer.
6	=	10	=	—	=	Hanß von Giebichenstein.
1	=	9	=	8	=	Martin Richter.
—	=	12	=	2	=	Martin Sooß.
—	=	11	=	—	=	Matthes Klitze.
—	=	9	=	6	=	Andres Borneman.
—	=	9	=	6	=	Andres Merckman.
7	=	8	=	—	=	Elias Schmidt.
7	=	8	=	—	=	Andres Gorges.
1	=	29	=	9	=	Hanß Klinge.
3	=	—	=	—	=	Nicol Genzsch.
6	=	10	=	—	=	Georg Zander.
3	=	16	=	—	=	Nicolaus Eberts Witbe.
6	=	10	=	—	=	Thomas Detman.
5	=	12	=	—	=	Hanß Heckerts Witbe.
2	=	7	=	—	=	Michael Bramigk.
6	=	10	=	—	=	Jacob Röder.
4	=	—	=	—	=	Christoph Bramigk.
3	=	—	=	—	=	Martin Schmeyer
4	=	14	=	—	=	Andreas Bergeman.
—	=	22	=	—	=	Martin Richter Brauerknecht.
2	=	7	=	—	=	Abraham Backofen.

Summa aller Einnahmen 1490 Thlr. 9 gr. 5 pf.

17.

Specification

der Restanten von der 44fachen Contribution bey der Stadt Cöthen Ao. 1648.

3	Thlr.	18	gr.	6	pf.	Conradt Grubitzsch	Nachstandt.
1	=	5	=	6	=	Hanß Schröter	Nachstandt.
1	=	14	=	—	=	Hanß Haneman	Nachstandt.
4	=	20	=	6	=	Levin Azel vom Diaconat Acker.	
—	=	5	=	—	=	Hanß Lüdigke vor sich, Nachstandt.	
2	=	7	=	—	=	Noch wegen Seidelmanns 1/2 Hufe.	
2	=	7	=	—	=	Ferner von 1/2 Hufe Seidelmans Acker.	
1	=	20	=	—	=	Christoph Schmidt.	Nachstandt.
9	=	18	=	—	=	Urban Schützen Wittbe.	Nachstandt.
3	=	13	=	—	=	Salomon Glöckner.	Nachstandt.
—	=	9	=	6	=	Jochen Nortman.	Nachstandt.
11	=	4	=	6	=	Von Stalmans 3 3/4 Hufen.	Nachstandt.
1	=	19	=	—	=	Jacob Jahn.	Nachstandt.
3	=	22	=	—	=	Daniel Nettelbeck.	Nachstandt.
7	=	23	=	—	=	Johan Bähr.	Nachstandt.
2	=	7	=	—	=	Daniel Wetzel wegen Zeppers 1/2 Hufe.	

Im Magdeburgischen Viertel.

—	=	16	=	—	=	Christoph Kraut, Nachstandt.
6	=	7	=	—	=	Nicol Pönert.

5 Thlr.	12 gr.	— pf.	Stephan Alex.	
4 =	4 =	— =	Christoph Görschin, Nachstandt.	
4 =	21 =	— =	Andres Sachsenröders Witbe, Nachstandt.	
2 =	18 =	— =	Martin Heinert.	
— =	11 =	— =	Gleißenbergers Bude.	
— =	17 =	6 =	Caspar Reichart, Nachstandt.	
1 =	5 =	4 =	Christoph Thombß.	
5 =	2 =	— =	Lucas Zander, Nachstandt.	
— =	8 =	3 =	Marx Strömer, Nachstandt.	
— =	20 =	6 =	Valtin Fischer.	
1 =	20 =	— =	Caspar Burchart.	
— =	23 =	9 =	Jochen Heise.	

Im Schallaunischen Viertel.

2 =	12 =	6 =	Hanß Heideler.	
— =	13 =	— =	Asmuß Schreiber, Nachstandt.	
— =	6 =	— =	Nicol Hochmuth.	
— =	1 =	— =	Hanß Filtz.	
4 =	16 =	6 =	Hanß Schlothauers Witbe.	
— =	23 =	6 =	Hanß Fischer.	
3 =	2 =	— =	Paul Peltz.	Nachstandt.
— =	9 =	6 =	Hanß Eitel.	
— =	22 =	— =	Christoph Vierthalers Witbe.	
2 =	19 =	— =	Christoph Gieseler.	
13 =	7 =	— =	Johan Stresoen Witbe.	
4 =	8 =	— =	Bastian Koch.	
10 =	20 =	— =	Urban Görsch, Nachstandt.	
— =	10 =	— =	Michael Schröter.	

In der Newstadt.

— =	4 =	— =	Fraw Rathin.	
1 =	— =	6 =	Friedrich Studterheim.	
6 =	3 =	6 =	Hanß Spor.	
4 =	6 =	— =	Hanß David Saltz.	
— =	7 =	— =	Wentzel Schlaff jun.	
— =	2 =	6 =	Martin Sooß.	
— =	14 =	8 =	Andres Hintzsche.	
3 =	16 =	— =	Freybergs Erben.	
2 =	14 =	3 =	Hanß Klinge	Nachstandt.
3 =	10 =	— =	Nicol Gentzsch	
10 =	18 =	6 =	Ludwig Reflingshausen.	
2 =	10 =	— =	Christoph Bramigk.	Nachstandt.
7 =	20 =	3 =	Martin Schmeyer.	

Summa 185 Thlr. 10 gr. 6 pf.

18.

Hausgenossen, so zu den Friedensgeldern auch etwas zu geben schuldig.

Im Hällischen Viertel.

— Thlr.	12 gr.	— pf.	Michael Keßler in Hans Huthen des Eltern Hause.
— =	12 =	— =	Gribonovius Schneider bey der Kindermutter.

—	Thlr.	12	gr.	—	pf.	Der Jüde uf Stalmans Hause.
—	=	12	=	—	=	Heinrich bei Christoph Vierthalern.
1	=	—	=	—	=	Robalts des Schueflickers 2 Söhne.
—	=	12	=	—	=	Lorentz bei Herrn Christian Angelocratern.
—	=	12	=	—	=	Andres Günther.
4	Thlr.					

Im Magdeburgischen Viertel.

—	=	12	=	—	=	Der Hutmacher.
—	=	12	=	—	=	Jacob Röel in Eberi Hause.
—	=	12	=	—	=	Ein Man ufn Plane, in der Brandtweinbrennerin Hause.
—	=	12	=	—	=	Der Kindermutter Tochterman.
—	=	12	=	—	=	Georg in Michael Nicolai Hause.
—	=	12	=	—	=	Michael Günther.
—	=	12	=	—	=	Die Hausgenoßen bey Adam Stieler.
—	=	12	=	—	=	Andres Marx Koch in des Rectoris Hause.
4	=	—	=	—	=	

Im Schallaunischen Viertel.

—	=	12	=	—	=	Der Bortenwircker.
—	=	12	=	—	=	Der lahme Moritz.
—	=	12	=	—	=	Hanß Kißing.
—	=	12	=	—	=	Derjenige auf dem Golzschen Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Dietrich Große.
—	=	12	=	—	=	Hanß Krug der Beutler.
1	=	—	=	—	=	Der Bader.
—	=	12	=	—	=	Der neue Kleinschmied.
—	=	12	=	—	=	Peter Zauder.
—	=	12	=	—	=	Christoph Clauß.
—	=	12	=	—	=	Matthes Egel Seiler.
—	=	12	=	—	=	Marx Kiebitz.
—	=	12	=	—	=	Der kleine Toffel bey Hanß Eitel.
—	=	12	=	—	=	Der Saltzman bei Carl Beyern.
—	=	8	=	—	=	Frone, die Hechtfrau.
7	=	20	=	—	=	

In der Neustadt.

—	=	12	=	—	=	Lorenz Korstedt.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen auf der Räthin Häußlein.
—	=	12	=	—	=	Der Man auf der Rathin anderm Hauße.
—	=	12	=	—	=	Andreas Weilandt.
—	=	12	=	—	=	Baltzer Burchardt.
—	=	12	=	—	=	Simon Hosenwinckel.
—	=	12	=	—	=	Der Leinweber auf Hanß Klingen Hauße.
—	=	12	=	—	=	Andres Richter.
—	=	12	=	—	=	Hanß Johne.
—	=	12	=	—	=	Severin Hopffe.
—	=	12	=	—	=	Zimmer Jacob uf Hanß Fuchs Hauße.
5	=	12	=	—	=	

Im Neumarckte.

—	Thlr.	12	gr.	—	pf.	Die Leute uf Schlichters Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Hanß der Schuster.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf S. Strauben Haußе.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf Herrn HoffRaths Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf Richters Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf des Rectoris Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf Laßken Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Der Brauerknecht.
4	=	—	=	—	=	
3	=	—	=	—	=	Hanß Brendel Rathsschencke.

Summa 28 Thlr. 8 gr.*)

19.

Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath der Stadt Cöthen.

Demnach die Niederlegung der Satisfactiongelder an einem verwarsamen orte nunmehr ohne weiteren verzug werckstellig Zu machen, und dan von allerseits Fürstl. Herrschaft das Landrentereigewölbe auf pflichtmeßige genehmhaltung hiezu fürgeschlagen, inmaßen auch der andern Antheile portiones meistlich bereits eingelangt und reponiret seind,

Als ist des Durchl. und Hochgeb. u. gn. Fürsten u. H. Herrn Ludwigs F. Gnd. befehl an E. E. Raht der Stadt Cöhten hiemit, daß Sie der Stadt Contingent in gewiße versiegelte Beutel neben einer Verzeichnus wie viel und an was sorten in jedem enthalten, volkomlich Zusammen thun, und es dem Landrentmeister noch heute oder Zum lengsten morgendes tages gegen recognition gewis ausstellen, auch wie solches geschehen noch selbigen tages dociren, inmaßen dan der Landrentmeister solche Gelder obgedachtermaßen anzunemen und an bemeltem orte verwarlich niederzulegen befehlicht worden. Se. Fürstl. Gnd. verlaßen sich hierzu festiglich und wollen nunmehr einige entschuldigung als were es noch nicht vollend beisammen oder wieder ersetzet, nicht gelten laßen, Vielmehr werden dieselbe, wofern man dem verhofften Zuwider damit herfürkommen möchte, nachdeme ihnen Zeit genug darzu gelaßen, ihren ungnedigen misfallen darüber sehen zu laßen.

Datum Cöhten 8 Jan. 1649.

20.

Einnahme an Königlich Schwedischen Satisfactionsgeldern, und in welcher Weise sie vertheilt worden.

Die erste anlangend ist 32fach, so austräget	12000	Thlr.		
Die andere Anlage 21fach	7875	=		
Die dritte Anlage 3fach	1125	=		
Die vierte Anlage $^1/_2$fach	187	=	12	gr.
Hierzu:				
An ungültigen Sorten Bernburgischen Antheils	20	=	21	=
Uebermaß so verschossen	5	=	8	=
Summa	21213	=	17	=

*) Die Nummern 14. 16. 17 und 18 liefern beiläufig dem Statistiker genügendes Material zur annähernden Bestimmung der Einwohneranzahl Cöthens nach Ab-

Darauf folget die Ausgabe den Schwedischen Officirern, auf Ihr. Excellenz Herrn Pfalzgrafen anweisung, laut Beilage Lit. A. und darbei befindliche Quittungen	19936 Thlr.	— gr.	
Neben=Solvenda beym ersten, andern und dritten Termin, laut Beilage Lit. B. und darbei befindlichen Quittungen	1100 =	8 =	
Neben=Solvenda bey der vierten halbfachen Anlage, laut der Beilage Lit. C. und darbei befindlichen Quittungen	144 =	8 =	6 pf.
Auswechselgeld wegen des Bernburger Antheils	20 =	21 =	— =
Fav. in Cassa	12 =	3 =	6 =
Summa	21213 =	17 =	— =

Lit. A.

Das gesammte Fürstenthum Anhalt soll zahlen an Königl. Schwed. Satisfactiongeldern, in allem nach der letzten Zu Nürnberg gemachten repartition, einen $133^1/_2$fachen Römerzug, welcher austräget

	29904 Fl. oder	19936 Thlr.
und hierzu giebt		
Gernrode	4806 Fl. oder	3204 Thlr.
Anhalt	25098 = =	16732 =
	29904 Fl. oder	19936 Thlr.

Hierauf bahr bezahlet, laut I. Durchl. des Herrn Generalissimi Anweisung:

Herrn Oberstl. Engeln	2100 Thlr.
Herrn Oberstl. Innis	1500 =
Herrn General Adjutanten Hammerschlag	2000 =
Herrn Oberst Werder	2000 =
I. hochgräfl. Excellenz Herrn Graf Magno de la Garde	7205 =
Herrn General Major Pickeln	2046 =
Noch eben Demselben	1927 =
Bey Herrn Lucas L... deponirt laut Scheines	1158 =
	19936 =

Lit B.

An Satisfactiongeldern des ersten Termins ist ausgeschrieben eine 32fache

anlage, so im gesamten Fürstenthume austragen	12000 Thlr.
Pro 1 et 3. termino an einer 21fachen Anlage	7875 =
	19875 =
Hiervon ausgezahlt laut des Herrrn Generalissimi quitung pro 1mo termino	7600 =
Latus:	7600 =

lauf des Güter und Menschen verzehrenden Krieges. Bekanntlich hegten die Alten große Scheu (vielleicht mit Beziehung auf 2. Samuelis Cap. 24.) die Einwohneranzahl von Ländern und Städten zu schätzen. Dies hat sich auch hier bei der Vorlage und Durchsicht vieler Tausende von Schriftstücken also befunden; höchstens entschlüpft einmal irgend einem Berichterstatter die Summe der Feuerstätten, welche ein Ort vor und nach der Plünderung und theilweisen Einäscherung zählte.

	Transport:	7600 Thlr.	
Pro 2 et 3. termino laut quitung		7205 =	
Bey Herrn Wincklern deponirt		3975 =	
		18780 =	
	Rest	1095 =	
		19875 =	

Darauf auf der Herschaft und Landschaft gutbefinden auch sonsten notwendig gezahlt werden müßen, inmaßen auch bey vergangenem Jahres = Convent zu Cöthen alles gebilliget worden:		
Herrn D. Hegern pro labore	500 =	
Seiner Schreiberei	100 =	
Dem Landrentmeister pro labore	100 =	
Herrn Baarwaßern laut eingelöster Landschaftsobligation	250 =	
Den abgebranten Wörlitzern ist passiret worden	63 =	
Hr. Wincklers Diener wegen einnemung und wägung des Geldes von Bergen zugestellet	4 =	
Convoyergeld bei überbringung in Leipzigk	12 =	
Fuhrlohn	12 =	
Auswechselung des bösen geldes und leichten Ducaten in des ersten termins geldern, so Herrn Wincklern gut gemacht	31 =	11 gr.
In des andern und dritten Termins Satisfactiongeldern an ungültigen leichten sorten, auch theils an Reitern nachschus	20 =	21 =
Der Jubilirer Baarwaßer alhier verzehrt, bei Ueberbringung der Kette, laut Scheins	5 =	— =
Dem Mahler von Quedlinburg nachschus wegen der Conterfect	2 =	— =
	1100 =	8 =

Ist also 5 thlr. 8 gr. mehr ausgegeben als eingenommen.

Lit. C.

Von den restirenden Satisfactiongeldern der	156 Thlr.	12 gr.
ist ausgegeben:		
1) Herrn Pfaw inne behalten, laut seiner eigenen Hand	44 =	— =
2) Herrn Micrandern erstattet, auf befehl des Herrn Ober Directoris, an Reisekosten	45 =	17 =
3) Hans Bähren auf seine Reise so die Satisfactiongelder im Julio von Herrn Wincklern wieder abgefodert laut Zettels	7 =	— =
4) Dem Bothen so die die assignation auf Plötzkau gebracht	1 =	3 =
5) Auf beide mal zu Nürnberg verzehret den 7. und 8. Augusti	5 =	14 =
6) Zu Magdeburg verzehret, ins Haus in die		
Latus:	103 =	10 =

	Transport: 103 Thlr.	10 gr.	— pf.
wache verehret den 7. und 8. Augusti bei Auszahlung der Satisfactiongelder	14 =	20 =	6 =
7) mehr in publicis ausgegeben	26 =	2 =	— =
	144 =	8 =	6 =

IX.

Des Obereinnehmers Johann von Bergens Abfertigung nach Nürnberg, und dessen anhero gethane Relationes.

1.

Die Fürsten zu Anhalt an den Chur=Brandenburgischen Abgesandten von Wesenbeck.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig,
Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann,
Fürsten Zu Anhalt.

Edler, Ehrenvester und Hochgelarter besonders lieber,

Wir haben gerne vernommen, das des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. ihn nach Nürnberg den tractaten alda beyzuwohnen, abgeordnet, Und weil wir auch unsern Obereinnehmer Johan von Bergen, die enthebung der großen aufgedrungenen beschwerden beweglichst Zu sollicitiren, dahin geschicket, So ersuchen wir ihn günstig, Er wolle ihme von deme, was passiret, Zu unserer nachricht gerne Communication thun, und allen guten befördersamen willen erweisen, damit er bald mit guter expedition Zurücke kommen möge, Gestalt wir dan in seine wilfährigkeit keinen Zweifel setzen, Und ihn hinwiederum mit allem günstigen geneigten willen stets wol Zugethan verbleiben,

Datum am 13. April 1649.

Des Herrn willige ꝛc.

2.

Memorial,

weßen sich Unser Secretarius und Ober Einnehmer Johann von Berge wegen unsers gesamten Fürstlichen Hauses Zu Nürnberg zu gebrauchen.

1) Anfangs sol er seinen weg auf Leipzig nehmen, daselbst in dem Posthause, das die Briefe hin und her angenommen und fleißig fortgesendet werden, gewißen verlaß machen, und insonderheit alsbald Zurück berichten, wan die post Zu Leipzig abgehet und komt, und unsere schreiben in dem posthause sein müßen, Darauf soll er nach Nürnberg reisen und daselbst die schreiben an den Herrn Pfaltzgrafen, Herrn General Feldmarschall Wrangeln, Herrn Graf Magnum de la Guardie und Herr Eßken daselbst übergeben, an denselben orten fleißig aufwarten und sollicitiren, auch ihme angelegen sein laßen, damit Zum

wenigsten von dem Herrn Pfaltzgrafen eine gewierige antwort erfolgen möge, wie er dan deswegen fürnemlich bey Herrn Eßken fleißig Zu vigiliren hat.

2) Von allem was passiret, sol Er uns bey ieder abgehender post ungeseumte nachricht einschicken, und dabey auf die fürgehende sachen und deroselben umstände emsige acht geben, deswegen er sich an den Chur Brandenburgischen Gesandten, Herrn Matthäum von Wesenbeck, vermittelst des Ihm mitgegebenen schreibens, anfinden, und bestendige nachricht bey demselben erlangen kan.

3) Sol Er mündlich und durch memoralia, die er aber auf das Kürtzeste und behutsamste Zu begreiffen, instendig anhalten, das Unser Fürstenthum mit den Durchzügen auf das müglichste möge verschonet, bey denen aber, welche ie nicht abzuwenden seind, gute ordre gehalten werde, Gestalt er dan sich um ein patent bewerben, und das demselben folgende anstalt einverleibet, auch den durchziehenden Officirern darauf Special Ordre gegeben werden möge, eußerst bemühen soll: das kein Officirer sich ohne der Generalität expresse ordre des Durchzugs durch Unser Fürstenthum unterstehen dürffe; Das ein jeder sich bey Zeiten, und ehe er an des Fürstenthums grentze kömt, bey Uns Fürst Augusto Zu Anhalt anmelden, sich der nachtquartiere und des Marches halber nach Unsern Verordenten Commissarien achten, mit dem notdürftigen von Uns verordenten proviant vorlieb nehmen, in den quartieren und bey der marche die Völcker bey einander, und gute Ordre halten: Kein ausreiten oder umschweiffen verstatten: Den March ohne stillliegen fortstellen: Die unterthanen für sich und durch seine Völcker mit keiner exaction, schatzung oder abnahme beschweren: Und wegen des unentbehrlichen Vorspans und deßelben wiederabfolge sich dem Friedensinstrumente allerdings gemes bezeigen solle. Und weil dan an einem solchen patent höchlich gelegen, auch man dessen an unterschiedenen orten bedarf, Als soll er bitten, das ihme Zum wenigsten 2 Exemplaria in originali mit der eingerückten clausul, das den vidimirten copeyen gleichmeßiger glaube, wegen der schuldigen parition Zuzustellen, ausgefolget werden mügen, welche er Uns, wan es sich mit seiner Zurückkunft etwas verweilen solte, mit guter sicherer gelegenheit einzuschicken.

4) Wan von dem Herrn Pfaltzgrafen auf Unser schreiben gewierige antwort und verordnung erfolget, also daß Er sicherlich weiß, das Unser Fürstenthum, wo nicht gantz befreyet, doch um ein merckliches erleichtert werden sol, Alsdan hat er sich auf den rückweg wieder Zu begeben, nur daß das vorgedachte patent nicht vergeßen werde.

5) Inmittelst, und so es sich mit bemelter antwort etwas verzeucht, sol Er nur dahin sehen, das Uns und Unserm Lande bey der verhoften reduction der in Unserm Fürstenthum liegenden Compagnien keine neue last aus andern orten Zugeführet, die beschwerliche Stabsgelder aber alsbald, wo möglich, in diesem Monat cassiret werden mögen,

6) Was er sonsten auch von andern publicis in erfahrung bringen kan, davon, wie auch von dem Obigen, wollen wir Zu iederzeit seiner getreuen relation erwarten, Ihn auch, so es nöthig ist, unverzüglich ferner instruiren, und wir verbleiben ihm mit gnaden wol beygethan. Geben den 9. Juni. 1649.

3.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.

. . . Ob wir Zwar Zu E. Lbd. das freundvetterliche feste vertrauen haben, es werden bei deroselben Unserer Herren Vettern LLbd. nach und nach eingelangte unterschiedene schreiben so viel vermögen, das Sie Unsers bedrängten Fürstenthums hochbeschwerlichen Zustand zur Gnüge und mitleidentlich erkennen, und für sich selbst gantz geneigt sein werden, die so oft und beweglichst gesuchte abnahme und erleichterung der Bürden ohne fernere verlengerung Zu befördern und würcklich anzuordnen, So seind wir doch um vieler ursachen willen genötigt worden, Unsern Secretarium Johann von Bergen mit diesem schreiben abzuschicken, und für Uns, wie auch wegen hochgedachter Unserer Herren Vettern Liebden das vorige ansuchen Zu wiederholen,
E. Liebden wollen Uns verzeihen, das Wir deroselben in freundlicher Wolmeinung nochmals Zu gemüte füren müßen, was gestalt wir nun continuirlich bis in den Sechsten Monat unter dem schweren Druck stecken, und Unsere arme hiebevor schon durch eine ebenmeßige langwierige und kostbare einquartierung des Obristen Leutenanten Israel Isaaks Sohn ausgemergelte unterthanen diese sechs Monat her und fast noch einmal so viel als die mit noth Zusammen gebrachte satisfactiongelder austragen, aufbringen, und abliefern müßen, Wir und Ihre LLbd. haben nichts desto weniger Uns allemahl willig erbotten, Unser Contingent, wiewol der halbe theil auf assignation gesetzet worden, dannoch vor voll an bahrem gelde Zuerlegen, damit nur die hingegen versprochene abdanckung auch ins werck gerichtet werden möchte, Und ob Zwar die einquartierte Völcker bey Uns ohne erlaßung eines Mannes bis hieher liegen geblieben, So haben Wir doch, als mit E. Lbd. anweisung auf die in assignation bestehende post, der Obrist Leutenant Hans Engel mit etlichen Reutern und Pferden aus dem Altenburgischen und Schwartzburgischen, so daher ohne Zweiffel milderung erlanget, bey uns angekommen und bald nebst ihm auch der ObristL. Jacob Innis sich bey Uns angemeldet, Zu E. Lbd. sonderbahren Respect und freundlichem gefallen den ersten mit 2100 Thlr., den andern aber mit 1500 thlr. unverzüglich und bahr befriediget, Solten dan schon an andern orten, davon wir gleichwohl nichts wißen, hinderungen sich ereugen, so wolten Wir doch nicht hoffen, das derentwegen Wir es Zu gelten, oder darum mit Unsern Unterthanen in der noth gelaßen werden sollen, Angesehen, das Wir ferner, als E. Lbd. eine auszahlung auf 100,000 thlr. von dem OberSächsischen Kreise begehret, und darüber Unsere meinung erfordert worden, in Unserm Voto endlich auf die auszahlung geschloßen, doch daß Zugleich die abdanckung werckstellig gemachet werden möchte, Wir vernemen auch, und es wird von unterschiedenen orten für gewis berichtet, das in andern Kreisen, da man entweder insgemein, oder auch in particulari die auszahlung wircklich thut, nach derselben qualität und quantität auch die abdanckung in der that erfolget, und die unterthanen gleichwol daßelbe wircklich zu genießen haben, Wie nun bey Uns und Ihren LLbd. es an nichts ermangelt, was Wir und Sie vermöge des friedenschlußes Zu leisten schuldig seind, Also wollen wir verhoffen, es werden E. Lbd. selbst Dero geradem Gemüthe und der billigkeit nach dahin schließen, das Uns hinwieder mit der hingegen versprochenen abnahme der Contribution und abführung des Volcks für andern, welche etwa seumig erfunden werden, Zu gratificiren, Allermaßen anderer Oerter, wie schon gedacht, geschehen sein mag, Nicht aber können und

wollen Wir Uns einbilden, das Wir entweder, der Willigen leistung und der fernern wilfartigen erbietens ungeachtet, wegen anderer Verhinderungen, dafür keinen Zu haften schuldig ist, in der gegenwertigen beschwerung ohne einigen trost und milderung sollen verbleiben, oder auch, dabey uns und den Compagnien in Unserm Fürstenthum eine abdanckung oder reduction gebetener und verhofter maßen fürgehet, darauf wiederum mit einer neuen last etwas aus andern orten beleget, oder auch mit Unserer abzahlung nur andern, nicht aber Uns und Unsern Unterthanen gedient und geholfen werde,
E. Lbd. ersuchen wir darauf freundvetterlich und fleißig, Sie wollen dieses unser gerechtes anliegen im besten vermercken, und an Ihrem hohen orte die verfügung thun, damit nunmehr ohne einigen fernern Verzug die gebetene erleichterung und abfürung des Volcks in der that erfolgen, und Wir samt Unsern Unterthanen deßen einen wircklichen genos erlangen, was in dem friedensinstrument enthalten ist, und die gerechte billigkeit an ihr selbst mit sich bringet, Dafür werden E. Lbd. Unsere arme Unterthanen ein immerwehrendes lob nachsagen, Wir aber seind dieses und alles andere, so von E. Lbd. Uns und Unserm Hause, auch Unserm Fürstenthum Zu gute Zu desselben erhaltung dergestalt und auf andere wege verordnet wird, mit freundlichen angenehmen Diensten um Dieselbe Zu erwiedern stets willig und bereit, Die wir damit des Allerhöchsten 2c.

Datum am 9. Junii. 1649.

4.

Dieselben an den General-Feldmarschall Wrangel. Item mut. mut. den Grafen Magnum de la Guardie und an General Axel Lilie.

... Augustus, Ludwig 2c.

Wir mögen dem Herrn General Feld Marschalln freundlich nicht bergen, wie Wir für Uns und wegen Unserer Herrn Vettern LLbd. an den Hochgebornen Fürsten, Herrn Carl Gustaphen Pfaltzgrafen bey Rhein, Unsers Fürstl. Hauses und Landes gesamte notdurft Zu unterschiedenen mahlen, auch noch ietzo freundlich und beweglich gebracht, und das suchen fürnemlich dahin eingerichtet, das Unser Fürstenthum der unerträglichen, nun bis in den 6ten Monat wehrenden last benommen, oder doch dieselbe erfreulich gemindert werden möchte, worbey wir dan angefürt, das Wir Zu der auszahlung der Satisfaction-gelder ieder Zeit willig gewesen, und noch weren, und ob Zwar der halbe theil des ersten Ziels auf assignation gestellet, dannoch auch dafür bahr geld erlegen wollen, Das wir auch, da sich einige hinderung oder hemmung anderer orten befindet, daran keine schuld trügen, und deßen nicht Zu entgelten hetten: inmaßen wir dan insonderheit, als des Herrn Generalissimi Lbd. von dem Ober Sächsischen Kreyse 100,000 Thaler Zu der abdanckung abgeliefert wißen wollen, Unser votum ohne scheu auf die auszahlung abgelegt, und Uns Zu dem obliegenden beytrage erbotten, auch die wircligkeit in der that erstattet, in deme Wir Zweyen Obristen Leutenanten Hans Engel und Jacob Innis auf hochgedachter S. Lbd. anweisung, ungeachtet Sie von dem in assignatione stehenden halben theile erst contentiret werden sollen, völlige bahre auszahlung an Dreytausend sechs hundert Thlr. Zu S. Lbd. sonderbarem respect und freundlichem gefallen, gethan, Und was wir sonsten, insonderheit auch wegen der berichteten exempel und des Fürganges in den

andern Kreisen der sachen Zum besten anziehen können, Ob wir nun Zwar Zu mehr hochgedachter S. Lbd. selbst das feste vertrauen gesetzet, Sie werden für sich geneigt und begierig sein, Uns und Unserer Herrn Vettern Lbd. in dem billichmeßigen ansuchen freundlich Zu wilfahren, So Zweifelt uns doch nicht, sondern Wir verlaßen uns darauf gewis, daß des Herrn General Feldmarschalls gute recommendation dabey viel vermögen könne und werde. Und wie wir seine gute affection oftermals mit unserm großen nutzen verspüret, wofür wir Ihm nochmals hohen Dank sagen, Also ersuchen wir denselben freundlich, Er wolle bey hochgemelter S. Lbd. Uns so weit Zu statten kommen, damit Unserm rechtmeßigen suchen raum gegeben, Unser Land wiederum erquicket und ehest von gantzer last befreyet werden möge, Daßelbe seind wir für Uns und Unserer Herrn Vettern Lbd. mit angenemer freundschaft, damit wir dem Herrn General Feldmarschalln wol Zugethan verbleiben, Zu iederzeit Zu erwiedern geneigt und willig.

Geben den 9. Junii 1649.*)

5.

Johann von Berge an den Geh. Rath und Oberst-Lieutenant Christian Ernst Knoche.

HochEdler, Gestrenger ꝛc.

Meinem Jüngsthin von Leipzig aus, den 17. Junii gethanem Zuschreiben Zufolge habe den 18. ich mich auf die Reise begeben, und weil mein Pferd, so ich vorhero, bey der abfertigung, unterschiedliche mal von Plötzkau uf Cöthen, und von dannen in der großen Hitze uf Leipzig gejagt, gantz hinfällig worden, so habe ich solches stehen, und von einem orte bis Zum andern mich führen lassen müßen, worüber anfänglich, sonderlich wegen des ufgelaufenen Fuhrlohns, ich Zimlich perplex, hernacher aber bei meiner Sonnabends am 23 anherokunft, und alhier befundenen großen theurung, um so viel freudiger gewesen, daß ich solches nicht mitgenommen, dan es sich binnen weniger Zeit gedoppelt verzehret hette.

Als nun folgendes Sontages der Herr Generalissimus, nebenst andern Fürstlichen Personen, Generale und Obersten der Predigt vor und nachmittags beygewohnet, auch hernacher hora 6 bey des Duc de Amalfy angestelten pancquet sich eingestellet, so ist nicht füglich gewesen, die briefe selbiges tages noch abzugeben, habe also, der ich dies orts ganz fremd denselben gantzen tag, einig und alleine, die quartier auszufragen, angewendet, welche aber dermaßen von einander gelegen, das man eine gute halbe stunde haben muß, von einem Zum andern Zu kommen, Montags früh um 6 Uhr, da Herr Praesident Eßken schon Zu Herr Plumenthal ausgefahren gewesen und mit demselben die allererste mündliche Conferenz angestellet (sonsten bishero alles in schrifften gehandelt worden), habe Zu übergebung meiner briefe, bey Herrn General Axel Lilien (als welcher die disposition und General Commando über die im Ober Sächs. Creyse, einlogirte Regimenter wol behalten wird) ich den anfang gemacht, Derselbe alsofort, und ehe er das fürstliche schreiben eröfnet, mich in sein gemach fodern ließ, und mit diesem worten anredete, was ich Gutes von Cöthen brächte, darauf nach abgelegten Gnedigen

*) Ein ähnliches Schreiben wurde gleichzeitig für den Schwed. Präsidenten Eßke abgefaßt.

und günstigen Grußes, ich gnugsame occasion überkam, unsern bedrängten Zustand, die vor diesem ausgestandene Israelitische wie auch jetzige 6 Monatliche schwere einquartierung, die abrichtung der großen Summa der Monatlichen General-Stabsgelder,*) und also die fernere gantz unerträgliche last und bürde S. Excellenz aufs beweglichste vor Augen Zu stellen, Insonderheit allegirte ich Zum öffteren des puncts der Satisfactiongelder, indeme die Fürstl. Herschaft, uf das ausgelaßene Churfürstl. schreiben, nicht alleine Dero votum Zu förderlichster unverlengter baarer Auszahlung, des ersten termins einhelliglich abgegeben, Besondern auch, da es doch noch Zur Zeit von keinem MitStande des Ober S. Creyses geschehen auf die ertheilete assignationes albereits 5600 thlr. wirklich abstatten laßen, wodurch Ifgnd. bey den übrigen Ständen den Vorwurf eines gemachten praejuditz, und bey ihrem verderbten Fürstenthum größere beschwerde uf sich gezogen hetten, Indem andere Quartiere, mit den Anhalt. Satisfactiongeldern, erleichtert, wir aber hergegen nicht eines Mannes quitt und loß worden. Ja noch große ZehrungsSpesen uf die angewiesene Officirer darzu anwenden müßen, Und bald also S. Excellenz doch diesen punct wol consideriren wolten. Hierauf haben Dieselbe das Fürstl. schreiben eröffnet, belesen, und sich wieder Zu mir gewendet, auch nebenst unterth. Danksage, des Zuentbotenen gnedigen grußes, diese expresse wort geführet, das sie allerseits bekennen, und gestehen müsten, das die Fürsten von Anhalt vor alle andere die willigsten weren, und das ihrige treulich beygetragen hetten, sehen derselben beschwerde auch gar genug, Allein so sehe er nicht, wie ein eintziges mittel Zu ergreiffen were, Ihren Fürstl. Gnaden alsofort Zu helffen und in diesem Monat Junii erleichterung Zu geben, dan erstlich, so ließen sich die tractaten so schwer und langsam an, das auch bishero kein eintziger punct were erledigt worden. Der Soldat were gar schwierig, wolte nicht eher fort, er hette dan seine Bezahlung, Nun könte die abführung nicht eher geschehen, es müste dan die Zahlung vorhergehen, welches aber Chur Sachsen verhindern thete, Indeme derselbe erst die reumung der Plätze und abführung der Völcker begehrte, hernacher allererst nach seinem belieben die Zahlung praestiren wolte, welches aber durchaus nicht geschehen werde, und daher käme es, das die andern Mit Creyß Stände ferner gravirt blieben, Es hetten albereits vor 2 Monaten, wan die gelder weren ausgezahlet worden, die Schwedischen und Finnischen Völcker gentzlich abgeführt, und unter den Deutschen eine reduction geschehen sollen, was dieses nun vor eine erleichterung gewesen, wehre bald auszurechnen, Ueber das Wort der reduction nahm ich wieder anlaß, von der reduction seines selbst eigenen Regiments Zu reden und ihme Zu hinterbringen, was wegen Anhalt, als ob demselben die reducirte 4 Compagnien vor voll würden Zugewiesen werden, wehre spargiret worden, Darauf er schließlich sich vernemen ließ, Er hette mit denen hiesigen tractaten sonderlich nichts Zu thun, wartete ebenfalls nur auf seine abfertigung und auf geld, alsodan er recta wieder auf Leipzig gehen würde, und wehre von dem Herrn Generalissimo nochmals an Ihr. Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen wegen Auszahlung der Satisfactiongelder des ersten Ziels geschrieben worden, Wan nun derselben erklärung einkehme, und ihme dem Herrn General mittel gegeben wird, so solten die meisten Völcker abgeführt, und wegen der vorigen eine repartition geschehen, da dan dem

*) Diese, so wie die verbliebenen Einquartierungslasten finden sich unter No. 8. und 9. näher bezeichnet.

Fürstenthum Anhalt respectu ihrer ausgezahlten Satisfactiongelder, freylich erleichterung wiederfahren solte. Endlich dringe ich auf die remission der General-Stabsgelder, und bate, wan die Anhaltische sache ins Consilium kommen möchte, er doch das beste, weil der bedrengte Zustand des Fürstenthumbs ihme Zum besten bekant, darbey befordern helfen wolte, welches er dan versprach, und darnebenst meldete, das Herr Graf Magnus alle stunden erwartet würde, alsodan die Meißnische und andere Estatsachen vorgenommen werden sollen.

Hierauf bin ich Zu Herrn Eßken, welcher gleich, nebenst dem jungen Ochsenstirn von Herrn Plumenthal wieder Zurücke gekommen, gegangen, und habe demselben das Fürstliche wie auch E. Gestr. schreiben überreichet, und ob ihm gleich allerhand unangenehme sachen im Kopf gestecket, so hat er doch über E. Gestr. schreiben gelacht, und es seiner Liebsten gleichfals vorgelesen, Das Fürstl. schreiben hat er ein wenig beiseit gelegt, weil er angesichts Zu S. Durchl. gefodert worden, mit bericht, das er es mit fleiß durchlesen und hernacher wol ponderiren, auch uf ein mittel bedacht sein wolte, wie dem Fürstenthum geholffen werden könne.

Dem Herrn General Feldmarschaln habe ich gleichfals das schreiben selbst überhändiget, welcher morgendes Mitwochens gegen 8 uhr frühe mir audientz Zu geben, vertröstung gethan.

Weil ich nun allererst den anfang Zu meiner negotiation gemachet und alsofort kein decisum erlangen können, so habe ich auch bedencken gehabt, an die Fürstl. Herschaft etwas Zu referiren, sondern nur Zu einer Vorrelation dieses dem Herrn Obristl. Zu benachrichtigen, dan der bote so geeilet, das ich auch sonst nicht 1/4 stunde rechte Zeit Zu schreiben gehabt, Freytags den 29. hujus gehet die rechte post ab, alsodan ausführlicher soll berichtet werden. Die Publica betreffend, so ist seithero Zwischen denen Herrn Keyserlichen und Schweden alles in Schriften gehandelt, und keine mündliche Conferenz gepflogen, derowegen auch nicht der geringste punct erledigt worden. Vergangenen Freytags den 22 Junii hat der Herr Generalissimus den Herrn Duca di Amalfy besucht, und also den anfang gemacht, Sontags den 24. hat derselbe den Herrn Generalissimum, nebenst andern Fürsten und Generale Zum pancket geladen gehabt, darbey sie sich dan die gantze nacht, bis an den halben morgen, sehr frölich erzeiget.

Montags haben Herr Eßken und Herr Plumenthal unterschiedene mündliche Conferenzen gehabt, das man also dieses orts sehr erfreuet, und nunmehr gute hofnung hat, es baldt Zum gewünschten ende werde gelangen. Wie ichs ansehe, so dürften die Keyserlichen und Schwedischen eher einig werden, als die Stände, Inmaßen der Verzug schon den Ständen wil imputiret werden. Der Herr Obristl. übersende mir doch eine Specification der Anhalt. Satisfactiongelder, was eigentlich derselben Contingent sey und was pro primo solutionis termino die baarschaft. Dan die Anweisung. Ingleichen was der 2. und 3. termin austräget Zu denen übrigen 2 Millionen, dan mir sonsten hiervon nichts wißend.

Ingleichen wolle er mir auch Zufertigen den Römerzug damit bey hervorgehender repartition ich desselben Zu gebrauchen habe. Verbleibe

des Herrn Obrl.

dienstwilligster
Johann v. Berge.

(Nürnberg)
Den 26. Juni 1649.

6.

Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Durchleuchtige Hochgeborne Gnädige Fürsten
und Herren,

E. Fürstl. Ggnd. wird ohne Zweifel Herr Oberstl. Christian Ernst Knoche in unterthänigkeit hinterbracht haben, was an Denselben wegen meiner anherokunft, übergebung der Fürstl. briefe, und erlangter nachricht in publicis, Zu einer vorrelation am 26. Junii ich geschrieben, Wiewol nun an stetiger aufwartung und sollicitation ichs bis dato nicht erwinden laßen, So wil doch noch Zur Zeit, Zur moderation des Monats Junii bevorab in remittirung der General Stabsgelder keine expresse resolution erfolgen, sondern es werden alle sollicitanten, deren eine Ziemliche anzahl alhier vorhanden, entweder mit schlechten recepissen abgefertiget, oder mit ferneren vertröstungen ufgehalten, Einzig und allein juxta hunc scopum, das man keine particularsache, ehe und bevor die Communia außn grunde verglichen, resolviren wolle, damit man sich in abgebung der resolutionen nicht praecipitiren und vertiefen möge.
Herr General Axel Lilie, als welcher die disposition und General Commando über die im Ober Sächs. Creis einlogirte Regimenter behelt, gestehet selbst, daß das Fürstenthum Anhalt vor andern MitCreisStände, die willigsten, und der Fürstl. Herrschaft petitis billig Zu deferiren wehre, Es wehre aber sofort in diesem Monat Junio kein Mittel darzu obhanden, alldieweil ChurSachsen, in Verweigerung der Satisfactiongelder, nach welchem sich die andern MitKreisStände (jedoch mit dero großen beschwerde) bishero reguliret, die vorgehabte moderation sehr gehemmet, dan schon vor Zwey Monaten, gegen auszahlung der Satisfactiongelder, die Römische und Schwedische Völcker außm Ober Sächsischen Creise abgeführet werden, und bei denen übrigen eine reduction geschehen sollen, Und obgleich, wie Anhalt sein Contingent willig herbeitrüge, so könte man dennoch Zu einer abdanck- und abführung der Regimenter nicht gelangen, wan nicht die größere summen von Sachsen und Brandenburg dazu kehmen, Er wartete selbst uf seine abfertigung und geldmittel Zur Abdanck- und Abführung der Völcker, Hernacher dan auch dem Fürstenthum Anhalt vor alle andere, müglichste erleichterung gegeben werden solle.
Herr General Feldmarschall Wrangel erbeut sich gleichfalls Zu guter Recommendation bey des Herrn Generalissimi Durchl. hat auch inliegendes an E. F. ggnd. voranzusenden begehret. Herr Kriegs Praesident Eßken ist nun etliche tage hero mit Herrn Plumenthalen, in beforderung der publicorum sehr emsig und oftermals des tages nicht eine halbe stunde anzutreffen gewesen, bis gestern Mitwochs, da er Zusamt seinem Schwager Major Stoltzenbergen, er mich Zum Abendessen fordern laßen, darbey ich dan füglichs gelegenheit überkommen, den verderbten Zustand des Fürstenthumbs und die Zeithero ausgestandene neulichste sehr kostbare langwierige einquartierung, abstattung der Satisfactiongelder, und was deme mehr anhengig, vermittels getreuer assistenz des Herrn Major Stoltzenbergens, demselben vor augen Zu stellen, und dabenebenst Zu bitten, weiln gleichwol das Fürstenthum Anhalt, dem Friedenschluße sich in allem gemes erzeigen thete, demselben auch hinwiederum, wirckliche erleichterung wiederfahren Zu laßen, Wolgemelter Herr Präsident bekennet gleichfals das unter allen Stän-

den, Schwaben, Anhalt und Stadt Nürnbergk wegen abführung der Satisfactiongelder, die willigsten wehren, die andern hetten sich immerfort gesperret, müsten allererst mit der Execution, iedoch mit dero großen ungemach, darzu gebracht werden, Gestalt dan ins Bambergische 6000 Thlr. Zu erpressen, die im Nürnberger gebiete gelegene 7. Hornische Comp. Zu Pferde dahin commandirt worden, und albereits doppelt so viel gekostet als die Summa austrägt. Hetten also E. F. Ggnd. allerseits bey abstattung der 5600 Thlr. wohl gethan, Dan so balden Ihre Excellenz Herr Graf Magnus, welcher alle stunden erwartet wird, anlangeten, ein gewißer schluß würde gemachet, und von allen Kreisen der erste termin sowol an baarschaft als anweisung, es sey auch quovis modo es wolle, gefordert werden, und ferners darauf denen wilfärtigen, worunter das Fürstenthum Anhalt mit begriffen, merckliche erleichterung wiederfahren.*)
Dieses seind nun gnädige Fürsten und Herren Zwart gute vertröstungen, so auch andern insgemein gegeben werden, wan ich aber frage a quo termino sich dan die linderung anfangen solle, so wird geantwortet, so balden die satisfactiongelder vom Ober Sächsischen Creise vor voll erfolgeten und die Communia, welches dan wol eher, als man verhoffete, geschehen könte, alhier verglichen wehren, worüber meiner einfalt nach, und so viel aus denen Circumstantiis hiesiger tractaten ich Zu dijudiciren vermag, der Julius, wo nicht auch der Augustus gar leicht vorbeystreichen können, da bishero auch nicht der geringste Punct erledigt worden, und dahero alle kosten vergebens gewesen, Jetzo nun wird principaliter über nachfolgende 4. tractiret:
1) Super restitutione generali ex capito amnestiae et gravaminum,
2) Ueber die Abdanckung, 3) Abführung und 4) Bezahlung der Völcker.
Und ob Zwart bey dem ersten Puncte die Herren Schweden, gestalt sie dan wegen Franckenthal, so wol von den Frantzösischen, als auch Pfaltzischen Abgesandten instendig darum angemahnet worden, anfangs heftig uf die universalrestitution gedrungen, Als aber bey Jüngst gehaltener mündlicher Conferenz die Herren Kayserl. eine wahre unmüglichkeit, und das in so kurtzer Zeit die Spanische besatzung daraus nicht Zu bringen wehre, vorgeschützet, So scheinet nunmehro, als ob die Schweden diese Post so hart nicht mehr urgiren, und endlich ein beliebiges temperament, etwa einen capabeln und importirenden ort Zur versicherung acceptiren dörfte, Es hat sich Zwar der Herr Feldmarschall Wrangel erkleret, wan die Stände eine anordnung machten, Zum Proviant und fourage, so wolte er in deren gesamten nahmen dahin gehen, und die Spanischen mit Gottes hülffe wol heraus langen, Es wollen sich aber die Stände, ohne Zuthun der Kayserl. nicht unterstehen, derowegen das temperament in hoc passu, das beste mittel sein wird, Im übrigen aber begeren die Herrn die Schweden und Franzosen, das ehe und bevor die Völcker abgeführet, die Plätze eingereumet, iedweder gravatus vermöge des friedenschlußes solle plenarie restituiret werden, Hergegen die restituentes dringen Zuförderst auf die evacuirung und wiedereinreumung der Plätze, abfürung der Völcker, alsodan denen gravatis nach und nach auch Satisfaction geschehen könne, und haeriren also die Stände meist in diesem puncte.
Bey den 2. 3. und 4. Punct verharret Chur Sachsen stricte, das die evacuation und abführung der Völcker vorhergehen, die solutio und bezahlung derselben nachfolgen solle. Die Schweden antworten, der albereit schwürige

*) Vergleiche VIII. 20. Beilage Lit. A.

Soldat wolle erst Geld haben, ehe er weicht, und können die Völcker ohne vorhergehende auszahlung nicht von einander gebracht werden,
Churfürst von Sachsen erbeut sich Zu volliger bezahlung des ersten termins an bahrschaft und anweisung, die Schweden schützen vor, sie können damit nicht Zureichen, begehren die übrigen 2 Millionen gleichfalls baar Zu erlegen, Endlich die vierdte bahr und die fünfte auf realassecuration Zu stunden, Churfürst Zu Sachsen wil durchaus nicht darzu verstehen, Die Stände aber werdens endlich, was nemlich die Vierdte anlanget, wol eingehen, inmaßen es dan die Herrn Schweden schon für verwilliget halten.
Die Schweden begehren vom Churfürsten die restirende amnistitiengelder so sie von 75,000 uf 40,000 Thlr. kommen laßen, wie auch die von denen 6 Monaten annoch ausstehende verpflegungsgelder, Churfürst von Sachsen verweigert nicht allein die Reste, sondern wil auch eine abrechnung halten wegen der Satisfactiongelder, und die Durchzugskosten daran decurtiren, Sind also Schweden und Sachsen noch weit von einander, darüber es dan kömt, das keine abfürung der Völcker oder andere disposition im Ober Sächsischen Creise bishero vorgenommen, und gleichwol den unschuldigen die last auf dem halse gelaßen worden, Es wird aber deßen ungeachtet, bey ankunft Herrn General Axel Lillien in Leipzig eine verenderung und erleichterung erfolgen, Sonsten verhalte E. Fürstl. Ggnd. ich ferner unterthänig nicht, wie daß Herr KriegesPräsident Eßken sich höchlich verwundert, daß Zu itzigen tractaten, da die wircklichkeit allererst tractiret wird, von dem Hause Anhalt niemandes anhero gesandt, hette gern gesehen, daß Herr Oberst Leutenant Knoche wehre darzu deputiret worden, um die obstacula helffen aus dem wege reumen, und wegen des Ober Sächsischen Creises den schluß helffen Zu vermitteln. Ich halte an meinem geringen orte unmasgebig dafür, das auch dem Fürstenthume ehender dadurch wehre geholfen, und linderung gegeben worden, wan eine solche Person, so ohne das bey dem Herrn Generalissimo und der gesamten Generalitet favor hat, auch in einem und andern vielmehr Zu penetriren vermag, hier zur Stelle wehre, die Spesen würden endlich auch noch können erhoben werden, weil ohne das die Herren Gesandten ihren Statum so einziehen, das die meisten nur 1 oder 2 Personen bey sich behalten haben, welches alles doch Zu E. FF. Ggnd. gnedigem nachsinnen gestellet wird.
An meinem orte kan ich bei der sachen weiters nicht thun, als das ich stetig ufwarte, und bey einem und anderm lamentationes einführe, und beruhet die erleichterung des Fürstenthums bis Zu Graf Magni anherkunft, darauf getroffenen schluß und Herrn General Axel Lillien ankunft in Leipzig, da dan von nöthen sein wird, weil ich kein Pferd bey mir habe, und Ihm so geschwinde nicht folgen kan, deßen Ankunft cito naher Cöthen Zu avertiren, damit E. FF. Ggnd. Zu nötiger absendung desto schleunigere anstalt Zu verfügen haben mögen. Verbleibende ꝛc.

E. FF. Ggnd.

unterthäniger gehorsamer
Diener
Johann von Berge.

Nürnberg
am 29. Junii 1649.

7.

Der General-Feldmarschall Wrangel an die Fürsten Augustus und Ludwig zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren,

Mit gebürender beehrung habe E. FF. GGnd. sub dato 9. dieses an mich gerichtet gewesenes schreiben ich Zu meinen Handen empfangen, und durch deßen inhalt ersehen, was E. Fürstl. Gnaden für sich und von wegen dero Herren Vettern Fürstlichen Ggggnd. an des Herrn Pfalzgrafens und Generalissimi Fürstl. Durchl. in ihren desideriis dero Fürstenthums bisher ausgestandenen einquartirungslast, und deßen benehmung, oder doch Zum wenigsten erfreuliche minderung betreffende, anderweit hinwieder gelanget Zu haben, mir Zu eröfnen, darnebenst ihrer rühmlichen willigkeit halben, wegen auszahlung der satisfactiongelder, anzuführen, und, das bey hochgedachter Sr. Fstl. Durchl. die verlangende wilfahrung ich befördern Zu helffen, mir recommendiret seyn laßen möchte, das gn. vertrauen Zu schöpfen geruhen wollen. Es ist nun von dieser Parthey die intention niemals anders geführet worden, dan dasjenige Zu suchen in richtigkeit Zu setzen, was der algemeine frieden-schlus nach seinem tenor, in sich begreiffet, damit alle Herren Chur- Fürsten und Stände des Römischen Reichs, Zumal nach endigung derer hiesigen Zu solchem ende endlich beliebeten und vorgenommenen tractaten bey evacuationen derer Plätze und abdanckung der militie, bemelter einquartierung und daher geleisteter verpflegung abkommen hetten können. Und ob sich Zwar das werck wider das getragene vermuthen, bis anhero verzogen, So ist es doch nunmehro an deme, das verhoffentlich gar bald ein guter ausgang wird erfunden und geschloßen werden, so Euren Fürstl. Gnd. über dero desideria nicht weniger Zu statten kommen, und die verlangende erquickung dero Lande und Leute vermitteln wird, Unterdeßen wil ich meines theils nicht unterlaßen bey Sr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Generalissimo bestermaßen gerne Zu recommendiren, was Zu so viel schleuniger beschehung deßen Euren Fürstl. Ggnd. Zu beheglichen Contentemente gereichen und ablangendlichen sein kan. Inmaßen Se. Fürstl. Durchl. ich auch ohne das von selbsten darzu begierig und geneigt weis.

Thue damit E. Fürstl. Ggnd. in die schutzbare obhalt des Allerhöchsten Zu allem Fürstl. wolergehen befehlen und verbleibe

Eurer Fürstl. Fürstl. Gnd. Gnd.

demüthiger und gehorsamster Diener

Nürnberg den 26. Junii 1649.

Carl Gustav Wrangel.

8.

Johann von Berge an den Oberstlieutenant Knoche.

... Auf die übergebene schreiben, wie auch meine eingewandte Memorialia darinnen ich die erleichterung Zu beschleunigen und Zu befördern gebeten, ist noch bis dato keine expresse erklerung erfolget, außer das mir heute, da gleich die Post fortgehen wollen diese Vertröstung wiederfahren, dem Fürstenthume solte moderation geschehen, und ich ohne effect nicht von dannen reisen, wie ich aber beßer hernach frage, und bey denen KriegesCommissarien mich erkundige, so dürfte wol dieses die erleichterung sein, daß der Junius nebenst

denen General Staabsgeldern noch vor vol müste abgefüret werden, Im Julio aber solte des Major Stoltzenberges Compagnie abgedancket, Jedennoch ihme die 687 thlr. pro Julio noch gereichet werden, dieses wollen sie gar vor eine große erleichterung schetzen, da doch respectu des geldes, dieselbe vor nichts Zu halten, und uf solche maaße der Julius, obgleich die abführung der Compagn. Zu Pferde vorginge, ebenfals vor voll müste gegeben werden, Ich das mittel der remission der General Staabsgelder vorgeschlagen, davon will niemand hören, denn es conserviret gar Zu hohe leute, Jedennoch aber so würde es doch nicht undienlich sein, wan gleich der General Major Forbus dieselbe pro Junio einfodern thete, ihme mit dilatorischer antwort inmittelst Zu begegnen, bis das dieser wegen und uf das Haubtschreiben von Ihr. Durchl. eine expresse antwort erfolgete. Jetzo gleich komt Herr Major Stoltzenberg Zu mir, berichtet, das ihme auch der wenige Haber were in diesem Monat moderiret worden, befindet sich sehr beschwert darüber, mit vorwenden das auch stracks anfangs ihme ein Zimlicher strich daher durch seine Rechnung, mit kürtzung eines oder des andern, gemacht worden, Nun ist an deme, das er bey seinem Schwager Herrn Praesident Eßken, wegen des ruinirten Fürstenthumbs unterschiedliche mal wolmeinende erinnerung gethan, und halte dafür, es eben so gar hoch nicht austragen würde, ihme den Haber, gleich vorigen Monaten reichen Zu lassen, damit er nicht ferner irritiret werden möge, Sonderlich darum, weil er das obige besterdet, und mir expresslich berichtet, daß seine, wie auch die in der Graffschaft Mansfeld liegende Compagnie, bei seiner binnen wenig tagen hinkunfft nach Plötzkaw, fürters darauf solle abgedancket werden, Bete solches Zwar Zu überschreiben, jedoch daß es wegen Völcker möchte ja ingeheim gehalten werden.

2) Meldet er, das ihme noch die 687 pro Julio, wie dan 3) auch 5000 Thlr. Satisfactiongelder Zur abdanckung wehre assigniret worden, welche er alsofort haben müste, sonsten er die abdanckung nicht werckstellig machen könte.

Hierauf bin ich stracks Zum Commissarius gegangen, und ihme die Rechnung nochmals gezeigt, das Anhalt weiter nichts als noch 2113 thlr. pro primo termino im reste, derselbe wolte wissen, woher ich solches erfahren, das auf 5000 thlr. solte anweisung geschehen, Ich mochte aber den Major nicht melden, dieweil er mirs à part vertrauete. Der Commiss. sagte frey heraus, was der erste termin nicht Zulangte, müste von der 4ten Million darzugeschoßen werden, Jedennoch aber hette er noch Zur Zeit keine Special ordre dieserwegen bekommen, habe es doch immittelst Zur nachricht anfügen wollen, verbleibe

E. Gestr.

bwl.

Nürnberg am 30 Juny 1649. Johann von Berge.

In der eyl da gleich die Post abgangen.

Heute ist Hertzog Wilhelms Fgnd. Trompeter, so über 1 Monat alhier gelegen, abgefertigt worden mit diesem Bescheide, Wan man eines orts vorzuschlagen wüste, oder einen Reichsstand, der die im Weymarischen liegende Völcker annemen und verpflegen wolte, so könten sie abgefüret werden.

Der, vom Ertzbischoff zu Halle, Abgefertigte wartet nun in die 5te Woche, wil übermorgen, ohne bescheid davon Ziehen.

Die Herren Reißen (Reuß) lassen so wehmütig anhalten, werden nicht einmal beantwortet.

In Summa, wan ich nur unsere vertröstete erleichterung eingerichtet sehe, und das hernacher nichts weiters Zu hoffen, so will ich meinen weg auch wieder Zurücke nemen, dan allhier so ein heißes Pflaster das auch nach der Herrn Nürnberger selbst eigener Verordnung 16 gr. vor eine geringe Mahlzeit muß gegeben werden.

9.

Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Durchlauchtige, Hochgeborne, Gnedige Fürsten vndt Herren.

Ob ich Zwart bißhero, bey allen gelegenheitten, mich fast stündtlich praesentiret, darnebenst instendig sollicitiret, die memorialia nebenst der Abrechnung über die Satisfactiongelder Er. Durchl., dem Herren Graf Magno, Hr. Gen. Axel Lilien, Herrn Kriegspraesident Eßken, selbsten, wie auch in die Krieges Cantzley, Commissariat- und Zahl Aembter, gedoppelt überreichet undt eingeliefert, Auch darbey erhebliche motiven Zu remittirung der General Staabsgelder, unverzüglicher Abführung der Compagnie Zu Pferde und Reducirung der 4 Axellilischen Compagnien, weil man schon vor 8 tagen darauff geschlossen gehabt, mündlich und schriftlich Zum öfftern, auch in pleno in beysein vieler Cavallier, beweglich angeführet, gestalt dann noch heute vor auffsetzung dieser relation bey Herrn Graf Magno geschehen undt mir dieses Herr Major Stoltzenberg vndt der Staabesquartiermeister Schaumburgen genugsamb Zeugniß geben können, Herr Major Stolzenberg auch die Abdanckung oder Abführung seiner Compagnie umb hernachfolgender ursach willen instendig urgiren undt darnebst des Fürstenthumbs bedrengten Zustand allenthalben sonderlich aber bey dem Herrn Graffen und Herrn Eßken mit anführen thut, In meinung, durch die Abdanckung der Compagnie von denen Anhalt. Satisfactiongeldern, ehe der Rest noch frembden Officirern vollendts angewiesen werden möchte, auch in etwas Zu participiren, undt Zugleich deme verarmbten Fürstenthumb eine erleichterung helfen mit Zuwege bringen. So will doch leider keine gewierige resolution, sonderlich wegen erlaßung der General Staabsgelder, auf die eingegebene memorialia erfolgen, Sondern erklehret sich der Herr Graff anitzo expresse, daß er in hoc passu nichts Zu thun vermöchte, Die Estatsbediente müsten darneben unterhalten werden, wehren ihnen auch bereits angewiesen worden, vndt könten mir Ihre Durchl. Herr Generalissimus darauf keine remission verordnen, dieweill alle andere Stände sich darauf bewerfen würden, vndt ginge also der Estat übern hauffen, Ich habe hergegen nochmalß diese expressliche anzeige gethan, daß E. Fürstl. Gnaden die Generalstabsgelder weiter nicht alß bis in den Mayum ausschreiben laßen, vermöchtens auch nicht weiter Zu thun, wegen der in grundt verarmbten Unterthanen, von welchen außer der 5 Compagnien Verpflegung, und sothaner General Stabsgelder, nicht alleine der Rest der Satisfactiongelder an 5973 thlr., besondern noch darzu das quid der Vierten Million wolte begehrt werden, welches also ingesamt mit der Verpflegung, denen 2 monatlichen General StabsGeldern und Satisfactiongeldern, deme in grundt ausgemergelten Fürstenthumbe, auf 13,273, pro Junio et Julio kommen würde. Eine solche Summa aber abzuführen, wehre die höchste unmügligkeit, obgleich das Fürstenthumb alle eußerste mittel herfürsuchen thete. Ihre Excellenz antworteten wieder,

die Satisfactiongelder wehren bereits ufgebracht und als parat vorhanden, Die General Staabsgelder hette man nicht sollen vffschwellen lassen, könten nunmehr nicht remittiret werden. Ich bliebe fort bei der impossibilitet, was mir darauf wird verordnet werden, erwarte ich mit verlangen, dem Quartiermeister Schaumburgern habe ich gleichfals angezeiget, daß weil die vertröstete erleichterung oder abfürung der Stolzenbergischen Compagnie wie auch reducirung der 4 Axellilischen Compagnien nicht erfolgete, Allermaßen ichs dann bereits Ewren Fürstl. gnaden Zugeschrieben vnd die armen Unterthanen darauf vertröstet hette, so hette er sich auf keinen Heller pro Junio et Julio der General Stabsgelder Zu verlassen, und obgleich eine execution darauf angeordnet würde, so würden doch Efgn. dieselbe nicht admittiren, sondern sich Zum höchsten dieserwegen bey Ihro Durchl. beschweren, entschuldigt sich Zwar vor seine persohn gar sehr, wenn er aber beordert würde, so müßte er ja pariren und demjenigen nachkommen, Haben also Efgn. gnedig Zu vernehmen, wie embsig ich mich wegen dieses puncts bemühet, vnd kann doch nichts erhalten, vndt stehet Deroselben frey ob sie die 2 monatliche General Stabsgelder, uf beschehene abfoderung, dem General Major Forbus wollen ablieffern lassen, oder noch Zufoderst mit einem beweglichen schreiben an Ihro Durchl. und die gesamte Generalität, Zu deren remittirung, einkommen wolten, in betracht andere Reichs- und Ober Sächsische Creis Stände, erstlich die Satisfactiongelder, hernacher das quid der 4ten Million ganz abschlagen, Drittens die verpflegung nebenst denen General Stabsgeldern vsgeschrieben, Da hergegen Anhald des ersten termins Baarschaft vnd Anweisung Satisfactiongelder bis uf ein weniges baar gezahlet, vnd die verpflegungen sambt den General Stabsgeldern biß in den Majum abgeführet, Wan nun E. Fürstl. gnaden mit dem schreiben es vor rathsamb erachten werden, So wolte nötig sein, daß es alsofort mit der nechsten post anhero kehme, dan ich in diesem punct, wegen den Staabsgeldern nichts weiters negotiiren kann, vnd wohl balden an den General Major Forbus von dem Herrn Graffen wegen der eintreibung möchte geschrieben werden.

Die abführung der Compagnie Zu pferde, wie auch die reducirung der 4 Axellilischen Compagnien betreffend, welchen ersten punct Herr Major Stolzenberg, den andern Herr Gen. Axellilie selbsten nebst mir sollicitiret, So ist vor 8 tagen schon bevehl gewesen, daß

gegen erlegung 4600 Thlr. Herrn Major Stoltzenberg,
und dann 2052 Thlr. Herrn General Axel Lillie,

und also Summa 6652 Thlr. Satisfaction gelder, die Stoltzenbergische Compagnie gentzlich abgedanckt, und 8 Axellilische Compagnien, worzu doch jedweder quartier die satisfactiongelder herbeyzutragen, in 3 Compagnien reduciret, die Officirer von denen 5 Compagnien abgedanckt vnd die Gemeinen unter die übrigen 3 Compagnien gestecket, hernacher selbige 3 Compagnien inß Fürstenthum Anhalt, Graffschaft Stolberg, Graffschaft Barby vnd Quedlinburg sollen vertheilet werden, gestalt dann Herr Gen. Axel Lilie mir befohlen, solches dem Herrn ObristL. Knochen, Zu wissen Zu machen, damit er, vf erfordern, alsofort in Leipzig Zu ihme kommen, und nach beschehener reduction der vertheilung mit beiwohnen könte, Da nun wohlgemelter Herr General verhoffet, er eine solche abfertigung alhier erlangen wolle, So ist der Herr General gestern spat Abends noch von hier auf eine Meile auß der Stadt gefahren, wirdt vf Schweinfurdt, hernacher vf Leipzig und fürters

in Schweden. Der Commiss. Hoffstedter hat mir aber berichtet, daß Zu erleichterung des Fürstenthumbs die 4 in Anhalt liegende Compagnien sollen in 2 reducirt werden. Ich habe es für eine gantz schlechte Linderung gegen den Commissario gehalten vnd Ihme berichtet, Efgn. würden nicht mehr alß den Junium abstatten laßen, vnd hette ich befehl die Juli Verpflegung so wohl auf die Reuter als Fußvölcker vfzusagen, Herr Commissarius entschuldigte sich ebenmeßig, vorgebend es lieffe in des Herrn Gen. Axel Lilie expedition, man würde sehen, was bey demselben Zu erhalten stünde, wann Herr Obristl. Knoche Zu Ihm nacher Leipzig kehme.

Major Stoltzenberg ist gar schwürig daß seine Abdanckung wieder Zurücke gehet, will übermorgen Montags, ohne erlangung einiger expedition, wieder in Anhalt reisen, vnd seinen weg erst vf Plötzkaw nehmen, saget selbst, dem Fürstenthum geschehe Zu viel vnd wolte keine commiseration statt finden, Ich möchte auch so lange ich immer wolte lauffen und rennen, so würde ich doch nichts ausrichten, bis der gentzliche schluß erfolgete, Ich habe Ihm gleichfalß angedeutet, daß des Monats Julii verpflegung seiner Compagnie nicht würde gegeben werden, er solte es nur gegen den Herrn Graffen erwehnen, Was nun ferner vf mein unnachlessiges anhalten wird verordnet werden, Solches will Efgn. ich bey des Major Stoltzenbergs hinunterreisen, gehorsamblich anfügen, Inmittelst aber bey stetiger sollicitation verbleiben.

Die Publica betreffende, so bringen die Stände vf die genzliche Abnahme vnd Abdanckung der Völcker, erbieten sich Zu des ersten und andern termins der Satisfactionsgelder. Die Schweden begehren wegen Franckenthal und der 5ten Million Satisfactiongelder assecuration, nemlich das Fürstenthum Groß-glogau, Man helt dafür, es werde Ihnen gewilligt werden, vnd hat man gute hofnung, es binnen 14 tagen alles Zum schlusse kommen werde.

Die Bambergischen und Würzburgischen gelder seind beinah vor voll abgetragen, Itzo giebet man adsignationes auß vf Weymar vnd Altenburg. Chur Sachsen soll vfs letzte, dargegen auch sein Leipzig vfs letzte verbleiben. Churfürst von Brandenburgk soll sehr ungehalten sein, wegen Verzögerung der Abdanckung, Herr Eßke hatt vorgeschlagen, man demselben Churfürstenthumb ein gantzes Regiment abnehmen solle, obs geschehen wird, eröfnet die Zeit.

Ich habe dem Commissario vermeldet, daß durchaus keine adsignation mehr würde angenommen werden, als vf die Völcker so im Fürstenthume Anhalt legen, würden auch die gelder nicht eher ausgezahlet werden, es erfolgete dann die wirckliche abführung der Völcker.

Dieses E.E. Fürstl. Fürstl. GGnd. Zur anderweiten unterthänigen relation ich gehorsamblich anfügen wollen, Verbleibe ꝛc.

Nürnberg am 7. Julii 1649.

10.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

. . . Wir haben eine noturft Zu sein ermeßen E. LLLLbd. freundlich Zu communiciren, was unser OberEinnehmer Johann von Berge aus Nürnberg unterthenig referiret, und werden Sie unter andern darob vernehmen, daß Zwar eine Vertröstung einiger erleichterung in diesem Monat noch geschehen, gleichwol aber auch 5 Puncte von Uns Zu resolviren sein werden.

1) Wie es mit der Vierdten Million der Satisfactiongelder Zu halten, 2) Ob die fernere assignation an die vorhandene Satisfactiongelder einzuziehen, 3) Ob eine Abschickung nach Nürnberg Zu thun, 4) Ob man mit den Stabsgeldern an sich Zu halten, und 5) Wie man sich wegen des begerten volstendigen Hafers Zu bezeigen?
Wir wollen Zwar über diese Puncte E. LLLLbd. gedancken gar gerne vernehmen, und uns mit Deroselben hochvernünftigen meinung vergleichen, haben doch nicht vorbey gekont, Deroselben unsern hierbey fürenden Zufall, doch ohne alle masgebung Zu eröfnen, Und Zwar was den ersten Punct anreichet, So wollen wir Uns damit nicht ufhalten, ob man Schwedischen theils daran recht thue, das man von dem instrumento pacis abschreitet, sondern wir bedencken nur dieses, daß wan die Schwedische militie darbey bestehet und der Schluß Zu Nürnberg darauf gemachet werden solte, Wir Uns dieses mittels nicht werden entbrechen können, wollen Wir anders die abscheuliche verderbliche last von Uns und den Unterthanen abwelzen, Dan es ist das Heyl. Röm. Reich noch in diesem Zustande, daß es nicht de legibus dandis sed accipiendis handeln muß, Und dahero halten wir unvorgreiflich dafür, das man sich in allen Antheilen auf den fall, wan auf die vierdte Million bestanden und beschloßen wird, in geheim gefast machen und halten solle, auch derentwegen Unsers gesamten Fürstenthums Contingent schleunig und bar aufzubringen, dan es muß doch einmal gezahlet werden.
Was die fernere assignationes anreichet, halten wir dafür, das man sich Derselben nicht Zu verweigern habe, dan wir vernehmen, daß dergleichen auszahlungen (anderer örter Zu geschweigen) auch albereit in der Graffschaft Mansfeld, was ihre Baarschaft betrifft, würcklich fürgegangen, Und das des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. selbst an dem orte die einschaffung derjenigen gelder so auf assignation gestanden, durch schleunigen hülfszwang ernstlich befodern laßen. Die Absendung nach Nürnberg, Zum Dritten, befinden wir weder nötig noch gut, aber wohl in viele Wege schädlich und nachtheilig, möchten von Hertzen wünschen, das der andern Stände Gesandten mit solchen Haufen sich dahin nicht gefunden, noch sich in solche neue disputationes eingelaßen hetten, wovon dem gantzen Röm. Reiche, folgendlich auch Uns mehr schaden als nutzen Zugewachsen ist, daß wir anderer ursachen geschweigen, welche E. LLLLbd. leichtlich beyfallen werden.
Wegen der Stabsgelder so der Vierdte Punct ist, hat es Zwar damit die bewandnus, das dieselbe unserm Lande sehr schwer ankommen, Wir erwegen aber dabey, daß dis interesse eine solche Person betrifft, welche Uns nutzen und schaden Zutragen kan, dahero wir auch die meinung geschöpfet, es werde Unserm gesamten Lande viel fürträglicher sein, wan die auszahlung geschicht, als das sie aufgehalten werden solte, Innaßen wir E. LLLLbd. um solche Verordnung freundlich ersuchen. Was dan Zum Fünften den gantzen Hafer anreichet, würde es eben damit unsers erachtens nicht viel Zu bedeuten haben, wan nicht etwa der Stadt und dem Anteile Zerbst durch abgrasung der wiesen und gärten beschwerung Zugezogen worden, gleichwie ohne das wir erwartten, was derselbe ort von der Zeit an, als die Compagnie Zu Pferde wieder Unserer allerseits willen in die Stadt Zerbst geleget worden, an Servicen Zu praetendiren haben wird, Also wird man sich auch wegen des volkommenen Hafers nicht wohl eines gewißen entschließen können, man habe dan Zuvor des Raths Zu Zerbst unterth. bericht wegen der wiesen und gärten erhalten.

Schließlich mögen wir E. LLLbb. freundlich nicht bergen, das wir nunmehr im wercke begriffen seind die vindicias Anhaltinas*) durch einen eigenen eigenen Boten nach Wien, und dan mit gelegenheit an andere örter einzusenden, gestalt der Canzler Martinus Milagius die begangene Druckfehler in den eingebundenen Exemplaribus selbst corrigiret, Ergeben E. LLLbb. damit ꝛc. ꝛc. Datum Plötzkaw den 13. Julii 1649.

11.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

Hochgeborne Fürsten,

. . . . E. LLLbb. werden aus angefügter communication vernemen, was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbb. auf Johan von Bergens eingelangte nachricht aus Nürnberg an uns allerseits fr. gelangen laßen. Nun wird man die vertröstete erleichterung und worin dieselbe eigentlich bestehen solle Zu erwarten haben, wie wol Zu deren wircklichen erfolge auf etwas Zulangendes, so viel aus den eingelangten relationen abzunemen, noch Zur Zeit ein schlechtes ansehen. Inzwischen die fürgestellete fünf puncten belangende ob es wol 1) den erschöpften Unterthanen überaus schwer fallen wird, bei den noch laufenden ordentlichen schweren auflagen, Zumal bei eintretender erndtzeit, da einem Hauswirthe ohnedas allerhand ausgaben auf dem halse liegen, Zu der vierdten million das ihrige sofort herbei Zu tragen: So seind doch die einlaufende umstände der Dringligkeit, daß man sich auf gesetzten fall darunter wol wird bequemen und in die Zeit schicken müßen, Demnach wir uns dan S. Lbb. fürschlag vnd meinung hierunter wol gefallen laßen, Jedoch wird gut und nötig sein, daß dem Unterdirectori und engern Ausschusse iedoch in höchster geheimb, damit es desto wenigern beschwerden und verantwortung habe, hievon vorher nachricht gegeben werde, und hette man darauf die anrechnung und eintheilung Zu machen, was von angeregter million diesem Fürstenthume, und wiederum der proportion nach jedem antheil dazu herbeizutragen Zukombt vnd in der stille Zu deßen aufbringung Zu schreiten, gestalt man sich auch 2) der fernern assignationen an die noch vorhandene satisfactiongelder wol nicht wird erwehren können, allein auf das Contingent Zur vierten million, da darauf noch nicht geschloßen man auch damit nicht gefast, bereits assignationes Zu ertheilen, wie in Berges relation mit gedacht wird, und dieselbe anzunemen wolle nicht wenig bedencklich fallen und könte Bergen, daß er hierunter auf allen fall fürsichtige ablehnung Zu thun, mit dem ersten Zugeschrieben werden. Bei dem 3ten und 4ten Puncte haben wir unsers orts nichts Zu erinnern, vereinigen uns darunter mit S. Lbb. gutachten allerdings, aldieweil doch die abschickung keinen nutzen schaffen, hergegen aber, andere bedencken Zu geschweigen, nicht wenig kosten erfordern wolle, und Zu erlaß der Stabsgelder, vor General Graf Magni volligen abzuge, gar schlechte hoffnung Zu sein scheinet, wie man sich dan letzlich wegen des volstendigen habers, weil es von so großer wichtigkeit nicht ist, leicht wird vergleichen können, Wir stellen aber

*) Vindiciae Anhaltinae pro Causa Ascaniensi jussu Principum scriptae, et Eclipsi Halberstadiensi oppositae. M. DC. XLVIII. — Auf der Herzogl. Bibliothek zu Cöthen, unter X. Quart. No. 17.

alles Zu E. LLLbd. hochvernünftigem nachdencken und verbeßerung, denen wir Zu freundvetterlichen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen 16. Julii 1649.

12.

Johann von Berge an den Oberstlieutenant Knoche.

. . . Herr Präsident Eßken, welcher ihn dienstfreundlich salutiren leßet, hat mich gestern Abends, da er gleich mit Herrn Residenten Bartel allein gespeiset, Zum eßen behalten, ist sehr lustig über die, Gott Lob, sich nun Zum ende neigende tractaten, gewesen, Insonderheit aber gefraget, wo ich dan nun mit meinem rechten Abgesandten, mit deme ich vor 14 tagen genugs aufgetrotzet hette, geblieben, darauf ich geantwortet, würde ich nicht mit gutem Contento alhier abgefertigt, so würde derselbe sich noch Zeitlich genug finden. Herr Praesident sagte, sie begehrten nunmehr seiner nicht, hette er können bei allen tractaten vor diesem sein, so hette er auch stracks anfangs sich alhier einstellen, und diese executionstractat so gar nicht verschmähen sollen, vielleicht hette er dem Chur Brandenburgischen nicht wenig secundiren können, truncke darauf 2mal seine Gesundheit, und verhoffet binnen 14 tagen oder lengsten 3 wochen ihn Zu sprechen und fröhlich abschied von ihm Zu nehmen, Alsodan das bewuste am besten etwa Zu Leipzig oder Erfurt könte obtiniret werden. Der Recess ist Gott Lob, Zu papier gebracht, und über der taffel gelesen worden, Ich konte aber das Contenta nicht eigentlich behalten, An heute habe ich mich bemühet, desselben Copey Zu erlangen, ist aber vergebens gewesen, dan man bis Zu dessen volnziehung denselben niemands communiciret wird.

Herr Graf Magnus wird uf den Donnerstag von hier vf Erfurt und Leipzig reisen, wil also höchst nötig sein, daß der Herr Obristl. sich dargegen gefast halte, ich wil mich doch Zu vorhero noch alles eigentlich und in specie erkundigen, und wo müglich voran auf der Post reisen, damit ich noch eins oder das andere nachrichtlich überbringen könne. Ich bin Zwar hier nichts mehr nütze weil Ihr Durchl. der Herr Generalissimus, durch Herrn Secret. Wolffsberg mich mündlich bescheiden lassen, ich bringe doch gleichwol auf eine schriftliche abfertigung, Es ist aber mehrentheils darum Zu thun, das ich so lange alhier verziehe und eigentlich absehe, weil alles bishero so verenderlich gewesen, ob es auch bey Herrn Graf Magni Commission noch verbleiben, und worauf dieselbe gerichtet werden möchte, verhoffe doch, geliebts Gott, gegen den 5. August Zu Cöthen Zu sein, Mein armut, welches einig und allein uf dem wenigen beruhet, so ich in die Wirschlebische Aecker gestecket, verseume ich wohl recht darbey, habe aber das Zuversichtige Vertrauen, der Herr Obristl. als ein wohlaffectionirter, solches Zu gelegener Zeit, in billige Consideration kommen lassen werde, verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn Obstl.

Nürnberg am 28. Julii 1649.

dienstschuldiger
Johann von Berge.

Herr Wesenbecius kombt doch gar Zu . . . . an die relationes, habe deswegen in bedencken gehabt, ihn so oft darum Zu behelligen, träget darneben auch großes bedenken, etwas herauszugeben, was unter den Städten vorzugehen pflegt.

Herr D. Rommelius mit welchen Fürst Augusti Fgn. communiciren, kan dieserwegen Zum besten penetriren, derohalben ich ihn auch nicht irre machen, oder von ihme etwas Zu relationiren annehmen wollen, damit er im officio Correspond. beharlich verbleiben möchten, gestalt er sich dan anerbotten alle Posttage Sfgn. unterthenig Zu schreiben, von Deroselben dan Fürst Ludwigs Fgn. mehrere nachricht erlangen können.

13.

Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Durchlauchtige, Hochgeborne, Gnedige Fürsten und Herren.

Ob ich Zwart, sieder Jüngsthin überschriebenen Relation, mich höchlich bemühet, auf die vorigen, wie auch inliegende de novo wiederumb eingegeben, beyde memoralia, einigen schriftlichen bescheidt undt gewierige abfertigung dermaleinst Zu erlangen, So verbleibet es dennoch bey denen blossen vertröstungen, biß Zum schlußе vndt verweisung Zur geduld. Undt demnach des Herren Graff Magni Excell. hinunter Reise von wochen Zu wochen differiret wirdt, Alß ist man endlich schlüssig worden, den Herrn Ober Cämmerier Reinschildten mit einer gewissen Commission an den Ober Sächsischen Creyß vndt Special Ordre an den Herrn Gen. Major Forbuschen nacher Leipzig abzufertigen, welcher auch heutiges tages von hinnen Ziehen wirdt, Die Contenta seiner Commission werden geheimb gehalten, wirdt aber hauptsächlich dahin Zielen, daß gegen erlegung m/100 Rthlr. etzliche Völcker im selbigen Creyse abgedancket, vndt etzliche Regimenter reduciret und hernach abgeführet werden sollen, worunter dann mit dem LeibRegiment vnd Obersten Ritters Regiment der anfang gemacht werden soll. Ich habe sobalden ein Memoriale vfgesetzet, und Sr. Durchl. selbst überreichet, darauf Zwar kein expresser bescheidt erfolget, Jedennoch aber so viel vertröstung beschehen, daß Herr Major Stolzenberg mit abgedanckt werden solle. Das Axellilische Regiment Zu fuß bekömbt nunmehr Herr Graff Magnus, vndt wird dessen Abführung wohl so lange, bis Ihre Excellenz wieder hinunter kommen, anstehen, Jedoch ist die lista, was vor Völcker gegen erlegung der m/100 Thlr. abzuführen noch nicht ausgestellet, sondern bleibet dahin, bis Zuvörderst des Churfürsten von Sachsen wegen außzahlung sothaner gelder, resolution, von dem OberCämmerier Reinschilden, anher geschickt wirdt, Alßdann an den Herrn Gen. Major Forbußen gewisse Ordre in hoc passu auch ergehen wirdt, vndt wolte nicht undienlich sein, wan Herr ObristL. Knoche einen Ritt nacher Leipzig Zum Ober-Cämmerier thette, bey welchem er sich vndt fürnemblich wegen des Monats Augusti verpflegung, ob solchen noch vor voll Zu geben, erkundigen könte, Zumahl des Fürstenthums liberation vf selbige Commission vertröstet worden, Es müste aber alsofort geschehen, dann derselbe sich über 4 oder 5 tage daselbst nicht aufhalten möchte,

Wegen den General Stabsgeldern hat sich Herr Graff Magnus erklehret, daß er seine portion, so viel ihm nemlich an denen 1277 Thlr. Zukömbt, pro Augusto will fallen lassen, denen andern Estats bedienten aber so gleichsfals daran participirten, könte er das Ihrige nicht vergeben, Ihre Excellenz contestiren dero mitleidentlich gar sehr, wolten von Hertzen wünschen, daß deme ruinirten Fürstenthumb a part könte abgeholfen werden, Allein es wehre noch kein Mittel darzu, biß der schluß, den man instehender tage Zu gewar-

ten, subscribiret, Alßdann das Fürstenthumb Anhalt beobachtet werden solte. Undt halte ich ohnmaßgebig dafür, es würde alhier sogar übel nicht können aufgenommen werden, wann der Augustus bey dem OberCämmerier ja nicht Zu erhalten, daß denen 5 Compagnien nurt die helffte gereicht, vnd die andere helffte so lange hinterhalten würde, biß man vernehme, wie weit sich die ausgelassene Commission erstrecke, denn Ihre Excell. Herr Graf Magnuß sich über alle maß verwunderten, daß binnen denen 7 Monaten aus dem ruinirten Fürstenthumb über 32,000 Rthlr. wehren gezahlet worden, Ist also des Herrn ObristL. Knochens Reise nach Leipzig sehr nöthig vnd Zu maturiren, der Herr OberCämmerir wirdt kein bedencken tragen, wie mich Secretarius Johann Rudloff so Zugleich mitkömbt, Ihme ein oder anders Zu entdecken.

Ihre Excellenz Graff Magnuß bleiben noch wohl ein 8 tage alhier, sie wolten der Ehre des schlusses mit beygewohnt Zu haben, auch gerne genießen, Und beruhet das Haubtwerck darauf, daß vor 14 tagen inliegendes project von denen Herrn Schwedischen vorgesetzet, auch von denen Ständen meistentheilß beliebet worden, also daß Jedermann dafür gehalten, es nicht wieder Zurücke gehen würde.

Es ist aber Herr Plumenthall mit welchem sich Herr Eßke gar wohl comportiren können, von hier abgefodert vnd an dessen Stelle Herr D. Vollmar anhero gesandt worden, welcher dann ein oder anders de novo eingedrehet, vnd also die Subscription noch biß vf diese stunde gehemmt hatt, waß vor stügk Zu demselben project noch gehören, hat Herr D. Rommelius an Herrn Ambtman von Kottenbachen addressiret, daselbst sie EEffggnd. fähig werden können, Den Punct wegen übergebung Franckenthals helt man vf Keyserl. und Schwed. seiten richtig. Die Franzosen machen nunmehro noch große difficulteten, begehren gleichsfalß einen Platz Zur assecuration. Die Völcker in denen Obern Creisen, wie auch in der Unterpfalz sollen in diesem Monat gewiß abgeführet werden, gestalt dann bey Straßburg und Franckfurt am Main bereits etzliche Regimenter abgedanckt worden. Undt werden die Obern Creyse vor die ruinirtesten, der Nieder Sächsische vor den Reichesten geschätzet, welchen auch die Völcker noch wohl eine gutte weile dürfften einlogiret bleiben. Wie es wegen des OberSächsischen biß Zum gentzlichen schluß Zu halten, wirdt durch Herrn Reinschiltens Commission eröfnet werden. Die Reichsstädte sollen des Churfürsten von Beyern Contingent über sich nehmen, sie setzen sich Zwart hart darwider, Es wird aber schon die repartition darauf gemacht.

Anhalt ist wegen der 4ten Million Zurück gesetzt worden, Inmaßen die eintheilung so Herr Kottenbach hierbey bekömbt, ausweiset, vnd wirdt der Herr ObL. Knoche, was in publicis mehr passiret, von dem Herrn Ober Cämmerir, als welcher denen Consiliis mit beywohnet, gründlicher erfahren können. Recommandire mich ꝛc. ꝛc.

Nürnberg am 6. Augusti. 1649.

14.

Derselbe an Dieselben.

Durchleuchtige ꝛc.

. . . Wiewohl ich verhoffet gehabt, auch mir in etwas vertröstung geschehen, als ob bey Jüngster abfertigung des Herrn Ober Cämmerirs Reinschildts

dem Fürstenthum Anhalt, vermittelst abführung und abdanckung Majeur Stolzenbergs Compagnie, einige erleichterung würde gegönnet werden, so habe ich doch hernach re ipsa so viel erfahren, das wegen des Fürstenthums Anhalt bemelten Cämmerirs nicht das geringste committiret worden, gestalt dan ihr Excell. Herr Graff Magnus mir stracks darauff eröffnet, das von Sr. Hochfürstl. Durchl. in causa Anhaltina ihme einige Commission würde ufgetragen werden, welche er bey seiner ehesten dahinkunft Zu Leipzig expliciren und werckstellig machen würde, wolte aber darbenebst wüntschen, daß es in seinen mächten beruhen thäte dem Fürstenthum gäntzlich liberation Zu geben, allein so könte er weiter nicht schreiten, als sich selbige Commission erstrecken möchte, Hierauf und weil bey seiner Hofstadt alle Zurüstung Zur eilfertigen rückreise schon vor 14 tagen gemacht wurde, habe von hochgedachter Sr. Excellenz ich gebürenden abschiedt genommen, mit vermelden ich ein 3 tage voran Zu reisen von EE. F. F. Gn. Gnd. befehlicht, dan Herr OberstL. Knoche alsofort, Zu deroselben die Visite abzulegen würde gesandt werden, Der Herr Graf antwortete, es würde ihm solches von Hertzen lieb sein, wolte sich inmittelst des Fürstenthumbs bester maßen recommandiret, auch dasjenige was er einmal versprochen, nemlich seine quotam an denen 1277 Thlr. General Stabsgeldern pro Augusto Zu remittiren, halten, und binnen wenig tagen mich Zu Leipzig wieder Zusprechen. Hierauf ich ferner Zu Praesident Eßken gegangen, von demselben ebenmeßig abschied Zu nehmen, welcher mir gerathen, ich so lange noch alhier verziehen möchte, bis des Herrn Graffen expedition oder instruction Zu Pappier gebracht, also dan er selbige übersehen, und mir davon nachricht geben wolte, vertröstete abermahls so statlich, das die gantze last dem Fürstenthumb solte benommen werden, worüber ich Zwar hertzlich erfreuet, aber hernachmals bey dem Zahlamte so viel gesehen, daß man Zu abdanckung der Stolzenbergischen wie auch abführung der Axellilischen Compagnien 7700 thlr. Satisfactiongelder herzugeben, dem Fürstenthum angesetzet, welches Zu verhütung aller disordre und Confusion ich Zwar in continenti widersprochen, mit der anzeige, das wir ein mehrers nicht, als laut Herrn Obristl. Knochens überschickter Designation 3925 thlr. 8 gr. pro primo termino annoch restiren theten, Den andern terminum betreffend, so müste ia allererst der schluß erwartet und dahin gesehen werden, Ob? und welcher gestalt uff die vierte Million von den Ständen repartition gemachet würde, dan deme in grundt erschöpften Fürstenthume solche summam in solcher eil nicht müglich Zu erlegen, Herr Commissarius Hoffstädter antwortete, wer der Völcker wolte loß sein, müste sie auskauffen, es were kein ander mittel obhanden, als das ieder ort so viel geld darzu bedürftig herschießen müste, Ich replicirte, so were auch auf solche maße nicht wohl gehandelt worden, das man uns unsere 7600 Thlr. nicht gelaßen hette, widersprach also der ufgesatzten anweisung oder ausrechnung Zum heftigsten und disputirte mit Commiss. Hoffstedtern etliche tage darüber, bis endlich derselbe mir anzeigte, ich doch so eiffrig darüber nicht sein wollte, man würde nunmehr Zu aufbringung des andern termins noch Zeit genug haben, indeme des Herrn Graffens eilfertige bevorgewesene Commission ganz wieder Zurückgegangen, und würde also des Monats Augusti verpflegung aus dem Fürstenthume Anhalt denen 5 Compagnien noch darzu müßen gegeben werden, hierüber erschrack ich nicht wenig, ging also fort in Ihr Durchl. Canzley ein solches eigentlicher Zu erfahren, da ich dan ebenmäßig befand, das Sr. Excellenz abfertigung ganz beyseits gelegt,

und auf derselben eingereichtes memoriale von Ihr. Durchl. decretirt worden, der Herr Graff sich bis Zum schluß gedulden, und so lange alhier Zu Nürnberg commoriren wolte, ehe und Zuvor er keine abfertigung erlangen könte, worüber Ihr Excellenz anfänglich etwas bestürtzt gewesen, hernacher sich leicht darin gegeben, Zumahlen bey der abfertigung sie einer Ziinlichen Summen geldes gewertig, und wird also nunmehr leider nicht ein wort mehr von deroselben reise oder abführung der Völcker außm Fürstenthum Anhalt gedacht, um erlaßung der verpflegung pro Augusto, wie auch abdanckung Herr Majeur Stoltzenbergers Compagnie, halte ich Zwar inständig an, wie inliegendes Memorial besaget, erhalte aber keinen bescheidt, werde Zur geduld bis Zum schluße verwiesen, welcher Zwar vermittels Göttlicher gnade wohl binnen wenig tagen, auch wohl leider binnen vielen wochen, erfolgen könne, an meinem geringen orte halte ich unmaßgebig darfür, wan der Augustus nicht bereits vor voll übergeben, Effggnd. denegirten denen Völckern die helfte deßelben, bis man in künftiger woche erfahren möchte, wie es mit den tractaten noch ablauffen wird, dan die Publica numehr also beschaffen, das weil die Schweden durch ordentliches gelindes tractiren die Stände Zu keiner resolution bringen können, sie nunmehr vf eintheilung der winterquartier bedacht, und solches den Herren Keyserlichen sowohl schrift- als mündlich eröfnen laßen, worüber die Stände etwas näher Zusammengerucft und Zur adparenz eines schlußes, ein praeliminar project deßen copiam Herr Dr. Rumelius übersendet, von denen Herrn Keyserlichen und Schwedischen ufgesatzt und volnzogen worden, in denen Hauptpuncten seind aber theils Stände mit denen Schwedischen diese woche her sehr ufstößig worden, daß jederman vermeinet gehabt, daß das werck alle wieder Zurück gehen würde, die Schweden hielten darauf rath, und ließen denen Keyserlichen und Ständen expresse anzeigen, würde die subscription der verglichenen Puncten künftige woche nicht erfolgen, So wolten sie von ferneren tractaten nicht hören, in continenti Zur Winterquartier austheilung schreiten, und Ihr Durchl. der Generalissimus sich stracks von hier wegbegeben, darauff vorgestern Donnerstags die Stände die verglichenen Puncte unterschrieben, und das werck nunmehr von ihnen ab und in der Keyserlichen Hände geschoben haben, und begeret Herr Graff Volmar, man wolte uff Schwedischer seiten doch noch ein 8 tage Zufrieden sein, bis die beyden abgefertigte Curirer von Wien und München wieder Zurück gelanget, dan Ihr Königl. Mayt. und Churfürstl. Durchl. in Beyren die verglichene Puncte weren communiciret worden, die Schweden dringen mit gewalt uf die subscription, wollen nicht länger als bis Dienstags oder Mitwochs warten, Daferne nun von Keyserl. seiten nichts weiteres eingedrehet wird, so haben wir ob Gott will über die 3 Puncta satisfaction, exauctorationis et evacuationis künftige woche den richtigen schluß, und also consequenter liberatione Zu hoffen, daferne aber nova emergentia sich herfür thun solten, so geschiehet nichts gewißers als die austheilung der winterquartiere, dan die Schweden bereits vorgeben, sie können die Völcker numehr schwerlich über die See bringen, Wie nun in specie vorgemeldete 3 Hauptpuncta verglichen, kan man noch nicht erfahren, ich wil mich aber bemühen nach beschehener subscription alsofort im project Zuerlangen, und Effggnd. Zu überfertigen,

Der punctus restitutionis ex capite gravaminum wirdt alhier nicht gänzlich verglichen, sondern in vielen sachen uf künftigen Reichstag ausgesetzet, daher viele bestürzet und begehren, lieber gar nicht dan uf solche maße resti-

tuiret Zu sein, Weil ich nun so lange gewartet, so bin ich gesonnen noch diese woche alhie Zu verbleiben, und Zusehen wie es mit dem schlußе ablauffen, und Herr Graff Magni rückreise angestellet wird,
Herr General Major Trandorff hat noch Zur Zeit bey Ihr Durchl. oder Herr Praesident Eßken keine audienz gehabt, nach beschehener subscription aber wird er sie erlangen, und soll alsdan wegen der rückständigen armistitiengelder wie auch evacuirung Leipzig mit denselben gehandelt werden. Dieses Effggnd. Zu unterthäniger relation ꝛc.

Nürnberg am 18. Augusti 1649.

15.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . . Wiewohl nun Berge unterthänig fürschläget, das wir die halbe verpflegung des Monats Augusti Zu verweigern, So können wir doch nun Zuletzt einige opposition bey so gestalten sachen nicht gut befinden, sondern ersuchen vielmehr E. Lbd. freundlich, Sie wollen, wie dergleichen meistens schon geschehen seyn wird, also noch ferner es dahin verfügen, das die Compagnien Zu Roß und Fuß wegen des Monats Augusti volstendig befriediget werden mögen.
Was die Stabsgelder sowol nach Leipzig, als vor den Herrn General Axel Lillien anreichet, hat man sich Zwar, wie auch schon Zuvor wolmeinendlich erinnert worden, damit in guter geheimer bereitschaft Zu halten, davon unsers erachtens nicht ehender etwas auszuzahlen, es sey dan Zuvor deswegen mit dem Herrn Grafen Magno Gabriel de la Gardie hierunter ein gewißer vergleich getroffen, oder sonsten solche nachricht eingelangt, die Zu einer andern resolution anlas geben könte, ob Sie derentwegen fürsichtige und sorgfältige anstalt machen, und Zugleich darauf die Einnemer befehligen wollen, damit das Contingent Zu der Vierdten Million gegen den 15. Septbr. Zusammengebracht, und dem LandRentmeister geliefert werden möge, Dan obwol der interimsvergleich*) in § Was aber an solchen ꝛc. dahin Zielet, das der Rest an der Vierdten Million innerhalb Sechs Monaten von der letzten evacuation und an der Fünften Million innerhalb Zwölff Monaten ab eodem termino Zubezahlen, So wißen wir doch erstlich nicht, ob man uns unter die Stände, so derentwegen einige nachsehung haben sollen, gesetzet, oder noch setzen wird, Aber dieses erscheinet aus Bergens relation gar klärlich, das diejenige, so der Völcker bald los werden wollen, sich werden angreiffen müssen, Und haben E. Lbd. ihrem hochbegabten verstande nach leichtlich Zu ermeßen, das die real assecuration, welche des Herrn Generalissimus Lbd. Ihr im allegirten §. austrücklich vorbehalten, die Stände weit mehr, als die bahre, wiewohl schwere auszahlung graviren und gefehrden kan, die unterhaltung der Soldatesca in den pro assecuratione verglichenen orten Zu geschweigen, Dahero wir der unvorgreiflichen meinung seind und bleiben, das wir es bey dem, wie wir uns schon vereiniget, in Gottes nahmen bewenden Zu laßen, auf die schlüpfrige procrastination, die doch bald Zurückgezogen oder übel gebrauchet werden kan, kein datum Zu setzen, und uns mit dem Herrn Grafen Magno bey seiner ehesten ankunft hierüber richtig Zu vergleichen, bevorab weil auch die Herren Keyserliche wider der

*) J. v. Berge hatte eine Abschrift deßelben mit eingesandt.

Stände vermutende nichthaltung, in puncto der Satisfactiongelder, ihre bedingungen eingeredet, auch andere vorneme Stände, so wol im Ober Sächsischen als andern Creisen dergleichen sich resolviret, Wir geben es aber E. LLbd. hochvernünftigem nachdenken anheim, Und verbleiben deroselben Zu freundbrüder- und vetterlichen Diensten allezeit beflißen.

Datum Plötzkaw den 27. Augusti. Ao. 1649.

16.

Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Nach meiner Jüngsthin am 25. Augusti überfertigten unterthenigen relation, worbey ich zwar ferners relationiren ufgeschoben, haben Ihre Excell. Herr Graf Magnus mir diese anzeige gethan, das sie noch ein Memoriale darinnen Sie das Fürstenthum Anhalt Zum besten recommendiret, Sr. des Herrn Generalissimi Hochfürstl. Durchl. übergeben hetten, deren resolution sie stündlich erwartten theten, und alsdan gesinnet wehren den folgenden Montag als den 27. Augusti, ohne einigen fernern Verzug ihre Rückreise gen Leipzig Zu nehmen, hierauf wurde Zwart Ihrer Excell. expedition eingerichtet, darbey aber von hochermelter Sr. Durchl. dieselbe beweglich ersuchet, in dieser so wichtigen sache den volligen schlus mit abzuwarten, und bis Zu ankommung der beyden abgeschickten Keyserl. und Bayerischen Courire alhier Zu verbleiben.

Bey anlangung des Chur Bayerischen soll anfänglich ein schreiben sein producirt worden, so weder kalt noch warm gewesen, und von denen Herrn Schwedischen nicht wohl empfunden worden, worauf doch die Herren Bayerischen alsofort neue tractaten in der Chur Pfaltzischen sache angetreten, und dieselbe quoad titulum et insignia und anderer daher rührenden difficultäten dergestalt Zur guten richtigkeit gebracht, daß auch nunmehro die Subscriptio des, von denen Ständen beliebten Recessus, vf Beyerischer seiten gleichergestalt erfolget. Der Kayserl. Curirer als Obrister Leut. Peter, so am 30. Augusti wieder Zurück gekommen, hat anstatt einer verhoffender gewieriger eine gantz widrige resolution mitgebracht, des Inhalts, das weil in deme ufgerichteten Recessu noch etzliche wichtige Puncta erwehnet würden, darvon Se. Kayserl. Maytt. noch Zur Zeit keine gründliche wißenschafft trügen, und dieselben Zu vorhero Zu erörtern höchst nötig sein wolte, darzu auch die, in dem aufgesatzten project, von denen Ständen beliebte praeliminar evacuation, dem Reiche nicht verträglich wehre, dannenhero Ihre Kayserl. Mayt. in demselben Recess durchaus nicht verwilligen könten, es wehren dan die evacuirende örter in 3 gleiche Termine gesetzet und einem Jeden Stande Zum besten mit eingetheilet, über welche Resolution die Stände sehr perplex, die Schwedische aber weil sie fernere weitleuftigkeit und difficulteten hieraus verspüret, ganz schwürig worden, und denen Ständen anzeigen laßen, das sie durchaus von dem einmal beliebten und unterschriebenen Recess nicht weichen wolten, es möchte sich dieselbe eußerst bemühen, bey denen Herrn Kayserl. die subscription Zu wege Zu bringen, welches sie Zwart gethan, und Zusamt Zu denen Kayserlichen gefahren, auch mit anführung erheblicher motiven und andern harten erinnerungen und reden, ganz instendig uf die subscription gedrungen, so aber pure abgeschlagen worden, auch mit solchen formalien, sie dörften es nicht thun, es würde ihnen ihre hälse kosten, Darauf die Herrn Schwedischen denen Ständen vermelden laßen, Sie wolten

sich wegen repartition der Winterquartier erkleren, dann sie nunmehro die nationalvölcker über das mehr nicht bringen können, haben auch alsofort eilende Curirer an alle Generale abgefertiget mit dieser Ordre, das sie mit ferner Abdanckung inne halten, und die Regimenter in solcher Postur gefast sein solten, damit sie stündlich marchiren könten, gestalt dann auch Se. hochfürstl. Durchl. der Herr Generalissimus sich resolvirt nebenst dem Herren General Feldmarschall künftige woche von hier weg nacher Windesheim und Schweinfurt Zu begeben, leßet bereits Dero Pferde aus ihren quartieren holen, die Rüstwagen fortzuführen, und alle andere anstalt Zum ufbruche, wie auch die Artillerie fertig machen. Die Stände haben sich Zusammen gethan, und eine allerunterthänigst, bewegliche schrift an Ihre Kayserl. Maytt. ufgesetzt, selbige auch mit einem Kayserl. Curirer dem Obristen Peter eilends fortgesendet, welcher sich verpflichtet, Dinstags den 11. Septembris wieder alhier Zu sein, Darnebenst haben die Stände die Herrn Schwedische ersuchet noch bis dahin in geduld Zu stehen, sie hetten ein großes vertrauen, die Keyserliche bewilligung und subscription herauszubringen, worauf eine achttägige frist verstattet worden. Es haben die Herrn Kayserl. auch nicht unterlaßen vor ihre Personen 2 Curirer abzufertigen und Ihrer Kayserl. Maytt. der sachen beschaffenheit nochmals Zu entdecken, Inmittels hat sich der Duca di Amalfy (Piccolomini) mit Graf Volmarn Zimlich gezancket, das auch derselbe gefraget, warum er, Graf Volmar, doch so gut Jesuitterisch wehre, die erfahrung hette es ja leider gnugsam bezeuget, was vor früchte von denen Jesuittischen Consiliis hergeflossen, Dieser Graf ist bey der hiesigen bürgerschafft bei menniglichen dermaßen verhaßet, das er sich auch fast nicht mehr sehen leßet, sondern große Leibesindisposition vorwendet, beruhet also diese hohe wichtige sache uf wiederanlangung der Stände abgeschickten Curirer, alsdann der sachen ausschlag wird gegeben werden, Und weil wegen eintheilung der Winterquartier meldung geschah, So befinde ich vor rathsam meine rückreise noch uf ein 8 tage Zu prolongiren und dieses puncts resolution, wie auch des Curirers ankunft, noch mit abzuwarten, Sonsten beruhet unsere Anhaltische sache darauf, daß der Herr Graff in seinem Memorial bey dem 5ten Punct gesetzet, weil er des Anhaltischen quartiers numehr pro Augusto et Septembri nicht volsteudig mehr gebrauchen könte, er auch von dem Anhaltischen Abgefertigten offt überlauffen würde, und bey seiner Dahinkunfft Zu Leipzigk noch mehr würde behelligt werden, Ihre Durchl. wolten gnedig verordnen, damit doch dasjenige, was er der Herr Graf an denen 1277 thlr. GeneralStabsgeldern Zu fordern, aus der Schwedischen Kriegskasse möchte ersetzt werden, dan er seine portion dem Fürstenthum erlaßen. Hierüber haben Se. Durchl. (wo nicht eine andere Person) decidiret, das wegen dieser gelder keine remission geschehen könte, sondern noch pro Augusto et Septembri volkömlich gegeben werden muß, welch decisum der Commiss. Hoffstedter mir angedeutet und als ich solches nicht annemen, sondern noch durch ein absonderlich Memorial des Herrn Grafen vorschlag, vor mich secundiren wollen, hat derselbe cum summa indignatione und höchster betheuerung geantwortet, ich würde nicht das geringste darauf erhalten, wie dan auch geschehen, und weder von Ihr. Durchl. noch Herr President Eßke mein Memorial bescheidet worden, Sondern es hat der Herr Graff durch den Leipzigschen Buchhalter Hans Wolff Harrer mir gestern vermelden laßen, das Ihre Excellenz sich der versprochenen remission Zwart guter maßen erinnerten, hetten wohl verhoffet, die hiesigen

sachen Zur forderlichsten gentzlichen richtigkeit würden gelanget sein, Aldieweil aber eine Verzögerung immer in die andere kehme, und er mit großem Verdruß alhie verwarten müste, So könte er nunmehr an denen GeneralStabsgeldern nichts erlaßen, Mit begeren ich solches meiner gnedigen Fürstl. Herrschaft überschreiben wolte, damit die Gelder pro Augusto et Septembri Zusammen gebracht werden möchten, Ich sperrete mich hart anfenglich darwider, bewarf mich auf das gegebene wort und daß ichs E. Fgn. albereits Zu Zwey malen überschrieben, Der Buchhalter riethe ganz treulich, man wolte sich hierunter nicht weigern, der Herr Graf hette sich erbotten es in andere wege dreyfach wieder einzubringen, Sintemal des Fürstenthumbs sach einig und allein Ihro Excellenz in Commission, wie auch die Satisfactiongelder von allen dreien terminen derselben adsigniret worden, Weil dan nun 1) des Herrn Grafen gutherzige affection gegen das gesambte Fürstenthum, die er auch oftmals mit einem starcken schwur besterckt, vor augen, 2) deßen wille Zu helffen, wan es nurt alleine in seinen mächten stünde, ganz parat, 3) ich die gelegenheit die Zeithero mit abgesehen, das er von seinen verpflegungsgeldern nicht einen Thaler entrathen kan, und 4) er dasjenige Zumal da die sache übel ausschlagen solte, wol gedoppelt wieder einzubringen vermag, So halte ich unterthenig unmasgebig dafür, E. FF. GG. ließen es bey denen 1277 thlr. nur verbleiben, und gegen Ausstellung der schriftlichen adsignation den Monat Aug. noch abstatten, mit dem Septbr. aber so lange Zurückzuhalten, bis man Zusoderst siehet, wie es mit den andern Ständen oder quartieren gehalten werden möchte, Sie haben Zwar mit den Chur Sächs. wie auch mit des Niedersächsischen Creises Abgesandten, in particulartractat gestanden, weil aber der vollige schluß oder die Kayserl. subscription nicht erfolget, So seind selbige tractaten so lange suspendiret worden, Und wollen die Herrn Schweden alsdan in jedem Stande particulariter tractiren, wir werden aber bey Herrn Graf Magnum verbleiben müßen, welches dan fast das beste mittel, und Zweifeln nicht, der Herr Oberstl. Knoche mit demselben Zu seiner ankunft nacher Leipzig, wohl wird Zurecht kommen können. Ich habe Zwar bey dem Herrn Commiss. Hoffstedter erinnert, wan dem Herrn Grafen die Satisfactiongelder solten gegeben werden, So müste hernach Major Stolzenberg nicht lange auf dem Halse liegen bleiben, derselbe geantwortet, Stolzenberg solte mit seiner adsignation an einen andern ort angewiesen und das Fürstenthum von demselben alsofort, bey anlangung des Herrn Grafen liberiret werden. Dieses 2c.

Nürnberg am 8. Septbr. 1649.

P. S.

Gestern haben Ihre Durchl. der Herr Generalissimus ein stattlich Panquet gehalten, und Ihre Fürstl. Gnaden den Duc di Amalffy nebst vielen hohen Kayserlichen Officirern Zu Gaste gehabt, dabey sie sich dan über alle maße vertraulich und lustig von allen theilen erzeiget, bis in die sinkende nacht getruncken, hernacher Ihre Durchl. den Herzog nach Haus begleitet, derselbe Ihre Durchl. hinwieder, und also die ganze nacht mit auf und niederfahren Zugebracht, Die Schweden seind dem Herzog wol affectioniret, Conte Stiren selbst, deßen inclination Zum friede, geben die schuld allein dem Graff Volmar, Herr Oberst Raufft welcher bey dem Picolomini der nächste, hat die Schweden versichert, es werde eine gute Resolution bey dieser Post

von Wien erfolgen, Das helfe der liebe Gott, das ich den volligen schlus mitbringen möge.

17.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir 2c.

. . . E. LLdd. wollen aus Bergens abermaliger relation vernehmen, wie gefehrlich die sachen Zu Nürnberg sich anlaßen, gestalt dan auch von andern unterschiedenen orten dergleichen verlauten wil. Als wir nun allerseits sicherlich dafür Zu halten haben, das ohne würcklichen abtrag der hinterstelligen Contribution und Satisfactiongelder die liberation nicht Zu erhalten, wie schwer auch daßelbe den armen Unterthanen ankommen muß, Und das insonderheit auch, weil wegen der Stabsgelder Berge bewegliche rationes der lieferung halber anführet, und mit der assignation der Officirer schon gebrauet wird, solche ohne offension nicht lenger Zu hinterhalten, So ersuchen wir E. Ldd. freundlich, Sie wollen in dem Ihrigen die unfehlbare Anstalt verfügen, damit, was an den Stabsgeldern pro Augusto und sonsten der Contribution halber nachstehet, dasselbe an gehörigem ort, gegen quittung eingeliefert werden möge. Was die Satisfactiongelder anreichet, haben wir hohe ursach, ob schon die Contribution noch continuiret, dem Zu Cöthen gemachten vergleiche allerdings Zu inhaeriren, und dahin Zu sehen, wie das Contingent Zu der vierdten Million numehr auf und eingebracht, auch dem Landrentmeister gleich den andern eingeliefert werden möge, Und ob Zwar in dem Nürnbergischen Interims Recess wegen der fünften Million von des Herrn Pfalzgrafen Ldd. Stundung bewilliget, es auch in wahrheitsgrunde also beschaffen ist, daß das geldgeben bey solchen überheuften Drangsalen endlich unmüglich fellet, und Uns vernünftige ursachen beykommen, warum wir in dieser sachen nicht praecipitiren noch andern fürgreifen, sondern vielmehr des Verfangs anderer mitverwandten Creisständen erwarten sollen, Inmaßen wir Zu dem ende fleißige erkundigung durch vertrauliche Correspondenzen einzuziehen gemeinet, wiewol so viel nachricht eingelanget, daß Chur Brandenburg, auch Sachsen, Weymar und Gotha, mit dem toto gefast in bereitschaft stehen, So besorgen wir Uns doch nicht unbillich, man werde auch mit solchem Contingent gefast sein, oder bey der stundung allerhand praejudicien ratione assecurationis und einigen Contributionsbeytrages Zu denen pro assecuratione haftenden örtern gewarten müßen, Und stellen demnach Zu E. LLdd. freundlichen gefallen, ob Sie auch darauf in eventum verordnung thun, und die behufige mittel dermaßen praepariren und versichern wollen, daß man des letzten Contingents alsbalden aufn nothfall mechtig sein könne, Wobey dan billich einem jeden Antheile und deßen Communen freygestellet wird, daß sie unter der Direction Ihrer gnedigen Fürstl. Herrschaft auf extraordinarmittel, durch anlehen und sonsten, ohne Verletzung des publici ergreifen mögen. Gleich wie E. LLdd. die notwendigkeit selbst erkennen werden, Also Zweifeln wir um so viel weniger an freundlicher Conformation und gebürender Anstalt, und verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw den 15. Septbr. 1649.

18.

Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Aus meiner am 8. Septbr. eingefertigten unterthänigen relation werden E. Fgn. gnädig befunden haben, wie höchst gefährlich hiesige executions-tractaten quoad subscriptionem Caesaream, und alles gleichsam auf der Spitze gestanden, es werden E. Fgnd. auch aus deme von Herrn D. Rummelio communicirten der gesamten Reichs Stände Copeylichen schreiben ersehen haben, welcher gestalt dieselbe ihre hart drückende noth und beschwerden, und was die Herren Schweden durch dero KriegesPraesidenten Herrn Eßken Ihnen, Zum fall der fernern verweigerten Kayserlichen unterschrift, expresslich anzeigen laßen, Ihre Keys. Maytt. durch einen expressen Curirer, nemlich den ObristL. Peter, deutlich und klärlich allerunterthänigst hinterbracht, und darbenebst um unverlengte allergnädigste einwilligung gantz beweglich angesuchet, Welches schreiben von vielen affectionirten, bevorab von theils denen Herrn Keyserlichen Plenipotentiarien selbst sehr improbiret und dafür gehalten worden, das es eben nicht so ein demüthiges bewegliches, wie man auf seiten der Stände vorgegeben, sondern vielmehr ein trotziges pochendes schreiben gewesen, und dannenhero dafür hielten, Ihre Kays. Mtt. um so viel desto mehr irritiret werden, und mit dero gnädigsten Consens und subscription noch ferner Zurück halten möchten, So hat es dennoch der grundgütige gerechte Gott also geschickt, das der abgeschickte Curirer den 11. dies, gleich in ipso tempore des bestimten octiduj alhier wieder angelanget und eine erfreuliche resolution überbracht, das nämlich Ihre Kayserl. Maytt. der Heren Stände ansuchen so weit allergnedigst deferiret, und deren plenipotentiariis anbefohlen hetten, den ufgerichteten interims recess Zu subscribiren und Zu subsigniren, Worauf folgenden Mitwoch die Herren Stände Zu denen Kayserlichen beruffen, und ihnen die Keyserl. Resolution in pleno eröfnet, auch alsofort die subscription von deme von Lindenspür und KriegsSecretario Satlern erfolget, Nach deßen vollenziehung haben die Schwedische alsofort den OberCommiss. Schotten naher Prag abgefertigt, im Königreich Böhmen alles in bereitschaft Zu setzen, deme der Herr General und ReichsZeugmeister Wittenberg binnen 2 tagen gleichergestalt folgen, und die evacuirung deßelben Königreichs den 25. Septembris unverzüglich effectuiren wird, das also der liebe friede nunmehro beßer stabiliret, Gott verleihe deßen bestendigkeit. Es hat Zwar Herr Graf Volmar noch etliche Conditiones darbey angeführet, als 1) das die Herren Stände bey denen Herren Schwedischen wolten verhüten helffen, damit die Herren Franzosen nichts widriges darbey eindrehen möchten. 2) Das nunmehr auch denen Schwedischen nationalvölckern keine Winterquartiere gewilliget werden solten. 3) Das die verglichene termine unverrückt gehalten, und alles unverzüglich Zu wercke gerichtet werden solle, Und da auch 4) in denen noch streitenden Religionssachen etwas Zweifelhaftes vorfiele, der Buchstaben des Instrumenti pacis hierunter angesehen, und nach demselben dasjenige was noch streitig decidiret, wie auch 5) ein ieder Stand Zu restituirung desjenigen so albereits liquidum oder noch liquid gemachet würde, angehalten werden solle, Welchen Conditionibus, weiln sie allerseits vor billich erachtet worden, auch von denen Herren Schweden nicht contradiciret worden, sondern von allen theilen eilfertige anordnung Zur verglichenen praeliminar evacuation nunmehr gemachet wird, Der Herr General Feldmarschall Wrangel, so etliche

tage Zu Ihrer Churfürstl. Durchl. naher Windesheim uf die Jagd verreiset gewesen, wird übermorgendes tages alhier wieder erwartet, alsdan wegen abdanckung der Völcker und leerung der Plätze des ersten termins, auch vergleich geschehen wird, Und soll es bey der von den Schweden einmal gemachten, von den Ständen aber beliebten Repartition allerdings verbleiben, das nemlich der Ober- und Nieder Sächsische Creis Ihr Contingent Zu denen 5 Millionen vor voll herbey tragen solle, Ich habe Zwart im Schwedischen Zahl Amte darwider Zum öftern geredet, wie auch Herr Wesenbecium gebeten, des ruinirten Fürstenthums Anhalt darbey Zu erinnern und befördern Zu helffen, damit deßen Contingent Zu der letzten Million auf ein jahrlang Zurückgesetzet werden möchte, Er antwortete aber, es würde schwerlich geschehen, aldieweil die Schweden sothane repartition selbst eingerichtet, und ausdrücklich vorgeben, sie könten sonsten mit den satisfactiongeldern nicht Zu reichen, und außer des volstendigen quids, die abdanckung effectuiren, Und ob sie Zwar vorhabens gewesen, mit jedem Creise oder ReichsStande a part Zu tractiren, so haben sie es doch nunmehr geendert, und wollen den Ober Cammerir Reinschilden wider aus Pommern fordern laßen, denselben Commission aufzutragen, das er in allen Sieben Creisen die satisfactiongelder Zusammenfordern, Zur General Caße bringen, und daraus die Regimenter und andere praetendenten bahr bezahlen solle, die gelder rücken nunmehr so ferne Zusammen, das wem 30 thlr. gebüren, 20 nehmen, und damit Zufrieden seyn mus, und solches ist gar kein wunder, darvon coram mit mehrern.
Herrn Graf Magni eingegebenes Memorial ist noch nicht resolvirt, derselbe begeret die Anhaltische Satisfactiongelder Zu heben. Herr Praesident Eßken, wil die noch vorhandene barschaft von den ersten 3 Millionen einem andern, vielleicht Major Stolzenberg adsigniren laßen, worüber fast eine differenz entstanden, Ich habe doch nicht desto minder ein Memorial eingegeben und gebeten, das 1) das Contingent der 5ten Million noch uf eine Zeitlang möchte Zurückgesetzt, dan 2) gegen erlegung des ersten und andern termins der 4 Millionen, die einlogirte Völcker unverzüglich abgeführet, 3) deren unterhalt cum Septembri cessiren möchte, was nun darauf erfolgen wirdt, werde ich binnen wenig tagen erfahren, dan der Herr Graf ehester tage mit dem Herrn Generalissimo naher Windesheim, von dannen auf Schweinfurt, Erfurt und Leipzig verreisen, Ihr Durchl. aber wieder anhero kommen werden, Und ob Zwar denen armen Unterthanen es über alle maßen schwer ankommen wird, nebst der Monatlichen verpflegung auf das quid Zur 4ten und 5ten Million Zugleich ufzubringen, So ist doch kein ander mittel obhanden, die Völcker los Zu werden, Es gehet in denen 7 Creißen keinem Stande anders, Ja Ihrer, des Herrn Generalissimi hochfürstl. Durchl. nahen Blutsfreunden, der Herr Pfaltzgraff von Zweybrück mus dergleichen thun, und hat deßen Abgefertigter noch bis auf diese Stunde keine richtige abfertigung erlangen können, Was es anitzo schwer daher gehet, da haben die bishero trostlosen armen unterthanen sich hergegen des nunmehro bestigten lieben werthen friedens Zu getrösten, und dem lieben Gott von Hertzen Zu dancken, das diese so gefehrlich gestandene sache dermaleinst Zum schluße gekommen, und Zum guten ende hinaus geschlagen.
Dieses E. FF. GGnd. bei ietziger vorgefallenen extraordinaripost, da die Herren Nürnberger auch den lieben frieden naher Leipzig überschrieben, ich Zur frölichen Zeitung, unterthänig anfügen wollen, verbleibend etc.
Nürnberg den 12. Septbr. 1649.

19.

Derselbe an Dieselben.

. . . Als die Subscription des eingerichteten und von denen Herrn Ständen volnzogenen Recessus am verwichenen 11ten Septembris auch vf Keyserliche als Schwedische Herrn Generaln eilfertige ordre nebst gewißen Commissarien an alle in der praeliminar evacuation begriffene Plätze und darin liegende Commandanten, ertheilet und abgefertiget, sothane ausleerung und abfürung der Völcker den 20. und 25. Septembris unverzüglich Zu werck Zu richten. Der Ober Commiss. Schor ist alsofort per posta nacher Prag gefertigt worden, um daselbst den ersten Termin der m/200 Thlr. Zu erheben, deme der Herr General Reichs-Zeugmeister Wittenberg am 14. huj. schleunig gefolget, und die quittung des Königreichs Böhmen darauf Zu verordnen, Vor Mons. Schorrens abreise, habe ich nicht unterlaßen, wegen des Fürstenthums denselben Zu erinnern und Zu ersuchen, bey herabfürung der Völcker, daßelbe möglichst Zu verschonen, welcher vermeldet, das die marche ob sie nemlich Zu waßer oder Lande Jenseit oder dißeits der Elbe gehen möchte, noch nicht resolviret, wolte doch so viel bey ihm stünde die Anhaltische örter beobachten, uf allen fall aber würde doch etwas an proviant herbey Zu tragen sein, Nachdem nun das praeliminarwerck eingerichtet, ist der Herr Generalissimus nacher Windsheim, daselbst Zu General Feldmarschall Wrangel schon etzliche tage voran gewesen, Zu Ihre Churfürstl. Durchl. uf die Jagd gezogen, Fürnemlich aus dieser ursach, weil nach beschehener subscription dieselbe von allen GeneralPersonen und Obristen unnachläßig überlauffen worden, dan ein ieder stracks und Zwar nach seinem eigenen Willen und begeren, nemlich mit einem Beutel vol Ducaten wolte expediret und abgefertigt sein, Dannenhero wegen des stetigen überlaufens Se. Hochfürstl. Durchl. bey der einrichtung des ersten Termins und volliger accommodirung derer in dem interims Recess annoch enthaltenen übrigen Puncten (welche doch nunmehr keine difficultet oder weitern verzug, weil sie mehrentheils geschlichtet sein sollen, causiren werden) Persönlich nicht sein können, sondern selbige negotia Herr KriegsPraesident Erskein und Herrn Oxenstirn einzurichten, committiret, welche bishero mit denen Stättischen wegen der 5ten Million Zu tractiren gehabt, und wie damals vorgegeben worden, dieselbe dero Contingent, iedoch gegen abfürung der Völcker, bereits solten gewilliget haben. Herr General Major Trandorf wie auch die Deputirte des Nieder S. Creises haben Zwar anfenglich bey Ihro Hochfürstl. Durchl. wie auch hernach bey Herrn Praesidenten Erskein Zu unterschiedenen malen audienz gehabt, noch Zur Zeit aber nichts gewißes verabhandelt, Sondern seind bis Zu wiederankunft des Herrn Generalissimus die den 18. oder 19. geschehen solle, bescheidet worden, Und soll Herr General Major Trandorf, wie mir Commiss. Hoffstedter berichtet, das Chursachsische vollige Contingent Zu denen 5 Millionen und solches an baren Rthlr. auszuzahlen, schon verwilliget haben, mangelte nur noch an denen armistitiengeldern, Zu deren abrechnung der Leipzigsche Buchhalter Hans Wolf Harrer, nacher Nürnberg auch gefordert worden, und dörfte die Ober- und Nieder Sachsische sachen, wie mirs anscheinet, doch nicht eher, als man der Obern 4 Kreise Zuvor richtig, Zum Schluß gedien, das S. Durchl. sobalden sie wegen des ersten evacuationtermins Zu Nürnberg richtig, sich stracks auf Leipzig erheben, und alles Zum gentzlichen stande richten werden.

Ihre Excellenz Herr Graf Magnus ist noch bis den 15. Septbr. Zu Nürnberg geblieben, hat in abwesenheit Ihrer Durchl. 3 gantzer tage mit dem Adieu nehmen Zugebracht, darnebenst aber durch seine Secretarien bey Herrn Erskeu um seine abfertigung fleißig sollicitiren laßen, und als er selbige dennoch nicht erlangen können, ist er entlich cum summa indignatione, schließig worden, Sontags den 16. bis sich vf Windesheim Zu begeben, von Sr. Durchl. Herrn Generalissimo, wie auch Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Heydelberg abschied Zu nehmen, von da recta uf Erfurt und Leipzig Zu reisen, und daselbst die resolvirung seines schon lengst eingegebenen memorials Zu erwarten.

Herr Praesident Erskein hatte Zwart Sonnabends eine stattliche mahlzeit in seinem logement vor Se. Hochgräfl. Excellenz anrichten laßen, dieselbe nahmen Zwar höflichen abschied, wolten aber durchaus nicht dabey verbleiben, und scheinet fast so viel, als ob sie beiderseits nicht gar große freunde wehren. Ihrer Excell. habe ich nochmals ein Memoriale übergeben und wegen unverzüglicher abfürung der Völcker, das Fürstenthum bey Sr. Hochfürstl. Durchl. bestermaßen Zu recommendiren gehabt, welche sich auch gantz willig darzu erboten, sagten darnebenst, es wehre noch nicht resolvirt, weme die abdanckung oder abführung der Völcker im Ober S. Creise würde committiret werden, also verenderlich ginge es bey denen Expeditionen daher, Nun könte er wohl glauben, wie einem oder anderm Sollicitanten, welcher die Zeit hero keine abfertigung erlangen können, wehre Zu muthe gewesen, er wolte durchaus nicht lenger in Nürnberg bleiben, sondern dem Herrn Obristen Leutenant Knochen, ob Gott will balde in Leipzig sprechen, Wan nur der Herr Generalissimus Ihn, den Herrn Grafen, wegen der angestelten statlichen Panquete und kostbaren Feuerwercke, darzu dan Se. Excellenz gar große lust tragen, nicht wieder bereden, und von Windsheim wieder mit sich führen wird, So werden dieselbe Zum lengsten Montags oder Dienstags in Leipzig angelangen, Die gewisheit nun Zu erfahren, so wolte hochnötig sein, das dieserwegen durch Herrn Obristen Leutenant Knochen an den Secretarius Johnen geschrieben werde, damit derselbe bey einem eigenen boten des Herrn Grafens ankunft cito berichten möchte, Dan ob schon von Sr. Durchl. demselben die Anhaltische sache eigentlich nicht committiret wehre, so wird doch die Visite sehr nötig sein, inmaßen ich Zum öftern es gegen den Herrn Grafen erwehnt, und der Obristl. Knoche von ihm sehr viel, sonderlich aber den grund, worauf es nunmehr beruht, erfahren kann.

Als ich nun gesehen, das auch noch Zur Zeit bei der Anhaltischen sache in particulari nichts Zu erheben gewesen, So habe ich mich in Gottes nahmen Sonabends spat abends wieder von Nürnberg gemacht, und bin Donnerstags Zu Mittag den 20. dies vf der Post wieder anher gelanget. Vor meiner abreise hab ich mich noch bey Herrn Präsidenten Erskein*), da er gleich-

*) Dieser einflußreiche Mann, der sich im Laufe der Jahre immer nach Möglichkeit dem Fürstl. Hause Anhalt geneigt erwies, begann seine Laufbahn 1627 mit einem Schreiberdienste bei der Schwedischen Armee, nachdem er zuvor auf der Universität Königsberg gute Studien gemacht hatte. Er wurde später Königl. Assistenzrath und Kriegs-Commissarius, hierauf im Frühjahr 1632 Königl. Resident für Erfurt und Thüringen und nachmals Kriegs-Präsident. Ihm wurden vielfach wichtige Sendungen übertragen und seine Stimme im Rathe fand hohe Beachtung. Den Gelehrten war er ein warmer Patron und für seine Person pflegte er an Orten, wohin ihn der Krieg führte, zuerst nach den Archiven, namentlich

wol die Städtische schon in seiner Stuben versammelt gehabt, angegeben, ihme meine rückreise notificiret, und ob er der Fürstl. Herrschaft etwas hinterbringen Zu laßen begerte, solches willig uf mich Zu nemen, anerboten, Insonderheit aber mich Zu benachrichtigen gebeten, ob dan 1) die Anhaltische sache und deren einlogirten Völcker abfürung, noch Herrn Graf Magno würde in Commission gegeben werden, 2) wie es mit dem Reste von denen ersten 3 Millionen Zu halten, 3) ob auch gegen erlegung des quids Zu der 4ten Million, die 4 Compagnien Zu fuß, alsofort solten abgefüret werden, Und in welchem Termino sothane abführung geschen würde, darauf er kürtzlich geantwortet, Herr Graf Magni eingegebenes Memorial wirdt nicht eher als bis Zu Ihr Durchl. wiederankunft resolviret, Die baarschaft von denen ersten drey Millionen, bekomt Stolzenberg, deßen abdanckung also förderlichst darauf geschehen solle, das quid Zu der 4ten und 5ten Million müste beisammen sein, Also dan auch die 4te Axelilische Compagnien solten abgenommen werden, Und weil Anhaldt weder Zu evacuiren noch Zu restituiren, Sondern einig und allein Zu satisfaciren hette, So solte ich nurt dahin helfen arbeiten, das die gelder ehistes Zusammen gebracht würden, und alsdan entweder nach Erfurt oder Leipzig, welches Zu vorher notificirt werden solte, wieder Zu ihm kommen, alsdann der sachen balde ein ausschlag gegeben werden könte, Inmittelst müste man sich doch, bis der erste Termin Zu vorhero eingerichtet, gedulden, und das ende beschließen helfen, Se. Hochfürstl. Durchl. würde nicht lang von Leipzig sein, dahin die Anhaltische sache eigentlich gehörte, Inmittels recommendirte er sich E. FF. GGnd. Zu gehorsamen Diensten. Die publica nun ferner Zu überschreiben, so hat sich nicht allein Herr Wesenbecius, sondern auch Herr Doctor Rommelius, uf welchen man sich dieser wegen Zum besten Zu verlaßen, darzu willig erboten, Und kan nicht das geringste unter denen Ständen vorgehen, wohlgedachter Herr Doctor hat darzu gar bequeme gelegenheit, weil 2 Abgesandte in seinem Hause logiren, auch die minutissima Zu erfahren, Und ist ganz begierig E. FF. GGnd. Zu gehorsamen gefallen bey allen Posten darvon unterthenige communication Zu geben. Dieses E. FF. GGnd. Zu unterthenigen meiner letzten relation ich gehorsamlich aufügen wollen verbleibende

E. F. F. G. Gnd.

unterthenigster gehorsamer
Diener
Johan von Berge.

---

in die Klöster und Jesuitencollegien zu eilen, um daselbst Urkunden, Briefe, seltene Bücher 2c. an sich zu nehmen, die er in Mußestunden durchlas und die gewonnenen Kenntnisse im Interesse Schwedens oder seiner selbst verwerthete. Die Friedensjahre benutzte er zur Bestellung seines Hauswesens und zum Ankaufe einiger Güter. So erwarb er Hohen-Barnekow, Rolofshagen, Schölisch, und erbauete an den Ufern der Schwinge das schöne Schloß Erskinschwinge.

Später bediente sich der König Carl Gustav seiner fernern Dienste im Polnischen Kriege. Im Jahre 1656 gerieth er bei der Uebergabe der Stadt Krakau in Kriegsgefangenschaft und wurde, gegen den Buchstaben der Capitulation, in die Feste Zamosc gebracht, wo seine geschwächte Gesundheit dem feuchten Klima 1657 erlag. Seine Leiche wurde von den Polen ausgeliefert und dann in der Domkirche zu Bremen am 6. Mai 1658 feierlich beigesetzt.

Es wurde bereits früher angemerkt, daß er seit 1644 auch der fruchtbringenden Gesellschaft angehörte, und zwar als der Fürsichtige mit Attichwurzel gegen Natternbißgift.

20.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten 2c.

Nachdem der Obereinnehmer Johan von Berge sich wieder eingestellet, und bei uns seine letzte schriftliche relation abgegeben, So haben wir solche E. LLbd. hiemit freundlich communiciren wollen, Und wie dieselbige unsere vorige wohlgemeinte gedancken wegen herbeibringung des Contingents an der Vierdten und fünften Million albereits werden vernommen haben, Also tragen wir die hofnung es werden dieselbe wol aufgenommen und darunter gehörige anstalt gemacht worden sein, Es ist nicht ohne, die dürftigkeit ist gros, die beschwerung noch größer, und wird es ohne winseln und weheklagen nicht abgehen, Allein die noth stehet für der thür samt der wahl, ob man lieber mit den Winterquartieren continuiren, und doch hernach das satisfactiongeld successive erlegen, oder itzo in einen sauren apfel beißen und mit diesem Jenes auf einmal abkaufen wolte, Wir verhoffen wan den Unterthanen auf E. Lbd. verordnung nur tröstlich Zugesprochen wird, und man auch in Predigten die geduld ihnen einbindet, sie werden sich entlich in die böse und schwere Zeit um der hoffnung willen desto beßer schicken lernen, Deswegen dan E. LLbd. selbst ihrem hochbegabten Verstande nach nicht weniger in den ihrigen, als wir in dem unserigen anstalt Zu machen wißen werden, Und wir verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw den 22. Septbr. Anno 1649.

P. S.

Auch haben wir nochmals wegen des Zerbster Anteils dieses Zu erinnern, das doch ohne verzögerung der nachstand an dem ersten Ziel würcklich Zur LandRenthercy eingeschaffet werden möge.

21.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Johann.

Hochgeborne Fürsten 2c.

E. LLbd. communiciren wir hierbei was von Johann von Bergen nach seiner wiederzurückkunft von Nürnberg nochmals referiret, und von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. wegen schleuniger aufbringung der völligen Satisfactiongelder an uns allerseits darauf gesonnen worden.

Gleich wie nun dem Allerhöchsten Gott von hertzen Zu dancken, daß es in dem langgewerten friedenswercke dennoch Zum endlichen schluße gelanget und die abführung der Völcker darauf nunmehr Zu hoffen ist, Also werden wir so viel an uns gantz gern darob sein, damit unsers antheils quota Zu den beiden rückstendigen Millionen aufs eheste als möglich herbeygebracht werde, gestalt dan die ausschreiben darauf bereits ergangen, und an fleißiger anregung, wiewohl das armut und der geldmangel sehr groß, kein mangel sein solle, nicht Zweiflende E. LLbd. bei den Ihrigen nicht weniger hierzu geneigt sein werden, denen wir Zu freundvetterlichen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen am 24. Septbr. 1649.

X.

Absendung des Obrist=Lieutenants Christian Ernst Knoche an den Grafen Magnum Gabrielem de la Guardie nach Leipzig. — Schlußverhandlungen mit den Schweden.

1.

Der Oberst=Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Fürst und Herr.

Ich habe gestern bei dem Herrn Grafen Audientz gehabt, bin aber nebenst dem von Einsiedel*) so Zugerichtet worden, daß ich fast nicht schreiben kan, Die resolution so ich erhalten ist Gott Lob Zimlich, Will morgen gönnets Gott, oder übermorgen früh weil der weg böse, mündliche relation erstatten. Die Satisfactiongelder aber habe ich versprechen müßen unfeilbar Zwischen hie und freitags (außer deme was Herrn Stoltzenbergern angewiesen wird) einzuschaffen, Ersuche demnach Efgn. unterthenig, dem Landrentmeister gnedig anzubefehlen, daß er sich eilends auf Bernburg und Plötzkau erhebe und die Satisfactionsgelder der örter also einnehme, daß sie ohnfehlbar Donnerstag mittag Zu Cöthen sein mögen, den hierauf unser gantzes Wergk bestehet. Nach Deßau und Zerbst darf er nicht, dan diese beyde örtter Stoltzenbergern angewiesen werden, der halbe Monat kan mit ausgeschrieben werden, dan wir solchen wegen der fuhren und Verpflegung des Fußvolcks wol von nöten haben werden. Die Stabsgelder und Stoltzenberger gehen Octobri aus, das Fußvolck aber werden wir wol ein 14 tage behalten müßen, wie ich morgen geliebts Gott mit mehrerm unterthenig Zu berichten verhoffe. Ergebe mich hiermit Efgn. beharlichen fürstl. gnaden

Efgn.

(Leipzig) den 1. Octbr.
1649.

vntertheniger
treu gehorsamer
Diener
C. E. Knoche.

Satisfactionsgelder:

Bernburg zahlt . .	1852	Thlr.	4	gr.	$7^1/_2$	pf.
Plötzkau	220	„	12	„	—	„

Stabsgelder:

Bernburg	238	Thlr.	20	gr.	$8^3/_4$	pf.
Plötzkaw	52	„	6	„	—	„

*) Der Abgesandte vom Erzstift Magdeburg.

2.

Bericht des Oberst-Lieutenants Knoche an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Auf E. E. F. F. G. Gnd. gnedigen befehl habe ich mich den 28. Septbr. von hinnen auf Leipzig erhoben, I. Hochgräfl. Excellenz Herr Graf Magnum de la Guardie aldar angetroffen, und dasjenige, was EE. F. F. GGnd. mir gnedig anbefohlen, gebürend abgeleget, ja auch in etwas mein anbringen, dem gesamten Fürstenthum Zum besten wegen der General-Stabs-gelder pro Septembri geendert, hochged. Ihre hochgräfl. Gnd. haben die besuchung, begrüßung und glückwünschung gar wol aufgenommen, sich sehr hoch und demütig davor bedancket, EE. FF. G. Gnd. hinwieder allerseits alles Fürstl. Hochwesen aus unterthänigen Hertzen angewünschet, insonderheit aber wegen des getroffenen vergleichs und Nürnbergischen schlusses gehorsamlich gratuliret und gewünschet, das EE. FF. GGnd. deßen genos benebenst dero-selben Land und Leuten beständiglichen und fruchtbarlichen genießen möchten, was Zur maturation und desto ehender genießung dieselbe darzu beitragen könten, solte mit begierigem Hertzen geschehen, und haben mir auf mein mündliches anbringen auch schriftliches eingeben (damit es desto beßer im gedächtnüß bliebe) nach recommendirung ihrer person Zu EE. FF. GGnd. beharlichen hulden und gunsten dieselbe sich kürtzlich erkleret:

1) Das wan die satisfactiongelder beyhanden, Stoltzenberg alsofort abgedancket und EE. FF. Ggnd. damit nicht weiter incommodiret werden solten,
2) Die Fusvölcker werden noch ein tag 8 oder 14 verbleiben müßen, weil solche nicht abgedanckt, besondern abgeführet werden sollen, es solte aber auf Ihre parole chestes tages geschehen, und vielleicht so lange als obbesagt, wehren, solten auch deshalben nicht auf ½ Monat, besondern von 8 Zu 8 tagen verpfleget werden.
3) Die Stabsgelder pro Septembri weil sie I. Excell. eigen, wolten sie Zu erweisung Ihres unterthänigen Gemüts erlaßen, auch solten die gentzlich nunmehr cessiren und aufhören,
4) Mit Durchmarchen hette er ohne das befehlich, das Fürstenthum so viel möglich Zu verschonen, die fortbringung der Artollerey aber Zu wasser auf ein 6000 Centner von Dessau aus, recommendirte er aufs beste.
5) Die Ascanische sache wolte er bey allen gelegenheiten und begebenheiten sich wol recommendiret sein laßen. Im übrigen bedanckte er sich Zum höchsten wegen der gnedigen confidenz erbot sich Zu allen gehorsamen Dienstleistungen und versicherte EE. FF. GGnd. seiner unterthänigen treuen affection, hierauf habe ich I. Excellenz in der bereitschafft der Satisfactiongelder, wan die assignation und Quittung Ihr. Durchl. vorhanden, versichert, und um ordre an Stoltzenbergern, wegen seiner abdanckung, und daß er pro Octobri nichts mehr vom Fürstenthum fordern solte, gebeten, die ist auch alsofort erfolget, Gestern auch der Herr Regiments Secretarius Jonas Andersson mit ihme abgereiset, der abdanckung, nach empfahung der Satisfactiongelder, beyzuwohnen, Ich habe auch darauf ihme die assignation an die nechst gelegene örter als Zerbst, Deßau und Cöthen gegeben, inmaßen ich dan von hieraus gleich diese minute das quantum Cöthnisches Antheils fortsende, damit die Abdanckung nicht verzögert werden möge, Die as-

signation haben Ihr. Excell. mir Zugestellet, ich habe auch solche albereit gestern unterthenig eingeschicket, die quittung haben sie noch bey sich, habe aber Zusagen müßen, den überrest über Stoltzenbergers anweisung, künftigen Sonnabend unfeilbar in Leipzig Zu überbringen und auszuzahlen, und hergegen J. Durchl. quittung wieder an mir Zu nehmen: Deshalben aller orten Zwischen hier und freytags richtigkeit getroffen werden mus, An Zerbst, Cöthen und Deßau wird nichts ermangeln, womit dan der erste punct seine richtigkeit, den andern punct, weil derselbe nicht Zu endern, müßen wir es endlich auf ein acht tage geschehen laßen, iedoch das die eheste abfürung erfolget, welches mir auch versprochen worden, Den 3ten punct habe ich mit gebürendem danck acceptiret, hergegen die richtigkeit der Satisfactiongelder Zwischen hier und Sonnabends versichert, wie albereit vorgedacht, wie auch den 4ten punct wegen der marchen ich nochmaln Zu guter beobachtung und müglichster verschonung recommendiret, von dem was aber unmüglichen auch uns dem friedenschlus gemes Zu bezeigen und nicht auszuschließen erkleret, Da dan wegen der Artollereyfortschaffung es einen harten stand abgeben, in dem nicht allein die anschaffung der schiffe, besondern auch die fracht davon bis Stade, dem Pragischen Exempel gemes, von uns begehret worden, vermuthlich auf anstiften unser disaffectionirten, Ich habe aber es endlich nach vielen harten ständen, die mündlich beßer Zu erzehlen, so weit gebracht, das man selbsten beyde petita vor unbillich erkand, die werbung der schiffe Zu Dresden und Magdeburg vom Herrn Grafen gesucht, vom Herrn Administratoren Durchl. aber an beiden orten secundiret worden, inmaßen dan auch in Ihrer Hochgräfl. Excellenz nahmen die bedingung der schiffe Zu thun, Herrn Fürstenheisern aufgetragen, überhaupt, und daß solche alsdan einem ieglichen stande pro rata eingetheilet, und bey Zeiten das quartier nebenst dem unterhalt, den an der Elbe liegenden orten und Ständen, denen das territorium Zuständig noticiret werden solte, und wird sich verhoffentlich, weil die fracht Zu waßer leidlicher, als die Zu Lande, kein stand davon mit fuge auszuschließen ursach haben, bis Zu einlaufender resolution, welches vielleicht übermorgen geschehen dürfte, haben J. Excellenz in ruhe Zu stehen sich erkleret, und haben wir alsdan weiter Zu vigiliren ursach, inmaßen ich dan selbsten alsdan wieder in Leipzig Zu sein, und so wol wegen der Satisfactiongelder richtigkeit Zu treffen, als auch wegen fortbringung der Artillerie beyräthig Zu sein, mich anheischig machen müßen. Den 5ten Punct habe ich mit gebürender Dancksagung und gegen Curialien hinwieder beantwortet, also meine abfertigung so mündlich als auch beikommender maßen schriftlich erhalten, welche EE. FF. GG. Zu gnedigen Handen ich unterthänig überschicke. Nun will von nöthen sein, das 1) aller orten richtigkeit erfolge, und freitag gegen mittag die hinterstelligen satisfactiongelder ohnfehlbar von Plötzkau und Bernburg eingeliefert, damit parole gehalten, J. Durchl. totalquittung erhoben, und die gute resolution nicht etwa retractiret, und in eine beleidigung verwandelt werden möchte, 2) daß der Graf höflich beantwortet, und ihme wegen seiner guten erklerung gebürender danck gesaget, auch danebst nochmals ersucht werden möge, weil die angewiesene Satisfactiongelder nunmehr baar gezahlet, doch die abführung

der 4 Compagn. auch nunmehr Zu beschleunigen, und wegen der unabwendlichen Artolleriefuhren geziemende ordre Zu stellen, und könte das schreiben wegen der eil nur von EE. FF. GGnd. vollenzogen werden, an genehmhaltung der andern Fürstl. Herrschaft, weil es Zu gesamten besten gereichet, ist nicht Zu Zweifeln, 3) Wird nötig sein, daß Chur Sachsen hauptsächlich beantwortet, weil dan seine Zugeschickte eintheilung nachdencklich scheinet, 4) Wird Zu bedencken sein, wie es nun mit den General Stabsgeldern pro Septembri so albereit ausgeschrieben und meistentheils einkommen, Zu halten, da dan vor erst billich, die versprochene gelder davon abzuführen, und die andern Zu des gesamten Fürstenthums besten unter Bergens Einnahme und berechnung Zu laßen, Inmaßen ich beiliegenden entwurf Zu EE. FF. GGnd. gnedigen überschickung unterthenig verfertiget und muß E. E. F. F. GGnd. ich unterthenig hierbey berichten, daß Herr Major Stoltzenberg den Herrn Grafen wegen des halben Hafers pro Majo, Junio, Julio et Augusto, auch wegen der Zerbstischen Servisgelder auf seine seite gebracht, habe demnach vor das beste und dem gesamten Fürstenthum wegen des Hafers auch der Stadt Zerbst wegen der Servicen, am verträglichsten gehalten, in J. Excellenz gegenwart mich mit ihme auf ein geringes Zu vergleichen, als deshalben des anschlages Zu gewarten, und habe ihm vor alles 200 thlr. gewilliget, damit ich ihme auch alsofort an die Zerbster General Stabsgelder pro Septembri verwiesen, Herrn Schauenbergern, Herrn Johan Rudolphen und des Herrn Grafen eigenen Secretario habe ich auch wegen Ihrer guten geleisteten mitwirckung und nachrichtgebung eine discretion verheißen, und haben sie solches wol doppelt verdienet, sintemal wir sonsten die erlaßung nimmer erhalten, wie mündlich erzehlet werden soll, verhoffe also es werden E. E. F. F. GGnd. mir meine freigebigkeit, weil das Fürstenthum damit mehr gewonnen, Zu gnaden halten, und derselben gnedige einwilligung auch hierzu geben, sich gnädig gefallen laßen.

5) Das ausschreiben pro Octobri vierfach were in seinen würden Zu laßen, in iedem Antheile einzubringen, verwarlich bis auf fernere verordnung Zu behalten, und könte es nachmals Zu bezahlung der Artollereifuhren angewendet werden, doch stelle ich dieses, wie auch alles andere Zu EE. FF. GG. allerseits hocherleuchtetem nachdencken und gnediger determination, befehle mich deroselben hohen beharlichen gnaden EE. FF. GGnd. allerseits Göttlichem Gnadenschutze Zu allem Fürstl. Hochwesen, sterbe

E. E. F. F. G. G.

Leipzig 4ten Octbr.
1649.

unterthäniger und
gehorsamer Diener
C. E. Knoche.

Weil auch nunmehr das ende des leidigen Krieges und Contributionwesens, hergegen der anfang unser erlösung und befreyung da, als gratulire EE. FF. G. G. ich darzu aus unterthänigem treuen Hertzen, der Allerhöchste volführe das wolangefangene in gnaden, vermehre das überbliebene wenige durch seine güte und erfreue uns allerseits wieder nach seinem heiligen willen und wohlgefallen, Es wird auch gut sein, daß Herr Berge nunmehr seine Contri-

bution Rechnung Zur richtigkeit und stande bringe, da dan ich Zu Gott hoffen will, es soll dieses Monats 4fache anlage die letzte Zu verpflegung der Soldatesca und also der schluß seiner rechnung sein. Gott gebe daß er und andere dergleichen nimmer führen mögen, weder bey uns noch den Nachkommenden.

3.

Des Grafen de la Gardie Antwort auf das von den Fürsten Augustus und Ludwig durch den Oberst-Lieutenant Knoche überreichte Memorial.

1) Es haben Ihre Fürstl. Durchl. der Herr Generalissimus sich mit dero sämtlichen Ständen Zu Nürnberg dahin verglichen, das gegen erlegung der Satisfactiongelder, die abdanckung und abführung der völcker alsobalden wircklichen erfolgen solte. Dannenhero JJ. FF. GGnd. keineswegs Zu Zweifeln, das auf beschehenden erlag der mir an dero Contingent assignirten 7502 Rthlr. die abdanckung Herrn Major Stoltzenbergs Compagnie und Axel Lillischen Völcker, nicht gleich darauf, und ohne einigen aufschub vorgenommen werden solte, Wan jedoch es wider verhoffen sich mit vorberürter abstattung noch in etwas verlängern würde, so hette man mit den Officirern nicht auf Monat, sondern von 8 Zu 8 tagen, Zu tractiren und sich abzufinden.

2) Weiln die begerte erlaßung der General Stabsgelder von meiner particulier disposition alleinig dependiret, als werde JJ. FF. GG. woferne denenselbigen hierdurch ein sonders beliebiger Dienst geschehen solte, ich gar nicht aus Handen gehen, sondern vielmehr begierig sein, denenselbigen hierdurch mein gehorsames und Zu dero Diensten verpflichtetes gemüthe Zu bezeigen.

3) Habe von Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Generalissimo mit JJ. FF. GGnd. wegen der Satisfactiongelder abrechnung Zu pflegen, ich einige Commission nicht, sondern allein die assignation vor 7502 Rthlr. bekommen, dannenhero ich mich hierinnen nichts Zu unterfangen habe.

4) Wegen des marches sollen JJ. FF. GGnd. Lande vermöge der von Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Generalissimo deswegen express ertheileter ordre so viel immer müglich, verschonet bleiben, hingegen aber werden dieselbige sich nicht Zuwider sein laßen, das zu Deßau die Artillerie Zu schiffe gebracht, und von dero Landen die fracht und unterhaltung der Völcker pro rata abgestattet werden möge.

5) Bedancke ich mich der geschehenen Communication ganz dienstlichst, und werde nicht unterlaßen, mich darinnen Zu informiren, auch nach eußersten vermögen, was Zu JJ. FF. G. Gnd. Contentement hierinnen beyzutragen in meinen mächten stehen solte, fleißigst Zu beobachten.

6) Schlieslichen wolle JJ. FF. GGnd. der Herr Abgesandter vor die mir bezeigte hohe Fürstl. gewogenheit in meinem nahmen fleißigsten dancksagen, undt Zu dero beharlich hohen favor, bester maßen recommendiren, auch hingegen unschwer gehorsamlich versichern, das ich mich befleißigen werde, alle gelegenheit Zu ersuchen, JJ. FF. GGnd. schuldigste aufwartung Zu leisten,*) und meine beflißenste dienstwilfärigkeit

*) Magnus Gabriel de la Gardie, Graf in Leckö und Arensburg.

in der that selbsten Zu bezeugen, wie dan auch der Herr Abgesandter sich gewislichen versichert halten wolle, das ich je derweilen seyn und verbleiben werde

Des Herrn Abgesandten

dienstwilliger
Magnus Gabriel de la
Gardie.

4.

Knoches Entwurf, wie pro Septembri die General-Stabsgelder ꝛc. zu entrichten sind.

(Beilage zu 2.)

Pro Septembri werden gezahlt an General-Stabsgeldern

Aus dem Zerbster Antheile	305	Thlr.	11	gr.	—	pf.
Aus dem Bernburgischen	347	=	11	=	$8^{3}/_{4}$	=
Aus dem Cöthnischen	230	=	6	=	$7^{3}/_{8}$	=
Aus dem Deßauischen	341	=	12	=	$7^{3}/_{8}$	=
Aus dem Plötzkauischen	52	=	6	=	—	=
	1277	=	—	=	—	=

Hievon Herrn Major Stoltzenberg wegen praetendirten Hafers und Servicen laut meiner assignation	200	Thlr.
Herr Johann Rudolphen wegen guter Beförderung	60	=
Herr Stabsquartiermeister Schönberger	60	=
Herrn Grafen Secretario	30	=
Was wegen meiner Besoldung und Hafers	272	=
	622	=
Restiret noch	655	=

So Zu unterhaltung der Fußvölcker angewendet werden können, es muß aber alles fein richtig von Herrn Bergen eingefordert, eingebracht, und Zu des Fürstenthums gesamten besten verrechnet werden.

Die ausgeschriebene 4fach könte in iedem antheile eingebracht, verwahret, und Zu bezahlung der munitionfuhren, oder andern gesamten unentbehrlichen aufwendungen angewendet werden.

Den 4. Octbr. 1649. C. E. Knoche.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann.

. . . E. LL. ist hiermit freundlich Zu berichten, was gestalt unser Abgeordneter und gesamter Raht der Obrist-Leutenant Chistian Ernst Knoche ietzo um 8 uhr alhie angelanget, und und uns nicht allein mündliche relation

---

stand in großer Gunst, sowohl bei der Königin Christina als nachmals bei dem Könige Carl Gustav, dessen Schwager er war. Derselbe bekleidete mit gutem Erfolge nach einander hohe Verwaltungs- und Hofämter und zeichnete sich nicht minder als Feldherr aus. Nach des genannten Königs Tode ward er Reichs-Canzler, und unter dem folgenden Könige erster Minister. Er starb 1686.

erstattet, sondern auch dieselbe schriftlich samt der schriftlichen resolution Lit. A.*) und dreien schreiben von dem Herrn Grafen, als 1) eine gratulation wegen des Zu Nürnbergs getroffenen Vergleichs, 2) ein ansuchen wegen auszahlung der satisfactiongelder, und 3) eine Vertröstung wegen guter recommendation unserer Ascanischen sachen, eingeliefert, von welchen allen, weil in der eil die abschriften nicht gemachet werden können, So haben wir doch eine notturft Zu sein erachtet, die Contenta E. LLbd. extractweise samt unserm fernern wohlgemeinten doch unvorgreiflichen gutachten freundbrüder und vetterlich fürzustellen:

1) Anfangs nun ist Gott billich Zu dancken, und hat unser Abgeordneter darunter seinen sonderbaren fleiß Zu unserer guten vergnügung und des gesamten Landes besten rühmlich angewendet, daß die Compagnie Zu Pferde, Zum fall die ihme Majorn Stoltzenbergen angewiesene satisfactiongelder noch heute ausgezahlet werden, morgen alsbald abgedancket werden sol, maßen dan der Secretarius von dem Kriegsstaat des wegen mit nach Zerbst gereiset, Und wie wir gern vernehmen, daß Zu Cöthen und Deßau die Auszahlung an denselben erfolget, und der nachstand alsbald in Leipzig erleget werden soll, inmaßen dan auch numehr Plötzkau, Wolfen, Gernroda, Großen Alsleben und Hartzgeroda richtigkeit getroffen, Also wollen wir an gleichmeßiger erweisung Zu Zerbst nicht Zweifeln, Sintemal sonsten, und da hieran erwunden, oder einige seumnis darunter verspüret werden solte, leichtlich Zu erachten, daß dem ausfallenden und seumigen, sonsten aber keinem unschuldigen willigen orte, ungelegenheit Zuwachsen kan, Wir ersuchen darbenebst E. LLbd. freundlich, Sie wollen, was an Satisfactiongeldern noch rückstendig ist, und etwa an des Monats Augusti Stabsgeldern im Reste verblieben, unfeilbarlich morgen Zu Cöthen auszahlen laßen,

2) Ob dan wohl Zum andern die Fußvölcker noch 8 oder 14 tage liegen bleiben möchten, So haben wir doch billich des Herrn Grafen parole, das wir lenger damit nicht sollen beschweret werden, und dan deßelben eintheilung, das ihme von 8 tagen Zu 8 tagen die verpflegung Zu reichen, mit freundlichem Dancke Zu acceptiren, und wird unser gesamter Raht der Obrist Leutenant Knoche, weil er doch bey der Auszahlung der übrigen Satisfactiongelder in Leipzig wieder sein muß, hierunter ferner vigiliren können,

3) Drittens hat bemelter unser gesamter Raht darunter wol gethan, das er die remission der pro Septembri albereits bewilligten Stabsgelder durch dienliche Remonstrationes Zu wege gebracht, und seind wir unsers theils gar wohl Zufrieden, halten es auch für billich, daß nicht allein der mit dem Majorn Stoltzenbergen wegen der geforderten Servicen getroffene vergleich von Uns ratificiret und die bewilligte 200 thlr. von angeregten Stabsgeldern, ihme abgefolget, sondern auch die verordnete praesente denen Personen, so sich darunter fleißig bezeiget, nach anleitung der Consignation Lit B**) daraus gut gethan, und mehrgedachten Christian Ernst Knochen, der ansatz seiner ihme restirenden besoldung der 272 thlr. (weil er die 100 thlr., so wir hiebevorn dem

*) Unter 3.
**) Unter 4.

Commissario Bürckenern deputiret, und wegen seines absterbens unabgefordert blieben, auch in solutum anzunehmen sich erkleret) daran passiret werde, inmaßen auch verhoffentlich E LLbd. nebst Uns gefallen wird, was in bemelter beylage ferner enthalten, und Zu des Landes besten gereichet, daß demselben allenthalben nachgegangen werde, Wir haben Zu dem ende Bergen anbefohlen, den rest der Stabsgelder in empfang Zu nehmen, die Völcker Zu fuß davon Zu bezahlen, und Rechnung darüber Zu halten,

4) Zum Vierdten ist gleichwol auch wegen der marchen die resolution Zimlich gefallen, und haben wir billich Uns Zu erfreuen, das das fürgewesene praejudicium, da man uns allein wegen der Leipzigischen Artillerie eine Last von 6000 Ctr. und die Zur Fortschaffung gehörigen unkosten, Zuweisen wollen, hintertreiben, und alle an die Elbe angrenzende örter in die Societät, pro rata der meilen mit gezogen, Demnach unserm Fürstenthum in die 2000 Thlr. werth nutzen geschafft.

5) Schließlichen und Zum fünften ist des Herrn Grafen mündliches und schriftliches erbieten in der Ascanischen sachen gut, und Zu wünschen, das darauf von der Königin in Schweden eine ersprießliche recommendation vertrösteterm aßen bald einkommen möge.

E LL. werden verhoffentlich hieraus verspüren, daß durch Gottes gnade, deme dafür höchlich Zu danken, die verrichtung für diesmal erwünscht ergangen, und wir ursache haben, eines theils dem Herrn Grafen hinwieder mit aller höflichkeit und müglichster eilfertigster anschaffung deßen so versprochen, und uns sonsten vermöge des friedenschlußes Zu thun oblieget, Zu begegnen, anders theils aber die gute Dienste unserm Abgeordneten hiernechst mit einer gnädigen erkäntnus Zu erstatten, gestalt wir dan E LLbd. nochmals freundlich ersuchen, die Verfügung Zu thun, das alles was abzugeben, und Zuvor erinnert worden, morgen Zu Cöthen unfeilbar ausgezahlet, oder doch in Leipzig erleget werden möge, Dan es hat nicht alleine der Obrist Leutenant für die baare bezahlung seine parole von sich gestellet, und versprochen auf nechst künftigen Sonnabend selbst wieder in Leipzig Zu erscheinen, und die auszahlung Zu thun, Sondern es erfordert auch unser gesamter nutzen, daß er dort fürters Zumal wegen der marchen und der Artillerie gegenwertig vigiliren, und aller herfürkommenden inconvenientien weiter entgegen bauen könne,

Was die Schreiben des Herrn Grafen belanget, solche könnten unsers ermeßens, weil die beschleunigung der antwort nötig erachtet wird, von uns und E. Fürst Ludwigs Lbd. in der eil und gesamte nahmen beantwortet werden, welches dann verhoffentlich E LLbd. nicht entgegen sein wird.
Schließlichen ist E LLLbd. auch Zu vermelden, das des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. wegen der Vierdten Million Satisfactiongelder anregung gethan, und weil sie schleunige advertenz Zurück begeren, Als wollen wir Deroselben den Zustand berichten, und davon hernach E. LLbd. Abschrifft Zukommen laßen, Ergeben damit 2c.

Datum Plötzkaw den 4 Octbr. Anno 1649.

6.

Der Graf de la Guardie an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Hochgeborne Fürsten ꝛc.

Von E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. Gnd. Geheimden Raht dem Hochedlen und Gestrengen Christian Ernst Knochen, Obristen Leutenanten hab ich nicht allein das ihm mitgegebene Creditiv gebürend empfangen, sondern auch dasjenige so wegen E. F. Gn. Er bey mir anzubringen gehabt, vernommen, und mich dergestalt dagegen erkleret, wie deroselben wolgemelter Herr Geheimder Raht bey seiner Zurückkunft Zweifels ohne wird Zu berichten, ich auch bey habender gelegenheit E. F. Gn. in mehrern müglichste Dienste stets Zu leisten meine schuldigkeit werde Zu beobachten wißen, Und weiln es numehr Gott Lob dahin gedien, das man den algemeinen friedenschluß abgehandelter maßen Zu exequiren im begriff ist, So habe E. F. Gn. ich nicht allein hiemit Zu solchem frieden gehorsamst gratuliren, sondern auch von Hertzen wünschen wollen, das gedachter friedenschlus ein bestendiges werck möge bleiben, und E. F. Gn. Land und Leuten mercklichen Zu statten kommen, womit Dieselbe ꝛc.

Datum Leipzig den 2. Octb. 1649.

E. FFFFF. GGGGGnd.

gehorsamster Dw.
Diener
Magnus Gabriel de la Guardie.

7.

Derselbe an Dieselben.

. . . Daß bey Ihrer Königl. Maytt. Zu Schweden Meiner allergnedigsten Königin und Freulein, E FF Ggnd. Deroselben uralten Stam Graffschaft Ascanien halber um eine recommandationsschrift an die Röm. Kayserl. Maytt. ansuchung gethan, und mir nicht allein nebst überschickung eines Exemplars von den Zu Münster und Oßnabrück ausgetheilten offenen Druck Zu hinterbringen, Sondern auch damit Sie die gebetene recommendation erlangen mögen, meine Cooperation Zu begehren, belieben wollen, habe aus E. F. Gnd. hochgeachten schreiben, so ich gebürend empfangen, ablesend, ersehen, Und gleich wie vor die würdigung ich mich gehorsamst bedancke, Also Zweifelt mir Zwar nicht, höchstermelte Ihre Königl. Maytt. werden E. FF. GG. (als welche deroselben, ingleichen auch dem gesamten Fürstenthum Anhalt wohl gewogen) ohne meine unterthänigste Cooperation wilfärig begegnen, Nichts desto weniger aber soll E. FF. GGnd. begehren nach, ich meine schuldigkeit beobachten, und wegen der gedachten recommendation bey vorhöchst gemelter Ihre Königl. Mayt. mit meinem demütigsten schreiben ehistes unterthenigst einzukommen, nicht verabseumen, dan deroselben in mehrern müglichste Dienste Zu erweisen, wil mir obliegen, maßen auch nechst treuligster empfehlung Gottes schutzes Zu allem Fürstl. wolergehen ich stets verbleibe

E. FF. GGnd.

gehorsambster dw.
Diener
Magnus Gabriel de la Gardie.

Leipzig
2. Octb. 1649.

8.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Grafen de la Guardie.

Von Gottes gnaden Augustus und Ludwig ꝛc.

Hochwolgeborner Graff, Es hat Uns E. L. schreiben die angewiesene Satisfactiongelder betreffend, unser geheimer Rath, der Obrist Leutnant Christian Ernst Knoche wol behändiget, und dabenebst mündliche relation erstattet, wie E. Ldd. auf sein anbringen in fünf unterschiedenen Puncten sich in wiederantwort vernemen laßen.

Gleich wie nun E. Ldd. für die ertheilte gewierige resolution von uns und unseren Herren Vettern LLLdd. freundl. Danck gebüret, und hiemit eingebracht wird, Also haben wir nicht unterlaßen, alsobald allenthalben Zu verordnen, damit an deme, was der Satisfactiongelder halber von unserm Abgeordneten versprochen worden, gar kein mangel erscheinen möge, Deswegen dan derselbe bey seiner hineinkunft in Leipzig mündlichen umständlichen bericht überbringen wird, Wir setzen aber in E. Ldd. das feste gute Vertrauen, es werde auf dero gemachte verordnung der Major Stoltzenberg hingegen alsobalden abgedancket werden, und ersuchen dieselbe freundlich, Sie wollen ferner unser Haus und Land in ihrer guten affection und angedencken behalten, und uns der volligen enthebung der noch hinterstelligen last ehist genießen laßen, auch bey den marchen und fuhren die verströstete gute und proportionirte anstalt verfügen, Wie wir in andern uns allezeit willig erzeiget, also wollen wir auch dasjenige Zu den fuhren ohne einige weigerung und gern beytragen, was die proportion und unsere rata unserm Lande dictiren kan, Und wir verbleiben ꝛc.

Datum am 5. Octbr. 1649.

E. Ldd.

stets willige Freunde

Augustus Fz A. Ludwig FZ. A.

9.

Dieselben an Denselben.

. . . Wir haben E. Ldd. an Uns und unserer freundl. geliebten Herrn Vettern Ldd. haltendes und wol gemeintes gratulationschreiben, wegen des Zu Nürnberg durch Gottes gnade getroffenen und beschloßenen Vergleichs, durch unsern Geheimen Rath den Obrist Leutenant Christian Ernst Knochen Zu recht erhalten, und ist uns daßelbe gar angenehm gewesen.

Zufoderst dancken wir billich dem Allerhöchsten von Herzen, daß Seine väterliche Barmherzigkeit die hülffstunde der ganzen Christenheit Zu trost nunmehr einst erscheinen laßen, Und wie Uns nicht unbekant ist, daß E. Ldd. bey diesem hochnötigen wercke Ihre rühmliche sonderbahre sorgfalt statlich erwiesen, Also sagen wir Deroselben für uns und in unserer Herrn Vettern Ldd. nahmen, so wol dafür als wegen der gut gemeinten gratulation und beygefügten Christl. wunsches, freundlichen Danck, nichts mehr verlangende und bittende, als das der große Gott, solchen gnedig bestetigen und Zu der algemeinen wolfart erspriesßen, E. Ldd. auch Ihrer fürtrefflichen bemühung Zu dero beständiger wolfart und nachruhm fruchtbarlich mit genießen laßen wolle, gestalt dan auch wir samt unserm Hause dahin allezeit bedacht und geneigt sein werden, damit E. Ldd. aus unsern dankbaren gegenerzeigungen bey jeden für-

fallenheiten verspüren mögen, Wie hoch wir E. Lbd. sorgfalt und affection Zu iederzeit gehalten und noch halten, Und das wir derselben Zu aller vermögenden freundschafft stets geneigt sein und bleiben. Die wir 2c. 2c. Datum am 5. Octobris Anno 1649.

10.
Dieselben an Denselben.

. . . Daß E. Lbd. unsere recommandation der Uns angelegenen Ascanischen sachen so wol vermerckt, und uns mit ihrer münd- und schriftlichen gewürigen resolution auch disfals erfreuen wollen, dafür sagen wir derselben freundlichen Danck, und werden sich unsere Herren Vettern Lbd. darzu nicht weniger verbunden erkennen, Wir wißen, daß bey der Königl. Maytt. Zu Schweden, unserer hochgeehrten Freulein Muhme, E. L. hierunter viel vermögen, und Zweifeln gar nicht, es werde E. Lbd. gute befoderung Uns Zu einer erspriestlichen recommendation an die Röm. Kays. Maytt. unserm allergnedigsten Herrn in dieser sachen, darin wir nichts mehr, als nur die ertheilung des Rechtens und der gerechtigkeit bitten, gar wol Zu statten kommen können, wie wir es dan für eine sonderbahre ehre und freundschafft halten und annemen wollen, wan höchstgeb. Ihrer Königl. Maytt. hochgültiges recommendation schreiben, durch E. Lbd. wolgemeinte fürsorge und kräftige beytretung förderlichst erhoben, und Uns Zugefertigt werden kan, E. Lbd. werden Uns und unser Haus hiedurch gewislich noch mehr obligiren, Und wir verbleiben derselben Zu aller vermögenden freundschaft stets willig und geneigt. Sie damit 2c. Datum den 5. Octobris 1649.

E. Lbd.

stets willige Freunde.

11.
Graf de la Guardie an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Hochgeborne Fürsten,

Demnach E. FF. GGnd. wir wegen einiger von den durchmarchirenden Völckern verübter insolentien gnädige nachricht ertheilen, und um remedirung deßelbigen höchstgeneigt ansuchen wollen, Als berichte E. FF. GGnd. ich gehorsamst, das alle und jede Officirer, welche in Dero marche E FF GGnd. touchiren möchten, von mir ernstlich befehlicht, durchaus gute disciplin Zu halten, und einige exorbitantien in was wege das immer sein möchte, nicht Zu verstatten, Solte aber wider verhoffen sich ein oder der andere solch meiner expressen ordre entgegen Zu leben sich unterfangen, So wollen E. FF. GGnd. sich allein belieben laßen, den oder dieselben mit wircklichen arresten Zu belegen und so lang anzuhalten, bis die Generalität eines solchen berichtet, und gegen die Verbrecher mit ernster straf verfahren werden möge, So E. FF GGnd. ich gehorsamst nicht verhalten sollen, Dieselbe 2c.

Leipzig den 10. Octbr. 1649.

E.E. FF. GGnd.

gehorsamster dienstwilligster
Diener
Magnus Gabriel de la Guardie.

12.

Derselbe an Dieselben.

. . . . E. Fstl. Gnd. höchstgeehrte drei Schreiben von 5ten hujus seind durch dero Herrn Abgeordneten benebenst dessen mündlichen anbringen, mir heutiges tages wol eingehändigt worden, Gleich wie nun aus selbigen E. F. Gnd. hohe gegen mir erzeigende Fürstl. Affection ich mit gehorsamster Dancksagung erkant, Als werde ich mich ie derweilen eußerst dahin bearbeiten, E. FF. GGnd. mein Zu dero hochfürstl. Hause tragenden schuldigsten respect durch einige thätligkeit hinwiederum nach vermögen Zu bezeugen, Was maßen ich sonsten auf die bey mir abgelegte werbung so wohl schrifft= als mündlichen mich erkläret, wird EE. FF. GGnd. Dero Herr Abgeordneter seiner bekanten und höchstrühmlichen dexterität nach bestermaßen Zu hinterbringen wißen, auf deßen relation ich mich dan auch itztmal beziehe, und EE. FF. GGnd. Zu allem Fürstl. wolergehen fleißigst, Zu Dero beharlich hohem favor aber mich gehorsamst empfehle.

Leipzig 10. Octobr. 1649.

EE. FF. GGnd.

Gehorsamster dienstwilligster
Magnus Gabriel de la Guardie.

13.

Bericht des Oberst=Lieutenants Knoche an die Fürsten Augustus und Ludwig über den Erfolg seiner Sendung zum Grafen de la Guardie.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnädige Fürsten und Herren,

EE. FF. GGnd. gnedigen befehlig unterthenige gehorsame folge Zu leisten habe ich mich den 7. huj. auf den weg gemachet, bin auch den 8., Gott Lob, wohl und gut Zeit in Leipzig eingelanget, weil aber selben tag ein scharfes trincken bei dem Herrn Grafen gewesen, als habe ich mich denselben tag nicht anmelden laßen mögen, Den 9. drauf seind Ihr. Hochgräfl. Excellenz sehr unpaß und betlägerig gewesen, das ich nicht vorkommen können, den 10. aber habe ich bey derselben gebürend abgelegt was Efgn. mir gnädig anbefohlen, welches dan fürnemlich in 4 puncten bestanden 1) in annehmung der special-quitungen und restirenden satisfactiongelder und anstellung der total Quittung I. Durchl. des Herrn Generalissimi 2) Abführung der 4 Compagnien fuß=völcker, 3) Beforderung der munitionfuhre und dazu gehörigen Schiffe, 4) Scharffe ordre an die durchmarchirende Soldatesca, damit sich so wohl 1) die Soldaten als Landman darnach reguliren und richten können, I. hoch=gräfl. Excellenz haben sich über die auszahlung erfreuet, solches sowohl gegen I. Maytt. der Königin, als auch Herrn Generalissimi Durchl. Zu rühmen erbotten, auch nach empfahung der gelder die total quittung auszustellen an=befohlen, welches auch geschehen, und wird solche beiliegend Zu befinden sein. 2) Mit abführung der vier Compagnien wolten sich Ihre Excellenz auch eußerst bemühen, das sie ehest werckstellig gemacht werden solte, Sie erwarte=ten deshalben stündliche ordre von Nürnberg, weil ich aber dagegen replicirte, wir weren solche lenger Zu unterhalten nach dem Nürnbergischen Vergleich und Münsterischen Friedensschluß nicht verbunden, wolten auf 14 tage aus courtoisie solche noch verpflegen, vom 1. Octobris an Zu rechnen, im übri=

gen wüsten wir ihnen nichts mehr Zu willen, So hat endlich der Herr Graf nach vielen ant- und gegenantworten sich dahin erklehret, die Officirer über den 15. nichts mehr Zu fordern, Zu beordern, würde es noch ein paar tage über den 15. wehren, solte es lange sein, und würde nicht viel Zu bedeuten haben, auch ein geringes austragen, Er wolte mit der abführung eilen so viel als müglich, deßen hetten J. F. Gn. sich gnedig Zu versichern, und solche entweder nach Pommern abführen, oder in Leipzig legen und die national völcker (welcher auszug künftigen Dienstag geschieht) damit ablösen. 3) Die beschleunigung der anfuhr der munition, solte verfüget werden, mit den schiffen aber hielte es hart, da wolten J. Durchl. sich nicht darzu verstehen. J. Durchl. weren ohne das sehr unwillig beim starcken truncke gewesen, und hette er bedencken Sie mehr damit Zu molestiren, ich antwortete drauf daß ich albereit einen hier an der Hand hette, Mons. Gauen, der dieselbe binnen 8 Tagen anschaffen und die abfuhr bis Damitz thun wolte, hette auch einen auffsatz gemacht, was es ohngefehr kosten und wie viel iedem stande davon Zukommen möchte. Dieses wurde über die maße wohl auf und mit freuden angenommen, bate ihn den anschlag Zu laßen, welches ich dan auf nebenst beyliegenden memorial gethan, bin auch nachmittags mit Herrn Gauen bey dem Herrn Grafen gewesen, und hoffe ich es so also auf diese Weise seine richtigkeit haben, den Ihr. hochgräfl. Excellenz mein beymemorial beliebet, alles Zu effectuiren versprochen, hergegen auch Herr Gau die anschaffung binnen 8 tagen verheißen, es werden auch die Herrn ChurSächsischen Commissarien beordert die anfuhr der munition Zu beschleunigen, wegen des letzten puncts, so empfunden sie die verübten insolentien sehr hoch, und das die privati sich unterstehen wolten, bey dem geschloßenen frieden der Kron einen Mackel anzuhengen, und also den abschied und das Ende ärger als anfang und mittel Zu machen, bäte um schleunige specification der Officirer, so dabey gewesen, wolte solche exempel an ihnen statuiren laßen, das andere sich daran spiegeln solten, die Ordre wolte er begehrter maßen gerne auslaßen, alleine er erwartete stündlich einen von J. Durchl. die ohne das Mehrern nachdruck haben würde, unterdeßen wolte er an Efgnd. ein schreiben abgehen laßen, so den durchmarchirenden Officirern vorgezeiget, auch bey vorgehenden Excessen man deßen sich wircklich bedienen könte, verhofte das gedruckte patent, so alles dasjenige in sich hielte, was EFGn. gn. desiderirten solte ehistes tages nachfolgen. Unterdeßen beklagte er, das Efgn. von Ihme nicht so gedienet werden könte, wie sein wille und seine begierde were, Were es künftig was in seinen kräften und vermögen, were er dazu bereit, Inmaßen er dan Efgn. allerseits wilfährigkeit und gute richtigkeit bey Ihr. Maytt. hoch Zu rühmen nicht unterlaßen würde, dieselbe würde sich auch mit des Herrn Generalissimi Durchl. ja allen Generalspersonen höchlichen bemühen Efgn. allerseits freundtschaft, dienste und schuldigen gehorsam nicht in worten sondern der that Zu erweisen, recommandirte sich nochmals aufs demütigste. Ich habe alles mit Gegen Curialien beantwortet und bester maßen abschied von ihme genommen, darauf auch mir heute die beyligende schreiben und beantwortung meines memorials durch dero geheimen secretarium Zugesendet worden, Ich habe Zwar im schriftlichen memorial den 3. punct, das derselbe wieder unsere abrede generaliter gesetzt und nicht der 15. denominiret were, widersprochen, auch solchen Zu endern und anders Zu erleutern gebeten, es hat aber der Herr Secretarius mir gesagt, das die Ordren abgangen weren albereit an die Soldatesca, dan sie darüber nichts praetendiren solten, es

versicherten Ihr Excellenz mich nochmaln, das wir als gestern über acht tage verhoffentlich kein man mehr bey uns haben sollten, und Sie entweder nach Pommern abgefüret oder in Leipzig geleget werden solten, da dan der National Völcker auszug ohnfehlbar künftigen Dinstag (dan Herr Fürstenheuser heute mit dem gelde von Dresden anlangen werde) geschehen solte, hette mich demnach darauf Zu verlaßen, Was sie in diesem passu einmal versprochen, deme würden Sie nicht Zuwider leben, so praecise hetten sie den 15. nicht einsetzen mögen, dan es noch einen tag 2 oder 3 lenger wehren dörfte, wie sie selbsten mündlich sich gegen mir erkleret. Die presente hat Berge aller orten eingereichet laut seiner specification und haben sie solche alle mit unterthenigem Dancke angenommen, mit gehorsamsten diensten Zu verschulden sich anheischig gemacht, absonderlich Herr Secretarius Johann Rudolph (welcher in Leipzig verbleibet) Zu fleißiger Correspondenz und bestellung Efgn. schreiben unterthenig anerbotten, welchen man dan wohl inskünftige wird gebrauchen können, dan er als der Krone Agent hier in Leipzig verbleibet.

Sonsten stehe es darauf, daß Ihre Hochgräflichen Excellenz Gemahlin*) künftigen Dienstag oder Mitwoch fort nach Liefland gehen wird, werden aber ihren weg Zu lande auf Deßau, Berlin und so fort durch Preußen nehmen, nach Riga Zu, der Herr Graf aber dürfte noch wohl ein tag oder 8 lenger alhier verbleiben, nimt aber seinen weg auf Hamburg Zu, Von Nürnberg seind gute nachrichten eingelanget, das es alles richtig sey, hoffe die particularia völlig nach und nach Zu bekommen, dan es so eilig nicht abgeschrieben werden könte, In der Schlesie und Neumarck haben die Deutschen meuteriret, es mögen aber viel nieder geschoßen auch unterschiedene Officirer als Rädelsführer gehenket worden sein. Bey diesen sachen wird nun nichts mehr Zu thun sein, als das 1) die Axelischen auf den halben Monat von den erhaltenen Stabsgeldern pro Septbr. contentiret, 2) Herr Gau wegen der Pragischen und Deßanischen munition befriediget, 3) Was die Deßauische Garde verzehret, auch noch bis Zu genzlicher abführung verzehren möchte in anschlag gebracht, 4) was die munition über Sandersleben gekostet richtig liquidiret, 5) alles postlohn, reisekosten, sowohl die Nürnbergische als Leipziger und andere kleine gesamte ausgaben von Herrn Bergen specificiret und 6) das die 4fache ausgeschriebene anlage pro Octobri und Stabsgeldern pro Septembri aller orten richtig eingebracht, und Herr Bergen Zu abzahlung solcher obigen Posten baar ehestes entrichtet werden möge, hoffe Zu Gott es sol die 4fache anlage benebst den Stabsgeldern Zureichend sein, alle diese vorerzehlte Posten Zu tilgen, inmaßen dan nach einkommender Specification der überschlag leicht Zu machen sein wird. Werden demnach in künftigem Monat, Gott Lob, des ausschreibens und die armen Leute des einbringens überhoben sein, Noch eins mus Efgn. ich unterthenig berichten, das unter den Bernburgischen und Ballenstedtischen satisfactiongeldern, wie Herr Berge berichten wird, ein solcher haufen unwichtiger Ducaten und andere ungültige unnütze gewesen, das ich mich davor scheuen müßen, sintemahl keine Ducaten gewogen worden im einnehmen, wie in den andern antheilen geschehen, es müßen demnach solche eilends angehalten werden, die nicht gültenden stücke und unwichtige Ducaten, so ich alle ersetzen und gut machen müßen, wieder

*) Maria Euphrosina, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, König Carl Gustavs Schwester, die er 1647 geehelicht hatte.

an sich Zu nehmen und auszuwechseln, inmaßen dan auch die Hatzgeroder wegen etzlicher stücke sich darzu anheischig gemachet, ich werde mich inskünftige für solche auszahlung bedancken, und mag ein iedweder Antheil es selbsten dem Einnehmer bringen, Herr Berge wird vom verlauf das beste Zeugniß geben können, Gott gebe aber, das wir inskünftige der auszahlung nicht mehr von nöthen haben mögen*), Bei den Satisfactiongeldern, so der Landrentmeister noch hat, seind auch bei ein 50 thlr. abgang an leichten Ducaten und falschen Geldern, davon ich part unterthenigen bericht erstatten wil. Ergebe Efgn. hiemit des Allerhöchsten gn. bewahrung Zu allem Fürstlichen Hochwesen und mich Deroselben beharlichen hohen gnaden und Hulden.

E. F. Gn.

Cöthen den 12. Octbr. 1649.

unterthenniger treugehorsamer Diener
C. E. Knoche.

Wan wir die fuhren von Badegast bis Calbe thun sollen, hetten wir über 3000 thlr. dazu haben müßen an Fuhrlohn, so komt es über 520 thlr. nicht, und können vom gesamten Fürstenthum 2 Meilen bezahlet werden, und die Meile über Acken dißeit mit einer Meile unter Acken bis dahin jenseit compensiret werden.

14.

Antwort des Grafen de la Guardie auf das vom Oberst-Lieutenant Knoche im Auftrage der Fürsten zu Anhalt abgegebene Memorial.

1) Habe JJ. FF. GGnd. mir bezeigende hohen Fürstlichen favor ich mit gehorsamsten respect gern ersehen, erfreue mich deßen höchlich, und gleich wie das wenige, so Zu JJ. FF. GGnd. Diensten ich bisher thun können, einige Dancksagung nicht meritiret, Also werde ich mich inskünftige dahin befleißigen, JJ. FF. GGnd. bey allen vorfallenden begebenheiten schuldigste aufwartung Zu leisten, und durch beflißenste Diensterzeigungen in Dero gnädigem angedencken mich Zu erhalten.

2) Das aber JJ. FF. GGnd. sich belieben laßen, wegen des an den letzten Zweien Millionen Ihnen Zukommenden Contingents die gnädige verfügung dahin Zu thun, das selbiges gleich itzo baar erleget werden möge, wird nicht allein Ihre Mayt. meine Allergnädigste Königin mit hohem Danck Zu erkennen wißen, sondern es werden auch Ihre Fürstl. Durchl. der Herr Generalissimus solches als ein sonderbares Zeichen tragender affection annemen, und in andere wege Zu erwiedern sich angelegen sein laßen, Sonsten ist der alhiesige Buchhalter Harrer bereits befehlicht, den überrest der 3021 thlr. 16 gr. Zu erheben, und hingegen die quittung von Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Generalissimo wegen der ganzen Summe auszuantworten.

---

*) Laut vorhandenen Quittungen wurden noch abgezahlt und 1) nach Erfurt am 29. Juli 1650 gesandt, 2046 Thlr., wegen der „Abtei Gernroda," und vom Pfalzgrafen Carl Gustav der Empfang bestätiget; 2) nach Magdeburg den 8. August 1650, als Satisfactions-Contingent, die Summe von 3973 Thalern. Wahrscheinlich die letzten Geldlieferungen.

3) Erfordert die höchste billigkeit, das JJ. FF. GGnd. Lande nunmehr der schweren einquartierungslast gentzlichen befreyet, und des erfreulichen effects der geschloßenen Tractaten würcklich genießen mögen, Dannenhero ich gewillet, die 4 Compagnien von Axel Lilien Zu ablösung der alhie in Guarnison liegenden Nationalvölcker Zu gebrauchen; Wan aber Zu abführung der Nationalvölcker annoch einige anstalten Zu machen, welches sich auf gar wenige tage verziehen möchte, Als wird JJ. FF. GGnd. noch auf eine so kurtze Zeit den Axellilischen die verpflegung reichen Zu laßen, verhoffentlich gnedig nicht Zuwider sein.
4) Was die Zu abführung der Artillerie und Munition erforderte schiffe belanget, laße ich mir den von dem Herrn Abgesandten geschehenen Vorschlag gar wohl belieben, weil selbiger Zu schleuniger abfuhre gar bequemlich Zu sein erscheinet,
5) Bey den Durchzügen werde ich den Officirern ernstlich injungiren, gute Ordre Zu halten, und einige exorbitantien nicht Zu gestatten, So seind dieselbe auch befehlicht, ihre ankunft ie derweilen Zu vorhin Zu notificiren, und um Commissarios anzuhalten; Solte aber wider verhoffen einiger Excess begangen, und ein mehrers als Zu nottürftigem unterhalt der Völcker, und fortbringung der Bagage von nöten, abgefodert, oder mit gewalt wollen weggenommen werden, wird JJ. FF. GGnd. nicht allein frey stehen, solches Zu berichten, und darauf der nötigen remedirung Zu gewartten, sondern es mögen dieselbigen auch nach belieben diejenigen Officirers so einiger thätlichkeit sich unterfangen solten, mit wircklichen arresten so lang anhalten, bis es vor die Generalität gebracht, und die gebürende Verordnung darüber wird erfolgen können, Wie dan auch Zu solchem ende JJ. FF. GGnd. ein offenes schreiben, sich deßen auf selbigen fall Zu bedienen, hiebei übersendet wird, Solchem nach wird der Herr Abgesandte ersucht JJ. FF. GGnd. meiner gehorsamsten Dienste bester maßen Zu versichern, und vor seine particulier keinesweges Zu Zweifeln, da ich nicht beständig sein solte

Des Herrn Abgesandten

Dienstwilliger
Magnus Gabriel de la
Guardie.

15.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

. . . . E. LLLLbd. empfahen hierbey unsers gesambten Rahts des Obrist-Leutenants Christian Ernst Knochens anderweite relation samt ihren Beilagen wegen seiner übrigen Verrichtung Zu Leipzig mit welcher wir gar wol Zufrieden seyn können, Und weil nunmehr den Axel Lilischen Fußvölckern der halbe Monat Octobris auszuzahlen, Als ersuchen wir E. Liebden freundlich, Sie wollen hiezu den Rest der erhaltenen Stabsgelder vom Septembri, so weit als es nötig ist, unserer hiebevorn eingeschickten designation und eintheilung nach, anwenden und darunter richtigkeit treffen laßen, auch ferner die ernste verfügung thun, das die pro Octobri ausgeschriebene und

nunmehr fellige Contribution Johann von Bergen abgefolget, und Zu bezahlung der itzigen verlegten reisekosten und vorschüßen, deren Liquidation aber Zuvor billich von allen orten Zusammen Zubringen und Zu communiciren ist, gebrauchet werden möge, wie dan auch billich auf des Haudelsmannes Gauens contentirung, wegen der vorigen und künftigen Dienste, bey abschiffung der Königl. Schwed. Artillerie Zusehen, und solche daher Zu nehmen sein will, Von dem schreiben des Herrn Grafen und seiner resolution, wegen verarrestirung der exorbitirenden, haben wir abschriften machen und vidimiren laßen, des originals können E. L. aufn erheischenden nothfall bey uns Zu iederzeit mechtig sein, E. Liebden wollen Ihnen freundlich belieben laßen, sich für dismal mit den abschriften nicht aufzuhalten, sondern schleunigste Communication Zu thun, und wir verbleiben &c.

Datum Plötzkaw den 13. Octobr. 1649.

16.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Friedrich und Johann.

. . . Wir haben der aufschrift nach die Communication des ObristL. Knochens relation erbrochen und thun solche E. Lbd. hiermit ohne einige seumnüs Zufertigen.

Wie wir auch Jederzeit die unserigen darzu angehalten, in solchen und dergleichen unabänderlichen Bürden ihre Last Zu tragen und richtigkeit Zu treffen, Also haben wir auch vor dis mal und verhoffentlich Zum guten beschluß und endigung der Continuirlichen beschwerden, die verfügung gethan, das nicht allein von deme, so unser Amt Ballenstedt (dan von andern orten unsers Antheils schon alles Zur Laud Rentereỹ nach Cöthen geliefert worden) noch an General Stabsgeldern restiret, uf des Obereinnemer Bergens anmelden, die notdurft, Zu befriedigung der Zu Ballenstedt liegenden Axel Lillischen Fußvölcker, angewendet, sondern auch die ausgeschriebene 4fache anlage pro Octobri dergestalt Zusammengebracht und in Bereitschaft gehalten werden soll, damit solche, so bald ein liquidum von allen orten im Fürstenthum wegen der Durchzüge, Vorschüsse, Fuhrlohn und dergleichen erfolget, abgestattet werden könne.

Im übrigen haben wir dem lieben Gott Zu dancken, das es sich nunmehr Zu wircklicher genießung des langgewünschten lieben friedens anlaßen wil, Und verbleiben E LLLbd. Zu freundvetter- und brüderlichen Diensten allezeit beflißen.

Datum Bernburg den 15. Octobris 1649.

17.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Friedrich und Johann.

. . . Aus unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. angefügter communication, so von unsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. diesen Abend Zugleich anher gelangt, werden E LLbd. befinden, was unsers gesamten Raths und Abgeordneten Christian Ernst Knochens Obristl. fernere verrichtung Zu Leipzig gewesen, Dem allerhöchsten Gott ist billich Zu dancken, daß die langgewehrte harte bedrengnüße hiemit Zum ende laufen, und werden wir es an anschaffung des Septembris ausgeschriebenen Stabsgeldern so wol

auch der vierfachen Octobrisanlage in dem unsrigen nicht erwinden laßen, Der gütige Gott verleihe seinen segen, daß der eintretende liebe frieden so wol bei der Herrschaft als allerseits unterthanen seine gewünschte herliche früchte bestendig nach sich Ziehen und hiemit alle mißverstendnüße Zugleich mit abgethan sein mögen, und wir seind E LLbd. Zu freundvetterlichen Diensten allezeit willig und erbötig.

Geben Cöthen 15. Octbr. 1649.

18.

Der Fürst Ludwig an den Grafen de la Guardie.

. . . E. Lbd. haben Wir für die, unserm gesamten Rahte und abgeordneten Obrist Leut. Christian Ernst Knochen abermalige ertheilte gute resolution, auch sowol münd- als schriftliche versicherte contestirte gute affection und freundliche erbietung, dienstlich danck Zu sagen, hohe ursach, werden auch demjenigen, was Sie so wol wegen verpflegung der vier Compagnien noch auf etliche wenige tage, als auch schleunige beförderung der einschiffung und fortbringung der Königl. Ammunition wie auch bezahlung der Uns nach proportion Zukommenden quotae (in dem Wir bey der Zu Leipzig gemachten eintheilung nichts Zu erinnern wißen) an Uns freundlich gesinnen wollen, wilfähriges gnügen Zu leisten, nicht unterlaßen, Gleich wie nun, was die Ammunition betrift, wan dieselbe Zu Deßau beneben den schiffen, welcher beiden schleunige befoderung Wir E. Lbd. so wol der Königl. Mayt. als Uns Zum besten recommendiren, angelangt, dieser Punct seine endliche erledigung, Als ersuchen Wir E. Lbd. für Uns und im Nahmen unsers geliebten Herrn Bruders und Vettern LLLbd. hiemit freundlich auch dem ersten was die abführung der 4 Compagnien betrift Dero hohen wolvermögenheit fr. erbieten, und versicherung nach, weil die national völcker doch nunmehr aus Leipzig dem rufe nach, aufgebrochen seind, auch seine endliche abhelfliche maße Zu geben, denen 4 Compagnien Zum Aufbruch unverlengte ordre Zu ertheilen, und also unserm verarmten Fürstenthum die lengst gewünschte und höchst benötigte ruhe dem friedenschlus und Nürnbergischen Vergleich gemes, nach welchem Wir unsers theils, wie E. Lbd. selbst bekant, alles dasjenige wegen der Satisfaction gelder und sonsten erfüllet, was Uns Zu leisten obgelegen, fr. Zu gönnen und Zu geben, Wir seind nochmals erbötig, gleich wie Wir albereit obgedachten 4 Compagnien bei Verfließung des 15. dieses die Verpflegung eines halben Monats reichen Zu laßen, angeordnet, auch nochmals den unserigen anzubefehlen, ihnen Zum überfluße beym abzuge E. L. Zu sonderbahrem Respect, wie schwer es ihnen auch ankommen möchte, noch ein wochengeld richtig abzuführen, und also auch in diesem letzten noch unser wilfähriges gemüte Zu Zeigen. Wir haben das hohe Vertrauen, E. Lbd. werden Uns insgesamt auf dieses billigmeßige und von ihr selbsten gerecht erkante suchen mit gewieriger antwort, unser Fürstenthum aber mit der gentzlichen enthebung nunmehr erfreuen, Wir werden E. Lbd. deshalben verbunden verbleiben, und allerseits nicht unterlaßen annoch vor dero abzuge, durch iemandes der unserigen abschied von Deroselben nemen Zu laßen und mit gebürender hoher Dancksagung, so wol dieser als voriger erzeigter freundschaft halber, als auch glückwünschung Zu dero bevorstehenden weiten Reise einzukommen. Unterdeßen ergeben Wir E. Lbd. des Allerhöchsten gnädigem schutze Zu allem beharlichen wolergehen.

Geben Cöthen den 18. Octbr. 1649.

19.

Graf de la Guardie an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr,

Ewer Fürstl. Gnaden hochstgeehrtes schreiben hab ich Zu recht erhalten und Deroselben, der Axel-Lillischen Völcker halber gnädiges an mich gethanes gesinnen, daraus ablesend mit mehrerm vernommen, Berichte E. F. Gnd. darauf gehorsamlich, das ich die von Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Generalissimo deßenthalben dahin, das solche Völcker alsobald aus ihren quartieren aufbrechen, und den march hinunterwärts nehmen sollen, gnädigst ertheilte Ordre, dem erwehnte Völcker commandirenden Obrist Leutenant bereits übersendet habe, So E. Fürstl. Gnaden ich hiermit gehorsamst nicht verhalten, und Zugleich die unterthenige Versicherung geben wollen, das ich einige gelegenheit Deroselben schuldigste aufwartung Zu leisten, nicht vorbey laßen werde, gestalt ich dan, nechst Götlicher Obachtsempfehlung, ohne das bin und verbleibe

E. Fürstl. Gnaden

Leipzig den 21 Octbr.
Anno 1649.

gehorsamer dienstwilligster
Diener
Magnus Gabriel de la Guardie.

20.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johansen zu Anhalt.

. . . E Lbd. ist freundlich Zu vermelden, was gestalt der Obriste Leutenant Johan Hofmeister bei den Axellilischen Fußvölkern die volstendige verpflegung wegen dieses Monats dahero starck urgiret, weil der Zahlungstermin hiebevorn allezeit auf den 8ten und 16ten dieses Monats gesetzet und verglichen gewesen; Ob nun Zwar demselben widersprochen, und ein anderes aus des Herrn Grafen Magni Gabriels de la Guardie Verordnung gezeiget worden, So hat man doch entlich vor dienlicher und verantwortlicher Zu sein erachtet, das ihnen über die ausgeschriebene und assignirte Verpflegung von diesem Monat, und also von dem 15ten dieses an, noch ein wochentlicher unterhalt gereichet werden möchte, Angesehen, das der Herr Graf, etliche wenige tage nicht Zu consideriren selbst gebeten, und wir ursache haben, dahin Zu sehen, damit bey dem letzten Abschiede guter wille erhalten werde, Es haben auch E. Fürst Ludwigs Lbd. sehr wohl gethan, und wißen wir deroselben dafür freundlichen Danck, das Sie bey dem Trompeter an den Herrn Grafen solches inhalts geschrieben und die Ordre Zum aufbruch sollicitiren laßen, Wir ersuchen demnach E. Lbd. freundlich, Sie wollen nach anleitung der beylage dieselbe wochentliche verpflegung den Fußvölckern unweigerlich folgen und solche von der ausgeschriebenen vierfachen anlage nehmen laßen, Und wir verbleiben nebst empfehlung Göttlicher obhut &c.

Plötzkaw am 18. Octobris Ao 1649.

21.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Johann.

Hochgeborne Fürsten,

Wir haben aus dem Beischlnße ersehen, welcher gestalt von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. fürgeschlagen, daß den anwesenden Compagnien noch auf 8 tage von dem 15ten dieses Monats an der unterhalt gereichet werden möchte,

Als man es nun bei so gestalten sachen gar genau nicht wird suchen mögen, so laßen wir uns S. Lbd. meinung mit gefallen, gestalt auch die unserigen darauf bereits vermanet worden, in freundlicher Zuversicht, E. LLbd. um mehrern Glimpfs willen bei den ihrigen gleichergestalt es dahin Zu richten nicht Zuwider sein laßen werden, und wird verhoffentlich indeßen die ordre Zum aufbruch wol einlangen, So wir E LLbd. nicht verhalten sollen, denen wir Zu freundvetterlichen Diensterweisungen stets willig und erbötig.

Geben Cöthen 19. Octob. 1649.

Ludwig ꝛc.

22.

Der Secretarius Johann Rudolph an den Oberstlieutenant Knoche.

Hoch Edler undt Gestrenger Herr Geheimbter Raht,
Insonders hochgeehrter Herr ObristLeutenant,

Am negst verschienenen Dienstage reysete der Herr Resident Fürstenheuser von hinnen wiederumb auf Dreßden, umb noch einige Gelder Zu erheben, Ob er aber was mehres als die albereits m/100 Rthlr. bekommen wird, eröfnet die Zeit, Sonsten ist noch keine Zuverläßige nachricht, wie balden des Herrn Magni Gabrieln de la Guardien hochgräfl. Excellenz, von hinnen abreisen werden, obhanden, so es sich aber eußern solte, unterlaße Ich nicht davon bericht Zu erstatten, Was im übrigen von Nürnberg, Großglogaw und andern orthen hier einkommen, geliebe Herr Obrist Leutenandt aus dem einschluß Zu erlesen, Denselben damit Gottes obhut empfehlend, verbleibe Ich stets

Ew. HochEdel. Gestr.

Leipzigk den 3ten Novembris 1649.

dienstschuldigster Knecht
J. Rudolph mpr.*)

23.

Einige Nachrichten von Erfurt, Nürnberg, Groß-Glogau ꝛc.

Erfurt den 17. Octb. 1649.

Ob Zwar in Böhmen alle örter von den Schweden evacuiret, so hat man doch nicht die geringste nachricht, daß in Mähren oder Schlesien einiger orth were quittiret worden, unterdeßen befindet sich der General Wittenberg Zu Großglogau des Erfolgs erwartend. Zu Nürnberg gehen die Reichs Stände annoch fleißig Zu Rath. Die Chur Pfälzischen begehren vor Francken-

*) Unter dem 13. Octbr. hat derselbe den Oberstlieutenant gebeten, wegen des empfangenen Praesents an gehörigen hohen Orten unterthänigsten Dank zu sagen.

thal Zum aequivalent die Vestung Benfeldt, So ihnen auff Schwedischen Seiten eingereumet werden will, Die Franzosen aber protestiren hefftig darwider, und weil der Churfürst Zu Sachsen 100,000 Rthlr. auf Rechnung seiner Satisfactiongelder nunmehr bezahlet, Alß werden heute die in Leipzig liegende Völcker 17 Comp. starck, bis auf eine Esquadron Teutsche ausziehen, denen auch der General Major Forbus*) folgen wird. Graf Magnus befindet sich noch alda, wirdt nun die in Ober Sachsen liegende Völcker, wie er albereits angefangen, meistentheils abdancken. Zu Nürnberg haben die Schweden eine weit aussehende proposition an die Reichs Stände gethan, worüber männiglich bestürtzet worden. Nemlich man solte wegen Franckenthal vor Chur Pfaltz nicht alleine Benfelden, sondern auch wegen der 5ten Million (die doch bis auf 4 Tonnen Zu Zahlen bewilliget) Offenburg und ein Stück von Tirol Zur real assecuration geben.

Als jüngst das Stein... Regt. aus Schweinfurt Zu marchiren sich geweigert, So ist General Wrangel eilends von Nürnberg dahin gereiset, hat inquiriret und 25 Soldaten gefangen auch etliche Officirer in arrest nehmen, darauf am 11ten dito 5 gemeine aufhencken, etliche durch Spisruten laufen, 2 pardoniren, die andern sambt den Officirern bey dem Profoß, vndt in Arrest, hierauf das Regt. von neuem Zu dem fähnlein schwören, undt auf Schweinfurth marchiren laßen, Herr Gen. Wrangel ist darauf wiederumb nach Nürnberg gereiset, wird wie die sage gehet, nach geendigten Nürnbergischen Tractaten noch wohl Jahr und Tag in Teutschland bleiben, sein Panquet, so er jüngst Zu Nürnberg gehalten, ist sehr köstlich gewesen, dann der Spenditor alleine 6000 Thaler vor Schawessen und Speise berechnet hat. Die Fußvölcker, so hin und wieder abziehen, wollen nicht gerne fort, sondern abgedancket sein. Als Obrister Volckmar aus Ueberlingen gezogen hat sein Regiment meuterirt, der hat es durch herzu berufene Reuterey umbringet, 18 Rädelsführer gefangen und theils laßen aufhencken. Zu Lindau, Memmingen, Heydelberg und andern orthen, ist dergleichen beschehen. Obrister Coppi mit seinem Regiment eilet nicht sehr, ist noch vorgestern Zu Colloda 4 Meilen von hinnen gelegen, wirdt vermuthlich auf Querfurt undt Deßau marchiren, seine Völcker wollen auch lieber abgedancket sein, als weiter marchiren. Von Hamburg wird geschrieben, das vor 8 tagen daselbst eine fewrige Kugel am Himmel gesehen worden, welche baldt auf baldt herunter gestiegen, entlichen einen langen Schwantz bekommen und sich nacher Nord Osten gewendet.

Großglogaw vom $^{30}/_{20}$ Octbr. 1649.

Diese woche ist die in hiesigem Fürstenthumb belegene Herrschaft Warttenberg nebst denen Newstädt- vnd Lindawischen Güthern denen Jesuiten würcklich eingeräumet worden, welche auch sobald die Unterthanen in Pflicht genommen, vnd Ihnen, Sie bey Ihren privilegien vnd der Religion, so weit Sie berechtigt, Zu erhalten, versprochen, den effect wird die Zeit geben. Sonsten seind auch etliche NationalVölcker hier vorbey nacher Pommern passiret.

In Pohlen ist itzo alles still, vnd will fast verlauten die Consilia auf den Particular und General Landttägen also wehren geführet worden, daß auf

*) Derselbe war das letzte Mitglied (unter Zahl 527), welches Fürst Ludwig in die fruchtbringende Gesellschaft am 4. Octbr. 1649 aufnahm. Er empfing den Namen der Sonderliche mit Beersanickel von brauner Blüthe, widerstehend den Flüssen 2c.

bevorstehendem Reichstage, wider den getroffenen frieden, mit den Tartarn vnd Cossaken, das wenigste würde contradiciret werden, so aber ebenfals die Zeit eröfnen wird.

24.

Johann v. Neren an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

... Gnedige Fürsten und Herrn,

E. F. Gn. allerseits gebe mittelst diesem in bericht gehorsamlich, wie vermöge S. des Pfaltzgrafen und Generalissimi hochfürstl. Durchl. gnädigsten erhobenen ordre gestriges tages die Stadt Leipzigk nebst der Veste Pleißenburg von Königl. Schwedischer Guarnison gäntzlich befreyet, und Inhalts getroffenen Haubtvergleichs evacuiret worden ist. Wan dan die marche mit denen sämtlichen Völckern und den Regimentern so Zu Roß als Fuß also eingerichtet werden müßen, das morgen geliebts Gott ich Zu Cöthen anlangen*), den folgenden tag aber Zu Acken verbleiben, und wegen der überfahrt des Donnerstags alda rasten könne, als habe von solchem Anzuge Efgnd. allerseits gehorsame nachricht beybringen sollen, nicht Zweifelnde, Sie geruhen werden, nach laut des Instrumenti Pacis**) diese verordnung ergehen Zu laßen, damit beides, der Officirer und Soldat, als Pferde accommodiret sey, wie ingleichen die behufige wagen und ledige Pferde Zum vorspann, davon abgefertigter Officirer eine Liste bey sich hat, in bereitschaft gefunden, und Efgn. wegen des Verzuges nicht mehrere ungelegenheiten Zugezogen werden mögen, die dem allwaltenden Gott in schutz Zu allerhöchst gesegnetem Fürstlichen wohlergehen ganz treulichst, Dero beharrenden gnadigem faveur aber mich gehorsam empfehle.

Im Dorffe Wetteritz den 1. Julii Anno 1650.

E. Fgnd.

gehorsamer Diener
Johann Neren.

*) Hier fand er das Fürstl. Oberhaupt nicht mehr unter den Lebendigen, welches ihn ein Jahr zuvor noch in die fruchtbringende Gesellschaft (den vorletzten unter No. 526.) aufgenommen hatte. Er hieß als Mitglied der Dämpfende mit Pastinacksaame, wann Unruh aufsteigt. — Das Reimgesetz schließt:
„Wer Laster dämpfen kann, wer Tugend hoch erhebt,
Der bringet Frucht, er lebt, auch wann er nicht mehr lebt.“

**) Siehe Londorpii Acta publica Tom. VI. pag. 382 seq.

XI.

Absendung des Oberst-Lieutenants Micrander zum Feldmarschall Wrangel. — Fürst Ludwigs Suchen bei der Krone Schwedens wegen der rückständigen Gelder, welche er noch aus der Zeit seiner Statthalterschaft in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt zu fordern hat. — Eine bezügliche Cession der Königin Christina von Schweden über 9160 Reichsthaler.

1.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Wrangel.
(Mut. mut. den General Duglas.)

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Demnach es die gelegenheit gegeben, daß gegenwertiger der wolEdle und veste unser lieber besonder Wilhelm von Micrander Zu der Königl. Schwedischen Haupt-Generalität sich Zu erheben gemeint, Als haben wir uns solcher gelegenheit nicht aus handen gehen lassen wollen, den Herrn Generalfeldmarschalln bei derselben unsere wolgeneigte Zuentbietung und freundlichen Neujahrswunsch vermelden Zu laßen, und weil wir in einer uns beiwohnenden angelegenheit des Herren Feldmarschals geneigte befoderung höchlich benötigt, auch des gewißen vertrauens seind, er werde gestalten sachen nach uns derowegen gerne wilfaren, So ersuchen wir ihn hiemit gantz freundlich, er wolle obbesagten Herrn Obr. Leutenanten unsertwegen gehör verstatten, und was wir demselben solcher angelegenheit halber anzubringen und Zu bitten aufgetragen, nicht allein gern hören und seinem anbringen volkommenen glauben Zustellen, sondern auch darauf sich also vernemen laßen, wie unser sonderbares vertrauen Zu ihme gerichtet ist, Solches wird uns nicht allein höchlich erfreuen, sondern auch in unserm gegenwertigen schlechten Zustande merklich Zu statten kommen, Zuförderst aber bei allen begebenheiten es hinwieder Zu verschulden krefftiglich verbinden, und wir seind dem Herrn Generalfeldmarschall Zu angenemer freundschaft willig und geneigt.

Geben Cöthen den 6. Jan. 1648.

2.

Der General-Feldmarschall Carl Gustav Wrangel an den Grafen Axel Oxenstirn.

Hochwohlgeborner Herr Graf und Reichs-Cantzler,
Hochgeneigter Herr und Patron,

E. Excellenz habe ich nechst Veranlaßung meines demüthigen grußes hiemit Zu eröfnen keinen umgang haben können, welcher gestalt des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburg Fürstl. Gnd. Jemandes Zu mir abgeordnet und einiger dero angelegenheiten halber nach laut

derofelben mir eingegebenen hierbeigehenden Memorials, so E. Excellenz Ihro nach belieben vortragen laßen können, ansuchung thun laßen.
Nun habe ich meines orts (Zumaln da mir hiervon weiter nichts, als ich von diesem Memoriali informiret werde, bekant ist) hierin nichts gewißes statuiren oder vernehmen können, besondern weiln ich aus der sache so viel ersehe, das E. Excellenz darvon mehrere hochgeneigte wißenschaft tragen, und von Sr. Fürstl. Gnd. noch neulicher Zeit dieser wegen in dem Königreich sollicitiret worden; Als habe ich demnach anders Zu thun nicht gewust, Als Sr. F. Gnd. désir an E. Excell. hiermit demütig bester maßen Zu recommendiren, Zu E. Excellenz hochgeneigten gefallen anheim gebend, was dieselbe in der sache, damit Se. F. Gnd. dero intent erreichen und befriediget werden möchten, etwa Zu thun und Zu vermitteln vor diensam befinden, Wie ich dan meines theils, da S. F. Gnd. nach aller Thunlichkeit der sache gratificiret werden könte, Ihro wohl gönnen möchte, Und thue E. Excellenz dabei in Gottes schutz Zu allem selbst desiderirenden wohlergehen getreulich empfehlen und verbleibe

Ew. Excellenz

Datum im Hauptquartier Fritzlar, den 20. Jan. Ao. 1648.

demütiger und gehorsamer Diener
C. G. Wrangel*).

3.

Summarische Information

worauf Fürst Ludwigs Angelegenheit, so bei der Königl. Majestät und der Krone Schweden unterschiedlich angebracht, hauptsächlich beruht.

1) Der weiland Königl. Maytt. Gustavo Adolpho glorwürdigsten angedenkens und der Cron Schweden Zu Liebe und Ehren, wie auch aus getreuer affection Zu dem Evangelischen wesen, haben Se. Fstl. Gnd. auf höchstgedachter Ihrer Königlichen Majestät freundl. gnädiges gesinnen, in verwichener Zeit die verwaltung des Königl. Stadthalteramtes der Magdeburgischen und Halberstädtischen Länder über sich genommen, und solcher Verwaltung vom Octobri 1631 bis in den Junium 1635 nicht ohne geringe Sorge, Arbeit, gefahr und Widerwärtigkeit treulich fürgestanden**).

2) Gleichwie nun von Höchstgedachter Königl. Maytt. glorwürdigsten angedenkens Sr. F. Gn. über solch Königl. Statthalter Ambt, ein gewißer Bestallungsbrief ausgestellet, darin von derofelben ihro wegen solcher übernommenen mühewaltung Zum unterhalte die gefälle der Domprobsteyen beyder Länder Magdeburg und Halberstadt, auch bis dieselbe in ihren volkommenen stand wieder gerichtet, die mängel oder den abgang aus den Aembtern Zu nemen, angewiesen; Und aber solche verschriebene gefälle und genießung Sr. Fgnd. meistlich entstanden, in deme die Domprobstey Zu Magdeburg sehr verwüstet, dan dieselbe so wol auch im Halberstätischen die besten pertinenzstücke andern Zugeleget, auch über das nach damals beschaffenem Zustande die übrige ein-

*) Im folgenden Jahre gelangte er, als der Obsiegende mit Siegeswurzel entstandenem Ungemach, in die fruchtbringende Gesellschaft.

**) Vergl. die Schriftstücke im 3ten Bande pag. 207 seq.

künften der Königl. Cammer berechnet worden, inmaßen Se. Fstl. Gnd. darüber richtige Verzeichnüße überreichen laßen und hierdurch von der Ihro verschriebenen gebürnus in die 31,525 thlr. 9 gr. laut besagter Verzeichnußen**) Zurück geblieben, gestalt dan dem Herrn ReichsCanzler Graf Oxenstirn und andern fürnehmen Königl. Ministris so die Zeit in Teutschland dieser örter gebraucht worden, solches guten theils wißend.

Also haben 3) S. Fstl. Gnd. nicht umhin gemocht, beydes bey den Königl. RegierungsRäthen, als Zuletzt bei itziger Regierender Königl. Maytt. in Schweden, wegen solches ansehnlichen nachstandes Zu unterschiedenen Malen, und noch neulichst unterm dato 23. Octobris 1646 und 6. May Ao. 1647 ansuchung Zu thun, und um gewiße Commission auf iemanden der Cron Schweden alhie in der nähe vorhandenen Bedienten Zu bitten, kraft deren mit Sr. Fgnd. abrechnung gehalten, und über den nachstand billigmeßige Handlung, als welche Sr. Fgnd. ihro nicht Zuwider sein, sich auch darunter Zu aller billigkeit gerne vermögen laßen werden, gepflogen werden möchte.

Worbey 4) ins besonder dieses mit einläuft, ob Zwar noch bey leben Christselig höchstgedachter J. Königl. Maytt. von dem Herrn General und Feldmarschall Johan Baner Sr. F. Gnd. bereits etzliche Goslarische Verschreibungen auf den Rath der Stadt Halle, so an der Zahl sechs und an Capitalien auf Neuntausend ein hundert Thaler sich belaufen, und der Cron Schweden von dem Rathe Zu Goslar im Jahre 1632 damals Zugeschlagen, ausgestellet und übergeben, So auch von Sr. Fstl. Gnd. willig angenommen, und auf dero ansehnlichen Rückstand Ihro gern kürtzen laßen werden, das sie sich doch derselben bis auf diese Stunde, theils wegen des Raths und der Stadt Halle bewusten beschwerlichen Zustandes, theils auch weil Se. F. Gnd. über sothane obligationes noch keine Cession in Handen, als mit deren ausstellung sichs bis hieher verzogen, nicht gebrauchen können;

Damit aber Se. F. Gnd. solcher ihro übereigneten obligationen inskünftige, wan es mit der Stadt Halle Zu etwas beßerm aufnehmen wieder gelanget, sich in etwas Zu erfreuen haben, und desto sicherer damit fortkommen mögen, Als sehen sie gerne, wan von höchstgedachter Ihrer Königl. Mayt. Deroselben mit einer Königl. Cession über berürte briefschafften wilfaret werden wolle, Demnach dan

5) so bestehet Sr. Fürstl. Gnd. anliegen und suchen dieser sache halber auf folgende beyde Puncte: 1) auf erlangung einer Cession über die im Jahre 1632 Ihr übergebene Goslarische obligationes, 2) auf Auslaßung einer gnädigen Commission wie obgedacht, Zur berechnung und gütlichen Handlung, da sich dan, wan es Zur Conferenz kommet, verhoffentlich noch wol mittel finden werden, wodurch Se. F. Gnd. ohne der Cron Schweden beschwerung auf obberürten ihren ansehnlichen nachstand etzlicher maßen fernere ergötzlichkeit wiederfahren könne, als darum Sr. F. Gnd. ganz instendig Zu bitten haben, und der tröstlichen gewißen Zuversicht seind, es werden mehr höchst gedacht Ihre Königl. Maytt. nicht ungeneigt sein, deroselben theils wegen des Königl. Versprucks dero Herren Vaters glorwürdigsten Angedenkens, dan Ihrer

---

*) Siehe diese Nachweisungen p. 240 und 241 im 3ten Bande dieses Werkes.

Königl. Maytt. und der Cron Schweden eigenen hohen reputation, theils auch weil Sr. F. Gnd. bey wehrender Statthalterbedienung, das ihrige treulich gethan, und nicht allein viel widerwertigkeiten, gefahren, verdruß, mühe und arbeit überstanden, sondern auch das ihrige in viele wege dabey verseumet, in den bemelten beyden puncten mit Königl. gewieriger erklerung und anstalt, Zumal bey gegenwertigem Ihren höchst kümmerlichen Zustande, Zu erfreuen, als welches Se. Fürstl. Gnaden Ihrerseits mit möglichsten Diensten Zu erwiedern nimmermehr vergeßen werden.

Signatum Cöthen am 6. Januarii Anno 1648.

4.

Ruprecht Cramers S. Erben alhier zu Goßlar haben bei Einem Erbaren Rath der Stadt Halle zu fordern an Capitalen und Zinsen:

(Beilage zu 2.)

1) Einen Hauptbrief, dessen Datum stehet 1592 Jubilate	1000 Rthlr.	
Restirende Zinsen von annis 1620 bis 1632, sind 13 Jahr, iedes Jahr 50 Rthlr.		650 Rthlr.
2) Noch ein Brief, das Datum stehet Michaelis 1596	1000 „	
Von 1620 bis Michaelis 1631 seind $12^1/_2$ Jahr Zinß, jedes Jahr 50 Rthlr.		625 „
3) Noch ein Brief 1598 Michaelis datirt . .	1000 „	
Zinsen von anno 1620 bis Ostern 1632 seind $12^1/_2$ Jahr		625 „
4) Noch ein Brief anno 1600	1600 „	
Zinß Michaelis 1620 bis Ostern 1632 seind $12^1/_2$ Jahr, jedes Jahr 80 Rthlr.		1000 „
5) Noch ein Brief 1619 Michael	1500 „	
Zinß von 1620 bis Ostern 1632 seind $12^1/_2$ Jahr		1125 „
6) Noch ein Brief 1619	3000 „	
Zinß von 1620 bis 1632 seind 13 Jahr, jährlich 180 Rthlr.		2340 „
Summa	9100 Rthlr.	6365 Rthlr.

Summa Capitals und Zinsen 15465 Rthlr.

Goßlar am 30. Januar anno 1632.

5.

Fürst Ludwig an die Königin in Schweden.

. . . . E. Königl. Majestät werden sich in Königlicher gewogenheit sonder Zweifel noch erinnern was an dieselbe wir Zu unterschiedenen malen, so wol wegen eines Zu der Cron Schweden Kriegsdiensten von uns getanen Vorschußes von Ein Tausend Thlr., als auch insonderheit wegen unsers rückständigen Statthalterbestallungsrestes, dienstfleißig gelangen lassen.

Als es nun auf E. Königl. Mayt. erfolgten Königlichen verordnung in dem ersten seine richtigkeit im vergangenen Ihare erlanget, inmaßen uns von dem Herrn General von Königsmarck, Zu folge E. K. M. erlangten gnedigsten befehls, den besagten Vorschuß angewiesen und gezahlet worden. So hat unsere schuldigkeit erfordert E. Königl. Maj. Ihro für solche hochgeneigte anstalt und beförderung dienstfleißigen Danck Zu sagen, inmaßen wir solches hiemit bester maßen verrichten, daneben aber E. Königl. Mayt. nochmals aufs fleißigste ersuchen und bitten; deroselben gleicher gestalt gefällig sein wolle, in dem übrigen noch nicht erledigten puncte des Zurückstehenden Statthalterrestes Ihre Königliche gewogenheit gleichfals Zu erweisen, und unserm billichmeßigen suchen darunter statt Zu geben. Zu E. Königlichen Majestät mehrern nachricht haben wir eine summarische information worauf die sache beruhet, beigelegt, und wie eines theils die wilfarung der gebetenen Cessionen über die benante uns vorlengst überlieferte Goslarische verschreibungen an seiten E. Königl. Maj. und der hochl. Cron Schweden ohne einiges nachtheil geschehen kan, nicht weigern, auch die gebetene Commission Zur abrechnung und gütlichen Handlung wegen obberürten rückstendigen Statthalterrestes, Zu befoderung guter richtigkeit angesehen.

Also seind wir der tröstlichen Zuversicht, es werden E. Königl. Majestät sich hierunter fernerweit geneigt erweisen und uns gestalten sachen nach mit der benötigten Cession über mehrberürte Verschreibungen in Königlicher gewogenheit gerne wilfahren, als darum wir hiermit höchstes fleißes bitten, daneben auch Zu E. Königl. Maj. hochgeneigten gefallen stellen ob Deroselben belieben wolle wegen des übrigen rückstandes vermittelst auslaßung einer gnedigsten Commission auf jemand der Königl. Bedienten in der nähe alhier, nachricht einziehen Zu laßen, und nach eingenommener relation dem befinden nach weitere geneigte Verordnung darüber Zu thun, gestalt dan E. Königl. Maj. hocherleuchtetem ermeßen wir den endlichen ausschlag und determination in disfals gerne untergeben, nicht Zweifelnde, es werde E. K. Maj. Herren Vaters glorwürdigsten angedenckens Königliches wort und Zusage solches hohen Ansehens sein, daß wir uns deßen Zumal bei gegenwertigem kümmerlichen Zustande, darein uns die langgewerthe Kriegsleufte, insonderheit bei dem letztmaligen stillager in dem hiesigen Fürstenthum an der Saale, gesetzet, da E. Königl. Maj. Armee in dem unsrigen campiret, und unsere tafelgüter dadurch gentzlich ruiniret und niedergelegt worden, gewes, und sicherlich Zu erfreuen haben, inmaßen auch solche geneigte anstalt Zuförderst Zu E. Königl. Maj. und der hochlöbl. Cron Schweden hohen reputation gereichen wird, die wir des Allerhöchsten kräftigen obacht treulichst empfehlen.

Geben Cöthen rc.

6.

Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Grafen Ochsenstirn.

Von Gottes gnaden Ludwig rc.

. . . An die Königliche Majestät in Schweden haben wir angefügten Inhalts ein Danksagungsschreiben wegen der erfolgten verordnung, der von uns Zu der Cron Schweden Kriegesdiensten hiebevor fürgeschoßenen tausend Reichsthalern halber, abgehen laßen, daneben aber dieselben nochmals dienstfleißig ersuchet, daß auch unserm übrigen anliegen wegen unsers rückstendigen Statthalterrests in königlicher gewogenheit statt gegeben werden möge, Als nun Zu

erlangung solches Zwecks Zuförderst von E. Lbd. als Statthalter welcher ohne das von unserer damaligen bedienung die beste wißenschaft haben, gute beförderung geschehen kan, inmaßen nicht allein unser vertrauen Zu deroselben in desfals sicherlich gerichtet ist, sondern auch, als wir kurz verwichener Zeit bei gehabter gelegenheit mit dem Herrn Generalfeldmarschall Wrangel aus dieser sache communiciren laßen uns von demselben mit ertheilung angefügter recommendationschreibens, dieserwegen nur an E. Lbd. Zu halten, gerathen worden, So ersuchen wir dieselbe hiermit nochmals freundlich, Sie wollen sich diese sache bester maßen recommandiret sein laßen, und an ihrem viel vermögenden orte befördern helffen, damit uns mit den gebetenen königlichen Cessionen auf die uns übereignete Goßlarische obligationes (sintemal außer deme wir uns deren nicht wol bedienen könten) auf abschlag gleich itzo wilfaret, dan auch der von uns bitlich fürgeschlagenen und Zu ihrer königlichen Majestät hocherleuchten ermeßen gestelten königlichen Commissarius Zur abrechnung und gütlichen handlung förderlichste anordnung erfolgen möge. E. Lbd. werden uns in unserm gegenwertigen kümmerlichen Zustande hiedurch herzlich verbinden, deren wir hinwieder Zu angenemer freundschaft willig und erbötig verbleiben.

Geben Cöthen 4. Febr. 1648.*)

7.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Micrander.

. . . Wir erinnern uns billig mit günstigen danckmemigen gefallen, daß er sich neulicher Zeit mit unserer bei der Königl. Majestät in Schweden bewusten privatsache, unsern rückstendigen Statthalterrest belangend, hat wollen belegen laßen, und bei dem Herrn General Feldmarschall Wrangel, wie auch Herrn GeneralLeutenant Duglas und AssistenzRath Esken unserem damaligen Gesinnen nach gute Dienste geleistet, Wir sagen ihm für solche willige übernemung günstigen danck und haben nicht unterlaßen das von dem Herrn General Feldmarschall damals expedirte schreiben, mit fortzusenden, ersuchen denselben, er wolle uns bei seiner itzigen hinreise**), hierin nochmals Zu gefallen sein, und bei seiner Gott gebe glücklichen hinkunft gelegenheit nehmen, inhalts beigefügten Memorials mit gedachtem Herrn General Leutenant und dem Assistenzrath Esken nechst überreichung denen Zu solchem ende an sie gerichteten schreiben***) aus dieser sache Zu conferiren und dieselbe Zu ertheilung der gebetenen recommendationsschreiben Zu vermögen, Zuversichtlich, gleich wie besagter Herr General Leutenant und Assistenzrath hiebevor dieser sache halber sich Zu guter mitwirckung erkleret, es werde uns mit den begerten recommendationschreiben an orten und enden wo sie es am rathsamsten befinden, gerne gewilfaret werden, er aber solcher mühwaltung sich nochmals gern unternemen, so wir auch mit allem günstigen geneigten willen Zu erwiedern erbötig, womit wir ihm stets wohl Zugethan verbleiben.

Geben Cöthen den 7. April 1648.

---

*) Ein ähnliches Gesuchschreiben wurde an den Grafen Torstenson gerichtet.

**) Den Hauptzweg betreffend s. Nachtrag I.

***) Die vorhandenen beiden Schreiben wiederholen die bereits bekannten Wünsche und Gesuche. Auch der Pfalzgraf Carl Gustav bei Rhein wird um seine Verwendung Zu Gunsten dieser Angelegenheit gebeten.

8.

Der General-Lieutenant Duglas und der Assistenzrath Eßken an Güldenklau Geheim-Secretair der Königin zu Stockholm.

WolEdler, Vester und Manhafter, insonders Hochgeehrter
Herr Secretarius.

Nebst vermeldung dienstlichen grußes, verhalten wir unserm hochgeehrten Herrn Secretario nicht, welchergestalt, Ihre Fürstl. Gnaden Herr Ludwig, Fürst Zu Anhalt uns beiderseits ersuchet, Deroselben, wegen Dero rechtmeßigen forderung, mit einer intercession Zu statten Zu kommen, und deren jetzigen Zustand Zu remonstriren. Nun ist landkundig und am tage, das hochgedachter J. F. G. Lande durch das Bernburgische Lager dermaßen Zugerichtet und verderbet worden, das selbige Ihre Fürsten kaum erhalten, ja fast das Brot nicht haben können.
Derowegen wir unsern Hochgeehrten Herren Secretarium hiermit dienstlich ersuchen und bitten wollen, bey Ihrer Königlichen Majestät unser allergnädigsten Königin mehr hocherwehnter Ihr. Fürstl. Gnaden sache bestens Zu recommendiren, und an seinem vermögenden orte cooperiren Zu helfen, das selbige Zu Ihrer rechtmeßigen forderung gelangen und Deroselben allergnedigst deferiret werden möge.
Wie wir nun an unsers Hochgeehrten Herrn Secretarii wilfäriger bezeigung in diesem passu keinesweges Zweifeln; So versichern wir ihn, das wir es erkennen werden, als ob uns solche courtoisie erwiesen worden, werden auch nicht unterlaßen bei begebender occurrenz uns hinwiederum Zu erzeigen, als Unsers Herrn Secretarii

Dienstwillige
Ro. Duglas. Alexander Esken.

9.

Cession über 9100 Rthlr. von der Königin Christina an den Fürsten Ludwig.

Wir Christina von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Designirte Königin und ErbPrinzessin, Großfürstin in Finlandt, Herzogin Zu Ehsten undt Caralen, Fräulein über Ingermanlandt rc. Thun kundt hiermit, Demnach Unß der Hochgeborne Fürst, Unser freundlich geliebter Vetter, Herr Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg und Zerbst Zu erkennen gegeben, waß gestalt annoch bey Lebzeiten Ihrer Königl. Mayt. Unsers weyland geehrtesten und in Gott nunmehr höchstselig ruhenden Herrn Vattern, Gustavi Adolphi des Großen undt Andern, glorwürdigsten memori, der auch weyland wohlgeborne Unser und Unser Reiche Schweden Rath und Feldt Marschall, H. Johan Baner auff S. Lbd. rechnung und abschlag Ihres damalen geführten Statthalters Tractaments etliche gewiße und auf Neun Tausend Ein Hundert Reichsthaler Capital sich belaufende Verschreibungen, womit der Rath der Stadt Halle einigen Goßlarischen Bürgern und Einwohnern verhaftet gewesen, und von dem Rathe Zu Goßlar vorgemeltem Unserm FeldMarschall, vermöge des anno 1632 getroffenen Vergleichs, in bezahlung Zugeschlagen worden, cedirt und übergeben, S. Lbd. aber deroselben wegen der Stadt Halle itzigen beschwerlichen Zustandes sich bis dato nicht bedienen können, dannenhero bey Unß dienstfreundlich Ansuchung gethan, Wir geruheten solche Concession erst

bemelter obligationen damit Sr. Lbd. sich deroselben inskünftige, wan es mit der Stadt Halle Zu etwas beßerem Aufnehmen gelangen möchte, in etwas Zu erfreuen haben möchten, in Gnaden Zu ratificiren und confirmiren. Daß Wir demnach Sr. Lbd. in solchem Ihrem suchen gerne statt finden laßen, undt mehr bemelte Cession in gnaden ratihabiret und confirmiret, gestalt Wir dan dieselbe hiermit und in kraft dieses bestermaßen ratihabiren und confirmiren, auch S. Lbd. oftberührte Goßlarische Verschreibungen hiemit pleno jure cediren übergeben undt Zueignen, dergestalt und also, daß S. Lbd. sich deroselben als einer Ihro wohl und rechtmäßig cedirten und Zugeschlagenen Schuldforderung bestermaßen bedienen, und damit Ihres Gefallens und beliebens schalten und walten sollen und mögen. Urkundlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Secret Insigell bekräftigen laßen. So geschehen, auff Unserm Königl. Schloß und Residenz Stockholm den 25. Augusti. Anno 1648.

Christina. (L. S.)

10.

Fürst Ludwig an den Secretarius Johann Michael Sultzbach zu Hamburg.*)

. . . Wir haben die vom Herrn Secretario Bayer überschickte abschrift der ausgewirkten Königlichen Cession wohl empfangen. Gleich wie uns nun solche seine verrichtung Zu dancknemigem gefallen gereichet, Also haben wir die Verordnung getan, daß bemeltem Secretario für seine bemühung und Expedition Hundert Ducaten gereichet und daselbst Zugestellet werden sollen.

Gesinnen diesem nach hiemit gnedig er wolle bemelte 100 Ducaten an sich nemen und der übermachung halber bemelten Beiers ordre verfahren, daneben auch sich belieben laßen aldieweil wir in dem beischlusse um förderlichste übersendung der Original Cession wie auch um fleißiger sollicitatur und beförderung des noch unerledigten puncts erinnerung gethan, bei übersendung des beschlusses hievon mit wenigem meldung Zu thun, und solche beide puncte demselben bestermaßen nochmalen Zu recommendiren, auch sobald das Original anlanget, daßelbe wohl verwahret anhero Zu senden. Wir werden weniger nicht seiner wilfärigen bemühung halber unsere erkentnus verspüren laßen, und seind Demselben rc.

Geben Cöthen den 15. Septbr. 1648.

11.

Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.

. . . E. Liebden haben wir hiebevor angelegen und bemühet, daß bei der Königl. Majestät in Schweden, Sie uns Zu erlangung einer Königl. Cession über etzliche von E. E. Rath der Stadt Hall von etlichen Bürgern Zu Goßlar ausgestellten und bei uns vorhandenen Schuldverschreibungen auf abschlag unsers rückstandes wegen des . . . . . Königl. Statthalteramts in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen beförderlich sein möchten, inmaßen

*) Derselbe gehörte zur Schwedischen Gesandtschaft und diente nebenbei den Fürsten zu Anhalt als Agent. Das Herzogl. Archiv besitzt noch eine Anzahl seiner Berichte, wie bereits früher angemerkt worden.

sich auch E. Lbd. dazu willig erwiesen. Als nun solche Königliche Cession auf E. Lbd. eingelegte recommandation und fürbitte vor wenig Zeit erfolget und eingelangt, So haben wir nicht unterlaßen sollen, E. Lbd. für die geleistete hohe beförderung freundlichen Danck Zu sagen, gestalt wir uns dan auch nicht weniger angelegen sein laßen werden, E. Lbd. freundliche Wilfarung mit angenemen Diensterweisungen Zu verschulden, die wir des Allerhöchsten kräftigen Schutz empfehlen und seind Denenselben Zu freundlichen Diensten stets willig und geflißen.

Geben Cöthen den 3. Novbr. 1648.

12.

Derselbe an den Residenten Eske, mut. mut. den General Duglas.

. . . Wir verhalten dem Herrn Residenten in geneigter guter wolmeinung hiermit nicht, welcher gestalt von der Königl. Majestät in Schweden uns nunmehr mit der von hinnen auf abschlag unsers rückstendigen Statthalterrestes fürgeschlagenen Königlichen Cession über etzliche der Stadt Hall bei uns vorhandenen Schuldverschreibungen gewilfaret worden.

Wan wir uns dan des Herrn Residenten hierunter erwiesenen guten beförderung billig erinnern, Als haben wir nicht unterlaßen sollen, demselben dafür freundgünstigen Danck Zu sagen, inmaßen wir auch solche gute beförderung sonsten Zu erwiedern uns angelegen sein laßen wollen, recommendiren Demselben nochmals das Uebrige*), und verbleiben ihme mit allem geneigten willen wol beigethan.

Geben den 3. Novbr. 1648.

XII.

Fürst Ludwigs Krankheit. Notification seines Ablebens. Verordnung an die Geistlichkeit wegen der kirchlichen Abkündigung und des Gebets. Beileidszuschriften. Anordnung wegen der Fürstlichen Leiche. Die Beisetzung. Fürst Ludwigs Testament. Curriculum vitae, welches auch, auf Pergament geschrieben, in den Sarg gelegt wurde.

1.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste, und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder undt Gevatter.

*) Ob der übrige Rest jemals gezahlt worden ist, davon giebt das Archiv keine Kunde. Möglicherweise schuldet Schweden an Anhalt noch 22,425 Rthlr. 9 gGr. oder 16,060 Rthlr. 9 Gr., im Fall die Stadt Halle auch die Zinsen von den unter No. 3. aufgeführten Obligationen entrichtet hat.

Als wir eine notdurft Zu sein ermeßen, E. Lbd. unsern ietzigen Zustand, und der anwesenden Midicorum bedencken darüber freundbrüderlich Zu entdecken, und dero getreuen rahts deswegen Zu pflegen: So haben wir nicht unterlaßen mögen, an E. Lbd. den Hochgelarten, unsern Leibarzt und lieben getreuen Ehrn Johann Branden Medicinae Doctoren abzufertigen, hiervon gegenwertig mündliche relation Zu erstatten, Ersuchen demnach E. Lbd. freundbrüderlich, Sie wollen denselben nicht allein gerne hören, seiner relation volkommenen glauben beymeßen, sondern auch sich, vermittelst beytragung dero guten raths, Ihrem gethanen freundlichen erbieten nach, gegen ihn, also vernemen laßen, wie unser beschwerlicher Zustand es erfordert, und unser freundbrüderliches vertrauen Zu E. Lbd. deswegen gerichtet ist, Dero wir Zu freundlichen Diensterweisungen iederzeit willig.

Geben Cöthen am 15. Decembris Ao. 1649.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt
Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f Zu Anhalt.

2.

Antwort des Fürsten Augustus.

. . . Wir haben Dero LeibMedicum Dr. Branden gerne und dahin vernommen (alß sonst eine Zeit hero wir darnach verlangen getragen) daß sowohl der geschwulst alß kurtzen Athems wegen sichs Gott Lob bey E. Lbd. Ziemlich gebeßert, daß aber der Schenckel Zwar rein, Jedoch E. Lbd. leider noch starcke schmertzen darin befinden, welcher E. Lbd. des Nachts die ruhe verstöret, und auch Zu Zeiten starck Ungemach von dem Würgen hetten, welches E. Lbd. die Kräffte nochmals schwächete, daher Sie eine Generalsterckung wohl vonnöthen, und dieselbe von Unß brüderlich begehren theten, wir möchten auch unsere gedancken eröfnen, ob der starcke Schleim im Magen durch ein erbrechen möchte erhaben werden, welches die Herrn Medici nicht rathsam befinden könten, ob sie es wohl pro et contra erwogen, und auf Nein geschloßen hetten, wie auch daß E. Lbd. die Gialapa von 3 biß Zum höchsten auf 5 gr. künftigen Mitwoch w. G. gebrauchen würden, worzu ein digestivum von des Theophrasti mixtura antihydropica nunmehr 2 tage genommen, und noch 2 tage continuiret werden solte. Sie finden auch nicht rathsam, daß noch Zur Zeit der Schaden am Schenckel Zugeheilet, die Schmertzen aber müsten gelindert und der Gebreche rein gehalten werden ꝛc. ꝛc.*)

Plötzkaw den 17. Xbr. 1649.

3.

Dr. Brandt an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. Fürstl. Gn. wünsche ich von Gott dem Allmechtigen ein fröliches Weihnachtfest undt hiernechst ein glückseliges

*) Es folgen noch einige Ausführungen und Rathschläge des Fürsten; das Concept ist aber theilweis so unleserlich geschrieben, daß es nicht wohl allenthalben richtig wieder zu geben ist.

fried= undt freudenreiches neues Jahr glückliche regierung, bestendige leibes gesundheit vndt alles Fürstliches Leibes vndt der Seelen ersprießliche wohlergehen, gnediger Fürst vndt Herr.

E. Fürstl. gn. gnediges Handtbrieflein habe ich mit gebührender reverentz vndt ehrerbietung empfangen, übersende hierbey unterthänig, was der Rittmeister in Leipsig meinem Sohn Zur recompens für seine ihm geleistete laboration communiciret, welches er dazumal, wie E. F. Gnd. er unterthänig versprochen, alßbaldt mir auß Leipsig Zugeschicket, umb solches E. Fgn. gehorsamlich Zuzustellen, so aber wegen meiner mühesamen praxi medica vergeßen worden: Bitte E. Fgn. unterthänig, nach genommener copia, da es anders würdig geachtet wird, abschicken Zu laßen, mir inliegendes in gnaden Zurück Zu senden. Herr D. Rolfinck vndt ich werden vnß H. D. Jacob Zieglers Fermentationen ehestes bringen laßen, verhoffen in dieser schönen vndt nützlichen materia gute satisfaction Zu finden.

Sonsten ist mit E. Fgn. vorgestrigem antwortbrieflein Dero Herr Bruder Celsissimus mein gnediger Fürst vndt Herr wohl vergnüget worden, wie dieselben auß Dero eignen schreiben werden Zu ersehen haben. Ihre Fgn. haben bißhero noch immer mit der aqua aurea fortgefahren, vndt keinen tag damit, weil es deroselben wohl bekommen, außgesetzet; gestern bekamen sie früh nach 7 Uhr alßbaldt nach einnehmung deßelben ein würgen, wehrte nicht lang vndt kamen 2 stück bilis vitellinae, der farb, consistenz vndt quantität wie Zwei eyerdotter mit brechen herauß, worauf Ihrer fgn. baldt wieder wohl worden. Heut uf die einnehmung deßelben ist gleichenfals eben derselbigen gelben materia außgebrochen, doch kaum halb so viel als gestern. Wir halten es für gut, daß solche böse feuchtigkeit hinweg kommen, und wünschen daß sie funditus möge eradiciret werden. Befinden aber Efgn. nochmals rathsam, daß man mit dem Gebrauch der aq. aur. ein paar tage, wie sie an Dero Herren Bruders Fstl. Gnd. geschrieben, innen halte, solle es gleiches falles beobachtet werden. Umb das aurum potabile Antonii, so die Frau Landgräfin von Heßen, der Fürstin von Deßau frau Mutter christmildesten andenckens, auß Engellandt holen laßen vndt ohngefahr 4 oder 5 Loth, wie Ihre Fgnd. Zu Deßau mir der größe des glases nach gewiesen, mit 100 fl. bezahlet, ist geschrieben, vndt werde solches heute, wils Gott, ankommen. Ob E. F. Gnd. vermeinen, daß es täglich oder mit der aqua aurea wechselsweise, einen tag um den andern, Zu gebrauchen vndt wie lang damit fortzufahren, bitte ich unterthänig umb gnädige nachricht. Das Meister Elias waßer thut Ihrer Fgn. Zum schaden gar guth und seind die schmertzen nicht mehr so heftig, wirdt verbunden des morgens umb 7 vndt des nachts vor 9 uhr, vndt damit Ihre fgn. mit vielem ufbinden nicht beschwert werden, wirdt man erstlich ein doppelt leinen Tüchlein eingenetzet vnd außgetrücket, darein geleget worden, ein pölsterlein von leinwand gleichfals in das wundtwaßer genetzet, wohl ausgetrucket, darüber gebunden, daß darauß die kraft stetigs Zum schaden gehen und kommen kan, ob E. Fgn. damit gnädig Zufrieden*) oder was Zu endern, wollen E. Fgn. gnedig geruhen, Dero meinung Zu entdecken. Gott wolle alle Rathschläge dergestalt regieren und führen, daß sie Zu wiederbringung Ihrer Fgn. voriger Kräfte und erwünschten

*) Fürst Augustus besaß nicht geringe Kenntnisse in der Medicin und stand mit vielen Aerzten in Verkehr, wie noch vorhandene Briefwechsel beweisen.

gesundheit fruchtbarlich ersprießen vndt gedeien möge, deßen väterlicher obsicht E. Fürstl. gnaden sambt aller hohen fürstl. angehörigen ich treulich ergeben vndt deroselben beharlichen Fürstmildesten gnaden mich demütigst recommandiren thue.

Cöthen den 26. Xbr. Ao. 1649.

Euer Fürstl. Gnaden

unterthäniger gehorsamer
Diener
Johann Brandt D. mpr.

4.

Letzter Krankenbericht.

Als bey Celsissimi nostri Fürst Ludwigs Fgnd. sich heut 8 tage unter dem schleim und speichel Ziemlich viel blut befunden, so mehrentheils mit reuspern und schlechten ausspeien ausgeworfen worden, die engbrüstigkeit starck angehalten und die mattigkeit Zugenommen, hat man anstatt des vorigen luftwaßers, worinnen der spiritus sulphuris wegen des bludtens Zu scharff geachtet, eine mixtum ex ▽ cinnam. cum succ. cydon. destill., flor. benz. lacte 🜍s, exct. croci, marg. praep. et moscho Alex. cum sacchar. cond. violaceo edulcoriret verordnet, wovon IFgn. des nachts einen Löffel voll Zu sich genommen, auch etliche nacht anstadt dieses ein halb quintlein confectionis Alchermes in obgedachtem Zimmetwaßer dissolviret, gebrauchet, daneben auch mit dem sowohl innerlichen als eußerlichen gebrauch der gewönlichen Kraftwaßer wechselweise fortgefahren, Nachmittag um 4 uhr ist hochgedachter I. FGn. 3 tage von Magist. coroll. et perlar. in ▽ confortativa wie auch anstatt derselben ein Par tage eadem hora 4 tröpflein balsami vitae in gülden balsam waßer eingegeben, an dem Heyl. Neuen Jahrestage haben dieselben frühe nach 7 uhren mit dem gebrauch des auri potabilis Fr. Anthoni im nahmen Gottes den anfang gemacht, und täglich bis hieher um selbige Zeit Zwene tröplein in ein löffel vol wein genommen, es ist auch für nötig ermeßen Zur dissolution des in den Hals und vf die Brust sinkenden dicken geblüts, ablösung des schleims, und erquickung von Küchlein nachfolgender description pro libitu Zu nehmen R. spec. diatrag. frig. div. simpl. a͡n ʒβ succ. praep. ℈j marg. praep. ung. leporis a͡n ℈β sacc. albiss. ▽ inchærefolii dissol. ℥jj F. confect. rotulis.

Zu dem schaden am schenckel ist bishero das Meister Elias waßer fleißig der verordnung nach adtribiret, welches dan auch den schaden rein gehalten, bis man gestern frühe gesehen, das er auf dem rande hinwiederum blaue flecklein bekommen, so ohne Zweifel von itzt Zufließenden scharffen waßerigen feuchtigkeiten verursachet, es wird aber doch mit diesem wundtwaßer fortgefahren, und heute angefangen Zu verhütung dieses scharffen Zuflußes und erweiterung des schadens, um denselben herum ein defensivsälblein aufzustreichen. Das blutauswerfen hat balt abgenommen, und sich numehr, Gott Lob, fast genzlich verloren, die mattigkeit aber und engbrüstigkeit, wie leider! mit unterthänigem mitleiden verspüret wird, nimbt ie lenger ie mehr überhandt, sonderlich wan Ifgn. auch die geringste bewegung haben, wie dan vergangenen Mitwoch balt nach der mittag mahlzeit deroselben eine lipothymia Zugestoßen,

welche aber durch Gottes gnade vermittelst anstreichung der Nasen, Schläffe, Puls und Hertzens mit dem Carfunckelwaßer balt über hingegangen, und hette dieser schwere Zufall allen anzeigungen nach, vergangenen Donnerstag und Freitag, auch Sonnabendt, um selbige Zeit sich wieder eingestellt, wan man nicht mit vflegung starck= und erquickenden Hertzwaßer were Zuvor kommen, und kan man also rebus sic stantibus et viribus in dies labescentibus nichts anders thun, als mit innerlichen und eußerlichen sterckungen abwechseln und fortfahren, Zuförderst aber ist der Allerhöchste grundgütige Gott inbrünstig anzuruffen, das er nach seinem gnädigen willen die verordnete Arzneyen mildiglich segnen, und IFGn. vorige gute Leibeskreffte und erwünschte gesundheit verleihen und lange Zeit dabei erhalten wolle, Amen. Cöthen den 6. Januarii, Anno 1650.

5.

Fürst Ludwig an die verwittw. Fürstin Magdalene zu Anhalt.

Hochgeborne Fürstin ꝛc. ꝛc.

E. Lbd. freundliches glückwünschungsschreiben Zu dem eingetretenen Neuen Jahre haben wir wol empfangen auch dero mitleiden mit unserer gegenwertigen Leibesunpaßligkeit daraus Zur gnüge erfahren. E. Lbd. gebüret dafür billich hoher Danck, und hat es, so viel uns belanget, dem Allerhöchsten also gefallen uns das nechst abgewichene Jahr eine geraume Zeit mit allerhand harten Zufällen Zu belegen, so auch mit dem neuen Jahr, für deßen erlebung wir doch dem gütigen Gott von Hertzen Danck sagen, solcher gestalt Zugenommen, daß die Kräfte des Leibes nunmehr fast gantz verloren, und der ausschlag seinem allerweisesten willen und väterlichen schickung, deren wir es auch in christlicher geduld allerdings ergeben, lediglich anheimzustellen. Inzwischen wünschen und bitten wir von Hertzen inniglich, Seine götliche almacht wolle E. Lbd. und dero geliebte Angehörigen für aller Widerwärtigkeit kreftiglich schützen und beides in dem angefangenen als auch noch vielen folgenden Jahren bei guter gesundheit und allem fürstlichen Hochwesen erhalten, auch der früchte des Gott sei Danck erblickten friedens erfreulich genießen laßen, in deßen gnedige Hut wir E. Lbd. empfehlen und seind deroselben Zu ehrenfreundlichen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 5ten Januarii 1650.

6.

Die Fürstlichen Räthe an den Superintendenten D. Sachse.

Unsere freundliche wilfarung Zuvor, Ehrwürdiger andechtiger auch hochgelarter sonders guter freund.

Demnach dem allmechtigen Gott gefallen nach seinem heiligen veterlichen willen den weiland Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien Herrn Zu Bernburg und Zerbst, unsern gnedigen Fürsten und Herrn christseligen angedenkens, gestern abend um halb sieben uhr durch den Zeitlichen todt, wie euch bereits wißend, abzufodern, wodurch hochgedachter S. Fgn. hertzgeliebte gemahlin, unsere gnedige Fürstin und Frau, wie auch dero Sohns des jungen Printzen Fürstl. GGnd., Dan die gantze fürstliche famili und alle getreue untertanen dieses fürstlichen antheils in sonderbar großes betrübnus gesetzet worden, und dan

von nöthen sein wil, daß den unterthanen an einer und anderer anstellung willen solches kund getan werde, Als begeren kraft uns als RegierungsRähten obliegenden Amts wir hiermit, für unsere personen freundlich gesinnend, daß ihr diesen hochbetrübten und bekümmerlichen Riß nicht allein nechsten Donnerstags öffentlich von der Canzel in hiesiger Stadtkirchen mit gehöriger ermanung Zu eingezogenem stillen leben verkündet, dem gütigen Gott für verliehenes sanftes und seliges ende dancket und daß seiner götlichen almacht hochgedachter Sr. Fürstl. Gnd. christseligen angedenckens hinterlaßenen hochbetrübten Gemalin und dero Herrn Sohnes des Printzen*) Fürstl. GGnd. in diesem schweren Creutz mit reichem troste beistehen und dieselbe kreftiglich erhalten und anderweit erfreuen, dem ganzen Lande aber, in Gottes väterliche heimsuchung busfertig sich Zu schicken, seine gnade verleihen wolle, anrufet, sondern auch daß es also von allen Pfarrern seiner inspection, laut der Beilage, gleichmeßig erfolge, gehörige anstalt machet, Habens euch nicht verhalten sollen ꝛc.

Datum Cöhten 8. Jan. 1650.

7.

Formul der Dancksagung, den nechst künftigen Sontag von allen Canzeln des Fürstlichen Cöthnischen Antheils zu verkündigen.

Was der König Salomon aus antrieb des heyligen Geistes geschrieben hatt:

Sprichw. 28, 2. Um des Landes Sünde willen werden viel enderungen der Fürstenthümer; des müßen wir, Gott erbarms, auch dieses mahl erfahren, indem der gerechte Gott, nach seinem allein weisen Raht und heyligen willen, Den weylandt Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn **Ludwigen** Fürsten Zu Anhalt Grafen Zu Ascanien Herrn Zu Bernburg und Zerbst, Unserm ach leider! gewesenen gnedigen Fürsten und Herren am nechst verwichenen Montage Zu Abendts balt nach 6 Uhren, durch einen sanften und sehligen todt aus dieser welt abgefordert hatt, Gleich wie wir nun an diesem hochsehligen Fürsten, Zeit Sr. Fürstl. Gnaden Regierung her, Insonderheit in diesem dreißig Jährigen gefährlichen Kriege einen rechten Landesvatter gehabt, welcher iederzeit für uns, wie ein Vater für seine Kinder gesorget, wie ein Hirt für seine Schäflein gestanden; wie eine Mauer wider den Riß des herein brechenden unglücks sich gestellet, also das dadurch manche große und verderbliche gefahr, wo nicht allezeit gänzlich abgewendet, demnach mehrentheils gelindert und gemeßigt worden; Also haben wir nun wohl uhrsach, mit herzlicher bereuung unserer Sünden Zu klagen und Zu seufzen (Klagelieder Jeremiä am 4. und 5. Capitel), Die Krone unsers Haupts ist abgefallen; der Gesalbete des Herren der unser trost war, ist dahin, des wir uns trösteten, wir wolten unter seinem schatten leben, Unsers Hertzens freude hat ein ende, unsere reigen seindt in wehklagen verkehret, o wehe das wir so gesündiget haben.

Aber kombt (Hos. 6.) laßt uns wieder Zum Herrn kehren, er hat uns Zerrißen, er wirdt uns auch heilen; er hat uns geschlagen, er wird uns auch verbinden, wir dancken ihm Zuförderst, das er diesem unsern hochseligen Lan-

---

*) Er war zur Zeit 11 Jahre und einige Monate alt.

desvater ein so hohes alter, und am ende deßelben, weil es ihme doch also gefällig gewesen, ein so sanftes und schliges ende bescheret hat, Und bitten ihn demütiglich, das er diesen großen Riß und Verenderung nicht Zur wohlverdienten straffe für unsere Sünden wolle gereichen lassen,
Ach Herr (Psalm 6.) straff uns nicht in deinem Zorn, und Züchtige uns nicht in deinem grimme, Sondern um aller deiner Barmherzigkeit willen, wende ab deinen Zorn von dieser deiner Stadt und dem ganzen Lande, Tröste kresftiglich alles, was durch diesen kläglichen trauerfall betrübet worden, Insonderheit das bekümmerte Hertz der hochbetrübten Fürstl. Frau Witben, Stercke sie durch deinen Heyligen Geist, das sie diesen großen unfall in kindlichem gehorsam und geduld ertrage, und in ihrer traurigkeit doch empfinde den innerlichen trost und freude deines Heyligen Geistes, dadurch die betrübte Seele wieder beruhiget und befriediget werde, Laß dir als deinen augapfel befohlen sein, den einigen hinterlaßenen Sohn, unsern Fürstlichen Jungen Printzen: wollest denselben, O Getreuer Gott für allem übel und unfall gnädiglich bewahren, bestendige gesundheit und langes leben ihm erhalten, und deine gnade verleihen, das er möge erzogen werden und aufwachsen Zu deines nahmens ehre, dem gantzen Lande Zum Heil, trost und besten, Setze ihn O Gott Zum segen immer und ewiglich, uns allen aber wollest du unsere Sünden gnädiglich verzeihen und diese für menschlichen Augen scheinende Zornruthe, in gnade und Barmherzigkeit verwenden, Unsere Stadt und Landt noch ferner unter dem schatten Deiner flügel, und dem schutz der lieben Obrigkeit für allem unglück, verwüstung und anderen plagen gnädiglich bewahren, hergegen daßelbe mit deiner Güte segnen und krönen, das wir in stiller ruhe und gutem frieden unser leben als Christen gebüret, in aller Gottseligkeit volstrecken mögen,
Dieses sollen, ihr geliebte Gottes, heut und inskünftige unser gebet und seufzer sein, Gestalt dan auch ein Jeglicher unter unß seine Demut für Gott und sein Christliches mitleiden, mit der hochbetrübten Fürstl. Herrschaft, mit einem stillen eingezogenen wandel, vermeidung aller üppigkeit in gastereien und saitenspielen Zu bezeigen wißen wirdt, Inmaßen wir dan auf sonderbahren befehl, hiermit ernstlich ermahnet werden,
Der Gott des friedens aber heilige euch ganz und gar, und euer gantzer Geist, Seel und Leib, werde unsträfflich bis auff die Zukunfft unsers Herrn Jesu Christi behalten, welchem sey Ehre und macht von ewigkeit Zu ewigkeit, Amen.

8.

Todesanzeige, durch die verwittwete Fürstin Sophia an den Fürsten Augustus, mut. mut. die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich, Johann und die verwittw. Fürstin Magdalena zu Anhalt.*)

. . . E. Lbd. können wir in großer bestürtzung und hertzensbetrübniß nicht verhalten, welcher gestalt es dem allerhöchsten Gott gnädig gefallen, den weiland hochgebornen Fürsten Herren Ludwig, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc., unsers hertzlieben Herren Ehegemals christseligen angedenkens gnaden, gestern abend

*) Aehnliche Anzeigen ergingen, außer an den Kaiser, die Königin von Schweden, den König von Dänemark, Chursachsen und Churbrandenburg, noch an 50 andere hohe Häuser und Personen.

um halb sieben, nachdem dieselbe, wie E. Lbd. wißend eine Zimliche Zeit her mit allerhand schweren Zufällen beladen gewesen, darüber sich auch endlich die Kräfte gantz verloren, durch einen sanften und stillen, ja fast unvermerckten todt mit hertzlichen seufzen Zu dem almechtigen Gott und seinem Sohne Jesu Christo aus diesem elenden mühseligen leben Zu sich in die ewige seligkeit abgefodert, maßen dan S. Gn. der Seelen nach der himmlischen freude und vergnügung nunmehr sonder Zweifel theilhaftig, Deren verblichenen fürstlichen Cörper Seine göttliche almacht an jenem herrlichen tage eine fröliche auferstehung verleihen wolle.

Wie wol wir nun bei so beschloßenem Zustande, weil wir wißen daß unser aller leben vergänglich und flüchtig, auch einem jeden ein gewißes Ziel gesetzet ist, es billich der Göttlichen almacht in geduld befehlen, und deßen väterlichen willen über uns demütig walten laßen, So haben doch E. Lbd. leicht Zu ermeßen, wie tief uns und unsers herzlieben wie wol noch minderjährigen Sohnes Lbd. dieser todesfall unsers herzlieben Herrn Ehegemals und Vaters christsel. angedenckens Gnaden Zu hertzen gehe, maßen wir uns darunter fast nicht Zu finden wißen und mit betrübniß und Hertzensangst gantz angefüllet seind. Und nachdem wir gantz nicht Zweifeln E. Lbd. wegen der brüderlichen verwandnus mit S. hochseligen gnaden gepflogenen herzlichen treuen liebe ein christlich und herzlich mitleiden mit uns und unsers Sohnes Lbd. hierüber tragen werden, So haben wir es Deroselben sofort wehmütig kund Zu machen und Zu klagen nicht umgang nemen mögen, den Allmechtigen demütig bittend, daß er uns für weitere Trübsale wie nicht weniger E. Lbd. für dergleichen nach seinem gnädigen willen und wolgefallen väterlich fristen und bewaren wolle, seind auch daneben der tröstlichen Zuversicht E. Lbd. uns und unsers Sohnes Lbd. mit treuem Rath und beistande nicht laßen werden, maßen wir sie auch darum ehrenfreundlich hiemit ersuchen*), deren wir Zu freundlichen ehrendiensten stets willig und geflißen.

Geben Cöthen 8. Januar 1650.

9.

Condolenzschreiben des Fürsten Augustus an die verwittwete Fürstin Sophia.

Was wir der Freundlichen Anverwandnüs nach, auch Sonsten in Ehrn mehr liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürstin freundliche geliebte Fraw Muhme, Schwägerin und Gevatterin, Auß E. Lbd. notificationschreiben vernehmen wir mit höchst bekümmerten und betrübtem Gemüthe, was gestalt dem Allerhöchsten Gott nach seinem unerforschlichen rath und willen gefallen, den weiland Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt 2c. 2c. Unsern freundlichen geliebten Herrn Bruder, E. Lbd. hertzlieben Herrn Ehegemahls, vorgestriges Abends aus dieser mühesamen Zergänglichkeit durch einen sanfften Seligen Abscheid Zu fordern, und in die Ewige Himmelsfreude der Selen nach Zu versetzen, Wie wir nun leichtlich ermeßen können, daß E. Lbd. dieser hochbetrübte Todesfall über alle maßen schmertzlich fürkommen muß, Also steiget derselbe auch Uuß wegen der brüderlichen Ver-

*) Diesem um 4 Jahre ältern Bruder waren noch 3 Jahre zur Erfüllung solcher willig übernommenen Pflichten vergönnt. Heftige Steinschmerzen hatten endlich seine Kräfte erschöpft. Im Hinblick auf den Erlöser ergriff er kurze Zeit vor seinem Tode die Hand eines treuen Dieners, und damit aufwärts deutend, sagte er: „Evolemus!“

wandnüs und sonderbahren Zwischen Sr. Lbd. und Unß gepflogener aufrechter Liebe und Vertrauligkeit Zu hertzbekümmerten tieffen gemüthe, Müßen Unß aber doch auch hierunter des Allerhöchsten unwidersprechliche Verordnung mit schuldigem gehorsam unterwerffen, Und wüntschen demnach eine sanffte ruhe biß an den großen herrlichen tag der Algemeinen wiederbringung, Und alßdan eine freudenreiche selige Vereinigung mit der Seelen in der unaufhörlichen glori und Herrligkeit aller außerwehlten Kinder Gottes, E. Lbd. aber inmittelst in dero großem Hertzleide cräfftigen Trost des Heiligen Geistes, Nicht Zweifelnde es werde die Göttliche Allmacht Ihre starcke Algewaltige Hand über E. und dero minderjährigen Herrn Sohns LLbd. bestendig halten, Und dero hochbekümmerlichen Wittibeustand durch innerliche beruhigung des gemüths und beyhülfliche Zureichende mittel dermaßen mildern und erleichtern, daß E. Lbd. die guedige vorsorge auch in diesem überaus großen Haus Creutze kräfftiglich verspüren und dem getreuen Gott dafür Zu dancken hohe ursach haben mögen,
Wir an unserm ort werden auch nicht unterlaßen E. und dero Herrn Sohnes LLbd. nach aller mögligkeit mit treuem Rathe und Beystande Jederzeit gerne an Handen Zu gehen, Woltens E. Lbd. Zu bezeigung Unserer hertzmitleidentlichen Condolentz freundlich unverhalten, und thun dieselbe nebst dero hertzlieben Herrn Sohne dem Allerhöchsten Zu aller selbst wünschenden prosperität trewlichst empfehlen,

Datum Plötzkaw am 9ten Januarii Ao. 1650.

Von Gottes gnaden rc. rc.

E. L. gantz williger getreuer
Schwager und Bruder
Augustus Fz Anhalt.

10.

Desgleichen vom Fürsten Johann Casimir.

Was wir der nahen anverwandtnus nach und sonsten mehr Ehren, liebs und guts vermögen, Zuvorn, Hochgeborne Fürstin, freundliche geliebte Frau Muhme und Gevatterin,
Welchergestalt Gott der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath vnd willen, den weiland Hochgebornen Fürsten Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien rc. rc., unsern freundlichen geliebten Herrn Vetter und Gevattern Christsel. andenckens, am 7. dieses, abents umb halb Sieben, durch den Zeitlichen todt von dieser Welt Zu sich in sein freudenreich abgefordert und versetzet hat, haben wir aus E. L. schreiben mit nicht geringer bestürtzung vernommen,
Nun möchten wir von Gott dem Allmächtigen Zwar nichts liebers wünschen, dann das es sein gnädiger Wille gewesen were Hochgedachtes E. L. herzlieben Herrn Ehegemahls L. E. L. und dero herzlieben Sohn vnd Angehörigen Zu trost noch lenger in diesem leben Zu laßen, können deßwegen leichtlich abnehmen, in was großes Hertzleid und bekümmernus E. L. hierdurch gerathen vnd gesetzet sein, vnd tragen dahero mit deroselben ein hertzliches trauriges mitleiden, Dieweil aber solche und dergleichen unausbleibende fälle durch Göttliche vorsehung also regiret und einem jeden sein Ziel von demselben gestecket und gesetzet ist, Als wollen wir nicht Zweiffeln E. L. werden die

durch diesen traurigen fall entstandene bekümmerniß durch Christliche gedult in etwas mildern, und es dem Allerhöchsten anheimb gestellet sein laßen, An unserm ortte werden wir nicht unterlaßen E. und dero hertzliebsten Sohns Lbd. nach mögligkeit, mit treuem Rath vnd sonsten beyzustehen.*) Der Allerhöchste Gott verleihe S. Liebden eine selige ruhe, vnd am tage der Herrligkeit eine fröliche aufferstehung, uns auch allerseits Zu bestimter, und ihme gefelligen Zeit eine selige nachfolge, Welches wir E. Lbd. in freundlicher antwort vermelden wollen, dero wir nebenst empfehlung Göttlicher Obacht Zu angenehmen Ehrendiensterweisungen iederzeit willig verbleiben.

Datum Deßaw am 9. January, Anno 1650.

Von Gottes gnaden Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

E. L.

In gebühr Allezeit dienstwilliger
Vetter vndt Gefatter
Johann Casimir, Fzu Anhalt.

11.

Desgleichen vom Fürsten Christian.

Was Wir der nahen Anverwandtnus ꝛc. ꝛc. freundtliche geliebte Frau Muhme undt Gevatterin.

Welcher gestalt Gott dem Allerhöchsten gnedig gefallen, den weilandt Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc., E. Lbd. hertzlieben Herrn undt Ehegemahl, vnsern freundlichen geliebten Herrn Vetter vndt Gevattern, nachdem Seiner Seel. Liebden eine Zimbliche Zeit hero mit allerhandt schweren Zufällen beladen gewesen, endlich durch einen sanfften stillen vndt fast unvermerckten Todt Zu sich in die ewige Freude und Seligkeit abzufodern, E. Lbd. aber dadurch nebst dero unmündigen Jungen Prinzen, in sehr große betrübnuß gesetzet worden, haben wir aus E. Lbd. wehemüthiger notification mit höchsten mitleiden vndt bewegung vnsers Herzens vernommen.

Ob nun wohl dieser tödtliche hintritt itzo hochseelig ermeltes vnsers Herrn Vetters Lbd. ein großer Riß unsers Fürstl. Hauses vndt niederlegung einer sehr starcken Seulen, darauf daßelbe sich in vielen großen Sturmwinden gelehnt, und wider den fall gewehret, darumb manniglich, sowohl unter den nahen Blutsfreunden, als das gantze Land hohe ursache solchen verlust sehr Zu beklagen vndt Zu betrauern,

Wir auch leichtlich ermeßen können, wie tief E. Lbd. als einem treuen Ehegemahl, vnd dero minderjährigem Sohne, derselben Zu hertzen dringen müße, Dieweil aber in der Welt nichts so lieb, angenehm oder nützlich, welches nicht vergänglich, Auch aller Menschen leben nur ein flüchtiger vergänglicher rauch ist, hingegen durch ablegung dieses Lebens vndt irdischer Hütte ein Christgläubiger das rechte gewünschte Leben, darin nunmehr unsers hochseligen Herrn Vetters Lbd. versetzet worden, anfähet, vndt wir, als Christen billich

*) Dies hat er, nach Gesinnung und That ein Nathanael ohne Falsch, auch nachmals treulich erfüllt. Schon im Laufe des Jahres wurde ihm die ernste Gelegenheit dargeboten, der leiblich und geistig erkrankten Fürstin durch seine zweckmäßigen Anordnungen wesentliche Dienste zu leisten. Auch dem minderjährigen Fürsten, Wilhelm Ludwig, war er ein liebreicher, sorgfältiger Vormund.

unsere affecten und passionen überwinden sollen. So Zweifeln wir nicht E. Lbd. alß eine Christliche gottselige Furstin, werde auch in diesem großen Creutz mit Christlicher gedult sich dem allein gerechten undt guten willen des Allerhöchsten untergeben, die schmertzen mit allzugroßer Hertzenangst nicht vermehren, sondern sich erinnern, daß der Verlust nicht Ewig, sondern dermaleinst die höchsterfreuliche Zusammenkunfft Zu gewarten, Wünschen dabei und bitten den Allerhöchsten, Er wolle E. Lbd. und auch E. Lbd. Jungen Printzen in guter gesundheit, dero Zu trost und frewde lange erhalten, vndt dieselbe vor allen ferneren trauerfällen väterlich bewahren, Habens E. Lbd. aus höchster Condolenz hinwider nicht verhalten mögen, Dero wir Zu freundlichen angenehmen Ehrendiensten, nach unserm wenigen Vermögen, mit trewem rath und assistenz gesuchter maßen allezeit willig und bereit verbleiben.

Datum Bernburg den 9. Januarii 1650.

Von Gottes gnaden ꝛc. ꝛc.

Ewer Lbd.

in ehren dienstwilliger Vetter,
undt Gevatter,
Christian, FZu Anhaltt
mppria.

12.

Desgleichen vom Fürsten Johann.

Was Wir der anverwandnüs halber, und sonst viel mehr ehren liebes und guttes vemögen Zuvor: Hochgeborne Fürstin, freundliche geliebte Fraw Muhm und Schwägerin;

Wir haben E. Lbd. wehmüttige trawer notification, sub dato den 8. dieses, daß Gott der allmächtige den Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt, Graven ꝛc. ꝛc., Unsern freundlichen Geliebten Herrn Vettern nunmehro Christsel. andenckens nach seinem unerforschlichen iedoch allezeit guten Rath und willen von der Zeitlichkeit in die ewigkeit unverhoft abgefodert und versetzet, indem wir gehoffet Göttliche Allmacht Ihrer seligen Lbd. noch eine Zeitlang dero Leben fristen und Zu unsers Fürstl. Hauses aufnehmen erhalten würden, nicht ohne Leidmuth den 10. dieses, abends, empfangen und verlesen.

Nachdem aber Göttlicher Güthe es anders gefallen, So müßen wir billich derselben rechte Hand walten laßen, nicht Zweiffelnde, der Höchste werde E. Lbd. und unserm Fürstl. Hause seinen gnadentrost verleihen, daß Wir diesen unversehenen Riß ertragen, und solcher durch J. seel. Lbd. hinterlaßenes Fürstliches Erbzweiglein Dero Sohns, alß auch unsern Geliebten Vettern, ersetzet, und Ihr Fürstl. ruhm fortgepflanzet werde. E. Lbd. welche in der H. Schrift geübet, ersuchen Wir ehrenfreundlich, in Christlicher gedult, wie, dero anzeige nach, alle Menschen dem tode unterworffen, und dero hertzliebsten Herrn Ehegemals Lbd. ewige ruhe, fried und frewde, gegen diesen Zeitlichen, vergänglichen Zustand gar nichts Zu achten, Zu erwegen, und darunter sich dero hohe betrübnüs nicht überwinden Zu laßen:

Wir wünschen hochgeb. unsers Herrn Vetters Lbd. eine seelige sanfte ruhe, und an jenem tage eine fröliche aufferstehung mit Unß allerseits, und ergeben

E. Lbd. Zu Gottes Gnadenschutz trewlich, Deroselben alß auch Dero Herrn Sohn, unsern Geliebten Vettern gern Zu dienen freundwillig verbleibende.

Geben Zerbst den 11. Januarii, Anno 1650.

Von Gottes gnaden, Johann rc. rc.

E. L.

dienstwilliger Vetter
in gebühr
Johann FZ Anhalt.

13.

Desgleichen von der verwittw. Fürstin Magdalena.

Unsern Gruß, vndt was der nahen Anverwandtnuß nach, wir viel Ehre, Liebes vndt gutes vermögen, jederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürstin, Freundliche vielgeliebte Frau Schwägerin vndt Gevatterin. Mit was bestürtzung durch E. Lbd. sonst angenehmes Schreiben, wir überschüttet worden ist leicht Zu erachten, da man statt der frölichen Zeitung, so vor E. Lbd. Herrn Gemahln, des weyland Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs Fürsten Zu Anhalt rc. rc. unsers freundlichen vielgeliebten Herrn Vetters, Bruders undt Gevatters völlig wieder erlangter gesundheit wir stündlich gehoffet, erfahren müßen, das der Himlischen Weisheit ein anders, vndt Zwar denselben aus diesem Zergänglichen Zu einem bessern ewigen Leben abzufodern und Zu versetzen gefallen, Wie wir uns nun wohl, welche der Allerhöchste mit dergleichen, jedoch bey weit schlechtern Zustande des Reiches, beleget, das große Hertzeleidt, Kummer vndt Betrübnuß darin E. Lbd. dardurch gerathen, leichtlich vndt mitleidentlich für Augen stellen können, So seind doch E. Lbd. ohn unser anführung auß Gottes wort versichert, gestalt sie auch Ihrem trauren selber damit begegnet, das der Alweise Gott, so leben undt todt in seinen Händen hat, vndt mit beyden nach seinem guten willen, doch allezeit Zu vnsern Leibes und Sehlen Besten handelt, es auch bey abfoderung E. Lbd. Hertzlieben Sehl. gemahls also gemachet haben werde, daß sein heil. Nahme von uns Ueberbliebenen hoch und ewig Zu preisen, Derselbe verleihe numehr dem Abgeseelten Fürstl. Cörper eine sanffte ruhe, vndt an jenem großen tage fröliche auferstehung Zum ewigen Leben, schaffe auch auß gnaden, das E. Lbd. den trost, den sie albereit gefaßet, mehr und mehr nebenst Dero Herrn Sohnes Lbd. behertzigen, den Creutzkelch auß der Väterlichen Handt des Herrn geduldig annehmen, das Zugeschickte Betrübniß, so Zwar seines gleichen an größe nicht haben kan, ohne murren tragen, vndt wie E. Lbd. Dero Seel. Gemahlen iederzeit das beste gewünschet, also auch itzo diese entbindung von dem Zurückgelassenen wuste des jammers vndt elends, vndt gelangung Zu der ewigen Vollkommenheit nicht mißgönnen mögen. E. Lbd. seind gleichfals vergewissert, Belieben auch auff unser Exempel Zu achten, das Gott, seinem teuren versprechen nach, der Wittben vndt Waysen Vater, Richter, Schutz vndt Versorger Zu sein, E. Lbd. vnd dero Herrn Sohnes Lbd. die auffgelegte Last werde tragen helffen, vndt wie E. Lbd. Sehl. Fürstl. Gemahl in unserm Wittibenstandt unser Bestes befodert, vndt sich unser väterlich angenommen, auch den Nachgelasseuen dergleichen hohe Fürstl. Personen Zuschicken, die bey der schweren Regierung vndt andern obliegen, deß Sehl. Verstorbenen stelle vertreten können. Immittelst wünschen E. Lbd. wir auß trewem Hertzen, das der Almächtige Gott dieselbe, wie auch Dero Herrn Sohnes Lbd. bey

guter gesundheit und allem Fürstlichen wollergehen erhalten wolle, welches E. Lbd. wir, Zu bezeigung unsers empfindens und höchsten mitleidens haben beytragen sollen, Verbleiben sonsten E. L. nach vermögen freundlichste Dienste Zu leisten willigst.

Coswig am 12. Jan. Ao. 1650.

Von Gottes gnaden Magdalena Fürstin Zu Anhalt, Geborne Zu Oldenburgk vnd Delmenhorst, Gräffin Zu Ascanien Fraw Zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen, Wittib.

E. L. dinstwillliche
schwester
Magdalena fürstin Zu
Anhalt Widtwe.

14.

Desgleichen vom Herzoge Ernst zu Sachsen.

Unsere freundliche ehrengebührliche Dienste, vnd was wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürstin, freundliche liebe Muhme.

E. Lbd. schreiben haben wir wohl erhalten, vndt darauß vernommen, welcher gestalt Dero hertzliebster Herr vnd Gemahl, der weiland hochgeborne Fürst, Herr Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien und Herr Zu Zerbst und Bernburgk, unser freundlicher lieber Vetter vnd Herr Vater, durch ein sanfft und seeliges ende in hertzlichem seufzen Zu dem Allmächtigen Gott und seinem Sohn Jesu Christo den 7. Januarii auß diesem müheseligen leben abgefordert worden. Gleichwie nun wir leicht ermeßen können, in was große trauer und bekümmernuß E. Lbd. nebenst Dero vielgeliebten Sohne ob solchem Riß gesetzet worden, Also tragen wir mit Ihnen beiderseits ein hertzliches vnd Christliches mitleiden, vnd Zwar umb so viel desto mehr, wann wir der sonderbahren treuen freundschafft, so wir mit Sr. Gnaden ieder Zeit gepflogen, vnd von Derselbigen viel Liebes und Gutes empfangen haben, unß darbey erinnern thun. Dennach es aber also dem lieben Gott, alß in deßen Hand unser Lebenslauff allein bestehet, gefallen, So wollen wir nicht Zweifeln, es werden E. Lbd. nebst Dero vielgeliebten Sohn sich deßelben willen in Christlicher gedult unterwerffen, vnd davor halten, daß derselbige ihnen anders nicht, alß Zum besten außschlagen könne, Gestalt wir dan dieselbige E. Lbd., wie nicht weniger darbey kräfftigen trost vnd stärcke von Hertzen wünschen. Seyn auch hiernechst des freundlichen erbietens, wofern wir E. Lbd. vnd dero vielgeliebten Sohn einigerlei weise mit gutem Rath vnd anderer willfährigkeit behülfflichen erscheinen können, werden wir an uns nichts erwinden laßen, vnd also die mit dero Herrn Gemahls Gnd. im leben gehabte freundschafft auch mit Ihnen beiderseits nach dero tödtlichem hintritt continuiren wollen. Und wir verbleiben E. Lbd., Liebes vnd gutes Zu erweisen ieder Zeit geflißen, Datum Weymar, den 3. Febr. 1650.

Von Gottes gnaden Ernst Hertzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk, Landtgraff in Thüringen, Marggraff Zu Meißen, Graff Zu der Margk vnd Ravensbergk, Herr Zu Ravenstein

E. Lbd.
dienstwilliger
Vetter
Ernst HZ Sachssen.

15.

Fürst Johann Casimir an die verwittw. Fürstin Sophie.

Was wir der nahen anverwandnus nach, und sonsten mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgeborne Fürstin, freundliche geliebte Fraw Muhme vnd Gevatterin, E. L. Schreiben vnterm dato Cöthen den 9. huj., ist uns Zu rechte wohl überbracht worden, vnd haben wir daraus über vorige albereit beschehene notification des weilandt Hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. tödtlichen und seligen Hintritt, deßwegen wir mit E. L. eine Christliche Condolenz, Inmaßen wir dieselbe bey E. L. schon abgelegt, nochmals mitleidentlich tragen, mit mehrerm wie auch Deroselben übriges suchen vnd begehren, deßwegen dann auch die Herrn Räthe an Uns absonderlich geschrieben, vernommen.

Wie wir nun hochgedachte Sr. Lbd. Christsel. Andenckens, gegen uns jederzeit getragene sonderbare Zuneigung, vnd Zu uns gesetztes freundtvetterliches Vertrauen nicht allein bey Dero Lebzeiten, Besondern auch itzo nach Dero seligen Hintritt durch die gemachte Vormundschaftverordnung Zur gnüge angemercket vnd mit besondern Danck nochmals erkennen, Also versichern wir E. Lbd. hiermit, das wir uns hiernechst bey allen vnd Jeden vorfallenheiten sowohl E. L. als dero unmündigen Herrn Sohnes L. getreulich und vleißig annehmen, Ihnen mit gutem Rath vnd freundtlicher Handtbietung, so viel an uns, assistiren vnd beystehen, vnd Ihnen alle angenehme vnd mögliche Dienstleistung ganz willig erzeigen und erweisen werden, Inmaßen wir dann der Abgeordneten Räthe alhier gewertig sein, Dero anbringen willig anhören, vnd uns in antwortt darauf also vernehmen laßen wollen, wie es verhoffentlich Zu E. L. wohlgefallen werde gereichen können, Haben E. Lbd. inmittelst dieses Zur freundlichen Vorantwort nicht verhalten wollen, vnd thue dieselbe dem Allerhöchsten Gott Zu väterlicher beschirmung ganz treulich empfehlen.

Datum Deßau, am 11. Januarii An. 1650.

Von Gottes gnaden, Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

In gebühr Allezeit dienstwilliger
Vetter vnd gefatter
Johann Casimir FZ Anhalt.

16.

Gnädige Resolution

des Fürsten Johann Casimirs ꝛc. auf das unterthänige Memorial der Cöthnischen Räthe, vom 12. Januarii, Anno 1650.

1) Weil die Fürstliche Leiche Herrn Canzlers Milagii selbst eignen gethanen bericht nach gebürlich bekleidet, Als leßet man Sie in Gottes nahmen in Ihrer ruhe vnd ist wegen der Luftmachung an dem Ortte da sie itzt stehet fürnemlich dahin Zu sehen, das der Fürstl. Frau Wittwe Zimmer möchte in acht genommen werden, Und wiewohl man sich bey itziger Winterzeit daher keine sonderliche gedancken Zu machen, So stellen S. F. Gnd. gleichwohl den Herrn Räthen frey, was etwan auff künftiges befinden, von ihnen der verenderung wegen möchte angeordnet werden.

2) Die Versiegelung und Verwahrung der bedeuteten Gemächer, darinnen die Kästgen und Lädichen, dazu Fürst Ludwigs F. G. höchstsehl. gedechtnus die Schlüssel alzeit selbst bey sich gehabt, beygesetzt werden können, Ingleichen auch anderer Kasten und Schränke, wirdt für höchst nötig erachtet, Wie dan auch das ein Notarius Zu dem Fürstlichen dabey befindenden Rathe vnd Canzleybedienten gezogen werde, welcher hernach die Schlüßel nebenst dem Fürstl. Secret versiegelt.

3) Conformirten sich S. F. Gn. mit Fürst Augusti F. Gn. meinung das dasjenige, was der hohen notturft halber kein Verschub leiden wolte, von den Herren Räthen expedirt werde.

4) Weil die Herren Räthe schon Vorstellung gethan, woher die mittel Zu nehmen, vnd sie Zwischen dato vnd Michaelis keinen merklichen Zugang Zu gewartten, So ist sowohl um dieser als andern mündlich eingezogenen ursachen die Fürstl. Leichbestattung mehr Zu befordern, als weiter auffzuschieben, S. F. Gn. laßen sich auch, wann nicht etwas erhebliches darzwischen kömbt, die von Fürst Augusti Fstgn. bestimte Zeit mitgefallen,

5) In diesem conformiren sich S. F. Gn. mit Fürst Augusti F. Gnd. gnädiger meinung.*)

6) Weil mit der Fürstlichen Leichbestattung, wie oben vermeldet, man sich billich Zu eilen, Als werden die weit entlegenen schwerlich dazu können invitiret werden, vnd würde in dieser Consideration Herzog Joachim Ernsts Zu Holstein F. Gn. alß welche den von Sachsen rc. der anverwandtnus nach, gleich auch übergangen werden müßen,

7) Weil S. F. Gnd. berichtet werden, das die Stempel Zu der einen Seiten der Müntze schon vorhanden, vnd man Zu den Stempeln der andern Seite, darauf die Buchstaben gepreget werden, leichtlich gelangen könne, Als meinen S. F. Gn. es wehre nicht ganz aus der Acht Zu setzen.

8) Laßen sich S. F. Gn. Fürst Augusti F. Gnd. gethanen fürschlag gefallen**), erinnern darbei, daß ein Zinnern Kästlein Zwischen die Särge eingeleget werde, worinnen gleichfalls das Curiculum vitae***) auf Pergament verzeichnet, bewahret werde.

9) Die Herren Räthe würden davon die beste wißenschaft haben, solte auch etwas bey versiegelung der Gemächer gefunden werden, So könte man sich deßen gebrauchen, doch das nicht etwan deßwegen alles genau durchgesuchet werden dürffte,

---

*) Dieselbe lautete: „Solte die Fürstl. Leichbestattung verschoben werden müßen, Alßdan würde die publication des Fürstlichen Testaments wohl nicht Zu verziehen sein: Sonsten kan sie um allerhand Ursachen willen, auch Zu vermeidung mehrer unkosten biß nach dem Fürstl. Begräbniß anstand leiden."

**) Fürst Augustus hatte erwähnt: „Die Lateinische überschrifft hette der Rector des Fürstl. Gymnasii Herr Wendelinus, die Teutsche Ehrenschrifft aber Herr Obrister Werder Zu verfertigen.

***) Hierzu wurden dem Rector Wendelinus unter dem 15. Januar die nöthigen Specialitäten von den Räthen in Cöthen übereignet, worauf derselbe die „Narratio de vita et obitu Principis Ludovici etc." aufsetzte, welche am Ende dieses Werkes wiedergegeben worden ist. Das Manuscript bewahrt die Herzogl. Bibliothek unter X. 18. Quart.

10) Es wehre billig auf des höchstseligsten Herrn Testatoris F. Gnd. letzten willen vnd verordnung hierinnen das größeste absehen Zu haben, als welcher derer die sie hinter sich laßen würden, Zustandt am besten bekandt gewesen, Jedoch müste man auch darauf gedencken, das alles dem Herkommen gemäß eingerichtet, vnd dem ruhmwürdigen gedächtnuß eines so löblichen frommen Regentens ein genügen geschehen, Was die Trompeter belanget, weil die Kosten sich hoch belauffen, und ohne das nicht geblasen wirdt, könten dieselben wohl übergangen werden.

11 und 12) Die fürgestellete mittel müßen den Herren Räthen am besten bekant sein und haben S. F. Gnd. dabey nichts Zu erinnern, Man würde sich nicht unbillig bemühen, alle überflüßige Unkosten Zu ersparen, vnd erbieten sich S. F. Gnd. alles dasjenige, was Sie bey dieser sache Zu thun vermögen, willig herbey Zu tragen, vnd den Ihrigen anzubefehlen alles gegen künfftige abforderung fertig Zu halten, haben bey Leich Conduct nichts Zu erinnern

13) Die bereiteste mittel müßen billig bey dieser hohen Angelegenheit, dann man mit baarem Gelde großen Vortheil thun könte, angegriffen werden, vnd wan also die 700 Rthlr. ungeachtet dabey keine andere nachricht vorhanden, anzugreiffen, Die Herren Räthe werden an Ihrem orte, dero jederzeit verspürten legalität nach, fleißige Achtung haben, das Sie wohl angewendet, und gebührlich berechnet würden, Und wie sich S. F. Gnd. in diesem allen mit hochgedachter Fürst Augusti F. Gn. conformiren, Also seind sie erbötig, sich bei andern Begebenheiten, darin etwa dero gnädige gemüthsmeinung möchte begehrt werden, so viel als es sich müglichster maßen wirdt thun laßen den Cöthnischen Herrn Räthen alzeit wilfährig Zuerzeigen,

Vnd verbleiben denselben mit gnaden iederzeit wohl Zugethan.

Signatum Deßaw am 13. Januarii, Anno 1650.

Johann Casimir FZu Anhalt mppr.

17.

Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath zu Cöthen aller drei Stände.

Demnach mit dem weiland Durchleuchtigen und Hochgebornen unsern gn. F. und Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, christseligen angedenckens Fgn. der traurige Fall ihres tödtlichen Hintritts nach des Allerhöchsten willen bewustermaßen sich begeben, worüber das gantze Land und alle deßen Eingeseßene, insonderheit aber diejenige, so Sr. hochseligen Fürstl. Gnd. ihrer sonderbaren Pflicht halber etwas neher verwandt und Zugethan, herzlich Zu trauern große ursache haben, solche ihre betrübniß auch, sonderlich bei der Fürstl. Leichbegangnus mit anlegung gewönlicher trauerkleider und sonsten in der that sehen Zu laßen, darzuthun schuldig seind, Als wird E. E. Rath der Stadt Cöthen aller Dreier Stände hiemit erinnert und ermanet, mit befehl, daß Zu gedachter S. F. Gn. christseligen Angedenckens Zu unterthänigen schuldigen ehren und dem Herkommen gemeß, Sie sich sampt und sonders gegen die bevorstehende fürstliche Leichbegengnus, so ungefehr in drei wochen anzustellen für rathsam befunden worden mit gewöhnlicher anstendiger trauerkleidung in Zeiten gefast machen, und Zu Sr. hochseligen fürstl. gn. alsdan die letzte aufwartung in geziemender anstendigkeit Zu erweisen in bereitschaft sein, und weil man auch bei angeregter fürstlichen leichbegengnus unterschied-

licher aufwartung, wie in solchen fällen nicht weniger herkommens vonnöthen, Als soll 2) E. E. Rath den in dem Beischlusse benanten Bürgern und Personen allerforderlichst anzeigen, daß sie sich gleichergestalt dagegen mit gehöriger trauerkleidung in Zeiten versehen, und sich alsdan auf erfordern Zu gehorsamer aufwartung Zu hofe einzustellen, über dies und 3) wird auch begeret und hiemit verordnet, daß der Raht auf solche anstellung bedacht sei, auch ihren vorschlag und gutachten allerforderlichst Zur fürstl. Canzlei darüber abgebe, wie ungefehr ein fünf und siebzig vom adel neben ungefehr 150 Pferden man die benante Zeit und bei Verrichtung der Fürstl. Leichbegengnuß bei der Bürgerschaft untergebracht und mit anstendigem nachtlager, dan der speisung halber sonsten versehung gemacht werden solle, versehen werden könne, wobei aber doch alle drei Gasthöfe, so wol auch Jacob Albrechts behausung und stallung allerdings frei Zu laßen und für der fürstl. Herrschaft pferde unbeleget Zu behalten in Zuversicht, es werde E. E. Rhat und menniglich bei so gestalten umständen hierunter sich mit solcher willigkeit finden, wie es die pflicht getreuer unterthanen erfordert und ihnen allerseits Zum ruhme gereichet.

Geben Cöthen den 15. Januar 1650.

Bürger so Zur Aufwartung Zu bescheiden:

Augustus Berndes.
Johan Milius.
Friedrich Kluß.
Ludwig Reflingshausen.
Johan Brendel.
Michael Bramig.
Johan Behr.
Hans Walter.
Adam Stiel.
George Müller.
Martin Thalheim.
Herman Frese.
Valtin Brand.
George Friesleben.
Hans Fischer, Böttcher.
Mathias Schlacke.
Mathias Egel.
Ludwig Saltz.
Wilhelm Heinrich Müller.
Baltzer Richter.
Joachim Heyse.
Daniel Wiegand.
Hans Haneman.
Stephan Alex.
Christian Eylitz.
Peter Stephan Junior.
Barthel Fitzau.
Christoph Bramig.
Martin Schmeyer.
Michael Vinneberg.
Levin Oetzel.
Christoph Stoy.
Johan Lüdigke.
Mathes Schultze.
Hans Becker.
Valerius Ratz.
Hans Bobbe.
Gotfried Leuser.
Bastian Gerner.
Jacob Walburger.
Martin Hanckwitz.
Daniel Wetzel.
Peter Liebman.
George Glöckner.
Peter Krug.
Hans David Saltz.
Marx Strömer.
George Unteyzu.
Christof Geißler.
Jacob Nauman.
Hans Dunckel.
Jacob Röder.
Christof Golt.
Hans Winckler.
Sigmund Schubart.
Joachim Heydenreich.
Wentzel Schlaf Junior.
Carl Beyer.

Hans Friedrich Gribenovius,
Der Seidenſticker.
Hans Naucke.
Urban Görſch.
Peter Scheuderlein.
Thomas Fraundorf.
Elias Preißе.
Dietrich Große.
Gürge Knorre.

Andres Eylitz.

Verzeichniß der von Adel, welche zur Fürſtlichen Leichbegängniß beſchrieben, und in der Stadt Cöthen einzulogiren ſind.

Herr von Plato zu Weiſſand.
Oberſt von dem Werder zu Reinsdorf nebſt deſſen Sohn.
Von Bodenhauſen zu Görzig.
Wolf von Schlegell zu Mertzin.
Carl Zanthier zu Proſigk.
Ludwig von Wuthenau Zu Köſitz.
Heinrich von Wuthenau Zu Groß Paſchleben.
Die beiden Stammer Zu Wedlitz.
Hans Ernſt von Freyberg Zu Elsdorff.
Ludwig von Kalitſch zu Gnetſch.
Der von Kroſigk Zu Klein Badegaſt.
Friedrich von Wuthenau } Zu Cöthen.
Hans von Giebichenſtein } Zu Cöthen.
Friedrich von Börſtell.
Georg Aribert von Kroſigk Zu Hohesdorf.
Chriſtof Wilhelm Schlegell.
Obriſt Wachtmeiſter Bernhard Friedrich von Schierſtedt. (Oſternienburg.)
Georg Rudolf Schammer. } Zu Fernsdorf.
Günter Gotſchalck. } Zu Fernsdorf.
Wolf Witſcher zu Schortewitz.
Balzar Chriſtof Witſcher.
Volckmar Heinrich Witſcher.
Heinrich Hauſſtengel zu Groß-Wüllknitz nebſt Sohn.
Hans Joachim Rath. } Zu Klein-Wüllknitz.
Georg Lincke } Zu Klein-Wüllknitz.
Hans Adolph Krage Zu Wörpzig.
Melchior Tobias Hübner zu Reupzig.
Die beiden Gebrüder von Hagen zu Biendorf.
Levin von Schierſtedt.
Adam von Büderſee,
Albrecht von Büderſee.
Matthias von Büderſee.
Vollrath von Büderſee.
Hans George von Schierſtedt } zu Klietzen.
Volckmar Heinrich Hertel } zu Klietzen.
Rittmeiſter Hackeborn. } von Staßfurt.
Rittmeiſter Legate. } von Staßfurt.
Warſchleben. } von Staßfurt.
Zincke. } von Staßfurt.

Wolf Ernst von Zehmen zu Thurau.
Obristlieutenant Stammer.
Vier Gebrüder von Krosigk zu Hohen-Erxleben.
Drei Trotten zu Hecklingen und Gänsefort.
Der von Einsiedel.
Der von Erlach.
Die beiden Röder zu Harzgerode.
Rintorf Stallmeister.
Rintorf von Großen Alsleben.
Herr Psaw.
Der von Pröcke.
Der von Zerbst.
Schele.
Volrath von Krosigk.
Oberst-Lieutenant Micrander.
Esche Walwitz und sein Sohn.
Erdman Christoph Heise.
Hans Ernst aus dem Winckel.
Magnus von Hoyersdorf.
Eckard Thilo von Zanthier.
Der von Zigesar.
Drei von Lochau.
Der von Schilling.
Taubenäcker.
Christof Albrecht Zanthier.
Der von der Schulenburg.
Der von Bissing.
Der von Burau.
Der von Münchhausen.
Zwei von der Wiesenburg.
Zerbst Zu Hundtluft.
Bastian von Walwitz.
Casimir Dietrich Krage.
Der junge Metzsch.
Rudolf Latorf zu Quast.
Drei Latorfe zu Klicken.
Friedrich Davier.
Jost Schilling.

18.

Die verwittw. Fürstin Sophia und die Fürsten Augustus und Johann Casimir an die Fürsten Christian und Johann.

. . . Wir mögen E. L. freundlich nicht verhalten was gestalt wir bey der angeordneten Christfürstlichen Leichbestattung des weiland hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs &c. &c. Zur gehörigen aufwart- und bedienung einer starcken anzahl Adelicher Personen benötigt sein werden,
Als wir nun nicht Zweifeln E. L. werden gern geschehen laßen, das die in dero Antheil angeseßene von Adel hiezu Zu rechter Zeit erscheinen, So ersuchen wir dieselbe fr. Sie wollen Ihnen solches in Zeiten durch ein beson-

deres gnediges ausschreiben anbefehlen mit dem andeuten, das sie sich des abends Zuvor alhier, den 13. Febr. einfinden, und bey Unserm gesamten Rathe dem Oberst Leutenant Christian Ernst Knochen anmelden mögen, Und haben wir Zur nachricht den eingelegten Zettel, doch ohne alle maßgebung, beyfügen wollen. E. Lbd. ergeben wir etc. etc.

Cöthen den 15. Jan. 1650.

19.

Die verwittw. Fürstin Sophia an den Fürsten Augustus.

. . . Es ist E. Lbd. freundliche und ganz wilfährige erklärung Uns sehr tröstlich gewesen in dem Sie Sich auf des Canzlers Milagii mündliches unterthäniges anbringen dahin vernemen laßen, das Sie auf den 12. Febr. alhier einkommen, und durch Dero Herrn Söhne und Freulein Töchter LLLLbd. die annehmung der anlangenden Fstl. Personen verrichten laßen wolten, E. L. sagen wir für dieses freundliche anerbieten gebührenden Danck, und ersuchen dieselbe hiemit freundlich, Sie wollen derentwegen solche anstalt Zu verfügen fr. belieben, damit Sie samt Ihren hertzgeliebten Gemahlin, Unserer fr. lieben Frauen Schwester L. und Dero hohen Angehörigen obbemelten tages desto Zeitiger alhier sein, und von der gemachten anstalt gebürenden bericht einnehmen, auch in einem vnd dem andern ferner anordnen können was die notturft erheischen wird, Und wir ergeben E. L. etc.

Cöthen am 26. Jan. 1650.

20.

Fürst Christian an die Fürstin Sophia und an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

Unsere freundtliche Dienste vndt gebührnus, auch wir sonsten mehr ehren Liebs vndt gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürstin, vndt Fürsten, freundtliche geliebte Frau Muhme, Vettern und Gevattern.

Aus E. LLbd. freundlichen Einladungs Schreiben haben wir ersehen, wie daß dieselben entschloßen, des weilandt Hochgebornen Fürsten, Dero respective freundtlichen herzgeliebten Herren und Ehegemahls, auch Herrn Bruders und Vetters, Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien etc. etc. Unsers in Gott ruhenden hochgeehrten Herrn Vetters verblichenen Fürstlichen Leichnamb, vermittelst Götlicher Verleihung, vff den 14ten tag des schierst künftigen Monats Februarii, nach Christlöblicher gewonheit, vndt mit gebührenden Ceremonien, in dero Ruhe Cämmerlein beysetzen Zu laßen, auch unß, nebst unserer freundlichen, herzlieben Gemahlin, Frewlein Schwester, Söhnen und Töchtern, Zu sothaner begleitung freundlich eingeladen. Wiewol wir nun nochmals den großen Verlust, so E. LLbd. und unß, wie auch dem gesambten ganzen Fürstl. Hause Anhalt vndt gantzen Landt, durch den Tödtlichen Hintritt hochseelig gemeltes unsers Herrn Vetters Lbd. wiederfahren, nicht gnugsam betrauren vndt beklagen können, vndt dahero wünschen möchten, Zu E. LLbd. in andern frölichern Wegen Zu kommen, So erkennen wir unß doch neben den Unserigen schuldig, Sr. Seelgen Lbd. die letzte Ehre vndt Dienste vff dieser Welt Zu leisten, Inmaßen wir erböttig, vermöge inliegenden Furier Zettels, unß abendts Zuvor, alß den 13. Februarii, Geliebt es Gott, bey E LLbd. Zu Cöthen einzustellen vndt den betrübten gang mit verrichten Zu

helffen, Wüntschen dabey nochmalß von Hertzen, Gott der Allerhöchste wolle E LLbd. vndt vnser gantzes Fürstliches Hauß für dergleichen vndt allen andern Trauerfällen lange Zeit gnedig bewahren. In deßen allgewaltigen Schutz E. LLbd. wir hiermit treulich empfehlen, vndt Deroselben Zu freundl. angenehmen Diensten allezeit willig' und bereit verbleiben.

Datum Bernburg den 26. Januarii Anno 1650.

Von Gottes gnaden, Christian Fürst Zu Anhalt
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbst.
Ewer LLbd. vndt Gnaden,
in ehren, Dienstwilliger trewer
Vetter, vndt Gevatter,
Christian, FZu Anhalt mppria.

Post Scriptum.

Auch Hochgeborne Fürstin vndt Fürsten, freundliche geliebte fraw Muhme, vndt Herren Vettern, Haben wir auß Dero requisitionschreiben vernommen, wieviel vom Adel dieselben aus unserem Fürstlichen Antheil Zur aufwartung bey der angestellten Fürstlichen Sepultur Zu beschreiben begehren, vndt thun E. Lbd. hiermit eine Specification übersenden, welche wir vermeinen, die E LLbd. haben könten, Hetten gern diejenigen so E. Lbd. consignirt, eigentlich erfordern wollen, Weiln wir aber selbst 8 Führer Zu unserer freundl. geliebten Gemahlin, Freulein Schwester vndt Töchtern benöthigt, werden E LLbd. ihro obberührte beschreibung fr. mitgefallen laßen.

21.

Die Fürstlichen Räthe an Gerichte und Rath zu Cöthen.

. . . Als man bei instehender fürstlichen Leichbesetzung des weiland Durchl. und hochgeb. u. gn. F. u. H. Herrn Ludwigs ꝛc. ꝛc. christsel. angedenckens Fürstl. Gnd. als da die Stadt mit vielem fremden Volcke Zumal da auch des Jarmarkts die tage vorher in der Neustadt einfelt, wird gefüllet werden, unter andern auch darin sorgfeltig und behutsam Zu sein, damit das Feur recht verwaret und durch verwarlosung nicht etwa schaden geschehe, So wird von uns als Sr. Hochsel. Fürstl. Gn. hinterlaßenen Rähten hiemit befolen, daß der Richter vndt Raht aller dreier Stände die in solchen fällen ihnen ohne das obliegende sorgfalt hierunter erweisen und durch die Viertelsmeister in allen Heusern die anstellung machen und erinnern damit vor und bey wehrendem Leichprocess bei Vermeidung ernster straffe alles feuer gelöscht, auch bis derselbe geendiget keines nicht wieder angeleget oder gemachet werde, wie dan auch die Bürgerschaft nicht weniger Zu ermanen, daß ein jeder in seinem Hause, Gemächern und Ställen, so wohl des tages vorher als insonderheit des Abends vor und nach volbrachter Leichbeisetzung fleißige acht habe, damit feur und licht wol verwaret werde und kein schade geschehe. Es soll auch an desto mehrer auffsicht willen von den Gerichten und dem Rathe anstellung geschehen, damit nicht allein das Geschirr und Gefäß und andre instrumenten Zum brandleschen in fertiger bereitschaft sey, sondern auch verordnen, daß die beiden nachte vor und nach der Leichbeisetzung in Jedem Viertel Zum wenigsten sechs bewehrte und unverdroßene Personen von gaßen Zu gaßen auf und nieder gehen um Zu schauen und Zu verhüten, daß einiger Lermen und tumult nicht vorgehe, wie auch des feuers halber, daran auch der gütige Gott

itzo und allezeit von Hertzen anzurufen, einige gefahr und nichts besorgliches herfürbrechen, allermaßen wie eines jeden eingeseßenen selbst eigene wolfart hiezu verbindet, hierunter an williger folge und gehorsam nicht gezweifelt wird.

Geben Cöthen am 31. Januarii 1650.

Fürstlich Anhalt. hinterlaßene Rähte.

C. E. Knoche.

22.

Dieselben an den Rath zu Cöthen und den Stadtleutenant Johan Bähr, wie auch Wachtmeister Valerium Ratz.

Als gegen instehender fürstlichen Leichbeisetzung des weiland Durchl. und Hochgebornen ꝛc. Herrn Ludwigs Fürsten ꝛc., unter andern mit von nöthen sein will, daß so wol des tages vorher, wan die gewertige fürstliche Herrschaften und andere fremde Personen einlangen werden, als auch bei der Leichbegängnus, in und wegen der Stadtthore gehörige anstalt und auffsicht angeordnet werde. So wird von uns als Sr. hochseligen fürstl. Gnd. hinterlaßenen Räthen hiemit befolen, daß der aufwartende Rath durch den Stadt Leutenant Johan Bähr und den Wachtmeister Valerium Ratzen, als welche auch insbesondere kraft dieses dazu ermanet werden, die anordnung machen solle, damit des tages vor der Fürstl. Leichbeisetzung in allen thoren die wache fleißig bestellet, ins besonder aber in dem Schalaunischen und Magdeburgischen in einem Jeden Zum wenigsten Zwölf wohlbewehrte und wohlgewachsene tüchtige Manspersonen verordnet werden, welche den gantzen tag wie auch den folgenden morgen bis Zum mittag stetig darin Zu verharren und bei ankunft der fürstl. Herrschaft und anderer fremden Personen, in geziemender ordnung mit ihrem gewehr aufzuwarten, maßen dan der Stadtleutnant und der Wachtmeister ihren pflichten nach hierauf fleißige und sorgfeltige acht Zu haben, auch die thore selbsten Zu besuchen und bei der Hand Zu sein, hiermit erinnert werden, bei der Leichbeisetzung aber sollen von 12 uhr mittags alle Stadtthore, wie auch die Springpforte fest Zugemachet, und ohne vorbewust und verwilligung bis der gantze fürstliche Leichprocess geendiget nicht wieder geöfnet, auch des Freitags die besetzung der thore gleich dem Mitwoch beschehen bis die Fürstl. Herrschaft sich wieder von hier erhoben, ebenmeßig bestellet werde, wonach sie sich samt und sonders Zu achten.

Cöthen am 31. Januarii 1650.

Fürstl. Anhalt. hinterlaßene Rähte.*)

---

*) Die Leiche wurde in der St. Jacobskirche beigesetzt; über die stattgefundenen Feierlichkeiten fehlen aber gegenwärtig dem Herzogl. Archive die betreffenden Schriftstücke.

Im Anfange des Monats Juni 1866 gelangten die wohlerhaltenen zinnernen Särge dieser Fürstlichen Familie auf kurze Zeit ans Tageslicht. Derjenige des Fürsten Ludwig zeigte auf der Oberseite, die außerdem Degen und Dolch zierten, folgende Inschrift:

Was seh ich auf den Himmel zu, Wer geht daselbst mich an als du,
Ohn' dich mein ganzes Fleisch nicht heil; Verschmachtet schon die Seele mir
So bist du Gott doch für und für, Mein höchster Schatz und schönstes Theil.

Zu den Häupten steht:

Auf deinen Wegen leit', Herr Gott mich allezeit.

23.

Fürst Ludwigs zu Anhalt christseligen Angedenkens Fstl. Gnaden hinterlassenes Testament,

welches am 16. Februarii Anno 1650 hora 9. matutina eröffnet worden.

Von Gottes gnaden Wir Ludwig Fürst Zu Anhalt Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc., hiermit urkunden und bekennen, Demnach wir in Gottes worte und denen darin beschriebenen Zeugnüßen und exempel der Heyligen Ertzväter, Könige und Propheten überflüßig fürgestellet wißen, auch täglich bestätiget für uns sehen, wie sogar und gewis die Menschen in allen ständen, ein Jeglicher Zu seiner bestimmten Zeit, sterben müßen, und immer einer nach dem andern hingerücket wird: Darbey dem allerhöchsten gütigen Gott Zu dancken haben, das er Uns ein Ziemliches alter erreichen laßen, auch in demselben Uns mit unserer freundlichen herzlieben ietzigen Gemahlin noch einen gewünschten Ehesegen und Junges Söhnlein bescheret, Da dan uns gebüren wil, unsere Fürstväterliche fürsorge Zu erweisen, disfalls dem löblichen fustapffen, vieler frommer Fürsten und Regenten, insonderheit unserer Gottseligen hochgeehrten Vorfahren nachzutreten, und nach derselben exempel, unser Haus in Zeiten Zu beschicken.

Das wir Uns derowegen in Gottes nahmen fürgenommen, unsern letzten willen und verordnung aufzusetzen, allermaßen Uns, als einem freien Fürsten des Reichs, eigenet und Zustehet. Hierzu wir anfänglich, was etwa hiebevor von Uns, das es unser Testament seyn solte, in guter wolmeinung, Zu unsers Fürstlichen Hauses wolstand und besten begriffen und verfaßet, sintemal es durch anstammung, unsers lieben Söhnleins an und für sich selbst, nach anweisung der natur und der Rechte erloschen und ungültig worden, als aufgehoben und abgethan seyn und bleiben laßen, Was wir aber aus demselben und sonsten, bey unserer stets behaltenen gleich anzielenden meinung in einem und dem andern puncte und falle gehalten haben wollen, solches anderweit in dieser ietzigen unserer verordnung ansetzen, also, daß das vorige nicht weiter darf angezogen, dieses ietzige aber, um so viel desto steifer und fester gehalten werden soll. Wie wir dan wollen, das diese unsere, bey guten Kräften des Leibes und gemütes, nach gnugsamer ermeßung und reiffen bedachte, gemachte und vollenzogene verordnung letzten willens, nach aller art, form und weise, wie es nur Zu Rechte bestehen und gelten kan, geachtet und gehalten werden sol, also, das, wo es je nicht als ein volkommenes Zierliches, mit allen solennitäten verwahrtes Testament, befunden werden solte, dannach als ein jeglicher anderer gültiger letzter wille, Fürstliches und Väterliches geschefte, Codicill, Fideicommiss, letzte bitt, oder befehl, auf treu und glauben, übergeb- oder überlaßung auf den todesfall, oder wie es genennet, oder wofür

---

Zu den Füßen:
Herr, ich warte auf dein Heil!

Auf der einen Längsseite ist sehr gedrängt die längere Ehrenschrift in Alexandrinern eingegraben, welche den Obersten Dieberich von dem Werder zum Verfasser hat. Die Gegenseite enthält die Natalien ꝛc. des Fürsten in lateinischer Sprache.

Der äußere Sarg mißt 6 Fuß in der Länge; demnach dürfte die Gestalt des Fürsten von guter Mittelgröße gewesen sein.

es gehalten werden, und in solcher achtung gelten kan und mag, alß von Uns gewollet und gemeinet, und dafür auf- und angenommen, und in allen puncten und Clausulen treulich, völlig, ohne ein- und widerrede, abbruch oder Zerstümmelung, gehalten und erfüllet werden soll, hierdurch uns aber das Recht aller menschlichen letzten willen, so in der freyheit denselben bis aus ende Zu endern bestehet, keinesweges abschneiden, Jedoch, wan keine weitere und Jüngere nachricht deswegen von Uns gefunden und vorgebracht wird, das dan dieses ohne einiges anstehen und Zweifeln, vor unsere letzte Verordnung, vorgedachter maßen, auf das beste und kräftigste es geschehen soll, kan und mag, gehalten werden solle.

Gleichwie wir nun anfangs dem gütigen Gotte und Vater unsers Herrn Jesu Christi von Hertzen lob und danck sagen, das wir in der Christenheit aus Deutschem geblüte und dem uhralten stamme der Fürsten Zu Anhalt, geboren, insonderheit aber, das er Uns Zu der wahren erkentnüs seines heyligen Evangelii und unsers einigen mitlers Jesu Christi kommen laßen, Uns mit dem Geiste der Kindschaft versiegelt, und in dem kreftigen troste und versicherung des auch Uns durch seinen Sohn erworbenen ewigen lebens, mitten unter den verfolg- und anfechtungen dieser welt, bey gesunden Kräften des Leibes und gemüts, bis an unser graues Haar und gegenwertige stunde gnädig erhalten, der festen hofnung lebende, seine väterliche barmherzigkeit werde auch die fürdere tage unsers Lebens über, von Uns nicht abfetzen, darum wir dieselbe inbrünstig anseufzen, flehen und bitten; Also erwarten wir mit Christlichem verlangen und in bestendiger Zuversicht nach seinem väterlichen wolgefallen, des albereit bestimten stündleins unserer erlösung aus dieser nichtigen Zeitligkeit, und ergeben alsdan, wie auch itzo, Uns seinem gnädigen schluße und willen; Befehlen Zuförderst unsere Seele mit wahrem herzlichen vertrauen auf das blutige Opfer am Kreuze, und die herliche auferstehung Jesu Christi in die getreue Hände dieses unsers Heylandes, Zu der seligen gemeinschaft mit der heyligen Dreyeinigkeit, und allen auserwehlten Kindern Gottes.

Unserm alsdan verblichenen Fürstlichen Leichnam aber, begeren wir, ohne übermäßiges gepränge, Jedoch Christlichem gebrauche nach, und wie bey unserm Fürstlichen Hause, in dergleichen fällen, herkommens, in unsere alhier in der Stadtkirchen verordnete ruhestete bringen und beysetzen Zu laßen, Der große algewaltige Gott und Herr, über Leben und Tod, wolle dem Cörper aldar eine sanfte ruhe, und an dem herlichen algemeinen wiederbringungstage, eine fröliche auferstehung, Zur versprochenen unzerstörlichen vereinigung mit der seelen und Zur ewigen seligkeit, darauf wir Uns festiglich verlaßen, in gnaden schenken und geben.

Nechst diesem setzen wir ein, den Hochgebornen Fürsten unsern lieben Sohn, Herren Wilhelm Ludwigen Fürsten Zu Anhalt Grafen Zu Ascanien Herren Zu Bernburg und Zerbst, Zu unserm einigen (es were dan das der gütige Gott unser Fürstliches Ehebette noch ferners in gnaden segnen würde, auf welchen fall, das, oder dieselben Fürstliche Kinder, so wir bey unserem seligen hintritte, nach Uns verlaßen, sie seyen Söhne oder Töchter, hierunter (Jedoch nach dem bekanten unterschied der Lehen und Erbe) nach anweisung der natürlichen und geschriebenen Rechte, mit begriffen und eingesetzt seyn sollen) rechten und Universal Erben, unsers Fürstlichen antheiles, wie derselbe mit aller Obrigkeitlicher Landesfürstlicher Hoheit Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, Uns angestammet, und in der Fürstbrüderlichen erbtheilung

Zukommen, und bey unserm seligen abschiede befunden wird, Wie auch alles deßen, so wir inner oder außerhalb Landes erkauft, an Uns gebracht, angerichtet, und was von eröfneten Lehen Uns Zugefallen und noch vorhanden, oder was von deme daher gelöseten Gelde erhandelt, Und insgemein aller unserer güter und Verlaßenschaft, Lehen und Erbe, unbeweglicher und beweglicher Rechten und Gerechtigkeiten, ausstehender schuldforderungen, und wie es immer Nahmen haben mag, nichts davon ausgeschloßen.
Wan sich aber nach Gottes alleine weisen und gutem rahte und willen, welchem alles billich heimgestellet wird, begeben solte, das unser lieber und einiger Sohn und jetzt eingesetzter Erbe, entweder vor unserem seligen tode, oder hernach in den Jahren der Unmündigkeit versterben würde, So wollen wir, was die Lehensfolge in unserm Fürstlichen antheile belanget, selbige unseren, alsdan in unserm Fürstlichen Hause Anhalt vorhandenen nechsten Mänlichen Anverwandten, wie dieselbe nach anleitung der Rechte, und bey unserm Fürstlichen Hause hergebrachten richtigen observantz, Zur succession in solchem unsern verledigten Antheile, beruffen werden, also, wie billich, gelaßen, gegönnet und Zugewiesen haben, dergestalt, das Zuförderst demjenigen was hiebevor eines oder des anderen erledigten antheils, wegen des Hochgebornen Fürsten Herren Augusten Fürsten Zu Anhalt, unsers freundlichen geliebten Herrn Bruders und Sr. Lbd. mänlicher Leibes Erben, in unsere Fürstbrüderliche verträge gebracht, und wan S. Lbd. oder dero Mänliche Leibes Erben, noch keinen andern Antheil Landes Zu der Zeit erlanget, Ihnen dieser unser Antheil, nach weisung vorgemeldeter vergleiche, und auf gebürende verglichene und beredete abfindung, Zukommen und verbleiben solle.
So viel aber unsere erbgüter allodialia genant, und was wir innerhalb Landes oder außer demselben erkauft, und an Uns gebracht, angerichtet, gebauet: Was von eröfneten Lehen an Uns gefallen, oder was von deme daher gelöseten gelde erhandelt, ausgethan und angeleget, und bey respective unserm und unsers lieben Sohnes, in Sr. Lbd. Unmündigen Jahren, sehligen hintritte verhanden sein wird, davon Uns Zu disponiren nach gemeinen Rechten, und auch unserer Herren Brüder und Vettern Liebden am 11. May des 1622. Jahres ausgestelleter schriftlicher erklerung und verwilligung Zustehet:
Dieweil wir auf vorgesatzten fall, wan nemlich nach Gottes willen von uns keine Leibliche Erben, eines oder des andern geschlechtes hinterlaßen, oder auch die hinterlaßene, in Ihrem minderjährigen alter, von dem allein weisen Gott, hingenommen, werden wir auch sothane Güter niemand lieber, als unsern nechsten Anverwandten gönnen: So wollen wir auf solchen fall, aus freundbrüder- und vetterlicher anleit- und bewegung unsers noch lebenden Herrn Bruders Fürst Augusten Zu Anhalt Lbd. und Sr. Lbd. Söhne allein, Zu Erben unserer Erb- und anderer, Zu unserer freywilligen disposition stehenden Güter, eingesetzet, oder auch unsers Sohnes Lbd. pupillariter substituiret und nachgesetzet haben, darbey aber auch dieses unser freundlicher wille ist, das auf sothanen fall, unsers Herrn Bruders und Dero Söhne Liebden von solchen auf Sie geerbten allodial gütern, Ein tausend Thaler, denen alsdan lebenden unverheiratheten, von unserer Herren Brüder Liebden gezeugten Fürstl. Fräulein, sobald der usus fructus mit der proprietät durch unserer herzlieben Gemahlin Lbd. seligen hintritt consolidirt und vereiniget sein wird, reichen und übereignen sollen, und unsere freundliche liebe Muhmen, wollen solche Zur erinnerung unserer Zu Ihren Liebden gehabter freundvetterlicher Zuneigung, an sich nehmen, und in deroselben nutzen, wan, und so gut sie können

und wollen, verwenden. Wir thun aber solches mit diesem austrücklichen bescheide und also, das die itztgesetzte pupillarische substitution unsers Sohns hernach benanten Vormündern, die Hände nicht binden, noch die macht benemen soll, wan nach derselben, sonderlich unserer hinterlaßener Regierung, als deren unsere und unserer Kammer angelegennheit am besten bekant, verpflichteten befindung und einhelligem schluße, ein und anderes stück, deren Zur pupillarischen substitution gehörigen Gütern, Zu unsers Sohns Lbd. in seiner unmündigkeit notdurft oder sonderbaren nutzen und frommen Zu verordnen, Zu verendern, damit Zu Zahlen, oder sonsten nach Gelegenheit Zu gebahren were, solches nach bestem vermögen Zu wercke Zu richten: In deme der freyen administration Zu unsers Sohns Lbd. besten, auch in notwendigen und wol nützlichen alienirung, verpfändung, versetzung, losschlagung und dergleichen, durch diese pupillarische substitution nichts entzogen seyn, sondern dieselbe auf die Gütere, welche und wie sie Zur Zeit des falles derselbigen pupillarischen substitution seyn werden, gehen und gewidert sein soll.

Als wir aber Zum gütigen Gotte hoffen, denselben auch von Hertzen darum bitten, er werde und wolle unserm lieben Sohne sein leben in gnaden fristen, und Sr. Lbd. nicht allein aus der Kindheit und Jugend Zum manlichen, sondern auch weitern und höhern alter bringen, wie der getreue Gott weis, das es Zuförderst Zu seinen ehren, der Christlichen Kirchen Zum troste, dem deutschen Reiche, wie auch unserm Fürstlichen Hause Zum aufnemen, dan unsers Sohns Lbd. Zu Heile und wolfart, und unsern lieben unterhanen Zu troste und erquickung gereichen werde; Hierunter aber, gleichwie wir Sr. Lbd. in der wahren Gottesfurcht, glauben und Gottesdienste, auch allen Christlichen und Fürstlichen Tugenden, gerne wol erzogen wißen möchten: Also unsers erreichten hohen alters, und der vielfältigen menschlichen Zufälle halber, besorgen müßen, das wir selbst durch eigene väterliche obsicht und bemühung Sr. Lbd. gebürlich, bis Zu dero voigtbaren Jahren, schwerlich werden vorstehen können, So lieget Uns, Zu erhaltung solches fürgesetzten gewünschten und nothwendigen Zwecke ob, oftwolgedachtes unsers lieben Sohns bevormundung anzuordnen.

Wollen demnach im nahmen Gottes, Zu gedachten unsers Sohns, und so Uns Gott nach seinem gnädigen willen in unserem Ehestande noch weiter segnen würde, allen unsern Fürstlichen Kindern Zu Vormündern constituiret und verordnet haben, Wir verordnen auch, aus bewegenden fürtreflichen ursachen darzu, die Hochgeborne Fürstin, Unsere freundliche herzliebe Gemahlin, Frau Sophien*) Fürstin Zu Anhalt, geborne Gräfin und Edle Frau Zu der Lippe, Gräfin Zu Ascanien Frau Zu Bernburg und Zerbst als die leibliche Frau Mutter, deren von natur liebe und treue eingepflanzet, und die Rechte alle wolmeinende fürsorge Zutrauen. Dan Zugleich die Hochgeborne Fürsten unsern freundlichen lieben Brudern und Vettern, Herrn Augusten und Herrn Johann Casimirn Fürsten Zu Anhalt, und da Se. unsers freundlichen geliebten Herrn Bruders Lbd. bey unsers Sohnes minderjährigkeit, nach Gottas willen diese welt gesegnen solte, dero ältesten sich am leben alsdan befindenden Sohn, Und ersuchen Ihre Liebden allerseits freundlich, Sie

---

*) Dieselbe war 1599 den 16. Aug. geboren, hatte sich im Jahre 1626 mit dem Fürsten vermählt und folgte ihm in die Ewigkeit am 19. März 1654. Die Leiche wurde am 20. April an der Seite ihres Fürstl. Gemahls beigesetzt.

wollen sich in ansehung der Mütterlichen und nahen anverwandnus, wie auch unserem Zu Ihren Liebden habenden sonderbaren hohen vertrauen nach, mit solcher mühewaltung gerne belegen, und Ihro hochgedachten unsers freundlichen lieben Sohnes Lbd. auferziehung und beobachtung, wie auch die administration unserer Lande, nachgesetzter maßen, aufs beste angelegen sein, insonderheit aber auch alles in dem stande, so wol in Geistlichen als weltlichen sachen, ruhen und verbleiben laßen, darinnen es sich bei unserm leben und tödtlichen hintritte befinden wird, und wie wir es in diesem unserm letzten willen, aus wolbedachtem gemüte, und um tapferer ursachen willen, verordnet. Wie wir dan Zu diesem ende ferner setzen und wollen, Ihre Liebden auch darinnen gleichesfalls freundlich ersuchende, das es allerdings bey der anstalt und direction wie wir dieselbe in Kammer und Regierungs auch Haushaltungssachen verfüget, und in diesen kümmerlichen Jahren, uns, der Zeit gelegenheit nach, wol darbey befunden, sein verbleiben haben, und Zu verhütung unkosten, weil unser Antheil ohne deßen sehr verderbet und beschwert, die Frau Mutter, Sohn, Rähte und Dienere alhier Zu Cöthen gelaßen, durch dieselbe, gedachtes unser Kammer- Regierungs- und Haushaltungswesen, wie bey unserem leben, fernerweit geführet, Ihrer, und sonderlich hochgedachte unsers Herrn Bruders und Vettern Liebden, aber, allemal von den wichtigen fürfallenheiten, durch unterthänige schrift oder mündliche relationes, nachricht eingebracht, und von denselben eigentlicher bescheid eingeholet werde. Und damit hochgedachte Ihre Liebden hierunter der gebürenden beyhülfe und bedienung sich desto mehr Zu versichern, und hingegen der mühe und verantwortung desto minder Zu befahren: So wollen, setzen und ordnen wir, die Edlen Ehrenvesten und Hochgelarte, unsere Landsaßen auch Rähte und liebe getreue, Diderich von dem Werder Obersten auf Reinsdorf rc., Christian Ernst Knochen Obristleutenant auf Trinum erbgeseßen, Martinum Milagium und Heinrich Schumachern, Rechtsgelärte und Hofrähte rc. Zu Mitvormunden hiermit ein, Doch also, das der Herr Oberste Werder fürnemlich in wichtigen gescheften, Stats- und Landessachen bemühet, im übrigen aber nach müglikeit verschonet, sonsten aber den andern gebürlich Zur Hand gehen und behülflich seyn, auch in allen unter einander Zu unsers Sohnes und des Vormundschaftwesens besten fleißige undt einträchtige Communication pflegen, und einander ingesamt getreue Handbietung leisten sollen, Und nach derselben abgang ihre successoren, welche mit sonderer behutsamkeit und gesamten Zuthun aller Vormünder, an der abgegangenen Stelle, so förderlichst als müglich Zu erwehlen und Zu verpflichten seind, darbey dan in acht Zu nehmen, wan nach Gottes willen der Oberste von dem Werder solte mit tode abgehen, das ein ander Vornemer von Adel aus unserm Fürstlichen Antheile, hinwieder unter die Räthe nach derjenigen Person, so die Direction in Kammer- und Hauswesen hat, soll genommen und verordnet werden, gestalt wir sie kraft dieses Zu Mitvormunden hiermit setzen und verordnen, mit dem gnädigen begehren, sie wollen sich darunter, wie redlichen getreuen Dienern eignet und anstehet, erzeigen, die Landesregierung in hochgedachter Ihrer Liebden vormundschaft nahmen führen, auf die Justiz, Kammer- und Haushaltungssachen (deren direction und verwaltung wir Ihnen, unsern hinterlaßenen Räthen, in sonderbarem vertrauen, Zu ihrem bekanten fleiße und redligkeit, hiermit allermaßen, bis Zu unsers Sohns Lbd. mündigen Jahren, Zu legen und übergeben, auch an unsere freundliche liebe Gemahlin und Herrn Bruders und Vettern Liebden, das es darbey allerdings gelaßen,

und sie geschützet werden mögen, freundlich begeren) die Jura territorialia und alle dasjenige, was Zu unsers Sohns und Fürstlichen Kindern gerechtsamkeit, Stand und Würde, Hoheit, Regalien, Landen, Leuten und Zubehörungen, es habe nahmen wie es wolle, gehöret, getreue fleißige acht geben, und dahin ihr gerechtes absehen und sorgfalt richten, damit die heilsame Justitz allenthalben schleunig und recht verwaltet, unser Sohn und Fürstliche Kinder dasjenige, was wir an Landen und Leuten, recht und gerechtigkeiten, wie auch sonsten an beweglichen und preciosen sachen verlaßen (darüber bey antretung der Vormundschaft Ihre Liebden und sie, ein förmliches und volkommenes inventarium aufzurichten sich sonder Zweifel erinnern, auch darum von Uns freundlich und gnädig ersuchet werden) eben in dem stande, wie es bey Uns und unserm tödtlichen Hintritte befunden, bekommen, und daran durchaus nichts verkürtzet, hingegen aber aus der Haushaltung und Landes einkünften mit möglichster ersparung und eingezogener Hofhaltung täglicher nutzen geschaffet, die schulden abgetragen, und alles treulich berechnet, auch alle Jahr, von allem vor den gesamten Vormündern, die Aemter und Kammerrechnungen, inmaßen wir eingeführet, richtig aufgenommen, und nechst den Credit- und Schuldbüchern, ordentlich beygeleget werden mögen, mit diesem anhange, das, wan solches gebührlich geschehen, Sie, die Vormündere nachgehends über solche beygelegte Rechnungen keinesweges mehr sollen besprochen, sondern dieselbe, als volkommen und richtig gehalten werden. Insonderheit aber haben sie sich in wichtigen Stats- und Landessachen, auch was das publicum betrift, bey hochgemelten Ihren Liebden rahts und bescheides, auch gnädiger assistentz Zu erholen, und also mit dero einrahten und vorbewust Zu verfahren, wie sie dan auch weniger nicht in fürfallenden Landes und andern begebenheiten, einen und andern von unserer Ritterschaft an sich fodern, mit ihnen raht pflegen, auch ihres beystandes in schick- und verschickungen, oder sonsten gestalten sachen nach, gebrauchen sollen und mögen, da dan diejenigen, so gefordert werden, hierunter als getreue pflichtmeßige unterthanen sich willig Zu erzeigen, hiemit in gnädiger Zuversicht, ermanet sein sollen.

Damit auch in diesem allen unsers Sohns Lbd. desto beßer beobachtet werden können, so verordnen wir folgendes insonderheit: Würde es sich nach Gottes willen begeben, das auch unsers Herren Vetters Fürst Johann Casimirs und des ältesten Fürsten von unsers Herren Bruders Söhnen Lbd. für geendigter Vormundschaft, mit tode abgehen solten, alsdan soll das Collegium unserer Constituirten Mitvormünder befugt sein, eine andere Fürstliche Person, der reformirten Religion, aus unserm Hause hierzu Zu erwehlen und Zu bitten, allermaßen wir auch denjenigen Fürsten, deme bemeltes unser Collegium solche Vormundschaft bitlich auftragen wird, hiermit freundlich ersuchen, Se. Liebden wollen sich darin wilfärig erweisen, und solche bemühung nach anleitung dieses unsers Testaments, auf sich nehmen, Wir vertrauen auch hiermit und übergeben der Constituirten Mitvormündern Collegio, auf ihre treue und pflicht, die election und nomination und bitten in Kraft dieses die Röm. Kayserl. Maytt. unsern allergnedigsten Herrn gehorsamst, Sie wollen auf erstatteten allerunterthänigsten bericht vndt ansuchen, die Confirmation des electi et nominati Tutoris alsdan Zu ertheilen, allergnädigst geruhen, Und wie wir bey dieser Mitvormundschaft nicht eben auf die benante Personen, sondern mehr auf das ganze Collegium bey unserer Regierung gesehen und noch sehen, welches dan, so lange nur eine Person davon vorhanden, nicht abgehen mag, Derowegen auch die von Uns verord-

nete ersetzung oder ergenzung, so ofte es noth, und der fall geschiehet, und Zum lengsten innerhalb Zween Monaten geschehen soll, nichts neues constituiret; Also sollen und dürfen auch deswegen keine neue Confirmationes erhoben werden, sondern es sollen die surrogirte auch ohne deßen hierunter, vermöge dieses unsers letzten willens, ohne einige gefahr und verantwortung seyn und bleiben. Außer deme sollen sich keine andere personen hohes oder niedrigen standes, in unsers Sohns Lbd. Landes- Regierungs- und Haushaltungssachen, mit einflechten, noch weniger sollen auswertige darzu gezogen, und wan ie Zu den erledigten Rahtsstellen ein auswärtiger, unumgenglicher noht halber, Zu beruffen, dennoch sothane Personen erkoren werden, welche der reformirten Religion Zugethan, unsers Landes kundig, und ihres wandels, geschicklichkeit und erfahrenheit halber, wol beglaubet seind, welches nicht weniger von den einheimischen Zu verstehen, Dan wie wir Zu Ihren Liebden ein freundliches, und Zu den Mitvormunden ein gnädiges vertrauen tragen; Also wollen und begeren wir auch, das sie durch Zuziehung undt einmischung anderer fremden Personen, wider diese unsere disposition, nicht beunruhiget noch beeinträchtiget werden sollen.

An der gutwilligen übernemung der Vormundschaft, können wir in unsere herzgeliebte Gemahlin, unsern Herrn Bruder und unsern Herrn Vettern, wie obgedacht, keinen Zweifel setzen, Und haben wir billich in Gnaden vermerckt und aufgenommen, das die verordnete Zur Mitvormundschaft unsere Rähte und liebe getreue Christian Ernst Knoche, Martinus Milagius und Heinrich Schumacher, uns mit handgegebener treue angelobt und versprochen, das sie, auf den sich ereugenden fall, unserm letzen willen treulich nachkommen, und sich der anvertraueten Vormundschaft nicht entziehen wollen, so ferne sie Gott im Lande, und bey solcher Leibesvermögenheit erhelt, die Zu ihren verrichtungen erfordert wird.

Wir erinnern uns ferner, das Zwar die Rechte unterschiedene Solennia, als die gerichtliche Confirmation, die eydes leistung die satisdation, rem pupilli salvam fore, das decretum super suscipienda adminitsratione und andere dergleichen Dinge erfordern, ehe ein Vormund Zur tüchtigen und verantwortlichen verwaltung schreiten sol und kan, Dieweil aber in eines ieden Testatoris freyen willen bestehet, seine eingesetzte Tutores solcher solennien Zu erlaßen, und darauf nur vergebliche Zeit und unkosten Zu verwenden seind, inzwischen leichtlich großer schade verursachet werden kan, So wollen wir, und verordenen hiermit, das die von Uns benante und constituirte Vormündere alle und jede, alsobalden nach eröfneten unserm letzten willen, die vormundschaft anzutreten und Zu verwalten befugt seyn, keinesweges aber, mit obgedachten Solennibus beschweret und behindert, noch auch über kurz oder lang, von unsers Sohnes Lbd. oder andern darum besprochen, angefochten, oder gefehrdet werden sollen, dan wir sie davon gänzlich hiermit lossprechen und ledig erkennen: Doch mit dem anhange, das die Mitvormunde schuldig seyn sollen, den Vormundschafteyd für den Fürstlichen Vormunden abzulegen. Es ist Zwar auch, wie es mit den rechnungen Zu halten, von uns albereit verordnung gethan, wir setzen aber darbey noch dieses, wollen und verordnen, das alle Jahr aus den abgenommenen Aemter- und Kammerrechnungen, ein extract, anstatt der Jährlichen vormundschaftrechnung gemacht, von den gesamten Vormunden unterschrieben und besiegelt, und mitverwarlich beigelegt werden sollen, Und wan dieses geschehen, sollen die Vormündere mit nichten gehalten seyn, in werender unsers Sohns Lbd. minderjahrigkeit, den nechsten

Agnaten, oder auch der Röm. Kays. Mayst., unserm allergnädigsten Herren, und derselben Commissariis, noch auch unsers Sohns Lbd. nach erlangeter Voigtbarkeit einige rechnung mehr Zu thun, oder darvon weiter rede und antwort Zu geben, Nur ermanen wir die Vormündere auch freundlich und gnädig, das Sie die eingezogenheit und sparsamkeit ihnen aufs beste angelegen seyn laßen wollen und sollen, angesehen, das unsere allodia und haushaltungen durch den Krieg mercklich verwüstet, und durch andere Zufälle sehr geschwächet seind.

Die auferziehung unsers Sohnes Lbd. belangende, versehen wir Uns Zu unserer freundlichen lieben Gemahlin, Herrn Bruders und Vettern Liebden, bitten auch darum freundlich, Sie werden und wollen neben den benanten Mitvormunden ihre treue und wolmeinende fürsorge dahin wenden, das unser hinterlaßener Sohn, nach dem es, seinem alter nach, die notdurft erfordert, allezeit mit Gottesfürchtigen, rechtschaffenen und geschickten Inspectorn und Lehrmeistern versehen, und von denselben in der Christlichen reinen Lehre des heiligen Evangelii, Zur wahren Gottesfurcht und guten wandel erbauet, in Fürstlichen übungen, sitten und den sprachen, wie auch in summarischer erklerung der Rechte, und in geist- und weltlichen geschichten, sonderlich was unser Vaterland Deutscher nation, und des Römischen Reichs Stat und verfaßung anbelanget, wol und treulich unterwiesen, und also Zu der wahren Regierkunst, durch Gottes gnade und segen, Zeitlich und recht angeführet werde. Worbey noch dieses aus Väterlicher sorgfalt von Uns erinnert wird, dieweil über vorberürte fleißige unterweisung der Jugend, sonderlich hohen standes, aus vielen bewegenden ursachen, so wir anhero Zu setzen vor unnötig achten, sehr vorträglich ist, wan sie Zu rechter Zeit unter fremde, vorneme und redliche Leute gebracht werden, und unter denselben eine Zeitlang mit guter vorsichtigkeit sich aufhalten, Das unsere freundliche liebe Gemahlin, Herrn Bruders und Vetters Liebden, neben den andern Mitvormunden, Ihnen angelegen seyn laßen wollen, damit auch dieses bey erziehung unsers ihnen anvertrauten Sohnes, wol in acht genommen, und derselbe so bald es seine Jahre Zulaßen, als ungefehr im siebzehenden Jahre seines alters, unter eines verstendigen ehrlichen mannes anvertrauter aufsicht, auf das eingezogeneste in fremde örter, als ins Niederland, Franckreich, iedoch das sie sich an solchen örtern, da die wahre Lehre und Gottesdienst im schwange, aufzuhalten hetten, auch wan es rathsam befunden wird, auf eine wenige Zeit in Italien die sprachen und andere gute sitten, auch die erfarung der welthändel Zu erlernen, verschicket, und mit den leuten in tugendhaften bescheidenem leben und wandel umzugehen, angewiesen werde, inmaßen wir mit göttlicher verleihung, eine sonderliche anleitung hierzu, noch Zu hinterlaßen bedacht.

Dieweil wir Uns auch erinnern, das, als hochgedachter unserer freundlichen hertzlieben Gemahlin theils bey der Fürstlichen vermählung, theils hernach im Jahr 1627 die Witthums vermachtnus, Leibgeding, nutznießung unserer eigenthümlichen güter verschrieben, wir damals noch mit keinem Ehesegen begabet gewesen, und beyderseits auf den fall und Zustand gesehen, da unserer Frau Gemahlin Lbd. in ihrem witbenstande anderswo und außer unserm Residenzhause Zu Cöthen, ihren withumssitz haben würde: Anitzo aber bey erlangeten Göttlichen ehesegen und unserer testamentlichen Vormundschaftverordnung, ein ander stand sich ereugenet, So ist unsere wol- und treugemeinte meinung, das unsere herzliebe Gemahlin, auf den nach Gottes willen sich begebenden fall, bey unsers Sohns Lbd. als Frau Mutter und Vormünderin, in unse-

rem Fürstlichen Residenzschloße alhier verbleibe, und alda ihren wittumssitz und Fürstlichen unterhalt in anstendiger eingezogenheit habe, Wodurch dan Ihre Lbd. der sorge, mühe und gefahr, so von allerhand Zufällen, bey eigener bestellung der güter und dem feldbau, vielfältig vorfallen, entladen, Ihr gute ruhe geschaffet, Fürstlicher respect vermehret, und alle beßere bequemlichkeit Zur Hand sein, auch die liebreiche beiwohnung und mütterliche Aufsicht bey unsers Sohnes auferziehung, ergetzen wird, so lange von Ihrer unsers Herrn Bruders und Vetters Liebden, auch den andern Mitvormunden nicht für nötig und nützlicher befunden wird, demselben Zu gewißen Zeiten anderswohin Zu nemen und Zu bringen, welches ob es gleich geschiehet, unsere Frau Gemahlin und alsdan witbe und verordnete Vormundin Lbd. dannoch einen weg wie den andern, ihr beharliches verbleiben solches ortes, wird haben und behalten. Solte aber auf allen fall, nach unsers Sohnes erreichten mündigen Jahren, und selbst angetretener Regierung, unsere freundliche liebe Gemahlin, nach Ihrem und unsers Sohnes LLbd. gutbefinden, ihren wittumssitz von unserm Residenzschlosse versetzen wollen, so wird solches Zu Ihrer Liebden gefallen stehen, und was dan darzu gehören wird, deroselben nicht unbillig eingereumet und gefolget werden. Als wir uns auch erinnern der bestendigen Liebe und Treue, wie auch der emsigen pfleg- und sorgfältigen wartung, so unserer freundlichen lieben Gemahlin Lbd. Uns die ganze Zeit unsers Christfürstlichen Ehestandes, Zu unserer sonderbaren ergetzlichen vergnügung, erwiesen, So haben wir mit stilschweigen nicht vorbey gehen sollen, sondern wiederholen hiermit und verordnen, das unserer respective in und substituirter Herren Bruders und Vettern Liebden, wan es nach vorgesetztem falle an Sie kommet, hochgedachter unserer freundlichen herzlieben Gemahlin und (nach Gottes willen) künftigen witben Liebden, bey deme allen, was Ihrer Lbd. an Morgengabe, Wittumsvermächtnus Leibgeding und Zulage, auch Jocalien und Fräulicher gerechtsame gebüret, respective verschrieben, übereignet und eingereumet, insonderheit auch bey der, Zwischen uns am 8. Juny Anno 1627 aufgerichteten übergabe, kraft welcher Ihrer Liebden die fruchtnießung aller unserer allodial Erb- und eigenthümlicher güter, binnen und außerhalb Landes constituiret, in allen puncten, Clausulen, bedingungen und erklerungen, nach dem buchstäblichen inhalt, ohne nachtheil, beunruhigung und schmälerung, sollen und wollen verbleiben, und deßen allen völlig genießen lassen, Sie darbey allerdings kräftiglich schützen, und das Ihrer Lbd. iedesmal Zu rechter Zeit, ohne auffenthalt und behinderung, ihrer gebürnüs fähig werden könne, befördern, auch so viel an ihnen, Zu wercke richten helffen, gestalt wir dan alle dasjenige, was Ihrer Lbd. mit, und ohne Zuthun Unserer freundlichen geliebten Herren Bruders und Vettern Liebden, auf vorgemelte weise, kraft unserer rechtmeßigen befugnüs, auch der von hochgedachter Ihrer Liebden, um mehrer Klarheit willen, unterm 11ten May Anno 1622 erteileter verwilligung von Uns versprochen, verschrieben, übereignet und eingereumet, insonderheit auch angeregte übergabe, kraft dieses bestätigen, und verbleibet dabeneben nicht unbillig, unserer hertzlieben Gemahlin Lbd. auch alle dasjenige, was deroselben sonsten wird Zustehen und gebüren, Was Sie Uns an Paraphernalgelde Zugestellet, auch unsertwegen bezahlet, und damit unsere verschreibung an sich gelös't. Was aber das gütlein Zu Wolfen betrift, deswegen ist die sache nach translation deßelben Amts gar in einen andern stand, als wie er sich bey unserer verschreibung befunden, gerahten, und sol es billich bey deme allerdings gelaßen werden, wie wir Uns mit unsers Herrn

Bruders Lbd. derenthalben hiebevorn freundlichen verglichen haben, inmaßen wir dieselbe vorige verschreibung unserer herzlieben Gemahlin Lbd. vor der Zeit geschehen, hiermit nochmals so weit, was das gütlein Zu Wolfen betrift, genzlich cassiren und aufheben. Diesem allen nach, wollen wir auch, das folgende von Uns Zu Gottes ehren und der unserigen wolfahrt, erinnerte und gesetzte puncten, in acht genommen und treulich gehalten werden, Und erstlich Zweifeln wir nicht, es werden unsere ein= und nachgesetzte Erben, vor sich selbst geneigt und begierig sein, die in unserm Fürstenthume einmal durch Gottes sonderbare gnade erkante und bekante Evangelische warheit, so wol die Lehre als die Ceremonien betreffende, forters Zu bekennen, und den lieben Nachkommen rein und ohne menschlichen Zusatz aufzuerben.

Wir ordnen aber auch für Uns, Zu mehrer bezeigung unserer Christlichen sorgfalt und herzlichen liebe Zu der warheit, und wollen, das der Christliche reformirte glaube und Gottesdienst, wie derselbe ietzo in unsern Kirchen und Schulen öffentlich getrieben wird, auch nach unserem seligen absterben, bey unsern getreuen unterthanen gelehret, erhalten und fortgepflanzet, auch was wir Zu solchem löblichen ende in Kirchen und Schulen heilsamlich angeordnet, eiferig fortgestellet und im schwange erhalten werden solle.

Zum andern wollen der Fürstl. Vormunder Liebden, unsern lieben Sohn wan er Zum fehigen alter kommen, dahin unterweisen laßen, deßelben unsers Sohns Lbd. sol auch von Uns väterlich darzu ermanet seyn, das er unsere Lande und Leute, als ein löblicher Regent, mit recht und gerechtigkeit wol versehe, und die von Uns Zu solchem Zwecke wolbedachte verfaßungen, wan nicht die Zeit und andere rechtmeßige umstende ein anderes erfordern, in ihrem laufe und gebrauche verbleiben laße, auch das solches geschehen möge mit fleiß darüber halte; Insonderheit auch, was Zwischen Uns und unserer Herrn Brüdere und Vettere Liebden aus getreuer sorgfalt und aufrechten fürsatze, Zu unsers Fürstlichen Hauses auch land und leute algemeinen wolergehen bedacht, verglichen und beschloßen, an seinem orte, als das gewiße band, und nechst Gottes gnädigem beystande, die einige unbewegliche grundfeste unsers Fürstlichen hauses, stets für augen habe, davon seines gefallens nicht abstehe, sondern das demselben in allem getreulich gelebet und nachgesetzet werde, seines theils mit aller treueiferigen einträchtigkeit bedacht und bemühet seyn, Im falle auch, das es nach Gottes willen vorgesetzter maßen Zur Brüder= und Vetterlichen Lehensfolge in unserm Fürstlichen antheile kommen solte, wollen und begeren wir weniger nicht, das Ihre Liebden, wie wir Sie ohne deßen darzu erzogen, unterrichtet und herzlich geflißen wißen, auch dahin alles fleißes sehen, damit über diesem allen, gebührlichen gehalten, und davon nicht abgesetzet werde.

Ob wir dan wol Zu unserem freundlichen lieben Sohne das hertzliche Vertrauen haben, er werde hiernechst, da er sich durch Gottes gnädige schickung Zu verheyrathen schlüßig wird, Ihme angelegen seyn laßen, darinnen mit gutem rahte Zu verfahren, und insonderheit unserm eigenen exempel, bey beobachtung der gleichen Religion nachzufolgen: So haben wir Ihme doch, aus väterlicher Liebe und sorgfalt um unsers hauses bestens und seiner eigenen wolfahrt willen, die gleichheit der Religion bey der künftigen verheyrathung, treulich und feste hiermit einbinden wollen, Ihn Väterlich ersuchende und ermanende, das er darunter unserer getreuen väterlichen liebe und raht, über welchen kein beßerer Zu finden, folge, und sich davon nichts abwendig machen laße, welches insonderheit auch Zu seiner guten beruhigung Ihme erspriеßen wird.

Drittens wollen und ordnen wir hiemit, das die Lehen, so uns inner Landes anheim gefallen, und was wir an liegenden Gütern im Lande an Uns erkauft, bey unserm Fürstlichen Landesantheile verbleiben soll, und wan (auf begebenden fall, der Brüder- oder Vetterlichen Lehens, und darneben obgesetzter erbsuccession) unsers Herren Bruders Fürst Augusti Lbd. oder dero mänliche leibeserben, unseren Fürstlichen Landesantheil bekommen, Sie alsdan vor die allodial, andern weiter nichts, als was unsern freundlichen lieben Muhmen vorher verordnet, reichen und geben sollen, Solte aber unsers Herren Bruders Fürst Augusti Lbd. oder dero mänliche leibeserben, einen antheil Landes, wie unter Uns verglichen, albereit überkommen haben, und es würde unser erledigter Landesantheil einem allein unter den Vettern und Lehensfolgern gegen gebürende erstattung erblich Zugeschlagen; So solten unsers Herren Bruders Fürst Augusti Lbd. und dero mänliche Leibeserben, sich ihres befugnüßes halber, mit gelde nach billigem werthe der güter und annemlicher weise abfinden laßen, Würde aber der Lehensfolger und Besitzer unsers Fürstlichen antheils Zu solcher behalt- und abfindung, wie wir doch am liebsten sehen, kein belieben tragen, so verbleibet der besitz solcher güter vorhochgedachter unsers Herrn Bruders Lbd. oder dero mänlichen Leibeserben, dieselbe, nach deroselben belieben Zu gebrauchen, Es soll aber auf alle solche und andere weiterer succession kommende fälle, der, Unserer hertzlieben Gemahlin Lbd. constituirte usus fructus oder fruchtnießung, ohne einigen abbruch verbleiben.

Wir bedingen auch und wollen, vors Vierdte austrücklich, das, was wir an Legaten, fideicommissen und andern Stiftungen Zu geistlichen und milden sachen, wie auch in ertheilten gnädigen anwartungen über eines und das andere in unserm Fürstlichen Antheile gelegener Rittergüter, bestimmet und verordnet haben, oder über kurz oder lang, vor unserem seligen hintritte, bestimmen und verordnen werden, es sey in diesem unserm Testamente benennet, oder geschehe und werde beleget, durch eingelegte absonderliche Zettul, oder auch andere darüber ausgestellete urkunden, das sothaner unser wille, gebürlich vollenstrecket, und darwider von einigem menschen im wenigsten, weder directe noch indirecte nicht gehandelt werden solle.

Als uns auch Zum Fünften in gnädigem frischen angedencken ruhet, das unsere bestalte Rähte und Diener, gegen Uns, in ihren anbefohlenen verrichtungen und aufwartungen, sich ihren pflichten gemes, getreu und unverdroßen erwiesen, unsere befehle und verfügungen gehorsamlich respectiret, und weder darüber noch darunter etwas fürgenommen noch unterlaßen, auch darbey keine mühe, gefahr, oder wiederwertigkeit gescheuet: So erkennen wir solche ihre aufrechte gehorsame erweisung mit gnädigem dancke, wollen dabeneben kraft dieser disposition, und ordenen, das ihnen ihre rückstendige besoldung an gelde und deputat bis an unsern seligen abtrit, nebst einem gewönlichen trauerkleide, unwegerlich gefolget, und über dies, wan es nach Gottes alweisen rahte und schickung, Zu obgesetztem falle, der Substitution gelangen solte, alsdann einem jeden, so alsdan noch bey leben, und in unsern oder in unsers Sohnes Lbd. wircklichen Diensten ist, noch eines Jahres besoldung, die wir ihnen hiermit Zum Zeichen unserer gegen ihnen getragenen gnädigen Zuneigung legiren und verordnen, aus unserer verlaßenschaft, ohne kürtzung und lange verzögerung gereichet, Ihnen den Rähten und Dienern auch darum, was sie bey unser Regierungszeit gethan und verrichtet, und deswegen sie von Uns selbsten nicht besprochen noch angesehen, hiernechst keine gefahr, an-

spruch, betrübnüs noch beleidigung, es sey von weme oder wie es wolle, Zugezogen, sondern sie vielmehr von unsern Erben wider dergleichen Dinge und Zumutung, geschützet werden sollen.

Damit nun solcher unser letzter wille, um so viel desto mehr seine Kraft und wirckung habe, auch demselben in allen puncten und Clausulen nachgekommen werde; Als haben wir Zu Executoren dieses unsers Testaments, die Hochgeborne Fürsten Herrn Christian und Herren Friderichen Fürsten Zu Anhalt Grafen Zu Ascanien Herren Zu Bernburg und Zerbst ꝛc. ingesamt und sonders ersucht, vermocht und verordnet, also und dergestalt, das Ihre Liebden die publication dieses unsers letzten willens, davon wir Zu solchem ende, Ihnen selber andeutung thun, oder doch nachricht Zu geben bestellen wollen, also balde nach unserer Fürstlichen Leichbegängnüs unseumlich Zu thun, beförderen, und was Zur wircklichen volziehung deßen nötig, überal in sorgsame acht und eiferige fürsorge nemen, auch so ofte es die notdurft erfordert, und bey Ihrer Liebden hierunter gebürende erinnerung geschicht, ob solchen unsern letzten willen, steif und feste halten, und nicht geschehen laßen wollen, das demselben in einigerley weise und wege, directo oder per obliquum entgegen gehandelt werde, gestalt wir hochgedachte Ihre Liebden darum freundlich ersuchen, und nicht Zweifeln, Sie werden auf erheischenden fall hierunter Ihre autorität und anmanungen so ofte es nötig, Zu interponiren und einzuwenden nicht unterlaßen, deme dan auch in allen deme, was der inhalt unsers Fürstlichen Testaments vermag, folge gethan werden soll. Damit dan, wie dieses alles unser Fürstlich Testament und wahrer letzter wille sey, männiglich unzweifelich sehen und erkennen möge, So haben wir die Zu ende mit nahmen unterschriebene Zeugen hierzu insonderheit Zusammen erfordert und beruffen, und ihnen also versamlet, diese Schrift vorgezeiget, darbey angemeldet und bezeuget, das diese schrift so wir in Handen halten, unser geordnetes und beschriebenes Testament sey, deßen wollen wir sie Zeugen Zu sein ersuchet haben, inmaßen sie sehen sollen, das wir in ihrer gegenwart unter alle bletter unsern nahmen mit eigener Hand schreiben, und es letzlich mit unserm Fürstlichen Insiegel bekreftigen wollen; Wie dan solches als wircklich von Uns geschehen, und darauf unserm gnädigen ersuchen Zu folge, auch die Zeugen ein jeder in unser und der sämtlichen mitzeugen gegenwart, seinen nahmen mit eigener Hand unterschrieben, und sein Pitschaft daran gedrucket.

Der Allerhöchste barmhertzige Gott wolle, wie diese unsere verordnung Zu seinen ehren, unsers Fürstlichen Hauses gedeilichen aufnemen, und erhaltung vertraulicher einigkeit, auch Zu bezeugung unserer Christlichen treugemeinten sorgfalt vor die unserigen eigentlich angesehen; Also auch darzu seine Gnade und segen verleihen, das friede und treue, Recht und gerechtigkeit, und welche die Haubttugend ist, wahre herzliche Gottesfurcht, in unserem Fürstlichen Hause bey Herren und Unterthanen, Zu der ehre Gottes, und beförderung eines ieden Zeitlichen und ewiger wolfahrt, immer und bis an den großen gerichtstag bestendig blühen möge, Amen.

Gegeben und geschehen Zu Cöthen auf unserm Fürstlichen Residenzhause, am Neunzehenden des Mertzen, im Tausend Sechshundert neun und Viertzigsten Jahre.

Ludwig f Zu Anhalt.

(L. S.)

31 *

Und wir unterschriebene Zeugen hiermit urkunden und bekennen, das auf des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren Herren **Ludwigs** Fürsten Zu Anhalt Grafen Zu Ascanien Herren Zu Bernburg und Zerbst unsers gnädigen Fürsten und Herren, sonderbare gnädige erforderung und berussung, wie heute dato, den Neunzehenden des Mertzen, gegen 7 uhr in Sr. F. Gn. Residentz Schloße, und in der großen Cantzeleystuben, Zusammenkommen, vor deroselben erschienen, und von Sr. F. Gn. selbst gegenwertig angesehen und angehöret, wie Se. F. Gnd. gegenwertige mit gelb und schwarz seidener schnur durchzogene und geheftete schrift, in Ihrer Fürstlichen Hand uns fürgehalten, dabei angezeiget und vermeldet, wie dis Ihr geordnetes und beschriebenes Testament und wahrer Fürstlicher letzter wille sey, welchen Sr. F. Gnd. in unserer gesamten gegenwart, unter allen blettern unterschrieben, und endlich mit Ihrem Pitschaft besiegelt, uns auch gnädig ersuchet haben wolle, deßen allen Zeuge Zu seyn: Welche unterschreibung und besiegelung auch also wircklich von Sr. F. Gnd. geschehen, vndt Se. F. Gnd. uns ferner gnädig ersuchet, das auch wir, ein ieder in Sr. F. Gnd. und aller mitzeugen gegenwart, seinen nahmen gebürlich unterschreiben, und sein Pitschaft aufdrucken wolle; Welches wir dan in schuldiger unterthänigkeit alsobaldt in gesamter Zusammenbleibung und ansehung, bis alles verrichtet, gethan haben. Geschehen auf Sr. F. Gnd. Residentzhause den Neunzehenden des Mertzen, des Ein tausend Sechshundert und Neun und Vierzigsten Jahres.

(L. S.)
Wolff Schlegell Als
hiezu erforderter Zeuge.

(L. S.)
Hanß Ernst von Freyberg
alß hierzu erforderter Zeuge.

(L. S.)
Heinrich von Wutenaw
als hierzu erfoderter Zeuge.

(L. S.)
M. Daniel Sachsius Superintendens,
hierzu erforderter Zeuge mpr.

(L. S.)
Peter Knaudt
hierzu erforderter Zeuge.

(L. S.)
Christian Claepius hierzu
erforderter Zeuge mppria.

(L. S.)
Ernst Stelbogen hierzu
erforderter Zeuge.

(L. S.)
Philipp Zepper, hierzu
erforderter Zeuge mppr.

24.

Narratio
de vita et obitu Principis illustrissimi et beatissimi Dom. Ludovici

Principis Anhaltini, Comitis Ascaniae, Domini Bernburgi et Servestae, Capsulae inclusa et illustri Sarcophago inserta, Jussu Superiorum. Scripta a Marco Friderico Wendelino, Gymnas. Anhalt. Rectore.*)

Si quis forsan e sera posteritate curiosus scrutator in hanc Cryptam et conditum in ea Sarcophagum, viam aperiente vel casu, vel mortalium curiositate aut temeritate, incideris, manus abstine sive violentas, sive curiosas, inscriptionem legisse contentus: quae depositum loquetur

*) Wendelinus bekleidete das Rectorat von 1612 bis 1652.

sacrum. Apertum si intueri contigerit Sarcophagium, cineres quiescentes ne turba, insertis hisce contentus literis: quae loquentur, quod eloqui cineres muti non poterunt: in quos redactum est corpus Principis immortalitate digni, Ludovici, Principis Anhaltini, Comitis Ascaniae, Domini Bernburgi et Servestae: qui Joachimi Ernesti, ex Eleonora Christophori Ducis Wirtenbergici Filia, fuit filius: Johannis II. Nepos: Ernesti Pronepos: Georgii senioris Abnepos: Sigismundi Adnepos: Johannis I. Trinepos: Inter cuius Majores, (qui a Bernthoraldo I., Ballenstedii et Ascaniae Domino a M. jam annis (descenderunt) Saxonici et Brandenburgici fuere Electores: longoque temporis tractu consanguinitates et Affinitates per Regias, Electorales, omnesque principes Germaniae familias diffusae. Natus est Anno Christi servatoris nostri M. D. LXXIX., die Junii XVII. Postquam per Baptismum Christo fuit oblatus et consecratus, pro more Illustrissimae familiae Anhaltinae, a primis pueritiae annis doctrina pietatis primos linguae conatus imbuit et crescente aetate, progressus in humanioribus literis linguisque, nec non virtutibus, eos fecit, qui celsas docent familias in solis Majorum nominibus, virtutibus et factis non acquiescentes.

Privati vero huius et domestici stadii cum anno aetatis XVII. optatam metam felici cursu attigisset, et non in umbra, sed in luce tandem vivendum esse Principi, Artemque gubernandi Rempublicam non propriis periculis, sed aliorum exemplis atque documentis, parandam, didicisset, ad peregrinationes animum adjecit exterosque Reges, Principes, Populos nosse, iisque innotescere, moresque, ritus, gestus, linguas, consuetudines et jura discere, Anno M. D. XCVI. expetiit, statimque viris comitatus nobilibus et prudentibus ad iter se accinxit et per Inferiorem Saxoniam in Belgium contendit, omnibusque, cum mora aliqua, lustratis provinciis, inde in Angliam trajecit, cuius omnes provincias urbesque nobiliores, et inprimis regiam urbem, Londinum, cum obiisset, omnibus probe observatis, in Galliam velis contendit: quam totam quoque peragravit, aliqua Aureliae, et imprimis Lutetiae, tracta mora ubi principe dignis se occupavit exercitiis, indeque annno M. D. XCVII. in Germaniam, per Helvetiam tractumque Argentoratensem, Dessaviam rediit. Ubi postquam paululum ibi substitit et respiravit, videndae Italiae, orbis olim Dominae et adhuc magnificentissimae, artisque imperandi, in Imperatoria illa Schola antiquissima, et linguae discendae desiderio flagravit adeoque ad iter sine mora longiore se accinxit et recta in Italiam contendit, primumque Ferrariensem Ducatum et Hetruriam peragravit, pede aliquandiu Florentiae in linguae aliorumque exercitiorum gratiam, fixo cum autem animus esset totam Italiam et vicina quoque lustrare regna ante, quam sedem certo in loco figeret, Florentia Romam excurrit. Ubi omnia visu et memoratu digna postquam oculis usurpaverat et accurate observaverat, in Regnum Neapolitanum atque Siculum insulamque Maltam perrexit. Unde expleto videndi desiderio, non sine naufragii praesente periculo, Neapolim reversus in urbe longe celeberrima aliquandiu substitit: postmodum vero Romam rediit et Florentiam repetiit, quam longiori quieti urbem, conductis in ea aedibus, prae omnibus aliis destinavit, ut equestri potissimum exercitio ibi vacaret et jucunda Magnatum conversatione frueretur. Tandem in reliquas etiam Italiae provincias cursum extendit et Genuam, Mediolanum atque Lombardiam perlustravit,

tertiumque Florentiam reversus Sesquiannum ibi exegit, suavissima Magnatum, et inprimis Magni Ducis, consuetudine atque linguae exercitio illectus. Haec cum e voto successissent omnia, per Venetam Rempublicam iter in Patriam relegit, facto per Stiriam, Austriam, Hungariam, Bohemiam, Palatinatum superiorem et Misniam transitu Anno M. DCI., quo magno Illustissimorum Fratrum totiusque Anhaltinatus plausu, post plurium annorum absentiam, est exceptus.

Cum peregrinationis huius per praecipua Europae Regna Provincias, Ducatus, Principatus, Respublicas et urbes laboribus certarunt insignia commoda, ipsis itinerum molestiis longe majora. Innotuit enim laboriosissimus Princeps plerisque cultioris Europae Regibus et Magnatibus. In Gallia Henrico IV. Magno, cui sagacissimo Ingeniorum aestimatori in deliciis fuit excellens hoc ingenium. In Italia Magno Hetruriae Duci, a quo post biennii familiaritatem, aegre et non sine insignibus donis est dimissus. In Regno Neapolitano et Siculo Proregibus et plerisque Italiae et Galliae Principibus. Venetiis, Nuncio Apostolico Barberino, post modum Pontifici Romano, Urbano Nono, in Bohemia Imperatori gloriosissimo, Rudolpho II. etc. quorum omnium familiaritate ipsi abunde frui contigit. Neque in hac sola Magnatum acquievit notitia et amicitia sed id inprimis operam dedit, ut, praeter linguas et Nationum mores, ex tot insignium exemplorum documentorum, iurium, consuetudinum et eventuum observatione, Rempublicam administrandi et suum cuique tribuendi artem disceret: quod tam felici successu consecutus est, ut in deliberationibus et consiliis ardua concernentibus nemo prudentior, nemo expeditior, animosior et constantior fuerit: quia nemo subfidiis hanc in rem instructior. Hoc peregrinationum tam feliciter decurso stadio, cum amplius nihil esset reliquum, quam ut tot laboribus et itineribus paratos thesauros in principatus sui usus depromeret; Anno M. DC. VI. habenas eius capessere capit, et, quod probe in tot regnis, principatibus et rebus publicis a tot tantisque didicerat Magistris, profiteri ipsisque factis exprimere, Unde curas et cogitationes omnes in principis officium impendit, intermissis quoque principe non indignis recreationibus et exercitiis; quae vel in Italia et Gallia olim frequentarat, vel Anhaltinatus quoque offerebat. Tam enim laboriosum et negotiosum esse Principis officium sibi persuasit, ut totum requirat hominem, et nulla vel admodum brevia respirandi indulgeat intervalla: neque dies tantum, sed et noctes vigiliis deputet, jucta priscum tritumque illud:

Turpe Duci totam somno consumere noctem.

Unde sero quieti se dedit et plerumque summo mane ad labores rediit, etiam sine Alexandri Magni aeneâ concha pilaque argentea tinnitu somnum abrumpente.

Ante omnia vero antiquum illud, ἐκ θεοῦ ἀρχώμεσθα,
A Jove principium, vigilantissimo et religiosissimo Principi curae cordique fuit. Unde, ne quid detrimenti Res caperet Ecclesiastica, primam sibi positam esse legem credidit acerrimus orthodoxae Religionis assertor et vindex: nil odia, persecutiones et calumnias heterodoxorum moratus. Ecclesiarum suarum ceremonias purioribus Ecclesiis plane consentaneas et conformes esse voluit: a salutaris doctrinae sinceritate nec ad dextram nec ad sinistram deflectere Ecclesiarum et Scholarum ministris, in ullius Doctoris gratiam, permisit. Verbi ministrorum offi-

cium, vitam et mores accuratis legibus circumscriptit, ipsosque gravi stipulatione ad religiosam observantiam obstrinxit, in Eutaxia Ecclesiastica Cothoniae typis descripta.

Ab Ecclesia ad reliquam Publicae Rei curam eodem Zelo se convertit, alteramque sibi legem positam esse credidit ne quid Politica Res detrimenti caperet, et ut subditorum saluti optime consuleretur. Unde currenti justitiae ullam iniici remoram non est passus: quia, ex Augustino didicerat, ut latrocinia sunt parva regna, sic et remota justitia, nil esse Regna, nisi magna latrocinia: adeoque nullam momenti alicuius dictari voluit sententiam, quam ipse, nullo partium ductus studio non approbasset.

Cum justitia clementiam conjunxit: quia tam nihil est peculiare Majestatis Principum, quam humanitas et clementia, per quam DEI servatur imitatio. Unde amantissimum sui Principem verumque Patriae Patrem subditi sunt experti. Cum enim, ante paucos annos, in Cothoniensis et Bernburgensis Tetrarchiae visceribus validissimi duo hostiles exercitus perplures menses saevirent et vix vestigia earum facturi reliqua viderentur, a complexu subditorum suorum se abstrahi fortissimus Princeps non est passus, sed extrema cum iis experiri voluit, suique corporis obiectu Cothonienses suos defendere; quamvis mille mortium pericula ob oculos quotidie versarentur. Praeter spem omnium ab excidio tum vindicata Cothonia: quae, post DEum, uni suo Principi et Patri Patriae sui conservationem debet.

Neque gratulari sibi soli subditi de tam sapiente, prudente laborioso et magnanimo Principe potuerunt et debuerunt sed et omnis Anhaltinatus, pro quo curae et consilia eius in defesso studio excubarunt: quando, Illustrissimae Domus Anhaltinae nomine, legationibus gravissimis est functus, Anno M. DC. VIII. ad imperatorem Romanum, Rudolphum II., eodemque ad Daniae Regem Ann. M. DC. XV. et XX. ad alios Magnates quibuscum olim amicitiam renovavit et confirmavit, Rem Anhaltinam promovit, sibique Patriam devinxit. Haec in rebus praeclare gerendis felicitas et alacritas cum Gustavo Adolphus Magno, suecorum Regi, Heroi incomparabili innotuisset, in amicitiam ipsum assumsit suam, eamque gratissimam habuit, et benevoli in Principem hunc affectus insigne documentum dedit: quando, cursu victoriarum alias Imperii Romani provincias extenso, quasi in societatem regiminis ipsum adservit, et durante atque fervente adhuc bello Germanico, vicem fungi Regiam, in Principatibus et Episcopatibus, Magdeburgensi et Halberstadiensi voluit. Hanc beatissimus Princeps stationem, usque dum aliam induere faciem Germania paulatim capit, feliciter et fortiter tenuit, quamvis non sine magnis laboribus, molestiis et adversitatibus, quas tamen omnes tanto facilius et fortius toleravit et superavit, quanto iis a Juventute fuit adsuetior. Hinc aestimare cuivis in promtu est, quanti principis Jacturam non tantum Anhaltinatus, sed et Imperium Romanum, cuius membrum fuit, modo fecerit: Jacturam reparatu difficilem! quia vix singula secula, ne dum anni, tales ferunt Heröes.

Ad tantas tum feliciter gestas gerendasque res plurium praeter vernaculam linguarum Latinae, Italicae, Gallicae et Hebraicae, accessit quoque peritia: quae politicae prudentiae thesauros, quos olim in cultioribas Europae regnis provinciis et Rebus Publicis collectos, tanquam

aureum vellus, domum retulit, mirum in modum auxit; adhibitis ad vocales Doctores, quos olim Reges, Principes et sapientissimos quosque Rerum Publicarum moderatores habuit, etiam mutis, hoc est, libris Germanicis, Latinis, Italicis, Gallicis: qui, quaecunque memoria forsan exciderant, aut in conversationibus olim non occurrerant, vel oculos auresque effugerant, praesentia oculis animoque subiecerunt. Unde legendis iis quicquid vacui habuit temporis negotiosissimus Princeps sive diurni sive nocturni, impendit: neque legendis tantum, sed et e lingua Italica, Gallica, Latina in Germanicam vertendis; exemplo ad omnem posteritatem praedicando et in tam celsis natalibus rarissimo; si aliquo. Haec laboriosissimi Principis egregia monumenta typis descripta magno exstant numero per universam sparsa Germaniam: quibus a mortalitate et oblivionis injuriae nominis asseruit memoriam, mentisque celsae quasi speculum caelavit, quod omnis ventura aetas inspiciet. Hoc enim uno modo memoriae consulitur, quae sola aeternitatem viris magnis promittit praestatque. Felices sunt, qui eruditionis, virtutum et meritorum suorum, post funera, praecones inveniunt, per quos vivunt securi mortis: Sed feliciores, qui ipsi praeclara... posteritati specimina, quae aliis non debent, relinquunt, et non magna tantum patrant, sed et patrare seram posteritatem scriptis exemplisque suis docent.

Neque substitit heic de Germania praeclare merendi studium. Accessit ad id Teutonicae quoque, seu Germanicae linguae excolendae suaeque puritati restituendae ingens desiderium et conatus: postquam e certis historiarum documentis princeps ingeniosissimus didicerat, de antiquitate linguam Germanicam, cum omnibus aliis confusionem Babylonicam secutis certare nullique cedere. Siquidem anno, ab orbe post diluvium restituto, CI, temporibus Nimrodi Tuisco Gigas, Germanorum Pater, qui quartus Noë filius est Aventino, ex Armenia in Europam migravit, suisque duribus, quos XX, e Semi, fratris, Nepotibus assumsisse dicitur, totam Europam distribuit, cuius maxima pars tum erat Germania. Haec prima Teutonicae linguae incunabula tandem in Septentrione potissimum haesere fixa. Etsi vero longe lateque olim sua circumtulerunt arma Teutones: tamen linguam quod attinet, plura aliis dedisse gentibus, quam accepisse ab iis, videntur: Graecos quod attinet, qui antiquiores olim Latinis haberi viderique voluerunt, justam hac in parte Germanis se praeferendi causam non habuerunt, quia prima radix et Stirps Germanorum, Tuisco, unde et nomen acceperunt, die Teutschen, literas invenit, ad quarum similitudinem suas Cadmus, quas Graecis tradidit, conformavit: Unde magna Graece cum nostra lingua affinitas, non tantum in literarum potestate sed et vocabulorum similitudine atque significatione quod non ignotum iis, quibus hae notae sunt linguae. Haec causa quod sagacissimus et vernaculae suae linguae amantissimus atque scientissimus Princeps ferre haud potuent, qui Germanicas voces e Latina Graecaque lingua potius quam Latinas et Graecas e Germanica derivandas judicarent. Cum enim in antiquitate sinam excipias Hebraicam, nulli cedat linguae natales ad Graecam vel latinam potius; quam Graecae aut Latinae ad Teutonicam referas? Hanc vernaculae linguae gloriam et praerogativam invidere et peregrinae eam vindicare, ab aequitate alienum esse optimus Princeps duxit. Quamvis etiam in magno linguas alias, praesertim Latinam, Gallicam et Italicam, quarum peritis-

simus erat, pretio habuerit: tamen confundi cum Teutonica, seu Germanica, vel tacita in eam consuetudine, culpa huic nostro seculo familiarissima, (qua nulla fere Germanice sermonis periodus, sine latinis vel Gallicis vocibus ad arbitrium mutilatis, finitur) irrepere aegre tulit: Indignum et iniquum ratus, in antiquissimam, simplicissimam, purissimam et faecundissimam linguam tot novellas et peregrinas traduces transplantare et novitatis atque sterililtatis suspectam reddere. Exemplo hac in parte prorsus memorabili Germanis praeiit quando in tot scriptorum Latinorum, Gallicorum et Italicorum Germanicas versiones ne voculam quidem peregrinam ex Latina, Gallica vel Italica lingua inseruit. Tam religiose tractandam judicavit vernaculam aliena ornatus non egentem!

Alium quoque longa consuetudine in Germanicam linguam irrepsisse defectum, orthographiae neglectum, familiare doctissimis quoque vicium, cum observasset, hoc quoque alter Hercules veluti Augiae stabulum purgare aggressus est, et tanto quidem majori fervore atque Zelo, quanto altiores hoc malum radices egisse, et vulgo non amplius agnosci vidit. Nullam enim hactenus e cultioribus Nationibus in linguae suae orthographiam tam negligentem deprehendit, quam Germanicam. Itaque singalas vocum literas exquisite ponderavit, et quid ferret aut non ferret orthographia, accurate indagavit. Ne vero, per Amanuensium aut Typographorum culpam, aliqua inquinaretur labe, calamo typisque descripta omnia, quae emittere in lucem destinaverat, intentissimis ipse oculis domi lustravit ante, quam publicae lucis subirent aleam, ut non nisi emendatissima prodirent, et orthographiae instauratae vel instaurandae norma essent, exemplo, in politico principe multis aliis districto curis, prorsus singulari.

Cum autam tot domare monstra et tot annorum lapsu corrupta instaurare omnia unius non esse hominis intelligeret, veterum Heroum exemplo, socios sibi delegit et illustri frugiferae Sodalitatis Ordini (quem, si linguam spectes Teutonicam eiusque excolendae studium, recte Teutonicum dixeris) inseruit, viros Principes illustres nobiles et literatissimos, quibuscum hostes Germaniae Linguae hactenus felicissime fuit adortus, et tropaea de iis per universam Germaniam statuit, nunquam inter moriturae futura gloriae monumenta. Neque solius hac in parte Germanicae linguae velificari gloriae constituae, sed et per eam insigni viae compendio ad omnis eruditionis fastigium educere Germanos.

Tam enim nihil hactenus maturae et festinatae Germanorum, ut et aliorum populorum, obstitit eruditioni, quam linguarum exoticarum, Latinae et Graecae inprimis, quibus omnigendae eruditionis absconditi latent thesauri, ignorantia: quae magnam juvenilium annorum hactenus absumsit partem et serius ad rerum nos admisit notitiam: ad quam aditum Germanis non posse patefieri, nisi per prolixas Latinae Gracaeque linguae ambages, ab aliquot jam seculis creditum. At quanto DEum immortalem, errore! Nam si ad maturam rerum notitiam olim viam Graecis non interclusit solius vernaculae Graecae, neque Latinis solius Latinae cognitio: quis tantae damnet vernaculam nostram Germanicam, quae nec Graecae nec Latinae quicquam concedit, infelicitatis, ut ad eandem nos metam deducere minus expedite possit quam Graeca vel Latina? quibus, tanquam vernaculis, plane olim acquieverunt Graeci Latinique Philosophi plerique, in maximo habiti pretio. Ab iniquissima hac suspicione ut

vernaculam suam linguam vindicaret ingeniosissus Princeps, nullis pepercit sumtibus et e remotioribus quoque locis doctos ad se viros invitavit, quibuscum consilia sua de re literaria per Germanicam linguam inter Germanos promovenda communicavit, ut non minus sibi Germani de Germanis gratulari possent Theologis, Philosophis, Medicis etc. quam de Graecis Latinisque olim Graeci et Latini. Quod eodem inter Germanos fieri posse Compendio successuque, quo inter Graecos Latinosque olim factum (si nempe rerum thesauros sola tironibus offeret lingua Germanica) verissime statuat sapientissimus Princeps: cui suffragiis suis hanc in rem non defuerunt vel desse potuerunt, clarissimi viri: etsi impedimenta postmodum nonnulla sunt obiecta, et saluberrimis hisce consiliis in felicissimum et pertinacissimum intercessit Germaniae bellum.
Ad has Rei Ecclesiasticae, Politicae et Literariae cuius accessit quoque oeconomica, curus fundamentum est conjugium; ad quod animum quoque adjecit Princeps cum ad Puplicae Rei sedere clavum caepisset, Anno M. DC. VI. die Octbr. XX. sibique vitae consortem et tori sotiam delegit. Illustris et generosissimi Dr. Arnoldi Comitis Bentheimensis filiam Amaenam Ameliam, faeminei sexus virtutibus illustem: e qua utriusque sexus sobolem suscepit Filium, Ludovicum, Ann. M. DC. VII. die Octbr. XIX et Filiam Loysam Amaenam, Ann. M. DCIX, die Novembr. XXVIII. Filium, magnae spei principem. Ann. M. DC. XXIV, die Martii XV, aetis anno XVII, pie defunctum maestissimi Parentes acerbe luxerunt, justisque ei solutis in Geldrium Hardewicum, doloris maerorisque levandi causa concesserunt, assumta secum Filia, quae, sequenti anno, et ipsa Hardewici supremum diem obiit, priorique adhuc crudo Parentum vulneri recentissimum aliud addidit. Huius postquam in Patriam e Belgio funus reduxerunt et solemni ribu Filio addiderunt, reditum in Belgium iterum pararunt: si fore loci intercapedo et cum exteris conversatio dolorem geminum mitigare nonnihil posset. Sed bene cogitata, proh dolor, male ceciderunt. Locum, non luctum, afflictissimus Princeps mutavit: cum minori dolore, qui tamen et ipse magnus fuit, maximum commutavit. Siquidem dilectissima conjux, maerore jam ante fatigata et debilitata, in hoc itinere non levamentum, sed incrementum aegritudinis sensit, indeque Oldenburgum delata ultimum mortalitati debitum ipsa quoque exolvit, Anno M. DC. XXV die Septbr. VIII Maritumque illustrissimum conjuge et sobole orbatum reliquit triplici saurium vulnere et spiritum aegre trahentem. Tanto enim in optimi principis animum altius hoc vulnus penetravit, quanto graviorem se fecisse jacturam reputavit jacturam conjugis dilectissimae, omnibus faeminei sexus virtutibus amatissimae, Mariti observantissimae, religiosissimae, ubique honoratissimae, omnibus desideratissimae, quin et doctissimae: quippe quae, praeter vernaculam, trium linguarum perita fuit, Hebraicae, Italicae et Gallicae: adeoque doctissimo Principe dignissima, a quo profundis gemitibus es patheticis threnodiis, quae ipsius exaratae manibus adhuc exstant, ei est parentatum.
Cum vero nostrum sit, quae non in nobis, ferre, altoque animo omnem casum exipere: suo quoque tandem moderatus est dolori et maerori, de felicissimo aeternae tranquilitatis portu, quem, post vitae huius aerumnosae et caducae naufragium, beatissima conjux cum dilectissima sobole attigisset, certus. Tandem igitur viduidati et orbitati finem impositurus

ad secunda vota transiit quibus illustrissimum DN. Sophiam, generosissimi DN. Simonis, Comitis Lippiensis, Filiam, superstitem modo viduam maestissimam, destinavit Ann. M. DC. XXVI, die Septembr XII indeque Ann. M. DC. XXXIV, die Julii XXIX illustrissimae sobolis prioris jacturam reparare coepit, suscepta ex hoc altero matrimonio filiola, Amelia Loysa, et, quadriennio post, Ann. M. DC. XXXVIII, die Augusti III, Filio Wilhelmo Ludovico. Ita, quod abstulit, reddidit divina miseratio, acerbumque luctum luctum in suavem mutavit laetitiam, quae tamen sincera omni ex parte diu non mansit: quando Filiam, proximo a nativitate anno, vitae humanae arbiter, Deus, ab illustrissimorum parentum amplexa abstraxit et ex hac mortalitate avocavit, adeoque recentem breviculamque laetitiam turbavit et in maestitiam mutavit, Ann. M. DC. XXXV, die Octobr. III. Quam tamen tandem mitigavit superstitis et vitam longiorem promittentis Filii intuitus, qui unicus a prima pueritia et illustrissimum DN. Patrem et Patriam, ob varia generosissimae et tam celsis Natalibus dignissimae indolis documenta, in spem magnam erexit: fore nimirum aliquando, ut in unico hoc celsae arboris surculo praeterita et futura (quae in tanta vitae huius in constandia sine culpa metuimus) damna sarciantur: quae superstites adhuc spes eregit: quam ratam esse jubeat DEUS Opt. Max.

Sed a superstite per DEi gratiam Filio, quem diu superstitem esse Divina Bonitas jubeat, ad Filii Patriaeque Patrem, eheu vivis subtractum et a terris abstractum! nos convertimus. Anno aetatis LXXI annum ingressus est beatissimus Princeps Jubilaeum a nato Christo XXXIII. Olim Jubilaeum divina sanctio libertatis esse Annum et restitutionis voluit: quo servitutis soluti sunt nexus et alienata ad pristinos possessores gratis redierunt. Quem nunc ingressi sumus Jubilaeus a XXX annis desideratissimus etsi Germaniae nostrae gravissimo servitutis bellicae jugo hactenus presso plenam libertatis amissorumque restitutionem promittit: nobis tamen, proh dolor! acerrimum libertatis vindicem subtraxit et abstulit, quem non restituet, adeoque laetitiam nostram in maestitiam, et plausus in planctus convertit septimo currentis modo Januarii An. M. DCL. Quem igitur vivum hactenus vidimus, nunc mortuum quoque videamus.

Valde afflictas et prostratas vires in novum hunc annum beatissimus Princeps intulit: quae novas longioras vitae spes inchoare nec Ipsi nec Medicis permiserunt: Adeoque omnibus ad vitae finem festinare visus est: ad quem ipse quoque praesenti fortique animo, cum ad ocasum spectare omnia videret et sentiret, se praeparavit. Vitae jam attigerat biemem, (ita senectutem olim Solon appellavit) non in primo ejus constitutus limine, sed longius in ea progressus: adeoque et calidi et humidi nativi defectum senserat: quem, ex naturae lege, finis excipit, emergentibus subinde aliis difficultatibus quae mortem festinant et ante annum quoque se prodiderunt, sedemque de Medicorum sententia, in pectore et pulmonibus transmissis per venam cavam et venam arteriosam in leves eorum arterias erutis humoribus ob viscerum nutritioni dicatorum imbecillitatem collectis, asperasque arterias comprimendo et angustando crebros paroxismos asthmaticos excitantibus ita fixerunt, ut inde se ullis penitus ejici medicamentis non passae fuerint, plane debilitatis jam viribus et medicamentis opem amplius non ferentibus. Etsi Medicorum

solertia aliquam injecisse moram naturae ad ultima currenti, magis magisque invalescentibus pectoris angustiis respirandique difficultate, videtur.

Ventum jam erat ad diem vitae ultimum, qui septimus fuit ante pauculos dies elapsis Januarii: quo majora, quam proximae antegressis diebus, mortis indicia non extabant. Horas enim matutinas et ante meridianas sine familiaribus negotiis, qui nunquam otiosus fuerat, elabi noluit: sed literas ad Principes exarratas et alia in illustri curia pronunciata literisque consignata pro more perlegit et nominis sui subscriptione rata esse jussit, ministris expedienda dictavit. Inde ad breve momentum quieti sededit et postmodum ad prandium se convertit. Etsi vero admodum modice cibus delibavit: tamen respirandi difficultatem per pretiosas aquas nonnihil eluctatus gestibus et verbis praesentem animum testatus est, finitoque prandio de mensa surrexit et medicamentis roboratus ad quietem rediit. Tandem etiam circa sextam vespertinam ad coenam quoque se accinxit mensaeque pro more accubuit, has etiam indulgente inducias morte jam instante. Interim officium fere negare caeperunt tremulae manus, cibosque hanc in rem ordinati naturae ductus recusare: quamvis modicum adhuc potum admiserint. Propiorem jam mortem profundi loquebantur gemitus: quibus tamen lingua non deerat, sed clara voce, sublatis in altum manibus oculisque, DEum invocabat: mi DEUS, mi Jesu.*) Nondum tamen de mensa surgendi et ad cubiculum redeundi conatus deerat. Unde, implorato DEi auxilio, elevavit, gressusque primum ad sedem aliam, mox ad cubiculum derexit, illico tamen succurrentibus et euntem sustinentibus consiliariis et primariis aulae ministris: intra quorum amplexus, in ipso cubiculi limine, cum adhuc vivus duci crederetur, extinctus est, sine ullo vel singultu vel doloris ultimo violentius se, ut moribundi solent, movendi conatu, totus Job loquitur quietus et tranquillissimus. Ita placidissime expirabit beatissimus Princeps anno aetatis LXXI anno salutis per Christum reparatae M. DCL, die Januarii septimo, circa septimam vespertinam.

Haec mors est Beatorum, quam deprecari nemo vivus debet. Stans mortuus est Princeps fortissimus, uti Imperatorem mori olim voluit Vespasianus; qui morti proximus quoque consurrexit, interque sublevantium manus est extinctus.

Ad luctam hanc ultimam sine luctu paratissimus accessit: quando diu ante eam sacris se meditatiniobus usque ad ultimos vitae dies totum occupavit et hanc in rem legem Davidem sibi delegit aetate parem, qui et ipse septuagenarius fuit: quem primo persecutionibus afflictum, deinde coronatum sibi quasi praesentem stitit, et elegantissimis commentariis Germanicis illustratum fortunae vitaeque Regiae speculum Germaniae Regibus et Principibus tersissimum exhibuit. In Afflicto suarum est recordatus afflictionum et laborum: in coronato coronae sibiquoque in caelis repositae et post praeclarum certamen decertatum, post cursum con-

*) Beckmann fügt hier noch die Worte hinzu: „Ich habe nur ein Herz, das kann mir kein Mensch stärken." Es bleibt dahin gestellt, ob der sterbende Fürst sie wirklich also gesprochen hat. Wenigstens sind sie nicht in den authentischen Specialitäten enthalten, welche die Fürstlichen Räthe dem Rector Wendelinus zum Behuf der Abfassung gegenwärtiger „Narratio" etc. übersandten.

summatum fidemque servatam reddendae firma se spe atque cogitatione erexit. Hac jam potitus aeterne coronatus victor triumphat. Mortales exuvias in hoc condi Sarcophago curarunt illustrissima maestissima Vidua DN. Sophia et magna spei Filius Wilhelmus Ludovicus Anno M. DCL. die Februarii XIV. exsequias euntibus Illustrissimis Principibus Anhaltinis, Domino Augusto fratre: Dom. Joanne Casimiro, Dm. Christiano, Dno Friderico, Dom. Joanne, Dom. Ernesto Gottlieb, Dno. Lebrecht, Dno. Joanne Georgio, Dno. Victore Amadeo et Dno. Carolo Ursino, Nepotibus e Fratribus aliorumque Principum et agnatorum legatis.

I. Nachtrag,

als Fortsetzung hinter No. 21, pag. 315 gehörig. *)

1.

Der Oberst-Lieutenant Micrander an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige, hochgeborne Fürsten.

Vorgestern bin ich hier, Gott sey Lob, Zwar wol ankommen, aber unterschiedliche Mal in höchster gefahr gewesen, dan nicht allein die Beyerischen welche alle schliche diešer orten und Lande wißen, sehr heran gestreiffet, sondern auch die mausepartheien, so ohne allen unterscheid nieder machen und todt schießen, was ihnen fürkomt, starck geritten, daher ich unterweilen die nacht und umwege Zum Vortheil genommen. Das Creditiv an Herrn General Feldmarschalln ließ ich alsobald durch seinen Secretarius übergeben und bekam bescheid mich ein wenig Zu gedulden, weil da eben ein Würtenbergischer Abgesandter vor mir angelanget, welcher Zugleich, das sein Fürst noch käme, angebracht, als habe bis folgenden morgen warten müßen, da gleich nach der Predigt Zur Audienz kommen, bey welcher strack ein Memorial übergeben, anfangs Zwar gab der Herr Feldmarschall schlechte antwort, sagende, Er könte nichts darbey thun, weiln es allein bey der Königin, an welche er gleichwol schon geschrieben, stünde, Als ich nun replicirte, die sache eigentlich fürstellete, und daß Ewer FF. GGnd. unterthanen, wan nicht ehistes enderungen folgten, gantz desperat und viel ausweichen würden, antwortete, Erklerete Er sich etwas besser, Zumal als Königsmarck, bey welchem ich alsofort den tag Zuvor gewesen, und alle beschaffenheit gar genau erzehlet, darzu kam und deshalben mit Ihm redete, Zum Herrn General Leutenant Duglas kam ich Zu allererst, der sich, wie auch Herr General Königsmarck und Herr Esken Zu aller wilfertigkeit erbotten, also daß ich gute Hoffnung habe, es solle ohne frucht und nutzen nicht abgehen nur daß es etwas lang wird, weil der sachen gar Zu viel vorlaufen. Unterdeßen will ich an meinem wenigen ort allen fleiß ankehren. Heute ist der Hertzog von Würtemberg nachdem er, ein Pfaltzgraf von Sultzbach, Landgraf Fritz, und Feldmarschall bey Herrn General Duglassen Zu mittag gespeist, wieder weg gezogen, S. F. G. haben sich Zwar, wegen dero unterthanen und Lande bey der Generalitet bemühet, seind auch nit leer verschienen, gleichwol wird alles gentzlich verderbet. Herr Eßkin wird noch diese wochen, gestalt er mir selbst gesagt, von hier gegen Oßnabrügge wegen der Friedens Tractaten, wovon fast iederman gute Hoffnung schöpfet, reisen, desgleichen soll Königsmarck ins Ertzstifft Bre-

*) Damit findet Anmerkung 2, pag. 313, ihre Erledigung.

men. Heute gehet der Secret. von Oßnabrüg, den die Schwedische Plenipotentiarii hergeschicket, neben Secretario Rudolph von Leipzig, wieder Zurück, Ich wolte gerne mit ihnen, es hat aber, unangesehen fleißiges anhaltens, nicht sein können. Die Haubt armee liegt hierum in der nähe, außer etlichen Regimentern Zu pferd, der Frantzosen Haubtquartier ist Zu Ebersbach eine kleine meile von hier, Die Keiserlichen und Beyerische seind Zu Donawerth über die Donau passiret, und haben ietzt gemelten Platz besetzet gelaßen, sollen unsern Memmingen ein läger Zu schlagen fürhabens sein, Ihr Fuesvolck erstrecket sich bis m/8 mann, So ist die Reuterei auch wol ausstaffiret, wie lange nun die Haubt armee dieser orten stehen bleiben möchte, ist mir nit eigentlich wißend, vermuthlich wirds nicht lange hier dauern können, welches E. FF. GGnd. in unterthänigem gehorsam unverhalten sollen, welche allerseits des Algewaltigen starcken schutz Zu gewünschtem Fürstl. wolergehen empfehle, und beharre

E. FF. GGnd.

Im Haubtquartier
Göppingen
den 25. Aprilis 1648.

unterthäniger gehorsamer
W. Micrander.

2.

Der Feldmarschall Wrangel an den Oberst-Lieutenant Israel Isaakson.

WohlEdler Gestrenger und Manhafter insonders vielgeliebter Herr Obristl.

Was demselben vor einigen tagen bey einem Trompeter von S. Fürstl. Gnd. dem Herrn Hertzog Augusto Zu Sachsen und Administratoren des Erzstifts Magdeburg in Ordre ist Zugeschrieben worden, selbes wird er Zweifelsohne wol empfangen haben, und gehet Zu allem überfluße eine Copey davon hierbenebst.

Wan dan diesem nach die andere quartiersgenoßen allesamt ingleichen sich hierüber beschweret, auch insonderheit das die recruitengelder ufzubringen, in ansehen ihres unvermögens, ihnen keine mögligkeit; So habe ich ihnen solche dergestalt remittiret, das, was sie dem Herrn Obristl. daran noch nicht geliefert, darmit eingehalten, und nicht von ihnen abgetragen werden solle, Derowegen der Herr Obristl. sich hiernach Zu richten, und desfals weiters nicht Zu fordern hat; Bey der unterhaltung verbleibts aber wie oberwehnt und die beilage besagen thut, nach der Cammerordnung; Und weil Ihr Königl. Maytt. Zu Schweden unsere allergnedigste Königin und Fräulein ꝛc. die recruitengelder vor das Regiment in andere wege anweisen Zu laßen, allergnedigst geruhen werden, allermaßen deshalben schon dem Herrn Vice Gouverneur vnd General Major Axell Lillien ein Königl. schreiben Zugekommen ist, So kan der Herr Obristl. sich darselbst einer mehrern nachricht erholen, und nach wolgedachten Herrn General Majors bescheid reguliren, unterdeßen die bereits erhobene aus den quartiren Zu behuf der versterckung des Regiments, als weit dieselbten hinlangen, employren und des Regiments ufnehmen damit suchen laßen, Gottes schutz ergebend.

Datum Hauptquartier Hüttenhofen den 10. May Anno 1648.

Des Herrn Obristl.

freundwilliger
C. G. Wrangel.

3.

Derselbe an Denselben.

(Die in vorigem Schriftstücke erwähnte Copie.)

. . . Mir ist von denen Hohen Herschaften, dererjenigen Quartire, welche mit des Herrn Obristl. unterhabenden Ihrer Königl. Mayt. Leib Regiment beleget seind, und Zwart unter andern von des Herrn Administratoris Herrn Hertzogen Augusten Zu Sachsen F. Gn. nicht ohne meine sonderbare befrembdung und widerwillen, klagend vorgebracht worden, welchergestalt der Herr Obristleutenant sich unterstehen thut, nicht allein den unterhalt seines eigenen gefallens über die Königl. Cammer ordre, so hoch es ihme selbst beliebt, Zu fodern, besondern auch auf iede Compag. Zu 100 Köpffe, und Zwart was noch mehr ist, nicht von der Zeit an, da die quartiere bezogen, besondern von dem termino an, da von dem sel. Herrn Ober Commissario*) die notificationschreiben ergangen, verpflegt sein wolle, über welches dan, damit es so viel schlimmer sey, gar mit keiner behörigen ordre, besondern nach eines ieden gefallen, in den quartiren gelebet werden thut,
Wie nun der Obristl. nicht Zu dem ende mit dem Regimente in die quartiere geleget ist, das er selbige völlig übrn hauffen werffen, und also procediren, besondern das Regiment hinwieder in esse und guten stand Zu bringen, suchen solle, Alß wundert mich darbey Zum höchsten, das obangeregte exactionen, worüber Ihr Königl. Maytt. Estat derer Ends nohtwendig vollents Zu scheitern gehen mus, und ihme keinesweges, so wenig Zu billigen, als vor Ihr Königl. Maytt. Zu verantworten, ich vernehmen mus, Wil derowegen demselben hiermit angedeutet und erinnert haben, das er sich nicht alleine nach der Königl. Cammer Ordre und Zwart höher nicht, als was sich effective an dienstpferden befindet, (welche noch lange nicht auf 100 Köpffe, wie er sie angiebt, hinan kommen) verpflegen und contentiren laßen, besondern auch den unterhalt eher nicht, als von der Zeit an, da die Völcker in die quartiere wircklich eingerücket seindt, praetendiren, Letzlichen aber bei den Leuten solche ordre halten thun, das der unterthan nebst dem Soldaten bleiben, und man denselben hinfürders mehr Zu Ihr Königl. Mt. besten brauchen könne, Und versichere ich dem Herrn Obristleutenant, das wo dergestalt von demselben ferners verfahren werden thut, Er desfalls schwere verantwortung Zu thun haben solle, und werden ihme ia ohne das, Zu versterckung des Regiments, die recreuten gegeben, Es kann der Herr Obristleutenant aus beigefügten mehrers ersehen, wie in einem und andern verfahren wird, so gleichwol eine schande Zu hören ist . . . . .

4.

Der Feldmarschall Wrangel an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige und Hochgeborne Fürsten und Herren

Nachdem mit EE. FF. GGnd. gnedigem Creditiv der WohlEdle und Veste Herr Obrist Lieutenant Wilhelm Micrander sich verwichenen 22. Apr., im Haubtquartier Göpping, bei mir eingefunden, und daßelbe (so mit geziemendender reverence ich demütig übernommen) nicht allein Zu rechte insinuiren laßen, besondern auch hernach, in williglich verstatteten access und

*) Brandt.

gehör, so mündlich mit guter dexterität, als schriftlichen durch Memoriale an- und fürgebracht, was EE. FF. GGnd. in gnaden geruhet haben ihme Zu committiren, Als habe ich gegen selbten ich mich dergestalt hinwieder erkleret, wie nach beschaffenheit derer ietzigen Zeiten und des Zustandes derer Estaaten ich habe thun können, und EE. FF. GGnd. wohlgemelter Herr Obrister Lieutenant gehorsamlich Zu hinterbringen nicht unterlaßen wirdt, EE. FF. GGnd. demütig ersuchende, nicht in ungutem Zu vermercken, das der Herr Obriste Leutenant, wegen anderer überheuften affairen in etwas ufgehalten worden ist. Möchte wüntschen, das EE. FF. GGnd. in dero desideriis ich also vor dismal Zu statten hette kommen können, alß sonst wohl meine begierigkeit dahin geneigt ist, und das dieselbten ein begnügliches contentament daraus Zu schöpfen geruhen hetten mögen. Aldieweil mirs aber unmüglichen gewesen: So verhoffe ich demütig entschuldigt Zu sein, Zu aller müglichkeiten mich im übrigen gantz gerne offerirende und verbleibe

EE. FF. GGnd.

Datum im Hauptquartier Hainhofen, eine meile von Augspurg den 11. May Ao. 1648.

demüthiger und gehorsamer Diener
C. G. Wrangel.

5.

Der General Königsmarck an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

Was EE. FF. GGnd. mir durch den WohlEdlen und Gestrengen Herrn ObristLeutenant Wilhelm Micrandern an- und vorbringen Zu laßen geruhet, solches habe von demselben mit mehrerm vernommen, Gleich wie er nun seine im befehl gehabte Commission mit guter dexterität abgeleget, Alß habe darauf gegen Ihme dergestalt mich erklert und in der Sache so viel müglich und thunlich gewesen negotiiret, wie der Herr Oberst Leutenant solches gebürend hinwieder Zu referiren wißen wird, maßen EE. FF. GGnd. geziemend bitte, Sie gnädig geruhen wollen dergleichen von Ihme sich vortragen Zu laßen, Dieselbe Göttlicher bewarnüs ergebe und verbleibe alß

EE. FF. GGnd.

Datum im Heubtqu. Zu Heinhoffen den 11. May Ao. 1648.

Gehorsamer Diener
Hans Christoff von Königsmarck.

6.

Der General Duglas an die Fürsten zu Anhalt.

. . . EE. FF. GGnd. an mich abgegangenes gnediges schreiben hat mir dero Abgeordneter Obrist Leut. der WohlEdle Gestrenge und Manveste Herr Wilhelm Micrander wohl überbracht, auch deren allerseits gnediges begehren dabey mündlich referiret. Was ich nun an meinem ort bey solchen sachen habe verrichten können, ist an meiner schuldigkeit nichts verabseumet worden, maßen wohl gedachter Hr. ObristLeut. solches mit mehrerm contestiren wird, und haben sie sich gewis Zu versichern, das ich ferner keine gelegenheit, ihnen ersprießliche Dienste nach meinem Vermögen Zu erzeigen, aus Händen gehen

laßen werde, maßen ich dan nechst Göttl. obhutsempfehlung iedesmal Zu verbleiben gedencke

EE. FF. GGnd.

Im Heubtquartier Heinhofen den 11. May 1648.

unterthänig und gehorsamster Diener Ro. Duglas.

7.

Der Oberst-Lieutenant Micrander an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten, EE. FF. GGnd. seyen meine unterthenige gehorsame Dienste best. und eußersten Vermögens iederzeit anvor, Gnedige Fürsten und Herren,

Gleichwie EE. FF. GGnd. sich nicht ohne ursach vieleicht meines langen außenbleibens verwundern; Also ist mir gleichwohl, unangesehen embsiges anhaltens und erinnerns ehender wieder anhero Zu gelangen allerdings unmüglich gewesen, sintemahl so viel sachen fürgefallen, das Ich wider mein hoffen und willen aufgehalten worden,

Nun ich dan, Gott sey Lob, alhero wieder angelanget, als habe EE. FF. GGnd. meine geringe Verrichtung unterthenig wißen laßen sollen, welche, weiln von des Herrn General und Feldmarschaln Wrangels Excell. so nebens dem Herrn General Königsmarck Herrn General Duglaßen, wie auch Herrn Praesident Erßkein nichts liebers gesehen hette, als daß EE. FF. GGnd. denen Sie sich allerseits gehorsamlich befehlen, were nach dero eigen desir gedienet worden, Ich sie schriftlich begehret und erhalten, EE. FF. GGd. in einer absonderlichen erklerung hiebey mit mehrerm gnädig Zu ersehen haben, dabey dieses einleuft, das seine Excellenz dahin cooperiren Zu helffen sich anerbotten, das die abführung der Völcker ehestes tages beschehen, und wegen der Zum Leipzigischen Estat vor diesem geordnete 1500 Thlr. man sich nichts Zu befahren haben, und das Fürstenthum Anhalt in künfftigen fürfallenheiten Zu merdlicher respiration in sonderliche consideration gezogen werden solle. Möchte wünschen ich hette ein mehr- und beßers erhalten, wens aber vor diesesmal nicht sein mögen, und andere occasion, wodurch es etwa füglich und beßer geschehen könne, Zu erwarten, So lebe doch der unterthänigen hofnung EE. FF. GGnd. vor meine wenige person und angekehrten fleiß keine ungleich ungnedige gedancken schöpfen sondern nach wie vor meine gnädige Fürsten und Herrn sein, wie Ich bin und verbleiben werde

EE. FF. GGnd.

Plötzkaw den 26. May Ao. 1648.

unterthänig-gehorsamer Knecht Wilhelm Micrander.

Des Herrn General und Feldmarschall's Kriegs-Secretarius Schwanenthal hat empfangen	20	Rthlr.	
Secretarius Rohtman	8	„	
Herrn General Leutenant Duglassen Secretarius verehrt	4	„	
Verzehrt	35	„	14 gr.
	67	Rthlr.	14. gr.

Plötzkau den 26 May 1648.

W. Micrander.

8.

Die Fürsten zu Anhalt an den Oberst-Lieutenant Micrander.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor Edler Vester Lieber Besonder ꝛc.

Es ist uns eure relation samt der mitgebrachten ordre und den Creditiven unterthänig fürgetragen worden, und haben wir eure gute verrichtung darob mit mehrerm vernommen. Wie es uns nun Zu gnädigem gefallen gereichet, das ihr diese weite und gefehrliche reise über euch genommen, und in dieser sache euer dexterität nach, vernünftig negotiiret, Also erkennen wir es mit geneigtem dancke, und sollen euch nicht allein die verlegte 67 Rthlr. 14 gr. mit dem ersten refundiret werden, sondern wir wollen es auch mit wircklichem gnädigem dancke in andere wege erkennen und eure Person uns allezeit recommendiret sein laßen, Verbleiben euch mit geneigtem willen stets beigethan.

Datum am 1ten Juny Ao. 1648.

II. Nachtrag,

zu Abschnitt VI., pag. 138, Band V. Abtheilung I.

1.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . . Hochgeborne Fürsten,

Nachdeme wir E. LLLLbd. durch dero Abgesandten Christian Ernst Knochen jüngsthin freundvetterliche vertröstung thun laßen, daß wir dero ganzen Fürstl. Hauses angelegenen sachen halber ein freundvetterliches Schreiben an dero Vettern Herrn Johann, Fürsten Zu Anhalt Lbd. abgehen, und E. LLLLbd. davon eine Abschrift Zuschicken laßen wolten: Als haben wir solches nunmehr Zu wercke gerichtet, und thun E. LLLLbd. von selbigen schreiben eine Copey hierbey Zu dero nachricht freundvetterlich Zusenden, Denen wir Zu erweisung angenemer freundvetterlicher Dienste Jederzeit willig verbleiben, und Sie darnechst der Göttlichen gnädigen bewahrung treulich befehlen thun. Datum Cöln an der Spree den 30. Martii, Anno 1643.

E. E. E. E. E. LLLLbd.

dienstwilliger Vetter

Friedrich Wilhelm Churfürst.

2.

Derselbe an den Fürsten Johann zu Anhalt.

Unsere freundliche Dienste und was wir mehr liebes und gutes vermögen Zuvorn: Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter.

Als wir nunmehr durch Gottes gnade in dieses unser Churfürstenthum angelanget, haben wir Zugleich erfahren, das auch E. L. Ihre Voigtbare Jahre erreichet, und die Regierung Ihrer Lande anzutretten entschloßen,

Wan wir uns aber hierbei erinnert, der nahen Verwandnus und der Zwischen unsern Chur- und E. Lbd. Fürstl. Hause von vielen Jahren wohlhergebrachten vertraulichen Correspondenzen der nahen Nachbarschaft, und das wir E. Lbd. bey dem Herrn Grafen Zu Oldenburg gesehen, und daselbst mit E. Lbd. bekant worden, Also haben wir nicht unterlaßen wollen, Zu fernerer continuirung und erhaltung guten Vertrauens, dieses unser wohlgemeintes freundvetterliches schreiben abzulaßen, und E. Lbd. Zu dero Fürstl. Regierung des Allerhöchsten väterlichen und milden segen Zu wüntschen, damit E. Lbd. solche Ihre Regierung Zu des allerhöchsten ehren ihrem selbst eigenen unsterblichen ruhm, und ihres ganzen hauses auch Landen und leuthen ruhe, nutz und besten Zu vielen und langen Jahren glücklich führen und schließen mögen.

Demnach uns aber nicht unbekant, wan Junge Herren Zuerst ihre Regierung anfangen, daß sich Zum öftern bey denselbigen solche Leute finden, welche nurt Zu neuerungen belieben tragen, und dadurch sowol Ihre Herrschaft, als auch ihnen selbst eine sonderbare reputation Zu erwecken vermeinen: Als haben wir uns bey antretung unserer Churfürstlichen Regierung darfür müglichstes fleißes gehütet, Indeme wir angesehen, die ietzige elende und betrübte Zeiten, welche einige neuerung nicht wol leiden und Zugeben, Sintemal nicht unbekant, welcher gestalt bisher fast allen Evangelischen Chur Fürsten und Ständen des Heyl. Röm. Reichs eußerst Zugesetzt, und derselbigen Lande und Leute durch diesen unseligen vieljährigen Krieg, in die höchste gefahr und verderben gesetzet worden, Dannenhero, wie iemalen Zuvor gutes vertrauen Zu stiften und Zu erhalten nötig gewesen, solches gewislich Zu diesen unsern Zeiten am allermeisten die augenscheinliche noth erfordert, und hat ihm wohl keiner die hofnung Zu machen, das nachdeme sich die Evangelische Stände soferne von einander getrennt, daß der eine sich Reformiret, der andere Lutherisch nennen laßen, einer vor dem andern einigen Vorzug haben werde. Die erfahrung hat es bezeuget, das man hieraus anlaß genommen, sie allesambt nicht mehr vor Stände der Augspurgischen Confession, Sondern vor uncatholische Zu halten und Zu nemen, Dieses haben unsere hochgeehrte Herrn Vorfahren aufs fleißigste consideriret und erwogen, Derowegen sie, als sie von etzlichen opinionibus privatorum Theologorum, welche in der Augspurgischen Confession mit dem allerwenigsten nicht decidiret, abgetreten, Darnach ihres Juris Episcopalis also gebrauchet, das Sie Ihre Stände und Unterthanen gewißen nicht irre machen wollen, Sondern vor sich ihre HofPrediger predigen laßen, auch Zu Zeiten andere Predigten besuchet und angehöret, wordurch sie dan so viel erhalten, das eine gute einigkeit unter ihren Ständen und Unterthanen verblieben, und sich niemand über ihre hochselige Gnaden Zu beklagen ursache bekommen, Sondern sich hinwiederumb aller schuldigsten treue gegen ihre Herrschaft befließen, Ob auch Ihre Gnaden wol gesehen, das in den Ceremonien, welche insgemein im Lande getrieben werden, noch viel reliquien aus dem Papstthum übrig verblieben, und das die wenige Ceremonien, der sich Ihre Gnaden bey ihrem Gottesdienst gebrauchen, der Heil. Schrift, und den Ceremonien, so in der ersten Kirchen nach der Apostel Zeit, üblich und gebräuchlich viel ehrlicher wehren, So haben dannoch Ihre Gnaden in solchen Ceremonien einige enderung Zu machen bedencken getragen, Dieweil insgemein die Ceremonien pro adiaphoris gehalten werden, und umb dero willen die einigkeit der Kirchen nicht aufzuheben, noch der einfeltigen gewißen irre Zu machen, Sondern alles in dem Stande, wie sie es gefunden Zu laßen, Worbey sie betrachtet, quod bonus Princeps subditos suos, suo exemplo bene vivere, docere debeat,

Solchem unserer höchstgeehrten Vorfahren rühmlichen exempel seind auch wir von Zeit unserer Churfürstlichen Regierung unverrücket eingefolget, als die wir gewust, das uns Gott Zwar Zu einem Herren über ansehnliche Lande und Leute, aber nicht über die gewißen unserer Unterthanen Zu herrschen gesetzet, Sondern das Ihm Gott solche Herrschaft über die Herzen und gewißen, als welche er alleine und am allerbesten ergründen und erforschen kan, vorbehalten.

Hiernechst haben wir uns auch Zeit unserer Regierung vornemlich dahin beflißen, damit wir in unserm Churfürstl. hause gutes vertrauen conserviren

und erhalten, und insonderheit nicht vornemen und geschehen ließen, so in einiger beywege den pactis unsers Hauses Zuentgegen und Zuwider wehre, Dannenhero erfolget, das gleichwie wir unserer Vettern LLbd., sonderlich die uns an Jahren, an experienz und erfahrung vorgehen, aller gebür respectiren, Sie auch hinwiederumb uns, als das Haubt unsers Hauses, ehren und lieben, Dergestalt ist bishero das gute Vertrauen in unserm Hause bestendig und unverrücket erhalten, und haben wir uns auf allen theilen darbey wol befunden,

E. Lbd. haben wir dieses alles Zu keinem andern ende vorstellen wollen, als das E. Lbd. daraus unsere Zu deroselbigen tragende freundvetterliche affection verspüren möchten, Indeme wir E. Lbd. nichts anders Zu ihrem selbst eigenen und ihrer Lande besten Zu rathen wißen, als wobei wir uns, unsere Lande und Leute, ia unser gantzes Churfürstliches Haus bishero wol befunden, Wir wißen auch, das dieses alles in E. Lbd. Fürstl. hause von vielen Jahren rühmlich und mit großem nutzen practiciret, und daß durch solche moderation und einigkeit Ihrer Vorfahren, Ihr Haus in gutem Fürstlichen wolstande bishero floriret und erhalten worden, auch mitten in den Calamitäten, welche bisher das werthe Deutschland überschwemmet und betrücket.

Dannenhero wir Zu E. Lbd. das gewiße Vertrauen tragen, Sie werden Ihrer löblichen Vorfahren rühmliche exempel Ihr stets vor augen stellen, und derselbigen fustapfen einzufolgen gewillet sein, Zwar kan es sich begeben, das in solchen wohlvereinten Häusern einige differentien, sonderlich bei enderung der Regierung sich anspinnen, Es können aber auch dieselbe, wan nur die gemüter Zur einigkeit geneigt, leichtlich beigelegt werden, Und ist es wol das beste und rathsambste, wan solches in der stille und in geheim geschicht, oder das sich gute freunde interponiren und das glimmende feuer in der aschen dämpfen und löschen.

Wir wollen Zwar unsers ortes nicht verhoffen, das sich etwas dergleichen in E. Lbd. Fürstl. Hause ereugen solle, Im fall sich aber einige misverstände vermercken ließen, möchte es wol das rathsambste und beste sein, das solches in der güte beigeleget werde, Und ist uns E. Lbd. Vettere LLLLbd. friedfertiges gemüth dermaßen bekant, das wir an gutem success friedlicher Tractaten gar nicht Zweifeln können, Solten aber die Sachen, welches wir doch nicht vermuten, einer großen importanz und wichtigkeit sein, und wir würden befinden, das unsere Vermittelung und interposition nicht unangenehm, So wollen wir auch in diesem Puncte ungerne ichtwas, so Zu E. Lbd. und des gantzen hauses nutz und besten gereichen könte, erwinden laßen, Dieses wir E. Lbd. freundvetterlich nicht verhalten wollen, die wir in des Allerhöchsten väterliche obacht hiermit getreulich befehlen.

Geben Cöln an der Spree am 29. Martii, Anno 1643.

Friedrich Wilhelm Churfürst.

3.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm an den Grafen Anton Günther zu Oldenburg.

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc.

. . . . Wolgeborner Graf, besonders lieber freund ꝛc.

Dem Herrn Grafen mögen wir nicht verhalten, was maßen uns sehr lieb und angenem Zu vernemen gewesen, das nunmehr des Hochgebornen Johann

Fürsten Zu Anhalt ɔc. unsers freundlichen lieben Vettern Lbd. nachdem selbige durch Gottes gnade Ihre voigtbare Jahre erreichet, auch die Regierung in dero Landen angetreten, Dahero wir S. Lbd. nicht alleine freundvetterlich gratuliret, sondern uns auch aller vertraulichen correspondenz und nachbarlicher freundschaft, der nahen anverwandnus gemes und wie solche Zwischen beiderseits Chur- und Fürstlichen Häusern iederzeit bis dato erhalten worden, freundvetterlichen anerboten haben, begehren auch darinnen alstets Zu continuiren.

Dieweil wir aber auch in erfahrung gebracht, ob solten sich einige leute finden und herfür thun (wie es gemeiniglich bey angehenden Regenten Zu geschehen pfleget,) die S. Lbd. allerhand ungleiche impressiones beizubringen, und sie dadurch Zu neuerungen in einem und andern Zu persuadiren sich bemüheten, Als haben wir aus wolmeinender affection, so wir Zu E. Lbd. tragen dieselbe mit einem solchen fr. schreiben (wie der Herr Graf aus beykommender Copey Zu ersehen hat) Zu begrüßen nicht umbgehen können: Und weiln wir außer allen Zweifel setzen, das der Herr Graf disfals mit uns einstimmig sein werde, in betrachtung durch solche innovationes Zu allen Zeiten, geschweige dan bey diesen ohne das gefehrlichen und Zerrüttungen nicht alleine S. Lbd. und dero Landen allerhand ungelegenheiten Zugezogen, Ihr Fürstl. Haus in uneinigkeit und Zweytracht geführet, und alle gute Vertraulichkeit, so Zwischen der gesambten Fürsten von Anhalt LLLLbd. als auch den benachbarten in mistrauen verkehrt, sondern auch andern (die sich sothaner dissensionen würden Zu praevaliren wißen) Zu verkleinerung und beschimpfung der Deutschen Reichsfürsten, anlaß gegeben werden möchte.

Als gelanget an den Herrn Grafen unser günstiges gesinnen, das er Zu verhütung aller itzt erzehleten inconvenientien, so sonst Zu besorgen stehen, nebenst uns Zu cooperiren, und weil er bey mehrhochg. S. Lbd. in ansehung der nahen freundschaft mit seiner guten erinnerung nicht geringen nachdruck haben, sondern viel fruchtbarliches auszurichten vermögen wird, mit einem fr. schreiben solches Zu remonstriren, und S. Lbd. Zu erbaulicher moderation Zu bewegen ihme belieben laßen wolle.

Wie nun der Herr Graf hierdurch ein rühmliches werck wird stiften und befördern helfen, also wird es uns Zu danckuehmenden gefallen gereichen, und wir verbleiben demselben Zu aller günstigen wolgewogenheit anerbötig.

Datum Cöln an der Spree den 30. Martii, Anno 1643.

4.

Fürst Johann zu Anhalt an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

. . . Hochgeborner Churfürst,

E. Gnd. an uns vom 29. Martii dieses ietztlaufenden 1643. Jahres abgegangenes schreiben, darinnen dieselbe uns vorerst Zu unserer angetretenen Regierung Göttlichen Segen wünschen, demnach Zu guter einigkeit mit unserer Herrn Vettern GGnd. und Liebden uns freundvetterlich anmahnen, auch vor neuerungen, sonderlich in Religionssachen, mit fürstellung der besorgnüßen, so wohl als für Dienern und Leuten, die Zu solchen Händeln umb ihrer selbst willen gerne helffen, uns wolmeinentlich warnen, und im fall sich in unserm Fürstlichen Hause misverstände vermercken ließen, dero willige

interposition und vermittelung offeriren ꝛc., haben wir erst den 11. Aprilis Zu recht alhier empfangen.

Nun erkennen wir billich mit freundvetterlichem Dancke, das E. Gnd. in erinnerung der guten vertraulichen correspondenz, so unter Dero Chur- und unserm Fürstlichen Hause von vielen Jahren wolhergebracht, ihre gute gewogenheit, damit Sie uns und unsern Fürstl. anverwandten annoch beygethan, sobald bey dero herauskunft derogestalt offenherzig uns an den tag geben, und darneben der Zu Oldenburgk gehabten occasion mit E. Gnd. bekant Zu werden freundvetterlich eingedenck verbleiben wollen.

Wir haben auch eben aus demselben ursprunge unsern glückwunsch E. Gnaden mit getreuem Hertzen nehern mahl entgegen getragen, und bitten nochmals Gott, daß er E. Gnd. Zu dero Churfürstlichem Regiment seinen reichen beystand samt bestendiger langwieriger leibesgesundheit und allen andern selbst beliebenden Churfürstl. wohlstand, Jederzeit mildiglich darleihen wolle, damit Sie also daßelbe durch seine gnade und leitung, Zu seinen heiligen ehren, Zu wiederbringung des algemeinen werthen friedens, Zu aufnahme dero Landen und Leuten, und Ihr selbsten Zum ewigen nachruhm, viele Jahre glücklich hinausführen mögen, maßen dan, wan E. Gnd. und dero Churfürstenthumb es wohl gehet, auch wir, als der nechst angelegenen Fürsten einer bey verhoffentlicher continuation guter nachbarschaft, deßen allen fruchtbarlich mit Zu genießen haben können.

Wir können nechst deme auch wohl begreiffen, das einem angehenden Regenten, bey diesem ohne das sehr Zerrütteten leuften im heyl. Reiche fast nichts nötigers sein kan, als Zuförderst gute einigkeit und Zusammensetzung unter den nechsten anverwandten, so dan ein gutes festes vertrauen unter Herschaft und unterthanen, und letztlich die assistenz Gottesfürchtiger aufrechter und getreuer Räthe und Diener. Nichts weniger giebts die erfahrung das bey Landen und leuten durch übereilige geschwinde verenderungen viel gutes oftmals leichtlich verlohren, oder doch Zum wenigsten nicht ohne nachtheil verrücket wird.

Deswegen wir uns dan auch starck bey unserer ankunft in dis Fürstenthum, nechst schuldiger liebe der wahren Gottesfurcht im übrigen (ohne üppigen ruhm Zu melden) nichts höhers angelegen sein laßen, als dem Exempel unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Christmilder gedechtnüs, auf dem fuße nachzugehen, Zuförderst mit faßung unserer Fürstlichen Regierung in Sr. hochsehl. Gnd. löblich hinterlaßenen alten vestigia mit hintansetzung ungerathener verenderungen embsig Zu treten, Deme nechst unsere untersaßen und Subditos bey ihren wohlerworbenen privilegien und Rechten Fürstlich Zu laßen und Zu manuteniren, und dadurch derenselben unterthänige devotion und gehorsam mehr mit Liebe Zu gewinnen als mit gewalt an uns Zu Ziehen, Endlich die fürgefundene Dienere so sich vorhero in Vormundschaft gebrauchen laßen, auch fortan für und bey uns Zu behalten, und als von den fürnembsten eines theils lieber resigniren wollen, andern theils aber sonst keine inclination und beliebung Zu uns und unsern Diensten getragen, nach andern ihres gleichen personen Zu trachten, die uns redlich fürgingen und nicht so sehr auf ihren Vortheil oder andere neben respecten, als auf unsere und unserer von Gott anbefohlenen Regierung publicam tranquilitatem salutem einzig und alleine ihre gedancken und absehen richteten, halten auch davor, das wir denselben Zweck durch die Gnade Gottes so wir in schuldiger danckbarkeit Zu erkennen und Zu preisen Zimblich werden abgelanget haben. Mit nicht geringerem ernst und fleis hetten wir uns das bei unserm

Fürstl. Hause Anhalt vor diesem berühmet gewesene studium concordiae und gutes Vernehmens unter uns und den andern Herschaften fortzustellen und Zu erhalten befohlen sein laßen, Hetten auch von unserer Kindheit an eine rechte hertzliche begierde und lust darzu gefaßet, und respectiren annoch unsere Herren Vettere Ggnd. und Liebden, sonderlich die uns an Jahren und Erfahrenheit fürgehen nach aller gebürenden müglichkeit. Wir haben aber ja (welches uns nicht wenig schmertzlich bekömmet,) dieselbe glückliche Zeit nicht angetroffen, das wir daßelbe gute vertrauen in solchem esse und flor, als wir uns wohl vor diesem eingebildet, mehr hetten finden und spüren mögen, Insonderheit haben wir gegen unsere person in der that erfahren müßen, das die neigung Zu rechtschaffener eintrechtigkeit und derselben conservation manchmal nicht so sehr praevaliret, als vielmehr die selbstgenommene beliebung Zu andern neuerlichen Dingen, und das ein theil von dem andern nach deßelben kopf sich anzustellen und Zu faßen numehro fast gebots und Zwangsweise fürgeschoben werden will, und Zwar in Dingen von denen die löblichen alten hiebevorn wenig gewust und man auch noch anitzo wol damit verschonet bleiben könte, Solches hat nun gemacht, das unsere person wir comportiren, uns auch bestes als wir mögen, dennoch bei den andern fast wenig in Consideration kömmet, und sich dannenhero etliche widerwertigkeiten bald im anfang und eher, als wir es getrauet gegen uns herfürgethan und angesponnen haben, welche ferner vermuthlich durch hitzige suggestiones und Consilia etzlicher passionirter und unserm Antheil übel Affectionirter Leuthe, deren doch einestheils wol müglich hiebevorn in unser Cammerbesoldung gestanden, und nicht so sehr ihrer Herrschaft wolfahrt, als vielmehr nur für sich eigenen namen und vortheil Zu suchen, die intention haben, mehr incrementa erlanget, bevorab, da man solche mit willen fomentiret, und keine von uns angetragene friedliche und Zur einigkeit beßer dienende freundvetterliche erbietung und fürschläge annehmen und hören wollen, welches wir dan unsers theils Zu endern nicht vermocht, Sondern wider unsern willen seinen weg also gehen laßen müßen.

Wir müßen es Zwar hören, das unserer Herren Vettern Gnaden und Liebden uns hin und wieder starck beschuldigen, und insonderheit etzliche deren Rathgebere aufs eußerste sich bearbeiten, wie sie durch einseitige relationes und fürbildungen, die einige schuld auf uns bringen, und dadurch unsere sachen und actiones bey nachbarn und Verwandten wo nicht gar geheßig doch Zum wenigsten verdächtig und Zweifelhaft machen mögen, Maßen dan in specie glaubwürdige nachricht anhero gelanget, das man an E. Gnaden und Dero fürnembsten Bedienten auf solchen schlag auch abgewesen sein, und tapfer wider uns losgezogen haben solle.

Alleine wan E. Gnd. und einen ieden andern, da dergleichen Relatores hinkommen, Zugleich die integra acta fürgeleget, und recht gründ- und ordentlich, wie es auf das andere gefolget, Zu erforschen, vorerst Zeit gelaßen würde, oder Sie nur die bewandnus von uns auch Zuvernehmen geruhen möchten, würden Sie warlich augenscheinlich verspüren, und selbsten gestehen müßen, das wir unsers theils nicht alleine in unserm thun überall auf festen breiten fuß stehen, Sondern auch mit und daneben unsers sonnenklaren Rechtes ungeachtet Zu gütlicher Voreinkommung, das unserige gethan, und an uns fast nichts ermangeln laßen, was Zu bevorkommung aller weiterungen, und dargegen fortpflanzung guter freundschaft und vertrauligkeit, hette ersprieslich fallen können,

Dancken dahero Gott und E. Gnd. für dero freundvetterliches Zuschreiben, dadurch wir gewünschte occasion, die wir selbst Zu suchen vieleicht noch nicht hetten gewaget, itzo überkommen, und deroselben den gantzen Verlauf recht fürstellen mögen. Nur mit wenigem etwas Zu erholen, so verhalten E. Gnd. wir nicht, und ist es unwidersprechlich an deme, das nach glücklich erlangter unser Voigtbarkeit (wofür dem lieben Gott inniglich Zu dancken) wir nicht für uns selbst aus der Grafschaft Oldenburg hieher gelauffen gekommen, und uns der Regierung angemaßet, Sondern wir seind vielfaltig durch schreiben und schicken erinnert und darzu angemanet, und haben solchem nach, weil die von unsers Vettern Fürst Augusten Zu Anhalt Gnd. und Lbd. geführte Vormundschaft und Administration nicht allein ipso Jure erloschen und ausgegangen, Sondern auch und Zum überflus von Sr. Gnd. und Lbd. uns instendig resigniret und aufgekündiget gewesen, unser eigen Regierung im Namen Gottes anzutreten, Zuforderst aber und Zu solchem ende, die unserige Zu gewöhnlicher Erb- und Landeshuldigung more majorum Zu erfordern, beides ein Jus manifestum et indubitatum, und dan auch sufficientissimas et urgentes causas gehabt, Es ist uns aber alsbald in re tam clara et evidente, theils aus vorwand einer eingebildeten Schein observanz (davon wir doch keine Zulangende exempla für uns finden können, Sondern derenjenigen, die solche am meisten wider uns angezogen, einige assertiones und gutachten in contrarium ehermals starck gethan wißen, deßen Abscheid dan wir itzund unter die Leute Zu bringen genottrenget worden, und E. Gnd. hiermit beiliegend ertheilen) theils aus andern nach und nach hierbey gezwungenen praetexten, fast aller enden merckliche hinderung geschehen und angenötiget. Dan erstlich haben unsers gewesenen Herrn Vormundes, hochged. Fürst Augusti Gnd. und Lbd. nicht alleine für Ihre Fürstl. Person und dero Erben eine volstendige quittung, und Zwar in tam ampla et extensa forma ins fürgestelte concept eingerückt und Zugleich eine expressa et absoluta ratificatio generalis omnium gestorum, cum renunciatione latissima mit angehenget worden, von uns praecise haben wollen, und solches ehe und bevor uns das geringste von einem Rechtmeßigen Inventario ediret, oder sonsten das unserige ausgeantwortet würde, schnur gerade Zuwider deme, so sonsten S. Gnd. und Lbd. bey erstangeregten Sachsen Weymarischen Vormundschaftssache selbst geurtheilet und mit verfochten haben, Darneben brachten S. Gnd. und Lbd. herfür einige Schuldforderung, und wolten derenselben wegen unverlengt annehmliche satisfaction, oder doch Zum wenigsten beliebige fürschläge von uns wißen, Dieses beides solte vor unser huldigung von uns ohne gegenrede eingegangen werden.

Nun hette man über das und drittens etzliche neue pacta familiae und andere recesse in Zeit unser höchsten unmündigkeit und minorennität durante tutela auch aufgerichtet, woran wir nur eines Zur probe*) für diesmal beylegen und Zu verstehen geben, Solche vorhero Zu unterschreiben und pure anzunemen, war das dritte anmuten.

Dieweil wir aber solche postulata von nicht geringer wichtigkeit befunden, Zumal 1) die Rechnungen von 21 Jahren hero weitleuftig, und darbey ganz und gar kein unverdechtig Inventarium sich finden wolte, 2) Fürst Augusten

---

*) Ohne Zweifel der Erbeinigungsvertrag vom 15. Apr. 1635, den auch Fürst Christian nur mit Vorbehalt unterschrieb und später ihm ganz widersprach. S. Band III. pag. 140.

Gnd. praetensiones auch itzo gestalten sachen nach, sehr disputirlich fielen, und uns gros erhebliche exceptiones herfür brachten, und insonderheit 3) bey den neuen pactis solche clausule mit untergemenget sich funden, worinnen uns die von unserm Gott ergebenen Herrn Vatter p. m. ersetzene Fürstl. Jura superioritatis Zum höchsten und dermaßen entweder laediret oder eingeschrencket schienen, das wir darüber billich in etwas anstehen musten, Ueber das unserstheils Landsaßen und Unterthanen dabey wider solche clare recesse und Landesverfaßungen als darinnen sie eine Zeithero von den andern Antheilen gantz merclich praegraviret und übereilet worden weren, umb ihres praejuditz und daraus befürchtenden verderbs willen, ganz unterthänig bey uns einkommen theten; So haben wir uns auch in solchen puncten keinen übereilen können, Dieselbe aber gleichwol auch nicht schlechthin verweigert noch abgeschlagen, sondern nur umb behufige bedenkzeit, und auf so lange, damit einen ahnstand begeret, bis das die Huldigung, als ein separatwerck vorher verrichtet, wir in unsere Regierung völlig eingetreten, und von allen Zuförderst notwendige gnugsame information erlanget hetten.

Es haben aber nicht allein S. Fürst Augusti Gnd. mit so billiger und gerechter entschuldigung keinesweges hören wollen, und uns derhalben sehr hart und unfreundlich angelaßen, sondern unserer andern Herrn Vettern (außer Fürst Christianen,) LLbd. seind bald darnach noch darzukommen, haben auff eben selbige ahngefangene manier sich auch gegen unß opponiret, Endlich etliche vom Ausschuß der Landschaft mit Zugezogen, und also mit gesambter Hand unß dermaßen Zugesetzet, daß wir nichts anders spüren können, alß das man gegen uns, mit ahngemaßeter hinder- und aufhaltunge unsere Erb- und Landeshuldigung aller enden eine resolution gefaßet haben müße, und dadurch die ahngeforderte erklehrungen vndt obligationes gleichsamb par force abzunöthigen, Inmaßen dan einige von erwehnten des Ausschusses hinter unserm rücken an unsers Antheils Eingesetzenen, dieselbe mit an das Seyl Zu bringen sehr starck gearbeitet, und da solcher ihrer anschlag bey denen von der Ritterschafft umbsonst war, Letzlich, demnach von dem Raht unserer Stadt Zerbst nicht ablaßen wollen, sondern denselben dahin Zu bereden alles fleißes sich bemühet, auch theils persohnen fast schon beredet gehabt, das Sie in die Huldigung eher, bis von uns ihnen ein beliebiges gnügen geschehen, keinesweges einzuwilligen, sich bewegen laßen solten, welches alles dan ie offenbar und nothwendig die sachen ie lenger ie mehr verdächtig vnd bedencklich hatt machen müßen.

Seithero und progressu temporis kömbt darzu, daß wir inzwischen gesehen, wie nach angezogenen newen compacten in specie bey dem Contribution- und Steuerwerck nur allein unser Stadt Zerbst, vor den andern theilen, dermaßen beleget und beschweret worden, daß wir in kurtzem deren gentzliche verödung hetten erwartten und leiden müßen, wann wir uns nicht bey Zeiten, in unserm ahntritt dargegen wohl verwahreten, vnd diese Dinge bey diesem, ohne das Landesverderblichen Kriegswesen, entweder Zu einer beßern richtigkeit und mehrern gleichheit befordern hülffen, oder andere dienliche wege, unserer befugnüs nach für uns selbsten dargegen ergreiffen theten, von den alten Fürstbrüderlichen verträgen, pacten und Verfaßungen, so weit dieselben zur observanz gekommen, vnd nach unsers Herrn Vaters Seel. tödtlichen abgang, auch unsere persohn berühren und binden, abzuspringen, ist unsere meinung so wenig, alß sonsten andere unnöthige trennungen Zu suchen iemals gewesen, sondern wir haben solchen unverschuldeten beymeßungen iederzeit

bestendig contradiciret, und auch albereit in schriften und actionibus weit anders für menniglichés augen erkleret und vermercken laßen, also daß man in uns etwa ein mißtrawen Zu setzen weder fug noch ahnlaß hat; So ist uns auch ferner noch nie der muth so hoch gestiegen, das wir uns über die hertzen und gewißen unserer Unterthanen Zu gebieten, vnd also gleichsamb dem Allerhöchsten in seine fürbehaltene Herrschaft Zu greiffen, solten in den Sinn genommen haben, Es ist nicht einst quoad externa in Religionssachen bey unsern Landen und Leuten, die geringste veränderung fürgangen, also gar, das wir, wiewohl nicht ohne sonder ungemach und gefahr, wegen der großen menge unserer glaubensverwandten, noch Zur Zeit mit unserm Gottesdienst intra privates parietes unß beholffen und also auch mit unser alleraugenscheinlichsten competenz an unserer Schloßkirche, die doch außer allem streit und Zweifel uns alleine ahngehörig, bishero durch die finger gesehen, und darneben Zu Zeitten, andere Predigten in der Stadt mit Zu besuchen, unß keineswegs Zuwider sein laßen. Gestalt dan Zu allem überfluß unsere Huldigungspredigt nicht durch unsern Hoffprediger, sondern M. Felice Haußstädtern, der ein reformirter, verrichtet worden ist.
Sonsten aber insgemein haben wir uns wegen der Gewißens und Religionsfreiheit gegen unsere Unterthanen, auf ihr untertheniges suppliren, schriftlich erkleret und heraußgelaßen, iisdem plane formalibus, welche hiebevorn unser hochseliger Herr Vater, und die andere Fürsten Zu Anhalt auch geführet und abgegeben haben. Wir sollen aber E. Gnd. hierbey nicht fürenthalten was gestalt solche unsere gnedige erklerung etlichen im Rath unser Stadt Zerbst alsobaldt nicht so gut, als vorige alter, nach ihrem Kopff ahngeschienen, dieselbe auch auff ahnhetzung, vermuthlich derer, die (wie Zuvorn gedacht) von anderen dependirenden und eingenommen gewesen, ihnen baldt einen mehrern ahnhang gemacht, unsere Fürstl. parole (welches weder unserm hochseligermeltem Herrn Vatern vorhandenen Fürsten Zu Anhalt niemahln begegnet, auch nie also gebotten werden dürffen) in unnöthige diffidenz und Zweifel gezogen, daran Zu scrupuliren sich unterstanden, darnach uns gleichsamb wohl gar fürschreiben, vnd wieder das herkommen, andere nach ihrem praeconcept eingerichtete, aber bey unseren Herrn Vorfahren nie erhörete reversales uns abhaben wollen, dabey auch und nebenher sogar kühne und muthig worden, das Sie uns baldt gar unsere unstreittige Schloßkirche disputirlich Zu machen, und also vielmehr das publicum exercitium unserer Seligmachenden wahren Religion quacunque via uns Zu versperren sich unterfangen dörffen, als das Sie dergleichen von uns gegen sie im geringsten bißhero erlitten, oder Zu besorgen gehabt haben sollen, Welches dan, ob es ahngeborne Unterthanen gegen ihren von Gott fürgesetzten Fürsten und Landesherrn, also beykommen mag, und von E. Gnd., oder andern des Heyl. Reichs Chur- und Fürsten, den ihrigen jemals eingereumet und Zugestanden werde, wiewohl menniglichen Zu examiniren und Zu bedencken auch eingeben mögen, unsere hochgedachte Herrn Vettern Gnaden und Liebden haben gleichwol besagten Rath unserer Stadt Zerbst, gegen uns darinnen, wie davon die Acta vorhanden, wider die kundbahren Reichsabschiede gefördert, vnd hetten, wo es ihnen nur möglich were auszuführen gewesen, lieber gar unser bishero ruhig beseßene jura Episcopalia, so doch bey der Lande division cum aliis juribus superioritatis notorie mitgetheilet, gerne mit allem wieder gemein gemacht, ungeachtet doch ihrer keiner in dem Seinigen, vnß dergleichen ichtwas gestendig gewesen, oder annoch itzo gestendig Zu sein gemeinet ist.

Wer nicht solches beginnen recht weiß, wird und kan unß ja mit keinem fug ungleich abmarcken, wan wir unß mit unsern Herrn Vettern Lbd. Zu Nebenhandlungen vnß uhrplötzlich einzulaßen, etwas ahnstendig worden, und es schlechterdinge bey den Alten Theilungsverträgen und pacten sich bewenden, behalten laßen, und ob wir uns wohl Zumahln bey diesen gefehrlichen leufften in Zustehendem gebrauch unsers Rechtens, in Ecclesiasticis als politicis der gebühr nach Zu moderiren ohne das auch unerinnert wißen und geneigt sein, dannoch trachten wir dabey auch nicht unbillich dasjenige unbegeben und unbeschmelert Zu conserviren und auf unsere Nachfolger Zu bringen was von unsers mehr hocherwehnten in Gott schlaffenden Herrn Vaters Gnaden und anderer Fürstl. Herrn Vorfahren Christlöblichen gedächtnüß, unstreittig uff uns gekommen, und bey diesem unserm antheil biß an gegenwertigem tag wohl erhalten worden ist.

Indem es man nuhn verzehlter maßen mit uns ahngeschlagen, davon hatt sichs weiter causiret, das folgends auch unsers gewesenen vormund und Herren Fürst Augusti Gnd. und Lbd. in particulariis von uns nicht vergnügt werden können, dan erstlich hatten (wie oben erzehlet) S. Gnd. und Lbd. das spiel erstmals also fast angefangen, auch hiernacher vor sich selbst dero desideria privata mit den publicis connectiret und in einen klumpff geworffen, dahero sie auch uns, wan eines beim andern bleibet, wegen aufhaltung ihrer mit nichten uns, sondern sich selbsten die schuld Zu geben haben; Zum Andern ist uns bis diese Stunde weder ein unstraffbares Inventarium ediret, noch behörige Rechnungen abgelegt, Ja wir sehen deßen, das man es im geringsten nur willens were, gantz und gar keine apparentz, solches müsten bey Fürstlichen Heusern schädliche consequentien heißen, über das und fürs Dritte bleibet man annoch feste, bey der von ersten ahnfang ahngemuteten Quittungen, Dieselbe aber ist mit solchen Clausulen auffgedähnet vnd versehen, das nach deren einwilligung, wir unser Fürstlich Antheil und väterliches Erbe nimmermehr auf solche maße wieder erlangen und einheben könten, gleichwie Sie S. Gnd. und Lbd. dasselbe beim ahntritt der Vormundtschafft gefunden, vnd unter Handen bekommen haben, sondern ein jeder vernünfftiger Mensch kans ja sehen wan wir uns ad ratificationem glossorum in publicis et privatis cum annexa renunciatione efficacissima so schlecht hin hetten obligiret, würden wir vorerst schon dadurch Zur approbation und ahnnehmung aller natürlichen verfaßungen, so durante tutela aufgebracht, vnd uns noch nicht so ahnstendig fürkommen uns mehr als Zu viel bestricken und praecipitiret haben. Demnach und beyneben solte unß, wie wir ietzo recht dahinder kommen unser Haus undt Ambt Lindaw, sub praetextu juris retentionis leicht mit aus den Händen gedrehet, vnd wir vollends gar davon abgesetzet worden sein; Maßen dan helle clare acta verhanden, womitt in continenti Zu bescheinigen, was gestalt hochgedachter unser Herr Vetter Fürst Augustus Zu Anhalt, schon vor vielen Jahren mit aller macht nach solchem Hause und Ambt getrachtet und nicht alleine in der ersten mit unser hochgeehrten fraw Mutter gantz instendig darum Zu tractiren ahngefangen, sondern auch alß dieselbe darein nicht consentiren wollen (gestalt dan Ihre Gnd. nie im geringsten consentirt) fortahn in dero und unserer abwesenheit de facto Zugefahren, sich selbsten immittiret, doch dazu weder eines unpartheyischen Curatoris beystand und interventum für uns erbethen, noch cognitionem et decretum judicis competentis fürhergehen laßen, sondern starck für sich selbst, und in rem propriam, persona nostra et absente, et indefensa .... worden, vieles Dinges, so sonsten einem Vor-

munden schwer Zu verantwortten, sich eigenes gewalts unterwunden, Ja den Dienern daselbsten, welche sie erstmals für uns und Zu unserm behuf tutorio nomine in Dienste genommen, auf besagtes Ambt andere und absonderliche Nebenbestallungen ahngemuthet und gegeben, und entlich gar mit einem eigenthetigen spolio fast herausschlagen wollen, und hiebey geleget Zu befinden*), nicht unclar abzunehmen stehet, Zwar haben wir unß niemals geweigert, mehr hochgedachter unsers Herrn Vetters Gnd. und Lbd. persohn und dero Erben, in alia legitima faemen et sufficiente forma und soweit sichs sonsten gebüret eine Quittung beyliegenden lauts außzustellen, weil aber S. Gnd. und Lbd. dennoch immer einige bedenckliche phrases und clausulas mit darinnen haben, den volligen abtritt in specie mit dem Ambte Lindaw difficultiren wollen, Auff solche ihrer meinung auch dermaßen starck bestanden, das Sie unserm mit dem hiesigen project und billichen fürschlagen nacher Plötzkaw abgeschickt gewesenen Raht, der S. Gnd. und Lbd. doch über drey wochen daselbst deshalben aufgewartet, fast nicht eines recht hören mögen, Sondern mit gar anzüglichen schriften und resolutionen ie lenger ie mehr uns begegnet, auch via facti, und so lange wir deroselben pro suo lubitu et prescripto kein volstendiges genügen geleistet hetten, uns die Huldigung Zu hemmen, auf allerley wege gesuchet, und Zu dem ende den Raht und die Bürgerschafft unserer Stadt Zerbst, wie auch die Vormundsbediente, der von Ihnen vor diesem in Vormundschaft abgenommenen pflichten (so doch bey und mit der erloschenen tutel durch unsere erlangete majorennität schon ipso jure auch expiriret hetten) nicht alleine nicht debito modo erlaßen wollen, Sondern dieselbe noch Zum überflus in solchen pflichten bestendig Zu verbleiben, und uns den Erbhuldigungseid mit nichten abzulegen ganz ernstlich angemanet, Ja deswegen gar, sowol auf dem Rathhause alhier, als bey denen von Adel durch notarium und Zeugen scharffe weitaussehende protestationes, ernste abmahn- und erinnerung thun laßen, und was des Dinges mehr in actis sich findet, Seind solche und dergleichen Zunötigungen und ganz praejudicirlichen anmaßungen auch letzlichen uns etwas tiefer Zu gemüte gestiegen, und ist es mit der quittung nun ganz auf andern weg gerathen. Ja wir hetten noch darzu wol ursach gnug gehabt, den Dingen hinwiederumb etwas anders und eodem fervore Zu begegnen, Wan wir nun an unserm theil den glimpf allenthalben annoch gesuchet, S. Gnd. und Lbd. aus mehrer freundvetterlichen affection freywillig darunter verschonet, und dadurch auch S. Gnd. und Lbd. Zu einer beßern bezeigung gegen uns Zu erinnern und Zu veranlaßen gehoffet hetten, wiewol der ausgang nun bezeiget, das alle unsere Zuversicht, glimpfliche submission mühe und arbeit disfals ganz nicht angewendet, sondern vergeblich gewesen, und noch ist.

Dan (E. Gnd. erwegen dieses freundvetterlich nur also wohl) als wir eben in der größesten hofnung amicabilis compositionis stunden, auch einige von den andern unsern HHHH. Vettern noch sich Zu unterhändlern bey uns angaben, und uns vom gewißen success schiedlicher abmittelung viel und großes fürbrachten, haben wir ferner erfahren müßen, Was gestalt es vielhochermeltes unsers Herrn Vetters Gnd. und Lbd. bey denen obangedeuteten so vielfaltigen nullitäten und iniquitäten, die Sie mit unserm Amt Lindau bereits unter wehrender vormundlicher administration fürgehabt, noch nicht beruhen laßen können, Sondern auch nach ausgegangener Vormundschaft fest darauf verpicht geblieben, und deswegen unter dem schein der fürgegebenen gütlichen tractaten,

---

*) Die angezogenen Beilagen fehlen hier sämmtlich.

inmittelst in der stille sich hinauf an den Kayserl. Hof gewendet, und also uns nur sub inani spe tractatuum eine Zeit über umbgeführet haben: Dannenhero wir genottrenget worden, auch unsers theils gegen solchen anschlag uns in acht Zu nehmen, und haben gleichermaßen der Röm. Kaiserl. Mayt. unsere notturft allerunterthänigst Zu erkennen gegeben, da es dan der Allergerechteste Gott also sonderlich gefüget, so daß, nachdeme beider Theile schriften Zugleich droben fürgekommen, allerhöchstgedachte Kays. Maytt. unser allergnädigster Kayser und Herr, auf gnugsame cognition der sachen, darinnen allergnedigst erkant, und in solcher gerechtesten erkentnus J. Gnd. und Lbd. unfug, mit einem guten verweis, dero unter Augen gestellet, und wieder heim geschicket haben, Allermaßen E. Gnd. aus den mitgehenden beilagen der eingegebenen supplication und des erfolgten decrets Ihr unbeschweret referiren laßen können. Dadurch ist nun lis in Aula Caesarea anhengig worden, und seind darmit, wiewol sine facto nostro alle unsere ehermalige erbieten, auch tentirte und fürgewesene Tractaten mit einem mal Zurückgeschlagen, genzlich cassiret und Zu nichte gemacht. Nun ist es uns gewislich leid, das Ihre Gnd. und Lbd. sich dahin bereden und ableiten laßen, hetten auch viel lieber sehen mögen, das diese und alle andere unsere mißhelligkeiten, sowol mit Seiner Fürst Augusten Gnaden, als den andern Herrn Vettern Lbd. auf andere wege fein in der stille und geheim hingelegt worden weren, Gestalt dan E. Gnd. wolmeinende anerinnerungen wir auch dahin gerichtet befunden, und derselben vor die angebotene freundvetterliche interposition unsers theils dienstfreundlich danck Zu sagen haben, Demnach aber durch vorgemelte occasion die Kayserl. Mayt. sich einmal intromittiret, und von Fürst Augusten Gnd. und Lbd. selbst darzu gezogen und sollicitiret, auch bey und mit der Lindauischen sache vor unlengsten alles, was sonsten mehr gegen uns herfür gegangen, durch sie gleicher maßen conjungiret, und an einander gehenget worden, von allerhöchstgedachter Ihr Kayserl. Maytt. auch albereit wo und wie wir weiter gegen einander gehöret und fürgenommen worden, gemeßene maße gegeben und angeordnet, Alß wißen wir dannenhero nicht, wie wir von Ihr. Kayserl. Mäyt. ietzo wieder abspringen sollen, Sondern müßen nunmehr, gleichsam wider unsern willen das werck an dem orte laßen, wohin es von unsers Herrn Vetters Gnd. und Lbd. selbst Zuerst gezogen, devolviret worden.

Wir haben auch darzu so viel mehr bewegende Veranlassung, indeme des Zunötigens und unbillichen Wesens immer kein ende werden will, Sondern Fürst Augusti Gnd. und Lbd. all lange, nachdeme das Kayserliche mandat schon erkant, und ausgefertigt gewesen, kurz vor unserer Huldigung, beikommendes weitaussehendes und nachdenckliches exercitir- und abmahnungsschreiben noch aufs neue in unsere Stadt Zerbst abgehen laßen, und wir itzo ferner erfahren müßen, wie man uns hin und wieder über verschulden anzuschwärzen in höchster arbeit ist, Der allerhöchste Gott der kein unrecht vertragen kan, auch das allerheimeste doch entlich noch ans licht bringet, mag uns nach seinem gerechten und guten willen noch also von einander helffen, das Jederman darob erkennen kan, welcher unter uns dem andern habe Zu nahe sein wollen.

Wir seind in unserm Christlichen gewißen versichert, das gleich wie wir Zu allen billichen mitteln Jederzeit ganz geneigt gewesen und testantibus actis (worauf wir uns künlich berufen mögen) in keinen Dingen wider Jemanden neuerungen gesuchet, sondern wan man solches von uns ausgeben wolte, uns daran Zu viel nachgeredet würde, Als wird uns auch bey sothaner bewandnüs niemand verargen, das wir hingegen diejenige neuerungen, so uns in unser

person und antheil aufgebürdet werden wollen, ebenermaßen nicht so balden gut heißen oder genehm halten können, Wir haben in deme vor uns die unstreitigen Rechte, und die notorische observanz bey den vornembsten Fürstl. Häusern: Im Heyl. Röm. Reiche ist beides unerhört, sowol das ein Fürstl. Vormund in seines anbetrauten pupillen antheile, der seine eigene faßung und absonderliche Regierung vor lengsten gehabt hat, unter wehrender Vormundschaft in alte formam status seines beliebens Zu verändern, pacta einziehen und hernach Zu deßen continuation bey abtretender tutel dem Jungen Regenten mit vorenthaltung seiner huldigung, einen Consens wider seinen willen einzuzwingen, als das der gewesene Fürstl. Pflegling, ehe ihme ein volstendig unstrafbares Inventarium mit allen Rechnungen und ergangenen Acten herauß gegeben, und er sich Zur gnüge daraus informiret hat, Zu quitiren gehalten sein, oder eher Zu seiner Huldigung und eigenen Regierung mit nichten gelangen solle, Unsers Herrn Vetters Fürst Augusti Gnd. und Lbd. haben solches beides noch vor unlangen Jahren selbst widerfechten helffen und giebt es auch also ipsa naturalis aequitatis ratio, das wir demnach nicht wißen können, warumb Se. Gnd. und Lbd. jetzo gegen uns und bei unserm antrit ihre meinung so gar geendert haben, und Zu dergleichen weiterungen solche ursache geben wollen, auch anitzo nicht ablaßen, sondern unsere sachen hin und wieder geheßig fürbilden mögen, Laßen es aber alles an seinen ort gestellet, befehlen den fernern ausgang Gott und der Zeit, Und gleich wie E. Gnd. uns dero freundvetterliche affection gnugsam versichert, Als Zweifeln wir nicht, E. Gnd. werden dieser unserer umbstendlichen erzehlung, deren wir Zuwider ablehnung widerwertiger impressionen nicht wohl geübriget sein können, auch ein offenes lediges ohr fürbehalten haben, es alles anders nicht, als freundvetterlich im besten vermercken, und wan Sie die helle gerechtigkeit unserer sachen daraus verspüret, die, dero einseitig beygebrachte orae concesta wolgewogentlich wieder aus dem sinne schlagen darbey vielmehr uns, als ohne das dem schwächesten part mit Churfürstl. Hulden mechtiglich vertreten helffen und Zuförderst dero hohen wolvermögen und groß angesehener authorität nach, unsere Herren Vettern GGnd. und Liebden samt und sonders Zu andern milderen und friedfertigeren gedancken gegen uns treueifferig anzumahnen gerne geneigt sein, E. Gnd. bleiben wir hinwiederumb Jederzeit zu angenehmen freundvetterlichen Diensten bereitwillig, und thuen dieselbe Göttlicher gnädiger bewahrung Zu allen Zeiten hiermit getreulich empfehlen.

Datum Zerbst den 4ten May Anno 1643.

Von Gottes gnaden Johann
Fürst Zu Anhalt.

5.

Graf Anton Günther zu Oldenburg an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

Durchleuchtiger Hochgeborner Churfürst,

E. Churfürstl. Durchl. seind meine unterthenigste Dienste iederzeit bereit, gnädigster Herr, was E. Churf. Durchl. unterm Dato Cöllen des 30. Martii wegen Fürst Johansen Zu Anhalt antretender Regierung an mich gnedigst gelangen laßen, das ist mir, benebenst dem anschluß wohl Zukommen. Wie nun hierab E. Churf. Durchl. höchst rühmliche vorsorge und hohe affection

Zu diesem Fürstl. Hause, absonderlich gegen diesen angehenden Jungen Regierenden Herrn ich ganz erfreulich erspüren und abnehmen kan; Als sage E. Churfürstl. Durchl. so wol vor deroselben beschehene treumeinende erinnerung, als auch anders eventual erbieten unterthenigsten hohen Danck, mit bitt, es geruhen dieselbe, in sothaner gnädigsten wolgewogenheit Zu continuiren und darhingegen an dancknehmiger erkentnus hochermeltes Fürsten keinen Zweifel tragen. Die Zwischen Fürst Augusti und Johansen Gnd. sich ereigende mishelligkeiten aber betreffend, hab ich ganz ungern gesehen, das erst hochernanten Fürst Johansen Gnd. mit der Huldigung über fünf ganzer Monat ufgehalten, unterdeßen aber wie ich berichtet, S. Gnd. jura judicirliche postulata abgenöthiget werden wollen, und Zu dero behaubtung an Kayserl. Hoff wider Dieselbe Kays. process gesucht worden, wordurch Fürst Johansen Gnd. dan veranlaßet und gleichsamb genottrenget worden, Ihre notturft an die Römisch Kayserl. Mayt. gleichfals Zu bringen und Zu manuteniren dero kundbahren befugnüs behufige mandata auszuwircken, Allermaßen ich aber Zu weitleuftigkeit Fürst Johansen Gnd. niemals, sondern vielmehr Zu gütlicher Hinlegung der entstandenen differenzen, darzu ich Sgnd. gleichwol ohne das geneigt weiß iederzeit einzurathen; Also wollen E. Churf. Durchl. sich in Gnaden versichern, das ich bis diese Stunde Zu keinem andern Zweck Ziele, als daß berürten irrungen auf billige wege in der güte abgeholffen werden möge, Es will aber dem berichteten verlauff nach fast das ansehen gewinnen, als ob durch die im Fürstl. Hause Anhalt in werender dieses Fürsten minderjährigkeit Anno 1628 und 1635 ufgerichteten samtung und eingefürtes jus Senii. Sr. Gnd. Fürstl. Hoheit und würden Zu nahe getreten werden wolte, derwegen E. Churfürstl. Durchl. Ich hiermit anzulangen nicht umbgehen kan, unterthänigst bittend, Sie wollen bei der gesamten Fürsten Zu Anhalt und insonderheit Fürst Augusti Gnd. dahin unterbauen, daß das Jus Senii und der Samtung in ihren gehörigen Cancellis beschrencket, und der Contributionsanlage halber Zulängliche moderation und vergleich getroffen werden möge. Was an meinem wenigen ort Zu verhütung verdrießlicher weiterung, hergegen aber befoderung der Güte, Pflanz und stiftung friedens und einigkeit, in deßen fürstl. Hause ich werde mitwirken können, da soll an mir einiger mangel nit verspüret werden. E. Fürstl. Durchl. damit dem starcken schutz des allerhöchsten Zu langwieriger leibesbefristung und aller selbst wollender bestendiger glückseligkeit treulichst empfelend.

Geben uf meinem Hause Oldenburgk am 8ten Mai 1643.

Ewer Fürstl. Durchl.

unterthänigster
bereitwilligster
Anton Günter.

6.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich, Fürsten zu Anhalt, an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

. . . Durchleuchtiger hochgeborner Fürst ꝛc.

E. Lbd. erinnern sich freundlich, was deroselben wir unlängst wegen der misverstände, so bei unsers fr. geliebten Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. sich einsetzen, in dienstfreundvetterlichem Vertrauen communicirt, Wir haben Zwar die Hofnung gehabt, es würden E. Lbd. hochvernünftige remon-

strationes, denen nicht ein Wort mit fuge entgegen gesetzt werden kan, S. Lbd. dahin bewogen haben, das sie uns den nechsten anverwandten mehr als einem frembden Zugeordneten*) trauen, und sich an deme begnügen laßen können, was dero Herrn Vater, Christmilder gedechtnus gut, nützlich und gerecht befunden, Worzu wir auch alle und jede, die wir S. Lbd. an stande gleichmäßig seind, und gerne bekennen, und unsere Nachkommen verbunden wißen wollen,
Allein es seind darsieder solche herbe bittere schreiben uns Zugeschicket worden, das wir mit S. Lbd. der verleitung und übereilung halber, gewis ein vetterliches mitleiden tragen, und davon lieber stille schweigen, Nur müßen wir das von uns schreiben, das uns dergleichen Dinge die Zeit unsers Lebens nicht fürkommen seind, und das wir endlich wegen der unverschuldeten auflagen nicht fürbey gekont, der Röm. Kayserl. Mayt. unserm allergnädigsten Herren unsern warhaften gegenbericht, sambt etzlichen behufigen Beilagen (lit. A. B. und C. signirt) allerunterthänigst einzufertigen.
E. Lbd. haben wir hiervon, wie der Königl. Würden Zu Dennemarck auf dero ausgelaßenes schreiben, dan auch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. und dem Herrn Grafen Zu Oldenburgk beschehen, abschrift übersenden wollen, Mit dienstfreundlichem ersuchen, Sie wollen Ihro hochbegabten Verstande nach, das procedere mit seinen umbständen wol erwegen, und daraus, wie mit uns umbgegangen werden wil, erkennen, auch Dero hohen Vermögen nach, es dahin vermitteln helffen, das S. unsers Vettern Lbd. sich beßer begreiffen, und Ihrer Regierung anfang von Zerstörung unserer gesambten Haubtverfaßung nicht machen, sondern E. Lbd. gesunden hochvernünftigen erinnerungen gehör und folge geben. Was wir insonderheit an den Herrn Grafen Zu Oldenburgk deswegen geschrieben, davon ist Zu E. Lbd. nachricht auch abschrift angefüget, und verhoffen wir, es werde an dem orte endlich erkant werden, das der Oldenburgische Zugeordnete, mit seinen hitzigen neuerlichen Consiliis uns auf solchen fall mehr, als der Achtzehenjährige Krieg in unserm Lande schaden will. E. Lbd. wollen alles im besten vermercken, Und wir verbleiben Deroselben nebst empfehlung Götlichen obhalts Zu angenemen freundvetterlichen Diensten allezeit geneigt und willig.

Datum den 3. Junii Anno 1643.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich, Fürsten Zu Anhalt rc. rc.

---

*) Der Gräfl. Oldenburgische Rath Dr. Pichtel.

Druck von H. Neubürger in Dessau.

